3 1761 07530321 4

Die Preußische Nationalversammlung im Jahr 1919

in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates

Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919

in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates

Herausgegeben von

Geh. Justizrat Prof. Dr. Ed. Heilfron

1. Band

Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 48

JN
3953
1919
A43
Bd. 7

LIBRARY
MAR 21 1966
UNIVERSITY OF TORONTO

1053058

Hauptteil:

Siebente Abteilung

(63. Sitzung und folgende).

Inhaltsübersicht siehe am Schluß des Bandes.

Vorbemerkung.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung dehnen sich weiter aus, als ursprünglich gedacht und zu erwarten war. Und doch sind diese Verhandlungen nach wie vor von äußerster Wichtigkeit. Die Gesetze, die hier entstanden sind und noch entstehen, bilden die Grundlage für den neuen Aufbau, ja für die Weiterexistenz Deutschlands.

Um aber das vorliegende Werk nicht eine ungemessene Ausdehnung gewinnen zu lassen, wählen wir mit Beginn dieses Bandes eine andere Form der Wiedergabe. Bislang wurden in peinlicher Genauigkeit die offiziellen Sitzungsberichte wiedergegeben. Es wurde eigenmächtig nichts weggelassen, nichts hinzugefügt. Erläuterungen und Ergänzungen wurden in Einleitungen zu den Sitzungen, in Fußnoten, Seitenüberschriften und Anlagen gegeben. Es ist nicht nur von Interesse, sondern von dauerndem historischen Wert, in dieser vollständigen Wiedergabe neben dem großen Rahmen auch das sonstige Drum und Dran der Sitzungsberichte in Händen zu haben, wie:

Gang und Leitung der Verhandlungen, Art der Abstimmungen, persönliche und geschäftliche Debatten, Zusammensetzung der Ausschüsse, Interpellationen und kleine Anfragen nebst ihrer Beantwortung usw.

Aus Rücksicht auf den Raum und im Interesse der Leser glauben wir aber von jetzt ab alle diese letztgenannten Dinge weglassen zu dürfen, um nur das zu bringen, was entweder von großer politischer Bedeutung oder für den gesetzgeberischen Aufbau von dauernder Nachwirkung ist, d. h. also die politischen Reden und Verhandlungen über die gesetzgeberischen Fragen (Verfassung, Steuer usw.). Diese aber werden nach wie vor nicht in einem berichtenden Auszug, der immer mehr und mehr willkürliche Aenderungen aufweisen muß, mitgeteilt, sondern in genauer und wörtlicher Wiedergabe. Wo bei weniger bedeutsamen Reden oder Stellen solcher eine Kürzung oder Wiedergabe im Auszug sich anwenden läßt, ohne daß dadurch der Wert des Werkes beeinflußt wird, so wird dies jedesmal durch kleineren Druck gekennzeichnet. Der kleinere Druck erstreckt sich in solchen Fällen über die ganze Seitenbreite, während nach wie vor wörtliche Mitteilungen aus den Sitzungen (verlesene Schriftstücke, Zitate, Teile von Gesetzen usw.) ebenfalls in kleinem Druck, aber seitlich einspringend, wiedergegeben werden.

So gedenken wir einem Bedürfnis zu entsprechen, indem wir, unter Weglassung des Unwesentlichen, nur das Wesentliche in Rede und Verhandlung, in ungekürzter und wörtlicher Wiedergabe nach den Originalsitzungsberichten geben. Insbesondere werden auch die Berichte über die Ausschußverhandlungen und deren Ergebnisse, so wie sie der Nationalversammlung erstattet worden sind, voll und ungekürzt abgedruckt.

Das ganze Werk wird auf diese Weise, ohne doch ins Ungemessene zu wachsen, sich in würdiger und sachentsprechender Weise durchführen lassen.

63. Sitzung.

Dienstag den 22. Juli 1919.

Schluß der zweiten Lesung der Reichsverfassung: Neubildung von Ländern. — Wählbarkeit von Mitgliedern fürstlicher Familien zum Reichspräsidenten. — Verkehrswesen. — Todesstrafe. — Dauer der Nationalversammlung.

Geschäftliches, Ausschüsse, Urlaub.

Anfrage Hermann (Württemberg); erledigt, weil nicht anwesend.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs:

Art. 18, 62, 64, 164a: Sollmann (S.). — Dr. Philipp (D. Nat.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Kaas (Trier) (Z.). — Falk (D. D.). — Heine, preußischer Minister des Innern. — Dr. Heinze (D. Vp.). — v. Brentano di Tremezzo, hessischer Justizminister. — Haase (Berlin) (U. S.).

Zur Geschäftsordnung: Heile (D. D.). — Dr. Ludewig (D. D.). — Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Hofmann (Ludwigshafen) (Ztr.). — Langwost (b. k. F.). — Hampe (D. Nat., Hosp.). — Dr. Luppe (D. D.) — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Namentliche Abstimmung über Art. 152.

Zur Geschäftsordnung: Leicht (Ztr.). — Katzenstein (S.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Haußmann (D. D.).

Namentliche Abstimmung über den zweiten Satz des Antrags Auer 419 Ziff. 16.

Art. 164: Haußmann (D. D.), Berichterstatter. — Gröber (Ztr.). — Dr. Philipp (D. Nat.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Braun (Franken) (S.). — Seger (U. S.). — Ruschke (D. D.).

Art. 167 und 168: Haußmann (D. D.), Berichterstatter. — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.

Zur Geschäftsordnung: Katzenstein (S.). — D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Waldstein (D. D.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.).

Art. 169a: Dr. Düringer (D. Nat.).

Art. 170: Haußmann (D. D.), Berichterstatter.

Art. 172 und 173: Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Haußmann (D. D.), Berichterstatter. — Haase (Berlin) (U. S.). — Heile (D. D.). — Dr. Quarck (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Löbe (S.). — Dr. Rießer (D. Vp.). — Dr. Braun (Franken) (S.).

Entschließungen: Heile (D. D.). — Dr. Luppe (D. D.).

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Ich rufe auf die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Wir beginnen mit der Beratung des Art. 18[1]). Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sollmann.

Sollmann, Abg. (Sozialdemokratie): Geehrte Versammlung! Die Hoffnung vieler, daß uns die Revolution den Einheitsstaat bringen werde, hat sich nicht erfüllt. Die innere Neugliederung des Reichs, die sich vielleicht im Schwung der Revolution ohne Schwierigkeiten hätte vollziehen können, ist jetzt eines der schwierigsten verfassungsrechtlichen Probleme geworden. Das zeigt uns die Fassung des Art. 18 nach den Kommissionsbeschlüssen, und das zeigen uns auch die Anträge, die zur Abänderung hier vorliegen. Ich werde mich auf wenige Worte der Ablehnung zu dem Abänderungsantrag der Deutschnationalen auf Nr. 490 der Drucksachen und auf einige Worte der Empfehlung zum Abänderungsantrag Löbe, Trimborn, Heile auf Nr. 631 der Drucksachen beschränken.

Der Art. 18 sieht nach der Kommissionsfassung zwei Möglichkeiten vor: einmal die **Neubildung von Ländern** mit Zustimmung der beteiligten Länder durch ein einfaches Reichsgesetz, dann aber gegen den Willen der beteiligten Länder, wenn es der Wille der Bevölkerung oder ein überwiegendes Allgemeininteresse fordert. In diesem Fall ist ein verfassungsänderndes Reichsgesetz notwendig. Der Antrag der Deutschnationalen will diese zweite Möglichkeit verbauen. Es würde, wenn der Antrag des Herrn Grafen v. Posadowsky angenommen würde, z. B. eine Lostrennung von Preußen ohne dessen Zustimmung unmöglich sein, auch wenn in irgendwelchen Provinzen eine große Mehrheit der Bevölkerung diese Lostrennung wünscht. Dieser Antrag ist sehr konservativ. Er würde aber nach meiner Auffassung keinenfalls konservierend auf Preußen wirken. Er würde beispielsweise in der rheinischen Frage, die ja doch wesentlich mit im Hintergrund dieser Verhandlungen steht, Wasser auf die Mühlen derjenigen leiten, die auf ungesetzlichem Wege die Errichtung eines westdeutschen Freistaates anstreben. Er würde zweifellos zu einem Signal für die Putschisten werden, weil ihnen gesagt werden könnte, daß nun durch die Verfassung der gesetzliche Weg vollkommen verbaut ist.

[1]) R.V. Art. 18 (Gliederung des Reichs in Länder).

Im Falle der Ablehnung dieses ersten deutschnationalen Antrags verlangt ein zweiter Antrag der Deutschnationalen Zurückverweisung des Entwurfs der Reichsverfassung an die Kommission zur **Durchführung des einheitsstaatlichen Gedankens.** Dieser Eventualantrag könnte für uns Unitarier ja verlockend klingen, wenn wir nicht sehr genau wüßten, daß auf diesem Wege der Einheitsstaat zurzeit nicht erreicht werden kann. Die Annahme des deutschnationalen Antrags würde den Einheitsstaat nicht fördern, sondern die Reichseinheit gefährden und das Verfassungswerk neuen Verzögerungen aussetzen. Deshalb bitten wir um Ablehnung der deutschnationalen Anträge.

Der Antrag Löbe-Trimborn-Heile geht an diese große Schicksalsfrage der deutschen Republik von zwei Grundsätzen aus heran. Er läßt einmal der Bewegung zur Neubildung von Ländern und zu Gebietsverschiebungen die gesetzliche Bahn offen, und er will zweitens überstürzte Experimente, wie sie in einzelnen Landesteilen versucht worden sind, unmöglich machen. Der Unterschied in der Fassung unseres Antrags gegenüber den Kommissionsbeschlüssen liegt vor allem darin, daß die **Neubildung von Ländern** auch gegen den Willen der beteiligten Länder **durch ein einfaches Reichsgesetz** erfolgen kann. Meine Fraktion hat nur sehr ungern auf das Wort „verfassungsänderndes" Verzicht geleistet. Aber wir haben den Herren, namentlich aus der Zentrumspartei, die die Streichung des Wortes „verfassungsänderndes" wünschen, eine gewisse Berechtigung für ihre Argumente nicht versagen können. Ein verfassungsänderndes Reichsgesetz setzt bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag und im Reichsrat voraus, und es ist möglich, daß Preußen und Bayern durch ihren Zusammenhalt ein solches Gesetz verhindern und damit Neugliederungen allzusehr erschweren können. Wir haben aber auf die Streichung des Wortes „verfassungsänderndes" nur verzichten können, wenn andere wesentliche Sicherungen in den Artikel eingebaut wurden. Wir wünschen nicht, daß Operationen an den geschichtlich gewordenen großen Gliedstaaten leichthin vorgenommen werden.

Wir wünschen das erst recht nicht für den Westen, wo die Losung „Los von Berlin" und „Los von Preußen" von den französischen Imperialisten allzu leicht, wenn auch fälschlich, in ein **„Los von Deutschland"** umgedeutet werden könnte.

In der neuen Fassung des Art. 18 ist also der parlamentarische Weg wesentlich erleichtert. Dagegen sind die außerparlamentarischen Vorbedingungen der **Volksabstimmung** wesentlich erschwert worden. Statt eines Viertels der beteiligten Bevölkerung muß nun die Abstimmung von einem Drittel gefordert werden. Zum Beschlusse der Gebietsänderung ist nicht nur eine einfache Mehrheit der Abstimmenden notwendig, sondern drei Fünftel der Wahlberechtigten müssen den Willen

zur Loslösung aussprechen. Auch die wärmsten Freunde der Erhaltung Preußens werden uns zugeben müssen, daß, wenn sich in einem Landesteil drei Fünftel der Wahlberechtigten für die Loslösung ausgesprochen haben, eine solche Bewegung unter keinen Umständen aufzuhalten ist.

Wir haben uns ferner bemüht, in der neuen Fassung die Absplitterung kleiner Gebietsteile, wie sie vielleicht aus kirchturmspolitischem Interesse versucht werden könnte, dadurch hintanzuhalten und zu erschweren, daß bei allen Loslösungsbestrebungen immer der Wille einer preußischen Provinz oder eines bayerischen Kreises festzustellen ist. Auf diese Bestimmung haben die Vertreter der preußischen und der bayerischen Regierung großen Wert gelegt.

Eine außerordentlich wichtige Bestimmung soll nun als Art. 164 a in die Schlußbestimmungen aufgenommen werden, nämlich die, daß die Bestimmungen des Art. 18 nach der Fassung Löbe-Trimborn-Heile Abs. 2 bis 5 erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft treten. In den ersten zwei Jahren wird also gegen den Willen Preußens und Bayerns beispielsweise kein Landesteil von ihnen losgelöst werden können. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß diese Sperrfrist wohl in der Hauptsache im Hinblick auf die Verhältnisse im Westen unseres Vaterlandes eingefügt worden ist, und ich glaube, ohne Widerspruch und mit Freuden feststellen zu dürfen, daß alle Vertreter der Rheinlands in diesem Hause, gleichviel welcher Partei sie angehören, einig in der Auffassung sind, daß jetzt irgendwelche Loslösungsexperimente — ich unterstreiche jetzt — im Rheinland nicht vorgenommen werden dürfen. Das gilt auch für diejenigen, die aus nationalen Gründen überzeugte Freunde einer **Rheinischen Republik** im Verbande des Deutschen Reichs sind. Wir rheinischen Abgeordneten, ob wir den Sozialdemokraten, dem Zentrum oder den Demokraten angehören, sind der Auffassung, daß das Rheinland jetzt Ruhe braucht, und daß es unsere Pflicht ist, unbeschadet der Gegensätze der Klasse und der Weltanschauung eine Einheitsfront gegen die französischen Annexionisten herzustellen. Wir wollen das Rheinland unter allen Umständen für Deutschland retten. Das ist der Geist, der aus dieser Sperrfrist für den Art. 18 spricht. Ich darf wohl daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Absicht überall in den Landesteilen, in denen Loslösungsbestrebungen sich geltend machen, begriffen, nicht mißverstanden und nicht mißdeutet wird. Wenn alle Parteien ihre nationale Pflicht erfüllen, werden wir auch im Westen trotz aller Schwierigkeiten die nationale Gefahr überwinden. Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren liegt der Weg für eine Neugliederung der Länder im Rahmen des Reichs durch Volksabstimmung offen. Wir sehen keinen Grund, weshalb nicht bis dahin gewartet werden könnte. Solange die revolutionäre Gärung im Innern Deutschlands nicht zu einem völligen Abschluß gekommen ist, wünschen wir nicht neue Zerfallserscheinungen und Zerfallsmöglichkeiten hinein-

zutragen. Ich bitte sie also nach diesen kurzen Ausführungen, dem Art. 18 in der Form Löbe-Trimborn-Heile zuzustimmen. Der Art. 18 ist einer der wichtigsten der Verfassung. Wir hoffen durch diese Verfassung ein einheitliches großes deutsches Vaterland schaffen zu helfen, das die Liebe aller Deutschen und die Achtung aller Welt verdient. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident stellt unter Zustimmung fest, daß die Art. 18, 62, 64 und 164 a in der Debatte mit einander verbunden sind.[2]) Er erteilt das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaas (Trier).

Dr. **Kaas** (Trier), Abg. (Zentrum):

Seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung hat die Frage der **territorialen Neugliederung Deutschlands** in den parlamentarischen Verhandlungen eine überaus wichtige Rolle gespielt. Der Zweck des gemeinsamen Antrages, der vorgelegt worden ist, ist nicht Kampf, sondern Friede, nicht Streit, sondern Verständigung mit jedem, der ehrlich die Hand zur Verständigung bieten will.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie, nach der Beseitigung der Dynastien ist die Konservierung so buntscheckiger Staatengebilde, wie die Einzelstaaten Deutschlands sie darstellen, eine politische und eine psychologische Unmöglichkeit. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das dynastische Band, das die meisten dieser Staatengebilde fast einzig zusammenhielt, ist zersprengt. Mit Naturnotwendigkeit streben jetzt die vielfach sehr gegensätzlich gearteten, innerlich gar nicht zusammengewachsenen Teile aneinander, und nirgendwo zeigt sich dieser Vorgang mit so elementarer Gewalt wie gerade bei Preußen. Bei keinem Staate ist allerdings auch infolge der Eigenart seiner Zusammensetzung dieser Prozeß so natürlich und so begreiflich wie hier. Entwicklungen dieser Art, meine Damen und Herren, können Sie nicht mit Gewalt entgegentreten. Das einzige, was man tun kann und im Interesse der Sache tun muß, ist sie so zu lenken, daß sie in legalen Bahnen bleiben und daß sie sich dem Wohl des gesamten Vaterlandes unterordnen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Von diesem Gedanken, meine Damen und Herren, haben sich meine Freunde von Anfang an bei der Beratung des Art. 18, des früheren Art. 15, im Verfassungsausschuß leiten lassen. In der Überzeugung, daß die territoriale Umbildung der Einzelstaaten ein Problem darstelle, an dem im Interesse des Ganzen auf die Dauer nicht vorbeizukommen sei, haben sie von Anfang an darauf gedrängt, dem Art. 15 eine Gestaltung zu geben, die einerseits für die berechtigten Wünsche zu Neu-

[2]) R.V. Art. 18, 61, 63, 168.

bildungen einen legalen Weg öffnete, andererseits aber auch für die durch das nationale Interesse gebotenen Kautelen sorgte, die notwendig waren, um unbedachte und wilde Staatengründungen zu verhindern.

In der ersten Lesung der Verfassung im Verfassungsausschuß erhielt Art. 15 eine Gestaltung, die von unserem Standpunkt aus als befriedigend angesehen werden konnte. Auf dem Wege eines einfachen Reichsgesetzes konnte, nicht ohne Befragen, aber doch eventuell gegen den Willen des beteiligten Bundesstaates, eine **Neubildung von Gliedstaaten durch Abtrennung** erfolgen. Der Widerstand des Staatenausschusses gab dann später Veranlassung, in der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses das Erfordernis eines verfassungsändernden Gesetzes wieder herzustellen. Damit wären die Selbständigkeitsbestrebungen im Westen und in Hannover und sonstwo so gut wie erdrosselt gewesen. Zugleich wäre damit aber auch die Gefahr heraufbeschworen, daß die Bevölkerung, die sich um die legale Verwirklichung ihrer Wünsche betrogen glaubte, auf dem Wege der Selbsthilfe das zu erreichen suchte, was auf andere Weise ihr nicht gegeben wird. Dem muß im vaterländischen Interesse unter allen Umständen entgegengewirkt werden, entgegengewirkt werden vor allem da, wo an sich schon ungeheure nationale Gefahren uns erwarten, vor allem in den besetzten Gebieten des Westens. Die Bewegung zu größerer **Verselbständigung der Rheinlande** ist nun einmal da. Mit einer schroffen Absage schafft man sie nicht aus der Welt. Ein herrisches Nein könnte drüben ein verhängnisvolles Echo finden. Es gibt heute nur eine Wahl. Entweder bieten Sie die Hand zu einer legalen Verwirklichung der rheinischen Wünsche, oder Sie schaffen die unmittelbare Gefahr explosiver Entladungen des Volkswillens, die im gegenwärtigen Augenblick zu unübersehbaren Folgen führen könnten. Die Vorgänge in Mainz, in Wiesbaden und auch in der Pfalz sollten doch zu denken geben. Ich bezweifle sehr, ob sie möglich gewesen wären, zum mindesten, ob sie weitere Kreise gezogen hätten, wenn man am Regierungstisch und im Parlament zeitig die Gefahr erkannt und sich den Entschluß abzuringen gewußt hätte, die illegale Bewegung dadurch auf ein totes Gleis abzuschieben, daß man einen legalen Weg für die Verwirklichung berechtigter Wünsche schuf. Diesen Weg zu schaffen und allerdings auch aus nationalen Gründen mit den nötigen Kautelen zu umhegen, ist Zweck des Antrags auf Nr. 631. Es ist ein Kompromißantrag, der nur nach schwierigen und anfangs geradezu aussichtslos erscheinenden Verhandlungen zustande gekommen ist. Er trägt die Spuren des Kompromisses deutlich an der Stirn, er mutet den Freunden und Gegnern der Selbständigkeitsbestrebungen Opfer zu, und es dürfte zweifelhaft sein, ob den ersteren nicht mehr zugemutet wird als den letzteren. Abs. 2 erleichtert zwar die Neubildung von Ländern dadurch, daß er an Stelle eines verfassungsändernden Reichs-

gesetzes nur ein einfaches Reichsgesetz verlangt, dadurch aber, daß bei der Volksabstimmung selbst eine qualifizierte, und zwar eine sehr hohe, Mehrheit verlangt wird, und weiterhin durch die in Art. 164a vorgesehene Sperrfrist von zwei Jahren sind — und vielleicht mehr als das — wirklich alle Kautelen geschaffen, die im gesamtdeutschen Interesse wünschenswert sind. Die zweijährige Sperrfrist bedeutet — darüber kann kein Zweifel bestehen — für die Anhänger der Selbstständigkeitsbestrebungen ein Opfer, dessen Annahme in der beteiligten Bevölkerung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Trotzdem sind wir, wenn auch mit den größten Bedenken wegen der Wirkung in aktivistisch gesinnten Kreisen, darauf eingegangen, weil wir uns sagten, daß Entscheidungen von so weittragender Bedeutung erst dann mit der nötigen Leidenschaftslosigkeit und Umsicht durchgeführt werden können, wenn die innerpolitische Lage des Reichs und die besonderen Verhältnisse der besetzten Gebiete des Westens über den Sturm und Drang und die Unklarheit des gegenwärtigen Augenblicks hinausgekommen sind.

Eines müssen wir allerdings von der Regierung erwarten und verlangen: die loyale Durchführung dieser Abmachungen. Der schroffe Widerspruch, der Widerstand und die über das normale Maß hinausgehende Schwerhörigkeit vor allem auf seiten der preußischen Regierung haben bisher nur eines zur Folge gehabt, eine Stärkung der Aktivisten und eine Erschwerung der Position der Legalisten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diesem „starren" System muß endgültig ein Ende gemacht werden. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Bevölkerung des linken Rheinufers wird die Beschwerden der Fremdherrschaft mit um so opferwilligerer Bereitschaft tragen und sich um so inniger und unauflöslicher mit dem Reich verbunden fühlen, je mehr sie davon überzeugt sein kann, daß ihr auf legalem Wege die Möglichkeit geboten wird, die Stellung im Reiche einzunehmen, die der politischen und kulturellen Leistungsfähigkeit des rheinischen Volksstammes entspricht.

Präsident erteilt das Wort dem Herrn Abgeordneten Falk.

Falk, Abg. (D. D. P.):

Die großen Gedanken und hohen Erwartungen eines unitarischen Deutschlands sind durch die Revolution nicht verwirklicht worden. Die Buntscheckigkeit und die Zersplitterung Deutschlands war eine Macht, an der auch die Revolution zerschellt ist. Heute marschiert der Gedanke des Unitarismus. Heute kann sich keine Partei ihm entziehen.

Wie sich die Entwicklung nun im einzelnen vollziehen wird, das ist eine andere Frage, über die ich heute nicht sprechen will. Nur das eine will ich nicht unausgesprochen lassen: eine Zertrümmerung Preußens, eine Atomisierung Preußens sogar in diesen Zeiten, wo in wirrem Wirbel Geschehnisse an uns vorüberziehen, die wir nicht zu fassen vermögen, halte ich für schädlich und unheilvoll für das deutsche Volk. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich meine, die Klammern, die

noch vorhanden sind, um uns zusammenzuhalten, soll man erst dann lockern, wenn man in der Lage ist, an Stelle des Bestehenden etwas anderes zu setzen, von dessen Standhaftigkeit und Dauerhaftigkeit man unbedingt überzeugt sein kann. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin aus vielen Gründen von Anfang an ein Gegner der Westdeutschen oder Rheinisch-westfälischen oder Rheinischen Republik gewesen und bin es auch heute noch. Die treibenden Kräfte waren auch nicht nur Vaterlandsverrat und Geldsucht und Steuerflucht und derartige schöne Dinge mehr, sondern es war dabei auch echtes, kerniges Volksempfinden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es war vielfach deutsches Nationalgefühl, das irregeleitet worden ist in der Zeit, in der wir alle krank sind.

Aber deswegen ist diese Bewegung in meinen Augen nicht minder gefährlich. Ich kann mir nicht vorstellen, was dem Deutschen Reiche in den Verhältnissen, unter denen wir jetzt leben, eine Westdeutsche Republik Gutes bringen soll. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich kann mir auch nicht vorstellen, was sie dem rheinischen Volke Gutes bringen soll. Für mich steht es fest, daß die Loslösung der Rheinlande von Preußen in diesem Augenblick mit der Loslösung der Rheinlande von Deutschland gleichbedeutend ist.

Daher ist der Kampf, der, wie ich glaube, zu einer verständigen Lösung im Art. 18 geführt hat — da stimme ich mit meinem Landsmann und Kollegen Kaas durchaus überein —, auf die sich Freund und Feind dieser Bestrebungen ohne weiteres vereinigen können. Der wesentliche Unterschied zwischen Artikel 18 in der Fassung, wie er Ihnen jetzt durch den Antrag Löbe-Trimborn-Heile unterbreitet ist, und derjenigen Fassung, in der der Artikel die Ausschußberatung verlassen hat, ist der, daß gegen den Willen des beteiligten Landes nach der Ausschußfassung nur durch **verfassungsänderndes Gesetz**, nach dieser Fassung ohne ein solches verfassungsänderndes Gesetz eine **Abänderung in der Gliederung** bestimmt werden kann.

Ich gehörte anfänglich zu denjenigen, die aus wohlerwogenen Gründen deutschnationaler Zusammengehörigkeit mit Zähigkeit an der Forderung der Verfassungsmäßigkeit festhielten. Ich habe mich aber überzeugen müssen und bin heute überzeugt davon, daß das starre Festhalten an dem Erfordernis der Verfassungsmäßigkeit nichts nützt, sondern schadet, daß es die Vorstellung erweckt, als ob man auch das Berechtigte in den Loslösungsbestrebungen mit Gewalt zu Boden drücken will, daß man keine Freiheit, kein Recht geben will, daß man nur Zwang und Niederdruck bringen will. Deswegen — ich will darauf nicht näher eingehen, weil ich mich sonst in parteipolitischen Erörterungen ergehen müßte, die ich vermeiden will — richte ich meine dringende Bitte an Sie, auch an diejenigen, die heute noch ein festes Preußen als Band der Einigkeit Deutschlands, als Mittel zur Erreichung des Unitarismus in Deutschland für wünschenswert halten, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Auf der anderen Seite sind in den neuen Vorschlag eine Reihe von **Sicherungsmaßnahmen** hereingebracht worden, die wohl geeignet sind, als vollwertiger Ersatz für das fehlende Tatbestandsmerkmal des Verfassungsmäßigen zu gelten.

Nichts würde schwerer für das gesamte deutsche Vaterland in der heutigen Zeit zu ertragen sein, als wenn wir das Rheinland in irgendeiner Form verlieren würden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn das geschieht, dann ist Deutschland für jetzt und auf eine weite Zukunft hinaus verloren. Deswegen ist die Aufgabe, das Rheinland festzuhalten, eine der wichtigsten Aufgaben, die wir haben.

In der großen Rede, in der Herr **Scheidemann** in der Aula zu Berlin das „Unannehmbar" verkündet hat, hat er gesagt: **Verdorren möge die Rechte,** die das deutsche Volk der Sklaverei dieses Friedens entgegenführt! — Dieser Vergleich ist ein Bibelwort, er stammt aus dem gewaltigen Psalm: An den Wassern Babylons saßen wir und weinten, wenn wir Zions gedachten. — Dieser Psalm ist das Klagelied eines vertriebenen Volkes, das Vaterland und Freiheit verloren hat. Meinen rheinischen Landsleuten rufe ich zu: Denkt an das Wort bei allem, was ihr jetzt tut! (Bravo bei den Deutschen Demokraten.) Sonst möchte eines Tages der Tag erscheinen, wo wir am Ufer des Rheins stehen und weinen um verlorenes Deutschtum und weinen um verlorene Heimat, um verlorene Freiheit und verlorenes Glück. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident erteilt das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp**, Abg. (D. Nat.):

Wir befinden uns wieder einmal an einem Wendepunkte der inneren deutschen Geschichte.

Sehen wir uns **Art. 18** genauer an! Er ist ein Schulbeispiel für das ganze Verfassungswerk mit seinen kautschukartigen Bestimmungen. Er läßt alle möglichen territorialen Veränderungen zu. Es kann alles beim alten bleiben, aber es kann auch alles mit Hilfe dieses Art. 18 auf den Kopf gestellt werden. (Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Es kann theoretisch mit diesem Art. 18 der **Einheitsstaat** geschaffen werden, aber es ist auch möglich, daß das deutsche Vaterland an der Hand dieses Artikels zersplittert wird. Letzten Endes ist sogar eine **territoriale Atomisierung Deutschlands** möglich. Hier in diesem Art. 18 laufen die Mängel der gesamten Grundrichtung des Entwurfs der Reichsverfassung zusammen. Wir wissen zwar, es soll ein Bundesstaat geschaffen werden. Wir wissen, daß das Reich aus „Ländern" besteht. Aber welche Länder das Reich bilden sollen, diese Frage bleibt offen. Das ist auch die Ursache für die vielen Anträge, die dieser Art. 18 hervorgerufen hat. Zu dem Wirrwarr von Anträgen kommt nun noch in letzter Stunde zur Ueberraschung der **Kompromißantrag Löbe-Trimborn-Heile.**

Der Antrag will die Entscheidung dieser schwierigen Frage hinausschieben und gibt letzten Endes der Bevölkerung der Provinzen das Recht der **Selbstbestimmung** über die territoriale Zukunft. Könnte man nicht aus denselben Erwägungen heraus verlangen, daß wenn in einer preußischen Provinz ein Volks-

begehren von drei Fünfteln der Bevölkerung auch in anderer Richtung vorliegt, man diesem nachkommen müsse? Z. B. sich aus Preußen herauszulösen und einen monarchischen Staat zu schaffen?

Es ist notwendig, in dieser Entscheidungsstunde den Gründen etwas nachzugehen, die angeführt werden, um die Gebietsveränderungen in Deutschland zu erleichtern. Es kommt einmal das gesunde Bestreben in Frage, **kleinstaatliche Zersplitterung** zu beseitigen. Wir sind mit ihm auch einverstanden, wenn der Zweck seines Antrags ist, **Braunschweig** in einem größeren Gebilde aufgehen zu lassen; in der preußischen Provinz Hannover. Aber unsere Wege gehen in dem Augenblick auseinander, wenn es sich darum handelt, Hannover aus dem Rahmen des preußischen Staates herauszulösen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir sind auch einverstanden, wenn alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, ein größeres thüringisches „Land" zu schaffen. Wir wünschen den **Zusammenschluß der thüringischen Staaten** entweder als selbständigen Bundesstaat oder im Anschluß an Sachsen oder an Preußen. Aber in dem Augenblick, in dem man in dieses Großthüringen preußische Landesteile aufnehmen will, die dem kompakten Körper des preußischen Staates angehören, dann gibt es für uns nur eine Lösung dieser Frage: ein Großthüringen im Rahmen des preußischen Staates.

Ich will es mit einem Worte kurz sagen: Die **Zertrümmerung Preußens** ist das letzte Kriegsziel unserer Feinde. (Sehr richtig! rechts.) Art. 18 ist leider geeignet, unseren Feinden diesen letzten Liebesdienst am preußischen Staate zu erleichtern.

Wir wollen hier ein offenes Wort reden und den Gründen nachspüren, warum man Preußen zerstückeln will. Den Einen im deutschen Volke ist schon der Name „Preußen" verhaßt, weil sich damit der Begriff der Macht verbindet. Dann kommt als zweiter Grund für die Zerschlagung Preußens hinzu: der **Partikularismus.** Er hat in Deutschland seit der Revolution die schlimmsten Orgien gefeiert. Und endlich kommt als dritter Punkt für die Aufteilung Preußens noch der Machthunger gewisser Parteien hinzu, die glauben, sie kämen auf den Trümmern Preußens besser auf ihre Kosten. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat in beredter Weise über die **rheinischen Verhältnisse** gesprochen und die Schattenseiten der rheinischen Republik Ihnen in glühenden Farben entrollt.

Die Bewegung im Rheinlande wäre historisch entschuldbar, wenn wir dort ein rheinisches Staatswesen in der Vergangenheit gehabt hätten. Aber Rheinland ist ja erst durch jenen preußischen Staat, den man jetzt so bitter haßt, zu einer politischen Einheit geworden.

Nun sucht man die Bestrebungen auf Vervollständigung des Rheinlandes damit zu begründen, daß man sagt: Wir wollen beim Reich bleiben, sonst werden wir gezwungen, bei den Feinden im Westen Anschluß zu suchen. Ja, meine Damen und Herren, liegt darin nicht so etwas wie eine verkappte Drohung? Hier heißt es für den preußischen Staat: Landgraf werde hart! Denn die Grenzen zwischen der Wahrung der berechtigten Stammesselbständigkeit und dem Landesverrat sind hier nicht immer scharf auseinander zu halten. (Sehr richtig! rechts.) Man soll nicht vergessen, daß die rheinische Republik, so wie sie gedacht ist, ohne die Klammer des feindlichen Auslandes die Keime des Zerfalls in sich trager muß. Sie wird dann letzten Endes das Schicksal des zerstückelten Preußens teilen, nämlich selbst zerstückelt zu werden.

Jetzt erleben wir es auch in Hessen, wie im Taumel der Selbständigkeitsbewegungen der „Länder" auf einmal das **Groß-Hessen** wie

ein Pilz aus dem Boden steigt und der Ministerpräsident dieses Staates, natürlich ein Unitarier, zum Vorkämpfer für partikularistische Interessen geworden ist.

Anders als im Rheinland liegen die Dinge in **Niedersachsen.** Es handelt sich hier um den zweiten praktischen Hauptfall für die Anwendung des Zerstückelungsartikels 18. Mit Genugtuung haben wir begrüßt, daß die Hannoveraner dieses Hauses eine feierliche Erklärung erlassen haben, in der sie gegen die Verdächtigung protestieren, sie stünden im Solde der Feinde oder wollten einen englischen Vasallenstaat schaffen. Ich als Sachse verstehe es wohl, wenn man in Hannover einer verlorenen staatlichen Selbständigkeit nachtrauert. Ich achte solche Treue. Ist sie doch letzten Endes eine hervorragend konservative Tugend. Aber wir Deutschnationalen als politische Partei müssen die Bestrebungen der Hannoveraner mißbilligen, weil die dira necessitas, die Erhaltung des preußischen Staates als Gesamtstaat, ihr entgegensteht. (Sehr richtig! rechts.) Wir verurteilen die Bewegung in Hannover und werden sie deshalb mit allen Kräften bekämpfen.

Aber eins möchte ich noch hinzufügen: hätten alle Preußen ihrem Preußen die Treue so gehalten wie die Hannoveraner ihrem verblichenen Staat, es wäre im deutschen Vaterland vielleicht manches anders gekommen. (Sehr richtig! rechts.) Aber leider mußten wir es im Krieg und während der Revolution erleben, daß viele Preußen wohl treu zu ihrer Kirche, treu zu einer Partei, treu [illegible] Sozialismus gehalten haben; aber die Treue gegen den eigenen Staat haben sie gebrochen. Das ist es, was uns das Herz so sehr bewegt. (Sehr richtig! rechts.)

Dieser Art. 18 ist aber auch ein Schrittmacher für die **Verselbständigung von Schleswig-Holstein,** ein Wegweiser für die Ablösung der Nordmark. Auch hier ist es ungemein schwer, die Grenze zu ziehen zwischen berechtigten Bestrebungen, die Stammeseigenart zu wahren, und Versuchen, aus allen möglichen, oft klingenden Gründen sich dem verhaßten Preußen zu entziehen und dem dänischen Nachbar anzuschließen. Der Name Thomsen sagt hier genug.

So sehen wir überall, wenn wir den politischen Hintergrund zu diesem Art. 18 hervorheben, wie Kräfte am Werk sind, das was der Feind uns noch gelassen hat, das ungeteilte Preußen, zu zertrümmern. Das ist die nationale Gefahr, in der das deutsche Volk jetzt schwebt.

Wir freuen uns deswegen über alle Anträge die gekommen sind eine Zerstückelung Preußens zu erschweren oder zu verhindern.

Wir haben unseren eigenen Standpunkt in dem Antrag 490, Graf v. Posadowsky-D. Mumm, Teil 1 niedergelegt. Wir verlangen einmütig in Art. 18 und auch in der übergearbeiteten Form des Kompromißantrags Löbe-Trimborn-Heile die Streichung des Abs. 2, weil nach

diesem Absatz ohne die Zustimmung Preußens dessen Zerstückelung möglich ist. Der zweite Teil unseres Antrags 490 hat vielfach Aufsehen auch außerhalb des Hauses erregt und manches Mißverständnis hervorgerufen. Ich stelle deshalb fest: Wir in der **Deutschnationalen Volkspartei** wollen einen **deutschen Bundesstaat.** Dieser soll möglichst vielgestaltig aus dem großen Preußen und einer Reihe von Mittelstaaten bestehen; die Kleinstaaten wollen wir beseitigen, soweit sie nicht noch heute ein besonderes Anrecht auf ein Eigendasein haben wie die Hansastädte. Wir wollen auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir auf alle Fälle, und koste es, was es wolle, den preußischen Großstaat erhalten wollen. Sollte aber der Fall eintreten, daß die Zerstückelung Preußens wirklich eintritt, dann hat sich ein Teil meiner politischen Freunde durchgerungen, sich zu dem Gedanken des Einheitsstaates zu bekennen, weil die Zerstückelung Preußens die völlige Schwächung der deutschen Macht bedeuten würde. Wir würden dann in dem Unitarismus das kleinere Übel erblicken und das einzige Mittel, Deutschland als Machtfaktor zu erhalten.

Augenblicklich ist diese Frage nicht mehr aktuell. Art. **164 a** in dem Antrag **Löbe-Trimborn-Heile** bringt eine Sperrvorschrift, so daß also während der nächsten zwei Jahre der **Bestand des preußischen Staates gesichert** erscheint. Wir werden diesem Art. 164 a zustimmen und haben deswegen keinen Grund, jetzt noch auf dem zweiten Teil des Antrags Graf Posadowsky-D. Mumm, auf Rückverweisung der Verfassung an den zuständigen Ausschuß, zu bestehen. Aber das kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Wenn in dieser Sperrzeit die Axt an den preußischen Staat gelegt werden sollte, dann werden wir auf dem Plan sein, um das preußische Staatsganze zu verteidigen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. (Zuruf: Als Sachse?) Ich sage das als Sachse, ich werde das gleich noch begründen. —

Meine Damen und Herren! Man soll in der Politik und in der Geschichte nicht von Dank reden. Aber wenn jetzt der preußische Staat zerstückelt werden soll, so ist das der schmählichste Undank, den vielleicht die Geschichte kennt. (Sehr richtig! rechts.)

Überlegen Sie sich, was geschehen ist. Preußen hat die territoriale Kriegsrechnung bezahlt, nur preußisches Gebiet mußten wir abtreten. Preußen hat die wirtschaftliche Kriegsrechnung in erster Linie bezahlt, ihm sind wertvolle Grundlagen seiner wirtschaftlichen Macht entzogen worden, andere sind noch vom Feinde bedroht. Ich sage das als Sachse und kann das auch im Namen der süddeutschen Abgeordneten meiner Fraktion, der Bayern, Badenser und Württemberger sagen, weil wir alle überzeugt sind, daß wir dem starken Preußen die Aufrechterhaltung des Deutschen Reichs verdanken. (Bravo rechts.)

Meine Damen und Herren, vergessen Sie auch noch eins nicht: ich weiß, der Wille, Preußen zu zertrümmern, ist groß und mächtig; aber ich frage: wer hat die Macht dazu? Wo ist eine Exekutivgewalt dazu außerhalb Preußens? Wollen Sie Preußen zertrümmern, dann müssen Sie dem preußischen Staate Selbstmord zumuten, dann muß er sich selbst strangulieren, und ich hoffe, daß sich niemals eine preußische Regierung findet, die dazu die Handhabe bietet. Nicht etwa um den preußischen Partikularismus zu erhalten oder um Preußens wegen nehmen wir diesen Standpunkt ein, sondern um Deutschlands wegen, weil wir fest überzeugt sind, daß Deutschland nur bestehen kann mit einem starken Preußen. (Bravo! rechts.)

Ich möchte hier an den Ausspruch des alten Heinrich **Pertz** in seinem „Leben des Ministers Freiherrn vom Stein" erinnern, an ein Wort, das heute als Motto für viele Preußen gelten könnte. Er sagt:

> Der Gedanke, Preußen zu zertrümmern, um aus seinen Teilen, mit dem übrigen Deutschland gemischt, ein neues kräftiges Deutschland aufzurichten, gleicht dem Wahnsinn der Töchter des Pelios, welche die Glieder ihres Vaters zerstückelten, um sie aus dem Zauberkessel zu zu einem verjüngten Leben wieder hervorgehen zu sehen. (Hört! hört! rechts.)

Beseitigen Sie den preußischen Großstaat, meine Damen und Herren, so müssen Sie sich darüber klar sein, daß Sie die drei letzten Jahrhunderte deutscher Geschichte streichen. Es ist eine Sünde wider den historischen Geist, und jede Sünde hat auch in der Geschichte ihre Sühne gefunden. Die Sühne wird die sein, daß sich dann auf dem Trümmerhaufen Deutschlands der gallische Hahn und der polnische Adler um die Beute balgen, und das müssen wir auf alle Fälle verhindern.

Erhalten Sie Preußen, Sie tun sich damit auch selbst den besten Dienst. Gerade die Parteien, welche jetzt am ehesten geneigt sind, Preußen zu zerstückeln, sind in dem alten und großen Preußen erst groß geworden, und ohne dieses Preußen mit seiner machtvollen Entwicklung hätten sie auch gar keine Daseinsberechtigung gehabt. Sie morden sich selbst, wenn Sie Preußen morden. (Lebhaftes Bravo rechts. — Zischen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Minister des Innern.

Heine, preußischer Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn ich nicht in den ersten Ausführungen des Herrn Vorredners ein Mißverständnis des Art. 18 in der Kompromißfassung, Antrag Nr. 631, gefunden hätte. Der Herr Vorredner fragte, wie man die Meinung

von drei Fünfteln der Bevölkerung für die Abtrennung von einem Staate entscheidend machen könne; mit demselben Rechte könne man auch drei Fünftel der Bevölkerung berechtigen, eine selbständige Monarchie innerhalb des deutschen Reiches zu bilden. Der Herr Vorredner hat dabei vergessen, daß dieser Art. 18 für die **Abtrennung eines Teiles von einem Bundesstaate** immer noch ein **Reichsgesetz** voraussetzt. Die Reichsgesetzgebung hat zu prüfen, ob außer dem Willen der Bevölkerung ein überwiegendes Allgemeininteresse vorliegt. Ohne ein überwiegendes Allgemeininteresse wird der bloße Wille der Bevölkerung nicht den Ausschlag geben können; und der Zeitpunkt, wo ein überwiegendes Allgemeininteresse angenommen werden würde, die Monarchie in einem Teile Deutschlands wieder herzustellen, scheint, wie ich glaube, noch einigermaßen fern zu sein.

Im übrigen, da ich gerade das Wort habe, und der Herr Vorredner und auch einige der anderen Herren bereits auf die Frage der **Selbständigkeit** und der Stärke **Preußens** eingegangen sind, will ich hier nur noch mit wenigen Worten einmal den Standpunkt der preußischen Regierung darlegen, den ich schon wiederholt von diesem selben Platze hier kundgegeben habe.

Preußen ist weit entfernt von jedem preußischen Partikularismus. Die preußische Regierung versteht auch die Gründe, die leider zu einer gewissen Abneigung gegen Preußen in den anderen Bundesstaaten und, was viel schlimmer ist, in einem Teile der preußischen Bevölkerung selber geführt haben. Das Preußen aber, das wir aufbauen wollen, und bei dessen Aufbau wir mit ernster Arbeit begriffen sind, ist nicht das alte Preußen, gegen das sich berechtigte Klagen in dieser oder jener Richtung wenden konnten. (Zuruf links. — Unruhe.) Preußen hat in allen diesen Verhandlungen sich niemals geweigert, die Reichsidee über die preußische zu stellen. Wenn Preußen sich stark erhalten will, wenn es seine innere Form, die Umbildung seiner Verwaltung, alsbald energisch in die Hände genommen hat, so tut es dies, weil es sich stark und kräftig machen will für die Aufgaben des Deutschen Reiches.

Das Wort **„Unitarismus"** gehört zu den am häufigsten gebrauchten Worten dieser Tage. Es gehört zu den Worten, von denen der Mensch glaubt, es müsse sich dabei etwas denken lassen (Heiterkeit; sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten) und unter denen sich deshalb jeder etwas anderes zu denken pflegt. Ein Unitarismus aber, der damit anfangen wollte, daß er zunächst einmal die Kräfte der Einheit, die vorhanden sind, im Reiche zerstückelte, hätte überhaupt nicht den Anspruch, daß man ihm ein Denken zuerkennt. Eine solche Sorte Unitarismus wäre vollkommene Gedankenlosigkeit.

Worin besteht denn die **Einheit des Deutschen Reiches**, die wir schaffen wollen? Doch nicht darin, daß man sagt: jetzt gibt es kein Preußen mehr! — und vielleicht auch noch hinzufügt: jetzt

gibt es kein Bayern, kein Hessen mehr! In dieser Negative kann die Einheit des Reiches niemals bestehen; sie kann nur in dem Positiven bestehen, daß die Arbeit, die Organisation, die Verwaltungstätigkeit, die Anwendung der Gesetze möglichst einheitlich sind, daß die einander angenähert werden. Wenn man den größten einheitlichen Körper der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Organisation zunächst zerschlägt und aus ihm selbständige Staatchen macht, so ist das Ergebnis, daß diese Einheitlichkeit der Verwaltung nicht vorwärts, sondern rückwärts geht. (Sehr richtig! rechts.)

Die Tatsache der Einheit besteht in dem großen einheitlichen Körper Preußens, Bayerns und der andern mittleren Staaten. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Deutschland!) — Bis jetzt besteht sie daraus! Das ist eine Tatsache, die als reale Tatsache mit hinübergenommen werden muß in das Leben des Reiches. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ich bitte, Herr Kollege Dr. Quarck, Sie scheinen mich nicht zu verstehen, wenn ich sage: die realen Tatsachen sind die, mit denen wir zu arbeiten haben! Wollen wir ein neues einheitliches Deutschland haben, dann können wir es doch nur so machen, daß wir die Verwaltungskörper, die Arbeitsorganismen, die da sind, miteinander verbinden, aber nicht, daß n[illegible] sie zunächst zerstören und dann rein theoretisch uns neue ausdenken. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Kein vernünftiger Politiker wird so praktizieren wollen. Darum, wenn heute das Reich erklärte, es solle nur eine Reichsverwaltung geben, — ich wäre sehr einverstanden. Was könnte dann aber anderes geschehen, als daß die preußischen Verwaltungskörper von diesem Tage ab Reichsverwaltungskörper hießen? Arbeiten müßten sie genau so, wie sie vorher gearbeitet haben. Darum ist dieses Wort „Unitarismus", sobald es verbunden ist mit dem Gedanken einer Zerstückelung statt einer Verbindung, Unsinn; es wird aber Leben, wo es darauf hingeht, daß man die Verwaltungsarbeit vereinheitlichen will. Was Preußen dazu tun kann, das tut es schon heute.

Preußen ist keineswegs abgeneigt, wo es zum Zweck einer **Vereinheitlichung der Arbeit** notwendig und wünschenswert ist, auch preußische Gebietsteile dazu herzugeben. Wir wissen, daß die Größe eines Staates nicht darauf beruht, ob er ein paar Quadratmeilen mehr oder weniger hat, sondern auf der Stärke seines Geistes und seiner Arbeitsfähigkeit. Wir haben uns schon bereit erklärt, dem Freistaat Hamburg behilflich zu sein bei seinen berechtigten Wünschen auf Ausdehnung für seinen Handel, für seine Besiedelung usw.; wir stehen auch bereits mit den thüringischen Staaten in Verhandlung und sind durchaus geneigt, ihren berechtigten Wünschen entgegenzukommen. Aber selbstverständlich ist

auf allen Gebieten, daß die Staaten, denen wir mit Gebiet helfen, auch dem Wunsche nach Vereinheitlichung der Verwaltung und nach Gemeinsamkeit der Arbeit entgegenkommen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß nun nicht wieder ein neuer, um so stärkerer Staat gebildet würde, der mit preußischem Gebiet jetzt der gemeinsamen Arbeit neue Kräfte entgegensetzen könnte, sondern daß wir uns von vornherein einigen, in demselben Geist, nach derselben Organisation zu arbeiten.

Auf diese Art werden wir ganz natürlich im Wege einer gesunden Entwicklung zu einem einheitlichen deutschen Verwaltungs- und Arbeitskörper gelangen. So etwas macht man nicht von oben her, vom grünen Tisch, sondern das soll von unten her aus den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete naturgemäß herauswachsen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das ist die Art, wie man deutsche Einheit schafft.

Darum ist der Art. 18 nach meiner Meinung nicht von der über großen Wichtigkeit, die man ihm beigemessen hat. Wenn irgendwo im Reiche sich ein unbezwinglicher Drang des Volkes geltend machen sollte, aus den alten Formen der Staatsbildung hinauszustreben und sich einen neuen Staat auf gesunder Grundlage selbst zu bauen, dann würde die Frage, ob dazu ein **verfassungsänderndes oder ein sonstiges Reichsgesetz** nötig wäre, keinen großen Unterschied machen. Den Tatsachen der Geschichte und den lebendigen Kräften des Volkes gegenüber bedeuten papierne Paragraphen nichts. Aber das eine ist notwendig, daß solche Dinge, die von der ungeheuerlichsten, unberechenbarsten Wirkung für die Zukunft sein können, nicht aus der Stimmung des Moments, nicht aus der Verärgerung, nicht aus den Schmerzen einer Zeit, die — sagen wir es doch offen! — nicht mehr in jeder Beziehung völlig zurechnungsfähig ist, heraus entschieden werden.

Wir Deutschen haben das Furchtbarste erlebt, das ein Volk je erlebt hat. Wir können nicht gesund sein, wir sind krank, und wir dürfen in diesem Zustande nicht aus dieser augenblicklichen schmerzlichen Stimmung heraus die ganze Zukunft unseres Volkes festlegen. Darum hat die preußische Regierung Wert darauf gelegt, daß durch diesen § 164 a eine Frist geschaffen wird, damit man erst einmal zur Überlegung kommen kann. Wir stehen auf einem Boden, den ein Erdbeben erschüttert hat, noch rollt und kracht es fortwährend um uns herum, noch ist der Boden nicht zur Ruhe gekommen, noch kann man in diesen Boden keine Fundamente legen, er hat noch nicht die nötige Festigkeit. In den zwei Jahren soll der Boden sich erst einmal setzen, soll wieder fest werden, und dann kann man sich überlegen, ob man wirklich an die Änderung der Staaten herangehen soll. Darum warne ich dringend davor, daß man sich jetzt, auch theoretisch, fortwährend mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Das Erste, was uns notwendig wäre, ist, daß wir auf diesem Boden erst einmal arbeiten (sehr richtig!), daß

wir diesen Boden nicht auch noch immer fort und fort umwühlen und zu gar keiner ruhigen Tätigkeit kommen. Ich meine, es gibt genug Probleme. Wir wissen nicht, wo wir Essen und Kleidung hernehmen sollen, woher wir unsere Schulden bezahlen sollen, wir müssen zu den gewagtesten finanziellen Experimenten greifen, vor denen einem Preußen früher eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen wäre, wir müssen Dinge, die wir früher als unverantwortlich abgelehnt hätten, tun, weil sie notwendig sind. Und da, meine ich, wollen wir uns die Arbeit nicht noch dadurch erschweren, daß wir auch das, was einstweilen da ist und zu brauchen ist, den Apparat des starken Staats samt der Verwaltungsorganisation, samt den Männern, die darin tätig sind, auch noch über den Haufen werfen. Wir können nicht auf der Stelle etwas anderes an ihren Platz setzen; aus dem Nichts lassen sich solche Formen nicht schaffen. Jede Arbeit, die geleistet werden muß, erfordert ihre Arbeitswerkzeuge und ihre Maschinen, und diese Maschinen sind die Staaten, wie sie nun einmal sind. Ich weiß, daß diese Maschinen nicht mustergültig sind; dann müssen sie eben umgeändert werden, aber wir können sie nicht zu Schrott zerschlagen und sagen: jetzt gießen wir uns neue Maschinen! Das wäre das Unsinnigste, was wir tun könnten.

Ich glaube, daß der Art. 18 den Bedürfnissen entspricht, die sowohl an freier neuer Organisationsbildung als an Sicherung und Benutzung dessen, was einmal an Kräften vorhanden ist, verlangt werden müssen. Ich bitte deshalb, den Art. 18 ohne weiteres Bedenken und ohne Änderung anzunehmen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Gegenüber den lebendig gestaltenden politischen Kräften will ich die Bedeutung des Art. 18 und seiner Abänderungsanträge nicht überschätzen, immerhin müssen wir aber die **Neugestaltung der Länder in Deutschland** regeln, und so kommt nach dem Art. 18 eine hervorragende Bedeutung zu. Er ist einer der Punkte, die am allermeisten bei Schaffung unseres Werkes überdacht werden müssen. Es geht nicht an, daß in Deutschland die 25 Staaten, die bisher existiert haben, unverändert weiter existieren. Es ist dringend erwünscht, daß kleine Staaten sich zusammenlegen und unmögliche Grenzen verändert werden. Soweit sind wir alle einig. Wir billigen auch alle den Grundsatz, daß Gebietsveränderungen bei Zustimmung des betroffenen Gliedstaates durch einfaches **Reichsgesetz** erfolgen. Zweifelhaft ist, was geschehen soll, wenn eine Gebietsveränderung gegen den Willen des betreffenden Gliedstaates durchgeführt werden soll. Hier liegt das eigentliche politische Problem unserer heutigen Auseinandersetzung, und dieses Problem ist im wesentlichen das **preußische Problem.**

Die Frage, die wir politisch zu erörtern haben, ist mehr oder weniger: Will man ein starkes Preußen? Wenn man das will, gibt die Verfassung die nötigen Garantien?

Der Herr Kollege Dr. Kaas hat in seinen Ausführungen Strömungen berührt, die zu einer Absplitterung preußischer Teile von Preußen führen. Er hat erklärt, diesen Bestrebungen könnte man kein herrisches Nein entgegenhalten. Ich stimme ihm darin zu. Ich habe aus den Erörterungen in der Kommission und aus zahlreichen Gesprächen hier im Hause die Stimmung, die sich wegen der Absplitterung geltend macht, kennen gelernt und kann sie bis zu einem gewissen Grade verstehen. Aber ich möchte in diesem Moment noch einmal von unserem Standpunkt aus auf die Bedeutung dieser Frage hinweisen und den Deutschen, die sich von Preußen abtrennen wollen, vorhalten, was Deutschland an Preußen verliert, wenn wir Preußen in diesem Moment höchster Not zerschlagen. Ich stehe dieser Frage so objektiv gegenüber, wie ein Deutscher dieser Frage objektiv nur gegenüber stehen kann. Ich stamme aus dem sächsischen Staatsdienst und habe den größten Teil meines Lebens im sächsischen Staatsdienst verbracht; aber gerade als einer, der nicht unbedingt mit den preußischen Interessen verwachsen ist, habe ich mit tiefem Bedauern die Abneigung empfunden, die immer gegen Preußen bestand, die sich immer mehr im wachsenden Maße gegen Preußen geltend macht und auch auf Angehörige des preußischen Staates übergegriffen hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß eins der Kriegsziele unserer Gegner die **Zertrümmerung Preußens** war. Ja, wird den Herren, die auf eine Abtrennung und Zertrümmerung Preußens hintreiben, nicht bange, wenn sie damit auf eins der Hauptziele der Gegner hinarbeiten, wenn sie das erstreben, wofür die Entente, Frankreich und England, gekämpft haben? (Sehr richtig!) Wenn man den preußischen Staat vernichtet, so trifft man — ich habe darüber keinen Zweifel — Deutschland in das Herz, so macht man einen Wiederaufbau Deutschlands unmöglich. Ich kann hier nicht im einzelnen anführen, was Preußen für Deutschland gewesen ist; ich will hier nicht darauf hinweisen, wie Preußen jahrhundertelang die deutschen Grenzen gegen die Feinde geschützt hat, wie es die Militärlasten im wesentlichen ganz allein getragen hat. Aber es wird viel zu wenig beachtet, und es ist auch in diesen Debatten noch nicht zutage getreten, daß der preußische Staat doch nicht allein eine preußische Schöpfung ist, sondern daß er die größte Schöpfung des deutschen Geistes auf politischem Gebiete darstellt. Trotz aller Abneigung, die sich gegen Preußen immer geltend gemacht hat, hat sich im Laufe der Zeit doch gezeigt, daß die besten Deutschen immer das Bestreben gehabt haben, an dem preußischen Staat mitzuarbeiten. Ein Mann, der hier in diesem Raume als der größte innere Staatsmann des 19. Jahrhunderts genannt worden ist, Freiherr vom Stein, war kein Preuße, er hat sich nach

Preußen gewandt, er hat seine ganzen Kräfte in den Dienst dieses Staates gestellt aus deutschen Gründen.

Es ist auch hier betont worden, daß der preußische Staat seine Härte habe, daß er es nie verstanden habe, die Seelen seiner Angehörigen zu gewinnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der preußische Staat ist eben ein harter Staat, weil er aus harten Notwendigkeiten erwachsen ist.

Und neben diesem harten Charakter, den der preußische Staat zeigt, muß doch anerkannt werden, daß er ausgesprochenermaßen der Staat ist, der auf der Pflichttreue und Selbstentsagung basiert ist. (Sehr richtig! rechts.)

Jetzt liegt der Staat am Boden, und wir müssen sehen, wie wir mit den veränderten Verhältnissen auskommen. Ein Einheitsstaat ist im Augenblick nicht möglich; mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Aber, meine Herren, dieser Einheitsstaat ist auch nicht an Preußen und nicht am preußischen Partikularismus gescheitert. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Preußen auch in der letzten Zeit immer bereit gewesen ist, für Deutschland das Weitgehendste, ja für Deutschland alles zu opfern. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der deutsche Einheitsstaat jetzt nicht zustande gekommen ist, so liegt das wesentlich an den süddeutschen Staaten, die sich unter allen Umständen gegen ein Aufgehen in ein einheitliches Deutsches Reich gewehrt haben.

Wir müssen nun mit einem Bundesstaat rechnen, und wir müssen uns fragen, ob dieser Bundesstaat, der notwendigerweise in der nächsten Zukunft der deutsche Staat sein wird, bestehen kann ohne ein starkes Preußen. Ich will direkt auf den Zentralpunkt zukommen, auf die Frage, ob wir in Deutschland ohne Preußen das genügende Staatsgefühl haben; dabei denke ich an die entsagungsvolle, jahrzehntelange Arbeit, die das innerste Denken und Fühlen dem Staate widmet, das Eigenwohl gegenüber dem Staatswohl zurücktreten läßt. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Meine Herren, wir mögen reden und wir mögen disputieren, soviel wir wollen, darüber ist kein Zweifel: ein derartiges Staatsgefühl hat sich innerhalb Deutschlands weitaus am meisten in Preußen herausgebildet. (Sehr richtig! rechts.) Überlegen Sie sich, meine Herren, wie in Zukunft der deutsche Staat aussehen wird, wenn Sie Preußen zerschlagen. Er wird zerfallen in etwa ein Dutzend von Mittelstaaten, die im Reiche zusammengefaßt sind. Das Reich selbst wird ein starkes Staatsbewußtsein schwerlich erzeugen.

Aber werden denn nun die Einzelstaaten, die sich herausbilden, ihre Hauptaufgabe darin sehen, ein deutsches Staatsgefühl zu entwickeln? Ich fürchte, daß das nicht der Fall sein wird. Auch bisher hat sich doch in den größeren Mittelstaaten vielfach das Partikulargefühl stärker zur Geltung gebracht als das deutsche Staatsgefühl. Das ganze innere Streben dieser neuen Staaten wird sich auf die Ausbildung ihres eigenen Charakters, nicht auf die Ausbildung eines starken deutschen Staatsbewußtseins konzentrieren.

Ich möchte nun noch mit wenigen Worten auf die Anträge, die vorliegen, eingehen. Von dem Verfassungsentwurf, wie er in der zweiten Lesung zustande gekommen ist, brauche ich kaum mehr zu reden. Er ist überholt durch den Antrag Nr. 631, durch den Kompromißantrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und wohl auch eines Teiles der Demokraten. Es steht fest, daß dieser Antrag angenommen wird. Wir stimmen dem Antrag bei, insofern er die Sperrfrist von zwei Jahren in

Art. 164 a vorsieht. Wir halten das für eine glückliche Lösung und sind der Ansicht, daß im Augenblicke an einem Staate wie Preußen nicht gerüttelt werden darf, daß einige Jahre darüber hinausgehen müssen. Wir halten dann aber die Garantien, die für die Erhaltung Preußens durch den Antrag 631 gegeben werden, nicht für genügend. Wenn man einen Staat wie Preußen gegen seinen Willen zerschlägt, dann müssen wenigstens die stärksten Rechtsgarantien gegeben sein. Und deshalb können wir es nicht billigen, daß der Antrag von dem verfassungsändernden Reichsgesetz absieht und überwiegend Gewicht auf die Volksströmungen in den abzutrennenden Gebieten legt.

Andererseits scheint uns aber der Antrag der Deutschnationalen Nr. 490 nicht weit genug zu gehen. Er macht eine **Zusammenlegung der einzelnen Staaten** und der einzelnen Gebietsteile gegen ihren Willen vollkommen unmöglich. Infolgedessen haben wir den **Antrag** auf Nr. 422 gestellt, der ein verfassungsänderndes Gesetz fordert und der verlangt, daß ein solches nur bei überwiegendem Reichsinteresse erlassen werden dürfte.

Meine Herren, ich möchte Sie schließlich dringend bitten, die Wünsche einzelner Landschaften zurückzustellen und dessen gedenk zu sein, daß wir ein starkes Staatsgefühl in Deutschland brauchen, daß dieses Staatsgefühl nur in Preußen vorhanden ist und daß, wenn wir für den Bestand des preußischen Staates eintreten, wir damit im eminentesten Sinne für die Zukunft des Deutschen Reichs arbeiten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident erteilt das Wort dem hessischen Justizminister Herrn von Brentano di Tremezzo.

v. Brentano di Tremezzo, hessischer Minister der Justiz:

Dr. Philipp ist gänzlich unorientiert auch auf **hessische Verhältnisse** eingegangen und hat unter anderem das Wort geprägt, der hessische Ministerpräsident Ulrich habe sich als Vorkämpfer partikularistischer Ideen ausgewiesen und betätigt. Ich weise mit aller Entschiedenheit die Behauptung als unrichtig zurück.

Wenn Herr Dr. Philipp weiter gesagt hat, daß die Rheinländer eigentlich nichts anderes erklärten als: entweder wir wollen selbständig sein, oder wir orientieren uns nach dem Westen, so ist auch diese Aeußerung vollständig unangekränkelt von der Kenntnis der Tatsachen. Es wird behauptet, daß es für manche Kreise, namentlich in Preußen, schwer, um nicht zu sagen: unmöglich sei, die Psyche anderer Länder, ja sogar der Volksstämme in Deutschland, richtig zu erkennen und man führt, wenigstens teilweise, die beklagenswerte und unverdiente Unbeliebtheit Deutschlands auf diesen Umstand zurück.

Mir will scheinen, daß gerade diese Tatsache auch jetzt wieder eine geradezu heillose Verwirrung in den Geistern bei Beurteilung der **rheinischen Verhältnisse** angerichtet hat. Es ist für uns Hessen und für das ganze Rheinland ein immerhin eigenartiges Schauspiel, welches wir erleben und täglich erleben

müssen. Es bestehen in Deutschland zurzeit **großthüringische Aspirationen**, welche auch auf preußischen Besitz hinübergreifen. Wir haben nicht gehört, daß solche mit solchen Angriffen, Verdächtigungen und Unwahrheiten überschüttet werden, wie wir.

Es bestehen **südwestdeutsche Einheitsbestrebungen**, welche Württemberg, Baden, die bayerische Pfalz und Hessen vereinigen wollen. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß hierüber solche Aufregungen bestehen wie gegenüber genau ähnlichen Bestrebungen im Rheinland.

Aber ich denke auch an die **Bestrebungen von Oberschlesien**, die teilweise unter Führung von hohen preußischen Beamten sich für eine **Autonomie**, für eine möglichste Sebständigkeit aussprechen in der Absicht, wie sie sagen und was ich auch glaube, dadurch Oberschlesien für das Deutsche Reich und für das deutsche Leben zu bewahren und zu retten. Ich sage nur: es ist **merkwürdig**, daß man den Rheinländern übelnimmt, was man andererseits glatt **projektiert**, und es ist meines Erachtens eine direkte Beleidigung, zu erklären, in Hessen spielten, abgesehen von den Narrheiten eines Dorten und Gerbossen, **landesverräterische** Ideen und Tendenzen mit.

Noch verletzender ist aber der Vorwurf, es handle sich um **klerikale Machenschaften**. Die Tatsache, daß in Hessen zweidrittel Evangelische einem Drittel Katholiken entgegenstehen, daß die Pfalz dreifünftel Evangelische und zweifünftel Katholiken und Nassau ebenfalls dreifünftel Evangelische und zweifünftel Katholiken hat, beweist, daß meine Ansicht eine richtige und die andere eine unbegreifliche, um nicht mehr zu sagen, ist.

Was ist denn eigentlich **mit Hessen geschehen?** Wir haben nur getan und werden dies auch tun, ohne erst die Erlaubnis anderer einzuholen, was zum Nutzen deutscher Interessen in Hessen nötig ist. Ist es denn wirklich etwas so Ungerechtes, wenn diese Leute drüben in gewisser Beziehung ein **Selbstbestimmungsrecht** verlangen? Ja, das Wort „Selbstbestimmungsrecht" hat doch in den letzten Monaten überall eine kolossale Rolle, eine führende Rolle gespielt. Man gibt es allen möglichen und unmöglichen Staaten: den Polen, den Tschechen, den Slowaken und so weiter, man will es auch den Thüringern geben, man will es den Sachsen und Gott weiß wem geben; die einzigen, denen es bis jetzt verweigert werden soll, sind die Rheinländer.

Die Behauptungen, die in einer Reihe von norddeutschen und preußischen Blättern gestanden haben, es hätten **Vorbesprechungen zwischen Vertretern der Entente und der hessischen Regierung**, insbesondere mit dem Ministerpräsidenten Ulrich, stattgefunden, sind glatt erfunden. Wohl aber sind die Bestrebungen in **Rheinhessen**, mit anderen **stammverwandten Rheinländern in Gemeinschaft** zu kommen, stark entwickelt, entwickeln sich von Tag zu Tag mehr, ertragen keine Sperrfrist von zwei Jahren.

Dabei mögen Sie nicht verkennen, daß **Rheinhessen, Nassau** und auch die bayerische **Pfalz völkisch nahe verwandt** sind, daß sie durch Sprache, durch wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen seit Jahrhunderten durch ein unzerstörbares Band verbunden sind, und man möge endlich die Politik der Illusionen und der Selbsttäuschung verlassen und Tatsachen als solche würdigen, namentlich wenn die Tatsachen von Tag zu Tag größere Kreise und Wellen schlagen. Am Rhein und in Rheinhessen besonders ist die Erinnerung an eine Zeit, in welcher die Stämme noch nicht durch dynastische Interessen getrennt waren, an die Zeit einer großen wirtschaftlichen Bedeutung, namentlich für Mainz, noch lange nicht ausgelöscht, im Gegenteil gerade in der heutigen Zeit außerordentlich stark geworden.

Ich konstatiere nur, daß es sich um tatsächlich vorhandene Gefühle der ansässigen Bevölkerung handelt, die man nicht übersehen darf, wenn man nicht die Gefahr herbeiführen will, daß das Volk zur Selbsthilfe schreitet.

Was soll nun, meine Damen und Herren, eine Regierung zu Darmstadt tun, wenn sie sieht, daß ihre beste und leistungsfähigste Provinz bedroht ist?

Sollte sie tatenlos zusehen, bis es vielleicht zu spät war, oder sollte sie vielmehr eine loyale Einladung, über wirtschaftliche Sachen zu sprechen, die von Mainz aus ergangen ist, ablehnen? Wenn nunmehr bei dieser Unterredung, nicht von uns aus, die Wünsche der Bevölkerung auf Gründung einer mitteldeutschen Republik zur Sprache kamen, bei welcher Gelegenheit wir mit der größten Entschiedenheit auf diesen Umstand hinwiesen, daß diese Frage nur auf voll g legalem Wege, auf dem Prinzip eines rheinischen Gliedstaates besprochen werden konnte, so lag das in der Natur der Sache. Alles andere, was gesagt wird, sind Übertreibungen.

Deutschland drängt immer mehr schon durch die Finanzreform zur Unitarisierung, und wir wollen dieser Unitarisierung auch nicht entgegen sein. Wir wollen aber bis zu der Zeit, wo sie kommt, auch die Länder, die zu erhalten sind, bei Deutschland halten. Das ist der Grund unseres Vorgehens und nichts anderes.

Präsident erteilt das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abg. (U. Soz.):

Kein Redner ist von der Lösung, die hier vorgeschlagen wird, befriedigt gewesen. Das Problem der Gliederung des Deutschen Reichs hat in Wahrheit keine Lösung gefunden; es wird einer klaren und bestimmten Entscheidung ausgewichen. Eins ist sicher: Der Weg der Entwicklung führt zum Einheitsstaat. Wir wollen, daß ein einheitliches Reich gegliedert wird in Verwaltungsbezirke, die das Maximum an produktiver und kultureller Arbeit zu leisten vermögen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Keine Schablonisierung und Bureaukratisierung der Verwaltung darf im künftigen Reiche Platz greifen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Keine Sabotage!)

Um solche Verwaltungsbezirke herzustellen, darf man nicht starr festhalten an historischen Gebilden, wir verpönen auch theoretische Konstruktionen. Erforderlich ist vielmehr, daß die Verwaltungsbezirke aufgebaut werden auf den wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen. (Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Art. 164 a. der von Ihnen vorgeschlagen wird, ist ja lediglich ein Mittel, um aus der Verlegenheit, in der sich die Verfasser des Kompromißantrages befanden, herauszukommen. Sie wollen für zwei Jahre der Entwicklung Halt gebieten, und dabei sind Sie sich selbst darüber klar, wie aus den Reden einzelner Vorredner hervorging, daß durch den Zwirnsfaden eines Artikels die lebendigen Kräfte des Volkes nicht gehemmt werden können. Ob Sie den Art. 164 annehmen oder nicht, — der lebendige Strom der Entwicklung wird dadurch nicht aufgehalten. Ich fürchte, daß gerade solche Sperrmaßregeln nur dazu dienen werden, daß sich die Aufregung erst recht steigern wird, und daß alle diese Sperrmaßregeln eines schönen Tages über den Haufen geworfen werden.

Meine Freunde betonen an dieser Stelle ausdrücklich, daß dieses Kompromiß völlig unzulänglich ist, daß auf diesem Wege wir weder dahin kommen, die Gliederung des Deutschen Reichs, wie sie notwendig ist, durchzuführen, noch die notwendige Gliederung aufzuhalten. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Von den Abgeordneten Gröber, Löbe und Dr. Blunck ist ein Antrag auf Schluß der Beratung eingegangen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Schluß der Debatte beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Rufe: Nein!) — Ob die Mehrheit oder die Minderheit steht, haben nicht einzelne Herren im Hause zu entscheiden, sondern das Bureau: und wenn das Bureau einstimmig der Meinung ist, daß die Mehrheit steht, dann steht die Mehrheit. (Bravo! und große Heiterkeit.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikel, über welche die Debatte geschlossen ist, zunächst zur Abstimmung über Art. 18.

Zur Geschäftsordnung sprechen die Abgeordneten Heile (D. D.), Dr. Ludewig (D. D.), Dr. Mittelmann (D. Vp.), Hofmann-Ludwigshafen (Z.), Langwost (Hannover), Hampe (D. Nat.), Dr. Luppe (D. D.), Dr. Philipp (D. Nat.), die sämtlich bedauern, durch den Schluß der Beratung verhindert zu sein, für ihre Landesinteressen zu sprechen.

In der nachfolgenden Abstimmung, die auf Antrag namentlich vorgenommen wird, wird der Art. 18 in Fassung des Antrags Löbe-Trimborn-Heile

> mit Änderung nach Antrag Luppe und Genossen im Absatz 4 hinter dem Wort „Gebietsänderung" einzufügen: „und Neubildung" und im Satz 33 die Worte „dem Gesamtbezirk" zu ersetzen durch „diesem Bezirk"

angenommen. Es wurden abgegeben 256 Stimmen, 169 stimmten mit Ja, 71 mit Nein, enthalten haben sich 16 Abgeordnete.

Art. 62 wird ebenfalls angenommen[3]

> mit Änderung auf Antrag Dr. Luppe und Genossen, einen Absatz hinzuzufügen:
>
> > „Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt. Erfolgt gemäß Art. 18 eine Gebietsänderung, so ist das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu zu ordnen."

Sonstige Abänderungsanträge wurden abgelehnt; Art. 64[4] unverändert angenommen.

Der von den Herren Löbe, Trimborn und Heile neu beantragte Art. 164 a[5]

> „Die Bestimmungen des Art. 18 Abs. 2—5 treten erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft."

wird ebenfalls angenommen.

Art. 162[6] wird angenommen mit ausdrücklicher Zustimmung zu der Fassung „alle wichtigen Berufsgruppen" (statt „die wichtigsten"), während sonstige Abänderungsanträge abgelehnt werden. Der Antrag Arnstadt und Genossen diesem Art. 162 einen Art. 162 a beizufügen, ist gegenstandslos geworden.

Zu Art. 152 liegt ein Antrag Auer und Genossen vor

> Private Regale und Mutungsrechte sind aufgehoben.

---

[3]) R.V. Art. 62 (jetzt 61) Abs. 2, welcher für Deutsch-Österreich das Recht der Teilnahme am Reichsrate vorbehält, hat zu einem Notenwechsel mit der Entente geführt, die einen Widerspruch mit Art. 80 des Friedensvertrags behauptete („Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Österreichs und wird sie streng in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen als unabänderlich beachten, es sei denn mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes"). Da nach R.V. Art. 178 II die Vorschriften des Friedensvertrags denen der Reichsverfassung vorgehen, war der Eingriff der Entente grundlos. Zur Beseitigung der Zweifel ist in einem zum Teil des Friedensvertrags erklärten Zusatzprotokoll festgestellt worden: „Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß der Absatz 2 des Artikels 61 der erwähnten Verfassung ungültig ist und daß namentlich die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß Artikel 80 des Friedensvertrags der Völkerbundsrat einer entsprechenden Änderung der internationalen Lage Österreichs zugestimmt haben wird."

[4]) R.V. Art. 63. [5]) R.V. Art. 167. [6]) R.V. Art. 165.

Bei namentlicher Abstimmung wird dieser Antrag Auer angenommen. Es haben abgestimmt 251 Abgeordnete: davon 132 mit Ja (bravo! bei den Sozialdemokraten), 118 mit Nein, enthalten hat sich ein Abgeordneter. Andere Anträge zu dem Artikel sind durch diese Abstimmung erledigt.

Abbruch der Sitzung. Pause von 1 Uhr 29 bis 4 Uhr.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 18 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Wir setzen die Sitzung fort.

Zu den Übergangs- und Schlußbestimmungen habe ich zu bemerken, daß ich in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Herrn Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Haußmann, der Meinung bin, daß es hier nicht zweckmäßig ist, dem ganzen Abschnitt einen einheitlichen Bericht vorauszuschicken, sondern daß der Herr Berichterstatter Gelegenheit nehmen wird, sofern es ihm nötig erscheint, zu den in den einzelnen Artikeln behandelten Materien das Wort zu ergreifen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Art. 163[7]). — Ich darf wohl annehmen, daß der Artikel als genehmigt gilt.

Ich rufe auf Art. 164.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Dieser Art. 164 ist jetzt in die Übergangsbestimmungen hineingekommen. Das erklärt sich aus dem Entwicklungsgange, den die hier behandelte Frage im Ausschuß während zweier Lesungen durchgemacht hat.

Es ist zunächst bei den Bestimmungen über den Reichspräsidenten von der äußersten Linken und der Sozialdemokratie durch einen Antrag angeregt worden, ob nicht die **Wählbarkeit für die regierenden Fürsten** überhaupt ausgeschlossen werden soll.

Es wurde zugunsten dieses Gedankens geltend gemacht, die Vergangenheit in der Geschichte anderer Länder zeige, daß in der Form von Präsidentschaftskandidaturen Kronprätendenten ihre Kandidatur für den Thron aufstellen könnten, und es erscheine unzweckmäßig, unrichtig oder gefährlich, auf diesem Umweg diese Frage der Staatsform aufzuwerfen. Auch in anderen Ländern sei die Gesetzgebung mit Entschiedenheit nach den Erschütterungen, die durch den Übergang zu einer neuen Staatsform jedesmal herbeigeführt worden seien, dazu gedrängt worden, solche Schutzmaßnahmen zu treffen.

Dagegen wurde geltend gemacht, es sei nicht richtig, wenn das Volk die Wahl des Präsidenten selbst zu vollziehen habe, dem Volke vorzu-

---

[7]) R.V. Art. 166.

schreiben, wen es zu wählen und wen es nicht zu wählen habe. Aus dem Grundgedanken der Souveränität des Volkes sei eine der Konsequenzen, daß es auch frei sein müsse in der Wahl dessen, den es wählen wolle, und selbst wenn es einen Fürsten wählen wollte, dürfe ihm das nicht von der Verfassung verboten werden.

Hiergegen wurde andererseits geltend gemacht, daß es eine gefährliche Unterstützung des in diesem Frühjahr in Deutschland vorhandenen Mißtrauens der gärenden Volkskreise sei, wenn durch die Vorstellung, daß bei der nächsten Wahl ein Fürst als Kandidat aufgestellt und damit eine Kronkandidatur aufgeworfen werde und wieder die Entwicklung rückwärts vollzogen werden solle, Unsicherheit über die Festigkeit der republikanischen Staatsform im Volke hervorgerufen werde. Um dieser Besorgnis zu begegnen, ist im April 1919, dem entzündlichen Moment des Berliner Rätekongresses, der Ausschuß der Frage näher getreten, ob nicht wenigstens eine Übergangsbestimmung geschaffen werden könnte und sollte dahin, daß für die nächsten zwei Wahlen eine solche Kandidatur von regierenden Fürsten und ihren Angehörigen nicht zulässig sein sollte.

Ich verlese zum Nachweis dieser Tendenz aus dem Kommissionsbericht einen Satz eines der Herren von der Sozialdemokratie:

> Den Antragstellern, welche also überhaupt einen Ausschluß der Wählbarkeit auch jetzt noch in erster Linie beantragten, liegt vornehmlich daran, einen der Hauptgründe für eine Beunruhigung weiter Volksmassen zu beseitigen, als wenn die republikanisch-demokratische Staatsverfassung in Deutschland wieder beseitigt werden könne. Dieser Befürchtung zu begegnen, sei der Antrag gestellt.

Es wurde dann in der ersten Lesung der Ihnen jetzt vorliegende Antrag angenommen, nach welchem für die Dauer von 15 Jahren die Mitglieder der **Familien der Landesherren,** die im Jahre 1918 in einem der zum Deutschen Reiche gehörenden Länder regiert haben, **nicht zum Reichspräsidenten gewählt** werden können. In der zweiten Lesung wurde die Frage noch einmal behandelt, und es wurde hier die Anregung gegeben, wenigstens eine **Einschränkung in bezug auf den Personenkreis** eintreten zu lassen. Auch wurde die willkürlich gegriffene Grenze von 15 Jahren als nicht genügend begründet beanstandet. Um hier einen Ausweg zu finden, wurde vorgeschlagen, zu sagen:

> Die deutschen Fürsten, die im Jahre 1918 regiert haben, sowie ihre Söhne sind zum Reichspräsidenten nicht wählbar.

Damit wäre der Kreis auf wenige Personen und auf wenige Generationen beschränkt gewesen. Insbesondere wäre für die dritte Generation die Wählbarkeit nicht beseitigt worden. Da aber in der Verfassung bestimmt ist, daß der Reichspräsident mindestens das Alter von 35 Jahren haben müsse, so wäre auf diesem Wege automatisch zugleich eine gewisse Übergangszeit geschaffen worden. Dieser Antrag hat aber keine Zu-

stimmung in der zweiten Lesung gefunden. Der Beschluß erster Lesung wurde auch in der zweiten Lesung wiederholt.

Das ist die Geschichte dieses Artikels, der auf diese Art zu einer reinen Übergangsbestimmung geworden ist.

Präsident erteilt das Wort dem Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abg. (Zentr.):

Es ist in hohem Maße auffallend, daß wir in einem Staatswesen, das sich rühmt, das freieste in der ganzen Welt zu sein, nun die freie Wahl gleich in dem ersten grundlegenden Gesetz in einem wichtigen Punkt durchbrechen sollen. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Es ist eine Durchbrechung eines großen Grundsatzes, eines maßgebenden leitenden Grundsatzes, daß dafür denn doch außerordentlich schwerwiegende Gründe vorliegen mußten, wenn man einer solchen Ausnahmebestimmung die Genehmigung erteilen wollte. Ich bin ferner auch der Überzeugung, daß, wenn irgendein Punkt ein Ausnahmegesetz nicht erträgt es gerade die Freiheit des deutschen Volkes in der Wahl seines Präsidenten ist. Mir erscheint es auch ganz undemokratisch, nun im demokratischsten Staate das demokratische Wahlrecht in diesem Punkte mit einer Ausnahmebestimmung zu belasten. (Zustimmung im Zentrum und rechts.) Was haben wir in den letzten Jahrzehnten im alten Reichstag gegen Ausnahmegesetze jeder Art gekämpft! Ich bin auch der Meinung, daß ein praktisches Bedürfnis für eine solche Bestimmung absolut nicht vorliegt.

Alle Monarchien in Deutschland ohne Ausnahme sind an einem Tage sang- und klanglos gefallen, in einer Weise, daß man es vorher gar nicht für möglich gehalten hätte.

Nun soll eine Gefahr bestehen, daß aus diesen Kreisen heraus ein Präsident entstehen könnte, der im Volke einen solchen Anhang zu gewinnen vermöchte, daß er die Stelle des Reichspräsidenten erwirbt, um daraus eine Monarchie zu konstruieren. Das ist doch der Grundgedanke der ganzen Bestimmung. Ich sehe darin ein ganz unmotiviertes Angstprodukt, für das gar kein rechter Grund vorliegt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist viel edler, vornehmer, folgerichtiger, freiheitlicher (sehr wahr! im Zentrum), wenn man von allen diesen Dingen nichts in unsere gute Verfassung hineinschreibt und den Art. 164 von A bis Z streicht. (Bravo! im Zentrum.)

Dr. Philipp, Abg. (D. Nat.):

Die Deutschnationale Volkspartei hat den Antrag gestellt, Art. 164 zu streichen. Wir können dem, was der Herr Abgeordnete Gröber ausgeführt hat, vollkommen zustimmen.

Es handelt sich um ein „Ausschließungsgesetz", wie wir es schon mehrmals in der Weltgeschichte gehabt haben. Ich verweise darauf, daß wir in England eine Ausschließungsbill gehabt haben; das hat aber nicht verhindern können, daß ein Jakob II. auf den Thron gekommen ist. Wir haben in Frankreich ein Ausschließungsgesetz gehabt, und doch ist die Restauration eingetreten. Der Gang der Zeiten läßt sich aber nicht aufhalten durch einen Gesetzesartikel. Noch ein anderes bestimmt uns, gegen den Art. 164 zu stimmen: das ist die allgemeine Degradation der ehemaligen deutschen Fürsten; sie werden herabgedrückt zu Parias, zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Dazu kommt noch eins. Art. 164 weist in der Fassung des Ausschusses eine Lücke auf. Es werden von dem passiven Wahlrecht zum Reichspräsidenten nur die deutschen Dynastien ausgeschlossen, aber es ist nach der Fassung des Artikels wohl möglich, daß An-

gehörige fremder Dynastien, wenn sie das deutsche Staatsbürgerrecht erwerben, das passive Wahlrecht zum Reichspräsidenten bekommen. Ich glaube nicht, daß der gesunde Sinn des deutschen Volkes jemals auf den Gedanken kommen wird, einen fremden Dynasten zum Reichspräsidenten zu wählen. Aber verfassungsrechtlich ist es nicht ausgeschlossen. Die fremden Dynastien werden den alteingestammten deutschen gegenüber geradezu bevorrechtet. Es kommt noch etwas Persönliches hinzu. Soweit wir Monarchisten sind, müssen wir es als einen Treubruch gegen den angestammten Herrscher betrachten, wenn wir diesem Art. 1 unsere Zustimmung geben würden. Es wäre auch schlimmster Undank. Waren doch die Dynastien die Träger der deutschen Einheit, und was sie kulturell dem deutschen Volke gewesen sind, erkennt heute das deutsche Volk immer mehr. Gerade wir hier in Weimar und gerade wir hier in dem Theater können das ja mit eigenen Augen täglich beobachten.

D. Dr. Kahl, Abg. (D. Vp.):

Wenn ich die beiden Anträge jetzt bekämpfe, so tue ich es — ich knüpfe damit an einen Gedanken an, den der Herr Vorredner hat anklingen lassen — so tue ich es nicht sowohl als Monarchist — ich glaube nicht, daß Monarchen die Hand nach diesem Amte ausstrecken —, sondern vielmehr als Demokrat. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.) Stelle ich mir die Frage: wie ist vom demokratischen Standpunkt aus der Eindruck dieses Art. 164 und noch mehr dieses Antrages 632 — so kann ich nur die eine Antwort finden: so kleinlich, so jämmerlich, so undemokratisch wie nur irgend möglich! (Bravo! rechts.) Denn die Motive dieser Bestimmung können überhaupt nur zweierlei sein: entweder Haß gegen die Monarchien oder Angst vor den Monarchien. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Aber weder der Haß noch die Angst sind vernünftige politische Regulatoren und Motive für einen Gesetzgebungsakt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber die Vorsicht!) — Vorsicht ist nur der andere Teil der Tapferkeit (Heiterkeit rechts), also auch nur Angst! Dieser Antrag ist zunächst in seinem Grundgedanken ungerecht. Er bedeutet eine Entrechtung von Deutschen. Zu dieser Ungerechtigkeit besteht kein Grund. „Die deutschen Fürsten und ihre Söhne die deutschen Prinzen, die Mitglieder der deutschen landesherrlichen Familien überhaupt haben sich der Revolution gegenüber in einer Weise korrekt benommen (Lachen links), daß man fast sagen könnte: bis zur Schwäche haben sich die hohen Herren zurückhaltend verhalten. (Sehr richtig! rechts.) Nirgends, aber auch nirgends hat sich ein Herd von antirepublikanischer Agitation gebildet.

Überhaupt: wird jemals die Monarchie in Deutschland wiederkommen, — auf dem Weg eines monarchisch gesinnten Reichspräsidenten wird sie nicht wiederkehren. Wenn sie wiederkehren wird, wird es geschehen, weil die Republik versagt. Die Anfänge der Republik sind bis jetzt nicht so überwältigend und vertrauenerweckend (sehr gut! und Heiterkeit rechts), daß man für alle Zukunft unbedingte Sicherheit und Garantie haben könnte.

Außerdem ist der Antrag, abgesehen von seiner Ungerechtigkeit, auch unzweckmäßig. Ist die Zahl der Männer, die sich zum Reichspräsidenten eignen, wirklich so außerordentlich groß, daß man von Anfang an auf einen Kreis von immerhin illustren, auch geistig bedeutenden Männern oder Frauen verzichten soll?

Endlich ist die Bestimmung unklar. Das gilt namentlich von dem Antrag Agnes. Wer soll denn hiernach ausgeschlossen sein? Der Begriff der „Familien von Landesherren" ist ein weitgehender. Wenn ein Kandidat aufgestellt

ist, der in irgendwelchen noch so entfernten verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Hause steht, das im Deutschen Reiche regierte, so kann das von der größten praktischen Bedeutung werden. Wer soll entscheiden? Soll da wieder ein besonderer Staatsgerichtshof eingesetzt werden? Der ganze Antrag ist unklar gefaßt.

Aber das alles ist und bleibt nicht die Hauptsache. Die Hauptsache bleibt, was ich vorhin angedeutet habe. Einer der ersten Artikel sagt: „Die Staatsgewalt ruht beim deutschen Volke." Nun wohl, dann kann man nicht das deutsche Volk beschränken in dem doch wohl wichtigsten Rechte, das es auszuüben hat, in der Wahl seines Präsidenten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Dr. **Braun** (Franken), Abg. (Soz.):

Was ist ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, unter dem sie 12 Jahre aufs schwerste litt, gegenüber dem Ausnahmegesetz gegen die Mitglieder von 23 Familien, sei es auch, mit Herrn Kahl gemeint, vielleicht von 60 Familien in Deutschland, von 60 Familien, die durch Jahrhunderte hindurch die ungeheuerste Macht ausgeübt, die allergrößten Vorteile genossen haben, und die nun von der einzigen Stelle im Deutschen Reich ausgeschlossen sind, während ihnen alle übrigen Möglichkeiten offen gelassen worden sind.

Die **größten Demokratien haben sich gegen die Präsidenten gesichert.** Die Herren von den beiden Parteien der Rechten haben am wenigsten Veranlassung, gegen diesen Artikel aufzutreten. Denn, was die Monarchie und was die Straf- und Staatsrechtslehrer der Monarchie seit Jahrhunderten immer festgelegt haben, um die Monarchie gegen irgendwelche Angriffe zu schützen, brauche ich doch meinem Vorredner nicht zu erzählen. In einem der wichtigsten Organe der Gegenrevolution, im roten „Tag", hat der Geheime Legationsrat Buchka heute früh einen Artikel veröffentlicht, in dem er sagt: das deutsche Volk ist in seiner weit überwiegenden Mehrheit monarchisch gesinnt bis auf die Knochen. Wenn so etwas geschrieben werden kann, dann ist es nicht so abwegig, von **Gefahren für die Republik** zu sprechen. Freilich gestehe ich sehr gern zu, daß heute die Republik nicht in Gefahr ist; denn die Erinnerung an das, was wir den Monarchien zu verdanken haben, ist im deutschen Volke viel zu lebendig, als daß man es für möglich halten könnte, daß jetzt irgendjemand, selbst einer von den Herren von der Rechten wünschen möchte, daß die **Monarchie zurückkehrt.** (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren von der Rechten wüßten, daß es nur ein kurzes Intermezzo der deutschen Geschichte sein würde, wenn heute die Monarchie zurückkehrte. Aber die Zeit heilt alles und verdunkelt alle Erinnerungen; es werden nach Jahren und Jahrzehnten Gelegenheiten vorhanden sein, daß die Monarchisten ganz anders auftreten können als heute. Heute sind unzweifelhaft die Allerhöchstwelchen ungefährlich, die Allerhöchstwelchen werden nicht zurückkehren und die Allerhöchstwelchen sind heute sehr bescheidene Leute geworden. Wenn es sich darum handeln würde, eine Verfassung für die nächsten drei Jahre zu machen, brauchten wir den § 164 und den Antrag nicht, den wir auch im Ausschuß gestellt haben, der von der linken Seite zu diesem Paragraphen gekommen ist. Es wird eine Zeit kommen, wo dieser Paragraph von Wichtigkeit sein könnte, und die französische Geschichte lehrt uns von welcher Bedeutung dieser Paragraph für die Sicherung der Republik in Frankreich gewesen ist. Diese Sicherung ist notwendig, und für diese Sicherung werden wir eintreten und wir werden uns gar nicht daran hindern lassen, wenn man uns sagt, das sei undemokratisch.

Seger, Abg. (Unabh. Soz.):

Die Fassung des Art. 164 macht den Eindruck, als ob man damit für die Wiedereinführung der Monarchie in nicht allzu ferner Zeit eine Hintertür offen lassen wollte. Man glaubt offenbar, daß nach 15 Jahren das deutsche

Volk so weit sein werde, daß man ihm wieder eine monarchische Staatsform aufzwingen könnte. Auf diesen Artikel und seine Fassung wird man nicht nur in Deutschland achten; auch die wirklichen Demokraten des Auslandes werden der Fassung dieses Artikels große Bedeutung beimessen, indem sie ihn als Prüfstein dafür nehmen, wieweit in Deutschland der Republikanismus im Volke verankert ist. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Deshalb wäre es für alle diejenigen, die sich Demokraten nennen, notwendig, daß dieser Artikel eine Fassung bekäme, die dem Sinne der Republik auch für die fernere Zukunft wirklich entspräche. Meine Parteifreunde haben deshalb beantragt, daß die **Mitglieder der früheren regierenden Häuser** für die Zukunft **von Präsidentschaftskandidaturen ausgeschlossen** werden.

Es handelt sich um keine Furcht vor derartigen **Kandidaturen**, sondern es handelt sich um folgendes. Die **Mitglieder der monarchischen Häuser** können nie und nimmer zu Demokraten werden. Einzelne Mitglieder, die es von sich behauptet haben, haben ja bewiesen, was sie für Demokraten sind, und wenn sie trotzdem auftreten würden, so würde das nicht bedeuten, daß sie als Demokraten die Kandidatur anstreben, sondern einfach mit dem Vorbehalt, daß sie dann ihre frühere Stellung wiedergewinnen würden.

Es ist dann vom Herrn Abgeordneten Philipp gesagt worden, die **deutschen Dynastien** wären die **Träger der deutschen Einheit** gewesen. Wir wissen aus der Geschichte, wie die deutschen Monarchen es verhindert haben, daß ein wirklich einheitliches Deutschland geschaffen werden konnte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Und Ihr politischer Abgott — Bismarck, was hat er gemacht? Er hat einen Teil dieser sogenannten „Einigkeits"monarchen von ihrem Thron stoßen müssen, um nur sein Deutsches Reich zu schaffen. So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus!

Nuschke, Abg. (D. Demokr. P.):

Ich möchte zunächst meiner hohen Genugtuung Ausdruck geben, daß die Demokratie hier einen großen Siegeszug angetreten hat, ich fürchte nur: die Demokratie, die wir heute hier von der rechten Seite gehört haben, ist die Demokratie, wie Sie (nach rechts) sie auffassen, und wir werden ja sehen, Herr Dr. Philipp, wenn wir bei anderen Gelegenheiten bei Philippi uns wiedersehen, ob auch dann Ihre demokratische Standhaftigkeit so fest ist, als wenn es sich darum handelt, gleiches Recht für alle zu vertreten, wenn es sich um **Fürstenrechte** handelt. Wir Demokraten haben in der vorigen Woche in unserer Fraktion beschlossen für die Streichung des Art. 164 einzutreten, und es ist selbstverständlich, daß wir in Konsequenz dieses Beschlusses auch gegen den Antrag der Unabhängigen stimmen werden. Unsere Stellung war schon seinerzeit festgelegt im Ausschuß durch die Erklärung des Herrn Kollegen Haußmann, der sagte: „Wenn der Reichspräsident durch das Parlament gewählt würde, könnte der Antrag Dr. Quarck erwogen werden; da er aber durch das gesamte Volk gewählt wird und dieses souverän ist, darf die Verfassung das Volk in seiner Wahl nicht bevormunden" und das ist tatsächlich der springende Punkt, darüber kommen wir nicht hinweg, daß diese Bestimmung eine Ausnahmebestimmung ist, eine Bevormundung des Volkes. Wir sind durchaus der Meinung daß es sich hier um gleiches Recht für alle handelt. Wenn nun die Befürchtung auftaucht, die **deutschen Fürsten** könnten in absehbarer Zeit durch die **Präsidentschaftswahl** sich wiederum eine Position erringen, so teilen wir diese Befürchtung nicht. Wir haben das Vertrauen zum deutschen Volke nachdem die republikanische Staatsform da ist, daß sie sich auch festigen wird, und wir sehen in den Anträgen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen tatsächlich ein Angstprodukt. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) Wir teilen

diese Angst nicht, sondern haben das Vertrauen zum deutschen Volk, daß es keine Dummheiten machen wird. Es geht einfach nicht an, in einer Verfassung allen Bürgern über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts die volle Verantwortung in die Hand zu legen und dann in demselben Atem zu sagen: ja, aber ganz trauen wir euch doch nicht über den Weg, wir müssen einen Riegel vorschieben! Dieses Mißtrauen gegen das Volk begreife ich nicht von der äußersten Linken. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich hier um Ausnahmebestimmungen handelt, daß aber die deutsche Republik so fest wurzelt und daß es Aufgabe der republikanischen Parteien sein muß, gerade über die historische Schuld der Monarchen die nötige Aufklärung zu verbreiten. Wir glauben nicht, daß irgendwelche Gefahr der deutschen Republik von den deutschen monarchischen Familien droht, und deshalb wollen wir in der republikanischen Verfassung die demokratischen Grundsätze in aller Reinheit durchführen. Wir werden infolgedessen den Art. 164 ablehnen und ebenso den Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Gröber, Abg. (Z.),

verwahrt sich gegen den Vorwurf des Abg. Dr. Braun, daß die **Zentrumspartei** in drei Fällen **für das Sozialistengesetz gestimmt** habe. Tatsache ist, daß die Zentrumspartei gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat und stets auch Gegner des Sozialistengesetzes geblieben ist, daß nur bei der Frage der Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes ein kleiner Teil des Zentrums eine andere Haltung eingenommen hat. Daß wir gegen die Ausnahmegesetze gewesen sind, das hat ja gerade mit einen Hauptgrund dafür abgegeben, daß schließlich die Dauer des Sozialistengesetzes abgelaufen ist, ohne daß eine neue Verlängerungsvorlage dem Reichstag vorgelegt wurde.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Art. 164. Ich lasse zunächst über den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 632 abstimmen, diesen Artikel zu fassen:

> Kein Mitglied der Familien von Landesherren, die in einem der zum Deutschen Reiche gehörigen Länder regiert haben, kann zum Reichspräsidenten gewählt werden.

Über diesen Antrag wird zunächst abzustimmen sein und dann erst über die Fassung des Ausschusses. Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Agnes und Genossen auf Nr. 632 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß also ausgezählt werden. (Unruhe.) Ich bitte, daß diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 632 annehmen wollen, durch die Ja-Tür, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür eintreten. (Abstimmung.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja haben gestimmt 123, mit Nein 117 Abgeordnete. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, der Antrag Agnes angenommen. [8])

[8]) In der dritten Lesung ist der Artikel über die Unfähigkeit von Mitgliedern der ehemals regierenden Fürstenhäuser zur Bekleidung des Amtes des Reichspräsidenten wieder beseitigt worden.

Damit sind auch die Anträge der Herren Arnstadt und Dr. Heinze und Genossen erledigt.

Über den Antrag, einen Art. 164a einzuschieben, haben wir bereits abgestimmt.

Ich rufe auf Art. 165[9]). — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf annehmen, daß der Artikel angenommen ist. —

Ich rufe auf Art. 166[10]). — Wortmeldungen liegen nicht vor, es erfolgt kein Widerspruch. Ich nehme an, daß Art. 166 als angenommen angesehen werden kann. —

Ich rufe auf Art. 167[11]). Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Haußmann, Abg. (D. D. P.), Berichterstatter: Der Art. 167 behandelt die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs, die auf das Reich übergehen sollen, ebenso wie Art. 168[12]) die Staatseisenbahnen behandelt, über den ich bitte gleichzeitig zu verhandeln und referieren zu dürfen.

Die Bestimmungen sind jetzt durch einen Antrag Dr. Beyerle, Bolz, v. Delbrück, Haußmann, Hebel, Leicht, Spahn noch nicht ersetzt, aber sie werden ersetzt werden, da auch die Herren der Sozialdemokratie für diesen Antrag stimmen werden. Der Antrag lautet:

> Die **Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs** gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.
>
> Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

— Und gleichlautend bei den **Eisenbahnen.**

Der Ausschuß hat sich hauptsächlich damit befaßt, in welcher Weise Differenzen geschlichtet werden können. Sie finden in den Beschlüssen, daß dort ein Schiedsgericht vorgesehen ist. Jetzt ist an Stelle des Schiedsgerichts, das mehr eine privatrechtliche Seite zu haben scheint, der Staatsgerichtshof getreten mit einer auch materiell geänderten Befugnis. Die ganze Frage der Annäherung von den Einzelstaaten und des **Übergangs auf das Reich** hat sich im Ausschuß entwickelt, und ein Abschluß hat sich jetzt vollzogen, und erfreulicherweise so, daß heute eine völlige Einigkeit hergestellt ist. Gegenüber der Vorstellung, als ob die süddeutschen Staaten und speziell Bayern in unserem Verfassungsausschuß einen unzweckmäßigen Widerstand geleistet haben, können wir uns jetzt darauf berufen, daß dieser Artikel die Übernahme glatt ausspricht und bei **Meinungsverschiedenheiten** über die Übernahmebedingungen den deutschen **Staatsgerichtshof** zur endgültigen Entscheidung aufruft, daß mit dieser Bestimmung auch Bayern und Württemberg vollständig einverstanden sind, daß also die Verreichlichung auf dem wichtigsten Gebiet,

[9]) R.V. Art. 168. [10]) R.V. Art. 169. [11]) R.V. Art. 170. [12]) R.V. Art. 171.

dem des Verkehrs und unserer staatlichen Entwicklung, sich ohne Bruch und ohne Streit mit den Südstaaten vollzogen hat. (Bravo!)

Dazu bemerke ich noch: ich glaube nicht, daß irgendein Mitglied des Hauses, wenn es berufen gewesen wäre, diese staatlichen Interessen der Einzelstaaten, z. B. von Bayern, im Ausschuß zu vertreten, es hätte unterlassen können, die Bedenken und die Sorgen gleichfalls zum Ausdruck zu bringen, welche bei dem raschen Übergang sich notwendig den Staatsmännern und den Einwohnern der Südstaaten aufdrängen mußten. Um so mehr darf anerkannt werden, daß diese Staaten jetzt mit der Nationalversammlung vollständig einverstanden sind, diesen Übergang zu vollziehen.

Noch eine Bemerkung zu den Gedanken, die vorhin ausgesprochen worden sind, als ob das alles schon im November oder in den ersten Monaten dieses Jahres sich hätte schneller vollziehen können. Jetzt sind wir sogar genötigt, einen Zeitraum bis zum 1. Oktober 1920 beziehungsweise bis zum 1. April 1921 zu bestimmen, weil die sachlichen Vorarbeiten für diese große Neuordnung Zeit in Anspruch nehmen. Es ist also ein konventioneller Irrtum, wenn man auf der Meinung besteht, vor vier oder acht Monaten hätte das alles im Handumdrehen gemacht werden können. Gerade weil die Dinge zweckmäßig übergeleitet werden müssen, ist eine Übergangsfrist notwendig gewesen.

Indem ich als Berichterstatter über den Art. 167 diese Entwicklung mitgeteilt habe, darf ich zugleich, nachdem auch die andere große Partei sich auf diesen Standunkt stellt, auffordern, anstatt der Fassung des Ausschusses die Fassung in Nr. 460 zum Beschluß des Hauses zu erheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Auch die Reichsregierung schließt sich der Empfehlung des Abänderungsantrags auf Nr. 460 an. Die beiden Artikel, die hier in Frage stehen, insonderheit der Art. 168, gehören zu den praktisch wichtigsten Bestimmungen der künftigen Reichsverfassung. Die Reichsregierung hatte sofort, nachdem der Verfassungsentwurf in den Ausschuß gegangen war, die Verhandlungen mit den Eisenbahnregierungen aufgenommen, um zur **Vereinheitlichung des Verkehrswesens in Deutschland,** insonderheit des Eisenbahnwesens usw., zu einem bestimmten nahen Termin zu gelangen. Dem Verfassungsausschuß gebührt besonderer Dank dafür, daß er die Bestimmungen der Verfassung in diesem Sinne ausgebaut hat.

Nun enthält allerdings der Abänderungsantrag auf Nr. 460 eine gewisse Abweichung von dem Vorschlag des Verfassungsausschusses. Der Termin, und zwar der nahe Termin, ist festgehalten; aber während in der ursprünglichen Fassung einem Schiedsgericht nur die finanziellen

Auseinandersetzungen überlassen waren und die übrigen, die Verwaltungseinheit herstellenden Bestimmungen, im Falle die Vereinbarung nicht zustande kommt, durch Reichsgesetz erfolgen sollten, überträgt jetzt der Antrag 460 die ganze **Entscheidung,** falls die Vereinbarung nicht zustande kommt, dem **Staatsgerichtshof.** Wir hatten im Anfang Bedenken, ob die Erledigung von Fragen der Verwaltungstechnik im Wege eines Gerichtsurteils praktisch empfehlenswert sei. Während man ohne weiteres pekuniäre Entschädigungsfragen natürlich einem Schiedsgericht oder Gerichtsurteil überlassen kann, mag es zweifelhaft sein, ob es nicht technische Schwierigkeiten hat, Einzelheiten der Verwaltung im Wege eines Gerichtsurteils zu regeln. Dem stand aber gegenüber, daß nur unter dieser Bedingung eine vollkommene Einmütigkeit, besonders auch der rückhaltlose Beitritt Bayerns zu diesen Vereinbarungen, erfolgen konnte. Und daß diese Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens unter allgemeiner Übereinstimmung zustande kommt, scheint auch der Reichsregierung ein so wichtiges und wesentliches Interesse, daß sie dieser Vereinbarung beitritt und glaubt, auch auf diesem Wege bald das notwendige Ziel erreichen zu können. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um insonderheit auch der preußischen Staatsregierung und dem preußischen Eisenbahnminister für die Art, in der er die Verhandlung auf Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens geführt hat, den Dank der Reichsregierung auszusprechen. (Bravo!)

Präsident: Die Debatte zu Art. 167 und Art. 168 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird nicht nötig sein, daß ich über die beiden ersten Absätze von Art. 167, wo eine andere Fassung beantragt ist, getrennt abstimmen lasse. — Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diese beiden ersten Absätze des Art. 167 nach dem Antrag Dr. Beyerle und Genossen, 460, Ziff. 1. annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Daß der Abs. 3 von Art. 167 angenommen ist, darf ich wohl unterstellen. — Ich stelle das fest.

Zu Art. 168 wird vom Abgeordneten Dr. Beyerle und Genossen beantragt, dem Artikel eine andere Fassung in zwei Absätzen zu geben. Der Antrag steht auf Nr. 460 Ziff. 2.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Art. 168 in der Fassung dieses Antrages Nr. 460 Ziff. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Art. 168 ist in dieser Form angenommen.

Präsident: Auf Nr. 458 beantragen die Herren Abgeordneten Katzenstein und Dr. Quarck die Einfügung eines Art. 168 a, der lauten soll:

Bis zur Neuregelung der Strafgesetzgebung tritt in den Strafgesetzen des Reichs überall, wo Todesstrafe angedroht ist, an ihre Stelle lebenslängliches Zuchthaus bezw. ihrungsweise lebenslängliche Festungsstrafe.

— Das ist unmöglich, das ist eine Aufhebung des Strafgesetzbuches.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums:

Mein formal muß ich sagen: was soll es denn heißen: „beziehungsweise" lebenslängliche Festungshaft? Wenn also im Strafgesetzbuch steht: Mord usw. wird mit dem Tode bestraft —, ja, was soll, wenn dieser Antrag angenommen wird, denn an die Stelle treten? Nun gibt es gewiß Strafgesetzparagraphen, die wahlweise Zuchthaus, Gefängnis oder Festungshaft, je nachdem Ehrlosigkeit der Gesinnung vorliegt, androhen; aber das muß irgendwie näher bestimmt sein. Durch das einfache Wörtchen „beziehungsweise" ist das doch kaum zu machen. (Zustimmung.) Aber wollen Sie in dieser doch allzu sehr gelegentlichen Form eine so wichtige Gesetzesbestimmung überhaupt einführen?

Dr. **Graf zu Dohna**, Abg. (D. Vp.),

hält es für formal unzulässig, diesen Antrag überhaupt noch zur Abstimmung zu bringen; dann würde der Beschluß, die **Abschaffung der Todesstrafe** nicht in die Verfassung aufzunehmen rückgängig gemacht werden, ein Beschluß, der bis zur dritten Lesung endgültig gefaßt ist. Es ist unmöglich, diesem Antrag einen anderen Sinn zu geben als den, daß jetzt durch die Übergangsbestimmungen hinterher die Todesstrafe wieder abgeschafft werden soll. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

Katzenstein, Abg. (Soz.):

Um diesen Zweifeln auszuweichen, behalten wir uns vor, für die dritte Lesung unseren Antrag zu erneuern, und ziehen ihn für diese Lesung zurück.

Präsident: Also der Antrag auf Nr. 458 ist zurückgezogen.

Ich habe vorhin übersehen, daß zu Art. 168 noch ein Antrag Koch (Cassel) und Genossen auf Nr. 488 der Drucksachen Ziff. 2 vorliegt:

> in Art. 168 die Worte „und Wasserstraßen" zu ersetzen durch die Worte „Wasserstraßen und Seezeichen".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 169.[18]) Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf ihn wohl als angenommen erklären. —

Auf Nr. 611 der Drucksachen stellen die Herren Abgeordneten Dr. Düringer, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Heinze und D. Dr. Kahl den Antrag, nach Art. 169 folgenden Art. 169a einzufügen:

> Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung unter Benutzung einer religiösen Eidesform vorgesehen ist, kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesform erklärt: „Ich schwöre". Im übrigen bleibt der in den Gesetzen vorgesehene Inhalt des Eides unberührt.

[18]) R.V. Art. 172.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag Dr. Düringer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. [14])

Ich rufe auf Art. 170. [15]) Hier liegen zwei Anträge vor: ein Antrag Dr. Quarck auf Nr. 546 der Drucksachen, dem ersten Satz des Abs. 2 folgenden zweiten Satz anzufügen:

> Die Bestimmungen des Friedensvertrags vom . . . (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. . . . .) werden durch die Verfassung nicht berührt —

und ein Antrag Dr. v. Delbrück, Dr. Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein und Koch (Cassel) auf Nr. 483 der Drucksachen, noch einen dritten Absatz hinzuzufügen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Haußmann, Abg. (D. D.), Berichterstatter: Der Art. 170 bestimmt, daß die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 mit dem Inkrafttreten dieser Verfassung aufgehoben ist, ebenso das Gesetz über die Bildung der vorläufigen Reichsgewalt vom 10. Februar 1919, welches wir hier beschlossen haben. Des weiteren wird in dem zweiten Absatz ausgesprochen, daß die übrigen **Gesetze und** die übrigen **Verordnungen in Kraft bleiben,** „insoweit sie nicht mit dieser Verfassung im Widerspruch stehen". Nun ist eine Auslegungsfrage zweckmäßigerweise noch im Texte der Verfassung selbst zu entscheiden, nämlich die Frage, wie es mit den **Anordnungen der Behörden** sich verhält, welche auf Grund der bisherigen Gesetze erlassen worden sind, wenn diese bisherigen Gesetze jetzt aufgehoben sind, weil sie mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehen. Hier könnten Zweifel entstehen, die für Privatrechtsverhältnisse und öffentlich-rechtliche Verhältnisse durch die Zweifelhaftigkeit sehr mißlich sein würden. Deshalb beantragen mit Recht auf Nr. 483 der Drucksachen Dr. v. Delbrück, Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein und Koch (Cassel), daß ein Absatz hinzugefügt wird des Inhalts:

> Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweiter Anordnung oder Gesetzgebung.

Damit sind die Zweifel durch eine Verfassungsvorschrift nach Möglichkeit behoben, und es empfiehlt sich, diesen Absatz anzunehmen.

Es hat sich noch ein weiterer Zweifel ergeben. **Wie verhält sich unsere Verfassung zu den Bestimmungen des Friedensvertrags?** Der Friedensvertrag, uns diktiert und durch Zwang aufgedrungen als eine bindende Bestimmung, die von Deutschland angenommen worden ist, hat die Macht, auch die Bestimmungen dieser Verfassung zu hemmen. Es sind insbesondere die Bestimmungen, die für das Saargebiet getroffen sind, wo die Wahlen zu der gesetzgebenden Körperschaft inhibiert sind, übrigens auch noch einige andere Bestimmungen, in denen der

[14]) R.V. Art. 177. [15]) R.V. Art. 178.

Friedensvertrag direkt mit der Verfassung kollidiert. Hier ist leider die staatsrechtliche und völkerrechtliche Konsequenz, daß diese Bestimmungen des Friedensvertrags durch die Verfassung nicht beseitigt werden können, daß sie ruhen, insoweit und insolange der Friedensvertrag seine Kraft behält. Es erscheint richtig, nicht im einzelnen zu spezialisieren, sondern generell einen Grundsatz auszusprechen. Deshalb haben die Herren Quarck, Katzenstein, Ablaß und Luppe den Antrag gestellt, auszusprechen:

> Die Bestimmungen des Friedensvertrags vom . . . . (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. . . . .) werden durch die Verfassung nicht berührt.

— Das Datum konnte bisher noch nicht abgedruckt werden; denn der Vertrag ist noch nicht allseitig kontrasigniert. Man hätte zweifeln können, ob diese Bestimmung nicht einem anderen Artikel angeschlossen werden sollte oder einen anderen Artikel bilden sollte; aber im großen und ganzen ist ein sinngemäßer Zusammenhang mit dem Stoff, der in Art. 170 schon geordnet ist, vorhanden, und so bitte ich, als weiteren Absatz für diesen Artikel auch den neuen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich würde also nun zunächst den Antrag Nr. 546 zur Abstimmung bringen Dr. Quarck, Katzenstein, Dr. Ablaß, Dr. Luppe, dem zweiten Absatz einen zweiten — vorhin verlesenen — Satz anzufügen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die, gemäß dem Antrag Nr. 483 Dr. v. Delbrück, Dr. Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein, dem Art. 170 einen dritten Absatz hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser dritte Absatz ist angenommen.

Ich kann dann wohl den Art. 170 in dieser Fassung als angenommen erklären. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 171.[16]) — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann wohl die Annahme des Art. 171 feststellen.

Ich rufe auf den Antrag auf Nr. 575 Dr. Haas (Baden), Dr. Beyerle, Gröber, Koch (Cassel), hinter Art. 171 folgenden Art. 171 a einzufügen:

> Die Bestimmung des Art. 108 findet keine Anwendung auf Orden und Ehrenzeichen, die für Verdienste in den Kriegsjahren 1914—1919 verliehen werden sollen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe den Antrag auf Nr. 575, den ich eben verlesen habe, hinter Art. 171 einen Art. 171 a einzufügen, zur Abstimmung und bitte diejenigen Damen und Herren,

[16]) R.V. Art. 174.

die für ihn sind, sich zu erheben. (Geschieht.) — Pause.) Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Art. 171 a [17]) ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 172 [18]) und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück**, Abg. (D. Nat.):

Der Art. 172, wie er uns jetzt vorliegt, besagt folgendes:

> Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.

Das heißt also: das Mandat der Mitglieder der Nationalversammlung und die Arbeiten der Nationalversammlung werden ins Unbeschränkte verlängert. Nun ist nach dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt die Aufgabe der verfassunggebenden Nationalversammlung ausdrücklich dahin begrenzt, daß wir die Verfassung verabschieden, den Frieden schließen und andere dringliche Gesetze verabschieden sollen. Wir haben also nach meiner Auffassung die Pflicht, in der Verfassung, und zwar in den Übergangsbestimmungen, selbst den Termin festzustellen, an dem die **Tätigkeit der Nationalversammlung** und die des jetzigen **Reichspräsidenten** ihr **Ende finden** soll.

Aber abgesehen davon, halte ich es grundsätzlich für ganz unmöglich, daß eine konstituierende Versammlung, die für einen bestimmten Zweck gewählt ist, sich ihr Mandat selbst auf unbeschränkte Zeit verlängert.

Nach meiner Erinnerung ist uns damals gesagt worden, der **Termin** solle später bei der Plenarberatung ausgefüllt werden. Das ist nun nicht geschehen. Wir enthalten uns, unsererseits Anträge zu stellen, weil es nach unserer Ansicht zunächst Aufgabe der Reichsregierung sein würde, uns zu sagen, auf wie lange Zeit sie die Tätigkeit der Nationalversammlung noch für unbedingt erforderlich hält.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums:

Daß ein bestimmter Termin in den Übergangsbestimmungen notwendigerweise stehen müßte, vermag ich nicht anzuerkennen. Das hohe Haus weiß ja am besten, wie alle Berechnungen in dieser Beziehung in all den Wochen und Monaten immer wieder getäuscht haben. Die Verhältnisse sind zurzeit nicht zu übersehen.

Daß die Nationalversammlung ohne jede Ausnahme irgendeiner Partei nicht die Absicht hat, ihr Mandat endlos zu verlängern, ist selbstverständlich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und Deutschen Demokraten.) Sobald es möglich sein wird, wird durch einen Beschluß der **Nationalversammlung** selbst das **Ende** ihres politischen Daseins bestimmt und werden die **Neuwahlen** festgesetzt werden.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß zu den zu erledigenden Aufgaben und gerade in bezug auf die Wahlen durchaus von dieser Nationalversammlung zu erledigenden Aufgaben ein **neues Wahlgesetz** gehört. Es gibt auch noch eine Reihe anderer Gesetze, die ohne jeden Zwang unter den Begriff der notwendigen Gesetze fallen, die nach den Bestimmungen der vorläufigen Verfassung von dieser Nationalversammlung erledigt werden sollen. Die Nationalversammlung, die doch auch unter der Kontrolle ihrer Wähler steht,

[17]) R.V. Art. 175. [18]) R.V. Art. 180.

wird den richtigen Zeitpunkt finden, sobald sie einen Überblick über die Zeit hat, in der ihre notwendigen Arbeiten erledigt sein können und das Wahlgesetz fertiggestellt ist; dann wird sie den Termin ihrer Auflösung und der Neuwahlen bestimmen.

Haußmann, Abg. (D. D.), Berichterstatter:

bittet, Art. 173[19]) gleich mit zur Erörterung zu stellen.

Im Ausschuß lautete der Vorschlag ursprünglich dahin, in Art. 172 zu sagen: „Der erste Reichstag wird am . . . . . gewählt, der erste Reichspräsident wird am . . . . . gewählt." Dadurch trat der Teil, der jetzt noch in Art. 172 übriggeblieben ist, als reine Übergangsbestimmung bis zu diesem Zeitpunkt klar hervor, und es erhebt sich nur die Frage: können wir heute das offengelassene Datum mit Sicherheit einsetzen? Wir im Ausschuß haben darüber beraten und sind im vergangenen Monat zur Überzeugung gekommen, daß weder die Reichsregierung noch wir schon einen bestimmten Tag vorschlagen können, und auch heute würde der Ausschuß nicht in der Lage sein, einen bestimmten **Vorschlag** weder **für die Wahlen zum Reichstag** noch für die **Wahlen zum Reichspräsidenten** zu machen. Es ist vom Herrn Vertreter der Reichsregierung darauf hingewiesen, daß in der Verfassung noch **eine Reihe von Gesetzen** angeführt sind, die als **notwendig erlassen werden** müssen. Wir wissen noch nicht genau wann das zum Abschluß kommen wird. Wir sind mitten in der Beratung der größten Steuergesetze, die man sich überhaupt denken kann, und wir wissen, daß in der nächsten Woche noch ein neues kommt, und daß ein großer Teil der Bevölkerung wünscht, daß gerade diese Steuergesetze möglichst rasch absolviert werden sollen und daß nicht dazwischen die Neuwahlen zum Reichstag und die Neuwahl eines Präsidenten liegen sollen, wodurch ein großer Aufschub entstehen würde, weil der neue Reichstag sich erst wieder in die neuen Geschäfte einarbeiten müßte. Das sind die zwingenden sachlichen Gründe, weshalb wir heute noch nicht die Lücke ausfüllen konnten.

Haase (Berlin), Abg. (U. S.):

Die Nationalversammlung hat den Charakter einer verfassunggebenden Versammlung. In dem Augenblick, in dem der Friedensvertrag ratifiziert ist und die Verfassung verabschiedet ist, sowie die zu ihrer Ausführung notwendigen Gesetze erlassen worden sind, **hört die Nationalversammlung zu existieren** auf, und es muß der neue Reichstag gewählt werden. Nun hat die vorläufige Verfassung der Nationalversammlung noch die Aufgabe zugewiesen, unaufschiebbare Gesetze zu erledigen. Wenn wir diese Bestimmung nicht auf das engste Maß beschränken so kann es dahin kommen, daß jeden Tag neue notwendige Gesetze auftauchen und die **Dauer der Nationalversammlung** immer weiter verlängert wird. Es kann sich nur darum handeln, daß wir diejenigen Steuergesetze nicht aufschieben sondern verabschieden, die notwendig sind, weil sonst das Vermögen, das herangezogen werden muß, um die Finanzen einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, verschwindet. Aber alles, was über diesen Zweck hinausgeht, muß dem künftigen Reichstag überlassen bleiben. So wie jetzt der Art. 172 gefaßt ist, bleibt es der Regierung unbenommen, die Nationalversammlung zusammenzuhalten solange es ihr paßt. Ich bin der Auffassung daß wir heute einen Termin festsetzen können, an dem unter allen Umständen die Wahlen stattfinden.

Dr. v. Delbrück, Abg. (D. Nat.):

Wir sind uns darüber einig daß die Nationalversammlung sobald als möglich nach Hause geschickt werden muß. Nun hat der Herr Reichskommissar

[19]) R.V. Art. 181.

ausgeführt, es seien eben noch eine Reihe von **notwendigen Gesetzen** zu **verabschieden**, deren Zahl, Umfang und Bedeutung sich im einzelnen noch nicht übersehen ließen, und darum könne auch heute noch nicht bestimmt werden, wann die Nationalversammlung geschlossen werden kann. Da liegt die Gefahr vor, daß wir aus reinem Übereifer, die dringenden Geschäfte zu erledigen, die Dauer unserer Mandate immer wieder verlängern. Ich würde es im Interesse unseres eigenen Ansehens für geboten halten, wenn wir uns verständigten, bis zu welcher Zeit die Neuwahlen stattfinden sollen.

Heile, Abg. (D. D.):

Ich möchte gegenüber den Ausführungen meines Herrn Vorredners darauf hinweisen, daß die **Nationalversammlung** auch noch **Gesetze** zu beschließen hat, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfassung stehen und zur Ausführung der Verfassung notwendig sind.

Dr. Quarck, Abg. (Soz.):

Einig sind wir uns erstens darüber, daß diese **Versammlung** jeden Schein zu vermeiden hat, als wenn sie etwa danach strebe, sich ihr eigenes **Mandat** zu verlängern.

Zweitens sind wir darin einig, daß alles von uns erledigt werden muß, was mit der Schaffung der Verfassung und Ausschöpfung aller Bestimmungen, die zur Verfassung gehören, zusammenhängt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese beiden Dinge bilden dann meines Erachtens — und ich glaube, auch darin können wir uns drittens einigen — den Maßstab und den Rahmen für die Erledigung der übrigen Gesetzgebung.

In diesen drei Dingen besteht Übereinstimmung, und sie geben uns ganz von selbst die Norm dafür, wie lange die Nationalversammlung dauern wird: bis zur Beendigung der damit aufgezählten Arbeiten. Da darüber aber heute niemand etwas bestimmen kann, müssen wir den Termin freilassen, wie es der Entwurf vorschlägt. (Zustimmung.)

Haußmann, Abg. (D. D.):

Ich möchte dem Hause noch mitteilen, daß die Arbeiten nach einer mir eben gewordenen Benachrichtigung des Vorsitzenden des Unterausschusses nicht nur in Angriff genommen, sondern schon sehr weit vorgeschritten sind, und daß die Fraktionen und der Hauptausschuß sich damit demnächst befassen werden. Sobald wie möglich, sobald es der Regierung zweckmäßig erscheint, wird eine Vorlage an uns kommen, welche die Einberufung des Reichstags und die Wahl eines Reichspräsidenten vorsieht. Dadurch werden alle diese noch nicht ausgefüllten Bestimmungen ausgefüllt werden. Heute wird jedenfalls das Haus damit einverstanden sein, daß sich ein Datum noch nicht bestimmen läßt, und damit wäre auch über diesen Punkt eine Einigkeit vorhanden.

Dr. Cohn, Abg. (U. S.):

Die Meinung des Herrn Abgeordneten Haußmann ist nicht richtig, daß das ganze Haus darüber einig sei, einen **Endtermin für die Tätigkeit der Nationalversammlung** und damit einen Anfangstermin für die Tätigkeit des Reichstags nicht zu bestimmen. Aus den Gründen, die mein Freund Haase bereits dargelegt hat, halten wir es durchaus für nötig, jetzt noch in der zweiten Lesung zu beantragen, den Artikel der Verfassung, den wir eben beraten, dahin zu ergänzen daß zwar die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages als Reichstag gelten soll, daß aber der erste Reichstag spätestens am 31. Dezember 1919 gewählt sein muß.

Wenn man, wie es hier die Absicht ist nach den Darlegungen der Herren Vorredner die verfassungsgebende Nationalversammlung so allmählich in den Deutschen Reichstag übergehen zu lassen und aus der Notwendigkeit immer wieder dringliche Gesetze zu beschließen, die **Mandatsdauer der deutschen Nationalversammlung** oder des deutschen Reichstags weiter verlängern will so stehen wir schließlich vor einem Zustande, den die Mehrheit dieses Hauses sicherlich auch nicht haben will, und wie er sich zum Verhängnis unserer politischen Entwicklung schon mehrfach unter dem alten Regime gezeigt hat. Ich gebe dem Herrn Reichsfinanzminister und den Herren Vorrednern zu, für den **Finanzbedarf** muß gesorgt werden, es müssen die Steuergesetze, die große Vermögensabgabe, die Abgabenordnung noch gemacht werden: aber wenn ich die Pläne des Herrn Finanzministers recht verstanden habe, will er das noch in der Sommertagung machen lassen, es soll schon bis Ende oder Mitte August geschehen. Die Abgabenordnung, die noch kommen wird, mag uns einige Wochen beschäftigen, aber über den 31. Dezember hinaus läßt sich schlechterdings kein Gesetzeswerk vorstellen, das so dringlich wäre, um nicht die viel dringlichere Aufgabe vorher erledigen zu lassen, die Wahl des neuen Reichstags gemäß der Verfassung, die Sie beschließen, und gemäß den politischen Notwendigkeiten, die von Tag zu Tag mehr gegeben sind. Ich werde den Antrag, der dies verlangt, sofort dem Herrn Präsidenten überreichen und ich bitte, demgemäß beschließen zu wollen.

Dr. **v. Delbrück**, Abg. (D. Nat.):

Der Termin, den der Herr Abgeordnete Dr. Cohn angegeben hat, ist deshalb unzweckmäßig, weil in die Frist, die er stellt, die Weihnachtszeit fällt, und weil 22 Tage nach der Wahl der Reichstag zusammentreten muß. Die Frage wird noch geprüft werden müssen. Ich bin noch der Ansicht, daß wir bis zur dritten Lesung darüber einig werden.

Löbe, Abg. (Soz.):

Auch wir sind der Meinung daß so schnell als möglich die **Nationalversammlung durch den Reichstag** ersetzt werden muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein großer Teil meiner Freunde teilt die Überzeugung, daß seit der letzten Wahl erhebliche Verschiebungen in der politischen Überzeugung der deutschen Wähler vor sich gegangen sind. Verschiebungen, von denen wir nicht wissen, wie sie sich in weiteren 6 Monaten noch gestalten können. Ich möchte den Herren aber doch zur Überlegung anheimgeben, ob es nicht ein sehr gefährliches Beginnen ist heute einen **bestimmten Termin** anzusetzen, bis zu welchem Tage der Reichstag gewählt sein muß, weil Sie dadurch gewissen Parteien eine aussichtsreiche **Obstruktion** gegen die großen Steuergesetze ermöglichen (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), die wir im Augenblick vorbereiten. Wir haben uns also solcher Abwehrmittel gegen das „Opfer der Besitzenden" auf alle Fälle zu versehen, und wir sollten diese Abwehrmittel nicht dadurch unterstützen daß wir solche Anträge annehmen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, ob nicht auch zu überlegen ist daß wir eine gewisse Übersicht über den Ausfall der Abstimmung in Schleswig, in Oberschlesien und in Ostpreußen gewinnen müßten damit wir überhaupt wissen, wer für den zukünftigen Reichstag noch mit als wahlberechtigt in Frage kommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch wenn dieser letzte Grund nicht so maßgebend sein sollte der erste scheint mir durchschlagend genug daß ich die Herren bitten möchte, sich ihre Absicht noch einmal zu überlegen. Sie werden an der Zustimmung zu ihrem Antrage genau merken, wessen Geschäfte Sie damit besorgen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. **Rießer**, Abg. (D. Vp.):

Der Herr Vorredner hat eben eine Behauptung wiederholt, die bereits im Ausschuß ihren Ausdruck gefunden hat, aber den Tatsachen nicht entspricht. Wir sind durchaus gewillt, die **direkten Steuervorlagen** im 10. Ausschuß zu fördern, ebenso wie hier in der Nationalversammlung. Wir sind aber der Meinung, daß die **„Durchpeitschung"** von Gesetzen wie die Vermögensabgabe (Reichsnotopfer) und die Durchpeitschung der Sozialisierung der Elektrizität nicht zulässig ist. (Unruhe links.) Diese Gesetze bedürfen einer gründlicheren Vorprüfung.

Wir sind aus ganz anderen Erwägungen der Meinung, daß es erforderlich ist, eine **Endfrist für das Bestehen der Nationalversammlung** zu bestimmen, die zu ganz bestimmten Zwecken gewählt ist. Wir glauben jedoch, daß diese Frist in dem Antrage unpraktisch gefaßt ist, weil es besonders angesichts der in diesem Winter zu erwartenden Heizungs- und Verkehrsschwierigkeiten nicht angezeigt ist, im Januar Wahlen zu halten. Wir würden deshalb einen früheren Termin ebenso für richtiger halten als einen etwas späteren und behalten uns vor, einen bestimmten Antrag in der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß von den Herren Abgeordneten Haase (Berlin) und Genossen folgender Antrag eingereicht worden ist:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen: in Art. 172 Zeile 2 hinter das Wort „Reichstag" — also hinter den ersten Satz — einzufügen: „Der erste Reichstag ist spätestens am 15. Januar 1920 zu wählen."

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abg. (D. D.)

Ich habe nicht, wie der Herr Abgeordnete v. Delbrück mich verstanden hat, festgestellt, daß alle Parteien mit dem Weglassen des Termins einverstanden gewesen seien, sondern daß keine Partei ein **Datum** beantragt hat. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn beantragt, ein Datum einzusetzen, und es ist außerordentlich zweckmäßig, daß wir uns jetzt vergegenwärtigen können, daß die Richtung, die am Mißtrauischsten ist, noch ein halbes Jahr Tätigkeit der Nationalversammlung als aus inneren sachlichen Gründen zweckmäßig vorschlägt. Von diesem Boden aus können wir uns über ein Datum schlüssig machen.

Dr. **Cohn**, Abg. (U. S.):

Aus der Verlesung des Antrags werden Sie ersehen haben, daß wir den äußersten **Endtermin der Nationalversammlung** bis zum 15. Januar verlängert haben. Nun bitte ich, das aber nicht als ein Zeichen dafür ansehen zu wollen, daß wir der Meinung wären, so lange müsse die Nationalversammlung zusammenbleiben. Wir haben ausdrücklich unseren Antrag dahin gefaßt, daß *spätestens* am 15. Januar die Wahl erfolgt sein müsse. Wir sind auch der Meinung, daß die Arbeiten, die durchaus jetzt vorgenommen werden müssen, viel früher beendet sein können, und wir haben diesen sehr weiten Termin nur deshalb gewählt, um jede nur mögliche Gegnerschaft von vornherein zu entwaffnen. Ich glaube, wenn die Regierung weiß, was sie dem Lande schuldig ist, dann wird sie die Parteien schon zwingen, und es wird nicht dahin kommen, daß durch **Obstruktion** von Vertretern von Steuerdrückebergern etwa die Steuerarbeiten bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags verzögert werden.

Sollte das aber eintreten, so sehe ich nicht so schwarz wie der Herr Abgeordnete Löbe. Dann bin ich überzeugt, daß die Finanznot, die sich bis dahin noch verschärft haben wird, ein solches Ergebnis in der Wahl des neuen Reichstags herbeiführt, daß mit desto größerer Kraft wirklich eine sozialistische Steuerpolitik betrieben werden kann.

Dr. v. Delbrück, Abg. (D. Nat.):

Auch ich muß im Namen meiner politischen Freunde energisch Verwahrung dagegen einlegen, daß wir etwa einen **kurzen Termin für den Schluß der Nationalversammlung** verlangten, um mit Erfolg gegen die Steuergesetze obstruieren zu können. Meine politischen Freunde und ich sind von der Notwendigkeit überzeugt, so bald als möglich wieder einen Etat zu haben und so bald als möglich zu einer geordneten Finanzwirtschaft zu kommen.

Dr. Braun (Franken), Abg. (Soz.):

Die sozialdemokratische Partei wünscht die **Wahlen** möglichst bald. Wir würden sie viel eher noch wünschen als am 15. Januar oder am Sonntag, den 18. Januar. Aber wir befürchten sehr, daß wir dem deutschen Volk sehr schaden würden, wenn wir es in dieser Weise festlegen würden. Wir haben heute im **zehnten Steuerausschuß** den § 5 eines zweiten Gesetzes in erster Lesung zu verhandeln begonnen und sind über diesen § 5 nicht weggekommen. Wir haben außerordentlich interessante, sehr gründliche und sehr spezielle Reden zu hören bekommen. Wir sind aber über den § 5 nicht fortgekommen und wir fürchten sehr, daß wir uns in den morgigen Verhandlungen immer noch über den § 5 unterhalten, aber über ihn noch nicht abstimmen werden. Wir sind dafür, daß möglichst schnell die Arbeiten dieser Nationalversammlung erledigt werden und daß das deutsche Volk möglichst bald in die Lage komme, auf Grund dieser Reichsverfassung eine neue Volksvertretung zu wählen. Wir bitten Sie aber denen, die die Steuervorlagen mit übermäßiger Gründlichkeit zu behandeln gedenken, nicht die Handhabe zu geben daß keine dieser Steuervorlagen jemals Gesetz werden wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist nunmehr geschlossen. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß er an Stelle des 15. Januar den 18. Januar eingesetzt hat. Ich bringe nunmehr zur Abstimmung den ersten Satz des Art. 172:

> Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.

Ich bitte die Damen und Herren, die das annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Dann lasse ich abstimmen über den Zusatz, der hier nach dem Antrag Dr. Cohn eingefügt werden soll:

> Der erste Reichstag ist spätestens am 18. Januar 1920 zu wählen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Zusatz machen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die den zweiten Satz des Art. 172 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen

zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der zweite Satz ist angenommen.

Bezüglich des Art. 173 [20]) kann ich wohl unterstellen, daß er als angenommen gilt. Das gleiche stelle ich fest von der Einleitung und Überschrift, die schon zu Beginn erledigt wurden.

Nunmehr kommen wir zu den Entschließungen.

Nach Ausführungen der Abgeordneten Heile (Dem.) und Dr. Luppe (Dem.) werden die vom Ausschuß beantragten Entschließungen, die Regierung möge eine Reichsvermittlungsstelle einrichten, ferner die Frage prüfen, ob und wie weit die Kleinstaaten unter 1 Million Einwohner beseitigt werden können, und endlich ein Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschleunigung einbringen, sämtlich angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Damit haben wir in langen Tagen eine sehr schwierige Arbeit, die zweite Lesung der Verfassung, bewältigt. Ich glaube verpflichtet zu sein, speziell dem Verfassungsausschuß, seinem Vorsitzenden und seinen Berichterstattern für ihre andauernde und ausdauernde schwierige Arbeit den herzlichsten Dank des ganzen Hauses auszusprechen. (Lebhafter Beifall.) Auch der Arbeit des Hauses möchte ich eine uneingeschränkte Anerkennung aussprechen, wenn ich nicht zwei Einschränkungen machen müßte. (Heiterkeit.) Erstens sind nach meiner Auffassung einige Reden zu viel und zu lang gehalten worden (sehr richtig!), und ich glaube: nicht bloß nach meiner eigenen, sondern auch nach der Auffassung großer Teile in diesem Hause und namentlich im Reiche. (Sehr wahr!) Zum anderen hätte ich zwar die Reden etwas kürzer, aber die Teilnehmerzahl der Mitglieder der Nationalversammlung etwas stärker gewünscht (lebhafte Zustimmung), die in einer so wichtigen Aufgabe, wie die Verfassungsurkunde ist, nie über 270 Mitglieder hinausgekommen ist. Ich glaube, es ist notwendig, das jetzt mit Rücksicht auf die bevorstehende dritte Lesung zu sagen. (Sehr gut!) Ich erhoffe von der dritten Lesung nur sehr wenige und kurze Reden und ein zahlreich besuchtes Haus. (Lebhafter Beifall.)

Nächste Sitzung Mittwoch, den 23. Juli, vormittags 10 Uhr, mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 7 Minuten.)

---

[20]) R.V. Art. 181.

64. Sitzung.

Mittwoch den 23. Juli 1919.

Regierungserklärung zur inneren und äußeren Politik.

Geschäftliches. (Vorlage, Ausschüsse, Urlaub.)
Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Bauer, Präsident des Reichsministeriums. — Müller, Reichsminister des Auswärtigen.
Besprechung vertagt. — Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Das Wort hat der Herr Präsident des Reichsministeriums.

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Sie haben vor vierzehn Tagen unter dem Zwang der Weltlage den Friedensvertrag ratifiziert. Damit ist eine Epoche abgeschlossen, die den gewaltigen Aufstieg Deutschlands und seinen tragischen Zusammenbruch umfaßte. Auch diejenigen, die im alten Reich in der schärfsten Opposition standen, haben in diesem Augenblick von manchem Abschied nehmen müssen, was ihnen teuer und wert gewesen ist. Aber das Leben geht weiter, wir dürfen keinen Tag mit rückschauenden Betrachtungen verlieren. Selbst der Abschiedsschmerz muß für jeden einzelnen ein Ansporn sein, mit beiden Händen bei der Aufgabe zuzufassen, unter der sich uns heute die Zukunft darstellt: bei der Erfüllung, bei der Abtragung und schließlich bei der Revision des Vertrages von Versailles. Der bitterernste Augenblick muß uns Veranlassung geben, die Bilanz unserer Lage zu ziehen, mehr aber noch, die zukünftige Marschroute zu bestimmen, die für die deutsche Republik sich ergibt. Ich lasse daher die Vergangenheit, lasse die Abrechnung über die Schuld dafür, daß alles so gekommen ist, und lasse den unveränderlichen Protest gegen die Vergewaltigung beiseite. Denn nun gilt es, nach vorn zu sehen und Blick und Schritt vorwärts zu richten.

Arbeit an der Erfüllung des Vertrages und Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Volkes, unserer zertrümmerten Wirtschaft, unseres schwer gefährdeten sittlichen Bewußtseins, — all das geht Hand in Hand und muß mit den gleichen Mitteln auf dem gleichen Boden geleistet werden. Für das deutsche Volk gäbe es keine Entschuldigung und keine Ausflüchte, wenn es dieser Arbeit nicht gerecht würde. Im neuen Deutschland bestimmt es selbst seine Geschicke und ist sein Wille das oberste Gebot. Wenn der großen Masse diese völlig veränderten Verhältnisse oft nicht zum Bewußtsein kommen, so ist der Grund dafür, daß sie über dem immer noch bestehenden wirtschaftlichen Elend der Kriegszeit die politische Umwandlung übersehen. Die Revolution hat uns freie Bahn geschaffen, aber es war die freie Bahn, wie sie die Vernichtung auf dem Schlachtfelde schafft.

Es sind acht Monate seitdem ins Land gegangen, größtenteils den Aufräumungsarbeiten gewidmet, aber auch dem Ausbau des neuen Staatshauses, das Sie in diesen Tagen durch die Annahme der neuen Verfassung krönen werden. Damit ist die demokratische Republik unter Dach und Fach, damit hat die deutsche Nationalversammlung den ersten großen Teil ihrer Aufgaben gelöst. Es verdient festgehalten zu werden, daß die **Herren der äußersten Rechten** gerade diesen Augenblick, der das hohenzollernsche Kaiserreich auf Nimmerwiedersehen zu den Toten legt, dazu benutzt haben, die Wiederherstellung der Monarchie der Hohenzollern als ihren ersten Programmpunkt zu erklären. (Hört! hört! links.) Daß sie die Revolutionsregierung für diesen Frieden verantwortlich machen, nachdem das Kaisertum in unseliger Machtverblendung den Krieg und damit von vornherein den Frieden verloren hatte (sehr richtig! links); daß sie der heutigen parlamentarischen Regierung den Kampf ansagen bis aufs Messer, all das ist uns nichts Neues. Wir sind zum Kampf gerüstet, auch zum Kampf gegen Geschichtsfälschung. Die Geschichte selbst hat in den Novembertagen gerichtet, und es ist alter deutscher Rechtsgrundsatz, daß der Verurteilte drei Tage lang nach dem Urteil schimpfen darf. (Heiterkeit.)

Aber die Herren von der Rechten verkennen auch heute wieder die Zeichen der Zeit, wie sie sie 70 Jahre lang verkannt haben. Vor über 70 Jahren, im Jahre 1848 in der Paulskirche, hat Ludwig Uhland das Wort gesprochen, das sich die Rechte zur Richtschnur hätte nehmen müssen, das Wort:

> Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist.

Dies Wort, rechtzeitig befolgt, hätte den Gang der Ereignisse vielleicht ändern können. Aber die Herren Konservativen waren wie die törichten

Jungfrauen aus dem Evangelium (sehr gut! und Heiterkeit), die zur richtigen Stunde kein Öl und erst recht kein demokratisches Öl zur Hand hatten. Heute ist die Stunde für immer verpaßt (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien); nicht das Haupt eines einzelnen, die Demokratie selbst erhebt sich heute und leuchtet über der neuen Republik, deren Verfassung die unvergänglichen Worte einleiten:

> Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu befestigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Ich verzichte darauf, die **demokratischen Errungenschaften** der letzten acht Monate aufzuzählen. (Stürmische Rufe rechts: Das dürfte auch sehr schwer sein!) Kein anderes Volk kann sich solch reiner Demokratie rühmen. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts: Sehr wahr!) Ganz sicher ist noch das eine oder das andere zu tun und zu bessern. Ich erinnere nur an die grundlegende Umgestaltung unseres Strafrechts und unseres bürgerlichen Rechts, die bereits in vollem Gange ist und die Demokratisierung unserer Rechtsprechung bringen wird. Aber wenn es wirklich noch da und dort fehlt, so ist es nicht ein Fehlen von Rechten des Volkes, sondern vielmehr ein Fehlen von Fähigkeiten (stürmische Zustimmung rechts), diese Rechte in vollem Umfange auszuüben. (Zurufe rechts.) — Meine Herren, bei Ihnen (nach rechts) haben diese Fähigkeiten vollkommen gefehlt (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten); sonst wären wir nicht in dieses Elend hineingekommen. (Erneute Zustimmung.) Aber wenn es wirklich noch da und dort fehlt, sage ich nochmals, so ist es nicht ein Fehlen von Rechten, sondern ein Fehlen von Fähigkeiten, diese Rechte in vollem Umfange auszuüben. Damit bin ich wieder bei der Zukunft und ihren Aufgaben. Wir müssen die Kräfte im Volke schaffen und ausbilden, welche die Demokratie, soweit sie noch auf dem Papier steht, ins Leben übertragen. Dieses Schaffen und Ausbilden muß da anfangen, wo der wahre Mensch selber anfängt, in der Schule, in der Erziehung. Wir müssen die **Waffen der Bildung und der Kenntnisse** an das ganze Volk verteilen (bravo! bei den Mehrheitsparteien); das ist die einzige Bewaffnung des Proletariats, die uns den Sieg für unser ganzes Volk verbürgt. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Mit Gewaltsamkeiten ist keine Entwicklung zu fördern (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), und ohne Entwicklung gibt es keinen dauerhaften und fruchtbaren Zustand. Jedes Handwerk setzt eine **Lehrzeit** voraus und das **Regieren** erst recht. (Stürmische Zustimmung und Zurufe rechts.) — Ja, ich weiß ja, daß Sie (nach rechts) stets der Ansicht waren, Sie allein seien die Berufenen

zum Regieren, und darunter hat ja das Volk jetzt so ungeheuer zu leiden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf vom Ministertisch: Die geborenen Gesetzgeber!) Ich sage also: jedes Handwerk setzt eine Lehrzeit voraus, und das Regieren erst recht, obwohl Demagogen dem Volke heute vorreden wollen, dieses verantwortungsvollste, weil für alle ausgeübte Handwerk lerne sich in ein paar Volksversammlungen und mit ein paar Resolutionen. Wir müssen wieder Respekt vor Sachkenntnis und Erfahrung bekommen (stürmische Zustimmung rechts), wir müssen jedem Befähigten die Erwerbung dieser Sachkenntnis und Erfahrung möglich machen (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien), damit die Demokratie in der deutschen Republik keine Äußerlichkeit, sondern der Geist des Volkes werde (Beifall bei den Mehrheitsparteien); damit nicht der lauteste Gesinnungsschreier an die Spitze kommt (lebhafte Zustimmung rechts), sondern der Befähigtste unter denen, die das Vertrauen des Volkes genießen. (Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.) — Dann, meine Herren, kommen Sie (nach rechts) allerdings nie an die Spitze. (Lebhafte Zustimmung und stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.) Meine Damen und Herren! Das sind Binsenwahrheiten (sehr richtig! rechts); aber sie sind uns in der Verwirrung dieser Zeit fast verloren gegangen, wo viele in der leicht erworbenen Mitgliedschaft einer Partei das Anrecht auf eine Führerschaft erblicken (sehr wahr! rechts), ja, wo ganze Parteien, obgleich sie die Minderheit darstellen, das Recht auf eine Diktatur ihrer Mitglieder über die Mehrheit des Volkes proklamieren.

Die Herren **Unabhängigen** sind es, die diese **„Diktatur des Proletariats"** als die politische Notwendigkeit der nächsten Zeit anpreisen. Aber schon das Schlagwort an sich ist unrichtig. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Weite Kreise des Proletariats lehnen diese Diktatur wie jede andere ab. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Selbst Friedrich Adler, der radikale österreichische Führer, hat bei der Wiener Reichskonferenz nachgewiesen, daß an eine Diktatur des Proletariats nicht gedacht werden könne. Was die Unabhängigen wollen, wäre nicht einmal eine Klassenherrschaft, sondern die Zwangsherrschaft eines Teils einer Klasse (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien) und damit schon, entsprechend der Kräfteverteilung, zum Scheitern verurteilt. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Aber mit der übergroßen Mehrheit des Volkes lehnen wir jede Diktatur als ein brutales, geistloses und unzweckmäßiges Mittel (bravo! bei den Mehrheitsparteien) zur Änderung der Verhältnisse aufs entschiedenste ab. (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Eine Diktatur vermag wohl äußerlich die Dinge umzugestalten, aber sie kann keine neuen Kräfte schaffen, sie kann die innere Natur der Dinge nicht verändern, ganz besonders nicht auf wirtschaftlichem Gebiet. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich bin mit dem **Sozialisierungsminister** Deutsch-Österreichs, **Otto Bauer**, einig in der Überzeugung, die Bauer folgendermaßen formuliert hat:

> Die politische Revolution war das Werk der Gewalt; die **soziale Revolution** kann nur das Werk aufbauender, organisierender Arbeit sein. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Die politische Revolution war das Werk weniger Stunden; die soziale Revolution wird das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn Sie den Beweis dafür haben wollen, so gehen Sie doch nach **Rußland** (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien), das, genau wie es einst in der zaristischen Sünden Maienblüte das Vorbild unserer Reaktion gewesen ist, heute als das gelobte Land unserer Allerradikalsten gilt. Dort hat eine Diktatur von heute auf morgen „sozialisiert", das heißt, den Arbeitern den Betriebsunternehmer und Direktor rein in die Hand gegeben. Und was war die Folge? Schon seit Monaten sind Unternehmer und Direktoren wieder zurückgeholt worden (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), mit Riesengehältern und mit den alten Vollmachten (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), genau so, wie die Offiziere des Zaren in die „Rote Armee" zurückgeholt worden sind, zusamt der Kommandogewalt und der blinden Disziplin. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren, eine Revolution der Experimente, dazuhin der mißglückten Experimente, bei denen der hilflose Zauberlehrling schließlich seinen Herrn und Meister, den Unternehmer, zurückruft, mache ich nicht mit! (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Ich will Fortschritt, nicht Rückschritt, ich will aus der Politik für die breiten Volksmassen keinen Tummelplatz für die Versuche persönlichen Ehrgeizes machen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Auf der anderen Seite sind wir auch nicht ängstlich vor jedem Wagnis und machen das „Immer langsam voran!" nicht zu unserer Regierungsmaxime. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Jeder kühne, aber den Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßte Fortschritt trägt sein ureigenes Tempo in sich (sehr gut! bei den Mehrheitsparteien), das sich gewaltsam nicht ändern läßt, ohne daß man Rückschläge heraufbeschwört. Wer dieses Tempo übermäßig beschleunigt, ist kein Bahnbrecher der Revolution, sondern ein Schrittmacher der Reaktion. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Er zerstört die wirtschaftlichen Grundlagen der Allgemeinheit, er läßt immer weitere Volkskreise die

aufgezwungenen Neuerungen als unerträglich empfinden, er weckt die Abkehr, den Widerstand und schließlich die Gegenrevolution. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den **wilden Streiks**, die seit Monaten rings um uns aufschießen, abflauen und plötzlich wieder losbrechen, und das in einem Augenblick, wo Nationalversammlung und Regierung mit der Zustimmung der großen Volksmehrheit ihr Wort für die Erfüllung des Friedensvertrags nach Kräften verpfändet haben. Die Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratie hat in einem Aufruf an das arbeitende Volk Deutschlands erklärt „Der Wahnglaube, durch Putsche eine Umwälzung des sozialen und politischen Lebens herbeizuführen, ist ein für allemal abgetan." (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Wir wollen gern glauben, daß dies die Ansicht oder die Hoffnung der offiziellen Parteileitung ist, und daß der Passus mehr ist als eine Salvierung für den Fall, daß dennoch Putsche kommen. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Angesichts der Haltung der sogenannten „revolutionären Obleute", die in ihrer Mehrzahl der Unabhängigen Sozialdemokratie angehören, ist der Zweifel zum mindesten erlaubt, ob diese Ansicht der Parteileitung für die Gesamtpartei verbindlich ist. Aber der Satz klingt noch seltsamer, wenn man bedenkt, daß er geschrieben wurde gerade zu einer Zeit sich ewig wiederholender Putsche! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn was sind diese Streiks anders als unblutige Putsche, die der Mehrheit der Bevölkerung und gerade dem arbeitenden Volk durch ihre Störung der Nahrungsmittelversorgung mehr unblutige Wunden schlagen und mehr Schaden zufügen als je ein Straßenkampf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer vielleicht noch an dem Putschcharakter dieser Streiks gezweifelt hat, den wird der Brief des Herrn **Emonts** eines besseren belehrt haben. In diesem Brief heißt es: „Ich vermisse auch seitens der kommunistischen Partei jede Unterstützung meiner Proklamation (hört! hört!) des Generalstreiks der Bankangestellten. Gerade bei diesem Streik müßte und muß meines Erachtens unbedingt die Möglichkeit vorhanden sein, die Arbeiter zu einer Aktion gegen die Regierung zu veranlassen." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hier ist der unwiderlegliche Beweis, daß es sich bei diesen angeblichen Streiks nicht mehr um Lohnbewegungen handelt, sondern um eine neue Form der Putsche, die Staat und Regierung nicht mehr wie in den Januartagen auf der Straße und hinter Barrikaden bekämpfen, sondern in ihrem Lebenselement, der Wirtschaft, zu treffen suchen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist dies dasselbe putschistische Bestreben,

wie dieser Tage dem sogenannten **Zentralrat der Eisenbahner** nachgewiesen wurde, dessen Treiben sich bezeichnenderweise nicht nur auf Beseitigung der heutigen Staatsform, sondern auch auf Sprengung der eigenen Organisation, des deutschen Eisenbahnerverbandes, richtete. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun haben alle die Berufskategorien, die in den letzten Wochen durch Streiks die wirtschaftliche Existenz der Republik in Frage gestellt haben, empört jede Behauptung als verwerfliche Unterstellung zurückgewiesen, als handle es sich bei ihnen um politische Kämpfe, als seien sie von kommunistischen und anderen Drahtziehern mißbraucht worden.

Es ist selbstverständlich — und eine Regierung, die in ihrer großen Mehrheit aus Sozialdemokraten besteht, wird es am allerwenigsten leugnen —: die **breiten Volksmassen** haben **Grund zur Unzufriedenheit.** Die Unruhe in unserer Arbeiterschaft ist nicht auf Krakeelsucht und nicht auf Arbeitsscheu zurückzuführen; der würde am allerletzten Abhilfe schaffen können, der nicht den berechtigten Kern in dieser Streikbewegung zu erkennen vermag. Auf der einen Seite Genußsucht und zügellose Verschwendung, ein Prassen dank einem sinnlos verteuernden Schleichhandel auf Kosten der Allgemeinheit, Kapitalflucht und Verschiebung von Vermögenswerten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auf der anderen Seite trotz aller Erhöhungen immer noch Löhne, die kaum zum Bezug der rationierten, ganz gewiß aber nicht zur Bezahlung von unrationierten Lebensmitteln ausreichen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) So stellt sich bei weiten Arbeiterkreisen heute die Lage dar. Und nun greifen sie zu dem einzigen Mittel, das nicht bessern, nur verschlimmern kann, und zwar nicht nur die Lage der Streikenden, sondern des ganzen Volkes, zum Streik! Auf wessen Anraten? Auf wessen Drängen und Wühlen? Wer hat zum mindesten nicht abgeraten, nicht vor den Folgen gewarnt?

Meine Damen und Herren! Nicht nur einzelne Vorgänge, wie die Enthüllung des Herrn Emonts oder des Eisenbahnerzentralrats berechtigen uns, von frevelhaftem Mißbrauch zu sprechen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), den kommunistische und andere Drahtzieher mit den Arbeitern, mit ihren berechtigten Forderungen mit all diesen wilden Streiks getrieben haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die akademische Anerkennung von der Torheit der **Putschtaktik** nützt gar nichts. Hier sind ja Putsche, hier werden ja Putsche veranlaßt, hier gilt es, dagegen aufzutreten und sich nicht vor dem Geschrei der Straße zu beugen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nicht am Maschinengewehr erkennt man den Putsch, sondern an seiner Gefahr fürs allgemeine Volksleben, an seinem Willen, gewaltsam eine Umgestaltung herbeizuführen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Solange die Herren Unabhän-

gigen nicht den Mut aufbringen, offen und gerade dagegen Front zu machen, müssen sie sich den Vorwurf der Zweideutigkeit gefallen lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter Haase: Wie oft hat man Ihnen das gesagt! — Rufe bei den Sozialdemokraten und Gegenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Auf dem **Budapester Rätekongreß** hat der Volksbeauftragte Nyisstor die landwirtschaftlichen und die Industriearbeiter davor gewarnt, Lohnmehrforderungen zu stellen, indem er betonte, wenn heute jemand mit übermäßigen Forderungen aufträte, so tue er dies nur auf Kosten des Gesamtproletariats! Wo hätte bei uns je ein Unabhängiger oder ein Kommunist solche Worte gefunden oder gar solchen Worten gleichgesonnene Taten folgen lassen? Nein, die Unabhängigen schweigen, und die Kommunisten rufen zum letzten unerbittlichen Kampf. Dieser Tage verkündete ein **Flugblatt des Spartakusbundes:**

> Die Krise muß kommen, wenn die Bourgeoisie ihre Offiziere der Entente überliefern soll, wenn sie ihren Freiwilligen muß Herrn Noskes Rock ausziehen, wenn die Zahlungen beginnen, die unerhört sind und dem Proletariat das Hemd vom Leibe nehmen.

Meine Damen und Herren! Eine Regierung, die diesen Namen verdient, muß handeln. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ihre Aufgabe ist es nicht, wie uns manchmal angesonnen wird, vor jedem leichtfertig vom Zaune gebrochenen Streik zu kapitulieren, jede Forderung zu bewilligen und dadurch geradezu dieses Streikfieber zu legitimieren, das bald unsere Ernährung, bald Licht und Heizung, bald den Heimtransport unserer Kriegsgefangenen in Frage stellt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber es ist ihre Aufgabe, berechtigte Gründe zur Unzufriedenheit nach Menschenmöglichkeit zu beseitigen (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) und ihre Volksgenossen darüber aufzuklären, was heute durch keine Macht zu ändern, was als unselige Erbschaft des Krieges gemeinsam getragen und abgetragen werden muß. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und vor allem ist es ihre Aufgabe, die arbeitenden Massen vor Ausbeutung zu schützen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), nicht nur durch den Unternehmer, sondern vor Ausbeutung durch Parteien und Politiker (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), die durch Hunger und Elend der Massen ihre politischen Geschäfte machen wollen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die einzig im Chaos das Ziel ihrer Wühlarbeit sehen (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das nennt man eine Programmrede! — Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), — meine Herren, wir sind hier nicht im Zoologischen Garten! — (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Unruhe) — ich sage: die einzig im Chaos das Ziel ihrer

Wühlarbeit sehen, ohne sich daran zu kehren, daß dieses Chaos zugleich ein Massengrab des Proletariats wäre. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Was sich im neuen Deutschland am gründlichsten geändert hat, das sind die **Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben.** Auf der einen Seite außerordentliche **Entwertung des Kapitals,** auf der anderen außerordentliche **Steigerung der Löhne;** das hat von Grund auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgestaltet. Der Anteil, den der eine und der andere aus der gemeinsamen Arbeit zieht, duldet kein Alleinbesitz- und kein alleiniges Bestimmungsrecht des Unternehmers mehr. Die Macht des Arbeiters — Sie werden verstehen, daß ein Mann, der wie ich seit 30 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung steht (Zurufe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), also dort, wo seit Anbeginn gegen die Vormacht des Arbeitgebers gekämpft wurde, das mit Freude feststellt — die Macht des Arbeiters ist gewachsen, seine einstige Rechtlosigkeit gehört der Geschichte an. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die Rede muß angeschlagen werden! — Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Umschichtung im Einfluß auf den Wirtschaftsprozeß muß ihren Ausdruck auch in unsern öffentlichen Einrichtungen finden. Darum wird Ihnen die Reichsregierung ein **Gesetz über Arbeiterräte** und **Wirtschaftsräte** vorlegen, das den Arbeiter aus seiner bisherigen Stellung, lediglich als Arbeitskraft, heraushebt und ihn zum Mitbestimmer im Produktionsprozeß macht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Nicht mehr allein der kapitalistische Besitz, sondern die produktive Mitarbeit verleihen im neuen Deutschland Recht und Anteil. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Das ist der große Gedanke dieses Gesetzes, das damit die Idee des Kapitalismus endgültig verneint. Es beseitigt nicht den Unternehmer, aber ein einseitiges Übergewicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es setzt über das Privatinteresse das Allgemeininteresse. Es beendet ein für allemal das Zeitalter der „lebendigen Maschine" und bahnt den Weg zum Ideal des Sozialismus: zum gleichberechtigten Mitarbeiter und Mitbesitzer. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Während die Reichsregierung so generell das Sozialisierungsmachtverhältnis innerhalb des Wirtschaftslebens auf neue Grundlagen stellt, geht sie in besonderen, dazu geeigneten Fällen weiter. Im Arbeitsprogramm des Kabinetts Scheidemann, das von der heutigen Regierung **übernommen wurde, stand der Satz:**

> „Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Sozialisierung) reif geworden sind, sind auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder

Gemeinden zu übernehmen, insbesonder sind die Bergwerke und die Erzeugung von Energie der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen oder in **öffentliche Bewirtschaftung** zu übernehmen."

Aus ihm zieht die Regierung die Konsequenzen, indem sie diesem hohen Hause in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Stromerzeugungsanlagen** (über 5000 Kilowatt), soweit sie nicht bereits kommunalisiert oder im Besitz der Freistaaten sind, sowie die Hochspannungsleitungen (über 5000 Volt) sollen in den Besitz des Reiches übergeführt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Damit wird wiederum eine lebenswichtige Industrie der sozialistischen Produktion zugeführt.

Um die durch den Friedensvertrag erschwerte Versorgung der deutschen Eisenhütten mit Erzen nach Möglichkeit sicherzustellen, ist die Überführung der reichen **Erzlager des Ilseder-Peiner-Bezirkes** in Reichsbesitz in Aussicht genommen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dem Staatenausschuß und der Nationalversammlung noch in dieser Tagung zur Beschlußfassung zugehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Ein weiteres Gesetz, das die **Braunkohlen-Erzeugung** sozialisieren soll, hoffen wir binnen kurzem zur Vorlage reif zu machen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit werden Wirtschaftsgebiete von kaum zu unterschätzender Bedeutung in den Allgemeinbesitz überführt. Was es bedeutet, wenn die Gesamtheit die Kraftquellen in der Hand hält, ohne die fast kein Betrieb zu leben vermag, brauche ich nicht auszuführen. Aber auf eines darf ich hinweisen: Der Herr Reichsfinanzminister hat Ihnen meine Pläne mitgeteilt. Die **Steuergesetzgebung** muß bewußt und planvoll auf das Ziel eines **Vermögensausgleichs** eingestellt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um dies Ziel zu erreichen, soll nicht nur eine Wegsteuerung der Kriegsgewinne und eine scharfe Besteuerung der alten Vermögen und der großen Einkommen, sondern auch eine weitgehende Beschränkung des Erbrechts durchgeführt werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das Reichsnotopfer und die Umsatzsteuer sind berits dem Staatenausschuß zugegangen, der Entwurf einer Reichsabgabenordnung folgt dieser Tage. Gekrönt werden soll diese neue, von sozialer Gerechtigkeit getragene Steuergesetzgebung durch eine Reichseinkommensteuer, die durch das ganze Reich gleichmäßig veranlagt werden soll und die ihrerseits wiederum notwendigerweise zur Schaffung einer **Reichssteuerverwaltung** führen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ruht die Finanzgesetzgebung im weitesten Umfang in den Händen des Reichs. Die Verfassung schafft die Reichseisenbahnen. Die Sozialisierung von Elektrizität, der Erzgewinnung und der Braunkohle, der bald der übrige Bergbau folgen soll, macht das Reich zum wichtigsten Faktor des Wirtschaftslebens. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Mit diesen drei Machtmitteln ist im demokratischen Staat die Mehrheit des Volkes jederzeit in der Lage, dem deutschen Wirtschaftsleben die Form und den Inhalt zu geben, den sie für richtig und möglich hält. Das Reich ist niemandem gegenüber, sei es die Großindustrie, sei es sonst ein Konzern, in Zukunft machtlos. In seiner Verfügung ruhen die Kraftquellen, ohne die sich kein Rad dreht, kein Güteraustausch bewerkstelligt, keine Kapitalansammlung sich vollziehen kann. Damit ist in der Tat die Zeit der gewaltsamen Umwälzung für jeden demokratisch Denkenden abgeschlossen. Wen das Volk in die Regierung einsetzt, der kann sein Wirtschaftsideal verwirklichen, soweit sich Ideale verwirklichen lassen, ohne eigennützige Hindernisse befürchten zu müssen! Wie wir den uns gewordenen Auftrag des Volkes erfüllen wollen, das zeigt Ihnen die Tatsache, daß wir diesen Zustand herbeigeführt haben oder ihn ehestens, auch durch Schaffung zweckdienlicher Monopole, herbeiführen wollen. Nach den politischen werden wir auch die wirtschaftlichen Schicksalsbestimmungen in die Hand des Volkes selbst legen.

Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu den falschen Propheten, die die Sozialisierung den Arbeitern als eine Art sofort wirksames „Tischlein Deck Dich" vorgegaukelt haben, wissen wir es und sagen wir es, daß diese beispiellose Umgestaltung ohne Zerstörung, vorerst und auf absehbare Zeit nicht einen Hungrigen satt, nicht einen Armen wohlhabend, nicht einen Arbeiter reicher machen wird. Auch dann nicht, wenn wir die Lasten des Friedensvertrags nicht auf dem Buckel hätten. Wenn wir das Wirtschaftsleben dennoch in diesem Sinne umgestalten, so tun wir es, weil politische Freiheit und wirtschaftliche Unterdrückung nicht miteinander vereinbar sind, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) weil Gleichheit und Freiheit nicht länger Redensarten bleiben dürfen, und weil wir glauben, daß aus ihrer Verwirklichung schließlich das dritte erwachsen muß, was uns in dem latenten Bürgerkrieg unserer Tage am bittersten fehlt; die Brüderlichkeit. (Sehr gut! links. — Lachen rechts.)

Für die Gegenwart aber kennen wir die Bedürfnisse unseres Volkes und wollen nach Kräften auch ihnen genügen. Dazu bedarf es eines Wirtschaftsprogramms, das nicht negativ in der Ablehnung der sogenannten „Planwirtschaft" bestehen darf, sondern positiv zu planvoller, zielklarer Wirtschaftspolitik führen muß. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu der vielberedten **„Planwirtschaft"**. Das Kabinett hat diese Zwangkartellierung aller Zweige der Wirtschaft abgelehnt (bravo!

bei den Deutschen Demokraten), die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts vor allem, weil sie in der Planwirtschaft die ernsteste Gefahr für die völlige Durchführung des Sozialismus sehen. Die Regierung will die Zwangsjacke der Kriegsgesellschaften nicht gegen eine neue, für den Frieden zugeschnittene vertauschen. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Die Reichsregierung hat sich zur verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten **Schaffung von Betriebsräten** und von **Bezirkswirtschaftsräten**, die in einem Reichswirtschaftsrat ihre Spitze finden sollen, entschlossen. Das Gesetz über die Betriebsräte wird Ihnen in diesen Tagen, der zweite Teil über Bezirkswirtschaftsräte im Herbst zugehen. In diesen Organisationen sieht die Regierung die aus dem werktätigen Volk heraufwachsenden Instanzen, die Vorbereiter und später Träger der Sozialisierung sein sollen. In ihnen werden Organe geschaffen, auf denen eine kommende Gemeinwirtschaft ruhen muß, die nicht, wie die unter dem Schlagwort „Planwirtschaft" gehende, den Unternehmer verewigen, stärken und vor der Sozialisierung schützen wird, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, den Arbeitnehmer als Mitarbeiter und Mitbesitzer neben den Arbeitgeber setzen wird. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diese zukunftsvollen Organisationen von unten herauf durch eine behördliche Reglementierung von oben herunter ihrer Aufgabe und ihres Einflusses zu berauben. Aber weiter: die Regierung hat den Vertrag von Versailles vor allem der Erhaltung der Reichseinheit wegen unterzeichnet. Diese wäre aber — das wird mir dies hohe Haus bestätigen — aufs ernsteste gefährdet, wenn wiederum von Berlin aus zentralistisch und behördlich das ganze Wirtschaftsleben gegängelt würde. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.) Dazuhin hat die Okkupation im Westen unsere Grenzen in einer Weise flüssig gemacht, daß dem Schleichhandel alles zugänglich ist (hört! hört! rechts), während der loyale Handel nach wie vor in den Fesseln unfrei machender Vorschriften läge. Das bedeutet für die Industrie: entweder Paktieren mit unsauberen Schleichhandelsexistenzen und dadurch Arbeitsmöglichkeit — oder lahm gelegt zu sein, während die weniger gewissenhafte Konkurrenz im vollen Betrieb ist. Der stärkste Grund aber gegen eine Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens nach einem Schema ist der, daß die Bedürfnisse der einzelnen Industrien völlig verschieden sind (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), daß die Krankheitserscheinungen der einzelnen Wirtschaftszweige nach der jahrelangen Abschnürung vom Weltmarkt völlig von einander abweichen und nicht mit ein und derselben Medizin geheilt werden können.

Alle diese Überlegungen, die sich unschwer noch vervielfachen ließen, haben uns zu dem Entschluß gebracht, alten Zwang zu brechen und

neuen Zwang nicht einzuführen. Wir werden daher entschlossen an den **Abbau der Reste der Kriegswirtschaft** gehen; die Kriegsgesellschaften sind aus der Not der Blockade geboren, die Aufhebung der Blockade muß ihr Ende herbeiführen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten, bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.) Für unsere künftige Wirtschaftspolitik werden drei Gebote richtunggebend sein: Erstens: Sozialisierung, soweit als möglich, und keinerlei Neuerschwerungen für die künftige durchgehende Sozialisierung. Zweitens: Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Drittens: Fernhaltung überflüssiger Luxuseinfuhr, die unsere Zahlungsmittel verschlechtern müßte, und überhaupt jede Einfuhr, die unseren Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. In den Grenzen dieser drei Gebote aber Freiheit der Wirtschaft, Heranziehung jeder Initiative und jeden Kredits, Dezentralisation der Mitarbeit an der Aufforstung unseres wirtschaftlichen Lebens, zu der wir jede Hand und jede Beziehung brauchen. (Bravo!) Prüfen Sie, was wir veranlaßt haben, und was wir Ihnen noch vorschlagen werden, an diesen drei Grundsätzen! Sie werden sie immer getreulich befolgt sehen. Es läßt sich über dieses Programm vielleicht keine theoretische Abhandlung schreiben, aber es läßt sich nach ihm praktisch und erfolgreich arbeiten.

Und nun zu den Maßnahmen im einzelnen. An der Spitze aller Bemühungen, die Volkslage zu bessern, muß natürlich die **Ernährungsfrage** stehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Reichsregierung hat bereits 1½ Milliarden ausgeworfen, um eine Verbilligung der ausländischen Lebensmittel herbeizuführen. Das Ende der Blockade muß von ihr mit aller Energie dazu ausgenutzt werden, um weitere Verbilligungen zu erzielen, um durch günstige Abschlüsse und Erreichung vorteilhafter Kredite den Schleichhandel durch das einzige Mittel unschädlich zu machen, das durchschlägt: durch billiges Angebot von Nahrungsmitteln. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auf eine **Rationierung** der wichtigsten Bestandteile der Volksernährung und der Volksversorgung werden wir einstweilen nicht verzichten können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber bei dem allgemeinen Abbau der Kriegsgesellschaften soll einzig und allein darauf Bedacht genommen werden, daß auf allen Gebieten der freie Handel nicht wieder zu verantwortungslosem Handel mit den Interessen der Allgemeinheit werde. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Danach wird zuerst die **Bewirtschaftung der Textilien** umgestaltet werden. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Kabinett beschlossen, die aus der Kriegswirtschaft noch vorhandenen fertigen Stoffe unverzüglich und binnen kürzester Frist der Bevölkerung zuzuführen. Dabei wird

Vorsorge getroffen werden, daß die minderbemittelten Kreise, die Arbeiterschaft lebenswichtiger Betriebe, die Beamtenschaft, unsere Kriegsgefangenen in erster Linie berücksichtigt werden. In gleicher Weise werden die noch vorhandenen erheblichen Vorräte an Wolle sofort der Weiterbearbeitung zugeführt (bravo! bei den Sozialdemokraten), um damit den beteiligten Industrien und ihrer Arbeiterschaft Beschäftigung zu geben und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit fertigen Stoffen auf breitere Grundlage zu stellen. Die aus der Kriegswirtschaft stammende Zentralorganisation, die Reichstextilaktiengesellschaft wird abgebaut.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege, die aus den Kriegsverhältnissen hervorgegangenen Zentralisationen zu beseitigen, ist die **Aufhebung der Devisenordnung.** Ihre Bestimmungen haben sich immer mehr als undurchführbar und heute als nahezu wertlos erwiesen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Mehr noch: der Tag, an dem sie erlassen wurde, war auch der Geburtstag eines Devisen-Schleichhandels der schlimmsten Art. (Sehr richtig!) Wenn sie jetzt fällt, so verschwindet gleichzeitig ein Stück Kriegskorruption, das sich in unsern Handelskreisen in bedenklichster Weise eingefressen hatte. (Sehr richtig! links.) Die Aufhebung setzt voraus eine Ergänzung der Vorschriften zur Verhütung der Abwanderung des Kapitals nach dem Ausland. Sie bringt andererseits eine wesentliche Erleichterung des Postverkehrs. Die zuletzt nur noch als Folgeerscheinung zur Devisenordnung aufrecht erhaltene Zensur des Brief- und Telegrammverkehrs kann endlich beseitigt werden. Damit fällt eine der am unangenehmsten empfundenen Fesseln der Kriegszeit und wird, soweit es an uns liegt, der Weg für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen und des geistigen Kontakts mit dem Ausland frei.

Notwendig natürlich und nicht zu entbehren ist bei all diesen Erleichterungen die von mir bereits erwähnte **Kontrolle der Ein- und Ausfuhr** und die dadurch zu erzielende Beteiligung des Reichs und der Interessenten, einschließlich der Verbrauchs-Organisationen, an der Preisgestaltung und der Verteilung. Wenn dadurch die leidigen Höchstpreisfestsetzungen überflüssig würden, so wäre das der Todesstoß für den Schleichhandel, den wir nicht in die Friedenszeit mit hinüberschleppen dürfen.

Meine Damen und Herren! Der wirtschaftlich Schwache bedarf heute mehr als je der staatlichen Unterstützung. Sie sehen, an seinen Bedürfnissen nehmen wir das Maß für unsere wirtschaftspolitischen Schritte. Sie selbst haben in gleichem Sinne gearbeitet, als Sie vor wenigen Tagen das Siedlungsgesetz annahmen. Daran wollen wir weiter bauen. Zahlreiche **Grundstücke,** die sich im **Besitz des Reichs** befinden und nicht mehr ihren ursprünglichen, meist militärischen Zwecken dienen, sollen

für die **Zwecke der Ansiedlung** weit unter dem heutigen Tarwert abgegeben werden. (Sehr gut! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Trotz der furchtbaren Finanzlage des Reichs glauben wir dieses Opfer bringen zu müssen, dessen Bedeutung niemand unterschätzen darf. Wir lassen uns von der Ansicht leiten, daß fortschreitende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die erste Vorbedingung für eine Steigerung des Arbeitswillens ist (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und damit zugleich unserer Arbeiterschaft und dem Volksganzen gedient wird. Da es nicht möglich ist, allen berechtigten Ansprüchen mit ständigen Lohnsteigerungen zu folgen, muß der andere, der organische Weg beschritten werden, die Lebensverhältnisse mit den Löhnen und Gehältern in Einklang zu bringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die **ständigen Lohnforderungen** sind das schlechteste Mittel, um die Verhältnisse zu bessern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Neben den Löhnen klettern die Preise im gleichen Tempo und sinkt die Kaufkraft des im Übermaß gedruckten Papiergeldes. Das Ende dieser Entwicklung wäre eine Assignatenwirtschaft mit nachfolgendem Bankerott. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Es muß also eine Senkung der Preise eintreten, und die hoffen wir von unserem Wirtschaftsprogramm.

Mit diesen Überlegungen wollen wir uns keineswegs unabweisbaren Aufbesserungsforderungen entziehen. Nur müssen alle Wünsche ihre Grenze finden in der **Leistungsfähigkeit des Betriebs!** Das gilt hauptsächlich auch für die Arbeiter und Angestellten in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben. Bei ihnen muß das Bewußtsein lebendig sein, daß diese Betriebe dem ganzen Volke, also auch ihnen gehören, daß also das ganze Volk Zuschüsse leisten müsse, wenn z. B. die Eisenbahnen oder die Post durch Lohnsteigerung lebensunfähig würden. Diese Entwicklung könnte niemand verantworten; denn er würde die Demokratie, den Zustand der wirtschaftlichen und politischen Rechtsgleichheit in ihr Gegenteil verkehren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für das gesamte arbeitende Volk gilt es, die **Sozialpolitik** nach Kräften auszubauen. Die vom Reichsarbeitsministerium bereits angekündigte Novelle zur Reichsversicherungsordnung, die eine Erhöhung der Invaliden-, Alters- und Kinderrenten bringt, wird Ihnen baldigst zugehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die große Reform der Reichsversicherungsordnung soll in allernächster Zeit in Angriff genommen werden.

Die dringendste und wichtigste Aufgabe ist die **Fürsorge für die Kriegsbeschädigten,** die **Hinterbliebenen** und die **Kriegsgefangenen.** Auf diesem Gebiet sind tiefgreifende Änderungen vorgesehen. Die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums wird aufgelöst und die

gesamte **Rentenversorgung** dem **Reichsarbeitsministerium** übertragen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Infolge der Übertragung der Rentenversorgung auf diese Zivilbehörden scheiden auch die Bezirkskommandos aus dieser Tätigkeit aus. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein geordneter und billiger Rechtsweg ist für die Ansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen bereits zur Durchführung gelangt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Abteilung im Reichsarbeitsministerium für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge hat die Ausarbeitung und Fertigstellung der neuen Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgungsgesetze übernommen. Solche Gesetzentwürfe waren bereits im Kriegsministerium ausgearbeitet; es hat sich aber herausgestellt, daß wir die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenversorgung doch auf eine ganz neue Grundlage stellen müssen, so daß es notwendig wurde, völlig neue Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Diese Arbeit wird gegenwärtig mit allen verfügbaren Kräften fertiggestellt, und zwar unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, wie überhaupt die Durchführung der Versorgung stets unter weitestgehender Heranziehung von Vertretern der von der Fürsorge Betroffenen (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), also auch der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen, vorgenommen werden sollen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Ob freilich allen Wünschen bei der jämmerlichen Finanzlage des Reiches Rechnung getragen werden kann, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Der Wahnsinn des hinter uns liegenden Krieges tritt in nichts deutlicher in die Erscheinung als in der Überlegung: was alles hätte in der sozialen Politik verwirklicht werden können, wenn nur einige Milliarden nicht für die Vernichtung, sondern für den inneren Aufbau des Volkes verwendet worden wären. (Lebhafte Zustimmung.)

Die moderne Umgestaltung und **Vereinheitlichung** des gesamten **Arbeiterrechts** schreitet schnell vorwärts. Eine große Zahl von Sachverständigen ist in verschiedenen Kommissionen und in engster Verbindung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an dem großen Werke tätig, das die sozialen und demokratischen Grundsätze der neuen Republik klar in die Erscheinung treten lassen wird.

Besondere Verantwortung empfindet diese Regierung, die zu vertreten ich die Ehre habe, für die wirtschaftlich Schwachen in der **Beamtenschaft.** Wir sind von der Erkenntnis durchdrungen, ihren Ansprüchen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Reichs durch ein neues Beamtenbesoldungsgesetz, das sofort in Angriff genommen werden soll, Rechnung tragen zu müssen. Ob nochmals, wie es die Beamten ver-

langen, eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden kann, soll gemeinsam mit den Regierungen der Freistaaten und den Beamtenorganisationen wohlwollend geprüft werden. (Bravo!) Aber auch die wichtige Aufgabe der Personalreform und der **Reform des Beamtenrechts** müssen der Lösung zugeführt werden. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Das erneuerte Beamtentum muß in die Demokratisierung unseres gesamten öffentlichen Lebens einbezogen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die freie Bahn des Tüchtigen muß auch über die Schranken hinwegführen, die das höhere und das mittlere, das mittlere und das untere Beamtentum bis jetzt geschieden haben. (Sehr gut! links.)

Ähnlich wie die Arbeiter und Privatangestellten sollen auch die Beamten ihre **gesetzliche Vertretung** erhalten, die als Hilfsorgan der Beamtenorganisationen zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen berufen sein werden. (Sehr gut!) Freilich eine glatte Übertragung der Betriebsräte auf die Beamten verbietet das wesentlich anders geartete Arbeitsverhältnis. (Sehr wahr!) Die Beamtenorganisationen sollen aber überall zur Mitwirkung herangezogen werden, wo Beamtenfragen zu erledigen sind, ganz besonders natürlich bei dieser prinzipiellen Lösung.

Was uns bei alledem leitet ist kurz zusammengefaßt das Bestreben: kein glänzendes Elend, bei dem Titel und Ehrenzeichen die körperliche und geistige Unterernährung verdecken sollen (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), sondern ein gesundes Wohlbehagen als tätiges Mitglied der Volksgemeinde.

Meine Damen und Herren! All das aber bleiben Pläne und Entwürfe, wenn die Grundlage alles Gedeihens fehlt oder regellos und unterbrochen und zeitweilig nicht geleistet wird die Arbeit. (Sehr wahr!)

Gewiß, wir haben den Friedensvertrag unter Zwang unterschrieben. Aber daran ist kein Zweifel erlaubt: in den Grenzen der Erfüllbarkeit darf uns keine Schuld und kein Vorwurf treffen. Dieser Vertrag legt uns die **Pflicht zur Arbeit** auf. Das müßten gerade die zur Richtschnur ihrer inneren Politik machen, die von Anfang an für die bedingungslose Annahme waren. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und links.) Nur eine Anspannung aller Kräfte kann uns vor Vertragsbruch, vor dem berechtigten Vorwurf der Unehrlichkeit bewahren.

Aber auch die Pflicht uns selber gegenüber predigt die Notwendigkeit der Arbeit, vor allem und jedem der Arbeit! Sie ist unser einziges Zahlungsmittel, dessen Kurs nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Durch sie können wir Nahrungsmittel und Rohstoffe bekommen, ohne sie nichts! Angesichts dieser durch Vertrag und Selbsterhaltung begründeten Verpflichtung zur Arbeit sehen viele die einzige Rettung darin, diese Arbeit im Notfall zu erzwingen. Sie verweisen auf die drakonischen

Bestimmungen gegen Streiks, die Lenin erlassen hat. Sie verweisen auf den **Erlaß eines Petersburger Betriebsausschusses,** der erklärt, mit allen Mitteln gegen das Sinken der Produktionskraft und die Übertretungen der festgesetzten Arbeitsdisziplin ankämpfen zu wollen und fortfährt:

> Hiermit verkünden wir, daß künftighin jeder Arbeiter und Angestellte, der die ihm gesetzte Norm nicht erreicht oder die Arbeitsdisziplin verletzt, in eine niedere Kategorie überführt oder ganz von der Fabrik ausgeschlossen wird. (Hört! hört!)

Sie verweisen auf das Vorgehen der **Budapester Räteregierung,** die unter dem Namen von **„Arbeiterreserven"** Bataillone von Arbeitslosen formiert hat, die während der Ernte zwangsweise nach den Orten geschickt werden, wo es an Arbeitskräften mangelt. Die Reichsregierung lehnt diese Praktiken der Diktatur des Proletariats ab (lebhafter Beifall), schon weil sie nicht einseitig gegen die Arbeiterschaft vorgehen und den bürgerlichen Nichtstuer nach seinem Belieben faulenzen lassen will. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber die Reichsregierung und mit ihr die Parteien, denen es ernst ist mit der Vertragserfüllung, werden sich überlegen müssen, wie wilde und unüberlegte Streiks, die ohne oder gegen die Parole der Organisationen und Parteien erfolgen, verhindert werden können.

Durch die **Tarifvertragsregelung** vom 23. Dezember 1918 hat die Arbeiterbewegung ein langumkämpftes Ziel endlich erreicht. Diese vorerst provisorisch getroffene Regelung soll in Bälde gesetzlich ausgestaltet werden. Die Ersetzung des persönlichen Arbeitsvertrages durch den kollektiven hat die Macht der Organisationen wesentlich gestärkt. Die Möglichkeit, Schiedssprüchen gesetzmäßige Rechtswirksamkeit zu verleihen, macht dem Zustand ein Ende, daß langwierige Tarifverhandlungen am Egoismus einer Partei scheitern und die Allgemeinheit die Zeche bezahlen muß. Ich glaube die Zeichen der Zeit lehren, daß wir noch einen entscheidenden Schritt weiter gehen müssen. Unser Ziel muß das **obligatorische Schiedsgericht** sein, das die Streiks auf das äußerste Maß und die schwersten Fälle beschränkt. (Sehr richtig!) Dies Ziel kann natürlich nur erreicht werden im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften, die ja, wie das bereits erwähnte Beispiel des Eisenbahnzentralrats zeigt, durch die wilden Streiks ebenfalls ruiniert und ihres Einflusses beraubt werden sollen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist keine Frage, die syndikalistisch-kommunistischen Treibereien bedrohen diese Festung, die sich der deutsche Arbeiter errichtet hat, in mehr als einem Punkt. Aber gerade der letzte Gewerkschaftskongreß hat bewiesen, daß die Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten bei dem gewerkschaftlich geschulten Teil der Arbeiter noch die Oberhand hat. (Sehr

richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zusammen mit ihm müssen wir der Krankheit dieser Zeit Herr werden und Erschütterungen vermeiden, die, wie dieser Tage im Berliner Verkehrsstreik, ohne jedes Maß die Allgemeinheit bedrohen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es würden dabei alle Sicherheiten zu schaffen sein, damit jede Partei zu ihrem Rechte kommt, aber vor allem muß auch das Recht der Allgemeinheit auf **Beruhigung des Wirtschaftslebens** sichergestellt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In dem Friedensvertrag steht unter dem Kapitel „Wiedergutmachung" der Paragraph:

> Die Maßnahmen, welche die alliierten und assoziierten Regierungen berechtigt sind, im Fall einer vorsätzlichen Nichterfüllung Deutschlands zu ergreifen, und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können sein: Ein- und Ausfuhrverbote, wirtschaftliche und finanzielle Repressalien und ganz allgemein solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als den Umständen nach notwendig erachten werden.

Damit bekommt alles, was innerhalb der deutschen Wirtschaft getan oder unterlassen wird, einen vollkommen neuen Sinn. Wir alle, an welcher Stelle wir zu arbeiten haben, stehen in einer Gesamthaftung. Wenn durch die Schuld eines einzelnen oder einer Berufsgruppe eine Verpflichtung des Vertrags nicht erfüllt wird, treffen das ganze Volk die Folgen. (Sehr richtig!) Die Gesamtheit muß leiden, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich der Arbeitspflicht entziehen. Damit ist eine ganz neue Situation geschaffen. Es ist nicht mehr in das Belieben des einzelnen gestellt, ob er seine Pflicht tun will, und nicht der einzelne ist es mehr, auf den die Folgen der Pflichtverletzung fallen; der Staat muß die Erfüllung jetzt fordern, er muß die Nichterfüllung verhindern können. (Sehr richtig!) Der Friedensvertrag ist einigermaßen nur dann durchführbar, wenn jeder Deutsche auf einen Teil seines Selbstbestimmungsrechts zugunsten der Allgemeinheit verzichtet (sehr richtig!), sowie die Staaten ihrerseits auf einen Teil ihrer Souveränität verzichten müssen zugunsten des Völkerbundes.

Meine Damen und Herren! Der Vergleich mit dem **Völkerbund,** an dem beteiligt zu sein und den auszugestalten das höchste Ziel unserer äußeren Politik ist, — — (Rufe rechts: Niemals! niemals! — Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zurufe rechts. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.) — Ach, meine Herren, daß Sie von Ihrer alten Gewaltpolitik nicht lassen wollen, ist uns ja bekannt. — (Zurufe rechts. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Der Vergleich mit dem Völkerbund, an dem beteiligt zu sein und den auszugestalten das höchste Ziel unserer äußeren Politik ist, zeigt am besten die Notwendigkeiten unserer **inneren Politik.**

Wir sind uns alle einig, daß der Völkerbund ein Schwert ohne Klinge ist ohne das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren, durch das Kriege tatsächlich vermieden werden. Können wir diese für die Völker geltende Erkenntnis für das eigene Volk verleugnen? Sollen die großen Händel der Welt durch Schiedsspruch erledigt werden, und unsere vergleichsmäßig kleinen Differenzen wollen wir immer noch nach Machtgrundsätzen, mit Gewalt durchkämpfen? Man kann Politik nach außen und nach innen nicht unter zweierlei Weltanschauung treiben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), ohne unehrlich zu werden. (Wiederholte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir brauchen die völkerbündliche Gesinnung auch unter uns Volksgenossen, in unseren Partei- und Lohnkämpfen, in unserer ganzen Stellung zueinander. Und wir brauchen sie auch und vor allem im Hinblick auf die Zukunft.

Und hier noch ein Wort an die **Partei,** die sich **deutsch-national** nennt, als läge darin ein Unterschied zu den anderen Parteien. Die Ausschreitungen ihrer Berliner Tagung bedürfen kaum einer Zurückweisung. Daß ein Redner dabei von der „gottverfluchten, ruchlosen Republik" sprach, kann in diesem monarchistischen Taumel nicht erstaunen. Verwunderlicher ist schon die Äußerung des Herrn Hergt, seine Partei habe von einer Gegenrevolution abgesehen, obwohl sie möglich gewesen wäre (große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), als der Osten von Waffen starrte. (Zurufe rechts.)

Die Herren ahnen nicht, wen alles sie, geeint in unerschütterlicher Front, beim Versuch einer Reaktion sich gegenüber sehen würden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber entschieden bekämpfen und niederkämpfen müssen wir den **Schrei nach Rache,** der seit der Unterzeichnung des Friedensvertrags aus jener kleinen Gruppe dringt, die kein schöneres Ideal kennt als das alte, waffenstrotzende, durch die Zahl seiner Bajonette mächtige Reich. Dieses Ideal lehnen wir rundweg ab. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es wäre ein Unglück, wenn durch die konservative Irrlehre von der guten alten Zeit wiederum in unserem Volke national und nationalistisch verwechselt würde. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Glauben Sie mir, keine Arbeiterhand würde sich rühren, wenn der ganze bevorstehende Aufbau nichts sein sollte als die Rüstung zu einem neuen mörderischen Kampfe. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir brauchen die Arbeit und verabscheuen die Revanche! Das ist für uns der hauptsächlichste Grund, aus dem wir jede Wiederkehr der Reaktion bis aufs äußerste bekämpfen. Würde Ihre Gesinnung (nach rechts) wieder die herrschende, so könnten wir uns keiner technischen oder industriellen Errungenschaften freuen, weil — das haben wir ja erlebt — unter Ihrer Leitung jede zum Kriegswerkzeug werden kann. Auch wir wollen nationales Leben und nationales Denken (Widerspruch

rechts) pflegen und pflanzen; aber auf dem Boden der völkerbündlichen Gesinnung nach innen und außen! In ihrem Wachsen und Erstarken muß unsere Hoffnung beruhen, aus ihr heraus muß die Revision des Vertrags kommen, sie muß mit seinen Ungerechtigkeiten aufräumen. Daß der Völkerbund heute noch ein Zerrbild ist, kann an diesem unseren Glauben nichts ändern. Wir können unser Volk in der Strenge des Arbeitsstaates, wie ich ihn geschildert habe, nur dann zusammenfassen, wenn es die Gewißheit hat, daß sein Erstarken nicht zu neuen Schlächtereien mißbraucht wird. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und diese Gewißheit können wir ihm nur geben durch ehrlichen Dienst am Gedanken des Völkerbundes. Das ist der Zirkel, in dem sich unsere Politik der Zukunft bewegen muß.

Immer häufiger dringen die Stimmen eines neuen, von solchen Gedanken erfüllten Menschtums an unser Ohr. Es sind noch nicht die Herrschenden in den Ländern, mit denen wir jetzt Frieden geschlossen haben, es sind noch Minderheiten, wie die Gruppe der französischen Schriftsteller, die den Namen „Klarheit" trägt. Ihr Sprecher, Barbusse, der den Schrecknissen des Krieges die beredteste Sprache verliehen hat, spricht nun im Namen des völkerverbündenden Friedens:

> „Die Demokratie ist unbesiegbar. Aber diese schicksalsschwere Auferstehung des Menschengeschlechts wird sich in einer ruhigeren und schöneren Form entfalten, wenn sie geklärt wird durch Auserwählte und die Welt bevölkert ist von erleuchteten Gewissen und solchen, die guten Willens sind."

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dies Bekenntnis ist unser Bekenntnis! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Wir nehmen diesen Ruf von jenseits der Grenzen auf (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wir sind einig im Glauben an die Unbesiegbarkeit der Demokratie, die nicht nur die Gleichheit zwischen den Volksgenossen, sondern auch die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zwischen den Völkern, den Völkerbund erschaffen muß. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholtes lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Erneutes Zischen rechts.)

Präsident: Das Händeklatschen entspricht nicht der Übung des Hauses!

Ich erteile das Wort dem Herrn Außenminister Müller.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen soeben die Grundsätze entwickelt, nach denen das Kabinett die deutsche Politik zu führen gedenkt.

Er hat dabei auch unsere künftigen Beziehungen zu den übrigen Völkern gestreift. Das war notwendig, denn unsere äußere und unsere innere Politik müssen einheitlich sein. Als das Staatswesen, welches das freieste Wahlrecht der Welt eingeführt hat, als das Staatswesen, das am weitgehendsten die Frauen als voll gleichberechtigte Staatsbürgerinnen am öffentlichen Leben beteiligt, als das Staatswesen, das die Forderungen der internationalen organisierten Arbeiterklassen, wie sie in Bern und Leeds formuliert wurden, zu seinem Programm erhoben hat, treten wir in die neue Zeit ein, die, wie uns unsere bisherigen Feinde versichern, nach diesem Kriege anbrechen soll. Durch den härtesten Frieden gefesselt, der seit Einführung der christlichen Zeitrechnung je einem Volke auferlegt wurde, müssen wir dennoch versuchen, auf den freiheitlichen Bahnen vorwärts zu schreiten. Nur so können wir moralische Eroberungen in der Welt machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Welt soll sich davon überzeugen, daß der Verlust von zwei Millionen Toten, die dieser Krieg Deutschland gekostet hat, in dem deutschen Volke die Überzeugung gefestigt hat, daß **Streitigkeiten unter den Völkern** nicht mehr mit Pulver und Blei ausgefochten werden dürfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Solange es Menschen geben wird, die sich an diese Kriegsjahre erinnern werden, solange die Krüppel dieses Krieges als lebendige Wahrzeichen dieser entsetzlichen Jahre die Straßen der Dörfer und Städte bevölkern, wird es in keinem der am Kriege beteiligten Länder einem Staatsmann gelingen, das Volk wiederum in einen Krieg zu führen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ein einziger Schrei aus den geängstigten Herzen von Millionen Müttern würde ihm begreiflich machen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen Menschenleben so niedrig im Werte standen wie in den letzten fünf Jahren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Phrasen!) Gewiß, es wird manchem schwer fallen, sich in die Zeit einzufühlen, in der wir uns nun einmal befinden; aber unsere Lage ist doch wirklich klar. Als Ergebnis des Krieges ist für uns festzustellen, daß das deutsche Schwert in Zukunft als Hilfsmittel diplomatischer Kunst nicht mehr zählt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist uns eine so gründliche **Abrüstung** auferlegt, daß es zweifelhaft ist, ob sie selbst im Interesse der Sieger liegt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber diese Abrüstung ist zunächst nur uns und unseren früheren Verbündeten diktiert. Zu einem Segen für die ganze Welt wird die Abrüstung erst dann werden, wenn sie allen Völkern gemeinsam auferlegt sein wird. (Lachen und Zurufe rechts: Da können Sie lange warten!) Die Erreichung dieses letzten Zieles zu fördern, muß unsere Aufgabe sein. (Lebhafte Zustimmung bei den

Sozialdemokraten.) Wir werden dieser Aufgabe am besten gerecht, wenn wir allen **militaristischen Gedankengängen** endgültig entsagen (erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), wenn wir schon unsere Jugend dazu erziehen, daß in Zukunft nicht das Schwert, sondern nur das Recht über die Beziehungen der Völker untereinander zu entscheiden hat. Die Seele unserer Jugend soll nicht durch Haßgesänge vergiftet werden. (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Chauvinismus war bei allen Völkern eine der Quellen, die zu diesem Kriege geführt haben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und die Welt hat an diesem einen Weltkriege wahrlich genug. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Pflege dieses Ideals des Rechts ist nicht die Folge unserer militärischen Niederlage. Das wäre nur ein äußerliches Ergebnis. In Wirklichkeit hatten die letzten Jahre des Krieges bereits die militaristischen Auffassungen in den breiten Massen unseres Volkes völlig unterhöhlt. Nur weil diese Sinnesänderung eine so umfassende und tiefgreifende war, konnte die Revolution in den Novembertagen des vergangenen Jahres so unblutig siegen, sich so rasch über ein großes Reich ausbreiten wie noch niemals eine Revolution in der Geschichte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Den neuen Geist des Rechts zu pflegen, sind wir aber auch den Millionen **Deutschen** schuldig, die infolge dieses Krieges **unter fremde Herrschaft** kommen, und deren Verlangen nach kultureller Autonomie und nach Schutz für die deutschen Minderheiten um so sicherer erfüllt werden wird, je mehr die Welt sich davon überzeugt, daß das deutsche Volk ein friedliches Volk ist, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), das gemeinsam mit seinen Nachbarn die zertrümmerte europäische Kultur wieder aufbauen will, und in dessen Reihen nur einflußlose Minderheiten nach militärischer Rache schreien. (Lebhafte Zustimmung beiden Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Je mehr wir zeigen, daß es dem deutschen Volke mit dem Gedanken des ewigen Friedens, für den sich bereits vor mehr als hundert Jahren Kant eingesetzt hat, heiliger Ernst ist, desto leichter machen wir es den von unserem Volkskörper losgerissenen Deutschen, ihr Deutschtum auch unter fremder Flagge rein zu bewahren. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir müssen die Welt von unserem unerschütterlichen Friedenswillen aber auch deshalb überzeugen, damit **die Politik der Koalitionen,** die in letzter Linie zu diesem Weltkrieg geführt hat, in absehbarer Zeit begraben wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Versailles wurde bereits eine neue Koalition begründet; gleichzeitig mit dem Versailler Vertrag wurde das französisch-

englisch-amerikanische Abkommen geschlossen, das Frankreich gegen einen provozierten Angriff Deutschlands schützen soll. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die militärische Neutralisierung der rheinischen Grenzgebiete sieht die französische Regierung als genügenden Schutz nicht an. Das Mißtrauen gegen die deutsche Politik ist ebenso groß wie das Vertrauen auf die Kraft des deutschen Volkes. Andererseits spekulieren in Deutschland bereits politische Kartenlegerinnen auf die Möglichkeit künftiger Gegenallianzen. Sie richten ihre Blicke nach dem nahen und fernen Osten. Sie hoffen auf die Uneinigkeit der Sieger und sehen bereits eine Allianz der Unzufriedenen im Werden, die sich zusammenfinden könnte, weil sie bei der Verteilung der Beute nicht voll auf ihre Rechnung gekommen zu sein glauben. Mir scheint diese Illusion nicht zeitgemäß zu sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Verlauf der Friedensverhandlungen gibt uns wahrlich kein Recht, zu erwarten, daß demnächst solche Bündnisse entstehen und Besserung für unsere Lage bringen könnten. Gegen die unselige Politik der Allianzen arbeiten wir am besten, indem wir uns an keiner beteiligen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) und so den Boden für einen wirklichen Bund der Völker vorbereiten, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), nach dem sich die Besten in allen Ländern von ganzem Herzen sehnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Zeitalter der Geheimdiplomatie mit ihrem Intrigenspiel muß abgeschlossen sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unsere tatsächliche Bereitschaft zum **Eintritt in einen Völkerbund** erklären wir dadurch, daß wir bereit sind, mit allen Völkern in Frieden zu leben. Die vorbereitende Arbeit, welche Graf Brockdorff-Rantzau und seine Mitarbeiter für die Schaffung eines wirklichen Völkerbundes in Versailles geleistet haben, wird die objektive Geschichtsforschung einmal dankbar anerkennen, wenn in ruhigeren Zeiten die Gewaltparagraphen des Vertrages von Versailles von den Billigdenkenden aller Völker das gleich harte Urteil erfahren werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Wir sehen in dem vorliegenden Bund der Kabinette, und zwar der Kriegskabinette der einen Seite, unsere völkerrechtlichen Ideen in keiner Weise erfüllt, sondern verlangen, daß die Völker selbst, und zwar alle Völker, auf die Verfassung des Völkerbundes entscheidenden Einfluß erhalten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Völkerbund ohne das deutsche Volk und ohne das russische Volk ist kein Völkerbund. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nur ein ganz anders ausgestalteter, alle, die guten Willens sind, umfassender Völkerbund kann den großen Aufgaben gerecht werden, die nach fünfjähriger Massenvernichtung von Menschen und Gütern sich der Menschheit stellen. Diese Einsicht ist

heute schon bei Verlängern des Völkerbundes vorhanden, die bis vor kurzem noch an hervorragender Stelle den Krieg gegen uns führten.

In der **Erklärung**, die **General Smuts** in Versailles nach Unterzeichnung des Friedens der Öffentlichkeit gab und die in Deutschland nicht überall die Beachtung fand, die sie verdiente (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sagte dieser General in wahrhaft staatsmännischem Geiste:

> Ich vertraue darauf, daß der Völkerbund sich für Europa noch als der Ausweg aus den Ruinen erweisen wird, die dieser Krieg mit sich gebracht hat; aber er ist vorläufig nur eine Form, er braucht noch den lebenspendenden Einfluß, der nur von dem aktiven Interesse und dem belebenden Kontakt der Völker selbst kommen kann. Der neue schöpferische Geist, der die Völker in ihrem Schmerze bewegt, muß diese Einrichtung mit Leben erfüllen und mit der Inspiration für die Friedensideale, die diesem Kriege entstammen, und ihn in ein wahrhaftes Instrument des Fortschrittes verwandeln.

Gerade wir Deutschen haben ein Interesse daran, daß ein Völkerbund entsteht, der zu einem wahrhaften Instrument des Fortschritts wird und der uns deswegen einen Ausweg zeigt aus den ungeheuren Schwierigkeiten, in die uns der **Vertrag von Versailles** versetzt. Wir haben in den Vorverhandlungen nachdrücklich auf das Unerträgliche und Unerfüllbare hingewiesen, das nach unserer Auffassung so viele Bestimmungen des Vertrages enthalten. Wir haben uns unter dem Zwange der Verhältnisse verpflichten müssen, den Vertrag loyal zu erfüllen. Wir lassen keinen Zweifel darüber, daß es uns mit dem Willen zu dieser Erfüllung bis zur Grenze unserer Fähigkeiten ernst ist, wir wollen aber auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir mit allen loyalen Mitteln die Revision dieses Vertrages erstreben werden (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß wir für eine gemeinsame Arbeit zur Wiederaufrichtung der darniederliegenden europäischen Kultur eine solche Revision für unerläßlich halten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und zwar nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch aller seiner Nachbarn. Auch mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein, in der bereits von mir angezogenen Erklärung sagt General Smuts:

> Ich betrachtete den Friedensvertrag als einen Abschluß dieser zwei Kapitel, des Krieges und des Waffenstillstandes, und stimmte ihm nur aus diesem Grunde zu. Es sind territoriale Veränderungen getroffen worden, die eine Revision erfordern werden, es sind Garantien festgesetzt worden, von denen wir hoffen, daß sie bald als nicht im Einklang mit der neuen friedlichen Stimmung und dem unbewaffneten Zustande unserer früheren Feinde stehend befunden werden; es sind Bestimmungen vorgesehen, die man bei ruhiger Stimmung vielleicht lieber mit dem Schwamme der Vergessenheit auswischen würde (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), es werden Entscheidungen gefordert, die nicht ohne ernste Beeinträchtigung der industriellen Wiederherstellung Europas durchgesetzt werden können,

und die erträglicher zu machen und zu mäßigen, im Interesse aller liegen wird; es sind zahlreiche Nadelstiche vorhanden, die unter dem heilenden Einflusse der neuen internationalen Atmosphäre aufhören werden zu schmerzen.

Und ich möchte dieser Erklärung des Generals Smuts hinzufügen, daß unter dem Einfluß einer neuen internationalen Atmosphäre gerechte Beurteiler der europäischen Kolonialpolitik zugestehen werden, daß es höchste Ungerechtigkeit war, dem deutschen Volke die Möglichkeit **kolonialer Betätigung** zu rauben, mit der unhaltbaren Begründung, daß das deutsche Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation deutlich klargestellt worden sei, ebenso wie sich das Vorgehen gegen die Auslandsdeutschen und ihr Eigentum in den ruhigeren Zeiten einer gereinigten Atmosphäre durch nichts rechtfertigen lassen wird. Freilich täuschen wir uns nicht: Auffassungen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie sie General Smuts vertrat, sind heute weit entfernt davon, Gemeingut der Völker zu sein (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), die in den letzten Jahren mit uns im Kriege standen.

Das belgische Volk hat nicht vergessen, daß es ein Opfer des deutschen Einmarsches wurde. Wir dürfen uns darüber nicht wundern, wir haben seit Kriegsbeginn bitter erfahren müssen, wie uns die **Verletzung der belgischen Neutralität** die Sympathie der ganzen Welt geraubt hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Keine deutsche Kulturpropaganda könnte gegen diese Tatsache aufkommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir jetzt daran gehen, durch werktätige Opfer Wiedergutmachung zu üben, so wird damit auch der Weg zur Verständigung mit dem belgischen Nachbarvolke allmählich geebnet werden, das in diesem Kriege unschuldiger gelitten hat als irgend ein anderes Volk. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die verwüsteten Fluren Nordfrankreichs — (Zuruf rechts: Unglaublich!) — Sie werden noch mehr Unglaubliches hören — gewähren ein entsetzliches Bild. Selbst das Pflanzenleben fand dort den Tod. Der Krieg hat Begleiterscheinungen im Gefolge gehabt, von denen der Mensch der Friedenszeit sich mit Abscheu abgewandt hätte, die aber in der seelischen Atmosphäre der Kriegszeit oft zu leicht mit einem „c'est la guerre" achselzuckend abgetan wurden. Nur pharisäische Selbstgerechtigkeit oder Siegerübermut kann es fertig bringen, das „Schuldig" nur gegen ein Volk zu sprechen. Die objektive Kriegsgeschichte wird in Würdigung dieser verurteilenswerten Vorkommnisse dereinst sagen: Wir waren Sünder allzumal! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Krieg erschüttert die Seele eines Volkes um so mehr, je mehr es von ihm mitgenommen wurde. Kein Volk aber hat verhältnismäßig so viel Tote verloren, so viel Verwüstungen erlebt und so viel Opfer bringen müssen als das **französische Volk.** Zeigen wir deshalb Verständnis für die derzeitige Mentalität dieses Volkes.

Zeigen wir, daß wir bereit sind, mit allen Kräften am Wiederaufbau in den verwüsteten Gegenden mitzuwirken, so wie wir das feierlich versprochen haben. Die Vorbesprechungen über den **Wiederaufbau Nordfrankreichs** haben bereits begonnen. Ich appelliere an die deutschen Arbeiter, an die deutschen Techniker und Architekten, daß sie sich bereit halten, wenn der Ruf an sie ergeht, aus den trostlosen Ruinen jener Gegenden wieder blühendes Leben erstehen zu lassen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich nehme dabei an, daß uns die unbedingt notwendigen Rohstoffe geliefert werden und daß unsere Kohlen- und Eisenindustrie nicht durch unzweckmäßige Auflagen in ihrer Entfaltung gehemmt werden, damit wir diese große und schwierige Aufgabe auch wirklich erfüllen können. (Zuruf rechts: Und Deutschland?)

Wir wollen die gestaltende Kraft, die sich beim Wiederaufbau des verwüsteten Ostpreußens bereits geschult hat, in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen. Aber nur wenn wir uns gegenseitig helfen, wird das erreicht werden können, was in dem französischen und auch in unserem Interesse liegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die werktätige Liebe, mit der wir uns dieser Aufgabe der Wiedergutmachung unterziehen wollen, das soll unsere Revanche sein. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe rechts.)

Ich erwarte, daß die Arbeit, die wir auf französischem Boden zu leisten haben und die wir gern leisten wollen, dazu beitragen wird, die beiderseitigen Beziehungen auf einen andern Fuß zu bringen. Die Reden, die wir in letzter Zeit von französischen Staatsmännern gehört haben, und Noten, die uns — der Frieden ist ja noch nicht voll ratifiziert — von militärischer Seite durch die Waffenstillstandskommission übermittelt wurden, verrieten noch ganz die Sprache der Kriegszeit. (Hört! hört!)

In diesem Zusammenhang will ich auch kurz auf jenen **Vorfall in Berlin** eingehen, der in Frankreich so große Erregung hervorgerufen hat. In Berlin wurde der **französische Unteroffizier Mannheim** in der Nacht zum 12. Juli tödlich verletzt. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet; hoffentlich gelingt es bald, den Täter einwandfrei festzustellen, damit dieses Verbrechen seine gebührende Sühne findet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die französischen Soldaten, die sich in Berlin aufhalten, haben Anspruch auf Schutz. Ich weiß mich eins mit dem gesamten anständigen Teil der Berliner Bevölkerung, wenn ich sage, daß diese die Vorfälle, die zum Tode Mannheims geführt haben, aufrichtig bedauert. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Nun soll nach der Note des Marschalls Foch die Stadt Berlin mit einer Strafe von 1 Million Franken in Gold belegt werden. Wie wurde gegen Deutschland in der ganzen Welt während des Krieges agitiert,

weil militärische Befehlshaber während des Krieges im besetzten Gebiet Städten Strafbußen auferlegt hatten für Verfehlungen, die einzelne Einwohner sich zuschulden kommen ließen! Von uns wird aber jetzt verlangt, daß eine Stadt, die weit ab ist vom besetzten Gebiet, nach Unterzeichnung des Friedens eine Buße zahlen soll für einen Vorfall, den ihre Bevölkerung ebenso scharf verurteilt wie irgendein Franzose. Dazu fehlt selbst im Kriegsrecht jede Parallele. (Zustimmung links.) Solche Forderungen im Zusammenhang mit der Androhung eventueller weiterer militärischer Zwangsmaßnahmen bei Nichterfüllung der Forderungen entsprechen dem Kriegszustand und nehmen keinerlei Rücksicht darauf, daß die deutsche Regierung den Friedensvertrag tatsächlich bereits ratifiziert hat. Solche Maßnahmen können nicht der Versöhnung der Völker dienen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von dem Geiste der Versöhnung, der die neue Zeit beherrschen soll, ist in den Reden der meisten Staatsmänner der Entente zurzeit überhaupt noch wenig zu spüren. (Sehr wahr! rechts.) Ich will für heute nur Herrn **Lloyd George** eine kurze notwendige Antwort auf die **Rede** geben, die er im englischen Unterhause hielt, als er den Versailler Vertrag zur Genehmigung vorlegte. Lloyd George sagte dort, der Friedensvertrag bezwecke, an Deutschland ein Exempel zu statuieren. Das scheint allerdings so zu sein (Zuruf rechts: „Wir sind die Sieger, ihr seid die Schweine!"), aber das bestätigt, daß der Vertrag ein Bruch des Novemberabkommens ist, wie überhaupt der Friedensvertrag die Lansingsche Note zu einem Fetzen Papier gemacht hat. Auch im britischen Imperium haben sich Männer gefunden, die in diesem Vertrag nicht die höchsten Forderungen von Recht und Ehrlichkeit erfüllt sehen, wie das der englische Premierminister vom Vertrage behauptete. Ihre Zahl wird sich mehren, je mehr die Kriegsliteratur der letzten fünf Jahre eingestampft werden wird, die bei allen Völkern gleich miserabel gewesen ist (sehr richtig! links), und die nirgends vor dem Richterstuhl der historischen Wahrheit bestehen wird. (Sehr richtig! links.) Was soll es aber heißen, wenn Lloyd George von dem Deutschland, das in den Völkerbund aufgenommen werden will, die Einsicht verlangt, daß die **deutsche Politik in den letzten 150 Jahren** ein bitterer Fehler gewesen sei! In den letzten 150 Jahren hat die englische Politik mehr an der Seite der preußischen gestanden als an der irgendeines anderen Volkes. (Sehr richtig!) Seit dem spanischen Erbfolgekrieg dankt es England mehr als einmal dem preußischen Degen, wenn es seine Kontinentalpolitik durchsetzen konnte (sehr richtig!), und auch in England sollte man das

Wort nicht vergessen, das Wellington bei Waterloo sprach: „Ich wollte, es wäre Abend oder die Preußen kämen!" Den eroberungslustigen Preußen kann übrigens ein Engländer keinen Vorwurf machen, der die Veränderungen der Weltkarte betrachtet, die seit 150 Jahren zugunsten Englands vollzogen wurden. (Lebhafte Zustimmung.) Lloyd George soll an seine eigene Rede vom 29. Juni 1908 denken, in der er ausrief:

> Wir hatten eine überwältigende Übermacht zur See, trotzdem fingen wir an, Dreadnoughts zu bauen .... Sehen Sie die Ungerechtigkeit des Zweimächtemaßstabes, sehen Sie Deutschland an, für Deutschland bedeutet die Armee dasselbe wie für England seine Flotte, den einzigen Schutz gegen feindliche Invasion. Trotzdem befolgt Deutschland keinen Zweimächtemaßstab, obgleich es zwischen zwei Militärmächten liegt, die seiner Armee eine weit überlegene Truppenzahl gegenüberstellen können!

Das ist heute alles vergessen. Sollten die letzten 150 Jahre für uns ein bitterer Irrtum gewesen sein, so hätten wir uns nicht allein zu läutern, und wir würden dazu verurteilt, für die bitteren Irrtümer der britischen Politik mit die Zeche zu zahlen. (Sehr richtig!) Das wäre im höchsten Maße ungerecht und würde allerdings insofern zu den Grundsätzen passen, nach denen dieser ganze Friedensvertrag aufgestellt ist. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Noch sind nicht alle die Probleme gelöst, die die Liquidation des Weltkrieges aufgeworfen hat, noch immer wird in Versailles verhandelt. An Stelle der Probleme, die vor dem Jahre 1914 Europa beunruhigten, sind Dutzende neuer getreten. Der Balkan war vor dem Kriege der europäische Wetterwinkel. Die Balkanprobleme brachten bereits vor dem Weltkriege Europa mehrfach vor die Gefahr des Ausbruches eines solchen. Noch ist nichts in Versailles über die Neuordnung auf dem Balkan beschlossen worden, aber ein großer Teil des östlichen Europa ist bereits balkanisiert. Wie sich die Ostfragen im ganzen in der nächsten Zukunft gestalten werden, ist noch nicht zu übersehen. Über **Rußlands zukünftige Entwicklung** zu prophezeien, ist zwecklos. Seit Jahr und Tag wird der baldige Untergang der Sowjetmacht in Aussicht gestellt. Wir müssen uns aber heute an die Tatsache halten, daß in den Zentren des russischen Lebens, insbesondere in Moskau, Lenin noch herrscht. Der Brester Friede ist annulliert. Es war eine Kriegsmaßnahme. Auch wenn er nicht annulliert worden wäre, hätte das deutsche Interesse seine Ausführung verboten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Für die deutsche Regierung muß als Grundsatz feststehen, daß wir uns in die inneren Angelegenheiten des russischen Volkes nicht einmischen, ebenso wie wir uns eine russische Einmischung in unsere eigenen inneren Angelegenheiten verbitten. (Sehr richtig!

bei den Sozialdemokraten.) In westeuropäischen Ländern wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß die russische bolschewistische Bewegung von der deutschen Regierung unterstützt würde, und daß wir bestrebt seien, den Bolschewismus nach Westeuropa zu tragen. In Deutschland brauche ich nicht zu versichern, wie falsch diese Behauptungen sind.

Im Norden des ehemaligen russischen Reiches sind neue Staatsgebilde entstanden. Ein **lettischer Staat** ist dabei, sich zu konsolidieren. Die **estnische Republik** hat bereits ein festes Gefüge. In beiden Ländern fürchtet man für die Selbständigkeit in dem Glauben, daß eine preußische Militärpolitik ihnen wieder einmal gefährlich werden könnte. Diese Befürchtungen stützen sich auf Vorgänge, die sich auf militärischem Gebiet abgespielt haben. Die Regierung der deutschen Republik wünscht gute Beziehungen zu den Völkern jener Länder. Für Herzöge und Kurfürsten scheint auch in jenen Gegenden die Zeit ein für allemal vorbei zu sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Andererseits wissen wir, wie vertraut Letten und Esten stets mit der deutschen Kultur gewesen sind, und wir erwarten, daß deutsche Wissenschaft in der kommenden Zeit wieder ein Bindemittel zwischen ihnen und uns sein wird. Das wird um so mehr der Fall sein, je mehr man in jenen Ländern einsehen wird, daß die Deutschen nicht beabsichtigen, ihre Kultur mit Maschinengewehren in andere Länder zu tragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In diesem Zusammenhang will ich gleich auf die Anfrage eingehen, die der Abgeordnete Herrmann (Posen) in diesem hohen Hause über die **Vorgänge im Baltikum** eingebracht hat. Ein Beschluß, das Baltikum **von deutschen Truppen zu räumen** wurde bereits von dem früheren Kabinett gefaßt. Wenn die Räumung tatsächlich bisher nur teilweise erfolgt ist, so war daran nicht allein die Schwierigkeit des Abtransportes schuld, sondern auch die ungeklärte politische und militärische Lage und, damit zusammenhängend, die Sorge um Leben und Eigentum der deutschen Bevölkerung jener Gegenden. Jetzt ist dort eine neue provisorische lettische Regierung gebildet, der von den alliierten Regierungen Waffen und Munition geliefert wurden. Englische Generale und Gouverneure haben in militärischen Fragen bestimmenden Einfluß. In einer Note vom 6. Juli haben wir, damit sich der Abtransport der Truppen in Ordnung in geschlossenen Verbänden vollziehen kann, wegen der Räumung um eine Verständigung über örtliche Vereinbarungen zwischen der deutschen Heeresleitung, der lettischen Regierung und der alliierten Kommission ersucht. Die Verhandlungen über die völlige Räumung sind also im Gange. Die Regierung hat ganz unzweideutig erklärt, daß sich die Räumung Lettlands so schnell als möglich zu vollziehen hat.

Im Baltikum steht neben reichsdeutschen Truppen die baltische Landeswehr. Von den **Freiwilligen**, die in jenen Gegenden kämpften, hatten sich viele in der Hoffnung auf Ansiedlung anwerben lassen. Die frühere lettische Regierung, die übrigens noch am 23. Mai gebeten hatte, die reichsdeutschen Truppen noch für einige Zeit in Lettland zu lassen, hatte fremdstaatlichen Heeresangehörigen, die mindestens vier Wochen für die Befreiung des Gebiets des lettischen Staates tätig waren, durch Vertrag vom 29. Dezember 1918 das volle Staatsbürgerrecht zu gewähren versprochen. Dadurch sollte diesen **Freiwilligen die Ansiedlung ermöglicht werden.** Die derzeitige lettische Regierung erkennt diese Rechte nicht an, sie stützt sich dabei auf den Friedensvertrag, nach welchem alle Verträge und Abmachungen zwischen Deutschland und den Staaten, die früher zum russischen Reiche gehört haben, hinfällig geworden sind. Das ist für viele Freiwillige eine schmerzliche Enttäuschung. Wir haben aber keine Möglichkeit, diese Mitglieder der baltischen Landeswehr in ihren Forderungen nach dem versprochenen Siedlungsland mit Erfolg zu unterstützen. Leider sind bis vor kurzem noch von Werbebureaus Freiwillige mit Aussicht auf Ansiedelung in Deutschland geworben worden, obwohl das Kabinett bereits am 5. Mai beschlossen hat, daß Inserate zwecks Aufforderung zum Beitritt in die baltische Landeswehr nicht mehr geduldet werden sollen.

In die inneren politischen Verhältnisse Lettlands wird sich die Regierung, wie das ganz selbstverständlich ist, in keiner Weise einmischen. Sie ist der Auffassung, daß dadurch die Basis für ein freundschaftliches und friedliches Verhältnis zum lettischen Volke geschaffen und damit auch den in jenen Gegenden wohnenden schutzbedürftigen deutschen Minderheiten auf die Dauer am besten gedient sein wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir hoffen, daß sich zu dem entsprechenden **litauischen Staatswesen**, dessen Bildung von uns gefördert wurde, gute Beziehungen erhalten lassen. Übergriffe deutscher Truppenteile, die nicht mehr in der Hand der Führer waren, werden von uns aufrichtig bedauert. Auch das litauische Gebiet wird schleunigst von uns völlig geräumt werden.

Die **Wiederaufrichtung Polens** und seine Erstreckung auch auf Gebiete des bisherigen Deutschen Reichs ist die wichtigste Veränderung im nahen Osten. Deutschland und Österreich haben am 6. November 1916 zuerst die Selbständigkeit Polens verkündigt. Ohne die deutschen Siege jener Jahre hätte Polen sicherlich nur Autonomie im Rahmen des russischen Reichs erhalten. Der Versailler Vertrag hat uns nach Osten nicht die Grenzen gebracht, die uns werden mußten, wenn der Wille der Bevölkerung für die Staatsangehörigkeit entscheidend gewesen wäre. Millionen Deutscher stehen in Zukunft unter polnischer

Herrschaft. So hat der uns diktierte Frieden die vitalen Interessen beider Staatswesen nicht geachtet. Trotzdem wollen wir uns bemühen, gute auskömmliche Verhältnisse zwischen beiden Teilen zu erzielen. Wir wollen in unmittelbaren Verhandlungen mit Polen die Schäden des Friedensvertrages nach Möglichkeit mildern. Der Übergang der abzutretenden Gebiete in polnische Hand soll sich ohne Reibungen und Gewalttätigkeiten vollziehen. Die Regierung wird namentlich versuchen, für die an Polen fallenden Deutschen einen zuverlässigen Schutz der Minderheiten zu erwirken, damit der kulturelle Zusammenhang jener Deutschen mit der alten Heimat auch dann gewahrt wird, wenn sie loyale Bürger des neuen Staatswesens geworden sind. Unter diesen Umständen gebe ich der festen Erwartung Ausdruck, daß die bedauerlichen Grenzübergriffe an der Demarkationslinie fürderhin unterbleiben, daß, soweit noch deutsche Männer und Frauen interniert sind, sie ehestens wieder in Freiheit gesetzt werden, um so mehr, als deutscherseits die Freigabe aller Polen in Aussicht gestellt wurde, die etwa nicht aus strafrechtlichen Gründen sich auf deutscher Seite in Haft befinden. Die Besorgnis der deutschen Bevölkerung, es möchte bei der Abwesenheit der deutschen Truppen und Behörden in den Abstimmungsbezirken eine **unzulässige Beeinflussung** zuungunsten der deutschen Stimme stattfinden, wird von der deutschen Regierung völlig gewürdigt. Ich werde die notwendigen Schritte unternehmen, damit für die **Freiheit der Abstimmung** Gewähr geleistet ist.

Schließlich danke ich im Namen der Regierung der deutschen Bevölkerung in den Ostmarken für ihre ruhige und würdige Haltung in dem großen Unglück, das Deutsche infolge der Abtretung weiter von Deutschen bewohnter Gebiete betroffen hat. Sie mögen die Überzeugung behalten, daß sie auch jenseits der Grenze nicht vergessen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Mögen aber auch die Polen die loyale Absicht des deutschen Volkes und seiner Regierung würdigen, zwischen beiden Nachbarländern befriedigende Verhältnisse anzubahnen, und mit gleichen Gesinnungen beantworten!

Die herzlichsten Beziehungen verbinden uns nach wie vor zu unseren **österreichischen Bruderstämmen.** Die deutsch-österreichische Regierung verhandelt zurzeit noch in St. Germain mit den alliierten und assoziierten Regierungen über die Zukunft des Landes. Wir kennen das Ergebnis noch nicht. Nach § 80 des Friedensvertrages wurden wir gezwungen, die Grenzen anzuerkennen, die dort für das **deutsch-österreichische Staatswesen** festgesetzt werden sollen, und wir mußten dessen **Unabhängigkeit** als unabänderlich anerkennen, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Das war für uns eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages. Es ist die schwerste Beeinträchtigung des Selbstbestimmungs-

rechts der Deutschen. Wenn der Völkerbund ein wirklicher Völkerbund werden soll, dann haben die Völker dieses Werk der Regierungen zu korrigieren. In unseren Beziehungen zu Deutsch-Österreich erwarten wir eine baldige Korrektur; denn Deutsch-Österreich und des Reichs Stämme wollen zueinander. (Sehr richtig!) Wir werden deshalb alle friedlichen Mittel erschöpfen, bis wir wirklich nach Schillers Wort ein einzig Volk von Brüdern sind. (Bravo!)

An unserer Grenze ist ferner aus der Masse des alten Habsburger Reiches als neues Staatswesen die **tschecho-slowakische Republik** entstanden. Von der Klugheit der Männer, die an ihrer Spitze stehen, erwarten wir, daß sie mit uns an einem Ausgleich arbeiten, der ihrem Lande und dem unseren die guten Beziehungen garantiert, die zwei Staatswesen zu ihrem eigenen Gedeihen brauchen, wenn sie politische Nachbarn sind und sich wirtschaftlich in so vieler Beziehung ergänzen. Nicht vergessen wollen wir endlich auch unserer früheren Bundesgenossen, des **bulgarischen und des türkischen Volkes,** die in den vergangenen schweren Jahren an unserer Seite standen und jetzt mit uns leiden. In Versailles hat Graf Brockdorff-Rantzau am 7. Mai auf die Rede des französischen Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, daß auch unsere früheren Verbündeten, die Türkei und Bulgarien, Anspruch auf Anwendung der Wilsonschen Grundsätze haben. Wir sind nicht in der Lage, ihnen bei den Verhandlungen mit den Gegnern zur Seite zu stehen. Wir wurden gezwungen, im voraus die harten Bestimmungen anzuerkennen, die unsere Gegner zweifellos über sie verhängen werden. Mit großer innerer Bewegung nehmen wir an ihrem Schicksal Anteil. Während des Krieges haben wir die Türken und Bulgaren erst näher kennen gelernt und sind ihnen bekannt geworden. Mannigfache Beziehungen kultureller Art haben sich geknüpft; soweit es an uns liegt, sollen diese freundschaftlichen Bande zwischen den Völkern den Zusammenbruch des Bündnisses und der Regierungen, die es geschlossen hatten, überdauern. (Bravo!)

Zuletzt, aber nicht zum geringsten, lassen Sie mich der **neutralen Länder** gedenken, die uns in den vergangenen Kriegsjahren in so vieler Beziehung Mittler gewesen sind.

Das deutsche Volk erkennt in den schweren Zeiten, durch die es jetzt zu gehen hat, dankbar jeden Beweis von Verständnis und Anteilnahme an, der aus den Ländern der europäischen Neutralen zu ihm herübergeklungen ist. (Sehr richtig!)

Es ist sich seiner besonderen Dankesschuld bewußt gegenüber den Ländern, die auch in diesem Sommer erholungsbedürftige deutsche Kinder bei sich aufnehmen und pflegen, wie dies die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und Finnland in edelmütiger Weise

tun. (Bravo!) Dieses menschenfreundliche Werk wird bei uns unvergessen bleiben. (Erneutes Bravo.)

Auf Grund des Friedensvertrages wird die Bevölkerung des **nördlichen Schleswig** durch Abstimmung über ihre fernere Staatsangehörigkeit zu entscheiden haben. Im Interesse der Erhaltung der guten Beziehungen, die zwischen Dänemark und Deutschland bestehen, liegt es, daß diese Abstimmung ein Ergebnis hat, das in keinem Lande eine Irredenta zurückläßt. (Sehr wahr!) Von diesen Gesichtspunkten geleitet, haben wir seinerzeit bei Abschluß des Waffenstillstandes durch Annahme des Grundsatzes der Selbstbestimmung der Nationalitäten anerkannt, daß auch die in Nordschleswig wohnenden Dänen durch Abstimmung über ihre fernere Zugehörigkeit zu Deutschland entscheiden. Trotz der unerfreulichen Erscheinungen, die in letzter Zeit in gewissen deutschen Kreisen des Abstimmungsgebiets, die sich ausschließlich von mammonistischen Gesichtspunkten leiten lassen (sehr richtig!), zu verzeichnen sind, erwarten wir doch, daß durch die nationale Haltung des größten Teiles der deutschen Bevölkerung eine Grenzführung erfolgt, die der nationalen Zugehörigkeit der Bewohner möglichst Rechnung trägt.

Was die in dem ursprünglichen Entwurf des Friedensvertrages vorgesehene **dritte Zone** betrifft, so geht aus der Antwort der Entente auf unsere Note über den ersten Entwurf des Friedensvertrages hervor, daß auf Ansuchen Dänemarks diese schon vollständig aus den Bestimmungen des Friedensvertrages eliminiert worden ist. Diese dritte Zone ist national vollkommen unstrittig erklärt! Sie steht in keiner Beziehung mehr zu Abstimmungs- und Räumungsfragen. Das ist begreiflich; denn die Bevölkerung jener Zone ist homogen deutsch, und nationale Gegensätze sind bei ihr niemals vorhanden gewesen.

Bei der **Ausführung des Friedensvertrages** fällt ressortmäßig die Gesamtleitung dem Auswärtigen Amte zu. Bei der ungeheuren Ausdehnung der politischen, militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die in dem Friedensvertrage geregelt sind, handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, deren Schwierigkeit kaum überschätzt werden kann. Die Härte der uns auferlegten Friedensbedingungen ist, wie ich fürchte, dem größten Teil des deutschen Volkes in ihrer ganzen Bedeutung noch nicht klar geworden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Daß wir bereit sind, den Friedensvertrag loyal zur Ausführung zu bringen, habe ich an anderer Stelle bereits betont. Wo es sich um Bedingungen handelt, deren Erfüllbarkeit an der harten Macht der Tatsachen scheitert, hoffen wir, unsere Gegner davon zu überzeugen und im Wege der Vereinbarung Lösungen zu finden, die beide Teile befriedigen.

Um die geschäftsmäßige Behandlung der aus dem Friedensvertrag sich ergebenden Aufgaben zu erleichtern ist im **Auswärtigen Amt** eine

besondere Friedensabteilung eingerichtet worden. Bei ihrer Organisation ist der größte Wert darauf gelegt worden, von vornherein ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller beteiligten Stellen zu sichern und eine möglichst rasche geschäftliche Erledigung aller Anfragen und Wünsche zu bewirken.

Unter den **Verpflichtungen**, die uns der **Friedensvertrag** auferlegt, kann man zwei Kategorien unterscheiden. Es handelt sich einmal um Verpflichtungen, die wir ohne weiteres zu erfüllen haben, und bei denen irgendwelche Verhandlungen nicht mehr in Frage kommen. Auf der anderen Seite aber gibt der Friedensvertrag, der wohl das erschreckendste Beispiel einer societas leonina ist, allen unseren bisherigen Gegnern eine gewaltige Zahl von Rechten und Befugnissen, der auf unserer Seite keine Gegenrechte, sondern nur Verpflichtungen gegenüberstehen. Inwieweit die Gegner von diesen Berechtigungen vollen Gebrauch machen werden, wissen wir nicht. Wir werden gut tun, uns in dieser Beziehung keinerlei optimistischen Hoffnungen hinzugeben. (Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Sozialdemokraten.)

Dennoch liegt in diesen Bestimmungen eine große Möglichkeit. Trotz der schweren Niederlage, die Deutschland erlitten hat, und trotz der schweren Erschütterungen, unter denen es in den letzten Monaten gelitten hat und noch leidet, bleibt das Deutsche Reich auf die Dauer ein politischer und wirtschaftlicher Faktor, mit dem auch die Gegner rechnen müssen. Es ist unmöglich, auch für unsere Gegner, und liegt auch keinesfalls in ihrem Interesse, dauernd den Standpunkt der Gewalt uns gegenüber zu vertreten. Wenn Handel und Verkehr wieder aufleben sollen — und das ist ja die erste Voraussetzung dafür, daß Deutschland überhaupt irgendwelche ihm auferlegte wirtschaftliche und finanzielle Verpflichtungen erfüllen kann — (sehr wahr!), dann müssen die Beziehungen der Völker nicht auf der Gewalt, sondern auf der Billigkeit und dem Rechte beruhen. (Zustimmung.) Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, daß unsere Gegner sich davon überzeugen werden, daß sie besser fahren, wenn sie nicht einseitig alle ihnen eingeräumten Rechte Deutschland gegenüber in Anspruch nehmen, wenn sie also z. B. von dem völlig unerhörten Recht, den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete gegen Deutschland fortzusetzen, keinen Gebrauch machen, besonders nicht in solchen Fällen, in denen eine solche Ausnutzung ihrer Rechte uns zwar großen Schaden, ihnen aber nur geringfügigen Nutzen bringt.

Ich denke in dieser Beziehung insbesondere an die nach dem Vertrage an sich zulässige **Liquidation des Eigentums der Auslandsdeutschen.** (Sehr wahr!) Ich will gar nicht von Gerechtigkeit sprechen und mich

in keine Polemik darüber einlassen, wer denn eigentlich den Wirtschaftskrieg angefangen hat; — darüber wird einst die unparteiische Geschichte urteilen, und ich bin fest überzeugt, daß Deutschland diesem Richterspruche mit Ruhe entgegensehen kann. (Sehr richtig!) Aber wenn jetzt in feindlichen Ländern dazu übergegangen wird, die Wohnungseinrichtungen der vertriebenen Auslandsdeutschen zwangsweise zu verkaufen, wenn ein gleiches Schicksal, wie behauptet wird, wissenschaftlichen Bibliotheken deutscher Forscher droht, die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen worden sind, so muß man sich doch fragen, was denn eigentlich derartige Maßnahmen nach Unterzeichnung des Friedens noch für einen Sinn haben sollen. (Sehr wahr! links. — Zurufe rechts.) Es muß meines Erachtens, wenn wir zu mündlichen Verhandlungen gelangen, möglich sein, auch den erbittertsten Gegner davon zu überzeugen, daß ein solches Vorgehen weder edelmütig noch klug ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Geist wahrer Neutralität alle Völker beherrschen wird, wenn überall der Kultus der Gewalt für immer verfemt sein wird, werden versöhnte Völker, was uns bitter nottut, alle produktiven Kräfte zum Wohle der gesamten Menschheit entwickeln können. Die Zeit muß vorbei sein, in der sich die Völker durch die Gasmaske betrachteten; wir müssen heraus auch aus dem geistigen Drahtverhau. **Handel und Wirtschaft müssen wieder in Fühlung kommen.** Der deutsche Kaufmann wird unter den schwierigsten Verhältnissen, die dieser Frieden mit sich bringt, seinen alten Ruf zu bewähren haben, den all die harten Maßregeln der fünf Kriegsjahre nicht austilgen konnten. Es muß wieder versucht werden, die Fäden anzuknüpfen, die uns mit den Völkern der amerikanischen Republiken, mit Italien und anderen Ländern verbanden. Die **auswärtige Politik** wird in den nächsten Jahrzehnten in allererster Linie **Wirtschaftspolitik** sein müssen. (Sehr richtig! links.) Unser heute am Boden liegender Handel muß wieder erstarken und so unserem Volke in seiner Lebensnot helfen. Das wird nicht immer leicht sein. Wir können heute nicht wie die großen Herren auftreten, die wir vor dem Kriege waren; wir müssen wieder einmal von vorn anfangen. (Sehr richtig!) Das soll uns gelingen! Wir haben uns in den schwersten Zeiten der deutschen Geschichte nach dem Dreißigjährigen Kriege und nach den napoleonischen Kriegen immer wieder aufgerichtet. Ein Sechzigmillionenvolk kann nicht untergehen. Das deutsche Volk ist gebeugt ob der Last, die ihm auferlegt wurde, gebeugt, doch nicht gebrochen! (Lebhafte Zustimmung.)

Auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet werden wir zu zeigen haben, daß die Wurzeln unserer Kraft nicht verschüttet sind. Die Aufgabe der deutschen Diplomatie wird es in Zukunft mehr denn je sein, das kulturelle und wirtschaftliche Leben der anderen Völker kennen zu

lernen, um es besser berücksichtigen zu können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die deutsche Politik hat oft angestoßen und verletzt, nicht weil es aus deutschem Interesse sich nicht umgehen ließ, sondern weil sie nicht genügend in den konkreten Dingen fundiert war, sie aus Oberflächlichkeit oder Unkenntnis übersah. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bessere, vertiefte Kenntnis des Auslandes, gleichzeitig aber auch des Inlandes und seiner wahren Bedürfnisse, wird das erste Erfordernis des neuen auswärtigen Dienstes sein müssen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und weiter: die Politik wird im **Auswärtigen Amt** nicht mehr von einer Abteilung gemacht werden können, der es an eigener und **enger Fühlung** mit dem wirtschaftlichen und kulturellen **Volksleben** fehlte und welche die Wirtschaftspolitik oder die sozialen und grundlegenden Rechtsfragen als minder wichtig technisch nachgeordneten Abteilungen überlassen zu können glaubte. Die Zusammenfassung dieser Arbeiten zu einem organischen, nichts Wichtiges vernachlässigenden Ganzen ist unerläßlich. Die Ansprüche an die Kenntnisse und die Leistungsfähigkeit der Angehörigen des auswärtigen Dienstes werden dadurch gesteigert werden. Wird der Beruf des auswärtigen Beamten richtig aufgefaßt, so wird er der vielseitigste und schwierigste aller Berufe sein. Nur die besten Kräfte werden gerade gut genug sein, um ihm zu genügen.

Nimmt man dazu, welchen Vorurteilen und Feindschaften unsere Beamten vorläufig im Auslande gegenüberstehen werden, so ist ohne weiteres klar, daß die Reformen, die in meinem Dienste nötig sind, eine außerordentliche Aufgabe darstellen. Sie werden trotzdem von mir energisch in Angriff genommen werden, und ich hoffe, daß, wo Mittel nötig sein werden, sie auch angesichts unserer ungünstigen Lage nicht verweigert werden.

Es wird ernster Anstrengung bedürfen, wenn wir allmählich wieder unseren alten Platz in der Weltwirtschaft erringen wollen. Dazu ist vor allem notwendig, daß unser **inneres Wirtschaftsleben** wieder in Gang kommt durch ausreichende Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, wobei uns die Inanspruchnahme des Privatkredits eine wesentliche Hilfe sein wird. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Um unserer **Exportware** den **Auslandsmarkt** wieder zu eröffnen, müssen wir trachten, durch Spezialabmachungen mit den einzelnen Staaten die uns im Friedensvertrag versagte Meistbegünstigung wieder sicherzustellen. In diesen Spezialabmachungen werden wir zugleich den Ersatz für die durch den Krieg und den Friedensvertrag weggefallenen Handelsverträge schaffen müssen; denn ohne eine wenigstens einigermaßen sichere rechtliche Grundlage würde es dem deutschen Kaufmann im Ausland nicht möglich sein, mit Erfolg zu arbeiten. Auf Tarif

handelsverträge, deren letzter in nicht zu ferner Zeit verschwinden dürfte, werden wir für absehbare Zeit nicht mehr rechnen können. An ihre Stelle wird, wenigstens zunächst, das **System der Meistbegünstigungsverträge** treten. Sind wir erst wieder einmal in der Lage, mit unseren Erzeugnissen auf dem Weltmarkt zu erscheinen, dann wird sich auch der schlechte Kursstand unserer Mark wieder heben. Freilich, im Ausland werden schon wieder Stimmen über **Schleuderkonkurrenz der deutschen Industrie** laut. Wie soll in Anbetracht der gestiegenen Löhne, die eine Folge der Kriegszeit und der während des Waffenstillstandes fortgesetzten Abschnürung des deutschen Volkes von Lebensmitteln und Rohstoffen sind, die deutsche Industrie dazu kommen, das Dumping-System auf dem Weltmarkt zu entwickeln? Die beste Sicherung gegen Schleuderkonkurrenz ist im übrigen die Besserung unserer Währung, und unsere Währung wird sich um so eher und um so mehr bessern, je mehr man uns durch Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln Gelegenheit gibt, in Ruhe und Frieden zur Arbeit zu kommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von allen wichtigen Aufgaben möchte ich nur noch erwähnen den **Wiederaufbau unserer Handelsflotte** und die Sorge um den Schutz und das Wohlergehen derjenigen unserer Volksgenossen, die durch die Verhältnisse zur Auswanderung gezwungen werden.

Bereits in die Wege geleitet ist eine Verbesserung unseres **wirtschaftlichen Nachrichtendienstes**, sowohl was seinen Umfang, wie die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung anlangt. Es ist hierfür eine besondere Stelle des Auswärtigen Amts geschaffen worden, an deren Vervollkommnung im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme unserer konsularischen und diplomatischen Beziehungen unausgesetzt gearbeitet wird.

Je mehr wir im Innern zur friedlichen Arbeit kommen werden, desto mehr werden wir Ansehen gewinnen bei den Demokraten der ganzen Welt, je mehr Bürger, Arbeiter und Bauern zeigen, daß sie den neuen Zustand der Dinge in Deutschland innerlich anerkennen, und daß sie sich Änderungen im Verfassungsleben durch keine Minderheit mit Gewalt aufdrängen lassen, je mehr sich die Welt davon überzeugen wird, daß wir keine Demokratie ohne Demokraten und keine Republik ohne Republikaner haben, desto mehr wird sich draußen in der Welt unsere moralische Valuta heben.

Die Vertrauensatmosphäre, die Europa braucht, wenn es auf die Dauer in Ruhe atmen will, muß mit unserer Tätigkeit und Hilfe geschaffen werden. In den Dienst dieser Bestrebungen muß sich in erster Linie die auswärtige Politik stellen. Liefern wir in Werken des Friedens den Beweis, daß wir in allem Unglück dennoch eine große

Nation sind. Begraben wir alle Methoden einer Machtpolitik, die ein für allemal der Vergangenheit angehört. Deutschland wird die Wiederherstellung seines Ranges unter den großen Völkern nur vom Fortschritte der demokratischen Idee bei uns und den anderen Völkern zu erwarten haben. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und wiederholtes Zischen rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, sich jetzt zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen weiter vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag, den 24. Juli, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Besprechung der Erklärung der Reichsregierung; 2. Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft; 3. Interpellation Dr. Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik, in Verbindung mit der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik.

Meine Damen und Herren! Ich mache auf folgendes aufmerksam. Ich beabsichtige, morgen zunächst den Interpellanten zur Begründung ihrer Interpellationen das Wort zu geben. Ich unterstelle dabei, daß sie in möglichst kurzen Ausführungen unter vollständiger Beschränkung auf den Inhalt der Interpellationen diese behandeln, und daß dann eventuell die Regierung kurz erwidert. Dann würde die politische Aussprache in der Reihenfolge der Parteien stattfinden. Die Parteien der Interpellanten würden dann auch in der Reihenfolge darankommen, unter der Voraussetzung, daß sie bei Begründung ihrer Interpellationen sich nur auf den Inhalt der Interpellation beschränken und nicht auf allgemeinpolitische Erörterungen abschweifen. Gegen meinen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

65. Sitzung.

Donnerstag den 24. Juli 1919.

Planwirtschaft. — Landarbeiterstreik. — Kapitalismus und Sozialismus. Verbunden mit der Besprechung der Regierungserklärung.

Geschäftliches: Ausschüsse.

Interpellationen: a) Arnstadt, Dr. Heinze usw., betreffend Planwirtschaft, b) Dr. Heinze usw. und Arnstadt usw., betreffend Landarbeiterstreik,

verbunden mit der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung:

Witthoeft (D. Vp.), Interpellant. — Schmidt, Reichswirtschaftsminister. Dusche (D. Vp.), Interpellant. — Behrens (D. Nat.), Interpellant. — Schlicke, Reichsarbeitsminister. — Krätzig (S.).

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 27 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Interpellation Arnstadt (D. Nat.), Dr. Heinze (D. Vp.) und Genossen, betreffend Planwirtschaft.

Die Interpellanten fragen an, ob die Reichsregierung die in einer Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums niedergelegte Absicht der Verewigung der gebundenen Wirtschaft unter staatlicher Aufsicht (Planwirtschaft) zu der ihrigen machen will.

Abg. **Witthoefft** (D. Vp.):

Der Reichsministerpräsident hat bereits gestern mitgeteilt, daß die Regierung auf die sogenannte Planwirtschaft verzichtet. Wir leben aber seit dem 9. November in einer Zeit der Zufälligkeiten und Plötzlichkeiten. Was heute so ist, kann morgen anders sein. (Sehr richtig!) Deshalb können wir auf die Begründung unserer Interpellation nicht verzichten. Würden die Absichten der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums verwirklicht, so würde das freie Wollen zum schwersten Nachteil für die Wiederaufrichtung des Handels und der Industrie ausgeschaltet. Wir hoffen, daß der **Reichswirtschaftsrat**[1]) sehr bald die Beseitigung wirtschaftlicher Dissonanzen durchführen wird. Die Planwirtschaft hätte nicht nur die Knebelung unseres Wirtschaftslebens bedeutet, sondern völlig im Gegensatz zu der erwünschten Sparsamkeit unseren Beamtenapparat in nicht auszumalendem Verhältnis ausgedehnt und die unerwünschte Abhängigkeit von Berlin noch gesteigert. Wir verlangen ferner die schleunige Beseitigung der Außenhandelsstellen. Sie sind eine ungeheure Erschwerung für die kaufmännische Tätigkeit und können zur Quelle

[1]) R.V. Art. 165.

von Zerwürfnissen mit anderen Völkern werden, deren Verhältnissen die **Außenhandelsstellen** schwerlich gerecht werden können. (Sehr richtig!) Der Geist der Korruption, wie er sich namentlich an der Grenze der besetzten Gebiete zeigt, muß gänzlich zerstört werden und mit ihm der **Schleichhandel.** Der freie Handel ist ein gut funktionierender Regulator der Preisverhältnisse. Er wird den Preiswucher verhindern und unsere Valuta verbessern. Erfreulich ist die Beseitigung der **Devisenordnung.** Gewisse Zweige der Industrie mögen sich bei der **gebundenen Wirtschaft** besser stehen, aber auch für die Industrie ist Vorsicht geboten. Wir laufen Gefahr, daß unsere Exportindustrie in die Nachbarländer auswandert, um von dort aus zu exportieren. Unser Bauer will frei sein auf freier Scholle und mit Zwangsgesetzen nichts zu tun haben. Die Volkswirtschaft läßt sich nicht nach einem bestimmten Plan auf lange hinaus zwingen. Was unser Staat braucht, ist eine disziplinierte Truppe zur Aufrechterhaltung der **Ordnung** und **Arbeit,** durch die allein wir wieder hochkommen, gesunde **Finanzen** und Sparsamkeit, gerechte **Steuern,** freie Entfaltung der gesamten Wirtschaft, Zwangsbestimmungen nur noch für Brot und Fleisch, Aufhebung aller Kriegs- und Zwangsgesellschaften, Sozialisierung mit Maß, Schutz den **Auslandsdeutschen.** (Beifall rechts.)

Schmidt, Reichswirtschaftsminister: Meine Damen und Herren! Wenn die Interpellanten lediglich die Auffassung der Regierung über die Planwirtschaft zu wissen begehren, so kann die Beantwortung der Interpellation sehr kurz sein, und ich glaube, daß ich es dann kaum nötig hätte, eine eingehendere Antwort zu geben, da ja bereits die Regierung durch den Herrn Ministerpräsidenten hat erklären lassen, welche Stellung sie zur Planwirtschaft einnimmt.

Der Begründer der Interpellation hat sich aber im wesentlichen nicht mit der Planwirtschaft beschäftigt, sondern mit allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen und Problemen, und ich möchte daher ebenfalls einiges darüber ausführen.

Wir stehen gegenwärtig nach **Aufhebung der Blockade** durch die Entente wirtschaftspolitisch vor einem bedeutsamen Wendepunkt. Noch drei Vierteljahr lang nach Abschluß des Waffenstillstandes haben wir die schwere Blockade, die uns von dem Auslande mit unseren ganzen Handels- und Verkehrsverhältnissen abschloß, ertragen müssen, eine Maßnahme, die meiner Überzeugung nach vollständig unbegründet war und dem deutschen Volke grund- und zwecklos neue schwere Lasten und Opfer auferlegt hat. (Sehr richtig!) Wenn wir nunmehr an den **Aufbau unseres Wirtschaftslebens** mit neuer Kraft und Energie herantreten, so bin ich der festen Überzeugung, daß die Aussichten dieses Aufbaues nicht allzu ungünstige sind. Wir müssen zunächst doch einmal berücksichtigen: unser Eigentum an Grund und Boden ist im wesentlichen unversehrt. Mit diesen sehr bedeutenden Werten werden wir in unsere Volkswirtschaft eintreten können. Unsere Bergwerke sind unzerstört, also wieder betriebsfähig. Unsere Verkehrswege haben wohl gelitten und sind heruntergekommen, aber sie sind nicht unbrauchbar und können sehr bald wieder auf die Höhe ihrer früheren Leistungsfähigkeit

gebracht werden. Setzt daher erst wieder die Arbeit in vollem Umfange ein, dann, glaube ich, können wir hoffen, aus dem Chaos des Wirtschaftslebens sehr bald gesunde Kräfte zu entwickeln. Zu dieser Hoffnung fühle ich mich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Denn ich bin der Ansicht, daß gerade derjenige, der berufen ist, einen gewissen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben, mit nicht allzu pessimistischen Auffassungen an seine schweren Aufgaben herantreten darf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn wenn er nicht einen gewissen Optimismus hat, kann und darf er meiner Ansicht nach nicht zur Lösung dieser Fragen berufen werden. Diesen Optimismus habe ich und das Vertrauen zu der deutschen Arbeiterschaft, daß sie wieder die Kräfte entwickeln wird und kann, die notwendig sind, um unser Wirtschaftsleben auf eine Höhe zu bringen, die, wenn auch nicht in absehbarer Zeit die Verhältnisse vor dem Kriege erreichen wird, so doch der Welt den Beweis dafür erbringen wird, daß das deutsche Volk leistungsfähig und arbeitsam geblieben ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aus der Kriegswirtschaft heraus führt nun kein direkter Weg in das gelobte Land. Dieser Weg muß erst in harter Arbeit durch die Entwicklung der produktiven Kräfte selbst gebahnt werden. Der wirtschaftliche Organismus verträgt gegenwärtig nach meiner Auffassung keine Wunderkuren. Die Mittel, die angepriesen werden, und von denen ihre geistigen Urheber unerschütterlich und fest annehmen, daß sie die Lösung der Frage bringen werden, müssen ruhig und sachlich geprüft werden.

Das **Reichswirtschaftsamt** stößt bei seinen Bestrebungen natürlich auf die verschiedensten **Interessenkonflikte.** Aber ich glaube, daß es kaum möglich sein wird, mag der Mann, der an der Spitze des Ministeriums steht, auch noch so geschickt sein, diese Interessenkonflikte völlig auszugleichen. Die Gegensätze werden eben auf diesem Gebiete für absehbare Zeit nicht verschwinden. Man muß daher versuchen, vom Standpunkte des schnellen und nutzbringenden Wiederaufbaues die Fragen zu lösen, die an das Reichswirtschaftsamt herantreten, und darf sich vielleicht nicht allzusehr auf ein allgemeines, bestimmtes Arbeitsprogramm festlegen, sondern mehr im einzelnen die Bedürfnisse der verschiedenen Industrien prüfen; denn was für die eine Industrie von Nutzen ist, kann der anderen sehr wohl zum Schaden gereichen. (Sehr richtig!) Daher glaube ich, daß an dieser Stelle eine gewisse **Bewegungsfreiheit,** ein nicht allzu starres System notwendig ist, wenn allerdings auch grundsätzlich die Aufgaben festgelegt werden müssen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu erfüllen sind. Betrachten wir unseren Wirtschaftsorganismus als einen kranken Mann, als einen Rekonvaleszenten, der zwar noch in besondere Obhut genommen werden muß, weil er sich noch nicht frei und ungehindert bewegen kann, der sich aber bereits in einem Stadium befindet, in dem man weniger mit Medikamenten eine

Heilung der Krankheit herbeizuführen sucht, als vielmehr dem Rekonvaleszenten eine gute Kost zur Verfügung stellt und ihm die Möglichkeit gibt, sich in freier Luft zu bewegen, allerdings mit einer gewissen Vorsicht, um zu vermeiden, daß der Kranke einen schweren Rückfall bekommt.

Zu den einzelnen Fragen, die der Herr Vorredner berührt hat, habe ich folgendes zu sagen. Eine völlige **Freiheit von Handel und Verkehr** ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich, und ich möchte bitten, solche Anforderungen zurückzustellen. Aber ich darf sagen, daß, soweit es einigermaßen mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, jede Beschränkung des Handels und des Verkehrs nach dem Auslande und vom Auslande herein aufgehoben werden wird. Denn ich sehe manche bestehende und hier auch kritisierte Behinderung als unnötig und für unser gesamtes Wirtschaftsleben schädlich an. Andererseits kann ich aber auch nicht die unbeschränkte Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten in Aussicht stellen; denn ich brauche wohl nur darauf hinzuweisen, daß wir **Rohstoffe** im Lande haben, die bei der gegenwärtigen Preislage und der durch die Valuta herbeigeführten Differenz ein günstiges Objekt für die Ausfuhr bilden würden. Ihre Ausfuhr würde daher der verarbeitenden Industrie die Rohstoffe entziehen, die nur in schwachem Umfange im eigenen Lande noch vorhanden sind. Eine solche Wirtschaftspolitik kann man nicht treiben. Man kann nicht die Grenzen öffnen, um schließlich Rohstoffe, die wir nicht im Überflusse haben, hinauszulassen und für deren Ausfuhr einen Anreiz zu geben, während im eigenen Lande ein außerordentlich großer Bedarf an solchen Rohstoffen vorhanden ist. Wir brauchen dringend Rohstoffe zur Belebung der Industrie, wir brauchen sie, um eine möglichst große Zahl von Arbeitern zu beschäftigen und den Kreis der beschäftigten Arbeiter immer weiter zu ziehen.

Es ist natürlich ganz unmöglich, auf dem Gebiete der **Lebensmitteleinfuhr und -ausfuhr** uneingeschränkte Freiheit zu gewähren; denn auch hier ist unter Umständen der Anreiz vorhanden, Ausfuhr von wichtigen Lebensmitteln nach dem Auslande zu betreiben, weil wir mit unseren Preisen weit unter den Weltmarktpreisen stehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die **Kriegswirtschaft** so oft scharf verurteilt wird — wie es auch der Herr Vorredner getan hat —, dann darf ich bei dieser Gelegenheit stark unterstreichen: es ist ein Erfolg der Kriegswirtschaft, daß sie unsere Preise im Inland in ganz mäßigen Grenzen gehalten hat, weit unter den Weltmarktpreisen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ohne diese Kriegswirtschaft hätten wir diese Preisgestaltung nicht, sondern wären zu erheblich höheren Preisen gekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Alles zu seiner Zeit! Daß dieser Zwang aber gegenwärtig noch notwendig ist, bestreite ich. Ich glaube, daß er in diesem Umfange nicht aufrecht erhalten zu werden braucht.

Wir müssen also die **Ausfuhr von Luxusartikeln** fördern, die Ausfuhr von allen **Industrieerzeugnissen,** die im Inlande entbehrt werden können, vor allen Dingen von solchen Erzeugnissen und Waren, für die wir die Rohstoffe im eigenen Lande haben. Ich habe die Absicht, jede Behinderung in der Ausfuhr solcher Artikel aufzuheben. (Bravo!) Ich halte es für vollständig unnötig, daß durch irgendwelche Organisationen, seien sie auch auf ganz freier Grundlage gebildet, den Interessenten vorgeschrieben wird, welche Preise sie vom Auslande zu nehmen haben (sehr richtig! bei den Deutschen Demokaten), oder ihnen erst die besondere Erlaubnis gegeben wird, ob zu diesem oder jenem Preise die Ware ausgeführt werden darf. Den Einwand, daß unser Handel, unsere Industrie die Waren zu billig nach dem Auslande geben werden, halte ich für nicht berechtigt. Solche törichten Kaufleute gibt es in Deutschland sehr wenig (sehr richtig!) und solche törichten Fabrikanten auch nicht, die ihre Ware zu ungünstigsten Preisen auf den Weltmarkt bringen, ohne die Konjunktur auszunutzen. (Sehr richtig!) Wenn aber auch einmal einer so töricht sein sollte, — um dieses einen wegen kann und will ich nicht der gesamten Industrie, dem gesamten Handel Erschwernisse machen. (Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei und den Deutschen Demokraten.) Deshalb befürchte ich nichts von der Freigabe der Ausfuhr. Es ist unerträglich, die fortgesetzten Beschwerden der Industrie noch länger an verantwortlicher Stelle zu ertragen, weil sie zu einem erheblichen Teil berechtigt sind. Denn es ergibt sich ganz von selbst, daß der bureaukratische Gang einer solchen Organisation, sei es eine staatliche, sei es eine freie Organisation, Hemmnisse bietet, Zögerungen in der Abwicklung der Geschäfte, die nur zu bedauern sind und die in unserem Warenverkehr, in unserem Geschäftsverkehr vermieden werden müssen, die bei einem tüchtigen Kaufmann nicht vorhanden sein dürfen.

Was jedoch die **Einfuhr** angeht, so werden da doch gewisse Kontrollen aufrecht erhalten werden müssen. Ich stelle mir aber vor, daß, sobald es gelingt, wieder eine gute Zollkontrolle herbeizuführen, dann auch die vielen Unzuträglichkeiten verschwinden werden, die heute in der Einfuhr in die Erscheinung treten, und die darin bestehen, daß ohne jede Erlaubnis und unter Umgehung auch der Zollabgaben eingeführt wird, also eine Freiheit des Verkehrs sich herausgebildet hat, die vollständig dem widerspricht, was die Anordnungen in der Zollgesetzgebung und auch sonst die Interessen unseres Wirtschaftslebens besagen. Es muß in der Einfuhr eine erhebliche Erleichterung eintreten, es müssen alle nicht unbedingt notwendigen Hemmnisse hinweggeräumt werden. (Sehr gut! rechts.) Aber Sie werden zugeben: es ist nicht möglich, ganz wahllos Fertigfabrikate einzuführen und dadurch die eigene Industrie, die augenblicklich schwer darniederliegt, zu gefährden. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Industrie muß gegen eine **übermäßig schwere Konkurrenz** geschützt werden.

Diese Erwägungen hindern aber keineswegs die Prüfung der Frage, ob nicht in der Einfuhr auch, soweit Fertigfabrikate in Frage kommen, die bestehenden Grenzen zu erweitern sind. Unser Volk muß doch neben dem Essen — was das Haupterfordernis ist — auch wieder einmal die Möglichkeit haben, sich zu kleiden. Die Bedürfnisse auf diesem Gebiete sind so enorm stark und treten so außerordentlich gebieterisch hervor, daß unter allen Umständen ein gewisses Quantum von Fertigfabrikaten der Textilindustrie hereingelassen werden muß, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es fragt sich aber nun, ob man nicht doch irgendwelche Maßnahmen ergreifen soll, um eine Schädigung der Entwicklung der Textilindustrie zu verhindern. Es muß meines Erachtens die Aufgabe des Reichswirtschaftsamts sein, alles, was möglich ist, zur Förderung der Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie zu tun. Ich sehe da sowohl auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, wie auch auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung ein weites Feld der Betätigung für den Handel. Ich glaube, daß es dem Handel möglich sein wird, unter Ausnützung privater Kredite einen erheblichen Teil des Bedarfs in der Einfuhr zu decken. Die **Ausnützung des privaten Kredits** ist von mir schon im Reichsernährungsamt im weiten Umfange begünstigt worden, und ich habe die Absicht, dasselbe auch im Reichswirtschaftsamt nach den gleichen Grundsätzen und Auffassungen zur Förderung der Einfuhr zu tun. Daneben wird natürlich versucht werden müssen, auch **Staatskredite** in Anspruch zu nehmen. Es wird Aufgabe der Reichsregierung sein, auch da die Interessen wahrzunehmen, wo der einzelne nicht mehr in der Lage ist, das zu leisten, was für den Bedarf der gesamten Industrie notwendig ist.

Natürlich tritt hier das Bedenken hervor, ob es denn möglich sein wird, auch die weniger leistungsfähigen, weniger kapitalkräftigen Betriebe bei der Rohstoffeinfuhr zu versorgen. Ich glaube aber, daß der **Großhandel** ein Interesse daran hat, wieder in Verbindung mit seinen alten Abnehmern zu treten, und daß er nicht darauf bedacht ist — ich nehme das wenigstens an und glaube, auch Gründe für die Richtigkeit meiner Annahme zu haben —, etwa in einseitiger Weise die großkapitalistischen Unternehmungen und nicht auch den großen Kreis der Abnehmer zur Belieferung heranzuziehen. Ich teile deshalb das Bedenken nicht, daß großkapitalistische Unternehmungen monopolartig die **Einfuhr an Rohstoffen** vollständig in die Hand bekommen könnten. Sollten sich aber solche Erscheinungen bemerkbar machen, so glaube ich, wäre immer besser noch die Möglichkeit, auch hier in ähnlicher Weise zuzugreifen, wie wir es in der Kriegswirtschaft getan haben. Zu der Auffassung, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Rohstoffe eintreten wird, veranlaßt mich weiter auch die Annahme, daß die Organisationen der **Genossenschaften**, besonders auch der Handwerkergenossenschaften, sich zu kräftigen Organisationen herausgebildet haben

und daß sie in der Lage sein werden, für ihre Mitglieder, die als am wenigsten kapitalkräftig natürlich am ehesten Anspruch darauf erheben können, durch Zuweisung der nötigen Rohstoffe eine Unterstützung zu erfahren. Die Verteilung von dieser Stelle aus muß in die Selbstverwaltung der Handwerkerorganisation gelegt werden. Vom Standpunkte der Regierung besteht kein Bedenken, diese Organisationen zu unterstützen und zu fördern, und ich würde es als einen außerordentlich erfreulichen Fortschritt bezeichnen, wenn die Handwerkerorganisationen eine starke wirtschaftliche Stütze in der Genossenschaftsgründung finden und besonders die Einkaufsorganisation weiter ausgestalten würden.

Große Bedenken trage ich dagegen, in einer Bindung der Industrie hinsichtlich der Erzeugung, des Absatzes und der Preise eine Aufgabe zu erblicken, die mit aller Entschiedenheit vom Reichswirtschaftsamte erfüllt werden müsse. Wir würden damit die Entwicklung begünstigen, welche die freie Organisation der **Kartellorganisation** geschaffen hat. Das Kartell würde sich des Zwanges der Staatsautorität bedienen können und eine Monopolstellung einnehmen, die ich für sehr bedenklich halte. Es könnte eine Ausnützung der Geschäftslage in sehr rücksichtsloser Weise eintreten, es würde der Wettbewerb vollständig ausgeschaltet werden, und ich habe sehr erhebliche Bedenken dagegen, daß die Staatsautorität dazu benutzt wird, um solchen Organisationen die feste Grundlage zu geben.

Berücksichtigen Sie auch eines: nämlich, welch große Verantwortung die Regierung damit übernimmt, in alle Preisbestimmungen einer solchen großen Kartellorganisation hineinzureden. Ich glaube, wir werden aus den Vorwürfen wegen fortgesetzter Preissteigerung und Preisänderung nicht herauskommen, wenn in allen solchen Fällen die Regierung die Verantwortung übernehmen soll, wie und in welcher Art die Preise geregelt werden. Alle die vielen Klagen, die wir in der Kriegswirtschaft gehört haben über Beschränkung und über Regelung des Absatzes sowie über die Preisbestimmung, würden auch in der freien Organisation, wie man die Planwirtschaft sich aufgebaut dachte, immer wieder in die Erscheinung treten und in unserer Entwicklung der Volkswirtschaft einen unerträglichen Zustand herbeiführen.

Ich werde deshalb kein derartiges Bestreben unterstützen, es sei denn, daß bereits Ansätze der Kartellorganisation vorhanden sind, daß sie aus der eigenen Entwicklung der Industrie heraus sich gebildet haben.

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben, die das Reichswirtschaftsamt insbesondere erfüllen muß, liegen im wesentlichen zunächst einmal in der **Hebung der Produktion**, und da besonders auf einem Gebiete, das geradezu entscheidend für unsere nächste Entwicklung auf industriellen Gebieten ist: nämlich auf dem Gebiete der **Kohlenproduktion.** Wenn es uns nicht gelingt, die Produktion der Wolle erheblich zu

steigern, dann wird es einfach unmöglich sein, der Industrie die Bahn für die weitere Entwicklung zu öffnen. Dann müssen wir damit rechnen, daß es tatsächlich unmöglich wird, insbesondere in der Großindustrie, die große Zahl der vorhandenen Arbeiter zu beschäftigen, ihre Leistungsfähigkeit voll auszunützen und uns so ein großes Quantum an Ausfuhrwaren zu schaffen. Das **Baugewerbe**, in dem eine so große Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, in dem ein so großer Bedarf an Baustoffen vorhanden ist, liegt vollständig darnieder, weil die Ziegeleien keine Kohlen haben (hört! hört!), weil Zement nicht in dem Umfange fabriziert wird, wie es notwendig ist, und zwar wiederum, weil keine Kohlen da sind. Kalk ist nicht vorhanden, weil es an Kohlen fehlt. Wir könnten bei einer gesteigerten Produktion und vollständigen Ausnutzung unserer produktiven Kräfte auf diesem Gebiet noch ein erhebliches Mehr erzielen. Aber es fehlt eben überall an dem gleichen Produkt, an dem, das unsere Industrie braucht, um ihre Produktion zu steigern und den Betrieb vollständig aufzunehmen, an Kohle. Ohne Kohle ist unsere gesamte industrielle Tätigkeit in Frage gestellt. Die Glasindustrie, die Porzellanindustrie, die ganze Keramikindustrie, die eine außerordentlich starke Produktion für die Ausfuhr bieten könnte, da wir deren Erzeugnisse im Inland vorläufig entbehren können, die zudem auch Luxusartikel für die Ausfuhr zur Verfügung stellen kann, ist in ihrer Produktion gehemmt, weil der Betrieb wegen Mangels an Kohlen nicht in dem nötigen Umfange aufgenommen werden kann. Selbst auf dem wichtigen Gebiete der Nahrungsmittelversorgung dieselbe Erscheinung. Wir haben die betrübende Tatsache zu verzeichnen, daß ein Teil unserer **Hochseefischerflotte** heute still liegt, weil wir nicht die Kohle haben, um die Fischerflotte hinausschicken zu können (hört! hört!), und das in einer Zeit, in der wir doch wahrlich jedes noch so große Quantum Fische absetzen könnten und darauf bedacht sein müssen, nach Kräften die heimische Lebensmittelproduktion zu fördern, um zu vermeiden, zu exorbitant hohen Preisen vom Ausland Lebensmittel einkaufen und einführen zu müssen.

Deshalb muß mit allen Mitteln versucht werden, eine Steigerung der Kohlenproduktion herbeizuführen. Sie ist das Entscheidende für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Alle anderen Fragen treten ihr gegenüber zurück. (Beifall.) Es muß versucht werden, die vorhandenen Arbeitskräfte in vollem Umfange heranzuziehen. Kein Mittel darf unversucht bleiben, um hier anreizend und fördernd zu wirken. (Sehr richtig!) Dabei bin ich weit entfernt, den Absichten entgegenzukommen, die der Redner, der die Interpellation begründet hat, empfohlen hat. Keine **Zwangsmaßnahmen!** Ich hoffe vielmehr, daß auch die deutschen **Bergarbeiter** sich wieder auf ihre Pflicht besinnen, insbesondere, wenn wir in verständigen Maßnahmen einen Anreiz zu höherer Leistung bieten. Verkennen wir nicht die Schwierigkeiten, die in der Berg-

arbeiterbeschaffung lagen und die eine alte Sünde auch dieser Industrie ist. Die Arbeitskräfte dieser Industrie sind leider in früheren Zeiten aus allen Ländern hereingezogen worden. Es waren die tiefststehenden Arbeiterschichten. Wenn wir eine gesündere Grundlage für die Rekrutierung der Bergarbeiter gehabt hätten, dann wären die Erscheinungen, über die wir heute zu klagen haben, überhaupt nicht vorhanden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So sehr ich diese Aufgabe in den Vordergrund stelle, so bleibt in enger Verbindung damit auch die Förderung und Wiederhochbringung unseres **Eisenbahnbetriebs** eine unabweisbare Notwendigkeit. Was nützen mir die Kohlen, wenn es nicht möglich ist, wie das heute wieder Tatsache ist, die vorhandenen Mengen auch an die Konsumplätze zu bringen. Die Verteilung kann nicht aufrechterhalten werden bei einem so schwankenden und fortgesetzt durch Streik- und Arbeiterunruhen gestörten Betriebe. (Sehr richtig!) Das ist unmöglich. Jeder Tag, der eine Unordnung in diesen Betrieb hereinbringt, bringt den Güterverkehr derart in Unordnung, daß es lange Zeit dauert, bis wieder Ordnung eintritt. (Sehr richtig!) Es liegt im Gesamtinteresse der Nation und nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft, daß diese Zustände beseitigt werden. Es muß in der deutschen Arbeiterschaft wieder ein stärkeres Gefühl des Pflichtbewußtseins geweckt werden (Zustimmung), auch in den Kreisen, in denen ehemals ein wirklich ausgebildetes Pflichtbewußtsein vorhanden war: in der deutschen Eisenbahnerschaft, die immer ihren Dienst mit Aufopferung und Liebe verrichtet hat. Sie soll heute einmal zeigen, daß sie im Besitze der Freiheit auch keinen Mißbrauch der Freiheit treibt. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich halte nichts von der **gebundenen Wirtschaft.** Ich glaube, daß wir in einer Zeit, wo alles bereit ist, dem Zwang zu enteilen, auch unser Wirtschaftsleben nicht aufs neue in einen Zwang hineinpressen können und ihm Fesseln schmieden dürfen. Die Arbeiter überschätzen, glaube ich, auch den Einfluß in allen den Organisationen, die da in Aussicht gestellt waren. Denn die Frage für die deutschen Arbeiter ist doch schließlich am letzten Ende nicht allein die Höhe des Lohnes, sondern die Sicherung ihrer Rechtsstellung muß von der Gesetzgebung garantiert werden, und die ist heute durch die soziale Gesetzgebung ihnen garantiert. Deshalb nehmen sie heute im Produktionsprozeß eine bessere und einflußreichere Stellung ein.

Das aber, was eine Organisation der **Gemeinwirtschaft** bieten kann, nämlich eine stärkere Befriedigung des Bedarfs, setzt eine gesteigerte Produktion, eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsorganismus voraus; sie tritt aber nicht ein, wenn ich diesen Wirtschaftskörper in eine Situation hineinzwänge, in der die Leistungsfähigkeit nicht voll ausgenützt wird. Und heute wirtschaften wir leider — darüber kann gar kein Zweifel bestehen — nicht gerade volkswirtschaftlich vorteilhaft. Denn

in dem Augenblick, wo ich einen Betrieb, unter dem Zwang der Verhältnisse allerdings und vom sozialpolitisch durchaus zu befürwortenden Standpunkt, in die Zwangslage bringe, eine größere Arbeiterzahl zu beschäftigen, als er notwendigerweise braucht, und diese Arbeiterzahl und ihre Arbeitsleistung nicht vollständig auszunützen, erhöhe ich die Produktionskosten künstlich, unwirtschaftlich und in einer ganz ungesunden Weise. (Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Das können wir augenblicklich noch vertragen, obwohl schwer. Denn ich weise darauf hin, daß die enormen Preissteigerungen natürlich auch mit diesen übernommenen Pflichten eng zusammenhängen. Diese Entwicklung ist auch ungesund, weil sie den einen mehr und den anderen weniger belastet. Es muß deshalb dahin gewirkt werden — und das kann nur wieder geschehen durch größere Betätigung der Industrie, daß alle Arbeiter in Beschäftigung treten können. Wir können nicht sparen an Arbeitsleistung, sondern wir müssen sie erhöhen, sei es durch Organisation im Betrieb oder durch technische Hilfsmittel. Die Güterproduktion muß gesteigert werden unter Inanspruchnahme auch der höchsten Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir so unser Wirtschaftsleben wieder in Gang bringen können, werden wir auch die gesunde Grundlage finden für weitere zukunftsreiche Pläne und Aufgaben. Sie wissen, ich stehe auf dem Standpunkt: wenn die großkapitalistische Entwicklung Formen gezeitigt hat, wo das Privatinteresse fast ausgeschaltet, wo das Allgemeininteresse nicht mehr gewahrt, wo die ganze Organisation unseres Wirtschaftslebens eigentlich beiseite geschoben, die freie Konkurrenz aufgehoben wird, so daß private Monopole bereits einsetzen, daß dann der Zeitpunkt gekommen ist, eine **Monopolorganisation** herbeizuführen. Auch da, wo besonders günstige Verhältnisse vorliegen, und wo wir im Interesse unseres Gemeinwesens eine Monopolorganisation für das Bessere halten, sollen wir dazu übergehen. Man hat mir gesagt — und in der Presse ist das vielfach aufgetaucht —, das wäre ja im wesentlichen nur eine Umformung von der privatkapitalistischen in die fiskalische Verwaltung. Das hat eine gewisse Berechtigung. Aber ich mache geltend: es ist ein großer Unterschied, in welchen Händen eine solche Machtbefugnis liegt, ob ein autokratischer Staat diese Machtbefugnisse in der Hand hat, ein Staat, in dem die wirtschaftlichen Interessentengruppen einen starken gebieterischen Einfluß haben, oder ein demokratisches Staatswesen, wo auch die Arbeiter zur Geltung kommen und das Gesamtinteresse ganz anders gewahrt werden kann, als das früher der Fall gewesen ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das ist der große Unterschied des fiskalischen Einflusses und des Überleitens in fiskalischen Besitz, daß ich das Privatinteresse des Kapitals, die kapitalistischen Interessen ausschalte und hier

den Nutzen, der solchen Unternehmungen entspringt, der Allgemeinheit zur Verfügung stelle. Das empfinden auch die Arbeiter.

Zusammenfassend darf ich sagen: entscheidend für die kommende Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet ist die **Förderung der Kohlenproduktion** und **Hebung unseres gesamten Außenhandels.** Aber wir gelangen nur auf diesen festen Boden durch fleißige Arbeit, um die Werte zu heben, die die Naturschätze uns bieten. Hier finden unsere Zukunftshoffnungen festen Halt. Der einzelne, meine Damen und Herren, kann die Aufgabe nicht lösen; dazu bedarf es der Mitarbeit der gesamten Nation und aller Kreise der Bevölkerung. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich rufe zunächst die beiden anderen Interpellationen auf:

Interpellation Dr. Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik,

in Verbindung mit der

Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik.

Ich gebe zunächst zur Begründung der ersten Interpellation das Wort namens der Interpellanten dem Herrn Abgeordneten Dusche.

Abg. **Dutsche** (D. Vp.):

Der **Landarbeiterstreik** ist zwar für den Augenblick beigelegt, aber er kann jeden Tag wieder neu ausbrechen. Verbrecherische **Agitatoren** sind im Lande tätig, um mit **russischem Gelde** die Landarbeiter zu neuen Streiks aufzuhetzen. Angesichts der ungeheuren Gefahr hätte die Reichsregierung und vor allem der **preußische Landwirtschaftsminister** schon längst Vorbeugungsmaßregeln treffen müssen. Aber nichts ist geschehen; im Gegenteil, der preußische Landwirtschaftsminister, der sich bei der Gelegenheit als Minister gegen die Landwirtschaft erwiesen hat, hat im preußischen Abgeordnetenhause erklärt, die Gefahr wäre nicht so groß, sie werde von den Landräten tendenziös übertrieben, es seien noch drei Wochen bis zur Ernte, und in der Zeit werde sich die Bewegung wieder beruhigen. Diese letztere Bemerkung zeigt, daß er praktisch mit der Landwirtschaft noch nicht allzu nahe Berührung gefunden hat. Das tollste ist freilich, daß er ruhig zusieht, wie einer seiner Beamten, **Dr. Grimm,** ins Land geht und die Arbeiter nicht zu beruhigen, sondern direkt zu veranlassen sucht, den Tarifvertrag zu brechen. (Hört! hört!) Die Landwirte werden sich trotzdem bemühen, wie sie es bisher immer getan haben, staatserhaltend zu wirken. (Beifall rechts. — Gelächter links.) Die Regierung hat aber die Pflicht, in dieser hochwichtigen Frage endlich einmal die Energie zu zeigen, die wir bisher so sehr an ihr vermißt haben. Die ultraradikalen Elemente scheuen vor keinem Mittel zurück, um ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen; es geht ums Ganze. (Beifall rechts.)

Abg. **Behrens** (D. Nat.):

Die Macher und Förderer der Revolution, die das **Streikfieber** entfesselt haben, werden die Geister, die sie gerufen haben jetzt nicht los. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Die Not, die aus einem **Landarbeiterstreik** für die Landwirtschaft entstehen müßte, wäre die Not des ganzen Volkes. Wir stehen erst im Anfang der Ernte und müssen unter allen Umständen die Ordnung auf

dem Lande aufrechterhalten, sonst bedroht uns der Hungertod. Wir verlangen deshalb von der Regierung Ermöglichung für die Arbeitgeber, den Arbeitern die **Naturallöhne** auszuzahlen und Freiheit der Landarbeiter hinsichtlich ihrer eigenen Erzeugung, ferner **Förderung des Tarifvertragswesens**, Ausbau der Spruchkammern der Schlichtungsausschüsse, Vertragsprüfungsstellen, Landarbeitergerichte ähnlich den Gewerbegerichten, Aufhebung des § 152[2]) der Gewerbeordnung, der das freie **Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer** behindert. Man folge diesen Anregungen aus der Praxis durch Taten, nicht durch Reden. Am wenigsten würden Ministerreden nützen, in denen irgendeiner Gruppe der Landbevölkerung Vorwürfe gemacht werden. Jetzt ist es Zeit zum Handeln. (Lebhafter Beifall rechts.)

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Ich bin dem letzten Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er eine ganze Anzahl von Ursachen für die **Stimmung in Landarbeiterkreisen** aufgeführt hat, die auf die Verfassung der Arbeiter selbst und nicht auf die Agitatoren zurückzuführen sind. Er hat Binsenwahrheiten konstatiert, er hat darauf hingewiesen, daß beispielsweise selbst die Agitation zur Nationalversammlung, daß verschiedene politische Flugblätter auf dem Lande die Arbeiter in großem Maßstabe beunruhigt und die jetzige Stimmung geschaffen hätten. Ja, er hat weiter darauf hingewiesen, daß für eine aufgeklärte Arbeiterschaft derartige Dinge nicht gefährlich gewesen wären, aber bei der unaufgeklärten Landarbeiterschaft natürlich wie die Lunte im Pulverfaß gewirkt hätten. Aber woran liegt es denn, daß die Landarbeiterschaft so unaufgeklärt ist? Das ist doch die Vergeltung für frühere Sünden, die man begangen hat, und zwar gerade auf der Seite, die dem Herrn Vorredner nahe steht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.) Hätte man den Arbeitern früher die Möglichkeit gelassen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, dann brauchte man sich heute nicht darüber zu beklagen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Organisationen der Landarbeiter haben mit allen möglichen Winkelzügen arbeiten müssen, um durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen.

Aber auch bis in die letzte Zeit hinein ist nicht einwandfrei gehandelt worden. Auch das hat der Herr Vorredner, wenn auch nicht festgestellt, so doch sehr zart angedeutet. Die **Landarbeitsordnung** ist seinerzeit im Einvernehmen mit den Interessenten geschaffen worden. Die Landarbeitsordnung sieht vor, daß **Tarifverträge** geschlossen werden sollen. Nur zögernd sind die Arbeitgeber der Landwirtschaft darangegangen, und nicht überall sind die Tarifverträge einwandfrei geschlossen worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Abgeordnete Behrens hat gesagt, alle möglichen Räte — Arbeiterräte, Soldatenräte usw. — hätten da hereingesprochen (sehr richtig! rechts), zufällig zusammengekommene Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nun, ich kann Ihnen verraten, daß nicht nur zufällig zusammengekommene, sondern von den

[2]) Gew.-Ordn. § 152 gewährleistet die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgebern direkt ausgesuchte Arbeitnehmer an den Verträgen mitgewirkt haben, und daß man diese Dinge nachher als Tarifverträge hat gelten lassen wollen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Eine derartige Sabotage der Tarifverträge führt natürlich dazu, daß die Erbitterung eine große wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da bedarf es gar keiner gewissenlosen Hetze mehr, um die Arbeiterschaft dazu zu bringen, daß sie endlich einmal geordnete Zustände haben will. Keiner wird hier im Saale sein, der das Ausbrechen der Streiks gerade zur Zeit der Ernte nicht aufs tiefste bedauert. Aber es ist selbstverständlich, daß die Landarbeiter, die ja auch ganz gute Beispiele in bezug auf die Ausnutzung der Konjunktur in ihren eigenen Arbeitgebern haben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), auch einmal davon Gebrauch machen. Der **Streik der Landarbeiter** ist gewiß eine große Gefahr für die Volksernährung. Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht eine ganz gleich große Gefahr, wenn die Herren Arbeitgeber der Landarbeiter nicht mehr abliefern, weil sie nicht genügend hohe Preise bekommen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist auch ein Streik der Arbeitgeber, und wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. (Zuruf rechts: Wo haben Sie die Beweise?)

Die Vorbeugungsmaßregeln, die die Regierung getroffen hat, datieren schon in die Zeit meines Herrn Vorgängers. Die Landarbeitsordnung ist schon erwähnt worden. Weiterhin hat mein Herr Vorgänger einen Erlaß vorbereitet, der der wilden Kündigung der Landarbeiter vorbeugen soll.

Einverstanden bin ich mit dem Herrn Vorredner — und es sind auch Beratungen mit den Interessenten in dieser Richtung im Gange — mit dem Ausbau und der **Befestigung des Tarifvertragswesens.** Durch Vermittlung des preußischen Herrn Ministers der Landwirtschaft wird die Reichsregierung die unteren Verwaltungsbehörden ersuchen, gerade dem Tarifvertragswesen die volle Aufmerksamkeit zu widmen, dafür einzutreten, daß sowohl Arbeiter- wie Arbeitgeberorganisationen errichtet und sie zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt werden. Nur diese bietet eine Gewähr dafür, daß ordnungsgemäße Tarifverträge zustande kommen. Die Organisationen der Arbeiter müssen auf gewerkschaftlichem Gebiete das nachholen, was bisher an den Landarbeitern in bezug auf die Aufklärung, in bezug auf die Schulung versäumt worden ist.

In den Tarifverträgen muß natürlich fest bestimmt werden, was dem Arbeiter zukommt, sowohl in bezug auf Lohn, als auch in bezug auf die Deputate. Auch hier möchte ich feststellen, daß einige derartige Verträge sehr große Mängel besitzen und daß das zutrifft, was der Herr Abgeordnete Behrens gesagt hat, daß nämlich **Deputate in den Tarifverträgen** festgesetzt wurden, die nachher möglicherweise durch die Zwangswirtschaft nicht erfüllt werden konnten. Das trägt selbstver-

ständlich zur Erbitterung bei. Da bin ich vollständig einverstanden, wenn für **derartige Tarifverträge eine Prüfungsstelle** in den Arbeitsgemeinschaften geschaffen wird. Es müssen auch hinsichtlich der Arbeitszeit klare Bestimmungen geschaffen werden. Es müssen Schlichtungsinstanzen eingesetzt werden, und es müssen auch — damit bin ich ebenfalls einverstanden, und es sind in der Beziehung schon Verhandlungen mit Interessenten eingeleitet — die Schlichtungsorganisationen aus dem Hilfsdienstgesetz entsprechend ausgebaut werden, damit sie auf die heutigen Verhältnisse anwendbar sind, damit sie möglichst schnell Streitigkeiten schlichten können.

Wie die Reichsregierung zu den Streiks, zu den unblutigen Putschen steht, hat der Herr Ministerpräsident gestern hier ausgeführt. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen. Die Regierung steht einmütig auf dem Standpunkte, den der Herr Ministerpräsident hier dargelegt hat. (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Wie soll der Streik verhindert werden? — Gegenrufe von den Sozialdemokraten: Durch anständige Löhne!)

Weiterhin ist zu prüfen — und auch hier sind wiederum Verhandlungen im Gange —, inwieweit eine **Haftung für Vertragsbruch** einzutreten hat, inwieweit es möglich ist, die Organisationen, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, für Vertragsbrüche, die durch ihre Mitglieder begangen werden, heranzuziehen. Vertragsbrüche sind nicht bloß bei den Arbeitern zu konstatieren, sondern ich könnte Ihnen aus meiner langen gewerkschaftlichen Praxis Tausende von Fällen nennen, wo auch auf der anderen Seite Kontraktbrüche begangen worden sind. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Darum muß eine derartige Haftung, wenn sie jetzt eingeführt werden soll, beide Teile treffen, sie muß für beide Teile gleich scharf zur Anwendung kommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das gilt nicht nur für Tarifverträge, sondern auch für Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, sobald diese Schiedssprüche die Anerkennung beider Parteien gefunden haben oder sobald sie für verbindlich erklärt worden sind. Weitere Strafbestimmungen, wie sie vielleicht von verschiedenen der Herren auf der rechten Seite gewünscht werden (Rufe rechts: o nein!), kann ich nicht in Aussicht stellen. Ich könnte mich, wenn Strafbestimmungen eintreten sollen, nur darauf beschränken, die Aufforderung zum Vertragsbruch zu bestrafen, lediglich dafür zu sorgen, daß die Nichtinnehaltung getroffener Vereinbarungen verhindert wird. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Auf beiden Seiten!) — Auf beiden Seiten! —

Soweit die Ausführungen des ersten Herrn Vorredners sich auf den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister bezogen, habe ich keine Veranlassung, auf diese Ausführungen einzugehen, weil sie die Reichsregierung nicht betreffen. Ich möchte aber sagen, daß die Reichsregierung mit ihren Maßnahmen, wenn sie jemals zu Strafbestimmungen kommen

sollte, nicht etwa beabsichtigt, das **Streikrecht** an sich **einzuschränken**, das Streikrecht an sich anzutasten. (Zurufe und Unruhe rechts.) Sie sollen auch keine Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter sein, sondern nur Bestandteile des allgemeinen Arbeiterrechts, die lediglich vorweg geregelt werden im Interesse der schnellen Beseitigung der gefährlichen Lage, die durch Erntestreiks entstehen könnte.

Das sind im großen und ganzen die Maßnahmen der Regierung, die ich zur Bekämpfung der jetzigen schwierigen Situation in Aussicht stellen kann. (Unruhe rechts. — Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Hätten Sie lieber eine Ermahnung an die Landarbeiter gerichtet! — Gegenrufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Besprechung der Interpellation mit der politischen Aussprache zu verbinden. Ich nehme also an, daß eine besondere Beschlußfassung über die Besprechung der Interpellation nicht erforderlich ist, und ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, mit der politischen Aussprache auch die Besprechung über diese Interpellationen zu verbinden. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest. — Wir fahren nun in der politischen Aussprache fort.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Krätzig.

Krätzig, Abg. (Soz.): Die Frage des **Landarbeiterstreiks** ist zweifellos für das gesamte Volk eine sehr ernste Frage und findet auch bei uns ihre volle Würdigung. Wir haben aber das Empfinden, daß sowohl von den Parteien der Rechten als auch von den Putschisten die Landarbeiterstreiks zu politischen Zwecken besonders aufgeputzt werden sollen, und daß infolgedessen die allergrößte Vorsicht notwendig ist in bezug auf die Ergreifung von Maßnahmen, die diesen Übelstand beseitigen sollen. Es wird ja ein Kollege von meiner Fraktion noch ganz besonders zu diesen Dingen Stellung nehmen, so daß ich mir ersparen kann, heute näher darauf einzugehen.

Herr Witthoefft hat über die **Planwirtschaft** gesprochen, hat eine Sache totgeschlagen, die eigentlich noch gar nicht lebendig war, hat über die Kriegswirtschaft ein großes Klagelied angestimmt, ohne dabei zu sagen, daß ja eigentlich die vorrevolutionäre Regierung es war, die diese Kriegswirtschaft eingeführt hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Petersen von der demokratischen Partei hat, wenn das „Berliner Tageblatt" richtig berichtet, auf dem demokratischen Parteitag gesagt: die Sozialdemokratie habe in ihrer geistigen Armut die **Kriegswirtschaft** als **Sozialismus** ausgegeben. Wenn das Herr Dr. Petersen gesagt hat so kann ich ihm nur erwidern, daß das total falsch ist, daß im Gegenteil die Sozialdemokratie sich ganz entschieden dagegen verwahrt hat, daß man die Kriegswirtschaft

fälschlicherweise als Sozialismus ausgab (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), in der offenbaren Absicht, damit die Sozialdemokratie und den Sozialismus zu diskreditieren. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In meiner Rede am 8. Mai v. Js. habe ich mich ganz entschieden gegen diese Kriegswirtschaft ausgesprochen. Ich habe daraufhin in sehr vielen Zuschriften den Dank gerade der Unternehmer in der Textilindustrie ausgesprochen bekommen, daß ein Vertreter der Sozialdemokratie, und zwar der einzige Vertreter des Reichstags, es war, der überhaupt gegen diese Kriegswirtschaft sich gewandt hat. Kein einziger von den bürgerlichen Rednern hat zu dieser Frage gesprochen.

Meine Damen und Herren! Das kapitalistisch-autokratische Regime hat damit geendet, die blühenden Fluren des deutschen Wirtschaftslebens in ein riesengroßes Trümmerfeld zu verwandeln. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In vier Jahren ist unser Volk, das sich in einem Zustand zunehmenden Wohlstandes befand, zu einem hungernden, geschundenen, zerschlagenen Bettelvolk heruntergebracht worden.

In einer der Tischreden, die der frühere Kaiser gehalten hat, hat er den Ausspruch getan: „Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen." Ja, wie sehen denn die herrlichen Zeiten aus, denen wir jetzt entgegengehen? Es wird notwendig sein, jetzt, wo wir vor einer neuen Geschichtsepoche des deutschen Volkes stehen, uns eine kurze **Bilanz** aufzumachen über alles, was in **den letzten fünf Jahren** eingetreten ist. Wir haben 2 Millionen getötete Männer im besten Lebensalter. Eine unheuere wirtschaftliche Kraft ist dadurch vernichtet worden. Hunderttausende von Verstümmelten bevölkern die Städte und Dörfer. Millionen von Witwen und Waisen haben ihren Ernährer zu beklagen. Ein großer Teil, der größte Teil unseres Volkes ist vollkommen unterernährt. Die Produktivkräfte Deutschlands sind bis zum äußersten heruntergewirtschaftet. Wir haben eine Schuldenlast von vielleicht 400 bis 500 Milliarden Mark auf uns zu nehmen; wir haben erdrückende Steuerlasten und ein vom Fieberwahn der Verzweiflung durchschütteltes Volk, das nicht weiß, wo es anfassen soll, um aus diesem Unheil herauszukommen

Das sind trostlose Zeiten, denen wir entgegengehen. Und wenn uns die Regierung gestern ein Programm entwickelt hat, mit dem sie uns aus diesem Trümmerfeld herausführen will, ein Programm, dem wir im großen und ganzen freudig zustimmen, so muß doch bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß unser Volk, wenn ihm solche ungeheuren Lasten zugemutet werden, auch ein Recht hat, von der Regierung eine Antwort zu verlangen auf die Frage: wie steht es mit den **Schuldigen**, die **uns in dieses riesengroße Unglück** hineingebracht haben? (Sehr

wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wo bleibt die Vorlage für die Einführung eines Staatsgerichtshofs, der die an dieser Katastrophe Schuldigen zur Rechenschaft ziehen soll?

Diese Frage an die Regierung zu richten, ist jetzt um so notwendiger, da wir sehen, wie die Hetzereien von der rechten Seite jetzt schon wieder einsetzen, wie man an das kurze Gedächtnis des Volkes zu appellieren gedenkt, indem man ihm einzureden sucht, an den Zuständen, die wir jetzt haben, und die wir in den nächsten Jahrzehnten durchzuleben haben, sei die **Revolution schuld;** die Revolution sei schuld, **daß der Krieg verloren gegangen sei.** Nein, wenn gestern der Herr Ministerpräsident im Hinblick auf die soeben angedeutete Agitationsweise sagte, daß die Regierung gegen derartige Angriffe gerüstet sei, so möchte ich an die Regierung die Bitte richten, mit diesem Rüstzeug nicht zu lange zurückzuhalten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern den Herren jetzt einmal zu zeigen, wie die Dinge damals gelegen haben, als es um die Entscheidng in diesem Weltkriege ging.

Der Abgeordnete **Gothein** bestreitet im „Berliner Tageblatt", daß der Kapitalismus zur Katastrophe des Krieges geführt habe. Der Kapitalist im einzelnen hat allerdings diese Verantwortung nicht, wohl aber **der Kapitalismus im ganzen.** Besonders spielt dabei das Rüstungskapital eine Rolle. Wir wollen durch das internationale Proletariat zu einem internationalen Abkommen gelangen. **Helfferich** sprach zu seinen Beamten in der Deutschen Bank beim Ausbruch des Krieges, der Krieg werde kurz, aber glänzend sein. Helfferich ist der leichtfertigste **Va banque**-Spieler. Die Rechte ermahnt uns, die Arbeiter zur **Arbeit** anzuhalten. Die Mahnung kommt aus Kreisen, die den Müßiggang als vornehmste Eigenschaft des Lebens ansehen, und übt deshalb keine moralische Wirkung aus. Sozialismus ist Ordnung. Richtig angewandt, fördert er das allgemeine Wohl. Die Sozialisierung muß durchgeführt werden, wenn auch nicht in allen Wirtschaftszweigen. Wir verlangen eine **großzügige Sozialpolitik,** Erhöhung der **Versicherungsrenten, Mutterschaftsversicherung,** Versorgung der Opfer des Krieges, **Hebung der landwirtschaftlichen Produktion** und Schutz der lebenswichtigen Betriebe gegen die Gewalt. Wir erleben jetzt Pogrome gegen die Juden, die Regierung, die Reichswehr. Gewerkschaftsbeamte; der bedauerlichste Pogrom war es, als am Montag Arbeiter sich mit Bierseideln und Stuhlbeinen schlugen. Wir wünschen den Belagerungszustand zum Teufel, aber die Spartakisten müssen erst einsehen, daß sie sich mit ihrer Politik der Handgranaten blutige Köpfe holen. **Die Selbstzerfleischung des Volkes muß aufhören;** alle Kreise müssen zusammenstehen, damit unser deutsches Volk nicht untergeht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sitzung vertagt auf Freitag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr, mit der Tagesordnung: 1. Anfragen Nr. 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 222, 223, 224; 2. Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung der drei Interpellationen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

66. Sitzung.

Freitag den 25. Juli 1919.

Anfragen. — Besprechung der Regierungserklärung nebst Planwirtschaft und Landarbeiterstreik. — Verlegung nach Berlin. — Angriff auf die Regierung wegen des Waffenstillstands. — Erwiderung Erzbergers und Enthüllungen über frühere Friedensbehinderungen.

Geschäftliches· Neueintritt, Ausschüsse, Urlaub.

Anfragen:

Nr. 211. Dr. Mittelmann — erledigt: Dr. Mittelmann (D. Vp.).

Nr. 212, Rückert usw.: Übergriffe der französischen Besatzungsbehörden in Kehl gegen deutsche Beamte: Rückert (Soz.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 213, Biener usw.: Hilfe für Deutschgesinnte, die von den Franzosen aus Elsaß-Lothringen vertrieben sind: Biener (D. Nat.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Regierungsrat.

Nr 214, Delius: Geschäftsführung der Reichsstelle für Obst und Gemüse: Delius (D. D.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 215 Hermann (Württemberg): Gesamtplan für Förderung der Textilforschung: Hermann (Württemberg) (D. D.). Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 216, Dr. Herrmann (Posen) usw. — erledigt: Dr. Herrmann (Posen) (D. D.).

Nr. 218, Nitzschke: Entschädigungslose Enteignung des Kohlenuntereichischen in Sachsen entgegen dem Reichsrecht: Nitzschke (D. D.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 219, Nitzschke: Uebergangsgesetz für Volksschulwesen in Sachsen: Nitzschke (D. D.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 220. Malkewitz usw. — zurückgezogen.

Nr. 222, Hofmann (Ludwigshafen) usw.: Rückersatz der Vorschüsse, welche pfälzische Gemeinden im Krieg leisteten: Gebhart (b. k. F.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 223, Gebhart usw.: Beschlagnahme von Heu in der Pfalz durch Franzosen: Gebhart (b. k. F.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 224, Joos usw.: Notverhältnisse der vertriebenen Elsaß-Lothringer: Dr. Kaas (Trier) (Z.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Geschäftsordnungsdebatte über Arbeitsplan und -ort: Präsident. — Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.).

Fortsetzung der Besprechung der a) Erklärung der Reichsregierung, b) Interpellationen: 1. Arnstadt, Dr. Heinze usw., betreffend Planwirtschaft, 2. Dr. Heinze usw. sowie Arnstadt usw., betreffend Landarbeiterstreik:

Dr. Brauns (Cöln) (Z.). — Braun, preuß. Landwirtschaftsminister.

Persönlich: Dr. Dernburg (D. D.). — Dusche (D. Vp.).

Frau Dr. Bäumer (D. D.). — v. Graefe (D. Nat.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

Persönlich: Dr. Roesicke (D. Nat.). — Gothein (D. D.). — Dr. Semmler (D. Nat.). — Dr. Hugenberg (D. Vp.). — Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.). — Andre (Z.).

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Die Sitzung beginnt mit der Beratung einer großen Anzahl kleiner Anfragen.

Abg. **Rückert** (Soz.) rügt in einer kleinen Anfrage einen „unerhörten, dem Völkerrecht, den Waffenstillstandsbedingungen und dem Friedensvertrag widersprechenden Übergriff der französischen Besatzungsbehörden in Kehl". Diese haben den Hilfsstaatsanwalt Werber und den Amtsrichter Fritsch, die durch Festnahme und Vernehmung gegen den Rechtsagenten Stanislaus Hompa, der in öffentlicher Versammlung zur gewaltsamen Abwehr der Steuerzahlung und der Abgabenleistung an Deutschland und den Anschluß des Brückenkopfes Kehl aufgefordert hatte, eingeschritten waren, verhaftet und zu schweren Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt.

Geheimrat Frhr. **von Welser** teilt dazu mit, daß die Waffenstillstandskommission mehrfach Vorstellungen bei der französischen Regierung wegen der Vorkommnisse gemacht habe, sie seien bisher ergebnislos geblieben, würden aber fortgesetzt.

Abg. **Biener** (D. Nat.) stellt in einer Anfrage fest, daß die französischen Besatzungsbehörden in Elsaß-Lothringen gegen die deutsch gesinnte Bevölkerung aller Kreise des Landes in immer schärferem Maße mit Landesverweisungen vorgehen. Bei dem Ausschuß vertriebener Elsaß-Lothringer in Freiburg sind allein über 50 000 Fälle gemeldet worden.

Geheimrat Frhr. **von Welser** führt aus, daß beim Reichsministerium des Innern eine besondere Abteilung für die vertriebenen Elsaß-Lothringer eingerichtet worden ist. Ihr gehören fast ausschließlich Vertreter der Vertriebenen an. Die Abteilung wird ihre Fürsorgetätigkeit namentlich auch durch Heranziehung der Darlehnskassen möglichst nutzbringend zu gestalten suchen.

Abg. **Delius** (Dem.) stellt in einer Anfrage fest, daß die Reichsstelle für Obst und Gemüse dadurch schädlich wirke, daß sie beispielsweise für die Abgabe von Feigen Höchstgebote von Großhändlern eingefordert und durch diese Maßnahme der Verteuerung der Lebensmittel unmittelbar Vorschub geleistet habe.

Geheimrat Dr. **Beyerlein:** Das Verfahren der Reichsstelle hat sich im allgemeinen bewährt.

Abg. **Hermann**-Württemberg (Dem.) fragt nach dem Gesamtplan über die zukünftige Textilforschung, dessen Vorlage der Nationalversammlung am 29. März in naher Zeit in Aussicht gestellt sei.

Geheimrat Dr. **Bachem**: Der Plan wird in allernächster Zeit vorgelegt.

Abg. **Nitzschke** (Dem.) stellt fest, daß im Freistaate Sachsen gesetzlich festgelegt worden ist, daß das „Kohlen-Unterirdische" ohne jede Entschädigung enteignet werden soll.

Geheimrat Dr. **Bachem**: Die Reichsregierung behält sich die endgültige Beantwortung der Anfrage für später vor.

Abg. **Nitzschke** (Dem.) stellt ferner fest, daß in Sachsen ein Übergangsgesetz für das Volksschulwesen angenommen worden sei, das in seinen wesentlichen Teilen im Widerspruch mit den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung steht.

Geheimrat Frhr. **von Welser**: Das Gesetz ist in Sachsen noch nicht verkündet, die Verfassung ist noch nicht verabschiedet. Wenn sich später herausstellt, daß ein Widerspruch zwischen der Verfassung und dem sächsischen Gesetz besteht, so kommt der Grundsatz in Anwendung: „Reichsrecht über Landesrecht".

Abg. **Gebhart** (b. k. Fr.) rügt, daß zahlreiche Gemeinden der Pfalz hohe Auslagen infolge der feindlichen Besetzung bisher nicht zurückerhalten haben.

Geheimrat Frhr. **von Welser** antwortet, daß die Forderungen in Speyer angemeldet werden müßten, das Reichsfinanzministerium habe ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen bis zur endgültigen Feststellung der Vergütungen nach dem Reichsgesetze vom 2. März 1919[1]) (Reichs-Gesetzbl. S. 261) Vorschüsse an die betroffenen Gemeinden gezahlt werden können. Deren Sache wird es sein, gegebenenfalls mit entsprechenden Anträgen an die zuständige Landeszentralbehörde sich zu wenden.

Abg. **Gebhart** (b. k. F.) macht ferner darauf aufmerksam, daß die französischen Besatzungsbehörden in der Pfalz ein Zehntel der Heuernte und 7 Prozent der linksrheinischen Haferernte für die Besatzungstruppen beschlagnahmen wollen.

Geheimrat Dr. **Beyerlein** erklärt, daß die Regierung für die Unterstützung der Pfalz aus dem linksrheinischen Heuüberschußgebieten sorgen und den beschlagnahmten Hafer auf die Ablieferungsverpflichtungen in Anrechnung bringen würde.

Abg. Dr. **Kaas** (Z.) macht in einer Anfrage aufmerksam auf eine in ihrer Wirkung gegen die vertriebenen Elsaß-Lothringer gerichtete Verordnung des badischen Bezirksamtes in Freiburg, verweist ferner auf die zahlreichen stellungslosen ausgewiesenen Beamten und Lehrer und die Härten für die Ausgewiesenen infolge der Liquidationsbestimmungen im Friedensvertrage.

Geheimrat Frhr. **von Welser** verweist auf die Beantwortung einer ähnlichen Anfrage des Abg. Biener.

Präsident: Der Ältestenausschuß hat vorhin getagt und folgenden **Plan über die nächste Arbeitszeit** entworfen, den er Ihnen zur Genehmigung vorlegt. Es soll versucht werden, heute und morgen in Vormittags- und Nachmittagssitzungen die politische Aussprache zu Ende zu bringen, in Nachmittagssitzungen, die ich aber wenigstens heute nicht über die

[1]) Reichsgesetz über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer.

achte Abendstunde hinaus ausdehnen würde. Wie lange je nachdem der morgige Nachmittag mit in Anspruch genommen wird, das hängt vom Verlauf der Debatte ab.

Ist es möglich, die politische Aussprache heute und morgen zu beendigen, dann ist für den Montag-Nachmittag vorgesehen die Beamteninterpellation der Herren Arnstadt und Dr. Heinze, die am Montag erledigt werden müßte, bei einer entsprechenden Kontingentierung der Redezeit für die Interpellanten auf drei Viertelstunden, für die Redner aus dem Hause auf eine halbe Stunde. Würde die politische Aussprache morgen nicht beendigt werden können, dann müßte für den Montag ihre Fortsetzung vorgesehen werden, und es würde dann die Beamteninterpellation weiter hinausgeschoben werden.

Für den Dienstag und die folgenden Tage ist in Vormittags- und Nachmittagssitzungen die Beratung der Verfassungsvorlage in dritter Lesung in Aussicht genommen.

Wenn die Beamteninterpellation, wie gesagt, am Montag etwa nicht herankommen könnte, dann würde hernach in der nächsten Woche, nach Erledigung der Verfassung in dritter Lesung, die Beamteninterpellation an die Reihe kommen und außerdem noch die organisatorischen Bestimmungen in der Abgabenordnung. Wir nehmen an, daß das etwa bis zum Freitag, dem 1. August, erledigt sein könnte. Wir würden mit Rücksicht auf verschiedene Wünsche aus dem Hause, mit Rücksicht auch darauf, den Steuerausschüssen einige Tage freie Arbeitszeit zu gewähren, Ihnen vorschlagen, etwa vom Freitag, dem 1. August, nachmittag, bis Dienstag, den 5. August, nachmittag, eine kleine Pause für das Plenum eintreten zu lassen (lebhafte Rufe: Viel zu wenig!), nicht für die Ausschüsse, sondern nur für das Plenum. Vom Dienstag, dem 5. August, an würden dann zur Beratung kommen die großen Steuervorlagen: die große Vermögensabgabe, die Umsatzsteuer in erster Lesung, das große Elektrizitätsgesetz und was sonst an Steuergesetzen und ähnlichen Vorlagen noch kommt — das würde in jener Woche erledigt werden, etwa vom 5. August an. Ebenso würden wir versuchen zu erledigen in zweiter und dritter Lesung die Steuergesetze, die in der Zwischenzeit verhandlungsreif aus den Ausschüssen hervorgekommen sind. Wie lange diese Beratung in Anspruch nimmt, können wir heute natürlich noch nicht sagen, es kann der 10. August werden, es kann auch noch etwas später werden.

Dann würden wir vorschlagen, wenn dieses Arbeitspensum erledigt ist, für das Plenum eine Ferienpause von etwa einem Monat, für die Steuerausschüsse eine kleine Pause von etwa acht Tagen. Wenn diese kleine Pause für die Steuerausschüsse vorüber ist, würden wir Ihnen den Umzug der Steuerkommissionen **nach Berlin** vorschlagen. (Bravo!) Der Ältestenausschuß erachtet es für notwendig, daß dann

der Umzug nach Berlin stattfindet, also etwa Mitte August, einmal, weil es für die Aufgaben, die uns dann bevorstehen, fast unmöglich sein würde, bei den auseinandergerissenen Beamtenstellen in Berlin und in Weimar eine geordnete Beratung herbeizuführen, sodann, weil die Materialien in Weimar uns doch nicht so zur Verfügung stehen wie in Berlin, namentlich aber aus dem Grunde der Kostenersparnis. Die Kostenaufwendung in Weimar ist eine sehr große. Mitte August steht unser Reichstagsgebäude in Berlin uns wieder zur Verfügung. Wir schlagen Ihnen vor, daß die Ausschüsse nach ihrer kurzen achttägigen Pause in Berlin die Arbeit wieder fortsetzen, und daß das Plenum etwa am 15. September — etwa um diese Zeit herum, genau kann man natürlich den Tag heute nicht festlegen — in Berlin tagen wird in einer Arbeitszeit, bis eben der große Stoff erledigt ist. Wir nehmen an, daß bis dahin die Steuervorlagen in den Ausschüssen vorbereitet und dort fertiggestellt sind. In der Zwischenzeit wird auch der Etat zur Vorlegung kommen. Es würde das also eine Arbeitszeit bis in den Oktober hinein bedeuten.

Meine Damen und Heren! Ich weiß, welche außerordentlichen Zumutungen an Ihre Ausdauer und an Ihre Arbeitskraft gestellt werden. Ich kann der Nationalversammlung, namentlich gegenüber törichten Redereien draußen im Lande, nur das Zeugnis ausstellen, daß sie wie selten einmal ein Parlament in fortgesetzter Arbeit sich betätigt hat mit einer unendlichen Ausdauer, Arbeitslust und Arbeitsfreude. Es ist sehr zu bedauern, daß unsere zahlreichen Steuerausschüsse in diesem Sommer nur mit einer so kurzen Ferienzeit sich werden begnügen müssen; aber die Gesamtinteressen unseres Reichs und namentlich seine finanzielle Lage erfordern dringend, daß Sie dieser Geschäftseinteilung Ihre Zustimmung geben. Ich möchte Sie darum bitten.

Abg. **Schulz**-Bromberg (D. Nat.):

Ich habe gegen diesen Arbeitsplan nichts einzuwenden, bis auf den Vorschlag, Mitte August nach Berlin überzusiedeln. Soweit mir bekannt ist, sind in allen Fraktionen die Meinungen darüber geteilt, auch in der meinigen. Aber namens ihrer Mehrheit möchte ich bitten, eine Entscheidung darüber, ob wir nicht bis zur großen Herbstpause in Weimar bleiben wollen, im Plenum herbeizuführen.

Präsident **Fehrenbach**:

Die Vorliebe des Herrn Abg. Schulz für Weimar teile ich auch. Wenn wir nach der kleinen Pause nicht mit den Kommissionen nach Berlin übersiedeln, so sind wir auch mit dem Plenum noch im Oktober hier in Weimar. Und das ist ausgeschlossen. Wir können nicht abermals für die ganze Wintersaison hindurch das Theatergebäude in Anspruch nehmen. Wir haben der Theaterleitung und der Stadtleitung zugesagt, daß im Juli, spätestens im August, das Theater wieder freigegeben wird und dann bitte ich zu bedenken, der Kostenaufwand in Weimar ist derartig, daß man es kaum wird verantworten können, länger als

absolut notwendig in Weimar zu bleiben. Unser Reichstagsgebäude ist jetzt wieder im Stande. Der Umzug des Büros von Weimar nach Berlin kann sich im Verlauf des August ganz ruhig vollziehen, und wir können von September ab auch im Plenum wieder in Berlin tagen.

Abg. **Schiffer** (Dem.):

Meine Fraktion legt Wert darauf, erklären zu lassen, daß wir so schnell wie möglich wieder **nach Berlin** zurückkehren, schon mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Kosten, die uns hier entstehen, dann aber auch deshalb, weil die Arbeit für die bevorstehenden großen Steuervorlagen nur in Berlin zweckmäßig geleistet werden kann; es stehen uns dort die nötigen gesetzgeberischen Materialien zur Verfügung, und es ist doch für die Interessenten leichter, dort mit uns Fühlung zu nehmen. Ich unterstütze deshalb den Vorschlag des Herrn Präsidenten, schon jetzt; ich bin der Meinung, daß eine äußerste Beschleunigung der Übersiedlung geboten ist.

Präsident: Die Diskussion über die geschäftlichen Bemerkungen ist geschlossen. Wir treten in die Beratung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung
in Verbindung mit der
Fortsetzung der Besprechung

a) der **Interpellation** Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend **Planwirtschaft,**

b) der **Interpellation** Dr. Heinze und Genossen, betreffend **Landarbeiterstreik,**

c) der **Interpellation** Arnstadt und Genossen, betreffend **Landarbeiterstreik.**

Die Besprechung ist wieder eröffnet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Brauns (Cöln).

Dr. **Brauns** (Cöln), Abg. (Zentrum): Verehrte Damen und Herren! Zum erstenmal seit Eröffnung der Nationalversammlung hat die Reichsregierung eine wesentliche Umbildung erfahren. Der Friedensschluß hat sie herbeigeführt. Das ist durchaus erklärlich. Der Friedensschluß barg große Schwierigkeiten in sich. Wir konnten eine deutsche Friedensparole ausgeben, konnten sie begründen, konnten sie verteidigen, aber sie durchzuführen, dazu fehlte uns leider die Macht. Wenn die frühere Regierung an diesen in der Sache liegenden Schwierigkeiten gescheitert ist, so ist sie damit von selbst gegen herbe Kritik geschützt. In der Friedensfrage lag aber auch ein beträchtlicher Gefahrenpunkt für die **Koalition dreier Parteien.** Das Drückende und Schwere der Gewissensfrage „unterzeichnen oder nicht unterzeichnen?" ließ die einzelnen Parteien in sich kaum einig werden, wieviel mehr konnte diese Frage zum Anlaß werden, die Koalition dreier Parteien zu sprengen!

Nachdem der **Austritt der Demokratischen Partei** erfolgt ist, steht hinter der gegenwärtigen Regierung nicht mehr die bisherige übergroße Mehrheit dieses Hauses. Diese Schwäche wird niemand verkennen; sie dürfte aber durch eine leichtere Führung der Geschäfte aufgehoben werden. An sich und im allgemeinen verständigen sich zwei immerhin leichter als drei. Eine Voraussetzung ist dabei allerdings zu erfüllen: es bedarf auf beiden Seiten einer großen politischen Reife zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das gilt nicht bloß für die Fraktionen, sondern auch für die Parteien im Lande, insbesondere auch für ihre Presse. Dafür zu sorgen ist nicht etwa bloß Parteiinteresse, sondern unserer Ansicht nach fordert das das Gesamtwohl unseres Vaterlandes, ganz besonders in unseren gegenwärtigen, außerordentlich schwierigen Zeitläuften. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die **Zentrumsfraktion** — und von der sozialdemokratischen gilt wohl das gleiche — hat die **neue Koalition** nicht vorher betrieben, nicht von langer Hand vorbereitet. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Ich muß gestehen, ich kann mich nur darüber wundern, wie auf dem Berliner Parteitag der demokratischen Partei nach den Berichten, die mir vorlagen, das Gegenteil behauptet worden ist. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Beweise dafür habe ich allerdings bisher nirgends gefunden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind plötzlich in denkbar schwerster Stunde unseres Vaterlandes und ohne unser Zutun vor die Notwendigkeit gestellt worden, allein mit der sozialdemokratischen Fraktion die Regierung zu bilden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Wir haben es getan aus Pflichtgefühl gegenüber unserem gerade in jenen Stunden so hart geprüften Volke und Vaterlande. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Keinerlei andere Erwägungen sind für uns dabei bestimmend gewesen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Unsere Vertreter in der Regierung haben, einig mit den Ministern aus der sozialdemokratischen Fraktion, in den kritischen Stunden vor der Entscheidung über den Frieden den anderen Parteien die Übernahme der Regierung und die Erledigung der so schwierigen Friedensfrage angeboten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Angebot ist nicht angenommen worden! (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Irgendeine andere Zusammensetzung der Regierung erwies sich als völlig aussichtslos. Die Parteien trifft daraus keinerlei Vorwurf. Die Hindernisse waren eben in der allgemeinen Lage begründet. Hätten die beiden Parteien, Sozialdemokratie und Zentrum, in jener schwersten Stunde sich nicht zu einer politischen Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden — das Reich hätte unmittelbar vor der Anarchie gestanden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir hätten überhaupt keine Regierung gehabt; der Zerfall des Reichs wäre dann schon ohne irgendein Zutun unserer Feinde besiegelt gewesen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Für diese Sachlage haben übrigens die Demokratische Fraktion und die Deutsche Volkspartei volles Verständnis gezeigt. Das beweisen die Erklärungen, welche von diesen beiden Fraktionen gegenüber den Parteien abgegeben wurden, die die Verantwortung für die Unterzeichnung des Friedens übernahmen, jene bekannte Erklärung vom 23. Juni, durch welche die genannten Parteien die vaterländische Gesinnung derjenigen Abgeordneten, die mit Ja gestimmt hatten, ausdrücklich anerkannten. Der tiefgehenden, grundsätzlichen Unterschiede zwischen unseren politischen Anschauungen und denen der sozialdemokratischen Partei sind wir uns bewußt. Sie sollen auch durch die Koalition keineswegs verleugnet oder verwischt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich bin überzeugt: die Herren von der Sozialdemokratie wollen das ebensowenig. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir sind aber hoffentlich über die Tatsache klar, daß im gegenwärtigen Deutschland keine Partei, heiße sie, wie sie wolle, ihre eigene politische Überzeugung der Allgemeinheit gegenüber durchsetzen kann. (Sehr richtig! im Zentrum.) So dürfte es in absehbarer Zeit auch bleiben. Zwar sind noch Umbildungen und Umschichtungen der Parteien zu erwarten; der Krieg und das Kriegsergebnis werden erst bei den kommenden Reichstagswahlen ihre volle Wirkung auf das Parteileben ausüben. (Sehr wahr! im Zentrum.) Parteien bilden und gestalten sich langsam; sie ändern sich auch langsam. Die Nationalversammlungswahlen aber kamen überaus plötzlich über uns. Wie auch die parteipolitische Entwicklung verlaufen mag: irgendeine Aussicht darauf, daß auch selbst nach den künftigen Reichstagswahlen eine Partei die übergroße Mehrheit des Reichstags erringen werde, besteht meines Erachtens nicht. (Zustimmung im Zentrum.) Ebenso weit sind wir selbstverständlich auch von einem Zweiparteiensystem nach englischem Muster entfernt. Die notwendige Folge ist das **politische Kompromiß** schon in der Regierung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Eine andere Möglichkeit, Ordnung im deutschen Vaterland zu halten, gibt es einfach nicht. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Dabei kann und wird jede beteiligte Partei selbstverständlich ihre wesentlichen Grundsätze wahren (sehr gut! im Zentrum) und darauf bestehen, daß ihr keinerlei Stellungnahme zugemutet wird, die einer Verleugnung dieser Grundsätze gleichkäme. (Zustimmung im Zentrum.)

So zu handeln, zwingen uns die Notlage unseres Vaterlandes und die Dringlichkeit gewisser politischer Aufgaben. Ich denke zum Beispiel an die Verabschiedung der Reichsverfassung, ich denke an die neuen

Steuergesetze, ich denke vor allem auch an den Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Ich bin der Überzeugung, daß zur Lösung dieser Aufgaben die politische Arbeitsgemeinschaft zwischen Zentrum und Sozialdemokratie sogar Ersprießliches leisten kann (sehr gut! im Zentrum), daß sie durchaus geeignet ist, neuen, zeitgemäßen Ideen Gestalt zu verleihen, ohne alte, unentbehrliche und deshalb unveräußerliche Werte zu vernichten. (Bravo! im Zentrum.) Darüber sind sich doch wohl alle Fraktionen des Hauses klar, daß ohne die sozialdemokratische Mehrheitspartei, die ja die größte Fraktion dieses Hauses darstellt, gegenwärtig eine Regierung gar nicht denkbar ist. Wer weiß, ob das angeblich so „unmögliche Zweigespann" den politischen Wagen nicht schneller und besser vorwärts bringt, als gewisse Kreise glauben und wünschen. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Die erste Tat des neuen Kabinetts war der **Friedensschluß.** Er ist erledigt, und demnach könnte es eigentlich als überflüssig erscheinen, in diesem Zusammenhang nochmals darauf zurückzukommen. Aber diese Frage spielt doch draußen im Parteileben eine überaus große Rolle und wird es auch noch weiter tun. Diese Tatsache nötigt mich, für die **Zentrumsfraktion** nochmals kurz folgendes festzustellen. Die Zentrumsfraktion hat geglaubt, sich der Verantwortung für die Unterzeichnung des Friedens nicht entziehen zu dürfen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Zwar haben mehrere Fraktionskollegen gegen den Friedensvertrag gestimmt, weil sie Gebiete hier vertreten, die durch den Friedensvertrag vom Reiche getrennt werden sollen oder wenigstens in der Gefahr der Trennung stehen. Andere haben geglaubt, mit Rücksicht auf die bekannten Paragraphen über die Auslieferungspflicht auch dem Gesamtvertrage ihre Zustimmung versagen zu sollen, als es sich noch um die Unterzeichnung handelte und die betreffenden Vorbehalte abgelehnt waren.

Aber von alledem hat unsere Fraktion das Verbleiben in der Regierung und dadurch die Mitverantwortung des Friedensschlusses nicht abhängig gemacht, und im Verfolg dieser Haltung hat unsere Fraktion schließlich in ihrer übergroßen Mehrheit — es haben damals nur sieben Mitglieder anders gestimmt — der Ratifikation des Friedens ihre Zustimmung gegeben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Für diese unsere Haltung waren folgende Gründe bestimmend. Wir hatten unseres Erachtens nicht zu entscheiden über das Schicksal einzelner. Der einzelne kann sich opfern, Volk und Reich mußten wir als Abgeordnete erhalten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nach unserer Überzeugung würde die **Ablehnung des** uns aufgezwungenen **Vertrages** sofort neue Kriegszustände in weiten Gebieten unseres deutschen Vaterlandes herbeigeführt haben — (sehr richtig! im Zentrum), ich sage ausdrücklich Kriegszustände, nicht eine friedliche Be-

setzung wie etwa unter dem Waffenstillstande. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die unmittelbare Folge wäre die **Anarchie im Innern** gewesen, Streiks, Lahmlegung des Verkehrs, Lahmlegung des ganzen Wirtschaftslebens, geradezu der Bürgerkrieg würde sofort eingesetzt haben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auch die Parteien der Rechten — und das ist unseres Erachtens entscheidend — hatten trotz ihres „Nein" nicht die Kraft und die Macht, diese Entwicklung zu hindern. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ihr Nein war ein „Nein des Affektes". (Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.) — Ihr Nein war ein Nein des Affektes (Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten — Widerspruch rechts) und nicht der aufbauenden Tat! (Sehr wahr! im Zentrum.) Das Reich wäre verfallen. Wir würden im Westen und Osten sofort wichtige Teile unseres Reichs verloren haben (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und die Mainlinie wäre von neuem Grenze geworden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die versprengten Teile hätten in ihrer Mehrzahl sicher keinen besseren Frieden dafür eingetauscht. Die Frage war nicht, diesen Frieden oder irgend einen anderen besseren zu schließen, sondern die Frage war nur: wann schließen wir den schlechten Frieden? — (sehr wahr! im Zentrum) einige Tage früher oder später oder sogar noch einen schlechteren später? (Sehr wahr! im Zentrum.) Sollten wir vielleicht, meine Damen und Herren, auf die Weltrevolution bauen? Wir hielten das nicht für recht und nicht für rätlich, nicht für recht, weil aus dieser Revolution schwerlich eine Ordnung entstehen würde (sehr richtig! im Zentrum), wir hielten es nicht für rätlich, weil wir auch gar nicht damit rechnen, daß sie in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Oder wäre vielleicht aus einem solchen Unglück um so eher ein Aufstieg zu erwarten gewesen, wenn der Frieden nicht unterzeichnet worden wäre? Nach unserer Ansicht keineswegs. Die Analogie der früheren Zeiten beweist hier nichts. Dieser Krieg und dieses Kriegsergebnis haben ihresgleichen in der Weltgeschichte nicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Zusammenbruch ist ohnehin schon viel zu groß und gar zu schwer. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diesen Tatsachen mußten wir Rechnung tragen. Wir sind der ehrlichen Überzeugung, auf diesem Wege unsere nationale Pflicht erfüllt zu haben. (Beifall im Zentrum.) Andere konnten anders handeln, weil sie in der Opposition standen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Zurufe rechts.) Aber diesen gegenüber muß uns gestattet sein festzustellen, was sich aus der Haltung eines großen Teils der Opposition in der bekannten Montagsabstimmung über die Unterzeichnung ergibt. Sie bauten den

Unterzeichnern des Friedens die Brücke. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie hätten auch anders handeln können, wenn sie gewollt hätten. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Sie hätten auch anders handeln müssen, wenn sie heute das Recht beanspruchen, gegen die Unterzeichnung des Friedens zu polemisieren. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

Gewisse Kreise — sie sind auch in diesem Hause vertreten — ergehen sich darin, den Ja-Sagern, wie man sich geschmackvoll ausdrückt, die **nationale Gesinnung abzusprechen.** Meine Damen und Herren! Das ist nicht einmal ein neues Rezept! (Sehr richtig! im Zentrum.) Aber es ist aus alten Zeiten berüchtigt genug! Diesen Kreisen ist sogar die **Erklärung der Deutschnationalen Partei,** wonach die Befürworter der Friedensunterzeichnung „nach bestem Wissen und Gewissen" gehandelt hätten, aus „zu vornehmen Beweggründen" entstanden. (Hört! hört! im Zentrum.) Wer so über Vornehmheit denkt, ist freilich um so eher fähig, „absichtlich" das Zeugnis vaterländischer Gesinnung den parteipolitisch anders denkenden Mitbürgern zu verweigern. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Doch nicht genug damit! Die offizielle Rednerin des jüngsten **Deutschnationalen Parteitags** über die Politik ihrer Fraktion hat es fertig gebracht, selbst diese Bezeugung der persönlichen Gewissenhaftigkeit als eine moralische Ohrfeige an die Mehrheit dieses Hauses darzustellen. (Hört! hört! in Zentrum.) Ich zitiere nach der „Neuen Preußischen Zeitung". Es hieß in der Rede:

> Wenn man den Leuten sagt: wir nehmen es als selbstverständlich an, daß hier nach Pflicht und Gewissen geurteilt wird, so ist das keine Anerkennung, sondern eine Ohrfeige. (Hört! hört! im Zentrum.) Wir Deutschnationalen brauchen es uns nicht erst bestätigen zu lassen, daß wir nach Pflicht und Gewissen handeln.

Man könnte ja in solchen Ausführungen eine Entgleisung erblicken, wenn sie nicht ein Beispiel wäre für viele. (Zuruf im Zentrum: Wer hat das gesagt?) — Fräulein Behm! — Wir bedürfen der Bestätigung unserer nationalen Gesinnung ebensowenig! (Zuruf rechts.) — Wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchte ich Ihnen antworten: die Bestätigung ist damals nicht unsertwegen erfolgt, sondern sie mußte erfolgen, weil wir ganz genau voraus wußten, was von anderer Seite nachkam. (Zuruf rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist angeboten worden!) — Es ist uns ja auch angeboten worden, wie hier ganz richtig bemerkt wird. (Zuruf rechts: Geschichtsfälschung!)

Wir bedürfen dieser Bestätigung unserer nationalen Gesinnung — sage ich nochmals — keineswegs; am allerwenigsten von dieser Seite.

Denn wir sind der Überzeugung, das man dortseitig in der Beurteilung über das, was nationale Pflicht ist, an einer ganz bedauerlichen Begriffsverwirrung leidet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Kreise verwechseln — wie der Herr Präsident des Reichsministeriums meines Erachtens ganz richtig bemerkt hat — national mit nationalistisch. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nur so ist ihr Verhalten zu erklären. Darin können wir ihnen allerdings keineswegs folgen. Das verbietet uns unser Gewissen. (Bravo! im Zentrum.) Diese Art parteipolitischer Verfeindung unseres Volkes halten wir für nichts weniger als national. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir bedauern aufs tiefste, daß auch Personen daran teilnehmen, mit denen ich selbst und viele meiner politischen Freunde früher im sozialen Leben zusammenarbeiten konnten. Diese Methoden sind allerdings geeignet, sogar den Verkehr von Mensch zu Mensch zu erschweren (sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten), um wieviel mehr von Partei zu Partei! (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Das hier auszusprechen, sind wir unserer eigenen Ehre schuldig. (Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort über diesen Punkt, dann will ich ihn verlassen. Man hat das Schlagwort vom **„Schmachfrieden"** geprägt; wie es scheint, auch nicht ohne Absicht, damit politische Geschäfte zu machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine „Schmach" ist dieser Friede für diejenigen, die ihn uns aufzwingen (Zustimmung), eine „Schmach" ist dieser Friede auch für alle diejenigen, die den Krieg, dessen Folge dieser Friede ist, verursacht haben (lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten), ob sie nun im Ausland oder im Inland sitzen. (Sehr wahr! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Eine „Schmach" wäre er auch für alle diejenigen Kreise, die nicht für eine frühere Beendigung des Krieges gesorgt haben, wenn eine solche Möglichkeit irgendwie vorlag. (Stürmische Zustimung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Aber eine „Schmach" wäre dieser Friede nicht für denjenigen, der versucht, nachdem nun einmal das Verhängnis über uns gekommen ist, nunmehr wenigstens Volk und Vaterland noch am Leben zu erhalten. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Wenn man das als eine Schmach bezeichnen wollte, so wäre das dieselbe Logik, als wenn meinetwegen der Krüppel, dem der Arzt, um ihm das Leben zu retten, das Bein amputiert hat, nun sagen wollte, der Arzt hätte ihn ins Unglück gestürzt, während tatsächlich der Arzt ihm doch nur das Leben gerettet hat. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen brauchen wir nicht mehr zu betonen, wie wir innerlich zu diesem Friedensvertrag stehen, und daß wir ihn ablehnen als eine Tat des Unrechts und der schnödesten Vergewaltigung. Wir werden nicht aufhören, seine Revision auf friedlichem Wege zu fordern und mit allen einwandfreien Mitteln nachdrücklichst zu betreiben. Alles Unrecht rächt sich in der Welt früher oder später; davon sind wir felsenfest überzeugt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Darum darf unser Volk im Lande draußen auch nicht verzagen und verzweifeln. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gewiß, es stehen schwere Tage harter Prüfung vor uns; aber das deutsche Volk hat sich schon so oft aus Armut und Elend und Niederlagen herausgearbeitet, es kann es auch diesmal wieder tun, es kann auch diese Prüfung überstehen. Man kann auf die Dauer die Natur nicht vergewaltigen. Auch der Viererrat der Entente wird es nicht fertigbringen. Der Friedensvertrag trägt seine zwingende Korrektur in sich. Schier unermeßliche und unerfüllbare Leistungen verlangen unsere Feinde von uns: Milliarden und abermals Milliarden! Wie soll es überhaupt möglich sein, sie zu bezahlen? Die Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln, die wir vor dem Kriege schon zu bezahlen hatten, betrug zirka 10 Milliarden an Wert. Und nun sollen noch alle die Summen für Wiedergutmachung hinzukommen. Wie sollen sie bezahlt werden? Mit Geld werden diese Dinge im Weltverkehr überhaupt nicht bezahlt, sondern sie können nur bezahlt werden mit Waren, mit Fertigfabrikaten in unserem Falle. So zwingt uns die Entente geradezu zur schärfsten Konkurrenz gegen ihre eigene Industrie. Wir müssen ausführen, müssen ausführen um jeden Preis. Bei der gegenwärtig so tiefstehenden Valuta heißt das geradezu, daß die Entente selbst durch einen solchen Friedensvertrag uns zwingen würde, die Konkurrenten ihrer eigenen Industrien zu werden, und daß sie damit das deutsche Proletariat nötigen würde, gewissermaßen, ich möchte fast sagen, eine ungewollte „Schmutzkonkurrenz" gegen seine eigenen Brüder im Auslande in die Wege zu leiten. An diesen inneren Widersprüchen wird dieser Zwangsfriede zerschellen.

In engstem Zusammenhang mit dem Friedensschluß steht die Frage unserer **auswärtigen Politik.** Es steht fest für uns, daß wir uns des Schutzes des Deutschtums im Ausland mit allen verfügbaren Mitteln annehmen müssen. Was zu uns von Rechts wegen gehört, muß die Bahn zu uns offen finden. Wir halten fest und werden festhalten an dem unverrückbaren Ziel der **Wiedergewinnung** unserer **deutsch-österreichischen Stammesbrüder** für das Deutsche Reich auf friedlichem Wege. (Lebhafter Beifall.) Von diesem Willen beseelt, erheben wir erneut und nachdrücklichst Einspruch gegen die Trennung des deutschen Südtirols von Österreich. (Erneuter Beifall.) Wir werden nicht aufhören, die Wiedergutmachung dieses Unrechts zu fordern. Wir werden

mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der deutschen Minoritäten im Ausland.

Dazu gehört, daß wir auch der Frage der **Auswanderung** eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Mit starker Auswanderung werden wir zu rechnen haben. Wohin soll sie sich wenden? Das darf uns keineswegs gleichgültig sein. Die Auswanderung ist unseres Erachtens zu organisieren. Es gibt Gott sei Dank noch Länder, die deutsche Art und Arbeit schätzen, und, ich bin überzeugt, es werden ihrer im Verlauf des Friedens immer mehr und mehr werden. Unser Auswärtiges Amt wird sich kümmern müssen um diese Dinge und dann Verbindung, recht innige Verbindung mit diesen im Ausland wohnenden Deutschen pflegen müssen.

Unklar liegt die Zukunft vor uns, soweit unser **Verhältnis zu den übrigen Mächten** in Frage kommt. Konkrete Einzelheiten lassen sich deshalb in dieser Hinsicht noch nicht vortragen. Wir können uns zu dieser Frage nur grundsätzlich äußern. Diese unsere grundsätzliche Stellung ist für meine politischen Freunde durch unsere christlich-religiöse Überzeugung gegeben. Von unserem christlichen Sittenideal ausgehend, verurteilen wir alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, unsererseits Feindschaft gegen irgendwelche Völker zu predigen. (Lebhafte Zustimmung beim Zentrum.) Die Formel vom alten **Erbfeind** wollen wir nicht neu aufleben lassen. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum.) Wir wollen nicht, daß neue Völker unsererseits unter diese Kategorie eingereiht werden. Früher waren es die Franzosen; heute will man die Engländer, die Polen, und weiß ich wen sonst noch diesem Register zufügen. Unser Recht wollen wir wahren gegen alle. Deshalb brauchen wir aber keineswegs von vornherein Feindschaft zu predigen. Ich sage das trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten, insbesondere auch hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Polen. Wir sind nun einmal Nachbarn mit dem neuen Polnischen Reich. Wir sind und bleiben wirtschaftlich aufeinander angewiesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine Verständigung liegt darum im beiderseitigen Interesse. Wir haben beide das gemeinsame Interesse, die nationalistischen, chauvinistischen Elemente zu mäßigen und zu dämpfen.

Was soll überhaupt der Leitgedanke unserer auswärtigen Politik sein? Die äußerste Rechte sagt: „der Wille zur Macht". Meine Damen und Herren! Das ist das alte Rezept; aber damit ist die Frage keineswegs beantwortet. Dahinter steht nämlich die andere Frage: reicht auch unsere Macht? Wer verfügt über die größte Macht, wenn man einmal auf diesen Boden die Zukunft stellen will? Wir verfügen sicherlich nicht über die größte Macht.

Aber davon abgesehen, die Frage ist durchaus grundsätzlicher Natur. Wir verkennen keineswegs, daß im Verkehr der Völker irgendeine sichere

Garantie, daß jedem sein wirkliches Recht wird, nicht gegeben ist, daß vielmehr Unrecht sehr wohl möglich und auch wirklich ist, daß insoweit im Notfall auch ein Appell an die Waffen gerechtfertigt sein kann. Wir geben jeder Nation, jedem Staate sein Recht im Rate der Völker. Wir erblicken in der Wahrung dieser nationalen Rechte die Verteidigung einer gottgewollten natürlichen Ordnung.

Aber über der Nation steht uns die Menschheit! (Sehr richtig! im Zentrum.) Aller und jeder Dienst an der Nation ist uns **Dienst an der Menschheit** (sehr gut! im Zentrum), und jedes Kulturvolk erachten wir als berufen zu diesem Menschheitsdienst. Wir sehen in allen Menschen, auch in unseren Feinden, unsere Brüder. (Bravo! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Wenn aber alle nationale Arbeit in der Arbeit an der Gesamtmenschheit gipfelt, dann müssen wir auch danach trachten, das Verhältnis der Nationen zueinander in dieser höheren Einheit zu veredeln. Wir glauben an die Möglichkeit des Fortschritts der Kultur auch auf diesem Gebiet; wir glauben daran und wir erstreben ihn. (Bravo! im Zentrum.)

Nicht der Krieg ist die Triebkraft des Fortschrittes, sondern der Friede (lebhafte Zustimmung im Zentrum), freilich nur jener Friede, der ein Gottesfriede ist, der mit den höchsten Idealen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe sich paart. (Bravo! im Zentrum.) Mit dem christlichen Sittenkodex ist nach unserer Überzeugung einzig und allein das Ideal der Völkerversöhnung vereinbar. (Bravo! im Zentrum.)

Es ist darum auch unser Leitstern für die Außenpolitik. Wir bekennen uns deshalb erneut zu dem Programm eines **Völkerbundes** (Beifall im Zentrum), aber nur eines solchen Bundes, der alle Kulturvölker gleichmäßig und mit gleichen Rechten und Pflichten umschließt. Ob wir einen so gearteten Völkerbund eher erreichen, wenn wir möglichst schnell in den neugegründeten Völkerbund eintreten, oder ob wir besser von außen wirken und warten, bis das Ideal wenigstens annähernd erreicht ist, das ist eine Frage der Praxis. Ich für meine Person wäre geneigt, für den ersten Weg zu plädieren, vorausgesetzt, daß er sich mit unserer Ehre und unseren unveräußerlichen Rechten irgendwie vereinbaren läßt.

Wir freuen uns, feststellen zu können, daß es trotz aller Verirrungen auf diesem Gebiet doch hervorragend religiöse Mächte gewesen sind, die mitten im blutigsten Völkerringen den Gedanken der Völkerversöhnung und Völkerverständigung gepredigt haben. Ich darf hier wohl hinweisen auf die allgemein anerkannte diesbezügliche Haltung des Papstes. Meine politischen Freunde haben den dringenden Wunsch, daß solche religiösen Mächte mit ihrer Stimme zum Frieden immer

mehr Geltung bekommen mögen gegenüber dem Konkurrenzkampf der Völker untereinander. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Und nun neben dieser grundsätzlich wichtigsten Frage unserer Außenpolitik auch einige praktische Wünsche. Ich meine die **Reform des auswärtigen Amts** und unseres **diplomatischen Dienstes.** Sie ist längst gefordert worden, oft genug versprochen worden. Wir hoffen, daß sie nunmehr endlich auch Wirksamkeit werde. Meine politischen Freunde wünschen insbesondere eine andere Organisation des Auswärtigen Amts, eine Organisation nicht nach Materien, wie Wirtschaft, Politik, Presse, wie sie jetzt gegeben ist, sondern eine Organisation nach Ländergruppen. Das allein entspricht unseres Erachtens den Aufgaben des Amtes und gewährleistet auch eine vertiefte Arbeit. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir wünschen ferner eine andere **Besetzung der Außenposten.** Wenn irgendwo — der Herr Außenminister hat darin vollständig recht — das Wort gilt, so gilt es hier: Dem Tüchtigen freie Bahn! (Sehr richtig! im Zentrum.) Keine Privilegien der Reichen müssen hier maßgebend sein. Diese Posten müssen eben den Besten, Tüchtigsten offen stehen. Ich glaube, man dürfte auch unseren Gesandtschaften besondere Sachverständige beiordnen. Ich denke an solche aus Handel und Gewerbe, ich denke aber auch daran, daß aus dem Arbeiterstande insbesondere in den Industrieländern solche Sachverständige mit gutem Erfolg beigeordnet werden könnten. (Sehr gut! im Zentrum.) Die Ausführungen des Herrn Reichsministers geben uns die Hoffnung auf Erfüllung dieser Wünsche.

Unsere Geltung im Ausland wird wesentlich bedingt von dem **Wiederaufbau unserer Wirtschaft.** Eine einfache Formel, ein Allheilmittel für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft gibt es nicht. Es ist auch keineswegs bloß eine wirtschaftliche Frage. Wir werden ein offenes Auge haben müssen für die konkreten Bedürfnisse unserer Wirtschaft im einzelnen. Das ist die allein mögliche Lösung. Unsere Wirtschaft hungert nach Lebensmitteln, vor allem nach Fetten, nach Futtermitteln, unsere Wirtschaft hungert nach Rohmaterialien, vor allem nach solchen für unsere Kleidung, nach Rohmaterialien, die unserer Industrie wieder Arbeit geben. Unsere Wirtschaft hungert nach Kredit, der die Einfuhr ermöglicht und unsere Valuta erhöht. Unsere Wirtschaft hungert endlich vor allem nach Arbeitsleistung, die die Voraussetzung von allem anderen ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Daraus ergeben sich eine Reihe unmittelbar praktischer Forderungen. Die erste Forderung heißt: möglichste **Steigerung unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion** bis zu ihrer Höchstleistung. Früher haben wir uns gestritten, ob eine solche Politik wirtschaftlich sei oder nicht. Heute kann darüber kein Zweifel bestehen. Darum Beschaffung

der nötigsten Düngemittel, großzügige genossenschaftliche Organisation der Erzeugung, Kultivierung von Ödland, Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeit durch Verständigung unter den beiderseitigen Organisationen, Abschluß und Sicherung von Tarifverträgen, ländliche Siedelung und dergleichen mehr. Insbesondere die Tarifverträge und ihre strenge und gewissenhafte Durchführung halten wir für das beste Mittel, Ernteſtreiks vorzubeugen. Auch die Bildung der Preise für landwirtschaftliche Produkte muß sich unter Beachtung der allgemein gültigen Wirtschaftsgesetze vollziehen. Wir verkennen die Schwierigkeit gerade dieser Frage keineswegs. Sie liegt vor allem darin begründet, daß bisher neben den amtlichen Höchstpreisen eben die Schleichhandelspreise bezahlt worden sind und daß neben dem amtlichen Verkauf ein mehr oder minder großer freihändiger Verkauf einherlief. Wenn das auch nicht allgemein für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gilt, es gilt doch für ungeheuer viele landwirtschaftliche Betriebe. Landwirtschaft und Landwirtschaft ist eben nicht immer das gleiche. Wir sind der Überzeugung, daß hier der stufenweise Abbau der Zwangswirtschaft neben der Einfuhr ausländischer Lebensmittel und der Aufhebung der Blockade automatisch auf die Dauer Abhilfe schaffen wird, und wir begrüßen unter diesem Gesichtspunkt auch die Maßnahmen der Regierung und des Wirtschaftsausschusses, die diesen Abbau der Zwangswirtschaft bereits in die Wege geleitet haben. (Bravo! im Zentrum.)

Neben der Eigenproduktion kommen wir vorderhand naturgemäß ohne **ausländische Nahrungsmittel,** besonders auch ohne ausländische Fette und Futtermittel, nicht aus.

Neben den Lebensmitteln müssen wir auch für **ausländische Rohprodukte** sorgen. Unsere Feinde geben sich die größte Mühe, den deutschen Markt mit Fertigfabrikaten zu überschwemmen, und besonders die Westgebiete, unsere Rheinlande, leiden unter dieser Entwicklung. Wir können das nicht gänzlich hindern. Aber wir haben das größte Interesse daran, unsere Zollgrenze im Westen möglichst bald wieder aufzurichten und zu sichern und eine gewisse Ordnung in unserer Einfuhr im Interesse des Aufbaues unserer Wirtschaft wieder hineinzubringen.

Wichtiger noch als die Einfuhr ausländischer Rohmaterialien ist die **Ausnutzung** unserer **heimischen Naturkräfte.** Hier sind noch ungeahnte neue Werte vor allem durch Ausnützung unserer Wasserkräfte, zu erschließen. Hier öffnet sich auch ein durchaus geeignetes Feld für die Bewirtschaftung durch den Staat. Hier haben wir die Gelegenheit zu einer wirklichen und praktischen Sozialisierung. Wir begrüßen darum die Ankündigungen der Regierung in dieser Richtung.

Wir freuen uns durchaus, daß das Reich das Monopol des Transportes und der Verteilung der elektrischen Kraft an sich nimmt. Wir sehen darin eine wirtschaftliche und eine soziale Großtat zugleich. Wir sind der Überzeugung, daß dadurch eine ungeheure Ersparnis er-

leicht werden kann, vor allem an Kohlen und Koks, an denen ohnehin unsere Wirtschaft immer noch schweren Mangel leidet. Wir hoffen, daß auf diesem Wege insbesondere eine gleichmäßige Übertragung der wichtigen elektrischen Kraft über das ganze Reich sich ergeben wird. Dadurch werden sich neue Kraftquellen für die Betriebe auch unserer Landwirtschaft bis in den kleinsten Bauernbetrieb hinein erschließen, neue Kraftquellen auch für die Betriebe des Kleingewerbes und des Handwerks.

Im Zusammenhang damit begrüßen wir auch die gerade für diese Elektrizitätswirtschaft wichtige **Verstaatlichung des Braunkohlenbergbaues.** Wir begrüßen es, daß das Reich auch ein wichtiges Erzlager in seine Hand bekommt. Der Braunkohlenbergbau ist ein übersichtlicher Betrieb. Solche Werke sind schnell zu errichten, und gegen ihre Bewirtschaftung durch den Staat erheben sich darum die wenigsten Bedenken, weniger jedenfalls als gegen eine Bewirtschaftung des gesamten Kohlenbergbaues durch den Staat, die im Augenblick allerdings großen Bedenken begegnet. Freilich ich persönlich möchte mich deshalb durchaus noch nicht als grundsätzlichen Gegner jeder irgendwie gearteten Verstaatlichung auch des Kohlenbergbaues aussprechen.

Wir wollen übrigens auch nicht übersehen, daß noch beträchtliche **Rohmaterialienvorräte von der Kriegswirtschaft** übrig sind. Wir sind der Regierung dankbar, daß sie hier endlich einer unangebrachten Vorratswirtschaft steuert. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Heraus mit allem diesen Material für unsere Wirtschaft (Zustimmung im Zentrum und rechts), damit nicht immer mehr und mehr Werte verloren gehen und noch größere Verluste für das Reich entstehen. (Erneute Zustimmung.) Wir müssen freilich gleichzeitig auch davor warnen, daß unser Volk im Lande allzuviel von diesen Vorräten erhofft. Vor allem müssen die **Kriegsgesellschaften** endlich einmal je schneller desto besser verschwinden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Was die an Auswüchsen und Korruptionen gezeitigt haben, ist nicht zu beschreiben. (Zustimmung.) Hier würde sich auch eine überaus dankbare Aufgabe für den Staatsgerichtshof ergeben. (Erneute Zustimmung im Zentrum.)

Und dann die rechte Verteilung der noch vorhandenen Vorräte, damit sie vor allem den stillgelegten Betrieben und auch dem schwer geprüften Klein- und Mittelgewerbe und unserem Handel zugute kommen! Das ist ebenso eine überaus wichtige Forderung.

Wir brauchen ferner **Kredit,** brauchen Kredit zur Wiederherstellung unserer Wirtschaft, vor allem auch Auslandskredit. Wer erhält ihn? Das Reich? Vorläufig leider Gottes nicht, wohl aber der Private, wenn nur erst unser Außenhandel seiner Fesseln beraubt ist, und wenn nur

erst im Innnern das Wirtschaftsleben wieder von neuem aufblüht. (Sehr wahr! im Zentrum.) Darum braucht unsere Parole nicht auf schrankenlose Ein- und Ausfuhr zu lauten; aber die bisherige Fesselung unseres Außenhandels muß unbedingt beseitigt werden. Sie hat uns heute schon Millionen und abermals Millionen geschadet. Das darf so nicht mehr weitergehen.

Die **Devisenordnung** soll fallen. Wir begrüßen es, daß nunmehr auch der legitime Außenhandel wieder freie Bahn erhalten soll.

Unser Kredit wächst ferner mit einer gesunden Steuerpolitik, insbesondere einmal mit der **Beseitigung der Überfülle von Papiergeld.** Daran hätten wir unseres Erachtens schon viel früher herangehen müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das Finanzministerium hat nunmehr mit Energie diese Aufgabe in die Hand genommen. Das kann nur den Beifall aller finden, die es gut mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens meinen. Der Zugriff ist hart; aber es ist leider eine Notlage vorhanden. Das harte Muß zwingt uns dazu.

Was wir insbesondere fordern, ist, daß in der **Steuergesetzgebung** der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit möglichst vollständig zur Durchführung gelangt. (Bravo! im Zentrum.) Wir denken ihn insbesondere auch dadurch durchzuführen, daß das **Kinderprivileg** seine Auswirkung findet bei der direkten Steuergesetzgebung. (Zustimmung im Zentrum.) Es gehört zur Durchführung des Gedankens der sozialen Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung, dann aber ganz besonders die allerschärfste Bekämpfung der Steuerhinterziehungen und jedweder Steuerflucht. (Sehr gut! im Zentrum.)

Was wir leisten müssen, ist eine beschleunigte **Erledigung der reifen Steuerprojekte.** (Bravo! im Zentrum.) Wir müssen unbedingt möglichst bald unseren Etat in Ordnung bringen, wir müssen aus der fortgesetzten Vermehrung der schwebenden Schuld heraus. An das ganze Volk müssen wir appellieren, daß es großmütig dem Reiche die Opfer bringt, die es nun einmal in seiner Not fordern muß. Freilich — vergessen wir auch das Sparen nicht! Bisher hat man nicht den sicheren Eindruck, daß nach der Seite alles mögliche geschieht, weder im privaten Leben noch im öffentlichen Leben des Staates und des Reiches. (Zustimmung im Zentrum.)

In dem Zusammenhang mit den Kreditfragen dann noch ein ganz kurzes Wort über die **Planwirtschaft.** Meine politischen Freunde sind grundsätzliche Gegner des individualistischen Wirtschaftsprinzips. Wir lehnen den Ruf nach absoluter Freiheit der Wirtschaft aus prinzipiellen Gründen ab; wir lehnen ihn aber auch aus praktischen Gründen ab in der gegenwärtigen Lage unserer Volkswirtschaft. Wir sind grundsätzlich für eine geordnete Wirtschaft; wir sind darum auch keine grundsätzlichen Gegner einer gebundenen Wirtschaft. Wir haben immer eine berufs-

ständische Organisation zur Regelung des Wirtschaftslebens empfohlen. Wir sind insofern auch der Meinung, daß mancher gute Gedanke in der Wissellschen Planwirtschaft steckte (sehr wahr! im Zentrum), und zwar insoweit sich diese Planwirtschaft auf die organische Entwicklung unseres Wirtschaftslebens aufbaute. Gleichwohl konnten wir dem Gesamtplan des früheren Wirtschaftsministeriums und seiner Politik nicht folgen. Dabei haben uns zwei Gründe geleitet. Wir erachten im Augenblick unsere Wirtschaft für krank, sie ist blutleer, und ihr muß zunächst einmal das Blut von Rohstoffen, von Arbeit, von Lebensmitteln zugeführt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Mit einem solch kranken Körper, wie er gegenwärtig vor uns steht, lassen sich keine Wissellschen Experimente machen. (Sehr gut! im Zentrum.) Wir sind der Meinung, daß die Organisation unseres Wirtschaftslebens nicht von oben herab gegeben werden kann, wir sind der Überzeugung: sie muß von unten herauf wachsen, dazu kann das Reich mithelfen, aber es kann nicht selbst der Reorganisator von oben herab sein. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die letzte und wichtigste Vorbedingung einer Gesundung unserer Wirtschaft ist die **Steigerung des Arbeitseffekts.** Wie soll die erreicht werden? Ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, mit Reden und wissenschaftlichen Abhandlungen wird sie schwerlich zu erreichen sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Vielleicht mit politischen Maßnahmen? Zum Teil ja! Ich rechne zu diesen politischen Maßnahmen zuvörderst die rechte Behandlung unserer **Ernährungs-** und **Bekleidungspolitik.** Ich möchte wünschen, daß unserem deutschen Volke, insbesondere dem armen Volke, das unter den Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung so bitter gelitten hat, im Herbst, wenn die Ernte erst da ist, einmal regelrecht satt zu essen gegeben würde, und selbst wenn es auf Kosten unserer Vorratswirtschaft für das nächste Jahr gehen müßte, dann würde ich diese Maßnahme zur Gesundung des Geisteslebens unseres Volkes durchaus empfehlen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist auch mit Freude zu begrüßen, daß durch den Beschluß der Wirtschaftskommission Vorsorge getroffen wird, daß insbesondere die arme Bevölkerung mit dem nötigen Schuhmaterial und Bekleidungszeug in dem bevorstehenden Winter versorgt wird.

Eine zweckmäßige Erledigung der **Arbeitslosenfürsorge** halten wir für dringend geboten. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Wenn der Arbeitsmarkt wieder aufleben und wenn es besser werden soll mit der Arbeitswilligkeit unserer Bevölkerung, dann muß hier überall Wandel geschaffen werden. Die Geldunterstützung muß abgebaut werden (sehr richtig! im Zentrum), und statt dessen müssen Lebensmittel, Miete gegeben werden, und es muß eine bessere Kontrolle der Arbeitslosenfürsorge eintreten. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es darf nicht vorkommen, daß zu gleicher Zeit hohe Arbeitslosenunterstützung bezogen und gleichzeitig hohe Verdienste mit Schleichhandel und dergleichen gemacht werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.) Nichts macht sich heute bitterer fühlbar, als daß wir dem Problem der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung nicht früher in Zeiten des Friedens nähergetreten sind. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Hätten wir damals eine Versicherung geschaffen, die getragen worden wäre von den unmittelbar Beteiligten, dann würden wir in dieser Zeit diese furchtbaren Schwierigkeiten nicht gehabt haben (sehr richtig! im Zentrum), und ich bin der Meinung, daß auch jetzt, selbst in dieser harten Zeit, das Ministerium sich dieser Frage mit Ernst zuwenden müßte. Wir werden die Arbeitslosenfürsorge in der kommenden Zeit doch nicht entbehren können, und es ist besser, wir lösen dieses Problem auf dem Wege der Versicherung, an der die Interessierten beteiligt sind, als daß es auf dem Wege geschieht, wie es bisher gegangen ist, daß die Gemeinden, das Reich und die Staaten allein die Last aufgebürdet bekommen.

Zu den Maßnahmen, welche die Arbeitswilligkeit steigern müssen, gehört auch die Bekämpfung der **wilden Streiks**. Wir sind grundsätzlich Gegner jedes politischen Streiks (sehr richtig! im Zentrum), und wir müssen leider feststellen, daß diejenigen Streiks, die heute als wirtschaftliche Streiks frisiert werden, tatsächlich in den meisten Fällen doch politische Streiks sind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie treten nur in einer wirtschaftlichen Verkleidung auf. Es ist ein Frevel am Volk; wir setzen damit alles aufs Spiel: die Lebensmittelversorgung, die Gesundung unserer Wirtschaft, unser politisches Dasein.

Wie sollen wir helfen? Vielleicht mit einem **Streikverbot**? Ich habe die allergrößten Bedenken dagegen, und alle meine politischen Freunde halten mit aller Entschiedenheit an der Überzeugung fest: das erste, was passieren würde, wäre, daß gegen ein solches Streikverbot ein neuer Streik inszeniert würde. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein gutes Mittel gegen wilde Streiks scheint mir die Festigkeit der Arbeitgeber zu sein, ein zweites gutes Mittel die Energie der Regierung, überall dort, wo sie als Arbeitgeber in Frage kommt, wo sie Arbeitswillige zu schützen hat und wo sie dem politischen Aufruhr zu steuern berufen ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir entnehmen der Regierungserklärung den erfreulichen Entschluß zu dieser Energie. Eine völlige Gesundung unserer Arbeitsleistungen und Wiederherstellung des Arbeitswillens der Bevölkerung können nur die Arbeiter selber bringen. Sie wird uns erst dann werden, wenn alle Arbeitskräfte, ganz gleich, an welcher Stelle unserer Wirtschaft sie stehen, aus Pflichtgefühl ihre Arbeitskraft wieder voll ausnützen. (Sehr richtig!) Wir müssen in alle Welt hinausrufen und müssen es immer wieder und wieder unterstreichen: die **Arbeit ist sittliche Pflicht!** (Lebhaftes Bravo! im Zentrum.) Keinerlei opportunistische Erwägungen können hier auf die Dauer helfen. Wir halten es moralisch

für unverantwortlich, unserer Wirtschaft die Arbeitskräfte zu entziehen, wie es heute leider im weiten Maße geschieht.

Freilich wäre es verfehlt, die Handarbeiter allein dafür verantwortlich zu machen. Verantwortlich dafür sind auch eine ganze Menge äußerer Umstände. Wenn ich zum Beispiel an den Bergbau denke, so ist während des Krieges ja ein starker Raubbau getrieben worden. Daß der Bergbau jetzt in Friedenszeiten nicht sofort die alte Ausbeute liefern kann, ergibt sich ohne weiteres aus diesem Umstand. (Sehr richtig!) Die Maschinen sind stark abgebraucht, noch nicht wieder durch neue ersetzt worden, eine Menge Arbeitskräfte haben dem Bergbau den Rücken gekehrt. Man muß auch an diese äußeren Umstände denken und nicht bloß Steine auf die Arbeiter werfen. Man wird in einzelnen Fällen auch untersuchen müssen, ob es wirklich nur die ausführende Arbeit ist, wo es am Arbeitswillen gebricht. (Sehr richtig!) Wenn heute Hunderte und Tausende Bestellungen der einfachsten und notwendigsten Gebrauchsmittel für Post und Eisenbahn nicht oder nur in ganz verschwindendem Maße trotz monatelanger Bestellung erfüllt werden, dann ist doch ernstlich zu prüfen, wo die Arbeitshemmnisse eigentlich liegen, ob sie wirklich bloß bei der ausführenden Arbeit sich vorfinden. Wir appellieren nochmals an alle Arbeitskräfte, an die schaffenden, an die organisierenden, an die ausführenden, den Pflichtgedanken wieder in Wort und Beispiel in den Vordergrund zu stellen. (Bravo!) Auch hier muß sich die Weltanschauung letzten Endes bewähren.

Ebenso wichtig wie die Erneuerung unserer Wirtschaft — und damit bin ich am letzten Teil meiner Ausführungen — ist die **Neuordnung unseres Staatslebens.** Ihr dient die wichtigste Arbeit unserer Regierung und unserer Nationalversammlung: die Schaffung der neuen **Reichsverfassung.** Wir stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange auf Einzelheiten der neuen Reichsverfassung einzugehen. Ich beschränke mich auf einige wichtige Feststellungen über die Politik meiner politischen Freunde auf diesem Gebiete.

Die werdende Reichsverfassung bringt uns zunächst eine neue Regierungsform. Wir stellen uns einmütig auf diesen neuen Boden und nehmen die Verfassungsform des Freistaates an. Wir nehmen sie praktisch an, ohne deshalb dem prinzipiellen Standpunkt des einzelnen irgendwie Eintrag zu tun. Auch dabei entnehmen wir die Richtschnur unseres Handelns aus unserer religiösen Überzeugung. Sie verpflichtet uns in keiner Weise auf diese oder jene Verfassungs- und Regierungsform; sie verpflichtet uns lediglich, die praktisch zu Recht bestehende staatliche Ordnung zu schützen. Unser Verhältnis zum Staat betrachten wir als einen natürlichen, gottgewollten Pflichtenkreis. Wir kommen dieser sittlichen Pflicht nach, wenn wir uns nach Kräften bemühen, auch die

jetzige neue Ordnung im Interesse des Gesamtwohls zu stützen, damit überhaupt Ordnung herrsche und nicht das Unheil noch größer werde, als es leider ohnehin schon ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dieser Pflicht kommen wir gegenüber der staatlichen Autorität schlechthin nach, solange sie uns nichts zumutet, was gegen unser Gewissen verstößt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist Aufgabe der Träger der staatlichen Autorität, solche Konflikte zu vermeiden.

Die neue Verfassung, meine Damen und Herren, kommt in einer Zeit zustande, in der sich das Staatsleben Deutschlands infolge der Ereignisse von 1918 noch in scharfer Gärung befindet. Es haftet ihr deshalb der Charakter einer gewissen Übergangsgesetzgebung an. Dies ist kein Vorwurf für ihre Väter, auch nicht für die Nationalversammlung, die sie beschließen muß; die Verhältnisse zwingen zu einer solchen Lösung.

Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Ordnung des **Verhältnisses der Länder zum Reich.** Auf dem bisherigen Rechtsboden bestehen zu bleiben, war unseres Erachtens unmöglich. Viele Voraussetzungen des alten Rechtes waren gefallen, und die harten Notwendigkeiten des verlorenen Krieges zwangen zu einer Stärkung der Reichskompetenz. Unsere Ansicht geht dahin, daß auch hier die organische Entwicklung der Dinge die endliche Lösung der Dinge bringen muß. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ihr darf aber durch die neue Verfassung der Weg nicht verbaut werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das hat die vorliegende Verfassung auch nicht getan. Wir dürfen aber die Selbständigkeit der Länder nicht mehr beschneiden, als die Not des Reiches es verlangt (sehr richtig! im Zentrum), und in demselben Maße, wie das Reich, insbesondere auf dem steuerlichen Gebiete, in die bisherigen Kompetenzen der Länder eingreift, muß es seinerseits für die unabweisbaren Bedürfnisse der Länder sorgen. Einen völlig zentralistisch regierten und verwalteten Einheitsstaat lehnen wir nach wie vor ab. (Bravo! im Zentrum.) Der Stammeseigenart der verschiedenen deutschen Stämme muß die deutsche Reichsverfassung nach wie vor Licht und Luft belassen. (Bravo! im Zentrum.)

Noch ein letztes Wort zur wichtigen Frage des **Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule** zueinander! Die Reichsverfassung geht auch auf diesem Gebiete völlig neue Wege, wenigstens in der Fassung, wie sie jetzt aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Meine politischen Freunde haben auf Grund der bekannten Verständigung mit der sozialdemokratischen Mehrheit diesen neuen Weg eröffnet. Eine gewisse Presse, die ich hier nicht näher zu charakterisieren brauche — sie ist sattsam bekannt und entsprechend gewertet — (sehr richtig! im Zentrum) hat im

Bunde mit anderen Kräften, deren Hauptsorge auch nicht gerade darin besteht, Volk und Vaterland zur Ruhe kommen zu lassen (lebhafte Zustimmung im Zentrum), mit allen Mitteln demagogischster Art gegen diese neue Erledigung der Schulfrage das Volk aufzureizen versucht. (Hört! hört! und Sehr wahr! im Zentrum.) Es gibt leider immer noch Kreise, die mit kulturkämpferischen Leidenschaften politische Geschäfte machen wollen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Man hat von „Finsterlingen" geredet, denen Deutschland ausgeliefert werden solle. Man hat die bisherigen Beschlüsse zu diskreditieren gesucht mit alter, bekannter Zentrumshetze. Man hat gesagt, „wer mit dem Zentrum aus einer Schüssel essen wolle, der müsse einen langen Löffel haben". So heißt es in der betreffenden Presse. (Heiterkeit im Zentrum. — Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) — „Sehr richtig!" wird dazwischen gerufen. Meine Herren! Noch wichtiger als die Frage der Länge des Löffels ist die Frage der Reinlichkeit des Löffels. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Da muß ich denn doch sagen: es gibt draußen im Lande gewisse Leute, die mit so unreinen politischen Löffeln an das politische Mahl kommen, daß einem der Appetit vergeht, sich mit solchen Leuten an den politischen Tisch zu setzen. (Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Zur Sache kurz folgendes. Wir stehen in der **Schulfrage** vor einem **Dilemma**. Auf der einen Seite macht der Staat seine Interessen auf dem Schulgebiet geltend, der Staat, der seit dem Untergange der mittelalterlichen Ständeverfassung immer mehr an Bedeutung und Machtvollkommenheit gewinnt, der Staat, der als solcher immer mehr leistet, der aber auch immer höhere Anforderungen an seine Glieder stellt und deshalb auch seine Glieder immer straffer und einheitlicher zusammenfaßt. Der liberale Staatsgedanke war in dieser Entwicklung nur eine vorübergehende Erscheinung. In Konsequenz dieser Entwicklungsreihe liegt der Gedanke der **staatlichen Einheitszwangsschule.** Dieser Entwicklungsreihe steht aber eine andere gegenüber, die genau umgekehrt verläuft. Der Ständestaat des Mittelalters fußte auf einer einheitlichen, gottgläubigen Weltanschauung. Nach seinem Zerfall scheiden sich die Geister nach der religiösen Seite immer mehr und mehr, zunächst nur nach verschiedenen Bekenntnissen, dann auf dem Boden unterschiedlicher Bekenntnisse auch territorial — ich erinnere an den Satz „cuius regio, eius religio" — später auch nach Glaube und Unglauben in ein und demselben Staat, in ein und derselben Gemeinde. Infolgedessen tritt dem Verlangen des Staates — Staat hier als Organisation genommen — nach einer einheitlichen Schule das Verlangen der geistig, religiös unterschiedlich gerichteten Eltern nach verschieden gearteten Schulen gegenüber. Also Konflikt zwischen einer und abstrakter Staatsräson auf der einen Seite und der Gewissensfreiheit der Staatsbürger auf der anderen Seite. (Sehr gut! im Zentrum.)

Wie sollen wir aus diesem Dilemma heraus? Es gibt nur einen befriedigenden Weg, das ist der Weg der Unterscheidung zwischen den Forderungen, die der Staat in seinem Interesse allen Kindern gegenüber im Schulaufbau verwirklichen muß — die soziale Einheitsschule — und den Dingen, die je nach der Weltanschauung der Eltern im Schulbetriebe unterschiedlich zu gestalten sind (sehr richtig! im Zentrum), die unterschiedliche Erziehungsschule je nach der Weltanschauung der Eltern. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dabei muß die Schule in all ihren Fächern und Lehrzweigen stets als ein Ganzes betrachtet und gewertet werden; denn wir wollen keine reine Bildungs-, sondern wir wollen eine Erziehungsschule. (Bravo! im Zentrum.) Und wir müssen sie wollen insbesondere bei der Volksschule, die die jüngsten Jahrgänge unserer Jugend erfaßt. Die Erziehung läßt sich nun einmal nicht von Religion, Weltanschauung und religiöser Lebensanschauung trennen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auf dem Boden dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache ist die Lösung in der Schulfrage aufgebaut, wie sie nunmehr in zweiter Lesung der Reichsverfassung beschlossen worden ist. Wir sehen darin kein **Kompromiß** gewöhnlicher Art, wir können darin noch weniger ein „Handelsgeschäft" erblicken, wie man es so gern abstempeln möchte. Wir sehen in dieser Lösung eine staatskluge und insofern beste, praktische und dauernde Lösung dieser schwierigen Fragen (sehr richtig! im Zentrum), und ist sie das Ergebnis politischer Toleranz. (Bravo! im Zentrum.) Ich kann mich nur wundern, wie in der demokratischen Partei über diesen Gedanken Lachen entstehen kann. (Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Niemand hat gelacht. Es steht wohl in Ihrem Manuskript?! Kein Mensch hat gelacht!) — Bitte, meine Herren, Sie dürfen das Manuskript — (Zurufe: Unerhört!) Wenn Sie mir einen Augenblick Ruhe gestatten wollen, will ich Ihnen antworten: Sie dürfen das Manuskript daraufhin nachsehen. Wer gelacht hat, das war der frühere Herr Minister, der in der zweiten Bank vor Ihnen sitzt. (Abgeordneter Dr. Dernburg: Ich verbitte mir, von Ihnen koramiert zu werden!) Ich habe gute Augen. Mir ist zugerufen worden, es hätte niemand gelacht. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, es stände in meinem Manuskript, da muß ich mich verteidigen. Das Recht steht mir doch zu.

Ich wüßte nicht, meine Damen und Herren, auf welchen anderen Standpunkt wir uns stellen sollen in einer Zeit der Gewissensfreiheit gegenüber dem staatlichen Zwange, in einer Zeit, in der diese Gewissensfreiheit zu den heiligsten Errungenschaften gehört, und in einer Verfassung, die diese Gewissensfreiheit feierlich proklamiert. Jede andere Lösung würde zu einer politischen Vergewaltigung irgendeines Teils unserer Bürger führen. Auch das Programm der demokratischen Partei mit seiner Verallgemeinerung der Simultanschule würde meines Er-

achtens zu diesem Gewissenszwang führen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist auch durchaus unzutreffend, daß das von den Demokraten getragene Kompromiß der Kommission eine bessere Lösung gewesen wäre; im Gegenteil, ich erblicke gerade darin sehr große Mängel, insbesondere sehe ich daran den Mangel eines rein äußerlichen Kompromisses. Es war ein Herumdrücken um die Lösung des Problems, ein Verlegenheitsprodukt, eine Halbheit. Die Lösung sollte bekanntlich hinausgeschoben werden auf die kommende Gesetzgebung, und dabei war nicht einmal gesagt, ob denn nun eigentlich die Reichsgesetzgebung die Lösung bringen sollte oder die Landesgesetzgebung.

Ich gestehe zu, es bleibt auch bei unserer Lösung ein sehr schwerer — das will ich ruhig sagen — „Schönheitsfehler" in unserer Schulverfassung übrig; es bleibt übrig die Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens. Aber, meine Damen und Herren, die liegt nun einmal in der Vielgestaltigkeit von Religion und Weltanschauung in unserem Volke begründet. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diese Tatsache ist doch gegeben, und die können wir nicht ändern. Aber diese Vielgestaltigkeit des Schulwesens hat auf der anderen Seite auch ihren Wert. Ich sehe den Wert in erster Linie darin, daß wir auf diesem Wege an einem neuen Kulturkampf um die Schule vorbeikommen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn etwas wichtig für uns ist, dann ist es jedenfalls dies. Meine politischen Freunde und ich würden es aufs tiefste bedauern, wenn in dem neuen Deutschland, das wir jetzt aufzubauen im Begriffe stehen, in dem neuen demokratischen, freiheitlichen Deutschland ein Kampf für und gegen Vergewaltigung der religiösen Überzeugung auf dem Schulgebiet entbrennen sollte. (Zustimmung im Zentrum.)

Was sollte daraus werden für unser vielgeprüftes Volk in diesen Stunden, ganz besonders auch in den gefährdeten Gebieten unseres Vaterlandes? Die verschiedenen Richtungen können, wenn die Einigung, wie sie jetzt vorliegt, Gesetz wird, durch die Tat beweisen, wer den besten Weg zum Heil des Volkes in Bildung und Erziehung gewählt hat. Wir werden gewiß hier und da Propaganda in den einzelnen Städten für oder gegen die oder jene Schule bekommen Aber diese Auseinandersetzung wird dann friedliche Bahnen einschlagen, weil die Unterlage für eine friedliche Entwicklung in einer solchen Gesetzgebung gegeben ist. Ein solcher Kampf will mit Geistesmitteln ausgefochten werden und nicht mit den Mitteln staatlicher Allmacht.

Hoffentlich gelingt es dem Hause, die Verfassung bald zu verabschieden. Dann darf die deutsche Nationalversammlung von 1919 ruhigen Herzens vor den Richterstuhl der Weltgeschichte treten. Welche gesetzgebende Körperschaft hätte unter so schwierigen Verhältnissen solches geleistet, wie es dann der Fall ist, wenn diese Verfassung Gesetz ist? Regierung und Volksvertretung haben ihr möglichstes in dieser Zeit getan. Es ist eine Notverfassung schnell geschaffen worden, eine Re-

gierung ist ordnungsmäßig gebildet worden. Dieser Regierung ist es gelungen, unser Volk vor neuen Revolutionen zu bewahren. Die deutsche Nationalversammlung konnte in der wahrhaftig verhältnismäßig geringen Spanne Zeit eine neue Grundlage für unser Verfassungsleben geben. Diese Grundlage konnte gesetzliche Fortschritte bringen, konnte einer neuen Zeit die Wege ebnen. Meine politischen Freunde sind entschlossen, an dieser aufbauenden Arbeit nach wie vor teilzunehmen, aus Pflichtgefühl teilzunehmen, im Interesse des Ganzen, den Blick nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts gerichtet. (Bravo! im Zentrum.)

Wir billigen das Programm der Regierung und werden mit allen Kräften an seiner Verwirklichung mitarbeiten. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem preußischen Herrn Landwirtschaftsminister Braun.

Braun, preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Behrens zur Interpellation Arnstadt und Genossen hätten mir keine Veranlassung gegeben, in die Debatte einzugreifen, um so mehr, als ich den Forderungen, die er am Schlusse seiner Rede aufgestellt hat, im wesentlichen zustimme. Aber der Herr Abgeordnete Dusche hat bei der Begründung der Interpellation Heinze und Genossen mich und Beamte meines Ministeriums in einer Weise angegriffen, die mich zwingt, die Frage des **Landarbeiterstreiks** noch etwas eingehender in diesem Hause zu behandeln, als es nach den erschöpfenden Auseinandersetzungen vor der preußischen Landesversammlung erforderlich gewesen wäre.

Der Herr Abgeordnete **Dusche** erklärte in seiner gestrigen Rede: „Man sollte erwarten, daß der **preußische Landwirtschaftsminister** sich der Verantwortung bewußt ist. Das ist nicht der Fall." Dann sagte er weiter: „Man hätte erwarten müssen, daß der preußische Landwirtschaftsminister Vorbeugungsmittel gegen den Streik ergriffen hätte. Das hat er nicht getan." Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dusche nur eine Spur von dem Verantwortlichkeitsgefühl, das er mir zu Unrecht abspricht, hätte, dann würde er nicht derart leichtfertig so schwerwiegende Behauptungen aussprechen, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie irgendwie zu beweisen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe, meiner Verantwortung wohl bewußt, bereits vor Monaten die Gefahr eines Landarbeiterstreiks ins Auge gefaßt und habe auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Ich habe bei den Erwägungen darüber, welche Maßnahmen geeignet wären, diese Ge-

fahr von unserem Volke abzuwenden, insbesondere die eine Tatsache vorangestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter die allerrückständigsten und unbefriedigendsten sind, und daß es demgemäß, wenn Maßnahmen zur Vereitelung von Streiks Erfolg haben sollen, in erster Linie darauf ankommt, die berechtigten Forderungen der Landarbeiter zu befriedigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In dieser Richtung habe ich meine Maßnahmen ergriffen. Ich habe im engen Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitnehmerverbänden und auch unter Zuziehung der Arbeitgeberverbände darauf hingearbeitet, wirtschaftsfriedliche **Tarifvereinbarungen,** wie sie in der Industrie schon in weitem Maße bestehen, auch in der Landwirtschaft zum Durchbruch zu bringen. Ich habe vor langer Zeit schon für die Arbeiterfragen einen besonderen Referenten in meinem Ministerium eingesetzt, der sich lediglich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, Tarifvereinbarungen auch in der Landwirtschaft zustande zu bringen. Das Ergebnis seiner Tätigkeit ist, daß in der Tat in den weitesten Gebieten des preußischen Staates derartige Tarifvereinbarungen zustande gekommen sind, und daß dort, soweit sie loyal von beiden Seiten gehalten werden, auch in der Tat Ruhe in der Landwirtschaft herrscht. Ich habe weiter aber durch mehrfache Erlasse die zuständigen örtlichen Behörden ersucht, schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß bei den Schlichtungsausschüssen landwirtschaftliche Spruchkammern in geordnetem, gesetzlich vorgeschriebenem Verfahren eingesetzt werden, damit, wenn gleichwohl Konflikte ausbrechen, sie in geordnetem Verfahren beigelegt werden können. Leider ist diesen Erlassen nicht überall Folge gegeben worden. Örtliche Beamte, die jahrzehntelang darauf eingestellt waren, die Landarbeiterorganisationen auszuschließen, energisch zu bekämpfen, haben sich nicht so schnell umstellen können. Es hat ihnen zum Teil die Fähigkeit, zum Teil auch der gute Wille gefehlt. Aber das eine ist zu konstatieren, daß dort, wo nicht unverständige Arbeitgeber den Abschluß von Tarifverträgen vereitelt haben, solche von Organisation zu Organisation zustande gekommen sind und daß dort in der Tat auch Ruhe herrscht und von Streiks in wesentlichem Umfang bisher keine Rede ist.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß es in **Pommern** nicht so gewesen ist. Denn dort haben wir es mit einer Arbeitgebergruppe in der Landwirtschaft zu tun, die an dem alten „Herrn-im-Hause-Standpunkt" noch festhält, als wäre kein Krieg, als wäre keine Revolution gewesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Damen und Herren! Ich muß auf diese Sache etwas ausführlicher eingehen, weil diese Vorgänge in Pommern in der Tat unser ganzes Wirtschaftsleben mit einer gewaltigen Katastrophe bedrohten, und es notwendig ist, sich hier Klarheit darüber zu verschaffen, welche Gründe bei der Bewegung, die in Pommern unter

der Landarbeiterschaft ausgebrochen war, mitgesprochen haben. Es ist notwendig, sich Klarheit zu verschaffen, um für die Zukunft derartigen Vorkommnissen vorzubeugen.

Diese pommersche Arbeitgebergruppe, von der ich sprach, die alles daran gesetzt hat, Tarifverträge zu vereiteln, hat sich in dem **Pommerschen Landbund** zusammengeschlossen unter Leitung eines Herrn **v. Dewitz.** Als politischen Kern dieses reaktionären Gebildes hat Herr v. Dewitz noch einen sogenannten Pommernklub geschaffen, eine geheime Gesellschaft, die in ihren Richtlinien von ihren Mitgliedern christlich-monarchische, deutsch-völkische Gesinnung verlangt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), Juden und Katholiken von der Mitgliedschaft ausschließt (hört! hört! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten), den Mitgliedern ausdrücklich Verschwiegenheit auferlegt und zur Pflicht macht und sie deshalb auch ersucht, die Richtlinien nach Kenntnisnahme sofort zu vernichten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist der politische Kern dieses Gebildes.

Um das, was dieser Kern politisch will, wirtschaftlich auszuwirken, dazu ist der Pommersche Landbund geschaffen worden, über dessen Zweckbestimmung einer der Mitbegründer, ein Herr v. Bonin, im März d. J. bei der Gründung des Landbundes nach den Feststellungen, die die Kommissare der Staatsregierung bei den Verhandlungen in Stettin getroffen haben, erklärt haben soll, der Pommersche Landbund sei gegen Tarifverträge, die Arbeitgeber wollten unter allen Umständen Herr im eigenen Hause bleiben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Standpunkt ist denn auch bei der ganzen Tätigkeit des Pommerschen Landbundes voll und ganz zum Ausdruck gekommen.

Das geht besonders hervor aus einem Schreiben, das der Pommersche Landbund beziehungsweise sein Vorsitzender an den Geschäftsführer der Kreisgruppe Belgard dieses Pommerschen Landbundes unter dem 7. Mai gerichtet hat. Hier will ich den Herrn Abgeordneten Behrens bitten, besonders aufzuhorchen, weil seine Organisation in diesem Schreiben eine ganz besondere Rolle spielt. In diesem Schreiben heißt es nämlich:

> Der **Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter** ist in vielen Kreisen auf Anregung der Deutschnationalen Volkspartei tätig. Er ist selbstverständlich dem Landarbeiterverband vorzuziehen; da er aber lediglich eine Organisation der Arbeitnehmer bildet, ist er ebenso wie jeder Arbeitgeberverband von uns zu bekämpfen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die taktische Lage hat nun häufig ergeben, daß zeitweise von unserer Seite diesen Verbänden gegenüber Zurückhaltung, ja sogar im Werbekampf freundschaftliche Annäherung geboten ist. Solange unser Bund noch nicht genügend Vollkraft besitzt, ist es besser, den Kampf nur gegen den Landarbeiterverband aufzunehmen.

(Hört! hört! und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist der freie Verband. — Nun aber, Herr Behrens, bitte ich Sie, aufzuachten:

Wann der Zeitpunkt zu einer heftigen Agitation auch gegen den Zentralverband gekommen ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Also, Herr Behrens, erkundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden rechtzeitig, wann dieser Zeitpunkt zu einem heftigen Kampf gegen Ihren Verband gekommen ist.

Getreu diesem Grundsatz, der hier zum Ausdruck gebracht ist, ist in der Tat von diesem Pommerschen Landbund ein energischer Kampf gegen die Arbeiterorganisationen betrieben worden, und es sind in weitestgehendem Maße die Funktionäre der Organisationen gemaßregelt worden. Mir liegen eine Reihe Schreiben von dem Vorstand des Verbandes der Landarbeiter, ebenso von den Leitern einzelner Bezirke vor, worin bitter Klage geführt wird, daß durch die Mitglieder des Pommerschen Landbundes, durch eine Reihe Großgrundbesitzer die Funktionäre des Landarbeiterverbandes in der rücksichtslosesten Weise gemaßregelt werden wie es früher vor dem Krieg und vor der Revolution auch der Fall war. In einem Schreiben aus Stralsund wird besonders darauf hingewiesen, daß es durch die Entlassung von Funktionären der Arbeitnehmer nicht möglich gewesen ist, das noch in großen Mengen daliegende unausgedroschene Getreide auszudreschen. Das möchte ich insbesondere dem Herrn Abgeordneten Dusche sagen, der gestern darüber hier Klage führte, daß in Pommern noch so viel unausgedroschenes Getreide liege.

Den Herren vom Pommerschen Landbund ist aber klar geworden, daß diese Politik der Bekämpfung der Arbeiterorgasationen, diese Politik der Verfolgungen und Maßregelungen unausweichlich zu Konflikten mit den Arbeitern führen mußte. Sie haben deswegen meiner Auffassung nach — einen anderen Grund kann ich nicht annehmen — auch auf die **Bewaffnung der Anhänger des Landbundes** hingewirkt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie haben das nicht offen gemacht, sondern in ganz illegaler Weise. Das ergibt sich aus einem Schreiben des Landbundes vom 28. März, das an die zuverlässigsten Landräte durch Offiziere als Kuriere verschickt worden ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diejenigen Landräte, die für den Landbund politisch nicht einwandfrei waren, haben dieses Schreiben nicht bekommen. Dieses Schreiben lautet:

> Der Überbringer dieses Schreibens ist beauftragt, mit Ihnen ins einzelne gehende Abmachungen zu treffen wegen der Zuführung von Spaten für Moorkulturarbeiten, deren Abtransport, Weiterverteilung und späteren Gebrauch.

Die Spaten sind nämlich Gewehre und Maschinengewehre! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

> Ich wäre dankbar, wenn seinen Vorschlägen weitgehendes Gehör zugebilligt, vor allem aber der dortige Vorsitzende der Kreisgruppe des Pommerschen Landbundes oder, falls dieser nicht vorhanden, eine besonders geeignete Persönlichkeit zur Beratung zugezogen und in Gegen-

> ward des Überbringers alles so weit vorbesprochen würde, daß er uns Bericht erstatten kann. Dringende Eile ist bei der ganzen Sache geboten, ebenso wie strengste Geheimhaltung und peinliche Auswahl der dabei beteiligten Persönlichkeiten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So ist die Bewaffnung der Anhänger des Landbundes betrieben worden. Wie aus den Anweisungen, die gleichfalls in meiner Hand sind, hervorgeht, ist streng darauf geachtet worden, daß sozialdemokratisch oder sonst dem Landbund politisch nicht ganz einwandfrei erscheinende Personen nicht in den Besitz von Waffen kommen.

Dieser **Waffenschmuggel** ist leider auch von örtlichen Behörden begünstigt worden. Mir liegt ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Stralsund an den Oberpräsidenten von Stettin vor, worin ihm gleichfalls der Rat erteilt wird, dafür zu sorgen, daß die Waffen als landwirtschaftliche Geräte deklariert zur Versendung gelangen an Stellen, die der Regierungspräsident angibt.

Meine Herren, dieser Waffenschmuggel konnte auch nur — leider muß ich das aussprechen — unter der Beteiligung der dortigen örtlichen militärischen Kommandostellen vorgenommen werden. Sonst hätten unmöglich in dieser Weise einer einzelnen politischen Organisation Waffen in die Hände gespielt werden können. Daß **militärische Stellen** bei dieser Sache beteiligt sind, geht auch aus einem Schreiben des Geschäftsführers des Landbundes vom 19. März hervor, in welchem es am Schlusse heißt:

> Herr Major Heine, welcher als Angestellter des Pommerschen Landbunds in militärischen Sachen tätig ist, kann jede etwa gewünschte Auskunft persönlich geben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu ist selbst von Herrn v. Dewitz die Bemerkung gemacht worden: „Wird ihm diese Fassung nicht Unbequemlichkeiten machen?" — worauf der Geschäftsführer geschrieben hat: „Nein, mündlich vereinbart mit Graf B." — Wer der Herr Graf B. ist, weiß ich nicht. —

So bereitete man sich in den Kreisen des Landbundes auf eine gewaltsame Auseinandersetzung vor. Nachdem das geschehen war, hat man in zahlreichen Eingaben an sämtliche Regierungsstellen den Eindruck zu erwecken versucht, als ob es in Pommern brenne; und alle diese Eingaben gingen dahin: die Regierung müsse sofort dafür Sorge tragen, daß der **Belagerungszustand** verhängt und ein allgemeines **Streikverbot** erlassen werde. In dieser Beziehung verweise ich auf ein **Schreiben des Pommerschen Landbundes**, das er am 21. Mai an den früheren Herrn **Ministerpräsidenten Scheidemann** gerichtet hat, und in dem es heißt:

> Der Wille der pommerschen Landwirtschaft, in dieser schweren Zeit durch Aufrechterhaltung der Arbeit die Lieferung von Nahrungsmitteln und die Felderbestellung für die neue Ernte sicherzustellen, wird in ernstestem Maße durchkreuzt durch die Agitatoren des Landarbeiterverbandes, der in unverhüllter Form in allen Teilen der Provinz zum Streik aufreizt unter der Firma, den Landarbeitern bessere Löhne zu verschaffen.

Ich möchte demgegenüber feststellen, daß das eine krasse Unwahrheit ist. Es mögen einzelne ungeschickte Funktionäre, einfache Mitglieder des Landarbeiterverbandes, hier und dort etwa mißverständliche Äußerungen getan haben, aber in keinem Falle hat bisher festgestellt werden können, daß der Landarbeiterverband zu einem Streik in ganz Pommern angereizt hat. Im Gegenteil, es ist entgegen dem Bestreben des Landbundes das Bestreben des Landarbeiterverbandes dahin gegangen, zu Tarifvereinbarungen zu kommen, um wirtschaftsfriedliche Verhältnisse zu schaffen und die Sicherheit der Ernte zu gewährleisten.

Es heißt weiter in diesem Schreiben:

> Nach hier vorliegenden Nachrichten wird dabei keineswegs nur das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters betont, sondern es wird geradezu zum Bolschewismus aufgereizt.

Und es heißt weiter, entgegen der Wahrheit, daß gerade der Pommersche Landbund sich die Pflege der Arbeiterinteressen zur besonderen Aufgabe gemacht habe (große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten):

> Sein Wille ist es, durch rechtzeitige Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen den Wünschen der Arbeiterschaft, soweit sie berechtigt sind, Geltung zu verschaffen und dadurch Lohnbewegungen zu verhüten.

Meine Herren, ich erinnere an das, was ich vorhin über die Ziele des Landbundes vorgelesen habe. Dann kommt der Schlußsatz:

> Der Pommersche Landbund sieht die Möglichkeit der Abhilfe nur darin, daß von Ew. Exzellenz mit allen Mitteln dem Treiben des Landarbeiterverbandes ein Ende gemacht, und daß Streiks auf dem Lande gesetzlich verboten werden. (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist der Tenor in allen diesen Eingaben: Verbot des Streiks und Belagerungszustand.

Meine Herren, in diesem Zusammenhang muß ich auf ein **Schreiben des Generalkommandos des II. Armeekorps** hinweisen, das vom 8. Juli datiert ist, am 17. Juli erst in meine Hände gelangt ist. Auch in diesem Schreiben wird die Situation ähnlich geschildert wie in dem von mir erwähnten Schreiben des Pommerschen Landbundes. Auch hier heißt es:

> Wie schon wiederholt gemeldet, hat sich die Propaganda der linksradikalen Parteien mit aller Macht auf das Land geworfen. Neben den in Polen beheimateten Mitgliedern dieser Parteien hat ein starker Zuzug von Agitatoren, besonders aus Berlin, stattgefunden. Da die Zivilbehörden diesem in aller Öffentlichkeit und mit größtem Nachdruck geübten Treiben wie gewöhnlich völlig apathisch gegenüberstehen,, ist mit einer praktischen Durchführung des Planes unbedingt zu rechnen. Unterlagen hierfür stehen dem Generalkommando reichlich zur Verfügung.

— Meine Herren, bei den Verhandlungen in Stettin, als der Streik größte Dimensionen angenommen hatte, sind beweiskräftige Unterlagen nicht vorgelegt worden, sie haben mir auch bis heute nicht vorgelegen. —

Es heißt weiter in dem Schreiben:

> Das Generalkommando verfolgt daher die Entwicklung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit und glaubt, pflichtgemäß darauf hinweisen zu müssen, daß der letzte Zeitpunkt zu Gegenmaßregeln bereits gekommen ist. Sollten von seiten der Regierung nicht bereits jetzt Maßnahmen getroffen sein, um dem drohenden Streik durch ein rechtzeitig erlassenes Streikverbot entgegenzutreten, so bleibt keine andere Möglichkeit, als die Verhängung des Belagerungszustandes. Daß diese Maßnahmen einseitig von seiten der Militärbehörde zu treffen sein werden, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweifelhaft sein. Es darf auch kein Zweifel darüber walten, daß der Belagerungszustand über die ganze Provinz Pommern, sowie die Kreise Deutsch-Krone, Flatow und Schlochau gleichzeitig verhängt werden muß. Erwünscht wäre das gleiche für den in das pommersche Gebiet hineinragenden, erheblich verseuchten Kreis Arnswalde. Das Generalkommando hat bereits jetzt Maßnahmen getroffen, die es gestatten, den Belagerungszustand mit allen Mitteln durchzuführen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, steht zu erwarten, daß mit der Erklärung des Belagerungszustandes, die bei den ersten ernstlichen Anzeichen des beginnenden Streiks zu erfolgen hätte, der damit erfolgenden sofortigen Festsetzung der Hauptschreier — usw. und was sonst an Maßnahmen empfohlen wird.

Meine Herren, so lagen die Dinge am 8. Juli, so weit war alles vorbereitet: die Anhänger des Landbundes bewaffnet, durch Eingaben den Regierungsbehörden klar gemacht, daß Streikverbot und Belagerungszustand in diesem Umfang notwendig seien. Die Situation im Arbeitsverhältnis war auch naturgemäß eine kritische, weil eben der Landbund jeden Tarifabschluß in den Kreisen, wo er den ausschlaggebenden Einfluß hatte, sabotiert hatte. Ich will, um nicht zu ausführlich zu werden, nicht darauf hinweisen, daß ich selbst von Landräten Schreiben bekommen habe, die auf dieses verderbliche Treiben des Landbundes hinweisen und die deshalb Befürchtungen für die kommende Zeit in bezug auf die Erntearbeiten haben.

Der **Streik**, der in dieser Weise vorbereitet war, ist im **Kreise Franzburg** ausgebrochen. Dort waren Anfang Juli **Tarifverhandlungen** gewesen. Diese hatten schließlich zu einem vorläufigen Abschluß geführt, so daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihren Auftraggebern Bericht erstatteten, um deren Zustimmung einzuholen. Die Arbeitgeber lehnten die Vereinbarungen ab — das war am 9. Juli —, so daß jetzt der kritische Zeitpunkt kam, wo die Arbeiter vor der Frage standen, ob sie sich damit zufrieden geben wollten oder ob sie einen Versuch machen wollten, ihren Willen durchzusetzen. Es wurde auch vom Landbund keine weitere Verhandlung beliebt, so daß es nunmehr auf einem eng begrenzten Gebiete im Kreise Franzburg Agitatoren, die zum Teil aus Barth gekommen waren, leicht war, die Arbeiter auf einzelnen wenigen Gütern in den Streik zu treiben. Nach den Mitteilungen, die der Landrat in Franzburg gemacht hat, soll es auf 15 Gütern am 11. und 12. der Fall gewesen sein. Nach den tatsächlichen Feststellungen

sollen die Arbeiter auf sieben oder acht Gütern in den Streik getreten sein. In den Telegrammen, die von den Besitzern an das Landratsamt gekommen sind, ist von Plünderungen die Rede. Das sind offenbar Übertreibungen; denn nach dieser Richtung hat nichts festgestellt werden können. Auf diese Telegramme hat der Kreissekretär, weil der Landrat abwesend war, den Regierungspräsidenten um militärischen Schutz ersucht. Der Regierungspräsident hat dann später für den Kreis Franzburg den Belagerungszustand beantragt; aber das Generalkommando hat entsprechend seinen Vorbereitungen, wie ich Ihnen vorhin im Schreiben verlesen habe, darauf gedrängt, daß der Regierungspräsident den **Belagerungszustand** für den ganzen **Bezirk Stralsund** beantragte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Leider hat er diesem Drängen nachgegeben, und daraufhin ist nunmehr nicht nur für den Bezirk Stralsund, sondern darüber hinaus auch für drei Kreise des Regierungsbezirks Stettin, wo keinerlei Anträge von Zivilbehörden vorlagen, der Belagerungszustand verhängt worden (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und auf Kreise ausgedehnt worden, wo vollständige Ruhe herrschte, wo niemand an einen Streik oder an Unruhen dachte, so daß der Landrat v. Malzahn auf der Insel Rügen, ein durchaus konservativer Mann, aus eigner Entschließung heraus, weil er die Verantwortung nicht übernehmen wollte, sich dahin entschied, den Belagerungszustand nicht auszuführen, weil er seinen Kreis nicht in Unruhen bringen wollte (Lebhafte Rufe links: Hört! hört!)

Bei diesem ganzen Vorgehen ist der **Oberpräsident** geflissentlich **umgangen** worden. (Hört! hört! links.) Wie festgestellt worden ist, hat der Oberpräsidialrat noch am 12. Juli, als der Belagerungszustand verhängt wurde, um 11 Uhr vormittags beim Generalkommando angefragt, ob der Belagerungszustand über den Kreis Franzburg verhängt sei. Diese Frage ist verneint worden. Um 11 Uhr 45 Minuten ist aber der Belagerungszustand bereits über den ganzen Bezirk Stralsund und über die weiteren Kreise, wo keine Anträge vorlagen, verhängt worden. Um ¾1 Uhr hat dann ein Offizier des Generalkommandos dem Oberpräsidium mitgeteilt, daß der Belagerungszustand nunmehr verhängt sei.

Diese Behandlung des Oberpräsidenten versteht man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er der demokratischen Partei angehört und den Herren vom Pommerschen Landbund sehr wenig genehm ist. Wie wenig er ihnen genehm ist, möchte ich Sie bitten, aus folgendem Schreiben zu entnehmen, nämlich aus dem Schreiben vom 27. Mai, das Herr v. Dewitz für den Landbund an einen seiner Vertrauensleute vom Landbund gerichtet hat. Darin heißt es:

> Für Ihr Schreiben vom 25. d. Mts. meinen ergebensten Dank. Ihr beabsichtigter Kampf gegen Herrn Lippmann kommt allerdings insofern

etwas zu spät, als ich vom Landbund aus seit Wochen im Kampf mit ihm beziehungsweise um seine Ersetzung durch einen energischen Mann stehe. (Hört! hört! links.) Ich darf in dieser Hinsicht nur folgende Daten erwähnen:

Rücksprache mit Lippmann über Einwohnerwehren, Rücksprache mit Minister des Innern über Lippmann und die Provinz Pommern, Rücksprache mit General v. d. Lippe, Führer der hiesigen Regierungstruppen, über Lippmann und die Verhältnisse in Pommern, Eingabe an Scheidemann, Eingabe an Minister des Innern, Eingabe an Reichsernährungsminister, Verbindungnahme mit Reichsbürgerrat in Berlin in gleichem Sinne, Verbindung mit Arbeitsgemeinschaft ebenso. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie wollen daraus ersehen daß ich so ziemlich alle Register gezogen habe und auch weiter ziehen werde. (Stürmische Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man diese Stellungnahme der Herren vom Pommerschen Landbund gegenüber dem Oberpräsidenten sich vergegenwärtigt, dann versteht man, daß in dieser Weise auch bei dem von so schwerwiegenden Folgen begleiteten Vorgehen der Herren vom Pommerschen Landbunde, die zweifellos konform mit den militärischen Stellen arbeiteten, vorangegangen worden ist.

Aus dem weiteren Inhalt dieses Schreibens, das ich Ihnen der Zeitersparnis wegen nicht im einzelnen vorlesen will, geht auch hervor, wie die Eingaben des Pommerschen Landbundes zustandekommen, wie man das Material aus dem Lande, das man braucht, gewissermaßen extrahiert, um die Behauptungen, die vom Landbunde aufgestellt sind, nachträglich zu begründen. Ich will Sie aber damit jetzt nicht aufhalten, obwohl es für die Naturgeschichte des Pommerschen Landbundes sehr lehrreich ist.

Das eine steht fest, daß zwischen dem Pommerschen Landbund und gewissen militärischen Stellen alles in betreff einer Verhängung des Belagerungszustandes und Erlaß des Streikverbots vereinbart war. Ja, die **Plakate,** die die Verhängung des Belagerungszustandes bekanntgaben, waren zweifellos schon fix und fertig; denn einem Schreiben, datiert vom 12., das an den Reichspräsidenten gegangen ist und worin ersucht wurde, den Belagerungszustand zu bestätigen, sind diese Plakate bereits beigefügt worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man um 12 Uhr den Belagerungszustand verhängt, dann kann unmöglich ein so ausführliches Streikverbot und der Belagerungszustand mit all seinen Bestimmungen schon am gleichen Tage druckfertig sein, wenn nicht schon vorher alles in dieser Weise vorbereitet ist. Erst durch dieses Vorgehen hat der Streik den Umfang annehmen können, den er tatsächlich angenommen hat, der das ganze Wirtschaftsleben der Provinz Pommern und darüber hinaus des ganzen Landes gefährdete. (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich war mir der Verantwortung wohl bewußt, die ich auf diesem Gebiete trage, nachdem ich dieses Treiben gesehen habe Sofort, als ich Kenntnis von diesen Vorgängen erlangte, habe ich die betreffenden

Stellen ersucht, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten, damit der Streik begrenzt und so schnell wie möglich beigelegt werde. Ich habe Kommissare hingeschickt, denen es in einem Tage gelungen ist, einen Tarifvertrag für den ganzen Bezirk Stralsund zustande zu bringen, was bisher in wochenlangen Verhandlungen nicht möglich war. — Sie haben nicht aufgewiegelt, sondern mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhandelt, und nachdem die Arbeitgeber im Pommerschen Landbund eingesehen hatten, daß sie sich die Finger verbrannt hatten bei ihrem bisherigen Vorgehen, sind sie vernünftig geworden, diesen Tarifvertrag einzugehen. Hätten sie das am 9. Juli getan, dann wären alle die Komplikationen nicht eingetreten. Allerdings hätte dann auch der ganze vorbereitete Apparat nicht in Funktion treten können.

Der Herr Abgeordnete Dusche meinte gestern, ich sei mir meiner Verantwortung nicht bewußt gewesen, ich appellierte in diesem Fall nicht an die Gewalt, sondern an die Verständigung und suchte Verständigungsmöglichkeiten. Meinen Kommissaren ist es denn auch in schwerer Arbeit gelungen, in der Tat eine Verständigung herbeizuführen, und dafür werden sie jetzt, die sich dieser schweren Aufgabe mit Erfolg unterzogen haben, von jenen Kreisen, die sich die gewaltsame Niederschlagung der Landarbeiter ausgeklügelt hatten, in der schlimmsten Weise verleumdet und in der Öffentlichkeit herabgesetzt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man behauptet jetzt — und leider hat sich gestern auch der Herr Abgeordnete Dusche zum Träger dieser Behauptungen gemacht —, daß **einer meiner Kommissare in Pommern zum Streik gehetzt habe**. Das ist eine krasse Unwahrheit. Ich kann das heute im einzelnen nicht nachweisen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. In der Preußischen Landesversammlung habe ich diesen Nachweis eingehend geführt, und da die Herren, die die Erfindung aufgebracht haben, daran festhalten, sehe ich keine andere Möglichkeit, als durch gerichtliches Verfahren eidlich feststellen zu lassen, wer sich diese Behauptungen aus den Fingern gesogen hat. (Zurufe rechts: Abwarten!) — Freilich abwarten, und ich warte auch ab! Vorläufig liegen mir jedenfalls Berichte vor von Leuten, die an der Versammlung teilgenommen haben, in der der Kommissar diese Tätigkeit ausgeübt haben soll, und zwar nicht nur von Versammlungsteilnehmern, sondern auch vom Landrat des Kreises, dem ich mehr Glauben schenke als den dunklen Hintermännern, die diese Geschichte mit angehört haben wollen. Ich bedauere daher, daß auch der Herr Abgeordnete Dusche gestern ganz positiv erklärt hat, der Regierungsrat **Dr. Grimm**, um den es sich da handelt, veranlasse die Arbeiter, Verträge zu brechen, und hetze zum Streik, ohne auch nur die Spur von Beweisen für diese ungeheuerlichen Vorwürfe zu bringen.

Meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß alle behördlichen Stellen, die Gelegenheit gehabt haben, die Tätigkeit meines Kommissars

auf diesem Gebiete zu beobachten, einmütig erklären, daß er in den letzten Monaten auf diesem Gebiete Großes geleistet hat zur Herbeiführung arbeitsfriedlicher Verhältnisse, und daß es seiner Tätigkeit und der Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums zu verdanken ist, wenn es in großen, für die Landwirtschaft überaus wichtigen Teilen des Landes bisher zu Streiks in erheblicherem Umfange nicht gekommen ist. Und meine Herren, wenn es bei diesem seit Monaten in Deutschland grassierenden Streikfieber in der Landwirtschaft nur zu geringen Streikbewegungen gekommen ist und nur wenige Tausende von den vielen Millionen von Landarbeitern die Arbeit niedergelegt haben, dann haben Sie das bis zu einem gewissen Grade der Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums und seiner Kommissare zuzuschreiben.

Über diese Tätigkeit äußert sich der **Zentralrat in Pommern,** der in Stettin beim Oberpräsidium ist, und gerade die Tätigkeit meines Kommissars in Pommern beobachten konnte, folgendermaßen:

> Besonders scharf waren die Gegensätze zwischen dem Unternehmertum und den Arbeitern im Kreise Regenwalde. In dankenswerter Weise hat das Ministerium durch seinen entsandten Kommissar, Herrn Dr. Grimm, die Streitigkeiten aus der Welt geschafft und dazu beigetragen, daß in dem Kreise Regenwalde die Arbeit ihren Fortgang nimmt.
>
> Der vermittelnden Tätigkeit des Herrn Dr. Grimm gebührt höchste Anerkennung. Schon viermal angesetzte Verhandlungen hatten ein negatives Ergebnis gezeitigt.

Dann schreibt er weiter bezüglich der Tätigkeit des Herrn Dr. Grimm im allgemeinen:

> Die besondere Befähigung des Herrn Dr. Grimm, derartige Streitigkeiten zu schlichten, wird von dem Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Herrn Regierungsrat v. Detten, und von mir ohne jede Einschränkung anerkannt.

Meine Herren, in diesem Kreise ist es schon vor Wochen gelungen, einen Vertrag zustande zu bringen und friedliche Verhältnisse zu sichern. Daß sie aber gefährdet werden von anderer Seite und nicht von meinen Kommissaren, ersehen Sie aus einer Mitteilung, die mir unterm 14. Juli von dem **Vertrauensmann des Landarbeiterverbandes** zugegangen ist. Er schreibt:

> Wie bekannt, ist am 12. Juni d. J. der anliegende Lohntarif zwischen den Parteien für den Kreis Regenwalde abgeschlossen worden.
>
> Es war schon damals zu erwarten, daß aus diesem Tarifvertrag von einem Teil der Arbeitgeber hinsichtlich der Erfüllung des Vertrages Schwierigkeiten entstehen würden. Diese Erwartungen sind nun tatsächlich eingetreten und scheinen an Umfang zuzunehmen; denn es tauchen täglich Arbeitgeber auf, die einfach erklären, daß sie den Tarifvertrag nicht anerkennen, weil sie nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Ich befürchte, wenn dies so weiter geht, werden wir den beabsichtigten Frieden im diesseitigen Kreise kaum erlangen. Es werden fast täglich Arbeiter aus nichtigen Gründen aus der Arbeit entlassen und ihnen aufgegeben, die Wohnung sofort zu räumen.

Meine Herren, da liegen die Gründe, wenn es dort vielleicht zu Konflikten kommt, und wenn der Vertrag der von meinem Kommissar dort abgeschlossen ist, nicht standhält.

Ich möchte aber noch zwei weitere Zeugnisse verlesen über die **Tätigkeit meines Kommissars,** wenn Sie das Urteil des Zentralrats vielleicht nicht als ganz unvoreingenommen betrachten. Mir ist noch folgendes **Telegramm** zugesandt worden:

> Auf Wunsch von Regierungsrat Dr. Grimm berichte, daß mein bei den Verhandlungen in Labes

— das ist im Kreis Regenwalde —

> mit anwesender Referent, Regierungsrat v. Detten, versichert, daß Dr. Grimm die Landarbeiter des Kreises Labes aufs eindringlichste vor Streik gewarnt und auf Folgen eines Streiks in der Ernährungsfrage hingewiesen hat. Gegenteilige Behauptungen in „Deutscher Tageszeitung 339" entsprechen danach nicht den Tatsachen. Oberpräsident.

Ein weiteres Telegramm, das auch die Herren von der ganzen Rechten überzeugen wird, ist folgendes:

> Die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeiter der Provinz Sachsen und Anhalt hat von den von Herrn v. Osten auf dem Deutschnationalen Parteitag gegen Herrn Regierungsrat Dr. Grimm vorgebrachten Vorwurf, er habe Streik geschürt, mit Erstaunen Kenntnis genommen und fühlt sich verpflichtet, festzustellen, daß Herr Regierungsrat Dr. Grimm in der Provinz Sachsen nur streikschlichtend gewirkt und mit allen Kräften zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Friedens beigetragen hat. Sie bedauert den Vorfall und glaubt, daß es sich um ein Mißverständnis des Herrn v. Osten handelt. Im Auftrag: Graf v. Hagen, Braumann, Berkling, Hille. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, daß inzwischen Herr Dusche seinen Irrtum einsieht und seinen Vorwurf, der ganz unberechtigt ist, zurücknimmt. Die Hetze gegen das Ministerium und gegen seine Kommissare geht in der Hauptsache von Leuten aus, die an dem Ausbruch des Landarbeiterstreiks in Pommern nach meiner festen Überzeugung die Hauptschuld tragen. Nach dem, was ich vorgetragen habe, ist das auch zweifellos bewiesen. Das Treiben dieser Herren hat in der Landarbeiterbevölkerung in Pommern eine Erbitterung erzeugt, die zur Explosion führen mußte. So ist von den Kommissaren des Staatsministeriums, die am 17. und 18. Juli wegen der Streiksituation in Stettin waren, folgendes Urteil abgegeben worden:

> Im Verlauf der Sitzung konnte von den Kommissaren eine tiefgehende, ehrlich empfundene und nach ihrer Ansicht berechtigte Erregung der Arbeiter über mangelndes Verständnis für ihre Wünsche und Bedürfnisse bei Zivil- und Militärbehörden und den landwirtschaftlichen Arbeitgebern festgestellt werden. Insbesondere über die Landräte und das Generalkommando herrscht die größte Erbitterung.

Hier liegt gewissermaßen auch die Quelle des gefährlichen Streiks, der in Pommern ausgebrochen ist. Die **Staatskommissare** kommen daher

in ihrem Bericht zu folgenden **Forderungen**, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten will:

> Unter Bezugnahme auf den vorstehenden Bericht ersuchen die Kommissare die Staatsregierung, a) ganz ernstlich zu prüfen, ob die verantwortlichen militärischen Stellen im Bereiche des Generalkommandos II. A. K. alle von geeigneten Offizieren besetzt sind und für Beseitigung der Offiziere Sorge zu tragen, bei denen die Eignung verneint werden muß; b) den Posten des Regierungspräsidenten von Stralsund sofort mit einem geeigneten, aus Überzeugung demokratisch denkenden, tatkräftigen Mann zu besetzen; c) dem seit langem nicht nur von der Arbeiterschaft geäußerten, dringenden Wunsche Rechnung zu tragen und eine Anzahl durchaus ungeeigneter Landräte, die in der heutigen Zeit an solch verantwortliche Stelle nicht mehr hingehören, durch geeignetere Personen zu ersetzen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Dusche hat auch auf die **Schäden** hingewiesen, die durch diesen **Streik** entstanden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der jetzigen Zeit jeder Streik in der Landwirtschaft von Schaden begleitet ist. Wenn aber in Pommern erhebliche Schäden entstanden sind, so tragen diejenigen die Schuld, die das Zustandekommen von Tarifverträgen systematisch seit Wochen und Monaten vereitelt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber auf eins möchte ich noch hinweisen: die Mitteilung über Schäden, die zum Zweck der Stimmungsmache gegen die Arbeiter öffentlich verbreitet werden, sind zum Teil übertrieben. So las ich am 18. Juli in einem Berliner Mittagblatt, daß in dem Kreise Franzburg durch den Streik bereits erhebliche Schäden entstanden sind, daß unter anderem 150 Morgen Wintergerste ausgefallen seien, — eine Mitteilung, die für jeden Sachverständigen Unsinn enthält. Diese Berichte sollen von dem Landrat in Franzburg ausgehen. Ich habe sofort nach Franzburg telegraphiert und mir den Landrat und Kreissekretär nach Berlin kommen lassen, um mir das Material, die Telegramme usw. vorzulegen. Die Herren sind nach Berlin gekommen und haben mir ein Telegramm vorgelegt, in dem nicht viel von dem steht, was in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Ich habe sofort einen Sachverständigen dorthin geschickt, um die Schäden festzustellen. Ich will Ihre Zeit mit der Verlesung dieser Feststellungen nicht weiter in Anspruch nehmen. Jedenfalls kommt der Sachverständige zu dem Schluß, daß von einem Ausfall von 150 Morgen Wintergerste keine Rede sein kann, und daß von ziffernmäßigen Feststellungen tatsächlicher Schäden ebensowenig die Rede sein kann. Derartige Dinge werden aber in die Presse gebracht; die sind gemeingefährlich, weil sie die Öffentlichkeit beunruhigen, und nicht zu billigen, weil sie den Tatsachen nicht entsprechen. (Sehr richtig! links.) Die Situation ist so kritisch, daß alle Teile bemüht sein sollten, sich an die Tatsachen zu halten (sehr richtig! rechts) — ja, meine Herren, deswegen habe ich diese Sachen vorgetragen —, um nicht darüber hin-

aus noch Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. Das gilt insbesondere auch für die Nachrichten über die Streiks. Auch diese Nachrichten, die vielfach in der Presse veröffentlicht worden sind, sind weit übertrieben. Ich habe ein Schreiben des kommissarischen Landrats aus dem Mansfelder Seekreis, das charakteristisch dafür ist, wie **übertriebene Nachrichten über Streiks** in die Presse lanciert werden und dort Beunruhigungen hervorrufen. Er schreibt an einen Kommissar meines Ministeriums:

> In den letzten Wochen erschienen in den verschiedensten Blättern, die hier gelesen werden, Mitteilungen über den Landarbeiterstreik. Hierbei wurde auch der Mansfelder Seekreis genannt, in welchem angeblich an drei oder an acht Stellen gestreikt werden sollte. Da weder mir noch dem Landwirtschaftsinspektor Herrn Dr. Fest irgend etwas über derartige Vorkommnisse bekannt war, wandte ich mich an die Redaktionen der Zeitungen, die die Nachricht gebracht hatten, und erfuhr, daß die Quelle ihrer Mitteilung das Wolff-Bureau sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist dann vom Landratsamt eine Berichtigung an die Zeitungen eingeschickt worden. Mir ist nicht bekannt, ob sie abgedruckt worden ist; denn bekanntlich widerrufen Zeitungen nicht gern derartige falsche Berichte, die sie in gutem Glauben aufgenommen haben. Aber aus diesem Falle geht hervor, in wie unverantwortlicher Weise die Berichte über Streiks übertrieben werden und dadurch Beunruhigung nicht nur in die Bevölkerung an sich, sondern in die Landarbeiter besonders getragen wird, denen geradezu suggeriert wird, sich auch an Streiks zu beteiligen, weil überall gestreikt werde. Das ist das Gefährliche dieser tendenziösen Übertreibungen.

Soeben, meine Herren, wird mir über **Streiks** berichtet, die jetzt in einzelnen Gütern **in Brandenburg** ausgebrochen sind. Es handelt sich nur um zwei Güter. Die Fälle sind aber charakteristisch dafür, in welcher Weise Streiks herbeigeführt werden. Es wird mir mitgeteilt, daß auf einem Gute in Neuruppin 30 bis 35 Arbeiter in Streik stehen. Der Besitzer zog aus Neuruppin unter Ausschaltung des Landrats Militär herbei und lehnte dann, als er das Militär hatte, jede Verhandlung über den Tarifvertrag ab. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört!) Als der Landrat das Militär zurückzog, ließ er sich von der Gardeschützendivision 30 Mann kommen, die die Arbeit für die streikenden Arbeiter ausführten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, das ist nicht die Art, wie man derartige Konflikte beilegt! Das muß dazu beitragen, den Streik noch über weitere Kreise zu erstrecken.

Eine ähnliche **Mitteilung** kommt aus dem Kreise **Angermünde**, wo in gleicher Weise gestreikt wird, und wo der Arbeitgeber erklärt hat, er denke gar nicht daran, sich an irgendeinen Tarifvertrag zu binden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Dinge von Arbeit-

geberseite so getrieben werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn vielleicht auch in der Erntezeit hier und dort mehr Streiks ausbrechen, als sonst ausbrechen würden, wenn beiderseits auf ein wirtschaftsfriedliches Verhältnis hingewirkt würde.

Meine Herren, wenn man auch die Streikgefahr auf das richtige Maß zurückführt, so darf die Situation gleichwohl nicht leicht genommen werden, und ich nehme sie, weiß Gott, nicht leicht. Ein allgemeiner Ernteſtreik — das ist wohl unser aller Überzeugung — wäre geradezu eine Katastrophe für unser daniederliegendes Land und für unser unglückliches Volk.

Wenn Herr Dusche gestern meinte, ich hätte nicht gesagt, wie ich Streiks in Zukunft vereiteln wolle, so kann ich ihm nur erklären: in der preußischen Landesversammlung habe ich das gesagt, und ich möchte ihn bitten, den Bericht darüber nachzulesen. Hier muß ich es leider, da er es dort nicht gelesen hat, noch einmal wiederholen. Ich bin der Überzeugung, wir können die Landarbeiterstreiks in größerem Umfange vermeiden, wenn die **berechtigten Forderungen der Landarbeiter** erfüllt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man hat mich dieserhalb, weil ich mich eben von diesem Gesichtspunkt leiten lasse, in der Öffentlichkeit **als den Landwirtschaftsminister für die Landarbeiter** bezeichnet. (Zurufe rechts: Berechtigt!) Meine Herren, eins der vielen Schlagwörter! Wenn Sie (nach rechts) mir zurufen, das sei berechtigt, dann erkläre ich Ihnen: ich will lieber Landwirtschaftsminister für fünf bis sechs Millionen Landarbeiter und Bauern sein als der Kommis von 20 000 Großgrundbesitzern (stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten), die durch ihren Eigennutz und ihre Herrschsucht in Preußen-Deutschland nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, daß wir jetzt unser Vaterland in einem solchen Unglück sehen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Auf welcher Basis sind denn die Tarifverträge in Pommern zustande gekommen? 2750 Mark Jahreslohn sind schließlich für die Arbeiter herausgekommen, wobei der größte Teil in Naturalien geliefert wird, was nicht mehr ist wie früher. Nur etwa 800 bis 900 Mark an Bargeld ist in diesem Jahreslohn enthalten. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich die Preise für Wäsche, Kleidungsstücke, Schuhe usw. und berücksichtigen Sie dann, daß ein Mann 900 Mark Bargeld im Jahr hat, dann können Sie sich ein Bild davon machen, wie ein solcher Mann wirtschaften muß, um zurechtzukommen. Üppig werden kann er dabei jedenfalls nicht. Infolgedessen ist man nicht berechtigt, zu sagen, daß die Landarbeiter übermäßige und übertriebene Forderungen stellen. Nein, meine Herren, die Forderungen, die in Pommern gestellt worden sind, waren berechtigt, und es war ein frevel-

haftes Spiel mit dem Feuer, wenn die Herren vom „Landbund" es gleichwohl auf einen derartigen Konflikt ankommen ließen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Deswegen meine ich: Wir müssen die berechtigten Forderungen der Landarbeiter durch Tarifverträge erfüllen, die Leistungen, die ausgemacht sind, den Arbeitern sichern und sie gegen jede Willkür einzelner Arbeitgeber schützen. Werden dann die Tarifverträge durchgeführt — was leider auch noch nicht immer der Fall ist, wie ich durch Mitteilungen, die mir zugegangen sind, und auf die ich jetzt im einzelnen leider nicht eingehen kann, nachzuweisen in der Lage bin —, dann wird es zweifellos möglich sein, über alle Schwierigkeiten in dieser kritischen Zeit hinwegzukommen.

Dann muß aber auch weiter dafür gesorgt werden — da gehe ich durchaus mit dem Herrn Abgeordneten Behrens konform —, daß die **landwirtschaftlichen Spruchkammern** bei den Schlichtungsausschüssen, die nach der Verordnung vom Dezember vorigen Jahres in allen Kreisen eingeführt werden sollen, endlich in allen Landesteilen, auch in Pommern, eingesetzt werden, wo sie bisher noch nicht eingerichtet sind. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Pommern sind diese Spruchkammern bisher aus dem Grunde noch nicht eingesetzt worden, weil örtliche Beamte passive Resistenz üben. Diese Spruchkammern müssen eingesetzt werden, damit sie, sobald irgendwelche Streitigkeiten, irgendwelche Streikgefahren auftauchen, sofort eingreifen und die Angelegenheit durch Schiedsspruch beilegen können.

Meine Herren! Nur wenn man so handelt, nur dann, wenn der Staat seine ganze Macht einsetzt, um in dieser Weise die Verhältnisse auf dem Lande zu ordnen, hat der Staat das moralische Recht, aber auch die Pflicht, gegen jene bolschewistischen Elemente, die die Arbeiter unter Bruch der ordnungsmäßig zustande gekommenen Tarifverträge aufhetzen, in den Streik einzutreten, oder die diejenigen, die arbeiten wollen, gewaltsam daran hindern, mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Machtmitteln vorzugehen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich habe deswegen auch bei der Reichsregierung bereits ein Notgesetz angeregt, das die Handhabe dafür bieten soll, in dieser Richtung auf das schärfste vorzugehen.

Meine Herren, das setzt andererseits aber auch voraus, daß man gegen jene **bolschewistischen Elemente von rechts** (wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), die ich eben geschildert habe, die die Gegenspieler der von links sind, die den Bolschewisten von links gewissermaßen in die Hände arbeiten, indem sie die Tarifverträge vereiteln, sie illoyal ausführen oder sogar brechen und dadurch die Gefahr von Erntestreiks hervorrufen, mit aller Schärfe vorgeht. Ich rege deswegen an und werde das auch dem Reichskabinett schriftlich zustellen lassen, auch gegen diese Elemente sofort ein Gesetz nach Art des Gesetzes über die Sicherung der Ackerbestellung zur Sicherung der Ernte zu er-

lassen, damit auch nach der Richtung hin mit aller Schärfe vorgegangen werden kann, wenn von solchen unverständigen, vom Eigennutz getriebenen Arbeitgebern der Tarifvertrag sabotiert und ein friedliches Arbeitsverhältnis unterbunden wird.

Meine Herren! Werden diese Maßnahmen — und damit komme ich zum Schlusse — durchgeführt, dann habe ich zu dem gesunden Sinn der Landarbeiterschaft das Vertrauen, daß sie sich weder durch die Provokationen von rechts, noch durch die kommunistischen Hetzereien von links dazu wird verleiten lassen, in einen allgemeinen Ernteſtreik einzutreten, in einen Ernteſtreik, der in der jetzigen Zeit auf alle Fälle Wahnsinn, ja Verbrechen ist, Verbrechen am eigenen Volke und auch ein Verbrechen an den Landarbeitern selber, weil auch die Landarbeiter, ihre Frauen und Kinder unter einem solchen Ernteſtreik schwer leiden müßten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **Dernburg** (Dem.): Weder der Inhalt der Rede des Dr. Brauns, noch die Art, wie er sie hielt, veranlaßten mich, zu lachen.

Abg. **Dusche** (D. Vp.): Der preußische Landwirtschaftsminister hat kein Wort der von mir geforderten und gewünschten Anerkennung der Tätigkeit der Landwirte und keine Warnung für die Landarbeiter gehabt. (Sehr richtig! rechts. Unruhe links.) Er hat nur vom Pommerschen Landbund gesprochen, der mich nichts angeht. Er hat nichts zurückgenommen, sondern die Beleidigung sämtlicher Landwirte in Deutschland aufrechterhalten.

Abg. Dr. **Brauns** (Zentr.): Nach den Worten des Dr. Dernburg nehme ich meine Bemerkung zurück.

Landwirtschaftsminister **Braun**: Mir ist gar nicht eingefallen, alle Landwirte zu beleidigen. Meine Ausführungen waren vollkommen deutlich, wen ich meinen konnte. Ich halte allerdings diejenigen, ob rechts oder links, die mit Handgranaten arbeiten, für Bolschewisten; sie bilden ebenso wie die Kommunisten nur eine gewalttätige Minderheit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Pause von 1 Uhr 22 Min. bis 3 Uhr 30 Min.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Dietrich (Potsdam) wieder eröffnet.

Abg. Frau Dr. **Bäumer** (Dem.):

Der Verlauf der Debatte hat meinen politischen Freunden gezeigt, daß die Verbindung der Interpellationen mit der politischen Aussprache nicht zweckmäßig ist. Der Zentrumsredner ist noch einmal auf unsere **Stellung zur Friedensfrage** zurückgekommen; wir fühlen uns nicht veranlaßt, ihm darin zu folgen, da unsere Haltung immer konsequent gewesen ist.

An dem von den Ministern entwickelten Programm werden wir im Rahmen unserer demokratischen und politischen Überzeugung mitarbeiten. Dabei wollen wir in entschlossener Treue zu deutscher Art und Gesinnung stehen, lehnen aber eine Gewaltpolitik entschieden ab. Unsere Auslandsbeziehungen müssen auf Grund einer demokratischen Politik wieder angeknüpft werden, damit die Deutschen im Auslande aufs neue Boden gewinnen und die deutschen Minoritäten außerhalb unserer Grenzen ein erträgliches Dasein führen. (Beifall.)

Der Völkerbund hat für uns nur Wert auf der Grundlage der Gleichberechtigung des deutschen Volkes. (Lebh. Zustimmung.) In diesem Sinne wollen wir der Völkerbundsidee dienen; das ist kein flacher Internationalismus, sondern die höchste Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht und dem Recht der Entwicklung der Völker im Dienste der Gesamtentwicklung der Menschheit. (Lebh. Bravo!) Wir stimmen mit dem Minister überein in der Anerkennung der **Kriegsleiden Frankreichs und Belgiens.** Wir haben sie auch im Verlaufe des Krieges mitgefühlt. (Teilweiser Widerspruch bei den Soz.) Es gibt keine Frau, die in den von uns besetzten Gebieten nicht mit erschüttertem Herzen gearbeitet hätte angesichts der Lage der gegnerischen Bevölkerung, die durch unsere Linien von der Heimat abgeschlossen war. Gegenwärtig wird die internationale Frauenwelt lebhaft beschäftigt von der durch die deutsche Heeresleitung veranlaßten **Aushebung französischer Frauen zum Arbeitsdienst.** Dagegen hat die deutsche Frauenwelt seinerzeit bei der politischen Abteilung des stellvertretenden Generalstabes Verwahrung eingelegt. Wir verlangen eine rücksichtslose Aufklärung dieser Tatsachen und haben keine Entschuldigung für den Mißbrauch der Frauen. (Zustimmung.) Um so schmerzlicher bedauern wir, daß **die französischen und englischen Frauen,** die widerspruchslos die **Hungerblockade** gegen die deutschen Frauen und Kinder duldeten (lebhafte Zustimmung), für die Zustände in dem französischen okkupierten Gebiet, wo dauernd Vertragsbrüche stattfinden, noch kein Wort der Kritik gefunden haben. Die Okkupation muß sobald wie möglich abgeschafft werden, da sie nur neue Reibungsmöglichkeiten, die zu bewaffneten Zusammenstößen führen können, bietet. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Wir wenden uns auch gegen die Aufladung der **Kriegsschuld,** die gegenwärtig besonders in jener verwegensten Parodie eines Gerichts über Hunderte angeblich kriegsschuldiger Deutscher in Erscheinung tritt. Wir verlangen, daß der von uns bereits einmal aufgeworfene Gedanke eines internationalen Schiedsgerichts über die Schuldfrage noch einmal erörtert wird. (Lebhafter Beifall.)

Eine **Revanchepolitik** lehnen wir ab. Sie würde eine verhängnisvolle Fortsetzung der Illusionspolitik des Krieges bedeuten und die neue innere Einheit unseres Volkes unmöglich machen. (Beifall.) Wir wollen mitarbeiten an dem Versuch Grundlagen für die Zusammenarbeit der Völker aufzustellen, und betrachten es als unsere Aufgabe, der Welt nicht die Weltrevolution, sondern den Weltfrieden zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Dafür ist die Voraussetzung die **Ueberwindung unserer Zerrissenheit im Innern.** Die Pogromgefahr, die sich gegenwärtig geltend macht, ist ein Frevel an der inneren Einheit der Welt; der Welt gegenüber ist es schädlich und unangebracht, ihr auch noch dieses Schauspiel zu bieten. (Lebhafter Beifall.) Dem für die innere Politik aufgestellten Regierungsprogramm stimmen wir durchweg zu. An den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers begrüßen wir besonders seine Würdigung der wirtschaftlichen Probleme nach der technischen Seite hin, die er hinter politische Rücksichten zurücktreten ließ. **Kohlen, Rohstoffe und Kredit** sind die Grundpfeiler für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Eine wesentliche Voraussetzung für sein Gelingen ist die **Sicherheit und Berechenbarkeit des Produktionsverhältnisses.** Die notwendigen Maßnahmen für unseren finanziellen Wiederaufbau dürfen nicht zur Absaugung des Produktionskapitals führen; das Schlagwort von dem Vermögensausgleich darf nicht zu der Auffassung führen, daß es sich darum handle, bestimmten Menschen Geld abzunehmen; man darf darüber die Verteilung des Kapitals für bestimmte wirtschaftliche Ausgaben nicht vergessen. (Lebhafte Zustimmung bei den Demokraten.) Die Sicherheit der Produktionsverhältnisse ist die entscheidende Grundlage für den Wiederaufstieg.

In dem Maße, als es gelingt, eine innere Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses, die für uns gleichzeitig seine Vermenschlichung bedeutet, herbeizuführen, werden wir auch zur Herstellung des uns so bitter nötigen Arbeitsfriedens kommen. Von dem Standpunkte grüßen wir vor allen Dingen die vom Ministerpräsidenten angekündigte **Einführung der obligatorischen Schiedsgerichte.** Weiter tut es not, daß wir in der Frage unseres Wirtschaftssystems endlich einmal zu übersichtlichen Verhältnissen kommen, damit unsere Industrie und damit unser gesamtes Wirtschaftsleben die Bedingungen übersehen kann, unter denen sie zu wirtschaften haben. Auf dem Boden der Sozialpolitik im engeren Sinne haben wir in den Ankündigungen der Reichsregierung die Frage der **Mutterschaftsversicherung** vermißt, ebenso die endliche praktische Inangriffnahme der schon in dem vorangegangenen Regierungsprogramm angekündigten **Heranziehung der Frauen zur Selbstverwaltung** in allen Angelegenheiten, in denen es sich um Frauen- und Kinderinteressen handelt. Unser ganzes Wirtschaftsprogramm dient dem Gedanken, aus unserem zerrissenen Volk wieder eine Einheit aufzubauen, denn das ist die Voraussetzung zu einem Wiederaufstieg. (Beifall.)

Von diesem Standpunkt hat uns die Regelung der **Schulfrage** mit der tiefsten Besorgnis erfüllt. (Lebhafte Zustimmung bei den Demokraten.) In dem Augenblick, wo wir die Einheit unseres Volkes so nötig haben, wird ein **Schulkompromiß** abgeschlossen, das unser Volk in seiner ganzen Jugenderziehung auseinanderreißt. (Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung bei den Demokraten. — Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) Damit schaltet man das stärkste Mittel einer Einigung unseres Volkes aus. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Es ist gesagt worden, durch dieses Kompromiß vermeiden wir den Kulturkampf. Das Gegenteil ist der Fall: wir tragen den Kampf hinein in jede Stadt, in jedes Dorf und in jede Familie, wir lassen ihn entbrennen um jedes Kind und um jede Mutter. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Wir treffen eine Regelung, die zwar nach Freiheit und Demokratie und Toleranz aussieht, die aber doch, statt einen gemeinsamen Boden zu suchen, darin besteht, daß man sich aus dem Wege geht und daß jeder auf seinem Boden die Kultur sucht und findet, die seinem Geschmack oder der Art, wie er politisch bearbeitet ist, entspricht. (Sehr gut! bei den Demokraten.) Wir stürzen dadurch unsere Schulverwaltung in technische Probleme hinein, die sie nur schwer zu lösen imstande sein wird. (Sehr richtig!) Aber das ist nicht das Entscheidende; das Entscheidende ist, daß wir die ganze Jugenderziehung in zwei Ströme sich spalten lassen, die sich in ihrem beiderseitigen Charakter immer schärfer differenzieren müssen, weil sie sich nicht aneinanderstoßen und abschleifen lassen. (Beifall und Zustimmung bei den Demokraten.) Dieser Entwicklung gegenüber werden wir auf dem Boden der Einheit und der Freiheit und eines starken nationalen Bewußtseins an dem Programm der Reichsregierung mitzuarbeiten suchen. (Lebhafter Beifall bei den Demokraten.)

Abg. v. Graefe (D. N.):

Die **Regierung** hat erklärt, ihr **Programm** hier nicht entwickeln zu können, ehe nicht die Verfassung fertig sei. Wir sind nicht harmlos genug, das so anzunehmen. Aber wir verstehen, daß sie Wert darauf legte, in die verdorrende Hand, von der Scheidemann sprach, etwas junges Leben zu legen, und deshalb vier Wochen verstreichen ließ. Die jetzige Regierung unterscheidet sich von ihrer unmittelbaren Vorgängerin nur dadurch, daß ein Teil der alten Mitarbeiter ausgeschifft wurde; die Uebriggebliebenen aber tragen noch die gleichen Kappen. Die Ministerreden haben das nur bestätigt, indem sie Scheidemanns eigene Worte gebrauchten. In der Diskussion — ich habe wenigstens den Eindruck — sind diese programmatischen Reden der Minister etwas in den Hintergrund getreten. (Unruhe links.) Eine neue Gedankenreihe ist auch wirklich

nicht darin zu finden. (Sehr richtig! rechts.) Lediglich die alten Partei- — nicht gerade Phrasen —, sondern Parteireden, die wir oft genug gehört haben. Charakteristisch erschien mir nur das Geständnis des Ministerpräsidenten: Er verzichte darauf, die Errungenschaften der letzten acht Monate aufzuzählen. Herr Bauer, war das die stolze Geste des Bewußtseins, gute Ware lobt sich selber? — Oder Vorsicht und Rücksicht auf denjenigen Kollegen, der im Ministerium die eigentliche führende Stellung hat? (Große Unruhe links.) Als Opposition haben wir keine Veranlassung, ihnen den Rückblick zu schenken. Wir allerdings wollen uns ansehen, wodurch die jetzige Regierung und ihre unmittelbare Vorgängerin auf den Platz Bismarcks gekommen sind, um sein Werk zu zerstören. (Großer Lärm links.) Die Verfassung, mit der Sie die alte Bismarcksche umwerfen, beweist, daß Sie sein Werk zerstören. (Sehr richtig! rechts. — Andauernder Lärm links.) Wozu der Lärm? Der Kasus macht mich lachen! Wer nicht in der Opposition ist, hat es leicht, auf der Höhe politischen Kampfes zu bleiben. Aber auch wenn wir scharfe Opposition machen, wir legen Wert darauf, daß wir an die persönliche Seite nicht rühren möchten. Ich vermag mit dem politischen Gegner ebenso zu verkehren wie mit meinen Freunden. Selbst von den Unabhangten wird mir das Zeugnis nicht versagt werden. Wohl gibt es einen Unterschied, daß man mit diesem oder jenem Kollegen oder Minister nicht verkehrt, aber nicht wegen politischer Feindschaft, sondern aus menschlichen Gründen. (Sehr richtig! rechts.)

Wir müssen die Gründe unserer Opposition nachprüfen, weshalb wir die Regierung und ihre Taten für ein Unheil an unserem deutschen Volk ansehen. War der Weg, auf dem Sie **die Monarchie** stürzten, der Wille der Mehrheit des deutschen Volkes? (Widerspruch und Unruhe links.) Das **Wahlresultat** gibt Ihnen kein Recht dazu. Den Wahlmodus haben Sie sich aus eigener Machtvollkommenheit der Revolution so gestalten können, wie es Ihnen günstig erschien. Haben Sie aber eine ursprüngliche republikanische Mehrheit in diesem Hause erzielt? Der Mehrheitsblock ist doch nur eine Verschleierung des tatsächlichen Ergebnisses gewesen. Wer hätte im Zentrum oder in der Mitte des Hauses sich vor einem Jahre noch grundsätzlich zur republikanischen Verfassung bekannt? Wenn Sie heute auf diesem Boden stehen, so fügen Sie sich lediglich der vollzogenen Tatsache; es ist aber kein Bekenntnis zur Republik. Bezeugt wird es durch den sozialdemokratischen Parteiführer Scheidemann, der wenige Tage vor der Revolution ausdrücklich erklärte, er bestände nicht auf der Verabschiedung des Monarchen, weil die Mehrheit des deutschen Volkes nicht republikanisch, sondern monarchisch geworden sei. Dies Bekenntnis aus dem Munde eines Parteiführers beweist, daß die Berufung auf die Mehrheit des Hauses ein Trugschluß ist. Sie kam zustande durch eine Vergewaltigung des deutschen Volkes (lebhafte Unruhe links), wie man dem deutschen Volk jetzt eine republikanische Verfassung gegen den Willen seiner Mehrheit aufgezwungen hat. (Sehr richtig! rechts. — Unruhe links.) Möglich wurde die **Vergewaltigung der Mehrheit durch eine Minderheit** nur, weil das deutsche Volk, durch die Schrecknisse des Krieges verwirrt, Frieden und Brot verlangte und alles über Bord warf, wenn ihm dafür die Aussicht auf Frieden und Brot geboten wurde. Wenn auch manche ehrliche Phantasten Brot und Frieden erwarteten, so haben doch unendlich viele lediglich zur Befriedigung ihrer politischen Machtgelüste die niedergedrückte Stimmung des deutschen Volkes verbrecherisch gemißbraucht. (Sehr richtig! rechts.) Aehnliche Versuche **in den Ländern unserer Feinde** wurden dadurch unterdrückt, daß der **englische Admiral Beatty** 200 Matrosen erschießen ließ und Clemenceau die Meuterer in **der französischen Armee** an die Wand stellen ließ. Es ist ein tragisches Geschick für unser armes deutsches Volk, daß die verbrecherischen Illusionspolitiker bei uns nicht auf diese Weise beseitigt wurden. Der „Vorwärts" schrieb ja damals, wenn die Regierung nicht Blutvergießen

hätte vermeiden wollen, wäre es nicht zum Matrosenaufstand gekommen. Sie (zu den Sozialdemokraten) haben auch kein gutes Gewissen bezüglich der Illusionen, mit denen Sie das deutsche Volk hingehalten haben.

Die **„Sozialistische Korrespondenz"** schrieb, daß unser Volk sich durch die Northcliffepresse habe einreden lassen, es brauche sich nicht zu verteidigen, es würde ihm nichts geschehen, weil sich der Krieg nur gegen den Kaiser, nicht gegen das Volk richte. Auch Ebert hat in der ersten Sitzung dieses Hauses erklärt, daß nur der Kaiserismus und Militarismus zerstört werden sollten. Damit hat sich auch Ebert auf diesen Boden gestellt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Dagegen hat er am 21. Juni das Bekenntnis abgelegt, daß die Entente nicht gegen Kaiserismus und Imperialismus und gegen die Alldeutschen gekämpft habe, sondern daß Deutschland der Entente stets als Ursprungsland des Sozialismus verhaßt gewesen sei. Dann hat also die Entente gegen das deutsche Volk gekämpft. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Demagoge!) Mit welchen **demagogischen** Mitteln Sie jene Ideen in die Armee trieben und unsere militärische Macht zerrütteten, dafür liegen die Bekenntnisse von Herrn Vater und von Herrn Ledebour vor. Ebenso direkte Beweise von der Front selbst.

Am 24. Juni 1917 schon erließ die **Oberste Heeresleitung ein Rundschreiben** gegen diese Wühlarbeit gegen die Manneszucht. Die fünfte Division rief bei ihrem Rückzug dem zu Hilfe kommenden Korps „Streikbrecher" zu. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Die Offiziere!) Niemand wird Ihnen die Schuld abnehmen. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Die Zermürbung unseres Heeres hat seinen Zusammenbruch herbeigeführt. (Lärmender Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Revolution hat den letzten Stoß gegeben. Hindenburg erklärte noch am 25. Oktober 1918 über die Antwort Amerikas auf unser Waffenstillstandsangebot, daß die militärische Kapitulation für Soldaten unannehmbar sei und daß die Antwort nur zum Widerstand mit äußersten Kräften auffordere; wenn die Feinde sähen, daß die Front nicht zu durchbrechen sei, würden sie zum Frieden bereit sein. Wenn Herr Erzberger einmal ein anderes Telegramm der **Obersten Heeresleitung** zu den **Waffenstillstandsverhandlungen** verlesen hat, so lag dazwischen die **Revolution.** (Minister Erzberger: Nein!) Erst durch die vernichtende Situation kam die Kapitulation. (Widerspruch.) General von Winterfeld schrieb, der Umsturz in Deutschland habe die Stellung unserer Delegation in Compiègne außerordentlich geschwächt: mit einem einigen Volk im Rücken hätte sie andere Bedingungen durchsetzen können. (Lärm bei den Sozialdemokraten.)

Nun geschah die große **weltgeschichtliche Lüge,** daß man die vollständige Kapitulation damals dem deutschen Volk als einen **Waffenstillstand** frisierte. (Sehr richtig! rechts.) Ich finde für diesen unerhörten Vorgang, dessen Schuld niemals von den Verantwortlichen abzuwaschen sein wird, nur die Erklärung, daß es sich damals nicht um den äußersten Kampf, sondern schon um die vollständige Preisgabe der eigenen Möglichkeit handelte, an den Friedensverhandlungen aktiv teilzunehmen. Wäre damals dem deutschen Volk zum Bewußtsein gekommen, daß es seine Waffen ausliefere, so hätte das etwas Aehnliches hervorgerufen wie am 12. Mai, als alle Parteien und die Regierung erklärten, daß ein Volk seine Ehre nicht preisgeben dürfe. Was am 12. Mai nur Reden waren, wäre Anfang November noch eine Tat gewesen. (Lärmender Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Aber freilich, wenn dieser nationalistische Aufschwung gekommen wäre, dann war es aus mit den Erfolgen der Revolution. Nur ein einiges Volk hätte diese Tat vollbringen können. **Unter der Maske eines Waffenstillstandes lieferte man das Volk restlos dem Feinde aus.** Am 4. März 1918 schrieb der „Vorwärts", Rußland wäre nur eine leichte Beute geworden, weil seine Machthaber seine völlige militärische Ohnmacht herbeigeführt hätten. Die Männer,

die das deutsche Volk damals, im November, entwaffnet haben, sie tragen die Verantwortung für die furchtbare Katastrophe in Versailles; die Männer, die das deutsche Volk selbst nicht in ehrlicher Demokratie gefragt haben, ihm nicht die Entscheidung überlassen haben, ob es sich entwaffnen wolle, sondern ihm das Schauspiel, das Gaukelspiel des Waffenstillstandes vorgemalt haben. (Sehr richtig! rechts.) Wo in der ganzen Weltgeschichte gibt es einen Waffenstillstand, der darin besteht, daß man alle Waffen ausliefert und dem Feind die Grenze öffnet, soweit man kann? Es gibt kein anderes Beispiel, Herr Erzberger hat als erster dieses Beispiel geschaffen. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Jedenfalls klang es sehr schön, wenn der Reichspräsident Ebert am 18. Juni die stolzen Worte an die Berliner Demonstranten, in denen der Groll über diese Verhältnisse sich aufbäumte, richtete:

> Seien Sie versichert, die deutsche Regierung wird diese Friedensbedingungen nie und nimmer annehmen; wir lehnen sie ab, komme, was kommen mag. (Hört, hört! rechts.)

Das war ein schönes, trutziges Wort. Es mag aber in dem Augenblick schon deplaciert gewesen sein, weil sich die waffenlose Regierung ja gar nicht mehr stark genug zur Verwirklichung fühlte. Ich wiederhole: hätte es Ebert nur damals im November 1918 ausgesprochen: Wir lehnen eine Entwaffnung beim Waffenstillstande ab; komme, was kommen mag! Aber da hat man die Männer bekämpft im Wahlkampf, die diesen Standpunkt vertraten, als wir noch Waffen hatten

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, stehen die Männer, die die deutschen Truppen, als sie zurückkamen, mit den Plakaten empfingen: „Friede, Freiheit, Brot," die von dem großen **Verständigungsfrieden** sprachen, vor der **großen Pleite ihrer Politik.** (Sehr richtig! rechts. — Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zustimmung rechts.) Herr Kollege Haußmann hat am 12. Mai, nach meiner Ueberzeugung vollkommen zutreffend in der richtigen Erkenntnis der deutschen Volksseele, gesagt:

> Wenn unser Heer und unsere Arbeiter am 5. und 9. November gewußt hätten, daß der Friede so aussähe, dann würden unser Heer und selbst die Soldatenräte die Waffen nicht niedergelegt haben (hört, hört! rechts) und unsere Arbeiter würden ausgeharrt haben, bevor sie Deutschland so niederwerfen ließen. (Wiederholte Rufe: Hört, hört! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Das ist das absolute Eingeständnis der Illusion, der man sich im Herbst hingegeben hat. Denn wenn man sagt: wenn ich das vorausgesehen hätte, hätte ich anders gehandelt, so gibt man damit zu, daß diejenigen recht hatten, welche anders handeln wollten; man gibt zu, daß man sie zu Unrecht geschmäht hat, wenn sie damals die Politik der Verteidigung statt der Entwaffnung vertraten.

Aehnlich führte Dr. Lensch in der „Glocke" aus, daß die Verfechter der Illusionen vom Völkerbunde angesichts dieses Friedens vor einem ungeheuren Scherbenberge stünden, und das idiotische Geplärre von der deutschen Kriegsschuld doch nun endlich aufhören müsse. Die sozialdemokratischen Illusionspolitiker fürchteten aber nur das offene Eingeständnis, das deutsche Volk zum Opfer ihrer Politik gemacht zu haben. Vorausahnend schrieb ferner Theodor Wolff schon am 2. Dezmber 1918 im „Berliner Tageblatt", daß die Entente, falls sie Gewalt an Stelle des Rechtes treten lasse, damit eine glänzende Ehrenrettung für die militaristische Kriegspolitik schaffen würde. Damit hat er im voraus die grandioseste Blamage der Illusionspolitik bescheinigt. (Lebhafter Beifall rechts.) Nun wird in einer offiziellen sozialdemokratischen Parteikundgebung ausgeführt, wir verdankten diesen traurigsten Frieden der Weltgeschichte den **Alldeutschen,** die bis zum 9. November die **Politik unserer Heimat geführt** haben. Ebert ist darüber ganz anderer Auffassung gewesen. Er hat in den

ersten Tagen der Revolution ausgeführt, daß die Sozialdemokratie schon alle Macht gehabt hätte, ehe die Vertreter der alten Herrschergewalt sie den Sozialdemokraten übertragen hätten. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Hellmut v. Gerlach hat schon im April 1917 festgestellt, daß die Sozialdemokratie die wesentlichste Stütze der Regierung Bethmann Hollweg war.

Herr Scheidemann hat auf dem Parteitag im Oktober 1917 erklärt:

„Wie stolz sind wir Sozialdemokraten darauf, daß unsere Wahrheiten, unsere Gedanken, die wir früher festgelegt haben, nun durch die Mehrheit des Reichstages vertreten werden!"

— Zu der Mehrheit gehörten wir bekanntlich nicht. —

„Das ist der größte Erfolg. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß wir keinen Staatsmann auch nur einen Tag dulden, der von dieser Richtschnur abweichen wollte. Ich fühle mich ordentlich behaglich, daß sich der Scheidemannsche Hunger-, Schmach- und Schacherfrieden zu einem Erzbergerschen Hunger- und Schmachfrieden umgewandelt hat."

Der „Vorwärts" hat im November 1917 geschrieben:

„Die Alldeutschen haben auf die auswärtige Politik des Reiches keinen ausschlaggebenden Einfluß" —.

Er ergeht sich dann in längeren Ausführungen, die ich nicht verlesen will, in dem Sinne, daß die **Sozialdemokratie** die maßgebende **treibende Kraft in der Politik während des ganzen Krieges** gewesen sei. So haben Sie selbst zu der Zeit, wo Sie noch glaubten, daß die Revolution keine Pleite machen würde, sich stolz bekannt als die Urheber der Bethmann-Politik, und jetzt auf einmal sind es die Alldeutschen gewesen, die die ganze Politik vor dem 9. November gemacht haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ich habe Ihnen soeben nachgewiesen, wie sehr auch hier wieder dem deutschen Volke Sand in die Augen gestreut werden soll. Wer waren denn eigentlich die leidigen **Annexionspolitiker,** die schuld sein sollen an dem deutschen Zusammenbruch? Wer waren die Alldeutschen, die mit ihren Forderungen den Krieg zu dem elenden Ausgang geführt haben sollen? Die Demokraten Hieber, Dr. Pachnicke und andere waren nicht grundsätzlich gegen die Annexion. Herr von Payer sagte im Hinblick auf die Erweiterung der Grenzen Deutschlands: „So bescheiden sind wir nicht!" Müller-Meiningen war ein ganz gefährlicher Annexionist, ebenso Haff. Dr. David hat ausgeführt, es habe nie ein sozialdemokratisches Programm für grundsätzliche Ablehnung der Annexion gegeben. Aber **der schlimmste Annexionist** — (Der Redner blickt auf den Minister Erzberger. — Langanhaltende, stürmische Heiterkeit. Der Redner legt das bekannte Annexionsprogramm Erzbergers aus dem September 1914 unter ständigen Widerspruchskundgebungen der Linken und Zustimmungsäußerungen der Rechten im einzelnen dar und fährt fort:) Der Urheber dieser Annexionsforderungen, das waren doch Sie. (Auf den Minister weisend. — Reichsminister Erzberger: „Warten Sie nur ab!") O ja, ich kenne das Bild aus dem „Ulk", das Sie als Vollmond zeigt. (Große Heiterkeit.) Dieses Annexionsprogramm können Sie nicht ableugnen. Er sehen die Annexionisten aus, die Sie uns jetzt auf einmal in die Schuhe schieben wollen. (Langanhaltende, stürmische Heiterkeit. Der Redner stellt nunmehr dem Annexionsprogramm Erzbergers die **Friedensvorschläge der Obersten Heeresleitung** aus dem Dezember 1916 gegenüber.) Ich zweifle nicht, daß Herr Erzberger hernach allerlei vorlegen wird, was die Annexionslust der alldeutschen Kreise in der Obersten Heeresleitung beweisen soll. Ich bin überzeugt, daß es Ihrer Geschicklichkeit und Gewandtheit gelingen wird, durch irgendwelche Enthüllungen sich hier im Hause eine Begeisterungsatmosphäre zu schaffen. (Andauernde Unruhe links.) Auf die Enthüllungen des Grafen Wedel, die wirkliche Enthüllungen sind, will ich vor der Antwort Erzbergers nicht weiter eingehen. Ich

halte aber den Nachweis für erbracht, daß der Minister ihm bekannt gewordene Geheimnisse in einer so schwer schädigenden Weise für das deutsche Volk verwandt hat, daß er unmöglich noch Vertrauen finden kann. (Lebhafter Beifall rechts.)

Mir kommt dabei in Erinnerung ein Wort, das einmal der Fürst Bismarck gesprochen hat, der im preußischen Landtage gesagt hat: wenn ich hier sage, der Abgeordnete X. steht in feindlichem Sold, so ist das eine Behauptung, für die ich verantwortlich gemacht werden kann, wenn ich sie nicht zu beweisen vermag. Wenn ich aber sage, der Abgeordnete X. handelt so, als ob er im österreichischen Solde stünde, so ist das eine Ansicht, über die ich niemanden Rechenschaft schuldig bin. Ich mache mir diese juristische Auffassung vom Fürsten Bismarck zu eigen Ihnen gegenüber, Herr Erzberger. (Zuruf: Unerhört! — Unruhe. — Reichsminister Erzberger: Bitte, was wollen Sie damit sagen?) — Was ich damit sagen will? Daß ich Ihre Handlung, genau so, wie es der Fürst Bismarck gegenüber einem damaligen Abgeordneten getan hat, so beurteile, daß sie zwar nicht die Behauptung rechtfertigt, daß Sie in feindlichem Solde gestanden haben, aber daß Ihre Handlungen so im Erfolge waren, als ob Sie in feindlichem Solde stünden. (Reichsminister Erzberger: Unverschämtheit! — Pfuirufe.)

Auf eins muß ich noch kurz eingehen, was sich zwar nicht gegen Herrn Erzberger, aber gegen andere Persönlichkeiten richtet. Ich bestreite denjenigen — dazu gehört der heutige Redner des Zentrums, der Herr Kollege Brauns, und dazu gehört der Herr **Kollege Andre** mit seinen **Artikeln,** die er im „Deutschen Volksblatt" geschrieben hat —, ich bestreite denjenigen Kollegen, die über die Vorgänge am 22. und 23. Juni falsche Urteile bezüglich meiner Parteifreunde gefällt haben, den guten Glauben nicht. Aber die Frage ist berechtigt: Wie kommen die Herren zu diesen falschen Vorstellungen? (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Kollege Andre hat in seinem Artikel im „Deutschen Volksblatt" über die **Vorgänge bei der Friedensunterzeichnung** geschrieben, daß die **Deutschnationalen** es abgelehnt hätten, sich für den Fall, daß ein **Ministerium** anders nicht zustande käme, an einer Kabinettsbildung zu beteiligen. Das ist nicht richtig! (Hört, hört! bei der Deutschnationalen Volkspartei.) Die deutschnationale Fraktion — und das bestätige ich hier ausdrücklich vor aller Oeffentlichkeit — hat sich bereit erklärt, — — (Zurufe vom Ministertisch: Nein! Das ist nicht wahr!) — Herr Giesberts, ehe Sie mir zurufen: „Das ist nicht wahr!" — hören Sie gefälligst, was ich sage. Ich werde wohl noch unsere eigene Partei besser kennen als Sie. Sie können höchstens sagen, Sie haben es nicht erfahren. — Die deutschnationale Fraktion hat in einem Fraktionsbeschluß offiziell festgestellt daß sie grundsätzlich bereit wäre, an einer Kabinettsbildung — so wenig ihr auch tatsächlich in dem Augenblick irgendeine Möglichkeit dafür zu bestehen schien — sich zu beteiligen, sofern eine tragfähige Mehrheit hinter diesem Kabinett stände. (Aha! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

> Die Führer der Opposition — steht dann weiter in dem **Artikel des Kollegen Andre** — versuchten deshalb, auf das Zentrum einzuwirken, daß noch eine Anzahl Zentrumsabgeordnete sich für die Ablehnung des Friedensvertrags aussprechen möchten.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß von seiten unserer Fraktion keiner in dem Sinne an die Zentrumsfraktion herangetreten ist. Ich sage ausdrücklich — und weiß mich dabei eins mit allen meinen Parteifreunden —, daß es uns heiliger, bitterer Ernst war, die Abstimmung in dem Sinne zustande zu bringen, wie wir sie durch unsere Stimmabgabe bekundet haben, und daß es unser aufrichtiger Wunsch war, weil es unserer Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes entsprach, daß sich eine Mehrheit finden möge, die die **Unterzeichnung**

des Friedens nicht zustande bringen möchte. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Dies zur Feststellung der historischen Wahrheit gegenüber, wie ich allerdings ausdrücklich feststelle, nach meiner Meinung nur durch Irrtum herbeigeführten Geschichtsklitterungen.

Das stolze außenpolitische Programm vom 13. Februar, ganz zu schweigen von den Illusionen des 9. November, ist zusammengebrochen in einen vollkommenen Trümmerhaufen. Dies sind die Errungenschaften nach außen hin in den letzten acht Monaten, die Herr Ministerpräsident Bauer neulich in seiner Rede aus weiser Vorsicht nicht aufzuzählen wünschte. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Was haben wir nun statt dessen jetzt an neuen Hoffnungen, an neuen **Programmpunkten für die Außenpolitik?**

Als höchstes Ziel unserer ganzen Politik den Eintritt **in den Völkerbund,** ausgesprochen mit dem Wort als „höchstes Ziel". Es hat heute einer der Vorredner — ich glaube, es war der Herr Kollege Brauns — (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Bäumer!) — mir wird zugerufen, daß es Frau Abg. Bäumer war —, sehr richtig gesagt, ein Winseln nach Aufnahme in den Völkerbund wäre unwürdig oder so ähnlich. Meine Damen und Herren! Das Empfinden habe ich auch in dem Augenblick gehabt, wo man uns den Völkerbund erstens konstruiert hat in einer Weise, daß jedes Kind sehen kann, daß das kein Völkerbund, sondern eine heilige Allianz gegen uns ist (sehr richtig! rechts), und wo man ferner trotz all der Vorstellungen, die offiziell von uns gekommen sind, uns den Eintritt zu gewähren, uns die Tür auf die Nase geschleudert hat. In dem Augenblick hat der deutsche Minister des Auswärtigen kein höheres Ziel unserer Politik, als unser armes, vergewaltigtes, verstümmeltes Heimatland diesem Völkerbund immer wieder auf dem Präsentierteller anzubieten! Wir verlangen, weiß Gott nicht, namentlich in diesem Augenblick, die Politik der gepanzerten Faust (Lachen bei den Sozialdemokraten), namentlich jetzt nicht, wo wir gar keine gepanzerte Faust haben. Aber weit entfernt davon ist es, wenn ein deutscher Minister des Auswärtigen in seiner ganzen Rede, in seinen Programmpunkten nichts weiter hat als **Freundlichkeiten für das Ausland,** nichts weiter hat — ich kann es nicht anders bezeichnen — als demütige Freundlichkeiten für das feindliche Ausland (oho! bei den Sozialdemokraten), das sich ebenso gegen uns benommen hat. Da bäumt sich dennoch in einem Deutschen ein Empfinden auf, das in anderen Ländern, wenn dort ein Staatsmann solche Programmreden zu halten sich erlaubte, ganz andere Folgen zeitigen würde, als das in unserem deutschen Volk der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Die Quittungen, die wir von unseren Gegnern auf all diese Unterwürfigkeiten erfahren haben, sind mir zu beschämend, als daß ich nur ein Zitat davon an dieser Stelle vorlesen mag.

So, wie die äußere Politik in den acht Monaten der Revolutionsregierung den vollkommenen Zusammenbruch gezeitigt hat, so, wie die äußere Politik infolge der Revolution das schwerste Elend über unser Vaterland gebracht hat, so ist auch die **innere Politik der Revolutionsregierung** nichts als ein Scherbenhaufen. Man hat dieser inneren Politik ja überhaupt die ganze äußere Politik geopfert. Das hat ganz unverblümt der Sozialdemokrat Kautsky auf der Berner Konferenz bekannt, wo er es am 4. Februar 1919 als ein Glück bezeichnet hat, daß Deutschland nicht gesiegt habe, da sonst das deutsche Volk in die Knechtschaft des Militarismus gekommen wäre.

Der Zerfall des Deutschen Reichs tritt jeden Tag deutlicher in die Erscheinung. Noch am 26. März dieses Jahres rühmte der damalige Ministerpräsident Scheidemann so stolz als einen angeblichen Erfolg der Revolutionsregierung folgendes: .

> Als das Wilhelminische Reich anscheinend in der höchsten Blüte stand, hatte es am meisten mit Reichsverdrossenheit zu kämpfen. Die deutsche Republik, die nichts an Gegenwart, — da hat er recht — die nur Zukunft zu bieten hat, — aber was für eine! — erlebt es, daß das

Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen täglich lauter und inniger wird.

Auch so eine schöne Illusion, die inzwischen dahingegangen ist! Seitdem sieht es anders aus. Was wir bei den Verfassungsverhandlungen hier davon gehört und gemerkt haben, lautete anders. An allen Grenzteilen spuken Reichsverdrossenheit und Absplitterungsideen, und ich glaube, von den schweren Sorgen, mit denen die heutige Regierung dank der ganzen Revolutionszeit reichlich belastet ist, ist vielleicht eine der schwersten die, wie sie dieses auseinanderfallende Reich zusammenhalten will. Aber sie tröstet sich vielleicht damit oder versucht wenigstens die Bevölkerung damit zu trösten, daß als Ersatz für diese äußere Zusammengehörigkeit des Reichs wenigstens das Glück des einzelnen durch die Revolution gehoben sei.

„Freie Bahn dem Tüchtigen!" Dieses so oft zitierte und schon recht abgedroschene Wort ist die Kampfparole und die angebliche Signatur Ihrer ganzen inneren Politik. Aber wenn man die Erfolge dieser Theorie in der Praxis ansieht, dann kann man dem Grafen Westarp nicht Unrecht geben, der neulich auf unserem Parteitage sagte, daß dieses Wort in der Praxis bedeute: freie Bahn dem Gesinnungstüchtigen, ran an die Futterkrippe! (Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Es soll ja auch in der heutigen Regierung keine Seltenheit sein, daß man auch noch Personalunionen findet, daß einer mehrere Ämter auf einmal bekleidet. (Reichsminister Erzberger: Wo?) — Nun, zum Beispiel der Reichswehrminister soll auch den Posten des Oberkommandierenden in den Marken mindestens eine Zeitlang zugleich gehabt haben.

Wenn man auf dieses Laienbeamtentum in den höchsten Posten hinblickt, das so gar nicht dem von dem Herrn Ministerpräsidenten bekundeten Grundsatz entspricht, daß eine Lehrzeit die Voraussetzung für den Meister sein soll, dann kann man wirklich den alten Beamten nur bei jeder Gelegenheit den Dank aussprechen, die ihrerseits den Posten ausfüllen, der in dem Inserat gesucht wurde, die wirklich noch diejenigen sind, die die Arbeit leisten, wenn sie auch leider das Gehalt dafür nicht einziehen.

Ich werde auf die Frage des Streiks nicht näher eingehen, weil der zweite Redner meiner Fraktion es übernommen hat, diese wirtschaftlichen Fragen zu besprechen. (Oh! oh! links.) Aber eine Antwort muß ich schon heute dem Herrn Minister Braun geben, weil ich seine Worte nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen möchte. Wenn er so schwere Vorwürfe erhoben hat gegen die **Landbevölkerung,** welche sich Waffen verschafft hätte, wenn er den Ausdruck gebraucht hat von den **„Bolschewisten von rechts"** und sie auf eine Stufe stellt mit den Bolschewisten von links, weil beide sich Waffen bestellt haben, so frage ich ihn, ob er solche Reden als verantwortlicher Minister der Landwirtschaft mit seinem Gewissen vereinbaren kann und will, wenn die Landwirtschaft, die begründeten Anlaß, vielfach den nachweislichen Anlaß für die Notwendigkeit hat, gegen bewaffnete Umtriebe von links sich, ihre Kinder, ihre Familie zu schützen (Zurufe von den Sozialdemokraten), sich aus rein defensiven Rücksichten (wiederholte Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten) in den Besitz von Waffen setzt? Gibt es keine Bürgerwehren in den Städten? Sind das alles Agrarier und Junker, die dort zur Selbsthilfe greifen? Weiß Gott, ich halte das allerdings für einen der schwersten, den inneren Frieden am meisten gefährdenden Standpunkt, wenn man mit einem derartigen sinnwidrigen, die Gemüter wahrhaftig nicht beruhigenden Schlagwort, wie „die Bolschewisten von rechts", dieses Recht der Selbstverteidigung denen nehmen will, die man selbst nicht schützen kann. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Zustimmung rechts.)

Es ist kein Wunder, wenn die Bewegungen der Lohntreiberei immer weiter gehen, weil gleichzeitig die Preissteigerungen immer toller in die Höhe gehen. Das ist der circulus vitiosus, daß das eine immer das andere treibt. Wir

können nicht durch Lohnerhöhungen die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, wenn die Preise immer entsprechend in die Höhe gehen, und man treibt durch übertriebene Lohnsteigerungen andererseits die Preise automatisch hinauf.

Dieser Situation, behaupte ich, steht die Revolutionsregierung vollkommen hilflos und machtlos gegenüber. Denn das einzige, was wirklich Hilfe bringen könnte, wäre doch, daß man die **Preise herunterbringen** könnte. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Vielleicht hoffen Sie, das in erster Linie dadurch zu erreichen, daß sie sagen die **Aufhebung der Blockade** und der zu erwartende Import werden schließlich den **Preismarkt ausgleichen**. Aber womit, Herr Ministerpräsident Bauer, wollen Sie denn auf die Dauer in großem Umfange den Import bezahlen? Der rohe Weg — möchte ich sagen —, der vom Herrn Finanzminister vorgeschlagen ist, führt doch rettungslos dazu, daß die Entente von dem Art. 248 des Friedensvertrages Gebrauch macht. Darüber kann doch gar kein Zweifel sein. Wir wollen die Steuern bewilligen, wir wollen sie auch zahlen (sehr wahr! rechts); aber wir wollen sie nicht der Entente zahlen, und wir wollen nicht, daß der Personalkredit, der doch vorläufig noch auf einer gesunden Privatwirtschaft ruht und auf dem Vertrauen, das das Ausland in die Tüchtigkeit des einzelnen setzt, einerseits durch eine solche Steuerpolitik und andererseits durch eine solche Sozialisierungspolitik einfach unmöglich gemacht wird. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Denn damit machen Sie das einzige, was uns in die Lage versetzt, hoffen zu dürfen, daß die Preise sich regulieren werden einfach tot.

Daß die ganze Kriegszeit unsere Finanzen in die größten Schwierigkeiten gebracht hat, ist natürlich eine Binsenwahrheit, über die wir uns nicht zu streiten brauchen. Daß wir aber nach meiner persönlichen Überzeugung um den **Staatsbankerott** nicht mehr herumkommen werden, das ist erst die Folge der Revolution! (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Das ist die Folge davon, daß wir jetzt acht Monate lang eine Wirtschaft führen ohne jeden Etat, ohne jede Rechnungslegung, ohne jeden Bedarfsnachweis, ohne jede Rechenschaft für alles, was mit vollen Händen ausgegeben wird. Für diese Zustände lehnen wir, meine politischen Freunde und ich, die wir in der Minderheit sind und nicht durchsetzen können, was unsere und weiter Kreise Überzeugung ist, die Verantwortung ab.

Freilich habe ich persönlich den Pessimismus, daß zunächst die **Verhältnisse** noch nicht weichen werden einer **wirklichen Gesundung**, sondern daß noch viel schlechtere und wildere Zeiten die jetzigen erstmals ablösen werden. Von den nächsten Machthabern, die den heutigen folgen dürften, wird Deutschland noch weniger Heil zu erwarten haben. Das läßt meine politischen Freunde aber nicht wankend werden, einerseits nicht in dem Glauben, daß auch über jene noch schlimmere Zeit hinaus wir mit unserem mutigen Kampfe zu einem schließlichen Resultat unserer Sache kommen werden, das läßt uns nicht wankend werden in dem Bewußtsein der heiligen Pflicht, diese Regierung zu bekämpfen, so gut es in unserer Macht steht, und soviel wir können, weil wir uns zu den Worten Paul de Lagardes bekennen: „Wem es nicht ein Genuß ist, einer Minderheit anzugehören, welche die Wahrheit vertritt", (Lachen und fortgesetzte Zurufe bei den Sozialdemokraten) „und für die Wahrheit leidet, der verdient nicht zu siegen." Wir hoffen auf den Sieg, weil wir für diese Wahrheit kämpfen! (Stürmischer Beifall rechts. — Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Zischen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister Erzberger.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Meine Damen und Herren! Ist das alles? — Das ist die einzige Frage die ich an den Herrn Vorredner zu richten habe. (Sehr gut! im Zentrum.) Schroffste Kampfansage auf dem Parteitage in Berlin, schroffste Kampfansage im Parlament und dann eine Rede, so schwach begründet, wie es jeder Agitationsredner vierter Ordnung im Volke draußen auch fertig bringen kann. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) — Unruhe und Zurufe rechts.) Wir nehmen den Kampf auf. Wir werden den Kampf gegen die Partei, die der Redner heute vertreten hat, mit aller Entschiedenheit und aller Rücksichtslosigkeit im Interesse unseres Volkes führen (Beifall bei den Mehrheitsparteien), weil wir von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Wiederkehr der Elemente, die sich in der Deutschnationalen Partei organisiert haben, den vollendeten Ruin unseres Vaterlandes für alle Zukunft bedeuten würde. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die **Rede des Herrn Abgeordneten v. Graefe** ist von einem einzigen Leitmotiv getragen, das sich in dem Satz zusammenfassen läßt: nichts gelernt und nichts vergessen! (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Olle Kamellen!) Wenn er einmal versuchte, sich einen modernen Anstrich zu geben und sich in die neue Zeit mit Mühe und Not hineinzuzwingen, so kann man darauf nur das eine Wort sagen: linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht! Herr v. Graefe beginnt seine Rede mit einem Klagelied über die Verletzung der parlamentarischen Sitten. Er sehnte sich darnach, daß die Regierung die Vertrauensfrage früher an das Haus hätte richten sollen. Herr v. Graefe sind denn Sie auf einmal ein begeisterter Anhänger des parlamentarischen Systems geworden? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Sie sagen weiter der Regierung, sie hätte in ihrem Programm keinen neuen Inhalt, und sie bekämpfen dann den neuen Inhalt, der im Programm der Regierung enthalten ist. Hat denn Ihre Rede irgend einen neuen Inhalt geboten?

Sie fragen weiter: wo sind die **„Errungenschaften** der achtmonatigen **Revolutionsregierung?"** Die Frage ist leicht zu beantworten: Wenn ich zurückdenke an den November und Dezember, wie in Berlin die konservativen Herren knieschlotternd durch die Straßen wanderten und die Flucht ergriffen (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien: Lachen und Zurufe rechts) und wenn ich danebenhalte, daß heute der Abgeordnete v. Graefe eine solche Rede überhaupt halten kann, so ist ja das allein schon eine Errungenschaft der Revolutionsregierung. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen rechts.) Im Januar hätte der Herr Abgeordnete Graefe nicht den Mut gehabt, in

einer öffentlichen Versammlung eine solche Rede überhaupt zu halten. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen und Zurufe rechts.)

Dabei haben Sie sich noch ein weiteres geleistet, Herr Abgeordneter v. Graefe. Sie griffen denjenigen unter den Reichsministern, der zweifelsohne nach übereinstimmendem Urteil aller Parteien das größte Verdienst um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung hat, den von uns sehr geschätzten Kollegen Noske, noch in einer persönlichen Weise an. (Abgeordneter v. Graefe: Wo denn?) — Sie haben ihm vorgeworfen, daß er zwei Ämter in seiner Person vereinige. Das genügt! (Widerspruch rechts. — Zuruf des Abgeordneten v. Graefe: Ich habe rein sachlich gesprochen!) — So, das nennen Sie sachlich? Das genügt mir! (Abgeordneter v. Graefe: Ich habe nur eine Frage gestellt!) Sie haben von mir als Finanzminister ein energisches Vorgehen gegen den Abgeordneten Noske deshalb verlangt, weil der Herr Abgeordnete **Noske** nicht nur **Reichswehrminister** ist, sondern als **Oberkommandierender in den Marken** sich auch noch der Mühe und Arbeit unterzieht, in der Reichshauptstadt die Ordnung aufrecht zu erhalten. Deshalb gehe ich gegen Noske nicht vor, sondern spreche ihm die öffentliche Anerkennung der gesamten Regierung dafür aus. (Wiederholte Zurufe rechts.) Sie verschieben also das ganze Beweisthema. — Der Herr Abgeordnete v. Graefe macht es sich leicht. Er stellt die Sache vor dem deutschen Volke so dar: Bis zum 9. November war alles in wunderbarer Blüte, herrliche Zeiten herrschten in unserem deutschen Vaterlande. Dann auf einmal beginnt ein ganz neuer Abschnitt, der mit allem Vorangegangenen gar keinen Zusammenhang hat. Diesen neuen Abschnitt stellt der Herr Abgeordnete v. Graefe heraus und sagt: Was ist nun in diesen 8 Monaten geleistet worden? Ja, meine Herren, kann ein ernsthafter Politiker sich überhaupt eine solche Deduktion zu eigen machen? Ist denn alles das, was in den letzten 8 Monaten in Deutschland vor sich gegangen ist, nicht die ganz unabwendbare, naturnotwendige Folge von dem, was Sie (nach rechts) und die Ihrigen früher in Deutschland geleistet haben? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts: Sie haben das gemacht!) — Ich komme auf alles! Es wird Ihnen heute gar nichts geschenkt! — (Lachen rechts!)

Sie fragen weiter: Wodurch ist in **Deutschland der Republik der Weg geebnet** worden? Lediglich durch Ihre Schuld auf der äußersten Rechten! (Lachen und Widerspruch rechts.) Die erfolgreichsten Schrittmacher (wiederholte Zurufe rechts) — ich beweise es Ihnen — die erfolgreichsten Schrittmacher auf diesem Gebiete waren gerade Sie! (Erneute Zurufe und Widerspruch rechts.) Das kommt alles nachher!

Ich sage ein zweites Wort mit aller Offenheit. Daß es so gekommen ist, ist zu einem ganz erheblichen Teil auch eine **Schuld des Kaisers und der Bundesfürsten** selbst. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Denn wie haben diese Herren sich am 9. November und in den nächsten Tagen benommen? (Zurufe rechts.) War da denn Mut? War da denn Selbstachtung? War da ein Stehen zum Volk in dieser Not? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) Aber komisch berührt es, wenn der Herr Abgeordnete v. Graefe über das neue Wahlrecht klagt. (Lachen rechts. — Zuruf rechts: Wer ist denn von Weimar ausgerissen?) — Herr Abgeordneter Semmler, mit Ihnen rede ich gar nicht. Nach den unparlamentarischen Zwischenrufen, die Sie unserer Fraktion das letzte Mal gemacht haben, die eines gebildeten Mannes nicht würdig sind, haben Sie den Anspruch darauf verwirkt. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Zurufe rechts. — Gegenrufe vom Zentrum.) Die Zwischenrufe stehen protokollarisch durch ein Schreiben unseres Schriftführers fest und die sind so unerhört, daß sie in der Geschichte des Parlaments seit 1870 in Deutschland nicht da waren. (Lebhafte Zustimmung und Rufe: hört! hört! im Zentrum.) Sie sind eine Kränkung der gesamten Fraktion des Zentrums und jedes einzelnen Mitgliedes. Ist das etwa die akademische Bildung, die Sie haben? (Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Ich gehe einen Schritt weiter: Mich berührt es in dieser ernsten Zeit komisch, wenn ein Mann von der politischen Vergangenheit des Herrn Abgeordneten v. Graefe über das **neue Wahlrecht** klagt, das die Grundlage für die Zusammensetzung dieser hohen Versammlung ist. (Zurufe rechts.) Herr Abgeordneter v. Graefe, Sie haben das Recht verwirkt, auf diesem Gebiete Klagen auszusprechen, nach dem Verhalten Ihrer Parteifreunde in Preußen und nach dem Verhalten Ihres speziellen Heimatlandes Mecklenburg. (Sehr richtig! im Zentrum. — Abgeordneter v. Graefe: Ich werde noch die Wahrheit sagen können!) Hier in dieser Versammlung ist mit überwiegender Mehrheit der Satz angenommen worden: „Das Deutsche Reich ist eine Republik." Und es wird eine Republik bleiben —, trotz des Herrn Abgeordneten v. Graefe und seines Anhangs! (Abgeordneter v. Graefe: Abwarten!)

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat dann eine Reihe von Bemerkungen gegen meine Person gerichtet. Auf eine Anzahl derselben komme ich im Laufe der Debatte zu sprechen.

Meine Herren, wer wie ich 16 Jahre im Parlament steht, dem fällt es gar nicht ein zu leugnen, daß man als Abgeordneter auch politische Fehler gemacht hat, das sage ich ganz offen. Einer meiner größten politischen Fehler war der, daß ich eine weitgehende Gutmütigkeit gegenüber den früheren Regierungen an den Tag gelegt habe. (Lachen rechts.)

— Jawohl! Ein zweiter war der, daß ich ein weitgehendes Vertrauen auf frühere Regierungserklärungen gesetzt habe. Damit kann ich gleich eins abmachen. Auf diesem Vertrauen beruhte auch die **Denkschrift**, die ich in vertraulicher Weise an den **Reichskanzler** Anfang September 1914 schickte, vor der Marneschlacht, vor der entscheidenden Wendung des Weltkrieges (hört! hört!), für die ich nie öffentlich Propaganda machte, und die ich als allererster öffentlich zurückgezogen habe.

War ich nicht derjenige, der schon von 1915 ab ununterbrochen für den Frieden gewirkt hat, und waren es nicht ihre Leute, die mich in schamlosester Weise angegriffen haben wegen dieser Tätigkeit? Was ist das für ein Doppelspiel, das Sie heute zu treiben belieben? Glauben Sie doch nicht, daß Sie mit diesen Dingen noch irgendeinen politischen Eindruck machen können. (Zuruf: Na! Na!) Ich habe damals geglaubt an das Märchen von dem Überfall, ich habe geglaubt an die Verletzung der belgischen Neutralität in den Septembertagen 1914. Kurze Zeit darauf habe ich nicht mehr daran geglaubt, weil ich die Wahrheit erfuhr und weiß, wie es bei Kriegsausbruch zugegangen ist.

Wie können Sie im Jahre 1919 solche Dinge in Parallele setzen zu dem was im Jahre 1917 von Ihren politischen Freunden verlangt worden ist? Ich leugne es nicht und scheue es nicht, zu bekennen, wenn ich einen Irrtum begangen habe, nach dem alten Satze: „Das sind die wahren Weisen, die vom Irrtum zur Wahrheit reisen und das sind die Narren, die im Irrtum verharren."

Ich bekenne noch einen weiteren Fehler: Ich bin mit zu wenig Rücksichtslosigkeit gegen die offenkundigen Fehler der früheren Regierung vorgegangen — ich werde den Beweis dafür liefern, daß ich es nicht immer getan habe —; ich werde Ihnen auch sagen, warum. Ich gestehe auch weiter ein: wer so weit vorn im politischen Kampfe steht wie ich, der holt sich auch Wunden im Kampfe, das ist selbstverständlich. Aber ich betrachte sie als Ehrennarben! Denn ich habe immer für Recht und Freiheit gekämpft gegen jedes Unrecht und jede Unterdrückung, namentlich gegen Klassenvorrechte aller Art. Deshalb war ich der erklärte „Liebling" der alldeutschen Reaktionäre und der Partei, aus der Sie hervorgegangen sind. Daß jetzt **die Hetze gegen mich** einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, das läßt mich ziemlich kalt. Ich habe viel erlebt: Im Jahre 1906 die Kolonialhetze, als ich gegen offenkundige Mißstände, die kein Mensch im deutschen Volke leugnen wird, mit Entschiedenheit aufgetreten bin (sehr richtig! im Zentrum), im Jahre 1909, wie ich als erster die Wertzuwachssteuer verlangte für die Kolonien, im Jahre 1917, als die tolle Hetze gegen die Juliresolution vor sich ging, über die ich noch eingehend sprechen werde, im Jahre 1918, als ich gegen das System der Ausfuhrprämien für Großindustrielle vorgegangen bin, durch das der Reichskasse über 600 Millionen verloren gegangen sind — (hört! hört), im Jahre 1918 wie ich unter dem Drucke

der Verhältnisse den Waffenstillstand abschließen mußte, dann dieses Jahr, weil ich für den Abschluß des Friedens eingetreten bin, — und jetzt die allertollste Hetze, weil die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht werden sollen.

Ich nehme für mich eins in Anspruch: Ich habe nicht nur immer das Beste für mein Vaterland gewollt, sondern ich habe auch in der Richtung gearbeitet. Ich wünsche, daß alle meine politischen Gegner ein so gutes Gewissen hätten wie ich, — Herr Abgeordneter v. Graefe, das wünsche ich auch Ihnen. Mit Ihnen zu tauschen, war mir nie Begehr. (Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Graefe einen großen Generalvorwurf gegen die **Mehrheitsparteien** und gegen die **Regierung** gerichtet; er hat sie bezeichnet als **Illusionisten**, und er suchte vor dem deutschen Volke die Sache so darzustellen, als ob all das, was wir als Ziel und Inhalt des Regierungsprogramms herausgegeben haben, eine pure Illusion sei. Herr Abgeordneter v Graefe, wer so im Glashaus sitzt wie Sie (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), möge das Wort „Illusion" nicht in den Mund nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Haben Sie nicht vier Jahre in unverantwortlicher Weise das deutsche Volk von einer Illusion zur anderen gepeitscht, bis es zusammengebrochen ist? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich gehe nicht auf die **Illusionen** ein, die bei **Kriegsausbruch** gehegt worden sind, daß man glaubte, man könne den Krieg auf Serbien lokalisieren, und dann komme höchstens der Krieg mit Rußland dazu. Dann die Illusion im Anfang, Frankreich könne neutral bleiben, wenn es uns Festungen ausliefere. Sie und Ihre Regierungen (Zuruf des Abgeordneten v. Graefe: Ich?) — nicht Sie persönlich — hatten die Illusion, man könne England draußen lassen. Dann weiter die Illusion, die Sie allgemein geteilt haben, der Feldzug gegen Frankreich sei in drei Monaten beendet, dann gehe man nach dem Osten und schmettere Rußland zusammen. Mit Paris falle Frankreich. Die Franzosen seien minderwertig, würden sehr raich niedergeworfen. Italien und Rumänien blieben neutral. — Ich nenne nur Kapitalanschriften. — Nach der Niederwerfung Frankreichs erfolge die Landung in England. Alle drei Monate hieß es: Frankreich steht vor dem Zusammenbruch. Und dann sagte man in England: England wird durch den U-Bootkrieg ausgehungert.

Was hat der geistige Führer und Schöpfer der Vaterlandspartei, der Schrittmacher aus Ihrer Partei, Herr **v. Tirpitz**, öffentlich erklärt, was ihm noch viele geglaubt haben, weil sie wähnten, auf Regierungserklärungen Wert legen zu können, weil das deutsche Volk unter dem Obrigkeitsstaat lebte, von dem es annahm, daß, wenn seine Regierung

autheniſch etwas erklärt, es wahr ſein müſſe. Herr v. Tirpitz hat Ende 1914 gegenüber einem amerikaniſchen Journaliſten auf die Frage: „Erwägen Euer Exzellenz derartige Maßnahmen, daß die **deutſche Flotte England einſchlöſſe?**“ erklärt:

> Warum nicht! England will uns aushungern. Wir können dasſelbe Spiel treiben, England umzingeln, jedes engliſche Schiff oder jedes ſeiner Verbündeten, das ſich irgend einem Hafen Englands oder Schottlands nähert, torpedieren und dadurch den größeren Teil der Nahrungsmittelzufuhr abſchneiden.

Der Amerikaner fragte:

> Hat Deutſchland genug Unterſeeboote, um durchzuführen, was auf eine teilweiſe Unterſeebootsblockade Englands hinausläuft?

Darauf erfolgte die Antwort:

> Ja, in Unterſeebooten größeren Typs ſind wir England überlegen.

In dem Moment, wo das in die deutſche Oeffentlichkeit geſchleudert wurde und ein harter politiſcher Kampf in Deutſchland beginnt, hat Deutſchland nicht ein einziges U-Boot gehabt, das rund um England herumfahren konnte! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf: Schwindel!)

Dann die **weiteren Illuſionstheorien: England** hat nur Söldner, — und im Anſchluß an ein irriges Wort von Bismarck: wenn die engliſche Armee landet, werde ich ſie einfach verhaften laſſen. Ferner: Kitchener iſt kein Feldherr, nur ein Organiſator. England wird nie die allgemeine Wehrpflicht einführen. Bis England ein ſtehendes Heer organiſiert, iſt der Krieg längſt beendet und glänzend gewonnen. Die engliſchen Armeeführer haben keine ſtrategiſche Erfahrung, ſie werden nichts ausrichten können; die engliſchen Soldaten können nur gegen Wilde kämpfen; die Engländer betrachten den Krieg als Sport. — Das ſind all dieſe Aufſchriften, die von Ihnen gekommen ſind. (Zurufe rechts: Auch von Ihrer Partei!) — Nein, von mir nicht. (Zurufe rechts.) — Ja, im September 1914! Das habe ich doch eben zugeſtanden. Das haben Sie aber noch im Jahre 1917 und 1918 geſagt. Darin liegt der Unterſchied. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die U-Boote — hat man geſagt — verhindern den Truppentransport von England nach Frankreich, die Revolution der engliſchen Arbeiter wird kommen, der Aufſtand in den engliſchen Kolonien. Leſen Sie doch die „Deutſche Tageszeitung“ und die „Kreuzzeitung“ mit den Aufſchriften, die erſchienen ſind, mit denen Sie immer und immer wieder das deutſche Volk getäuſcht haben. Die engliſchen Tanks ſind Spielzeug — hieß es —; Deutſchland braucht ſie gar nicht; die Frühjahrsoffenſive wird Frankreich und England endgültig trennen, und der Friede wird dadurch herbeigeführt werden. Dann über die ſchreckliche **Blockade**: Die Blockade wird Deutſchland nicht ſchädlich ſein — hieß es —; Deutſchland kann beliebig lange den Krieg führen. Ärzte haben

in amtlichem Auftrag und unter amtlichem Zwang erklärt — denn freie Ärzte ließ man nicht zu —: Wenn man weniger ißt, wird man zwar nicht fetter, aber man wird gesünder. Heute machen Sie eine große Rechnung auf, welchen Schaden die Blockade der Volksgesundheit zugefügt hat. Ärzten, die anders schreiben wollten — es waren eine Masse da —, ist es verboten worden. Die Rohstoffgefahr existiert nicht, hieß es. Die Entente werde nie ein einheitliches Oberkommando bekommen, erklärte man noch im Jahre 1917, nachdem Deutschland ein solches geschaffen hatte. Und nachdem Sie alle diese Illusionen 2 Jahre im Volke verbreitet hatten, nachdem Sie gegen jeden, der an die Illusionspolitik nicht geglaubt hat, in einer in der Geschichte bisher unerhörten Weise vorgegangen waren, wiederholte sich — und das ist das Schreckliche — dieselbe Irrtums- und dieselbe Illusionspolitik gegenüber dem **Eintritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Krieg.** Da waren es wieder Ihre Leute, die sagten: Wilsons Drohungen sind überhaupt nicht ernst gemeint, Amerika hat keine Kriegsflotte. Und dann wurde unter Ihrem, dem Beifall der Konservativen, im Reichstag erklärt: Kein Amerikaner kommt herüber, der Eintritt Amerikas in den Krieg ist genau gleich null, null und noch einmal null. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts wagte unter Ihrem Beifall im Reichstag zu sagen: Die Amerikaner, die herüberkommen, sind eine willkommene Beute unserer U-Boote. Dann hieß es einmal in der „Deutschen Tageszeitung" oder in der „Kreuzzeitung" — ich weiß jetzt nicht genau, in welcher von beiden —: Wenn jetzt Amerika in den Krieg eintritt, so kommt es gerade im richtigen Augenblick, um sämtliche Kriegskosten des ganzen Krieges zu bezahlen. (Lachen links.) Mit all diesen und einer Reihe ähnlicher Illusionen haben Sie (nach rechts) das deutsche Volk, das friedenssehnsüchtig war, das den Frieden wollte, immer und immer wieder aufgepeitscht und haben jede ruhige Erwägung in den Massen unseres Volkes nicht aufkommen zu lassen versucht. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Deutschland hatte ja vier Jahre — das können wir heute offen aussprechen — überhaupt keine politische Regierung, sondern eine **Militärdiktatur.** Sie hieß zuerst Falkenhayn und später hieß sie Ludendorff. Das ist das Unglück des deutschen Volkes, daß es die Militärs allein herrschen und die Politik der ruhigen Vernunft und der sachlichen Erwägung nicht zu Worte kommen ließ. (Sehr richtig! links.) Es herrschte geradezu ein System in Deutschland, daß in dem Moment, wo die Politik sich einmal vorwagte, es immer die allmächtigen Militärs waren, die gegen diese schwache Politik auftraten. (Sehr richtig! links.) Das ist die tiefste Wurzel der gegenwärtigen Revolution, das ist ihr tiefster Untergrund.

Waren denn tatsächlich Friedensmöglichkeiten vorhanden? Mehr als einmal. Jetzt haben wir nicht mehr zu schweigen. (Zuruf rechts: Sie haben sie zerstört!) — Herr Dr. Roesicke, das ist eine so unverschämte Behauptung, daß ich mir gern einen Ordnungsruf zuziehe. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe die Behauptung nicht gehört, ich weiß nicht, welcher Qualität sie war. Aber jedenfalls die Erwiderung darauf muß ich rügen. Wenn mir gesagt wird, was der Herr Abgeordnete Dr. Rösicke gerufen hat, und es so ist, daß es eine Zurückweisung verdient, würde ich auch die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Rösicke entsprechend rügen.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Der Herr Abgeordnete Dr. Rösicke hat die Dreistigkeit gehabt zu behaupten, ich hätte Friedensmöglichkeiten für Deutschland zerstört. Das ist der schwerste Vorwurf, den man gegen einen Politiker erheben kann. (Zuruf rechts) — Solche **Friedensmöglichkeiten** waren mehrfach da. Ich kenne nicht alle, denn ich habe nicht Gelegenheit gehabt, sämtliche Akten durchzustudieren. Ich weiß aber, daß mindestens zweimal dem deutschen Volke Möglichkeiten geboten waren, unter denen es zu einem ehrenvollen, ganz anderen Frieden gelangen konnte, als er tatsächlich erst im Jahre 1918/19 gekommen ist. (Lebhafte Hört! hört-Rufe links und im Zentrum.) Ich trete den Beweis dafür an. Ich erhebe den Vorwurf gegen Sie auf der rechten Seite, daß Sie mit Hilfe der Obersten Heeresleitung und deren Macht beide Male den Frieden verhindert haben. (Erneute lebhafte Hört! hört-Rufe links und im Zentrum.) Eines der größten **Friedenshindernisse,** die es vom Jahre 1914 ab bis zum Jahre 1919 gab, das war die Stellung, welche die maßgebenden Kreise gegenüber dem **belgischen Problem** eingenommen haben. Darum muß ich das belgische Problem in seiner Gesamtheit vorweg behandeln, damit ich nicht immer wieder darauf zurückzukommen brauche. Ich habe im Jahre 1918 im Januar im Hauptausschuß den Satz geprägt, den ich aufrecht erhalte: „Belgien ist der Liebling der Welt". Ich bin deswegen von Ihrer (nach rechts) Partei aufs schwerste angegriffen worden, und doch sprach ich nur eine Wahrheit aus, die jeder sehen konnte, der die Weltverhältnisse überhaupt überblickt hat. Wenn aber jemand in Verblendung die Augen schließt und leugnet, daß die Sonne scheint, so scheint die Sonne eben doch.

Wie haben Sie sich gegenüber dem belgischen Problem verhalten? Heute noch hat der Herr Abgeordnete v. Graefe eine Haltung gegenüber Belgien und gegenüber der ganzen belgischen Frage eingenommen, die in der ganzen Welt einfach unverständlich sein wird. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat gesagt, auch er habe viel übrig für das belgische Volk. Wo saßen denn die Männer, die den **Zwangstransport der belgischen Männer** und Frauen gefordert und durchgeführt haben? Auf Ihrer Seite! (Abgeordneter v. Graefe: Ich habe es doch nicht getan!) — Auf Ihrer Seite! (Zurufe links: Ludendorff, Hugenberg!) Die Einzelheiten kommen noch!

Die Abgeordnete Frau Dr. Bäumer hat heute nachmittag warme Worte für Belgien gefunden. Wir sind ihr dafür dankbar. Sie hat auch offen ausgesprochen, daß die Frauenwelt sich gegen die Deportationen des Jahres 1916 gewandt hat. Ich habe damals als Abgeordneter im Jahre 1916 an ein Wort des inzwischen verstorbenen Kardinals Farley von New York erinnert, der ausgesprochen deutschfreundlich war, und der damals, als die Kunde von diesem Zwangsabtransporte eintraf, gegen die unsere Partei mit der sozialdemokratischen Partei und der früheren Volkspartei geschlossen aufgetreten ist, — der damals sagte — ich sprach ihm das Wort nach —: es sei seit den Zeiten der Meder und Perser keine solche Schandtat in der Weltgeschichte vorgekommen wie diese. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer hat sie unter Ihrem Beifall verteidigt? Der damalige Kriegsminister v. Stein! Alle die Zusagen, die wir in harter Mühe erpreßt haben, daß dieser Abtransport aufhören solle, sind nicht erfüllt worden. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Nach Deutschland hat man die Belgier nicht mehr abtransportiert, weil das deutsche Volk es nicht mehr ertragen hätte. Dafür hat man sie zwangsweise an die Front in die vordersten Schützengräben geschickt. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Und dann sagen Sie (nach rechts): Sie haben Mitleid mit dem belgischen Volk. (Zuruf rechts.) — Herr Abgeordneter Mumm, Sie speziell müßten von einem reformierten Prediger aus Belgien genau wissen, wie das gewirkt hat; er war in jenen Tagen bei Ihnen. (Abgeordneter D. Mumm: In die vordersten Schützengräben?) — Jawohl, in die vordersten Schützengräben! (Abgeordneter D. Mumm: In die Feuerlinie!) — Das ist dasselbe, Herr Abgeordneter Mumm, ob Sie es verstehen oder nicht. (Stürmische Heiterkeit. — Erneuter Zuruf rechts.) — Das weiß ich! Warum protestieren Sie heute? — Aber warum haben Sie nicht damals protestiert, sondern sich auf die Seite der anderen gestellt, auf die Seite der damaligen Gewaltträger? (Abgeordneter D. Traub: Hat der Kriegsminister im Interesse des Vaterlandes gehandelt?) — Er hat gegen das Vaterland gehandelt! (Abgeordneter D. Traub: Innerlich? — Zurufe von den Sozialdemokraten: Sie waren ja damals nicht bei den Konservativen!)

Ich sage ein Zweites, das ich jetzt herausgreife, heute wo der

Friede unterzeichnet ist, wo man zwar noch nicht alles sagen kann, aber doch durch politische Rücksichten weniger gebunden ist als früher.

Wie war die Politik Deutschlands gegenüber dem aus Notwehr überfallenen Belgien? Wie war sie bis zum Jahre 1918? Man bestreitet, daß unter der Führung des Staatssekretärs Helfferich **schwerindustrielle Aspirationen auf Belgien** organisiert worden sind. Herr Helfferich bezeichnete das als eine gemeine Lüge. Das zwingt mich, in eine Erörterung des Verhältnisses der Schwerindustrie zu der belgischen Zivilverwaltung einzutreten, und zwar auf Grund amtlichen Materials. Denn einige Monate, nachdem ich die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen übernommen hatte, habe ich auf Grund eines Kabinettsbeschlusses eine Kommission eingesetzt, der drei Mitglieder dieses hohen Hauses angehörten: die Abgeordneten Burlage, Dr. Dernburg und Katzenstein. Sie haben sich einer äußerst mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin verpflichtet, ihnen auch hier den Dank dafür auszusprechen. Sie sind in dieses Aktenmaterial eingedrungen. Das ist mir als vorläufiges Ergebnis dieser Verhandlungen gemeldet. Die belgische Zivilverwaltung unterstand dem Reichsamt des Innern, das Herr Helfferich vom 22. Mai 1916 bis 9. November 1917 als Staatssekretär leitete. Ich darf einiges aus den Akten verlesen. Die Absicht, mit Hilfe der Schwerindustrie die künftige Regelung der belgischen Frage zu lösen, bestand allerdings schon vor der Amtszeit Helfferichs. Festere Formen nahm aber diese Politik erst seit dem 29. August an, nachdem, veranlaßt durch das englische Vorgehen, die Liquidation des britischen Eigentums in **Belgien** und damit eine Verdrängung des britischen Wirtschaftseinflusses möglich geworden war. Die maßgebende Besprechung, welche die **Gründung einer Gesellschaft durch die rheinisch-westfälische Schwerindustrie** bezweckte, fand am 30. August statt, und zwar unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs v. Bissing. Die Beteiligten waren sich darüber einig, daß, wenn eine solche Gesellschaft zur Ansiedlung und Erhaltung deutscher Interessen gegründet sei, das Reich sich den Folgerungen nicht entziehen könne, die sich moralisch und politisch daraus ergäben. Ein amtlicher Bericht des Generalgouverneurs an den Staatssekretär des Innern vom 1. November 1916 liegt mir vor. Darin heißt es:

> . . . . . , daß am 12. Oktober drei Gesellschaften in Essen: Industrie-Gesellschaft 1916 m. b. H., Boden-Gesellschaft 1916 m. b. H., Verkehrs-Gesellschaft 1916 m. b. H., gegründet worden sind.
>
> Die Gründer der beiden ersten Gesellschaften sind folgende Unternehmungen: Friedrich Krupp A. G. in Essen, Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen, Deutsch-Luxemburg'sche Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum, Phönix-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde, Gutehoffnungshütte A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen, Internationale Bohrgesellschaft A. G. zu Erkelenz.
>
> Der Aufsichtsrat der Gesellschaften setzt sich wie folgt zusammen: Geheimer Finanzrat Hugenberg (Friedrich Krupp), Vorsitzender, Hugo

Stinnes, Deutsch-Luxemburg, Geheimer Kommerzienrat Kirdorf, Gelsenkirchen, Geheimer Baurat Beukenberg (Phönix), Kommerzienrat Rausch (Gutehoffnungshütte), Direktor Solmßen (Internationale Bohrgesellschaft), Oberbürgermeister Marx.

Am Schlusse des Berichts des Freiherrn v. Bissing steht:

„So ist für eine zielbewußte und umfangreiche Ansiedelung deutscher Interessen in Belgien eine gute Grundlage gelegt, auf der sich, wie ich hoffe, praktische Folgen aufbauen lassen."

Praktisch sollte die Ansiedlung und Erhaltung deutscher Interessen durch Ankäufe großer Objekte im Wege der Liquidation vor sich gehen. — Ich kann über die Sache um so offener sprechen, als bei dem übereilten Rückzug aus Belgien leider Akten des Generalgouverneurs teilweise verloren gegangen sind und der Akteninhalt in der Hauptsache den Belgiern bekannt ist, also die gegnerische Öffentlichkeit damit nichts Neues erfährt; in Berlin befinden sich nur Abschriften. — In der Tat haben die Gesellschaften überaus wertvolle Objekte im besetzten Gebiete Belgiens zu billigem Preis übereignet erhalten, besonders die englischen Gas-Wasser-Werke und die französischen Gaswerke. Von den grundlegenden Verhandlungen hatte Helfferich sehr genaue Kenntnisse, und es spielt keine Rolle, daß der am 1. Oktober 1917, also unter seiner Amtszeit tatsächlich übernommene Besitz der Gas-Wasser-Werke erst förmlich am 23. Januar 1918 übereignet wurde. Herr Helfferich hat allerdings gegenüber Bestrebungen der Schwerindustrie auf Einräumung eines förmlichen Monopols eine ablehnende Haltung eingenommen. Es wurde jedoch auf Verlangen dieser Gesellschaften gleichzeitig ein Satz in die allgemeinen Verkaufsbedingungen eingefügt, der die formell verweigerte Monopolstellung praktisch doch begründete. Danach konnte zwar als Käufer jeder auftreten. Bevorzugt wurden aber diejenigen Bewerber, welche die größte Sicherheit dafür boten, daß die erworbenen Unternehmungen dauernd im Interesse des Deutschen Reichs verwendet würden. Auch in anderer Beziehung kam man den Aspirationen der Interessenten entgegen.

Nach den geltenden Bestimmungen konnte die **Liquidation belgischen Eigentums** überhaupt nicht stattfinden, wenn das belgische Kapital in der Mehrheit war. In einem solchen Falle durfte nur die französische oder englische Beteiligung liquidiert werden. Am 4. Juni 1917 erklärte sich aber der Staatssekretär des Innern damit einverstanden, daß in derartig gelagerten Fällen unter Umständen ein Verkauf des ganzen Unternehmens im Wege der Zwangsverwaltung stattfinde, wenn besondere deutsche Interessen den Verkauf des ganzen Unternehmens an Deutsche wünschenswert erscheinen lassen. Damit konnte auf Umwegen erreicht werden, was auf legalem Wege nicht möglich war. Man versuchte auf dem Umweg über die belgischen Wirtschaftsfragen die **Hand auf Belgien zu legen** und eine Politik der vollendeten Tatsachen zu treiben. Die Tatsache des Erwerbes von Millionengütern sollte in die

Wagschale geworfen werden, wenn über Belgiens künftiges Schicksal zu verhandeln war; alsdann wär ins Feld geführt worden, daß die deutsche Regierung die rheinisch-westfälische Schwerindustrie nicht im Stich lassen dürfe, die das Risiko des Erwerbes im deutschen Interesse opferwillig auf sich genommen habe. Diese Ausnützungsmöglichkeiten erhofften die Förderer des Annexionsgedankens gerade von den Liquidationen. Das deutsche Volk, das in seiner überwiegenden Mehrheit von Annexionen nichts wissen wollte, sowie der Deutsche Reichstag, der seinen Standpunkt in der Resolution vom Juli 1917 klar zum Ausdruck gebracht hatte, sie sollten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Daß Helfferich auch nach der Friedensresolution vom Juli 1917 diese Politik unterstützte, beweist sein Telegrammwechsel mit General Ludendorff vom 20. Oktober 1917.

Das Telegramm Ludendorffs lautet:

> Wie ich vom Generalgouverneur höre, steht die Liquidation des englischen und französischen Besitzes in der belgischen Campine auf dem toten Punkt, da die Gründung der Erwerbsgesellschaften nicht vorankommt. Euerer Exzellenz wäre ich für eine Förderung der Sache dankbar, da wir beizeiten vollendete Tatsachen schaffen müssen.

Diese Depesche ist ergangen am 20. Oktober 1917, also drei Monate nach der Friedensresolution des Reichstags. Die Depesche ist ergangen, trotzdem die damalige Reichsregierung erklärt hatte, sich auf den Boden der Friedensresolution zu stellen, und nachdem sie dem Heiligen Stuhl klipp und klar die Antwort gegeben hatte, daß sie seine Vorschläge annehme.

Die Antwort Helfferichs auf Ludendorffs Depesche lautete:

> Ich teile durchaus die Ansicht von Exzellenz Ludendorff, daß rechtzeitig vollendete Tatsache geschaffen werden muß, und habe deshalb, da die Gründung der endgültigen Gesellschaft möglicherweise nicht rasch genug durchführbar, Errichtung vorläufiger Gesellschaft, die über ihren Erwerb nach Weisung der Reichsleitung zu verfügen hat, in Erwägung gezogen. Das gleiche gilt übrigens auch für de Wendel, wenn die Bildung der endgültigen Gesellschaft nicht in allernächster Zeit zustande kommt.

Aus den Akten des Reichswirtschaftsamt I B, betreffend die Steinkohlenfelder in der Campine, Specialia, Handel und Verkehr Nr. 44, Liquid. Campine.

Das ist die geheime Politik, die hinter dem Rücken des Reichstags und des deutschen Volkes möglich gewesen ist auf Anleitung und Wunsch der Obersten Heeresleitung unter Nachgeben der politischen Instanzen. Heute vormittag schreibt nun die „Deutsche Tageszeitung", zweifellos militärisch inspiriert, einen Artikel über den Kronrat vom 11. September 1917, in dem erklärt wird, die Oberste Heeresleitung habe nicht die Annexion, sondern lediglich den **„wirtschaftlichen Anschluß" Belgiens** gefordert.

Was verstanden aber die Oberste Heeresleitung und die hinter ihr stehenden Kreise unter dem „wirtschaftlichen Anschluß"? Die maßgebenden Stellen in Belgien, die vor allem auf die Tendenzen der Obersten Heeresleitung eingestellt waren, verlangten noch im Hochsommer 1918 folgendes: Zollunion mit ihren Folgen für Finanz- und Steuerhoheit, privatwirtschaftlichen Erwerb der Bergwerke der Campine, das heißt der wertvollsten Kohlenfelder Belgiens, privatwirtschaftlichen Erwerb der belgischen Eisenbahnen, privatwirtschaftliche Beherrschung des Hafens von Antwerpen, maßgebenden Einfluß auf Kanal- und Binnenschiffahrt. — So sah im Sommer 1918 der geforderte „wirtschaftliche Anschluß" aus. Die Summe aller dieser Einzelpostulate wäre in ihren Wirkungen tatsächlich einer Annexion gleichgekommen.

In diesem Zusammenhang erscheinen die Aspirationen der Schwerindustrie und ihrer Protektoren in Belgien in besonders klarem Licht und als besonders verhängnisvoll in ihren politischen Wirkungen.

Meine Herren, das war der innere Untergrund, warum keine Regierung in Deutschland das von der ganzen Welt verlangte **erlösende Wort über die Neutralität Belgiens** sprechen konnte und sprechen durfte. (Sehr richtig! im Zentrum. — Zuruf rechts: Woher stammt das?) — Ich habe es eben verlesen, Sie waren gerade draußen. Es stammt von den maßgebenden Stellen in Belgien, die die Verwaltung Belgiens zu führen hatten. Die Originalakten sind bei uns in Deutschland, die Kopien sind auf dem Rückzug verloren gegangen und befinden sich leider im Besitze der belgischen Regierung.

Das belgische Problem war die Hauptursache warum der Krieg so entsetzlich lange und so furchtbar erbittert geführt worden ist (sehr richtig!), und war ein Hauptgrund dafür, daß das deutsche Volk in diesem ungeheuren Weltringen zusammengebrochen ist. (Zuruf rechts.) — Ach, Herr Traub, lassen Sie mich mit Ihren Zwischenrufen jetzt in Ruhe. (Heiterkeit.) Wie oft aber hat der Reichstag, wie oft haben Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten von den damaligen Regierungsstellen immer und immer wieder endlich einmal ein klares Wort über Belgien verlangt! (Sehr richtig!) Ist auch nur einmal diesem unserem Wunsche willfahrt worden? Dann kommt heute der Herr Abgeordnete v. Graefe und sagt, die Sozialdemokraten hätten während der ganzen Kriegsdauer in Deutschland regiert. (Heiterkeit.) Davon hat niemand etwas gemerkt außer dem Herrn Abgeordneten v. Graefe. (Abgeordneter v. Graefe: einen maßgebenden Einfluß gehabt!) — Den maßgebenden Einfluß hatten wir Mehrheitsparteien nicht einmal zusammen um zu erreichen, daß das klare Wort über Belgien, welches der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 4. August 1914 ausgesprochen hatte, zu gegebener Zeit öffentlich wiederholt worden wäre. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) So war es also nicht

möglich, überhaupt die Schlüsselstellung für den Weltfrieden einzunehmen, weil privatkapitalistische Interessen sehr starken Einfluß auf die maßgebenden Stellen ausgeübt haben, die natürlich glaubten, im Interesse des Reichs zu handeln — das letztere ist selbstverständlich, das brauche ich nicht beizufügen —. Jedenfalls ist aus diesen Gründen das erlösende Wort für die Welt, für das deutsche Volk nicht gefunden worden.

Nun zu den **Friedensmöglichkeiten** selbst. Es ist öffentliches Geheimnis, daß Präsident Wilson im Jahre 1916 mit aller Energie die Herbeiführung des Friedens in die Hand nehmen wollte. Wer das nicht glaubt, möge den von mir hochgeschätzten und langjährigen bekannten früheren Botschafter in Washington Grafen Bernstorff fragen, und der möge weiter die Frage stellen: warum hat man den Grafen Bernstorff, nachdem er aus Amerika zurückgekehrt war, wochenlang nicht zum Vortrag bei der höchsten Stelle zugelassen? (Hört! hört!)

Das **Friedenswerk von Wilson** — das ist heute Tatsache — ist **sabotiert** worden **durch die Erklärung des U-Bootkrieges.** Es ist geradezu etwas Ungeheuerliches, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, daß am 31. Januar 1917 in einer Depesche gleichzeitig die Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges und die Kriegsziele, die Herr v. Graefe hier verlesen hat, nach Amerika gekabelt worden sind. Ich will über diese Einzelheiten nichts weiter mitteilen, ich habe sie selbst nicht erlebt, sie sind aber glaubwürdig geschildert worden. Mir genügt, das hier niederzulegen, was Graf Bernstorff im „Demokratischen Deutschland" vor nicht langer Zeit geschrieben hat und was die Situation für den ganzen Krieg blitzartig erleuchtet und erhellt. Er sagt:

> „Zwei Seelen wohnten während des ganzen Krieges in der deutschen Politik, die eine war militärisch-seemännisch, die andere zivilistisch-politisch gerichtet. Alle Äußerungen unserer Regierung, die während der Zeit der amerikanischen Neutralität nach Washington gelangten, waren entweder von der einen Richtung diktiert, oder das Ergebnis eines Kompromisses zwischen beiden. Man kann also mit mehr Recht von einer Zwiespältigkeit der deutschen Politik als von deren „Doppelzüngigkeit sprechen. Die eine Richtung wollte den U-Bootkrieg führen, wenn auch die Vereinigten Staaten dadurch zum Bruch mit uns getrieben wurden, die andere wollte auf Präsident Wilsons Politik eingehen und so zum Frieden gelangen. . . . . Die beiden Hauptsünden, welche uns unter der Rubrik „Doppelzüngigkeit" vorgeworfen werden, das Adlon-Diner zu Ehren des Botschafters Gerard und die Mexiko-Depesche wurden erst begangen, als die Berliner Zivilverwaltung vor der Übermacht der militärisch-seemännischen Richtung die Segel gestrichen hatte. Wie der Astrolog im „Faust", gab damals die deutsche Regierung nur noch solche Erklärungen ab, die von dem militärisch-seemännischen Mephisto eingeblasen wurden. Dieser Augenblick war der Höhepunkt der deutschen Tragödie. Die gerade damals eingeleitete Vermittlungsaktion Herrn Wilsons wurde durch unsere Schuld vereitelt und der Krieg verloren." (Große Bewegung. — Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Das erklärt der zuständige Diplomat, der die Verhandlungen in Amerika zu führen hatte, frei vor aller Welt und tritt mit seinem Namen dafür ein, und niemand hat, obwohl dieser Aufsatz schon vor Wochen erschienen ist, es gewagt, auch nur die mindeste Kritik und den geringsten Zweifel zu äußern; wenigstens ist mir nichts in der Richtung bekannt geworden.

So steht fest: Durch die Verblendung militärischer Machthaber, die für unsere politische Kraft und militärische Macht nicht das richtige Augenmaß hatten, ist ein günstiger Moment für die Herbeiführung des Friedens versäumt und verpaßt worden. (Hört! hört! — Zwischenrufe rechts.) — Das ist nicht, wie Sie meinen, eine Ansicht von Bernstorff, sondern das ist das, was er als Resultat seiner tatsächlichen Erfahrungen niederlegt (Widerspruch rechts.) Es sind Tatsachen! Sie, Herr Abgeordneter v. Graefe, waren weder in Amerika, noch kennen Sie die Akten. Wie können Sie wagen, die Glaubwürdigkeit dieses Herrn zu bezweifeln! — Er äußert nicht Ansichten, sondern er berichtet Tatsachen.

Nun ein zweites! — und da muß ich etwas deutlicher werden. Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat die **Veröffentlichung**, welche der frühere Botschafter in Wien, **Graf v. Wedel**, in einem Hamburger Blatt in diesen Tagen unternommen hat, in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Zunächst bin ich dem Herrn Grafen v. Wedel dankbar für diese Publikation (Rufe rechts: Na! na!); — warten Sie doch ab! — Denn er bestätigt in allen Teilen die Notwendigkeit der Friedenspolitik des Jahres 1917. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.) Das zweite: er gibt direkt die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens für das Jahr 1917 zu. (Wiederholte Zustimmung.) Das sind die beiden großen positiven politischen Tatsachen, die in diesem Briefe des Grafen v. Wedel niedergelegt sind. Die früheren Regierungen und Sie von der Rechten haben bis zur Stunde immer bestritten, daß überhaupt eine Möglichkeit vorgelegen hat, an einem früheren Zeitpunkte zu einem Verständigungsfrieden zu kommen. (Zuruf rechts: Die Volksregierung hat das auch behauptet!) — Kommt noch alles!

In diesem Zusammenhang wird ein von mir ausgesprochener Satz, der mir vielfach verübelt und angekreidet worden ist, auch ein ganz anderes Gesicht gewinnen, nämlich daß ich 1917 gesagt habe: wenn mir die Möglichkeit einer Unterredung mit Lloyd George in der Schweiz gegeben würde, könne man im Verlauf von wenigen Stunden zu Friedensmöglichkeiten kommen. Worauf sich das weiter gründet, auch das werden Sie heute erfahren

Ich stelle fest, daß hiermit von unbeteiligter Seite zwei Tatsachen in der Öffentlichkeit in den Vordergrund gerückt worden sind: erstens die Notwendigkeit eines Friedensschlusses im Jahre 1917 und zweitens die

Möglichkeit eines Verständigungsfriedens im Jahre 1917. (Zuruf rechts: Die Notwendigkeit steht nicht darin!) — Das werde ich Ihnen dann beweisen.

Hier habe ich allerdings einen Zeugen wider Willen. **Graf v. Wedel** ist ein sonderbarer **Diplomat** von eigenartiger Veranlagung. Er fühlte sich wohl etwas gekränkt, daß ich nach Wien gereist bin. Wer sich aber vom alten Reichstag an eine Depesche erinnert, welche Graf v. Wedel als Botschafter nach dem Abfall Bulgariens nach Berlin gerichtet hat, der wird über die Qualitäten dieses Diplomaten nicht mehr überrascht sein. Er hat am 28. September nach dem Abfall Bulgariens nach Berlin depeschiert:

> Ereignisse in Bulgarien werden in Öffentlichkeit und Presse heute ruhiger beurteilt. Mit Bulgarien als kriegführendem Bundesgenossen rechnet man freilich kaum noch, findet sich aber damit ab und ist geneigt, den Verlust nicht allzu schwer einzuschätzen.

Der Abfall Bulgariens war der Anfang vom Ende des Krieges, und das ist eine Kernstelle aus dem Bericht dieses Diplomaten! Ich will das nicht weiter untersuchen; denn ich könnte das Zeugnis des Vertreters der Deutschen Volkspartei, des Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann, haben, der im Friedensausschuß wiederholt die Abberufung des Botschafters aus Wien verlangt hat. Darauf gehe ich nicht ein, wende mich vielmehr einem anderen Punkte zu.

Zunächst erklärt Graf Wedel, Herr v. Bethmann bestreite, mir Mitteilung über den **Immediatbericht des Grafen Czernin** gemacht zu haben. Tatsächlich hat mir Herr v. Bethmann solche Mitteilungen nicht gemacht. Das habe ich auch nicht behauptet. Wohl aber hat er angeordnet, daß ich im Auswärtigen Amt Einsicht in diesen Immediatbericht nehmen könnte. Ich habe dann diese Einsicht am Tage vor meiner Abreise nach Wien genommen. Graf Wedel bestreitet, daß ich auf Wunsch des damaligen Kanzlers dorthin gereist sei; aber das ist geschehen. Das Auswärtige Amt hat mir die Pässe besorgt, hat die Wagenabteile für mich belegt. Ich habe über diese Reise Bericht erstattet. Ich habe auch im Auftrag des Kanzlers Grüße an Kaiser Karl überbracht.

Weiter sagt Graf Wedel: „Der Immediatbericht machte im deutschen Hauptquartier nicht den gewünschten Eindruck." Sehr eigenartig! Dieser Immediatbericht dürfte in den nächsten Tagen publiziert werden, dann wird das ganze deutsche Volk erkennen, ob man einen Bericht von diesem Inhalt und von dieser Qualität, so mit diesem einzigen Satz abtun kann, ob es nicht vielmehr eine der schwersten Unterlassungen des alten Regimes war, daß auf diesen Immediatbericht und die in ihm niedergelegten Folgerungen nicht der Wert gelegt worden ist, den man auf solche Mitteilungen der Verbündeten legen mußte. Ich verlese nicht den ganzen Immediatbericht, sondern möchte nur eines sagen. Der Immediatbericht des Grafen Czernin zeugt davon, daß er

von einem großen Staatsmann und einem warmen Freunde des Volkes geschrieben ist. Dafür spricht besonders, was er am Schluß schreibt:

> Seine Majestät der Kaiser haben mich gleichzeitig beauftragt, den verbündeten Staatsmännern des Deutschen Reiches zu sagen, daß wir am Ende unserer Kräfte sind, und daß Deutschland über den Spätsommer hinaus nicht mehr auf uns wird rechnen können. Ich habe diese Befehle ausgeführt, und die deutschen Staatsmänner haben mir keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch für Deutschland eine weitere Winter-Kampagne ein Ding der Unmöglichkeit sei. (Lebhafte Rufe: hört! hört! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und Sozialdemokraten.)

— In diesem einzigen Satze lag eigentlich alles, was ich zu sagen habe. —

> Wir können noch einige Wochen warten und versuchen, ob sich Möglichkeiten ergeben, mit Paris oder Petersburg zu sprechen. Gelingt dies nicht, dann müssen wir — noch rechtzeitig — unsere letzte Karte ausspielen und jene äußersten Propositionen machen, die ich im früheren angedeutet habe.
> Eure Majestät haben den Beweis erbracht, daß Sie nicht egoistisch denken und dem deutschen Bundesgenossen kein Opfer zumuten, welches Euer Majestät nicht selbst zu tragen bereit wäre. Mehr kann niemand verlangen.
>
> Gott und Ihren Völkern aber sind es Euer Majestät schuldig, alles zu versuchen, um die Katastrophe eines Zusammenbruchs der Monarchie zu verhindern; vor Gott und Ihren Völkern haben Euer Majestät die heilige Pflicht, das dynastische Prinzip und Ihren Thron zu verteidigen mit allen Mitteln und bis zu Ihrem letzten Atemzug.
>
> In tiefster Ehrfurcht gez. Czernin.
>
> Wien, am 12. April 1917.

(Stürmische Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und links.) Die anderen Schilderungen verlese ich nicht. Graf Czernin hat sich nur in einem einzigen getäuscht, in dem Termin. Der **Zusammenbruch Österreichs** ist nicht im Spätsommer 1917 erfolgt. Aber wenn die Herren den ganzen Bericht lesen, dann werden sie zugeben, daß man ihn nicht so abtun durfte, wie ihn Graf Wedel mit der Bemerkung abgetan hat, daß dieser Bericht im deutschen Hauptquartier nicht den gewünschten Eindruck gemacht hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Bericht ist mir übergeben worden. Die Person nenne ich nicht und werde ich niemals nennen, denn ich habe keinen Grund, sie zu nennen. Ich wahre die Diskretion!

Diesen Bericht habe ich frei zu meiner Verfügung bekommen, damit ich dem Frieden dienen konnte, und um ihn so zu verwerten, wie ich es für richtig hielt. Das war die einzige Bedingung, die daran geknüpft worden ist. Angesichts dieses Sachverhalts wagt nun der Abgeordnete v. Graefe zu sagen: der Herr Abgeordnete Erzberger — ich will es ganz kurz deutsch sagen; er wird ja widersprechen, wenn ich es falsch aufgefaßt habe — der Minister Erzberger ist von Österreich bestochen worden. (Bewegung links. — Zuruf

rechts.) Bitte, das will ich wissen! — Dann frage ich: haben Sie — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Entschuldigen Sie, Herr Minister, der Herr Abgeordnete v. Graefe hat das nicht gesagt. Er hat allerdings ein Zitat gebraucht, das Bismarck seinerzeit einem bekannten Frankfurter Abgeordneten gegenüber gebraucht hat, das ich lieber hier nicht gehört hätte. Aber es war so verklausuliert, daß ich eine Möglichkeit zum Eingreifen, wie mir schien, nicht hatte. (Zurufe rechts.)

Erzberger, Reichsfinanzminister: Ich bin ein Freund von ganz klaren Verhältnissen, und darum frage ich den Herrn Abgeordneten v. Graefe, ob er durch Anwendung eines Zitats des Fürsten Bismarck irgendwie hat zum Ausdruck bringen wollen, daß ich als Abgeordneter von Österreich bestochen worden sei oder im österreichischen Solde stehe. Ich frage ihn zweitens, ob er durch dieses Zitat hat zum Ausdruck bringen wollen, daß ich auf Veranlassung Österreichs oder auf Anstiften Österreichs meine Stellung in der Friedensfrage eingenommen habe. Ich habe seine Antwort nicht abzuwarten, sondern habe zu erklären: wer es wagen sollte, einen dieser beiden Sätze, oder einen ähnlichen, den ersten oder den zweiten, zu bejahen, den erkläre ich für einen gemeinen Lügner und Ehrabschneider. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Man hatte die eine Bedingung an die Übergabe dieses Dokuments geknüpft, daß ich es so verwerten sollte, daß damit dem Frieden gedient werde. Meine Herren, wer Politik treibt, für den ist es etwas ganz Selbstverständliches, daß man bei Beurteilung der Kriegslage nicht nur auf die eigene Kraft Rücksicht zu nehmen hat, sondern auch auf die Kraft der Verbündeten. Denn das Tempo des Krieges und das Ausmaß der Kriegführung richtet sich nicht nach der Kraft des Stärksten, sondern des Schwächsten. Das habe ich Ihnen schon 1917 gesagt, und Sie haben es nicht begriffen. Da mußte der Zusammenbruch kommen, zuerst des Schwächsten, Bulgariens, dann Österreichs, dann Deutschlands. Das haben Sie dann fühlen müssen, weil Sie es nicht hören wollten. Ich habe nur den einen **Gebrauch von der Denkschrift gemacht:** ich habe im Reichsausschuß in Frankfurt von ihrem Inhalt Kenntnis gegeben, wobei alle Garantien geboten worden sind, daß nichts davon herauskomme. (Zuruf rechts: Es ist aber herausgekommen!) — Wer behauptet das? Herr Abgeordneter Hugenberg, Sie? Warten Sie nur ab! Sie sind gerade der richtige Gewährsmann! (Heiterkeit.)

Graf v. Wedel behauptet, daß man in einer rheinischen Zeitung darüber berichtet habe. Graf Wedel ist schamhaft und verschweigt den Namen der rheinischen Zeitung. Es ist nämlich die **„Rheinisch-Westfälische Zeitung".** (Heiterkeit und Zurufe.) Ja,

glaubt denn jemand, daß gerade dieses Blatt von mir oder einem Zentrumsabgeordneten informiert sei. Hat diese Denkschrift nur der Abgeordnete Erzberger besessen? Könnte ich nicht ebenso sagen — ich sage es allerdings nicht —: auch die Oberste Heeresleitung hat sie gehabt und diese hat sie in die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" lanciert? Der Bericht war in einer ganzen Masse von Abschriften vorhanden. Nun kommt Graf Wedel und wagt in diesem Zusammenhange zu sagen: das Geheimnis fand seinen Weg nach Paris. Er wagt nicht zu sagen, daß es durch mich bekannt geworden ist. Er bringt auch keinen Beweis dafür. Er spricht von einer Reise von Lloyd George und Clemenceau, die beabsichtigt gewesen sei. Meine Herren, diese Reise war nicht beabsichtigt, aber ein Briefwechsel hat stattgefunden — das bekommen Sie nachher noch zu hören — von der französischen und englischen Regierung nach Rom. Dieser Briefwechsel hat stattgefunden, nachdem längst die Czerninsche Denkschrift in der Presse besprochen worden war. Damit ist in schlagendster Weise der Beweis geliefert, daß, auch wenn die Gegner diese Denkschrift bekommen hatten, sie von ihrer Geneigtheit, im Jahre 1917 Frieden zu schließen, nicht abgegangen sind. Dafür liefere ich nachher den Beweis im einzelnen. Ich nehme das also vornweg. Übrigens spricht Graf Wedel davon, daß eine „österreichische Nachricht" nach Paris und London gekommen sei, wie auch der französische Diplomat gesagt habe, nicht, daß, auch nur indirekt, durch mich etwas dorthin gekommen sei. Ich nehme auch von der Versammlung in Frankfurt in Anspruch, daß keines ihrer Mitglieder Material an die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" oder an den Feind geliefert hat.

Graf Wedel sagt weiter, **Cernin hätte mich veranlaßt, nach Wien zu kommen,** um Rechenschaft zu geben. Unwahr! Ich bin nicht nach Wien gereist. Meine Aussprache hat im September 1917 in Berlin in einem Hotel stattgefunden. Es ist auch unwahr, ich hätte gesagt, ich hätte meinen Fehler eingesehen und eingestanden. (Zuruf rechts.) — Ich verstehe den Zwischenruf nicht, darum kann ich nicht darauf antworten. Ich habe erklärt, daß, selbst wenn etwas bekannt geworden wäre, der offenkundige, aktenmäßige Beweis dafür vorliege, daß die Alliierten trotzdem Schritte zur Herbeiführung des Friedens in amtlichster, diplomatischer Form im Hochsommer unternahmen. Also fallen die Angriffe, die Graf Wedel gegen mich erhoben hat, restlos zusammen, auch nicht die Spur eines Beweises kann übrig bleiben. Aber eins steht fest — dafür benutze ich Graf Wedels Veröffentlichung —, daß Graf Wedel die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens für das Jahr 1917 ganz offen ausgesprochen hat.

Nun komme ich zu einer Aktion — es tut mir leid, das für unser Volk aussprechen zu müssen, es muß aber geschehen, um einer Vergiftung der öffentlichen Meinung vorzubeugen, die bis heute allgemein

war —, daß nämlich unsere Regierung **die Möglichkeit der Herbeiführung eines Verständigungsfriedens vereitelt** hat (lebhafte Rufe: Hört! hört!), unter tatkräftiger Mitwirkung der Herren von der konservativen Partei. (Hört! hört! im Zentrum und links. — Zurufe rechts.) Im April 1917 — jetzt, nachdem der Immediatbericht auf beiden Seiten bekannt geworden ist, haben wir keine Veranlassung mehr, darüber zu schweigen; ich muß jetzt auch den Namen des Herrn Abgeordneten Schiffer nennen und bitte ihn um Entschuldigung, wenn ich ihn nicht vorher um seine Einwilligung gebeten habe — im April 1917 hatte ich im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit dem Herrn Staatssekretär Zimmermann, der auch die Herren Schiffer und Graf Westarp beigewohnt haben. Herrn Schiffer waren Nachrichten zugegangen, daß in Wien eine starke Neigung zum Frieden bestehe, Herr Schiffer hat die Situation dahin erkannt, daß er meinte, es müsse von Deutschland aus ein Schritt unternommen werden, es dürfe nicht einseitig vorgegangen werden, sondern geschlossen mit Österreich. Da sagte der Führer der Konservativen, es sei ganz gleichgültig, wenn Wien einen Separatfrieden schließe, dann hätten wir es leichter, dann kämpften wir allein weiter. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! und große Bewegung. — Zurufe rechts.) — Warten Sie ruhig ab, es kommt noch viel mehr. Glauben Sie denn, daß wir uns die ganze Zeit von Ihnen beschimpfen lassen und daß wir nicht mit der Wahrheit herauskommen? (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.) Diese ganze **Haltung** deckt sich vollkommen mit dem Programm **der konservativen Partei.** In dem Aufruf des Vorstandes der konservativen Partei vom 28. April 1917 heißt es:

> Der Parteibeschluß der Sozialdemokraten, in dem verlangt wird, daß der Friede nach den Forderungen der sozialdemokratischen Internationale ohne Erwerbungen und ohne Entschädigung alsbald auf gemeinsamer Friedenskonferenz beschlossen werden soll würde unser Vaterland, wenn er zur Durchführung gelangte dem Abgrund zuführen. Er würde uns der Möglichkeit eines Friedens berauben, der den unermeßlichen Opfern und den glänzenden Waffentaten unserer über alles Lob erhabenen siegreichen Heere und unserer Flotte entspricht, die gedeihliche Entwicklung unseres Vaterlandes unter einer starken Monarchie gewährleistet und durch ausreichende Entschädigung uns die Möglichkeit gibt, die Wunden des Krieges zu heilen. Nur für einen solchen siegreichen deutschen Frieden können wir eintreten. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Ich habe den Beweis schon geliefert, wie damals von dieser Partei gesprochen worden ist trotz der Warnungen, die von uns gekommen sind, trotz der offenkundigen Schwächungen, die wir regelmäßig erlitten, trotzdem es für jeden Einsichtigen feststand, daß das letzte Mittel, auf das Deutschland rechnete, der U-Bootkrieg, **nicht** das erhoffte und versprochene **Resultat herbeiführen konnte.**

Die Verhältnisse entwickelten sich weiter. Ich will nicht darauf eingehen, welche Antwort von Deutschland nach Wien gegeben wurde. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo auch diese Antwort veröffentlicht wird. Das deutsche Volk soll restlos die Wahrheit kennen lernen, nicht stückweise. Dann wird man erfahren, wer die Schuldigen sind.

Es kamen dann die **Tage der Friedensresolution.** Ich habe, ehe ich die Aktion ausführte, wiederholt mit dem früheren Reichskanzler v. Bethmann über die Notwendigkeit gesprochen, daß eine Aktion gegen die Alldeutschen unternommen werden müsse, daß unser Volk von den irreführenden hochgespannten Zielen abgebracht und auf die gemeinsame, maßvolle Formel des 4. August zurückgeführt werden müsse. Ich habe auch mit anderen Staatssekretären darüber gesprochen. (Zuruf rechts: Resolution?) — über die Tatsache einer Aktion. Ich habe im Reichsamt des Innern mit Herrn Dr. Helfferich vor der Debatte im Hauptausschuß gesprochen und darauf hingewiesen, wie alle Berechnungen über den U-Bootkrieg vollständig falsch seien. Wozu anders hätte ich das sagen sollen denn als **Vorbereitung einer Aktion,** daß der U-Bootkrieg nicht das geeignete Mittel sei, um einen Sieg oder gelinden Kriegsausgang für Deutschland zu erreichen? Wenn der U-Bootkrieg dazu keinerlei Aussichten bot, dann mußte jeder Politiker selbst wissen, daß Konsequenzen daraus gezogen werden mußten. Es ist eine vollständige Verkennung, daß am 6. Juli erstmalig von mir in diesem Sinne gesprochen worden ist. Ich habe bereits am 4. Juli zum ersten Male ganz eingehend darüber gesprochen, ich habe am 6. Juli die Sache nur verbreitert und in der Replik ausgedehnt und bin auf das Ziel losgegangen: die Parteien sollten sich zusammenfinden.

Meine Rede wird in den nächsten Tagen in einer Broschüre: „Warum mußten wir nach Versailles gehen?" veröffentlicht werden. Wenn Sie die Rede lesen werden, wird mancher in Deutschland sagen: wie konnte man wegen einer solchen vernünftigen Rede einen derartigen Spektakel im deutschen Vaterlande machen? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich nehme ein paar Sätze heraus. Ich ging am 6. Juli davon aus, daß die bevorstehende Kreditbewilligung die wichtigste seit Ausbruch des Krieges sei:

> „Wenn der Reichstag nach der Bewilligung im Herbst wieder zusammenkomme, stehe der Winterfeldzug bevor. Daran werde sich selbstverständlich die Frühjahrsoffensive schließen. Man müsse nach Verabschiedung dieser Kreditvorlage noch auf ein weiteres Kriegsjahr rechnen. Dies bedeute für Deutschland mindestens 50 Milliarden Ausgaben, 36 Milliarden direkt, 15 Milliarden Kriegsschäden. Was es an dahinschwindender Volkskraft bedeute, könne niemand ausrechnen. Nach den Ausführungen des Herrn v. Batocki sei eine Verbesserung in der Lebenshaltung des Volkes im nächsten Winter nicht zu erwarten. In der Fett- und Kohlenfrage stehe eine Verschlechterung bevor. Demgegenüber fordere die Regierung immer ein weiteres Aus-

halten. Man könne aber innerlich nur aushalten, wenn man den dem Gedanken getragen sei, daß das nächste Jahr einen erheblich besseren Frieden brächte, als er jetzt möglich sei. Gegenüber diesen Möglichkeiten hätte ich aber die größten Zweifel und Bedenken. Gewiß würden die Fronten halten, aber die Sache sei für uns schwerer geworden, denn die Maschinen der Gegner würden stärker, und bei uns mache sich immer mehr Rohstoffmangel bemerkbar. Was den uneingeschränkten U-Bootkrieg betreffe, so habe der Staatssekretär des Reichsmarineamts nunmehr zugegeben, daß er und andere von den sechs Monaten gesprochen hätten, nach denen die Friedensbereitschaft Englands eintreten werde."

Sie sollte bekanntlich am 1. Juli 1917 nach den Behauptungen dieser Autoritäten ganz automatisch eintreten.

„Man werde dem Staatssekretär daraus keinen Strick drehen, das werde die Geschichte tun. Wer sich jedoch so außerordentlich geirrt habe, könne vom Parlament nicht mehr das Vertrauen erwarten, das für die Durchführung des Krieges notwendig sei."

Dann schilderte ich die Gesamtberechnung über den U-Bootkrieg. Wer wagt heute noch in Deutschland aufzutreten und zu sagen, mein Berechnung sei nicht richtig gewesen? Gibt es noch einen, der in Deutschland sagt, daß der Admiralstab die richtigen Zahlen gegeben habe? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe: Traub!) — Ja, es gibt auch Unheilbare auf diesem Gebiet. (Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Ich führte dann nach Berechnungen, die sich auf eingehendem Zahlenmaterial aufbauten, aus, man müsse auch fragen, ob begründete Aussicht vorhanden sei, daß 1918 ein besserer Frieden komme. Man dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Krieg nicht „umsonst" geführt werden dürfe, und daß die Steuerlast uns ohne Kriegsentschädigung schwer drücken würde. Nächstes Jahr hätten wir noch 50 Milliarden Schulden mehr. Unser Volk könne eine Zukunft, wie sie ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen bevorstehe, ertragen. Die Weiterführung des Krieges aber könne zum Ruin führen. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Man müsse auf den Ausgangspunkt des Krieges zurückgehen. Von dem **Standpunkt des Verteidigungskrieges** aus sei eine **Einigung des deutschen Volkes** zu erreichen.

Dann verlangte ich, daß sich sämtliche Parteien auf den Gedanken des 4. August zusammenfinden und zu den Worten bekennen möchten:

Wir stehen auf dem Standpunkt des Verteidigungskrieges und ziehen daraus alle Konsequenzen: wir streben einen Frieden des Ausgleichs an, der die Machtverhältnisse berücksichtigt die durch den Krieg geworden sind, einen Frieden, der keine zwangsweise Unterdrückung von Völkern und Grenzteilen bringt. Wenn der Reichstag das der Reichsregierung sagen könne, so sei das der beste Weg, der zum Frieden führe Die Art der diplomatischen Verwendung des Reichstagsbeschlusses aber sei Aufgabe der Regierung. Sie könne in jedem Augenblick wenn die internationale Lage für sie günstig scheine, davon

geeigneten Gebrauch machen. Auf dieser Basis einer Reichstagsentschließung werde es der Reichsregierung möglich sein, eine Friedensaktion im gegebenen Moment durchzuführen. Gewiß könne Deutschland keinen Unterwerfungsfrieden abschließen, der sein Volk ruiniere, aber unerbittlich und kalt müßten auch aus den gegebenen Verhältnissen mit dem Verstande die politischen Konsequenzen gezogen werden, auch für die ganze innere Politik, sowohl in der Wahlrechtsfrage wie in der Frage der engeren Fühlungnahme zwischen Regierung und Parlament. Nie dürfe unser Volk dem Reichstag das grausame Wort entgegenschleudern: „Zu spät".

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! hört!) Meine Herren, das war der Hauptinhalt der Rede vom 6. Juli 1917. Ich glaube, mancher der Herren, die das zum ersten Male gehört haben, wird sich selber sagen müssen: ja, haben wir denn im Jahre 1917 in einem Tollhause gelebt? (Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Sehr gut!) Wagt denn heute jemand die Richtigkeit auch nur eines dieser Sätze, auch nur eines dieser Argumente zu bezweifeln? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe: Jawohl! Traub! — Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) — Ich sagte ja schon: es gibt Unheilbare auf diesem Gebiete. (Erneute Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Die Sitzung war aus; der Reichskanzler war nicht anwesend; er bat mich am Nachmittag zu sich und sagte: „Nanu, Sie haben mich ja überfallen wie Ziethen aus dem Busch!" Da sagte ich: „Nein, ich habe Ihnen gesagt, daß eine solche Aktion kommen wird." Ich habe dem Reichskanzler schon früher wörtlich gesagt:

> Der Herr Abgeordnete Roesicke hat Eure Exzellenz monatelang gequält mit der Frage: „Wie will der Reichskanzler den Krieg beendigen ohne den uneingeschränkten U-Bootkrieg?", und jetzt werde ich den Abgeordneten Roesicke fragen: „Wie will der Herr Abgeordnete Roesicke denn den Krieg beenden, nachdem das Fiasko des U-Bootkrieges da ist?"

Daraufhin sagte der Reichskanzler am 6. Juli:

> „Ja, das gebe ich zu; dann habe ich es eben anders aufgefaßt."

Das ist der Hergang vom 6. Juli. (Zurufe rechts.) — Herr Abgeordneter Graefe, ich verbitte mir diese Bemerkungen, in denen Sie die ganze Zeit meine Glaubwürdigkeit bezweifeln. Wenn ich solche Dinge hier schildere, dann schildere ich sie nach meinem besten Wissen und Gewissen, und dann nehme ich dasselbe Recht für mich in Anspruch wie für jeden anderen. (Erneute Zurufe rechts.)

Aber wie war denn die Situation damals? Wie hat denn der **Abgeordnete Stresemann die Aktion aufgefaßt?** (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist in der Öffentlichkeit ganz in Vergessenheit geraten. Am 9. Juli hat nach dem stenographischen Bericht (Zurufe von den Sozialdemokraten) — nein, es war kein stenographischer Bericht, es war ein Protokoll — am 9. Juli hat nach dem Protokoll des Reichstags der Herr Abgeordnete Stresemann ausgeführt:

Es sei ganz falsch, anzunehmen, daß die ganze Situation, in der man sich befand, auf den Abgeordneten Erzberger zurückzuführen und anzunehmen wäre, der Reichstag sei durch dessen Rede vollkommen aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden. Bei Beginn der Tagung habe schon — so erklärte Stresemann — die Ungewißheit, ob die Sozialdemokratie die Kredite bewilligen würde, die Gesamtsituation gewaltig belastet und gebieterisch nach einer Lösung gedrängt. Die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger hätten im Grunde nur einen Ausschnitt gebildet von der Empfindung im ganzen deutschen Volk (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), daß wir uns jetzt dem Endkampf dieses großen Ringens näherten oder doch nähern könnten, daß wir die Bilanz unserer ganzen Weltsituation zu ziehen und uns daher zu fragen hätten, zu welchen Konsequenzen sie uns Veranlassung gäbe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Stresemann bestritt, daß die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger „eine verlorene Schlacht" bedeuten.

— Das Wort von der verlorenen Schlacht hatte Ihr Parteiführer Graf Westarp damals gesprochen. —

In allen Parlamenten der Welt kriselte es. In England und Italien hätten in geheimen Sitzungen vermutlich ganz ähnliche Erörterungen stattgefunden. Über die Stimmung bei uns sei das Ausland so genau unterrichtet, daß es nicht darauf ankomme, ob ihr hier und dort Ausdruck gegeben werde. Erzberger habe im Kern seiner Ausführungen nur gesagt, man müsse nüchtern und kühl an die Erörterung der Frage herangehen, ob wir bei Fortführung des U-Bootkrieges, wenn wir nicht genau bestimmen könnten, wann er England niederzwingen werde, und wenn wir noch ein Jahr kämpfen müßten, nach einem Jahr in der Lage sein würden, bessere Friedensbedingungen zu erreichen als jetzt. Diese These stehe zur Diskussion, und sie würde nicht die Veranlassung zu einer so gewaltigen Erregung haben geben können, wenn nicht andere Erwägungen hinzukämen.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So der Führer der Nationalliberalen am 9. Juli, derselbe Abgeordnete Stresemann, der allerdings später einer der schärfsten Bekämpfer der Friedensresolution des Reichstags geworden ist, der aber damals sich so ausgesprochen hat, wie ich es eben geschildert habe.

Welche **Stellung** hat nun der Führer **der Konservativen** eingenommen? Auf eine bestimmte Frage aus der Kommission heraus (Zuruf von den Sozialdemokraten) — von Stresemann gestellt, jawohl — an Graf Westarp: Welche Haltung nehmen die Konservativen ein, sind sie heute für einen Frieden auf dem status quo ante zu haben? — erklärte Graf Westarp: Nein! (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Also im Juli 1917 hat der Führer der konservativen Partei mit einem harten Nein einen Frieden abgelehnt, der die alten Grenzen des Reiches aufrecht erhalten sollte (erneute lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), der Deutschland keine Kriegslasten auferlegen sollte (lebhafte Rufe: Unerhört!

bei den Mehrheitsparteien), der uns die Kolonien erhalten hätte, der uns die wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährt hätte. Das hat Graf Westarp abgelehnt. (Unruhe und lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Graefe erst recht!) Die ganze konservative Fraktion hat das abgelehnt, ich glaube, mit zwei Ausnahmen.

Die **Friedenszielresolution** hat die Majorität im Reichstage gefunden. Wie sie von der damaligen Regierung durch das unglückselige Wort „wie ich sie auffasse" in ihrer Geburtsstunde erdrosselt worden ist, will ich jetzt nicht näher darlegen. Wer wagt es denn, gegen die Mehrheit des Reichstags, welche die zurückgetretene Regierung bildete und die im wesentlichen die jetzige Regierung bildet, den Vorwurf zu erheben: „Ihr habt mit eurer Friedenszielresolution keinen Erfolg gehabt", während Sie (zur Rechten) sie im ersten Augenblick totgeschlagen haben (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien) mit wirksamer Unterstützung der militärischen Instanzen? — Und doch ist es Ihnen nicht ganz gelungen! Jetzt hört die Illusion auf. Was von da ab begangen worden ist, das sind keine Illusionen mehr, sondern das sind Verbrechen am deutschen Volke. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Es kam die **Papstnote vom 1. August.** Am 21. August hat der damalige Reichskanzler im Hauptausschuß eine Rede gehalten, mit dem Grundgedanken: alle Friedensaussichten sind ziemlich haltlos. Das war der Grundgedanke der Rede. Die Alliierten wollten den Frieden, um einen neuen Winterfeldzug zu vermeiden. Das ist eine Tatsache, die feststeht. Die Kämpfe der Alliierten in Flandern, vor Verdun und an der Maas bezweckten lediglich — wurde von Michaelis gesagt —, Deutschland für das Spätjahr 1917 zum Frieden reif zu machen. Die Friedensnote des Papstes ging von konkreten Vorschlägen aus. Es war Gelegenheit geboten, die programmatische Erklärung des Reichstags umzumünzen und zur Anwendung zu bringen. Das geschah nicht. Bei den Widerständen der Obersten Heeresleitung hat es der Reichskanzler nicht durchgesetzt, die notwendige Erklärung über Belgien abzugeben. (Hört! hört! links.) Wir haben die Antwortnote im Siebenerausschuß beraten. Der damalige Abgeordnete und heutige Reichspräsident Ebert, von unserer Seite der Herr Präsident der Nationalversammlung und der Sprechende haben von dem Reichskanzler verlangt, daß er in die **Antwortnote an den Papst** eine klipp und klare **Erklärung über Belgien** aufnehmen sollte. Der Reichskanzler hat es abgelehnt, er erklärte, es würde eine solche Erklärung in einer anderen

Form abgegeben werden; wir können beruhigt sein, das Nötige würde erfolgen. Was geschah?

Am 30. August 1917 ist an den Reichskanzler Dr. Michaelis von der **Apostolischen Nuntiatur von München** ein Schreiben des folgenden Inhalts gelangt, das ich erstmalig der Öffentlichkeit übergebe — aus den Akten des Auswärtigen Amts:

> Eure Exzellenz! Ich habe die hohe Ehre, anliegend Eurer Exzellenz die Abschrift eines Telegramms zu übermitteln, das von Seiner Exzellenz dem Herrn Gesandten Seiner Majestät des Königs von England bei dem Heiligen Stuhle Seiner Eminenz dem Herrn Kardinalstaatssekretär übergeben wurde; die französische Regierung schließt sich den im gleichen Telegramm ausgeführten Darlegungen an. (Hört! hört!)
>
> Seine Eminenz ist voll des Verlangens, jene Bemühungen für baldige Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens wirksam fortzusetzen, welchen anzunehmen die Kaiserliche Regierung so entgegenkommende Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat. Darum hat mich Seine Eminenz beauftragt, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz in besonderer Weise auf den Punkt hinzulenken, welcher sich auf Belgien bezieht und zu erreichen: Erstens: eine bestimmte Erklärung über die Absichten der Kaiserlichen Regierung bezüglich der vollen Unabhängigkeit Belgiens und der Entschädigung für den in Belgien durch den Krieg verursachten Schaden. (Hört! hört!) Zweitens eine gleichfalls bestimmte Angabe der Garantien für politische, ökonomische und militärische Unabhängigkeit, welche Deutschland verlangt. Sei diese Erklärung befriedigend, so meint Seine Eminenz, daß ein bedeutender Schritt zu weiterer Entwicklung der Verhandlungen gemacht würde. Tatsächlich hat der erwähnte Gesandte von Großbritannien seine Königliche Regierung bereits verständigt, daß der Heilige Stuhl auf die im angegebenen Telegramm enthaltenen Mitteilungen antworten wird, sobald er seinerseits durch meine Vermittlung die Antwort der Kaiserlichen Regierung erhalten haben wird. Meinerseits möge es mir gestattet sein, der festen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß Eure Exzellenz, bei deren Eintritt in die allerhöchste Stelle unter wohlerwünschtem Zusammentreffen der hochgeschätzte päpstliche Vorschlag erschienen ist und welche so günstige Gesinnungen in bezug auf dieses Friedenswerk gezeigt hat, sich unsterbliche Verdienste erwerben wird, um das Vaterland und um die ganze Menschheit, wenn mit einer versöhnlichen Antwort der gute Fortgang der Friedensunterhandlungen erleichtert wird, — (hört! hört!)

— ich wiederhole die Worte des Apostolischen Nuntius —

> der gute Fortgang der Friedensunterhandlungen erleichtert wird.
>
> In solcher Erwartung ist es mir sehr angenehm, der Gesinnung höchster Wertschätzung Ausdruck zu geben, und habe ich die Ehre zu verharren als Eurer Exzellenz ergebenster
>
> gez. Eugen Pacelli, Erzbischof von Sardi, Apostolischer Nuntius.

Was haben wir vor uns? Einen amtlichen Schritt einer neutralen Macht, einer neutralen Macht, die durch ihre ganze Organisation und die Ideenwelt, von der sie getragen ist, wie wenige während des Weltkrieges in der Lage ist, zu beurteilen, ob ein **Friedensschritt** überhaupt

Aussicht auf Erfolg hat. **Der heilige Stuhl** hat einen Schritt unternommen, nicht aus eigener Initiative, sondern hat ihn ausdrücklich **auf Ersuchen der englischen Regierung** unternommen (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), er hat dieses Telegramm weiter überreicht auf ausdrückliche Ermächtigung der französischen Regierung (hört! hört!), der beiden entscheidenden kriegführenden Mächte des Hochsommers 1917, — im Auftrage zweier feindlicher Mächte eine wohlbegründete, wohlüberlegte Friedensaktion einer neutralen Macht, die wie wenige berufen ist, für die Ideen des Rechts und der Völkerversöhnung einzutreten. Was war der Inhalt dessen, was von Deutschland verlangt wurde, um den guten Fortgang der Friedensunterhandlungen zu erleichtern? Eine präzise Erklärung über Belgien! Den Inhalt der Note des englischen Gesandten kann ich in diesem Augenblick der Öffentlichkeit nicht übergeben, weil die notwendige Zustimmung des Heiligen Stuhls für die Mitteilung dieser Note zur Stunde noch nicht eingegangen ist. Es genügt in diesem Augenblick aber das Begleitschreiben des Vermittlers, der von dem „guten Fortgang der Friedensverhandlungen" spricht. Dieser Brief trifft ein, datiert vom 30. August 1917. Noch war die Antwort der deutschen Regierung auf die öffentliche Papstnote nicht erlassen, es war ein Parallelschritt. Was geschieht in Berlin? Man würde es nicht für möglich halten! Fast vier Wochen lang gibt man dem Vermittler keine Antwort. (Großer Lärm links und im Zentrum. — Stürmische Entrüstungsrufe. — Große Unruhe.) Aber ein zweites. (Anhaltende große Unruhe.) — Meine Herren, ich verstehe die Erregung, die Sie in diesem Augenblick erfaßt. Ich verstehe die Erregung, die unser Volk, unser irregeleitetes Volk erfassen wird. Aber ich kann die bittere Arznei nicht ersparen. (Zuruf vom Ministertisch: Wir haben noch mehr!) Ich kann noch einen Schritt weiter gehen. Durch Schreiben vom 24. September — das Schreiben des Nuntius war vom 30. August — wird abgelehnt, die Erklärung abzugeben. (Stürmische Rufe: Hört! hört! links und im Zentrum. — Große Unruhe.) Ich will das Phrasengeklingel — — (Andauernder großer Lärm. — Zuruf rechts: Wer war Vizekanzler?) — Vizekanzler war Herr Helfferich! (Anhaltende große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. (Fortdauernde große Unruhe. — Erregte Rufe und Gegenrufe.) — Ich möchte doch bitten, gegenüber diesen fürchterlichen Feststellungen die Ruhe zu bewahren, die dieser Moment wirklich von uns verlangt.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Vom 24. September ist dann das Schreiben des Reichskanzlers Michaelis datiert, das mit den Worten beginnt:

Euer Exzellenz geneigtes Schreiben vom 30. vorigen Monats habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und bitte, den Ausdruck meines aufrichtigen Dankes für die gütige Übersendung der interessanten Mitteilungen entgegennehmen.

Nun lese ich nur den entscheidenden Schlußpassus vor, denn auch dieses Aktenstück wird in den nächsten Tagen dem deutschen Volke unterbreitet werden. Der Schlußpassus heißt:

Sind wir mithin im heutigen Stadium der Dinge noch nicht in der Lage, dem Wunsche Eurer Exzellenz zu entsprechen und eine bestimmte Erklärung über die Absichten der Kaiserlichen Regierung im Hinblick auf Belgien und auf die von uns gewünschten Garantien abzugeben, so liegt der Grund hierfür keineswegs darin, daß die Kaiserliche Regierung grundsätzlich der Abgabe einer solchen Erklärung abgeneigt wäre oder ihre entscheidende Wirkung für die Frage des Friedens unterschätze oder glaube, ihre Absichten und die ihr unerläßlich notwendig scheinenden Garantien könnten ein unüberwindliches Hindernis für die Sache des Friedens bilden, sondern lediglich darin, daß ihr zur Zeit Voraussetzungen, die eine unbedingte Voraussetzung für die Abgabe einer derartigen Erklärung bilden, noch nicht genügend geklärt zu sein scheinen. (Zurufe links und Gegenrufe rechts.)

Hierüber Klarheit zu gewinnen wird das Bestreben der Kaiserlichen Regierung sein, und sie hofft, falls die Umstände ihr Vorhaben begünstigen, in nicht allzuferner Zeit in der Lage zu sein, Eure Exzellenz über die Absichten und nötigen Forderungen der Kaiserlichen Regierung, insbesondere in bezug auf Belgien, genauer unterrichten zu können. gez. Michaelis (Hört! hört! links.)

Ich wiederhole die Tatsachen, die hierdurch feststehen: Fast vier Wochen lang wird ein amtlicher diplomatischer Schritt von neutraler Seite von einer Regierung, deren Volk in höchster Not ist, nicht beantwortet, und dann erklärt man nach vier Wochen, man könne auch jetzt noch keine klare Antwort geben. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Ist nicht gegeben worden!) — Es ist auch eine solche Antwort meines Wissens nie erfolgt. (Hört! hört!) Aber nun hören Sie weiter. Ich war Ende September in München. Der päpstliche Nuntius ist mir persönlich seit langer Zeit befreundet. Ich kannte den Inhalt der deutschen Antwort nicht, denn auch mir wurde nur gesagt, es würde eine Antwort zustimmender Art gegeben werden. Der Nuntius kam auf mich zu, als ich ihn besuchte, und sagte tränenden Auges: „Alles verloren, auch Ihr armes Vaterland." (Hört! hört!) Ich sagte: Wie kommen Sie zu diesem Urteil? Ich kannte weder seinen Brief noch die Antwort. Damit war die von England mit Vermittlung des Heiligen Stuhles eingeleitete Friedensaktion gescheitert und erledigt. Und das ist das Tragische und geradezu Entsetzliche für unser Volk: Es war eine Möglichkeit zum Friedensschluß da. (Sehr richtig!) Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich das Weltringen vor. Man kämpft und ringt um den Frieden, auch im Juli 1917, und dann kommt eine neutrale Macht und fragt im Namen von zwei mächtigen Kriegführenden an: Gebt eine Erklärung über eure Kriegsziele ab, sagt einmal etwas

Präzises über Belgien; der Vermittler führt das noch weiter aus in einem Brief, wie ich ihn eben bekannt gegeben habe. Meine Damen und Herren! Kann man es sich heute überhaupt denken: Ein vierwöchentliches Schweigen! (Zuruf von den Sozialdemokraten: Es war das Werk der Vaterlandspartei!) — Das kommt jetzt gleich, Herr Kollege Keil. — Warum ist dies alles geschehen?

Aber zuvor noch ein kurzes Zusammenfassen. Wie war in Deutschland im Jahre 1917 die Situation vom 30. August an? (Zurufe rechts. — Erregte Gegenrufe links, von den Deutschen Demokraten und vom Zentrum. — Rufe zur Rechten: Schweigen Sie!) In diesem Augenblick über solche Dinge mit Ihnen (nach rechts) zu streiten, halte ich unter meiner Würde. (Erneute erregte Zurufe von rechts und links.)

Ich habe diese Mitteilungen heute gemacht, um einmal dem deutschen Volke zu sagen, wie es zwei Jahre hindurch in gewissenloser Weise irregeführt worden ist. Denn wenn das deutsche Volk diese Dinge damals gewußt hätte, hätte es den Frieden einfach erzwungen, ob die Gewalthaber es wollten oder nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Wie war die Situation im Juli 1917? Wir von den Mehrheitsparteien wollten nach außen den Frieden und nach innen die Freiheit durch die Reform des preußischen Wahlrechts. Und wie war (nach rechts) Ihre Parole? Kein Friede und keine Freiheit! (Sehr richtig und Rufe links: Kriegsgewinne!) Und was war dann die nächste Folge? Die ganze federführende Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ist damals mobil gemacht worden gegen einen Mann in Deutschland, gegen den Sprechenden. Die Organisation im Kriegspresseamt — jetzt als Minister habe ich ja Zutritt zu den Akten —, die von dem Major Nicolai geleitete Abteilung III b der Obersten Heeresleitung, im Kriegspresseamt Abteilung IV, die militärische Stelle im Auswärtigen Amt, die Aufklärungsabteilungen bei den Generalkommandos in der Heimat, in der Etappe und an der Front — was ist in jenen Tagen Namenloses und Entsetzliches alles gegen mich von dieser Seite verbreitet? Über keinen Menschen in Deutschland ist in den letzten zwei Jahren so viel gelogen worden wie über mich. Geschäftliche Privatunternehmungen setzen dieses Spiel heute noch fort. Aber das nur nebenbei.

Warum hat die damalige Regierung diese ganz unerklärliche Haltung eingenommen? Ist es denn dem Gedächtnis der rechtssitzenden Herren entschwunden, daß in dem Moment, wo die Friedensaktion im Reichstag begann, wo sie ihre Fortführung durch die öffentliche Friedensnote des Heiligen Stuhles erfuhr, und wo sie ihren Höhepunkt durch die vertrauliche diplomatische Vermittlung des Heiligen Stuhls erreicht hatte, — daß in diesem Moment die Vater-

landspartei gegründet wurde mit dem offensichtlichen Zweck, diese Friedensresolution totzuschlagen? (sehr gut! links und im Zentrum) mit dem offensichtlichen Zweck, gegen alle sogenannten Flaumacher als vaterlandslose Gesellen vorzugehen, mit ihrem moralischen Zwang des Beitritts für alle abhängigen Leute: Militärs, Beamte, Wirtschaftsverbände, Kriegslieferanten usw.? Und der Vorsitzende war Herr v. Tirpitz. (Zuruf: Und der Wanderprediger Herr Traub!) — Und der Wanderprediger Herr Traub! (Zurufe rechts. — Gegen- und Pfuirufe links und im Zentrum.)

So wurde Ende September 1917 die vom ehrlichen Willen des Deutschen Reichstags getragene Friedenspolitik, einen Frieden der Verständigung, des Ausgleichs ohne Annexionen und Kontributionen zu schließen, vereitelt. So sind die Friedenshoffnungen, die nicht nur wir hatten, sondern die die Völker in den anderen Ländern auch besaßen vernichtet worden! Und was trat an deren Stelle? Eine neue militärische Kraftanstrengung! Deutschland ist mit offenen Augen in den Tod hineingerannt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.) Am 11. November setzte die Bildung des Obersten Kriegsrates der Alliierten ein, und was von jenem Tage ab geschehen ist, das war alles — und das muß ich leider wieder sagen, so weh es mir tut — die Folgewirkung der Ablehnung der Friedensvermittlung, die England angeregt hat.

Meine Herren! Man darf heute beim Friedensschluß nicht mehr auf dem Standpunkt stehen, daß man sagt: ich spreche die Wahrheit nicht aus, weil vielleicht einer unserer früheren Gegner dadurch recht bekommen würde. — Wenn wir heilen wollen im öffentlichen Leben, die Wahrheit über alles! — (Lebhafte Zustimmung.) Dann hören die Vergiftungen im Innern auf, dann weiß das Volk nicht nur, wer das Gute gewollt hat, sondern wer auch im entscheidenden Moment mit aller Kraft dafür eingetreten ist, daß das Gute, der Friede, herbeigeführt werden sollte. Der psychologische Moment für den Frieden war nach dieser verpaßten Gelegenheit vorüber. Wohl setzten nachher eine Reihe von Bemühungen noch ein. Herr Kollege Haußmann wird es mir nicht verübeln, wenn ich auch seinen Namen in dem Zusammenhang nenne, wie er noch mit aller Kraft versucht hat, im Januar 1918 eine Zusammenkunft herbeizuführen, um eine Aussprache mit gegnerischen Politikern zu ermöglichen. Das muß scheitern, nachdem von Deutschland diese Antwort, besser Nichtantwort, gegeben war. Unsere Regierung hat die Gegner dazu getrieben, den Kampf bis aufs alleräußerste fortzusetzen, bis es zum Weißbluten unseres Volkes gekommen ist.

Soll ich erinnern an die Tage vom 25. Dezember 1917, wo man den Frieden der ganzen Welt anbietet, von derselben Stelle aus, von

wo alsbald der Frieden von Brest-Litowsk geschlossen wurde, und an die Karikatur vom 27. Dezember, als, ehe eine Antwort von aller Welt kam, den Russen die gegenteiligen Forderungen des Programms durch unsere Vermittlung auferlegt worden sind?

So ging es fort bis zur Offensive im März 1918. Jeder Versuch, in Deutschland zur Vernunft zu reden und zu retten, was gerettet werden konnte, ist ja mit militärischen Knüppeln niedergeschlagen worden. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Ich erinnere, wie ich am Tage vor Himmelfahrt 1918 im Hauptausschuß gesagt habe: Was ist das für eine Politik, die Deutschland treibt: mit jedem Dorf, das im Westen erobert wird, werden neue unerfüllbare Kriegsziele aufgestellt. Was für ein Hexensabbath ging damals in Deutschland vor sich, und wie lange hat die Verblendung noch gedauert, als im Juli Staatssekretär v. Kühlmann im Reichstag das Wort ausgesprochen hat, daß mit militärischen Mitteln allein das Schlußziel des Krieges nicht erreicht werden könne, wie ist da Graf Westarp namens der Konservativen und Stresemann namens der Nationalliberalen aufgetreten und haben das Haupt dieses Staatssekretärs verlangt, weil er eine Wahrheit ausgesprochen hat. (Sehr richtig! links und im Zentrum. — Zuruf vom Ministertisch: Und die Vaterlandspartei!) — Die Vaterlandspartei, die ein ganzes Jahr hindurch unser öffentliches Volksleben vergiftet hat (lebhafte Zustimmung links und im Zentrum), trägt den größten Teil der Schuld an dem Ruin unseres Reiches mit. (Stürmischer Beifall links und im Zentrum.)

Durch die jetzt erst veröffentlichten **Aufzeichnungen des Staatssekretärs v. Hintze** wird der Öffentlichkeit weiter bekannt, daß am 25. Juli General Ludendorff auf die bestimmte Frage des Herrn v. Hintze, ob die jetzige Offensive den Feind definitiv schlagen würde, die unzweideutige Antwort erteilte: „Darauf antworte ich mit einem bestimmten Ja". Und am 13. August eröffnete Ludendorff dem Staatssekretär Hintze, daß er jetzt nicht mehr die Sicherheit habe, mit der im Gang befindlichen Offensive den Kriegswillen des Feindes zu beugen und ihn zum Frieden zu bringen. Dann kam der Kronrat vom 14. August. Das Aktenstück wird diese Woche der Nationalversammlung zugehen, mit allen Verhandlungen, die zum Waffenstillstand geführt haben; denn wir haben es satt, sowohl die Mitglieder der Regierung des Prinzen Max, wie die Mitglieder der ersten und zweiten Regierung nach dem 9. November, von Ihnen (nach rechts) vor unserem unschuldigen Volke als die Urheber des Endes bezeichnet zu werden, wo wir doch nur retten und

büßen mußten, was durch Ihre Schuld an dem deutschen Volk begangen worden ist. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum. — Erregte Zurufe rechts.) Da die Dokumentensammlung Ihnen in den nächsten Tagen zugeht, will ich die Geduld des hohen Hauses jetzt nicht mehr lange in Anspruch nehmen bezüglich aller der Besprechungen, die in jenen Tagen stattgefunden haben. Ich erinnere aber an eines. Am zweiten Sonntag des Monats September sind eine Reihe von Abgeordneten aus den Mehrheitsparteien — ich weiß nicht mehr die Namen aller, aber sie waren aus allen Parteien, die die Resolution angenommen hatten — bei dem damaligen Reichskanzler gewesen weil beunruhigende Gerüchte aus Wien kamen, und haben die sofortige Aufnahme von Friedensschritten verlangt. Wir bekamen die ablehnende Antwort, man möge noch ein Weilchen warten. Dann kam Ende September der restlose militärische Zusammenbruch.

Wie war denn damals die Situation? Sie sprechen immer wieder davon, daß am 9. November der Wendepunkt eingetreten wäre. Ach nein, der **Wendepunkt** ist am **30. September** eingetreten. (Sehr richtig! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.) Damals erklärte man den Parteiführern — von jeder Fraktion war nur ein Mitglied da, dem ein Schweigegebot auferlegt wurde —, daß es aus sei, daß die **militärische Widerstandskraft** restlos **erledigt** sei, daß sofort Frieden geschlossen werden müßte. Eine Depesche nach der anderen jagte aus dem Hauptquartier nach Berlin: wenn nicht innerhalb kürzester Zeit eine neue Regierung gebildet würde, wenn nicht heute Nacht noch der Frieden angeboten würde, dann sei nicht zu garantieren, daß die Front auch nur noch 24 Stunden halten würde. (Hört! hört! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Alle diese Dinge werden in den nächsten Tagen dem deutschen Volke aktenmäßig bekanntgegeben werden; dann soll es an der Hand der Akten selbst prüfen, ob die Behauptungen, zu deren Träger auch heute noch Herr v. Graefe sich gemacht hat, richtig sind, oder ob das richtig ist, was ich sage. Die Regierung des Prinzen Max von Baden hat vielleicht einen einzigen Fehler gemacht, wenn es ein Fehler war. Sie hätte den General Ludendorff hinschicken und ihm sagen sollen: „Schließe du den Waffenstillstand ab! (Lebhafte Zustimmung.) Wir als politischer Faktor wollen nicht die Verantwortung für die militärische Niederlage tragen." Wo war denn da die Zivilcourage des Militärs? Da hat man sich hinter die Regierung geflüchtet und sie gedrängt, sofort eine parlamentarische Regierung zu bilden. Die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion werden mir bestätigen, wenn ich sage, daß die sozialdemokratische

Partei es zunächst abgelehnt hat, in die Regierung einzutreten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und daß die Fraktion schon einen solchen Beschluß gefaßt hatte, weil sie sagte: es ist unerhört, uns eine derartige Zumutung zu machen, jetzt, wo alles verloren ist, die Regierung zu übernehmen, da die Herren dann nachher kommen und sagen, wir, die neue Regierung, hätten den Verlust des Krieges herbeigeführt. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Aber eins war dann entscheidend. Was wäre denn eingetreten, wenn am 30. September etwa Ludendorff und Hindenburg zu Foch hätten gehen müssen? — Die Neuauflage von Sedan, eine glatte Kapitulation! Und davor haben wir unser Volk und unser Heer bewahrt; denn die Armee konnte nun zurückgeführt werden und ist nicht in Kriegsgefangenschaft geraten. Was aber sonst geworden wäre, das kann sich jeder selbst ausmalen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Nun kommt Herr v. Graefe und sagt: an dieser **Niederlage** ist **schuld die Unterwühlung der Armee.** Ich bestreite gar nicht, daß auch in der Armee Tendenzen sich geltend machten, die auf eine Zermürbung des Geistes hingewirkt haben. Aber ich sage ein zweites. Jeder Psychologe muß darüber klar sein, daß, wenn ein vierjähriger Krieg geführt wird unter den Entbehrungen, wie unser deutsches Volk sie auszustehen hatte, einmal der Moment kommen mußte, wo der Bogen bricht, und das um so rascher, je mehr der Bogen gespannt wird und je mehr man unserem Volke Illusionen vorgemacht hatte. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich weiß nicht, ob es wahr ist, was von Herrn v. Heydebrand, dem Führer der Konservativen, in den Zeitungen gestanden hat, nämlich daß er in jenen Tagen gesagt hat: „Wir sind belogen und betrogen worden." Es ist kein Widerspruch dagegen in der Presse erhoben worden. Aber auch wenn er es nicht gesagt hat, so ist es doch Wahrheit, was in dem Satz steckt. Zwei Umstände haben den Zusammenbruch herbeigeführt, einerseits die Länge des Krieges und andererseits die **schweren Mißstände beim Heere.** Haben denn die Kritiken und Beschwerden, die wir Monate und Jahre hindurch immer wieder vorgebracht haben, irgendeinen Erfolg gehabt? Und wer hat sich immer schützend davor gestellt, wenn wir von der Militärverwaltung Abhilfe verlangten? Sie auf der Rechten! (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.) — Jawohl ist es wahr; Sie und Herr Nehbel ganz besonders!

Wie wir verlangt haben: gemeinsame Verpflegung der Offiziere mit den Mannschaften, wie wir verlangt haben die Abschaffung des schweren Arrestes und des Anbindens an die Kanonen. — (Abgeordneter

v. Graefe: Da habe ich es vertreten!) — Ja, Sie waren der einzige, und wer die Abschaffung des schweren Arrestes? (Abgeordneter von Graefe: Ich habe gegen das Anbinden gesprochen!) — Das war das zweite! Wer hat dagegen gesprochen, daß Offiziere und Mannschaften aus derselben Küche gespeist werden sollen? (Abgeordneter v. Graefe: Da haben wir Anträge gestellt! Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Sie waren wohl die großen Freunde der Friedenszielresolution, wir haben es nur nicht gemerkt.

Nun kommt heute noch der Abgeordnete v. Graefe und sagt: aber am 25. Oktober, da war noch eine Situation, wo man hätte das deutsche Volk retten können, denn es ist eine **Depesche** von Feldmarschall **Hindenburg** gekommen, die **zum militärischen Widerstand aufforderte.** Welche Illusion, meine Herren! (Sehr richtig!) Am 28. Oktober hat Österreich seinen Waffenstillstand abgeschlossen. Ich verrate kein Geheimnis. Wir hatten am Vormittag andere Heerführer da als General Ludendorff, der sich nach den Akten und nach meiner Erinnerung — die Herren, die dabei waren, werden mir zustimmen — dagegen gewehrt hat, andere Heerführer zuzuziehen als ihn (Abgeordneter Gröber: Sehr richtig!), denn er sagte: ich trete zurück, wenn ihr einen anderen General kommen laßt. (Abgeordneter Haußmann: Sehr richtig!) Es war Staatsminister Friedberg, der zuerst vorschlug, außer den Herren Haußmann, Gröber, Scheidemann und mir, daß wir auch andere Heerführer hören sollten, ehe wir den großen entscheidenden Schritt tun. Dann kam die Nachricht, General Ludendorff demissioniere und sehe es als Mißtrauenszeichen an, wenn man andere Heerführer zuziehe (hört! hört!), und nachdem er weggegangen war, haben wir zwei bewährte andere Heerführer zugezogen, und die haben uns zunächst für ihren Frontabschnitt ein etwas hoffnungsfreudigeres Bild von dem Widerstand gegeben, und dann kam die Katastrophe, die Depesche von der **Kapitulation Österreich-Ungarns.** Da mußten auch diese beiden Heerführer sagen, daß das die Situation so gründlich verändert habe, daß an einen Widerstand nicht mehr zu denken sei. Dann ging die Sache weiter. Am 6. November vormittags war es, daß ich den **Auftrag** bekommen habe — ich habe mich nicht **zum Abschluß des Waffenstillstandes** gedrängt, wie konservative Blätter wahrheitswidrig immer wieder behaupten, das weiß jedes Kabinettsmitglied, wie es plötzlich an mich herangekommen ist (sehr richtig! im Zentrum) —, also da habe ich den Auftrag bekommen — das spreche ich heute offen aus —, am 8. November morgens die weiße Fahne zu hissen, also zu kapitulieren, und zwar auf Antrag und unter Zustimmung der Obersten Heeresleitung. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Da

wagt Herr v. Graefe zu sagen wir begingen eine weltgeschichtliche Lüge, wenn wir von einem Waffenstillstand sprechen. (Zuruf rechts.)

Was ich an der Front erlebt habe, als ich durchreiste, war tief erschütternd. Ich kam auf der letzten Station, ehe es zum Feinde hinüberging, zu einem verdienten General, der von unseren inneren Verhältnissen natürlicherweise wenig wußte. Ich erkundigte mich nach den Frontverhältnissen, und er sagte: „Ich habe zwei Divisionen, die eine hat 437 Mann (hört! hört!) und die andere 349 Mann. (Große Bewegung.) Ich rufe nach Hilfe und Hilfe, und meine armen Leute sind fast kaputt und bekommen keinen Ersatz, weil man aus Deutschland keinen stellen kann." Ich frug ihn: „Ja wie sollen diese paar Leute, die früher 20 000 Mann stark waren und sein sollten, überhaupt noch die Front halten?" Er sagte: „Es ist nicht möglich, sie zu halten, wenn der Gegner einmal ernstlich stößt. Aber es gelingt dadurch, daß in einem Loch, in einem Nest hier ein einzelner Mann mit einem Maschinengewehr sitzt und dort ein Oberst mit einem Maschinengewehr und dort ein Major mit einem Maschinengewehr. Kommt aber ein großer Vormarsch, so ist natürlich die Front bei uns aufgerollt und durchbrochen." Und das hätten Sie verantworten wollen, Herr von Graefe, daß das Kriegsunglück in das deutsche Vaterland hereingetragen worden wäre, verwüstend durch Deutschland ziehend? (Abgeordneter von Graefe: Ich habe Hindenburg zitiert!) Und ich habe erzählt, was am 28. Oktober erfolgt ist, und nachher gesagt, was am 6. November erfolgen mußte, und wie meine Instruktion gelautet hat.

Meine Herren noch ein Weiteres. Sie sagen, der innere Umsturz in Deutschland hätte den Waffenstillstand erzwungen. Ich weise wiederholt neben anderen Vorgängen, die geschildert wurden, auf die Depesche des Feldmarschalls Hindenburg hin, mit der er mir nach Compiègne ausdrücklich telegraphierte:

Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht,
— es sind 9 Punkte aufgezählt —,
so wäre trotzdem abzuschließen.

Datiert vom 10. November. (Hört! hört!)

Aber meine Herren, für uns draußen und namentlich für die Feinde waren ja gar **nicht etwa entscheidend** die **innerpolitischen Vorgänge in Deutschland.** Denn die **Bedingungen des Waffenstillstands** sind doch nicht von Foch allein aufgestellt worden, da man sie doch auf seiten der Alliierten schon längst aufgestellt und definiert hatte. Dadurch hat es ja fünf Wochen gedauert, bis man von der ersten Depesche zum Abschluß des Waffenstillstandes überhaupt gekommen ist, und darum war es auch

nicht mehr möglich, eine weitere Änderung herbeizuführen: Sie hätten nach Compiègne hinschicken können, wen sie gewollt hätten, selbst Herrn v. Graefe (Heiterkeit) —, den hätte man wahrscheinlich nicht angenommen! — (heitere Zustimmung) einen günstigeren Waffenstillstand hätte niemand erreicht.

Durch diese **historische Darstellung des Verlaufs der Ereignisse** habe ich folgendes festgestellt: Erstens, die **Friedensresolution** hätte Erfolg haben müssen und können, wenn ihre Grundsätze durch eine unzweideutige Politik der Regierung bei der ersten günstigen Gelegenheit, der Friedensnote des Papstes, Anwendung gefunden hätten. (Sehr richtig! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.) Zweitens: der Zusammenbruch Deutschlands ist nicht erst durch die Revolution, sondern der Zusammenbruch ist bedingt durch eine konstante Täuschung des Militärs über das Maß des militärisch und politisch Erreichbaren und durch die Blindheit gegenüber den Folgen der Auflösung der Koalation.

Nicht die Friedensresolution hat die deutsche Widerstandskraft gelähmt, sondern der deutsche Zusammenbruch ist erfolgt infolge des katastrophalen Mangels an innen- und außenpolitischer Einsicht, mit der die Konservativen und die Oberste Heeresleitung behaftet waren, die sie aber nicht hinderte, Regierung und Volk einzuschüchtern und zu terrorisieren. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Dieses Spiel suchen Sie jetzt noch bis zur Stunde fortzusetzen. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Die Geduld der Regierung und der Mehrheitsparteien hat bald ein Ende. (Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die Abrechnung wird gründlich weiter erfolgen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Staatsgerichtshof!) — Kommt gleich nachher! (Große Heiterkeit.) Professor Friedrich Wilhelm Foerster, der gegen die **Unterzeichnung des Friedens** war, wenn ich richtig informiert bin, hat im „Berliner Tageblatt" vom 17. Juli in einem Artikel geschrieben:

> Das deutsche Volk wird um die Einsicht in das Wesen des Übels dem es sein Elend verdankt, betrogen. Daß die Träger jenes schlechten Geistes alles versuchen sich weiß zu waschen, ist begreiflich; — unbegreiflich aber ist es daß auch so viele einsichtige Leute in Deutschland, nur um dem Ausland nicht recht zu geben, die Fortdauer des alten Schwindels begünstigen . . .

So Foerster!

Wäre denn im letzten Moment des 22. Juni noch eine Möglichkeit gewesen, eine andere Stellung einzunehmen? Man hat mir in der Öffentlichkeit vielfach den **Vorwurf** gemacht, daß ich den **Frieden sabotiert** hätte. Zu meinem lebhaften Bedauern hat auch der Herr Abgeordnete Gothein so etwas gesagt. (Hört! hört! im Zentrum.) Nach dem „Berliner Tageblatt", oder ich weiß nicht nach welchem anderen Blatte, hat er auf dem demokratischen Parteitage erklärt:

> Scheidemanns Politik wurde durch Erzberger sabotiert, der in der Zeit zwischen dem 12. Mai und dem 21. Juni Journalisten gegenüber oft erklärt hat: wir müssen doch unterzeichnen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Gothein das gesagt hat; wenn aber das, was ich verlesen habe, zutrifft, dann bedaure ich, daß der Herr Kollege Gothein diese Worte ausgesprochen hat. Ich habe vom 12. Mai bis 21. Juni einen ausländischen Journalisten überhaupt nicht empfangen. Ich habe von inländischen Journalisten nur zwei empfangen, zwei Vertreter der „Frankfurter Zeitung", und diese haben, da ich diese beiden Herren als gute Politiker kenne, ihr Wort gehalten und haben über die Unterredung kein Wort gesprochen und geschrieben. Auch in die „Frankfurter Zeitung" ist kein Wort darüber gekommen.

In der deutschen Presse sind mir eine Reihe von Äußerungen unterstellt worden, die aus der fremden Presse stammen sollen. Auch das ist unzutreffend; denn diese Äußerungen haben in der ausländischen Presse überhaupt nicht gestanden. Mögen Sie zu Maximilian Harden, der wahrhaftig nicht mein Freund ist — er greift mich ja fast in jeder Nummer der „Zukunft" an — stehen, wie Sie wollen —, eins müssen Sie ihm zugestehen: er liest die fremden Zeitungen, im Gegensatz zu vielen, die sie nicht lesen und doch darüber schreiben. Er schreibt in der Nummer vom 28. Juni, wo er auch Redensarten aus der fremden Presse, die mir nachgesagt wurden, kritisiert:

> In den mir zugänglichen englischen und französischen Blättern stand niemals so töricht unzeitgemäßer Schwatz.

Dort hat überhaupt nicht gestanden, was in der deutschen Presse geschrieben worden ist! — Damit glaube ich, dem Abgeordneten Gothein das nötige Material gegeben zu haben, um die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Ich bin in der Friedensfrage ganz loyal vorgegangen. Am 12. Mai habe ich meine Bedenken gegenüber dem ersten Redeentwurf des Ministerpräsidenten Scheidemann ausgesprochen, und Sie wissen auch, daß der erste Redeentwurf des Ministerpräsidenten das Wort „Unannehmbar" n i c h t enthalten hat. Das ist auch in der fremden Presse ausgesprochen worden. Sie wissen, daß nur auf den Wunsch einer Partei, die der Koalition angehörte, das Wort „Unannehmbar" hineingeschrieben worden ist. Wir mußten da nachgeben, um die Koalition nicht aus außerpolitischen Gründen zum Bruch kommen zu lassen. Falsch aber ist

es, es so darzustellen, als ob das Kabinett ein Unannehmbar gegenüber jedem Vertragsentwurf ausgesprochen hätte. Das Unannehmbar galt gegenüber diesem Vertragsentwurf. Ich bin dem damaligen Kabinett gegenüber ganz loyal vorgegangen. Der Abgeordnete Gothein weiß als damaliger Minister ganz genau, daß ich Aufstellungen darüber gemacht habe, was eintreten wird, wenn der Friede unterzeichnet wird und wenn er nicht unterzeichnet wird. Diese sind sämtlichen Ministern zugegangen. Wir haben in zweitägigen Sitzungen das pro und contra dieser Aufzeichnungen durchgesprochen. Dabei habe ich aus meiner Überzeugung kein Hehl gemacht.

Aber ich bin noch einen Schritt weiter gegangen und habe erklärt: Wenn das Kabinett zu einer Ablehnung kommt, dann trete ich aus dem Kabinett aus, weil ich die Verantwortung nicht mit tragen kann. Ein anderer Minister — ich kann ihn nennen, es ist der Kollege Dr. David — hat sich dieser meiner Auffassung angeschlossen. In diesem Falle wollten wir gehen und haben das ausdrücklich dem Kabinett erklärt. Darauf ist von einem anderen Herrn Minister gesagt worden: das ist keine Lösung; wenn die, die für den Frieden sind, gehen wollen, dann müssen die anderen gehen. Aber diese Vorbesprechungen, die im vertrauten Kreise des Kabinetts stattfanden, waren absolut notwendig und haben erheblich zur Klärung der Frage beigetragen.

Wie hat sich nun die Sache weiter zugespitzt? Ich gehe nicht auf alle einzelnen Stadien ein, sondern nehme nur den Schlußtermin, um zu zeigen, was es mit Herrn v. Graefes Behauptungen auf sich hat. Er hat hier im Hause erklärt: „Wir **Konservativen** hatten uns **bereit erklärt, eine Regierung zu bilden,** wenn wir genügend unterstützt werden." (Zurufe rechts.) — Also schön: die Deutschnationale Fraktion! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Der Beschluß mag gefaßt worden sein; aber zur Kenntnis der andern Parteien und der Regierung ist er nicht gelangt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn Herr Graf v. Posadowsky hat in der entscheidenden Sitzung von 12 bis 1 Uhr uns, der Regierung, als wir (nach rechts) Ihnen die Regierung angeboten haben, nur erklärt, Sie würden in Erwägung ziehen, ob Sie bereit seien, ein Kabinett zu bilden, wenn Ihnen die Unterstützung zuteil würde. (Zuruf rechts: Also doch nicht abgelehnt! — Lachen links und bei den Sozialdemokraten.) — Das stand auf derselben Höhe, Herr Abgeordneter v. Graefe, wie die nichtablehnende Antwort an den Papst. — Also das war mittags um 1 Uhr, als Sie in Erwägungen eintreten wollten, und abends um 7 Uhr würden die ersten Kanonenschüsse losgegangen sein! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da wollten Sie noch in Erwägungen eintreten, ob Sie die Regierung übernehmen wollten. Es war an diesem Tage und in diesem Augenblick gar keine andere Regierung zu bilden möglich als die, die tatsächlich die Führung der Ge-

schäfte weiter in der Hand behalten hat. Wenn die Regierung das getan hat, so hat sie dafür das Zeugnis vieler, auch solcher, die anderer Ansicht waren. Ich erinnere nur an die Erklärungen, die die Herren Schiffer und Dr. Heinze abgegeben haben, daß ihre Parteien die Überzeugung in sich trügen, daß die Regierung und die Parteien, die sie stützten, in diesem äußerst kritischen Augenblick des Staates, wie ihn vielleicht kaum ein zweiter Staat in seiner Geschichte je durchlebt hat, aus ehrlichem und festem Willen dem Ganzen dienen wollten. Die Deutschnationalen haben sich von dieser Erklärung ausgeschlossen (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und sie haben selbst sich das Zeugnis ausgestellt, das wir ihnen nicht auszustellen brauchen. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Friede mußte geschlossen werden! Er mußte geschlossen werden, um die Einheit des Reiches zu retten.

Ich will auf eine Reihe weiterer Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Graefe nicht eingehen. (Zuruf links.) — Es ist überflüssig, wie mit Recht zugerufen wird. Aber eines will ich sagen: der Hochmut und der Übermut, der aus Ihren Worten herausklang, gegenüber dem Drängen der in Ihren Augen „mindergebildeten" **Leute an die Futterkrippe,** wird Ihnen im Volke nicht vergessen werden, Herr v. Graefe (stürmischer Beifall im Zentrum und links), nachdem Sie jahre- und jahrzehntelang ausschließlich an der Futterkrippe gesessen sind. (Zuruf rechts: Ich war im Felde!) — Ihre Leute natürlich! — Wenn jetzt andere Kräfte herankommen — — (Andauernde stürmische Unterbrechungen. — Glocke des Präsidenten.)

Ist Ihnen der Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion, der Finanzminister Hergt, ganz unbekannt? Und der Graf Westarp, der Oberverwaltungsgerichtsrat, vielleicht auch unbekannt? (Lebhafte Zurufe rechts.) — Ach, das ist nichts, der hat umsonst gearbeitet? — Und alle die Landräte konservativer Art, die im Abgeordnetenhause saßen, die Regierungspräsidenten? (Zurufe rechts. — Stürmische Gegenrufe bei den Sozialdemokraten. — Große Unruhe.) Auf diese und alle die anderen Dinge einzugehen, werden Sie mir in diesem Augenblick ersparen, nicht, weil ich mich scheue, die Verantwortung, die ich als Reichsfinanzminister zu tragen habe, offen zu tragen; aber eins will ich Ihnen sagen, Herr v. Graefe, wohin das viele Geld kommt — — (Andauernde Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Mehr als die Hälfte aller **Ausgaben,** die **in den letzten Monaten** geleistet werden mußten, die gar nicht unter mir geleistet worden sind, sind vom Heer aufgezehrt worden. (Zuruf: Noch immer?) Noch immer! Im Monat Juni 1,8 Milliarden von 2,8 Milliarden. Daß das nicht allein für die Soldaten und Offiziere gebraucht wurde, ist selbstverständlich; uns belasten noch die großen Abwicklungsgeschäfte vom Hindenburg-Programm; auch das sind noch Nachwehen des Krieges. Ich werde radikale

Maßregeln ergreifen — und ich habe die Unterstützung des Herrn Kriegsministers —, daß **der Etat zustandekommt.** Es ist unrecht, daß Sie den Mehrheitsparteien und der Regierung das antun, daß Sie alle diese Erscheinungen auf den Willen dieser Parteien zurückführen. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme zum Schluß. Wir Mehrheitsparteien — ich darf das von der Regierung und den Mehrheitsparteien sagen —, wir leiden unter der Niederlage ebenso schmerzlich wie Sie, davon dürfen Sie durchdrungen sein. Der Anblick der abgemagerten Kinder in den Großstädten, der abgezehrten Frauen geht uns noch mehr zu Herzen. (Sehr richtig! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Wir beklagen, daß auf Jahre hinaus die wirtschaftliche Entfaltung unseres Vaterlandes stark beschnitten ist. Hunderte von Bestimmungen des Friedensvertrages sind Qual und Sorge für uns. Aber eins scheidet uns von Ihnen: wir machen aus dieser Not keine Tugend und brüsten uns nicht mit Selbstverständlichkeiten. Aber wenn Sie von rechts so tun, als ob Sie allein ein Herz für des Vaterlandes Schmach und Not hätten, so rufe ich Ihnen zu: was uns eben so tief kränkt wie der Jammer und die Not unseres Vaterlandes, das ist Ihr falsches Spiel. (Stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zurufe und Lärm rechts.) Wir haben in der klaren Erkenntnis, daß unser Volk am Ende seiner Kraft war und keine Widerstandsfähigkeit irgendwelcher Art mehr besaß, der militärischen Übermacht und dem Hunger gegenüber, den Gewaltfrieden annehmen müssen, weil kein anderer Ausweg blieb. Wir haben die Verantwortung übernommen, meine Herren, für das, was Sie verbrochen haben. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Was wir aber niemals zugeben werden, ist dies, daß Sie aus dieser Verantwortung, die eigentlich Ihre Schuld ist, nunmehr versuchen, unsere Schuld zu machen und uns obendrein heuchlerisch mit Spott und Hohn übergießen.

Jeder **Friedensvertrag** ist die Schlußrechnung eines Krieges. Wer den Krieg verliert, verliert den Frieden, und wer hat bei uns den Krieg verloren? Ich habe es Ihnen nachgewiesen: diejenigen, welche den handgreiflichsten Möglichkeiten eines maßvollen und würdigen Friedens immer wieder einen unvernünftigen, trotzigen und verbrecherischen Eigensinn entgegenstellten. Sie haben mit Ihren Agitationen und Machtmitteln den Krieg verloren, weil Sie den Frieden, wo er dem deutschen Volke noch erträglich schien, leichtsinnig weggeworfen haben. Nur weil Sie den Frieden, als es noch Zeit war, zurückgewiesen und zu Boden gestampft haben, den Frieden, den Ausgleich, der die alten Grenzen des Reichs aufrecht erhalten sollte, abgelehnt haben (lebhafte Zu-

stimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten), mußten wir den anderen Frieden unterzeichnen. Die moralische Verantwortung dafür, daß schließlich kein besserer Friede mehr möglich war, tragen diejenigen, welche die alte Regierung unterstützt haben und welche den Kampf gegen die Friedenszielresolution des Reichstags in dieser Weise führten, wie ich sie vorhin zeichnen durfte. Dadurch, daß wir Ihren Waffenstillstand und Ihren Frieden unterzeichnen mußten, haben wir für Ihre Schuld gebüßt. Diese Schuld werden Sie niemals los, und wenn Sie hundertmal Ihre Hände durch ein „Nein" in Unschuld waschen wollen, Sie werden diese Schuld nicht los, weder vor uns, noch vor der Geschichte, noch vor Ihrem eigenen Gewissen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholter stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident rügt das Händeklatschen, das nicht der Übung des Hauses entspricht; stellt fest, daß das Haus mit Abbrechen der Beratung einverstanden ist und erteilt das Wort zu persönlichen Bemerkungen den Abgeordneten Dr. Roesicke (D. Nat.), Gothein (D. D.), v. Graefe (D. Nat.), Dr. Semmler (D. Nat.), Dr. Hugenberg (D. Vp.), Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.), Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Meine Herren! Ich will nicht auf alle die persönlichen Bemerkungen eingehen, die nun in bunter Reihe kommen. Die ganze Sache beweist mir nur, daß meine Ausführungen tief gesessen haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts.) — Mit Ihnen, Herr Abgeordneter Semmler, der Sie sich so unparlamentarisch gegen meine Fraktionskollegen benommen haben, wie es tatsächlich durch Briefwechsel feststeht — ich kann den Brief hier verlesen —, kann ich mich wirklich hier nicht auseinandersetzen. (Zuruf rechts: Wieso?) — Ein Mann, der uns beschimpft, der uns auseinandersetzt, daß wir kein deutsches Gefühl hätten — der Herr Abgeordnete Pfeiffer wird in der Lage sein, den Brief zu verlesen —, hat kein Recht darauf, daß ein Parlamentarier mit ihm überhaupt noch spricht. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Abgeordnete Roesicke glaubte, annehmen zu können — — (Zurufe von den Mehrheitsparteien) — das merkt der gute Herr gar nicht, das ist seine höhere Bildung. — Der Herr Abgeordnete Roesicke sagte, ich hätte das nicht widerlegt, was Graf Wedel gesagt hat. Hat denn **Graf Wedel** überhaupt behauptet, daß die **Denkschrift** durch mich an die Feinde gekommen sei? (Zurufe rechts.) Nein, er hat das nicht gewagt zu behaupten! (Zurufe rechts: Wörtlich nicht!) Das können Sie also nicht behaupten.

Zweitens habe ich Ihnen erklärt, daß diese Denkschrift in einer Reihe von Exemplaren vorhanden war.

Aber drittens: das Entscheidende ist, daß, selbst wenn die Denkschrift hingekommen wäre, doch England und Frankreich nach Bekanntwerden dieser Sache trotzdem den amtlichen Friedensschritt mit dem Heiligen Stuhl unternommen haben. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Ein schlüssigerer Beweis kann wirklich nicht mehr erbracht werden. (Abgeordneter D. Traub: Von wann ab datieren die Depeschen? — Große Heiterkeit. — Gegenseite Zwischenrufe zwischen den Mehrheitsparteien und rechts.) — Meine Herren! Lesen Sie den stenographischen Bericht nach! Ich habe jedes Aktenstück mit dem Datum wiedergegeben. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf des Abgeordneten D. Traub: Das Datum der englischen Depesche!) — Das Schreiben des Nuntius war vom 30. August! Der Nuntius hatte die Abschrift der Depesche einige Tage vorher bekommen. (Präsident: Jetzt wird es nicht mehr persönlich! Das ganze Eingehen auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Traub ist sachlich. Ich bitte, persönlich zu bleiben!) — Ich werde auch nicht mehr darauf eingehen. — Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat auf meine präzise Anfrage, ob er mir den Vorwurf machen wollte, daß ich **im Solde Oesterreichs** stehe, keine Antwort gegeben. (Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.) Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat darauf keine Antwort gegeben. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Ich bezeichne jeden, der eine solche Behauptung ausspricht, als einen gemeinen Ehrabschneider und Verleumder. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich sage das hier in aller Offenheit. Ebenso bezeichne ich jeden, der die zweite Frage, die ich gestellt habe, zu bejahen wagt, als einen gemeinen Ehrabschneider und Verleumder. Mag das auf sich beziehen, wer da will.

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat es für gut befunden, nochmals auf die **Affäre Noske** zurückzukommen. (Zurufe rechts.) Soll es der Herr Minister Noske als eine Schmeichelei auffassen, daß man ihm unterstellt, er besetze zwei Stellen und beziehe zwei Gehälter? Der Herr Kollege Noske bittet mich ausdrücklich, mitzuteilen — er hätte es ja nicht notwendig gehabt —, daß selbstverständlich der Herr Minister Noske nur das Gehalt des Reichswehrministers bezieht und daß er mir die Stelle eines Oberkommandierenden in den Marken erspart. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Dabei haben Ihre Leute (nach rechts) im Oberkommando vor dem Kriege für eine Villa allein 35 000 Mark Mietsentschädigung beansprucht! (Lebhafte Zustimmung und Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Futterkrippe!) — Ja, das ist die Futterkrippe! — Der Herr Abgeordnete Graefe hat heute für sich in Anspruch genommen, nicht nur ein Friedensfreund par excellence zu sein, sondern auch für die Beseitigung mancher **Mißstände im Heere** gesorgt zu haben. Ich bestreite nicht, daß er in der einen oder anderen Sache eine Kritik vorgetragen hat. (Zurufe von den

Sozialdemokraten: In der letzten Zeit!) Ich will aber nicht untersuchen, wie oft er sich während des Krieges schützend vor das gestellt hat, was wir und das Volk als Mißstände bezeichnet haben. (Zuruf rechts: Beweis!) Ich will das nicht untersuchen. (Zuruf rechts! Dann behaupten Sie es nicht!)

Die Erregung des Herrn Abgeordneten Dr. Hugenberg verstehe ich. (Heiterkeit links.) Ich habe im Texte meiner Rede wörtlich vorgetragen, was Herr Dr. Hugenberg nach dem amtlichen Protokoll vom 30. August 1916 selbst gesagt hat; da gibt es kein Wort und keinen Satz abzustreiten, kein Wort. Eine Frage: Wer hat denn die Abtransporte in Belgien verursacht? Wer war denn hier Ratgeber? — Was hat der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg am 30. August 1916 in der Beratung in Brüssel, die ich erwähnt habe, ausgeführt! Ich habe den Auszug des Stenogramms hier.

> „Das Schwergewicht der Verhältnisse wird doch dahin wirken, daß, wenn eine solche Gesellschaft **mit deutschem Kapital** unter Förderung der Behörden **in Belgien** begründet ist, das Reich sich den Folgerungen nicht entziehen kann, die sich moralisch und politisch daraus ergeben. (Hört! hört!) Ich sehe die ganze Sache durchaus nicht als eine geschäftliche Maßnahme an, sondern als ein politisches Opfer, das wir für diese Sache wie für ganz andere bringen müssen, weil Gesamtinteressen, in denen wir beteiligt sind, es erfordern."

Ich habe damit den Beweis erbracht, daß durch das vorzeitige Festlegen auf diese Punkte das Deutsche Reich verpflichtet werden sollte — so habe ich wörtlich ausgeführt —: „die Folgerungen, die sich moralisch und politisch daraus ergeben". Das ist der Inhalt meiner Darlegungen; ich habe den Beweis aus den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hugenberg selbst geführt.

Meine Herren, mögen Sie an Kleinigkeiten herumstreiten, das Volk sieht den Balken in Ihrem Auge, nicht den Splitter in den Augen anderer."

Nach weiteren persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Andre (Zentrum), v. Graefe, Dr. Semmler, Dr. Roesicke, Dr. Hugenberg und des Reichsministers Erzberger wird die Sitzung auf Sonnabend, den 26. Juli, vormittags 9½ Uhr, zur Fortsetzung der abgebrochenen Beratung vertagt.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 40 Minuten.)

67. Sitzung.

Sonnabend den 26. Juli 1919.

Weitere Besprechung der Regierungserklärung in Verbindung mit Planwirtschaft und Landarbeiterstreik.

Geschäftliches: Ausschüsse. Urlaub.

Anträge zur Tagesordnung: Verbindung mit Beratung über den Staatsgerichtshof. — Verbreitung der Rede Erzbergers. — Veröffentlichung von Dokumenten. — Zur Geschäftsordnung: Löbe (Soz.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.). — Dr. Heinze (D. Vp.).

Fortsetzung der Besprechung der

a) Erklärung der Reichsregierung.

b) Interpellationen: 1. Arnstadt, Dr. Heinze usw., betreffend Planwirtschaft; 2. Dr. Heinze usw., sowie Arnstadt usw., betreffend Landarbeiterstreik.

Dr. Hugo (D. Vp.): Gründliche Aufklärung über die Kriegsvorgänge nötig. — Nicht einseitig, sondern objektiv. — Zur Methode Erzbergers kein Vertrauen — Mitteilungen über frühere andere Ansicht der jetzigen Mehrheit. — Das alte System. — Die Politik der Regierungsparteien. — Die wirtschaftlichen Fragen.

Schmidt, Reichsernährungsminister: Berichtigung über Fischdampfernachrichten.

Haase (Berlin) (U. S.): Zur Attacke Helfferich-Erzberger. — Friedensmöglichkeiten. — Die Schuldfrage. — Bedeutung der Ostfragen. — Beschwerden über Belagerungszustand, Reichswehr usw.

Noske Reichswehrminister: Der Bruderkrieg durch die U. S. geschürt. — Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen — Vorgänge in Berlin, Königsberg, Hamburg. — Die Truppe darf kein politischer Diskutierklub sein.

Eisenberger (Bayer. Bauernbund): Auch das Regieren will gelernt sein. — Gegen Graefe. — Die Schuld am Kriege. — Landarbeiterstreik. — Sozialisierung und Mittelstand.

Langwost (Deutsch-Hannoveraner): Fehler der Macht-vor-Recht-Politik. — Die Auslandsdeutschen. — Völkerbund. — Politische Freiheit im Innern. — Hannover.

Wels (Soz.): Die Politik der Sozialdemokratie während des Krieges. — Erzbergers Enthüllungen. — Neubau des Auswärtigen Amtes. — Wiederherstellung des deutschen Ansehens — Gegen die Kontinentalpolitik. — Der Wiederaufbau im Westen. — Politik eines wahren Völkerbundes.

Persönlich: Löbe (Soz.), Haase (U. S.), Wels (Soz.).

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich dem Hause mitzuteilen, daß folgender Antrag zur Beratung der Erklärung der Regierung von den Herren Abgeordneten Löbe und Genossen mir übergeben wurde:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof mit der gegenwärtigen politischen Debatte zu verbinden.
2. Die Reden des Herrn Reichsministers Erzberger vom 25. Juli und des Herrn Ministers des Auswärtigen Müller vom 24. Juli auf Kosten des Reichs im deutschen Volke zu verbreiten.
   (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)
3. Alle Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses des Reichstags sowie die weiteren der Regierung bekannten Geheimdokumente über die Entstehung Fortführung des Krieges zu veröffentlichen.

Zur Geschäftsordnung wünscht das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abg. (Soz.):

Meine Fraktion hat sich gestern abend mit den Enthüllungen, die der Herr Reichsminister Erzberger uns gestern vortrug, beschäftigt, die für unsere Fraktion und wahrscheinlich auch für die anderen Fraktionen, vielleicht für alle Mitglieder dieses Hauses eine große und schmerzliche Überraschung gewesen sind. Wir bitten Sie, daß Sie noch am Schluß dieser Debatte beschließen, die Aufklärung, die uns geworden ist, dem ganzen deutschen Volke in vollem Umfange zugänglich zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Wir bitten Sie weiter, mit dieser Beratung sofort die Beratung des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof zu verbinden, der uns seit fünf Wochen vorliegt und dessen weitere Verschärfung wir uns in der Kommissionsberatung vorbehalten. Das kann geschehen, wenn kein Mitglied des Hauses dieser Beratung widerspricht, und wir bitten den Herrn Präsidenten, festzustellen, ob ein Mitglied in diesem Hause vorhanden ist, das dieser Beratung widerspricht.

Wir bitten ferner, mit der Veröffentlichung zu verbinden die Rede des Herrn Reichsministers Müller, damit dem deutschen Volke und der ganzen Welt offenbart werde, daß mit der Politik gebrochen worden ist, die uns durch die Enthüllungen des Herrn Reichsministers Erzberger bekannt geworden ist. Wir glauben aber, daß damit die Maßnahmen nicht erschöpft sein werden, die sich an die Vorgänge des gestrigen Tages knüpfen, daß wir aber damit die ersten Schritte tun und die dringendste Pflicht der Wahrheit erfüllen gegen unser unglückliches, frivol geopfertes Volk. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Schultz (Bromberg), Abg. (D. Nat.):

Ich widerspreche im Namen meiner Freunde. (Stürmische Rufe von den Sozialdemokraten: Hört! hört!) — Hatten Sie etwas anderes erwartet? Hatten Sie geglaubt, daß wir schweigen zu dieser Provokation? (Lebhafte Zurufe und große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.) Ich möchte im Namen meiner Freunde sagen, daß wir die Sitte des öffentlichen Anschlagens von Reden überhaupt nicht mitmachen wollen. Wenn sie

aber eingeführt werden soll, dann müßten wir Wert darauf legen, daß nach dem Grundsatz verfahren wird: audiatur et altera pars, daß auch die Gegenreden mit veröffentlicht werden. (Sehr richtig! rechts. — Lachen links.) Wir würden dann beantragen, zunächst die gestrige Rede des Herrn v. Graefe mitzuveröffentlichen. (Lachen links.)

Dr. **Heinze**, Abg. (D. Vp.):

Auch im Namen meiner Fraktion widerspreche ich, daß die **Beratung über den Staatsgerichtshof** mit der jetzigen Debatte verbunden wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Debatte ist schon belastet durch zwei Interpellationen, und eine Angelegenheit wie der Staatsgerichtshof muß besonders behandelt werden. Bezüglich der Frage der Drucklegung wird sich unser Fraktionsmitglied Herr Dr. Hugo jetzt auslassen.

Löbe, Abg. (Soz.):

Nachdem der Widerspruch der beiden Rechtsparteien erfolgt ist, ist geschäftsordnungsmäßig die Beratung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof heute nicht möglich. Diese Feststellung genügt uns. (Zurufe rechts: Uns auch!) Das Weitere aber und die Beschlußfassung über die Veröffentlichung der Reden kann durch keinen Widerspruch hintangehalten werden. Sie wird am Schlusse der gegenwärtigen Beratung erfolgen müssen.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung

a) **der Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft,**

b) **der Interpellation Dr. Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik,**

c) **der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik.**

Ich erteile in der wiedereröffneten Besprechung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hugo.

Dr. **Hugo**, Abg. (D. Vp.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Reichsminister **Erzberger** hat gestern eine heftige **Anklage-** und **Abwehrrede** hier im Hause gehalten. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Rede die deutsche Volksseele bis in das Tiefste aufwühlen und aufregen wird, und aus dem soeben eingebrachten Antrag, der die **Drucklegung** und die allgemeine Verbreitung dieser Reden fordert, darf ich auch wohl schließen, daß es die Absicht ist, mit diesen Reden das deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen hinein aufzurütteln. (Sehr richtig! — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Meine Damen und Herren, hören Sie mich ruhig an. Wir sind der Ansicht, daß die Art, wie gestern in diesem Hause politische „Wahrheit" offenbart wurde, je länger desto mehr zu

einer politischen Gefahr für die deutsche Öffentlichkeit und für unser ganzes Volk wird. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, wenn Sie es nicht über sich zu bringen vermögen, einen Redner der Opposition anzuhören, dann erinnere ich Sie daran, daß Sie fünfzig Jahre lang Opposition getrieben, und daß wir Sie auch geduldig angehört haben. (Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Der Zustand von gestern ist für die Dauer ein unmöglicher Zustand. Die Regierung ist in der Lage und hat diese Lage voll ausgenützt, das reiche Aktenmaterial, das ihr zur Verfügung steht, auszuschöpfen und dieses Material so zu verwenden, wie sie es für zweckmäßig und richtig hält. Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß eine Regierung jeweils in gegebenen Augenblicken von dem ihr zur Verfügung stehenden Material den ihr geeignet erscheinenden Gebrauch macht. Aber anders liegen die Dinge, wenn wir, wie hier, vor einer so fundamentalen Tatsache stehen, daß Klarheit und Aufklärung über die Wahrheit der Zusammenhänge im Kriege geschaffen werden soll. Wir haben in diesem Kriege eine gewaltige Aufzehrung der politischen Energie durch den furchtbaren Kampf erlebt, der um diese großen Fragen unser Volk zerwühlt hat, und wir haben es immer als außerordentlich bedauerlich angesehen, daß diese ungeheure Energiemenge nicht nach außen hin politisch angesetzt werden konnte und nur im Innern sich auswirken mußte. Wir sind der Ansicht, daß ein solcher Zustand nicht fortgesetzt werden darf, ohne unser deutsches Volk neuen schweren politischen Gefahren des Auseinanderbrechens auszusetzen in einer Zeit, wo die ganze politische Energie der Nation darauf gerichtet sein muß, unser Volksleben wieder aufzubauen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Ich will der Wahrheit nicht aus dem Wege gehen; das liegt mir fern. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Sie werden, wenn Sie die Geduld haben mich anzuhören, schon hören, daß ich nur die **Förderung der Wahrheit** mit meinen Ausführungen beantragen werde.

Niemand ist bei der Methode, die gestern und die schon einmal angewandt wurde, imstande, irgendwie sich darauf einzurichten. Wir erleben — ich möchte es einmal so ausdrücken — einen Überfall mit irgendwelchen Enthüllungen, und diejenigen, die vielleicht ein Wort dazu sagen können, sind nicht zur Stelle, können nicht zur Stelle sein. Manchem ist vielleicht der Mund gebunden, weil er sich noch in Ämtern und Würden befindet. Andere können hier von dieser Stelle aus nicht zu Worte kommen, die vielleicht Interpreten einer anderen Auffassung sein würden. Das ist auf die Dauer ein außerordentlich gefährlicher Zustand.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor einigen Tagen von dieser Stelle aus ausgeführt, wenn es uns nicht gelänge, den politischen Klassengedanken mit seinen wirtschaft-

lich und sozial schädigenden Formen zu überwinden, wird es uns in Zukunft nicht gut gehen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Ich sagen Ihnen: wenn wir nicht die Schärfe dieses Gegensatzes aus unserer politischen Diskussion in Bälde herausbringen, werden wir an der politischen Seele unseres Volkes einen solchen Schaden erleiden, daß vielleicht alles verwüstet und nichts mehr aufgerichtet werden kann. (Zuruf im Zentrum.) — Herr Kollege Burlage, hören Sie mich ruhig an! Sie sind ein objektiver Jurist und werden mir doch vielleicht recht geben. (Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Sachlage ist doch eine ungeheuer ernste. (Zustimmung.) Ich begreife, wie die Erschütterungen des gestrigen Tages heute noch im Hause nachzittern. Ich bitte Sie aber, Ihre Gefühle etwas zurückzuhalten. (Sehr gut!) Lassen wir alle Redner ruhig ihre Argumente vortragen! Es ist ja hernach wieder für jede Partei, für jeden einzelnen Redner Gelegenheit zur Gegenäußerung gegeben. Geben wir jetzt dem Reiche das Bild eines ruhigen Ernstes bei unserer Beratung! (Zustimmung.)

Ich bitte nun den Redner fortzufahren.

Dr. **Hugo**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Präsident als seine Meinung und Bitte an das Haus soeben gerichtet hat, ist Absicht und Zweck meiner Rede, und ich unterstelle mich rückhaltlos diesen hohen Forderungen, die hier in diesem Augenblicke an denjenigen gestellt werden müssen, der politisch aufbauende und nicht politisch zersetzende Arbeit für die Zukunft befürworten will.

Wir stehen vor der großen Frage: **Was ist Wahrheit?** Meine Damen und Herren! **Was ist Recht?** möchte ich fragen. Wir können die Wahrheit nicht schöpfen, wenn nur vom Parteistandpunkt aus und nur mit Parteiaugen die Dinge gesehen und betrachtet werden, wenn wir nicht zu einer objektiven Würdigung der Zusammenhänge und Dinge gelangen können. Ich glaube, eine Regierung, die sich so sehr wie diese Regierung rühmt, daß sie der Wahrheit dienen will, wird sich zu allerletzt der Aufgabe entziehen wollen, tatsächlich die Wahrheit zutage zu fördern.

Bei dieser Lage der Dinge müssen wir einen Gedanken aussprechen, der schon häufig in unserem Kreise erwogen worden ist. Es ist unaufschieblich, daß eine Stelle geschaffen wird, die zur Aufklärung des deutschen Volkes das Recht und die Macht erhält, das ganze auf den Kriegsbeginn und den Kriegsverlauf bezügliche Material, die Urkunden, das Zeugenmaterial, persönliche Vernehmungen usw. in rein objektiver Weise zu sammeln und nach wissenschaftlicher Methode zu ordnen und zu verarbeiten. Dem hier erst gestern wieder erhobenen dringenden

Ruf nach Wahrheit stimmen wir von Herzen zu. Diese Wahrheit aber kann, soweit das überhaupt in einer den Ereignissen noch so naheliegenden Zeit zu ermitteln ist, durch gelegentliche, unvollständige und unvermeidlich immer nur einseitige Äußerungen, Ausschöpfungen und Veröffentlichungen nicht festgestellt werden. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Dazu bedarf es einer planmäßigen, leidenschaftslosen Aufklärungsarbeit von absolut unbeteiligter Seite.

Wir denken an einen **Ausschuß zur Aufklärung der Kriegsvorgänge**, zusammengesetzt aus einigen namhaften Historikern unter Vorsitz eines publizistisch geschulten Juristen, die ehrenamtlich dem Vaterlande diese Aufklärungsarbeit leisten. Das gesamte amtliche Urkundenmaterial muß diesem Ausschuß zur Verfügung stehen. Er muß das Recht haben, alle ihm dienlich scheinenden Erhebungen zu pflegen, Personen von Amts wegen zu vernehmen und freiwillig angebotene sachdienliche Erklärungen entgegenzunehmen. Seine Feststellungen werden unter der Autorität der Reichsregierung alsbald der Öffentlichkeit übergeben. — Diese Dienste könnte weder ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß noch der durch einen besonderen Gesetzentwurf in Aussicht genommene Staatsgerichtshof zu leisten imstande sein, der erstere nicht, weil grundsätzlich und von vornherein jede parteipolitische Einflußnahme ausgeschlossen sein muß (sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei), der letztere nicht, weil es in einem derartigen objektiven Verfahren Ankläger und Angeklagte nicht geben kann.

Es ist an dieser Stelle der politischen Aussprache noch nicht die Absicht, das einzelne des Plans Ihnen in einem Antrag vorzulegen. Wir behalten uns das bis zum Abschluß der vorliegenden Besprechung vor. Aber heute schon kommt es uns darauf an, den Weg zu zeigen, auf dem allein es möglich sein wird, aus den auf die Dauer unerträglichen und unser ganzes öffentliche Leben vergiftenden Methoden herauszukommen.

Meine Damen und Herren! Dieses Verfahren schlagen wir Ihnen vor, um die Wahrheit zu schöpfen, und mit diesem Vorschlag verbindet sich für uns, wenn wir ihn machen, von vornherein die Selbstverständlichkeit, daß wir Sie (zu den Sozialdemokraten) ersuchen müssen, von Ihrem Vorhaben, eine einseitige Auffassung der Dinge, wie sie gestern zum Ausdruck gekommen ist, in der Öffentlichkeit durch Druck auf Reichskosten zu verbreiten, abzulassen, bis dasjenige festgestellt ist, was der objektiven historischen Feststellung standhalten kann. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.) Sie werden die Objektivität dieses unseres Vorgehens nicht in Zweifel ziehen können, und Sie werden mir zugeben müssen, daß ich mich bei der Beurteilung — — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Weil Sie Angst haben! — Gegenruf von rechts: Unver-

schämtheit!) — Wer mir einen solchen Vorwurf macht, auf den fällt dieser Vorwurf zurück! Ich habe mich in meinem Leben noch nicht gefürchtet, am allerwenigsten vor der objektiven Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Vorschlag machen, so tun wir es in der Überzeugung, die ich hier zum Ausdruck gebracht habe, daß wir der Nation damit einen ungeheuren Dienst erweisen wollen; und wenn es auf Kosten unserer parteipolitischen Auffassung bei dem Schlußergebnis gehen sollte, wir scheuen auch das nicht (sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei), um das Vaterland aus dieser furchtbaren Zerfleischung zu erlösen. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wenn ich aber diesen Standpunkt vertrete, wenn ich ihn erhebe zu den heiligsten Auffassungen, die meine Partei überhaupt in einer solchen schweren Stunde aussprechen kann, dann werden Sie von mir und meiner Fraktion verstehen, daß wir Ihrem Wege nicht folgen und Ihrem Antrage nicht zustimmen können, daß die **Drucklegung** der hier **von den Parteivertretern der Regierung gehaltenen Reden** nunmehr offiziell auf Kosten des Reiches erfolgt (sehr richtig! rechts); denn damit würden Sie das vereiteln und zunichte machen, was wir erstreben wollen, die objektive Aufklärung des deutschen Volkes. (Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Ich muß im einzelnen darauf verzichten, zu den politischen Offenbarungen, die uns gestern von seiten des Herrn Reichsministers Erzberger gemacht sind, Stellung zu nehmen. Ich verfüge nicht über die Kenntnis des Materials und der Zusammenhänge in einer Weise, daß es mir irgendwie zweckmäßig erscheinen könnte, mit dem Herrn Reichsminister Erzberger die Klinge über Dinge zu kreuzen, die ich nicht kenne und deshalb nicht widerlegen kann.

Etwas anderes ist es, den allgemeinen politischen Zusammenhängen und Gedankengängen zu folgen; etwas anderes ist es, diejenigen Gedankengänge, die schon in der allgemeinen politischen Aussprache seit Wochen, seit Monaten, ja seit Jahren zum Ausdruck gelangt sind, von dem Standpunkt aus noch einmal kurz zu beleuchten, den wir der Auffassung der Regierung, insonderheit der des Reichsministers Erzberger, und den dahinterstehenden Mehrheitsparteien entgegenzustellen haben.

Zunächst möchte ich das eine sagen, daß mir einigermaßen abwegig erscheint, die **Methode**, die gestern der Herr Reichsminister **Erzberger** angewandt hat, wenn er irgendeinen Vorwurf, irgendeinen Irrtum — will ich einmal sagen — ohne weiteres einer Partei anhängt, die vielleicht mit den Dingen gar nichts zu tun hat. Herr Reichsminister Erzberger, Sie sprachen von den vielen Illusionen, in die die Deutschnationale Partei — und wahrscheinlich haben Sie auch meine Partei damit gemeint — das deutsche Volk während des Krieges hineingetrieben hätte. Ich will Ihnen im einzelnen auf diesem Wege nicht folgen. Ich könnte leicht zeigen, wie derartige Begründungen zu widerlegen sind,

Wenn Sie zum Beispiel sagen, wir hätten das Volk glauben gemacht, daß wir in kürzester Frist den Krieg gewinnen würden, Herr Reichsminister Erzberger, auf welchen Wegen waren denn Sie in jenen Septembertagen 1914, als Sie dem Herrn Reichskanzler v. Bethmann Hollweg Ihre Kriegsziele einreichten? Sind Sie da nicht auch von der Voraussetzung ausgegangen, daß wir schnell den Krieg gewinnen würden? Haben Sie nicht geglaubt, daß es nur bei schneller Erledigung des Krieges möglich ist, Belgien, Nordfrankreich, die belgische Küste, Longwy, Briey für die deutschen Interessen in Anspruch zu nehmen, wie Sie es taten? Ich kann eben nur annehmen, daß auch Sie mit einer gewissen Eile zum Siege gingen, sonst würden Sie derartige Forderungen bei der Ihnen angeborenen Klugheit nicht aufgestellt haben. Sie haben gesagt, daß wir in den ersten Monaten den Glauben genährt hätten, der Krieg ginge schnell zu Ende, und in diesen ersten Monaten haben Sie diese Forderungen bei dem Herrn Reichskanzler v. Bethmann Hollweg eingereicht. (Hört! hört! rechts.)

Dann ein anderes. Sie sprechen davon, was alles geschehen ist in der Politik des Krieges, und Sie machen für alles, für alle Aktionen, die von der Regierung und den jeweiligen Herren Reichskanzlern mit der Verantwortung verfassungsmäßig gedeckt werden mußten, einfach eine Partei verantwortlich. Ja, das ist außerordentlich billig und leicht, aber kann man z. B. Männer, Politiker wie Herrn v. Bethmann Hollweg, wie Herrn Dr. Michaelis, wie Herrn Grafen v. Hertling den Deutschnationalen an die Rockschöße hängen? Das ist doch wirklich ein absolut einseitiges Verfahren, das sich von selbst verurteilt. Kein Merkzeichen von Objektivität des Urteils, sondern ein parteipolitisches Agitationsbedürfnis. (Sehr richtig! rechts.)

Ich könnte weiter fortfahren: Sie haben uns Nachrichten von Aufständen in Indien und andere Schwindelnachrichten mehr zum Vorwurf gemacht, sie wären verbreitet und vielleicht sogar erfunden worden von Leuten, die auf seiten der Alldeutschen ständen. Herr Reichsminister Erzberger, Sie wissen ganz genau als Pressekundiger, daß diese Nachrichten im Kriege gezüchtet worden sind in geradezu frivoler Weise von Elementen, die außerhalb des Reiches standen und die sie uns über einen absolut unzureichenden Nachrichtendienst nach Deutschland beförderten. Ihre Presse, die sozialdemokratische Presse, die Zentrumspresse haben diese Nachrichten ebenso aufgenommen wie die konservative und haben ebenso Artikel darüber geschrieben. Das mag ein betrübliches Zeichen für unseren mangelhaften Nachrichtendienst gewesen sein, hat aber mit einer Partei nicht das mindeste zu tun. (Sehr richtig! rechts.)

Und nun ein anderes. Die Dinge verwischen sich ja rapide und die Begriffe verschieben sich. Wenn wir von dem heutigen politischen Urteil und von den starken Gegensätzen, wie sie in diesem Hause gestern

hervorgetreten sind, zurückschließen wollen auf das, was die einzelnen Parteien im Kriege vertreten haben, dann müßte man meinen, es hätten auf der einen Seite während des Krieges nur Gegner des U-Boot-Krieges, Gegner der scharfen Fortsetzung des Krieges bis zum Frieden und der Annexionen gestanden und auf der anderen Seite nur radikale Anhänger. So war es damals nicht, nicht im geringsten war es so. Ich will nicht in die Streitfrage hineintreten, ob dem U-Boot-Krieg ein Erfolg bestimmt war, ob er siegreich durchgeführt werden konnte, ob er bei anderer Handhabung einen besseren Erfolg hätte bringen können. Alle diese Fragen will ich zurückstellen, um den Streit nicht zu verschärfen. Aber etwas Objektives will ich herausholen, um in Erinnerung zu bringen, daß Sie nicht das Recht haben, mit Steinen zu werfen, während Sie selbst im Glashause sitzen. Lassen Sie mich ein paar Dinge vortragen.

Am 23. November 1917 hat der heutige Minister Dr. **David** in einem **Aufsatz** in der sozialistischen Presse geschrieben:

> Wir sehen die große Bedeutung unserer Waffenerfolge wie der U-Boot-Erfolge darin, daß sie dazu beitragen, die Erkenntnis bei den feindlichen Mächten zu fördern, daß die Friedensbereitschaft der Mittelmächte kein Ausfluß der Schwäche ist, und daß die Hoffnung, uns niederzuzwingen, aussichtslos ist und bleibt. (Hört! hört! rechts.)

Herr Dr. David hat das geschrieben. (Zuruf von der Regierungsbank.) Herr Dr. David, Sie haben aber erklärt, daß der U-Boot-Erfolg uns der Möglichkeit, die Feinde niederzuzwingen, näherte. Lassen Sie mich aber weiter lesen, Ihr Zeugnis allein wäre auch für mich nicht maßgebend. (Heiterkeit.)

Herr **Gaedke**, der **Kriegssachverständige des „Vorwärts"**, schreibt, und zwar im Februar 1918:

> Ein Jahr uneingeschränkten U-Bootkrieges: Die Absicht der Vereinigten Staaten, den Mangel an Schiffen durch das Riesenhafte ihres eigenen Schiffbaues zu heben, ist eingestandenermaßen ein vollkommener Fehlschlag geworden .... Die verringerte Zahl zur Verfügung stehender Schiffe genügt von Monat zu Monat den Bedürfnissen immer weniger. ... Daß auch in Frankreich und England die ungenügende Nahrungsversorgung ihren Eingang gehalten hat, und daß infolgedessen die Kriegsmüdigkeit wächst, ist über allem Zweifel erhaben. Das Schicksal des Vielverbandes hängt von dem Schiffsbauergebnis in den nächsten 12 Monaten ab. In dieser Beziehung sind bisher die Aussichten nicht sehr trostreich für unsere Gegner.

Ja, wenn im Februar 1918 der militärische Sachverständige feststellt, daß der U-Boot-Krieg derartig günstige Aussichten bietet, daß er in den nächsten Monaten zum Erfolge führen muß, können Sie heute nicht sagen, daß Sie nicht mitgedacht haben mit denen, die ihre Hoffnung auf den U-Boot-Krieg setzten. (Sehr richtig! rechts.)

Und dann das **Organ des Herrn Severing in Bielefeld, das mir** näher steht, weil ich in Bielefeld gewählt bin, schreibt am 18. Januar 1917:

Unter diesen Umständen wird es nur wenige im Volke geben, die noch Einwendungen gegen die Anwendung des verschärften U-Bootkrieges erheben. (Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!) Wir hoffen, daß die Anwendung der U-Boot-Waffe die Transportschwierigkeiten der Ententeländer derart steigern und ihre Kriegsführung so sehr erschweren wird daß die Gegner noch in diesem Jahre die Unmöglichkeit einsehen, Deutschland zu zerschmettern und sich zum Frieden bereit erklären. (Erneute lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Und an einer anderen Stelle heißt es:

Man baut keine U-Boote als Nippsachen oder zum Spielzeug.

Weiter, die **amerikanische Hilfe.** Der Herr Minister Erzberger hat klarzumachen versucht, wie schwer die Rechte — ich weiß nicht, ob er auch meine Parteifreunde gemeint hat — sich versündigt habe. Auch da schreibt das Organ des Herrn Abgeordneten **Severing** am 6. April 1918 in einem Artikel, der überschrieben ist „Die amerikanische Hilfe":

Durch die Kriegserklärung ist finanziell und militärisch nicht wesentlich den Feinden über das Maß hinaus geholfen, das die Regierung Wilsons den Entente-Staaten schon vor der Kriegserklärung gewährte. . . . Seine militärische Hilfe ist völlig wirkungslos geblieben. . . . Wenn die Feinde nicht imstande sind, in kürzester Frist Millionenheere an die französische Front zu bringen, so können sie unmöglich mehr auf einen militärischen Sieg rechnen. . . . Die Beteiligung Amerikas am Kriege konnte für uns keine erhebliche Verschärfung der Lage bringen. (Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Auch hier Herr Gaedke als Kronzeuge:

Die kriegerische Lage der Deutschen im Westen hat sich in entscheidendem Maße gebessert, während zu gleicher Zeit die unserer Gegner sich verschlechterte. . . . Anderthalb Millionen Amerikaner sollen im Felde oder in der Ausbildung begriffen sein. Leute, die noch nicht in Ausbildung sind, können uns aber nicht sehr schrecken. . . . Für den Angriff kommen sie nicht in Betracht, und sie sind viel zu schwach und unbedeutend, um den Ausfall der Russen oder Schwächung der Italiener irgendwie wettzumachen (Hört! hört! rechts.)

Es handelt sich hier um Herrn Gaedke, den Militärsachverständigen des „Vorwärts". Wenn es Ihnen nicht paßt — ich kann Ihnen die Ausführungen nicht schenken. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Halten Sie sich an unsere Politik!) — Wenn in einer Zeitung meiner Partei irgendein Militärsachverständiger irgend etwas geschrieben hatte, haben Sie es immer aufgegriffen, um uns damit totzuschlagen. Ich kann Ihnen daher auch jetzt die Ausführungen Ihres Sachverständigen, wenn Sie sie auch nicht hören wollen, nicht schenken.

Das **Unrecht an Belgien** ist uns vorgehalten worden. Auch darüber schreibt Herr Paul **Lentsch**, der Ihnen ja auch nicht paßt, folgendes:

Frankreich möchte sich in die inneren Verhältnisse Belgiens mit der ausgesprochenen Absicht, das Land einer zukünftigen Einverleibung in Frankreich entgegenzuführen. . . Es hetzte die öffentliche Meinung Belgiens in verhängnisvoller Weise gegen Deutschland auf. . . . In diesem „neutralen" Lande wurde eine Stimmung heraufgezüchtet, die schlechterdings nichts mehr mit Neutralität zu tun hatte.

An anderer Stelle heißt es:

> Belgien ist zweifellos das wertvollste Faustpfand, das Deutschland besitzt, vor allem der einzige große Wert, den es gegenüber England hat, die einzige Waffe, mit der es zurückerobern kann, was es im Kriege verloren hat: den Anteil am Weltenhandel und die Kolonien. Kein vernünftiger Mensch denkt daher daran, die deutschen Truppen aus Belgien zurückzuziehen und dann Friedensverhandlungen zu beginnen; dann würden wir sicherlich jammervoll abschneiden.

Herr Reichsminister Erzberger, die Sozialdemokratie hat also in den Tagen, als Sie von der Reichsregierung die Erklärung verlangten, daß wir Belgien bedingungslos aufgeben sollten (Zuruf vom Ministertisch), — dieser Aufsatz hat im Bielefelder Parteiblatt gestanden — bekannt, daß sie gar nicht daran denke, Belgien als Faustpfand preiszugeben. Wenn so die Dinge liegen, dann werden Sie nicht einseitig mit Ihrem Urteil kommen können, mit Ihren heftigen, übertriebenen Anklagen, die hier erhoben worden sind.

Aufs schärfste muß ich mich gegen den Vorwurf wenden, daß die **Schuld am Kriege** Deutsche in und außerhalb dieses Hauses trüfe. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie doch dringend und inständig, endlich mit diesen Vorwürfen aufzuhören und sich wieder zu dem zurückzubesinnen, was der Herr Minister David zu wiederholten Malen im Kriege und auf der Sozialistenkonferenz in Stockholm in einer geradezu klassischen Weise zum Ausdruck gebracht hat. Ich will Ihnen aus dem Jahre 1915 aus einer Rede des Herrn Dr. **David** in Bielefeld einige Sätze vorlesen:

> England hat sich mit Rußland geeinigt über die früheren Gegensätze in Asien, um eines neuen gemeinsamen Raubes willen. Es handelt sich um die Aufteilung des türkischen Erbes zwischen England und Rußland. Die Tripelentente ist ein Weltverteilungspaktat, eine auf Länderraub im größten Maßstabe ausgehende Unternehmung. Der deutsche Imperialismus war hier kein Angreifer, die deutsche Politik ging auf die militärische Stärkung und kulturelle Entwicklung der Türkei. Die deutsche Diplomatie war eifrig bemüht, den Brandherd zu begrenzen. Aber in Petersburg erklärte man von vornherein die serbische Sache für eine russische Angelegenheit, Frankreich und England weigerten sich, auf Rußland mäßigend zu wirken.

Das sind Darstellungen, die den Dingen ein etwas anderes Gesicht geben, und, ich meine, wir sollten es gerade in dieser Zeit vermeiden, wo man Gerichtsverhandlungen vorbereitet, um über das deutsche Volk vor der Weltgeschichte, ich möchte ruhig sagen, ein Spektakelstück aufzurichten, aus dem deutschen Hause selbst heraus Anklagen gegen Deutschland zu erheben. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Graefe!) — Herr v. Graefe hat mit dem Kriegsausbruch nicht das mindeste zu tun. Der Krieg ist ausgebrochen, weil, wie es Ihre eigenen Führer vertreten haben, England den Augenblick für gekommen sah, nunmehr die Koalition, die es vorbereitet hatte, zum Kriegsausbruch gelangen zu lassen. (Erneute

Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Das ist der tiefste Grund; die unmittelbarste Veranlassung ist nicht die Ursache!

Ich muß auf das eingehen, was der Herr Reichsminister Erzberger über die Haltung meines Parteifreundes Dr. **Stresemann** zur Frage der **Friedensresolution** vorgebracht hat. Ich glaube, wenn wir auch darüber vollkommen ruhig und sachlich sprechen, werden Sie verstehen, wie fern meine Auffassung der Ihrigen steht; das braucht uns aber gar nicht in irgendeinen hitzigen Gegensatz zu bringen. Wir beurteilen diese ganze Frage der Friedensresolution, wenn wir sie verurteilen, von einem anderen Standpunkt aus als Sie. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß Sie damals unbedingt den Friedensgedanken in die deutsche Politik hineinbringen wollten, und hielten es deshalb für gut und notwendig, so zu verfahren. Daß die Politik der deutschen Regierung auf den Frieden nicht hinausgehen sollte, haben wir niemals verlangt, und wenn alle Leute so kundig gewesen wären, wie sich der Herr Minister Erzberger gestern hier gezeigt hat, dann wären verantwortungsvolle Politiker auch sicherlich nicht bereit gewesen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, einen Frieden zu verhindern, wenn er zu Bedingungen zu haben gewesen wäre, die für das deutsche Volk eine lebenssichere Zukunft gebracht hätten.

Wir sehen in der öffentlichen Proklamierung der Friedensresolution zwei schwere politische Fehler. Der eine ist die politische Gefahr der Wirkung nach außen, die darin zum Ausdruck kam, daß an dem Tage, wo in Berlin kundgetan wurde, daß wir den Frieden haben müßten, haben wollten, weil uns die Kraft, den Krieg noch länger durchzuhalten, fehlte — (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Herr Erzberger hat gestern erklärt: Unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse waren so, daß wir unbedingt zum Abschluß dringen mußten (Zurufe von den Sozialdemokraten); das hat er jedenfalls gestern erklärt, weil weiter für uns keine Aussicht bestände, und weil es uns nur weitere Opfer kosten würde. Meine Damen und Herren! Wenn das schon der Fall gewesen wäre, so liegt doch in der Proklamierung eines derartigen Grundsatzes für den Feind die Gewißheit, daß er nunmehr nicht mehr nachzugeben braucht. (Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.) Praktisch erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wollten; praktisch erreichen Sie nur, daß der Feind sich nunmehr auf den einzigen Gedanken einstellt: Deutschland geht den Weg bergab, und wir halten durch bis zum Siege.

Dann das andere. Mit dieser Proklamation haben Sie zugleich in die deutschen Werkstätten, in die deutschen Häuser überall den Glauben hineingetragen, daß man tatsächlich durch friedfertige Verständigung den Frieden haben könnte, und Sie haben damit den Glauben vernichtet, daß es notwendig sei, bis zum Schlusse militärisch durchzuhalten. (Zuruf vom Ministertisch: Konnten

wir ja auch!) Meine Herren! Wer die Herbeiführung des Friedens der Verständigung predigte, der mußte um so härter und schärfer darauf bestehen, daß das Volk nicht aus seiner starken seelischen Verfassung herausgeworfen wurde (sehr richtig! rechts), der mußte um so härter darauf bestehen, daß wir die militärische Kraft nicht im geringsten erschüttern ließen, der mußte um so härter darauf bestehen, daß bis zum letzten Augenblick hinter der Regierung, die zu verhandeln hatte, ein tatkräftiges, schlagfertiges Heer und eine starke Kraft stand. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Kohlrüben!) — Kommen Sie nicht mit derartigen Bemerkungen in dem Ernst dieser Auseinandersetzungen. (Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten: Das Volk ist verhungert!)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie daran, daß in jenen Tagen der Auseinandersetzung 1917 schon von meiner Partei aus diese Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind. Wir haben uns damals nicht mit Schärfe für Eroberungsziele erzielt, sondern wir haben erklärt: nach außen hin ist das ein außerordentlicher Fehler und im Innern ebenso. Meine Herren, wie oft hat es wohl im französischen Gebälk während der letzten Kriegsjahre und auch während der ersten geknistert! Aber die ganze Politik der französischen Regierung ist, wenn auch in den Sitzungszimmern selbst vielleicht die bange Sorge ihren Einzug gehalten hatte, darauf ausgegangen, nicht irgendwelche Friedenssehnsucht in das Volk hineintragen zu lassen. Die rücksichtslose Art, mit der ein **Clemenceau** jeden festsetzte, der **Friedenspropaganda** trieb, mit der er die Pässe verweigerte, mit der er im Heer gegen jede Friedensregung, gegen Meuterei und dergleichen mehr vorging, meine Damen und Herren, diese rücksichtslose Art mag unserm deutschen Empfinden nicht entsprochen haben, aber sie hat Frankreich, das französische Volk bis zum letzten Tage bei der Stange gehalten, auch in den Tagen, als die Granaten nach Paris hineinflogen. Wir werden es nicht verhindern können, daß infolgedessen das französische Volk in diesem Clemenceau den „Retter der Nation" sieht, weil er in jenen Tagen, Wochen und Monaten das Volk bei der Stange gehalten hat und es davor bewahrte, daß es nicht vom Pazifismus infiziert wurde, dessen natürliche Folge der Zusammenbruch des Widerstandsgedankens ist. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Glorifizieren Sie ihn noch!)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das alles hier vortragen aus dem einen Grunde, weil gegenüber der Anschauung, die hier gestern in anklagender Form ausgesprochen worden ist, klargestellt werden muß, welches die politischen Motive unserer Haltung gewesen sind.

Gestern hat — um damit die Ausführungen des Herrn Reichsministers Erzberger zu verlassen — der Herr Kollege Dr. **Brauns** einen

schweren **Vorwurf gegen die Parteien der Rechten** erhoben. Da er das in dieser allgemeinen Form getan hat, muß ich dazu Stellung nehmen. Sollte er meine Partei nicht gemeint haben, so würde es einer besonderen Erklärung seinerseits öffentlich in diesem Hause bedürfen. Er hat gesagt: Die Parteien der Rechten haben ein **„Nein des Affekts"** gesprochen, als sie den Frieden ablehnten. Wie kann von einer Partei ein derartiger Vorwurf gegen uns erhoben werden, der wir bescheinigt haben, daß sie ihr Ja aus vaterländischer Gesinnung heraus gesprochen hat. (Sehr richtig! rechts.) Wie kann man uns mit einem solchen Demagogentum diesen Vorwurf machen, wo wir es über uns vermocht haben, um in jener Stunde Ihnen, der Regierung und dem deutschen Volke keine Schwierigkeiten zu bereiten, Ihnen dieses Zeugnis auszustellen. Würden wir noch einmal in eine solche Situation kommen, dann würden wir die Konsequenzen daraus ziehen müssen, wenn uns das so gedankt wird, wenn nicht anerkannt wird, was auf unserer Seite in völliger Loyalität der Anerkennung der Motive ausgesprochen worden ist.

Und dann das andere: was taten denn Ihre Freunde am **12. Mai?** Ist das nur Theater gewesen, war das auch nur ein Nein des Affekts, ein Nein des Affekts die herrlichen Worte, die der Herr **Präsident des Hauses** sprach, die Worte, die **Ihr Parteiführer** gesprochen hat? Wer hat denn den Mut, diesen Vorwurf gegen Sie zu erheben? Woher haben Sie den Mut, gegen andere eine solch schweren Vorwurf zu erheben?

Meine Damen und Herren! Heute klingt es ja fast wie eine Tragödie, was der Herr Minister Erzberger uns gesagt hat über den 12. Mai. Wenn wir uns daran erinnern, wie das Volk aufgerissen worden ist von der Regierung, hochgehoben zu der Auffassung: es gibt gar kein Unterschreiben eines solchen Vertrags, wir lassen es uns nicht gefallen — Herr Scheidemann und Herr Ebert haben es gesprochen —: komme, was kommen mag! Wenn man so vor das Volk tritt, es emporreißt — welch eine furchtbare Zumutung für dieses Volk, daß es wenige Wochen hinterher wieder schlapp in sich zusammensinken soll! Das geht auf die Nervenkraft eines Volkes, das geht auf die nationale Spannkraft und die seelische Kraft eines Volkes. Eine solche Politik müssen wir auf das schärfste verurteilen. Wenn es eine Regierung gegeben hätte, die das Volk hochgehalten hätte, die mit dem Volke einen solchen schweren Weg gegangen wäre, hätten wir einen Weg beschreiten können, den wir gehen wollten. Mit einer gebrochenen Regierung, die wir in jener Stunde nach den gestrigen Enthüllungen des Herrn Erzberger schon besaßen, mit einer solchen Regierung konnten wir allerdings nicht den Weg gehen, den Sie am 12. Mai als die einzige Rettung des Vaterlandes nach außen proklamiert haben. (Bravo! rechts. — Zurufe links. — Reichsminister **Erzberger**: Das war alles

Selbsttäuschung!) — Das, was der Herr Reichsminister Erzberger Selbsttäuschung nennt, ist für mich nichts anderes als der traurige Beweis dafür, wie wenig charaktervoll unser deutsches Volk in den ernstesten Stunden seiner Geschichte geführt worden ist. (Sehr gut! rechts.)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein anderes, wogegen ich mich wenden muß. Das ist die unselige Art, den **Kaiser zu verbrennen,** wie es in diesen Tagen und seit der Revolution geschieht. Auch der Herr Reichsministerpräsident Bauer hat gesprochen von dem Kaisertum in unseliger Machtverblendung und im Zusammenhang damit von dem Kampfe gegen die Geschichtsfälschung. Wo die Geschichtsfälscher sitzen, will ich nicht nachsuchen, aber ich will Ihnen ein paar Urteile vorlegen aus dem Lager der Sozialdemokratie über den deutschen Kaiser im Kriege.

Daß auch die deutsche Regierung und besonders den deutschen Kaiser keine Schuld am Kriege traf, sagte Herr Scheidemann auf der Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei am 26. September 1916; das hat auch die „Neue Zeit" und der „Vorwärts" anerkannt. Der „Vorwärts" schrieb, daß wir unumwunden anerkennen, daß Wilhelm II. sich durch seine Haltung, namentlich in den letzten Jahren, als aufrichtiger Freund des Völkerfriedens bewiesen habe. Herr Heine, der heutige Minister, sagte: wir haben die Friedensliebe des Kaisers erlebt, die mehr wog als der Pazifismus des Zaren und englischer Philanthropen, weil sie wirklich zweimal den Weltbrand beschworen hat.

Neun Tage vor Ausbruch der Revolution schrieb das Organ des Kollegen Severing:

> Wir glauben es dem deutschen Kaiser ehrlich, wenn er sagt, daß er den Krieg nicht gewollt hat ..... Selbst bei den radikalsten Strömungen war er vor dem Kriege in unserer Partei als Friedenskaiser geachtet. (Hört, hört!)

Warum werfen Sie heute Steine auf den unglücklichen Mann, den Sie feierten, als er den Prinzen Max von Baden zum Kanzler ernannte, das gleiche Wahlrecht gab und Scheidemann in das Kabinett berief und damit den inneren Umschwung vorbereitete, der sich vollzog?

Warum stimmten Sie in den Chor der Feinde ein, die diesen Mann, dessen tiefstes Wesen Friedenswille war, als blutrünstigen Zäsaren verbrennen möchten?

Es verletzt das primitivste vaterländische Empfinden, so an einem Manne zu handeln, den Ihre Friedensunterschrift rechtlos gemacht hat.

Noch ein Wort zu dem **alten System!** Gedankenloser wird wohl von einem Schlagworte nicht Gebrauch gemacht wie gerade von diesem. Das alte System war so gut und so schlecht wie das neue. Es kommt darauf an: welche Männer standen darin, die die Geschichte machten? (Sehr

richtig! rechts.) Das alte System war selbstverständlich nicht im demokratischen Sinne das fortgeschrittene von heute. Aber dem Mitbestimmungsrecht des Volkes war auch schon in dem alten System ein weiter, weiter Spielraum gegeben. Wir hatten das Reichstagwahlrecht. Wir hatten einen Reichstag (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten), — meine Damen und Herren, hören Sie mich ruhig an, Ihre Nervosität ist ganz unbegründet —, wir hatten einen Reichstag, der verfassungsmäßig mit gesetzgebender Faktor war, und wenn dieser Reichstag es verstanden hätte, sich die Macht anzueignen, die er hätte haben können, dann hätte kein Kanzler und kein Kaiser in Deutschland gegen den Reichstag regieren können. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Reden Sie nach rechts!) — Meine Damen und Herren! Ich will auch da ruhig nach rechts reden. Den Herren von rechts von damals, den Konservativen, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) es ermöglicht, daß sie ihre Politik machen konnten. Sie haben 50 Jahre lang in ödester Verneinung beiseite gestanden, sind von einem Parteitag zum anderen getrottelt und haben sich darüber unterhalten, ob Sie dem System einen Groschen bewilligen dürften, haben es damit den bürgerlichen Parteien — auch den demokratischen und liberalen bürgerlichen Parteien, selbst dem Zentrum — vollständig unmöglich gemacht, auf die Dauer mit Ihnen eine arbeitsfähige Mehrheit im Reichstage zu bilden. Die Folge davon war, daß so viel politische Energie im deutschen Volk zwecklos vertan wurde, daß diejenigen, die übrig blieben, mit dem Reichstag ein Spiel treiben konnten: das war die Regierung und das war die Rechte. (Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.) Das muß Ihnen einmal gesagt werden, damit Ihnen endlich einmal zum Bewußtsein kommt, welche eigene Schuld Sie tragen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Lachen Sie ruhig darüber, wenn Sie kein Verständnis dafür haben!

Dann muß ich auch der heutigen zweiten Regierungspartei, der **Zentrumspartei**, zu bedenken geben, daß sie auch wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß feste Mehrheitsbildungen im alten Reichstage nicht zustande kommen konnten. Sie haben dort so oft und so viel die **Politik der Nützlichkeit** getrieben. Sie haben die Mehrheiten gesucht bald rechts, bald links, um auf diesem Wege Ihre praktische Politik zu treiben. (Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.) Das mag von Ihrem Parteistandpunkt aus eine kluge Politik gewesen sein. Aber Sie werden heute rückschauend zugeben müssen, daß in dieser Verhinderung — die wesentlich allerdings auf dem Schuldkonto der völligen Regierung der Sozialdemokratie steht, aber an der Sie mitgewirkt haben —, daß in dieser Verhinderung einer starken Mehrheitsbildung im alten Reichstag das große hemmende Moment lag, einmal die Regierung und den Kaiser in den Schranken zu halten, wie es in einer konstitutionellen Monarchie durch ein starkes Parlament möglich gewesen wäre, und andererseits, daß

es bei uns in Deutschland nicht zur rechten Zeit zum politischen Fortschritt im Innern gekommen ist.

Wenn der Reichstag die Gewalt ausgeübt hätte, wenn er ein drängender demokratischer Faktor gewesen wäre, dann hätten wir voranschreiten, auf den Bismarckschen Grundlagen uns vorwärts entwickeln können, vielleicht auf dem ruhigen, normalen Wege zu der Demokratie, in der wir heute stehen, ohne daß diese schweren Störungen und Erschütterungen über uns hätten zu kommen brauchen. Dann wäre es möglich gewesen, das alles zu vollziehen. Und wenn Sie heute, sehr mit Recht, schwere Vorwürfe gegen diejenigen erheben, die verhindert haben, daß rechtzeitig das preußische Wahlrecht reformiert wurde, so muß ich aber auch Ihnen zu bedenken geben: hätten Sie nicht diese öde Verneinungspolitik getrieben, meine Herren von der Sozialdemokratie, dann hätten Sie nicht der Rechten und den bürgerlichen Parteien in der Mitte den Vorwand und die Begründung dafür gegeben, daß man die Sozialdemokratie als politische Partei fürchten muß, weil sie nicht mitarbeitet. Eine Partei, die nicht mitarbeitet, ist Ballast, ist ein Hindernis, ist schädlich in dem großen aktiven Leben eines Staates und eines Parlaments. Der Vorwurf bleibt auf Ihnen haften. Wenn Sie von dem alten System in Zukunft sprechen, denken Sie daran, welche Schuld Sie daran tragen, daß das alte System so versagt hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe gar keine Veranlassung, meine Partei in Schutz zu nehmen, wenn sie Fehler gemacht hat. Ich bin vorurteilsfrei genug, um von der Warte aus, von der man heute die Dinge rückwärtsschauend übersehen und in die Zukunft schauen kann, anzuerkennen, was uns not tut, und ich will dabei gern einmal Parteikredite preisgeben. Meine Damen und Herren! In dieser **Regierung der Sozialdemokratie** liegt aber noch etwas anderes, noch ein Triebmoment, auf das der Herr Reichsminister Erzberger gestern nicht hingewiesen hat. Wenn wir heute hier und in diesen ganzen Wochen und Monaten von der Schuld an unseren heutigen Zuständen gesprochen haben und es fiel auf der Rechten das Wort „Revolution", dann haben Sie geschrien: „Das alte System". Meine Damen und Herren! Damit erschöpfen sich die Zusammenhänge nicht. Es gibt noch ein Drittes, und das Dritte ist, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) die Massen 50 Jahre hindurch auf eine **negative Idee** eingestellt haben, daß Sie einen Sozialismus gepredigt haben, den Sie in dem Augenblick, als Sie zur Macht berufen waren, um nunmehr als sozialistische Partei zu regieren, nicht einmal durchführen können, der nicht fähig ist, als Staatsidee standzuhalten. Sie haben damit Vorstellungen in der breiten Masse des Volkes hervorgerufen, die sich rächen mußten in einem Moment, wo eine eruptive Bewegung die innersten Gefühle zum Ausdruck brachte. Diese Triebkraft von unten herauf hat diese ganze revolutionäre Bewegung bei uns in die unglücklichen Bahnen der

wilden Streiks und Putsche ausmünden lassen. Hier liegt die Ursache, daß Sie einem Volk 50 Jahre lang falsche Vorstellungen in den Kopf gesetzt haben, das nun in seiner bitteren Enttäuschung darüber, daß es am Tage des Ausbruchs der Revolution nicht die soziale Erlösung fand, die Sie ihm versprochen haben, nunmehr diese wilden Wege wandert oder sich meinetwegen auch führen ließ, die so zum Unheil unserer Nation ausschlagen und die seit dem Ausbruch der Revolution so fürchterlich verwüstend auf das ganze Wirtschaftsleben überall gewirkt haben. Wenn ich politisch zum **Kabinett** Stellung nehme, so muß ich sagen, daß sich das, was wir an Kritik gegen das Versagen der Regierung auszusetzen haben, wesentlich auf diese Tatsachen gründet. Der **Sozialismus** konnte unmöglich reif sein für **positive politische Arbeit** in dem Augenblick, als er aus einer rein negativen Agitation der Vergangenheit mit einem Male auf die positive Arbeit eingestellt wurde. Ihr Freund Kautsky hat einmal das Wort gesprochen: es kann der Sozialdemokratie nichts Schlimmeres passieren, als wenn sie über Nacht ans Ruder kommt und ihre Anschauungen wahr machen soll. Das ist eingetreten, und das deutsche Volk hat es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, was es heißt, jetzt aushalten dafür, daß man 50 Jahre lang unmögliche Ideen gepredigt hat. Und dann das andere. Diese Bewegung der reinen Negation konnte keine Männer positiver, schöpferischer Aufgaben hervorbringen. Wenn der Herr Ministerpräsident von der Lehrzeit gesprochen hat, die man der Regierung zubilligen müsse, um das Regieren wie ein Handwerk zu erlernen, so ist das vielleicht eins der offensten Bekenntnisse, das je von einer Regierungstribüne herunter gesagt worden ist; und in der Beziehung ist es uns sympathisch. Aber die Ursache liegt daran, daß Sie 50 Jahre lang Ihre führenden Männer negative Politik machen ließen und keine positive. Deshalb sind Sie nicht imstande, positiv ein Staatswesen heute zu führen. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Vergessen Sie nicht die vier Jahre Krieg dazwischen! — Ein Sozialdemokrat konnte ja nicht einmal Nachtwächter werden!) Wenn Sie reine Negationspolitik treiben, meine Damen und Herren, rächt sich das Wer immer nur ein ewiges Nein hat, Nein, Nein und abermals Nein, wer immer nur niederreißt und nie aufbaut, der kann sich nicht wundern, wenn die übrigen sagen: du bist mir nicht der Geeignete, auf den ich vertraue. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Ich verkenne nicht, ich sehe es heute als politischen Fehler an, daß man Sie solange von Gemeindeämtern ferngehalten hat. Wenn man Sie frühzeitig an diese Posten berufen hätte, hätten Sie vielleicht umlernen müssen. Aber in der eigenen Brust, verehrter Herr Kollege Löbe, tragen Sie die Schuld für das, was Sie so lange Jahre getragen haben.

Meine Damen und Herren! Der Sozialismus als Staatsidee stand vom 9. November ab vor uns und hatte nunmehr seine Aufgaben zu lösen. Wenn ich heute das Kabinett als Gesamtheit betrachte —

mehr noch war es bei dem vorigen Kabinett der Fall, weil heute der persönliche Einfluß des Herrn Erzberger außerordentlich stark in die Erscheinung tritt, weil er ein überragender zu sein scheint, vor allem, nachdem er gestern die politische Führung in solcher Weise an sich gerissen hat, wie es geschah —, so muß ich trotzdem feststellen, daß Motive für die Politik des Kabinetts, sowohl in der Außenpolitik wie in den wirtschaftspolitischen Motiven, wesentlich der Sozialismus die nährende Mutter gewesen ist. Ich will dabei zunächst ausnehmen die Rede, die uns der Herr Wirtschaftsminister gehalten hat, zu der ich noch insonderheit kurz Stellung nehmen möchte.

In der **auswärtigen Politik** betrachten Sie den **internationalen Gedanken** als das große Leitmotiv Ihrer Politik. Sie mögen sagen und denken von dem Gang der Ereignisse, was Sie wollen: die große internationale Idee hat im Kriege Schiffbruch in der schlimmsten Form erlitten. Die Internationale — das hat sich im Kriege gezeigt — beschränkt sich geographisch auf Deutschland (sehr richtig! rechts), und darin liegt das Versagen dieser Idee. Die deutsche Sozialdemokratie konnte auf der anderen Seite keine Gegenpartner finden. Deshalb konnten Ihre Ideen, so ideal sie gedacht sein mögen, nicht die reale Wirkungskraft gewinnen. So stehen wir vor der Tatsache, daß diese internationale Politik der Versöhnung und Verständigung über Wilson und den Völkerbund hinweg zu den katastrophalen Enttäuschungen geführt hat, die seit den Tagen des Waffenstillstands über uns gekommen sind.

Wenn Herr Reichsminister Erzberger gestern die Schuld an dem Ende militärischen Ursachen zugeschoben hat, so will ich mich mit dieser Frage hier jetzt nicht auseinandersetzen. Aber Sie können das eine nicht hinwegleugnen, daß Sie alle ehrlich geglaubt haben: der Wilson ist der edle große Mann, der Ihnen jetzt den Frieden bringt, den Sie haben wollen, und den Sie gebrauchen können. Sie haben sich tatsächlich auf **Wilson** und **Völkerbund** verlassen. Darum haben Sie eine katastrophale Niederlage. Geblieben ist die Illusion. Noch im Dezember 1916 stand Scheidemann Seite an Seite mit uns in der Anerkennung: „Diktiert die Entente den Frieden, dann wehe dem deutschen Handel, wehe der deutschen Industrie, dreimal wehe der deutschen Arbeiterschaft! Die Brotlosmachung von Millionen deutscher Arbeiter steht auf dem Spiel, wenn wir einen Frieden der Entente akzeptieren müssen; Elend und Not durch viele Generationen hindurch würden uns zum Bettelvolk Europas stempeln." — Das hat Herr Scheidemann — ich möchte beinahe sagen — mit prophetischem Vorahnen im Dezember 1916 proklamiert. Es ist eingetreten. Aber dazwischen liegt die große **Zeit der Illusionen**, daß man geglaubt hat, man brauche nicht durchzuhalten, man brauche die ganze Kraft der Nation nicht gesammelt zu halten, um bis zum Schluß zu schreiten, man könnte auf dem Wege der Verständigung und Versöhnung zu einem für Deutschland erträglichen Abschluß kommen.

Wenn Sie heute von uns verlangen und durch den Mund der Reichsregierung es verkünden lassen, daß das deutsche Volk ihnen auf dem Wege der Illusionen folgen solle, daß Sie diesen Weg der Verständigung und Versöhnung gehen in Hoffnung und Erwartung auf den Völkerbund und dergleichen Dinge mehr, so können wir Ihnen nicht folgen. Meine Damen und Herren! Das deutsche Volk soll an die internationale Gerechtigkeit glauben, in einem Augenblick, wo eine Welt von Feinden ein furchtbares Gericht über dieses deutsche Volk gehalten hat! Dieser Glaube, dieser Felsenglaube an die internationale Gerechtigkeit ist in Trier, Spaa und Versailles zertrümmert worden. (Sehr richtig! rechts.) Wir würden es für verantwortungslos von unserem Standpunkt aus halten, wenn wir das deutsche Volk weiter in diesen Illusionen halten wollten, als wenn es eine internationale Gerechtigkeit gäbe. In Wirklichkeit wird die Weltpolitik mit dem realsten, nüchternsten Geschäftssinn betrieben. Auch in Zukunft wird die Politik der Macht gegen uns ausgeübt werden, von den Weltmachthabern von heute, von der Entente.

Wir können Ihnen in dieser Beziehung nicht folgen. Deshalb ist auch die **Rede des Herrn Ministers Müller** für uns nicht im geringsten befriedigend; wir sehen darin keinen Weg gewiesen, den wir gehen möchten. Die Rede ist bar jeden realpolitischen Sinnes, sie bewegt sich im Bereiche einer Vorstellungswelt, die es in dieser Welt überhaupt gar nicht gibt. Nur in Deutschland, ja nur in Deutschland gibt es eine solche Vorstellung von den internationalen Dingen. Wenn Sie über Deutschland hinausgehen, finden Sie nirgendwo in der ganzen Welt eine solche Weltfremdheit der Gedanken. Nirgendwo finden Sie Parteien am Ruder, die derartig luftig schwebende Politik machen, wie die des Herrn Ministers Müller. Es ist zweifellos der Ausdruck einer schönen Seele, aber **keine staatsmännischer Idee,** noch weniger **eine staatsmännische Tat.** (Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.) Die **deutsche auswärtige Politik** schaltet sich damit in der Welt nicht ein, sondern aus. Nach solchen Grundsätzen braucht man natürlich keine Macht, braucht keine Bündnisse, braucht keine Ausnutzung der Weltlage; man wird überall als nicht vorhanden beiseite gestellt, und es geht überall auf unsere Kosten. Das bringt Deutschland in die Rolle des Unterlegenen gegenüber jedem, der einen stärkeren Willen hat als wir. Mit einer solchen rein negativen Gedankenpolitik mag man auf einem sozialistischen Parteitag auskommen können, aber in der Führung eines großen Volkes, das immer noch einen politischen Willen, eine politische Hoffnung und eine politische Sehnsucht hat, kann man damit nicht auskommen. Wir lehnen deshalb diese selbstlose, leere Gedankenpolitik ab. Was bietet sie denn dem Deutschen da draußen? Irgendeine Stütze oder Kraft ist

sie für die Auslandsdeutschen nicht. Das letzte deutsche Symbol, die schwarz-weiß-rote Flagge, haben Sie ihnen schon genommen. Nun nehmen Sie mit dieser Rede ihnen auch noch die letzte Hoffnung. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Wir denken nicht daran, eine Machtpolitik zu treiben in einer Zeit, wo wir keine Macht sind. Wir denken nicht daran, uns Rüstungen zu leisten, wo wir unsere Kanonen an den Feind abgeliefert haben. Aber wir sind doch der Ansicht, daß wir nicht mit diesem Selbstverzicht den weltgeschichtlichen Dingen gegenüberstehen dürfen. Wir fühlen als unterlegenes Volk auch noch einen starken realen politischen Betätigungsdrang in uns. Wir sehen die Aufgabe unserer auswärtigen Politik darin, das **Ansehen Deutschlands in der Welt wieder aufzurichten.** Das geschieht nicht dadurch, daß wir bettelnd hinterherlaufen und um die Gunst und die Gnade flehen, in einen Völkerbund aufgenommen zu werden, den man zu dem Zweck geschaffen hat, uns dauernd niederzuhalten. Das geschieht nicht dadurch, daß wir von dem unschuldigen Belgien sprechen und uns rühmen, was wir aus Nächstenliebe für Belgien tun wollen, während ein Joffre und ein Baron Greindl für uns zeugen, daß es keine belgische Unschuld gab. Das geschieht nicht dadurch, daß wir von den Polen freundlich sprechen und die Deutschböhmen und die deutschen Tiroler, die an Italien fallen, vergessen. Es ist selbstverständlich, daß wir die Pflichten zu erfüllen haben, die uns der Friede auferlegt, und wenn wir die harte Wiederaufrichtungsarbeit in Frankreich zu leisten haben, dann wird man es als eine harte und ernste Pflicht übernehmen; aber inbrünstige Liebesbeteuerungen sind da wahrlich nicht am Platze, denn jenseits der Grenzpfähle wird man sie entweder als Heuchelei oder als Schwäche auffassen und daraus Konsequenzen ziehen, die uns nur weiteren Haß einbringen. Die christliche Nächstenliebe, verehrter Herr Kollege Dr. Brauns, hat mit diesen Dingen wahrlich nicht viel zu tun.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik können wir also dem internationalen Zug, den die Politik der Regierung enthält, nicht folgen. Wir sind der Ansicht, daß ein Volk mit diesem internationalen Traum nicht auskommen kann, daß es eine reale nationale Politik treiben muß. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das trostloseste Kapitel in den Enttäuschungen, die uns der Sozialismus bereitet hat, ist der **Zusammenbruch unserer Heereskraft.** Als die Revolution ausbrach, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) triumphierend mit großen Lettern in den Straßen von Berlin angeschlagen: der Militarismus ist zerschmettert! Es hat nicht lange gedauert, da sind Sie ausgegangen und haben neue Soldaten gesucht, weil Ihnen nach ganz kurzer Zeit die Erkenntnis kam, daß ein Staat ohne ein Heer nicht auskommen kann, daß auch die sozialistische Ansicht über

die Brauchbarkeit der Miliz ein Irrglaube ist. Sie haben sich zu der Auffassung bekennen müssen, die auch den alten Staat erfüllt hat und die alle lebensfähigen Staaten der Welt zu allen Zeiten erfüllt hat, daß es einen Staat ohne Macht nicht geben kann. Die Theorie, die Sie 50 Jahre lang vertreten haben, brach in dem Augenblick zusammen, da Sie die Macht im Staate übernehmen mußten, und ein Kaliski schmetterte Ihnen die Anklage entgegen: „Das alte Heer habt ihr verlumpen und verludern lassen, und das neue habt ihr nicht aufgerichtet."

Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß in dem Kriege die Sozialdemokratie fortgesetzt die **Aufhebung des Belagerungszustandes** als schärfste politische Forderung erhoben hat. Wir haben Ihnen darin nicht zustimmen können, und heute sagt Ihr Parteivertreter Herr Krätzig: es ist unmöglich, in der gegenwärtigen Lage den Belagerungszustand aufzuheben. Das ist auch unsere Ansicht. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Ursachen dafür haben Sie geschaffen! — Heiterkeit rechts.) Jedenfalls bekennen Sie sich zu dem, was Sie heute agitatorisch während des Krieges, wo Sie nicht die regierende Partei waren, ablehnten. Auch darin müssen Sie sich, meine verehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie, zu dem Grundsatz bekennen, daß ein Staat ohne Macht und ohne Autorität nicht aufrecht zu erhalten ist. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Also auch in diesen Dingen der Irrtum, und es wird in allen Dingen so bleiben wie es war. Ein ehernes Gesetz wird es bleiben, nicht mit Reden, nicht mit Mehrheitsbeschlüssen werden Sie Weltgeschichte und deutsche Geschichte machen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die **wirtschaftspolitischen Fragen** eingehen, zu denen mein Parteifreund Dr. Rießer noch als zweiter Redner Stellung nehmen wird. Auch hier stand der Sozialismus in seiner Gesamtheit vor der großen Aufgabe, nun wahr zu machen, was man auch als große Verheißung gepredigt hatte: die **Sozialisierung der Wirtschaft.** Hier der falsch verstandene Marx, der sicherlich niemals geglaubt hat, daß seine Ideen in einer Zeit zu verwirklichen seien, wo die internationale Solidarität vollständig fehlt und wo zweitens eine Bankerottwirtschaft vorhanden ist, die sozialisiert werden müßte, und nicht eine übersättigte Wirtschaft. Diese beiden fundamentalen Voraussetzungen fehlen, und trotz dieser völlig irrtümlichen Voraussetzungen versucht der Sozialismus von heute seine idealistischen Ideen in die Praxis umzusetzen. Allerdings ist es ihm nicht leicht geworden. Man hat sich für eine kurze Weile darauf beschränkt, den Sozialisierungsgedanken auf die Kohlenwirtschaft zu beschränken. Man hat sich von einem Ingenieur der A. E. G., Herrn v. Möllendorff, einen Plan aushilfsweise geliehen, um Sozialismus als

Ware zu haben, weil Sie selbst bis dahin doch keine produziert hatten. Aber auch diese Planwirtschaft ist wieder verschwunden als ein Gebilde, das der Wirklichkeit gegenüber nicht standhielt. Und wenn auch der Kollege Krätzig hier wieder Grundsätze aufgestellt hat, die ganz nach Planwirtschaft aussehen, so hoffe ich doch, daß bei den Anschauungen, die im Kabinett vorhanden sind und von ihm vertreten worden sind, man in der Zukunft über die Planwirtschaft nicht mehr viel zu reden braucht.

Nun aber, meine Damen und Herren, geht der Sozialisierungsplan weiter, er geht zu den großen und grundlegendsten Problemen, und da wird die Frage wieder hochpolitisch, die **Verstaatlichung der elektrischen Stromversorgung** und die Frage der **Verstaatlichung des Kohlenbergbaues.** Die Frage der elektrischen Stromversorgung als Finanzproblem kann die Zustimmung meiner Partei finden. Trotzdem verhehlen wir uns nicht, welche schweren Bedenken in den wirtschaftlichen Konsequenzen liegen. Wenn wir sehen, wie die Kommunalisierung der Straßenbahn in Berlin sofort wieder das Antriebsmoment zu erheblicher Beunruhigung und Erschwerung des ganzen Verkehrs geworden ist, wenn wir sehen, wie das Herandrängen immer neuer Arbeitermassen an die Staatskrippe schließlich zu einer Zentralisierung der ganzen Arbeit im Reich führt, daß von wenigen Zentralen das ganze Lebensschicksal unserer Wirtschaft abhängig ist, dann tauchen damit die Gefahren auf, die wir nicht ernst genug nehmen können. Meine Damen und Herren! Wenn es nur eines Knopfdrucks der Zentrale bedarf, um damit mit einem Schlage die deutsche Wirtschaft stillzulegen, dann können sich daraus für Deutschlands Wirtschaft geradezu verheerende Folgen ergeben. Diese Gefahren stehen schon vor uns bei dem Problem der Sozialisierung der Elektrizität. Aber wenn Sie die Sozialisierung weiter auf die Kohlenindustrie in der Gesamtheit ausdehnen wollten, dann ständen wir allerdings vor Konsequenzen, die uns einem politischen Radikalismus der Zukunft ausliefern, der es nur nötig hat, seine politische Agitation auf diese Zentralen zu konzentrieren und damit vollständig die wirtschaftliche und soziale Gewaltherrschaft, auch die politische Diktaturherrschaft, über Deutschland aufzurichten. Wenn ich das hier ausspreche, so tue ich es aus rein politischen Gründen, ohne mich auf die wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Sozialisierungsprojekt zusammenhängen, einzulassen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht im einzelnen auf die großen Fragen der Planwirtschaft eingehen, wie ich schon sagte. Ich will mich auch nicht mit den Fragen der Kriegswirtschaft beschäftigen: — auch das überlasse ich meinem Kollegen. Nur auf eins möchte ich eingehen: auf die Bemerkung, die hier von dem Redner der Sozialdemokratie gemacht worden ist, der sich dagegen gewehrt hat, daß man die **Kriegswirtschaft** etwa als **Sozialismus** ausgeben möchte. Das tue ich nicht: ich denke gar nicht daran. Aber feststellen muß ich doch, daß Sie (zu den

Sozialdemokraten) zähe mit Ihrer Partei diese **Zwangswirtschaft** verteidigen und festhalten wollen, und zwar, obschon es auf Kosten der gesamten deutschen Wirtschaft geht, obschon durch dieses blinde Festhalten an der Weltabsperrung bereits verheerende Folgen eingetreten sind. Was wir in den letzten Monaten seit dem Waffenstillstand allein schon an Arbeitsgelegenheiten dadurch verpaßt haben, daß wir für die Einfuhr der großen Rohwarenmengen den Anschluß an die Welt nicht rechtzeitig herstellten, das läßt sich heute gar nicht ausdenken. Aber auf alle diese Dinge kann ich heute leider nicht eingehen.

Ich möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen, noch einige Fragen an den Herrn Reichswirtschaftsminister zu richten. Wir begrüßen die Stellung, die das Kabinett hinsichtlich der **Herbeiführung einer freieren Wirtschaft** eingenommen hat. Das Kabinett erkennt die Notwendigkeit an, daß die Voraussetzung für eine umfangreiche Arbeitsgelegenheit in Deutschland durch Rohstoffzufuhr geschaffen werden muß. Aber es bleiben noch manche Fragen, die zu erörtern wären. Wir wünschen zum ersten, daß möglichst Druck dahinter gebracht wird, daß die Zwangswirtschaft so schnell wie möglich verschwindet, und daß der Übergang möglichst kurzfristig ist; denn wenn erst beschlossen ist, eine Zwangswirtschaft aufzuheben, so ist natürlich bis zu dem Punkte, wo wirklich die Aufhebung erfolgt, ein Zwischenstadium vorhanden, das sich immerhin chaotisch gestalten kann. Das muß vermieden werden.

Wir sind weiter der Ansicht, daß gerade der **Ton des Optimismus**, den der Herr Wirtschaftsminister angeschlagen hat, für uns von außerordentlichem Werte in der deutschen Wirtschaft ist. Das, was wir am lebhaftesten an dem Wissellschen Ministerium bedauert haben, war der niederziehende Pessimismus, der von ihm ausging, und der von diesem Reichswirtschaftsministerium, das nun der Vergangenheit angehört, in die deutsche Wirtschaft selbst hineingetragen wurde. Unsere Unternehmung in allen Schichten ist ernsthaft gewillt, eine große aufbauende Arbeit zu leisten. Aber wenn einem täglich der Pessimismus entgegenstarrt, ist es furchtbar schwer, optimistische Arbeit zu leisten. Wir freuen uns deshalb, daß ein Ton des Optimismus von neuem in diesem Reichswirtschaftsministerium uns entgegenklingt.

Ich habe noch ein paar Fragen. Wie sollen sich die Dinge im **Außenhandel der Freihäfen** gestalten? Ist es die Absicht, die freie Betätigung in dem alten Umfange innerhalb der Freihäfen zu gestatten, oder besteht etwa die Absicht, bei Einlagerung von solchen Waren, die der Beschlagnahme im Innern unterliegen, nun auch in die Gerechtsame der Freihäfen irgendwie überzugreifen? Wenn das die Absicht sein sollte, würde damit eine außerordentliche Erschwerung für die Wiederanknüpfung des Welthandels eintreten. Es sind bereits große amerikanische Firmen vorhanden, die nicht nur die Absicht haben,

sondern bereit und gewillt sind, in Hamburg und sonstwo in den Zollhäfen große Mengen von Waren für den Fall des Bedarfs in Deutschland einzulagern. Die Hamburger Kaufmannschaft muß natürlich die Gewähr dafür haben, daß das Risiko der Abschlagnahme zu Höchstpreisen ausgeschaltet ist.

Dann möchte ich fragen, ob mit den Ideen der Planwirtschaft auch die **Außenhandelsstellen** endgültig erledigt sind, oder ob die Absicht besteht, auf dem Gebiete noch irgend etwas aufrecht zu erhalten.

Ich habe noch eine Frage zu stellen. Es ist uns von dem Herrn Reichsernährungsminister gesagt worden, daß er nur die Rationierung der allernotwendigsten Lebensmittel, insonderheit des Getreides und der Kartoffeln, aufrecht erhalten will. Nun liegt mir ein Telegramm vor, aus dem ich entnehme, daß **30 Fischdampfer** und **10 Ewer mit Fischen im Hafen von Altona liegen,** die nicht unterzubringen sind, weil die Verteilung durch den Reichskommissar für die Fischversorgung, Herrn v. Flügge, nicht erfolgt, der die reichen Zufuhren einfach nicht mehr unterzubringen weiß, so daß die reichen Mengen von Fischen zu verderben drohen. Diese Dampfer mußten wegen gänzlich mangelnder Disposition von Cuxhaven nach Hamburg weitergehen, da die Verteilung durch den genannten Reichskommissar von Berlin aus erfolgt. Infolge dieses Systems hat die Stadt Erfurt vor etwa 14 Tagen die unfreiwillige Zuweisung von 10 Waggons frischer Fische verweigert, da sie mit frischen und getrockneten Fischen hinlänglich versorgt war. (Hört! hört! rechts.) Auf dem Rücktransport sind die Fische vollkommen verdorben. (Hört! hört! rechts.) An getrockneten und gesalzenen Fischen haben die Städte solche Vorräte, daß sie sie nicht mehr absetzen können. Nur der freie Handel, der jeden Weg des schnellen Absatzes findet, ist imstande, dafür zu sorgen, daß diese Ware rechtzeitig verteilt wird und damit eben auch ihre Aufgabe erfüllt.

Meine Damen und Herren! Von den sozialen Dingen, auch über die Frage der Arbeiterräte, der Wirtschaftsräte, der Versorgung des Mittelstandes und der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidern und Schuhen, — über alle diese Fragen wird mein Parteifreund Dr. Rießer zu Ihnen sprechen.

So stehen wir unter Würdigung aller Verhältnisse, selbst unter Zubilligung weitester Nachsicht, der Regierung in einer Lage gegenüber, daß es uns **unmöglich** ist, **der Regierung unser Vertrauen** auszusprechen. Aber wenn wir dieses Vertrauen nicht aussprechen können, verbinden wir damit durchaus nicht die Absicht, eine rein negative Politik zu treiben. Das lehnen wir ebenfalls ab. Wir geben dem Staate, was des Staates ist. Wir sind in allererster Linie bereit — und das betone ich gegenüber den agitatorischen Versuchen, die leider in der letzten Zeit anscheinend systematisch unternommen worden sind, uns Steuerscheu an-

zudichten —, das volle Maß an Steuern dem Staate zu geben, das erforderlich ist. Selbstverständlich müssen diese Steuern Rücksicht darauf nehmen, daß unser Wirtschaftsleben nicht erdrosselt wird. Aber über diese Fragen wollen wir uns ja gerade in den Kommissionen verständigen, und deswegen verlangen wir eine ernsthafte, tiefgründige Behandlung dieser unser ganzes Schicksal mitbestimmenden Fragen. Es liegt keine Verschleppungstaktik darin, wenn wir eine gründliche gewissenhafte Behandlung dieser Fragen wünschen. Wir müssen es jedenfalls als eine unerhörte Unterstellung zurückweisen, wenn uns der **Vorwurf der Steuerscheu** gemacht werden sollte.

Der Herr Reichsfinanzminister Erzberger hat einen derartigen Versuch in der Kommission unternommen, und der Herr Abgeordnete Löbe hat hier in diesem Hause ebenfalls davon gesprochen. Ich hoffe, daß nach den Erklärungen, die mittlerweile vom Vorsitzenden der Kommission gegeben worden sind, Herr Löbe bereit ist, den in diesem Hause erhobenen Vorwurf, wir wollten die Beratung der Steuergesetze bis zu den Wahlen verschleppen, als unberechtigt zurücknimmt. Der „Vorwärts" hat zu wiederholten Malen diesen Vorwurf erhoben. Ich habe alle Veranlassung, mich ganz energisch namens meiner Partei dagegen zu wehren.

Unsere Arbeit gilt in der Gegenwart, gilt in der Zukunft der Wiederaufrichtung des zusammengebrochenen Vaterlandes. Wir wollen den Klassengegensatz überwinden und jede soziale Gesetzgebung mitmachen, die tatsächlich der Förderung dieses Gedankens dient. Wir wollen im Innern lebensfähige, geordnete Zustände schaffen helfen, die uns in Deutschland den Wiederaufbau unserer Arbeit, die Wiederaufrichtung deutscher Kulturzustände in Stadt und Land ermöglichen. Wir wollen das Ansehen Deutschlands in der Welt wieder herstellen. Die Regierungspolitik weist uns nach unseren Auffassungen für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht die richtigen Wege.

Wir stehen vor einem **Koalitionskabinett,** sind uns aber dessen bewußt, daß es in seinen Grundauffassungen wesentlich sozialistisch orientiert ist. Wir sehen in dem Sozialismus eine völlig **zusammengebrochene Staatsidee** schon nach den wenigen Monaten, die der Sozialismus sich zu betätigen in der Lage war, und wir sehen in der Demokratie, so wie sie in der Regierung ausgeprägt ist, eine Überschätzung der theoretischen Gedankengänge gegenüber der praktischen realen Wirklichkeit, eine **völlige Verkennung der realen** Grundlagen einer lebensfähigen **Politik.**

Wir vermissen in der Führung der Regierungsgeschäfte die großen **schöpferischen Ideen,** das ausgeprägte **Verantwortungsbewußtsein,** das gerade in einer solchen Zeit notwendig ist, um aus dem Zusammenbruch und aus dem Schutt wieder durch Initiative etwas aufzubauen. Wir vermissen den Mut, zur rechten Zeit auch einmal dem Druck der Massen entgegenzutreten. Wir sehen noch immer, wie man diesem Druck der

Massen in den großen Fragen nachgegeben hat. Wir vermissen auch die Aufrüttelung des nationalen Gewissens unseres Volkes. Wir wünschen gerade auf diesem Gebiete, daß sich ein anderer Geist in Deutschland wieder einstellt als der gegenwärtige, der auf das Nationale manchmal mit einer außerordentlichen Selbstüberhebung von oben herabsieht. Die blinde Überschätzung des Massenwillens ist eine Quelle dauernder Gefahren. Wir sind der Ansicht, daß eine Demokratie, die nicht geführt wird von einem starken Persönlichkeitswillen, auf die Dauer eine Gefahr ist und in Demagogentum zu versinken droht. Wir müssen daher von der politischen Führung verlangen, daß auch im demokratischen System starke, aufrechte Persönlichkeiten die Führung des Volkes in die Hand nehmen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Auch darunter gibt es tüchtige Leute.

Leicht erworbene Mitgliedschaft in der Partei soll kein Anrecht auf die Führerstellen geben, sagt der Herr Ministerpräsident. Wir stimmen ihm zu. Es fehlt nicht an den Rechten des Volkes, sagt der Herr Ministerpräsident, es fehlt an den Fähigkeiten. Auch darin stimmen wir ihm zu, wenn wir auf diejenigen Schichten schauen, die heute berufen sind, die Regierung zu führen. (Sehr richtig! rechts.) Wo bleibt das „Freie Bahn dem Tüchtigen"?! Sie haben sich gestern in heftigen Einsprüchen dagegen gewehrt, als der Herr Abgeordnete v. Graefe von der **Berufung der Arbeitersekretäre an die leitenden Regierungsstellen** im Lande sprach. Es ist ganz natürlich, daß Sie bemüht sind, Männer Ihrer politischen Anschauung auch dort hineinzubringen, ich will einmal sagen, vorläufig als Hechte im Karpfenteich, um dafür zu sorgen, daß die demokratischen Ideen in der Verwaltung mehr Geltung gewinnen. Dafür habe ich volles Verständnis. Ich bin aber der Meinung, daß es wie in allen demokratisch regierten Ländern so auch hier ein Nachteil ist, wenn das Beamtentum von den Regierenden jeweils politisch abgestempelt wird. Darunter leidet die Regierung des Landes außerordentlich. Wir haben es vorher gesagt, bevor wir in das demokratische System hineingegangen sind, daß gerade daraus einer der schwersten Schäden für unseren Staat erwachsen wird. Trotzdem müssen wir aber von der Regierung verlangen, daß tatsächlich nur die Tüchtigkeit entscheidet; denn die Handhabung des Verwaltungsapparates gerade in einer solchen Zeit durch nicht geeignete Leiter und Führer ist eine schwere Gefahr für den ganzen Staat und für das ganze Staatswesen. Diese Tatsache läßt sich nicht mit dem Einwand des Parteiinteresses entschuldigen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß es notwendig ist, gegenüber der Demokratie den **liberalen Gedanken** im Lande wieder zur Geltung zu bringen, den liberalen Gedanken, der in Maß-

kredit geraten ist mit dem Tage der Revolution. Er wird wiedererstehen als der erlösende Gedanke, weil der Staat mit dem großen breiten Massengedanken nicht allein auskommen kann, weil die Auslösung großer politischer Leistungen die Würdigung des Persönlichkeitswertes verlangt, was bei den Massen und ihren Ideen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Die letzten Wahlen und die ersten Wahlen zu diesem Hause standen im Zeichen der Nachwirkungen der Revolution, waren **Revolutionswahlen** im besten Sinne des Wortes. Schon heute entspricht die Zusammensetzung des Hauses nicht mehr der politischen Auffassung im Lande, und wir können nicht zugeben, daß auf die Dauer eine Fälschung der öffentlichen Meinung eintritt dadurch, daß dieses Haus hinübergeführt wird in einen dauernden Reichstag. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das lehnen wir ab, und wenn wir uns auf dem Wege begegnen, freuen wir uns, daß in diesen Fragen keine Gegensätze vorhanden sind. Meine Damen und Herren! Wir verlangen weiter, daß, sobald die Aufgaben erfüllt sind, die der Nationalversammlung gestellt worden sind, unmittelbar die Neuwahlen erfolgen. (Sehr richtig! rechts.) Wir befinden uns wohl in der Opposition, stehen aber nicht in der Negation. Wir fühlen uns in der Opposition, solange Sie in der Mehrheit sind, ganz wohl. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Sie bieten uns ausreichende Gelegenheit, uns als Opposition kräftig auszuleben. Wir werden nicht die Opposition gleichstellen der Negation, sondern positive Arbeit leisten. Ich glaube auch, daß unsere Arbeit, die wir bisher im Plenum der Nationalversammlung und in den Kommissionen geleistet haben, den Beweis erbracht hat, daß wir uns zu positiver Arbeit auch unter Ihrer Regierung berufen fühlen. Aber wir arbeiten daran, daß eine politische Erkenntnis im deutschen Volke durchbricht, die alle Hemmnisse und Widerstände, alle Halbheiten und Schwächen, alle unnatürlichen Gegensätze und Stockungen hinwegfegt, die heute noch wie ein Bleigewicht die Wiederaufrichtung unseres gebrochenen deutschen Vaterlandes lähmen. (Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsernährungsminister Schmidt.

Schmidt, Reichsernährungsminister: Der Herr Vorredner hat im Laufe seiner Rede darauf hingewiesen, daß in **Hamburg** und **Altona** eine **große Anzahl von Fischdampfern** eingelaufen sind, die ihre Bestände nicht absetzen können. Diese Mitteilung ist an und für sich zutreffend,

nicht aber die Schlußfolgerung, die er gezogen hat. Denn die Fische sind dem Verderben nicht ausgesetzt, sondern werden eingesalzen und konserviert, um für eine Zeit aufgehoben zu werden, in der wir eine weniger reiche Zufuhr zu erwarten haben. Das hat mit Zwangswirtschaft nichts zu tun. Zeigte es sich doch auch in der Zeit des freien Handels, daß die Zufuhr zu Zeiten so stark einsetzte, daß der Markt nicht voll aufnahmefähig war. Die Schwierigkeiten in der Innenversorgung bestehen vor allen Dingen auch darin, daß uns heute die Verkehrswege, insbesondere die Eisenbahnen, nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen wie in normalen Zeiten, und wir daher, namentlich in den kleinen Orten, die Fischversorgung nicht so betreiben können, wie es notwendig und dem Gesamtinteresse dienlich wäre. Dieser Zustand ist zweifellos sehr bedauerlich; aber ich betone nochmals, daß ein Verderben der Waren ausgeschlossen ist, und daß die in Frage stehenden Waren uns zu einer Zeit zur Verfügung stehen werden, in welcher eine geminderte Zufuhr den Bedarf nicht mehr voll zu decken vermag.

Abg. **Haase**-Berlin (U. Soz.):

Wir haben gezeigt, daß wir Gegner **Erzbergers** sind, aber die Attacken, die jetzt z. B. Helfferich in der „Kreuzzeitung" gegen ihn reitet, machen stutzig. Man will sich rächen an dem Mann, der durch Unterzeichnung des Friedensvertrages den Plan der Vabanquespieler vereitelte und jetzt schwere Steuern durchsetzen will; die Ursache des **Zusammenbruchs des Heeres** und des **Friedensschlusses** sind längst klargestellt; die **Oberste Heeresleitung** hatte bereits im Oktober 1918 **klar zugegeben** daß sie am Ende ihrer Kräfte sei. Aber wer die Wahrheit sagte, wurde als ehrlos gestempelt. Gegen dieses Treiben erhob sich **Januar 1918 der große Streik in Berlin**, und wieviel wäre uns erspart geblieben, hätte er Erfolg gehabt. Aber niemand, auch Erzberger nicht, der die Vorgänge in München gestern als neu darstellte, trat offen auf; hätte man nur der alten Regierung einfach die Mittel verweigert. Und nun kommt der Friedensschluß! Am 22. Juni teilte **Noske** vertraulich mit, ein Widerstand sei aussichtslos im Osten konnten vielleicht einige Erfolge erzielt werden aber dann wäre es bald zu Ende. Die Nein-Sager von den Demokraten bis zum Zentrum und den Deutschnationalen hatten es am 23. Juni noch in der Hand, den Frieden zu verhindern. Sie haben es nicht getan, sondern die Regierung zur Unterzeichnung ermuntert. **Schiffer** riet schlankweg zum Unterschreiben. Posadowsky zögerte etwas hatte aber keinen lebhaften Widerspruch, und entscheidend war daß **Heinze** erklärte, seine Partei werde aus der Unterzeichnung niemandem einen Strick drehen. Das gab für das Zentrum den Ausschlag. Alles atmete auf als die Regierung unterschrieb. Wer unterschrieben ist ein Ehrenmann, und Ehrenmänner sind wir alle; wer sich auch noch so als Löwe gebärdet und die Unterzeichner anschreit ist darum noch kein Löwe.

Heute sollen wir der **Friedensgesandtschaft in den Rücken gefallen** sein. Aber Brockdorff wünschte gar nicht, daß man in Berlin sofort „unannehmbar" sagte. Mit Ach und Krach wurde dann der Friede geschlossen und das ist ein Glück, sonst wären Tausende erschlagen, die Blockade hatte Opfer gefordert, und Deutschland, wäre zerstückelt worden. Das ist unser wesentliches Verdienst. Heute atmet alles auf, daß wir den Frieden haben selbst der **Minister Müller** hat eine Rede frei von Kraftmeiertum und ohne Bramarbasieren gehalten. Der Herr Außenminister hat zugesagt daß das **Baltikum** geräumt werden soll. Wenn er wirklich eine solche Anordnung gegeben hat, so wird sie von den

militärischen Instanzen gründlich sabotiert. Die Werbebureaus für die **baltische Landeswehr** setzen ihre Tätigkeit ungeniert fort, und die Vertrauensleute beider sozialdemokratischen Parteien berichten übereinstimmend und unabhängig von einander daß jetzt, genau so wie im Anfang August, Truppenkörper durch Ostpreußen nach Kurland geschickt werden. Herr Müller regiert also nicht, sondern er wird von einer militärischen Nebenregierung regiert. Die Söhne der baltischen Barone verfolgen jetzt eine andere Taktik: Sie treten aus der **baltischen Landeswehr** aus und stellen sich den reaktionären Truppenteilen Rußlands zur Verfügung. Es wäre eine Schande, die nie auszulöschen wäre, wenn nun auch noch deutsche Landesangehörige aus Unkenntnis, belogen und betrogen, in diese Formationen eingereiht werden, um den Zarismus wieder aufrichten zu helfen (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir haben vom Minister des Aeußern weiter gehört, daß mit der **russischen Republik** Beziehungen angeknüpft werden sollen. Aber wie ist es demgegenüber möglich, daß man jetzt noch ein Mitglied der russischen Sowjet-Republik, **Radek**, von dem die russische Regierung behauptet, er sei immun, im Gefängnis festhält? Wie eine solche rechtswidrige Freiheitsberaubung auf die Bestrebungen des Außenministers wirkt zu Rußland freundliche Beziehungen anzuknüpfen, bedarf keiner Ausführung. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die **Werbebureaus** und die **Freiwilligenkorps** bestehen unverändert weiter. Es war ein schwerer politischer Fehler, daß man überhaupt Werbebureaus einrichtete. Der Verlauf der Ereignisse hat gezeigt, daß die Hunderttausende von Soldaten, die man im Osten aufgestellt hat, unnütz, ja im entscheidenden Augenblick eine große Gefahr für uns bedeuteten, weil sie schon darauf und daran waren, ganz gleichgültig, ob der Friedensvertrag unterzeichnet würde, eine Gewaltpolitik auf eigene Faust zu betreiben. Unser Heeresbudget ist, wie wir gestern gehört haben, noch ebenso hoch wie in der Kriegszeit. (Hört! hört!) Kein Wunder, wenn man bedenkt, wie die Freiwilligenkorps verpflegt und gelohnt werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Die Regierung sollte wenigstens darauf achten, daß nur **die Offiziere** bleiben, die auf dem Boden der Republik stehen. Es ist doch ein geradezu unerhörter Zustand, daß die Offiziere jetzt ganz offen **gegen die Republik frondieren.** Als sich ein **Bund von Offizieren** und Unteroffizieren bildete, der sich grundsätzlich auf republikanischen Boden stellte, da fuhr Herr Noske sofort mit einem Erlaß dazwischen und erklärte politische Propaganda dürfe im Heere nicht betrieben werden. Wo war er, als der **Nationalbund der Offiziere** eine Propaganda im konservativen Sinne trieb? Herr Noske spielt sich oft als den starken Mann auf, aber im Grunde ist er an beiden Händen gefesselt (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und die Offiziere erlauben sich eine Sprache gegen ihn, wie sie früher einfach unmöglich gewesen wäre. Wie die Mitglieder dieser Freiwillenkorps sich aufführen, das schreit geradezu zum Himmel. Ich erinnere nur an den Vorfall in **Königsberg,** wo sie gewaltsam in die Stadtverordnetensitzung eindrangen und zwei Stadtverordnete mit Gewalt genötigt haben, eine Erklärung abzugeben. Die „Rote Fahne" ist jetzt schon seit über einem Monat unterdrückt. Die frühere Regierung hätte es nicht gewagt, dauernd eine Zeitung zu verbieten. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Belagerungszustand wird weiter aufrecht erhalten auf Grund der Berichte von Spitzeln und übel beleumundeten Subjekten, von denen sich die Regierung schon aus Reinlichkeitsgründen fernhalten sollte. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) **Der Belagerungszustand** setzt voraus, daß die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet ist. Unsere Herren Minister sind so durchdrungen von ihrer Wichtigkeit, daß sie sich mit dem Deutschen Reiche identifizieren. Wenn ihre politische Sicherheit, nicht einmal ihre menschliche persönliche Sicherheit in Gefahr kommt, wenn man ruft: „Nieder mit der Regierung!", so verhängen sie den Belagerungszustand. Die tollsten Mißstände bestehen auf dem Gebiete **der Schutzhaft.** Im **Ruhrgebiet** sitzen jetzt noch über

tausend Arbeiter in Schutzhaft, ohne daß sie wissen, weshalb man sie verhaftet hat. (Große Unruhe und Pfuirufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) In **Bochum** sind die Schutzhaftlinge in einen **Hungerstreik** eingetreten. Kann man einer solchen Regierung vertrauen? (Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Niemals!)

Der Ministerpräsident **Bauer** hat auf einen Zwischenruf aus unseren Reihen gesagt, „wir seien doch nicht im Zoologischen Garten". Er hat ferner gesagt, jedes Handwerk bedürfe einer Lehrzeit. Wer wollte hiernach noch zweifeln, daß Herr Bauer den Befähigungsnachweis als Ministerpräsident erbracht hat? (Heiterkeit.) Als Herr Bauer noch Gewerkschaftssekretär war, hat er sich nicht so über Streiks und Putsche ausgesprochen wie jetzt. **Wirtschaftliche Streiks** sind keine Putsche, die Streiks werden aus der wirtschaftlichen Not geboren, und die politischen Parteien erfahren erst davon wenn sie zur Tat geworden sind. Die Lohnforderungen der Arbeiter sind gerecht. Das Mittel des Streiks können Sie den Arbeitern nicht nehmen. **Obligatorische Schiedsgerichte**, die aus der Bourgeoisie zusammengesetzt sind, können den Arbeitern nichts nützen. Der **Arbeitszwang** ist, solange der kapitalistische Staat besteht, ein Verbrechen an den Arbeitern. Eine soziale Reform ist nicht mit einem Schlage durchzuführen, aber sie bedarf der kühnen Initiative. Wo ist diese in dem Programm Scheidemann? Die Gegenrevolutionäre sind an der Arbeit; gegen die Juden wird heftig gehetzt. Mit der Unterdrückung der Unabhängigen ist man schnell bei der Hand. Karl Marx hat gesagt, daß die Sozialisierung ohne das Zwischenstadium einer Diktatur nicht möglich sei. Die **Diktatur des Proletariats** bedeutet keineswegs die Herrschaft mit Handgranaten.

Die Arbeiterklasse ist aber vor allen Dingen deswegen von Mißtrauen gegen diese Regierung erfüllt, weil die neue Regierung auch das nicht gebracht hat, was sie mit Sicherheit erwartete, was man nach Friedensschluß auch erwarten mußte: die **Amnestie**. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Herr Heine findet sich leicht damit ab, daß Hunderte unschuldig im Gefängnis sitzen. Für sozial, für menschlich fühlende Politiker gilt mehr als je das Wort: Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr sie der Pein. Die Tausende von Frauen, die Tausende von Kindern der in Schutzhaft Befindlichen und in Gefängnissen Eingesperrten haben ein Recht zu verlangen, daß man endlich ihre Männer und Väter ihnen wiedergibt, daß endlich einmal ein Akt der Versöhnung vollzogen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erwarte es nicht von Herrn Heine, ich erwarte es nicht von Herrn Noske, ich glaube aber doch, daß man eine solche Forderung noch an diejenigen Minister stellen kann, deren Denken und Fühlen mit normalem Maße gemessen werden können. Auch diese sozialistischen Minister haben das verbrannt, was sie früher angebetet haben. Aber ich nehme an, daß sie nicht weiter eine solche Selbstbefleckung vor der ganzen Welt vollziehen wollen, wie wir sie bisher erlebt haben. (Lebhaftes Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren! Übelster Parteikampf und politische Hetze schlimmster Art haben — davon erleben wir beinahe Tag für Tag neue Proben — seit Monaten einen außerordentlichen Umfang angenommen, einen viel größeren Umfang, als wir das früher gewohnt waren. Dazu gehört auch eine antisemitische Hetze peinlichster Sorte, von der Herr Haase soeben gesprochen hat. Ich schätze sie als außerordent-

sich gefährlich ein, weil sie bei der leichten Erregbarkeit vieler darbender Menschen und bei der großen Geneigtheit zu Gewaltätigkeiten leicht arge Ausschreitungen zur Folge haben könnten. (Sehr richtig!) Deutschlands Ansehen in der Welt müßte eine weitere Beeinträchtigung erfahren, wenn wir zu allem Unheil auch noch Pogrome erlebten. (Erneute Zustimmung.) Ich bin in Berlin dieser antisemitischen Hetze nachgegangen, um ihr entgegenzuwirken. Das ist nicht leicht. Daß es so schwer ist, ihr entgegenzuwirken, ist einmal darauf zurückzuführen, daß auch bei dieser Art von Feststellungen, die zu treffen sind, die Polizei nicht immer so funktioniert, wie das wünschenswert ist. (Hört! hört!) Ferner ist der Ursprung mancher antisemitischer Hetzblätter ebenso schwer festzustellen wie das Herkommen spartakistischer Blätter, die in beträchtlicher Menge zur Verbreitung gelangen. Wo sich die Handhabe bietet, wird zugepackt werden. Jeder Art von antisemitischen Treibereien in der Truppe, die zu meinem lebhaften Bedauern gelegentlich vorgekommen sind, verurteile ich auf das allerentschiedenste. (Bravo!) Wenn ich Kenntnis davon erhielt, bin ich sofort eingeschritten. So habe ich noch in den letzten Tagen die schleunigste Entfernung eines Mannes angeordnet, dem antisemitische Hetzereien in der Truppe nachgewiesen werden konnten. Ich habe außerdem Vorsorge dafür getroffen, daß alle Truppenführer darauf hingewiesen werden, sie hätten unter allen Umständen die Pflicht, jeder Art von antisemitischer Propaganda und Pogromhetze bei der Truppe mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Herr Haase hat uns eben auseinandergesetzt, daß in Deutschland alles rückwärts geht. Ein bißchen Gutes hat er an dem Erzbergerschen Steuerprogramm, wenn ich richtig verstanden habe, allerdings zu entdecken vermocht. Richtig ist, daß die Regierung nicht immer in den letzten sechs, acht Monaten die Möglichkeit gehabt hat, ihr ganzes Dichten und Trachten auf Fortschritte, auf Reformen, auf Sozialisierungsmaßregeln zu richten. In der Hauptsache ist das dem Umstande zu danken, daß ihre Kräfte für innerpolitische Auseinandersetzungen in Anspruch genommen wurden, und wenn die deutschen Arbeiter heute nicht schon in dem Maße die Früchte der Revolution ernten, wie sie es glaubten, hoffen zu dürfen, so ist das in allererster Linie dem Umstande zu danken, daß der ekelhafteste Bruderkrieg in der deutschen Arbeiterschaft tobt und immer weiter und weiter von den Herren um Haase geschürt wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Von Ihnen!)

Dazu kommt, daß unsere Wirtschaft infolge der Streikhetzereien, die wiederum von denen um Haase ausgehen, dauernd sabotiert und weiter zerrüttet wird, so daß die Möglichkeit großer soziale

Reformen, weitgehender Sozialisierung gerade durch die Leute um Haase behindert wird. (Lebhafte Zustimmung. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie wissen, daß das nicht wahr ist!)

Nun haben wir allerdings heute von Herrn Haase gehört, daß er zwecklose Streiks verurteile oder nicht billige. Ein eigenartiges Lippenbekenntnis gegenüber der Tatsache, die wir am vorigen Montag in Berlin und in wenigen anderen deutschen Orten erlebt haben. Da ist den deutschen Arbeitern vorgeredet worden, sie würden, wenn sie aus den Betrieben herausgingen, an einer großen **Kundgebung des** ganzen **internationalen Proletariats** gegen den Deutschland auferlegten harten Frieden teilnehmen. In Wirklichkeit haben die französischen Sozialdemokraten bis heute sich leider zu einem ernsthaften Protest gegen den Frieden von Versailles nicht aufzuschwingen vermocht. Aber es war auch gar nicht wahr, daß die französischen Arbeiter bereit waren, am Montag zu streiken. Sie sind dem Beispiel der englischen Arbeiter gefolgt, die davon Abstand genommen haben, diesen Ausstand stattfinden zu lassen, sind auch dem Beispiel der italienischen Kriegsteilnehmer gefolgt, die ein Manifest erließen, in dem es hieß, der einzig wirksame Protest gegen den Versailler Frieden bestehe nicht in Streik, sondern in Arbeit, um Italien wirtschaftlich neu zu beleben. Die Schweizer Arbeiter haben von dem Streik ebenfalls Abstand genommen. Nirgends hat diese große internationale Kundgebung stattgefunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und links.) Nur den Berliner Arbeitern ist von dem Berliner Organ des Herrn Haase davon mit keinem Worte Mitteilung gemacht worden. (Erregte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dabei bedarf Deutschland mehr als jedes andere Land intensivster Arbeit, wenn das deutsche Proletariat nicht verderben soll. (Sehr richtig!) Was kümmert das aber seit Monaten die Leute, die mit dem Schicksal des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiter Schindluder spielen! Hunderttausende von Berliner Proletariern haben in den letzten Wochen in schlimmster Weise unter dem **Streik der Verkehrsarbeiter** leiden müssen. Das tut nichts; der Verkehr mußte abermals am 21. Juli ruhen. (Hört! hört!) Unbekümmert darum, daß Menschenleben verloren gehen konnten, wurde auch die Lieferung von elektrischem Strom an die Berliner Krankenhäuser eingestellt! Das ist dieselbe Gewissenlosigkeit (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und links) mit der ein unabhängiger Führer beim Berliner Eisenbahnerstreik erklärte, daß er die Sperrung der Lebensmittelzufuhren befürwortete: es seien so viel Kinder und Frauen während des Krieges zugrunde gegangen, daß jetzt auch noch einige mehr verhungern

könnten. (Hört! hört!) Der Mann ist noch heute eine Zierde der unabhängigen Sozialdemokratie! (Stürmische Rufe: Hört! hört!)

Herr Haase fragt danach, warum in Preußen und **in Berlin** noch der **Belagerungszustand** besteht. Die preußische Regierung, deren Organ ich bei der Ausführung des Belagerungszustandes lediglich bin, glaubt, einigen Grund dazu zu haben. Es haben in den letzten Tagen liebliche **Auseinandersetzungen** zwischen den feindlichen Brüdern, den **Kommunisten und Unabhängigen,** stattgefunden. Da haben die Kommunisten den Unabhängigen — ich zitiere nicht wörtlich, sondern gebe nur den Sinn wieder — auseinandergesetzt, daß die Unabhängigen elendste Heuchler seien (Heiterkeit), weil sie jetzt erklärten, sie seien Gegner einer Putschtaktik. Es wird von den Kommunisten erklärt: „Seit Wochen versichert die „Freiheit" — — (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Frau Luise Zietz, das können Sie nicht behaupten! Die „Freiheit" hat behauptet, es sei die Zentrale der kommunistischen Partei, die solche Dinge sagt. Aber das sind doch Ihre intimsten Bundesgenossen, von denen Sie erklären, daß lediglich noch in der Frage des Putschismus zwischen Ihnen und denen eine Differenz bestehe! Kommunisten und Unabhängige ziehen doch nach wie vor im Berliner Vollzugsrat an einem Strick! — Also die Kommunisten erklären: das Organ der Unabhängigen, die „Freiheit", versichert seit Wochen ihren Lesern, die Unabhängigen unterschieden sich von den Kommunisten nur noch in einem, im Putschismus. Nicht minder habe Georg Ledebour in seinem Prozeß vor den Moabiter Geschworenen es für nötig erachtet, seine eigene Stubenreinheit in puncto **Putschtaktik** sich strahlend abheben zu lassen von dem düsteren Hintergrund der kommunistischen Putschneigung. Darauf wird nun den Kommunisten erklärt:

> „Angesichts der Taten der Unabhängigen in der Berliner Januarwoche und in München erlaubt ihre Anklage wider die Kommunisten von wegen Putschismus nur zwei Möglichkeitei der Kennzeichnung. Entweder ist sie eine unverschämte Fälschung, oder sie entspringt einer politischen Bewußtlosigkeit, die klassisch genannt werden muß."

Weiter wird auseinandergesetzt:

> „Die Putschtaktik"

— nämlich der Unabhängigen, Eichhorns usw., für den die Fraktion der Unabhängigen sich noch in der letzten Zeit strapaziert hat, damit er der Bestrafung entzogen und ihm die Immunität zuteil wird —

> „bestand nicht in dieser äußeren Form des Kampfes; sie lag in dem politischen Ziel, das dem Kampf gegeben wurde und das zu dem augenblicklichen Kräfteverhältnis und Reifestadium der Revolution in augenscheinlichstem Mißverhältnis stand der Eroberung der politischen Gewalt. Dieses politische Ziel wurde der Aktion bekanntermaßen gesetzt durch die revolutionären Obleute, unter denen neben 31 Unabhängigen ganze zwei Kommunisten waren, und deren Haupt war: Georg Ledebour."

Es wurde von den Kommunisten weiter auseinandergesetzt, daß bei der Putschtaktik ausschließlich der Einfluß der Unabhängigen ausschlaggebend gewesen sei. Die Unabhängigen schreien zwar darüber Zeter und Mordio und reden von dem Kommunismus in derselben Tonart, wie sie von mir reden; sie behaupten unter anderm, die Verfasser wären schamlose Denunzianten, aber es wird in der „Freiheit" vor wenigen Tagen noch auseinandergesetzt, daß man lediglich aus dem Grunde schweige, um sich nicht den herrschenden Leuten ans Messer zu liefern; sonst könnte man interessante Dinge über die Putschversuche in Berlin hören.

Ich bin der Meinung, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen sein müßte, wenn sie dieser Tatsache gegenüber die Augen nicht offen halten würde und nicht darauf Bedacht nähme, daß nicht solche Dinge sich wiederholen, wie wir sie schaudernd im Januar und März in Berlin erlebt haben. (Sehr richtig!)

Zu diesem Kapitel der Vorbeugung gehört das **Verbot der „Republik"** und von einpaar anderen Blättern, das ich aufrecht erhalten habe. (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Jawohl, ich mache kein Hehl daraus und bekenne mich dazu. Ich halte es für meine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß nicht eine Anzahl von Leuten, die ihr revolutionäres Herz in den letzten Monaten entdeckt haben, Geschäfte machen können. Diese Leute möchte ich am zutreffendsten charakterisieren als die Aasgeier der Revolution, die den Versuch machen, sich die Taschen zu füllen durch Ausnutzung der Erregung, die im deutschen Volke steckt. (Hört! hört! — Lärm bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Dieser Gesellschaft bin ich entgegengetreten und werde ich weiter entgegentreten, solange ich das Vertrauen der Mehrheit der Nationalversammlung habe und solange ich auf meinem Posten bleibe. (Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Die **Pressefreiheit**, Frau Luise Zietz? Die darf von Ihnen nicht erwähnt werden. (Heiterkeit. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Denn Ihre Leute haben überall, wo sie in den letzten Monaten die Möglichkeit hatten, ihre Macht auszuüben, in tollster Weise Schindluder mit der Pressefreiheit getrieben. (Sehr richtig! und Heiterkeit. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ein solches Maß von Schimpffreiheit und Lügenfreiheit, wie es die „Freiheit" besitzt, hat nirgends jemals in der Welt eine Zeitung gehabt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lärm und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.) Der **Belagerungszustand** besteht im **rheinisch-westfälischen** In-

dustriegebiet in einigen Bezirken. Wir haben ihn nicht zu unserem Vergnügen verhängt, sondern erlassen ist er erst, nachdem in Düsseldorf, Hamborn und anderen Orten tage- und wochenlang von der Gefolgschaft des Herrn Haase und der Frau Luise Zietz der schamloseste Terrorismus an den Leuten verübt worden ist, die nicht zusehen wollten, daß die deutsche Wirtschaft infolge von Kohlenmangel zugrunde geht. Erst nachdem wochenlang mit Handgranaten und Maschinengewehren und Pistolen ein Schreckensregiment ausgeübt worden ist, ist zugepackt worden, und erst dann ist der Belagerungszustand erklärt worden. Ich habe keinerlei Entrüstung aus dem Munde des Herrn Haase und der Frau Luise Zietz gehört, als die Bergarbeiter, die in die Grube fahren wollten, sich der Gefahr aussetzten, wie die jungen Katzen ersäuft zu werden von den Leuten, die erklärten: wenn ihr in die Schächte geht, werden wir die Förderungsanlagen zerstören. Deswegen ist der Belagerungszustand verhängt worden, deswegen sind eine Anzahl von Leuten festgesetzt worden. (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Tausende!) — Es ist nicht wahr, die Zahl, die vorhin genannt worden ist, ist wie alles, was Herr Haase sagt, in der Regel außerordentlich übertrieben. (Lärmende Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich habe angeordnet, daß in kurzen Zwischenräumen immer wieder nachgeprüft wird, ob die Voraussetzungen für die **Verhängung der Schutzhaft** noch bestehen oder nicht. Alle die Leute, die dort in der unerträglichsten und unverantwortlichsten Weise das deutsche Wirtschaftsleben gestört haben, jetzt wieder loszulassen, erscheint mir als etwas Unverantwortliches. (Sehr richtig!) Unser Land ist derartig zerrüttet, die Kohlennot derartig brennend, (sehr richtig) daß ich vor meinem Gewissen und dem Volke nicht verantworten könnte, dort Streikhetzer loszulassen. (Erneute Zustimmung.) Ich denke nicht daran, mich dafür einzusetzen, daß unnötig Belagerungszustand und Schutzhaft weiter verhängt werden. Aber, wenn ich vor der Frage stehe, ob infolge der Politik der Herren um Haase und ihrer Gefolgschaft und noch weiter links stehender Leute Deutschland zugrunde gerichtet, ob das Leben von Millionen von Menschen in Frage gestellt werden soll, bekenne ich erneut: Dann schlage ich so fest zu, daß dabei Haare fliegen, weil mir das Schicksal unseres Landes und unseres Volkes höher steht als der Spektakel, den hinterher Haase und seine Freunde machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Haase entrüstet sich immer über Gewalttaten von Soldaten. Wo ist denn die Entrüstung der Unabhängigen dann, wenn ihre Leute und die von ihnen aufgestachelten Massen Morde begehen? (Sehr

gut!) Bringt sowohl über den Prozeß Klüber wie jetzt in dem Prozeß wegen der Ermordnung des sächsischen Kriegsministers Neuring das Organ des Herrn Haase, die „Freiheit", auch nur ein Wort? In beiden Fällen ist den Lesern der Berliner „Freiheit" unterschlagen, was an Niederträchtigkeit und Gemeinheit sich abgespielt hat. (Sehr richtig!) Hinterher ist dann ein Resümee gebracht worden, in dem auseinandergesetzt wird, daß auch da natürlich ein mehr oder weniger schamloser Justizmord an unschuldigen Menschen verübt worden sei.

Ich habe am **Montag in Berlin nicht eine internationale Kundgebung verhindert;** die hat überhaupt nicht stattgefunden. Nicht einmal in Leipzig haben die Parteifreunde des Herrn Haase sich an dem Streik, der angeblichen Kundgebung des ganzen internationalen Proletariats beteiligt, sondern sind bei der Arbeit geblieben; sie waren vernünftiger als die Berliner. Ich habe in Berlin auch den Unabhängigen wie anderen Parteien Versammlungen unter freiem Himmel in der Stadt gestattet. Die Folge davon war Spektakel Die Parteifreunde des Herrn Haase zogen nach dem Wilhelmplatz, um dort andere Demonstrationen auseinanderzusprengen. Die Versammlungsfreiheit, die sie im weitesten Maße genossen haben, respektieren diese Leute nicht einmal so weit, daß in anderen Teilen der Stadt andere Leute ihrer Überzeugung Ausdruck geben konnten. Das waren die Demonstranten — ich habe bisher darüber nicht geredet —, die um ein Haar mich auf einer Berliner Straße totgeschlagen hätten. (Hört! hört!) Ihre Parteifreunde waren das. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wes Geistes Kind die Gefolgschaft ist, die Herr Haase in Berlin um sich sammelt, haben uns die **Vorgänge am letzten Montag** gezeigt. Solche Leute kann man doch nicht auf den **Berliner Straßen** sich austoben lassen! Sie können in geschlossenen Lokalen soviel Versammlungen abhalten, wie sie wollen, kein Mensch hat sie daran gehindert; aber sie haben darauf verzichtet eigene Versammlungen abzuhalten, und haben dafür wie die Vandalen gehaust in den Versammlungen meiner Parteigenossen. Der Führer dieser Leute stellt sich dann hin und spektakelt darüber, daß den armen Unabhängigen Unrecht getan wird.

Auf dem gleichen Niveau stehen die Klagen des Herrn Abgeordneten Haase über **Ausschreitungen der Soldaten.** Ich habe hier, als sein Parteifreund Seger von den **Königsberger Vorgängen** gesprochen hat, keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß ich die Vorgänge, die er geschildert hat, außerordentlich bedauere und beklage. Es ist ganz selbstverständlich, daß das was ich zu vertreten habe, gar nicht schwerer geschädigt werden kann als durch Ausschreitungen, wie sie in Königsberg vorgekommen sind. Aber aus Königsberg sind mir zwei Berichte über die Vorgänge zugegangen, die dem Spektakel im Rathause vorangingen,

ein Bericht von der Zivilbehörde, ein anderer von der Militärbehörde. Beide stellen fest, daß die Soldaten in Königsberg durch Beschimpfungen und tätliche Angriffe bis aufs Blut gereizt wurden (Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), ehe sie zu der selbstverständlich auch heute von mir gemißbilligten Selbsthilfe schritten. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien und rechts.) Die Unabhängigen betrachten die Freiwilligen, seitdem sie von ihnen nicht gefördert werden können, als vogelfrei. Die Unabhängigen haben aber kein Recht zu lamentieren, wenn Ausschreitungen vorkommen; denn alles das, was den Truppen in letzter Zeit nachgesagt werden kann und was ich mißbillige, ist in ähnlicher oder noch schlimmerer Weise auch von den Parteifreunden Haases draußen im Lande getan worden. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts. — Abgeordneter Haase: Wo?) — Aber ich brauche Ihnen doch nicht die Liste aller der Niederträchtigkeiten vorzutragen, die draußen im Lande vorgekommen sind! (Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Jeder einzelne ist doch darüber vollständig unterichtet! Ich brauche nur noch aus allerletzter Zeit daran zu erinnern, daß, wo irgendwie in einem Betriebe die Unabhängigen die Mehrheit hatten oder glaubten, das Heft in der Hand zu haben, sobald ein Beamter muckste, die neueste Praxis eingeschlagen wurde: man legt ihn auf einen Schubkarren und schmeißt ihn aus dem Betriebe heraus! (Große Unruhe und lebhafter Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Meine Parteifreunde sind das nicht; sondern das sind die Leute, die auf Ihr Programm schwören! (Erneute Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie unglaublich die Tatsachen von den Unabhängigen in ihren Reden wie in ihren Zeitungen verdreht werden, dafür will ich Ihnen ein Beispiel aus allerletzter Zeit vorführen. Es ist Klage darüber geführt worden, daß **Truppen des Lettowschen Korps in Hamburg** arme, bemitleidenswerte **Kriegsverstümmelte** bestialisch **geschlagen** hätten. Ich bedauere es außerordentlich und spreche es bei dieser Gelegenheit offen aus, daß leider immer wieder auch Zeitungen meiner Partei auf solche Nachrichten, wenn sie von der unabhängigen Presse stammen, deren Verlogenheit nachgerade genügend bekannt ist, hineinfallen (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts; große Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und sie auch bringen. (Andauernde Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Haase — Herr Minister, ich bitte Sie, Ihren Vortrag einen Augenblick zu unterbrechen —, Herr Abgeordneter Haase, Sie haben vorhin eine volle Stunde gesprochen. Ich bitte Sie, diese außergewöhnlich häufigen Unterbrechungen des Redners unterlassen! Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Noske, Reichswehrminister: Herr Seger ist der letzte, der hier Spektakel machen darf! Nachdem er seine letzte Rede gehalten hat, ist er doch in einer Weise in Leipziger Zeitungen dafür abgebürstet worden (Heiterkeit), daß er es gewagt hat, der Nationalversammlung die Leipziger Verhältnisse total falsch zu schildern, daß er unter Verschweigung von allerhand Gewalttätigkeiten von den Leipziger Dingen ein Bild entworfen hat, das in keiner Weise mit den Tatsachen übereinstimmt. Wie ist es möglich, daß dieser Herr jetzt wieder gegenüber meinen einwandfreien Feststellungen (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) glaubt, solchen Lärm machen zu können! (Große Unruhe und andauernde Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraetn.)

In den **Lazaretten** befinden sich viele unglückliche Menschen, die unser lebhaftestes Mitleid verdienen. Für die Verbesserung ihrer Lage ist nach Kräften gesorgt worden. (Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Aber ich muß leider zu meinem Bedauern feststellen, daß nicht alle Lazarettinsassen harmlose Gemüter sind. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich brauche nur zu erwähnen, daß kürzlich in Gießen unbotmäßige Leute in einem **Lazarett** festgesetzt werden mußten. Darauf glaubten diese Lazarettinsassen, das Recht für sich in Anspruch nehmen zu können, zwei Offiziere als Geiseln fortführen zu dürfen. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Ich habe den Bericht über alle Einzelheiten noch nicht da. Es hieß in der Presse, daß durch Entgegenkommen der zuständigen militärischen Stelle ein Ausgleich geschaffen worden sei. Ich habe darauf verfügt: Wenn ein solcher Ausgleich tatsächlich von einer militärischen Stelle herbeigeführt worden sein sollte, dann haben diese militärischen Herren zu fliegen! (Lebhafte Zustimmung und Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Natürlich! Wundervolle Zustände!)

In **Hamburg** wollte der Soldatenrat der **Lazarettinsassen** an Stelle des Arztes bestimmen, welche Kranken zu entlassen seien. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Damit bin ich begreiflicherweise nicht einverstanden gewesen. Wer im Hamburger Lazarett Soldatenrat wurde,

der sollte dort auch nach seiner Gesundung nicht entlassen werden können (erneute Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), sondern sollte dieses Amt des Soldatenrats weiter im Lazarett ausüben. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Damit bin ich auch nicht einverstanden gewesen. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Als ich vor einigen Wochen zur Regelung anderer Angelegenheiten im Hamburger Rathause war, drang ein Haufe von Lazarettinsassen gewaltsam in das Rathaus ein, um von mir die Zusage zu erzwingen, daß ihre Forderung anerkannt wird. Als ich das ablehnte, versuchte ein reichliches Dutzend dieser Leute, sich auf mich zu stürzen und mir ungefähr das Schicksal des Herrn Neuring zu bereiten. Ich stelle fest, daß besonders unter den Geschlechtskranken auch in Hamburger Lazaretten unglaubliche Zustände bestehen. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Auch in Breslau!) Ich stelle fest, daß die Leute sich nur ganz kurze Fristen in den Lazaretten aufhalten, daß sie zu einer direkten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit geworden sind. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Wenn wir dagegen einschreiten, dann gibt es einen Mordslärm darüber, daß ich an den armen Kriegsbeschädigten schreckliche Gewalttaten verüben lasse. Es sind allerdings in einem **Hamburger Lazarett verwundete Soldaten mißhandelt** worden. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Na also!) Aber das waren nicht die Leute, die im Lazarett schon waren, sondern es waren Angehörige des Bahrenfelder Korps (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien), die bei den letzten Kämpfen in Hamburg zusammengeschossen worden sind. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Als die ins Lazarett kamen, da ist ihnen gesagt worden: Von den Noskegardisten kommt hier keiner lebendig wieder heraus. Solche verwundeten Leute sind in der niederträchtigsten Weise mißhandelt worden. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Ich habe selbstverständlich befohlen, daß gegen solche Zustände eingeschritten wird (bravo! bei den Mehrheitsparteien), und daß in den Lazaretten das Maß von Ordnung wieder hergestellt wird, auf das wir Anspruch erheben können. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Höchste Zeit!) Ich werde den Schmerz zu ertragen wissen, wenn ich dafür von Herrn Haase, seinen Parteifreunden und seiner Presse nach wie vor attackiert werde. (Lachen und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Herr Haase hat — ich weiß nicht, ob zum zweiten oder dritten Male — über die Zustände im Baltikum gesprochen. Sie sind in vieler Hinsicht außerordentlich unerfreulich. Die **Räumung des Baltikums**

ist angeordnet — das stelle ich noch einmal fest — und wird durchgeführt. Für den Abtransport steht nur eine Bahnlinie zur Verfügung. Die Truppe kann aus dem Lande selber nicht verpflegt werden. Es muß also dauernd ein beträchtlicher Nachschub von Nahrungsmitteln stattfinden, solange sich überhaupt nur noch ein Regiment auf baltischem Boden befindet. Da leider auf den Eisenbahnen viel gestohlen wird, müssen diese Transporte durch Mannschaften begleitet werden. Darauf ist die Besorgnis zurückzuführen, daß Truppen und große Proviantmengen in das Baltikum übergeführt werden. Es gehört wirklich schon der Argwohn des Herrn Haase gegenüber der Regierung dazu, um ihr zuzutrauen, sie wolle jetzt einen neuen Krieg im Baltikum führen. Herr Haase hat ja vorhin von meiner Rede vor den Parteiführern und vor den Vertretern der Freistaaten gesprochen, die ich seinerzeit gehalten habe, als die Frage der Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des Friedens schwebte, und in der ich die Unmöglichkeit dargetan habe, auch noch im Osten zu kämpfen. Ich gebe offen zu: Bei der Werbung von Freiwilligen für die Balten ist in den letzten Monaten manches geschehen, was nicht zu billigen ist. Die Werbung ist verboten, aber ich muß immer wieder feststellen, es geschieht leider in den letzten acht Monaten in Deutschland manches, was verboten ist oder ungehörig ist, und was die Regierung trotzdem nicht mit einem Schlage zu verhindern vermag. Wo die Regierung eingreifen kann, indem sie Kenntnis davon erhält, wird gegen Ungehörigkeiten vorgegangen und Wandel geschaffen.

Herr Haase hat nach den **Kosten der Truppen** gefragt. Ich kann sie im Augenblick nicht nachrechnen. Sie bestehen in den Kosten der mobilen Kriegsverpflegung und 6 ℳ pro Tag. Herr Haase wird zugeben müssen, daß die Verpflegung und Löhnung zusammengerechnet weniger als der normale Tagelohn ist, den heute sehr viele Arbeiter erhalten. (Zuruf: das sind auch keine Arbeiter!) — Darüber werde ich mit dem Herrn Seger ja nicht einig werden, aber eine nützliche Tätigkeit hat nach meiner Überzeugung die Truppe in den letzten Monaten auch leisten müssen. Ein Vergnügen ist es auch nicht, überall, wo sie in einen Haufen Unabhängige hineingeraten, sich in der wüstesten Weise beschimpfen oder attackieren zu lassen. Ich muß die Tatsache feststellen, daß in mehr wie in einem Falle solche unglückseligen armen Teufel abgestochen worden sind. Aber das, was die Truppe bekommt, ist das, was der Unabhängige Herr **Emil Barth** bei den Verhandlungen mit dem General v. Owen der Truppe ausdrücklich garantieren wollte (hört! hört!); nicht nur diese Löhnung und Versorgung, darüber hinaus hat sich Herr Barth, der ehemalige Volksbeauftragte, diese Leuchte der Unabhängigen Sozialdemokratie, bereit erklärt, Zusicherungen zu geben, daß die Truppe eine bestimmte Zeit lang in ihrem Bestande nicht angetastet wird, son-

dern erhalten bleibt. Ich habe dieses interessante Abkommen nur deshalb nicht mit der Unterschrift des Herrn Barth dem Hause vorlegen können, weil ich es für besser hielt, diesem Possenspiel dadurch ein Ende zu machen, daß ich auf dem sozialdemokratischen Parteitage von den Bemühungen der Unabhängigen Mitteilung machte. (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wir wissen nur das Gegenteil!) — Er war doch Ihr Regierungskollege — wollen Sie den auch noch abschütteln? (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sprechen Sie doch einmal die Wahrheit! — Heiterkeit.) — Das muß mir Herr Haase sagen. Ich stelle fest, daß der ehemalige Mitregent des Herrn Haase (Zuruf: und des Herrn Ebert und Scheidemann!) — richtig! aber die haben ihn nicht in die Regierung hineingebracht, sondern sie haben ihn, weil die Unabhängigen ihn vorschlugen, akzeptieren müssen. — Ich stelle also fest, daß bei den Verhandlungen, die darauf hinausliefen, nach dem Sturze der jetzigen Regierung und nach der Errichtung einer unabhängigen Regierung die Truppen zu gewinnen, ihnen Zusicherungen gemacht werden sollten, die ungefähr auf das hinauslaufen, was jetzt von der Regierung den Truppen gewährt wird. Diese Verhandlungen sind ein glänzender Beweis dafür — möge Herr Barth jetzt von Herrn Haase und seinen Freunden abgeschüttelt werden, soviel sie nur können! —, daß sie sich darüber klar waren, daß, wenn sie eines Tages regieren wollen — und die Herren rechts würden ihnen das Leben auch nicht viel leichter machen als uns —, sie auch Leute haben müssen, die ein Gewehr tragen. Nach den Erfahrungen in den letzten acht Monaten bleibe ich dabei, daß eine **Truppe nicht ein politischer Diskutierklub** werden darf (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie etwa eine Truppe, wie sie Herr Haase aufstellen würde — wenn ich eines Tages von ihm gestürzt werde (Heiterkeit), und die dann zusammengesetzt werden muß aus Unabhängigen und aus Kommunisten. Herr Haase würde an dieser Truppe keine Freude haben.

Stellen Sie sich einmal vor die Auseinandersetzung, wie sie jetzt im Berliner Vollzugsrat zwischen den Kommunisten und den Unabhängigen stattfindet, nachdem meine Parteifreunde ausgeschieden sind. Geben Sie jedem einzelnen Angehörigen in dieser Truppe Versammlungsfreiheit, Diskutierfreiheit, dann kann ich mir ungefähr vorstellen, wie dieses Machtinstrument nach vier Wochen aussieht. (Heiterkeit.) Da gebrannte Kinder das Feuer scheuen und wir es in Berlin und in einer ganzen Anzahl von anderen Orten haben erleben müssen, wie übel eine politische Truppe ist, deswegen wehre ich mich dagegen, daß die Politik in die Truppe hineingetragen wird.

Nun steckt zurzeit eine Menge **Politik in der Truppe.**

Das bedauere ich. Ich kann es verstehen, daß die **Offiziere**, die in **monarchischer Anschauung** alt und grau geworden sind, nicht in 24 Stunden umlernen. Wenn die Herren zu mir gekommen wären und hätten sich als Republikaner oder gar als Sozialdemokraten präsentiert, so würde ich sie mit dem denkbar tiefsten Mißtrauen angesehen haben. Es ist mir sehr viel lieber, daß die Offiziere offen und ehrlich erklären: wir können nicht so rasch umlernen —, oder: wir bleiben bei unserer ehrlichen Überzeugung, aber wir stellen uns loyal auf den Boden, daß wir unsere Pflicht als Soldaten tun. (Bravo!) Mehr kann ich billigerweise im Augenblick von den Offizieren nicht verlangen. Ich gebe zu, daß mancher Offizier im Augenblick über die Stränge schlägt. Sie irren sich sehr, wenn Sie der Meinung sind, daß ich dem immer ruhig zusehe. (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Frau Luise Zietz wird mir eines Tags noch nachsagen, daß ich zu den Leuten gehöre, die sich nicht trauen, ihre Meinung auszusprechen. — (Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich habe auch mit den Offizieren so geredet, wie es sich gehört. Aber wenn die Unabhängigen es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, daß jedermann im Reiche absolute Schimpffreiheit hat, wenn sie sich jeden Tag in den wüstesten Attacken auf die Regierung ergehen, wie können Sie sich dann darüber wundern, daß auch im Offizierkorps der eine oder andere temperamentvolle Mann mehr redet, als er unter dem alten Regime reden durfte und als er in Zukunft wird reden dürfen?

Aber mit einem Male unser außer Rand und Band geratenes Volk — dazu gehören auch die Offiziere zu einer beträchtlichen Anzahl — wieder in das Maß von Ordnung und Eingliederung hineinzubringen, das erforderlich ist, das ist ein Kunststück, das kein Mensch fertig bringt. Ich wehre mich gegen Auslassungen von Offizieren, die mir als ungehörig erscheinen. Es ist manch einer von den Herren in den letzten Monaten von seinem Posten verschwunden, und ich lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß ich mir auch **Eigenwilligkeiten der Offiziere**, solange ich Wehrminister bin, unter keinen Umständen gefallen lassen werde. — Um die Leute aber allmählich in die Ordnung hineinzubringen, die wir brauchen, wenn wir in Zukunft leben wollen, muß man ein gewisses Maß von Geduld haben. So wie ich nicht einen Augenblick daran zweifle, daß die deutschen Arbeiter wieder zu der Vernunft und der Überlegung und dem Fleiß und der Tüchtigkeit zurückkehren, die früher ihren Hauptruhm ausmachten, so zweifle ich nicht daran, daß auch die übrigen Bevölkerungsschichten sich allmählich einrangieren werden. Wer so austobt, wie Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) das jeden Tag tun, der hat kein Recht dazu, Zeter und Mordio darüber zu schreien, wenn heute noch ein Offizier „Heil dir im Siegerkranz" singt —, in diesem Augenblick wirklich reichlich deplaciert.

Herr Haase hat davon gesprochen, die Truppe müsse beseitigt werden. Ja, das sollte Ihnen so passen. (Heiterkeit.) Die **Truppe** wird loyal, ehrlich, wie es dem Friedensvertrag entspricht, **reduziert** werden. Ich bin mir darüber klar, daß das keine leichte Aufgabe ist. Das wird noch manche Friktion, manche Schwierigkeit geben. Ich bin mir vollständig im klaren: es wird weder in Ostpreußen noch in Oberschlesien absolut glatt und reibungslos gehen. Die Truppe, die in den ersten Novembertagen wie Hartglas auseinandersprang und die wir notdürftig jetzt erst wieder formiert haben, die spielt nicht so, wie wir das von dem alten militaristischen Instrument gewohnt waren. Deswegen wird dabei — darüber bin ich mir vollständig klar — noch manche Unebenheit, die eine oder andere unerfreuliche Erscheinung zutage treten. Soweit Ungehörigkeiten entgegen getreten werden kann, wird das geschehen. Für nebensächliche Dinge muß man Verständnis haben. Im übrigen zweifle ich nicht daran, daß es mir gelingen wird, in der Truppe ein Instrument aufrecht zu erhalten, das nach wie vor verstehen wird, unter guter militärischer Leitung uns das Maß von Ordnung und Sicherheit im Lande zu garantieren, ohne das wir nicht leben können. (Beifall.)

(Pause von 1 Uhr 50 Minuten bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 8 Minuten durch den Vizepräsidenten **Dietrich** (Potsdam) wieder eröffnet.

Abg. **Eisenberger** (Bayer. Bauernbund):

Meine Herren, Damen sind noch nicht da! (Heiterkeit.) Sie werden nicht erwarten, daß ich vor einem so schwach besetzten Hause eine hochpolitische Rede halte. Das Wort des Ministerpräsidenten von der **Lehrzeit** hat sowohl dem Abg. v. Graefe als auch dem Abg. Haase Anlaß zu allerlei Deutungen gegeben. Ich mit meinem beschränkten Bauernverstande habe seine Worte so aufgefaßt: es ist nicht leicht, an der Spitze der Regierung in einer solchen Zeit zu stehen, und ich meine, daß man sich **das Regieren** sowohl in München, als auch in Ungarn recht leicht vorgestellt hat. Es ist gut, daß endlich Leute aus dem praktischen Leben an die Regierung gekommen sind. (Beifall.) Wenn **im alten Obrigkeitsstaate** nicht so **vieles faul** gewesen wäre, dann hätte er nicht so rasch zusammenbrechen können. (Zustimmung links.) Aus der Rede des Abg. Graefe habe ich den Eindruck gewonnen: die **Junker** bleiben das, was sie schon vor 20 Jahren gewesen sind. (Zuruf links: schon vor 200.) Es schadet nichts, daß der Kaiser zur Rechenschaft gezogen werden soll. Man hat ihn zwar Friedenskaiser genannt, aber man darf doch nicht vergessen, daß er allerlei unfriedliche Sprüche getan hat. (Lebhafte Zustimmung links.) **Nicht die Revolution ist schuld** an dem Zusammenbruch unseres Heeres, sondern die **Zermürbung**, die durch die Ungerechtigkeiten zwischen dem gemeinen Mann und dem Offizier in das Heer getragen ist. (Lebhafte Zustimmung.) Das haben die Herren um den Herrn Kollegen v. Graefe erst eingesehen, als die Kuh aus dem Stall war. (Heiterkeit und Zustimmung.) Die Herren (zur Rechten) sollten die **Errungenschaften**

seit der Revolution nicht bestreiten. Es ist doch auch eine Errungenschaft, daß die Herren wieder aus ihren Mauslöchern hervorkriechen können. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.)

Sie beklagen sich über den Landarbeiterstreik. Ich bin Bauer, und zwar nur ein kleiner. Bei uns haben wir den Landarbeiterstreik nicht, denn wir arbeiten wie die Arbeiter essen mit ihnen und schlafen wie sie. Die Herren können sich eben noch nicht an die neue Zeit gewöhnen. Man muß den Arbeiter menschenwürdig behandeln. Herr Minister Erzberger, gehen Sie mit den Steuern und der Monopolisierung nicht so weit, daß sie den Gliedstaaten gleichsam das Hemd ausziehen; sorgen Sie dafür, daß unsere Bayern nicht wild werden. (Große Heiterkeit.) An dem Schulkompromiß finden wir nichts Unrechtes. Da auch das Zentrum nichts darin findet, kann man ihn wohl mit seinem Gewissen vereinbaren. (Heiterkeit.) Herrn Haase bemerke ich, daß man beim Schimpfen über den Kapitalismus nicht alles über einen Kamm scheren soll; man muß unterscheiden zwischen dem Wucherkapitalismus und dem Unternehmerkapitalismus. Ohne den letzteren kommt man nicht aus. (Zustimmung.) Das deutsche Volk ist gegenwärtig krank. Aber der Sozialismus darf nicht als Allheilmittel verwandt werden wie früher das Aspirin beim Militär. (Heiterkeit.) Wir sind arm geworden, aber durch Fleiß und Arbeit können wir wieder hoch kommen. Wenn uns die Herren von der äußersten Linken aber auch noch die Arbeit nehmen, dann ist der Zusammenbruch tatsächlich fertig. (Lebhafte Zustimmung.) Die Rechte betreibt die Reaktion. Mit dieser geht es einem wie mit der Viper, hat man dieser den Kopf abgeschlagen, dann ist der Schwanz noch immer lebendig. (Stürmische Heiterkeit.) Die Rechte verzichte auf ihre Machtpolitik, die Linke auf ihre Gewaltpolitik, dann muß sich eine Zusammenarbeit auf dem Boden des gesunden Menschenverstandes ermöglichen lassen. Gott verläßt den Deutschen nicht. Wenn wir einträchtig zusammenarbeiten, dann kommen wir auch wieder vorwärts. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Langwost (Dt. Hann.):

Als Angehöriger der deutschhannoverschen Partei und als parlamentarischer Säugling muß ich sagen: Was hat es eigentlich für Zweck, wenn wir uns hier über die Schuld am Kriege herumstreiten. Wir sitzen in der Tinte drin, und statt uns darüber zu streiten, wer schuld daran ist, sollten wir unser Augenmerk darauf richten, wie wir wieder herauskommen. Wir haben gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages gestimmt. Nicht wie der Abg. Brauns gesagt hat, im Affekt, sondern weil wir in diesem Vertrag die Wurzeln sehen, aus denen neue Triebe hervorwachsen müssen. Mit dem Standpunkt der Macht-Vor-Recht-Politik muß endgültig gebrochen werden. Mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Polen, müssen wir versuchen, in friedliche Verhältnisse zu kommen. Und dazu müssen wir uns vor allen Dingen freimachen von den letzten Eierschalen der hakatistischen Politik.

In der inneren Politik hat unsere Regierung einen ungeheuer schweren Standpunkt. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, muß sie vor allem bestrebt sein, Zufriedenheit zu schaffen. Sie möge daher ihre Fürsorge zuwenden unserm Handwerk und unserm Gewerbe, den Angestellten und Beamten, den kleinen Rentnern, die durch die neuen Steuerpläne in ihrer Existenz bedroht sind. Die Regierung hat es nötig sich Freunde zu erwerben. Dazu bietet sich ihr vor allen Dingen auch in meinem Heimatlande Hannover Gelegenheit. Wir kämpfen für ein selbständiges Hannover. (Zuruf.) Nicht für ein Königreich Hannover denn wir sind verständig genug, um zu wissen daß in einer deutschen Republik kein Königreich Hannover möglich ist. Aber ein selbständiges Hannover ist möglich. Wir sind zwar nur eine kleine, aber um so fester geschlossene Partei, die zum

großen Teile aus Fanatikern besteht, die bereit sind, wenn es sein muß, für ihre Ansichten den Kopf auf den Block zu legen. Wenn es dem mächtigen **Preußen** nicht gelungen ist, uns mürbe zu machen, so wird es auch der deutschen Republik nicht gelingen.

Die Regierung hat heute bei ihrer ungeheuer schweren Aufgabe, das deutsche Volk wieder zur Höhe zu führen, auch im Hannoverlande ein ruhiges Volk unbedingt nötig, das freudig an dem Wiederaufbau Deutschlands mitarbeitet. Denn weiter wollen wir nichts sein, als ein freies und gleichberechtigtes Glied im Kreise der übrigen Bundesstaaten.

Meine Damen und Herren! Sie mögen Ihr unitarisches Ziel noch so sehr verfolgen, um den Neubau des Deutschen Reichs auf bündischer Grundlage kommen Sie nicht herum. Ich stehe in der Beziehung vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Finanzministers Erzberger, daß sein Weg, zu einem gewissen Unitarismus zu kommen, der im Interesse des Reichs notwendig ist, der einzig richtige ist, indem man dem **Reichspräsidenten möglichst große Macht in die Hände** legt. Solange wir aber Preußen in der jetzigen Größe und Stärke erhalten, so lange ist eine große Gefahr vorhanden, daß die Einigkeit Deutschlands nicht zustande kommt, zum wenigsten nicht von Dauer ist. Denn der größte Konkurrent des Reichspräsidenten ist, solange Preußen in seiner jetzigen Größe und Macht besteht, doch lediglich Preußen. Gewiß, meine Damen und Herren, jetzt mag das **Verhältnis zwischen** dem übermächtigen **Preußen und dem Reichspräsidenten** noch ein gutes sein — das gebe ich vollkommen zu. Aber die Verhältnisse bleiben nicht immer so, es können andere Verhältnisse eintreten. Menschen leben nicht ewig; es werden andere Leute an die Spitze kommen, die nicht so wie heute mit der preußischen Regierung und der Reichsregierung Hand in Hand arbeiten. Dann braucht nur das übermächtige Preußen einmal anderer Meinung zu sein, und der Reichspräsident steht vor den größten Schwierigkeiten. Warum? Lediglich auf Grund des übermäßigen Gewichtes Preußens. Deshalb kommt es darauf beim Neuaufbau Deutschlands an, ein Gleichgewicht zu schaffen, kein Staat darf gegenüber dem anderen übermächtig sein, das Schwergewicht muß in der Hand des Reichspräsidenten liegen, damit er eine rein deutsche Politik treiben kann, was bei Preußen keineswegs immer der Fall war. Bei der preußischen Regierung war es doch sehr häufig so, daß in erster Linie das Interesse Preußens ins Auge gefaßt wurde.

Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein, wenn wir in der Hand des Reichspräsidenten möglichst starke Rechte vereinigen. Geschieht das, dann wird es auch gelingen, Deutschland wieder zu Macht und Ansehen zu bringen. Das ist der sehnlichste Wunsch, den wir in Hannover haben. Die Niedersachsen sind ja ein so kerndeutscher und rein erhaltener Stamm wie kaum einer im Deutschen Reiche, ausgezeichnet besonders durch Zähigkeit und Festigkeit des Charakters. Dieser Volksstamm will tätig mitarbeiten, wenn ihm nur die Gelegenheit dazu gegeben wird. Unser Wunsch ist allein, Deutschland wieder zu Macht und Ansehen zu bringen. Wenn man jetzt die Verhältnisse betrachtet, dann dreht sich doch jedem guten Deutschen das Herz im Leibe herum über die Schwäche und den Zusammenbruch Deutschlands, und man wird nur den einen Gedanken haben: wie gelingt es, Deutschland weiter empor zu helfen? Zum **Neuaufbau** bedürfen wir aber der Mitarbeit aller Deutschen, damit wir aus diesen fürchterlichen Zuständen herauskommen. Diese Zeit wird und muß kommen. Wir im Hannoverlande, die wir seit 50 Jahren zu kämpfen gewohnt sind, geben das Vertrauen auf das deutsche Volk nicht auf. Wir wissen, daß einst wieder die Zeit kommen wird, wo der deutsche Name auch nach außen hin wieder geachtet und das deutsche Volk wieder Ansehen genießen wird wo man mit Freuden wieder das alte schöne Lied wird singen können: „Deutschland, Deutschland, über alles." Daran mitzuarbeiten und mitzuhelfen, ist die vornehmste Aufgabe der deutsch-hannoverschen Partei.

Wels, Abg. (Soz.): **Die Enthüllungen der Regierung** am gestrigen Tage werden im ganzen Reiche gewaltigen Eindruck machen. Heute schon können wir sagen, daß das Urteil über die Alldeutschen in der Öffentlichkeit vollzogen ist. Die Alldeutschen und ihre Hintermänner in der damaligen Regierung und in der Obersten Heeresleitung stehen am Pranger, gestäupt und gebrandmarkt.

Wenn für uns Sozialdemokraten die gestrigen Mitteilungen bei all dem Betrüblichen, das sie für uns alle brachten, etwas Erfreuliches mit sich gebracht haben, so war es die Bestätigung der Tatsache, daß die **Politik**, wie wir **Sozialdemokraten** sie **während des ganzen Krieges** getrieben haben, sich als die richtige erwiesen hat. Unsere Politik ist es ja gewesen, die von den Unabhängigen Sozialdemokraten auf der einen und von den Alldeutschen auf der anderen Seite aufs heftigste bekämpft wurde, die Politik, die zur Bildung der Mehrheitsparteien im alten Reichstag führte und schließlich dazu, im Juli jene Resolution anzunehmen, gegen die die Unabhängigen gestimmt haben, und von der nunmehr festgestellt ist, daß sie es war, die das englisch-französische Friedensangebot durch den päpstlichen Stuhl zur Folge gehabt hat. Damit ist bewiesen, daß die Bekämpfung der Politik der Mehrheitssozialisten, die die Unabhängigen trieben, in der Tat so ungerechtfertigt war, wie wir es fortgesetzt behauptet haben.

Die von uns betriebene Politik hat nicht verhindern können, daß wir vor Tatsachen gestellt wurden, die zu meistern jeder Partei unmöglich ist, weil eine verbrecherische Regierung auch die Vertrauensmänner belog, die sie selbst zur engeren Mitarbeit herangezogen hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben gestern gehört, wie eine unfähige Regierung die Brücke, die endlich über das Blutmeer hinwegführen konnte, in Stücke geschlagen hat. Öffentlich ist die Antwort auf die Papstnote auf Drängen unserer Partei von denselben Männern nach den für die Friedensresolution maßgebenden Grundsätzen aufgestellt und der Öffentlichkeit überwiesen und zu gleicher Zeit die geheime Antwort in der Sache erlassen, worin sie sich auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt haben, indem sie jede Äußerung über Belgien ablehnten.

Aber die Schuld dieser Männer mehrt sich noch, wenn wir daran denken, daß das gestern von Herrn Erzberger erwähnte Siebenmännerkollegium die Antwort auf die Papstnote redigierte, und daß in dieser Sitzung unsere Parteigenossen Ebert und Scheidemann aufs energischste darauf drückten, daß ein klarer **Verzicht auf Belgien** ausgesprochen werden sollte. Der damalige Staatssekretär v. Kühlmann erklärte meinem Parteigenossen Ebert, ohne daß der damals führende Reichskanzler Dr. Michaelis ihm auch nur mit einem Worte widersprach, daß er vollkommen auf dem Standpunkte Eberts stände und daß er diesen

Ebertschen Standpunkt vertreten werde. Er bat aber das Siebenmännerkollegium und insbesondere meine Parteifreunde, in diesem Augenblicke von einer so präzisen Erklärung Abstand zu nehmen, da eine andere Sache nebenher laufe, deren Erfolg durch eine vorweggenommene Verzichterklärung geschädigt werden könnte. Diese andere Sache — das hat sich nun herausgestellt — war die zweite, der Öffentlichkeit nicht bekannt gewordene Antwort des heiligen Stuhls. Und Herr v. Kühlmann fügte später noch hinzu: verlassen Sie sich darauf, in vier Wochen sitzen wir hier und reden über den Frieden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und was tat der damalige Reichskanzler? Nicht der Verzicht auf Belgien wurde ausgesprochen trotz der feierlichen Zusicherung, trotz der Erwähnung der Friedensresolution in der Antwortnote, sondern jede Auskunft wurde abgelehnt und damit jede Verständigungsmöglichkeit für immer verschüttet. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) An jenem Tage war die Niederlage Deutschlands besiegelt, nicht durch die anderen, sondern durch die Männer, die im Namen des Kaisers die Regierung führten und den Feinden die Mühe abnahmen, das Todesurteil über das Kaiserliche Deutschland auszusprechen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nicht unsere Politik war falsch, sondern die Männer waren falsch, die öffentlich Ja und im geheimen Nein sagten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das angeblich oder tatsächlich gesprochene Wort Heydebrands: wir sind belogen und betrogen worden —, wird jetzt zum Aufschrei eines ganzen Volkes werden, aber auch zur furchtbaren Anklage, der sich niemand entziehen kann, der damals mitgelogen und mitbetrogen hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und wir fordern, daß der Staatsgerichtshof, mit den schärfsten Strafmaßregeln ausgerüstet, alle die Schuldigen vor seinen Stuhl zieht ohne Rücksicht darauf, welchen Stand und Rang sie eingenommen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gewundert hat es mich, daß Herr Haase durch die gestrigen Enthüllungen nicht überrascht gewesen ist, sondern daß ihm diese Dinge schon längst bekannt gewesen sind. Dann muß ich aber sagen, wenn Herr Haase diese Kenntnis hatte, und er hat sie dem deutschen Volke vorenthalten dann hat er sich mitschuldig gemacht. (Sehr wahr! und lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Denn wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, das ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zur Zeit der Eingabe des Grafen Czernin im April 1917 verlangten die Sozialdemokraten einen **Frieden ohne Entschädigungen und Annexionen**, aber die Konservativen, die heute unter der falschen deutschnationalen Flagge segeln, brachten dagegen eine Interpellation ein. Scheidemann sagte damals, daß wenn Deutschland einen solchen Frieden nicht mache, die Revolution komme. Die deutsche Regierung beachtete die **Eingabe des Grafen Czernin** überhaupt nicht.

Auf mildere Friedensbedingungen konnten wir nicht mehr rechnen, nachdem die **Unabhängigen** erklärt haben, wir müssen unterzeichnen. Die Richtigkeit der Politik des jetzigen Außenministers wird am besten gekennzeichnet durch die Angriffe des Herrn von Graefe. Unsere **Außenpolitik** muß vor allem Vertrauen erwecken. Dazu gehört ferner, daß alle Unfähigen aus dem **auswärtigen Dienst** entfernt werden. Wir brauchen keine Gesandten mehr an den Höfen. Wir wollen die privilegierten Klassen ausschalten. Die Zeit der Futterkrippen und Kastenkrippen muß ein für allemal vorbei sein. Als Potbielski Postminister wurde, hieß es: ein richtiggehender Gardeleutnant kann jedes Amt übernehmen, zu dem er kommandiert wird. (Heiterkeit.) Wer, wie Herr von Graefe den Friedensvertrag nur benutzt zur Hetze gegen einen mißliebigen Gegner, darf keinen Einfluß mehr in der auswärtigen Politik haben. (Sehr richtig! links.)

Unsere Landsleute im Auslande und in den abgetrennten Gebieten rufen mir zu: Hütet Euch vor der Weltvergiftung und der schrankenlosen Begehrlichkeit der **Alldeutschen**, die die ganze Welt gegen uns zusammengebracht haben. Wir kämpfen gegen die nationalistischen Umtriebe dieser Partei. Das oberste Gesetz unserer auswärtigen Politik muß sein, den **Schutz der nationalen Minderheit** sobald als möglich zur Weltsache zu machen. Der Abgeordnete Traub hat das Weltgewissen angerufen. Hat er nicht sonst das Weltgewissen als Phrase mit Hohn und Spott abgetan? Unsere Politik muß die Politik des **Völkerbundes** sein, aber der in Paris zusammengebrachte Völkerbund ist ein Völkerbund gegen die Völker und namentlich gewisse Völker. Der Sieg des Völkerbundes ist die Niederlage der Imperialisten und der Sieg der Pazifisten. Der Völkerbund ist die wahre, unblutige Weltrevolution. Wir lehnen die sogenannte **Kontinentalpolitik** ab. Der Begriff „Feind" muß aus der Welt verschwinden. Besonders mit unsern Nachbarn müssen wir in Frieden leben. Wir wollen die Politik der Ehrlichkeit, der Demokratie, der Versöhnung mit allen Kräften fördern. Also **nicht Rache**, nicht Beschimpfung, weder nach Osten noch nach Westen. Aber die Nationalisten wollen nicht Versöhnung, sondern Verhetzung. Sie rufen: **Der Feind ist England!** Der wahre Völkerbund bringt erst den wahren Weltfrieden und mit allen Völkern gute Beziehungen. Wir wollen nicht nach dem Muster der kaiserlichen Politik die äußere Politik nach der inneren orientieren. **Clemenceau** vertritt das französische Volk nicht, er kann in dessen Namen uns keine Kampfansage ergehen lassen. Wir werden jedenfalls alles vermeiden, was wie eine Kampfansage aussieht.

Eine vielangefochtene Bestimmung im Friedensvertrag deutet auf künftige Verständigung der Völker hin, nämlich die über den Wiederaufbau Belgiens und Frankreichs. Damit können wir den wahren Geist des deutschen Volkes zeigen und neues Vertrauen schaffen. Die schlimmste Zerstörung des Vertrauens hat die Großindustrie, vor allem Herr Hugenberg, auf dem Gewissen, indem sie die Sklaverei wieder einführte. Wie sie die belgische Industrie fast für nichts erworben, ist nichts gegen die schändliche Dummheit, mit der sie die **Arbeiter** als seelenlose Maschinen behandelten und wie Vieh **abtransportierten.** Die Dummheit dieses Verbrechens fällt auf unser ganzes **Volk zurück.** Wenn die Sklavenhändler wenigstens nur gewußt hätten, daß menschliche Ware ihren Wert nur behält wenn sie am Leben bleibt. Aber von 56 000 Arbeitern sind innerhalb zwei Monaten 1500 umgekommen. Diese Sklaventransporte erfolgten wo das Reich sich mit einem Friedensangebot an die ganze Welt wandte.

Heute haben wir die Weltherrschaft der angelsächsischen Rasse. **England** herrscht über alle Weltteile, aber vielleicht noch stärker ist **Amerika**, das die Welt mit Getreide und Rohstoffen versorgt. Alle Verbündeten der beiden sind zerrüttet mit einer einzigen Ausnahme nur **Japans.** Japan hat seine Industrie ins Riesenhafte gesteigert, seine wirtschaftliche Vorherrschaft in China ist gesichert vielleicht auch Sibirien sich erschlossen. Das sichert ihm die politische

Vorherrschaft in Ostasien. Um diese zu verhindern, haben England und Amerika sich zusammengeschlossen, teilen sie sich in die Weltherrschaft, treten die Gegensätze vorläufig zurück.

Das wird erst vollständig klar werden, wenn die militärische Demobilisation durchgeführt ist wenn die Kanonen absolut nichts mehr zu reden haben, wenn erst die wirtschaftlichen Machtmittel über das Wohl und Wehe aller Länder entscheiden.

Damit verlegt sich aber — das ist für die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie und das ist für jeden anderen, der lernen will, doch wichtig zu beobachten — der Schauplatz des Kampfes, genau so, wie er sich nach dem Kriege von 1870/1871 aus Frankreich nach Deutschland verlegt hat, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit von jetzt ab in diejenigen Länder, die die Welt beherrschen, **nach England und Amerika.** Nicht mehr Deutschland wird es sein, in dem der entscheidende Kampf geführt wird, sondern die Länder, in denen der Kapitalismus auf der höchsten Stufe steht, wo er die höchste wirtschaftliche und politische Macht errungen hat. Dort fällt der **Entscheidungskampf in der sozialen Weltrevolution,** in der wir gegenwärtig stehen. Die Arbeiter jener Länder werden gemeinsame Interessen haben mit den Völkern, die unter der politischen und wirtschaftlichen Botmäßigkeit dieses Weltimperialismus zu leiden haben. Dieser große Kampf aber wird nicht mit Maschinengewehren und Handgranaten entschieden werden: die internationale Organisation der Arbeiter aller Länder wird ihn zu ihrem Sieg entscheiden, wenn die Entwicklung gereift ist, nicht früher und nicht einen Tag später. Denn diejenigen, die da glauben, man könne der Entwicklung der Verhältnisse Gewalt antun, man könne die Gesellschaft gewaltsam umformen, Perioden der Entwicklung vor dem Ausreifen durch Straßenkämpfe überspringen, sind in einem unheilvollen Irrtum begriffen. Die Gründe, die für Rußland und Deutschland und Österreich maßgebend waren, die dort die Revolution entstehen ließen, sind in den siegreichen Ländern der Entente nicht mehr vorhanden. Bei uns hat der Hunger die Volksmassen entnervt und die Truppen demoralisiert, die Abschnürung vom Weltmeer war die Ursache. Dort war das Meer frei. Es gab vielleicht kleinere Rationen, aber keine Hungersnot, und die wird es in Zukunft erst recht nicht geben. Der wirtschaftliche Zusammenbruch kam durch den Mangel an Kohlen und Rohstoffen, der die Fabriken stillegte und die Arbeitslosen schafft. Das ist es, was die Weltrevolution forttreibt und das bringt, was unsere Kommunisten erhoffen und erträumen.

Aber die Länder, die im Besitz dieser Lebensmittel und Rohstoffe sind, werden nicht Hunger und Not kennen, sondern aus den Mitteln, die sie haben, sich zuerst selbst bedenken und in zweiter Linie werden die Länder der Besiegten an die Reihe kommen. Es werden dort nicht Arbeitslosigkeit und Hunger herrschen, sondern hohe Prosperität, eine reichliche Ernährungsgelegenheit, keine Arbeitslosigkeit und kein Hunger. Das verstopft die Quellen, aus denen die Revolution hervorbrechen könnte.

Aber trotz alledem sei das eine zugegeben: das **Selbstbewußtsein der Arbeiter besonders in England** ist während des Krieges **gewaltig gestiegen.** Die Arbeiter sind sich bewußt geworden, daß sie es sind, deren Geschlossenheit und Eintreten der Sieg zu danken ist. Seit der Chartistenbewegung hat die englische Arbeiterschaft eine so hohe politische Regsamkeit nicht mehr gezeigt. Die Arbeiter haben es durchgesetzt, daß England die Eisenbahnen in Staatsverwaltung übernahm, daß England daran gehen muß, den Bergbau zu sozialisieren, und in den übrigen Industriezweigen sollen nach den Vorschlägen einer Parlamentskommission Verwaltungskörper von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geschaffen, Betriebsräte, Distriktsräte und nationale Industrieräte gebildet werden, die wirtschaftlich und sozialpolitisch die Verhältnisse der Industriezweige regeln sollen, und das alles soll gipfeln in einem Industrieparlament des ganzen Reiches, das alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu regeln haben soll.

Sie sehen, eine Aehnlichkeit in den Absichten unserer Regierung, halb gemischt mit Ideen der Planwirtschaft, die geradezu verblüffend ist. Wir erleben es, daß die Entwicklung in jenem Lande ebenso wie beim Uebergang vom feudalsten in den Industriestaat ohne gewaltsame Revolution auf dem Wege der friedlichen demokratischen und sozialen Revolution vor sich geht. Die Arbeiter setzen sich politisch durch und betätigen sich neben den Arbeitgebern als Machtfaktor in der Produktion.

Die **Schwierigkeiten**, denen unsere Regierung gegenübersteht, sind so ungeheuerlich daß nur derjenige, der böses Willens ist, sie verkennen kann. Diejenigen, die auf die Arbeiterschaft Einfluß haben und der Arbeiterschaft nicht von den Schwierigkeiten reden, die durch den Krieg geboren sind, die nicht sagen, daß auch eine kommunistische oder unabhängige Regierung ebensowenig die Arbeitermassen sattmachen und die Schornsteine rauchen lassen kann, versündigen sich aufs **schwerste am deutschen Volke.** Auch die Räteregierung wäre gezwungen, Rohmaterialien und Lebensmittel aus dem Auslande heranzuschaffen, auch sie müßte Kredite erwerben von der englischen und amerikanischen Regierung, von der ich nachgewiesen habe, daß sie die Welt in den nächsten hundert Jahren beherrschen werden. Meinen Sie daß eine **Räteregierung in Deutschland** Kredit und Lebensmittel und Rohstoffe in ausreichendem Maße beschaffen kann, daß ein Volk von 70 Millionen davon leben kann, daß sie auch nur zu einem Teil ihre Versprechungen zu erfüllen in der Lage ist? Nicht vier Wochen würde es dauern, und sie würde davongejagt, gestäupt und an den ersten Laternenpfahl gehängt werden, weil sie nichts halten kann. Daß Sie vor diesem schmählichen Ende bewahrt worden sind, danken Sie der Regierung und dem Reichswehrminister Noske. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die internationalen Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens ebenso wie die politischen können nur im **Völkerbunde** geregelt werden. Wir Sozialisten sehen im Völkerbund des Sozialismus unser Ideal. Aber wir sind auch Realpolitiker, und wir sehen mit Befriedigung, daß der Außenminister sich auf den Standpunkt stellt, mit Energie dahin zu wirken, daß Deutschland mit möglichster Beschleunigung in den Völkerbund eintreten kann. Wir sehen **diese** Politik auf dem Wege zu unserem Ideal und zu unserem Ziel. **Darum unterstützen wir sie.** (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Haase** (U. Soz.):

Der Abg. Wels ist meinen Ausführungen von heute morgen offenbar nicht genau gefolgt, sonst würde er wissen, daß ich nicht gesagt habe, daß ich von der Geheimnote Kenntnis gehabt habe. Ich habe vielmehr gesagt, mir sei bekannt, daß bereits im Frühjahr 1918 Erzberger volle Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt habe und daß er einem Freunde von mir, der ihm das vorgehalten habe, sein Erstaunen darüber ausgedrückt habe, daß noch andere Personen davon Kenntnis hatten. Ich selbst hatte im Frühjahr 1918 davon noch keine Kenntnis. Andererseits weiß Herr Wels ganz genau, daß ich nicht einmal, sondern wiederholt die Regierung angegriffen habe, weil sie, als sie den Frieden haben konnte, die Gelegenheit ausgeschlagen hat. Die Bemerkung, die der Abg. Wels im Anschluß daran gegen mich gerichtet hat, charakterisiert sich also als eine bewußte Irreführung des Hauses und eine bewußte Ehrabschneidung.

Abg. **Wels** (Soz.):

Herr Haase sollte mich persönlich soweit kennen, daß er weiß, wie fern es mir liegt andere persönlich zu verletzen. Wenn er aber behauptet, wir hätten die Regierung in ihrer Kriegspolitik weiter unterstützt, obwohl wir wußten,

daß sie die Gelegenheit zu einem Frieden ausgeschlagen habe, so ist das eine bewußte Unwahrheit. Ich kann feststellen, daß auch Reichspräsident Ebert erst durch die gestrigen Mitteilungen Kenntnis von dem Friedensangebot des Vatikans erhalten hat.

Vizepräsident **Dietrich** ruft den Abg. Wels wegen des Ausdrucks „bewußter Unwahrheit" und den Abg. Haase wegen des Ausdrucks „Ehrabschneiderei" zur Ordnung.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr (Fortsetzung der Beratung und erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes).

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 49 Minuten.)

68. Sitzung.

Montag den 28. Juli 1919.

Große politische Aussprache über die Frage der Schuld am Kriegsausbruch und Kriegsverlängerung — Landarbeiterstreik.

Geschäftliches. Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Erklärung vor der Tagesordnung: Hebel (Z.).

Fortsetzung der Besprechung der a) Erklärung der Reichsregierung, b) Interpellationen: 1. Arnstadt, Dr. Heinze usw., betreffend Planwirtschaft 2. Arnstadt usw. sowie Dr. Heinze usw., betr. Landarbeiterstreik

verbunden mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines Staatsgerichtshofs:

Zur Geschäftsordnung: Löbe (S.), Schultz (Bromberg) (D. Nat.) Haußmann (D. D.).

Dr. David, Reichsminister des Innern, Gothein (D. D.), Müller Reichsminister des Auswärtigen Bauer Ministerpräsident Erzberger, Reichsfinanzminister, Braun, preußischer Landwirtschaftsminister.

Persönliche Bemerkungen.

Weiterbesprechung vertagt.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtigt Abgeordneter **Hebel** die Angabe in einem Kommissionsbericht über ein gegen ihn schwebendes Strafverfahren wegen eines Flugblattes dahin, daß er nicht sich vor dem Staatsanwalt als Verfasser des Flugblattes bekannt habe, sondern aus journalistischer Gepflogenheit ausdrücklich abgelehnt habe den Verfasser zu nennen, daß er selbst aber auch nicht der Verfasser sei, sondern nur den Auftrag zum Druck des Flugblattes gegeben habe.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der allgemeinen politischen

Aussprache über die Erklärungen der Regierung.

Abg. **Löbe** (Soz.) wiederholt den Antrag, den Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof, der an zweiter Stelle auf der Tagesordnung steht, mit der allgemeinen politischen Debatte zu verbinden. Die Frage des Staatsgerichtshofs stehe mit diesem Gegenstand in Verbindung.

Abg. **Schultz-Bromberg** (D. Nat.) erhebt dagegen Widerspruch. Seine Partei habe bereits ein Mitglied beauftragt speziell vom juristischen Standpunkt besonders über den Staatsgerichtshof zu sprechen. Man würde aber zu demselben Ziel kommen wenn man der deutschnationalen Partei einen weiteren Redner besonders über den Staatsgerichtshof zugestehe.

Abg **Haußmann** (D. Dem.) stimmt dem Antrag Löbe zu da die Entscheidung über den Staatsgerichtshof in der zweiten Lesung liegen würde, während heute nur die Ueberweisung an einen Ausschuß in Frage kommt.

Präsident Fehrenbach kann eine bestimmte Zusage nicht geben, daß noch ein zweiter Redner der deutschnationalen Partei zum Worte komme, will aber nach Möglichkeit dahin wirken.

Der Antrag Löbe wird mit großer Mehrheit angenommen.

Präsident: Das Wort erteile ich dem Herrn Reichsminister des Innern.

Dr. **David,** Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dem Gesetzentwurf zur Errichtung eines Staatsgerichtshofs einige Begleitworte mit auf den Weg geben. Der Entwurf ist der Nationalversammlung am 6. Juni zugegangen. Die Regierung bedauert, daß die Fülle der sonstigen Arbeiten es dem hohen Hause unmöglich gemacht hat, die Vorlage früher in Behandlung zu nehmen. Sie hat den dringenden Wunsch, daß sie nunmehr aber möglichst schnell zur Verabschiedung gelangt.

Die **Errichtung eines Staatsgerichtshofes** ist aus inner- und außerpolitischen Gründen notwendig. Unser Volk, das so unsäglich durch den Krieg gelitten hat, verlangt Klarheit darüber, ob der Krieg hätte vermieden werden können, und wenn dies nicht der Fall war, ob er nicht wenigstens viel früher hätte beendigt und zu einem glücklicheren Ausgang hätte geführt werden können. Die Frage nach der Schuld am Ausbruch des Krieges, die Frage nach der Verantwortung für seine Verlängerung und für seinen Verlust bewegt heute alle Teile unseres Volkes auf das tiefste. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zeugnis dafür liefern ja die heftigen Kämpfe, die in der Presse und in Versammlungen darüber geführt werden; Zeugnis dafür liefert auch die Flut von Schriften, die von den mehr oder minder nahe Beteiligten herausgegeben worden sind.

Angesichts alles dessen sollte man eigentlich meinen, daß alle Parteien des Hauses das gleiche Interesse daran hätten, möglichst rasch eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen. Denn nur durch die Schaffung eines Staatsgerichtshofes, der in geordneten Formen eine gründliche Untersuchung aller in Betracht kommenden Vorgänge und Fragen vornimmt, kann ja unser Volk beruhigt werden, nur dadurch kann die Klärung eintreten, nach der alle verlangen müssen. Seltsamerweise sind aber die Herren auf der rechten Seite nach ihren seitherigen Äußerungen nicht geneigt, einem solchen Staatsgerichtshofs-Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Die Herren scheinen zu fürchten, daß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung für die früheren Machthaber, deren Politik Sie (nach rechts) ja heute noch preisen und für das frühere Regierungssystem, das Sie ja heute noch als mustergültig hinstellen, nicht günstig ausfallen würden. (Widerspruch rechts.)

Es ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Heinze und Genossen auf Nr. 671 eingebracht, der in seiner Tendenz nur darauf ausgeht, den im Entwurf vorgeschlagenen Staatsgerichtshof zu verwässern. (Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.) Es ist das verlangt, — (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Objektiv gestalten!) — Ich glaube, ich kann soviel Objektivität für mich in Anspruch nehmen wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kahl (Widerspruch rechts), und meine, daß es mir nicht versagt sein darf, Anträge, die darauf hinauszugehen, den Entwurf der Regierung zu Fall zu bringen, einer Kritik zu unterziehen, die so kurz sein soll, als es die Zeit des Hauses erheischt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Heinze und Genossen wünscht, daß ein **Aufklärungsausschuß** eingesetzt wird, der sich aus „namhaften Historikern" und „publizistisch geschulten Juristen" zusammensetzen soll, ein Ausschuß unter Ausschluß aller dem Parlament angehörenden Personen, ein Aufklärungsausschuß, der das Urkundenmaterial durcharbeiten soll, auch Zeugenvernehmungen stattfinden lassen kann und endlich mit einer Erklärung seine Arbeiten beschließt, die unter der Autorität der Regierung alsbald der Öffentlichkeit zu übergeben sei. Ich sagte schon, daß der Antrag auf eine Verwässerung der Idee eines Staatsgerichtshofs hinausläuft. Ein solcher Aufklärungsausschuß aus Gelehrten und Juristen ohne Zusammenhang mit Parlament und Regierung wäre im wesentlichen eine private Körperschaft, die, wenn ihr auch alles Material zugänglich gemacht wird, für sich doch nur in Anspruch nehmen darf, nach ihrem subjektiven Ermessen eine Feststellung zu treffen. Daß dann verlangt wird, daß die Regierung diese Feststellungen mit ihrer Autorität der Öffentlichkeit übergibt, das finde ich doch etwas seltsam. Die Reichsregierung bedankt sich dafür, ihre Autorität für die Arbeiten solcher Privatpersonen zu übernehmen (Fragende Zurufe von der Deutschen Volkspartei.) — Die Gründe, weshalb die Reichsregierung sich dafür bedankt, will ich Ihnen auch angeben, da Sie sie wünschen! Was sogenannte namhafte **Historiker** an naiver Oberflächlichkeit und tendenziöser Verzerrung zu leisten vermögen, wenn sie das Feld der politischen Tagesgeschichte betreten, dafür hat die Kriegszeit ganz erschreckende Beispiele gebracht. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Leider!) Der Kredit von Professoren und sonstigen Gelehrten in politischen Dingen ist in der Kriegszeit noch tiefer gesunken als unsere Valuta. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) „Ja wenn man so in sein Museum gebannt ist und sieht die Welt nur so von weitem . . . .!" Und nicht höher dürfte das Vertrauen zu bewerten sein, das in weitesten Kreisen unseres Volkes in die politische Objektivität der **„publizistisch geschulten Juristen"** gesetzt wird, die der Herr Abgeordnete Heinze als zweiten Bestandteil dieses Ausschusses berufen will! Nein, meine Herren, nach allem, was wir an Leistungen auch von „publizistisch geschulten Juristen" erlebt haben, können auch sie dieses

Vertrauen nicht mehr in Anspruch nehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind denn doch der Meinung, daß die Einrichtungen, die Ihnen hier im Entwurf vorgeschlagen werden, sehr viel solider sind und sehr viel mehr Gewähr für eine gründliche und gute Arbeit bieten. (Zurufe von der Deutschen Volkspartei.)

Der Entwurf sieht erstens die **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses** von 15 Mitgliedern vor, also eines Ausschusses, in dem alle Parteirichtungen vertreten sein werden, eine Einrichtung, die die bestmögliche Gewähr für unparteiische Arbeit bietet. Die Einzelpartei des Parlaments ist freilich keine Instanz zur Abgabe eines objektiven Urteils, zur Leitung einer objektiven Untersuchung, aber der Parteienkomplex des Parlaments ist eine möglichst zuverlässige Einrichtung, um eine objektive Untersuchung zu führen. Denn hier werden der Auffassung jeder einzelnen Partei, ihren Belegstücken, ihrer Beweisführung die Auffassung der anderen Parteien, die Beweisstücke der Gegenseite entgegengesetzt. (Zurufe rechts.) — Zunächst ist ja die Untersuchung zu führen, nicht wahr? — Und dabei kommt jede Partei zum Zug, da steht jede Partei unter der schärfsten Kontrolle der anderen Partei und da sorgt die eine Partei dafür, daß nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt wird, was die andere Partei vielleicht verschweigen oder hinzusetzen würde, wenn sie allein auf dem Felde wäre. Nirgends weht eine ähnlich scharfe Luft gegenseitiger Kritik wie im Parlament. Das dürften die Herren auf der rechten Seite des Hauses ja auch erfahren haben, die neu hierher gekommen sind. Darum ist eben das Parlament die hohe Schule für jeden, der öffentlich verantwortliche Arbeit leisten will; denn diese Arbeit vollzieht sich stets unter der Kritik der politischen Gegner. Das ist das Wesen und der unersetzliche Wert des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Dann kommt als **zweite Instanz der eigentliche Gerichtshof.** Der soll nach dem Entwurf sich zusammensetzen aus fünf der höchsten Berufsrichter und aus zehn weiteren Mitgliedern, die zu je fünf vom Staatenausschuß bezw. Reichsrat und von der Nationalversammlung gewählt werden. Mitglieder dieser beiden Körperschaften sollen diese Beisitzer nicht sein, aber sie sollen Vertrauensmänner dieser beiden Körperschaften sein. Und die Tätigkeit dieses Gerichts steht unter der **Kontrolle** des Parlaments, **des Parlamentsausschusses,** der dorthin einen Vertreter entsendet. Dadurch sind alle Garantien gegeben, daß auch vom rein juristischen Standpunkt aus bei der Wertung und Beurteilung des Materials nichts versäumt wird. Ein so aufgebautes Untersuchungsgericht wird am besten Gewähr bieten, daß die Klärung stattfindet, die nach menschlichem Vermögen überhaupt zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist eine der wichtigsten **Aufgaben des einzusetzenden Untersuchungsausschusses** und des nachfolgenden Gerichtshofes, die Luft zu reinigen von allen den Lügen und Legenden, die bereits jetzt die geschichtliche Wahrheit über die weltgeschichtlichen Ereignisse, die wir erlebt haben, zu überwuchern drohen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Staatsgerichtshof soll hineinleuchten in den Dämmer, der hinter den Kulissen der Weltbühne herrschte und zum Teil noch herrscht, und den sich die zunutze zu machen suchen, die die Wahrheit zu fürchten haben. Deshalb ist seine Einsetzung ein dringendes Erfordernis der öffentlichen Wahrheitsfürsorge.

Außerdem haben ja auch die zunächst Beteiligten ein Interesse daran, daß ein solcher Gerichtshof eingesetzt wird. Einzelne von ihnen: General Ludendorff, Herr v. Bethmann Hollweg, Herr v. Jagow haben deshalb ja auch die Einsetzung eines solchen Gerichtshofes gefordert. Sie wollen Gelegenheit haben, sich vor einem solchen Gerichtshofe zu verantworten. Man darf ihnen diese Gelegenheit nicht verweigern, und man muß sie ihnen jetzt sogar um so mehr geben, weil ein solches von uns eingesetztes objektives Gericht den Betroffenen einen gewissen Schutz gewährt gegen den Spruch eines einseitig zusammengesetzten **Ententegerichts** (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), eines Gerichts, wo die Ankläger zugleich Richter sind, und diese Richter zugleich an dem Spruch, den sie fällen wollen, politisch interessiert sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) So wird ein deutscher Staatsgerichtshof in der Tat auch denjenigen, die vor ihm zu erscheinen haben, dadurch von Nutzen sein können, daß er gewissermaßen eine Gegenkontrolle gegenüber den Sprüchen ausübt, die durch ein einseitiges Ententegericht gefällt werden. Darum sollten auch Sie von der Rechten diesen Gerichtshof begrüßen. Was die Reichsregierung anlangt, so wünscht sie Wahrheit und Gerechtigkeit nach allen Seiten; es sollen nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Momente zum Zuge kommen; es soll objektiv und gerecht entschieden werden.

Ein Antrag der Herren Abgeordneten Löbe und Genossen auf Nr. 662 wünscht in Punkt 3, daß neben den **Protokollen über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses** des Reichstags die weiteren der Regierung bekannten **Geheimdokumente** über die Entstehung und Fortführung des Krieges veröffentlicht werden. Die Reichsregierung kann erklären, daß die Veröffentlichung aller Dokumente in umfassendem Maß vorbereitet ist, daß die Dokumente, die den Waffenstillstand betreffen, schon in den allernächsten Tagen der Öffentlichkeit unterbreitet werden, und daß die Dokumente, die den Kriegsausbruch betreffen, augenblicklich noch redaktionell durchgesehen werden, um auch in in aller Kürze in Druck gegeben zu werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Was an der Regierung liegt, so wird sie alles tun, um die Öffentlichkeit rasch und gründlich aufzuklären. Wir sind überzeugt, daß die volle Wahrheit, möge sie für einzelne schmerzlich und folgenschwer sein, doch der Gesamtheit unseres Volkes zum Segen gereichen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Abg. **Gothein** (Dem.):

Der Abg. Haase hat unsere **Haltung in der Friedensfrage** bemängelt. Ich stelle fest, daß wir von vornherein den Friedensvertrag für unerträglich und unerfüllbar und deshalb auch für **unannehmbar** gehalten haben. Wenn dieses Wort in dem Entwurf der Rede Scheidemanns nicht enthalten war, so lag es doch in der Wendung von der „Hand, die verdorren" müßte, gegen die auch Erzberger keinen Einwand erhoben hat. Unsere Absicht war nicht auf einen neuen Krieg gerichtet, wir wollten nur die Gegner vor die Möglichkeit stellen, gegebenenfalls die Durchsetzung dieser Friedensbedingungen selbst in die Hand zu nehmen. Furcht vor der **Hungerblockade** hatten wir nicht, weil die Neutralen ihre Beteiligung ausdrücklich abgelehnt hatten und der Widerstand gegen sie in England erheblich angewachsen war. Wir geben zu, daß sich allerdings am 22. Juni die Lage wesentlich geändert hatte durch die Drohung der Unabhängigen mit dem Generalstreik. Wir haben — das sei ausdrücklich hervorgehoben — vor den Folgen unserer Haltung keine Furcht gehabt. (Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das von Herrn **von Graefe** so heftig angegriffene **parlamentarische System** muß sich erst einleben und hat dabei mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn auch zuzugeben ist, daß insbesondere die Mehrheitssozialdemokratie noch manches lernen muß, (sehr richtig! rechts) so sind den Männern, die die jetzige Regierung bilden, schwerlich die ungeheuren politischen Fehler zuzutrauen, die unter der alten Regierung vorgekommen sind. Herr von Graefe schweigt dazu! Wenn er bezweifelt, daß vor einem Jahre die **Mehrheit** des Volkes noch nicht gegen die **Monarchie** gestanden hat, so darf man nicht übersehen, daß damals die Schuld und Fehler der Monarchie nicht offenbar geworden waren. (Sehr richtig! links.) Unbestreitbar hat der letzte Träger der Kaiserkrone die Beziehungen zum Auslande persönlich mehr gefährdet als verbessert infolge seines Mangels an Erkenntnis der politischen Notwendigkeiten und weil er sich stets auf die Seite der Machtpolitiker geschlagen hat. (Lebhaftes Sehr richtig!) Er trägt einen wesentlichen Teil der Schuld an unserem Unglück. (Erneuter Beifall.) Wir erblicken in der Wiederherstellung der Monarchie die schwerste Gefahr nach innen und nach außen und verteidigen deshalb aufs schärfste die republikanische Staatsform. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Die Mitteilungen Erzbergers über die **Papstnote** haben uns wohl alle erschüttert, wir halten es aber für unbedingt notwendig, daß uns auch die **englische Note** an den Papst, die der Minister Erzberger nicht mitgeteilt hat, schleunigst bekannt gegeben wird. (Lebhafte Zustimmung.) Die Antwort auf die Papstnote war wegen ihrer schwammigen Unbestimmtheit ein schwerer politischer Fehler, der uns in den Verdacht der Zweideutigkeit bringen mußte. (Zustimmung.) Die Bekanntgabe des **Czerninschen Berichts** durch Erzberger an den engeren Parteivorstand seiner Partei halten wir für bedenklich. Aber wenn eine Begründung des von dem Minister vorhin erläuterten Gesetzentwurfs über den **Staatsgerichtshof** noch notwendig wäre, dann wäre sie gegeben durch das Geschick des genannten Berichts. Dieser hat eine außerordentliche Bedeutung gehabt, weil er die Gefahr für Österreich und Deutschland klar und überzeugend darlegte. Und nun mußten wir hören, daß dieser Bericht keinen Eindruck gemacht hat. Das ist ein Zeug-

nis vollständigster politischer Urteilslosigkeit. (Lebhafter Beifall.) Hier gilt wahrlich das Wort der Schrift: Wen der Herr verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Die Beendigung des Krieges im Jahre 1917 hätte uns 500 000 bis 600 000 unserer besten Söhne gespart. (Bewegung und Zustimmung.) Es kommt hinzu, daß nicht erst im Herbst 1917, sondern schon Ende 1916 und Anfang 1917 eine noch günstigere Friedensgelegenheit gegeben war. In diesem Zusammenhange wird immer übersehen, daß **Wilsons Vermittlungsversuche** nicht seiner eigenen Initiative entsprangen, sondern daß er von uns unmittelbar aufgefordert worden war. Als er sich endlich bereit erklärte, befanden wir uns wieder in einer militärisch guten Lage, und da wollte man ihn wieder ausschalten durch das eigene Friedensangebot, das im Siegerton gehalten war und Englands Entrüstung hervorrief. Als es trotzdem Bernstorff gelungen war, den schwergekränkten Präsidenten zur Fortsetzung seiner Versuche zu veranlassen, da erhielt er durch uns einen Schlag ins Gesicht durch die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Die Entscheidung darüber ist in einer Kabinettssitzung vom 8. Januar 1917 gefallen in Abwesenheit Bethmanns und des Staatssekretärs des Äußern. (Lebhafte Bewegung. Zuruf: Schuld der Konservativen!) Nein, das war nicht nur eine Schuld der Konservativen, auch die Mehrheit des Reichstags trägt hier eine Mitschuld. Im Haushaltsausschuß ist auf Antrag Gröber beschlossen worden, die Entscheidung über den U-Bootkrieg sei als rein militärische Frage allein durch die militärischen Gewalten vorzunehmen. (Widerspruch des Abg. Gröber.)

Über die Verständigungspolitik hatte sich meine Partei bereits mit den Nationalliberalen und den Mehrheitssozialisten verständigt, als Erzberger seine große Rede im Ausschuß hielt. Die brachte uns nur Gewißheit, daß auch das Zentrum für einen Verständigungsfrieden sei. Die Rechte vertrat eine Politik des Vabanquespiels, die alles auf eine Karte setzte, und setzte sie mit einem gewissenlosen Terror durch, auf dessen Rechnung auch die schwammige Antwort Michaelis' zu setzen war. Nur ein außergewöhnlich starker Staatsmann, unterstützt von dem starken Willen des Monarchen, konnte sich gegen den Terror durchsetzen. Die Schuld trifft also die Militaristen, die Vaterlandspartei! (Unruhe und Zurufe rechts: Müller-Meiningen, Wiemer! Heiterkeit.) Gewiß, auch bei uns gab es Sünder, aber ich für meine Person habe stets jeden Landerwerb abgelehnt. Gegen Mißstände mußte die Rechte auftreten. Wenn sie heute über deren Überwucherung klagt, so mag sie an das Wort Bismarcks denken: „diese Leute haben niemals, wenn es etwas auszukehren gab im deutschen Vaterlande, ihre Hände am Besenstiel gehabt." (Große Heiterkeit.) Wer den Mißständen nicht entgegentrat, hat die Revolution gemacht, nicht die paar Männer der Straße und der russische rollende Rubel. (Unruhe rechts.) Die Stimmung dafür war da, keine Hand erhob sich zur Verteidigung der alten Herrschaft.

Wohl ist die Moral bei uns tief gesunken wie noch nie, doch aus dieser jammervollen Lage können wir nur durch würdige Zurückhaltung herauskommen. Herandrängen an den **Völkerbund** sollen wir uns nicht. Solange er die Bestimmung hat, daß er nur durch einstimmigen Beschluß geändert werden kann, bleiben wir ihm vorläufig besser fern.

Wer dem Volke vorredet, daß der Wiederaufbau unserer Wirtschaft anders möglich ist, als durch Arbeit, ist ein politischer Brunnenvergifter. Soll es dahin kommen, daß unsere Industrie sich Kohle aus Amerika holen muß? Wir müssen selbst Kohle fördern für die Industrie, für die Eisenbahnen usw. Hier gilt es praktische Arbeit und nicht Konferenzen über Sozialisierung und Planwirtschaft. Ohne den Arbeitswillen des gesamten Volkes kommen wir aus dem **Elend** nicht heraus. Der Winter wird erst zeigen, was die

Streiks angerichtet haben. Wer die Arbeiter zum Streiken verführt, begeht ein Verbrechen am Volke (Zustimmung.) Ordnung und Achtung vor dem Gesetz müssen wiederkehren. (Präsident Fehrenbach macht den Redner darauf aufmerksam, daß er die Redezeit schon um 50 % überschritten habe.) Wir hoffen, daß die sittlichen Kräfte unseres Volkes die Krise wieder überwinden werden. (Beifall bei den Demokraten.)

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Die Anregungen, die gegeben wurden, die Mitteilungen, die im Laufe der Debatte gemacht wurden, geben mir Veranlassung, meine Stellung zu einer Reihe von Fragen zu präzisieren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brauns hat meine Aufmerksamkeit auf die Frage der **Auswanderung** gelenkt. Ich habe bereits in meiner ersten Rede am Schlusse darauf hingewiesen, daß diese Frage bei uns die Beachtung erhält, die sie verdient. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Brauns darin zu, daß es allerdings Länder geben wird, die auch deutsche Auswanderer froh empfangen, und daß die Zahl dieser Länder vielleicht gestiegen ist, seitdem wir an Sympathien infolge des uns aufgezwungenen Gewaltfriedens gewonnen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brauns und der Herr Abgeordnete Wels haben weiter meine Aufmerksamkeit auf die Frage der **Schaffung von Arbeiterattachés** bei den diplomatischen Missionen gelenkt. Mit dieser Frage hat sich mein verehrter Herr Vorgänger Graf Brockdorff-Rantzau bereits beschäftigt. Bei der Neuregelung des diplomatischen Dienstes werden wir diese Angelegenheit wachsam im Auge behalten. Die Beobachtung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine der wichtigsten Pflichten der Diplomatie; denn in all den Ländern, die am Kriege beteiligt gewesen sind, ist Sozialpolitik mehr denn je notwendig. Hier gilt das Wort des jungen Häckel, daß der Krieg die widernatürlichste Auslese sei.

Ich muß ferner mit einigen Bemerkungen zurückkommen auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Haase gemacht hat über meine Bemerkungen zu der Lage im **Baltikum**. Er hat gemeint, daß nicht ich regiere, sondern daß die Militärs dort regieren. Ich kann nur bestätigen, was der Herr Reichswehrminister ausgeführt hat, daß wir vor längerer Zeit schon, als wir zu der Frage der Räumung des Baltikums Stellung nahmen, darin übereingekommen waren, daß ein Nachschub nach dem Baltikum nicht mehr stattfinden soll, und ich nehme an, daß der Herr Reichswehrminister richtig unterrichtet ist, wenn er sagt, daß nur noch zur Sicherung der Ernährung der Truppen nach dort Züge abgelassen werden. Wenn das nicht richtig sein sollte, wenn trotz der Anordnungen des Herrn Reichswehrministers und der Beschlüsse des Kabinetts heute noch Truppen dort hingeschickt würden, so wäre die Sachlage die, daß Offiziere, die so befehlswidrig handeln, vor ein Kriegsgericht gestellt werden müßten.

Über die Stellung der Regierung hierzu kann kein Zweifel sein. Bereits am 9. Mai haben wir durch die Waffenstillstandskommission mitteilen lassen, daß wir bereit sind, in kürzester Frist das Baltikum zu räumen. Damals waren die alliierten und assoziierten Regierungen nicht einverstanden. Wir haben am 29. Mai die Forderungen erneuert und darauf beharrt, daß sämtliche deutsche Truppen hinter die Grenze zurückgezogen werden sollten. Die Regierung hat ununterbrochen an dieser Auffassung festgehalten.

Nun wird von dem Herrn Abgeordneten Haase behauptet, daß bis in die neueste Zeit hinein **Werbungen** in Berlin und in anderen Städten **für die baltische Landeswehr** stattgefunden haben. Wenn das der Fall ist, so widerspricht es den klaren Anordnungen. Es wäre Pflicht der Polizei gewesen, hier einzuschreiten und die betreffenden Werbestellen zu verbieten, wie es auch in süddeutschen Staaten geschehen ist. (Hört! hört!) Was die Werbungen anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß mit der früheren lettischen Regierung ein Vertrag über die Einbürgerung abgeschlossen worden ist, aber in der Frage der **Landzuteilung** ist man nie über Vorbesprechungen hinausgekommen. Ich habe auch hier ein **Telegramm** des Herrn **Staatskommissars Winnig**, das dahin lautet:

> Der Anwerbestelle Baltenland sind die mit der lettländischen Regierung getroffenen Vereinbarungen genau bekannt gegeben worden. Die Gesandtschaft hat niemals angeregt, den Anzuwerbenden Siedlungsland in Aussicht zu stellen, und hat selbst gegen die unverbindliche Form des Landversprechens in den Werbeaufrufen ihre Bedenken geäußert.

Wenn trotzdem die Werbestellen fortgefahren haben, entgegen diesen Weisungen mit Landversprechungen die Leute anzulocken, so sind die Betreffenden zu bedauern, die sich so prellen ließen. Ich begreife, daß unter der Truppe zurzeit eine große Enttäuschung vorhanden ist, und daß es unter den Angehörigen der baltischen Landeswehr eine Anzahl gibt, die zu dem versprochenen Lande zu kommen glauben, indem sie jetzt den Russen sich anschließen. Der Herr Abgeordnete Haase hat darauf hingewiesen — auch mir waren ähnliche Mitteilungen zugegangen —, wir haben sofort Weisung gegeben, daß von keiner Stelle aus diese Pläne des Übergangs zu den Russen gefördert werden dürfen. Auch hierin glaube ich, daß das Auswärtige Amt seine Pflicht getan hat.

Der Herr Abgeordnete Haase hat weiter gefragt, wie es mit der staatlichen **Anerkennung der lettischen und estnischen Republik** steht. Ich habe dazu zu bemerken, daß der lettische Staat, wie ich in meiner Rede bereits anführte, noch in Konsolidierung begriffen ist. Der estnische Staat ist von den alliierten Regierungen de facto anerkannt. Das ist auch bei uns der Fall. Vertreter der estnischen Regierung halten sich in Berlin auf.

Der Herr Abgeordnete Haase hat dann weiter auf die Ausführungen Bezug genommen, die ich über unser **Verhältnis zur russischen Sowjetrepublik** gemacht habe. Er hat in diesem Zusammenhang auf die Fälle Axelrod und Radek hingewiesen. Zu dem Fall **Axelrod** habe ich zu bemerken, daß die Tiroler Behörden Axelrod an Bayern ausgeliefert haben. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts hat seinerzeit ein Gutachten über die Frage der Exterritorialität Axelrods abgeben müssen. Das Gutachten hat die Exterritorialität verneint. Ich glaube, die Beamten, die in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts sitzen, sind über den Verdacht erhaben, daß sie dabei irgendwie nach politischen Gesichtspunkten gehandelt haben. Axelrod war früher Beamter der Rosta, das heißt der Russischen Telegraphenagentur in Berlin, und wurde als solcher als Zugehöriger zur russischen diplomatischen Mission betrachtet. Aber seine diplomatische Qualität erlosch, seit es zum Abbruch der Beziehungen zur russischen Sowjetrepublik kam. Demgegenüber wird allerdings behauptet, daß diese Beziehungen nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen seien. Diese Auffassung halte ich für falsch, und der beste Beweis dafür ist ja, daß die russische Regierung sowohl im Falle Axelrod wie im Falle Radek Geiseln festgesetzt hat, was völkerrechtswidrig ist, aber auf jeden Fall den Beweis liefert, daß die Sowjetregierung sich nicht etwa Deutschland gegenüber im Stande der diplomatischen Beziehungen befindet.

Im **Fall Radek** wurde hier ein Verfahren eingeleitet Radek sitzt in Untersuchungshaft. Das Verfahren gegen ihn wurde unter Ausschluß politischer Erwägungen ganz nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung geführt. Ich habe mich mit dem juristischen Stand der Sache nicht zu befassen, sondern nur die außenpolitische Seite zu betrachten. Ich habe vor längerer Zeit bereits, als an mich das Ansinnen der Entlassung Radeks gestellt wurde, für den Fall, daß seine Haftentlassung erfolgt, mich mit der russischen Sowjetregierung durch Funkspruch in Verbindung gesetzt. Ich habe dabei die Freilassung der Geiseln verlangt, weil solche Repressalien weder völkerrechtlich noch moralisch zulässig seien. Am 29. Juni ist nach Petersburg gefunkt und in Aussicht gestellt worden, daß nach Aufhebung des Haftbefehls Radek freigelassen würde, wenn die verhafteten Deutschen freigelassen würden und wenn die Sowjetregierung die Gewähr dafür übernehme, daß Radek nicht ohne Genehmigung der deutschen Regierung nach Deutschland zurückkehre. Auf diesen Funkspruch hat Tschitscherin am 30. Juni geantwortet, er nehme als selbstverständlich an, daß Radek, nachdem er seiner jetzigen Lage entgangen sei, keineswegs danach streben wird, sich nochmals in die Lage zu begeben. (Rufe links: Aha!) Ich halte diese Erklärung nicht für genügend, (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), sondern muß verlangen, daß Radek und die russische Sowjetregierung die Gewähr dafür übernehmen, daß Radek ohne Genehmigung der

deutschen Regierung nicht nach Deutschland zurückkehren wird. Wenn diese Erklärung abgegeben wird, wird sich eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit finden lassen.

Der Herr Abgeordnete Haase ist dann weiter auf die **Dokumente, den Waffenstillstand betreffend,** eingegangen, deren Publikation bereits durch den Herrn Reichsminister Erzberger angekündigt wurde und die hoffentlich noch in dieser Woche herauskommt. Er hat dabei unter anderem Bezug genommen auf Aufzeichnungen, die der Herr Major v. d. Busche damals gemacht hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Haase versichern, daß diese Aufzeichnungen vorhanden sind und im wesentlichen mit seinen Erklärungen übereinstimmen. Die Aufzeichnungen werden sich auch unter den Dokumenten finden, die publiziert werden. (Bravo! links!) Aber diese Aufzeichnungen sind ja eigentlich von nebengeordneter Bedeutung, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob der Waffenstillstand eine Folge der Revolution oder eine Folge der militärischen Lage war. Viel klarer ergeben sich diese Dinge aus den direkten **Verhandlungen,** die **zwischen dem damaligen Reichskanzler,** dem Prinzen Max von Baden, **und der Obersten Heeresleitung** gepflogen worden sind. Der damalige Reichskanzler Prinz Max von Baden wurde am 1. Oktober aufgefordert, die Kanzlerschaft zu übernehmen und es wurde ihm dabei aufgegeben, die Friedensvermittlung unter dem Druck des militärischen Zusammenbruchs sofort in die Hand zu nehmen. Der Prinz hat sich dagegen gewehrt. Er wollte lieber die Regierung sich erst konsolidieren lassen, er wollte lieber 8 Tage warten, um diesen Eindruck des kommenden militärischen Zusammenbruchs dem Ausland gegenüber zu vermeiden. Aber bereits am 2. Oktober wurde er von Ludendorff erneut gebeten, die Note an Wilson zu erlassen. Der Prinz hielt außerdem seine Bedenken aufrecht. Er hat eine ganze Reihe von Fragen schriftlich formuliert und unter anderem dabei auch die folgende:

> Ist die Oberste Heeresleitung sich bewußt, daß die Einleitung einer Friedensaktion unter dem Druck der militärischen Zwangslage zum Verlust deutscher Kolonien und deutschen Gebiets, namentlich Elsaß-Lothringens und **von** polnischer Kreise der östlichen Provinzen führen kann? (Hört, hört! links.)

Diese Frage war klar. Trotzdem übersandte am gleichen Tage Hindenburg, der in Berlin anwesend war, dem Reichskanzler schriftlich die Erklärung: „daß die Oberste Heeresleitung auf ihrer Forderung der sofortigen Absendung des Friedensangebots bestehen bleibt." (Lebhafte Rufe: Hört! hört! und Bewegung.)

Ich meine, nach diesen Mitteilungen dürfte doch zweifellos klar sein, daß die militärische Lage es gewesen ist, die uns zum Waffenstillstand geführt hat, und daß Herr Reichsminister Erzberger in seinen Ausführungen hierin durchaus recht gehabt hat. Man darf dabei nicht

vergessen, daß zu dieser Begründung, die in der militärischen Lage lag, anderes in der folgenden Zeit noch dazu kam: der Abfall Bulgariens und der österreichische Zusammenbruch. Nachdem auch das beides eingetreten war, war kein Zweifel mehr, daß der Gang angetreten werden mußte, der auf Wunsch der Obersten Heeresleitung dann auch tatsächlich gegangen worden ist.

Wie gesagt, wir werden, wenn alle diese Dokumente veröffentlicht sein werden, wissen, wie die Lage tatsächlich war. Jede Verschleierung ist dann ausgeschlossen und auch der Herr Abgeordnete Hugo hat dann Gelegenheit, die volle Wahrheit über alle diese Vorgänge kennen zu lernen.

Der Herr Abgeordnete Löbe und seine Freunde haben den Antrag eingereicht, daß alle **Protokolle der vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses** des Reichstags, sowie **die Regierungsdokumente** bekanntgegeben und veröffentlicht werden sollen. Hierzu habe ich zu bemerken, daß die Dokumente, die die Zeit des Kriegsausbruches betreffen, ja bald veröffentlicht werden sollen. Ihre Drucklegung ist bereits vom Kabinett beschlossen worden. (Zuruf rechts: Sämtliche!) — Sämtliche Dokumente, die wir bekommen können, Herr Abgeordneter Traub. — Ich glaube, daß bis dahin auch noch etwas Zurückhaltung geboten ist in den Fragen, die dabei in Betracht kommen; und wenn der Herr Abgeordnete Hugo wieder Veranlassung nimmt, so deutlich und einseitig über die auswärtige Politik zu reden, so möge er sich so lange gedulden, bis alles Material offen daliegt.

Wir haben in der **Schuldfrage** immer auf dem Standpunkt gestanden, daß nicht die Rede davon sein kann, daß Deutschland der allein Schuldige ist, daß aber ebensowenig die Rede davon sein kann, daß die Zentralmächte schuldlos sind. (Sehr richtig! links.) Sie brauchen ja bloß an das österreichische Ultimatum an Serbien zu denken, um zu wissen, daß die Zentralmächte ein gerüttelt Maß von Schuld haben und damit auch Deutschland. Denn wenn Deutschland wirklich dieses Ultimatum nicht gekannt hat, ehe es abgesandt wurde, ist das ebenso schlimm, als wenn es das Ultimatum gekannt hätte. (Sehr richtig! links.) Denn Deutschland hatte die Pflicht, sich um diese Dinge zu kümmern, wenn es in der Weise verpflichtet wurde, wie es der Fall gewesen ist, daß schließlich bei der Endbilanz zwei Millionen deutsche Tote in Frage kommen.

Wie gesagt, die Wahrheit über all diese Dinge werden Sie bekommen, und es braucht dann nicht mehr mit alten Zitaten auf diesem Gebiete gearbeitet werden. Das gilt auch in bezug auf die **Bemerkung**, die der Herr Abgeordnete Hugo **über den deutschen Kaiser** gemacht hat. Wenn alle diese Dinge veröffentlicht sind, dann werden veraltete „Vor-

wärts"-Zitate wirklich dabei keine Rolle mehr spielen. Im übrigen habe ich es vermieden, im Zusammenhang mit diesen Debatten irgendein Wort über den Kaiser zu sagen. Ich hätte gewünscht, daß andere Abgeordnete diese Zurückhaltung auch geübt hätten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Gegenrufe rechts.) — Ich kann sie Ihnen nur dringend empfehlen. (Erneute Zurufe rechts.)

In der Sitzung vom 26. Juli hat dann der Herr Reichsminister Erzberger Mitteilung gemacht von dem Schritt, den der **Nuntius Pacelli** am 30. August 1917 unternahm, und von der Antwort, die der Reichskanzler Michaelis am 24. September darauf gab. Zu diesen beiden Schriftstücken ist ja eine ganze Literatur jetzt im Entstehen begriffen. Ich habe veranlaßt, daß alle Vorgänge, die hierzu im Amte vorhanden sind, festgestellt werden, damit sie möglichst bald, in einem Weißbuch gesammelt, der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Für heute will ich nur das Folgende bei der Wichtigkeit der Sache bemerken: das Schreiben des Herrn Nuntius Pacelli ist, wie wir inzwischen festgestellt haben — es war am 30. August datiert — erst am 5. September in Berlin eingetroffen. (Aha! rechts.) Es ist eine kleine Differenz: dadurch wird die Spannung auf 19 Tage vermindert. (Erneute lebhafte Rufe rechts: Aha!) Am 24. September ist die Antwort des Reichskanzlers Michaelis erfolgt. Die **Frage der englischen Regierung** war als Anlage diesem Schreiben beigegeben, sie hatte kein Datum. Sie lautet in der Übersetzung wie folgt:

> Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, unsere Verbündeten wegen der Note Seiner Heiligkeit zu befragen, und sind nicht in der Lage, uns über eine Beantwortung der Vorschläge Seiner Heiligkeit betreffend die Bedingungen eines dauernden Friedens zu äußern. Unserer Ansicht nach besteht keine Wahrscheinlichkeit dafür, diesem Ziele näher zu kommen, solange sich nicht die Zentralmächte und ihre Verbündeten in offizieller Form über ihre Kriegsziele und darüber geäußert haben, zu welchen Wiederherstellungen und Entschädigungen sie bereit sind, und durch welche Mittel in Zukunft die Welt vor der Wiederholung der Greuel, unter denen sie jetzt leidet, bewahrt werden könnte. (Aha! rechts.) Selbst hinsichtlich Belgiens

— und in diesem Punkt haben diese Mächte selbst anerkannt, im Unrecht zu sein —

> ist uns niemals eine bestimmte Erklärung über ihre Ansicht bekannt geworden, seine völlige Unabhängigkeit wiederherzustellen und die Schäden wiedergutzumachen, die sie es haben erdulden lassen. (Hört! hört! links.) Seiner Eminenz dürften zweifellos die Erklärungen gegenwärtig sein, die von den Alliierten in der Beantwortung der Note des Präsidenten Wilson abgegeben worden sind. (Aha! rechts.) Weder von Österreich noch von Deutschland ist jemals eine solche (äquivalente) Erklärung erfolgt. Ein Versuch, die Kriegführenden in Übereinstimmung zu bringen, erscheint so lange vergeblich, als wir nicht über die Punkte im klaren sind, in denen ihre Ansichten auseinandergehen.

Aus diesem Schreiben geht zur Evidenz hervor, daß die **belgische Frage** das **Kernproblem der Friedensfrage** war (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und nur eine klare Antwort in der belgischen Frage in bezug auf die Wiederherstellung Belgiens und seiner Unabhängigkeit konnte uns dem Frieden näher bringen. (Zustimmung links.)

Herr v. Graefe scheint sich der Bedeutung des belgischen Problems immer noch nicht bewußt zu sein, sonst hätte er mir wahrlich keinen Vorwurf machen können über die warmen Worte, die ich mich verpflichtet hielt über Belgien zu sprechen, und wenn er sich dabei auf Bernhard Shaw bezieht, so wird ihm das gar nichts nützen. Er ist ein Ire, der im eigenen Lande, in England in Opposition zur Regierung steht und wenn sich Herr v. Graefe auf Shaw bezieht, so müßte er zu gleicher Zeit eigentlich, soweit Deutschland in Betracht kommt, sich auf Maximilian Harden beziehen. (Sehr richtig! links.) Erst wenn das der Fall wäre, wäre ein logischer Zusammenhang vorhanden.

Es muß dann auch vor allen Dingen in dieser Angelegenheit aufgeklärt werden, wie das **Auswärtige Amt** dazu kam, dem Schritt des **Nuntius Pacelli** keine größere Folge zu geben. Ich möchte hierzu für heute noch folgendes feststellen: Neben diesem Schritt ging ein anderer Schritt her; durch das Auswärtige Amt war Fühlung genommen worden mit einem neutralen Diplomaten mit dem Zweck, damit dieser seinerseits mit England Fühlung nehme. Dieser Schritt war bereits eingeleitet vor dem 5. September 1917, also bevor die Note des Herrn Nuntius Pacelli in Berlin eintraf.

Über die belgische Frage wurde dann, wie wir jetzt aus den Mitteilungen des Reichskanzlers Michaelis erfahren haben, der Kronrat am 11. September befragt. Ausführungen über die Tagung dieses Kronrats konnten bisher im Auswärtigen Amt leider noch nicht gefunden werden.

Über die **Vermittlung der Neutralen** ist aber inzwischen einiges bekannt geworden, und ich bin in der Lage, zu sagen, daß es sich um einen spanischen Diplomaten gehandelt hat. Den Mitgliedern des früheren Reichstags ist das Weißbuch bekannt, das unter dem Titel „Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind", den Reichstagsmitgliedern zugestellt worden ist. Die Dokumente waren nach der „Iswestija" zusammengestellt. Es handelt sich hier um den **Bericht des russischen Geschäftsträgers in London** vom 23. September/6. Oktober 1917. Darin wird über diesen Schritt folgendes mitgeteilt:

> Balfour berief heute die Vertreter der hohen verbündeten Mächte von Frankreich, Italien, Amerika, Japan und Rußland und machte uns folgende streng vertrauliche Mitteilung: Der spanische Minister sagte dem englischen Botschafter in Madrid, daß „eine sehr hochgestellte

Persönlichkeit" in Berlin dem spanischen Botschafter in Berlin gegenüber den Wunsch geäußert hat, mit England „Friedensverhandlungen zu beginnen. Die spanische Regierung lehnte eine „Vermittlung" ab, „hielt es aber nicht für angebracht, diese Erklärung einer Bereitschaft Deutschlands vor England zu verheimlichen". Der englische Botschafter antwortete, daß er nicht wisse, wie seine Regierung sich zur Erklärung der deutschen Regierung verhalten werde, um aber die Beratung der Friedensvorschläge durch die Verbündeten überhaupt möglich zu machen, müßten diese Bedingungen sich scharf von den Ansprüchen Deutschlands unterscheiden, die ihren Ausdruck in der deutschen Presse gefunden haben. Nach Empfang des Berichts ihres Botschafters war die englische Regierung vor die Alternative gestellt, entweder Deutschlands Erklärung ohne Antwort zu belassen oder sie mit der möglichsten Vorsicht zu beantworten. Ersteres hätte Deutschlands Regierung die Möglichkeit gegeben, Englands Absage zur Hebung seines Prestiges in Deutschland zu benutzen und, was noch wichtiger gewesen wäre, die ohnehin genügend zersetzend wirkende Agitation in Rußland zu verstärken; letzteres hätte in dem Sinne aufgefaßt werden können, daß England die volle Vernichtung Deutschlands wünsche und Rußland und die anderen Verbündeten im Schlepptau nach sich ziehe.

Darum gibt die Regierung von Großbritannien durch ihren Botschafter in Madrid folgende Antwort: „Die Regierung Seiner Majestät wäre bereit, eine Mitteilung zu erhalten, die die Regierung von Deutschland ihr bezüglich des Friedens zu machen wünschen würde; sie würde diese Mitteilung zum Gegenstand einer Beratung mit ihren Verbündeten machen. Dies wäre wörtlich zu übermitteln." Angesichts der dringenden Notwendigkeit, die äußerste allergrößte Vorsicht in den Beziehungen zu unserem Feinde zu beobachten, der vor keinerlei gewissenlosen Verdrehungen der Worte und Grundsätze halt macht, ist der Antwort Englands eine besonders kurze Fassung verliehen worden. Bei der Beratung über diese Antwort in der heutigen Versammlung der Botschafter bei Balfour kamen wir einstimmig zum Entschluß, daß Deutschlands Ziel — das ganze Manöver schreiben wir Kühlmann zu — darin besteht, die Verbündeten zu einer Beratung über Friedensbedingungen mit Deutschland zu verleiten. Der gegenwärtige Versuch Deutschlands bestätigt meine im Telegramm vom 7./20. 9. Nr. 761 geäußerten Befürchtungen. Wir stellten fest, daß man Deutschland erklären müsse: wenn durch die gegenwärtige kurze Mitteilung die Angelegenheit in Fluß kommen sollte, daß wir eine genaue Angabe seiner Kriegsziele erwarten, und daß wir in keinem Fall auf Separatverhandlungen eines unserer Verbündeten mit Deutschland eingehen werden, desgleichen auch nicht auf Kollektivverhandlungen, ehe wir entschieden haben, ob die gesamten Kriegsziele Deutschlands für uns annehmbar sind. Einstimmig wurde festgestellt, daß jetzt mehr als je eine volle Eintracht unter den Verbündeten nötig sei. Deutschland wandte sich zweifellos aus dem Grunde an England, weil England gegenwärtig unstreitig die vorherrschende Stellung im Bündnis einnimmt.

Im nächsten Absatz wird dann über die Situation gesagt:

Unter dem Eindruck des von England kürzlich in Mesopotamien errungenen Sieges und der großen Erfolge an der Westfront hat sich in der Stimmung der Armee und des Landes zweifellos ein großer Umschwung zugunsten der Ueberzeugung vom Endsieg vollzogen. Alle Aussagen weisen im Gegenteil darauf hin, daß der Geist der deutschen Truppen entsprechend gesunken ist.

Aus diesen Auslassungen geht zweifellos hervor, wie die alliierten Regierungen zu jener Zeit die militärische und politische Situation auffaßten. Die Alliierten waren ihrer Sache sicher. Sie hatten jetzt Amerika auf ihrer Seite und sie waren, wie Lloyd George einmal sagte, der festen Überzeugung, daß die Zeit für sie arbeite, und deshalb verlangten sie genau präzisiert die deutschen Kriegsziele.

Was Deutschland anbetrifft, so muß aber dabei — und der Herr Abgeordnete Gothein hat schon darauf hingewiesen — festgestellt werden, daß die Regierung **Michaelis** den Parteiführern **von der Note des Nuntius Pacelli** und der englischen Anlage damals nichts mitgeteilt hat, (hört! hört!) zweitens daß den Parteiführern die Abgabe einer präzisierten Erklärung über Belgien versprochen worden ist (sehr richtig!), und drittens, daß in der Antwort des Reichskanzlers Michaelis auf die Note des Nuntius Pacelli genau das Gegenteil einer solchen präzisierten Antwort vorhanden ist. (Sehr richtig!) Ich will mich heute, da ich noch weitere Feststellungen abwarten will, nur darauf beschränken, objektiv dies festzustellen.

Ich muß noch einige Bemerkungen über das machen, was sonst gegen meine Rede angeführt worden ist. Zunächst ist gesagt worden, daß ich mich nicht mit den **besetzten Gebieten** befaßt hätte. Meine Herren, ich verkenne die schwierige Lage nicht, in der sich die Einwohner der besetzten Gebiete befinden, und habe volles Verständnis für den seelischen Druck, unter dem sie leiden. Es muß den Bewohnern dieser Gebiete auch in anderer Weise geholfen werden. Es muß ihnen praktisch gezeigt werden, daß sie von der Regierung nicht vergessen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich bin deshalb in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsfinanzminister in der Lage, mitzuteilen, daß bereits Anweisungen gegeben sind, daß Vorschüsse auf lagernde Gelder dort genommen werden können, damit für die notwendigen Requisitionen Ersatz geleistet werden kann. (Zuruf: Höchste Zeit!) Wenn ich diese Mitteilungen mache, so will ich aber keinen Zweifel darüber lassen, daß die besetzten Gebiete eigentlich nicht zu meinem Ressort gehören; denn die besetzten Gebiete sind deutsches Land und kein Ausland, und ich habe mich insofern mit ihnen zu befassen, als ich auf diplomatischem Wege dafür zu sorgen habe, daß die Lage der Bewohner so erträglich wie möglich gestaltet wird. (Sehr richtig!)

Es ist mir weiter vorgeworfen worden, ich hätte nichts über die **Übergriffe** gesagt, die im besetzten Gebiete **durch die Besatzungstruppen** stattgefunden haben. Ich stelle dem gegenüber fest, daß über jeden einzelnen Übergriff, der mir berichtet worden ist, entweder durch das Auswärtige Amt oder durch die Waffenstillstandskommission die Angelegenheit anhängig gemacht worden ist. Wenn wir nicht den Erfolg gehabt haben, den wir uns wünschen, so ist das wahrhaftig nicht unsere

Schuld. Wenn mir vorgeworfen worden ist, daß ich im Gegensatz zu diesem Nichteingehen auf die Vorfälle im besetzten Gebiet mich mit dem **Falle Mannheim** beschäftigt habe, so habe ich das doch nur der besonderen Lage des Falles wegen getan. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, ich verstehe vollkommen die Erregung, die in Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist über das Treiben, das des öfteren bei den Besatzungstruppen zu verzeichnen ist. Diese Erregung ist in allen Ländern, wo ähnliche Fälle vorgekommen sind, vorhanden gewesen. Ich erinnere übrigens auch daran, daß im Jahre 1871 in Paris und in Melun Fälle vorgekommen sind, wo Angehörige deutscher Besatzungstruppen getötet worden sind, und daß damals Adolphe Thiers in der Nationalversammlung in Bordeaux sich mit diesen Fällen beschäftigt hat. Er suchte verständlich zu machen, wie eigentlich in solcher Zeit die patriotische Stimmung der Bevölkerung entsteht.

Aber nicht um diesen Fall an sich handelte es sich eigentlich für mich, sondern darum, festzustellen, daß die **Stadt Berlin** völkerrechtswidrig mit einer **Buße** von einer Million Francs in Gold dieses Falles wegen belegt werden soll. Dagegen wandte ich mich und dagegen wende ich mich auch heute noch, obwohl die französische Regierung inzwischen erklärt hat, daß sie diese Million Francs dem Roten Kreuz zuwenden will. Wir können diese Forderung als berechtigt nicht anerkennen, weil eine solche Auflage einer Buße gegen eine unbesetzte Stadt unter zivilisierten Völkern bisher nirgends üblich gewesen ist (sehr richtig!), und wir haben deshalb erneut verlangt, daß die Angelegenheit dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet wird. (Bravo!)

Es ist in diesem Zusammenhange auch hingewiesen worden auf das **Auftreten von Franzosen** in den Tagen vor der Ermordung des Mannheim. Hierüber schweben Ermittlungen. Das Verfahren ist im Gang. Ich will mich dazu nicht weiter äußern, ehe die Untersuchung abgeschlossen ist. Ich bin der Überzeugung daß, wenn es richtig ist, was behauptet wird, wenn wirklich Übergriffe einzelner Franzosen vorliegen, das keinen Anlaß geben kann, gegen die französischen Soldaten insgesamt irgendwelche Hetze zu betreiben (lebhafte Zustimmung), und ich stelle auch fest, daß der übergroße Teil der deutschen Presse sich von einer solchen Verhetzung ferngehalten hat. Aber da die Dinge hier einmal aufgerollt worden sind, muß ich doch auch auf einen Ausnahmefall eingehen. Ich muß feststellen — es ist mir leider erst spät bekannt geworden, weil ich nicht zu den Lesern der „Deutschen Zeitung" gehöre, die ja überhaupt nicht von ihren Abonnenten leben kann — (Zustimmung links), daß die „Deutsche Zeitung" am 10. Juli in diesem Zusammenhang geschrieben hat — es handelt sich um die Vorfälle an der Kranzler ecke, wo Franzosen belästigt haben sollen, und wo es dann zu einer Prügelei gekommen ist —:

Es ist sehr bedauerlich, daß man die Schweine, die sich hier in Berlin als Sieger blähen und vor denen doch sicher nicht einer an der Front war und die Faust eines deutschen Soldaten gespürt hat, nicht gänzlich totgeschlagen hat. (Lebhafte Rufe: Hört, hört! — Pfuirufe links.)

Ich finde diesen Exzeß eines literarischen Rohlings geradezu unerhört. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe ihn in der Nationalversammlung vorgebracht, weil ich als Minister des Auswärtigen nicht die Lust habe, für solche Roheiten dem Auslande gegenüber Entschuldigungen vorzubringen. (Erneute Zustimmung.) Deshalb wollte ich so deutlich sein, wie es mir notwendig erschien. (Bravo!)

Mir ist dann weiter vorgeworfen worden, daß meine ganze Rede nichts wie **Freundlichkeiten gegen das Ausland** enthalten habe. Ja, meine Damen und Herren, sollte ich als Minister des Auswärtigen an dieser Stelle etwa eine Rede halten, wie sie beispielsweise der Herr Graf **Westarp** auf der **Generalversammlung der Deutschnationalen Partei** gehalten hat? Das ist ganz unmöglich. Herr Graf Westarp hat dort auch erklärt, daß er kein klares Bild der äußeren Lage geben könne. Aber seine ganze Rede war doch eingestellt auf die Rückeroberung der uns entrissenen und zu entreißenden Gebiete. Dabei mußte er selbst zugeben, daß das lebende Geschlecht das wahrscheinlich nicht mehr erleben würde. So kann ein Minister des Auswärtigen in der Situation, in der wir uns befinden, wahrhaftig keine auswärtige Politik treiben. (Lebhafte Zustimmung.) Ich würde mir geradezu als komische Figur vorkommen, wenn ich als Minister des Auswärtigen vor dem Auslande hier eine solche Rede halten müßte (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.) Meine Rede war darauf eingestellt, für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande zu sorgen, und das kann ich am besten dadurch, wie ich es in meiner Rede ausführte, daß ich sage: wir Deutsche sind ein friedliches Volk. Nur wenn die Welt das begreifen lernt, werden wir denen nützen können, die zu unserem Schmerz von uns losgerissen werden. (Sehr richtig! links.)

Es ist mir weiter vorgeworfen worden, ich sei dem **Völkerbunde** nachgelaufen. Wer meine Rede ruhig im Wortlaut nachliest, wird davon nichts finden. Ich habe in der Rede ausdrücklich festgestellt, daß der derzeitige Völkerbund ein Bund der Kabinette, und zwar der Kriegskabinette auf der anderen Seite, ist (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und es ist kein Satz in meiner Rede, der als ein Nachlaufen gedeutet werden könnte. Allerdings bin ich der Auffassung, daß wir an die Völker zu appellieren haben, damit sie für eine bessere und anderweitige Ausgestaltung des Völkerbundes sorgen; denn darauf allein beruht die Hoffnung auf Revision des Vertrags, der uns aufgezwungen worden ist. (Sehr richtig.)

Was heißt es, wenn mir vorgeworfen wird, daß meine Rede bar jedes realen Inhalts gewesen sei, daß sie jede Ausnutzung der Weltlage

vermissen lasse, daß sie der Betätigung des Deutschtums im Auslande hinderlich sei. Ja, ich weiß nicht, wenn man den Dingen konkret nachgeht, was das eigentlich heißen soll. Man soll mir doch einmal sagen, wie wir jetzt Kolonialpolitik treiben sollen. Ich bin sehr gern bereit, das zu tun, wenn mir einer sagte, wie es unter den gegebenen Umständen gemacht werden kann. (Zustimmung.)

Was heißt das überhaupt, **Realpolitik** treiben? Das sind Erinnerungen an **Bismarck**. Aber auch ein Bismarck wäre jetzt nicht imstande, eine solche Politik zu treiben, wie er sie 1866 und 1870 getrieben hat, und es ist überhaupt nicht gut, in diesem Zusammenhang an Bismarck zu erinnern. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Herr v. Graefe hat es getan und hat mit Bezug auf unsere Verfassung gemeint, daß wir jetzt dabei seien, das Werk Bismarcks zu liquidieren. (Sehr wahr! rechts.) Wer hat denn dafür gesorgt, daß das Werk Bismarcks zerstört worden ist? (Lebhafte Zurufe rechts.) — Nein, die Politik der letzten 25 bis 30 Jahre hat dafür gesorgt! (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe rechts.) Ich wünsche, daß bald der dritte Band der „Gedanken und Erinnerungen" von Bismarck erscheinen möchte. Da werden Sie wahrscheinlich lesen, wie dieser Staatsmann im voraus die Politik verurteilt hat, die unter der Regierung Wilhelms II. getrieben worden ist. Bismarck hätte es niemals dahin kommen lassen, daß wir Deutsche gleichzeitig in diesen tödlichen Gegensatz zu England und Rußland hineingekommen wären. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Bismarck hätte niemals die Generale in diesem Kriege so wirtschaften lassen, wie sie gewirtschaftet haben. (Sehr richtig! links. — Erregte Zurufe rechts.) Lesen Sie in den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks nach, wie sich Bismarck damals über die Halbgötter beschwert hat, — und er hat doch Männer auf der militärischen Seite neben sich gehabt, die weit über Ludendorff emporgeragt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn so sehr Ludendorff von militärischer Seite geschätzt werden mag als Troupier, als Mann der Einzelaktion, — er hat doch die Kräfte Deutschlands von Finnland bis Mesopotamien in einer Weise zersplittert und verzettelt, wie es niemals ein wahrer Feldherr hätte tun dürfen. (Lebhafte Zustimmung links.) Auch das militärische Gericht über Ludendorff wird noch kommen, und es wird dann vor der Geschichte gezeigt werden, daß Ludendorff neben Tirpitz der größte Verderber des deutschen Volkes ist. (Zustimmung links. — Erregte Zurufe rechts.) Ich habe das Recht, das auszusprechen, und werde mir dieses Recht nicht nehmen lassen. Wir haben die Lust verloren zu schweigen! (Wiederholter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Mehrfache „Pfui!"-Rufe rechts. — Glocke des Präsidenten. — **Präsident:** Die „Pfui"-Rufe sollen nicht zu den Gepflogenheiten eines guten Parlaments gehören!) Im übrigen habe ich keinen Anlaß, mich über die Angriffe zu beschweren,

die Herr v. Graefe und die Deutschnationale Volkspartei gegen mich gerichtet haben. Ich hoffe, daß mir diese Angriffe erhalten bleiben (sehr gut! bei den Sozialdemokraten); denn wenn ich die Politik treiben will, die zu treiben ich mir vorgenommen habe, dann können mir diese Angriffe nur nützlich sein. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich halte es auch für unter meiner Würde, näher einzugehen auf die Angriffe, die Herr v. Graefe auf die Minister gerichtet hat, als er von der **Gesinnungstüchtigkeit** und von der **Futterkrippe** sprach. Aber das will ich doch persönlich feststellen: ich habe mich noch nie in meinem Leben um einen Posten beworben, sondern bin noch stets zu dem Posten berufen worden, auf den ich gestellt worden bin, und ich habe mich in der schwersten Stunde des Vaterlandes wahrhaftig nicht zu dem Amt des Ministers des Äußern gedrängt, sondern ich glaube, in dieser schwersten Stunde meine Person dem Vaterlande zur Verfügung stellen zu müssen. Ich habe es in der Hauptsache aus dem Grunde getan, weil ich weiß, daß ich einen gewissen politischen Personalkredit im Auslande habe, und ich habe keine Ursache, dieses politische Kapital, das ich besitze, verwirtschaften zu lassen. Ich werde deshalb die Politik, die ich in meiner Rede neulich Ihnen vorgezeichnet habe, weiter treiben, solange ich das Vertrauen der Mehrheit dieses hohen Hauses habe. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Schultz** (Bromberg) (D. Nat.):

Die Waffenverteilung auf dem Lande ist notwendig gewesen, um Schutz gegen Raub und Plünderung zu schaffen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Man kann doch die auf Verlangen der Regierung aufgestellten Einwohnerwehren nicht ohne Waffen lassen. (Erneute Unruhe.) Weshalb wandte sich der Landwirtschaftsminister nicht auch gegen den Landarbeiterverband! Wir vermissen bei dieser Regierung die Objektivität, die wir bei der früheren geschätzt haben. (Andauerndes Gelächter.)

Der Kaiser hat in Deutschland wie im Auslande als Friedenskaiser gegolten. (Lebhafter Beifall der D. Nat.) Die Enthüllungen Erzbergers über das durch den Papst vermittelte englische Friedensangebot sind der Ergänzung bedürftig, wenn die reine Wahrheit festgestellt werden soll. Vermutlich liegt kein eigentliches Friedesangebot, sondern nur die Antwort Englands auf die Friedensnote des Papstes vor. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Darin war nach von Erzberger nicht mitgeteilten Bemerkungen der Michaelisschen Antwort ein Versuch enthalten, Deutschland die Schuld am Kriege aufzuladen. Das konnten wir uns nicht zumuten lassen. (Lebhafter Beifall.) Erzbergers Ausführungen über die Friedensangebote stehen in schärfstem Widerspruch mit den bestimmten Erklärungen der feindlichen Staatsmänner, daß niemals ein Friedensangebot an Deutschland erfolgt ist. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Die Behauptung Erzbergers, daß die Antwort vier Wochen verzögert worden sei, ist schon auf die Tatsache zusammengeschrumpft, daß nur ein Zeitraum von 19 Tagen in Frage kommt, für eine Entscheidung von so ausschlaggebender Bedeutung eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit. Weshalb hat Erzberger nicht schon damals offenherzig gesprochen, wenn er wußte, daß das Vaterland in Gefahr war? Wir haben doch von allen diesen Dingen nichts gewußt. Weshalb hat Erzberger nicht damals seine große politische Macht für die Klärung der Dinge eingesetzt? (Andauernder Lärm links. Beifall rechts.) Nach dem

durch das Wolffsche Büro veröffentlichten Bericht über eine damalige Ausschußsitzung hat sich Herr Erzberger, der allein Kenntnis von allen diesen Dingen hatte, ausdrücklich hinter die Regierung gestellt. (Hört, hört!) Was hat Herr Erzberger darauf zu antworten? Was sagt er ferner zu den gestrigen Mitteilungen der „Hamburger Nachrichten"? (Erzberger hat hier bestritten, daß Graf Czernin ihn veranlaßt habe, nach Wien zu kommen, um Rechenschaft abzulegen. Graf Czernin schreibt in einem Briefe: „Erzberger hat seinerzeit Kenntnis von meinem Bericht erhalten und die **schwersten Indiskretionen** begangen. Er kam nach Wien, von mir zitiert, um mir Rechenschaft über sein Vorgehen abzulegen. Er war damals ganz vernichtet." (Hört, hört! Große Bewegung.) Wir wußten von nichts, haben also keine Verantwortung; aber Herr Erzberger hatte die Fäden in der Hand, hatte Kenntnis von den Dingen und tat damals nichts. Er ist zuletzt befugt, anderen Vorwürfe zu machen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ein ungeheuerlicher Vorwurf ist es, daß die **Vaterlandspartei** zur Verhinderung des Friedensschlusses gegründet sei. (Sehr richtig! links.) Ist Herrn Erzberger entfallen, daß eine große Anzahl führender Mitglieder des Zentrums Mitglieder der Vaterlandspartei waren, sind ihm nicht die Demokraten bekannt, die Mitglieder und Anhänger der Vaterlandspartei waren? Bis in die Reihen der Sozialdemokraten hat die Vaterlandspartei Anhänger gehabt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Vaterlandspartei wollte dem Vaterlande in der Seelennot eine moralische Stütze geben und den Siegeswillen aufrechterhalten. Wenn die Persönlichkeit des Grafen Westarp hineingezogen ist, so kann ich auch auf die Führer der Demokraten, Müller-Meiningen Heckscher und Wiemer, hinweisen. Es kommt aber darauf an, alle Verdunkelungen und Verschleierungen zu ungunsten der geschichtlichen Wahrheit auszuräumen. (Lebhafte Zustimmung rechts. Ironische Rufe links: Sehr richtig!) Sie (zu den Sozialdemokraten) werden wohl schon heute im stillen Kämmerlein in sich gehen und die Vorwürfe gegen uns bedauern. (Lärm und erregte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, schämen Sie sich nicht? (Rufe bei den Sozialdemokraten: Nein nein! Andauernder Lärm. Präsident Haußmann bittet den Redner, solche Ausdrücke, die gegen die Ordnung des Hauses verstoßen, zu unterlassen.) Ich bitte um Entschuldigung, wenn mir in der Erregung über diese Zwischenrufe ein solcher Ausdruck entfahren ist. Wir werden über die einseitige Darstellung der Minister, die nun einmal, Gott sei es geklagt weil sie Parteipolitiker waren am Regierungstische sitzen (fortdauernder Lärm bei den Sozialdemokraten), Aufklärung im Volke schaffen. Die Wahrheit mit uns! (Lebhafter Beifall rechts. Zischen bei den Sozialdemokraten. Wiederholter Beifall rechts.)

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sich immer mehr zugespitzt auf die eine Frage, wer schuld ist an dem Elend des deutschen Volkes. Ich will deshalb auf einen erheblichen Teil der Ausführungen, die sich mit meinen Erklärungen beschäftigen, nicht eingehen. Nur ein paar Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Haase hat mir unterstellt, daß ich einen **gesetzlichen Arbeitszwang** angekündigt hätte. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Regierung nicht daran denke, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen, wie das seitens der Sowjetregierung in Rußland und in Ungarn geschehen sei. Das Stenogramm meiner Rede wird das erweisen, und ich darf wohl erwarten, daß der Herr Abgeordnete Haase dafür Sorge tragen wird, daß die Berichterstattung in

dem Parteiorgan der Unabhängigen, in der „Freiheit", dementsprechend richtiggestellt wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Haase einen **Gegensatz zwischen dem österreichischen Staatssekretär Otto Bauer** und mir zu konstruieren gesucht, indem er Dr. Otto Bauer als einen vollgültigen Sozialdemokraten bezeichnete, während ich der Mann sei, der alle Grundsätze und allen Sozialismus verleugnet hätte. Er ist den Beweis dafür schuldig geblieben. Er hätte doch einmal anführen sollen, **was** Dr. Otto Bauer und was die **österreichische Regierung** denn **mehr geleistet hat auf dem Gebiete der Demokratisierung der Betriebe** und der Sozialisierung als die deutsche Regierung. Wenn wir über rein agitatorische Behauptungen hinaus den Sachen auf den Grund gehen, dann zeigt es sich, daß beispielsweise Österreich das Gesetz über die Betriebsräte, das Dr. Otto Bauer zum Vater hat, den Arbeitern viel weniger gebracht hat, als die Vorlage bringen wird, die noch Ende dieser Woche der Nationalversammlung zugehen wird, und es wird sich weiter herausstellen, daß auf dem Gebiete der Sozialisierung in absehbarer Zeit in Deutschland viel mehr geleistet sein wird, als in Österreich geleistet ist und zu leisten beabsichtigt wird.

Der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) hat behauptet, die Regierung habe es verstanden, durch die Zulassung **politischer Streiks** das jetzige Elend herbeizuführen. Das ist so eine Behauptung, die recht typisch ist für die Auffassung, wie sie in den Parteikreisen des Herrn Abgeordneten Schultz und bei ihm selbst vorhanden ist, — ein völliges Verkennen von Ursache und Wirkung. Daß wir zu den politischen Streiks in diesem Ausmaß gekommen sind, Herr Abgeordneter Schultz, das ist lediglich eine Folge der verbrecherischen Politik, die die herrschende Klasse bis zur Revolution getrieben hat (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), das ist eine Folge des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs, den wir erlebt haben, eines Zusammenbruchs, der, wie immer wieder betont werden muß, eine Folge Ihrer Politik ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch rechts.)

Der Herr Abgeordnete Schultz ging so weit, zu verlangen, daß die jetzige Regierung Solidarität mit der alten Regierung an den Tag legen müßte. Das könnte Ihnen gefallen, Herr Abgeordneter Schultz; aber Sie vergessen, daß zwischen der alten Regierung und uns eine Revolution liegt und der völlige wirtschaftliche und politische Zusammenbruch des deutschen Volks. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die ungeheuren Sünden, die das alte Regime auf sich geladen hatte, in irgendeiner Weise die Verantwortung zu übernehmen und sich mit diesem Regime solidarisch zu erklären, das muß die neue Regierung aufs entschiedenste ablehnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie würde geradezu Selbstmord verüben, wenn sie diesen Standpunkt einnehmen wollte.

Dann hat der Herr Abgeordnete Schultz wieder mit besonderen Herzenstönen darauf hingewiesen, daß der frühere **deutsche Kaiser** ein Friedenskaiser gewesen sei. Ich habe immer sehr darauf gehalten und tue es auch heute noch, die Person des früheren Kaisers aus der Debatte zu lassen, und ich glaube, auch Sie täten klug, so zu handeln; denn ich fürchte, wenn wir da erst in tiefere Auseinandersetzungen kommen, dann schneidet der von Ihnen so sehr geliebte deutsche Kaiser recht schlecht ab. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen aber dieses Material ruhig dem Staatsgerichtshof unterbreiten, wir wollen nicht dem Urteil vorgreifen, und es wird sich dann, glaube ich, doch zeigen, daß auch der frühere deutsche Kaiser nicht so ganz unschuldig an dem Erdbeben ist, das wir erlebt haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.) — Ja, Herr Abgeordneter Mumm, Sie sind immer furchtbar voreilig. Ich sage ja: wir wollen gar nicht vorgreifen, sondern ich will mich darauf beschränken, dieses Material dem Staatsgerichtshof vorzulegen, und dann wird wahrscheinlich doch ein etwas ungünstigeres Urteil herauskommen, als Sie es für absolut sicher ansehen. Ich glaube, maßvoller kann man sich kaum ausdrücken.

Dann, meine Herren, einige Worte zu der **Rede des Herrn v. Graefe.** Die Ausführungen des Herrn v. Graefe sind durch den Verlauf der Debatte schon zur Genüge in das richtige Licht gerückt worden. (Widerspruch rechts.) Ich fühle deshalb weder Lust noch Pflicht in mir, Totes noch einmal totzuschlagen. Wenn Herr . Graefe den Auftrag hatte, das Signal zu einer siegreichen Opposition zu geben, so hat er sich im schnellsten Tempo totgesiegt. Ich möchte nur auf einige besonders reizvolle Züge dieses deutschnationalen Demagogentums hinweisen.

Herr v. Graefe hat von einer nur **scheinbaren republikanischen Mehrheit** hier im Hause und im Volke gesprochen. Ich weiß nicht, ob er damit die Absicht verbunden hat, die deutsche Republik vor dem Ausland als eine nur zu durchsichtige Verkleidung des alten Kaisertums zu verdächtigen und dessen Rückkehr als möglich darzustellen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nicht nur namens der Regierung, sondern auch namens aller derer, die in der Verfassung für alle Zukunft das Wort aufgerichtet haben: „Das Deutsche Reich ist eine Republik", erkläre ich gegenüber den lächerlichen Versuchen, die Republik als eine vorübergehende Erscheinung darzustellen: eine Rückkehr der Monarchie, eine Rückkehr des Kaisertums ist für alle Zeit ausgeschlossen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Rufe rechts: Abwarten!) Wir werden dem Volke die Volksherrschaft erhalten, sie mit allen Kräften verteidigen. (Zurufe rechts.) Wir werden zu verhindern wissen, daß die Regierung wieder das Monopol einer Kaste, die Versorgung einer Clique wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Und heute?)

Herr v. Graefe hat weiter versucht, die Geschichte dahin zu fälschen, als ob wir die **Regierungsposten nach Parteigesichtspunkten** verteilten.

Ja, meine Herren, diese Annahme ist ja nicht verwunderlich; unter dem alten Regime, das ja aus den Gesinnungsgenossen des Herrn v. Graefe gebildet wurde (Abgeordneter v. Graefe: Leider nicht!), da war das ständig üblich, da ist ständig danach verfahren worden. Wir wissen ja, daß die Söhne bestimmter Familien eo ipso Anrecht auf bestimmte Staatsstellen hatten (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), und wenn sie geistig noch so minderwertig waren (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten); es genügte, daß ein solcher Mann vorsichtig in der Auswahl seines Vaters war. (Rufe rechts: Namen nennen!) Und wenn etwa Herr v. Graefe davon sprach, daß sogar in der neueren Zeit in der „Magdeburger Zeitung" eine Annonce veröffentlicht worden ist, in der ein Gemeindevorsteher eine Kraft sucht, die ihn in sein Amt einführt und ihm zur Seite steht, so ist das doch keine Erscheinung der Neuzeit, Herr v. Graefe. Solche Einrichtungen haben doch früher ständig bestanden, und die Gemeindevorsteher wurden ja früher nicht nach der Fähigkeit gewählt, sondern der reichste Bauer hatte Anspruch auf den Gemeindevorsteherposten (Zurufe rechts), und wenn er der dümmste Kerl in der Gemeinde war. Das war doch die Regierungsmaxime, die früher ständig üblich war (Zuruf bei den Deutschen Demokraten), — und mit dem Gutsvorsteher lag es natürlich noch viel schlimmer.

Herr v. Graefe zeigt zwar für gewisse parlamentarische Erscheinungen, die der Opposition zugute kommen, ein lebhaftes und lautes Verständnis; aber eins will er sich nicht klar machen: Früher eine **Parteiregierung** von der Färbung des Herrn v. Graefe, die dank einem Monopol durch den Willen eines einzelnen berufen war: heute eine Parteiregierung, bei der sich die einzelne Partei erst durch die werbende Kraft ihrer Idee die Mehrheit des Volkes gewinnen muß. (Zurufe rechts.) Innerhalb der einzelnen Parteien muß sich jeder den Weg nach aufwärts bahnen und verdienen. Früher war es nur die Krone, heute muß das Verdienst hinzukommen, das Vertrauen der Massen, die Kraft der Weltanschauung.

Herrn v. Graefe und Genossen ist es ja weniger um einen Kampf gegen die „Parteiherrschaft" zu tun. Würde er nicht einer Partei angehören, die zwar nicht, wie Bismarck sagte, in einem Wagen, aber doch in einem Kremser bequem weggefahren werden kann (sehr gut! bei den Sozialdemokraten; Zurufe rechts), hätte er eine Mehrheit, er würde die Parteiherrschaft mit Vergnügen antreten. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Was ihn zu seinen Ausfällen reizt und was er nur zähneknirschend duldet, ist die Verletzung seines Hochmuts, seines Standesdünkels, es ist die Tatsache, daß heute Arbeiter, — gewöhnliche Arbeiter, sogenannte kleine Leute in der Regierung sitzen (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), wo sich einst Adel und Plutokratie breit gemacht haben. Wir sind ihm nicht feudal genug. (Lebhafte Zustimmung links. — Unruhe rechts.) Sein Kastenbewußtsein sträubt sich

dagegen, daß die „Kanaille", wie die Herren Junker ja in seligeren Zeiten zu sagen pflegten, sich erlaubt, mitreden zu wollen (große Unruhe und Zwischenrufe rechts; Glocke des Präsidenten), — ja, daß sie in der Empörung über die hochadlige Mißwirtschaft die Regierung an sich gerissen hat. Meine Herren, vergessen Sie diese Ausbrüche einer Standeseitelkeit nie, die zur Bekämpfung der heutigen Regierung kein Mittel häufiger anwendet, als uns an unsere Arbeitervergangenheit zu erinnern. Diese Vergangenheit ist unser Stolz! (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.) Wir empfinden die Angriffe um so komischer, als wir über das von dem Herrn v. Graefe geprägte Wort vom „Grafen wider Willen" das andere ältere, aber auch bessere vom „Talmijunker" nicht vergessen haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber noch ein letztes! Herr v. Graefe hat wegen der Tatsache, daß auch Arbeitersekretäre an die Spitze eines Ministeriums berufen werden, eine kaum verblümte Aufforderung an die **Beamten** gerichtet, auch einmal den **Streik als Kampfmittel** gegen diese Zustände zu benutzen. (Widerspruch rechts. — Zuruf rechts: Habe ich nicht getan!) Ich nagele das vor aller Öffentlichkeit und vor aller Welt fest. (Erneuter Widerspruch rechts.) Der konservative Streikhetzer! — das ist die allerdings erstaunlichste Errungenschaft der neuen Opposition. (Sehr gut! links.) Sie haben durch diese nicht mehr zu überbietende Gewissenlosigkeit jedes Recht verwirkt, über Erschütterungen unseres öffentlichen Lebens zu klagen, die von anderen Parteien herbeigeführt werden. (Große Unruhe und wiederholte Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten. — Zuruf rechts: Gewissenlosigkeit?! Vizepräsident Haußmann: Ich bitte um Ruhe!)

Der Partei, die in ihrem sogenannten Mißtrauensvotum von der Regierung verlangt, daß sie für Ruhe und Ordnung im Lande sorgen solle, war es vorbehalten, an den Grundlagen der Ruhe und Ordnung, an der Grundlage des Beamtentums zu rütteln und damit die Grundlage der Staatsexistenz zu unterwühlen. (Große Unruhe rechts.) Sie werden keinen Erfolg haben. Wir stehen zu unseren Beamten, ihren Wünschen und Nöten. Wir achten die Pflichttreue, die Hingabe, die Kenntnisse dieser Männer und wissen, was gerade wir ihnen zu danken haben.

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat ja die Politik der Vaterlandspartei im übrigen durch recht starke agitatorische Ausdrücke hier im Hause zu vertreten versucht. Er behauptete, die jetzige Regierung stände vor der vollständigen Pleite ihrer Politik (sehr wahr! rechts), und stellte weiter die Behauptung auf, daß die **Zermürbung der Armee** durch Agitationen schuld an dem Zusammenbruch sei. (Sehr richtig! rechts.) Gerade die Veröffentlichung, meine ich, die dieser Tage durch den Feld-

marschall von Hindenburg und eine Reihe anderer Personen erfolgt ist, die eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge in den kritischen Tagen gab, läßt deutlich erkennen, daß nicht irgendeine einseitige Agitation, sondern einfach die nackten Tatsachen die Armee zermürbt haben, der Umstand, daß die Armee über 4 Jahre lang das Unglaublichste geleistet hat, daß zu Hause in den Familien Not und Elend immer stärker geworden sind, und daß schließlich, als man im Frühjahr 1918 der Armee vorgeredet hat, daß sie nun in wenigen Monaten zum Sieg schreite, die Armee geschlagen zurückfluten mußte (Zuruf rechts), daß leider der nötige Nachschub nicht mehr beschafft, daß die Lücken nicht mehr ausgefüllt werden konnten. Das war es, was in der ganzen Armee, wie jetzt feststeht, einfach den Glauben an einen Sieg beseitigt und lediglich das Bestreben wachgerufen hat, nun aus dem Elend herauszukommen, Ruhe zu haben und vom Kampf nichts mehr wissen zu wollen.

Der Herr Abgeordnete Schultz hat sich dann über die **Friedensvorgänge** geäußert und gemeint, gegen das Friedensangebot von 1916 hätten unsere Gegner unverschämte Forderungen aufgestellt; daraus allein sei doch schon hervorgegangen, daß irgendeine ersprießliche Verhandlung mit den Gegnern nicht möglich war. Darin wird man ihm nicht folgen können. Die Engländer haben allerdings weitgehende Forderungen aufgestellt; aber sie haben auch immer wieder ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung erklärt, sobald **Deutschland** einmal seine **Kriegsziele** wirklich klar umschrieben **bekanntgeben** würde. (Zurufe rechts: Und die Engländer?!) Das ist der springende Punkt. Die deutsche Regierung hat es stets abgelehnt und hat es leider stets vermieden, Klarheit über ihre Kriegsziele zu geben, und das ist die Hauptschuld, die die Vaterlandspartei, die die alldeutschen Politiker, die in den Reihen der Konservativen gesessen haben, auf sich geladen haben. (Zurufe rechts.) Sie haben es verhindert, daß die deutsche Regierung zu einer solchen klaren Stellungnahme kommen konnte.

Bei der Beurteilung der Frage, wer an diesem **Zusammenbruch** schuld ist, kommt es ja nicht so sehr auf einen einzelnen Vorgang an, sondern wir müssen da die Beurteilung der Gesamtverhältnisse und der Gesamtentwicklung zugrunde legen. Da, glaube ich, hat sich schon 1916 für jeden Einsichtigen ergeben, daß Deutschland trotz seiner enormen Leistungsfähigkeit dieser Masse von Feinden und dieser immer weiter wachsenden Koalition auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte. (Sehr richtig! links.) Es galt also, rechtzeitig zu dieser Erkenntnis zu kommen und aus dieser Erkenntnis die politischen Schlußfolgerungen zu ziehen. Diese politischen Schlußfolgerungen hätten schon 1916 darin bestehen müssen, daß wir uns unumwunden zu dem Kriegsziel bekannt hätten, das am 4. August 1914 sowohl vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg wie vom Deutschen Kaiser verkündet worden war, nämlich daß wir lediglich einen Ver-

teidigungskrieg führten und keinen fußbreit Boden einem anderen Lande wegnehmen wollten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wären wir auf diesem Kriegsziel stehen geblieben, dann wäre die Zermürbung des deutschen Volkes nicht so vorgeschritten; dann wäre aber auch dieses Ende nicht eingetreten, weil dann der Friede spätestens nach dem Friedensangebot von 1916 zustande gekommen wäre. (Zuruf rechts.) — Der alte Fritz hätte allerdings nicht so töricht gehandelt, daß er in einem Augenblick, wo er seinen Untergang sicher vor Augen gehabt hätte, irgendeine Gelegenheit, aus dem Unglück herauszukommen, ungenutzt hätte vorübergehen lassen! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie aber, meine Herren (nach rechts), mit Ihrer wüsten Kriegshetze, mit Ihren Annexionsforderungen haben uns die ganze Welt auf den Hals gehetzt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie haben die Männer der Regierung, die leider schwachmütige Puppen in den Händen der Militärs waren, daran gehindert, einen Schritt zu unternehmen, der uns aus dem Elend hätte herausführen können.

Meine Damen und Herren! Seit Wochen — und nun will ich einige Worte darüber sagen, weshalb wir in diese Auseinandersetzung, die ich auch außerordentlich bedaure, hineingekommen sind — seit Wochen wird **von seiten der Deutschnationalen Partei** in ihren Zeitungen, auf ihrem Parteitag und hier im Hause eine beispiellose **Hetze gegen die Reichsregierung** als die verantwortliche Trägerin der neuen Staatsgewalt getrieben. (Zuruf rechts: Wir sind ja die reinen Lämmer hier im Hause! — Heiterkeit.) — Sie, Herr Abgeordneter Schultz, sind sicherlich ein besonders unschuldiges Lamm, noch unschuldiger ist Ihr Kollege Herr v. Graefe. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, wir haben zu allen den Angriffen geschwiegen, wir haben entgegen unserem eigenen Interesse unbedingt daran festgehalten, uns in keinerlei Diskussion über die Vorgänge der Kriegspolitik des kaiserlichen Deutschlands einzulassen, solange der Friede nicht geschlossen war. Wir wollen alle diese Dinge aus den Parteiauseinandersetzungen fernhalten, wir hielten es für unseren Frieden und für die Erforschung der objektiven Wahrheit für unzuträglich, die Handlungen der für die Kriegspolitik verantwortlichen Männer zum Gegenstande eines Parteikampfes zu machen. Freilich, Klarheit mußte geschaffen werden über die Frage nach der Schuld am Kriege, an seiner Verlängerung und an dem endlichen Zusammenbruch. Klarheit, die vor keiner Person und vor keiner Institution haltmacht. Das sind wir dem deutschen Volke schuldig schon angesichts der Versuche, ihm die Schuld an dem Weltverbrechen aufzuladen oder seine einstigen Regierungen einseitig mit der vollen Schuld zu beladen. Zu diesem Zweck hat die Reichsregierung Ihnen den Gesetzentwurf über die **Errichtung eines Staatsgerichtshofs** unterbreitet. In ihm soll die Stätte

geschaffen werden, wo Verbrechen — und es sind Verbrechen begangen worden — ihre Sühne finden sollen, aber in einem geordneten Verfahren, mit allen Rechtsgarantien, vor einem unparteiischen, aus den Besten zusammengesetzten Forum, nicht im Kampfe der Parteien, sondern in ernster Wahrheits- und Rechtserforschung, in der objektiven Atmosphäre eines Gerichtssaales.

Die Deutschnationale Partei hat es anders gewollt. Angriffe auf Personen, auf uns als einzelne hätten uns nicht veranlaßt, von unserem festen, im vaterländischen Interesse gefaßten Beschlusse abzugehen. Aber die Herren haben mit der ganzen Technik der ehemaligen Vaterlandspartei den Versuch gemacht, unsere heutige Staatsform in den weitesten Volkskreisen in Mißkredit zu bringen. Sie haben die Revolution, sie haben die Republik sie haben die Mehrheit des Hauses mit der Schuld am Verlust des Krieges und am Zusammenbruch des Reiches belasten wollen. Sie haben die Friedensresolution, die von eben dieser Mehrheit beschlossen worden war, um zum guten Ende zu kommen, zum Anfang des bösen Endes stempeln wollen. Sie haben die Dinge so dargestellt, als hätten die alten Machthaber, insbesondere die Oberste Heeresleitung, jede Friedensmöglichkeit nach besten Kräften aufgesucht, und als sei durch die Juliresolution dieses Bestreben vereitelt worden.

Meine Damen und Herren! Die Wahrheit über alles! Den Kriegslügen dürfen keine Friedenslügen folgen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gegenüber der Abwälzung der Schuld der früheren Machthaber auf die neue Republik nehmen wir den Kampf mit jener Entschiedenheit auf, welche das Volk von einer Volksregierung erwarten darf. Hinter diesem Zwang einer Lügenkampagne hat Herr Minister Erzberger am Freitag den geheimen **Notenwechsel mit dem Nuntius in München** bekanntgegeben, der in schroffstem Widerspruch zu den Versprechungen an die Parteiführer und zu der Friedensresolution eine klare Stellungnahme zu Belgien ablehnt. Diese Bekanntgabe hat Erklärungen des früheren Reichskanzlers Michaelis und eine Erklärung im Namen des Generals Ludendorff hervorgerufen. Im Namen des Generals Ludendorff wird erklärt, der General habe sein Einverständnis mit einer Erklärung über Belgien gegeben, und im Kronrat sei dann am 11. September 1917 eine Einigung über die **Formel betreffs Belgiens** erzielt worden. Herr Michaelis präzisiert diese Mitteilung, indem er eine das Ergebnis der Besprechung zusammenfassende Bemerkung Wilhelms II. anführt, die folgendermaßen lautet:

> Die Annexion Belgiens sei bedenklich. Belgien könne wieder hergestellt werden. Die flandrische Küste sei zwar sehr wichtig und Zeebrügge dürfe nicht in englische Hand fallen. Aber die belgische Küste allein sei nicht zu halten. Es müßte enger wirtschaftlicher Anschluß Belgiens an Deutschland herbeigeführt werden. Daran habe Belgien das größte Interesse.

Diese Bemerkung sieht zunächst sehr unschuldig aus; was aber dahinter steckt, werden Sie noch sehen.

Außerdem führt Herr Michaelis als Voraussetzungen für Verhandlungen mit England folgende vier Punkte an:

a) daß unsere Grenzen intakt bleiben,
b) daß unsere Kolonien zurückgewährt würden,
c) daß keine Entschädigung gefordert werden dürfe,
d) daß von einem Wirtschaftskriege Abstand genommen würde.

Gegenüber diesen zwei Darstellungen, die es fast rätselhaft erscheinen lassen, warum unsere Bereitwilligkeit zur Wiederherstellung Belgiens, die Herr v. Kühlmann bekanntlich als unbedingte Voraussetzung jeder Friedensanbahnung bezeichnet hatte, nicht ausgesprochen ist, gebe ich Ihnen zwei Niederschriften aus jenen Tagen. Die eine, am 12. September 1917, also am Tage nach dem Kronrat, von Herrn Michaelis an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg gerichtet, die zweite vom 15. September 1917, die die Antwort Hindenburgs enthält, der eine Denkschrift Ludendorffs beiliegt. Wenn Sie diese Schriftstücke zur Kenntnis genommen haben, werden Sie verstehen, warum eine präzise Anfrage bezüglich der Wiederherstellung Belgiens keine präzise Antwort bekommen hat. Herr Michaelis schreibt:

Berlin, den 12. September 1917.

Hochverehrter Herr Generalfeldmarschall!

Nach Abschluß der gestrigen Verhandlungen unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers drängt es mich, Ihnen und General Ludendorff den Dank dafür auszusprechen, daß Sie beide in so weitsichtiger Weise und weitab vom einseitigen Standpunkt militärischer Gesichtspunkte mich darin unterstützt haben, maßvolle Kriegsziele für den Fall zu umgrenzen, daß wir bald, etwa im Herbst oder Frühjahr, zu Friedensverhandlungen kommen.

Ich nehme als Forderungen der Obersten Heeresleitung, an denen unbedingt nach Ihrer Meinung festgehalten werden muß, in unsere Verhandlungspläne auf, daß Sie beide zum Schutz unserer westlichen Industrie in erster Linie Lüttich und ein Sicherungsgelände fordern, daß Sie beide von einem wirklich engen wirtschaftlichen Anschluß Belgiens an Deutschland einen Zustand erhoffen, der es den Belgiern in Zukunft aus rein egoistischen, wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen erscheinen lassen wird, mit uns in kriegerische Differenzen zu geraten und daß daher, wenn Belgien alles getan haben wird, was zur Sicherung des wirtschaftlichen Anschlusses von uns gefordert wird — was natürlich mehrere Jahre von den ersten Friedensverhandlungen ab dauern würde —, die militärische Sicherung fortfallen kann. (Hört! hört!) Lüttich würde daher nur als Sicherungsfaktor und auf Zeit gefordert werden.

An Eure Exzellenz habe ich nun die dringende Bitte, wenn — wie zu erwarten — Besucher ins Hauptquartier kommen, die einer einseitigen annexionistischen Richtung angehören (— ich selbst habe z. B. Graf Westarp zureden lassen, einmal nach Kreuznach zu fahren —) und die von den großen Zusammenhängen bei den Bundesgenossen pp. wenig wissen und deshalb noch immer geneigt sind, einen Frieden be-

züglich Belgiens auf der angedeuteten Grundlage als einen faulen anzusehen, diesen von Ihrer Auffassung Kenntnis zu geben, damit die extremen Wünsche eingedämmt werden. (Hört! hört!)

Also die Wünsche des Grafen Westarp gingen noch viel weiter als diejenigen, über die noch weiter Aufschluß folgen wird.

Man muß den Leuten vorhalten, was die Feinde mit uns vorhatten, und was wir erreichen. Statt Vernichtung und Länderraub: im Westen intakte Grenzen und die gesicherte Aussicht der Nutzung der Rohstoffe in den besiegten Gebieten (hört! hört!), günstige Wirtschafts- und Verkehrsbedingungen auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, Vorzugsplätze im Hafen von Antwerpen, Einfluß auf die deutsch orientierte flämische Bevölkerung, Auferlegung zum Selbsttragen der uns von den Nachbarn zugefügten schweren Schäden, Ausschaltung des englischen Einflusses an der Küste Flanderns und Nordfrankreichs und die Forderung des Rückerwerbs unserer Kolonien, eventuell als Ausgleichsobjekt.

Darauf antwortete Hindenburg:

Großes Hauptquartier, den 15. September 1917.

Hochverehrter Herr Reichskanzler!

Euer Exzellenz beehre ich mich für das Schreiben vom 12. September besten Dank zu sagen. Ich werde, Euer Exzellenz Wunsch entsprechend, helfen, um führende Männer über unsere Absicht mit Belgien aufzuklären, über die zwischen den maßgebenden Faktoren nunmehr für den Fall Klarheit besteht, daß wir in diesem Jahr einen Frieden erhalten.

Ich verhehle mir nicht, daß in der Marine und in weiten patriotischen Kreisen ein Verzicht auf die flandrische Küste als ein schwerer Schlag empfunden werden wird, der nur dann gemildert wird, wenn die auch von Euer Exzellenz der Marine zuerkannten Kompensationen zur Tat werden. Ich setze mit General Ludendorff diese Kompensationen in Stützpunkten in und außerhalb unseres Kolonialreiches.

Zu zwei Punkten Euer Exzellenz Schreiben darf ich noch Ausführungen machen:

1. Die wirtschaftliche Angliederung Belgiens an Deutschland wird ohne einen Druck auf Belgien auch nach Friedensschluß nicht abgehen. (Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! hört!) Hierzu wird eine mehrjährige Okkupation dienen, (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), die aus rein militärischen Gründen auch dann nötig werden wird, wenn England und Amerika Frankreich räumen.

Über die mehrjährige Okkupation hinaus muß die deutsche Stellung in Lüttich wirken. Sie hat als Hauptzweck den unmittelbaren militärischen Schutz des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets. Nur wenn wir in Lüttich als Besitzer unbeschränkte Herren der Lage sind und bleiben (lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), können wir die erforderlichen militärischen und Verwaltungsmaßregeln treffen. Ich vermag mir daher nicht zu denken, daß wir in irgendeiner absehbaren und vertragsmäßig festgesetzten Zeit aus Lüttich herausgehen könnten. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Und das nennt der frühere Reichskanzler Michaelis maßvolle Kriegsziele! (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Ein

Maßstab für die **Kriegsziele**, die die Rechte und die **Vaterlandspartei** vertreten haben! (Lebhafte Zustimmung und andauernde Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Weiter heißt es dann in dem Schreiben des Generalfeldmarschalls:

> 2. Die „Auferlegung zum Selbsttragen der von uns den Nachbarn zugefügten schweren Schäden" wird schwerlich von irgend jemand als ein betonenswerter Gewinn aufgefaßt werden. Die schweren Schäden, die wir den Nachbarn zugefügt haben, sind eine unvermeidliche Notwendigkeit des Krieges gewesen. Das Verständnis, daß Entschädigung dafür in Frage kommen könnte, darf bei unserer militärischen Lage nicht vorausgesetzt werden. Wir dürfen auch dem Ausland gegenüber dies nicht verlautbaren.
>
> Soweit ich unsere Psyche kenne, glaube ich bezweifeln zu müssen, daß in der Tatsache, daß der Feind uns zerstückeln wollte und dies nicht erreicht, irgend ein Trost für ein etwaiges Nichterreichen unserer Ziele gesehen wird. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) General Ludendorff hat in anliegender Denkschrift seine Äußerungen in Berlin zusammengefaßt und in bezug auf Longwy-Briey, auf Landwirtschaft und Überseehandel erweitert. Die Denkschrift deckt sich mit meiner eigenen Auffassung vollständig. gez. v. Hindenburg.

(Lebhafte Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Die entscheidende Stelle aus der **Ludendorffschen Denkschrift** will ich Ihnen bekanntgeben, die eine eigenartige **Beleuchtung für die im Kronrat gefundene Formel, betreffend Belgien, abgibt.** Es heißt dort:

> Um so dringender ist die Unversehrterhaltung des niederrheinisch-westfälischen Gebiets. Was die flandrische Küste für Luftangriffe auf England für dieses Land ist, das ist die Maaslinie in noch erhöhterem Maße für das Industriegebiet. Wir müssen das Gebiet zu beiden Seiten der Maas und seitwärts bei St. Vith fest in der Hand behalten. Bisher sehe ich nur in der Einverleibung durch das Deutsche Reich das Mittel, dies zu erreichen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Ob es ein anderes Mittel gibt, muß ich dahingestellt sein lassen. Vorläufig scheint es mir noch nicht gefunden. (Unruhe und Zurufe rechts. — Zuruf rechts: Was haben Sie selbst denn 1914 gefordert? — Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten. — Vizepräsident **Haußmann** bittet, keine Privatgespräche zu führen.) Der Besitz der Maaslinie allein genügt nicht. (hört! hört! bei den Mehrheitsparteien) um dem Industriegebiet die erforderliche Sicherheit zu geben. Wir müssen ein englisch-belgisch-französisches Heer noch weiter zurückschieben. Dies kann nur dadurch geschehen, daß Belgien wirtschaftlich so eng an uns angeschlossen wird, daß es auch seinen politischen Anschluß an uns sucht. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Der wirtschaftliche Anschluß wird ohne starken militärischen Druck — längere Okkupation — und ohne Besitzergreifung von Lüttich nicht ins Werk zu setzen sein. (Lebhafte Rufe: (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Die Neutralität Belgiens ist ein Phantom, mit dem praktisch nicht gerechnet werden darf. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Er wollte ja Belgien freigeben, wie er jetzt versichert hat!)

Meine Damen und Herren! Aus diesen Schriftstücken ergibt sich, daß trotz oder richtiger wegen der Formel betreffs Belgiens auf den

Friedensschritt der Entente hin keine befriedigende Antwort gegeben worden ist. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Keine neutrale Macht der Welt hätte damals angesichts der unaufhaltsam wachsenden Teilnahme Amerikas am Kriege einen solchen völlig unzureichenden Vorschlag über Belgien, den Liebling der Welt, entgegengenommen und weitergegeben. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Unter den vier Gesichtspunkten, die Herr Michaelis als Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen mit der Entente anführt, fehlt gerade der wichtigste (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien) und jede Verhandlung von vornherein zur Aussichtslosigkeit verdammende! die teils offene, teils versteckte **Annexion belgischer Gebiete.** (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.) Gegenüber der platonischen Erkenntnis der Staatsmänner von der Notwendigkeit einer Wiederherstellung Belgiens hatte die militärische Ansicht gesiegt (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), deren verhängnisvoller Grundsatz im Aufruf der gleichzeitig gegründeten Vaterlandspartei, die sich so sehr der Förderung der Obersten Heeresleitung zu erfreuen hatte, steht, nämlich:

> Sichern wir dem Feinde zu, daß für ihn zu jeder Zeit ein ehrenvoller Verständigungsfriede zu haben sei, so kann er durch Fortsetzung des Krieges nur gewinnen, nichts verlieren.

Meine Damen und Herren! Dieses Material wird Ihnen genügen. Ich verzichte auf weitere Schlußfolgerungen. Nur eins will ich sagen. Wer stand denn hinter der **Vaterlandspartei,** und wer lieferte die reichen Mittel zu dieser **annexionistischen Raserei,** die damals in Deutschland Platz gegriffen hatte? (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Es waren geradezu Fakire, die einen Tanz vor dem Volke aufführten (Lachen rechts), die das Volk in die Verblendung, in die Selbstzerfleischung und in den Untergang hineingehetzt haben. (Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und erregte Zurufe rechts.) Damals, als wir schon vor dem inneren Zusammenbruch standen, als in den Großstädten, den Industriestädten Frauen und Kinder bereits zu Tausenden am Hungertode zugrunde gingen (erneute stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien; wiederholte Zurufe rechts), damals wurde in annexionistischer Verblendung (Zustimmung und Zurufe von den Mehrheitsparteien) jeder Schritt, zu einem vernünftigen Verständigungsfrieden zu kommen, als „Vaterlandsverrat" bezeichnet. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Alle Männer, die ihre besten Kräfte dafür einsetzten, den Feinden zu zeigen, daß Deutschland nicht annexionslüstern sei, daß es einen ehrlichen und verständigen Frieden schließen wolle, wurden heruntergerissen, wurden als „Vaterlandsfeinde" gebrandmarkt und wurden tätlich bedroht. (Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Erregte Zurufe rechts.) — Das ist Ihre (nach rechts) Arbeit gewesen, Herr Traub und Herr v. Graefe ganz besonders Ihre

Arbeit, für die Sie das deutsche Volk noch zur Rechenschaft ziehen wird. (Erneute stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Wiederholte erregte Zurufe rechts. — Abgeordneter D. Traub: Ich habe dem Vaterland gedient! — Zurufe von den Sozialdemokraten: Verbrecher! — Gegenrufe rechts: Jämmerliches Schauspiel!) — Das „jämmerliche Schauspiel" haben Sie sich selbst zuzuschreiben, Sie mit Ihren unglaublichen Angriffen, Sie die Sie die Regierung, die das Volk jetzt aus dem Elend herausbringen will, für das Elend verantwortlich machen, in dem wir uns jetzt befinden. (Stürmische erregte Zurufe und Unterbrechungen rechts. — Wiederholte Zustimmung und erregte Gegenrufe von den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren! Wo kamen nun die reichen Mittel her, die Millionen und aber Millionen mit denen damals jene vergiftende Agitation betrieben wurde? (Zuruf rechts: Aus Rußland nicht!) Aus den feudalen Kreisen, aus dem feudalen Adel und aus der **Schwerindustrie** (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), aus der Schwerindustrie, die jahrelang eine wahnsinnige Propaganda für diese Annexion betrieben hat. (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich möchte nicht unterlassen, eine Schlußfolgerung aus diesen Lehren zu ziehen, die uns der Krieg gegeben hat, nämlich die Schlußfolgerung, daß ein Volk sich gegen die Wiederholung solcher Dinge nicht besser schützen kann, als indem es die solchen Erwerbsquellen, die die Großindustrie in der Hand hat, in den Besitz der Allgemeinheit überführt. (Andauernde stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten — Widerspruch und Zurufe rechts.) Das allein ist der sicherste und einzige Weg, um den Ausschreitungen kapitalistischer Annexionshelden ein Ziel zu setzen. (Erneute stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte erregte Zurufe rechts.)

Meine Herren ich verzichte auf weitere Ausführungen. Ich will weiteres Material nicht vortragen und beabsichtige nicht, neues Öl ins Feuer zu gießen. (Heiterkeit.) Hätten die Herren von der deutschnationalen Fraktion den Kampf nicht erzwungen, Herr v. Graefe, und zwar auf dem Fechtboden der Parteien erzwungen, so hätten wir den von uns angestrebten Weg unparteiischer Rechtsprechung vor dem höchsten Gericht nicht verlassen.

Eins mögen sich die Herren nach diesen wenigen Proben gesagt sein lassen. Wir sind zu jedem Kampfe gerüstet, wir haben nichts zu vertuschen und lassen das neue Deutschland nicht mit den alten Schulden belasten. Im Interesse des Vaterlandes, das unter der Zerrissenheit, wie sie von rechts in den letzten Monaten unablässig gefördert worden ist, schwer leidet, gibt es nur ein Gebot: (Zuruf rechts: Arbeit! — Andauernder Lärm links.) — Den Rat sollten die Herren

von rechts in erster Linie ihren Klassengenossen geben, da gibt es noch zahlreiche Existenzen, die das Arbeiten nie gelernt haben. — Ich sage: es gibt gegenwärtig nur ein Gebot: errichten Sie so schnell wie möglich den **Staatsgerichtshof.** Kläger sind da auf allen Seiten. Geben Sie ihnen einen Richter. Sie können den Demagogen, den keiner von uns allen wünscht, nur zurückdrängen, wenn Sie der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, wenn Sie einen Staatsgerichtshof Recht sprechen lassen über Schuld und **Unschuld** am deutschen **Volke.** (Lebhaftes Bravo links. — Zischen rechts. — Wiederholter Beifall links.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Ministerpräsident Bauer hat laut Stenogramm dem Herrn Abgeordneten v. Graefe gegenüber mit ausdrücklicher Bezugnahme auf dessen Äußerung über Beamtenstreik gesagt: „der konservative Streikhetzer ist die neuste Errungenschaft" — und er hat hinzugefügt: das ist eine nicht mehr zu überbietende Gewissenlosigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Hört! hört!) Dieser Ausspruch verstößt gegen die Ordnung des Hauses, ich muß ihn rügen und bitten, ihn nicht zu wiederholen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister Erzberger.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten könnten mich in diesem Augenblicke von jedem weiteren Worte entheben. Denn die folgenschweren Dokumente, von denen soeben der Herr Ministerpräsident Ihnen Kenntnis gegeben hat, vervollständigen das Bild, das ich am letzten Freitag hier enthüllt habe. Sie sprechen offen und klar von der untilgbaren Schuld, welche gewisse Kreise unseres Volkes an der Gesamtheit des Volkes begangen haben. (Sehr wahr! links.)

Alle Äußerungen und Kundgebungen, die in den letzten Tagen erlassen sind im Anschluß an meine Rede —, sie alle, und auch das, was der Herr Abgeordnete Schultz hier vorzutragen für gut befunden hat, bestätigen uns das, was ich am Freitag ausgeführt habe. Nicht in einem einzigen Gedankengange und nicht in einer einzigen Zeile habe ich meine Darlegungen von damals zurückzunehmen. Im Gegenteil, ich sage: nach den heutigen Mitteilungen der amtlichen Schriftstücke erscheint das Verbrechen, das an dem deutschen Volke begangen worden ist, nur noch wuchtiger und entsetzlicher, und es wird, wie ich Ihnen nachweisen werde, die ungeheure Lüge, die den Mehrheitsparteien des Reichstags im September 1918 angetan worden ist, einzigartig in der Geschichte der Welt dastehen. — Soviel im voraus! (Zuruf rechts: Das konnten Sie am Schluß sagen!) — Nein, das stelle ich an die Spitze.

Die welthistorische Bedeutung des **Schreibens** vom 30. August **des Nuntius Pacelli** kann niemand in Abrede stellen, der für Politik irgend

ein Verständnis hat. (Sehr richtig! links.) Wenn ich allerdings mit jemandem in eine Polemik eintreten soll, wie mit meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Schultz, der die Kühnheit hat, die Formulierung der belgischen Frage in diesem Brief als „Beiwerk" zu bezeichnen (Lachen links), dann kann man nicht mehr debatieren. (Sehr richtig! links.) Denn die Stellung Deutschlands zur **belgischen Frage** war nicht Beiwerk, sondern sie war die **Schlüsselstellung für die Herbeiführung des Friedens.** (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sage doch nicht nur ich, sondern das geht eben aus den Dokumenten und der Kronratssitzung vom 11. September ganz einwandfrei hervor. (Zustimmung links.) Dann kommt Herr Schultz und behauptet: das ist „Beiwerk". Der Brief des Nuntius und die englische Note ergänzen sich. Glauben Sie, die englische Note enthielt alles? Der begleitende Brief war der Niederschlag der Verhandlungen, die in Rom zwischen dem Grafen Salis, dem englischen Gesandten, und dem Kardinalstaatssekretär stattgefunden haben. Wenn diese Note Deutschland auf Wunsch Englands und auf Wunsch Frankreichs übergeben wird, und wenn der Kardinalstaatssekretär gleichzeitig kundtut — lesen Sie die Briefe, die ich Ihnen mitgeteilt habe —: ich werde die Antwort Deutschlands baldmöglichst zu Ihrer Kenntnis bringen —, so ist das die **ausgesprochendste Friedensvermittlung,** die es in der Welt nur geben kann. (Sehr richtig! links.) Es gehört schon eine politische Verblendung allerersten Ranges dazu, wenn der Herr Abgeordnete Schultz wagt, hier zu behaupten, es hätte sich überhaupt nicht um eine Friedensvermittlung gehandelt. (Rufe und Gegenrufe.)

Ich weise weiter darauf hin, daß der Nuntius Pacelli in einem Briefe an den Herrn Reichskanzler zum Ausdruck brachte, eine versöhnliche Antwort werde den guten Fortgang der Friedensverhandlungen erleichtern. Dieser Satz in dem Begleitschreiben kann durch keine Lungenkraft und keine Deduktion von rechts aus der Weltgeschichte ausgewischt werden.

Ich sage weiter: was waren die Voraussetzungen, um „den guten Fortgang der Friedensverhandlungen", wie der Vermittler spricht, zu ermöglichen? Zwei! Erstens eine bestimmte Erklärung Deutschlands über die Kriegsziele im allgemeinen und zweitens bestimmte Erklärungen über Belgien. Nun ist dieses Schreiben am 30. August abgegangen. Warum es dem Reichskanzler Michaelis erst am 5. September zugegangen ist, weiß ich nicht. Ich war damals nicht in der Regierung. (Zuruf rechts.) Am 30. August ist es abgegangen, wie ich hier mitgeteilt habe. (Zuruf rechts.) — Ich lasse mich auf diese deplacierten Zwischenrufe nicht mehr ein. — Die Antwort ist vom 24. September datiert. Das sind nahezu vier Wochen, die dazwischen liegen. Die paar Tage, die der Herr Abgeordnete Schultz hier erwähnt hat, ändern

im Kern der Sache gar nichts. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie suchen jetzt nur durch viel Brimborium den ganzen Standpunkt zu verschieben, wegen des schlechten Gewissens, das Sie auf der Rechten haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts: Was haben wir mit der Sache zu tun? — Unruhe.) — Warten Sie doch ab! Sie haben systematisch jeden Gedanken des Verständigungsfriedens bekämpft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.) Sie haben systematisch in Ihren alten Parteien, Konservative und Deutsche Reichspartei, gegen alle diejenigen Parteien und Personen, die für den Verständigungsfrieden eingetreten sind, in einer Art und Weise gekämpft, wie sie die politische Geschichte des letzten Jahrhunderts nicht kennt. (Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.) Da fragen Sie noch, was Sie mit der Verhinderung zu tun hätten? (Unruhe rechts.)

Ich sage ein weiteres: Wie lautete die Antwort auf das Ersuchen um eine bestimmte **Erklärung über Belgien?** Man sei noch nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben; in nicht allzu ferner Zeit werde man eine solche Erklärung geben. Ich stelle fest — soweit das aus den Akten festgestellt werden konnte —: diese in Aussicht gestellte bestimmte Erklärung über Belgien und über die deutschen Kriegsziele ist nie gegeben worden. (Zuruf links: Konnte auch gar nicht!) — Ich nehme nur die Tatsache vorweg. — (Zuruf rechts: Wer war denn Reichskanzler?) — Dr. Michaelis war Reichskanzler! — Damit war — wie Nuntius Pacelli schrieb — der „gute Fortgang der Friedensverhandlungen" gescheitert. Der blutige Kampf ging weiter.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. In Deutschland hat man das Volk im Kampf gegen den Verständigungsfrieden hauptsächlich durch folgendes Argument von rechts und von seiten der Vaterlandspartei scharfzumachen gesucht, daß man sagte: wir haben den Frieden oft angeboten, wir haben dem Papst freundlich geantwortet; die Alliierten haben dem Papst nicht einmal eine Antwort gegeben. (Sehr richtig! links.) Damit hat man den Kampf gegen die Friedensidee von neuem gefördert. Jetzt erfährt endlich das deutsche Volk, warum die Alliierten keine Antwort gegeben haben: weil eine Zwischenfrage, die — über Rom — ergangen ist, von Deutschland nicht beantwortet wurde. Meine Damen und Herren! Habe ich angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache auch nur eine meiner Behauptungen vom letzten Freitag zurückzunehmen? Im Gegenteil, ich verschärfe alle die Anklagen gegen rechts und gegen die Vaterlandspartei. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ich sage weiter: Die Begleitumstände, die damals vorlagen, erschweren das Verbrechen, das an der Masse des deutschen Volkes begangen worden ist. Zunächst durch die Stellung des neutralen Vermittlers, der sich uns näherte, der einen Überblick über die gesamte

Situation hatte wie nur wenig Stellen in der ganzen Welt überhaupt. Aber ferner: die **öffentliche Papstnote** war erst ergangen, nachdem der Heilige Stuhl mit beiden Mächtegruppen vorher Fühlung genommen hatte, sowohl mit England wie mit Deutschland. Die Friedensbotschaft des Heiligen Vaters ist erst ergangen nach der Friedensresolution des Reichstages. Diese war mit bahnbrechend für den großen welthistorischen Schritt vom 1. bzw. 15. August, und sie hat ihre volle Wirkung getan. Aber wer die **Wirkung der Friedensresolution** nicht ausreifen ließ, das war die Oberste Heeresleitung, eine äußerst schwache Regierung, die Vaterlandspatrei und die rechtsstehenden Parteien. (Zustimmung links und im Zentrum.) Da kommt nun Ende August 1917 eine indirekte Anfrage. — Ich bin kein Diplomat, aber ich habe mir etwas gesunden Menschenverstand bewahrt, und das ist vielleicht manchmal wichtiger. — Ich frage: Gibt es für Deutschland und für irgendeine Regierung, die in einem Weltkampfe steht, eine günstigere politische, eine günstigere diplomatische Situation als die: es kommt mit Wissen und Willen des Hauptgegners eine neutrale Macht und bittet um Auskunft über die deutschen Kriegsziele und speziell über Belgien. Kann es eine bessere Situation für den deutschen Reichskanzler, der die Geschäfte des Deutschen Reiches zu führen hat, geben? Er hat eine voll verantwortliche Instanz, er ist nicht angewiesen auf einen unbekannten, nicht verantwortlichen Zwischenmann, er ist nicht angewiesen auf Zwischenträger, er ist nicht angewiesen auf mündliche Erörterungen; er bekommt alles schriftlich unterbreitet, und er wird ersucht, schriftlich Antwort zu geben. (Zurufe rechts: Kühlmann!) — Nein, Michaelis ist der verantwortliche Staatsmann. — Kann es für einen verantwortlichen Reichskanzler eine günstigere politische Situation geben als die, die sich mit dem Empfang dieses Briefes eröffnet hat? (Zurufe rechts.) — Ich komme auf das alles, Sie müssen nur abwarten. — Die Stellungnahme der Regierung war zudem ungeheuer erleichtert und ganz gewaltig gefestigt, weil sie ja eine sichere Mehrheit in der parlamentarischen Vertretung für eine Antwort im Sinne der Anfrage hinter sich hatte, weil sie eine große Mehrheit im Volke dafür hinter sich hatte. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Noch mehr. Die Regierung hatte sich bereits nach außen öffentlich festgelegt im Sinne der Anfrage. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Denn wie lautete die **Antwort**, die wir öffentlich am 19. September **nach Rom** haben gehen lassen? Sie lautete, daß die deutsche Regierung bereit sei, „im Einklang mit dem Wunsche Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung der Reichstagsresolution vom 19. Juli eine brauchbare Grundlage für einen gerechten und dauerhaften Frieden" zu geben. Das war der Kern der öffentlichen Antwort. Was stand in der Reichstagsresolution? Was stand in der Papstnote? In der Papstnote war

ausdrücklich gesagt, daß Belgien wieder hergestellt werden müsse. Es stand ausdrücklich darin, daß vom Frieden ohne Schadenersatz in bestimmten Fällen eine Ausnahme zu machen sei, wobei jedermann wußte, daß dies nur auf Belgien Bezug haben konnte. Es stand ferner darin: Keine Vergewaltigung, keine Einmischung in das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dem hat der Reichstag schon zuvor in seiner Friedensresolution zugestimmt. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Dem hat die Regierung selbst öffentlich am 19. September zugestimmt. Nun läuft neben der öffentlichen Erörterung eine ungemein wichtige diplomatische Aktion vertraulich her, und diese große günstige Chance für Deutschland wird nicht ausgenützt, sondern sie wird so gewendet und gedreht, daß sie zum vollständigen Fiasko aller Friedensvermittlungen überhaupt führen mußte. Warum mußte sie das? Die heutigen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten haben den Schlüssel dazu gegeben. Mit diesen am 11. September im Kronrat beschlossenen Erklärungen über Belgien konnte man allerdings weder an den Heiligen Stuhl, noch an England herantreten. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Meine Herren! Wer waren nun jene Kräfte, die schon die Antwort auf die **Papstnote bekämpft** haben? Herr Graf Westarp im Siebenerausschuß namens der Konservativen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Namens der Konservativen hat er sogar die öffentliche Erklärung der Regierung auf die Papstnote bekämpft. (Zuruf rechts: Er wußte von Pacelli nichts!) — Warten Sie doch ab, Sie sind ja so aufgeregt (Lachen rechts) und haben ein so schlechtes politisches Gewissen, daß Sie immer Zwischenrufe machen müssen. Wer hat die öffentliche Erklärung der Regierung über die Antwort auf die Papstnote bekämpft? Wer hat diese öffentliche Erklärung abgelehnt? Der Vertreter der konservativen Fraktion im Siebenerausschuß, Graf Westarp; desgleichen die konservative Partei, die konservative Presse. Und wer war zur Bekämpfung dieser ersten Aussicht auf Herbeiführung des Verständigungsfriedens gegründet worden? Die Vaterlandspartei! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Darum bleibt meine Anklage Wort für Wort gegen diese Parteigruppe und Instanzen bestehen. Ich habe kein Wort zurückzunehmen von allem, was ich gesagt habe. (Zuruf rechts: Und Dr. Pfleger!) — Das kann ich jetzt gleich vorwegnehmen; es ist öffentliches Geheimnis, daß in der Zentrumsfraktion sieben Mitglieder gegen die Friedenszielresolution gestimmt haben. Ist einer von den sieben Herren in die Nationalversammlung gewählt worden? (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Gegenrufe rechts.) — Auch nicht aufgestellt! Kein einziger, weil sie vom Unwillen des Volkes politisch hinweggefegt worden sind.

Ich sage ein Zweites: Das, was im Kronrat am 11. September 1917 beschlossen worden ist, war einfach eine unmögliche Antwort, um

einen Frieden herbeizuführen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Die Instanzen, die dabei mitgewirkt haben, trifft in erster Linie das ungeheure Verschulden, das aus dieser Antwort heraus erwachsen ist. (Sehr richtig! links und im Zentrum. — Zuruf rechts: Kühlmann!)

Aber nun weiter! Wer war denn maßgebend und entscheidend bei dem Briefwechsel? Ich habe es am Freitag bereits gesagt. Deutschland hat vier Jahre unter einer Militärdiktatur geseufzt wie kein Kulturvolk bisher. (Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.) Eine Zivilregierung, die sich irgendwie an Macht und politischen Ideen durchsetzen konnte, war nicht vorhanden. Aber man hat vielleicht in jenen Kreisen geglaubt, daß auch eine solche Antwort, wie sie tatsächlich erteilt worden ist, den Schlüssel zur Friedenstür in sich bergen würde. Das wäre nur ein unverständiger Optimsimus angesichts der Gesamtlage der Welt gewesen. Wie aber hat man gehandelt? Die Taten der deutschen Regierung standen in schroffstem Widerspruch zu dem, was sie selbst beschlossen hatte. Ich habe Ihnen am Freitag bereits gesagt, daß am 20. Oktober 1917, kaum mehr als einen Monat nach diesem Kronrat, General Ludendorff an Staatsminister Helfferich depeschierte, es müßten beizeiten **„vollendete Tatsachen" in Belgien** geschaffen werden. Was unter „vollendeten Tatsachen" verstanden wurde, das wäre in der praktischen Ausgestaltung die völlige Versklavung des belgischen Volkes gewesen, das haben Sie aus den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten Wort für Wort entnehmen können. Das sind Forderungen, die sich ein freies Volk nicht gefallen lassen kann! (Sehr richtig! links.) Annexionen wollte man nicht, weil man wußte, daß der Reichstag in seiner Mehrheit eine Annexion sich nicht bieten lassen würde. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Was man Belgien angedroht hat, ist weit schlimmer als Annexion. (Sehr wahr! im Zentrum und links.) Denn wenn sie Belgien nur annektiert hätten, hätten sie dem belgischen Volk gewisse politische Rechte geben müssen, sie hätten es in den Reichstag eintreten lassen müssen und hätten ihm kommunale und provinzielle Selbstverwaltung gewähren müssen. Das wollte man nicht, aus Gründen, die ich heute nicht darlegen will. Darum hat man diesen Umweg gewählt, und machte den Vorschlag, wie er eben in dem Schreiben des Reichskanzlers Michaelis niedergelegt ist.

Was hat Herr **Helfferich** auf das soeben erwähnte Telegramm Ludendorffs geantwortet? Er hat geantwortet: „Ich teile durchaus die Ansicht von Exzellenz Ludendorff, daß rechtzeitig vollendete Tatsachen geschaffen werden müssen." (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im September 1917 aber hatte er nach seiner eigenen Angabe in der „Kreuzzeitung" sich der Auffassung angeschlossen, daß „keine belgische Frage ein Hindernis für eine Friedensmöglichkeit bilden" dürfe. Noch ein weiterer Widerspruch! In der „Kreuzzeitung" von heute vormittag

schreibt derselbe damalige Vizekanzler Helfferich, daß **im Kronrat** eine Entscheidung herbeigeführt wurde, die dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen für die bedingungslose **Wiederherstellung** der belgischen territorialen Integrität und **der vollen belgischen Souveränität** zum Zweck der Einleitung und Durchführung von Friedensverhandlungen vollkommen freie Hand gab. (Heiterkeit.) Diese Behauptung ist doch geradezu unglaublich (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien) angesichts der aktenmäßigen Darstellung.

Jeder der früheren Minister, der sich seit Freitag hat vernehmen lassen, hat etwas anderes über den Beschluß über Belgien erklärt. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Eines steht fest: eine konfusere Regierung als im September 1917 hätte es in Deutschland nicht geben können. (Zurufe rechts: unter Ihrem Einfluß!) — Michaelis unter meinem Einfluß? Michaelis mein Protégé? (Zurufe rechts: Kühlmann!)

Ich stelle fest, daß das **Aktenmaterial über die Kronratssitzung** ganz anders lautet, als Michaelis und Helfferich es in der Öffentlichkeit hinstellen, daß ganz unlösbare Widersprüche zur Irreführung der deutschen öffentlichen Meinung sich hier auftun. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Man will es heute so darstellen, als hätte der Kronrat am 11. September über Belgien alles beschlossen, was man hätte verlangen können, und trotzdem hätten wir den Frieden nicht bekommen, also sei es aussichtslos gewesen, Friedensschritte zu unternehmen. Wir haben den historisch-dokumentarischen Beweis geführt, daß die Beschlüsse vom 11. September das Friedenstor nicht öffnen, sondern, wenn sie den Gegnern bekannt geworden wären, zuschlagen mußten. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Es war ein Hohn und Spott auf die Auffassung der ganzen Welt, was damals im Kronrat beschlossen worden ist, und es ist zu begrüßen — so können wir hintendrein sagen —, daß in jenen Tagen dieser Beschluß des Kronrats den Alliierten nicht bekannt geworden ist.

Wie war es aber gegenüber dem Reichstag? Was der Herr Abgeordnete Gothein heute über die **Vorgänge**, die sich **in dem Siebenerausschuß** abspielten, gesagt hat, kann ich wortwörtlich bestätigen: Ebert, Fehrenbach und ich und andere erklärten damals dem verantwortlichen Reichskanzler, es müsse eine bestimmte Erklärung über Belgien in die Antwort auf die Papstnote aufgenommen werden. Da sind wir aber fast fußfällig gebeten worden, nicht darauf zu beharren. Denn es würde auf andere Weise Gelegenheit geboten werden, in nichtöffentlicher Form eine uns vollkommen befriedigende Erklärung über Belgien an die Entente gelangen zu lassen. (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Dafür stehen die Zeugen alle zur Verfügung. Wir haben uns darauf verlassen. Denn wir haben geglaubt, einer solchen bestimmten Erklärung

eines verantwortlichen Reichskanzlers Glauben schenken zu müssen. Ich habe vorgestern schon gesagt, daß ich gegenüber Erklärungen der früheren Regierung zu gutmütig gewesen sei. Diese Erklärung aber, die im Kronrat festgelegt worden ist, konnte der Reichskanzler nicht wagen dem deutschen Volke mitzuteilen. Denn dann wäre er weggefegt worden. Dann hätte das deutsche Volk schon damals sein Schicksal selbst in die Hand genommen! Ich sage, es war gegen Treu und Glauben, was damals an uns begangen worden ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Ich gebrauche diese starken Worte, weil ich selbst einer derjenigen bin, die damals von dem Reichskanzler Michaelis irregeführt worden sind.

Nun erst das Ausland? Glauben Sie, daß eine solche Erklärung **uns** im Auslande hätte einen Nutzen auf dem Wege zum Frieden bringen können? Das wagt vielleicht nicht einmal der Herr Abgeordnete Traub zu behaupten, der sonst mit Zwischenrufen nicht geizt. (Heiterkeit.)

Es steht also fest, daß hier ein **offenkundiger Zwiespalt in der Regierung** selbst, in den Erklärungen ihrer einzelnen Glieder und in dem Handeln dieser Regierung vorliegt. Dieser Zwiespalt hat es nicht dazu kommen lassen, daß man überhaupt den vertraulichen Brief des Nuntius Pacelli beantwortet hat. Alles, was in dem Brief enthalten war, so sagt der Reichskanzler Michaelis, seien allgemeine Redensarten gewesen. Man habe sich damit begnügt, eine „abwartende" Stellung einzunehmen — da sehen Sie doch die absichtliche Verzögerung! — (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), um nach Ablauf einiger Zeit nur eine Antwort allgemeinen Inhalts zu erteilen. (Lebhafte Zurufe rechts.)

Ich sage, dieser Beschluß des Kronrats konnte nicht mitgeteilt werden. Denn er wäre unter den gesamten Verhältnissen direkt als eine Brüskierung des Vermittlers wie des Anfragenden aufgefaßt worden und hätte so aufgefaßt werden müssen. (Sehr richtig!)

Was tat nun statt dessen die Regierung? Auch das steht fest, das ist nichts Neues, ich brauchte am Freitag doch die ganzen Verhandlungen nicht zu schildern, Sie (nach rechts) durften doch nur das Aktenmaterial in den Reichstagsakten ansehen. Der Herr Minister Müller hat das heute ausdrücklich aus dem dicken Weißbuch vorgelesen, und ich muß unterstellen, daß, was der Öffentlichkeit bekannt ist, ich nicht noch im Parlament zu wiederholen brauche.

Also der ganze Vorgang, der sich an das Ersuchen an einen anderen als den päpstlichen Diplomaten anknüpft, ist der Öffentlichkeit seit Dezember 1917 bekannt. Wenn die Herren auf der Rechten das vergessen haben, so trifft mich keine Schuld. (Zuruf rechts.) Es ist ein Kommuniqué damals veröffentlicht worden. (Erneuter Zuruf rechts.) — Was ist denn geschehen? (Zuruf rechts: Mündliche Verhandlungen!)

— Mit wem? Woher wissen Sie das? Das ist das große Fragezeichen. (Zuruf rechts.) — Ist denn überhaupt dieser Kronratsbeschluß in irgendeiner Form zur Kenntnis der Alliierten gelangt? (Zuruf rechts: Das hat nichts damit zu tun!) — Das ist der Kernpunkt, wenn Sie sagen, es sollte darüber verhandelt werden! (Erneuter Zuruf rechts. — Glocke des Präsidenten. — **Präsident:** Jetzt wird es mit den Zwischenreden etwas zu viel! (Heiterkeit.)

Ich sage nun weiter: Statt daß man den geraden diplomatischen Weg gegangen ist, statt daß man schriftlich verhandelt hätte, wie es angeknüpft war, ging man auf **Seitenwegen über einen anderen neutralen Diplomaten.** Können sich die Herren ein Bild davon machen, wie die ablehnende Antwort, die schriftlich erbeten war, nicht nur auf den Vermittler wirken mußte, sondern wie diese ablehnende Antwort auf England und Frankreich wirken mußte? (Sehr richtig!) Die Antwort ist am 24. September abgegangen. Sie war bei den maßgebenden Stellen wohl bis Ende September. Da erscheint nun das Dokument, das vom Herrn Minister Müller verlesen worden ist und das den Vorgang vom 6. Oktober umfaßt, in einem ganz anderen Lichte. Da steht die Auffassung der Alliierten: Deutschland antwortet amtlich durch den neutralen Vermitter nicht, es sucht einen Seitenweg über einen anderen neutralen Diplomaten, und da sollen wir uns auf Verhandlungen einlassen? Den Weg, den wir selbst gezeichnet haben, geht man nicht, man geht andere Wege. (Zuruf rechts.) Dadurch ist erwiesen, daß die Friedensaktion durch einen solchen Doppelweg, den auch der Herr Abgeordnete Gothein mit Recht bekämpft hat, vollkommen unzulänglich gewesen ist und den schärfsten Tadel und die schärfste Kritik herausfordert. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Das hat Ihr Herr v. Kühlmann gemacht, er war der verantwortliche Redakteur.)

Ich frage weiter: warum ist der **Heilige Stuhl ausgeschaltet** worden? Warum ist diese ganz unerklärliche, für den Außenstehenden bis zur Stunde unbegreifliche Wendung in einem Friedensvermittlungsgange überhaupt gemacht worden? Darüber gibt der frühere Reichskanzler Michaelis in seiner Erklärung von heute vormittag eine mehr als eigenartige und im höchsten Grade befremdliche Antwort. Sie zeigt die Unfähigkeit dieses Mannes zur Leitung öffentlicher Geschäfte so kraß, wie sie niemand von ihm hat annehmen können. (Zuruf: Doch!) Denn amtlich und öffentlich hatte Reichskanzler Michaelis der Papstnote zugestimmt, wie ich dargelegt habe. Als Privatmann und öffentlich erklärt er jetzt plötzlich: der Heilige Stuhl bot nicht die **„Sicherheit unbedingter Vertraulichkeit".** (Hört! hört!) Meine Herren, das ist eine so schwere Anklage eines politischen Stümpers gegen die beste Diplomatie der Welt (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), daß ich nur diesen einzigen Satz auszusprechen habe, mehr nicht. Ohne die Spur eines Beweises wagt dieser Herr nach seinen politischen Leistungen, einen solchen Satz

heute noch in der Öffentlichkeit zu vertreten, und fügt eine schwere Kränkung der Stelle zu, die sich als Vermittler zu unseren Gunsten angeboten hat. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Aber noch mehr, er selbst muß zugestehen in den gleichen Erklärungen, obwohl er den Heiligen Stuhl ablehnt, daß diese „Besprechungen im Kronrat und ihr Ziel nicht verborgen" geblieben sind. Also, was er ausschalten wollte, den Weg der absolutesten Sicherheit nicht zu gehen, das hat er gerade nicht erreicht; denn er selber beschwert sich über Indiskretionen. Aber trotzdem nimmt er eine „abwartende" Stellung ein und hat nach einiger Zeit die Antwort allgemeinen Inhalts gegeben. Durch dieses Verhalten ist nicht nur das deutsche Volk schwer geschädigt worden, sondern — glauben Sie, daß noch irgendein neutraler Vermittler nach dieser Behandlung, die dem einen zuteil geworden ist, sich während des ganzen Krieges anbieten konnte?

Was gibt nun der Reichskanzler Michaelis als seinen weiteren Grund an? — Den weiteren, daß ich es bin, der **über die Ankunft des Schreibens vor ihm unterrichtet gewesen** sei. Das ist richtig; aber über Wortlaut und Inhalt dieses Schreibens war ich nicht informiert. Wortlaut und Inhalt — ich glaube, der Kollege Gothein hat danach gefragt — der Antwort der deutschen Regierung vom 24. September ist mir auch nicht bekannt geworden. Mir war nur so viel bekannt, daß ich den Reichskanzler auf einen höchst wichtigen Brief in der Friedenssache aufmerksam zu machen hatte, — das habe ich getan. Den Inhalt kannte ich nicht. Auch den Inhalt des Schreibens, das der Reichskanzler als Antwort zurückschickte, habe ich in seinem ganzen Wortlaut erst in den letzten vierzehn Tagen erfahren, als ich an das Studium der Dinge herangegangen bin. (Hört! hört!) Man hat mich — das hat der Reichskanzler Michaelis selbst gestern öffentlich erklärt — absichtlich ausgeschaltet. Man ist den geraden Weg nicht gegangen, damit Erzberger nichts wissen sollte. Wenn der Herr Abgeordnete Schultz die Erklärung des Reichskanzlers Michaelis von heute früh nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hätte, hätte er alle seine Anklagen und Behauptungen gegen mich nicht erheben können. Das ist eine Leichtfertigkeit allerersten Ranges (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Nachdem Sie aus den heutigen Erklärungen des früheren Reichskanzlers wissen: wir gingen nicht den Weg über den Heiligen Stuhl, weil wir Erzberger ausschalten wollten, der durfte von der Sache nichts wissen, — warum erheben Sie denn gegen mich die Anklage, ich hätte es wissen müssen? (Zuruf rechts: Sie wußten es ja!) — Was ich wußte, war, daß ein Schreiben des Heiligen Stuhles mit einem wichtigen Inhalt über die Friedensfrage eingegangen sei. (Zuruf rechts: Und die Antwort darauf!) — Den Wortlaut der Antwort kannte ich auch nicht. Denn der Nuntius hat mir zwar erklärt: „Alles verloren,

auch Ihr Vaterland!", aber er hat mir nicht gesagt, was den Inhalt der ganzen Verhandlungen darstellte.

Und noch etwas anderes muß ich hier klarstellen: **ich war ausdrücklich durch mein Ehrenwort gebunden.** Dieses Ehrenwort haben mir sowohl der Nuntius wie der Reichskanzler unabhängig voneinander abgenommen, über die Tatsache nicht zu sprechen, daß ein solches Schreiben aus Rom und München eingegangen sei. (Hört! hört!) Ich habe mein Wort gehalten. Keiner meiner politischen Freunde, niemand hat je etwas über diese Dinge erfahren. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Leider!) — Ich war ja gebunden! — Es ist in der Zentrumspartei und im Parteivorstand nie über diese Dinge gesprochen. Dann wären Sie (nach rechts) es wieder gewesen, die mich der Indiskretion angeklagt hätten. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Sie treiben doch ein so verwerfliches Doppelspiel, daß ich dafür nur Gefühle der Verachtung übrig habe. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Unruhe rechts.)

Die Unterstellung des Reichskanzlers Michaelis aber, daß ich in diesen Dingen einer Indiskretion fähig gewesen wäre, weise ich mit dem schärfsten Nachdruck als die letzte Ausflucht eines schwer Beschuldigten vor der Geschichte zurück. (Lebhafter Beifall.)

Ich komme auf einen weiteren Punkt. (Zuruf rechts: Von dem Schriftstück Czernins haben Sie doch Gebrauch gemacht!) — Dafür hatte ich ausdrücklich die Erlaubnis von dem, der mir das Schriftstück gegeben hatte, wie ich schon am Freitag gesagt habe, wie Graf Czernin heute in einer öffentlichen Kundgebung zu erkennen gibt, wenn er ausdrücklich feststellt, ich hätte nicht nur bona fide gehandelt, sondern auch im Sinne desjenigen, der mir das Schriftstück gegeben hat. (Zuruf rechts.) — Ich bin Ihnen auf keine Frage eine Antwort schuldig geblieben.

Ich komme aber auf ein Drittes! Reichskanzler Michaelis sagt: **entgegenkommende Erklärungen hätten die Verhandlungsgrenzen zu unsern Ungunsten verschoben.** Einen hilfloseren Einwand als den, den wir auch in den nächsten Tagen noch öfter hören werden, habe ich von einem Politiker und Staatsmann noch nicht gehört. Wie will man denn anders zu einem Frieden kommen? Eine Partei nennt ihre Ziele. Dann fordert diese Partei durch einen neutralen Vermittler die andere Partei auf, ihre Kriegsziele gleichfalls zu nennen, damit man versuchen könne, ob man überhaupt zum Frieden komme. Es heißt ausdrücklich in der Note Englands, man könne auf den Vorschlag des Papstes nicht antworten, solange nicht die Zentralmächte und ihre Verbündeten in offizieller Form ihre Kriegsziele geäußert hätten, sowie darüber, welche Wiederherstellungen usw. sie geben wollten; und weiter heißt es, ein Versuch, die Kriegführenden in übereinstimmung zu bringen, erscheine

so lange vergeblich, als man nicht über die Punkte im klaren sei, in denen die Ansichten auseinandergingen. Ja, wie soll man das feststellen, wenn ein Teil seine Programmforderungen aufstellt und der andere Teil sich in Schweigen hüllt und die ganze Kriegsperiode hindurch ein verwerfliches Doppelspiel treibt.

Nun kommt der Herr Abgeordnete Schultz mit der geradezu beleidigenden Unterstellung, zu fragen: „Hätten Sie sich denn im August 1917 auf den Standpunkt der Gegner gestellt, den diese im Frühjahr 1917 eingenommen hatten?" Hat das England oder sonst irgendjemand verlangt? Mit nichten! Das genaue Gegenteil haben sie verlangt! Sie haben **präzise Kriegszielerklärungen** von Deutschland gefordert und dann erklärt, diese beiden Proklamationen müßten einander gegenübergestellt werden, dann könne man versuchen, ob man sich einander nähern könne. Aber erst müsse man wissen, wie der andere denke. Sie werden mir zugeben: das war so folgerichtig in der ganzen Entwicklung der Friedensdinge, daß nur das ganz abnorme Denken eines alldeutschen Kopfes etwas darin finden kann. (Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage aber noch ein weiteres: Es ist damals und später wiederholt den amtlichen Stellen nahegelegt und erwogen worden: wenn man Bedenken hätte, die Antwort unbefristet zu geben, so sei es doch sehr leicht möglich, eine **befristete Antwort nach Rom** gelangen zu lassen. Denn dann sei Deutschland nur drei oder vier Wochen gebunden: Gehe die Entente darauf ein, dann hätten wir den Frieden, was wir ja wollten; gehe sie nicht darauf ein, dann sei Deutschland frei und könne zu einem späteren Termin jede ihm passende andere Antwort geben. Auch dieser so naheliegende **Ausweg ist nicht beschritten** worden.

So steht fest, daß die **Friedensmöglichkeit,** die durch dieses Schreiben, durch die Depesche des englischen Gesandten, die in Rom übergeben wurde, eröffnet worden war, **durch die Schuld Deutschlands vereitelt worden ist.** Wer das sagt? (Erneute Zurufe rechts.) Niemand deutlicher als der Reichskanzler Michaelis selbst; denn in seiner Erklärung, die ich eben angeführt habe, spricht er im Anschluß an den Kronrat davon: „Die kriegerischen Parteien in Deutschland, England und Frankreich bemächtigten sich der Angelegenheit." Hier ist der Reichskanzler Michaelis so objektiv, zu sagen, die kriegerischen Parteien in Deutschland bemächtigten sich der Kronratsangelegenheit. Sind das etwa Zentrum, Sozialdemokraten und Volkspartei? Sind es nicht vielmehr ausgesprochene Konservative, ferner damals Nationalliberale, die dann abgeschwenkt sind, und die Deutsche Reichspartei gewesen? (Zuruf rechts: Trotzdem wollen Sie uns für Michaelis verantwortlich machen!) — Sie sind nicht verantwortlich für diesen einzelnen Akt des Reichskanzlers Michaelis, sondern Sie haben sich durch Ihre gesamte Haltung

gegen jede Möglichkeit des Verständigungsfriedens aufgebäumt! (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Unter dem Druck und der Führung der Obersten Heeresleitung haben Sie jede Friedensaussicht in unserem deutschen Vaterlande totgeschlagen. Sie waren es, die dem deutschen Volke erklärten, ein Verständigungsfriede dürfe nie geschlossen werden, denn der Verständigungsfriede würde Deutschland ruinieren. Das ist Ihre große historische Schuld! (Vielfache Zurufe.) Was können Sie demgegenüber anführen? Lediglich Ausreden, eine nach der anderen! (Zuruf rechts: Und Sie?!) — Ich habe Tatsachen mitgeteilt! (Zuruf rechts: Aber was für welche!) — Ich habe bewiesen, daß ein Weg offen war, um zum Frieden zu kommen. Ich habe bewiesen, daß die deutsche Regierung auf dem ihr vom Feinde gebotenen und eröffneten Wege keine Antwort erteilt hat! Das sind Tatsachen, an denen niemand vorbeikommen kann. (Zuruf rechts: Und Sie haben nichts getan?!) — Ich finde einen solchen Zwischenruf geradezu unerhört, nachdem ich Ihnen dargelegt habe, daß ich Inhalt und Wortlaut weder des ersten noch des zweiten Briefes gekannt habe und ehrenwörtlich verpflichtet war, nicht darüber zu sprechen, daß ein solcher Briefwechsel existierte! (Zuruf rechts: Das hielt Sie von Ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande ab?!) — Jawohl, wenn ich den Inhalt einer ganzen Aktion nicht kenne, bin ich selbstverständlich verpflichtet, mich zurückzuhalten und mein Wort zu halten! (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Nun haben Sie geglaubt, eine Reihe von schweren weiteren **Beschuldigungen gegen mich vorbringen zu müssen.** Ich gehe nicht auf alle ein, ich greife nur wenige heraus. Sie haben gesagt: Ihr Einfluß — des Abgeordneten Erzberger — war damals unter Michaelis so groß, daß Sie eine Änderung des Beschlusses hätten herbeiführen können. — Ja, warum verlangt der Herr Abgeordnete Schultz nicht auch von mir, daß ich den General Ludendorff hätte beseitigen sollen. Darauf geht's doch hinaus! Ich will Ihnen aber zweierlei mitteilen: Ich habe damals das deutsche Volk gewarnt vor den Gefahren, die ihm drohten, ich habe in meinem Wahlkreise gesprochen und ein zweites Mal in Ulm. Da hat die Militärbehörde **mir verboten**, überhaupt **über den U-Boot-Krieg zu sprechen** — in Ulm, meinem Heimatlande! — (Hört! hört! und lebhafte Zurufe) und als ich zurückkam, hat man sogar versucht, ein Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats gegen mich einzuleiten (lebhafte Zurufe: hört! hört!), weil ich in meinem Wahlkreise gesagt hätte, man habe das deutsche Volk zu einem U-Boot-Kriege aufgepeitscht, zu einer Zeit, wo man etwa 50 U-Boote gehabt habe, in einem Zeitraum, der anderthalb Jahre zurücklag. So ist man damals gegen die Männer vorgegangen, die für einen Verständigungsfrieden waren. Und wer war's? Sie sind es gewesen, die so vorgegangen sind! (Hört! hört! und lebhafte Zurufe.) Dann wagen Sie, überhaupt noch ein Wort da-

rüber zu sagen! Ich finde, das ist das dreisteste, was im parlamentarischen Leben noch vorgekommen ist. (Sehr richtig! — Zurufe rechts. — Gegenrufe im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Minister, es ist mir eben unter der Hand gesagt worden, daß die Herren auf der Rechten sich verletzt fühlten, weil Sie ihnen ein frevelhaftes und leichtsinniges Doppelspiel vorgeworfen hätten. Ich habe darauf erklärt, daß ich keinen Anlaß zum Einschreiten finde, weil ich nicht glaube, daß diese Vorwürfe gegen bestimmte Herren von der deutschnationalen Fraktion gerichtet seien, sondern weil sie gerichtet seien gegen die Vaterlandspartei, gegen die früheren Parteien im Reichstage auf Grund ihres Verhaltens. (Zurufe rechts.) — Und wenn die Herren sich deshalb besonders getroffen fühlen, weil Sie zuweilen mit der Hand nach der Rechten hindeuteten — — (Rufe und Lachen rechts) — Erlauben Sie, Herr Abgeordneter v. Graefe! Wenn Sie nur wenigstens Ihren Ernst bewahren würden, während der Präsident spricht! (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.) Ich muß Ihnen doch sagen, Herr v. Graefe: es ist kein erfreuliches Bild, vom Präsidentenplatz aus diesen Hohn die ganze Zeit wahrnehmen zu müssen. — Wenn auf Sie (die Rechte) hingedeutet wird, so habe ich das so aufgefaßt, daß das eben die Entgegnung ist auf die Erwiderung, die von Ihrer Seite ausging, und auf das Eintreten für das Verhalten der Vaterlandspartei, der Alldeutschen und der U-Boots-Freunde, welche von dem Herrn Minister angegriffen werden. Ich habe deshalb keinen Anlaß gehabt, dagegen einzuschreiten. Ich habe das aber jetzt gesagt, um den Herrn Minister zu bitten, er möge jeweils seine Anklagen an die betreffende Adresse, an die Vaterlandspartei, an die Alldeutschen usw. richten und nicht an die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: — Diesem Wunsche des Herrn Präsidenten komme ich mit Vergnügen nach. — Die Vaterlandspartei, die konservative Partei, die Deutsche Reichspartei und die Nationalliberalen sind schuld daran, daß der Krieg so schlecht ausgegangen ist; also wenn ich von „Ihnen" spreche, so nehmen Sie die vier Parteien immer nur gleich in Klammer mit. (Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schultz fragt aber weiter: wenn Sie nun doch eine Ahnung gehabt haben, daß hier etwas versäumt worden ist, und die Einzelheiten kannten, warum sind Sie dann nicht aufs schärfste vorgegangen? — Das bin ich ja, das ist ja eine der wesentlichsten Ursachen, warum der unfähige **Reichskanzler Michaelis seinen Platz verlassen** mußte. (Zurufe rechts.) Ich rufe die Parteien des Hauses an. — Der Herr Abgeordnete Trimborn wird es mir vielleicht ve-

sättigen, daß Reichskanzler Michaelis ihm sagte, er möge auf mich einwirken, daß ich den Kampf gegen den Reichskanzler nicht gar zu scharf führe. Ich habe mit aller Entschiedenheit dafür gearbeitet, daß der Mann seinen Posten aufgeben mußte. Aber im alten Deutschland hat man es einem ja als Verbrechen angekreidet, wenn man einen unfähigen Reichskanzler beseitigen wollte. (Heiterkeit. — Zurufe rechts.) — Ich nehme Ihnen gar nichts übel, das habe ich wiederholt erklärt. — Der Herr Abgeordnete Schultz dürfte also mit diesen Angriffen auf mich vollständig erledigt sein. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Ich habe gehandelt, wie ich als Abgeordneter handeln mußte. Ich habe keine Pflicht verletzt, aber auch das Gebot des Schweigens nicht übertreten.

Nun sagt man, ich hätte am 28. September im Hauptausschuß eine Rede gehalten, in der ich mich mit der Regierung einverstanden erklärt hätte. Naturgemäß! Nachdem eine Erklärung unter der Hand über Belgien uns vertraulich in Aussicht gestellt worden war, haben wir das alle von den Mehrheitsparteien am 28. September getan.

Nun will der Herr Abgeordnete Schultz einen weiteren Schlag gegen mich führen, indem er sagt, heute werde in den „Hamburger Nachrichten" ein angebliches Schreiben des **Grafen Czernin** veröffentlicht, in dem es heißt, er hätte **mich zur Rechenschaft nach Wien zitiert.** Ich kenne den Grafen Czernin zu genau, als daß ich annehmen könnte, daß er eines solchen Tones fähig sei. Dann stelle ich fest, daß ich nicht in Wien, sondern daß ich nur in Berlin im September 1917 mit dem Grafen Czernin über diese Angelegenheit gesprochen habe. Wenn eine andere Erklärung veröffentlicht wird, so beweist das nur, wie leichtfertig man in der Aufstellung solcher Behauptungen ist. (Lebhafte Zustimmung. — Zuruf rechts: Brief!) — Und wenn es ein Brief ist, so beweist das, wie leicht man sich täuschen kann. Ich bleibe bei meiner Auffassung und sage in aller Öffentlichkeit: Ich bin nicht nach Wien zitiert worden und hätte auch dem Rufe dorthin gar keine Folge geleistet; denn wie käme ein auswärtiger Staatsminister dazu, einen deutschen Reichstagsabgeordneten zur Rechenschaft nach Wien zu zitieren. Ich bleibe dabei, daß die Aussprache in Berlin im September im Hotel Adlon stattgefunden hat. Sie können nachfragen. Der Abgeordnete v. Graefe ist ja hinter meinem Automobil hergesprungen! (Große Heiterkeit.)

Wenn aber bei der Gelegenheit angedeutet worden ist, daß durch das, was ich mit Zustimmung derjenigen Stelle, die mir die **Czerninsche Denkschrift** übergeben hat, **den Feinden irgend etwas bekannt geworden** sei, so sehe ich dem Beweis für eine solche Behauptung entgegen, — von mir ist nichts bekannt geworden, von den Leuten, die dort der Unterredung beigewohnt haben, auch nicht. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hat ja die Sache in die Öffentlichkeit gebracht. Wenden Sie sich dorthin!

Ich kann noch etwas weiteres anführen. Das „Petit Journal" von gestern schreibt:

> „Ob Erzbergers Landsleute ihn jetzt verurteilen oder reinwaschen wollen, ist ihre Angelegenheit. Wir können ihnen aber sagen, daß wir im Frühjahr 1917 keine Indiskretion Erzbergers brauchten, um über die schlechte Lage in Österreich unterrichtet zu werden. Dieses Geschäft haben die Österreicher selbst gründlich besorgt. Sie schrien auf allen Dächern in Zürich und Bern aus, was jetzt Erzberger zum Vorwurf gemacht wird."

Ich könnte noch eine Reihe interessanter Einzelheiten vorbringen, verzichte aber darauf und halte mich nur an die Tatsachen. Am 12. April ist der Bericht des Grafen Czernin abgefaßt, am 24. Juli habe ich mit einer Reihe von Parteifreunden gesprochen und am 30. August ist auf indirektem Wege die Anfrage des englischen Gesandten nach Deutschland geschickt. (Zuruf rechts.) — Ach, Herr v. Graefe, wenn das Ihre letzte Ausrede ist, daß das englische Schriftstück ohne Datum ist, so kann man diesen Mangel dem gesunden Menschenverstand überlassen. Am 30. August hat der päpstliche Nuntius seine Anfrage an Deutschland gestellt, also kann jeder, der gesunden Sinn hat, kombinieren, daß in den letzten Tagen des August die Depesche des englischen Vertreters in Rom überreicht worden sein muß. Vielleicht wird Rom oder England selbst antworten. Es beweist bloß die Schwäche Ihrer Position, wenn Sie auf solche Kinkerlitzchen verfallen. Ich weise überhaupt die Behauptung des Herrn Schultz zurück, wenn er sagt, ich hätte diese ernste Angelegenheit einseitig behandelt. Ich habe die Darstellung im ganzen Zusammenhang mit dem behandelt, was mir und wie es mir von dem Nuntius Pacelli zuging. Was Sie anführen, erinnert an den Hexentanz, den Herr Graf Westarp am 6. Juli im Reichstag aufgeführt hat. Genau so hat er Kraftausdrücke gebraucht über das, was ich am Freitag ausgeführt habe. Jedermann in Deutschland mußte sich sagen: Wie konnte überhaupt über die Rede des Abgeordneten Erzberger vom 6. Juli eine solche Aufregung in Deutschland entstehen? Wagt denn heute jemand auch nur einen Satz aus dieser Rede anzugreifen, einen Satz als falsch und unrichtig hinzustellen? (Unruhe rechts.) — Machen Sie heute wieder Ihren Lärm! Das geniert mich nicht, bringt mich auch nicht aus meiner Seelenruhe. Kämpfen Sie, solange Sie wollen, mit Ihren vergifteten Waffen! Ich bleibe Ihnen Rede und Antwort nicht schuldig! (Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich fasse die **Anklagen gegen** Sie dahin zusammen, daß **die Deutschnationale Volkspartei** als Nachfolgerin der konservativen, als Nachfolgerin der Vaterlandspartei, als Nachfolgerin der Deutschen Reichspartei — (Zuruf rechts: Wie kommen Sie dazu, das zu sagen?) — Weisen Nachfolger sind Sie denn? (Zuruf rechts: Vollkommen neu!) — Vollkommen neu? (Langanhaltende Heiterkeit und Zurufe bei den

Mehrheitsparteien.) — Also ich sage, daß die Deutschnationale Volkspartei, in deren Reihen die Abgeordneten v. Graefe, Schiele, Dr. Roesicke, Dietrich und eine Reihe anderer Herren sitzen, die ich momentan nicht sehe, und deren Sprecher auf dem Parteitag über auswärtige Politik der frühere Vorsitzende der konservativen Partei, Graf Westarp, gewesen ist, während des ganzen Krieges hindurch systematisch den Gedanken des **Verständigungsfriedens** mit allen erlaubten und nicht erlaubten Mitteln **bekämpft** hat (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), daß sie alle diejenigen Männer, die für einen Frieden der Verständigung und des Ausgleichs eingetreten sind, in einer bisher in der politischen Geschichte unerhörten Weise beschimpft und begeifert hat (stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), daß sie mit den Mitteln des Terrors, der Absprechung der Vaterlandsliebe, mit Hilfe der ganzen Militärdiktatur im Jahre 1917 alles getan hat, was sie tun konnte, um ja nicht dem Gedanken des Verständigungsfriedens Bahn zu brechen. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Allerdings — das gebe ich zu — wäre diese Partei nicht so mächtig gewesen — denn sie war immer eine kleine Minderheit —, ihren Willen durchzusetzen, wenn nicht die Oberste Heeresleitung vollkommen in den Bahnen dieser Partei oder diese Partei in den Bahnen der Obersten Heeresleitung marschiert wäre (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien), wenn nicht auf der anderen Seite die politische Leitung des Reiches von einer geradezu unsagbaren Schwäche befallen gewesen wäre, wenn wir nicht während vier Jahren unter einer Militärdiktatur gestanden hätten. Die Träger aber dieser Militärdiktatur, die Träger dieses Systems „Kampf bis zum Letzten!", das waren Sie, die Sie heute mehr oder weniger vereint auf der Rechten sitzen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Diesen Kampf haben Sie im Jahre 1918 bei jeder denkbaren Situation fortgesetzt.

Ich erinnere an die Eingaben, die noch im April 1918 überreicht worden sind, und welche dahin gingen, an den Reichskanzler mit der Bitte heranzutreten, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt für gekommen erachten möge, unzweideutig den Bestrebungen derer entgegenzutreten, welche auf dem Boden des sogenannten Selbstbestimmungsrechts der Völker und demjenigen eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen stehen. Diese Petition ist in Massen in Deutschland verbreitet worden von allen möglichen Verbänden, welche die Hilfstruppen der Deutschnationalen Volkspartei während des Wahlkampfes und nach dem Wahlkampf darstellten.

Ich gehe weiter! Jede Gelegenheit, die überhaupt die Möglichkeit bot, mit dem Grenznachbar in Ruhe und Frieden zu leben, ist systematisch von den rechtsstehenden Parteien nicht nur nicht gesucht, sondern wissentlich sobotiert worden. Ich erinnere nur an das entsetzliche Schicksal, das die Polenfrage erlitten hat. (Unruhe und lebhafte Zurufe

rechts.) Am 29. April 1918 hat, wie durch die Presse bekannt geworden ist, der **polnische Ministerpräsident** ein Schreiben an die deutsche Reichsregierung gerichtet, in welchem er dem Deutschen Reich ein **Bündnis angeboten** hat. (Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Wann?) — Am 29. April 1918! — Ein Bündnis auf der Basis der territorialen Unverletzlichkeit von Kongreßpolen! Wer war es, der damals mit allen Mitteln dagegen gearbeitet hat, daß dieses Anerbieten der polnischen Regierung nicht einmal eine Antwort bekommen sollte? Das war der Herr Abgeordnete Schultz persönlich! (Große Bewegung und lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.) Er war es persönlich im alten Reichstag! (Unruhe und lebhafte Zurufe rechts.) — Ich habe Kongreßpolen nicht gegründet! (Widerspruch rechts. — Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Das war Ludendorff!) — Auf die Frage gehe ich nicht ein! (Erneute Zurufe rechts.) — Ich habe Polen nicht gegründet!

Ich konstatiere dies: der Abgeordnete Schultz Graf Westarp, eine ganze Reihe rechtsstehender Herren sind es gewesen, die vom April ab und vorher schon jeden Versuch einer **Annäherung zwischen Deutschland und Polen** systematisch unterbunden und untergraben haben. Was haben Sie verlangt? Ein 100 Kilometer breiter Streifen sollte annektiert werden (lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), das Kohlenbecken von Dombrowa sollte zu Oberschlesien geschlagen werden! Der Abgeordnete Gothein, den ich gerade vor mir sitzen sehe, erinnert sich gewiß an die Verhandlungen genau, wo wir mit aller Entschiedenheit gegen die phantastischen Annexionspläne aufgetreten sind. Wer hat es verhindert? Die Oberste Heeresleitung. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Und dann beschweren Sie sich heute, nachdem die Machtverhältnisse sich geändert haben, darüber, daß nun die Polen auch einen 100 Kilometerstreifen wegnehmen. Meine Herren, Sie haben doch keinen Grund zu einem Protest. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Wir haben einen Grund für einen Protest (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien); denn wir wollten, auch als es uns militärisch gut ging, die Polen nicht vergewaltigen. Sie haben kein Recht zu einem Protest, sondern nur auf unserer Seite liegt die Kraft und die Macht eines Protestes. Es ist geradezu unerhört, daß von der damaligen Reichsregierung auf das Anerbieten der polnischen Regierung gar keine Antwort gegeben worden ist. Warum nicht? Weil General Ludendorff und die Oberste Heeresleitung auch das verhindert haben! (lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien) direkt verhindert haben! (Lachen rechts.) Die Verhandlungen sind — ich habe dafür die Zeugen aus dem Hause — geführt worden von dem Herrn Abgeordneten Naumann, von dem Minister David und von mir. Wir haben die Polen dazu gebracht — die Herren aus dem alten Reichstag werden sich erinnern, daß wir schon sehr weit miteinander waren —, eine gegenseitige Erklärung abzugeben, eine Erklärung im Reichstag und

eine Erklärung im polnischen Staatsrat. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Es lag schon der Entwurf vor!) — Der Entwurf lag schon vor. — Dann kam der damalige preußische Landwirtschaftsminister Herr v. Eisenhart-Rothe — wahrscheinlich auch einer der Ihrigen, einer von der Rechten (Zurufe rechts) — ach so, der wird wohl Sozialdemokrat gewesen sein! — (große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien) es kam also Herr v. Eisenhart-Rothe und gab — ich weiß nicht, ob im Herrenhause oder im Landtage — eine äußerst scharfe, deplacierte Erklärung gegen diejenigen Abgeordneten ab, die mit den Polen in Verbindung getreten waren, um zu einer Verständigung mit dem Nachbarreiche im Osten zu gelangen. Er erklärte, das sei das ausdrückliche Vorrecht der Regierung, und die Regierung selbst dürfte das nicht tun, weil General Ludendorff es nicht erlaubt hat (lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien), weil General Ludendorff die Annexion eines 100 Kilometergürtels verlangt, die Annexion des Kohlenbeckens von Dombrowa gefordert hat.

Das war die Situation, in der wir damals im alten Reichstage gearbeitet haben, und wo Sie auf der rechten Seite uns auf Schritt und Tritt jede Möglichkeit, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, unterbunden haben. So war es mit **Litauen**, so war es mit **Kurland**. Wenn man die **Tragikomödie der Herzogshüte** und Königskronen einmal schildert, und wenn man sieht: das ist während des blutigen Weltringens geschehen, wo die Söhne und Kinder unseres Volkes draußen bluteten, wenn man sieht, wie sich die Fürsten darum stritten, ob dieser einen Herzogshut mehr bekommen soll, oder ob jener eine Königskrone mehr tragen solle, dann braucht man sich nicht über die ungeheure Schwächung des monarchischen Gedankens in weiten Kreisen unseres Vaterlandes zu wundern. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Draußen fließt das Blut in Strömen, und hier zieht man die Sache so auf, als handle es sich um Familiengeschichten in dieser grandiosen europäischen Tragödie.

Wer waren denn diejenigen, die in Kurland dem Deutschen Kaiser den Herzogshut aufsetzen wollten, die Litauen zwingen wollten, nicht einen Herrscher nach seiner Wahl zu wählen, sondern den Deutschen Kaiser als Herrn anzuerkennen? Es waren wieder die Oberste Heeresleitung und die Herren auf der rechten Seite. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf: Herr v. Goßler!) — Herr v. Goßler, Mitglied der konservativen Partei, Ludendorff und alle die anderen. Und die sollen wir heute nicht an ihr verbrecherisches Treiben erinnern! Herr Abgeordneter Schultz, das könnte Ihnen behagen, daß wir für die Schuld der alten Regierung die Verantwortung tragen. — (Zuruf rechts: Wir haben mit der alten Regierung nichts gemein!) — Mit der nominellen Regierung des Deutschen Reiches haben Sie wenig

gemein, das gebe ich ohne weiteres zu. Mit der tatsächlichen Regierung des Deutschen Reiches aber waren Sie auf das engste verschwägert und verschwestert. (Widerspruch und Zuruf rechts.) Soll ich denn an die Tragikomödie im Reichstag erinnern, als der Führer der Nationalliberalen, Herr **Stresemann, in der polnischen Frage** auftrat und erklärte: Als Politiker sehe ich sehr gut ein, daß es vom deutschen Standpunkte ganz unmöglich ist, noch zwei oder drei Millionen Polen — ich glaube drei Millionen — zu bekommen, da wir ja schon mit den vier Millionen, die wir haben, nicht fertig werden. Weil aber die Oberste Heeresleitung es verlangt, stelle ich meine politischen Bedenken zurück und stimme für die Annexion dieses 100 Kilometerstreifens. Das war doch die Deduktion, die der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann uns im Hauptausschusse des Reichstages vorgetragen hat, die auch von der rechten Seite — (Zuruf) — gewiß, diese militärische Autorität hat uns in das Unglück des Reiches hineingeführt, die hat durch das Nichtkönnen und das Nichtabmessen der Kräfte in Deutschland und in der Welt durch eigensinniges Festhalten an Annexionsplänen, wie wir sie heute wieder gehört haben, vom Juni 1917 das Unglück Deutschlands verursacht; nicht die Revolution, nicht wir, die wir für den Friedensgedanken eingetreten sind, sondern diese militärischen Kräfte, unterstützt von der Agitation der rechtsstehenden Parteien. Gegenüber diesen historischen Tatsachen und den schweren Unterlassungen des Septembers 1917 nützt kein Protest etwas. (Sehr richtig! links.)

Stimmen Sie möglichst bald dem **Staatsgerichtshof** zu, und ich empfehle Ihnen im Interesse der Personen, für die Sie glauben, jetzt noch etwas retten zu können, führen Sie diesen Kampf nicht weiter. Wir von der Regierung haben ihn nicht zu fürchten. Das haben Sie gesehen. Unser Material ist riesengroß. Es ist noch lange nicht alles bekannt. (Zuruf: Muß klar gestellt werden!) — Jawohl, — und wenn Sie diesen Kampf mit einzelnen Aktionen jetzt weiter führen, so werden Sie die Regierung zwingen, auf jede einzelne Aktion mit der größten Schärfe vorzugehen. (Bravo! links. — Zurufe rechts.) — Gut, Sie wollen den Kampf, dann sollen Sie ihn haben! Aber dann sollen Sie sich nicht hinterdrein beschweren, wenn es Ihnen recht schlecht dabei geht.

Die Regierung wird das ganze Material, wie ich am Freitag schon gesagt habe, veröffentlichen. Nächste Woche kommt die Denkschrift heraus über die Vorgänge, die zum Waffenstillstand geführt haben, die aller Welt klar zeigen wird, daß die militärische Niederlage und der militärische Zusammenbruch zu den Waffenstillstandsbedingungen geführt haben und führen mußten, die tatsächlich eingetreten sind. Auch das andere Material ist druckfertig. (Zuruf rechts: Infolge Zermürbung der Front!) — Über die Zermürbung der Front werden wir auch vor dem Staatsgerichtshof sprechen.

Die Angriffe, die Sie gegen meine Person vorgetragen haben, habe ich in einem ganz kurzen Überblick als vollkommen unzutreffend geschildert. Ich habe alle Fragen beantwortet, auch nicht eine einzige Antwort bin ich Ihnen schuldig geblieben, das werden Sie mir zugestehen müssen. Ich habe dargelegt, daß nicht die Spur eines berechtigten Angriffs gegen mich vorliegt. Aber ich wiederhole die schweren Anklagen, die ich am Freitag und heute ausgesprochen habe: Sie auf der Rechten sind allein schuld an dem Unglück unseres Vaterlandes. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Landwirtschaftsminister Braun.

Braun, Preußischer Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Abgeordneten Schultz zwingt mich, Ihre Aufmerksamkeit noch einige Minuten auf die Frage des **Landarbeiterstreiks hinzulenken.** Der Herr Abgeordnete Schultz — (Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Der Herr Abgeordnete Schultz hat an mich die Frage gerichtet, ob die Regierung den Streik unter Vertragsbruch billige. Ich habe keine Erklärung für die Regierung abzugeben; da die Frage aber an mich gerichtet war, möchte ich ihm persönlich antworten. Ich billige einen Streik nicht, der ohne Anrufung der Schlichtungsstellen unter Bruch eines im Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ordnungsmäßig zustande gekommenen Vertrages ausbricht. So viel darüber!

Der Herr Abgeordnete Schultz hat sodann zu der Frage der **Bewaffnung der Anhänger des Landbundes** Stellung genommen und versucht, die Legalität dieser Bewaffnung nachzuweisen. Er hat dabei hingewiesen auf die Verordnung über die Bildung von Einwohnerwehren. Diese Verordnung ist im April ergangen. Die Bewaffnung der Anhänger des Landbundes hat bereits im März unter der Ägide des Oberpräsidenten Michaelis in Stettin begonnen.

Bei dieser Bewaffnung sind die Bestimmungen über die Einwohnerwehren nicht beachtet worden. (Hört! hört!) Im Gegenteil, es ist absichtlich dahin gewirkt worden, daß nicht eine Bewaffnung der Einwohner ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, sondern lediglich die Bewaffnung der als vertrauenswürdig angesehenen Anhänger des pommerschen Landbundes erfolgt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man auf legalem Wege dabei vorgehen wollte, dann brauchetn die Behörden, dann brauchte insbesondere der ehemalige Regierungspräsident von Stralsund, Herr v. Gröning, an den Oberpräsidialrat Bartels nicht in einem Brief den Rat zu geben, die Sache sehr geheim zu behandeln und die Waffen als landwirtschaftliche Maschinen zu deklarieren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das macht man nicht, wenn man auf legalem Wege auf Grund einer

Verordnung vorgeht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch weiter nicht nötig, wenn man sich auf legalem Wege befindet, so vorzugehen, wie es z. B. einer der Gründer des Pommerschen Landbundes, Herr v. Bonin, in einem Schreiben vom 4. April tat, indem er Herrn v. Dewitz dringend ersucht, „1500 kleine Spaten mit Zubehör und einige große Spaten (M.G.)" — Maschinengewehre! — zu schicken. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch die weiteren Ausführungen beweisen, daß von Legalität dieser Waffenbeschaffung gar keine Rede sein kann.

Ich will Sie in der späten Stunde mit den Sachen nicht aufhalten, ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß diese **Bewaffnung** auch nicht lediglich zu dem Zweck erfolgt ist, um die ländlichen Bewohner **vor Plünderungen zu schützen,** wie Herr Abgeordneter Schultz behauptet, sondern daß eine ganz andere Zweckbestimmung obgewaltet hat. Auch das will ich Ihnen ganz kurz beweisen. In einem Schreiben des Herrn v. Dewitz, des Vorsitzenden des Pommerschen Landbundes, vom 22. März an einen Gutsbesitzer in Pommern heißt es folgendermaßen:

> Mehrfach sind telephonisch an die Zentrale des Pommerschen Landbundes Anfragen gerichtet worden wegen Hinaussendens von militärischen Schutzkommandos und Waffen. Es ist dringend erforderlich, daß derartige Anfragen unterbleiben. Dieselben können nur schriftlich oder unter verabredeten Deckbezeichnungen hierher gerichtet werden.

Meine Herren, wenn Plünderungen drohen, wenn Schutz vor Plünderungen gesucht wird, dann braucht man nicht unter Deckadresse die Hilfe anzufordern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber es ist auf dem Lande vorgekommen, daß dort, wo Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf einzelnen Gütern stattfanden, sich plötzlich **militärische Kommandos** einfanden, durch die dann ein **Druck auf die Arbeitnehmer** ausgeübt wurde, auf die Wünsche der Arbeitgeber einzugehen. Ich habe diese Dinge mehrfach nicht geglaubt. Nachdem ich aber das Aktenmaterial des Pommerschen Landbundes in die Hände bekommen habe, wird mir ganz klar, daß es sich auch hier um eine ganz bewußte Aktion des Pommerschen Landbundes handelt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und daß die Bewaffnung auch einen anderen Zweck hatte, als nur Plünderungen zu verhindern. Mir liegt nämlich ein Schreiben des Pommerschen Landbundes vom 31. März an einen Rittergutsbesitzer in Pommern vor. Da heißt es — der Brief ist bezeichnend, meine Damen und Herren, ich möchte Sie um Aufmerksamkeit für einen Augenblick bitten —:

> Zu unserem großen Bedauern war es uns infolge der Kürze der Zeit nicht möglich, am 29. und 30. dieses Monats Ihnen die verlangte Unterstützung zukommen zu lassen. Die uns zur Verfügung stehenden Mannschaften waren bereits alle an andere Stellen vergeben. Ich bitte Sie um umgehenden telephonischen Bescheid, ob Sie am nächsten Sonnabend und Sonntag auf Erfüllung Ihres Wunsches Wert legen. In diesem Falle werden Sie die erbetenen Kräfte erhalten.

Meine Herren, das schreibt der Pommersche Landbund am Montag. Er wußte offenbar, daß am nächsten Sonnabend oder Sonntag Plünderungen bei dem Mann stattfinden werden. Am vorhergehenden Sonnabend hatte die Sache offenbar nicht geklappt. Man hatte kein Kommando mehr. Jetzt stellt man es für den nächsten Sonnabend, für den nächsten Sonntag, in Aussicht. Angesichts dieser Tatsache können Sie nicht die Behauptung aufstellen, diese Sicherheitswehr des Pommerschen Landbundes sei geschaffen worden, um die ländlichen Einwohner vor Plünderungen zu schützen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie ich in meiner letzten Rede nachgewiesen habe, ist diese Truppe unter Mißachtung der Bestimmungen über Einwohnerwehr lediglich als Schutztruppe des Pommerschen Landbundes gegründet worden, um einen unzulässigen Druck auf die Landarbeiter auszuüben (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), damit sie den Wünschen der im Pommerschen Landbund organisierten Arbeitgeber willfährig gemacht werden können.

Noch kurz einige Worte dazu. Der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) meinte, ich hätte die **Agitatoren des Landarbeiterverbandes,** die **zum Streik hetzen,** eben so scharf verurteilen sollen, wie ich die Arbeitgeber verurteilt habe. Ich habe bereits am Freitag erklärt, daß ich jeden, der zum Vertragsbruch und Erntestreik anrät, aufs schärfste verurteile, gleichviel ob er Arbeitgeber oder Abreitnehmer ist, ob er als Arbeitgeber durch seine unverständige Haltung einen Streik provoziert oder ob er als spartakistischer Hetzer zu politischen Zwecken Streikunruhen hervorzurufen sucht. Was ich aber getan habe, ist, daß ich nicht ohne weiteres auf jede Tartarennachricht hereingefallen bin, sondern in jedem Falle, wo ich Stellung nehmen mußte, versucht habe, erst die Tatsachen festzustellen. Wie notwendig das in diesen Fällen ist, will ich Ihnen an einem Beispiel darlegen. Vor einigen Tagen ging die beunruhigende Nachricht durch die Presse, daß in Westfalen zum Streik gehetzt werde, daß auch dort die Vertreter des Landarbeiterverbandes versuchten, einen großen Streik zu entrieren. Ich habe sofort Maßnahmen ergriffen, um festzustellen, was daran ist, und ob es notwendig sei einzugreifen, um diesen angeblich drohenden Streik zu vereiteln. Ich bekomme daraufhin folgendes Telegramm aus Westfalen:

> Mitteilungen über Ernteunruhen in Westfalen tendenziös. Differenzen an einzelnen Orten können beigelegt werden, wenn Unternehmer wollen. (Hört! hört!) Differenzen umfassen kaum 150 Arbeiter. Erblicken in Tendenzmeldung Angriff auf Koalitionsrecht der Landarbeiter. Hiergegen werden wir uns mit jedem Mittel wehren

Und nun bitte ich die Herren der Rechten herzuhören:

> Unterschrift: Zentralverband Meier.

Das ist nämlich der deutschnationale Zentralverband, die christliche Organisation (hört! hört! links), die sich gegen diese tendenziöse Stimmungsmache, wie sie von der rechten Seite ausgeht, wendet.

Meine Damen und Herren! So fasse ich meine Aufgabe auf. Wenn der Herr Abgeordnete Schultz meinte, ich verurteile zwar den Streik, jetzt sollte ich aber Taten zeigen, so möchte ich erklären, daß ich bisher schon sehr viel Taten auf dem Gebiete gezeigt habe. Ich hätte nur gewünscht, daß die Herren von der Rechten mich in dem, im Interesse der Landwirtschaft notwendigen Maße darin unterstützt hätten. Dann hätten wir vielleicht diese einzelnen Streiks, die vorgekommen sind, noch nicht einmal gehabt. Ich muß aber im Gegenteil konstatieren, daß Sie ein ganz anderes Verhalten an den Tag gelegt haben. Seitdem ich in der preußischen Landesversammlung mit aller Entschiedenheit meine Stellung zu dieser Frage des Landarbeiterstreiks dargelegt habe, werde ich gerade in der Presse der Rechten, in der **agrar-konservativen Presse** von Tag zu Tag in einer Weise **angegriffen,** durch verlogene, niederträchtige Mitteilungen, Verdrehungen heruntergezerrt, daß einen geradezu der Ekel ankommt, wenn man diesen Tiefstand der politischen Moral sieht, der da zum Ausdruck kommt. Nur ein Beispiel. Heute auf der Reise habe ich die „Deutsche Tageszeitung", die ja nun tagtäglich einen Schmutzkübel über mich ausgießt, gelesen, worin unter der Überschrift: „Ein nettes Landwirtschaftsministerium", folgendes geschrieben ist:

Uns liegt folgende offene Postkarte vor:

„Ministerium für Landwirtschaft.

Freienwalde, den 21. Juli 19.

Bei einer Dienstreise zur Auswahl pommerscher Güter, welche für Siedlungszwecke geeignet sind, besuchte ich heute Bretenfelde. Die Unreinheit Ihrer Kartoffeln auf dem Wege nach Weitenhagen läßt die Abgabe größerer Ackerflächen im volkswirtschaftlichen Interesse geboten erscheinen, und wir werden Ihnen in der nächsten Zeit mit Angeboten näherkommen.

Hochachtend Marx, Geheimer Rat."

Meine Damen und Herren! Daran anschließend ergießt sich wieder ein großer Schmutzkübel über das Landwirtschaftsministerium. Es ist davon die Rede, daß hier wieder einmal ein eklatanter Beweis gegeben ist für die mit Unverschämtheit gepaarte Ignoranz, mit der von seiten des Landwirtschaftsministeriums in die landwirtschaftlichen Betriebe hineingepfuscht wird. Meine Damen und Herren! Jeder, der etwas von behördlichen Dingen versteht — und die Herren in der „Deutschen Tageszeitung" verstehen etwas davon —, weiß, wie es im Landwirtschaftsministerium zugeht. Es ist auf den erster Blick ganz klar, daß es sich hier um eine elende Mache handelt und diese Karte niemals aus dem Landwirtschaftsministerium hervorgegangen sein kann. Selbst die Herren dort (nach rechts) wissen genau, daß es einen Geheimen Rat Marx im Landwirtschaftsministerium, wo sie ja von früherher zu Hause sind, gar nicht gibt und eine derartige blöde Karte von dort gar nicht herausgehen kann. Tatsächlich habe ich bereits telegraphisch feststellen lassen, daß es

sich um eine Mystifikation handelt, daß zweifellos der Macher dieser Karte den Leuten nahesteht, die in so unverschämter Weise gegen das Ministerium diese Sache hier fruktifizieren. Auf der gleichen Stufe stehen die Angriffe, die tagtäglich nach meiner Stellungnahme im Landarbeiterstreik in der „Deutschen Tageszeitung" gegen mich geschleudert werden. Ich muß Ihnen offen erklären: die gegen mich in der agrar-konservativen Presse gerichtete Hetze weist einen solchen Abgrund von Verlogenheit und Niedertracht auf, daß man sich geradezu mit Ekel davon abwenden muß, und wenn man berücksichtigt, daß die treibenden Kreise, die hinter dieser schmutzigen Hetze stehen, dieselben sind wie Herr v. Dewitz usw., die jahrelang im Hauptquartier ihre verhängnisvolle Rolle gespielt haben, dann versteht und begreift man heute, daß unser unglückliches Volk so elend belogen und betrogen und in ein so namenloses Unglück gestürzt worden ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Beratung wird abgebrochen.

Persönlich bemerkt Abg. **Schultz-Bromberg** (D. Nat.): Der Minister Erzberger hat gesagt, ich hätte gegen einen von der polnischen Regierung im April 1918 gemachten Vorschlag protestiert, wonach sich beide Länder ihren Besitzstand garantieren sollten. Ich habe eine solche Unterredung nie gehabt, und auch keinem meiner Freunde ist Derartiges bekannt.

Reichsminister **Erzberger:** Ich mag mich in der Person irren. Aber ein Mitglied der Rechten hat sich in derartigem Sinne geäußert. Die Tatsache bleibt bestehen.

Abg. **Haase** (U. Soz.): Der Abg. Gothein hat meine Darstellung der Vorgänge beim Friedensschluß bemängelt. Ich habe das auf Grund eigener Beobachtung getan, während Gothein gar nicht anwesend war.

Abg **v. Graefe** (D. Nat.): Ich habe wohl Verständnis für den Beamtenstreik zum Ausdruck gebracht, aber selbstverständlich einen Streik mißbilligt.

Abg. **Gothein** (Dem.): Dem Abg. Haase erkläre ich, daß mein Parteifreund Dr. Schiffer der leider nicht anwesend ist, am 22. Juni tatsächlich die volle Freiheit der Regierung hinsichtlich der Unterzeichnung zum Ausdruck gebracht hat.

Abg. **Haase** (U. Soz.): Es kommt darauf an, wie Tatsachen ausgenutzt werden. Ihm kam es nur darauf an, daß ja nur eine Unterzeichnung stattfand.

Abg **Gothein** (Dem.): Wenn vertrauliche Verhandlungen in solcher Weise benutzt werden wird es nicht mehr möglich sein, mit Mitgliedern einer Partei vertraulich zu verkehren die in dieser Weise verfährt.

Abg. **Haase** (U. Soz.): Es hat sich nicht um vertrauliche Verhandlungen gehandelt. Sie versuchen jetzt eine Verschiebung der Diskussion.

Abg. **Gothein:** Diesen Vorwurf weise ich mit Entrüstung zurück.

Nächste Sitzung Dienstag, 29. Juli, 10 Uhr vormittags. (Anfragen, Fortsetzung der politischen Aussprache, Verfassungsentwurf.)

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 26 Minuten.)

69. Sitzung.

Dienstag den 29. Juli 1919.

Schluß der großen politischen Aussprache. — Anfragen. — Beginn der dritten Lesung der Reichsverfassung.

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub.

Anfragen: Nr. 226, Dr. Becker (Hessen) usw.: Requisitionslasten im besetzten Gebiet: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 228, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen): Fürsorge für die aus Elsaß-Lothringen Ausgewiesenen Dr. Most (D. Vp.). — Freiherr v. Welser Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 229, Aßmann usw.: Übergriffe der Franzosen in Sprendlingen: Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 230, Kempkes usw.: Nichtrespektieren der sozialen Schutzbestimmungen seitens der Besatzungsbehörden: Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 231, Dr. Becker (Hessen) usw.: Siedlungsland für Landwirte aus den abzutretenden Gebieten: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.) — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 232, König: Erhöhung der Höchstpreise für Milch und Butter in Westfalen: König (S.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 233, Dr. Mittelmann: Ausschreitungen französischer Soldaten in Berlin und ihre Inschutzhaftnahme „zur ihrer eigenen Sicherheit": Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Oberregierungsrat.

(Nr. 234 Giebel — erledigt, da nicht anwesend.)

Schluß der Besprechung der a) Erklärung der Reichsregierung b) Interpellationen 1. Arnstadt, Dr. Heinze usw., betreffend Planwirtschaft, 2. Dr. Heinze usw. sowie Arnstadt usw. betreffend Landarbeiterstreik: verbunden mit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines Staatsgerichtshofs:

Henke (U. S.). — Dr. Rießer (D. Vp.). — Reinhardt, Preußischer Kriegsminister. — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Warmuth (D. Nat.).

Persönlich. Gröber (Z.). — Dr. Hugenberg (D. Vp.). — v. Graefe (D. Nat.). — Gothein (D. D.). — Haußmann (D. D.).

Zur Geschäftsordnung. Dr. Cohn (U. S.).

Namentliche Abstimmung über Antrag Arnstadt.

Schleuniger Antrag Frau Agnes über Haftentlassung von Schutzhaftgefangenen, die im Hungerstreik sind: Braß (U. S.). — Noske, Reichswehrminister.

Dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs: Generaldiskussion: Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Katzenstein (S.). — Dr. Spahn (Z.). — Haußmann (D. D.).

Weiterberatung vertagt.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Das Haus erledigt zunächst eine Anzahl Anfragen.

Abg. Dr. **Becker** (D. Vp.) fragt, ob die Regierung bereit sei, **die Aufbringung im besetzten Gebiet** beschlagnahmter Lebens-, Futter- und sonstiger Bedarfsartikel auf das ganze Reich umzulegen.

Geh. Rat Freiherr **v. Welser**: Entsprechende Maßnahmen der Reichsregierung sind in Vorbereitung.

Abg. Dr. **Most** (D. Vp.) verlangt Auskunft über die Maßnahmen der Reichsregierung, durch die die **ausgewiesenen Elsaß-Lothringer** wieder in den Besitz ihres Eigentums gelangen und für etwaige Verluste entschädigt werden.

Geh. Rat Freiherr **v. Welser**: Ein Gesetz darüber ist in Vorbereitung.

Zu einer Anfrage des Abg. Dr. Graf **zu Dohna** (D. Vp.) über Zerbrechen und Beschmutzen einer deutschen Fahne in **Sprendlingen durch einen französischen Offizier** erklärt

Geh. Rat Freiherr **v. Welser** im Auftrage der Regierung, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Abg. Dr. **Mittelmann** (D. Vp.) führt in einer Anfrage Klage darüber, daß die **sozialpolitischen Verordnungen des Demobilmachungsamtes** und des Reichsarbeitsministeriums zugunsten der Angestellten und Arbeiter in den besetzten Gebieten außer Kraft gesetzt wurden, und die amerikanischen Militärbehörden selbst in Oberschlesien neuerdings Vorbereitungen treffen, um die sozialpolitischen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Geh. Rat Freiherr **v. Welser** teilt mit, daß darüber Verhandlungen schweben.

Abg. Dr. **Becker** (Hessen) (D. Vp.) regt in einer kleinen Anfrage an, den Personen, die in abzutretenden Gebieten **ihre Scholle verlassen** müssen, in erster Linie **Siedlungsland** zuzuweisen.

Regierungsvertreter Dr. **Tiburtius** sagt das zu, warnt aber davor, daß Landwirte sich dadurch verlocken lassen, ihren Besitz aufzugeben.

Abg. **König** (S.) beschwert sich in einer Anfrage über die Heraufsetzung der **Höchstpreise für Milch und Butter** durch den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz **Westfalen**.

Der Vertreter des Reichsernährungsministeriums Dr. **Beyerlein** führt dazu aus: Die Preise, die die Landwirte bisher für ein Liter **Vollmilch** erhielten, deckten schon lange nicht mehr annähernd die Selbstkosten, so daß die Milchwirtschaft nur noch mit erheblichen Verlusten aufrechterhalten werden konnte. Die Genehmigung zu einer Erhöhung des Milchpreises innerhalb gewisser Höchstgrenzen mußte deshalb zugelassen werden, um namentlich die Belieferung der Großstädte für Kinder nicht in Frage zu stellen. Auch in der jetzigen günstigen Jahreszeit sind die Erzeugungskosten für Milch so hoch, daß sie auch durch die erhöhten Preise kaum gedeckt werden. Hoffentlich läßt sich eine weitere Preiserhöhung im Herbst vermeiden. Der vom Fragesteller angeschnittene besondere Fall ist dadurch erledigt, daß die beanstandete Anordnung über Erhöhung der Preise bereits am 8. Juli wieder außer Kraft gesetzt worden ist.

Zu einer Anfrage des Abg. Dr. **Mittelmann** (T. Vp.) über das aufreizende Verhalten französischer Soldaten in Berlin, die u. a. laut gerufen haben sollen: „Wir sind Sieger, Ihr seid Schweine!“ erklärte Geh. Rat Dr. Freiherr **v. Welser** im Auftrage der Regierung, daß die umfangreichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien. (Zurufe rechts: Unerhört!)

Hierauf folgt der zweite Punkt der Tagesordnung:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung

a) **der Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft,**

b) **der Interpellation Dr. Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik,**

c) **der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik,**

und in Verbindung mit der

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes.

Das Wort in der wieder aufgenommenen Debatte hat der Herr Abgeordnete Henke.

Abg. **Henke** (U. Soz.):

Für die breiten Volksmassen sind die Enthüllungen dieser Tage von der größten Bedeutung. **Erzberger** bleibt auf halbem Wege stehen: er hat nur einen Zipfel gelüftet, der Mantel muß aber ganz herunter, so hat er ein relatives Verdienst, indem er sein „pater peccavi“ sagte. Das war notwendig, denn er war ein großer Sünder. (Heiterkeit.) Er hat sich zu spät vom Kriege zurückgezogen und vorher die grausamsten Kriegsmittel empfohlen. Daran zu erinnern, ist Pflicht, und man muß mit ihm sehr, sehr vorsichtig verfahren. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Dennoch können die Mehrheitssozialisten von ihm lernen, wie gut umlernen ist. Sie denken aber nicht daran, daß in Österreich die Lunte an das Pulverfaß gelegt wurde und daß deshalb dem internationalen Proletariat der Kampf gegen die Erzberger ebenso geboten ist wie gegen die Graefe. Sie vergaßen auch, daß der Krieg nur das Instrument der Politik ist, und daß die imperialistisch gewordene Politik überall Eroberungskriege entzündete. Eitel Spiegelfechterei ist es, wenn Erzberger sagt, er habe die Verhandlungen des **Nuntius Pacelli** als erster besprochen. Das tat Haase. Nur wir Unabhängigen waren stets für die vollkommene Freiheit Belgiens, deshalb sind alle anderen Parteien mitschuldig an den Taten der **Hindenburg** und **Ludendorff**; um das Volk aufzuklären, sollten alle Reden, die hier gehalten sind, auf **Kosten des Reiches veröffentlicht** werden.

Was uns Herr Reichsminister **Müller** über das **Baltikum** gesagt hat, klang viel vorsichtiger als das was wir von Herrn **Noske** darüber gehört haben. Trotzdem möchten wir noch manches von ihm wissen, und da er selbst nicht da ist, so frage ich seinen Stuhl. (Große Heiterkeit.) Wer hat die Aufwendungen gezahlt, die von der deutschen Regierung für die **baltische Landeswehr**, also eine landfremde Truppe, gemacht worden sind? Wenn die Regierung uns vortedet, ihr ganzes Sinnen und Trachten sei auf die Durchführung der **Sozialisierung** gerichtet, so ist das eine bewußte Irreführung der Arbeiterschaft, und wenn sie weiter behauptet, wir seien daran schuld, daß auf dem Gebiete noch nicht

mehr habe geschehen können, so erwidere ich, daß wir uns allerdings dem widersetzen, durch Scheinreformen die Arbeiterschaft zu beschwindeln. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der **Belagerungszustand** und die **Schutzhaftschande** schreien zum Himmel. In Essen sind die Schutzhäftlinge seit sechs Tagen in den **Hungerstreik** eingetreten; sie sind schon nahe am Verhungern, und deshalb hat die Essener Arbeiterschaft beschlossen, in den Generalstreik einzutreten, wenn sie nicht binnen 24 Stunden befreit werden; aber ich fürchte, Herr Noske wird nichts dazu tun können, auch wenn er den guten Willen haben sollte, denn er befindet sich in den Händen der Offiziere. Er liebt es zwar, den starken Mann zu markieren, aber nur, wenn es gegen die Unabhängigen geht. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Der Mann muß krank sein, und seine Krankheit äußert sich jedesmal, wenn er es mit einem Unabhängigen zu tun bekommt; hat er es doch sogar fertig gebracht, einem der Unsern nachzusagen, er gehöre zu den „Aasgeiern" der Revolution. (Hört! hört! und Pfuirufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es ist einfach eine Gemeinheit und ein Ausdruck niedriger Gesinnung einem Manne so etwas nachzusagen, nur weil er eine andere politische Überzeugung hat. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wie unter der Belagerungszustandschande unsern Genossen mitgespielt wird, das geht auf keine Kuhhaut mehr. (Vizepräsident **Dietrich** macht den Redner darauf aufmerksam, daß seine Redezeit schon weit überschritten sei.) Das mag sein, aber Sie müssen doch dem Vertreter einer Partei, die während des Krieges von allen Seiten in der schmählichsten Weise angegriffen worden ist, das Recht der Meinungsäußerung geben; wenn ich alles vorbringen wollte, so müßte ich noch ein paar Stunden reden. (Heiterkeit.)

Herr Noske wendet sich dagegen, daß in der Truppe Politik getrieben werde, aber er denkt dabei nur an republikanische Politik. Die **Einwohnerwehren,** die nichts weiter sind als die bewaffnete bürgerliche Konterrevolution, dürfen machen, was sie wollen. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Aber ich kann Herrn Noske sagen: Ein Bismarck ist nicht mit der Sozialdemokratie fertig geworden; er wird auch nicht mit ihr fertig werden, und dabei ist er gar nicht einmal ein Bismarck — nicht einmal seine Stiefel würden ihm passen. (Heiterkeit.) Ich will nun Schluß machen. (Heiterkeit.) Herr Noske sieht in der deutschen Republik offenbar nur einen Gendarmen Europas der die Interessen des europäischen Kapitalismus wahrnimmt. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wenn die ganze Revolution nicht eine elende Komödie sein soll, dann sorgen Sie dafür, daß aus dieser Scheinrepublik eine wirkliche Republik wird. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** ruft den Abgeordneten Henke wegen des gegen den Reichswehrminister gerichteten Vorwurfes der Gemeinheit und niedrigen Gesinnung nachträglich zur Ordnung.

Abg. Dr. **Rießer** (D. Vp.):

Wo ist die Regierung? (Die Regierungsbank ist völlig leer.) Ich habe gehört, daß sie zu einer Sitzung zusammengetreten ist; sie sollte aber nicht stattfinden wenn das Regierungsprogramm hier besprochen wird. (Zustimmung rechts.) Der Abgeordnete Eisenberger hat beständig gerade mich mit den Worten angesprochen, er müsse sich gegen die **Alldeutschen** und gegen die **Vaterlandspartei** auf das entschiedenste wenden. Ich halte es deshalb schon zur Beruhigung des Herrn Kollegen Eisenberger für nötig, festzustellen, daß ich weder den Alldeutschen noch der Vaterlandspartei angehört habe. Aber ich halte es für gerecht hinzuzufügen, daß in der Vaterlandspartei unendlich viele Personen gewesen sind, die beseelt waren vom reinsten Idealis-

muß, von höchster Vaterlandsliebe, von dem festen Glauben an unseren endgültigen Sieg und dem festen Willen, den Sieg herbeizuführen. (Sehr richtig! rechts.)

Herr Kollege **Wels** hat vieles bemerkt, was bei dem Auseinandergehen unserer Grundanschauungen, meine Zustimmung nicht finden kann. Ich teile mit ihm die Achtung vor der Persönlichkeit des Herrn Außenministers; ich stimme auch mit vielem von dem überein, was er in seiner Programmrede gesagt hat, trete aber auch dem bei, was mein Fraktionsfollege in sehr zutreffender Weise gegen das eingewandt hat, was der Herr Minister gesagt und zu sagen unterlassen hat. Aber Herr Kollege **Wels** hat mit seinem Ausspruch doch sehr weit übers Ziel geschossen, wenn er sagte: **„Hermann Müller** ist der erste, der **nicht aus der Zunft** kommt, und deshalb ist er der rechte Mann"; das ist eine sehr große Übertreibung (sehr richtig!), es deckt aber zugleich die schiefen Gedankengänge auf, aus denen heraus jetzt in den verschiedensten unteren Regierungsstellen völlig unerfahrene und kenntnislose Männer aufgesucht worden sind. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei und rechts.) Es fehlt heute an dem **„Respekt vor Sachkenntnis und Erfahrung"**, was auch der Herr Ministerpräsident zugegeben hat, indem er sagte, man müsse diesen Respekt jetzt lernen.

Herr Kollege Wels hat aber noch den Satz ausgesprochen: „der **Begriff „Feind" muß aus der Welt geschafft werden".** Das hat er fast in demselben Atemzuge getan wo er die Schwerindustrie, mit der ich mich, wie manche von den Herren wissen, selbst jahrelang im Kampf befunden habe, unter Nennung der Namen Hugenberg und Stinnes kurzweg als „Sklavenhändler" bezeichnet hat. Das ist eine Wendung, die man nicht gerade als unmittelbaren Vorboten des Verschwindens des Begriffes Feind bezeichnen kann. (Heiterkeit.)

Ich glaube, daß die Tendenz, die sich in dem Rufe des Herrn Wels: **„Die Waffen nieder!"** ausspricht, durch die Anträge die hier gestellt sind in ihr Gegenteil verkehrt wird. Denn die — voraussichtlich von Regierungsseite inspirierte — plötzliche **Verbindung des Gesetzentwurfs über die Errichtung des Staatsgerichtshofs mit dieser Debatte,** insbesondere mit der Rede des Herrn Ministers Erzberger, kann doch, wenn man die Dinge unbefangen ansieht, nicht lediglich als das Streben nach Wahrheit — darauf bin ich vollkommen einig —, sondern doch wohl auch als **ein Rachefeldzug gegen bestimmte Personen** gedeutet werden. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die Begründung zum Staatsgerichtshofsgesetzentwurf sagt selbst, daß eine erschöpfende Beantwortung der Frage nach der Schuld am Ausbruch, Verlängerung und Verlust des Krieges letzten Endes die Aufgabe der Geschichtsschreibung sei, und sagt das ohne Zweifel vollkommen mit Recht.

Während aber die Regierung versäumt hat, die Folgerungen aus ihrer eigenen Begründung zu ziehen haben wir das versucht, weil es uns darauf ankommt wie ja auch Ihnen (zu den Sozialdemokraten), die objektive Wahrheit in der Schuldfrage festzustellen, und weil wir mit der Begründung davon ausgehen daß die Wahrheit nur durch die Wissenschaft gefunden werden kann. Unser **Antrag** lautet:

> Die Reichsregierung zur beschleunigten Vorlage eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch den ein aus einigen keinem Parlament angehörigen, namhaften Historikern und publizistisch geschulten Juristen zusammengesetzter **Ausschuß zur Aufklärung** der die Entstehung, Führung und Beendigung des Krieges betreffenden Vorgänge mit dem Auftrage berufen wird, das gesamte amtliche Urkundenmaterial nach objektiv wissenschaftlicher Methode zu ordnen, **alle sachdienlichen Erhebungen durch eidliche Zeugenvernehmungen**

und Akteneinsicht zu pflegen sowie freiwillig angebotene Erklärungen protokollarisch entgegenzunehmen, endlich seine Feststellungen unter Autorität der Reichsregierung alsbald der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wem es auf das ankommt, was in der Begründung hervorgehoben wird, der muß diesen Antrag annehmen (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei); denn dieser Antrag will nichts weiter, als die Prüfung seitens eines Ausschusses herbeiführen, der die Garantien der Unparteilichkeit bietet. Es ist ungerecht, so gegen unsere eigenen Staatsmänner und Heerführer — sogar ein Mann wie der Generaloberst v. Beseler ist bedauerlicherweise in diesem Gedankengange mitgenannt worden — vorzugehen wo die Entente ihrerseits ihre eigenen Staatsmänner und Heerführer, obwohl viele unter ihnen zweifellos ein gerütteltes Maß von Verschuldung am Ausbruch des Krieges haben, nicht vor Gericht stellt, und ihre Archive, wie es nötig wäre, nicht öffnet. (Sehr richtig! rechts.)

Der **Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof** ist aber auch unannehmbar, weil er, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Reichsministers des Innern Dr. David, die primitivsten **Rechtsgarantien verletzt,** (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei) und ich muß deshalb bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen: wo ist denn eigentlich der Reichsjustizminister (lebhafte Zustimmung rechts), der ein solches Gesetz in erster Linie zu vertreten und die Rechtsgarantien zu untersuchen hätte?

Dieser **Gesetzentwurf** ist, wie ich glaube, ein **Versuch am untauglichen Objekt mit untauglichen Mitteln.** Er ist aber zugleich auch ethisch und politisch ein würdeloser Versuch, ein Versuch, nach einem verlorenen Kriege, der vier Jahre lang von festem Abwehr- und Siegeswillen getragen war nach den Schuldigen allein bei uns zu suchen und dadurch dem deutschen Volke den Glauben einzuimpfen, daß Imperialismus und Unfähigkeit allein in Deutschland ihren Sitz gehabt hätten!

Ist somit auf Grund der eigenen Anträge der sozialdemokratischen Partei der Appell des Herrn Kollegen Wels „die Waffen nieder!" in sein Gegenteil verkehrt worden, so ist der nun zu besprechende sozialdemokratische Antrag auf Nr. 662 Ziffer 2: **Veröffentlichung der Reden der Herren Reichsminister Erzberger usw.** auf Kosten des Reichs — — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist bereits abgeändert! Das Material aus allen Ministerreden!) — Das ist zwar eine kleine Verbesserung, bleibt aber weit hinter dem zurück, was wir beantragt haben, daß falls nicht der ganze Gedanke der Veröffentlichung abgelehnt wird, eventuell **die ganzen Verhandlungen,** die hier über das Programm geflogen worden sind, **veröffentlicht** werden. Denn das wird auch von dem objektivsten Beobachter festgestellt werden können, daß die Rede eine von starker politischer Leidenschaft gegenüber einer politischen Partei, der Deutschnationalen Partei, erfüllte Rede gewesen ist, und das in einer Zeit, wo alles darauf ankommt, daß wir im Innern Ruhe bekommen, daß wir den Frieden herstellen und daß nicht Mittel angewendet werden, die auch noch Öl in das Feuer der Parteileidenschaft gießen. Diese Wirkung muß aber die Veröffentlichung der Rede des Herrn Ministers Erzberger haben, ganz gleichgültig, ob die formelle Veranlassung dieser Rede durch die vorangegangene Rede des Herrn Abgeordneten v. Graefe gegeben war oder nicht.

Und nun die Rückseite der Medaille! Unser Volk hat ein sehr feines Empfinden. Es wird sich in der Tat sagen, was schon einer der Herren Vorredner vorgeführt hat: wenn der Herr Minister Erzberger schon am 12. April 1917 diese furchtbaren Dinge gekannt hat, den Schritt Czernins, alle die Ausführungen und Tatsachen, die uns alle selbst so schwer bedrückt und bedrängt haben, und wenn er wirklich, wie er in seiner Rede versicherte, die Überzeugung hatte daß das Volk wenn es von diesen Dingen gewußt hätte, den Frieden erzwungen haben würde, **warum hat Herr Minister Erzberger nicht rechtzeitig**

gesprochen? (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Nun wird mir Herr Minister Erzberger erwidern — — (Reichsminister Erzberger: Habe ich ja getan!) — Darf ich Ihnen mit Ihren Worten erwidern? „Warten Sie nur ab! Es kommt alles!" Er wird erwidern und hat erwidert: ich habe mein Ehrenwort gegeben, diese Dinge nicht mitzuteilen, (Reichsminister Erzberger: Das ist etwas ganz anderes! Das verwechseln Sie!) — diese Dinge oder andere ebenso wichtige Dinge, nämlich die Vorgänge im August 1917, nicht mitzuteilen. Aber darauf erwidere ich: ein Abgeordneter, ein Vertreter des Volkes, namentlich ein so einflußreicher Abgeordneter, wie es Herr Erzberger immer gewesen ist, darf kein **Ehrenwort**, darf keine **Schweigeverpflichtung** in solchen Sachen übernehmen. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) In diesen Fällen muß er vielmehr sagen: ich lehne es ab, mein Ehrenwort zu geben, teilen Sie mir lieber nichts mit; aber wenn Sie mir es mitteilen, dann bin ich als Abgeordneter verpflichtet, davon Gebrauch zu machen. Es liegt eben dann eine Kollision der Pflichten vor, und für mich als Vertreter des Volkes ist da allerdings die wichtigere Verpflichtung, dem Volke die Wahrheit, wenn ich sie wüßte, unter gar keinen Umständen vorzuenthalten, falls ich zur Überzeugung käme, daß es dann den Frieden erzwingen würde.

Zum Schlusse noch folgende Darlegungen. Der **Graf Czernin** hat, wie durch Abdruck in der heutigen „Deutschen Tageszeitung" mitgeteilt wird, eine **neue Erklärung** abgegeben. Ich will vorausschicken, daß ich es nicht liebe und es grundsätzlich vermeide, politische Fragen auf persönlichem Gebiet auszufechten. Wenn aber Personenfragen bei schweren sachlichen Fragen mitspielen und ihre Lösung bedingen, so ist beides nicht zu trennen. Das will ich vorausschicken, wenn ich das ausführe, was ich nunmehr sagen will.

In der „Deutschen Tageszeitung" vom 28. Juli 1919 abends wird folgendes gesagt:

> Graf Czernin veröffentlicht in den heutigen Blättern (also in den Wiener Blättern) folgendes:
>
> „Soweit ich aus den Ausführungen der Presse beurteilen kann, gibt die Rede Erzbergers kein erschöpfendes Bild der Vorgänge. Viele ungemein wichtige Vorfälle werden gar nicht erwähnt, und dadurch entsteht ein falsches Bild. Was meinen von Erzberger erwähnten Bericht vom April 1917 anbelangt, in welchem ich zu einer Beendigung des Krieges durch territoriale Opfer der Mittelmächte riet, so war dieser Bericht ausschließlich für die beiden Kaiser und Reichskanzler bestimmt. Es bestand damals die begründete Hoffnung, zu einem Verständigungsfrieden, wenn auch mit Opfern, zu gelangen. Von einer nicht verantwortlichen Seite" (die Redaktion macht die Bemerkung: Kaiser Karl) „wurde dieser Bericht ohne mein Wissen und hinter meinem Rücken Herrn Erzberger, welcher denselben nicht geheim hielt, übermittelt. (Hört! Hört! rechts.) Ich muß aber ausdrücklich konstatieren, daß Herr Erzberger **bona fide** vorging und der begründeten Überzeugung war, im Sinne seiner Auftraggeber zu handeln, als er die streng geheimen Tatsachen bekannt gab. Der Inhalt dieses Berichts" (und darauf, meine Damen und Herren, kommt es, wie ich glaube, allein an) „kam durch das Vorgehen Erzbergers zur Kenntnis unserer Gegner. (Hört! Hört! rechts.) Ein jeder, der meinen Bericht liest, kann sich eine Vorstellung von den Folgen machen. Die Darstellung des Grafen Wedel ist daher, soweit sie mir bekannt ist, vollständig richtig. (Hört! Hört! rechts.) Im übrigen läßt sich seine Darstellung" (die Darstellung des Grafen Wedel ist gemeint), „die vieles andere gar nicht erwähnte, durch Dokumente beweisen, die in meinem Besitze sind."

Zweitens. Am 28. September 1917 hat nach den heutigen Blättern — ich habe leider den Wortlaut nicht nachprüfen können, weil die Verhandlungen des

Hauptausschusses des Reichstags nicht hier, sondern in Berlin sind, aber das Zitat in den Blättern wird wohl stimmen, und ich darf davon ausgehen — am 28. September 1917 hat nach den heutigen Blättern der **Reichskanzler Michaelis im Hauptausschuß des Reichstags** folgendes erklärt. Ich betone dabei: am 28. September 1917, das heißt also nach Abgang des Schreibens an den Nuntius; das Schreiben des Nuntius datierte vom 30. August, kam am 5. September an, wurde nach dem Kronrat vom 11. September am 24. September 1917 beantwortet. — Also am 28. September 1917 erklärte der Reichskanzler Michaelis im Hauptausschuß:

> „Die Nachricht, daß die Reichsleitung bereits mit dieser oder jener Regierung in Verbindung getreten sei und daß hierbei die deutsche Reichsleitung besetzte Gebiete" (gemeint war natürlich vor allem Belgien) „preisgegeben haben soll, ist unzutreffend. Ich stelle fest, die Reichsleitung hat für mögliche Friedensverhandlungen freie Hand, das gilt auch für Belgien."

Hierauf hat der damalige Abgeordnete **Erzberger** erwidert:

> „Die Stellungnahme der Regierung ist vollkommen klar und ganz in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Reichstags. (Hört! Hört! rechts.) Die Antwortnote" (der man vorgeworfen hatte meine Damen und Herren, daß sie von Belgien nicht gesprochen habe) „enthält alles, und wer sie nicht versteht, dem fehlt das Abc der Politik. (Sehr richtig! rechts.) Nach dieser Klarstellung stellen wir uns gern hinter die Regierung und überlassen ihr die Führung in den Einzelheiten!" (Hört! Hört! rechts.)

Ob nach dem was Herr Erzberger jetzt ausgeführt hat, und nach dem, was er damals bereits wußte, er sich wirklich hinter die Regierung stellen konnte, möchte ich bezweifeln. Er wird uns darüber Aufklärung zu geben haben.

Und ein dritter Punkt. Ich bin beauftragt, eine Nachricht mitzuteilen, die, wenn sie richtig ist, mir sehr erheblich zu sein scheint. Sie ist einem Mitgliede meiner Fraktion von einem zuverlässigen Manne soeben telegraphisch und telephonisch zugegangen, der erklärt hat, für ihre Richtigkeit nach jeder Richtung einzustehen. Auf Veranlassung eines nahen Bekannten des Herrn Erzberger, dessen Namen zu nennen ich bereit bin, hatte Herr **Erzberger** ein **kurzes Kriegszielprogramm** entworfen. Am 17. Juni 1917, also ungefähr vier Wochen vor der Friedensresolution, besuchte unser Gewährsmann den Herrn Erzberger welcher ihm erklärte, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß wir die Erzbecken von Briey und Longwy haben müßten. (Hört! Hört! rechts.) Man müsse so sagte Herr Erzberger, die Öffentlichkeit im Sinne dieser Forderungen aufklären. Er gab Mittel und Wege und Persönlichkeiten an, die dafür in Betracht kämen. (Hört! Hört! rechts.) Er teilte mit, daß er in die **Zeitung der christlichen Metallarbeiter** — die Zeitung heißt: „Der deutsche Metallarbeiter" — einen Artikel darüber lancieren werde. Tatsächlich, so fügt unser Gewährsmann hinzu, arbeiteten noch im August 1917 verschiedene von Herrn Erzberger abhängige Pressebureaus in diesem Sinne. (Hört! Hört! rechts.)

Ich habe nach alledem, was ich im Auftrage meiner Fraktion ausgeführt habe und wozu ich die Antwort des Herrn Reichsministers Erzberger erwarte, auch nach den schweren Bedenken, die mein Kollege Hugo in bezug auf das Regierungsprogramm erhoben hat, nicht noch weiter zu begründen, daß die **Deutsche Volkspartei** dem beantragten Vertrauensvotum für die Regierung sich nicht anschließen kann dagegen dem **Mißtrauensvotum,** das von der Deutschnationalen Volkspartei beantragt ist, auch ihrerseits einmütig zustimmen wird. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem preußischen Herrn Kriegsminister Reinhardt.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Unter den Persönlichkeiten, gegen die eine Anschuldigung erhoben war, ist heute von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer auch der **General v. Beseler** wieder genannt worden. Da die sogenannte **Flucht aus Warschau** eine rein militärische Sache ist, ganz fern vom Politischen, und sie hier im Hause schon mehrfach Gelegenheit zu tadelnden Bemerkungen gegeben hat, ohne daß ich Gelegenheit hatte, darauf zu antworten, gestatten Sie mir dazu einige Worte der Berichtigung und Aufklärung.

Am 6. November 1918 hatte der Generalgouverneur v. Beseler vom Prinzen Max von Baden in Berlin den Auftrag erhalten, das Generalgouvernement so schnell wie möglich aufzulösen. Am 7. November war in Berlin beschlossen worden, für die Truppen in Polen nach Auflösung des Generalgouvernements einen besonderen Führer zu ernennen. Der General v. Beseler war auf seinen Posten zurückgekehrt und hat am 9. November telegraphisch um seine Enthebung gebeten. Am 10. November begannen die Truppen in Warschau, den Gehorsam aufzusagen, und am 11. November schon waren die Befehlsverhältnisse derartig gelockert, daß es nicht mehr möglich war, militärisch einheitliche Maßnahmen für ganz Polen zu treffen, sondern daß es dem einzelnen General überlassen werden mußte, nach der örtlichen Lage zu handeln. Am gleichen Tage ging als letzte Nachricht bei General v. Beseler ein Telegramm der Obersten Heeresleitung ein, das von dem „bisherigen" Generalgouvernement sprach. Der General v. Beseler sah in diesem Telegramm die Bestätigung der Auflösung des Generalgouvernements und die Zustimmung zu seiner Enthebung und glaubte, deshalb abtreten zu müssen. Er kehrte in die Heimat zurück nicht als Generalgouverneur, sondern stillschweigend als ein seines Postens enthobener Offizier außer Dienst.

Inzwischen glaubten die **Soldatenräte**, eine Tat zu vollbringen, wenn sie Polen unverzüglich und ohne Kampf räumten; sie verhinderten die Offiziere direkt daran, den Polen, die jetzt erst mit Feindseligkeiten begannen, Widerstand zu leisten. (Hört! hört! rechts.) Dadurch sind große Heereswerte verloren gegangen und ein noch viel größeres Stück deutschen Ansehens. (Hört! hört! rechts.) Vor allen Dingen aber übersahen die Soldatenräte in ihrer vielleicht gutgemeinten Absicht (na! na! rechts), welche weitgehenden Rückwirkungen das auf die weiter östlich stehenden Kameraden, auf die Truppen in der Ukraine, in Weißrußland und Litauen haben mußte. Für alle diese war diese überstürzte Räumung ganz besonders verhängnisvoll.

Im übrigen ist dieser militärische Zusammenbruch in Polen nicht so ganz ohne Lichtblicke, mit denen wir diese Betrachtung in einer für unser Volksempfinden weniger unbefriedigenden Weise abschließen könnten. Die Offiziere des Stabes des Generalgouvernements verlangten von den Soldatenräten — und sie bestätigten es ihnen —, daß sie als die

letzten abbefördert würden. (Sehr wahr! rechts.) Die Reserveoffiziersaspiranten des dortigen Übungsregiments wollten lieber zu Fuß durch Polen mit ihren Waffen abziehen, als sich von ihren Waffen trennen und mit der Bahn fahren. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Schließlich setzten die Offiziere der Fliegerschule alles daran, den Flughafen mit seinem reichen Material zu retten. (Wiederholter Beifall und sehr richtig! rechts.) Sie zogen selbst bei Nacht zur Wache persönlich auf Posten (sehr richtig! rechts) und haben schließlich notgezwungen als Letzte Warschau verlassen, bedrängt von Polen und den eigenen Leuten. (Hört! hört! und Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer hat in seiner Rede behauptet, ich hätte eine Rede von starker politischer Leidenschaft gehalten. Ich kann die Begründung nicht als richtig anerkennen. Gott sei Dank habe ich Temperament. Wer mich angreift, der soll merken, daß er es mit einem temperamentvollen Mann zu tun hat. Ich kredenze keine abgestandene Limonade; dafür kennen Sie mich lange genug. Wenn man in dieser unerhörten Weise angegriffen wird, dann läßt man sein Temperament voll zur Geltung kommen, mag es dem, der angreift, angenehm sein oder nicht. Glauben Sie, daß es mir Vergnügen macht, mich die ganze Zeit hindurch mit **unwahren und falschen Behauptungen** immer wieder beschäftigen zu müssen? (Lebhafte Rufe rechts: Unwahr?) — Jawohl, ich habe Ihnen doch eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen dargelegt und kann sofort noch mehr darlegen. Wenn Sie aber einen Zeitungsartikel vorlesen — ich kann dem Abg. Rießer den Vorwurf nicht ersparen —, so müssen Sie den Artikel bis zu Ende lesen, und Sie finden dann die Antwort im Artikel selbst. Das ist aber die Taktik des Angreifers: er greift irgendwo einen Satz heraus, stellt ihn mit irgend einem anderen Satz in Zusammenhang und sagt: also ist das, was der Vorredner behauptet hat, eine Unwahrheit. Das werde ich dem Herrn Abg. Rießer sofort nachweisen. Es ist die erste Pflicht eines Historikers, deren Sie sich so gerühmt haben, das ganze Quellenmaterial wenigstens durchzulesen. Meine Herren, ich habe wichtige Arbeiten, seitdem ich das Reichsfinanzministerium übernommen habe. Da ist mir jede Minute zu kostbar, als daß ich mich mit diesen veralteten und unzutreffenden Angriffen abgeben könnte. Ich würde mich viel lieber positiven Arbeiten zuwenden, als den Stänkereien von Leuten entgegenzutreten, die nichts anderes zu tun haben. (Stürmische, erregte Zurufe und große Unruhe rechts und bei der Deutschen Volkspartei. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren (nach rechts), fühlen Sie sich denn getroffen durch diesen Satz? Dann melden Sie sich doch! (Andauernde große Unruhe und lebhafte Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Ich wiederhole den Satz: ich habe als Reichsfinanzminister mehr zu tun — denn ich habe mich positiven Aufgaben zuzuwenden —, als immer wieder längst widerlegten Behauptungen entgegenzutreten von Leuten, die nichts anderes zu tun haben. (Große Unruhe rechts.) Fühlen Sie sich denn in der Deutschen Volkspartei durch diesen Satz getroffen? (Andauernde große Unruhe rechts.) — Ja, wenn immer wieder solche Stänkereien verübt werden, dann muß ich die Wahrheit sagen. Für alle wesentlichen Punkte habe ich das Wichtigste bereits in meinen früheren Reden erklärt.

Nun zur **Denkschrift des Grafen Czernin.** Herr Dr. Rießer hat wenigstens die letzte Erklärung des Grafen Czernin wiedergegeben, in der er ausdrücklich anerkennt, daß ich in bestem Glauben gehandelt habe, im Sinne meines Auftraggebers, im Sinne der Stelle, von der ich das Material bekommen habe. Ich sage weiter: ich habe nicht nur in bestem Glauben gehandelt, sondern ich habe geradezu meine Pflicht getan, wenn ich durch Bekanntgabe dieses Berichtes meine Partei bewogen habe, definitiv auf den Boden des Verständigungsfriedens zu treten. Zu diesem Zwecke war mir das Dokument in die Hand gegeben. Welchen Weg sollte ich denn anders gehen, als zunächst die eigene Partei von Dringlichkeit und **Notwendigkeit des Verständigungsfriedens** zu überzeugen? Sollte ich etwa mit dem Dokument in die breiteste Öffentlichkeit gehen? Das hat allerdings Herr Dr. Rießer verlangt, indem er sagte, wenn man so etwas wisse, dann müsse man es zur Kenntnis des deutschen Volkes bringen. Ich hätte einmal sehen woller, welcher Lärm dann gerade von den Parteifreunden des Herrrn Dr. Rießer erhoben worden wäre! (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Sie bewegen sich vollständig in Widersprüchen. Einmal werfen Sie mir vor, ich hätte mein Ehrenwort abgegeben, nicht über diese Sache zu sprechen, und auf der anderen Seite sagen Sie, ich hätte mich vor der breitesten Öffentlichkeit aussprechen müssen. Sie müssen mir schon überlassen, welchen Weg ich für richtig halte, nach Abmessung aller in Betracht kommenden Umstände. Graf Czernin sagt weiter: „damals", am 12. April 1917, habe begründete Hoffnung auf einen Verständigungsfrieden bestanden. Bekannt geworden ist seine Denkschrift in den vertrauten Parteikreisen erst durch die Veröffentlichung vom 25. Juni. Wer hat die Sache in die breite Öffentlichkeit geworfen? Die alldeutsche „Rheinisch-Westfälische Zeitung". Wer hat es da hineingebracht? — Ich habe absichtlich schon zweimal im Laufe der Debatte gesagt: die Oberste Heeresleitung hatte eine Reihe von Abschriften dieses Berichts des Grafen Czernin an den Kaiser. Die Oberste Heeresleitung stand in engerer Verbindung mit der „Rheinisch Westfälischen Zeitung" als ich. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage weiter: auch die unerwiesene Behauptung, daß infolge der Debatte vom 25. Juni etwas in die Hände des Feindes gelangt sei,

schlägt nicht die Behauptung nieder, daß diese Veröffentlichung in keiner Weise dem Gedanken eines Verständigungsfriedens geschadet hat. Denn noch am 30. August ist die indirekte Anfrage Englands über den Vatikan an uns ergangen. Diese ist nicht beantwortet worden, und deshalb ist die Arbeit für den Verständigungsfrieden nicht zum Schlußresultat gediehen. Wer diese drei Daten nebeneinander hält, kann gar nicht mit der Behauptung kommen, die Herr Rießer aufgestellt hat. Man bringe den Beweis, daß durch eine Besprechung in Frankfurt, die ich als Pflicht angesehen habe, überhaupt eine Nachricht an den Feind gelangt ist. Das ist eine pure Behauptung. Die französischen Zeitungen erklären bereits das Gegenteil. Ich habe schon gestern dem Hause ein Zitat aus dem „Petit Journal" mitgeteilt. (Zurufe rechts.) — Es gibt Zwischenrufe, auf die man wirklich nicht eingehen kann.

Damit glaube ich, die erste Angelegenheit erledigt zu haben. Ich stehe hier in aller Ruhe meinen Mann. Wenn ich solch entscheidendes Material besitze, so habe ich — das sage ich nochmals — die Pflicht, dafür zu sorgen — und diese Pflicht hat mir Herr Rießer sogar direkt zugeschoben —, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß nach den Folgerungen, die sich aus dem Material ergeben, gehandelt wird. Das habe ich getan, Herr Rießer, und habe eben bewiesen, daß ich es getan habe. (Zuruf rechts.) Wie können Sie mich dann angreifen, gerade weil ich meine Pflicht erfüllt habe?

Ein Zweites: Herr Abgeordneter Rießer sagt, man solle ein Ehrenwort nicht geben, weil man dadurch in eine Kollision der Pflichten kommen könne. Das mag sein. Dann hat man zu erwägen, welche Pflicht die größere ist. Diese Abwägung ist auch bei mir erfolgt, und damit komme ich auf den 28. September. Hier muß ich allerdings dem Herrn Abgeordneten Rießer einen sehr schweren Vorwurf machen: Er hat nämlich den Leitartikel des „Tag", der seine Hauptquelle ist, nicht einmal zu Ende gelesen. (Abgeordneter Dr. Rießer: Ich habe ihn gar nicht gesehen!) — Gut, dann haben Sie es aus anderen Zeitungen; aber Sie sind nicht einmal der ersten Pflicht des Historikers nachgekommen, auf die Quelle selbst zurückzugehen. (Abgeordneter Dr. Rießer: Ich habe die Quelle genannt!) — Ich will nur nachweisen, wie wenig Sie ihre eigenen Grundsätze befolgt haben. Sie haben Zitate, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, vorgetragen. Ich stehe nicht an, zu erklären: Ich habe am 28. September diese Ausführungen gemacht; aber ich habe bereits gestern erklärt, in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Gothein und dem Herrn Minister Müller, daß uns damals der Reichskanzler vor dieser Debatte gesagt hat: „Wir sollten ganz unbesorgt und beruhigt sein, wenn **kein Passus über Belgien in der öffentlichen Papstnote** enthalten ist. In anderer Weise wird zur Kenntnis der Alliierten gelangen, welche Stellung wir gegenüber Belgien einnehmen."

(Sehr richtig! im Zentrum.) Unter dem Eindruck und dem Einfluß dieser Zusage des Reichskanzlers, die ich gestern schon erwähnt habe — die Herren scheinen der Debatte gar nicht zu folgen —, haben die Herren der Mehrheitsparteien in der Debatte vom 28. September gestanden. Zentrum, Sozialdemokraten und Volkspartei waren in dieser Debatte übereinstimmend der Auffassung: wir brauchen auf die belgische Erklärung jetzt nicht zu drängen, weil uns die Regierung aufs bündigste, einwandfreieste und glaubwürdigste versichert hat: Es erfolgt eine Erklärung über Belgien, wir wollen sie nur nicht in der öffentlichen Papstnote geben; es wird von Deutschland eine Erklärung abgegeben werden, die den Wünschen der Mehrheitsparteien entsprechen wird. Die Wünsche der Mehrheitsparteien gingen auf eine restlose Freigabe und glatte Wiederherstellung Belgiens.

Nun sagt mir Herr Abgeordneter Rießer — und dadurch beweist er, daß er den Artikel selbst nicht weiter gelesen hat —: „Sie mußten wissen, daß in der Antwort, die am 24. September abgegangen ist, keine Erklärung über Belgien enthalten war." Herr Rießer, ich habe vor zwei Tagen bereits erklärt, daß mir diese Antwort gar nicht bekanntgegeben worden ist. Der Reichskanzler Michaelis hat vor ein paar Tagen in der Presse ausdrücklich erklärt: Wir haben dem Heiligen Stuhl keine Antwort gegeben, damit Erzberger nichts erfahren sollte über das, was wir taten. (Zuruf rechts.) — Ja, Sie passen wiederum nicht auf, Herr Traub. (Heiterkeit.) Denn in demselben Artikel steht: „Aus der Sitzung des Hauptausschusses ist Erzberger dann sofort nach München gefahren." Hätten Sie den Artikel selbst gelesen, so hätten Sie wissen müssen, daß die Andeutung, die mir der Nuntius in München gemacht hat, erst erfolgt ist, nachdem die Debatte im Hauptausschuß vor sich gegangen war. Sie haben aber nicht einmal diesen Artikel durchgelesen. (Zuruf rechts.) — Nein, ich wußte nichts von dem Inhalt des Briefes des Nuntius und von der Antwort des Reichskanzlers in dem Moment, als ich im Hauptausschuß gesprochen habe. (Erneuter Zuruf rechts.) — An dem Abgeordneten Traub ist wirklich Hopfen und Malz verloren! (Große Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister, nicht auf jeden Zwischenruf zu achten. Ich muß jetzt auf eine baldige Erledigung dieser politischen Aussprache drängen.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Es tut mir auch leid, Herr Präsident; aber wenn solche Schwerfälligkeit in politischen Auffassungen sich im Hause kund gibt (Heiterkeit), die man bei einem Abgeordneten nicht für möglich halten sollte, muß ich zur Widerlegung neuer Unwahrheiten — (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Wenn „Schwerfälligkeiten" vorhanden sind, so kurieren Sie sie in der nächsten Viertelstunde auch nicht! (Große Heiterkeit.)

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Herr Präsident, das gebe ich zu. (Heiterkeit.)

Ich stelle nochmals die historischen Tatsachen fest, wie sie aus dem Artikel des „Tag" ersichtlich sind und wie sie auch dem Herrn Abgeordneten Rießer vor seiner Rede hätten ersichtlich werden können. Erstens: Zusage des Reichskanzlers Michaelis an die Mehrheitsparteien: „Seid beruhigt! in der öffentlichen Note an den Papst braucht keine Erklärung über Belgien enthalten zu sein." Zweitens: ich stehe in der belgischen Frage vollkommen auf eurem Boden und werde auf einem anderen Wege die Kundgebung über Belgien an die Alliierten gelangen lassen. Daraufhin drittens: Besprechung im Hauptausschuß des Reichstages.

Meine Damen und Herren! Sie werden den Sinn meiner **damaligen Rede im Hauptausschuß** verstehen; denn sie gibt darüber Aufschluß, daß uns gesagt wurde, über die belgische Frage werde eine restlose Klarstellung gegenüber den Alliierten alsbald erfolgen. Der Satz, den Herr Abgeordneter Rießer verlaß, gibt für sich allein gar keinen Sinn. Ich sagte damals im Hauptausschuß: nach dieser Klarstellung stellen wir uns gern hinter die Regierung und überlassen ihr die „Führung in den Einzelheiten". Da ist doch klar ausgesprochen, daß der Mann, der diese Worte sagt, etwas von den „Einzelheiten" weiß. Das, was ich wußte, waren die vertraulichen Zusagen des Reichskanzlers. Und nun fahre ich, wie auch der Artikel selbst richtig ausführt, aus der Sitzung des Hauptausschusses von Berlin nach München und höre dort die Mitteilung: „Alles verloren, auch Ihr Vaterland!" Nicht den Brief habe ich kennen gelernt, nicht seinen Inhalt. Der päpstliche Diplomat war auch gebunden. Wo ist nun eine Abweichung, ein Gegensatz aus meinen Worten herauszulesen? Es ist eine Oberflächlichkeit sondergleichen, wenn deutsche Zeitungen in diesem Zusammenhange von Gegensätzen schreiben. (Unruhe und Zurufe rechts.) — Eine Oberflächlichkeit, gelinde beurteilt! (Erneute Zurufe rechts.) Der ruhige Leser muß sich selbst sagen: Der Abgeordnete Erzberger konnte das nicht gewußt haben, wenn er nach der Sitzung erst nach München gefahren ist und ihm dort erst die Eröffnung zuteil geworden ist.

Nun zu dem Dritten, was der Abgeordnete Rießer gesagt hat! Er läßt einen unbekannten Mann hier aufmarschieren. Ich weiß nicht, wer er ist. Ich habe während des Krieges mit einer Unmenge von Leuten gesprochen. — Ich kann mich jetzt vielleicht erinnern: Möglicherweise ist es ein Abgesandter der Obersten Heeresleitung, der im Monat Juni bei mir war. Ich weiß es nicht. Nennen Sie (zu der Deutschen Volkspartei)

doch den Namen! Ein Abgesandter der Obersten Heeresleitung, mit dem ich eingehend über diese Sache gesprochen habe. Naturgemäß haben wir uns auch über die Bedeutung von Brieh—Longwy im Juni 1917 noch unterhalten. Jeder Mann, der die deutsche Erzversorgung und Erzdecke kennt, war bestrebt, zu versuchen, ob nicht ein Ausweg gefunden werden könne. Aber auch die Behauptung des Abgeordneten Rießer spricht nicht davon, ob diese Ausschöpfung des Erzbeckens von Brieh—Longwy im Wege einer Annexion oder einer privatwirtschaftlichen Abmachung für die Ausbeutung von Deutschland erfolgen sollte. (Lebhafte Zurufe rechts.) — Bitte sehr, das ist die Frage, die damals in ganz besonderer Weise weit im Vordergrunde gestanden hat. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Ich begehe gar keine Indiskretion, wenn ich mitteile, daß der Staatssekretär v. Jagow bereits 1915 und 1916 nach den verschiedensten Seiten hin Fühlung zu Frankreich hinüber genommen hat, ob es nicht möglich sei, ein dringendes Bedürfnis für das deutsche Wirtschaftsleben in der Weise zu befriedigen, daß ein langfristiges Abkommen mit Frankreich getroffen würde, wonach gegen unsere Lieferung von Koks und Kohle durch Frankreich die Lieferung von Minette erfolgen sollte. Ich selbst habe ein solches Abkommen während der Verhandlungen in der Waffenstillstandskommission mit den Franzosen direkt geschlossen; die Franzosen haben es nur nicht gehalten. Wir haben zwar Koks geliefert, sie aber nur sehr wenig Minette.

Das sind Fragen, die ganz klar liegen, die zur Friedenszielresolution des Reichstages auch gar nicht im Gegensatz stehen. Abgesehen davon, daß auch dieser Termin, wie der Abgeordnete Rießer selbst sagt, vor der Friedenszielresolution gelegen ist, ist auch diese Resolution — das haben wir doch dutzendmal erklärt — nicht so aufzufassen, daß kein Grenzstein — ich erinnere an das Wort von Scheidemann — durch die Friedensresolution verrückt werden sollte. Was Herr Abg. Rießer mit dieser Enthüllung hier will, verstehe ich wirklich nicht. Privatunterredungen gehören nicht in eine solche Debatte. Ich bedaure heute noch, daß es nicht möglich ist, für unsere deutsche Wirtschaft einen gesicherten **Erzbezug von Frankreich** zu bekommen. Ich würde immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn wir heute Frankreich so und so viele Millionen Tonnen Koks und Kohle liefern würden, wir versuchen sollten, so und so viele Minette von Frankreich hereinzubekommen. Daß Bestrebungen dahin gingen, dieses reiche Erzgebiet an Deutschland anzugliedern, und daneben andere Bestrebungen, dieses Gebiet im Wege des Privatpachtvertrages an Deutschland zu bringen, das sind doch öffentliche Geheimnisse für alle die, die sich mit den Dingen befaßt haben, und das wissen die Herren auch. (Zurufe rechts und links.) Trotzdem machen Sie eine cause célèbre aus solcher Unterredung, in der man verschiedene Möglichkeiten für Deutschland miteinander durchgesprochen hat. — Ob der betreffende Mann von der Obersten Heeresleitung, der bei mir war,

für Annexionen war, das weiß ich nicht. Ich sagte ihm: man braucht nicht an Annexionen zu denken, denn es gibt auch andere Wege. Auf dem Standpunkte stehe ich auch heute noch. Was da nun für ein Gegensatz vorliegen soll, das kann ich wirklich nicht begreifen. Das ist doch künstlich aufgemachter Agitationsstoff, der dem Herrn Abgeordneten Rießer zugegangen ist, für den ein sachlicher Untergrund nicht vorliegt.

Nun will ich noch zu einigen anderen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rießer übergehen, obwohl es mir leid tut, daß ich das Haus mit diesen persönlichen Geschichten aufhalten muß. Sie werden aber nicht von mir hereingetragen. Übrigens weiß ich, und wenn ich heute und morgen noch sechsmal darüber rede, so wird es doch immer Leute geben, die die alten Geschichten wieder vortragen und in die Öffentlichkeit bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer hat sich gegen den Gedanken des **Staatsgerichtshofs** an und für sich gewendet und diesen Gedanken bekämpft. Aber er hat offenbar die Gesetzesvorlage selbst gar nicht genau durchgelesen. Diesen Vorwurf kann ich ihm gleichfalls nicht ersparen. Der Herr Abgeordnete Rießer sagte: wenn man den Parlamentausschuß einsetzt, der die Vorbereitungen zu treffen hat, ob und in welchem Umfange jemand vor den Staatsgerichtshof kommen soll, dann ist dieser **Parlamentsausschuß** der Reichstagsmehrheit **„Kläger und Richter in einer Person"**. Das ist unzutreffend. Dieser Parlamentsausschuß hat doch gar kein richterliches Urteil abzugeben, sondern lediglich staatsanwaltliche Funktionen wahrzunehmen. Erst der Staatsgerichtshof ist es, der ein richterliches Urteil abzugeben hat. (Zurufe rechts und links.)

Sie sprechen von einem **„Parteigericht"**, das hier geschaffen werden soll. Auch das ist nicht zutreffend. Ich finde die hier vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs äußerst glücklich. Wenn der Herr Abgeordnete Rießer bessere Wege weiß, dann möge er sie uns bezeichnen. (Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Wir haben ja einen Antrag gestellt!) — Jawohl, Sie haben **vorgeschlagen, namhafte Historiker zu nehmen!** Aber glauben Sie, daß namhafte Historiker, die auch nicht alle Akten und Vorgänge des Jahres 1914 kennen, besser befähigt sein sollen, in dem Moment ein richtiges Urteil abzugeben? (Sehr gut! links.) Wir haben namhafte Historiker, die heute noch nicht darüber klar sind, ob der dreißigjährige Krieg von den Katholiken oder den Protestanten begonnen worden ist. (Heiterkeit.) Ebenso sind sich namhafte Historiker heute absolut noch nicht über die Ursachen des siebenjährigen Krieges klar und werden immer noch darüber streiten. Ich bin ganz fest überzeugt, nach hundert Jahren wird man auch über die Ursachen des Weltkrieges vom Jahre 1914 in der Geschichtswissenschaft sehr verschiedenen Auffassungen begegnen. (Zurufe rechts.) — Ich will mich hier nur gegen den Gedankengang wenden, als ob die Zusammensetzung des

Gerichtes größere Garantien für Objektivität gäbe, wenn wir an die Stelle der Juristen namhafte Historiker setzen würden. Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer weiß so gut wie ich, daß unter den verschiedenen Disziplinen an der Universität gerade die Geschichtswissenschaft ausgesprochenermaßen eine Gesinnungswissenschaft darstellt. Ich bin nicht so naiv, von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft zu sprechen und an die Voraussetzungslosigkeit zu glauben. Weiß ich doch, wie gerade auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft — ich trete damit niemand zu nahe — vielfach entscheidend ist, welche Stellung der einzelne zu den Fragen der Weltanschauung, der Religion usw. einnimmt, daß der einzelne Forscher gewisse geistige Güter in die Forschung mit hineinbringt und von diesem Standpunkt aus arbeitet. Da erscheint mir der Jurist, der sich an Tatsachen und Stoffe hält, immer noch objektiver. Deshalb glaube ich, daß der Vorschlag der Regierung erheblich besser ist, als wenn wir Historiker zuzögen.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Rießer gesagt: durch diese Art des Gerichtshofes hat die Mehrheit sich geschützt; denn von der Mehrheit wird niemand auf die Anklagebank kommen. Das hängt ganz von dem Material ab, das die Regierung unterbreitet, und sie bietet ja diesem Ausschuß alles Material. (Zuruf rechts: Vor der Bearbeitung!) — Das bitten wir uns aus, Herr Abgeordneter: wenn wir sagen, daß wir die Originalurkunden übergeben werden, dann haben Sie uns das zu glauben; wenn Sie aber nicht dieser Auffassung sind, dann haben Sie den Beweis zu führen, daß wir etwas unterschlagen haben! Keinesfalls dürfen Sie uns aber in einem Zwischenruf unterstellen, daß wir Material unterschlagen werden. Auch als Oppositionsmann haben Sie nicht das Recht, der Regierung dergleichen zu unterstellen.

Wenn dieses Material dazu führt, daß Mitglieder der Mehrheit am Ausbruch, an der Fortsetzung oder an dem Abschluß des Krieges in irgendeiner Weise im Interesse des Vaterlandes — nicht, wie Sie es auffassen, sondern in seiner Totalität — schuldig sind, dann ist kein Hindernis vorhanden, daß dieser Ausschuß nicht auch Mitglieder der Mehrheit vor den Staatsgerichtshof bringt. Das Gesetz läßt den Weg frei und sagt: es ist nur zu untersuchen, ob sie schuldig sind. Es sind auch Mitglieder der heutigen Regierung tätig gewesen beim Abschluß des Waffenstillstandes, und dieser Gerichtshof schützt kein einziges Mitglied, das damals der Regierung angehörte, kein Mitglied der Parteien, die die Mehrheit des Hauses bilden, davor, nicht auch vor den Staatsgerichtshof zu kommen. Nur füge ich das eine bei: ich bin der festen Überzeugung, daß weder ein früheres Zentrumsmitglied, noch ein Mitglied der früheren freisinnigen Volkspartei, noch ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei wegen der Tätigkeit vom Oktober bis November 1918 irgendwie Gefahr läuft, vor den Staatsgerichtshof zu kommen, sondern ganz andere Leute. Das wollen wir eben feststellen

(Zurufe rechts.) — Das ist meine Überzeugung, und die darf ich doch wohl aussprechen. **Ich sage:** das andere soll eben festgestellt werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rießer gesagt: durch das Vorgehen der Regierung wird die Sache so dargestellt, als ob alle Schuld **am Kriegsausbruch nur bei uns, nur bei Deutschland** läge. Meine Herren, ich bedaure, daß ein Mitglied dieses Hauses diesen Satz geprägt hat. Denn keine Äußerung der Regierung gibt irgend jemand im In- oder Ausland Veranlassung, zu behaupten, Deutschland trage die alleinige Schuld am Kriege. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Das hat die derzeitige Regierung mit größter Entschiedenheit bestritten, und das bestreite auch ich mit allem Nachdruck. Es wäre eine welthistorische Lüge, wenn jemand behaupten wollte, daß Deutschland der alleinige Urheber und Verursacher des Weltkrieges sei. Dem widerspricht die Regierung mit aller Entschiedenheit. Aber etwas anderes ist es, wenn man objektiv und ruhig nach dem Studium der Akten zugestehen muß, daß auch die andere Auffassung, die von dem Herrn Abgeordneten Rießer vertreten worden ist, und auch von anderen Mitgliedern des Hauses vertreten werden mag, nicht richtig ist, daß nämlich Deutschland vollkommen schuldlos am Ausbruch des Weltkrieges sei. Deutschland trägt seinen Teil der Schuld an dem Ausbruch des Krieges, und wenn wir das offen aussprechen, erfüllen wir nur ein Gebot der Wahrheit. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Meine Herren, ich begnüge mich mit dieser Feststellung, mit der Abwehr dessen, was der Herr Abgeordnete Rießer gesagt hat, und mit der Feststellung dessen, was ich zugegeben habe. **Warum** aber brauchen wir einen **Staatsgerichtshof?** Aus zwei durchschlagenden Gründen.

Es ist doch etwas Selbstverständliches, daß unser Volk nach Abschluß dieses Weltkrieges mit seinen horrenden Opfern an Gut und Blut, mit seiner maßlosen Zahl an Leichen aller Art, von Männern, Frauen, Kindern — alle Volksschichten sind davon erfaßt worden —, daß unser Volk fragt: ist denn jemand in Deutschland schuld an dem Ausbruch des Krieges, ist jemand in Deutschland schuld daran, daß der Krieg immer noch fortgesetzt wurde, ist jemand in Deutschland persönlich schuld daran, daß der Krieg zu einem so entsetzlichen Abschluß gekommen ist? Das ist ein so begründetes Verlangen unseres Volkes, daß sich ihm niemand widersetzen kann. Im Gegenteil, unser Volk will durch dieses Reinigungsbad hindurchgehen, um sich auf sich zu besinnen und neue Kraft für den Aufbau zu gewinnen. Sie können sich überzeugen, daß in den breitesten Kreisen draußen immer wieder die Frage unter den Bürgern ausgesprochen wird: ist denn dieses Unglück unverschuldet über Deutschland gekommen? — und Sie können keine innere Gesundung des Volkes hervorbringen, ehe Sie nicht vor der breitesten Öffentlichkeit und in objektivster Form untersucht und nachgewiesen haben, wer in Deutsch-

land die Schuld trägt an den Ereignissen, die alle so schwer auf uns lasten. Sie bringen keine Heilung und keine Gesundung für unseren erschütterten Volkskörper, wenn Sie nicht diesen Beweis erbringen und diese innere Genugtuung dem Volke geben. Darauf hat das Volk einen Anspruch, und das Mittel dazu ist der Staatsgerichtshof. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ein zweites. Der **Staatsgerichtshof** wird dazu dienen — das ist meine feste Überzeugung — und dazu führen, der Welt zu zeigen, daß das unerhörte Maß von Beleidigungen und **Anschuldigungen**, das während der vier Jahre vom Auslande **über das deutsche Volk** niedergeprasselt ist, als ob wir die alleinigen Urheber des Krieges wären, nicht aufrechterhalten werden kann. Wir haben das Mittel eines neutralen internationalen Gerichtshofes vorgeschlagen, man hat es uns versagt. Wir sind dann zu einem nationalen Gerichtshof übergegangen, und diese Einrichtung wird dem deutschen Volke ein gutes und nützliches Instrument nach außen hin werden. Es wird mit dazu beitragen, die Achtung vor dem deutschen Namen im Auslande zu stärken. Objektiv wird man im Ausland zugeben müssen: manches ist wahr, was man über Deutschland gesagt hat, vieles ist unwahr und nicht haltbar, nachdem alle Dokumente veröffentlicht worden sind.

Das sind die großen Grundgedanken, von denen der Staatsgerichtshof getragen ist. Wenn man ihn von diesem Gesichtspunkte auffaßt, dann ist die Polemik des Herrn Dr. Rießer nicht aufrechtzuerhalten.

Noch ein drittes — und damit komme ich zum Schluß. Herr Dr. Rießer hat bemängelt, daß im jetzigen Augenblick die **Veröffentlichung von Aktenstücken** erfolge, die **uns im Auslande schaden** können. Ich nehme Bezug auf die gestrigen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen den Standpunkt der Regierung klar dargelegt, daß nämlich die Regierung nicht beabsichtigt habe, die Dokumente zu veröffentlichen, bis der Frieden geschlossen sei. Hat irgendein Mitglied der früheren Regierung oder der jetzigen Regierung in den Zeiten des Waffenstillstandes auch nur ein Wort öffentlich gesprochen über die Vorgänge von Oktober 1918 bis November 1918? Sind nicht alle diese Männer, vom Prinzen Max von Baden angefangen, der Vizekanzler und die anderen alle ständig im Wahlkampf und nach dem Wahlkampf von den gegnerischen Parteien in einer Weise angegriffen worden, die ihrer Parteiehre zu nahe trat? Und trotzdem haben diese Männer geschwiegen und dem Vaterlande das Opfer gebracht und gesagt: Wir werden schweigen, bis der Friede geschlossen ist. Die Regierung hat weiter geschwiegen. Sie hatte keinerlei Verlangen, von sich aus herauszutreten mit Teilveröffentlichungen oder Totalveröffentlichungen. Sie wollte das ganze Material dem Staatsgerichtshof überweisen, damit dieser beurteilen kann: Wie ist die Situation bei Ausbruch, bei Fortsetzung und Abschluß des Krieges gewesen? Was

aber hat diesen wohlerwogenen Plan der Regierung durchkreuzt und zerstört und ihr eine andere Haltung aufgezwungen? Das waren die absolut unbegründeten Angriffe, die von den rechtsstehenden Parteien gegen die frühere und jetzige Regierung erhoben worden sind (sehr richtig! im Zentrum und links), das war die offenkundige Geschichtsfälschung, wie sie von der Rechten beliebt wird. (Zuruf rechts: Ihre Rede war ja vorher angekündigt!) — Das werden Sie so oft sagen, bis es der einfältigste Ihrer Anhänger im Lande draußen glaubt. (Heiterkeit. — Zuruf links.) — Sie wissen ja, Herr Waldstein, daß ich Optimist bin, und ich gebe die Hoffnung nicht auf. Das werde ich so oft sagen, bis ich systematisch im Lande die Geschichtsfälschung unmöglich gemacht habe. Die Regierung wird sich ihrer Haut wehren, wenn sie angegriffen wird. Dazu sind wir verpflichtet. Je schärfer der Angriff wird, um so schärfer wird die Abwehr der Regierung sein. Dann haben Sie aber keinen Grund, zu klagen, wie das Herr Dr. Rießer getan hat: dann könnten Persönlichkeiten des deutschen Volkes in eine unangenehme Situation kommen, sie könnten eventuell auf die Auslieferungsliste gesetzt werden. Das haben Sie angeführt als ein Bedenken, das jetzt diesen Publikationen vorangeht. (Zuruf von der Deutschen Volkspartei.) — So habe ich es verstanden. Es könnte dann einzelnen Persönlichkeiten das Mißgeschick zustoßen, daß sie durch die Veröffentlichung der deutschen Akten auf die Auslieferungsliste gesetzt werden. Die anderen Bedenken, welche Sie für den jetzigen Augenblick vorbrachten, warum nichts publiziert werden soll, sind mir nicht verständlich. Ich habe kürzlich eine scharfe **Abrechnung wegen Belgien** gehabt. Herr **Hugenberg** ist mir entgegengetreten. Ich habe ihm darauf das Stenogramm seiner eigenen Äußerungen entgegengehalten. (Zurufe rechts.) Dem amtlichen Protokoll und meiner Rede habe ich den Wortlaut der Äußerungen des Herrn Abgeordneten Hugenberg entnommen und gesagt: Das habe ich an dem und dem Tage über Brüssel ausgeführt. (Zurufe rechts.) Ich habe dem Herrn Abgeordneten Hugenberg seine stenographierten Aufzeichnungen vorgelesen. Ich habe keine weiteren Namen genannt. Ich sage Ihnen heute schon: wenn Sie den Kampf weiterführen, dann kann die Regierung gezwungen werden, weitere Namen zu nennen. (Unruhe rechts.) Dann tragen Sie aber die Verantwortung für all das, was daraus resultiert. Wenn wir uns heute so wehren, so geschieht das — das sage ich Ihnen heute schon —, weil ich Ihre Taktik kenne. Sie werden nämlich nachher kommen und sagen: weil der betreffende Minister dies und das gesagt hat, ist dies und jenes eingetreten. Wir haben den Kampf nicht begonnen; er ist uns aufgezwungen, er ist uns aufgedrängt worden. (Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.) Wollen Sie den Kampf, meine Herren, dann werden Sie ihn haben, aber auch mit aller Rücksichtslosigkeit von seiten der Regierung! (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe rechts.)

Abg. **Warmuth** (D. Nat.) wendet sich gegen den Gesetzentwurf über den **Staatsgerichtshof**, weil er uns in der Schuldfrage der Welt gegenüber in eine falsche Lage bringt. **Juristisch** ist der Entwurf ebenfalls unhaltbar, da er im Gegensatz zu den Ausführungen Erzbergers Richter und Kläger in einer Person vereinigt. Bei den Mitteilungen Erzbergers sind wir ursprünglich ebenfalls erregt gewesen über eine Regierung, die eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Beendigung des Krieges ungenützt ließ. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die mitgeteilten Tatsachen wesentlich anders lagen. (Fortgesetzte Schluß-Rufe. Präsident **Fehrenbach** macht den Redner darauf aufmerksam, daß er das Wort nur zum Staatsgerichtshof erhalten hat.) Der beantragte Staatsgerichtshof ist für die Ermittlung der Wahrheit ungeeignet, wir lehnen ihn ab. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Besprechung.

Abg. **Gröber** (Zentr.), persönlich: Im Gegensatz zu der Behauptung Gotheins bin ich im Hauptausschuß für Entscheidung über den **U-Bootkrieg** nach politischen Gesichtspunkten eingetreten.

Abg. **Hugenberg** (D. Nat.), persönlich, will sich gegen den Reichsfinanzminister aussprechen wegen der von diesem erhobenen Vorwürfe im Zusammenhange mit der Beteiligung des Redners bei **den belgischen Liquidationen**. Präsident **Fehrenbach** unterbricht ihn mehrfach, weil der Redner nicht zur Sache spricht.

Abg. Dr. **Rießer** (D. V.), persönlich: Die mir in den Mund gelegten Äußerungen über den Staatsgerichtshof, die der Minister Erzberger bekämpft, habe ich nicht gemacht.

Abg. **von Graefe** (D. Nat.), persönlich: Im Gegensatz zu den Behauptungen des Abg. Dr. Rießer stelle ich fest, daß wir die Angriffe Erzbergers nicht herausgefordert haben; es ist schon zwei Tage vorher bekannt gewesen, daß Herr Erzberger eine Rede halten würde. Den Inhalt meiner Rede kann er noch nicht gekannt haben. (Gelächter links.)

Abg. **Gothein** (Dem.), persönlich: Meine Ausführungen über die **Haltung der Zentrumsfraktion** in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstags vom 7. Oktober 1916 zu der **Entscheidung über den U-Bootkrieg** halte ich aufrecht.

Es sind außer Anträgen, die Veröffentlichungen in engerem und weiterem Umfange verlangen, auch Anträge, der Regierung das Mißtrauen, und andererseits ein Antrag der Mehrheitssozialisten, ihr das Vertrauen des Hauses auszusprechen, eingegangen. Zu dem Mißtrauensantrag der Deutschnationalen wird namentliche Abstimmung beantragt. Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. **Haußmann** (Dem.), seine Freunde würden gegen den Mißtrauensantrag stimmen, er halte es aber **für nötig**, zu betonen, daß sie sich bei dem Vertrauensantrag der Stimme enthalten würden, da sie anders ihre Meinung nicht zum Ausdruck bringen könnten.

Der Antrag, das Gesetz über den **Staatsgerichtshof** dem Verfassungsausschuß zu überweisen, wird angenommen mit dem Antrage Dr. Heinze, einen keinem Parlament angehörigen, aus namhaften Historikern und publizistisch geschulten Juristen zusammengesetzten Ausschuß einzusetzen.

Das Haus beschließt nach einem Antrag Löbe (Soz.), die Reden der Minister und das weitere beigebrachte Material auf Kosten des Reichs im deutschen Volke zu verbreiten, mit der Erweiterung, nach einem Antrag Arnstadt (D. Nat.), daß auch das Schreiben des päpstlichen Nuntius nebst Anlagen und die darauf erfolgte Antwort des Reichskanzlers Michaelis in ungekürzter Form der Veröffentlichung beizufügen ist, und nach einem weiteren Zusatz Koch-Cassel (Dem.), auch die Stenogramme der Verhandlungen durch Veröffentlichung zu billigen Preisen dem ganzen Volke zugänglich zu machen.

Die namentliche Abstimmung über das Mißtrauensvotum ergibt dessen Ablehnung mit 243 gegen 53 Stimmen.

Ein Antrag Dr. Cohn (U. Soz.) auf namentliche Abstimmung über das Vertrauensvotum wird nicht genügend unterstützt. Das Vertrauensvotum wird mit großer Mehrheit angenommen.

Um 2 Uhr 38 Minuten wird die Weiterberatung auf 5 Uhr nachmittags vertagt.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Frau Agnes und Genossen haben einen

Antrag

eingebracht, auf dessen schleunigste Beratung sie großes Gewicht legen. Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Herrn Reichswehrminister zu ersuchen, den kommandierenden General des VII. Armeekorps in Münster sofort anzuweisen, die seit 6 Tagen im Hungerstreik befindlichen politischen Schutzhaftgefangenen unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Es ist mir zugesagt worden, daß zur Begründung dieses Antrages im höchsten Falle 5 Minuten gesprochen werde, und daß eine Erklärung abgegeben werde von seiten des Herrn Reichswehrministers, die die Sache beendigen wird. Unter diesen Voraussetzungen schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag alsbald zu beraten. Das ist möglich nach § 23 der Geschäftsordnung, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand. Es bedarf ferner der Antrag auf Beratung der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Pause.) Die Unterstützung reicht aus.

Abg. **Braß** (U. Soz.) begründet den Antrag, wendet sich gegen die **Schutzhaft** als Kampfmittel und gegen den **Belagerungszustand** und schildert die **Ernährung der Schutzhäftlinge**, die lieber in den **Hungerstreik** treten wollen, als langsam so verhungern.

Noske, Reichswehrminister: Die **Schutzhaft** ist ein außerordentlich übles Kampfmittel, und niemand kann mehr bedauern als ich, daß wir

genötigt gewesen sind, in einer Reihe von Fällen davon Gebrauch zu machen. Dem hohen Haus ist bekannt, welch unerhörte Zustände wochen- und monatelang im **Industriegebiet** bestanden haben. (Sehr richtig!) Ich bin seinerzeit aus dem Hause auf das allernachdrücklichste von Rednern aller Parteien — die Herren Unabhängigen selbstverständlich ausgenommen — aufgefordert worden, mit rückhaltloser Entschlossenheit den Versuch zu machen, die Hunderttausende von Menschen, die im Industriegebiet von einer Handvoll verwegener Menschen terrorisiert wurden, zu schützen und dafür zu sorgen, daß Deutschlands gesamte Volkswirtschaft nicht durch das tolle Treiben im Ruhrrevier zugrunde gerichtet werde. (Sehr wahr!) Dieser Aufforderung, die von allen Parteien an mich gerichtet wurde, ist Rechnung getragen worden, und nicht ohne Erfolg. Es sind Truppen in das Industriegebiet geschickt worden, und Sie wissen, daß in einer Anzahl von Orten lebhafte Kämpfe stattgefunden haben, bei denen leider auch eine ganze Anzahl der Soldaten ihr Leben haben lassen müssen.

Besonders übel war die Betätigung, die ein Ausschuß geübt hat, der, wenn ich mich recht erinnere, sich damals Siebener- oder **Fünferkommission** genannt hat. Diese Leute sind auf meinen Befehl hin festgenommen worden, und als sich Ersatz gebildet hat, ist auch weiter mit **Verhaftung** vorgegangen worden, und eine Anzahl von diesen Leuten, die die geistigen Väter der Saboragepolitik im Bergbau waren, sind mehr oder weniger lange Zeit in Haft gehalten worden.

Die Angaben des Herrn Vorredners sind erheblich übertrieben. Es kann keine Rede davon sein, daß zahllose Verhaftungen vorgenommen sind. Beträchtlich ist die Zahl der Verhaftungen eine Zeitlang gewesen. Wären aber zahllose Verhaftungen vorgenommen, so steht fest, daß auch zahllose Entlassungen erfolgt sind. Ich habe immer wieder angeordnet, daß eine Nachprüfung all der Fälle von Schutzhaft stattfindet, die vorliegen. Noch vor etwa acht Tagen ist mir vom kommandierenden General in Münster persönlich Bericht erstattet worden, daß dauernd Entlassungen vorgenommen worden sind. (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Diese Nachprüfungen werden ganz selbstverständlich fortgesetzt werden. (Erneute Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es hätte nicht erst der soeben gehörten Rede bedurft, sondern ich habe selbstverständlich schon nach den Darlegungen des Abg. Haase vor zwei Tagen sofort Veranlassung genommen, einen erneuten Bericht von dem kommandierenden General sofort einzufordern; ich habe weiter Anweisung erteilt, daß die erforderliche Nachprüfung zusammen mit dem Reichskommissar Herrn Severing vorgenommen wird und daß die Beschlüsse, die in bezug auf weitere Aufrechterhaltung von Schutzhaft gefaßt werden, in Übereinstimmung mit dem Reichskommissar gefaßt werden sollen. Ich hoffe, daß diese Nachprüfungen zu dem Resultat führen, daß in möglichst großem Umfang weitere Entlassungen statt-

finden können. In dem Augenblick, wo die Garantien dafür bestehen, daß im Industriegebiet Abstand davon genommen wird, weiter in einer verbrecherischen Weise unsere Volkswirtschaft lahmzulegen, wie das immer und immer wieder versucht worden ist (stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten), würde niemand lieber als ich von jeder Art von Kampfhandlungen in jenen Gebieten Abstand nehmen. (Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. Beifall bei den übrigen Parteien.)

(Abg. Braß meldet sich zum Wort.)

Präsident **Fehrenbach**: Ich habe den Antrag nur unterstützt unter der Bedingung, daß nur eine kurze Begründung und eine Erklärung erfolgen würde. Ich bitte — nur 2 Minuten.

Abg. Braß (U. Soz.): Der Ausbruch von immer neuen Streiks im Ruhrgebiet ist die Folge davon, daß so viele Verhaftungen vorgenommen wurden. (Widerspruch und Zuruf: Umgekehrt! bei den Sozialdemokraten.) Ich mache darauf aufmerksam, daß die Schutzhäftlinge in Essen sich jetzt schon sechs Tage im **Hungerstreik** befinden, und daß die Arbeiterschaft gedroht hat, in den **Generalstreik** zu treten, wenn sie nicht entlassen werden. Will die Reichsregierung unter diesen Umständen an ihrer Gewaltpolitik festhalten und das Wirtschaftsgebiet im Ruhrgebiet neuen Erschütterungen aussetzen? (Sehr wahr! bei den U. Soz.) — Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Rufe: Schluß! Schluß!) Die vom Reichswehrminister zugesagten Nachprüfungen dauern jetzt schon Wochen und Monate; das ist es, was Gegenmaßnahmen der Arbeiterschaft provozieren muß. (Beifall bei den U. Soz.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß die Rede des Abgeordneten Braß und diese Aktion dazu dienen sollten, abermals den Versuch zu machen, im Industriegebiet loszugehen. (Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe. — Erregte Zurufe der Abgeordneten Frau Zietz.) — Frau Zietz, Ihrem Herzen alle Ehre, aber wenn mir versichert worden ist, daß diese Angelegenheit in ruhiger Form vorgebracht werden würde (wiederholte erregte Zurufe der Abgeordneten Frau Zietz) — lassen Sie jetzt mich reden, Frau Zietz! — mit Rücksicht auf diejenigen, die in den **Hungerstreik** eingetreten sind, so haben Sie mich nicht richtig informiert, sonst hätte ich Ihrem Wunsche nicht entsprochen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich werde mich in Zukunft sorgfältig hüten, einem Ihrer Wünsche zu entsprechen. — Jetzt hat das Wort der Herr Reichswehrminister. (Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Noske, Reichswehrminister: Ich wiederhole noch einmal: ich habe nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß diese Aktion zu agitatorischen Zwecken ausgenützt werden würde. (Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Unruhe.) Die Herrschaften dort drüben, die sich jetzt so sehr erregen, haben keinerlei Spur von Erregung an den Tag gelegt, als ihre Freunde mit Handgranaten und Pistolen von Grube zu Grube gezogen sind, um die Arbeitseinstellung zu erzwingen. (Lebhafter Beifall.) Sie haben sich nicht im geringsten erregt, als wehrlose Leute von jenen Verbrechern, die zum Teil in Haft genommen sind, zusammengeschossen worden sind. (Lebhafte Zustimmung.) Sie haben nicht die geringsten Gewissensbisse gehabt deswegen, weil infolge ihrer wahnwitzigen Streikhetze Hunderttausende unserer Landsleute dauernd in die schwerste Kalamität geraten sind. (Lebhafter Beifall.) Noch am vorigen Montag hat weder Frau Zietz noch irgendeiner von den Unabhängigen ein Wort des Protestes geltend gemacht, als in den Berliner Krankenhäusern das elektrische Licht abgesperrt wurde (lebhafte Rufe: Hört! hört!), so daß keine Operationen vorgenommen werden konnten. (Wiederholte stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Frau Agnes und Genossen auf Nr. 687 der Drucksachen zustimmen wollen — — (Lebhafte Rufe: Vorlesen!) — Ich will den Antrag noch einmal vorlesen. Daß diese Erregung in das Haus kam, haben die Antragsteller sich selber zuzuschreiben. (Lebhafte Zustimmung.) Es wäre viel einfacher gewesen, wenn die Sache ruhig begründet worden wäre. (Wiederholte lebhafte Zustimmung.) Diese Bemerkung muß ich mir schon gestatten, nachdem ich den Antragstellern in außerordentlicher Weise mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, weil die Gefangenen angeblich in den nächsten Tagen verhungern sollen, den Gefallen erwiesen habe, die Sache jetzt zur Verhandlung kommen zu lassen. Wenn es nun in dieser Weise weiter gegangen ist, so haben Sie selbst die Schuld daran.

Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
>
> Den Reichswehrminister zu ersuchen, den kommandierenden General des VII. Armeekorps in Münster sofort anzuweisen, die seit 6 Tagen im Hungerstreik befindlichen politischen Schutzhaftgefangenen unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Das ist der Antrag, über den abgestimmt wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt. (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung des

8. Ausschusses.

Anträge Nr. 665, 666, 679, 680.

Ich eröffne die Generaldiskussion und erteile zunächst das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß. (Andauernde Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Nunmehr bitte ich um Ruhe!

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Beim Eintritt in das letzte Stadium unserer Verfassungsarbeit gestatten Sie mir einige Worte des Rückblicks und des Ausblicks, da es mir vergönnt war, von den allerersten Stadien ab sie durch alle Wechselfälle ihrer Entwicklung in nächster Nähe begleiten und diese Entwicklung mit erleben zu können.

Da möchte ich einmal heute bei Ihnen die Erinnerung zurückrufen an die **Tage unmittelbar nach der Revolution**, an jene Stimmungen von Hoffnung und Furcht, oft mehr der Furcht als der Hoffnung auf die zukünftigen Entwicklungen. Solche Stimmung bewegte damals die Kreise, deren Vertreter die große Mehrheit des Hauses bilden. Dabei handelte es sich in Furcht und Erwartung in erster Linie immer wieder um das **Schicksal** der beabsichtigten Wahlen zur Nationalversammlung, **der Nationalversammlung** selbst und ihres Verfassungswerkes. Sie erinnern sich wohl, wie illusionär manchem damals die Hoffnung erschien. Ich selbst habe es aus der Mitte der mir nahestehenden Kreise damals oft und oft gehört: Glaubst du denn wirklich, daß das Wahlgesetz zur Nationalversammlung zustande kommen wird? Und nachdem es zustande gekommen war: Glaubst du denn wirklich, daß es bei den Verhältnissen in Deutschland möglich sein wird, daß die Wahlen zur Nationalversammlung ordnungsgemäß vollzogen werden? Und nachdem die Wahl vollzogen war: Glaubst du denn, daß die Nationalversammlung wird tagen, ihr Werk der Verfassung wird vollenden können? Ich habe, ohne rosenroter Optimist zu sein, immer geantwortet: Ja, ich glaube es, so groß auch die Gefahren sein mögen; und vor allem: was nützt es, kleinmütig nur die Gefahren zu sehen, anstatt zu arbeiten und nicht zu verzweifeln, an dem Werke der Herstellung und des Wiederaufbaues zu arbeiten. Und nun, meine Herren, ich will die Lage nicht überschätzen, in der wir uns befinden. Ich will nicht leugnen, daß noch viele und ernste Gefahren dem Werke, das die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung abzuschließen im Begriffe ist, drohen können, Aber über alledem sollen wir nicht verkennen, was für die Schicksale

des deutschen Volkes die Tatsache bedeutet, daß die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung zustande gekommen ist, und daß sie nun im Begriff ist, dieses Werk abzuschließen.

Daß nach einem solchen Kriege und nach einer solchen Niederlage, daß nach ungeheuren Täuschungen und Enttäuschungen mehr oder minder erhebliche Störungen der gewohnten Ordnung eingetreten sind, ist doch, glaube ich, immerhin weniger erstaunlich als die Mäßigung und Selbstbeherrschung der ohne Widerstand siegreich gewesenen **Revolution**, jene **Mäßigung** und Selbstbeherrschung, mit der sie sofort den **Weg** zur Herstellung des Rechtsstaates — des **demokratischen Rechtsstaates** — gesucht hat, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und auf diesem Wege doch immerhin ein bedeutsames Stück **vorwärts** gekommen ist. (Erneute Zustimmung.)

Hier gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Gerade, weil ich niemals Sozialdemokrat, nicht einmal Novembersozialist gewesen bin (Heiterkeit) und es vermutlich auf meine alten Tage auch nicht mehr werden werde (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wer weiß?), halte ich es für richtig, anzuerkennen, daß mit jener Mäßigung und Selbstbeherrschung, die im Wesen der Sozialdemokratie die Grundlage der Demokratie nicht verkannt, sondern zu Ehren gebracht hat, sich die damaligen Machthaber ein Verdienst um Deutschland und unser deutsches Volk erworben haben, das man über den unausbleiblichen Reibungen und Gegensätzen der Gegenwart und Zukunft nicht vergessen sollte.

Mittelpunkt und Träger dieser staatserhaltenden, weil staatserneuernden Entwicklung von der Revolution zum demokratischen Rechtsstaat war und ist die Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk.

Die politischen und sozialen Richtungen, die diese Entwicklung nicht wollten und daher die alsbaldige Berufung der Nationalversammlung bekämpften, bleiben sich selbst treu, wenn sie jetzt die Versammlung und ihr Verfassungswerk herabzuziehen suchen. Aber wie ist es mit den anderen, mit den großen und weiten Kreisen, die damals nach der Nationalversammlung und nach der Verfassung vielfach in Ängsten riefen? Sie erinnern sich vielfach nicht mehr gern daran, und doch hat die **Verfassungsentwicklung**, die Verfassungsarbeit der Nationalversammlung die Erwartungen, die in sie bei richtiger Würdigung der Umstände und Verhältnisse gesetzt werden konnten, in Wahrheit in keiner Weise enttäuscht. Da verstehe ich wieder noch eher die Haltung der Rechten, der Anhänger des Alten, die begreiflicherweise nicht begeistert sein können von der demokratischen Republik, die diese Verfassung aufrichten will.

Die Republik ist die Sache der großen Volksmehrheit, die zwischen rechts und äußerst links mitteninne steht (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten): res populi — die Sache des Volkes. Aber gerade in dieser breiten Schicht, die das **Verfassungswerk** trägt und zu tragen hat, ist vielleicht nicht überall schon heute das volle Verständnis vorhanden

für die Bedeutung des Werkes für jeden aus dem Volke, hier ist vielleicht die Bedeutung der Sache noch nicht mit vollkommener Lebhaftigkeit erfaßt. Daran mögen gerade die führenden Schichten, ihre aus der Gewohnheit der Vergangenheit überkommene allzu subjektivistische Überkritik und die daraus hervorgehende Unsicherheit der geistigen Führung die Hauptschuld tragen.

Gewiß stehen dieser Erfassung besondere Schwierigkeiten entgegen, dieselben Schwierigkeiten, die das Verfassungswerk zu überwinden hatte. Daß nach den Ereignissen der Revolution und nach den Notwendigkeiten der ganzen Entwicklung die künftige Gestaltung Deutschlands eine demokratische sein mußte, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich, daß die staatsrechtlich-politischen Formen für die Gestaltung der Demokratie bei der Größe und Eigenart der Verhältnisse in Deutschland die Formen des Parlamentarismus sein mußten. Aber **Demokratie und Parlamentarismus** sind an sich nicht gleichbedeutend. Deutschland stand nach der Revolution vor der Schwierigkeit, daß es die Vorstufen zum demokratischen Parlamentarismus noch nicht durchlaufen hatte. Es fehlte hier jener aristokratische oder plutokratische Parlamentarismus, den die politische Entwicklung der anderen, der politisch führenden Länder durchlaufen hatte, ehe sich der demokratische Parlamentarismus entwickelte. Man muß es offen aussprechen: sowohl Adel wie Bürgertum in Deutschland haben ihren politischen Beruf insofern verfehlt, als sie es nicht verstanden haben, den aristokratischen bezw. den bürgerlichen, wenn man will: plutokratischen Parlamentarismus zu seiner Zeit zu entwickeln, um ihn dann mit der Umgestaltung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den demokratischen Parlamentarismus überführen zu können. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) So mußten wir denn den großen Sprung wagen und mußten die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, in den Kauf nehmen, indem wir zugleich mit der parlamentarischen Verfassung die stärksten der demokratischen Künste in die Verfassung legen mußten.

Unsere **politische Entwicklung in Deutschland** war nicht nur an sich zurückgeblieben, sondern, was noch wichtiger war unter diesem Gesichtspunkt, sie war zurückgeblieben im Verhältnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Deutschland. (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.) Während die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland die höchste Stufe und vollste Entfaltung erreicht hatte, war die politische Seite verkümmert und zurückgeblieben.

Das war ja doch am letzten Ende der Urgrund aller unserer Niederlagen, auch der katastrophalen Niederlage, unter deren Wirkungen wir stehen. Er war rein politisch, es war der Mangel an politischer Führung und an politischem Verständnis im Volke selbst. Wenn wir heute einen scharfen Schnitt ziehen müssen zwischen unserer Vergangenheit und unserer politischen Gegenwart und Zukunft, wenn wir es ablehnen

müssen, die Schuld für die militärische Niederlage und den politischen Zusammenbruch auf das neue Gemeinwesen zu übernehmen, so liegt darin nichts weniger als eine Verkennung und Undankbarkeit gegen die militärischen, wirtschaftlichen, persönlichen, technischen Leistungen, die von unserem Volk in diesem Kriege vollbracht worden sind. (Sehr richtig! links!) Die Rechte ist im Unrecht, wenn sie uns solche Undankbarkeit vorwirft. Im Gegenteil, wir haben mit tiefstem Schmerz in dieser ganzen Zeit gesehen, daß die ungeheuren Kraftleistungen unseres Volkes, vielfach auch hervorragende Leistungen der militärischen Führer, vergeblich aufgewendet wurden, weil die Politik nichts damit anzufangen wußte. (Sehr richtig! links.) Wie oft hat uns das Herz zusammengezogen der Gedanke: wie könnte ein Volk mit solchen Leistungen dastehen in der Welt, wenn es anders politisch geführt würde, und wenn es sich selbst mit politischem Selbstbewußtsein durchdrungen hätte! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und nun muß diese Verfassung geschaffen werden nicht auf der glänzenden Höhe von Siegen, sondern heraus aus der dunklen Tiefe der schwersten Niederlage, die je ein Volk in der Geschichte erlebt hat! Die Republik konnte die Erbschaft des vergangenen Systems nicht cum bene ficio inventarii antreten. Ich will nicht zurückgreifen auf die Debatten der letzten Tage; aber ich möchte den Herren, die uns immer den Glanz, die Macht, die Kraft des Bismarckschen Deutschland und der **Bismarckschen Verfassung** vorhalten, die Frage vorlegen, was verdankte die Bismarcksche Verfassung den Taten Moltkes und der Seinen, und was verdankt unsere Verfassung den Taten Ludendorffs, Tirpitz' und dergleichen? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Antwort auf diese Frage, die mit Händen zu greifen ist, erklärt alles.

Glänzende Waffensiege hatten die **Reichseinheit** begründet. So war es die größte aller Gefahren, daß die ungeheure Niederlage diese zerstören könne. Das war bei Schaffung der Verfassung in jedem Stadium dieses Werkes der Gesichtspunkt und die Sorge, die über allem stand: Rettung der nationalen Einheit und ihre Festigung, entsprechend der vergrößerten Gefahr.

Und wieder: wir wollen nicht voreilig frohlocken; aber noch weniger sollen wir uns unbegründetem Kleinmut hingeben. Ich glaube, schon auf diesem Stücke unseres Weges dürfen wir sagen, daß begründete Hoffnung besteht, daß die nationale Einheit auf Grund und im Rahmen dieser Verfassung nicht nur gewahrt, sondern erhöht, verstärkt, gefestigt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Vielleicht sieht man dergleichen im Auslande, auch im feindlichen Auslande, schärfer als in der Nähe der Ereignisse, als bei uns selbst. Das feindliche Ausland, das mit den scharfen Augen des Hasses und des Mißtrauens unsere Entwicklung verfolgt, kann uns doch vielfach wieder lehren, was wir, wie gesagt, in Kleinmut und Hyperkritik an uns selbst nicht erkennen. Ich habe in

den letzten Tagen gerade eine Menge von Äußerungen der ausländischen, insonderheit auch der französischen Presse über unsere Arbeit hier verfolgt und muß sagen, daß ich neben vielem Gehässigen, Herunterziehenden manches gefunden habe, von dem ich wünschte, daß man bei uns in Deutschland ebenso über uns und über unser Werk urteilte, nur allerdings in dem Sinne, daß dann hier bei uns das anerkannt würde, was dort als eine Gefahr angesehen wird. So wird in einer französischen Presseäußerung zunächst ganz richtig gesagt: aus den Reden der Vertreter der großen Mehrheit der Versammlung gehe deutlich hervor, daß Deutschland an sich die Evolution zum demokratischen Staat der Revolution vorgezogen hätte, und daß die große Mehrheit des deutschen Volkes bedaure, daß die alte Macht sich dieser Evolution in den Weg gestellt und die Revolution gewissermaßen erzwungen hätte. Dann heißt es an einer anderen Stelle, nachdem dargelegt worden ist, welche **Verstärkung der Einheit Deutschlands** dieses **Verfassungswerk** darstellt:

> Man sieht also, daß das Deutsche Reich das erstemal im Laufe der Geschichte sich nicht zersetzen wird nach einer solchen Niederlage. Die pessimistischen Voraussagungen Bismarcks und Bülows sind widerlegt. Die Einheit, weit entfernt davon, sich aufzulösen durch die Niederlage und die Revolution, wird sich konsolidieren.

Und dann kommt der Sinn des Satzes:

> Das ist die Schuld der Alliierten, die ihr Handwerk nicht verstanden haben,, die Einheit Deutschlands zu zerstören.

Der Mann liebt uns nicht, im Gegenteil, er sagt, es wäre gut für die Ruhe Europas, wenn die Alliierten es verstanden hätten, diese Einheit zu zerstören; ihre Politik sei derartig gewesen, daß sich die deutsche Einheit nur fest zusammengeschweißt hätte, und er schließt mit der eigentümlichen Wendung:

> Wenn eines Tages die Monarchie wieder hergestellt würde, so hätte der Kaiser nur nötig, den Platz von Ebert einzunehmen, um mächtiger zu sein, als es jemals Wilhelm II. gewesen wäre.

Das heißt allerdings, daß die Einheit so fest gegründet ist, daß, wenn jemals die Republik der Monarchie weichen würde, sie nur noch der Einheitsmonarchie weichen könnte. Das ist ein Gesichtspunkt, der auch für Deutschland selbst Beherzigung verdient, namentlich in den Kreisen, die immer noch partikularistischen Hoffnungen zuneigen. Die Wiederherstellung der Kleinstaaterei liegt außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Die Republik wird ihre Existenz in dem Maße festigen und sichern, wie sie die nationale Einheit festigt und sichert; über der Republik steht diese nationale Einheit. Wenn die Republik von einer monarchischen Restauration bedroht würde, so wäre es nur von einem monarchischen Einheitsstaat in Deutschland.

Die **Widerstände** auf dem Wege, den die **Verfassung** gehen mußte, waren und sind noch heute groß. Es bedurfte dabei in der Tat „jenes

Mutes, der sich stets erhöhter bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt". Vielleicht darf ich sagen, daß der erste Entwurf der Verfassung ein solch kühner Vorstoß war, der zunächst einmal mit rücksichtsloser Entschiedenheit die Ziele der Entwicklung klar herausstellen sollte.

Dann kamen von fast allen Seiten die Gegenstöße, die wohl erwarteten Gegenstöße, und die Verteidigung der Verfassung mußte gegenüber diesen von allen Seiten einsetzenden Gegenstößen in eine elastische Defensive fallen. Man kann heute rückblickend wohl eher zu der Frage Stellung nehmen, ob es richtig gewesen wäre, starr auf den Gedanken des **ersten Entwurfs** zu stehen und es darauf ankommen zu lassen, was wird, oder den zunächst einsetzenden Gegenstoß, wie gesagt, zunächst in elastischer Defensive aufzufangen. Zeichen dessen war der **zweite Entwurf**. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie damals, als ich hier Ende Februar diesen zweiten Entwurf zu begründen hatte, die Begründung hier und da ein gewisses Kopfschütteln hervorrief. Man wurde nicht recht klug daraus, wie der Verfasser des ersten Entwurfs diesen zweiten begründen konnte. Ich hoffe, man wird heute durch die Erfahrung klüger daraus geworden sein. Man wird es heute aus der damaligen Situation heraus verstehen.

Damals war noch nicht klar, welchen Weg die Nationalversammlung gehen würde, und vor allen Dingen, mit welcher Energie sie ihn gehen würde. Sollte man damals gleich in einem schweren Konflikt mit den Einzelstaaten vor die Nationalversammlung hintreten, wo man noch nicht wissen konnte, wie es gelingen würde, das Werk in der gewünschten Richtung weiter zu fördern, ob man nicht unter Umständen zufrieden sein mußte, in weniger erwünschten Formen doch die Hauptsache der nationalen Einheit zu retten? Es war eben die Notwendigkeit, sich zunächst einmal geduldig zu schmiegen.

Die Nationalversammlung ist den Weg zu den Zielen der festeren Entwicklung zur Einheit gegangen, sie ist ihn mit Energie und Mäßigung zugleich gegangen. Der Verfassungsausschuß hat sehr viel und sehr gute Arbeit getan, vielleicht an manchen Punkten sogar des Guten etwas zuviel (sehr gut! bei den Deutschen Demokraten), — ich denke an die Grundrechte —; doch auch sie zeigen — und das ist zu begrüßen — das starke Selbstvertrauen, mit dem die tiefsten Probleme des Gemeinlebens angepackt werden.

Die demokratische und parlamentarische Organisation ist klar, einheitlich und fest durchgeführt. Gerade diese grundlegenden Bestimmungen der **parlamentarisch-demokratischen Organisation des Reichs** haben sich vom ersten Entwurf ab eigentlich nur in Einzelheiten geändert; sie sind im großen und ganzen in einer festen Linie bestehen geblieben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich sage das nicht als Eigenlob, sondern um zu zeigen, wie sehr diese Gestaltung in der Natur der Dinge, in der Notwendigkeit der politischen Situation gelegen war.

Schwierig war und mehr Wechselfälle erlebte das **Verhältnis von Reich und Ländern.** Aber ich glaube, daß in der Gestalt, wie der Entwurf der Verfassung in die dritte Lesung kommt, dieses Verhältnis von Reich und Ländern so gestaltet ist, daß der doktrinäre Streit um Einheitsstaat oder Bundesstaat füglich ruhen kann. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Auch der Einheitsstaat kann und soll in Deutschland nie zentralistisch sein. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Ich verkenne durchaus nicht die großen Vorzüge, die auch eine stramme **zentralistische Organisation** aufweist, wie sie in Frankreich seit Napoleon zu einer Höhe der Vollendung geführt worden ist. Ich war zwar nicht lange Reichsminister des Innern, aber doch immerhin lange genug, um zeitweise Anwandlungen des Neides auf den französischen Kollegen zu empfinden, der nur auf einen Knopf zu drücken braucht, damit gewissermaßen die Präfekten aller Departements die Arme heben. Der Reichsminister des Innern kann auf den Knopf drücken, aber es erheben sich nicht viele Arme (sehr richtig! links; und wenn sich die Arme etwa der preußischen oder der bayerischen Regierung auf diesen Druck hin erheben, wird es nicht immer zu dem erwünschten Zweck sein. (Zustimmung und Heiterkeit.) Es hat gewiß für die Einheitlichkeit der Bildung seine großen Vorzüge, wenn der französische Minister des öffentlichen Unterrichts sagen kann: in diesem Augenblick wird in den entsprechenden Klassen aller Schulen Frankreichs dies und dies Kapitel aus dem Cornelius Nepos gelesen. Aber das ist eine Einheit und Einheitlichkeit, die nun einmal dem deutschen Volksgeiste nicht entspricht (sehr richtig! links), die ihn verkümmern lassen würde, wenn sie zwangsweise durchgeführt würde. Der Verfassungsentwurf, wie er jetzt vorliegt, ist von diesem Versuche weit entfernt. Es war deshalb sehr unrichtig als neulich in der allgemeinen politischen Debatte der Herr Abgeordnete v. Graefe meinte, in dieser Verfassung stände ja nur das, was in allen übrigen Verfassungen auch stände. Ach nein! Wenn das der Fall wäre, dann wäre uns das Werk leichter geworden. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Diese Verfassung ist nur zu verstehen von dem, der das deutsche Volk in seiner Eigenart versteht. (Sehr gut! links und im Zentrum.) Hält man das fest, daß wirklich straffer Zentralismus der deutschen Natur widerspräche, so muß man sagen: nach der Verfassung, wie sie jetzt gestaltet ist, hat das **Reich** alle **Befugnisse,** deren es bedarf, und die **Länder** haben, wenn sie sich in diesen Rahmen freudig und bereitwillig einfügen, alle dem engeren Gemeinwesen gebührende selbständige Bewegungsfreiheit. Dabei betrachte ich es als einen besonderen Vorzug der Bestimmungen, wie sie vorliegen, daß das Verhältnis elastisch ist, so daß es ohne jede Verfassungsänderung nach Lage der Dinge fester gezogen oder loser gelassen werden kann.

Meine Herren, deshalb, glaube ich, wird auch die heute noch viel umstrittene Frage der **Binnengrenzen der Länder,** der Einteilung und

Umgestaltung des deutschen Gebietes, unter dem Gesichtspunkt der Sonderexistenz der Länder im natürlichen Laufe der Entwicklung wesentlich an Bedeutung verlieren. Sie wird an Bedeutung in demselben Maße verlieren, in dem die notwendige Einheitlichkeit der Organisation des Reiches, ohne den uns widerstrebenden Zentralismus, dem deutschen Volke in Fleisch und Blut übergeht, lebendiges Leben wird. (Sehr richtig! links.)

Freilich, meine Herren, dürfen wir uns darüber keiner Täuschung hingeben: wenn jetzt — wie ich hoffe — in dieser dritten Lesung das Verfassungswerk zum Abschluß kommt, so beginnt damit erst die **eigentliche Verfassungsarbeit** (sehr gut! links), die eigentliche Arbeit an der **Reorganisation unseres Vaterlandes**; denn es ist von entscheidender Wichtigkeit, ob nach Erlaß der Verfassung ihre Bestimmungen in Organisation und Verwaltung in dem Geiste ausgeführt und gehandhabt werden, der die Verfassungsurkunde beseelt. Eine Garantie dafür, daß dies geschieht, kann keine Verfassung leisten. Die Verfassung kann nichts anderes tun, als die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich glaube, das tut die Verfassung. Das gleiche gilt für ein anderes und höheres Ziel. Selbstverständlich ist keine Verfassung Selbstzweck, sondern jede Verfassung hat nur den Zweck, das Höchste an Kraft des nationalen Lebens herauszuholen. (Sehr richtig! links.) So entsteht die Frage, ob es dieser Verfassung beschieden sein kann, die Wiedererstarkung unseres tief niedergeschlagenen Volkes und Reiches vorzubereiten und zu fördern. Ich sagte: die Verfassung kann das als solche nicht tun, aber sie kann die Voraussetzungen schaffen, die Hindernisse beseitigen, wenigstens auf dem Rechtsgebiete, die dem entgegenstehen. Auch das, glaube ich, tut diese Verfassung.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat am Beginn der zweiten Lesung dieses Verfassungswerk einer scharfen Kritik unterzogen, einer Kritik, mit der er, glaube ich, der Verfassung und sich selbst unrecht tut, denn er hat im Verfassungsausschuß in dankenswerter Weise mitgewirkt an dem, was Ihnen der Verfassungsausschuß vorlegen durfte. (Sehr richtig! links.) Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat damals seine Ausführungen geschlossen mit der Anrufung des größten der Großen von Weimar:

„Wenn wir in raschen, mutigen Momenten
auf unseren eigenen Füßen stehen, stark und kühn,
dann scheint uns Welt und Himmel zu gehören."

Uns in diesen schönen Wahn zu wiegen, daß uns Erde und Himmel gehören, dazu ist leider unsere gegenwärtige Lage verzweifelt wenig angetan (sehr richtig! links), und daß sie das so wenig ist, dafür trifft unser Verfassungswerk wahrlich keine Schuld. Unser unendlich schweres Werk ist nicht im raschen Aufflackern der Begeisterung des Moments zu vollenden. Wir brauchen gewiß Mut, den stärksten sittlichen Mut, aber nicht den Mut des plötzlichen Aufwallens und Aufflackerns, sondern den

Mut der unendlich zähen unermüdlichen Geduld. Wir brauchen Mut, aber verbunden mit Bescheidung und Selbstbeherrschung. (Sehr richtig! links.) Und wenn unser Gemeinleben sich werktätig erfüllt mit dem Geiste, der diese Verfassung beseelt, dann werden wir in der Selbstbehauptung demokratischer Freiheit, die, indem sie sich selbst behauptet, die Freiheit keines Nachbarn bedroht, auch wieder „auf unseren eigenen Füßen stehen, stark und kühn." (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Abg. **Katzenstein** (Soz.):

Wenn ein Volk unter dem Drucke so ungünstiger Umstände an den **Neuaufbau seiner Verfassung** gehen kann, so ist das ein Beweis starker Lebenskraft. Das Werk ist unter emsigem Zusammenwirken aller Parteien erfolgt. Sein Ziel war, einen Boden für friedliche Entwicklung zu schaffen, ohne deswegen geistige Kämpfe auszuschalten. Das seit Jahrhunderten Gewordene ließ sich nicht glatt beseitigen, da die Gesellschaft ein lebendiger Körper ist, den man nicht willkürlich behandeln darf. Unser **politisches Leben** sollte auf den Geist der **sozialen Demokratie** gegründet, die Macht einzelner Gewalthaber dabei gebrochen werden. Die klassenbewußte Arbeiterschaft hat in ihr ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

Die Mitarbeit aller Parteien ist die Ursache dafür, daß das geschaffene Werk keinen völlig einheitlichen Charakter trägt. Namentlich in dem Teil von den Grundrechten und Grundpflichten ist mancherlei aus entgegengesetzten Weltauffassungen enthalten. Wir haben uns bemüht, die **Verfassung** mit sozialistischem Geist zu durchtränken. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche gegenüber der geschlossenen bürgerlichen Phalanx durchgesetzt worden sind, so ist doch mit der Verfassung eine Grundlage für erfolgreiche sozialistische Erziehungsarbeit geschaffen worden. Besondere Bedeutung kommt dem **Frauenstimmrecht** zu, das die Sozialdemokratie den Frauen gegeben hat, obwohl feststeht, daß heute die Frauen in der Mehrheit von konservativen Gedanken beherrscht werden. Es sind Vorkehrungen getroffen, nach demokratischen Gesichtspunkten die **Mehrheitsherrschaft** ohne Vergewaltigung der **Minderheiten** zu sichern. Den **Präsidenten** wollen wir nicht aus der **Volkswahl**, sondern aus der Wahl sämtlicher Parlamente hervorgehen sehen, um der Gefahr einer bonapartistischen Entwicklung zu begegnen. Ferner fordern wir eine Beschränkung seiner Amtszeit auf 5 Jahre und eine Minderung der beschlossenen fünfjährigen Legislaturperiode des Reichstags von 5 Jahre auf 3 Jahre.

Die deutsche Sozialdemokratie ist von Anfang an für die **Reichseinheit**, für das „ganze Deutschland" eingetreten. Die einheitliche deutsche Republik bleibt unser Ziel. Die Zeit wird nicht fern sein, wo das Volk nicht mehr nach den Zufälligkeiten der Erwerbungen der alten Dynastien, sondern **nach natürlichen, wirtschaftlichen Zusammenhängen** gegliedert und organisiert sein wird. Wir hoffen, daß auch unsere deutsch-österreichischen Brüder, die unter dem harten Druck der Sieger heute noch abseits stehen müssen, den Weg zu uns finden werden. Diese Verfassung ist Menschenwerk, das vergehen wird, aber sie ist ein Grund, auf dem echte Arbeit für die Höherentwicklung des Volkes geleistet werden kann. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Dr. **Spahn** (Zentrum).

dankt zunächst dem Staatskommissar **Dr. Preuß** für seine hervorragende Mitwirkung an dem **Zustandekommen des Verfassungswerkes.** (Lebhaftes Bravo!) Nach Kant ist die Republik die beste Regierungsform. Das Deutsche Reich ist eine Republik mit höchstinstanzlicher Regierung durch das deutsche Volk, das seine Gewalt über Reichspräsidenten Reichstag, Reichsrat und Reichsregierung

im Volksentscheid ausübt. Unsere politischen Zustände sind nicht das Ergebnis der historischen Entwicklung. Vergangenheit und Gegenwart sind durch den Bruch der Revolution getrennt. Ungetrennt geblieben ist das deutsche Volk. Geblieben sind auch als Pfeiler der Verfassung das Rousseausche Prinzip der **Volkssouveränität**, das Montesquieusche Prinzip der Teilung der Gewalt, der föderative Charakter des Reichs; allerdings hat der Verlauf unserer Beratungen erkennen lassen, daß die Natur der Dinge, durch die Finanznot unterstützt, auf den **Einheitsstaat** zutreibt.

Ein Vorzug der neuen Verfassung ist der in weitem Umfang gewahrte **Rechtsschutz**. Neben den Gerichten für die ordentliche Gerichtsbarkeit bestehen im Reiche und in den Ländern zum Schutze des einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden Verwaltungsgerichte. Das Volk wählt nicht nur den **Reichspräsidenten** und es entscheidet nicht nur auf Anordnung des Reichspräsidenten über **vom Reichstag** beschlossene Gesetze, sondern ein **Volksentscheid** ist auch darüber hinaus unter gewissen Voraussetzungen herbeizuführen. Die Souveränität des Volkes findet auch darin ihren Ausdruck, daß der Reichspräsident nicht durch den Reichstag, sondern durch das Volk gewählt werden soll.

Die Verfassung rechnet mit dem Fortbestand des Völkerrechts, und sie schließt daher die Hoffnung auf den **Völkerbund** nicht aus. Es empfiehlt sich für uns, in den **Völkerbund** einzutreten, sobald wir als gleichberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. Noch müssen wir uns bewußt bleiben, daß er als Menschenwerk keinen ewigen Frieden bringen kann. (Sehr richtig! und Zustimmung.) Die Verfassung überträgt dem Reiche die Regelung der **Beziehungen zum Auslande** einschließlich des **Außenhandels**. Der Redner erörtert im Zusammenhang damit, ob der Reichstag die ausreichenden Mittel habe, um über alle Einzelfragen Auskunft zu erlangen; dazu sei nötig, daß, wenn der Ministerpräsident Auskunft erteile, er selbst so informiert sei, daß er die ganze Frage im Kompler darlegen könne; nur auf die Weise sei vollständiges Material zur Bildung eines eigenen Urteils zu erlangen. (Sehr richtig!) Für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen haben wir den Wunsch, daß eine Vertretung des Reichs beim Heiligen Stuhl in Rom erfolgt. (Beifall im Zentrum.) Bei der geringen Zahl von Freunden, die wir unter den Neutralen haben, stellt sich die Einrichtung einer Vertretung als ein Gebot der Klugheit und eine Pflicht der Dankbarkeit dar, nachdem **der Papst** mit seiner Überzeugung und seinen Bemühungen während des Krieges auf unserer Seite gestanden hatte. Wir wollen auch nicht verkennen, daß mit der tiefen Not des Volkes die Blicke nicht nur der Katholiken sondern der ganzen Welt mit erhöhter Spannung sich nach dem ewigen Rom richten, von dem sie bei seiner Unveränderlichkeit im Wechsel der Zeiten Rettung und Klarheit in den geistigen Irrungen und Wirrungen der Gegenwart erhoffen. (Beifall im Zentrum.) Der Redner schildert dann die **Entwicklung Deutschlands zu einem Weltreich der Arbeit**, die durch den Krieg jäh unterbrochen worden sei und nun durch Wiederherstellung der Handelsbeziehungen wieder aufgenommen werden müsse. Nur Arbeit kann uns wieder hochbringen; deshalb ist es zu begrüßen, daß der Arbeitsunterricht und staatsbürgerliche Tüchtigkeit Unterrichtsziele geworden sind. Der Förderung unseres Wirtschaftslebens wird auch die **Übernahme unseres Verkehrswesens auf das Reich** dienen.

Sonntagsheiligung, Eltern- und Kindesverhältnis, Ehe, Eigentum, Erbrecht und Religion und Leben, sowie der Eid sind unter Schutz der Verfassung gestellt, können also durch Zweidrittelmehrheit geändert werden. Zum Schluß erörtert der Redner eingehend das **Schulkompromiß** und die Frage des Angestellten- und Arbeiterrechts. Die Religion ist das Zentrum des gesamten Menschenlebens. Religion gibt es aber nicht außer der Kirche. Deshalb kann, solange die Kirchenspaltung fortbesteht, die Schule nicht für die verschiedenen Konfessionsangehörigen vereinheitlicht werden, deshalb muß dem Volke, wenn

es eine religiöse Erziehung fordert, eine Schule gewährt werden, in die es seine Kinder vertrauensvoll schicken kann. Deshalb hat die Verfassung die Entscheidung über den Charakter der Volksschule den Erziehungsberechtigten zugewiesen. Wir vertrauen, daß damit der Vereinigung unseres Volkes gedient und nicht die Trennung erweitert wird. (Beifall und Zustimmung im Zentrum.)

Nach der Verkündigung der Verfassung durch den Reichspräsidenten werden die **politischen Parteien ihre Programme auf ihre Verfassungsmöglichkeit prüfen müssen,** und sie werden aus der Verfassung auch neue Impulse entnehmen. Das gilt auch für die Zentrumspartei, die getreu ihren noch unter der Monarchie entworfenen Richtlinien, weiter leben und an der Gestaltung der Geschicke unseres Vaterlandes entscheidenden Anteil nehmen will. Sie wird, das hoffe ich, ihren Platz dauernd behaupten. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. **Haußmann** (Dem.):

Auch wir sprechen dem Reichskommissar **Dr. Preuß** für seine Förderung der Verfassungsarbeit in allen Stadien unseren Dank aus. (Beifall.) Unsere Verhältnisse sind alle nur vorläufige, solange nicht die vorläufige Verfassung und die vorläufige Regierung durch die endgültige Regierung und **Verfassung** abgelöst sind. Aber diese Verfassung ist der Ausdruck des Willens der Volksvertretung, der geistigen Verfassung des Volkes. Die Schicksalsfrage in der Nationalversammlung ist gewesen, ob sie selbst in der Verfassung ist, eine Verfassung abzuschließen. (Sehr wahr!) Diese Aufgabe ist gelöst, die Verfassung wird auf der reinen Grundlage der Mehrheit verabschiedet werden. Die Mängel der Verfassung entschuldigt der Drang der Not und der Zeit. Trotz der Zersplitterung der Anschauungen wohnt der Verfassung ein einheitlicher Charakter inne.

Die Bestimmungen über **Österreich-Ungarn** und über den **Völkerbund** konnten wir nicht in die Verfassung aufnehmen, die Voraussetzungen dazu müssen erst geschaffen werden. Meine Freunde wollen die Grundsätze der Demokratie klar und fest ziehen. Deshalb wollen wir auch, daß der **Präsident des Reiches durch das Volk selbst gewählt** wird; wir stimmen dem sozialdemokratischen Antrage auf Wahl durch den Reichstag nicht zu. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Daß die **Republik sozial** sein muß, das wollen wir aus innerer Überzeugung. Wir haben sogar manche zweifelhaften Bestimmungen zugestimmt, um das Mißtrauen der arbeitenden Klassen gegen den Staat möglichst auszuräumen, aber was staatlich unzweckmäßig ist, können wir nicht bloß wegen des Mißtrauens annehmen. Die Parteien, die in der zweiten Lesung die Beschlüsse über **Bildung und Unterricht** gefaßt haben, werden sich inzwischen hoffentlich überzeugt haben, daß nichts einigender sein kann als die Volksbildung, und daß man die Volksbildung nicht trennen, sondern zu einer Quelle der Einheit entwickeln muß.

Was die **Entwicklung vom Föderalismus zum Unitarismus** anbetrifft, so besteht der politische, wirtschaftliche und finanzielle Zwang, die Einheit des Staates zu entwickeln. Nord und Süd sind durch diese Verfassung zusammengeschmiedet, weil sie zusammengeschmiedet sein wollen und müssen. (Lebhafter Beifall.) Das **Zusammenarbeiten der Parteien und der Regierung** an dem Verfassungswerk ist vorbildlich gewesen. Möge das eine günstige Vorbedeutung für das künftige Zusammenarbeiten von Regierung und Volksvertretung sein.

Das Zentrum nimmt die Verfassung an. Herr Spahn hat recht, daß **alle Parteien ihre Programme danach revidieren** müssen denn die Verfassung enthält ein Staatsprogramm, aus dem die Parteien die weitere Entwicklung entnehmen müssen. Leider hat es den Anschein, daß die Rechte die Verfassung ablehnen wird. Ich hoffe nicht dasselbe von der Deutschen Volkspartei. Die Herren von der Rechten setzen sich damit in Gegensatz gegen die Entwicklung. Sie sind dann Feinde der deutschen Verfassung in der Vorstellung des Volkes und das wird einen stärkeren Gegensatz zwischen uns aufrichten, als

für die deutsche Entwicklung zweckmäßig ist. Schon einmal haben die **Konservativen** vor fünfzig Jahren einen verhängnisvollen Fehler gemacht, der in all den Jahrzehnten nachgewirkt hat. Sie sind in das Parlament eingetreten, aber waren innerlich **Feinde des Parlamentarismus**. Dieser Gegensatz hat alle Reibungen noch erschwert. Sie sollten diesen Fehler nicht wieder machen. Sie müßten das überwiegende Interesse Deutschlands an dem Besitz einer Verfassung anerkennen. Ihre Treue gegen den monarchischen Gedanken mache ich ihnen nicht zum Vorwurf. (Abg. Schultz-Bromberg [D. Nat.]: Sie haben die Verfassung 1871 nicht angenommen!) Es ist ein großer Fehler, daß Sie daran erinnern, denn wenn die Verfassung 1871 nach unserem Sinn demokratischen Geist enthalten hätte, und wenn die Staatsmänner sich von demokratischen Empfindungen hätten leiten lassen, dann wäre die deutsche Geschichte einen anderen Weg gegangen. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Wenn Sie eine neue Partei und nicht mit den alten Konservativen solidarisch sind, wie Graf Posadowsky sagte, dann müssen Sie die Konsequenzen ziehen. Ich hoffe, daß Sie diesen Konflikt in unserem Sinne entscheiden. Diejenigen, die gegen die Verfassung stimmen, bekennen sich damit als die alte Partei. Sie können heute nicht den Antrag stellen eine neue Staatsform einzuführen.

Die Herren auf der **äußersten Linken** wird, fürchte ich, ihr Übermaß von Mißtrauen, das sie aus der alten Zeit herübergenommen haben, automatisch zu einem Nein bringen, während sie innerlich anerkennen, daß eine republikanische Grundlage mit allen Konsequenzen gelegt worden ist. Durch ihr Nein machen sie sich mitschuldig an dem Gegensatz gegen den Parlamentarismus. Das **Rätesystem** würde nur den Parlamentarismus eines kleinen Teils des Volkes, der Arbeiter, bedeuten. Die **Diktatur des Proletariats** können Sie nicht gesetzlich gestalten. Sie bedeutet nur die Gewalt mit dem Anschein, daß sie im Namen des Volkes geschehe.

So kann ich zum Schluß von unserer, der **Deutschen Demokratischen Partei**, nur noch sagen: Wir haben sachlich aktiv und positiv mitgearbeitet. Wir waren auch sehr häufig in der Lage, den Stichentscheid zu geben, wir sind für die meisten Bestimmungen mit verantwortlich oder hauptsächlich verantwortlich. Nicht für alle; denn nicht alle Bestimmungen haben unseren vollen Beifall. Aber das hält uns nicht ab, dem Werk zuzustimmen, und zwar, wie Herr Dr. Preuß gesagt hat, „bereit und freudig" zuzustimmen trotz dieser unfreudigen Zeit in der wir sind. Wir glauben auch, es kann ein Element einer höheren Freudigkeit, nämlich eine heimliche Hoffnung auf das Emporsteigen, dann in das Volk hineingetragen werden, wenn wir dieses Verfassungswerk mit diesem Gefühl, dieser Hoffnung, mit diesem Glauben und dem Ausdruck des Glaubens an das Vaterland zum Abschluß bringen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) Wir haben jetzt, wo die verfassunggebende Nationalversammlung am Abschluß ihres Bauwerkes steht, Anlaß uns zum Schluß zu erinnern an den Dank, den wir Weimar dafür schulden, daß uns Weimar ein friedliches Obdach gewährt hat, wo wir dieses Werk errichten und bauen konnten. Wir wollen uns Weimar dafür erkenntlich zeigen daß diese Verfassung in der Geschichte Deutschlands und in der Weltgeschichte künftig den Namen „Weimarer Verfassung" führen soll. (Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident schlägt vor, jetzt abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr pünktlich, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 46 Minuten.)

70. Sitzung.

Mittwoch den 30. Juli 1919.

Dritte Beratung der Reichsverfassung. — Schluß der Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion besonders ausführliche Aussprache über das Recht der unehelichen Kinder.

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub.

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs:

Generaldiskussion (Schluß): Dr. Düringer (D. Nat.) — Dr. Heinze (D. Vp.). — Dr. Cohn (U. Soz.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.

Spezialdiskussion:

Art. 1: Dr. v. Delbrück (D. Nat.).

Art. 8: Dr. Beyerle (Z.).

Art. 17: Dr. v. Delbrück (D. Nat.).

Art. 22: Erkelenz (D. D.). — Dr. Cohn (U. Soz.). — Katzenstein (S.).

Art. 35: Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 37: Haußmann (D. D.). — Davidsohn (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Art. 38: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Zweigert, Geheimer Regierungsrat.

Art. 39: Steinkopf (S.). — Haußmann (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.). — Katzenstein (S.).

Art. 40: Haußmann (D. D.).

Art. 42: Dr. Beyerle (Z.).

Art. 48, 49: Dr. Haas (Baden) (D. D.). — Haußmann (D. D.). — Katzenstein (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.

Art. 64: Dr. Delbrück (D. Nat.). — Koch (Cassel) (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 74: Koch (Cassel) (D. D.). — Keil (S.). — Haußmann (D. D.). — Zur Geschäftsordnung: Waldstein (D. D.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 79: Reinhardt, preußischer Kriegsminister.

Art. 91: Koch (Cassel) (D. D.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Katzenstein (S.).

Art. 97: Leicht (Z.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.

Art. 101: Gröber (Z.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Art. 103: Dr. v. Delbrück (D. Nat.) — Reinhardt, preußischer Kriegsminister. — Dr. Spahn (Z.) — Waldstein (D. D.). — Gröber (Z.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Davidsohn (S.).

Art. 74:: Zur Geschäftsordnung: Koch (Cassel) (D. D.). — Waldstein (D. D.).

Art. 55: Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Haußmann (D. D.).

Art. 108: Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 113: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Teucher (Z.). — Löbe (S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Art. 114: Katzenstein (S.).

Art. 117: Haußmann (D. D.).

Art. 118: Dr. Düringer (D. Nat.). — Frau Dr. Baum (D. D.). — Waldstein (D. D.). — Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 119: Frau Ziet (U. S.). — Zweigert, Geheimer Regierungsrat. — Frau Schuch (S.). — Frau Dr. Baum (D. D.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Katzenstein (S.). — Dr. Ablaß (D. D.). — Frau Dr. Bäumer (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.). — Frau Mende (D. Vp.). — Dr. Blunck (D. D.).

Art. 125: Steinkopf (S.). — Dr. Spahn (Z.). — Delius (D. D.). — Dr. Cohn (U. S.). — Doglerk (D. Nat.). — Allekotte (Z.).

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 9 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung des **8. Ausschusses.**

Abg. Dr. **Düringer** (D. Nat.):

An unserer **ablehnenden Stellung** gegenüber der Verfassung hat sich seit der zweiten Lesung nichts geändert. Wenn die Demokraten die Verfassung 1871 abgelehnt haben weil sie ihnen nicht demokratisch genug war, lehnen wir diese Verfassung ab, weil sie uns nicht konservativ genug ist.

Wir bleiben Anhänger der Monarchie, die **republikanische Staatsform** wird uns allerdings an der Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten nicht hindern. Wir achten den Willen der Volksmehrheit, der sich für diese Staatsform entschieden hat. Wir wünschen eine Stärkung der **Stellung des Präsidenten,** der jetzt nur noch ein Dekorationsstück ist. Das Schwergewicht liegt nicht bei ihm sondern bei den Parteien und Fraktionen. Man braucht keine Prophetengabe, um vorauszusagen, daß das deutsche Volk sich noch einmal nach dem „alten **Obrigkeitsstaat**" zurücksehnen wird.

Wir halten auch an dem **föderalistischen Charakter** des Reiches fest. Es ist falsch, daß mit den Demarkation am 9 November auch die Hindernisse des Einheitsstaates gefallen sind. Das ist eine Groß-Berliner Auffassung, die sich als falsch erwiesen hat. Der Ruf „Los von Berlin" ist nach der Revolution noch stärker gewesen als vorher.

Seit Jahrzehnten hat die Sozialdemokratie die deutschen Arbeiter im Sinne der am grünen Tisch entstandenen Ideen von Marx und Engels zu begeistern versucht. Das ist **Illusionspolitik,** ebenso wie die Politik, die auf eine **Weltrevolution** lossteuert. Diese wurde bei uns wieder die Zustände wie zu der

schrecklichen Zeit des Dreißigjährigen Krieges schaffen. Gott bewahre uns vor der Weltrevolution! Wie kommt es, daß wir in der ganzen Welt eine so maßlos falsche Beurteilung unseres Wesens erfahren? Ich schreibe sie den **Angriffen des Philosophen Nietzsche auf das Christentum** zu, dem Widerhall, den er damit in Deutschland fand, und der Wirkung dieser Erscheinung auf das Ausland, das sich die Deutschen auf Grund dieser Lehren als blutrünstige, grausame Rasse vorstellte. Deshalb begrüßen wir die Betonung der **Religiosität** und des Wertes der Familie in der Verfassung, weil damit wertvolle Züge unseres Volkswesens in den Vordergrund gerückt werden.

Die Art und Weise, wie der **Rätegedanke** in die Verfassung aufgenommen ist, entspricht nicht unseren Wünschen und Anträgen, gleichwohl erblicken wir im Art. 162 des Entwurfs die Ansätze zu einem fruchtbaren politischen Problem, nämlich die Einführung einer berufsständischen Vertretung. Wir würden in ihr ein segensreiches Gegengewicht gegen das nur nach politischen Gesichtspunkten orientierte parlamentarische System erblicken. Wir würden darin erblicken die Anfänge zu einem System zweier Kammern (aha! links), in welchem dem aus politischen Wahlen hervorgegangenen Reichstag das berufsständische Parlament an die Seite treten würde. (Sehr richtig! rechts. — Hört! Hört! links.)

In den letzten Tagen haben wir wiederholt betont, daß die deutschnationale Volkspartei nicht identisch sein will mit der früheren Fraktion der Konservativen, mit der Vaterlandspartei und den Alldeutschen, wenn ihr auch einige frühere Konservative angehören; die gegen uns gerichteten Vorwürfe als Kriegsverlängerer empfinden wir als pharisäisch. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Konservativ sind wir in gesundem, allgemeinem menschlichem Sinne. **Konservatismus** und wahrer Fortschritt gehören zusammen. In diesem Sinne wollen wir an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Heinze** (D. Vp.):

Nach drei **Gesichtspunkten** wird man eine **Verfassung,** wie wir sie zum Aufbau unseres Vaterlandes brauchen, beurteilen müssen: sie muß die Möglichkeit geben, alle lebendigen Kräfte des Staates heranzuziehen, sie muß die Voraussetzung für eine stetige und weitsichtige Politik bieten, sie muß kurz und knapp und juristisch einwandfrei gefaßt sein. Von diesen Gesichtspunkten aus können wir uns nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Der Geist, der in ihr vorherrscht, ist **der Geist einer extremen Demokratie,** und daraus folgt das Bestreben, alles gleich zu machen, daraus folgt ein weitgehendes Mißtrauen gegen die von der Demokratie selbst eingesetzten Gewalten, daraus folgt ein übertriebenes Bestreben nach Popularität und ein Mangel an Sinn für die unbedingten Staatsnotwendigkeiten. (Beifall rechts.)

Man wirft uns vor wir hängen zu sehr an der **Vergangenheit.** Gewiß, wir hängen an der stolzen Vergangenheit von 1871. (Lebhafter Beifall rechts.) Sie (nach links) hängen an einer Vergangenheit, die weit mehr zurückliegt, an der von 1848, und welcher Geist war es, der die Verfassungen dieser beiden Epochen beherrschte? 1870 war es der Geist der Tat, 1848 war es der Geist der Ideologie und des Theoretisierens. (Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung rechts.) Die neue Verfassung lehnt sich auch im großen wie im kleinen, bewußt an die von 1848 an: unsere schwarz-weiß-rote Fahne hat man heruntergeholt zugunsten der schwarz-rot-goldenen, die Beseitigung von Titeln und Orden, die Abschaffung des Adels hat man ausgesprochen. Als ob man organisatorisches Leben durch papierne Paragraphen beseitigen könnte. (Sehr gut! rechts.) Man schmäht die Bismarcksche Herrschaft als eine Gewaltherrschaft. Nichts ist falscher als das. Es hat niemals eine Verfassung gegeben, die die lebendigen Organismen des Staatslebens in der Weise zur Entfaltung zu bringen verstanden hat. Beifall rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten: Und uns in den Krieg

hineingeführt hat!) Die alte Verfassung hat den Weltkrieg **nicht** verschuldet, und wenn wir ihn vier Jahre ausgehalten haben, so lag das an der Festigkeit, die sie auszeichnete. (Beifall rechts.)

Das **alte Reich** zeichnete sich durch einen **Wunderbau des organischen Wachstums** aus; wie man die **Bundesstaaten** jetzt konstruiert hat, indem man ihnen die Finanzhoheit genommen und indem man ihr Staatsbürgerrecht getrübt hat, werden Sie, fürchte ich, sehr bald ihr eigenes Leben verlieren. (Sehr richtig! rechts.) Das markanteste Zeichen dieser neuen Verfassung aber ist ein extremer **Parlamentarismus**. Der Reichspräsident hat gegenüber dem Parlament so gut wie gar kein Recht. Das muß zu einer Parlamentsherrschaft führen; aus ihr geht dann die **Parteiherrschaft** hervor, die sich vielfach zu einer reinen Geldwirtschaft auswachsen wird, und das bedeutet, daß wichtige Kräfte unseres Staatslebens einfach ausgeschaltet werden. Wir erleben das ja jetzt schon alle Tage, die wichtigsten Angelegenheiten, die Friedensfrage und die Verfassung sind einfach zwischen den herrschenden Parteien verhandelt worden, und in diesem Augenblick wissen wir noch nicht, wie die wichtigsten Angelegenheiten, das Schulkompromiß und die Abgrenzungsfrage der Länder, sich gestalten werden. Besonders gefährlich aber würde sich ein Übergreifen dieser Parteiherrschaft auf unser **Beamtentum** erweisen, dem dadurch zwei Eigenschaften genommen würden, durch das sich unser altes Beamtentum in der ganzen Welt ausgezeichnet hat, seine Sachkunde und seine Unparteilichkeit. (Sehr richtig! rechts.) Die **Gegengewichte**, die man **gegen das Überwuchern des Parlamentarismus** eingesetzt hat, **Reichspräsident, Reichsrat** und **Referendum**, genügen in den Formen, wie man sie konstruiert hat, keinesfalls. (Abg. Haußmann ruft: Glauben Sie!) Herr Kollege, ich kann hier nur die vorliegende Verfassung kritisieren; wenn ich sie mit meinen politischen Freunden gemacht hätte, würde ich sie ganz anders gemacht haben. (Sehr gut! und Beifall rechts.) Ich fürchte sehr, der Staatswagen, der sowieso schon sehr schleudert, wird durch das Referendum ganz und gar aus dem Gleis geworfen werden. (Sehr richtig! rechts.)

Was endlich die sogenannten **Grundrechte** anlangt, so erkenne ich an, daß es wünschenswert ist, die Bestimmungen über Schule und Beamte in die Verfassung zu bringen; alles andere aber ist überflüssiger Ballast, an dem niemand seine Freude, und von dem niemand Nutzen hat. (Beifall rechts.) Nach alledem werden wir für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen können. Man wird in den nächsten Tagen Feiern veranstalten aus Anlaß der Verabschiedung der neuen Verfassung. Einer ihrer letzten Artikel bestimmt: Die Verfassung vom 16. April 1871 wird aufgehoben. Damit scheidet sich das neue Deutschland auch formell von der stolzesten Epoche seiner tausendjährigen Geschichte. In diesem Moment und in dem Augenblick, wo man die schwarz-weiß-rote Fahne herunterholt, müssen wir bei einer derartigen Feier stillschweigend abseits stehen. (Lebhafter Beifall rechts.

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.):

Verfassungen sind lediglich der Ausdruck eines stetig fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses und haben keinen Ewigkeitswert. Für diese Verfassung ist der **Zeitpunkt** unrichtig, weil verfrüht, gewählt, und sie wird die Entwicklung, was ihr Zweck war, auf lange Zeit hinaus nicht unterbrechen. Die große Finanznot Deutschlands und die allzu große Nähe des Krieges haben Bestimmungen ermöglicht, die der Zeit widersprechen. Die Zentripetaltendenz ist nicht ausgeprägt, die Handlungsfreiheit des Militärs und die scheinmonarchische Stellung des Reichspräsidenten sind überbetont. Auch sind die **Grenzen des Parlamentarismus** in ihr erreicht, wenn nicht überschritten.

Gegen die Entwicklung zu einem zentralen Parlamentarismus erscheint die Rückkehr zu einem System, das Verwaltung und Gesetzgebung vereinigt, geboten.

Der einzelne muß mitwirkendes Glied der Verwaltung sein, nicht deren Objekt. Der Parlamentarismus hatte den Mut nicht, sich auszuwirken und die Gesellschaft, wie alles natürliche Leben, aus der Zelle auszubauen. Die Räte müssen überall die Aufsicht gewinnen, zuerst die Betriebsräte, auf denen sich Gruppenräte bis zum Reichswirtschaftsrate aufbauen. Der politische Zentralrat kontrolliert dann das Parlament und die gesamte Verwaltung. Die Verfassung bringt aber in den Rätebestimmungen nur eine schamhafte Konzession an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens. Hier hat die Versammlung versagt, weil wir keine einheitlichen Klassen haben. So wurde die Verfassung zu einer Verlustliste der Demokratie und des Sozialismus. Daraus erklärt sich unsere Stellung zu der Verfassung. Im Sozialismus ist die einzige Möglichkeit für den Fortschritt enthalten. Wir glauben, daß nunmehr die stolzeste Epoche der deutschen und der Menschheitsgeschichte erst beginnt, wo der Wahn, die alten Illusionen von der deutschen Macht und der Macht überhaupt endgültig erledigt sind. Wir brauchen Abkehr von dem engen Nationalismus, von dem die deutsche Politik bisher beherrscht war, und Aufstieg zum **Internationalismus.** Die Deutschen müssen sich vereinigen, nach der Vernichtung ihres Heims, mit den gleichstrebenden, bisher ausgebeuteten Klassen der ganzen Welt; Abkehr von der Scheindemokratie und Mahnung zur wahren Demokratie. Aus diesem Grunde lehnen wir diese Verfassung hier ab.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Die überkommene Redeordnung des hohen Hauses bringt es leider mit sich, daß hintereinander zuerst die Vertreter der Mehrheitsparteien und dann die Vertreter der Oppositionsparteien zum Worte kommen, so daß das Pro und Kontra in der Debatte nicht mit verteilten Rollen, möchte ich sagen, in gegenseitiger Auseinandersetzung zur Geltung kommt. So wurde gestern bewiesen, daß die Verfassung ausgezeichnet sei, und die heutige Debatte ließ kein gutes Haar an ihr. Ich darf mich auf den Rechtssatz beziehen, daß der Angeklagte das letzte Wort hat (Heiterkeit), um einige wenige Worte gegenüber den heute geäußerten Einwendungen für die Verfassung noch zu sagen.

In einem scheinen ja die Herren Opponenten von der Rechten und von der äußersten Linken einig zu sein, nämlich darin, daß der **Zeitpunkt für die Verfassung** falsch gewählt sei. Nach den Ansichten der Rechten wäre ein richtiger Zeitpunkt für eine neue Verfassung überhaupt nicht zu finden gewesen, sondern die alte hätte fortbestehen sollen. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn meinte, wir hätten jedenfalls den Zeitpunkt für das Zustandebringen einer Verfassung überstürzt, verfrüht. Ich begreife es bei dem Parteioptimismus, den die Vertreter seiner Partei zur Schau tragen, daß sie meinen, wir hätten warten sollen, bis sie an der Herrschaft wären und ihre Verfassung hätten machen können, — und sie halten diesen Zeitpunkt für nicht fernliegend. Ich glaube, auch dann würde der Zeitpunkt verfrüht gewesen sein, da sehr bald danach wieder der Zeitpunkt für eine Verfassung in ganz entgegengesetztem Sinne gekommen wäre (sehr richtig! links), die allerdings in einem den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn erfüllt hätte: Vereinigung von Gesetzgebung und Verwaltung — in der Militärdiktatur! Die

Militärdiktatur erfüllt ja wie jede Diktatur dieses Ideal des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, Gesetzgebung und Verwaltung zugleich zu sein in einem einzigen diktatorischen Befehl. Das ist schon so der Wechsellauf in der Geschichte, daß eine extreme Diktatur von der anderen abgelöst zu werden pflegt. (Sehr richtig! links.) Deshalb gerade glaube ich, war, um das steuerlose Forttreiben zu diesen Eventualitäten hin soweit möglich zu vermeiden, der Zeitpunkt richtig gewählt, an dieses Verfassungswerk heranzugehen. Hoffentlich wird seine Verabschiedung dazu beitragen, den Verfassungs- und Rechtsstaat zu sichern und uns vor der Diktatur der äußersten Linken ebenso zu bewahren, wie vor der der Rechten. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Dann sind aber die Vertreter der beiden Parteien der Rechten über ihre Stellung zur Verfassung darin gar nicht einig, daß, während Herr Abgeordneter Dr. Düringer in den **Grundrechten** das beste der Verfassung sah, Herr Abgeordneter Dr. Heinze in ihnen die schwächste Seite der Verfassung sah. Ich kann in diesem Augenblicke darauf verzichten, zu diesem häuslichen Streit Stellung zu nehmen. (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Häuslichen? — Na, nachbarlichen — eng nachbarlichen Streit! (Heiterkeit.)

Wenn im übrigen Herr Dr. Heinze namentlich sagte, es sei der große Fehler der Verfassung in ihrem konstruktiven Teil, daß sie die **Parteienherrschaft** bringe — ja gewiß, parlamentarisches System ist wechselnde Herrschaft der Parteien. Ich möchte fragen, meine Herren: haben wir bei unserem alten System denn keine Parteiherrschaft gehabt? (Lebhafte Zustimmung links.) Nur hatten wir keine wechselnde Parteiherrschaft. (Erneute Zustimmung.) Es blieb immer ein und dieselbe Partei im großen und ganzen am Ruder; und die Regierung hatte im wesentlichen die Aufgabe, die dringendsten Notwendigkeiten des Staatslebens einigermaßen mit den Wünschen der im Hintergrunde allein und dauernd herrschenden Partei in Einklang zu bringen. Es mußte von deren Parteiprogramm oder deren Wünschen so und so viel mit Not und Mühe abgestrichen werden, um noch einigermaßen die staatliche Existenz aufrechtzuerhalten. (Sehr gut! im Zentrum.) Ich glaube, diese Parteiherrschaft ist schlimmer und vor allen Dingen unfruchtbarer als wechselnde Parteiherrschaft.

Herr Abgeordneter Dr. Heinze meinte, nach diesem System, das die Verfassung bringt, würde für die Auswahl der Minister ihre Parteistellung von entscheidender Bedeutung sein. Gewiß! Aber was war denn in dem alten System von entscheidender Bedeutung für die Auswahl der Minister? — Sie kamen — man wußte nicht woher; sie gingen — man wußte nicht wohin (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und wenn sie in der öffentlichen Meinung, in der Überzeugung des Volkes Anstoß erregten, wenn sie die öffentliche Meinung nicht hinter sich hatten, dann galt ihre Stellung meist für befestigt.

(Heiterkeit und sehr gut! links.) Man faßte es gewöhnlich als einen Liebesdienst für einen Minister im alten Obrigkeitssystem auf, wenn er von populären Organen angegriffen wurde (sehr richtig! links), und ihn zu loben, galt für ein Mittel zu seinem Sturz. Ich glaube, demgegenüber ist der offene Kampf der parteipolitischen Gegensätze, der Kampf um die Macht in den geordneten Formen des parlamentarischen Rechtsstaats bei weitem vorzuziehen.

Nun aber vor allem eins. Dieser Kampf um die Macht der politischen Parteien im Parlamentarismus macht eine Opposition auf die Dauer unmöglich, die nur Opposition ist, die nichts Konkretes, von ihr selbst zu Verwirklichendes der gegenwärtigen Mehrheit und ihrer Regierung entgegenzusetzen hat. Und da möchte ich nun doch sagen, der Herr Abgeordnete Dr. Heinze ist ein wenig in die Rolle der alten hoffnungs- und aussichtslosen Opposition zurückgefallen, wenn er hier an unserem Verfassungswerk reine Kritik geübt hat, ohne sagen zu können, was er denn an die Stelle der von ihm angegriffenen Bestimmungen setzen will. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Zwar hat Herr Dr. Heinze gesagt: wenn wir die Verfassung hätten machen sollen, hätten wir sie anders gemacht. Das wird gewiß in vielen Punkten richtig sein, in den entscheidenden der staatsrechtlich-politischen Konstruktion ganz sicher nicht. Da möchte ich z. B. darauf hinweisen: der Verfassungsentwurf, der von dem Verein „Recht und Wirtschaft" aufgestellt ist, und an dem Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Heinze und noch rechts von ihm stehende Männer mitgearbeitet haben, entfernt sich in den entscheidenden Punkten nicht wesentlich von unserem Verfassungsentwurf, in den Punkten, die eben in der Luft liegen, aus der politischen Notwendigkeit der Situation hervorgehen.

Herr Dr. Heinze verweist gegenüber den Bestimmungen dieser Verfassung immer wieder auf die Vorzüglichkeit der **Bismarckschen Verfassung;** er geht dabei so weit, daß er die Bismarcksche Verfassung sogar in ihrem organischen Aufbau der gegenwärtigen überlegen erklärt. Das erinnert an Leichenreden, wo man gewisse Eigenschaften an Menschen, die man in ihrem Leben an ihnen nie bemerkt hat (sehr richtig! links), nach ihrem Tode an ihnen rühmen hört. Man mag über die Bismarcksche Verfassung denken wie man will, — gerade der organische Aufbau von unten herauf hat ihr total und absolut gefehlt. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Sie war aus der augenblicklichen Situation unter Ausnutzung der Machtlage geschaffen, und zu Lebzeiten der Bismarckschen Verfassung haben auch gar nicht weit links stehende Kritiker das immer anerkannt. Oft ist es ihr sogar als Vorzug ausgelegt worden, daß sie nicht organisch aufgebaut, sondern einfach die Machtverhältnisse festgelegt habe. Wie man sogar den Bundesrat als ein Beispiel etwa des organischen Aufbaues von unten

herauf anführen kann, das erkläre ich mir nur aus der Stimmung wehmütigen Abschiedes, wofür ich alles Verständnis habe. Aber wenn man eine Opposition im parlamentarischen Sinne führen will, so müßte man doch sagen: das wollen wir, wenn wir an die Regierung kommen, an die Stelle setzen. Ja, meine Herren von der Rechten, glauben Sie wirklich, wenn Sie heute die Macht hätten und an die Regierung kämen, Sie könnten die Bismarcksche Verfassung etwa aufrecht erhalten dem Auslande wie dem Inlande gegenüber? Das soll hoffentlich für die Zukunft der Segen des parlamentarischen Systems sein, daß die Opposition nichts fordern kann als das, was sie selber zu erfüllen bereit und fähig wäre, wenn sie am nächsten Tage selbst zur Regierung käme. Das wird unser politisches Leben unter dem neuen System vor der inner- und außerpolitischen Unfruchtbarkeit des alten Systems bewahren. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wo sollen die **Minister** herkommen, wenn sie nicht **aus dem freien Streit und Wettkampf der Parteien,** der politischen Geistesrichtungen hervorgehen? Wie gesagt, im alten System kamen sie von oben her. (Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Aus den Wolken!) — Gewiß! Aus der Wolke zuckt der Strahl —. (Erneuter Zuruf links.) — Jawohl: ohne Wahl! Ich weiß nicht, ob die Herren von der Rechten, wenn sie die Verfassung zu machen hätten, das heute aufrecht erhalten könnten. Ja, wenn sie nicht von oben, obrigkeitlich gesetzt werden, ohne daß Volk und Volksvertretung hineinzureden haben, so können sie nur aus dem Volk und der Volksvertretung hervorgehen, und da können sie nur hervorgehen im rechtlich geordneten Kampfe der Parteien. Im übrigen gebe ich dem Herrn Abgeordneten Heinze darin recht: die Frage, — das habe ich schon gestern in meinen einleitenden Worten zu dieser Debatte stark betont —: wie diese Verfassung wirken wird, hängt wesentlich davon ab, wie sie ausgeführt wird, und wie die leitenden Staatsmänner der Zukunft beschaffen sein werden, die mit der Verfassung und auf Grund dieser Verfassung arbeiten sollen. Das ist in der Tat die große Frage der Zukunft; aber wo sollen diese Männer herkommen, wenn sie nicht aus dem freien Kampfe der politischen Anschauungen im parlamentarischen System als Führer hervorgehen? Das alte System hat uns doch wahrlich, — ich glaube, damit die Gefühle auf der rechten Seite nicht zu verletzen — jedenfalls seit dem Abgange Bismarcks, wahre **politische Führer** nicht gebracht Daß sie aus dem **Obrigkeitssystem** nicht hervorgehen konnten, hat die Erfahrung gelehrt, die von Bismarck zu Michaelis führt. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Übrigens ist Bismarck doch von dem alten Obrigkeitssystem entmachtet worden, Bismarck ist nicht vom Volke gestürzt, sondern von der Krone entlassen worden. (Zuruf: Leider!) Und wie machtlos war er in dem alten System nach seiner Entlassung! Das ist wieder ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug des parlamentarischen Systems, daß der gestürzte Minister nicht aus dem

politischem Leben ausgeschaltet wird, sondern er arbeitet weiter im Sinne seiner politischen Anschauungen, und diese großen Kräfte gehen nicht verloren. Gewiß wird sich im Verlauf der Entwicklung auf Grund dieser parlamentarischen Verfassung erst das Personal heranbilden müssen, das im Wechsel der politischen Parteien zur Führung geeignet ist.

Ich gebe zu, daß manche Bestimmungen der Verfassung das Bedenken rechtfertigen könnten, ob sie nicht allzu sehr die freie Führung beeinträchtigen und einschränken. Unter diesem Gesichtspunkt will ich ohne weiteres erklären, daß nach meiner Ansicht eine ganze Reihe von Veränderungen und Bestimmungen, die im Verfassungsausschuß hineingekommen sind, mir gegenüber dem früheren Entwurf unbedingt nicht als Verbesserungen erscheinen. Wenn Sie die Protokolle des Verfassungsausschusses nachlesen, werden Sie sehen, daß ich und andere auch schon im Verfassungsausschuß gegen diese allzu **gehäuften Kontrollen** Widerspruch erhoben und die Gründe angeführt haben, die dagegen sprechen. Gewiß ist es eine Gefahr gerade für die Demokratie, daß die demokratische Regierung durch allzu viele Kautelen und Kontrollen am Regieren behindert wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aber es sind das Fehler, die sich psychologisch erklären lassen, eben hier wie überall, als Nachwirkung, als Erbschaft, die wir aus dem alten System überkommen haben. Denn es ist verständlich, wenn nach den Jahrzehnten der Herrschaft dieses Systems in breiten Volksmassen das Gefühl des Mißtrauens gegen Regierende schlechthin nicht ohne weiteres auszurotten ist, und daß die Vertreter der Anschauungen, wie sie so in den breiten Volksmassen leben, sich für verpflichtet halten, solche Kontrollen und Kautelen auch über das notwendige Maß hinaus in die Verfassung einzuschalten. Daran das Verfassungswerk scheitern zu lassen, wäre nicht zu verantworten gewesen. Diese Bestimmungen werden ihre Bedeutung und ihre Gefahren in dem Maße verlieren, wie der neue Zustand in das Gemeinbewußtsein übergehen, wie das Volk begreifen wird, daß es nach der neuen Verfassung sich selbst regiert, in den Regierenden seine Mandatare zu sehen hat und deshalb allmählich das Mißtrauen, das aus der alten Zeit überkommen ist, überwunden werden wird. Ich hoffe also, daß jene Kontrollen und Kautelen sich nicht als überhinderlich und lästig erweisen werden, damit das neue System funktioniere, und daß es auch dann gelingen wird, die Auslese der Führer, die jeder Demokratie notwendig sind, und für die der Parlamentarismus die hohe Schule ist, in der Weise zu bewirken, wie sie zur staatsmännischen Handhabung der neuen Verfassung notwendig sein wird. Man befördert aber diesen Prozeß, glaube ich, wirklich nicht, wenn man dem sich bildenden Neuen immer nur das Alte entgegensetzen kann, das eben doch nicht wiederzubringen ist, weil es an seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Wir treten in die Spezialdiskussion[1]) ein. — Es liegen Anträge vor, die vorläufig noch der Unterstützung bedürfen, ich will diese Frage vorweg erledigen. Nach § 20 Abs. 2 bedürfen Abänderungsvorschläge bei der dritten Beratung der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Eine Anzahl solcher Abänderungsanträge liegen mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften vor, andere nicht. Es bedarf der Unterstützung der Antrag Nr. 666, der von dem Herrn Abgeordneten Haußmann ausgeht, und der Antrag auf Nr. 680, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn ausgeht. Das sind Anträge, die aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen sind und von den beiden genannten Herren als Vorsitzenden der betreffenden Beratung unterzeichnet sind. Ich kann wohl die Unterstützungsfrage zu diesen beiden Anträgen auf 666 und 680 zusammennehmen? (Zustimmung.) Ich stelle die Unterstützungsfrage. Die Anträge bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, die die Unterstützung gewähren wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Ebenso bedürfen der Unterstützung die Anträge Katzenstein, Haußmann, Gröber, Koch (Cassel) auf Nr. 691 und Katzenstein, Allekotte, Delius, Steinkopf auf Nr. 697. Ich darf hier wohl auch die Unterstützungsfrage bei den beiden Anträgen zusammennehmen.

Ich bitte diejenigen, die diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Dann sind auf Nr. 701 und 702 zu Art. 113 zwei Entschließungen vorgelegt. Ich will auch hier gleich wieder die Unterstützungsfrage erledigen um sie nicht später noch einmal behandeln zu müssen. Ich stelle auch hier die Unterstützungsfrage. Nach § 23 der Geschäftsordnung bedürfen diese Entschließungen einer Unterstützung von 15 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die beiden Entschließungen unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Damit ist diese Frage erledigt.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine große Reihe von Wortmeldungen vor. (Lebhafte Rufe: Oh! Oh!) Gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung. Eine Reihe Anträge, die unter dem Namen Haußmann laufen, auf Nr 666, sind nur redaktionelle Änderungen, die im Verfassungsausschuß beschlossen worden sind. Ich nehme an, daß darüber eine Debatte nicht einsetzen wird. Eine andere Reihe Anträge, namentlich die schon genannten, die auf den Namen Haußmann und Dr. Spahn lauten, sind aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen. Sie be-

[1]) Wir geben diese wichtigen, weil über die Verfassung endgültig entscheidenden Abstimmungsverhandlungen ungekürzt; mit allen Einzelheiten wörtlich nach dem Originalsitzungsbericht. Nur einige Zwischenreden der Debatten werden sinngemäß im Auszug wiedergegeben.

ruhen auf einer erheblichen Mehrheit, die in dem Verfassungsausschuß dafür gestimmt hat. Sie sind zum Teil Kompromißanträge der großen Parteien. Andere Anträge haben den Charakter der Wahrung des Parteistandpunktes verschiedener Parteien. Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß sich die Herren Redner in der dritten Lesung mit Fug und Recht auf die umfänglichen Ausführungen in der zweiten Lesung berufen können. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß viele neue Gedanken nicht mehr vorgebracht werden können (erneute Zustimmung), und möchte deshalb den bescheidenen Wunsch ausdrücken, daß für diejenigen Artikel, bei denen auf die Wortmeldung nicht ganz verzichtet werden kann, die Ausführungen wenigstens in möglichster Kürze gemacht werden. (Zustimmung.) Ich glaube nicht, daß ich dadurch der von den einzelnen Rednern vertretenen Sache zu nahe getreten bin.

Ich mache nur nebenbei darauf aufmerksam — entscheidend darf das natürlich nicht sein —, daß in Aussicht genommen ist, vom Freitag ab eine kleine Pause eintreten zu lassen. Ich würde jedenfalls meine Hände in Unschuld waschen, wenn diese Pause nicht eintreten könnte. (Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Es kommt jetzt nacheinander zu Abstimmungen. Die Herrschaften, die sich auswärts aufhalten, werden nicht mitgezählt. Es wird jetzt nötig sein, daß die Mitglieder der Nationalversammlung am Platze bleiben, und zwar auch an ihrem Platze, damit jedesmal rasch die Mehrheitsverhältnisse festgestellt werden können.

Ich nehme auch an, daß ich nicht über jeden einzelnen Artikel besonders abstimmen lassen muß. Ich bitte, wenn eine gesonderte Abstimmung über einen unangefochtenen Artikel gleichwohl verlangt wird, mir das in irgendeiner Form zu erkennen zu geben, damit ich dann eine förmliche Abstimmung darüber vornehmen kann.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorbemerkungen treten wir nunmehr in die Spezialdiskussion ein.

Ich rufe auf die Überschrift: „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches" und die Einleitungsformel. — Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsformel als angenommen betrachtet werden können.

Ich rufe auf den ersten Hauptteil: Aufbau und Aufgaben des Reichs, ersten Abschnitt: Reich und Länder, Art. 1.

Hierzu liegen die Anträge Dr. Heinze und Genossen und Arnstadt und Genossen auf Nr. 679 bezw. Nr. 688 vor. Der Antrag Dr. Heinze und Genossen lautet: „Art. 1 Abs. 1 zu streichen".

Der Antrag Arnstadt und Genossen wünscht in Art. 1 Abs. 1 zu streichen und in Abs. 2 hinter „Staatsgewalt" einzufügen „im Deutschen Reich".

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Abg. Dr. Delbrück (D. Nat.): Nachdem Dr. Düringer unseren grundsätzlichen Standpunkt dargelegt hat, können wir auf unseren Antrag verzichten, durch den wir nur unsere grundsätzliche Stellung zum Ausdruck bringen wollen.

Präsident: Dieser zweite Teil des Antrages würde wahrscheinlich wegfallen, wenn der Abs. 1 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen wird. (Zustimmung des Abgeordneten Dr. v. Delbrück.)

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren — wir wollen positiv abstimmen —, die den Abs. 1 des Art. 1:

Das Deutsche Reich ist eine Republik —

genehmigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen. Damit fällt der zweite Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 zum Abs. 2 weg.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 des Art. 1:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 2. — Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 3 behandelt die Reichsfarben.

Hierzu liegen die Anträge Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziffer 2 und Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziffer 2 vor. Der Antrag Dr. Heinze und Genossen wünscht, den Art. 3 zu fassen:

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Der Antrag Arnstadt und Genossen hat denselben Wortlaut.

Außerdem liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziffer 1 vor, Art. 3 zu fassen:

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Ich kann — glaube ich — nach der vorhergegangenen Erklärung des Herrn Dr. v. Delbrück annehmen, daß auf das Wort hierzu verzichtet wird. — (Abgeordneter Dr. v. Delbrück: Ich verzichte!)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die gleichlautenden Anträge Dr. Heinze und Genossen und Arnstadt und Genossen. Meine Damen und Herren! Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Meinung positiv kundzugeben, bitte ich diejenigen, die für die Fassung sind:

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot —

sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht. (Rufe: Oho! und Pfui! rechts. — Glocke.) Ich muß es auf das allerentschiedenste rügen, daß irgendwelche Abstimmungen, die im hohen Hause vorgenommen werden, mit diesem Rufe begleitet werden. (Zustimmung im Zentrum und links.) Das ist eine grobe Ungehörigkeit. (Erneute lebhafte Zustimmung und Zurufe im Zentrum und links. — Gegenrufe rechts.) — Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Haußmann den Art. 3 dahin fassen wollen:

> Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke —

sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist Art. 3 in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 4, — unverändert; Art. 5, — unverändert; Art. 6, — unverändert; Art. 7, — gestrichen. — Ich kann feststellen, Art. 4, 5 und 6 sind angenommen, 7 gestrichen.

Art. 8 [2]). Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

Abg. Dr. **Beyerle** (Z.): Die Vertreter der bayerischen Volkspartei haben von Anfang an am Verfassungswerk tätigen Anteil genommen. Wir sind uns der großen Opfer, die vom Standpunkt der Einzelstaaten zugunsten des Reichs gebracht werden mußten, sehr wohl bewußt. Wir haben erhebliches Bedenken gegen die Erweiterung der Zuständigkeit des Reichs, unsere Bedenken sind allerdings abgeschwächt worden nachdem es gelungen ist, die Bestimmungen über die Enteignung in unserem Sinne abzumildern, und da man in der Frage der Reservatrechte nicht den Weg der einseitigen Vergewaltigung der Einzelstaaten, sondern den Weg der Vereinbarungen beschritten hat. Wir würden dem Verfassungswerk mit noch größerer Freude zustimmen können, wenn gewisse Punkte, über die die Entscheidung noch aussteht, in einem auch uns gerecht werdenden Sinne entschieden werden würden.

Präsident: Die Diskussion zu Art. 8 ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Art. 8 in der Fassung zweiter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Art. 8 ist angenommen.

Art. 8 a [3]). — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 9. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 10. — Hier liegt ein redaktioneller Antrag Haußmann vor, in Ziff. 2 zu sagen:

> Das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen.

Ich nehme an, daß der Art. 10 mit dieser grammatikalischen Änderung des Herrn Abgeordneten Haußmann angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 11. Nach dem Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 3 sollen in der Schlußzeile des Art. 11 die Worte: „das gesellschaftliche Wohl der Bevölkerung" ersetzt werden durch die Worte: „wichtige Gesellschaftsinteressen". Das ist eine redaktionelle Änderung. Ich nehme an, daß ich die Annahme dieses Artikels mit dieser redaktionellen Änderung feststellen kann. (Zustimmung.) Ich stelle das fest.

---

[2]) R.V. Art. 7

[3]) R.V. Art. 8. Die folgenden Artikel bis Art. 20 stimmen in der R.V. mit den in der Versammlung genannten Ziffern überein.

Art. 12. Hierzu liegen vor die Anträge Arnstadt auf Nr. 688 Ziff. 3 und Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 16, die Worte „mit aufschiebender Wirkung" im Abs. 2 zu streichen. Dann liegt vor ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 4, den zweiten Satz des Abs. 1 anders zu fassen, sowie in Abs. 2 die Worte „das allgemeine Wohl des Reichs" zu ersetzen durch „das Wohl der Gesamtheit im Reich".

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück gemeldet. (Abgeordneter Dr. v. Delbrück: Ich verzichte!) — Er verzichtet.

Ich rufe zunächst den ersten Satz von Art. 12 auf:

> Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung.

Ich stelle die Annahme dieses Satzes fest.

Dann rufe ich auf Satz 2 des ersten Absatzes nach dem Antrag [illegible] Nr. 666 Ziff. 4:

> Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs.

Das ist auch nur eine redaktionelle Änderung an Stelle der Fassung: — „für die Fälle der ausschließlichen Gesetzgebung". — Ich darf wohl annehmen, daß dieser Antrag Haußmann angenommen ist, und daß demnach der zweite Satz heißt: „Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs." — Ich stelle das fest.

Im zweiten Absatz beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 4 Abs. 2 — auch wieder redaktionell — an Stelle der Worte: „das allgemeine Wohl des Reichs" zu setzen: „das Wohl der Gesamtheit im Reich". Ich darf wohl annehmen, daß der zweite Absatz in dieser redaktionellen Fassung angenommen ist. Ich stelle das fest.

Nun kommt noch der Antrag Arnstadt Nr. 688 Ziff. 3 und Haußmann Nr. 666 Ziff. 16, im Abs. 2 die Worte: „mit aufschiebender Wirkung" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Anträgen gemäß die Worte streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Jetzt ist das Bureau einig, daß nunmehr die Mehrheit steht. Damit ist der Art. 12 erledigt; ich stelle die Annahme desselben mit den Abänderungsanträgen fest.

Art. 13 — unverändert; Art. 14 — unverändert.

Art. 15. Dazu liegt der redaktionelle Antrag Haußmann Nr. 666 vor, in der letzten Zeile das Wort „soweit" zu ersetzen durch das Wort „falls". Ich darf wohl annehmen, daß der Art. 15 mit dieser redaktionellen Änderung angenommen ist.

Art. 16 — unverändert.

Art. 17. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 3 vor, in Art. 17 Abs. 1 den Satz 1 „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben" und den zweiten Absatz „Die

Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen" zu streichen. Zum ersten Absatz liegt dann noch ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 4 vor, gleichen Inhalts wie der Antrag Dr. Heinze und Genossen, den ersten Satz zu streichen und in Satz 2 nach „Volksvertretung" einzufügen „in den Ländern". Dann liegt drittens ein Antrag Arnstadt und Dr. Ablaß, Gröber, Dr. Heinze vor, dem Art. 17 Absatz 2 noch einen Schlußsatz anzufügen.

Ich bringe zunächst zur Abstimmung die Anträge Dr. Heinze auf Nr. 679 Ziff. 3 und Arnstadt auf Nr. 688 Ziff. 4, den ersten Satz des Abs. 1 zu streichen. Wir stimmen positiv ab. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen ersten Satz: „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben", — beibehalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit sind diese Anträge Dr. Heinze, Arnstadt abgelehnt.

Dann beantragen die Abgeordneten Arnstadt und Genossen noch, in Satz 2 des ersten Absatzes nach „Volksvertretung" einzufügen „in den Ländern". Der Antrag ist durch die vorige Abstimmung erledigt. —

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze, den Abs. 2 zu streichen. Wir stimmen positiv ab. Ich bitte diejenigen, die den Abs. 2: „Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen" beibehalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen, die hiernach folgenden Schlußsatz einfügen wollen nach dem Antrag Arnstadt-Dr. Ablaß-Gröber-Dr. Heinze auf Nr. 665:

> Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahr abhängig gemacht werden —

sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (Unruhe und Rufe von den Sozialdemokraten. Das ist ein Skandal!) — Das Bureau ist sich so einig wie noch nie, daß jetzt die Mehrheit gestanden hat.

Nun kämen wir zu Art. 18. Da ist aber ein neuer Antrag, der den Artikel anders fassen will, noch nicht in den Händen der Mitglieder. (Hört! hört! rechts.) Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, den Art. 18 zu überschlagen und ihn später vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf den Artikel 19. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 20 [4]). Unverändert. — Ebenso.

Art. 23. Hier ist eine Umstellung vorgenommen worden. — Ich stelle auch dessen Annahme fest.

[4]) R.V. Art. 21.

Art. 21 [5]). Hier ist in zweiter Lesung eingefügt worden „Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein." Muß ich abstimmen lassen oder kann ich die Annahme dieses Art. 21 feststellen? (Wird bejaht.) Ein Widerspruch gegen die Feststellung der Annahme erfolgt nicht; Art. 21 ist in der Fassung zweiter Lesung angenommen. (Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Herr Präsident, wir haben hier nicht verstanden; wir möchten bitten, über Art. 21 besonders abzustimmen!) — Also ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für Art. 21 in der Fassung zweiter Lesung votieren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Art. 21 ist angenommen.

Zu Art. 22 [6]) liegen Anträge vor. Zunächst ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17, in Art. 22 Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen. (Abgeordneter Dr. Cohn: Ich habe zu Art. 22 ums Wort gebeten!) — Zu Art. 22 hat sich auch der Abgeordnete Erkelenz zum Wort gemeldet; ich will nur die Anträge zunächst feststellen. —

Es liegt dann der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 3 vor, statt „fünf Jahre" zu setzen „drei Jahre". Hier liegt nun weiter noch ein schriftlicher Antrag Erkelenz vor:

Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die nötige Unterstützung von 30 Mitgliedern für den Antrag gewähren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. — Also zunächst würde ich abstimmen lassen über „drei Jahre", hernach über „vier Jahre", hernach über „fünf Jahre".

Dann kommt ein Antrag Katzenstein = Haußmann = Gröber = Koch (Cassel), in Art. 22 Abs. 1 den Satz 2 wie folgt zu fassen:

„Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden."

Ferner liegt noch ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17 vor in Abs. 2 die Worte: „am zweiundzwanzigsten Tage" zu ersetzen durch die Worte: „am dreißigsten Tage".

Zu Art. 22 hat das Wort der Herr Abgeordnete Erkelenz.

Abg. **Erkelenz** (Dem.): Namens der großen Mehrheit meiner Parteifreunde habe ich beantragt, die **Legislaturperiode auf vier Jahre festzusetzen.** Wir sind der Anschauung, daß es sich hier um eine Frage der parlamentarischen Zweckmäßigkeit handelt. Von 16 Staaten habe ich festgestellt, daß es zwei gibt, die eine zweijährige Legislaturperiode haben, sechs mit einer dreijährigen, vier mit einer vierjährigen, drei mit einer fünfjährigen und einen mit einer siebenjährigen. Schon aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Meinungen darüber recht geteilt sind. Wir sind der Ansicht, daß eine dreijährige Legislaturperiode viel zu kurz ist, glauben aber andererseits, daß eine fünfjährige zu lang ist, weil es im Rahmen der Verhältniswahl innerhalb fünf Jahren keine Möglichkeit zu Nachwahlen gibt. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, eine vierjährige Frist zu wählen.

[5]) R.V. Art. 22. [6]) R.V. Art. 23.

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.): Das äußerste Maß, das man bewilligen kann, um das Bedürfnis nach einer nachhaltigen gesetzgeberischen Arbeit in Einklang zu bringen mit den Forderungen demokratischen Lebens, scheint uns zwei Jahre zu sein wie ja auch schon eine große Anzahl von Staaten der bürgerlichen Demokratie die Legislaturperiodendauer von zwei Jahren haben.

Ein Antrag, den wir nach dieser Richtung stellen wollten, würde nicht die nötige Unterstützung im Hause finden; wir unterlassen ihn daher. Wir müssen feststellen, daß auch die Herren Rechtssozialisten trotz der Forderung des Parteiprogramms, die ebenfalls auf **zweijährige Legislaturperioden** lautet, eine Unterstützung für einen Antrag auf zweijährige Legislaturperioden nicht gewähren wollen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Wir werden eintreten für den Antrag Auer und Genossen auf dreijährige Legislaturperioden.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Ich erinnere daran, daß die alte Reichsverfassung [7]) die drei Jahre gehabt hat und daß sie ohne schwerwiegende Gründe durch den reaktionärsten Reichstag, den das deutsche Volk jemals durch die schlimmste Übertölpelung nach einer Auflösung bekommen hat, geändert worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte deshalb, die dreijährige Wahlperiode wieder herzustellen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte zunächst diejenigen, die das Wort „fünf" durch „drei" ersetzen wollen gemäß dem Antrag Auer und Genossen, Nr. 690 Ziff. 3, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit ist der Antrag „drei Jahre" zu setzen, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Erkelenz, die Zahl „fünf" durch die Zahl „vier" zu ersetzen. Ich bitte diejenigen, die gemäß diesem Antrag votieren wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag „vier Jahre" zu setzen, zustimmen wollen, durch die Ja-Tür, und diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür hereinzutreten. (Pause.) Die Türen mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen. — Die Zählung beginnt. (Pause.) Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen. (Geschieht.) Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen. (Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben gestimmt mit Ja 166, mit Nein 139; hiernach ist der Antrag, statt 5 die Ziffer 4 zu setzen, angenommen. (Unruhe.) — Ich bitte um Ruhe, meine Herrschaften!

---

[7]) Alte R.V. in der ursprünglichen Fassung des Art. 24; auf 5 Jahre verlängert durch Reichsgesetz vom 19. März 1888.

Gröber:

Wir kommen nun zum Antrage Katzenstein - Haußmann - Graf 2 Koch (Cassel) auf Nr. 691 der Drucksache, im Art. 22 Abs. 1 den Satz wie folgt zu fassen:

> Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Nr. 691 ist angenommen. Damit ist der erste Absatz des Art. 22 festgestellt.

Zu Abs. 2 beantragt der Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17, die Worte „am zweiundzwanzigsten Tage" zu ersetzen durch die Worte „am dreißigsten Tage".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31. Ich darf wohl hiermit die Annahme der Art. 24 bis 31 [8]) feststellen.

Ich rufe auf Art. 32. Hier liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziffer 7 vor, nach Abs. 1 Satz 1 den jetzigen Abs. 2 als Satz 2 einzufügen und Abs. 1 Satz 2 zum Abs. 2 zu machen.

Es würde dann der Artikel folgendermaßen lauten:

> Zu einem Beschluß des Reichstags ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern die Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt. Für die vom Reichstag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.
>
> Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Da es sich nur um Umstellungen handelt, darf ich wohl annehmen, daß Art. 32 in dieser Änderung angenommen ist. Ich stelle das fest.

Art. 33. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 34. — Hier beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666, Ziff. 8, den Schluß des Abs. 3 wie folgt, zu fassen:

> . . . „sinngemäße Anwendung doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt."

Es ist also nur das Satzgefüge geändert, der Inhalt ist der gleiche geblieben. Ich darf wohl unterstellen, daß Art. 34 so angenommen wird. — Er ist angenommen.

Soeben wird mir ein Antrag, der bereits in zweiter Lesung vorgelegen hat, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn vorgelegt, hier einen Art. 34a einzufügen:

---

[8]) Die Artikel 24—47 der R.V. stimmen mit den in der Verhandlung genannten Ziffern überein.

Die Reichsregierung hat dem Reichstag auf sein Verlangen die schriftlichen Verhandlungen vorzulegen, die über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten oder über Verwaltungssachen geführt werden.

Der Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag Dr. Cohn unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Nun bitte ich diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 35, zu dem Anträge nicht vorliegen. Der Herr Abgeordnete Dr. Koch (Cassel) stellt das Verlangen, daß über die drei Absätze gesondert abgestimmt werde. Dazu bedarf es keines besonderen Antrages.

Ich rufe also von Art. 35 auf den Abs. 1 und bitte diejenigen Damen und Herren, die Abs. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Abs. 2 ist angenommen. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist auch wieder die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Art. 36 in seinen drei Absätzen in der Fassung der zweiten Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 36 — und stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 37. Hierzu liegt auf Nr. 666 Ziff. 9 ein Antrag Haußmann vor, das Wort „Tagungszeit" zu ersetzen durch das Wort „Tagung".

Abg. **Davidsohn** (Soz.) bedauert, daß der eingebürgerte Ausdruck „Sitzungsperiode" durch den unklaren Ausdruck „Tagung" beseitigt werde. Dadurch entstehe auch die Gefahr, daß die Gerichte den Willen des Gesetzgebers nicht respektieren, sondern während einer Tagungspause von wenigen Tagen Abgeordnete verhaften lassen könnten.

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.) bedauert gleichfalls die Unklarheit des Wortes „Tagung" und bemerkt ferner, daß er einen Antrag, die Immunität auch auf die Mitglieder der Gemeindeparlamente auszudehnen, nur deshalb nicht stelle, weil er nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstützungszahl finde.

Reichskommissar Dr. **Preuß** lehnt eine bindende Erklärung darüber, wie die Gerichte entscheiden werden, ab. Es werde aber eine gewisse Bedeutung für die Gerichte haben, wenn alle Faktoren darin einig seien, daß unter „Tagung" die Sitzungsperiode gemeint sei.

Abg. **Haußmann** (Dem.) stellt hiernach fest, daß alle gesetzgebenden Faktoren dieser Meinung seien und glaubt, daß die Gerichte nach diesem Willen des Gesetzgebers verfahren werden.

Die Abgg. Dr. **Cohn** (U. Soz.) und **Schultz-Bromberg** (D. Nat.) weisen darauf hin, daß die Gerichte nicht nach den Motiven eines Gesetzes, sondern nur nach dem Wortlaut urteilen.

Präsident: Es wird mir eben ein Antrag Katzenstein übergeben, statt „Tagungszeit" bzw. „Tagung" im Antrag Haußmann zu setzen: „Sitzungsperiode". Ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Er bedarf zunächst der Unterstützung von 30 Mitgliedern. — Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte dann diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Katzenstein in beiden Fällen das Wort „Tagungszeit" durch das Wort „Sitzungsperiode" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit fällt der Antrag Haußmann weg. Ich darf wohl annehmen, daß Art. 37 mit dieser Abänderung angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 38. Dazu liegt der Antrag Dr. Heinze und Genossen vor [9]).

a) Die Sätze 2 und 3 zu streichen und an deren Stelle nach der ursprünglichen Regierungsvorlage Art. 59 zu sagen: Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

b) Satz 4 als selbständigen Absatz anzufügen.

Abg. Dr. **Kahl** (D. Vp.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit der Fassung, daß in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichstehen, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben. Er bemerkt zur Begründung, daß der Beschluß zweiter Lesung in der Eile auf einen Antrag Ablaß gefaßt sei. Die Bestimmung stehe ebenso in der Strafprozeßordnung. Es sei aber nicht angängig, in der Verfassung stehen zu lassen, daß die Abgeordneten als Teilnehmer oder Begünstiger eines Verbrechens in Frage kommen können. Außerdem könne man auch nicht jede **Untersuchung der Wohnung eines Abgeordneten** ausschließen; dann dürfte sie auch nicht stattfinden, wenn ein Verbrecher darin versteckt sei. Die Wohnung eines Abgeordneten könne nicht ein allgemeines Asyl für Verbrecher werden.

Geheimrat **Zweigert** stimmt namens der Reichsjustizverwaltung dem Antrag Kahl zu, der nicht nur juristisch präziser sei, sondern auch dem guten Geschmack entspreche.

Präsident: Ich werde so abstimmen lassen, daß die, die diesem Antrage Dr. Heinze zustimmen wollen, gebeten werden, sich zu erheben. — Ich bitte also diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 4 ist angenommen.

---

[9]) Im Art. 38 war in der zweiten Lesung bezüglich des Rechtes der Abgeordneten zur Zeugnisverweigerung eine Bestimmung dahin angenommen, daß die Abgeordneten durch Zwangsmittel nicht angehalten werden dürfen, Beweismittel über eine Untersuchung auszuliefern, und daß schriftliche Mitteilungen zwischen einem Beschuldigten und einem Abgeordneten der Beschlagnahme nicht unterliegen, falls sie in den Händen des Abgeordneten sind und dieser nicht einer Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig ist.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß auch Nr. 679 Ziff. 4 b, den letzten Absatz als selbständigen Absatz anzufügen, angenommen ist. — Das ist der Fall.

Ich rufe auf Art. 39. Dazu liegen zwei Anträge vor: einmal Antrag Katzenstein-Allekotte-Delius-Steinkopf auf Nr. 697, den Abs. 1 anders zu fassen bezüglich Beamten und Angehörigen der Wehrmacht, und dann der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 18, den Abs. 2 zu streichen.

Abg. **Steinkopf** (Soz.): Derselbe Wortlaut lag bei der zweiten Lesung auf Antrag 284 vor, dessen zweiten Teil Sie angenommen haben, ohne den ersten auszuschalten. Sie werden sehen, wenn Sie den Art. 39 durchlesen, daß der erste Absatz zum zweiten weder in seinem Aufbau noch in seinem Deutsch paßt. Es handelt sich also lediglich um eine Formsache

Abg. **Haußmann** (Dem.): Die Mitglieder des Verfassungsausschusses haben diese Frage nochmals sehr eingehend beraten und sind in ihrer großen Mehrheit zu der Meinung gekommen, daß es zweckmäßig wäre, in der Verfassung den letzten Satz nicht stehen zu lassen. Sie waren zugleich einig darin, daß die Regierungsverwaltungen den Beamten auch zu den Kandidatenreisen Urlaub zu erteilen haben. Es handelt sich unter Umständen um eine sehr große Zahl und um Kommunalbeamte an Orten, wo eine absolute Pflicht der Urlaubsgewährung auf längere Zeit die ganze Verwaltung lahmlegen könnte.

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.): Ich bitte Sie, diesen Satz aufrechtzuerhalten. Die Gefahren, die der Herr Abgeordnete Haußmann Ihnen vor Augen gestellt hat, sind weitaus geringer als die Möglichkeit eines Mißbrauchs, und jeder Fall eines Mißbrauchs, der eintreten könnte, würde schon für sich allein die Festlegung einer solchen Anordnung in der Verfassung rechtfertigen.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Ich beantrage, statt „Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder" zu setzen: „Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags". Ferner bitte ich, den Abs. 2 stehen zu lassen. Es handelt sich ausdrücklich nur um die zur Bewerbung erforderliche Zeit, sodaß ein Mißbrauch dadurch ausgeschlossen sein dürfte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Antrag bedarf der Unterstützung durch dreißig Mitglieder. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Nun bitte ich die Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 697 die Worte „Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder" ersetzen wollen durch die Worte: „Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die mit diesem Abänderungsantrag den Abs. 1 des Art. 39 nach dem Antrag 697 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Also ist der Art. 39 in seinem Abs. 1 nach der Fassung auf Nr. 697 mit der von dem Herrn Abgeordneten Katzenstein nachträglich beantragten Änderung angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche den Abs. 2 wegen des Urlaubs zur Vorbereitung der Wahl annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Abs. 2 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 40. Unverändert. — Ich kann wohl seine Annahme feststellen.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt abzubrechen und die Sitzung heute nachmittag 4 Uhr fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Pause von 1 Uhr 51 Minuten bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 29 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung der Verfassung fort.

Zunächst möchte zu Art. 40 der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, der Herr Abgeordnete Haußmann, eine sachdienliche Mitteilung machen.

Haußmann, Abgeordneter: Zu Art. 40 möchte ich noch eine authentische Interpretation, über welche das Haus mit der Regierung einig ist, auch zu Protokoll aussprechen dürfen. Hier ist bestimmt, daß **freie Fahrt** „auf allen deutschen Eisenbahnen" den **Mitgliedern des Reichstags** gewährt ist. Die Worte „allen deutschen Eisenbahnen" heißen nach übereinstimmender Ansicht und Absicht: alle auf Gleisen sich fortbewegenden Beförderungsmittel mit Ausnahme der Straßenbahnen (Sehr richtig!) Es hat sich die Frage erhoben, ob man diese Ausnahme in der Verfassung ausdrücklich erwähnen soll. Es schien aber sämtlichen Parteien richtiger, nur im Wege der Interpretation den Sinn dieser Worte „aller Eisenbahnen" festzustellen. Also alle dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen, Nebenbahnen und Kleinbahnen eingeschlossen, fallen darunter. Die Reichsregierung ist mit dieser Auslegung einverstanden. (Zustimmung am Regierungstisch.) — Herr Dr. Pr[illegible] als Vertreter der Regierung nickt und stimmt mir zu, wie ich festste[llte] Es kann also die oben ausgesprochene einstimmige Auffassung des Hau[ses] auch als Ansicht der Reichsregierung festgestellt gelten.

Präsident: Wir kommen nun zum dritten Abschnitt: „D[er] Reichspräsident und die Reichsregierung."

Ich rufe auf Art. 41. Dazu haben die Herren Auer und Genoss[en] einen Antrag gestellt, der aber zurückgezogen ist. Ich kann also wo[hl] ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Art. 41 genehmigt ist.

Zu Art. 42 wird mir eben ein schriftlicher Abänderungsantrag der Herren Dr. Beyerle, Koch (Cassel), Waldstein, Katzenstein, Gröber überreicht, der eine andere Eidesformel vorschlägt. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. (Pause.) Die Unterstützung reicht aus.

Die neue Fassung des Eides soll nach dem Antrage Dr. Beyerle lauten:

> Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volks widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann, er sei reich oder arm, üben werde.

Ist die Spezifizierung „er sei reich oder arm" absolut nötig? Der Unterschied zwischen Reich und Arm existiert nicht mehr im demokratischen Deutschland. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Beyerle** (Z.): Ich habe mich mit Frau v. Gierke bemüht, aus alten Amtseiden geeignete Wendungen zusammenzusuchen. Gerade die Prägung der Worte: „gegen jedermann, er sei reich oder arm", ist Bestandteil eines weitverbreiteten alten deutschen Amtseides.

Präsident: Eine solche Fassung mag in alten Formularien stehen, — heute paßt es nicht mehr recht. Es ist im Bureau die Meinung vertreten über den Zusatz „er sei reich oder arm" getrennt abstimmen zu lassen. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; die Worte „er sei reich oder arm" werden also gestrichen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Art. 42 mit dieser also gestaffelten Fassung des Eides des Präsidenten annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Art. 42 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Nr. 43. — Hier haben die Abgeordneten Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 5 beantragt, die Amtsdauer des Reichspräsidenten statt auf sieben Jahre nur auf fünf Jahre festzusetzen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Zahl „sieben" nach den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten, also ihre Ersetzung durch „fünf" ablehnen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit: Art. 43 ist in der Fassung zweiter Lesung angenommen, der Antrag Auer und Genossen abgelehnt.

Ich rufe weiter auf Art. 44, — 45, — 46, — 47 — und stelle die Annahme dieser Artikel 44 bis 47 fest.

Art. 48 und 49.[10]) — Dazu liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 6, die verschiedenen Absätze 1, 2 und 3 etwas anders zu fassen, und ein Antrag Dr. Haas (Baden) Nr. 703, die Artikel 48 und 49 miteinander zu einem einheitlichen Art. 48 zu verbinden. Dazu bemerke ich, daß in

[10]) Art. 48 und 49 sind in der R.V. zum Art. 48 zusammengezogen.

diesem Antrag im ersten Absatz in der dritten Zeile ein Druckfehler vorzuliegen scheint. Es wird wohl nicht heißen sollen:

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten."

sondern: „bewaffneten Macht anhalten." (Heiterkeit und Zustimmung.)

Abg. Dr. **Haas** (Baden) (Dem.): Mit unserem Abänderungsantrag auf Nr. 703 erstreben wir zunächst eine formelle Erleichterung für den **Reichspräsidenten** bei **Erklärung des Belagerungszustandes.** Wir sind der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, daß der Belagerungszustand nur unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums erklärt werden kann. Ich verweise auf Art. 51[11]) der Verfassung, wonach alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister bedürfen. Meines Erachtens genügt diese Bestimmung vollauf.

Dann haben wir gegen die jetzige Fassung das starke Bedenken, daß jedesmal, wenn der **Belagerungszustand** erklärt wird, **nachträglich der Reichstag** seine **Genehmigung** zu erteilen hat. Das würde bedeuten, daß, wenn in irgend einem Orte in Deutschland Unruhen entstehen und der Belagerungszustand notwendig wird, eine Verhandlung im Reichstag stattfinden muß. Das wäre doch unzweckmäßig. Wir sind der Meinung, daß der Reichspräsident seine Anordnungen lediglich dem Reichstag, und zwar zu Händen des Präsidenten des Reichstags, mitzuteilen hat. Wenn dann der Reichstag eine Verhandlung für nötig hält mag er das bestimmen. Es müssen auch alle Anordnungen aufgehoben werden, wenn der Reichstag es verlangt; aber die meisten Fälle werden sich so abspielen, daß der Reichstag eine Erörterung über die Maßnahmen nicht für notwendig hält.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Wir haben seinerzeit beschlossen, die **Verantwortung der gesamten Reichsregierung,** die ja nicht etwa einen einstimmigen Beschluß bedeutet, einzufügen, damit der ganze Ernst solcher Maßregeln entsprechend berücksichtigt wird. Wir bitten, dem Antrage Dr. Haas nicht zuzustimmen, sondern unserem Antrage.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag Haas, die Art. 48 und 49 miteinander zu verbinden, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Haas auf Nr. 703 ist angenommen. Damit sind die Art. 48 und 49 erledigt.

Ich rufe auf Art. 50[12]), unverändert; — ich stelle die Annahme fest.

Zu Art. 51 liegt der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 10 vor:

hinter dem Worte: „Reichspräsidenten" einzufügen: „. . .; auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 51 diese Worte einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 10 ist angenommen.

Nun darf ich wohl annehmen, daß mit diesem Zusatz Art. 51 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

---

[11]) R.V. Art. 50.

[12]) Die in der Verhandlung erwähnten Artikel 50—75 entsprechen den Artikeln 49—74 der R.V.

Ich rufe auf Art. 52, unverändert, — Art. 53 ebenso, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — und 60. — Ich darf wohl feststellen daß die Art. 52 bis 60 angenommen sind. — Ich stelle das fest.

Wir kommen zum vierten Abschnitt „Der Reichsrat". Ich rufe auf Art. 61, unverändert — und stelle die Annahme fest.

Zu Art. 62 beantragt der Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 19: Abs. 3 Satz 2 zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 62 nach dem Antrage Haußmann den letzten Satz streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause. — Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß: Die Herren verstehen die Abstimmung nicht!) — Die Herren müssen natürlich die Vorlage vor sich haben! In dem Abs. 3 des Art. 62 wird im ersten Satz bestimmt:

> Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt.

Nun kommt der Satz, dessen Streichung beantragt wird:

> Erfolgt gemäß Art. 18 eine Gebietsänderung, so ist das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu zu ordnen.

Jetzt wird wohl klar sein, worüber abgestimmt werden soll.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrage Haußmann diesen letzten Satz streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht. (Unruhe und Widerspruch.) — Es nützt Ihnen nichts! Wenn das Bureau einig ist, dann tut Ihre Uneinigkeit gar nichts zur Sache! (Heiterkeit.) In Art. 62 ist also der letzte Satz gestrichen.

Ich darf wohl annehmen, daß im übrigen Art. 62 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 63 — ist angenommen.

Zu Art. 64 liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6 vor:

> in Abs. 1 Satz 2 zu streichen und in Abs. 2 hinzuzufügen: „Die Stimmen sind einheitlich für jedes Land abzugeben".

Abg. Dr. **v. Delbrück** (D. Nat.): Die Bestimmung im ersten Absatz des Art. 64, wonach die **Hälfte der preußischen Stimmen** nach Maßgabe eines Landesgesetzes **von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt** werden soll, im Zusammenhange mit dem Umstande, daß nach der Fassung des Ausschusses die Stimmen der Länder nicht einheitlich abgegeben zu werden brauchen, bedeutet nach unserer Auffassung eine Schwächung der preußischen Stellung im Reichsrat.

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Wir haben allgemein den Standpunkt vertreten, daß die Art, wie die **Länder ihre Vertretung im Reichsrat** ordnen, namentlich inwieweit sie ihren Vertretern Weisungen erteilen, ihre eigene Angelegenheit ist. Der Art. 64 sagt ausdrücklich:

Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt.

Es wird also ein Landesgesetz vorausgesetzt. Dieses Landesgesetz mag im preußischen Landtag beschlossen werden.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den ersten Satz des Art. 64:

Die Länder werden im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten.

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der erste Satz des Art. 64 ist angenommen. Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die auch den zweiten Satz des Art. 64, dessen Streichung in dem Antrage Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6 vorgeschlagen wird, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit: Satz 2 ist angenommen. — Ich darf wohl annehmen, daß Abs. 2 des Art. 64, der unangefochten ist, ebenfalls angenommen ist. — Ich stelle das fest. — Nun würde ich abstimmen lassen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6:

in Abs. 2 hinzuzufügen: „Die Stimmen sind einheitlich für jedes Land abzugeben."

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Art. 64 ist also in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 65, — 66, — 67, — 68. — Ich stelle die Annahme dieser Artikel fest.

Wir kommen zum fünften Abschnitt „Die Reichsgesetzgebung". Ich rufe auf Art. 69, — 70, — 71, — 72, — 73. — Ich stelle die unveränderte Annahme dieser Artikel fest.

Ich rufe auf Art. 74. Hierzu liegen zwei Anträge vor, ein redaktioneller Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 11, die Worte: „Haushalt beziehungsweise Haushalts" zu ersetzen durch die Worte: „Haushaltsplan beziehungsweise Haushaltsplans". Das ist redaktionell. Ich darf annehmen, daß diese redaktionelle Änderung als genehmigt gilt. Nun stellen die Herren Abgeordneten Dr. Ablaß und Genossen noch den Antrag Nr. 709, in Art. 74 Abs. 3 einen weiteren Satz anzufügen. — Ich rufe absatzweise auf. Ich werde aber nicht besonders abstimmen lassen, wenn nicht besondere Abstimmung beantragt wird. Abs. 1 — ist angenommen. Abs. 2 — ist angenommen.

Zu Abs. 3 hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Abg. Koch (Cassel) (Dem.): Zu Absatz 3 hat meine Partei beantragt, dem Volksentscheide die Kraft, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, nur dann zu gewähren, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zugestimmt hat. Diese

Einschränkung bezieht sich nur auf den Fall, wo ein **Volksentscheid auf Grund eines Volksbegehrens** zustande kommt. Würde man die Einschränkung nicht machen, so würde das zur Folge haben können, daß zwar Reichstag und Reichsrat mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf für unrichtig halten und ihn ablehnen, daß er aber im Wege des Volksentscheides angenommen wird, vielleicht bei einer Beteiligung von 20 oder 25 Prozent der sämtlichen Volksgenossen.

Abg. **Keil** (Soz.): Der Herr Abg. **Koch** hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei einer Abstimmung über ein **Volksbegehren** möglicherweise eine Entscheidung unter einer ganz schwachen Stimmbeteiligung zustande kommen könnte. Das ist richtig. Aber die Bestimmung darf dann nicht dahin gehen, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten für die gestellte Frage stimmen muß, sondern daß ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen muß. Das kann man verlangen. Verlangt man dagegen, wie der Antrag Koch will, daß **beim Volksbegehren die Mehrheit der Stimmberechtigten** in jedem Falle **zustimmen** muß, so heißt das, das Volksbegehren überhaupt, auf dessen Einführung in dieser Verfassung wir einigermaßen stolz gewesen sind, vollkommen illusorisch machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Haußmann** (Dem.) stellt den Antrag, Art. 76 und 74 miteinander zu verbinden, weil zu Art. 76 von den Ausschußmitgliedern ein Antrag gestellt wird, welcher durchaus einschlägig in den Fragen ist, die jetzt eben verhandelt werden.

Abg. **Schiffer** (Magdeburg) (Dem.) würde eine Verbindung von Art. 74 und 76 nicht für sehr zweckmäßig halten. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es wäre richtiger, wir würden Art. 74 jetzt abmachen, zumal zu Art. 76 jetzt noch Anträge gestellt werden, so daß Art. 76 für sich bleibt.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Es handelt sich um Fragen, die zum Teil auch bei Art. 76 strittig sind und die leicht einer Übereinstimmung zugeführt werden können. Ich schlage deshalb vor, Art. 74 und 76 auf einige Zeit zurückzustellen.

Präsident: Das scheint mir zweckmäßig zu sein. (Zustimmung.) Dann wollen wir die beiden Art. 74 und 76 zurückstellen, bis die Anträge zu 76 vorliegen.

Art. 75. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Ebenso Art. 77 [13]).

Ich rufe auf den sechsten Abschnitt, „Die Reichsverwaltung".

Art. 78. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 79. Hier beantragt auf Nr. 680 Ziff. 1 der Verfassungsausschuß, durch Dr. Spahn vertreten, den Art. 79 wie folgt zu fassen:

> Die Verteidigung des Reichs ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volks wird unter Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Die Regierung ist mit dieser Änderung vollkommen einverstanden. Der Grund für die abweichende Fassung in der neuen Art

[13]) Die in der Verhandlung bezeichneten Art. 77—100 stimmen — nach Einfügung des Art. 75 — mit den gleichbezifferten Artikeln der R.V. überein.

gegenüber der alten liegt darin, daß dazwischen die Annahme des Friedensvertrags lag. Als wir seinerzeit die alte Fassung beraten hatten, war noch Hoffnung vorhanden, daß unser Heer doch eine solche Größe haben würde, wie es unseren zukünftigen bescheidenen Bedürfnissen entsprochen hätte, und daß die einzelnen Länder in sich geschlossene Wehrverbände haben konnten. Diesen **Wehrverbänden** konnte eine ziemlich große **landsmannschaftliche Selbständigkeit** gewährt werden. Inzwischen war es notwendig, hierin Einschränkungen eintreten zu lassen, und dem trägt die neue Fassung Rechnung.

Gleichwohl ist die Reichsregierung mit den Ländern übereingekommen, da auch im zukünftigen Heer, auch wenn es nicht gelingen sollte, den kleineren und mittleren Ländern geschlossene Militärverbände zuzuteilen, die einzelnen Truppeneinheiten, die in einem bestimmten Landesteil untergebracht sind und sich aus diesem ergänzen, landsmannschaftlich zu gestalten und eine besonders enge Beziehung zwischen den dort stehenden Truppenteilen und den dortigen Regierungen zu schaffen. Über diese Ausgestaltung der Landsmannschaften wird die Reichsregierung dem hohen Hause die nötigen Vorschläge in dem künftigen Wehrgesetz vorlegen, und sie wird sich dabei auf eine Vereinbarung stützen, die sie während dieser Verfassungsarbeiten mit Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden geschlossen hat und deren Inhalt sinngemäß auch auf die übrigen Länder Anwendung finden wird, mit denen die Grundsätze im Staatenausschuß bei der ersten Lesung dieses Artikels besprochen und über die Einigkeit erzielt worden ist.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 1. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Art. 79 nach diesem Antrag fassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag 680 Ziff. 1 bezüglich des Art. 79 ist angenommen.

Art. 80 — ebenfalls.

Art. 81:

> Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

— Angenommen.

Art. 82. Unverändert. — Art. 83. Unverändert. — Art. 84. Unverändert. — Die Artikel sind angenommen.

Zu Art. 85 beantragt Abg. Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 11, auch hier wieder wie zu einem früheren Artikel

> die Worte: „Haushalt bezw. Haushalts" zu ersetzen durch die Worte: „Haushaltsplan bezw. Haushaltsplans".

Ich unterstelle, daß die Änderung angenommen ist und mit dieser Abänderung der Artikel 85. —

Art. 86. Unverändert. — Art. 87. Ebenso. — Ich stelle die Annahme dieser Artikel fest.

Zu Art. 88 wird mir mitgeteilt, daß auch hierzu noch ein Antrag in Vorbereitung ist, der noch nicht gedruckt vorliegt. Es würde also dann zweckmäßig sein, auch die Beratung des Art. 88 zu verschieben. — Das Haus scheint damit einverstanden zu sein.

Ich rufe auf Art. 89. Dazu liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 12 vor, den Abs. 2 zu fassen:

> Die Rechte der Länder, Privateisenbahnen zu erwerben, sind auf Verlangen dem Reich zu übertragen.

Ich werde zunächst den Abs. 1 zur Abstimmung bringen. Ich unterstelle, daß er angenommen ist. — Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag Haußmann bezüglich des Abs. 2 erhoben wird, so würde ich auch die Annahme dieses Antrags Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 12 feststellen. — Das ist der Fall; es ist in dieser Fassung der Artikel 89 angenommen.

Art. 90. Unverändert. — Angenommen.

Zu Art. 91 stellen die Herren Abgeordneten Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 710 der Drucksachen den Antrag, als Satz 2 hinzuzufügen:

> Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichsverkehrsminister übertragen.

Der bisherige einzige Satz des Art. 91 lautet:

> Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Ich habe, um eine Fehlabstimmung zu vermeiden, nur kurz zu sagen, daß dieser Antrag auf dem Wunsche des Verkehrsministers beruht. Die **Eisenbahn möchte in dieser Frage der Post gleichgestellt werden,** so daß die Möglichkeit besteht, daß der Reichsrat und die Reichsregierung ihre **Befugnisse auf den Reichsverkehrsminister übertragen.**

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich habe doch Bedenken, hier in der Verfassung das Amt und die **Stellung des Reichsverkehrsministers** so en passant festzulegen.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Ich nehme die Anregung des Herrn Kommissars auf und beantrage, statt „Reichsverkehrsminister" zu sagen: „zuständigen Reichsminister".

Präsident: Zunächst muß ich auch hier wieder die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete Katzenstein beantragt, statt „Reichsverkehrsminister" zu setzen: „zuständigen Reichsminister". Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Nun stimmen wir ab über Satz 2. Diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme dieses Satzes 2 in dem Antrage Dr. Ablaß und Genossen das Wort „Reichsverkehrsminister" ersetzen wollen durch die Worte „zuständigen Reichsminister", bitte ich, sich von den Plätzen zu

erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Abänderungsantrag Katzenstein ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Satz 2 nach dem Antrag Dr. Ablaß und Genossen Nr. 710 mit der eben beschlossenen Änderung und den ganzen Art. 91 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Damit ist Art. 91 erledigt. Ich rufe auf Art. 92. Hier liegt ein Antrag Haußmann Nr. 666 Ziff. 13 vor: in der ersten Linie die Worte „ungeachtet die Eingliederung" zu ersetzen durch die Worte „ungeachtet der Eingliederung". Der Genitiv ist richtig. Ich nehme an, daß die Herren diese sprachliche Korrektur annehmen. — Damit ist Art. 92 in der Wortfassung „ungeachtet der Eingliederung" angenommen.

Art. 93, — Art. 94, — Art. 95, — Art. 96, — sind unangefochten, ich stelle die Annahme der Artikel 93 bis 96 fest.

Ich rufe auf Art. 97. Dazu wird mir eben ein Abänderungsantrag überreicht von den Herren Dr. Haas (Baden), Leicht, Dr. Heim, Zehnter, Dr. Beyerle usw.: in Art. 97 den ersten Satz: „Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen" dahin zu fassen:

> Aufgabe des Reichs ist es, die Verfügung über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen und ihre Verwaltung unter Beschränkung auf die Zwecke des Verkehrs auf diesen Wasserstraßen zu übernehmen.

Abg. **Leicht** (Z.): Der Antrag will eine Modifizierung gegenüber der zweiten Lesung bringen, und zwar insofern, als er die **Verfügung des Reichs** in gewissem Sinne beschränken will auf die Zwecke des Verkehrs, also die **Wasserkräfte** nicht in das volle Eigentum des Staats mit vollständig freier Verfügung übergehen lassen will. Nun könnte man dagegen geltend machen, daß, wenn das Reich die Mittel aufwendet zum Ausbau von Wasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, es dann unbillig wäre, wenn es nicht die freie Verfügung über die Kräfte bekommen würde. Dem soll ein Zusatz abhelfen, der noch zu Abs. 2 dieses Artikels vorgeschlagen wird, der noch nicht dem Herrn Präsidenten vorliegt, den ich sofort übergeben werde. Dieser Zusatz lautet:

> Nach der Übernahme können dem allgemeinen Verkehr dienende Wasserstraßen nur noch vom Reich oder mit seiner Zustimmung angelegt oder ausgebaut werden. Die beim Ausbau gewonnenen Wasserkräfte werden Eigentum des Reichs.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums, hält es für unmöglich, in dieser Weise vorzugehen, daß jetzt bei einem Artikel, dessen Fassung auf unendlich langen Verhandlungen in den Ressorts beruht, nun plötzlich ein handschriftlicher Abänderungsantrag kommt.

Präsident: Die schriftlichen Anträge Leicht und Genossen bedürfen zunächst der Unterstützung. Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Pause.) Die Unterstützung reicht aus. Ich lasse abstimmen über den Abänderungsantrag Haas (Baden), Leicht und Genossen, den Abs. 1 dieses Art. 97 anders zu fassen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zu-

stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich nehme an, daß damit auch der beantragte Zusatz zu Abs. 2 erledigt ist. Sind die Herren Antragsteller damit einverstanden? (Zustimmung.) Also ist der Zusatz zu Abs. 2 erledigt. Andere Beanstandungen in bezug auf diesen Art. 97 liegen nicht vor. Ich will aber mit Rücksicht auf diese beantragte andere Fassung des Abs. 1 über den Abs. 1 besonders abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 1 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen. Ich nehme an, daß ich über die folgenden fünf Absätze nicht besonders abzustimmen lassen brauche. (Zustimmung.) Ich stelle die Annahme des Art. 97 fest.

Art. 98, unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 99. — Ich stelle ebenfalls die Annahme fest.

Im Art. 100 beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 14, die Worte „kann ein Reichsgesetz auch die heranziehen, die" zu fassen: „kann durch ein Reichsgesetz auch herangezogen werden, wer"; — also eine rein sprachliche Änderung! Ich nehme an, daß für den Fall der Annahme des Art. 100 auch diese sprachliche Umgestaltung angenommen ist. — Ich stelle die Annahme des Art. 100 in dieser neuen Fassung gemäß dem Antrage Haußmann fest.

Art. 100 a[14]). — Angenommen.

Ich rufe auf: Siebenter Abschnitt: „Die Rechtspflege".

Ich rufe auf Art. 101[15]). Dazu liegt ein handschriftlicher Antrag Gröber, Spahn, Schiffer, Haußmann, Katzenstein, Löbe vor, der dahin geht, die zwei Gedanken, die in Art. 101 zusammengefaßt sind, wegen der Verschiedenartigkeit der Materien in zwei verschiedene Artikel auseinanderzureißen und demgemäß im Art. 101 zu sagen: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen" — das ist der Abs. 2 des bisherigen Art. 101 —, und dann einen Art. 101 a[16]) einzusetzen: „Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und die Gerichte der Länder ausgeübt" — das ist der bisherige Abs. 1 von Art. 101.

Abg. **Gröber** (Z.): Der Antrag wird nur zum Ausdruck bringen, daß die Bestimmung: „Die **Richter** sind **unabhängig** und nur dem Gesetz unterworfen" sich nicht auf die ordentliche Gerichtsbarkeit beschränkt, sondern auf die Richter überhaupt Anwendung findet, von denen in diesem Abschnitt die Rede ist, auch auf die Richter der außerordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichte und des künftigen Staatsgerichtshofs, auf Richter jeder Art. Um das zum Ausdruck zu bringen, ist der jetzige Abs. 2 als Art. 101 an die Spitze gestellt; Abs. 1 der Vorlage würde dann als Art. 101 a folgen.[17])

[14]) R.V. Art. 101. [15]) R.V. Art. 102. [16]) R.V. Art. 103.
[17]) Ist R.V. Art. 103 geworden.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Art. 101 und 101 a nach dem Antrage Gröber und Genossen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die beiden Artikel sind danach angenommen.

Art. 102 [18]). — Unverändert angenommen.

Art. 103 [19]). — Hier beantragen die Abgeordneten Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 7, den letzten Satz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben" zu streichen.

Abg. Dr. **v. Delbrück** (Z.): Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß die **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** usw. nicht in die Verfassung gehört, sondern einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten werden muß.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann auch nur wiederholen, was ich bei der zweiten Lesung gesagt habe. Ich würde dem hohen Hause den Vorschlag machen, diesen Satz: „Die **militärischen Ehrengerichte** sind aufgehoben" zu streichen. Er gehört nicht in die Verfassung, und er verbaut Ihnen außerdem manchen Weg des Wiederaufbaues. Irgend etwas Ähnliches brauchen wir notwendig auch im zukünftigen Heere. Das muß mit aller Klarheit hier gesagt werden. (Sehr richtig! rechts.) Infolgedessen wäre es zweckmäßig, wenn das hohe Haus sich den Weg nicht verbaute, sondern bei der Vorlegung des künftigen Reichswehrgesetzes mit der Regierung in aller Ruhe beriete, in welcher Form die zukünftige Gestaltung des Disziplinarwesens und des Ehrenwesens im Offizierkorps auszubauen ist. Gerade aus Ihren Reihen kommen an den Reichswehrminister, für den ich hier mitzusprechen habe, und an mich täglich Anforderungen aller Art zu scharfem Eingreifen gegen diese oder jene Persönlichkeit; es soll mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Gleichzeitig sind aber alle jene Mittel abgeschafft, die **Militärgerichtsbarkeit,** die militärischen Ehrengerichte. So können wir in Zukunft nicht wirken. Ich würde also dem hohen Hause noch einmal in der dritten Lesung den Vorschlag machen, diesen Satz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben", der auch technisch schlecht in die Verfassung hineinpaßt, zu streichen und ebenso den Satz in Art. 104: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben". Wenn die Vorlage, die die Regierung in Aussicht gestellt hat, Ihnen zugeht, werden Sie prüfen können, welcher Ersatz an Stelle der Militärgerichtsbarkeit treten kann.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß, nachdem die Abstimmung zweiter Lesung bekannt geworden war, eine große Anzahl von Kundgebungen an mich herangekommen sind, zu meiner großen Überraschung gerade auch aus den Kreisen der Mannschaften, die mir schreiben, sie bäten dringend, daß die Militärgerichtsbarkeit nicht aufgehoben wird. (Hört! hört! rechts.) Nun mache ich mir über die Möglichkeit, sie in

[18]) R.V. Art. 104. [19]) R.V. Art. 105.

der alten Form beizubehalten, gar keine Illusionen; aber wie das Neue aufzubauen ist, darüber wollen wir uns später miteinander beraten und zusammen arbeiten. (Bravo! rechts.)

Abg. **Spahn** (Z.) hat als Berichterstatter der Kommission eine ganze Anzahl Depeschen und Briefe vorgelegt erhalten, von den Vertrauensleuten verschiedener militärischer Formationen. Das Konklusum geht dahin:

> Nur die Militärjustiz ist sozusagen vom Vertrauen der Soldaten getragen, sie allein ist in der Lage, durch Verständnis für das militärische Leben einerseits die Manneszucht zu festigen, andererseits dem Angeklagten den nötigen Rechtsschutz zu gewähren.

Hervorgehoben ist in einzelnen Petitionen die Unentgeltlichkeit der Rechtsmittel gegen die Entscheidung und ferner die Zusammensetzung der Militärgerichte, durch welche die Kenntnis der militärischen Anschauungen verbürgt sei.

Abg. **Waldstein** (Dem.): Wir sind zunächst bei den **Militärehrengerichten** und noch nicht bei der Militärgerichtsbarkeit. Nun wird behauptet, daß es militärische Ehrengerichte zurzeit gar nicht mehr gibt; so würde die Aufhebung ein Vakuum nicht schaffen.

Oberst **Reinhardt**, preußischer Kriegsminister: Ein Vakuum entsteht nicht, da tatsächlich die Ehrengerichte nicht mehr funktionieren. Aber mit der Bemerkung: Die **Militärehrengerichte** sind **aufgehoben** — ist in Zukunft der Weg verbaut. Davor möchte ich Sie warnen.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Ein Vakuum tritt tatsächlich nicht ein, wenn diese **Ehrengerichte** bereits nicht mehr funktionieren. Wenn der Minister betont, eine Disziplinarordnung für Offiziere haben zu müssen, so hat er recht. Die **Disziplinarbestimmungen** laufen selbstverständlich neben den Militärgerichten nebenher. Sie haben aber mit der Ehrengerichtsbarkeit nichts zu tun. In Zukunft sollen die Militärehrengerichte nicht wiederkommen. Sie sind keine Einrichtung, die uns Segen gebracht hat.

Abg. Dr. **Waldstein** (Dem.): Wenn das Haus beschließt, daß die Ehrengerichte aufgehoben sind, so tritt lediglich die Rechtswirkung ein, daß sie auch rechtlich beseitigt werden, nachdem sie tatsächlich bereits verschwunden sind. Die Regelung in der Zukunft bleibt offen, in welcher Weise die disziplinarische Militärgewalt ausgebaut werden soll.

Abg. Dr. Graf **Dohna** (D. Vp.): Danach ist der Satz also vollkommen überflüssig. Somit erscheint die Bestimmung als Ausdruck **einer ganz bestimmten Tendenz.** (Unruhe links.) In dem Augenblick, wo Sie Standgerichte annehmen, sehen Sie in dem Militärehrengericht ein Ausnahmegesetz. Es schafft nur Sonderrechte, das ist ein großer Unterschied. Das Militärehrengericht steht auf derselben Stufe wie Jugend- oder Kaufmannsgerichte. (Widerspruch und Unruhe links.) Die Versammlung hat es jederzeit in der Hand, die Gegenstände durch ein Gesetz zu regeln, es scheint fast so, als wären Sie sich (nach links) einer einfachen Mehrheit im künftigen Reichstag nicht sicher.

Abg. **Davidsohn** (Soz.): Es fragt sich, ob wir entgegen der bisherigen Rechtsordnung nicht Recht schaffen sollen. Man gebe uns **einheitliche Ehrengerichte** für sämtliche Soldaten und Unteroffiziere. Dann werden wir mit uns reden lassen. Neulich noch hat der Kriegsminister die Offiziere in den Himmel gehoben, während er die Mannschaften herunterzog, als ob es unter ihnen nicht auch treue, ehrliche Männer gegeben hätte. Die Jugend- und Kaufmannsgerichte hatten Klassenjustiz. Wir bleiben bei dem bisherigen Beschluß, mit dem wir, Gott sei Dank, endlich einmal durchgekommen sind.

Präsident: Ich will satzweise abstimmen lassen. Ich nehme an, daß die zwei ersten Sätze unangefochten sind. Der erste Satz lautet:

> Ausnahmegerichte sind unstatthaft.

Der zweite Satz lautet:

> Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Die beiden Sätze sind unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den dritten Satz stimmen wollen:

> Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt.

sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser dritte Satz ist angenommen. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die auch den vierten Satz:

> Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; auch dieser vierte Satz ist angenommen und damit der ganze Art. 103.

Ich rufe auf Art. 104 [20]). Dazu liegen zwei Anträge vor; einmal der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 8:

> Art. 104 zu streichen.

und ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 15:

> Art. 104 Satz 1 zu fassen: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe."

Wir kommen zur Abstimmung über Art. 104, und zwar zunächst über den ersten Satz des Antrags Haußmann auf Antrag Nr. 666 Ziff. 15. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den ersten Satz nach diesem Antrag fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den zweiten Satz:

> Das Nähere regelt ein Reichsgesetz

ebenfalls annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist ebenfalls die Mehrheit; damit ist Art. 104 angenommen.

Ich rufe auf Art. 105 [21]). — Unverändert! Art. 106 [22]) — ebenso! Ich stelle die Annahme der beiden Artikel fest.

Über die eine Petition zur Militärgerichtsbarkeit hat der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Spahn, bereits berichtet. Im übrigen wird über die Petitionen erst am Schluß der ganzen Verhandlung berichtet und beschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Damit wären wir, abgesehen von den zurückgestellten Artikeln, mit dem ersten Hauptteil fertig. In der Zwischenzeit sind die Anträge zu den zurückgestellten Art. 74 und 76, ebenso zu Art. 88 in Ihre Hände gekommen. (Lebhafte Zurufe: Art. 18!)

[20]) R.V. Art. 106. [21]) R.V. Art. 107. [22]) R.V. Art. 108.

— Langsam! Zuerst wollen wir mal die kleineren Sachen erledigen. Eins nach dem anderen! Ich weiß wohl, daß wir den Art. 18 noch haben. Also zunächst schlage ich Ihnen vor, die Art. 74, 76 und 88 zu erledigen. Zunächst Art. 74!

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Es bestand hier der Wunsch, als in die Zurückstellung gewilligt wurde, daß die Zurückstellung bis morgen früh geschehe, damit Gelegenheit wäre sich noch über die Frage auszusprechen.

Präsident: Die Geschäftsordnungsdebatten sind regelmäßig von einer gewissen Unfruchtbarkeit. (Allseitige Zustimmung.) Ich werde mich deshalb, um dies zu vermeiden, dem Wunsche fügen und würde sagen: die Art. 74 und 76 stellen wir bis morgen zurück. (Zustimmung und Widerspruch.) — Ja, soll ich abstimmen lassen? (Zurufe: Nein!) Also das Haus stimmt meinem Vorschlage zu, die Beschlußfassung über Art. 74 und Art. 76 bis morgen zu verschieben. Inzwischen können sich die Herren vereinbaren; dann geht es morgen um so rascher. (Allseitige Zustimmung.)

Ich nehme aber an, daß Art. 88 erledigt werden kann. (Zustimmung.)

Ich rufe also jetzt auf Art. 88. Hierzu liegt der Antrag Katzenstein, Dr. Beyerle, Koch Nr. 716 vor:

> in Abs. 1 statt der Worte „einschließlich des Fernsprechwesens" zu setzen „samt dem Fernsprechwesen".

Das scheint mir kein großer Unterschied zu sein. (Zustimmung.) Ich darf wohl annehmen, daß diese grammatikalische Änderung, falls der Absatz überhaupt genehmigt wird, vom Hause gebilligt wird. — Oder existieren philologische Bedenken? (Heiterkeit und Zurufe: Nein!) Ich stelle das fest.

Dann wird zu Abs. 3 des Art. 88 beantragt,

> das Wort „ausschließlich" zu ersetzen durch das Wort „allein".

Bestehen dagegen Bedenken? (Zurufe: Nein! — Abgeordneter Dr. Cohn: Das Wort „allein" ist auch überflüssig!) — Recht hat der Herr Abgeordnete Cohn.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Das würde aber nicht dem durchgehenden Sprachgebrauch der Verfassung entsprechen, die auch bei der Gesetzgebung **„ausschließliche Reichsgesetzgebung"** und „Reichsgesetzgebung" unterscheidet (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), nämlich insofern die Einzelstaaten noch konkurrieren oder nicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf Abs. 1. — Muß ich abstimmen lassen? (Zurufe: Nein!) Das scheint also nicht gewünscht zu werden. Abs. 1 lautet:

> Das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens sind ausschließlich Sache des Reichs.

Da steht also auch „ausschließlich". (Zuruf des Abgeordneten Katzenstein: Samt dem!) — Nach dem Antrage Katzenstein würde also Abs. 1 lauten:

> Das Post- und Telegraphenwesen samt dem Fernsprechwesen sind ausschließlich Sache des Reichs.

— Ich stelle fest, daß Abs. 1 des Art. 88 in dieser Fassung die Zustimmung des Hauses findet.

Abs. 2 des Art. 88:

> Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich

findet ebenfalls — wie ich feststelle — die Zustimmung des Hauses.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Abs. 3 des Art. 88 das Wort „ausschließlich" einfach streichen wollen — also kein anderes Wort dafür einsetzen wollen —, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Nun bitte ich diejenigen, die das Wort „ausschließlich" durch das Wort „allein" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht (Widerspruch rechts), so daß also das Wort „ausschließlich" durch das Wort „allein" ersetzt ist. Demnach heißt Abs. 3 nunmehr:

> Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Das ist auch jedenfalls sprachlich besser.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe eben übersehen, daß zu Art. 88 noch ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziffer 21 vorliegt. Der Herr Abgeordnete Haußmann stellt nun den Antrag, Art. 88 Abs. 3 und 4 wie folgt zu fassen:

> Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche die Gebühren und Grundsätze für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichspostminister übertragen.
>
> Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats einen Beirat.

Es muß wohl heißen: den Abs. 3 so zu fassen, wie eben verlesen worden ist, und einen Abs. 4 hinzuzufügen. —

Der Abs. 3 der Beschlüsse zweiter Beratung lautet:

> Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt ausschließlich das Reich.

Der Antrag Haußmann will ihn ersetzen durch folgende Fassung:

> Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche die Gebühren und Grundsätze für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen.

— Das ist falsch, es soll wohl heißen Abs. 4 und 5.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Der Antrag Haußmann will offenbar jene Vorschläge als Abs. 3 und 4 einfügen — (sehr richtig!) zwischen dem Abs. 2 und 3 des vorliegenden Beschlusses.

Es ist in der zweiten Lesung ein Absatz gestrichen worden, der sich auf die **Mitwirkung des Reichsrates bei Verordnungen** bezog; er ist gestrichen worden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn die Vereinbarung zwischen Reichspostverwaltung und bayerischer und württembergischer Postverwaltung zustande gekommen sei, ihn in der dann beliebten Form hier wieder einzufügen. Das ist die jetzt im Antrage Haußmann vorliegende Fassung. Es würde sich also um eine Einschiebung in den Artikel, nicht um den Ersatz anderer Abschnitte durch diese Bestimmungen handeln.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für Annahme dieses neuen Abs. 3 sind, die die zweite, beziehungsweise dritte Linie dahin abändern wollen: „welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen", — sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Nun bitte ich diejenigen, die mit dieser Abänderung Abs. 3 in Art. 88 einfügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Und diejenigen, die weiter Abs. 4 nach dem Antrage Haußmann Nr. 666 einfügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Über den bisherigen dritten Absatz haben wir schon abgestimmt, er würde als fünfter Absatz bleiben:

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Damit ist dieser Art. 88 erledigt.

Nun können wir weitergehen zum zweiten Hauptteil: „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen."

Art. 107. — Der Artikel ist gestrichen [23]).

Ich rufe auf Art. 108 [24]).

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Wir haben in der zweiten Leisung wesentliche Bedenken gegen die **Grundrechte** in der Gestalt zu erheben gehabt, wie sie aus der Kommission herausgekommen sind. Wir haben den Eindruck, daß über die Tragweite der Grundrechte die nötige Klarheit in der kurzen Zeit der Beratung nicht hat gefunden weden können. Denn die Grundrechte sind im Grunde nichts als der Versuch, im Wege einer verkürzten Gesetzgebung innerhalb weniger Monate die wichtigsten Materien unseres Rechtslebens neu zu ordnen. Daß das nicht voll gelingen konnte, liegt in der Natur der Sache.

Wir müssen auch darauf verzichten, den Versuch zu machen, die Grundrechte noch wesentlich abzuändern. Aber wir müssen nochmals feststellen, daß nach unserer Meinung die **Grundrechte** zu einem Teil keine Quelle der Rechtsfindung, sondern eine **Quelle der Rechtsverwirrung** darstellen.

Präsident: Zu Art. 108 liegen verschiedene Anträge vor, die ich absatzweise aufrufe.

---

[23]) Der den 2. Hauptteil einleitende Artikel sollte lauten: „Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern.

[24]) R.V. Art. 109.

Erster Absatz:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

— Ist angenommen.

Zweiter Absatz:

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Dazu liegt ein Antrag vor!) — Nein, es liegt kein Antrag vor, erst zu Abs. 3! (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Im Antrag Auer Nr. 690 Ziff. 7 liegt ein Irrtum vor. Dieser Antrag bezieht sich nicht auf Abs. 2, sondern auf Abs. 3. Ich stelle fest, daß der Abs. 2 angenommen ist.

Nun kommt Abs. 3. Hier liegt der Antrag der Abgeordneten Arnstadt und Genossen vor auf Nr. 688 Ziff. 9, den Abs. 3 ganz zu streichen. Die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen beantragen auf Nr. 679 unter Ziff. 5 den Satz 2 des Abs. 3 des Art. 108 zu streichen. Ich rufe also die einzelnen Sätze dieses Absatzes auf. Erster Satz:

Öffentlich rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht.

Dazu liegt noch ein Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 unter Ziff. 2 vor, die Worte „bestehen nicht" zu ersetzen durch die Worte: „sind aufzuheben". Außerdem liegt der Antrag Auer und Genossen Nr. 690 Ziff. 7 vor: „sind aufgehoben". Ist keine Einigung zwischen den beiden Anträgen zu erzielen? (Zuruf von den Sozialdemokraten: Unser Antrag geht weiter!) — Also Ihr Antrag geht weiter. —

Ich lasse nun zunächst abstimmen, ob überhaupt ein erster Satz mit einem solchen Inhalt eingefügt werden soll, damit die Herren Arnstadt und Genossen zu ihrem Recht kommen. Diejenigen, die für den Strich des ganzen Abs. 3 nach dem Antrag Arnstadt und Genossen sind, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun stimmen wir ab über den Antrag Auer und Genossen, anstatt „bestehen nicht" zu sagen „sind aufgehoben". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme dieses ersten Satzes die Worte „bestehen nicht" ersetzen wollen durch die Worte „sind aufgehoben", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) — Das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht.

Nun käme der Antrag Dr. Spahn. Diejenigen, die für den Fall der Annahme dieses ersten Satzes des Abs. 3 die Worte „bestehen nicht" durch die Worte ersetzen wollen „sind aufzuheben", bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Spahn ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die diesen ersten Satz nach der nunmehr festgestellten Formulierung „Öffentlichrechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die entgegen den Anträgen Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 5 und Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 9 den folgenden Satz „Adelsbezeichnungen gelten nur als Teile des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun rufe ich auf Abs. 4. Die Abgeordneten Dr. Heinze und Arnstadt und Genossen beantragen, die beiden folgenden Absätze 4 und 5 zu streichen. Ich werde gesondert abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren die den Abs. 4:

> Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 4 ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die dem Abs. 5 „Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden" zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 5 ist angenommen.

Abs. 6. Hier ist von den Abgeordneten Arnstadt und Genossen Streichung beantragt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 6 „Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 6 ist angenommen.

Damit ist der Art. 108 mit der Modifikation in Abs. 3 anstatt „bestehen nicht": „sind aufzuheben" angenommen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 109.[25]) Unverändert. — Art. 110. Unverändert. — Art. 111. Unverändert. — Art. 112. Ebenfalls. — Ich stelle die Annahme dieser vier Artikel fest.

Ich rufe auf Artikel 113.[26]) Hierzu liegen zwei Entschließungen vor, die wir hier gleich mit erledigen können. Ich stelle zunächst fest, daß Art. 113 als angenommen gelten kann. — Das ist festgestellt.

Nun liegt auf Nr. 701 eine Entschließung Löbe, Dr. Ablaß, Dr. Luppe, Haußmann, Dr. Sinzheimer vor:

---

[25]) Art. 109–112 = R.V. Art. 110–113. [26]) R.V. Art. 114.

Die Nationalversammlung wolle zu Art. 113 beschließen:
die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen.

Ferner liegt auf Nr. 702 eine Entschließung Dr. Sinzheimer, Dr. Ablaß, D. Dr. Kahl vor:

Die Nationalversammlung wolle zu Art. 113 beschließen:
die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildernde Umstände zugelassen werden und wahlweise neben der Todesstrafe die Verhängung einer Freiheitsstrafe zulässig ist.

Von diesen beiden Entschließungen ist die erste die weitergehende. Darüber würde ich zunächst abstimmen lassen und dann über die zweite Resolution.

Abg. D. Dr. **Kahl** (D. Vp.): Ich bin Gegner der Beseitigung der Todesstrafe, wie ich das neulich des weiteren ausgeführt habe. Aber ich habe bereits damals bemerkt, ein entscheidender und, wie ich erachte, der einzig wirklich zutreffende **Einwand gegen die Todesstrafe** ist **ihre Unteilbarkeit**, d. h. die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der tausend feinen Schuldunterschiede auf der subjektiven Seite bei der Bewertung der strafbaren Handlung. Das ist die Verletzung eines geradezu fundamentalen Satzes des Strafrechts überhaupt. Die psychologische Grenze zwischen der Ausführung mit und nicht mit Überlegung ist außerordentlich flüssig. Dem kann in vielen Fällen in der Tat nur dadurch Rechnung getragen werden, daß dem Richter die Möglichkeit der Annahme mildernder Umstände an die Hand gegeben ist.

Abg. Dr. **Tauscher** (Z.): Als das erstemal beantragt wurde, die **Abschaffung der Todesstrafe** in die Verfassung aufzunehmen, hat das Zentrum hierzu eine grundsätzliche Stellung nicht eingenommen; der größte Teil hat aber dagegen gestimmt. Nachdem der Antrag heute in Form der Resolution wiederholt wird, muß der weitaus größte Teil meiner politischen Freunde erklären, daß sie so weit nicht gehen können. Meine politischen Freunde halten die Todesstrafe als äußerstes und letztes Abwehrmittel für die allerseltensten Fälle und unter den größten Kautelen immerhin für notwendig (sehr richtig! im Zentrum), um so mehr in einer Zeit wie jetzt, wo die schwersten Einbrüche in den Rechtsfrieden zu den Alltäglichkeiten gehören.

Aber die bisherige Behandlung der **Überprüfung**, ob die **Todesstrafe vollstreckt** werden sollte, bedarf allerdings einer Änderung.

Der zweiten Resolution stimmen wir zu. Es ist richtig, es gibt an sich schwere Taten bei welchen trotzdem Milderungsgründe vorliegen. Die absoluten Strafen unseres Strafgesetzbuchs haben sich in der Praxis als vollständig verfehlt erwiesen.

Meine politischen Freunde werden sohin der weitergehenden ersten Entschließung in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht zustimmen, wohl aber der zweiten. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. **Löbe** (Soz.): Meine Damen und Herren! Wir hatten in der zweiten Lesung die **Abschaffung der Todesstrafe** durch eine Verfassungsbestimmung beantragt. Wir haben dafür leider keine Mehrheit gefunden. Nachdem wir aber gehört haben, daß andere Parteien dieses Hauses bereit sind, der Abschaffung der Todesstrafe zuzustimmen, wenn sie in einem besonderen Gesetz vorbereitet wird,

haben wir den Antrag in dieser Form wiederholt. Ich bitte Sie ihm zuzustimmen, aber auch dem Antrag Sinzheimer, Kahl, der bezweckt, solange die Abschaffung nicht gesetzlich herbeigeführt ist, doch die Milderung oder die Ersetzung durch andere Strafarten herbeizuführen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.): Mangels einer besseren Lösung der Frage werden wir für beide Resolutionen stimmen. Wir haben die Hoffnung, daß sich die Reichsregierung durch diese Entschließungen gezwungen sehen wird, die Gesetzentwürfe, die hier gefordert werden, so schnell einzubringen, daß noch diese Nationalversammlung sie beschließen kann.

Abg. Dr. Graf **zu Dohna:** Ich möchte bitten, in dem Antrag Nr. 701 über die Worte „mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe" besonders abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich bitte also, entsprechend diesem Antrag Graf Dohna, diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme dieser Entschließung die Worte „mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe" gestrichen haben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht.

Nun bitte ich diejenigen, die dem Antrag Nr. 701 in der Fassung:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen —

zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (Widerspruch rechts.) — Das Bureau ist auch diesmal wieder einig, daß die Mehrheit steht, und wenn das Bureau diese Meinung hat — ich habe das schon einmal gesagt —, dann steht die Mehrheit. (Heiterkeit.) Es ist aber auch gar kein Zweifel, daß es tatsächlich so ist. Sie (nach rechts) sehen es von dort nicht; wir übersehen es von hier aus besser.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die der Entschließung auf Nr. 702 in bezug auf Milderung während des Bestehens des Gesetzes der Todesstrafe zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit sind auch die Entschließungen zu Art. 113 angenommen.

Ich rufe auf Art. 114.[27]) Hier beantragen die Herren Auer und Genossen, auf Nr. 690 Ziffer 8, den zweiten Satz: „Das Eindringen in eine Wohnung sowie Haussuchungen und Beschlagnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig", dahin zu fassen: „Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig". Satz 1 würde heißen: „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich." Dann käme als zweiter Satz der Antrag Auer und Genossen: „Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig".

[27]) R.V. Art. 115.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Die jetzige Fassung könnte es erschweren, daß **Wohnungsreformmaßregeln**, wie sie in nächster Zeit notwendig geworden sind und sich nach Rückkehr der Gefangenen noch viel mehr als notwendig erweisen werden, die Einräumung von Teilen bestehender Wohnungen an Wohnungsbedürftige in Ermangelung von neuen Wohnungen durchgeführt werden oder daß sie an eine Änderung der Verfassung geknüpft werden könnten.

Präsident: Der erste Satz des Art. 114 ist unangefochten. Ich kann wohl seine Annahme feststellen. — Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den zweiten Satz nach dem Antrage der Herren Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziffer 8 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Auer und Genossen ist angenommen. Damit ist Art. 114 in der soeben beschlossenen Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 115[28]), — 116[29]) — unverändert; — angenommen.

Zu Art. 117[30]) hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Abg. **Haußmann** (Dem.): Bei der erneuten Durchsprechung im Ausschuß ist zur Sprache gekommen, daß der zweite Satz im Art. 117 Grund zu Mißverständnissen sein könnte. Er lautet:

„An diesem Recht"

— nämlich der freien Meinungsäußerung —

„darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht."

Es wurde im Ausschuß mitgeteilt, daß die Meinung bestehe daß im Arbeits- und Anstellungsverhältnis selbst ein **Recht zur freien Meinungsäußerung** geschaffen werden solle. Wir sind alle der Meinung gewesen, daß eine Verdeutlichung im Gesetz nicht notwendig ist, um diesen Irrtum auszuschließen. Das Arbeits- und Anstellungsverhältnis ist nur erwähnt, um zu sagen, daß es kein Grund zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung des Betreffenden in öffentlichen Angelegenheiten sein soll.

Präsident: Damit ist auch Art. 117 angenommen.

Ich rufe auf den folgenden Abschnitt: „Das Gemeinschaftsleben".

Art. 118.[31]) — Hierzu liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 688 Ziff. 10 vor, der offenbar der weitestgehende ist, die ursprüngliche Fassung des Ausschusses auf Seite 36 wieder herzustellen. Dann liegt vor ein Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 3, der aus den neuerlichen Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, den Art. 118 anders zu fassen. Endlich liegt vor ein Antrag Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 711, in Art. 118 Abs. 1 einen Satz einzufügen: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter".

---

[28]) R.V. Art. 116. [29]) R.V. Art. 117 d. [30]) R.V. Art. 118.
[31]) R.V. Art. 119.

Abg. Dr. **Düringer** (D. Nat.): Im Anschluß an die Bemerkung: „Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung" soll hinzugefügt werden: „Sie beruht auf der **Gleichberechtigung der beiden Geschlechter**". Diese Gleichberechtigung ist ja im Prinzip in unserem Gesetzbuch anerkannt. Aber der Gesetzgeber des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat es ausdrücklich abgelehnt, einen solchen Satz aufzunehmen. Denn erstens bekommt die Frau den Namen des Mannes, und zweitens bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Frau und Mann, wo es sich um gemeinschaftliche Angelegenheiten der Ehe handelt, die Stimme des Mannes entscheidet. (Sehr richtig! rechts.) Ein Ausweg muß eben doch in solchen Fällen gefunden werden. Ich möchte bitten, es bei der Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu lassen und den Abänderungsantrag Ablaß und Genossen abzulehnen.

Abg. Frau Dr. **Baum** (Dem.): Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Ehe dadurch kein Abbruch geschieht, wenn diese Auffassung ganz ausdrücklich in der Verfassung festgelegt wird, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sind vielmehr der Meinung, daß durch die jetzt geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Frauen und damit auch der Ehe vielfach Unrecht geschehen ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. **Waldstein** (Dem.): Die richtige Regelung des ehelichen Güterrechts nach allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen würde durch die Bestimmung: Mann und Frau sind gleichberechtigt — nicht getroffen und nicht behindert, ebenso die Regelung der Frage, welcher Name für die beiden Ehegatten der richtige ist.

Präsident: Der Abs. 1 des Art. 118 nach der Fassung des Ausschusses lautet:

> Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats.

Dazu beantragen die Herren Dr. Ablaß und Genossen, folgenden letzten Satz einzufügen:

> Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Mutterschaft? (Heiterkeit!)

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Ich nehme an, daß die Antragsteller für den Fall der Annahme des Antrags Dr. Spahn auf Nr. 680 diesen Zusatz machen wollen.

Präsident: Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Art. 118 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Art. 118 in der Fassung des Antrages Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Spahn auf Nr. 680 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 711 hinter den ersten Absatz im Antrage

Spahn: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung" noch hinzufügen wollen: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter" — fr..; von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist der Abs. 1 in der Fassung Dr. Spahn Nr. 680 Ziff. 3 mit dem Antrag Dr. Ablaß angenommen.

Ich rufe auf Art. 119.[32]) Hier liegt ein Antrag Spahn vor, auf Nr. 680 Ziff. 4 den zweiten Satz, der von den unehelichen Kindern handelt, als besonderen Artikel 119a[33]) vor Artikel 120 einzuschalten. Ich will jetzt folgendermaßen abstimmen lassen.

Zum ersten Satz von Art. 119: „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht", liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 686 Ziff. 10 vor, diesen Art. 119 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses anzunehmen. Dann liegt noch ein Antrag Zietz vor, den zweiten Satz in Art. 119 dahin zu fassen:

> Das uneheliche Kind hat Anspruch auf den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich.

Dann liegt noch ein handschriftlicher Antrag Pfülf, Löbe, Katzenstein vor, als Satz 2 in Art. 119 einzuschalten:

> Die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich.

Das wäre also zwischen diesen beiden Sätzen gedacht. (Wird bejaht.)

Ich muß zunächst die Unterstützungsfrage aufwerfen zu dem Antrag Zietz. Ich bitte diejenigen, die den Antrag Zietz unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Dann würde ich auch noch die Unterstützungsfrage zu dem Antrag Pfülf, Löbe, Katzenstein stellen wegen Einfügung des Satzes 2. Ich bitte diejenigen, die die Unterstützung gewähren wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das reicht aus.

Abg. Frau **Zietz** (U. Soz.): Die Art, wie in diesem Hause die Frage der **unehelichen Kinder** behandelt worden ist, daß bei der zweiten Lesung leider unser Antrag sowie auch der modifizierte Antrag der Mehrheitssozialisten abgelehnt wurde, hat draußen im Lande eine große Beunruhigung unter den Unehelichen hervorgerufen. Bei der zweiten Lesung ist der in Art. 119 enthaltene Satz angenommen worden:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

[32]) R.V. Art. 120. [33]) Ist Art. 121 geworden.

Mit Recht ist in allen Zuschriften an uns zum Ausdruck gebracht worden, daß damit nichts Positives geschaffen ist, daß das eine vage Erklärung ist, die nichts besagt, daß, wenn man wirklich den Unehelichen helfen will, man ihnen mindestens das Recht zugestehen muß, daß sie den Namen des Vaters führen dürfen und den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Geheimer Regierungsrat im Reichsjustizministerium **Zweigert**, Kommissar der Reichsregierung: Die Frage ist in der zweiten Lesung und im Verfassungsausschuß eingehend erörtert worden. Von allen Seiten hat man erklärt, daß man bereit sei, an einer großzügigen **Reform der Stellung der unehelichen Kinder** mitzuarbeiten. Aber andererseits hat sich ergeben, daß die Frage im Rahmen dieser Verfassung und in der Form, wie es jetzt vorgeschlagen ist, unmöglich gelöst werden kann. Man kann sich nicht auf den allgemeinen Satz beschränken, daß die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt werden, sondern man muß das Problem in allen Konsequenzen durchdenken und genau bestimmen, welche Rechtsstellung im einzelnen die unehelichen Kinder künftig haben sollen.

Das sind Fragen, die sich nicht im Handumdrehen lösen lassen, sondern aufs genaueste geprüft werden wollen. Ich bitte deshalb dringend, von der Aufstellung eines Rechtssatzes, dessen Tragweite niemand übersieht, der aber sicherlich zu ganz verworrenen Rechtszuständen führt, abzusehen und es bei dem Beschluß in erster Lesung zu lassen, wonach durch Spezialgesetz eine Reform der Stellung des unehelichen Kindes in die Wege geleitet werden soll. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. Frau **Schuch** (Soz.) bittet dringend, den Antrag anzunehmen, und zwar deshalb, weil wir es uns nach diesem Kriege nicht mehr leisten können, die Werte an Menschenleben zugrunde gehen lassen, die vor dem Kriege und auch noch während des Krieges (Widerspruch rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten) an **unehelichen Kindern** zugrunde gegangen sind. Außerdem bitte ich, doch einmal die Unterschiede zwischen **ehelicher und unehelicher Mutterschaft** fallen zu lassen. (Zurufe: Oho! und Unerhört! rechts.) Mutterschaft bleibt Mutterschaft (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten) mit all ihren Leiden, mit all ihren Freuden, ob sie nun ehelich ist oder unehelich. (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Mutter des unehelichen Kindes ihrem Kinde in den meisten Fällen näher steht als der Vater. Deshalb soll nur das Recht auf Führung des Namens des Vaters ausgesprochen werden.

Der Herr Regierungsvertreter sprach eben von allen den Einzelheiten, die sich ergeben werden, wenn dieser Antrag angenommen wird. Wir wollen ja durch unseren Antrag nur einen Zusatz erreichen. Daneben bleibt ja der Satz bestehen:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen.

Alle die Einzelfragen, die hier angeregt worden sind, werden also durch die besondere Gesetzgebung geregelt werden müssen.

Wir verlangen natürlich nicht, daß nun bei der Beratung der Verfassung diese einzelnen Fragen erörtert werden. Aber wir müssen dem unehelichen Kind dieselben Rechtsansprüche garantieren wie dem ehelichen und damit denselben Schutz und zwar im Interesse unserer Volksentwicklung.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, mit Rücksicht auf die zukünftige Volksentwicklung unseren Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frau Dr. **Baum** (Dem.): Wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches, namentlich des Familienrechts, hier eine Neuregelung herbeiführen muß, (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), und zwar selbstverständlich in dem Sinne, daß dem **unehelichen Kinde** die bestmöglichen **Entwicklungsbedingungen** gewährleistet werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Darin kann ich volle Einigkeit unter allen weiblichen Mitgliedern dieses Hauses — ich hoffe, auch unter den meisten männlichen Mitgliedern dieses Hauses — konstatieren.

Die gestellten Anträge können wir nicht annehmen, weil es einfach eine **Unmöglichkeit** ist, rechtlich das **uneheliche Kind dem ehelichen Kinde völlig gleichzustellen.** (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es besteht eben ein Unterschied zwischen der Hervorbringung eines Kindes unter voller Verantwortlichkeit beider Eltern und der Erzeugung eines unehelichen Kindes, bei welcher die volle Verantwortung nicht übernommen ist. Wenn diese volle Verantwortlichkeit beider Eltern nicht vorhanden ist, dann kann selbst das weitestgehende Recht — als Beispiel sei hier das norwegische Gesetz über die Rechtsstellung der Kinder, deren Eltern nicht die Ehe eingegangen sind, genannt — diese völlige Gleichstellung nicht geben, weil das eben an sich ein Ding der Unmöglichkeit ist. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Die Abgeordneten Frau Pfülf, die Herren Löbe und Katzenstein beantragen, dem von ihnen beantragten Satz 2:

> die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich —

noch beizufügen:

> Das Nähere regelt ein Gesetz.

Ich habe diesen Zusatz einfach in den früheren Antrag hineingeschrieben. Ich will die Unterstützungsfrage nicht stellen, sondern nehme an, daß sie auch dafür vorhanden ist.

Abg. Dr. **v. Delbrück:** Meine politischen Freunde und ich haben den Antrag gestellt, die Fassung wieder herzustellen, die dieser Artikel durch die Beratung des 8. Ausschusses erhalten hat. Sie ist das Ergebnis eingehender Beratungen. Wir haben schon im Ausschuß festgestellt, daß wir alle, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, darin einig waren, daß alles geschehen muß, was verständigerweise geschehen kann, um dem Elend der **unehelich geborenen Kinder** abzuhelfen. (Sehr richtig! rechts.) Und dieser Auffassung sind wir noch.

Die Erörterungen im Ausschuß haben aber wie die Erörterungen heute hier ergeben, daß es unmöglich ist, diesen Gedanken in gesetzgeberischer Form in der Verfassung festzulegen, ohne daß die Gefahr eintritt, daß eine Rechtsverwirrung und ganz unübersehbare juristische Folgen eintreten.

Nun haben wir infolgedessen im Ausschuß, meines Erachtens dieser Sachlage vollständig entsprechend, vorgeschlagen, zu diesem Artikel dem Hause eine Resolution des Inhalts vorzulegen: die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der **die Rechte und die soziale Stellung des unehelichen Kindes** in gerechterer Weise neu regelt.

Das ist der einzig korrekte und gangbare Weg, der uns zum Ziele führt.

Abg. **Katzenstein** (Soz.): Der zweite Satz des Art. 119 den fallen zu lassen ganz gewiß kein Anlaß vorliegt, sagt, daß den **unehelichen Kindern die gleichen Bedingungen für ihre Entwicklung** gegeben werden sollen wie den ehelichen. Der Antrag ist von den Herren von der Demokratischen Partei gestellt. Und doch

werden Sie, wenn Sie die Dinge sowohl juristisch wie rein menschlich prüfen, finden, daß die absolut mathematisch gleichen Bedingungen nicht gewährt werden können. (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Trotzdem ist der Antrag vernünftig und gerecht gewesen.

Dasselbe gilt von unserem Antrage. Ich gebe sehr wohl den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters gegenüber zu, daß die Durchführung Schwierigkeiten bieten wird. Deshalb unser Zusatzantrag: das Nähere regelt ein Gesetz. Diesem Gesetz soll der Fingerzeig gegeben werden, daß diese Neuregelung im Sinne der Gleichberechtigung erfolgen soll. Daß die Frauen auf den Seiten der Bürgerlichen in dieser Hinsicht Bedenken haben, das ist allerdings ganz besonders bedauerlich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Ablaß** (Dem.): Was Sie erstreben führt dazu, daß das **uneheliche Kind direkt besser gestellt** wird als **das eheliche**, z. B. im Erbrecht.

Die ungeheuren Härten, die bei der Art und Weise, wie jetzt die **Stellung des unehelichen Kindes** beschaffen ist, vorhanden sind, müssen beseitigt werden. Sie lassen sich aber nicht beseitigen durch einen derartigen brutalen Satz: die unehelichen Kinder müssen den ehelichen gleichgestellt werden. Das ist nicht möglich, denn diese Gleichstellung führt zu einer Ungleichstellung des ehelichen Kindes. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Damit haben Sie etwas erreicht, was Sie sicher nicht wollen. Deshalb bescheiden Sie sich damit, daß wir zu einer großzügigen Reform kommen, die notwendig ist und die wir erstreben. Aber kommen Sie nicht mit Verdächtigungen, daß uns die Besserstellung des unehelichen Kindes nicht am Herzen läge. Sie liegt auch uns am Herzen. Aber wenn man Gesetze machen will, dann soll man sich erst deren Tragweite überlegen. (Starker Beifall bei den Deutschen Demokraten, rechts und im Zentrum.)

Abg. Frau Dr. **Bäumer** (Dem.): Ich muß noch ein Wort auf die Feststellung des Herrn Abgeordneten Katzenstein sagen, daß die bürgerlichen Frauen in ihrer Stellungnahme zu diesem Artikel Fraueninteressen preisgegeben haben sollen, die durch die Sozialdemokratie vertreten werden. Ich muß diese Behauptung auf das schärfste zurückweisen. Die Organisation der bürgerlichen Frauen, der Bund deutscher Frauenvereine, hat sich mit der **Lage des unehelichen Kindes** und mit dem Problem seiner künftigen Rechtsstellung sehr eingehend beschäftigt, und zwar von der gleichen Basis aus, die der sozialdemokratische Antrag einnimmt, daß nämlich menschlich, persönlich angesehen die Ansprüche des unehelichen Kindes an seine Entwicklungsbedingungen genau die gleichen sind wie die des ehelichen Kindes, daß ein Kind einmal Mensch und andererseits Volksgut ist und von diesem Gesichtspunkt aus ganz gleich bewertet werden muß, ob es innerhalb der Ehe oder außerhalb der Ehe geboren ist. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Wenn man aber diesem Prinzip bis in die Einzelheiten seiner rechtlichen Formulierung an der Hand derjenigen Gesetzgebungen nachgeht, die uns in dieser Hinsicht vorbildlich geworden sind, speziell der norwegischen Gesetzgebung, so ergibt sich vor allen Dingen eins: bei **schematischer Gleichstellung schädigen Sie** — das müssen Sie sich klar machen — vor allen Dingen **die uneheliche Mutter** (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), indem Sie die Rechte der unehelichen Mutter unter das Familienrecht der ehelichen Familie stellen; damit wird der Mutter eine Macht über das Kind zugunsten des Vaters beschränkt, die auszuüben im Wesen der Sache liegt und die voll zu sichern wir allen Grund haben. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Aus diesem Grunde, gerade weil das Verhältnis des unehelichen Kindes zur Mutter ein anderes ist als die Stellung des ehelichen Kindes zur Mutter und Vater in der Familiengemeinschaft, läßt sich eine schematische Gleichstellung nicht durchführen. (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. Dr. **Cohn** (U. S.): Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hat erklärt, daß es gegen sein Gerechtigkeitsgefühl sei, die **unehelichen Kinder**, wie er vermeint, **besser zu stellen als die ehelichen Kinder.** Ich muß offen sagen, wenn es sich jetzt um den Versuch handelt, ein Unrecht wieder gut zu machen, das seit Tausenden von Jahren auf den unehelichen Kindern gelastet hat, so würde es mein Gerechtigkeitsgefühl durchaus nicht belasten, falls jetzt etwas zu viel des Guten getan würde. Das wäre nur ein ganz schwacher Ausgleich für die tausend Jahre Unrecht, die auf den unehelichen Kindern gelastet haben.

Aber die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Dr. Ablaß trifft nicht einmal zu. Auch die aus dem Erbrecht hervorgeholten Argumente können den gesunden und berechtigten Kern der Anträge nicht erschüttern, die die Herren Katzenstein und Löbe und meine Freunde Ihnen unterbreitet haben.

Sie sprechen nur allgemeine Wahrheiten, Binsenwahrheiten aus, an denen die Grundrechte so überreich sind. Wenn wir demgegenüber jetzt bereits die Gesetzgebung, die wir verlangen, in feste Grenzen setzen und mit Schranken umgeben wollen, so wünschen wir allerdings, daß die künftige Gesetzgebung nur mit den Erscheinungen, die für eine Verfassungsänderung angeordnet sind, von diesen Schranken abweichen kann. Wenn sich bei näherer Prüfung, die das Reichsjustizamt und wir alle vornehmen werden, herausstellen sollte, daß sich der Gedanke in seiner Reinheit, wie er in unserem Antrag niedergelegt ist, nicht durchführen läßt, dann werden wir die Frage erneut prüfen. Ich möchte, daß der Arbeit des Reichsjustizministeriums ein starker Antrieb verliehen wird, wie er in einer solchen Verfassungsbestimmung liegt.

Abg. Frau **Mende** (D. Vp.): Die lange Debatte, die sich um diesen Artikel entsponnen hat, zeigt ja, welch ungeheure Bedeutung diese Frage für unser Volksleben hat, und es ist selbstverständlich, daß die Frauen daran besonderen Anteil nehmen. Aber ich möchte doch namens meiner Fraktion erklären, daß wir die Verfassung nicht für die geeignete Stelle halten, wo diese Frage erörtert werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Wir würden allen diesen Anträgen zustimmen, wenn es sich um eine Reform der Gesetze handelte; und wenn sie an dieser Stelle beraten werden, werden Sie die bürgerlichen Frauen ganz bestimmt auf ihrem Platze finden.

Abg. Dr. **Blunck** (Dem.): Im preußischen Landrecht gab es eine Bestimmung, die dahin ging, daß der außerehelich e Vater das Recht hatte, seinerseits über die Erziehung und den Unterhalt des Kindes zu bestimmen. In unzähligen Fällen hat der Vater erklärt, daß er von dieser Bestimmung Gebrauch machen wolle, um dadurch die Mutter zu zwingen, auf den Unterhalt für das Kind zu verzichten. Sie können doch nun einmal an der Tatsache nicht vorbei, daß der uneheliche Vater und die uneheliche Mutter nicht in einer Lebensgemeinschaft stehen und daß, wenn Sie das Kind als eheliches Kind dem Vater zusprechen, Sie damit die Bande zerschneiden, wenigstens in tatsächlicher Beziehung, die das Kind mit der Mutter verbinden.

Es kommt wirklich nicht nur ein Unsinn heraus, wie vorhin gesagt wurde, sondern eine direkte **Schädigung des unehelichen Kindes,** wenn Sie eine derartige Bestimmung in die Verfassung hineinsetzen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Wir stimmen zunächst ab über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 10, den Art. 119 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses wieder herzustellen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann würde ich zunächst den ersten Satz des Artikels aufrufen:

> Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen!

Nun käme der weitestgehende Antrag Frau Zietz, Dr. Cohn und Genossen zur Abstimmung:

> Das uneheliche Kind hat Anspruch auf den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Frau Pfülf, Löbe, Katzenstein, hier einen Satz 2 einzufügen:

> „Die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich.
> Das Nähere regelt ein Gesetz."

(Dr. **Cohn** bittet, über die beiden Sätze getrennt abzustimmen.)

Präsident: Dann lasse ich zunächst über den ersten der beiden verlesenen Sätze des Antrages Frau Pfülf abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen ersten Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der erste Satz des Antrages ist abgelehnt. Nachdem der erste Satz abgelehnt ist, hat der zweite Satz natürlich keinen Sinn mehr. (Unruhe.) — Ich kann doch nicht sagen: „Das Nähere regelt ein Gesetz", wenn vorher nichts steht! (Heiterkeit.) Damit ist der Antrag erledigt.

Nun kommt der zweite Satz, ich will ihn verlesen:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Ich würde zunächst nur über diesen Satz abstimmen lassen. Hernach, wenn er angenommen werden sollte, würde ich abstimmen lassen über den Antrag Dr. Spahn Nr. 680 Ziff. 4, diesen Satz nicht als zweiten Satz in Art. 119 zu belassen, sondern einen besonderen Art. 119a daraus zu machen. Ich bitte also diejenigen, die diesem Satz ohne Rücksicht darauf, ob in Art. 119 oder 119a, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die diesen zweiten Satz aus dem Art. 119 herausnehmen und einen besonderen Artikel

119 a daraus bilden wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist dieselbe Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Jedenfalls ist es die Mehrheit! (Widerspruch.) — Wir sind einig, daß es die Mehrheit ist. (Große Heiterkeit.)

Ich rufe auf Art. 120[34]) — Abs. 1 ist nicht angefochten; ich kann wohl seine Annahme unterstellen. — Abs. 2 ist ebenfalls nicht angefochten; ich kann ebenfalls die Annahme unterstellen. — Nun liegt auf Nr. 690 Ziff. 9 ein Antrag Auer und Genossen vor, diesem zweiten Absatz den Satz zuzufügen:

> Die Leitung der Fürsorgeanstalten und die Erziehungsarbeit in diesen Anstalten ist nur erzieherisch gebildeten Personen zu übertragen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz dem zweiten Absatz hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. (Oh! Oh!) Meine Damen und Herren! Über diese Debatte werden Sie die Geschäftsordnung nicht auch noch abändern! Lesen Sie gütigst die Geschäftsordnung nach; darin stehts. Wenn das Bureau einig ist, daß die Mehrheit steht, dann ist es entschieden! (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Es ist aber auch so. (Erneuter Widerspruch.) — Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Sie von Ihren Ecken aus nicht den Überblick haben wie wir von hier oben. Art. 120 ist somit in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Ich rufe auf Art. 121.[35]) — Er ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 122.[36]) — Hier liegt ein redaktioneller Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 5 vor, im dritten Satz des ersten Absatzes das Wort „oder" zwischen „Vereine" und „Gesellschaften" zu ersetzen durch das Wort „und". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 122 dieses Wort „oder" durch das Wort „und" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen. Nun kann ich auch wohl die Annahme von Art. 122 feststellen.

Art. 123.[37]) — Angenommen.

Art. 124. — Angenommen.

Art. 125. — Angenommen.

Art. 126. — Hiermit will ich gleichzeitig aufrufen den Art. 127. Es liegt nämlich ein handschriftlicher Antrag vor von den Abgeordneten Koch (Cassel), Dr. Beverle, Katzenstein, dem zweiten Satz im zweiten Absatz des Art. 127, lautend:

> „Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt."

---

[34]) R.V. Art. 122. [35]) R.V. Art. 123. [36]) R.V. Art. 124.
[37]) Art. 123—127 = R.V. Art. 125—129.

aus Art. 127 herauszunehmen und nach Art. 126 als zweiten Absatz hinüberzunehmen. Zunächst darf ich wohl unterstellen, daß der erste Satz von Art. 126 angenommen ist. (Zustimmung.) Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die aus dem zweiten Absatz des Art. 127 den letzten Satz als zweiten Absatz in Art. 126 hineinnehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist der Satz

„Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt."

in Art. 127 gestrichen und in Art. 126 hineingenommen. Nun liegt noch ein Antrag Dr. Spahn vor, auf Nr. 680 Ziff. 6, in Art. 127 Abs. 3 den letzten Satz, der lautet: Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalakten zu gewähren, — dahin abzuändern: „Die Eintragung ist den Beamten mitzuteilen."

Abg. **Steinkopf** (Soz.): Durch diese Fassung wird die hochherzige Gabe, die die Nationalversammlung den **Beamten gemacht hat**, wieder aus der Verfassung entfernt.

Ich will die Gründe, die für die **Offenlegung der Personalakten** sprechen, heute nicht noch einmal wiederholen; aber ich möchte nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, welchen Eindruck der Beschluß der Beseitigung der Personalakten auf die Beamtenschaft gemacht hat. Es sind mir eine große Menge von Kundgebungen, Zuschriften und Telegrammen zugegangen, die mit Genugtuung und Freude, ja mit Jubel diesen Beschluß begrüßten. Wenn jetzt der Antrag Spahn angenommen würde, so würde die große Beamtenschaft das nicht verstehen, sie würde es als einen ungeheuer schweren Schlag empfinden, den sie nicht verdient hat.

Abg. **Delius** (Dem.): Ich habe bereits bei der zweiten Lesung betont, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, diese besonderen Beamtenfragen überhaupt nicht in der Verfassung zu regeln. Nachdem nun aber hier einmal dieser Passus bezüglich der **Personalakten** in das Gesetz hineingekommen ist, muß ich erklären, daß ich es für einen sehr schweren Fehler halten würde, wenn dieser Satz wieder aus der Verfassung gestrichen würde.

Abg. Dr. **Cohn** (U. S.): Sie haben erklärt, daß man mit allen zulässigen Mitteln für die **Beruhigung der Beamtenschaft** sorgen müsse. Glauben Sie wirklich, daß Sie nun Beruhigung in die Beamtenschaft hineintragen?

Abg. **Deglerk** (D. Nat.): Meine politischen Freunde werden den Antrag Spahn ablehnen. Es wird in der Praxis bei einer der größten Verwaltungen, der preußischen Eisenbahnverwaltung, bereits so gehandhabt, daß den **Beamten Einsicht in die Personalakten** gestattet wird. Es würde jetzt tatsächlich, wenn der Antrag Spahn angenommen würde, einen Rückschritt gegen einen bestehenden Zustand bedeuten.

Abg. **Allekotte** (Z.): Mein Fraktionsgenosse Spahn hat für den Ausschuß gesprochen ich muß für die Zentrumsfraktion ausdrücklich sagen, daß wir Verständnis für die Forderung der Beamten haben, daß ihnen Einsicht in die Personalnachweise gewährt wird. (Bravo!)

Abg. Dr. **Spahn** (Z.) zieht den Antrag zurück.

Präsident: Muß ich getrennt abstimmen lassen? (Nein!) Dann stelle ich fest, daß Art. 127 angenommen ist.

Art. 128[38]), — angenommen.

Zu Art. 128 a[39]) liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 10 vor, der sich dadurch von der Vorlage unterscheidet, daß anstatt „ein Beamter" gesetzt ist: „jemand" und anstatt „grundsätzlich": „neben ihm". Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Auer und Genossen sind und diesem Antrage entsprechend den ersten Satz nach dem Antrag 690 Ziff. 10 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Nun darf ich wohl annehmen, daß dieser erste Satz und auch der ganze Paragraph nach den Beschlüssen zweiter Lesung gefaßt ist. (Zustimmung.) Ich stelle die Annahme fest.

Art. 129[40]). Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Von Art. 130[41]) Abs. 1 kann ich annehmen, daß er angenommen ist. Zu Abs. 2 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 7 den Antrag:

> im Art. 130 Abs. 2 den zweiten Satz wie folgt zu fassen:
> „Dieses bestimmt auch, wie weit für Angehörige der Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erhaltung der Mannszucht einzelne Grundrechte einzuschränken sind."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen zweiten Satz des Abs. 2 nach dem Antrag Spahn fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Art. 130 ist nach Maßgabe des Antrags Spahn angenommen.

Ich rufe auf Art. 131[42]), unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Die Beratung wird abgebrochen. — Nächste Sitzung Donnerstag, den 31. Juli, vormittags 9½ Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses, betreffend Strafverfahren gegen den Abgeordneten Gandorfer. 2. Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung, beginnend mit Art. 18, 74 und 76 und von 132 ab. 3. Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Beamtenfragen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 53 Minuten.)

---

[38]) R.V. Art. 130. [39]) Zu R.V. Art. 131 geworden. [40]) R.V. Art. 132.
[41]) R.V. Art. 133. [42]) R.V. Art. 134.

71. Sitzung.

Donnerstag den 31. Juli 1919.

Verfassungsberatung: Reich und Länder. — Volksentscheid. — Religionsgesellschaften. — Schulkompromiß. — Bergregale. — Arbeiterräte. — Fürstliche Familien. — Gesamt-Annahme der Verfassung.

Geschäftliches: Vertagung, Ausschüsse, Urlaub.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über Anträge im Strafverfahren gegen den Abgeordneten Gandorfer: Siehr (D. D.), Berichterstatter.

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs: Spezialdiskussion: Nochmalige Abstimmung über handschriftliche Anträge.

Art. 18: Ulitzka (Z.). — Hofmann (Schwarzburg) (S.). — Hampe (D. Nat.). — Heile (L. D.). — Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Dr. Philipp (D. Nat.) — Koch (Cassel) (D. D.). — Hörsing (S.). — Heine, preußischer Minister des Innern. — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Dr. Hartmann (Oppeln) (D. Nat.). — Dr. Cohn (U. S.).

Art. 74 und Art. 76: Waldstein (D. D.). — Dr. Beyerle (Z.). — Haußmann (D. D.). — Keil (S.).

Art. 134: D. Dr. Kahl (D. Vp.).

Art. 135: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Katzenstein (S.).

Vierter Abschnitt Art. 139 bis 147: Schulz, Unterstaatssekretär. — Hofmann (Ludwigshafen) (Z.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — D. Mumm (D. Nat.). — Dr. Runkel (D. Vp.). — Kunert (U. S.), — Gröber (Z.). — Katzenstein (S.). — Dr. Luppe (D. D.).

Petitionen: Weiß (D. D.).

Fünfter Abschnitt. Art. 150: Heinze (D. Vp.).

Art. 152: Hue (S.). — Gothein (D. D.). — Dr. Philipp (D. Nat.). — Dr. Cohn (U. S.).

Art. 162: Schneider (Sachsen) (D. D.). — Dr. v. Delbrück (D. Nat.). — Andre (Z.). — Koenen (U. S.). — Dr. Cohn (U. S.). — Geyer Leipzig (U. S.). — Vögler (D. Vp.). — Schlicke, Reichsarbeitsminister. — Dr. Brauns (Köln) (Z.). — Dr. Sinzheimer (S.). — Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — D. Naumann (D. D.). — Katzenstein (S.).

Art. 164: D. Dr. Kahl (D. Vp.). — Dr. Philipp (D. Nat.). — Dr. Cohn (U. S.).

Namentliche Abstimmung.

Art. 172: Haußmann (D. D.).

Art. 172a: Preuß, Vertreter des Reichsministeriums. — Haußmann (D. D.). — Koch (Cassel) (D. D.).

Art. 173: Löbe (S.). — Schiffer (Magdeburg) (T. D.).
Gesamtabstimmung (namentliche) über den Verfassungsentwurf.
Bauer, Präsident des Reichsministeriums.
Dr. David, Reichsminister des Innern.
Präsident Fehrenbach.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten.

Auf Grund eines Berichtes des Abg. **Siehr** (Dem.) wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten **Gandorfer** (Bayer. Bauernbund) vor dem Standgericht München wegen Hochverrats und Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuches verweigert. Die Genehmigung zur Strafverfolgung desselben Abgeordneten vor dem Landgericht Kempten wegen Vergehens gegen § 134 des Vereinszollgesetzes in Zusammenhang mit § 1 der Bekanntmachung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 und den Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage wird erteilt.

Präsident: Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur

> **Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.** Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung des 8. Ausschusses. Anträge Nr. 666, 679, 680, 688, 690, 706, 707, 708, 709, 712, 713, 724 bis 732.

Die Beratung sollte nach meiner gestrigen Mitteilung mit der nochmaligen Abstimmung über die handschriftlichen Anträge beginnen. Ich weiß nicht, ob die Herrschaften glauben, daß das Haus noch voller wird, wenn ich damit etwas zuwarte. — Es scheint aber alles da zu sein. Dann will ich die handschriftlichen Anträge zur Abstimmung bringen. Der § 50 der Geschäftsordnung bestimmt:

> Über . . . Anträge . . ., welche dem Reichstage nicht gedruckt vorgelegen haben, muß, sofern sie angenommen werden, in der nächsten Sitzung nach deren erfolgtem Druck und Verteilung nochmals ohne Diskussion abgestimmt werden.

Also, ohne Diskussion!

Diese Anträge sind folgende: Antrag Nr. 704, Erkelenz, Ziegler, Koch (Cassel):

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> im Art. 22[1]) Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu fassen:
> Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann kommt Antrag Nr. 726, Katzenstein, Dr. Sinzheimer:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> in Art. 37[2]) Zeile 2 und letzte Zeile statt des Wortes „Tagungszeit" zu setzen „Sitzungsperiode".

---

[1]) R.V. Art. 23. [2]) R.V. Art. 37.

Hier stand ja im Text das Wort „Tagungszeit". Der Abgeordnete Haußmann hatte beantragt, in Übereinstimmung mit vorangegangenen Paragraphen das Wort „Tagung" zu wählen. Dann ist infolge eines schriftlichen Antrages das Wort „Sitzungsperiode" gewählt worden. Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, welche das Wort „Sitzungsperiode" beibehalten wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann rufe ich auf Antrag Nr. 727, Katzenstein, Allekotte, Delius, Steinkopf:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
in Art. 42[3]) die Eidesformel wie folgt zu fassen:
Beamte und Angehörige der Wehrmacht bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags keines Urlaubs.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann kommt der Antrag Nr. 728, Dr. Beyerle, Gröber, Katzenstein, Koch (Cassel), Waldstein:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
in Art. 42[4]) die Eidesformel wie folgt zu fassen:
Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohl des deutschen Volks widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe dann auf Antrag Nr. 729, Haußmann:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
in Art. 88[5]) Abs. 3 — nach der Fassung des Antrags Haußmann (Nr. 666 Ziff. 21) —
die Worte „welche die Gebühren und Grundsätze" zu ersetzen durch die Worte „welche Grundsätze und Gebühren".

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann kommt der Antrag Nr. 730, Katzenstein.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
in Art. 91[6]) als Satz 2 hinzuzufügen:
Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den zuständigen Reichsminister übertragen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann noch der Antrag Nr. 731, Gröber, Haußmann, Katzenstein, Löbe, Schiffer (Magdeburg), Dr. Spahn:

[3]) R.V. Art. 39. [4]) R.V. Art. 42. [5]) R.V. Art. 88. [6]) R.V. Art. 91.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
den Art. 101 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

Artikel 101.[7])

Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 101 a.[8])

Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Ich bitte die Zustimmenden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Damit sind die gestern auf Grund von handschriftlichen Anträgen gefaßten Beschlüsse nunmehr bestätigt.

Wir fahren nunmehr in der Beratung fort. Ich rufe zunächst auf Art. 18[9]) und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ulitzka.

Abg. **Ulitzka** (Zentr.): Der Art. 18 hat neben seinem Hauptziel, nämlich der zweckmäßigen **Gliederung des Reichs**, die Aufgabe, die Bevölkerung, welche eine Um- oder Neugliederung des Reichs wünscht, zu beruhigen und zu befriedigen. Diese Aufgabe hat aber der Art. 18 auch in der Fassung, die er in der zweiten Lesung erhalten hat, nicht erfüllt.

Demgemäß möchte ich Ihnen folgende Abänderungen vorschlagen. Bevor ich zu den einzelnen Abänderungen übergehe, möchte ich bemerken, daß in der Drucksache einige Unrichtigkeiten sind. Es heißt hier im zweiten Absatz: „so darf"; es muß heißen: „so bedarf". Ferner ist im letzten Absatz des Art. 164 a[10]) ein Zahlenfehler. Es heißt hier bezüglich des Art. 18: „Abs. 2 bis 5"; es muß heißen: „Abs. 3 bis 6". Dieser Irrtum ist dadurch entstanden, daß wir in dem neuen Antrag dem Art. 18 noch einen Absatz aufgesetzt haben. Wir haben es für gut befunden, dem Art. 18 den Hauptgrundsatz voranzuschicken, nach welchem überhaupt eine Gliederung des Deutschen Reichs geschehen soll. Die Gliederung soll erfolgen: „unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung" und soll „der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen".

In den folgenden Absätzen ist die Rede von den Bedingungen, unter denen der **Wille der Bevölkerung mitbestimmend** sein soll für das Zustandekommen einer Neugliederung oder Umgliederung des Reichs; unsere Änderungen beziehen sich hauptsächlich hierauf. Der zweite und dritte Absatz bleibt unverändert, desgleichen der vierte Absatz. Im fünften Absatz befindet sich eine wichtige Änderung. Da heißt es bei der zweiten Lesung, zu dem Beschluß einer Gebietsänderung sei es notwendig, daß drei Fünftel der Wahlberechtigten sich dafür entscheiden. Das ist eine starke Erschwerung, und wir schlagen vor, dafür zu setzen: **drei Fünftel der abgegebenen Stimmen.**

Ferner wird eine wichtige Änderung im zweiten Satz des fünften Absatzes vorgeschlagen. In dem ursprünglichen Entwurf hieß es: wenn ein **Teil einer preußischen Provinz** sich **abtrennen** will, so muß die ganze Provinz mit drei Fünfteln der Wahlberechtigten ihre Zustimmung geben. Diese Bestimmung macht es beispielsweise Oberschlesien unmöglich, selbständig zu werden; denn es ist kaum anzunehmen, daß die Provinz Schlesien zugeben wird, daß ein so wertvoller Teil wie Oberschlesien sich abtrennt. Das gleiche gilt für andere Provinzen.

Deshalb ist vorgeschlagen statt „Provinz" zu setzen „**Regierungsbezirk**".

---

[7]) R.V. Art. 102. [8]) R.V. Art. 103. [9]) R.V. Art. 18. [10]) R.V. Art. 167.

Wenn Sie dem unleugbaren Streben der Bevölkerung nach Gebietsänderung nicht stattgeben und ihm nicht legale Wege bieten, dann wählt sich diese Bewegung illegale Wege, wie es in der Tat schon zu geschehen droht: in Oberschlesien, in Rheinland und auch in der Pfalz.

Ich möchte bei der Gelegenheit hervorheben, daß gerade Oberschlesien zurzeit in schwerster Gefahr ist, in einer Gefahr, die täglich riesenhaft wächst, insbesondere dadurch, daß die Staatsregierung diesem Streben nach Gebietsänderung nicht genügend entgegengekommen ist. Es handelt sich nicht nur um den Verlust von zwei Millionen gesunder Bevölkerung, sondern um den Verlust reicher Bodenschätze, besonders der Kohlen. Der Reichsschatzminister wird es Ihnen bestätigen, daß unsere schwerste Sorge im wirtschaftlichen Leben der Kohlenmangel ist. Wenn es uns daher gelingt, Oberschlesien zu erhalten, so haben wir dem Reiche einen unschätzbaren Dienst erwiesen.

Wir begreifen das Festhalten dieser Provinzen durch die Landesregierungen; wir vertreten aber — das ist mein letztes Wort — den Standpunkt: wir sind preußisch oder bayerisch, aber zuerst sind wir deutsch. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. **Hofmann** (Schwarzburg) (Soz.): Wir Thüringer bedauern außerordentlich, daß die Fassung, die der Art. 18 im Regierungsentwurf hatte, nicht erhalten geblieben ist. Denn in dem Wortlaut, in welchem Art. 18 aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, werden wir Thüringer unter Umständen nicht so einfach zum Ziele kommen, wie wir bis dahin glaubten. Gerade wir wissen aber, was es heißt, in einem Lande zu wohnen, das kein einheitliches politisches Ganzes, sondern in hundert Fetzen zerrissen ist.

Bei uns handelt es sich aber nicht nur darum, die **Thüringer Landesteile** zu einem einheitlichen, lebensfähigen politischen und wirtschaftlichen Ganzen zusammenzulegen, sondern wir sind auch auf den Anschluß preußischer Gebietsteile angewiesen.

Wir wollen keine **Losreißungen** in dem Sinne, daß wir **Preußen** verkleinern, es politisch weniger wichtig und wuchtig machen wollen; im Gegenteil, wir haben die Überzeugung, daß Preußen, wenn es sich bereit findet, seine in Thüringen versprengt liegenden neun oder zehn Enklaven in loyaler Weise an Thüringen auszuliefern, um sie dem thüringischen Komplex anzugliedern und eine Verbindung mit unseren nördlichen Landesteilen zu ermöglichen, zwar keinen Gewinn an Land, aber einen moralischen Gewinn macht. Wir Thüringer sind bereit, in Beziehungen zu Preußen zu treten, die diesem großen Preußen außerordentlich vorteilhaft sein werden.

Abg. **Hampe** (D. Nat., Hospitant): Wenn wir **Braunschweiger** auch bei einer halben Million Einwohner, bei einem verhältnismäßig großen Staatsreichtum, dem Reichtum unserer Bodenschätze und bei dem großen Kulturzentrum unserer Hauptstadt unter der Monarchie durchaus lebenskräftig waren und bis zum heutigen Tage lebensfähig sind, so verkennen wir doch keinen Augenblick, daß wir den Reichsinteressen über kurz oder lang aus wirtschaftlichen und vielleicht auch aus politischen Gründen unsere Selbständigkeit opfern müssen. Wenn wir aber unsere Selbständigkeit aufgeben sollen, dann verlangen wir wenigstens, daß wir an unserem Schicksal ein **Selbstbestimmungsrecht** ausüben, und daß wir nicht den Eindruck haben, durch die Verfassung, speziell durch den Art. 18, vergewaltigt zu werden.

Nun sind die Braunschweiger in ihrer Mehrheit durchaus keine Feinde Preußens; darüber möchte ich nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen. Aber ich darf auch keinen Zweifel lassen, daß die Mehrzahl der Braunschweiger einem Zusammenschluß, einem Aufgehen in Preußen durchaus abgeneigt ist. Mit solcher Kraft und Stärke verlangen sie den Anschluß an ein **selbständiges freies Niedersachsen**, daß die bedeutsame Tatsache zu konstatieren ist, daß die

braunschweigische Landesversammlung, die aus 60 Mitgliedern besteht, von denen ein Viertel der Unabhängigen Sozialdemokratie angehört, ein Viertel den Mehrheitssozialisten, ein Viertel den Demokraten und ein Viertel den bürgerlichen Rechtsparteien, einstimmig den Beschluß auf Anschluß an ein selbständiges freies Niedersachsen gefaßt hat. (Hört! Hört!)

Die **Niedersachsen** sind ein alter, fast zweitausendjähriger Stamm, der seine Unvermischtheit und Selbständigkeit immer bewahrt hat und fest an der Scholle und den Stammesgenossen hängt. Von diesem Zusammengehörigkeitsgefühl können Sie sich außerhalb Niedersachsens kaum eine rechte Vorstellung machen. Es ist in keiner Weise vermindert trotz der dynastischen Erbteilungen der früheren Jahrhunderte und auch unvermindert geblieben trotz der Eroberung und Annexion eines großen Teiles von Niedersachsen, nämlich von Hannover.

Die Hannoveraner verlangen nichts anderes als die Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit, die man ihnen wider ihren Willen genommen hat, und auf die sie weder ausdrücklich durch einen Friedensschluß noch stillschweigend verzichtet haben. Trotzdem würden wir Braunschweiger nie und nimmer so einmütig mit den Hannoveranern gemeinsame Sache machen, wenn wir uns nicht überzeugt hätten, daß die Wiederherstellung Hannovers irgendwie den Reichsinteressen schädlich wäre. Denn nicht vom braunschweigischen, nicht vom hannoverschen, auch nicht vom einseitig preußischen Standpunkt, sondern von dem höheren Standpunkte des Reichs aus muß diese so viele Millionen Seelen bis in das tiefste Innere aufwühlende und aufrüttelnde Frage entschieden werden.

Wir **Braunschweiger,** wir **Niedersachsen** überhaupt, wir wollen unter keinen Umständen los vom Reich, wir wollen beim Reich bleiben, auch in der Not, in Trübsal und in Armut, wie wir bisher stets unsere Treue bewiesen haben. Wir wollen nicht unter englische, wir wollen überhaupt unter keine fremde Herrschaft. Wir wollen aber, gerade weil wir jedes landesverräterische Treiben verdammen, wenigstens eine verfassungsmäßige Möglichkeit zur Bildung eines selbständigen Niedersachsens in einem hoffentlich wieder einmal erstarkenden und aufblühenden Deutschen Reiche. (Bravo!)

Abg. **Heile** (Dem.): Ich komme zum gleichen Schluß, wie mein Herr Vorredner, aber aus einem anderen Motiv heraus, aus dem lebhaften Wunsche, daß die große weltgeschichtliche Epoche, in der wir uns befinden, die so viel Tauriges über unser deutsches Volk gebracht hat, doch nicht ganz ohne Nutzen und Segen vorübergehen möge, sondern daß wir aus all dem Elend und all der Not, in die Deutschland hineingeraten ist, auch etwas Großes und Erhebendes für unser deutsches Volk gewinnen können. Und dieses Große und Erhebende, auf das wir alle warten, auf das das ganze deutsche Volk gewartet hat alle Zeit während der Revolution und vor ihr, während des Krieges und lange vor dem Krieg, das ist die **Herstellung einer wirklichen deutschen Einheit.** (Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Deutschen Demokraten.) Neben dem demokratischen Gedanken, neben dem Gedanken, daß das Volk jetzt selber den Staat bildet und daß alle Teile des Volkes am Staate als gleichberechtigte Glieder beteiligt sind, ist dieser deutsche Einheitsgedanke das einzig Große, was uns vorwärts bringen kann, das einzige, was unsere Kraft mit neuem Schwunge erfüllen wird. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Da bedauere ich nun, daß die Revolution — ich meine jetzt nicht die Revolution mit allen ihren unangenehmen Begleiterscheinungen, sondern die Revolution als Ganzes genommen, als großes geschichtliches Ereignis — uns diese Vollendung der deutschen Einheitsbewegung nicht gebracht hat.

Nun fragen wir uns: wie aber kommen wir über die Tatsache die durch die Geschichte geworden ist, über die deutsche Vielstaaterei hinweg? Da wird uns gesagt, die **deutschen Staaten,** die wir haben, seien **Stammesstaaten,** und

die Stämme seien eben ein Teil der deutschen Geschichte, die deutschen Stämme dürften wir nicht übergehen; wenn man über die Tatsache der Stämme hinwegginge, vernichte man ein lebendiges und segensreiches Stück des deutschen Lebens.

Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der die Tatsache des Bestehens und der segenspendenden Wirkung deutschen Stammeslebens und der Pflege der Stammeseigenart leugnen würde. Aber sind denn die deutschen Staaten so, wie sie sind, Stammesstaaten? (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Ist der bayerische Staat ein Stammesstaat? Ist der württembergische Staat, ist der badische Staat ein Stammesstaat? Ist es gar Preußen? Oder sind Reuß jüngere Linie oder Lippe-Detmold Stammesstaaten? Alle diese Staaten schließen verschiedene Stämme in sich oder sind nur Teile eines Stammes; aber sie sind keineswegs Stammesstaaten, sie sind keineswegs organische Bestandteile des deutschen Volkes.

Wenn wir uns diese Gliederung, wie sie jetzt ist, betrachten, so ist sie nur eine Erinnerung, eine sehr böse Erinnerung an das Jahr 1815 und auch an 1866 und an die Jahre, die vorhergegangen sind. Wir erinnern uns an all die Ränke, die auf dem **Wiener Kongreß** gespielt haben. Wir erinnern uns dessen, daß dort das deutsche Volk um die Früchte des großen Freiheitskampfes betrogen worden ist, weil die deutschen Fürsten damals, statt deutsche Politik zu treiben, nichts anderes zu tun wußten, als Hausmachtpolitik zu treiben. (Lebhafte Zustimmung links.) Das Ergebnis war die traurige Landkarte von 1815; das Ergebnis war das Elend, das über 1848, 1866 und 1870/71 leider nicht beseitigt worden ist, das Elend, das bisher leider auch die Revolution nicht beseitigt hat, und das wir beseitigen wollen und beseitigen müssen, wenn wir dem deutschen Volke das geben wollen, was es notwendig braucht, die Zusammenfassung aller seiner Kräfte in einem einigen deutschen Staate. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.)

Das ist nach meiner Überzeugung der Sinn dieses Art. 18. Nicht auf dem Wege der Gewalt, nicht auf dem Wege bureaukratischer Regelung vom grünen Tisch aus, sondern in Anlehnung an die vorhandenen lebendigen Kräfte des deutschen Volkes wollen wir zu einer **organischen Gliederung des deutschen Staates** kommen.

Eben deswegen kommen wir nicht darum herum, daß auch der **preußische Staat** einen Teil seiner Bestandteile herausgeben muß, weil sonst die organische Gliederung Deutschlands nun und nimmer entstehen kann, weil sonst nun und nimmer jene Reichsfreudigkeit entstehen kann, die wir notwendig brauchen, wenn das deutsche Vaterland aus dem Tiefstand dieser trüben Zeiten wieder emporkommen soll. Es muß ein für allemal vorbei sein, daß es im deutschen Vaterlande so etwas gibt wie das, was man volkstümlich **Muß-Preußentum** nennt.

Deshalb halte ich es für gefährlich, den Weg zu gehen, den der Herr Minister **Heine** empfohlen hat, daß man etwa die thüringischen Staaten oder den braunschweigischen Staat nach Preußen eingliedern könnte. Das würde heißen, den Koloß Preußen noch größer machen und die Beklemmung, die man in Süddeutschland wegen des preußischen Übergewichts empfindet, jenen unseligen Partikularismus, der sowieso schon in Bayern und anderen Staaten Deutschlands noch lebendig genug ist, noch schärfer und heftiger werden zu lassen. Die deutsche Einheit geriete in Gefahr, wenn neben dem einen großen **norddeutschen Block** sich dann mit Naturnotwendigkeit ein zweiter **süddeutscher Block** bilden würde. Es entstände die Gefahr, daß die Deutschen aus Österreich, von denen wir wünschen, daß sie sobald wie möglich zu uns kommen, wenn es gelänge, die Schwierigkeit, die von Entente wegen dem entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen, dann mit den übrigen Süddeutschen zusammen jenen anderen **Block** bilden würden. Wir hätten dann von neuem wieder das, was in der Geschichte Deutschlands so traurig gewirkt

hat, den Gegensatz zwischen Wien und Berlin. Statt der deutschen Einheit hätten wir die deutsche Zersplitterung und damit die drohende Gefahr des Auseinanderfallens.

Ist es so, daß Preußen wirklich den Wunsch hat, in Deutschland aufzugehen, so soll Preußen auch den Weg dazu beschreiten und den Muß-Preußen den Weg freigeben aus unfreudigen Preußen freudige und hingebungsvolle Reichsbürger zu werden.

Abg. Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.): Ich will nur ein paar Worte zu der redaktionellen Festlegung dieses Artikels sagen. Sie scheint mir sehr wenig geglückt und sehr wenig durchsichtig zu sein.

Auf zwei Punkte möchte ich ganz besonders hinweisen. Einmal steht im Art. 18 Abs. 1: es bedarf grundsätzlich eines verfassungändernden Reichsgesetzes. Ich halte es für unglücklich, daß wir in ein Gesetz, welches auch gewissermaßen als Instruktionsbuch für unsere Staatsbürger gelten soll, einen Begriff hineinnehmen, der hier eine Bedeutung hat, die eigentlich seinem Inhalt zuwider ist. Es handelt sich nicht um ein verfassungänderndes Reichsgesetz: denn die Reichsverfassung enthält keine Bestimmungen über die Gliederung des Reichs.

Das Zweite ist folgendes. Im Abs. 3 heißt es:

> Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

Nun frage ich, meine Herren: wer entscheidet denn über die Frage, ob ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt? (Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Der Gesetzgeber!) Die Entscheidung über diese Frage ist ja doch Voraussetzung für die ganze weitere Behandlung der Sache. Ich gebe zu, daß auch bisher über die Frage, ob ein Gesetz ein verfassungänderndes ist oder nicht, die verfassunggebenden Faktoren, Reichstag und Bundesrat, nach einfacher Majorität entschieden. (Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Na also!) — Gewiß, aber verzeihen Sie, das „Na also" stimmt nicht: denn erstens handelt es sich dort um eine Rechtsfrage, hier um eine Frage der politischen Überzeugung, und zweitens ist hier ja doch die Beantwortung der Frage Voraussetzung für das Verhalten der Reichsregierung. Diese soll ja, wenn sie festgestellt hat, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht dafür ist, trotzdem dieses Gesetz vorlegen, wenn ein überwiegendes Reichsinteresse es erheischt. Es steht also zunächst im Ermessen der Reichsregierung, zu bestimmen, ob das der Fall ist oder nicht; und wenn dann das Reichsgesetz eingebracht ist, dann entscheidet die Mehrheit des Reichstags darüber, ob zum Zustandekommen des Gesetzes eine qualifizierte Mehrheit des Reichstages nötig ist oder nicht. Wenn Sie das alles gewollt haben, — schön, für sehr glücklich halte ich es nicht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Philipp (D. Nat.): Das Kompromiß ist hinter verschlossenen Türen, wie wir es ja gewohnt sind, entstanden und erst gestern durch überraschenden Flankenangriff auf den Tisch des Hauses geworfen worden. Wir erblicken in dem Kompromiß eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem vorhergegangenen Kompromiß. Die Gründe, die wir bei der zweiten Lesung ausgesprochen haben, bestehen jetzt noch, und zwar in verschärftem Maße.

Art. 18 in der neuen Fassung ist geeignet zur organischen Zerstückelung Preußens (sehr richtig! rechts), und andererseits ist er doch nicht geeignet, die vielen Schmerzen zu lindern, welche überall in Deutschland bestehen, um territoriale Unebenheiten zu beseitigen. Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Hofmann, hat bereits darauf hingewiesen, daß es mit Hilfe dieses Art. 18 nicht

möglich sei, die thüringische Frage zu lösen. Sie erkennen damit die ganze Zwitterhaftigkeit auch dieses neuen Kompromisses. Die Zerstückelung Preußens wird gefördert, die Vereinigung Thüringens wird nicht besonders erleichtert.

Das sind die beiden springenden Gesichtspunkte, die ich hier noch einmal hervorheben möchte.

Der Antrag Arnstadt hat sich nach der Stellung des neuen Antrages Trimborn-Löbe-Heile erledigt. Wir ziehen diesen Antrag Arnstadt zurück und werden Art. 18 in seiner Gesamtheit ablehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.): Wir sind durch die Verfassung, wie sie hier zustande gekommen ist, dem **Einheitsstaate** erheblich näher gerückt. Wir haben die Zuständigkeit des Reiches auf allen Gebieten erweitert. Was wir allerdings nicht wollen, ist daß mit dem Einheitsstaat die **Einheitsverwaltung** geschaffen wird. Wir wollen den Unitarismus, aber nicht die Zentralisation. Wir verwechseln nicht das Reich mit Berlin. Wir sind der Meinung, daß, wenn wir einmal den Einheitsstaat eingeführt haben, nur eine Selbstverwaltung der einzelnen Reichsteile in möglichst weitem Umfange dazu führen kann, wirklich eine gute und normale Organisation in Deutschland zu schaffen. Dem stehen aber die heutigen Landesgrenzen zum Teil hindernd gegenüber. Denn so lange solche Landesgrenze vorhanden ist, sind die Reichsbehörden nicht geneigt, zu dezentralisieren, weil sie dadurch die Sachen aus ihrem Machtbereich hinaus in die Hände selbständiger Landesverwaltungen legen, und sie können vielfach auch nicht dezentralisieren, weil man natürlich nicht in gleicher Weise nach Preußen und etwa nach Schaumburg-Lippe dezentralisieren kann.

Dieser Zustand des Einheitsstaates wäre, wie es mein Freund Heile ausgeführt hat, durch die Revolution zu schaffen gewesen. Die Revolution hat es nicht getan, und wir haben uns heute damit abzufinden, daß der Einheitsstaat erst im Wege der allmählichen Entwicklung entstehen wird. Daß die Zwischenzeit manche Schwierigkeiten hat, ist unvermeidlich. Daß wir einen gewissen Überfluß an Regierungen und Parlamenten haben werden, der die Einheitlichkeit des Willens des Volkes nicht immer richtig erkennen läßt, müssen wir für die Zwischenzeit in Kauf nehmen. Wir müssen aber im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner uns mit der Frage beschäftigen, wie denn das künftige Reich sich allmählich entwickeln wird. Und da sind wir der Meinung, daß eine Entwicklung zum Einheitsstaat auf dem Wege preußischer Annexionspolitik, wie sie bis 1866 als der Weg zum Einheitsstaat galt, heute als endgültig gescheitert angesehen werden muß. (Sehr richtig! links.) Eine Möglichkeit, das Reich in ein Groß-Preußen aufgehen zu lassen, besteht nicht mehr. Wir sind aber andererseits auch in der übergroßen Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, daß der Umweg über neue Mittelstaaten eben einen Umweg bedeutet. Wir können uns nicht denken, daß es richtig ist, zunächst **Preußen** zu zerstückeln, selbständige Mittelstaaten zu schaffen und diese dann später innerhalb des Einheitsstaats zu Reichsprovinzen wieder herunterzudrücken. Wir erwarten aber, daß Preußen innerhalb seines Staats dem Einheitsgedanken dadurch die Wege ebnet, daß es vorangeht mit der **Autonomie seiner Provinzen.** (Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.) Wir sind im Verfassungsausschuß diesen Weg dadurch vorangegangen, daß wir den preußischen Provinzen ein besonderes Vertretungsrecht innerhalb des Reichsrats eingeräumt haben.

Was aber ganz falsch wäre, das wäre, wenn man im Sinne der beiden Herren, die zuletzt gesprochen haben, unter Weglassung des Art. 18 jeder Reform des Reichs die Wege verbauen wollte. Wir dürfen keine gesetzlichen Wege verschließen, wenn wir nicht wollen, daß diejenigen Bestrebungen, die in das Reich eingegliedert werden sollen sich auf ungesetzlichem Wege Bahn brechen. Wir wollen aber andererseits vermeiden — und das haben wir mit der neuen Fassung

getan —, daß etwa überstürzte und übereilte Beschlüsse gefaßt werden, und daß mit **Zufallsmehrheiten Abstimmungen** und **Neugliederungen** entstehen, die nicht im Reichsinteresse liegen.

Wir haben Zufallsbeschlüsse und übereilte Loslösungsbestrebungen dadurch erheblich erschwert, daß wir nicht nur eine Mehrheit der Abstimmenden für einen solchen Beschluß verlangen, sondern daß wir eine **Mehrheit von drei Fünfteln der Abstimmenden** fordern und gleichzeitig auch verlangen, daß die Hälfte der Stimmberechtigten der Neuregelung zustimmen muß.

Wir haben endlich eine **Sperrfrist** von zwei Jahren eingeführt und damit erreicht, daß nicht jetzt innerhalb dieser aufgeregten Zeit, die voll von Wirrnissen und Schwankungen ist, voreilig und verfrüht an diese Frage herangegangen wird.

Einen Wunsch hätten wir in diesem Zusammenhang allerdings, nämlich den, daß die Reichsregierung die Dinge nicht so laufen ließe, wie sie sie nach unserer Ansicht laufen läßt. Wir haben nicht das Gefühl, daß hier die starke Hand vorhanden ist, die bereit ist, diese ganzen Fragen ihrerseits zu leiten.

Wir kennen kein anderes Ziel, als den Einheitsstaat herbeizuführen. Wir sind keine Partikularisten, wir sind aber auch keine Groß-Preußen, sondern wir sind Deutsche. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. **Hörsing** (Soz.): Der Herr Abgeordnete **Ulitzka** sagte zu **Beginn** seiner Ausführungen, er spreche im Namen der Abgeordneten Oberschlesiens. Ich bedaure außerordentlich, daß ich jetzt sprechen muß, um den Ausführungen des Herrn Ulitzka zu widersprechen (hört! hört!), damit sie nicht als einmütige Meinung der Abgeordneten Oberschlesiens hinausgehen.

Die Verhältnisse in Oberschlesien liegen in bezug auf die Bewegung gerade entgegengesetzt, wie der Herr Abgeordnete Ulitzka hier behauptet hat. Gewiß besteht in Oberschlesien eine Bewegung, aber eine Bewegung, die ganz etwas anderes ist als das, was Kollege Ulitzka sagte, eine Bewegung, die glatt darauf hinausläuft, **Oberschlesien** zu einer **selbständigen Republik** zu machen, es von Preußen und Deutschland loszureißen. Diese Bewegung geht aber nicht etwa von der Masse der Bevölkerung aus, sondern lediglich von einer Handvoll Kapitalisten, Industrieller wie Großgrundbesitzer. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Masse des Volkes, die Arbeiterschaft und der Mittelstand haben mit dieser Bewegung nichts zu tun. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Will die Mehrheit der Bevölkerung, daß aus **Oberschlesien** eine **selbständige Provinz** oder etwas Ähnliches werden soll — immer allerdings im Rahmen von Preußen-Deutschland —, so haben auch wir als Sozialdemokraten nichts dagegen einzuwenden. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, der Änderung, wie sie nach Nr. 707 der Drucksachen eintreten soll, zuzustimmen. Wir sind in den Verhandlungen mit für die Fassung eingetreten, wenn auch allerdings mit sehr schweren Bedenken, wie ich bemerken muß. Wir haben zugestimmt, da uns die Herren von der Zentrumspartei versichert haben, daß sie mit dieser Regelung der Angelegenheit auch zufrieden sind. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion, um in Oberschlesien Ruhe zu haben, und weil wir glauben, daß diese Änderung nicht dazu geeignet ist, Oberschlesien von Preußen zu trennen, für diese Änderung stimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Heine, Preußischer Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich in dieser Sache noch einmal das Wort nehmen muß. Ich hatte geglaubt, daß der Antrag zu Art. 18 so, wie er jetzt vorliegt, hier ohne lange Debatte angenommen würde. Dann würde auch ich, obgleich er meinen Beifall nicht hat, geschwiegen haben.

Nachdem aber gerade diejenigen, deren Namen unter dem Antrage stehen, hier das Wort genommen haben, um uns zu sagen, was sie mit dem Antrag bezwecken, zum Teil, daß er ihnen eigentlich noch gar nicht genügt, nachdem wir allerhand Bestrebungen hier haben laut werden hören, die mit Hilfe des Art. 18 verfolgt werden sollen, bleibt mir als Vertreter Preußens nichts übrig, als hier noch einmal zu sprechen und mit einer gewissen Ausführlichkeit, obgleich ich mich so knapp wie möglich halten will, die wichtigsten Fragen wenigstens zu berühren, auf die es hier ankommt, nicht jede Einzelheit — davor fürchten Sie sich nicht.

Ich beziehe mich auf das, was ich bei der zweiten Lesung zu Art. 18 gesagt habe, und will das nicht wiederholen. Ich sehe in der Form der Drucksache Nr. 707 keinen Fortschritt, sondern habe sehr große Bedenken gegen die eine der Änderungen, die darin enthalten sind. In dem fünften Absatz heißt es, daß zum **Beschluß einer Gebietsänderung drei Fünftel der abgegebenen Stimmen** erforderlich sind, während es in dem Beschluß der zweiten Lesung hieß: drei Fünftel der Stimmen der eingetragenen Wähler. Ich halte das letztere für das bessere. Es ist doch nicht zu vergessen, um was es sich hierbei handelt. Es soll gegen den Willen der Volksvertretung eines Bundesstaats aus dem Körper dieses Bundesstaats ein Stück herausgenommen werden — (sehr richtig! rechts) gegen den Willen der Volksvertretung! Vergessen Sie nicht, daß die Regierungen jetzt lediglich die Wortführer der Volksvertretungen sind. Wenn also für eine Gebietsabtrennung von — sagen wir — Preußen dieser ganze Artikel zur Anwendung kommen soll, so muß vorausgegangen sein, daß der Wille der preußischen Volksvertretung sich gegen diese Abtrennung ausgesprochen hat. Man will dann den Willen des preußischen Volkes durch ein besonderes Verfahren überwinden. Ich muß doch sagen, das ist ein gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßender Ausnahmefall. Gegen den Willen einer Volksvertretung soll von dem Lande etwas abgerissen werden. Wir können zugeben, daß es auch solche Fälle gibt. Eingeschränkt ist die Bestimmung auf die Fälle, wo ein überwiegendes Interesse des Reichs es verlangt und der Wille der Bevölkerung des abzutrennenden Teils es fordert.

Wie wird nun dieser Wille der Bevölkerung eines Teils festgestellt, der gegen den Willen des gesamten Volkes des betreffenden Landes abgerissen werden will? Dieser Wille kann nicht dadurch festgestellt werden, daß eine kleine Zufallsmehrheit von vielleicht einer Stimme der politisch Mündigen dafür den Ausschlag gibt. Dazu ist der Fall doch zu sehr ein Ausnahmefall. Darum hatte Preußen darauf bestanden, daß drei Fünftel der Wahlberechtigten, nicht derer, die ihre Stimme abgegeben haben, darüber entscheiden sollen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Es gilt, den Willen des Volkes des betreffenden Bezirkes entgegen dem Willen der Gesamtheit des Volkes des ganzen Landes festzustellen, und diese Feststellung des Willens des Volkes muß auch korrekt

gemacht werden. Hier dürfen nicht gelegentliche Abstimmungsresultate entscheiden. (Zuruf: Ausgeschlossen!) — Das ist nicht ausgeschlossen: denn es tritt allerdings der Zusatz dazu: die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten, das heißt, mit einer Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten kann gegen den Willen des gesamten Volkes Preußens ein Stück von ihm abgeschnitten werden. Das ist ein ganz absurder Gedanke. Ein **Kompromiß,** der nach reiflicher Überlegung und Erwägung abgeschlossen war, ist plötzlich wieder im letzten Moment über den Haufen geworfen worden durch Verabredungen, bei denen man es nicht einmal für notwendig gehalten hat, die Vertreter der Bundesstaaten, gegen die er sich richtet, zur Beratung mit heranzuziehen. (Hört! hört!) Ich wollte das hier nur konstatieren. Ich habe, wie gesagt, sehr große Bedenken gegen diese Abänderung; eine Verbesserung ist sie nicht.

Trotzdem bitte ich das Parlament, nachdem einmal die Dinge so weit gediehen sind, den Art. 18 auch in dieser Form anzunehmen. Ich glaube nämlich, wir kommen nicht weiter, wenn wir diese Diskussion noch lange fortspinnen. Auch diese Bestimmung der Verfassung muß trotz aller doktrinären Unbrauchbarkeit, die ihr anhaftet, endlich einmal fertig werden. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß diese **Verfassung** in vielen Punkten in den nächsten Jahren bereits einer **Revision** unterzogen werden wird. (Sehr richtig! rechts.) Es liegt das in der Natur der Sache. In der revolutionären Zeit und Verhältnissen, wie die, in denen wir leben, kann man froh sein, wenn man überhaupt eine Arbeit für ein paar Jahre schaffen kann. Der Boden ist, wie ich schon einmal hier ausgeführt habe, noch nicht fest, noch nicht gesetzt. Es ist deshalb kein Unglück, wenn diese Bestimmung angenommen wird. Die Praxis wird dafür sorgen, daß kein Unfug damit getrieben wird. Ich vertraue vor allen Dingen auf die Gewissenhaftigkeit der Reichsregierung, die nur da, wo wirklich ein **überwiegendes Interesse des Reichs** vorliegt, den Antrag stellen wird, gegen den Willen der Volksvertretung eines Landes, dieses außerordentliche Verfahren einzuschlagen. Ich kann mir kaum den Fall denken, daß ein Land, wo wirklich ein überwiegendes Interesse des Reichs vorläge, sich sträuben würde, auf derartige Änderungen einzugehen. Freilich muß es ein wirkliches Interesse des Reichs sein. Die Art und Weise, wie uns jetzt bereits in den Verhandlungen, die vorausgegangen sind, aber auch in der heutigen Debatte, Schritte angekündigt worden sind, die man auf den Art. 18 stützen will, muß einen sehr bedenklich machen. Ich sehe darin Versuche, das Interesse des Reichs zu schädigen, lokalen Sonderwünschen zuliebe. (Sehr richtig!)

Das bringt mich zunächst auf die **oberschlesische Frage,** die mein Freund Hörsing eben berührt hat. Dieser Ruf nach Sonderrepubliken, angeblich immer innerhalb des Deutschen Reichs (Zuruf: Angeblich!) — jawohl, angeblich — dieser Ruf nach Sonderrepubliken innerhalb

des Deutschen Reichs, gehört zu den Dingen, die so häufig erschallen, daß schließlich die Gefahr besteht, es könnte das Publikum daran glauben als an etwas Unabänderliches. Darum bitte ich Sie, sich einmal konkret und sinnlich vorzustellen, was denn jetzt mit dieser selbständigen **Republik Oberschlesien** für Folgen verbunden sein würden. Ich erinnere daran, daß, als der Gedanke einer selbständigen Republik Oberschlesien aufgetaucht ist, er zunächst auf das entschiedenste von den Oberschlesiern selbst abgelehnt worden ist. Dann kam das Projekt, uns zu bewegen, für Oberschlesien weitgehende Sonderrechte zu gewähren. Die preußische Regierung hat sich dem nicht verschlossen, sondern ist bereit gewesen, soweit das im Verwaltungswege möglich war, den oberschlesischen Wünschen nach Gebrauch ihrer Muttersprache, nach Besonderheiten auf dem Gebiete des Schulwesens und namentlich auch in der Besetzung der Ämter entgegenzukommen. Damals hat freilich ein politischer Projektenmacher von uns verlangt, wir sollten im Verwaltungsweg die **polnische Gerichtssprache** einführen. Der Herr hat nicht gewußt, daß es ein Reichsgesetz gibt, welches die deutsche Sprache zur Gerichtssprache erklärt, und daß das nur im Wege des Reichsgesetzes, aber nicht im Wege einer preußischen Verwaltungsmaßnahme geändert werden kann. Wir haben damals nicht nur sehr weitgehende Zusicherungen gemacht, sondern auch Maßregeln getroffen.

Dann tauchte das Projekt einer **selbständigen Provinz Oberschlesien** auf. Die preußische Regierung hat im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltungsreform, die ja im großen und ganzen von dem Prinzip der Dezentralisation und der Selbstverwaltung ausgehen will, längst den Plan gehabt, den Provinzen, soweit das mit dem Bestehen einer zentralisierten Verwaltung vereinbar ist, eine Selbstverwaltung und eine weitgehende statutarische Rechtsautonomie einzuräumen. Wir haben bei Gelegenheit der Verhandlungen mit den oberschlesischen Abgeordneten dies öffentlich ausgesprochen, ja wir haben sogar, indem wir ein Stück der Verwaltungsreform vorausnahmen, ein besonderes preußisches Gesetz der Landesversammlung vorgelegt, welches die Autonomie der Provinzialverbände festlegen soll. Jetzt ist das gewissen Kreisen in Oberschlesien wieder nicht genug, sie verlangen sofort die selbständige Provinz Oberschlesien oder sofort den selbständigen Staat Oberschlesien; andernfalls würden die Oberschlesier bei der Abstimmung für Polen votieren. (Hört! hört! rechts.) Das ist die Art, wie man mit der Handgranate in der Hand vor uns hintritt und sagt: Wenn ihr nicht das und das macht, was wir wollen, ja dann geht dies und das betreffende Stück Deutschlands für das Vaterland verloren. (Zuruf: Unerhört!) In dieser Beziehung haben wir uns starke Nerven und ein dickes Fell angewöhnen müssen.

Wenn wir jedem guten Ratschlag dieser Art folgten, so würden wir jeden Tag was anderes tun müssen. Aber nun bitte ich Sie, stellen Sie

sich vor, wie diese Republik und diese Provinz Oberschlesien aussehen würde: in wenigen Wochen wird nach dem Friedensvertrag eine Kommission der Entente ihre Hände auf Oberschlesien legen. Was von Oberschlesien unter unserer Verwaltung bleibt, umfaßt etwa den Raum von 2½ Kreisen, und zwar ist das nicht der bedeutendste Teil Oberschlesiens. Aus den übrigen Teilen müssen unsere Verwaltungsbeamten heraus. Wir haben nicht die Möglichkeit, dort einzuwirken. In diesem Augenblick sollen wir eine selbständige Provinz Oberschlesien bilden, die nur zu 2½ Kreisen etwa in unseren Händen sein würde, also noch nicht zum vierten Teile von Oberschlesien. Das ist doch an sich eine vollständig absurde Vorstellung. Diese Provinz wäre ein ganz unmögliches Gebilde. Oder aber wir sollen gar einen selbständigen Staat Oberschlesien innerhalb des Deutschen Reichs bilden, auch wieder mit dem Ergebnis, daß wir einen Staat schafften, dessen größter Teil unter der Verwaltung der Entente stünde. Das ist nicht bloß absurd, meine Damen und Herren, das ist gefährlich in einer Zeit, wo das Land zum größten Teil unter polnische Verwaltung kommt. Denn die amerikanische oder internationale Verwaltung wird ja doch nur eine verschleierte Form einer polnischen Verwaltung sein. (Sehr richtig!) In dieser Zeit sollen wir dort organisatorische Umänderungen vornehmen und sollen sagen: dieses Stück gehört nicht mehr zu Preußen, es gehört zwar zum Reiche, aber vorläufig in partibus infidelium; es wird von den Polen verwaltet, wir lösen es vorläufig zunächst von Preußen los. Ich meine, es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß in den Augen der Polen so gut wie in den Augen der Oberschlesier diese Loslösung von Preußen unter solchen Umständen so viel bedeuten würde wie eine Aufgabe Oberschlesiens überhaupt, eine Loslösung vom Reich. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Die selbständige Republik, die etwa aus den paar Kreisen, die noch preußisch bleiben, gebildet würde, wäre einfach eine Lächerlichkeit. Dieser Zwergapparat wäre ganz undenkbar!

Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man dieses populäre Schlagwort von der Notwendigkeit der selbständigen Republik Oberschlesiens, die sofort gebildet werden müsse, erst einmal durchdenkt und sich klar macht, was man sich darunter vorzustellen hat. Es ist sehr leicht, solche Worte nachzusprechen, sehr leicht, für solche Dinge zu schwärmen. Man muß aber genug Phantasie und Kenntnis der Sache haben, um sich die konkreten Wirkungen vorzustellen. Dann sieht man, daß manches, was sehr leicht gesprochen ist, tatsächlich undurchführbar ist.

Genau dasselbe muß ich von ähnlichen Projekten auf der anderen Seite sagen. Noch einmal warne ich auf das entschiedenste davor, sich einzureden, wenn jetzt eine **selbständige Republik Rheinland** gebildet würde, welche die vom Feinde besetzten und die noch unter unserer Verwaltung stehenden rechtsrheinischen Gebiete miteinander verbände, daß

sie eine Sicherung des Deutschtums der linksrheinischen Gebiete wäre. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Die Gefahr, daß das auch das rechtsrheinische Deutschtum denselben Einflüssen aussetzen würde, denen jetzt das linksrheinische unterworfen wird, ist viel größer als die Hoffnung, auf diese Art einen Gewinn für das Deutschtum zu erreichen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Glauben Sie mir: maßgebend für die preußische Regierung ist hierbei lediglich das Interesse der Erhaltung eines möglichst großen, unbeeinträchtigten deutschen Gebiets! Wenn aber die linksrheinische Bevölkerung wirklich den Lockungen oder dem Druck, den die feindliche Besetzung auf sie ausübt und auch nach dem Friedensschluß ausüben wird, unterliegen sollte, so glauben Sie mir: die Verbindung mit dem rechtsrheinischen Gebiet würde das ganz gewiß nicht hindern können! (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Darum warne ich davor! Das, was man davon gutgläubig erhofft, wird nicht eintreten; aber die Gefahr der Infektion auch der rechtsrheinischen Bevölkerung durch die Interessen, die Feindseligkeiten und die Verführung aller Art, die von der Entente ausgeübt werden werden, ist riesengroß.

Dann das weitere! Unser deutsches Vaterland ist in einer so traurigen Lage, daß wir uns des Druckes der Feinde nur durch größte Zusammenfassung aller Kräfte erwehren können. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Bilden sich dort im Westen selbständige Staaten — rheinische Republik, großhessische Republik usw. —, so ist das, wir wollen es offen heraussagen, möglicherweise der Anfang eines neuen, gegen Deutschland gerichteten **Rheinbundes.** (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Warum fördern denn die Franzosen diese Bestrebungen mit solchem Eifer? (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Warum sind sie es denn, die Agitatoren bezahlen, welche sich für eine rheinische Republik aussprechen? (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Auch der Herr **Dorten** erklärt, er wolle mit seiner rheinischen Republik innerhalb des Deutschen Reichs bleiben. Verstehen Sie jetzt, weshalb ich vorhin sagte: angeblich innerhalb des Deutschen Reichs? Glaubt einer von Ihnen, daß Herr Dorten es ehrlich meint, wenn er erklärt, innerhalb des Deutschen Reichs eine rheinische Republik gründen zu wollen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist denn hier jemand für Dorten?) — Ich habe ja vorhin von den Bestrebungen ganz allgemein gesprochen; ich habe nicht von Bestrebungen in diesem Hause gesprochen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie machen ja Dorten die Waffen scharf!) — Wir wollen mit offenen und ehrlichen Waffen kämpfen und Dorten sagen, daß alles, was auch nur so aussieht wie das, was er will, gegen das deutsche Vaterland und gegen das deutsche Volk gerichtet ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und rechts.) Ich sagte vorhin: ich zweifle nicht an der Gut-

gläubigkeit vieler, ja der meisten, die das wollen. Aber man hüte sich vor der verführenden Kraft derartiger Schlagworte, man sei zweifelnd gegen Unternehmungen, von denen man weiß, daß sie vom Feinde gefördert und gewünscht werden. Herr Mangin, Herr Clemenceau haben ihre Sympathie für die **hessische Republik** ausgesprochen. Sie haben erklärt, derartige Pläne wären ihnen sehr recht. Bloß hat Herr Clemenceau hinzugefügt, die Neutralität hindere ihn, diese Pläne zu unterstützen. Meine Damen und Herren, wie das gemeint ist, das wissen Sie ja alle. Frankreich unterstützt diese Pläne fortwährend durch Geld und durch allerhand Begünstigungen. Man muß in solchen Fällen fragen, wem eine solche Maßregel zugute kommt. Dann wird man wissen, welche Stellung man zu ihr einzunehmen hat.

Deshalb warne ich noch einmal. Ich kenne die deutsche Gesinnung der Rheinländer, aber ich weiß, daß man in Zeiten solcher Verwirrung mit seinem Glauben auf Irrwege geraten kann. Der Glaube, daß die rechtsrheinische Hälfte der linksrheinischen behilflich sein könnte, deutsch zu bleiben, wenn sie von Preußen losgerissen wäre, ist ein Irrtum. (Oho! im Zentrum.) Sie kann um so eher helfen, je fester sie an dem **großen** deutschen Körper bleibt. (Widerspruch und Zurufe im Zentrum: Schluß!) — Nein, meine Herren, ich muß schon von dem Rechte, das ich habe, Gebrauch machen und etwas weiter sprechen. — (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Die Hauptfrage, auf die ich noch ganz allgemein komme, ist doch das **Verhältnis Preußens zum Reiche** und im **Reiche**. Der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß hat **gestern** die Bemerkung gemacht, daß eigentlich die Reichsverwaltung **nichts** hinter sich hätte. Er hat gesagt, wenn der preußische Minister des Innern winke, dann höben 476 Landräte die Hände, wenn aber der Reichsminister des Innern winke, dann höbe niemand die Hand, und wenn es geschähe, dann höchstens gegen ihn. Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, diese Frage, die das Leben unseres ganzen **Volkes** angeht, nicht vom Standpunkte der Ressorteifersüchteleien zwischen **Reich** und Preußen oder vom Standpunkte der Eifersüchteleien der einzelnen Ressorts untereinander zu behandeln. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: So war es nicht gemeint! Die Tatsache ist doch richtig!) — Die Tatsache ist nicht richtig. Der Zustand wird auch ganz von selbst ein anderer werden, und er wird um so eher ein anderer werden, je eher man solche Pläne aufgibt, wie sie betrieben worden sind, nämlich Preußen ohnmächtig, schwach und klein zu machen, es zu zerstückeln und zu zergliedern.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen das schon neulich bei der Beratung des Art. 18 gesagt, und ich will mich heute darauf beziehen. Die **Einheit Deutschlands** wünschen wir auf das lebhafteste, und

wir verkennen durchaus nicht die Notwendigkeit, daß das Reich eine einheitliche, gemeinsame Verwaltung erhält; denn darin besteht die Einheit, daß die Gesetze, die das Reich gibt, auch gleichmäßig angewendet werden (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), daß die verschiedenen Verwaltungskörper nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten (Zustimmung bei den Deutschen Demokraten), daß die Beamten der verschiedenen Staaten oder Länder sich als die Beamten eines großen und gemeinsamen Körpers fühlen. (Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Dazu beizutragen, soweit sie es irgend kann, ist die preußische Verwaltung entschlossen. Die preußische Regierung hat durch die Arbeit, die sie jetzt in der **Verwaltungsreform** angebahnt hat, das meiste dazu getan, um diesem vorzuarbeiten, um die Grundlage dafür zu schaffen. (Sehr richtig!) Die preußische Regierung hat die Möglichkeit, die ihr gegeben ist, da sie Verwaltungsgesetze und einen Verwaltungsapparat besitzt, nicht einen Augenblick ungenutzt gelassen. Wir sind herangegangen an den Umbau der Landgemeindeordnung, der Städteordnung, der Kreisordnung, der Provinzialordnung: ein Teil der Gesetze ist bereits weiteren Kreisen bekanntgegeben. Wir werden auch unser allgemeines Landesverwaltungs- und Zuständigkeitsgesetz umarbeiten. Wir wollen über das ganze preußische Gebiet eine dezentralisierte demokratische Verwaltung schaffen. Die Kreise und Gemeinden sollen Selbstverwaltungskörper von hoher Unabhängigkeit von dem zentralisierten Staate werden. (Hört! Hört!) Den **Provinzen** wollen wir eine gewisse **weitgehende Autonomie** geben. Es ist selbstverständlich, daß der Wille des Volkes, der durch die allgemeinen Wahlen in der allgemeinen Landesversammlung seinen Ausdruck gefunden hat, dessen Vollstrecker die vom Parlamente erwählte Regierung ist, auch seine Organe haben muß, um den zentralisierten Willen des Volkes, dem lokalen Willen der Selbstverwaltungskörper gegenüber zur Geltung zu bringen. Das ist die Arbeit, in der wir in Preußen begriffen sind, eine wahrhaftig nicht geringwertige Arbeit im Interesse des Neuaufbaues des Reichs.

Dann haben wir den lebhaften Wunsch, daß dieselben Verwaltungsreformen ebenso oder ähnlich in den anderen Bundesstaaten vorgenommen werden. Als ich die Ehre hatte, einige Monate an der Spitze des Anhaltischen Staates zu stehen, habe ich bereits dort genau dieselbe Verwaltungsreform in Angriff genommen, die wir jetzt analog in Preußen bearbeiten. So, denke ich, sollten auch die anderen Bundesstaaten daran gehen, den modernen Erfordernissen angepaßte und einander möglichst angenäherte Verwaltungen zu schaffen. Wenn das da ist, wird der Tag kommen, wo, ohne daß Verwirrungen und Schwierigkeiten entstehen, das Reich selbst erklären wird: diese Verwaltungen der einzelnen Gebiete sind Reichsverwaltungsorgane. Ich wäre der letzte, der dagegen Widerspruch erhöbe.

Ist die Selbständigkeit der Provinzen und der anderen einzelnen Teile der Selbstverwaltung so festgelegt, daß eine übermäßige Unterdrückung der lokalen Einzelinteressen, der völkischen Sonderheiten, die nicht immer Sonderheiten der Rasse, sondern auch Sonderheiten der Geschichte sind, ausgeschlossen ist, dann ist nichts besser als der Übergang auf das Reich.

Das ist der Plan, den wir in der preußischen Regierung zielbewußt verfolgen und den wir schon unzählige Male ausgesprochen haben. Trotzdem das jedermann bekannt ist, treten hier wieder Herren auf und sprechen von **preußischen Annexionsgelüsten.** Ich muß mit aller Schärfe und Entschiedenheit das als eine unberechtigte, den Tatsachen nicht entsprechende Darstellung zurückweisen. Wir haben nie von preußischen Annexionen gesprochen, von der Schaffung eines großen neuen Preußens, das das ganze Norddeutschland unterdrücken würde. Wir wollen die Möglichkeit eines einigen großen deutschen Verwaltungskörpers schaffen und wollen ihn vorbereiten. Wenn es aber nach dem Willen derer ginge, die jetzt aus Preußen ein Dutzend kleiner Republiken machen wollen, dann wäre diese ganze Entwicklung zur Herstellung eines einigen Verwaltungskörpers über das ganze Reich nur erschwert, ja geradezu hintertrieben; denn in jeder dieser kleinen Republiken würde sofort ein eigener Weg eingeschlagen werden, um die neuen politischen Wünsche durchzuführen oder — um neue politische Wünsche zu verhindern. Denn — und hier wende ich mich an die Parteien, die gleich mir auch mit dem Herzen auf dem Standpunkt der Revolution stehen — glauben Sie nicht, daß die Zerstückelung Preußens die demokratischen, die fortschreitenden Kräfte fördern würde, sondern sie fördert die hemmenden, die erhaltenden Kräfte. Sind uns doch Zumutungen gemacht worden, den Provinzen zu erklären, es dürfe nichts, aber auch nichts an den Besonderheiten ihrer alten Wahlrechte auf kommunalem Gebiet geändert werden. (Hört! Hört! links.) Das sind zum Teil Wahlrechte, die ausgesprochen reaktionär sind, die nur dazu dienen, den Besitzenden die Herrschaft zu erhalten. So blind sind diejenigen, die fortwährend von uns verlangen, daß wir das Gemeinsame des großen staatlichen Körpers aufopfern sollen für die lokalen Besonderheiten.

Vergessen wir auch das Weitere nicht. Wir klagen — und mit Recht — darüber, daß die heutigen vielen Einzelstaaten unverhältnismäßig viel Geld für ihre Verwaltung verschlingen. Wir sind zugleich in der Zwangslage, übergehen zu müssen zu einem Verwaltungssystem, das an sich sehr kostspielig ist. Denn darüber ist kein Zweifel — und ich bitte, daß sich niemand täusche —: das **altpreußische Verwaltungssystem** war das billigste, das irgendwo in der Welt je gewesen ist (hört! hört! rechts) und denkbar wäre. Das **demokratisch-parlamentarische Verwaltungssystem** kostet sehr viel mehr Geld. (Hört! Hört rechts.) —

Jawohl, ich sage es Ihnen sehr gern. — Dafür aber hat es seine Vorzüge, indem es die inneren Kräfte erweckt, die im Volke sind. Das muß sich eben ein Volk Geld kosten lassen. Aber das eine bedenken Sie, bitte, daß wir diese Kosten auch nicht ins ungemessene steigen lassen dürfen. Wenn wir statt eines großen preußischen Staats zwölf kleine Republiken hätten, so würden soundsoviele Sonderverwaltungen soundsoviel mehr Kosten verschlingen. (Hört! hört! rechts.) Es wäre das Unsinnigste, was wir in dieser Zeit tun könnten. (Zustimmung rechts.)

Dazu ein weiterer Punkt. Wir sind — wie ich schon neulich sagte — in durchaus verworrenen, unsicheren Verhältnissen. Wir haben aufzubauen unsere Arbeit, die Ernährung, unsere innere Verfassung; haben also wirklich reichlich viel zu tun für ein Jahrzehnt, damit auf diesem Trümmerhaufen erst einmal wieder Blüten und Früchte gedeihen können. Und in dieser Zeit sollen wir uns durch die künstliche Neueinteilung der großen Staaten auch noch neue Arbeiten und neue Schwierigkeiten schaffen? Das ist ebenfalls ein ganz verkehrtes Projekt. Deshalb ist die preußische Regierung gegen alle diese Pläne nicht aus preußischer Eifersüchtelei, sondern weil wir wissen, daß solche Versuche Kräfte, Geld und Arbeit verschlingen würden, und daß die wirkliche Einheit des Deutschen Reichs dabei nur Schaden leiden würde. Glaubt man denn, die Einheit auf dem Wege zu erzielen, daß man aus der Einheit, die da ist, zunächst Vielheiten schafft?

Ich bin schließlich angerufen worden, noch ein Wort über die **Stellung Preußens zu dem thüringischen Projekt** zu sagen. An diesem Projekt wollen Sie sehen, wie absolut loyal Preußen vorzugehen gedenkt im Interesse des Reichs. Die preußische Regierung begreift es vollkommen, daß die thüringischen Staaten so, wie sie sind, nicht bleiben wollen und können, daß sie zu einem leistungsfähigen Gesamtstaate zusammenstreben. (Zustimmung links.) Wir finden es ganz verständlich, daß es Türingen als einen unerträglichen Zustand empfinden müßte, daß in dieses geschlossene thüringische Gebiet abgetrennte preußische Gebiete eingesprengt blieben. Die preußische Regierung hat von dem Augenblick an, wo die Frage an sie herantrat, sich immer bereit erklärt, den Wünschen Thüringens in dieser Beziehung entgegenzukommen, auch nicht etwa Landkompensationen an anderen Zipfeln verlangt, sondern hat nur das eine gesagt: eine Abtrennung preußischer Teile, eine Hingabe preußischen Gebiets an Thüringen müsse mit einer Vereinheitlichung der Arbeit und der Verwaltung verbunden sein. Wir denken gar nicht daran, und nie hat einer daran gedacht, Thüringen annektieren zu wollen. Wenn wir aber diese Gelegenheit benutzen, um uns mit den thüringischen Staaten in voller Freiheit der Vereinbarung ohne jeden Druck über gleiche Grundlinien der Verwaltung zu vereinbaren, wie wir sie in Preußen einführen, so sichert das für die Zukunft eine Einheit, die dem

Reiche zugute kommen soll. Wir wollen auch über wirtschaftliche Fragen mit dem thüringischen Staate, der gebildet werden soll, uns von vornherein verständigen und vereinigen. Wir wollen durch gemeinsame Vertretungen die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen verfolgen lassen. Es soll nicht wieder zu einem Eisenbahnkriege, es soll nicht zu Kämpfen um Kraftanlagen oder um nutzbare Erze und dergleichen kommen. Preußen wird sich darüber mit seinem Nachbarstaat Thüringen vereinbaren und wird mit ihm zusammen arbeiten. Es soll nicht ein Staat gegen den anderen streben. Das ist der Weg zu wahrer Einheit, der gegangen werden soll.

Reißt man dagegen aus Preußen Fetzen heraus, um wieder kleine, von Preußen unabhängige, gegen Preußen stehende Mittelstaatchen und Kleinstaatchen zu bilden, so tut man das Gegenteil von dem, was Einheit Deutschlands bedeuten würde. Denn glauben Sie doch nicht — — (Schlußrufe im Zentrum. — Rufe von den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten: Ruhe!) — glauben Sie doch nicht, daß das Preußen, dem man gegen seinen Willen mit Gewalt Glieder abschnitte, um etwa Braunschweig zu bereichern oder um Hannover selbständig zu machen, oder um eine nordwestdeutsche, niedersächsische Republik zu bilden, nun in einer versöhnlichen und freundlichen Stimmung gegen diejenigen sein würde, die ihm mit der Handgranate in der Hand die Börse wegnehmen. Nein, es gilt, keine neuen Streitigkeiten und Eifersüchteleien und Feindschaften, sondern einige Gesinnung zu schaffen. Die wird aber nicht auf die Art erzeugt, daß man fortwährend proklamiert, Preußen müsse erst zerstückelt werden, die wird nicht dadurch erzeugt, daß man jetzt, wo alle Augen noch vorwärts gerichtet sein sollten, in den alten Ereignissen von 1866 herumgräbt und uns hier proklamiert, damals sei ein Unrecht geschehen. Es ist unendlich viel Unrecht in der Welt geschehen. Das größte Unrecht, das in der Welt geschehen ist, ist das, was unserem deutschen Volke und Vaterlande durch die Feinde jetzt in diesem Friedensschluß zugefügt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Diesem Unrecht gegenüber gäbe es für uns nur eine Aufgabe: geschlossen fest zueinander zu halten und uns nicht in innere Streitigkeiten zu verlieren. (Bravo! rechts.) Diese inneren Streitigkeiten werden aber durch derartige Projekte entfesselt.

Ich erhebe namens der preußischen Regierung keinen Widerspruch gegen die Annahme des Art. 18 auch in dieser Fassung, trotz aller Bedenken; aber ich wollte diese Gelegenheit, wo wir kurz vor dem Abschluß der Verfassung stehen, nicht vorübergehen lassen, ohne noch einmal zu sagen: das einige Deutschland soll erreicht werden; aber das kann nur in gemeinsamer Arbeit erreicht werden, nicht dadurch, daß einer gegen den andern steht. Ich bitte das deutsche Volk und ich bitte die Reichsregierung, nicht leichthin diesen Paragraphen in Anwendung zu bringen,

sondern nur da, wo eben wirklich ganz überwiegende, auf anderm Wege nicht mehr zu erfüllende Interessen des Reichs in Frage stehen. Preußen wird das Seinige tun, um durch seine Zustimmung da, wo es nötig ist, die kleineren Staaten zu unterstützen, um lebensfähig zu bleiben oder zu werden. Aber Preußen wird Widerstand dagegen leisten, daß man es willkürlich zerstückeln oder zerreißen will. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Ich habe also den Herrn preußischen Minister des Innern recht verstanden, daß er den Antrag Löbe-Trimborn-Heile zu Art. 18 dem Hause zur Annahme empfiehlt. Ich freue mich, darin vollkommen mit ihm übereinstimmen zu können. Auch darin stimme ich mit ihm überein, daß wir wohl beide in dieser Fassung des Art. 18 nicht die Erfüllung eines Ideals sehen. Ob unsere Ideale in dieser Beziehung ganz dieselben sind, weiß ich nicht; auch nicht, ob unsere Motive zur Annahme des Antrags die gleichen sind. Aber über Motive wird nicht abgestimmt. Daß dieser Antrag ein **Kompromißantrag** ist, das sieht man ihm in seiner Redaktion, für die ich übrigens nicht verantwortlich bin, an; das kann aber bei Kompromißanträgen kaum anders sein, und ebensowenig kann es fehlen, daß jeder an diesem Kompromiß etwas auszusetzen hat, jeder vom entgegengesetzten Standpunkt —. Also so weit gehe ich mit dem preußischen Minister des Innern ganz einig.

Ich muß aber betonen, daß er eine Äußerung von mir gestern vollkommen mißverstanden hat, auch nicht ihren Wortlaut richtig wiedergegeben hat. Ich habe in Rückerinnerung an die Tätigkeit als Reichsminister des Innern mich keineswegs mit dem preußischen Minister des Innern verglichen und von seinen Landräten gesprochen, sondern der Vergleich bezog sich auf die Zentralisation der französischen Verwaltung und die Präfekturen. Aber lebhaft widersprechen muß ich doch der Meinung, daß es sich hier um Ressortinteressen und Ressorteifersucht handelt. Die Frage, die damit berührt ist, aber auf die einzugehen mir hier sehr fern liegt, ist die, ob und wie lange Deutschland sich zwei große Zentralverwaltungen nebeneinander wird leisten können und wollen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das, meine Herren, ist die entscheidende Frage, auf die ich aber im Augenblick nicht eingehe. Wir haben es hier mit dem Antrag Löbe-Trimborn-Heile zu tun. Wenn der Herr preußische Minister des Innern gerade die **Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten** monierte, weil da schon eine einzige Stimme genüge, um das Erfordernis zu erfüllen, so ist mir mitgeteilt worden, daß man diese Forderung der Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten gerade deshalb hineingenommen hat, weil damit das Einverständnis des preußischen und auch des bayerischen Vertreters als gesichert galt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gegenüber auf Wunsch insonderheit des Herrn Ministers Heine ist die Be-

stimmung festgehalten worden. (Hört! Hört! im Zentrum.) So ist mir wenigstens mitgeteilt worden, da ich an den Kompromißverhandlungen zuletzt selber nicht mehr beteiligt war. Man kann nicht sagen, daß die Stimmenmehrheit der Stimmberechtigten genügen soll, wenn Sie bedenken: notwendig ist erstens: drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, zweitens: die Mehrheit der Wahlberechtigten, und drittens: ein Reichsgesetz. Das sind also eine ganze Menge Kautelen.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel) vorhin der Reichsregierung vorgeworfen, daß sie in dieser Frage nicht energisch genug die Führung genommen habe. Soweit sich das auf die Vergangenheit bezieht, muß ich sagen, hat mich dieser Vorwurf wegen seiner Neuheit angenehm berührt. Denn was konnte die Reichsregierung bisher anderes tun als die Prinzipien in dieser Frage herauszustellen? Praktisch konnte sie sich auf den **Vermittlungs- und Verhandlungsweg** begeben. Aber ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Koch auch nach dem eben Gehörten diesen Weg für sehr einfach und leicht zu begehen ansieht (sehr gut! im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten), namentlich wenn und solange der Reichsregierung keinerlei verfassungsmäßige Kompetenz auf diesem Gebiete zur Seite steht. Zu der Zeit, als ich Minister des Innern war, habe ich gelegentlich versucht, die Reichsvermittlung für solche Gebietsfragen anzubieten; dann habe ich in Sonderheit von der preußischen Regierung sofort und umgehend eine sehr höfliche, aber ablehnende Antwort erhalten. (Lebhafte Rufe im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten: Hört! hört!) Sie sagte, daß sie lieber direkt verhandle und die Reichsvermittlung nur anrufen würde, wenn es nötig sei. Ja, meine Herren, das ist, solange eine kompetenzmäßige Grundlage fehlt, auch ganz begreiflich. In diesen Dingen muß man, wie in politischen Dingen überhaupt, sich an die Klugheitsregel halten: Greif' niemals in ein Wespennest, doch wenn du greifst, dann greife fest!" Und um fest greifen zu können, müssen eben verfassungsmäßige Zuständigkeiten gegeben sein.

Ich bin überzeugt, daß die Zuständigkeiten, wie sie diese Fassung des Art. 18 und die in zweiter Lesung schon gefaßte Resolution dem Reiche geben, genügen werden, damit das Reich die Führung auf dem Gebiete der Neuordnung übernehmen kann. Ob und wie es das tun wird, hängt von denen ab, die berufen sein werden, diese Reichsverfassung auszuführen. Ob sie das Nötige kraftvoll tun werden, weiß ich nicht; aber mit dem Herrn Abgeordneten Koch hoffe ich es. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Danach wird ein Schlußantrag angenommen.

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.) persönlich: Ich habe mit meinem Vorwurf gegen das **Kompromiß** nicht, wie der Abgeordnete Koch-Cassel anzunehmen scheint, die demokratische Volkspartei im besonderen treffen wollen.

Abg. **Koch**-Cassel (Dem.) persönlich: Da wir an dem **Kompromiß** beteiligt sind, treffen uns auch die Vorwürfe des Abgeordneten Dr. Philipp. Meine Bemerkung über den Mangel an tatkräftiger Führung seitens der Reichsregierung in der Länderfrage halte ich aufrecht; denn wir vermissen auch jetzt noch darüber ein führendes richtunggebendes Wort.

Abg. **Heile** (Dem.) persönlich: Ich habe **Preußen** keine Annexionsgelüste unterstellt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Art. 18. Wenn der Antrag Löbe-Trimborn-Heile angenommen wird, so würden alle Abänderungsanträge in Wegfall kommen. Ich glaube also, es ist das Einfachste und Zweckmäßigste, wenn ich zunächst über den Antrag abstimmen lasse. — Das Haus ist damit einverstanden. — Ich rufe auf den ersten Absatz und bitte diejenigen Damen und Herren, die für den ersten Absatz stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen. Abs. 2 — ist angenommen. Ich bitte stehen zu bleiben oder sich nur zu setzen, wenn nicht angenommen wird. Abs. 3 ist angenommen. Abs. 4 — ist angenommen. Abs. 5 — ist angenommen. Abs. 6 — ist angenommen. Abs. 7 — ist angenommen. Damit ist der ganze Art. 18 nach dem Antrage mit den beiden Korrekturen in Abs. 2 und Abs. 5 angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu den Art. 74 und 76. Ich nehme an, daß die Debatte über diese beiden Artikel verbunden wird. — Dazu wird mir eben noch ein Abänderungsantrag Waldstein-Dr. Beyerle-Katzenstein vorgelegt, der geht insofern, als der zurückgezogene Antrag sich auf die Beifügung eines Abs. 5 zu Art. 74 bezog, während jetzt ein neuer Art. 75 a daraus gebildet werden soll.

Abg. **Waldstein** (Dem.): Es handelt sich bei den zwei Anträgen, die wir vorgelegt haben, um die Frage des Verhältnisses der beiden Wege der Gesetzgebung, die die Verfassung kennt, der **parlamentarischen Gesetzgebung** durch den Reichstag und der **plebiszitären Gesetzgebung** durch den Volksentscheid. Bei der Regelung dieses Verhältnisses muß maßgebend sein, daß in allen Fällen, wo die Verfassung den Volksentscheid kennt, dieser immer erst eintritt, wenn ein Beschluß des Reichstags über dieselbe Frage vorausgegangen ist. Der Volksentscheid erscheint also ausnahmslos als Kontrolle oder als Korrektur von Beschlüssen des Reichstags. Daraus ergibt sich, daß die beiden Arten der Gesetzgebung in ein ihrer Bedeutung entsprechendes angemessenes Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen.

Abg. Dr. **Beyerle** (Zentr.): Der andere Antrag will in einer textlich verbesserten Weise das, was der Beschluß des achten Ausschusses in Art. 76 Abs. 3 vorgesehen hatte, wieder in den Text des Gesetzes einfügen. Es handelt sich dabei um ein wichtiges Recht des Reichsrats. Es war durch die Beschlüsse des achten Ausschusses vorgesehen, daß der Reichspräsident bei verfassungändernden Gesetzen zur Anordnung des Volksentscheids verpflichtet ist, wenn der Reichsrat es verlangt. Wenn bei Gesetzentwürfen trotz Einspruchs des Reichsrats der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit seinen Beschluß aufrecht hält, soll im allgemeinen nach Art. 75 der Reichspräsident die wahlweise Befugnis haben, entweder das vom Reichstag beschlossene Gesetz zu verkünden oder einen Volks-

entscheid anzuordnen. Bei Verfassungsänderungen sollte aber der Reichsrat die Anordnung des Volksentscheids fordern und damit jene wahlweise Befugnis des Reichspräsidenten beseitigen können. Diese wertvolle Garantie der **Rechtsstellung des Reichsrats** in der Frage der **Verfassungsänderung** wollen wir nicht missen.

> Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Art. 74 und 76. Ich werde absatzweise aufrufen. Ich rufe auf Art. 74 Abs. 1. Anträge hierzu liegen nicht vor; ich kann die Annahme des Abs. 1 feststellen. Das gleiche gilt bezüglich des Abs. 2. — Angenommen.

Abs. 3 gestaltet sich nach der Fassung der zweiten Lesung unverändert. Ich rufe auf Abs. 4 und Abs. 5, wobei ich feststelle, daß nach dem Antrage Haußmann das Wort „Haushalt" in Abs. 4 in „Haushaltsplan" abgeändert ist. Ich kann dieselben wohl als angenommen erklären. — Ich stelle das fest.

Nun käme der Antrag zur Abstimmung auf Einfügung eines **Art. 75 a.**

> Durch den Volksentscheid kann ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; **Art. 75 a** ist angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 76. Sie haben zwei Anträge gestellt, einen Satz hinzuzufügen. Der eine Satz heißt:

> Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Waldstein-Beyerle zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Die Herren Beyerle und Katzenstein beantragen, in einem zweiten Absatz zu sagen:

> Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist auch der Art. 76 in seinen nunmehrigen zwei Absätzen erledigt.

Wir können jetzt übergehen zum dritten Abschnitt „Religion und Religionsgemeinschaften".

Ich rufe auf Art. 132 [11]), — Art. 133 [12]). — Ich stelle die unveränderte Annahme dieser beiden Artikel fest.

Art. 134 [13]). Ich will absatzweise abstimmen lassen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

Abg. D. Dr. Kahl (D. Vp.): Wir haben zu der Bestimmung, daß auch die Religionsgesellschaften, die bisher nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, das Recht darauf erhalten können, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten, die Abänderung beantragt, daß nicht die Zeit ihres Bestehens, sondern ihre Verfassung ein Kriterium ihrer Würdigkeit für dieses Recht sein soll. Wir wollen also das tiefere Moment des Inhalts ihrer Verfassung und nicht die Zeit ihres Bestandes ausschlaggebend sein lassen. Ferner beantragen wir den Zusatz, daß, wenn sich mehrere öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammenschließen, auch dieser Verband eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist. Dieser Vorschlag ist in einer freien Besprechung der Mitglieder des Verfassungsausschusses einmütig angenommen worden. Ich wollte außerdem noch eine kurze prinzipielle Auseinandersetzung mit den Herren Naumann und Katzenstein vortragen, habe aber eine Bemerkung gehört: Wenn der Redner kurz spricht, stimme ich für seinen Antrag und wenn er lang spricht, gegen ihn. (Große Heiterkeit.) Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.[14]) Ich rufe auf Abs. 1, — Abs. 2, — Abs. 3, — Abs. 4. — Abs. 5 Satz 1 ist auch nicht beanstandet. —

Zu Abs. 5 Satz 2 liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen vor:

Abs. 5 Satz 2 zu fassen:

> Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen zweiten Satz des fünften Absatzes nach dem Antrag Dr. Heinze und Genossen fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Heinze ist angenommen.

Nun kommen wir zu dem Antrag Dr. Heinze:

Dem Abs. 5 als dritten Satz hinzuzufügen:

> Schließen sich mehrere öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich rechtliche Körperschaft.

In Konkurrenz mit diesem Antrag steht dann ein Antrag Dr. Spahn:

in Artikel 134 Abs. 5 hinter „bieten" folgenden Satz anzufügen:

> Schließen sich mehrere derartige öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich rechtliche Körperschaft.

---

[11]) R.V. Art. 135. [12]) R.V. Art. 136. [13]) R.V. Art. 137.
[14]) Vgl. Anmerkung 1 zur 70. Sitzung.

Die beiden Anträge sind, wie ich eben sehe, fast gleichlautend. Im Antrag Spahn steht noch das Wort „derartige". (Abgeordneter Dr. Kahl: Damit sind wir auch einverstanden!) — Wird auch aufgenommen! — Also dann würden wir abstimmen über den Antrag Spahn:

Abs. 5 hinter „bieten" folgenden Satz anzufügen:

Schließen sich mehrere derartige öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich rechtliche Körperschaft.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun kommt ein Antrag Spahn:

den Abs. 6 zu fassen wie folgt:

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Danach wäre der Abs. 6 nach diesem Antrag angenommen.

Der Abs. 7 ist weiter nicht beanstandet. Ich nehme an, daß ich seine Annahme feststellen kann. —

Der Abs. 8 lautete bisher:

Die Durchführung dieser Bestimmungen liegt der Landesgesetzgebung ob.

Ein Antrag Spahn schlägt vor:

den Abs. 8 wie folgt zu fassen:

Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Spahn zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Spahn ist angenommen.

Damit ist Art. 134 festgestellt.

Ich rufe auf Art. 135 [15]).

Abg. D. Dr. **Kahl** (D. Nat.): Ich habe hier im Namen meiner politischen Freunde beantragt, in Art. 135 Abs. 1 Satz 1 hinter das Wort „Vertrag" das Wort „Herkommen" einzufügen. Man sagt, das Wort „Herkommen" verstehe sich mit Rücksicht auf die nachfolgenden Worte „oder besonderen Rechtstiteln" von selbst. Wir haben aber gestern bei der Frage der Sitzungsperiode festgestellt, daß es nicht darauf ankommt, was der Gesetzgeber sich denkt sondern darauf, was im Gesetz steht.

Präsident: Der Antrag lautet:

In Artikel 135 in Abs. 1 Satz 1 hinter das Wort „Vertrag" das Wort „Herkommen" einzufügen.

[15]) R.V. Art. 138.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Büro ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt. — Pause.) Das Büro bleibt zweifelhaft, es muß gezählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen, die dem Antrage Dr. Heinze und Genossen das Wort „Herkommen" einzufügen, zustimmen wollen, durch die „Ja"-Tür und diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die „Nein"-Tür eintreten. (Die Abgeordneten verlassen den Saal.) Die Türen des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen. (Geschieht.) Die Zählung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken. (Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.) Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen. (Geschieht.) Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen Pause. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Mit Ja haben gestimmt 143, mit Nein 171 Abgeordnete. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit verneint. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem dritten Satz des ersten Absatzes von Art. 135. Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn beantragt den dritten Satz des Abs. 1 in Art. 135 zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Große Unruhe.) Das Bureau ist sich einig, daß die Mehrheit steht: der Antrag Dr. Spahn ist angenommen. Der dritte Satz ist gestrichen.

Über den zweiten Absatz in Art. 135 werde ich nicht getrennt abstimmen lassen. Ich stelle seine Annahme fest. Ebenso stelle ich fest die Annahme von Art. 136, — 137 — und 138.

Um 1 Uhr 11 Minuten vertagt das Haus die weitere Beratung auf nachmittags 3 Uhr.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 23 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung der Verfassung weiter. Wir stehen am vierten Abschnitt „Bildung und Schule".

Ich schlage Ihnen vor, wie bei der zweiten Lesung die Debatte über die sämtlichen Artikel von 139 bis 147 [16]) zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Schulz.

---

[16]) R.V. Art. 142—150.

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Meine Damen und Herren! Zum Abschnitt „Bildung und Schule" liegen einige Anträge vor, die das Ergebnis einer Verständigung zwischen den drei großen Parteien des Hauses sind. Die Regierung begrüßt ihrerseits, daß eine solche Verständigung erfolgt ist, da sie die drei Parteien, die im wesentlichen die Träger der Verfassung sind, auch in der Frage zusammenführt, in der sie bei der zweiten Lesung noch voneinander abwichen. Die Regierung hat sich mit den antragstellenden Parteien über den Sinn der eingebrachten Anträge verständigt. Ich bin beauftragt worden, sowohl von den Antragstellern als auch von der Regierung, dazu folgendes zu erklären.

In Art. 143 [17]) wird in Abs. 1 verlangt, daß das öffentliche Schulwesen organisch auszugestalten ist. Das soll auf der **Grundlage** einer für alle Kinder **gemeinsamen Grundschule** geschehen. Sie trägt den Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens. Für diesen Aufbau einschließlich dieser Grundlage gilt die weitere Bestimmung, daß für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Anlage und Neigung, nicht gesellschaftliche Rücksichten oder das Religionsbekenntnis der Eltern, entscheidend sind. Dadurch wird die „für alle", wie es im Abs. 1 des Art. 143 heißt, also auch für alle Bekenntnisse gemeinsame Schule als die Regel aufgestellt. In dieser Auslegung sind sich die drei antragstellenden Parteien und die Regierung einig. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Der nunmehr neu beantragte Abs. 2 verschafft demgegenüber den **abweichenden Schulformen** ihr **verfassungsmäßiges Recht**, und zwar dergestalt, daß sie als Grundschule im Sinne des Abs. 1 zu gelten haben. Als solche Schulformen werden angesehen die Volksschulen bestimmter religiöser Bekenntnisse, also der katholischen, evangelischen, jüdischen, freireligiösen und sonstigen Bekenntnisse, ferner aber auch die rein weltlichen Schulen, die bekenntnisfreien Schulen, in denen Religionsunterricht überhaupt nicht erteilt wird.

Diese **Schulen** sollen **innerhalb der Gemeinden** errichtet werden können, wenn **bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.** Diese Voraussetzungen sind erstens ein ordnungsmäßiger Antrag einer ausreichenden Zahl von Erziehungsberechtigten der Gemeinde, zweitens die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs, wozu auch die Forderungen des ersten Absatzes von Art. 143 zu rechnen sind. Damit soll also vor allen Dingen erreicht werden, daß der Weg zur sozialen Einheitsschule durch Schaffung geeigneter Übergänge und Brücken von den Volksschulen zu den mittleren und höheren Schulen nicht verschränkt wird, daß ferner das öffentliche Schulwesen nicht durch hemmungslose Errichtung nichtleistungsfähiger Schulen beeinträchtigt wird, und daß

[17]) R.V. Art. 146.

eine Gliederung des Schulwesens nach der Verschiedenheit der Begabung nicht unmöglich gemacht wird. Sind die gekennzeichneten Voraussetzungen erfüllt, so muß dem Antrage stattgegeben werden, wobei der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen ist.

Wer als **Erziehungsberechtigter** anzusehen ist, wieviele von ihnen innerhalb der Gemeinden je nach deren Einwohnerzahl und anderen in Betracht kommenden Verhältnissen zur Stellung des Antrags notwendig sind, wieviele Schulen einzurichten sind und in welcher organisatorischen Form, damit dem Willen der Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit entsprochen wird, ohne daß dadurch die Voraussetzungen gefährdet werden, das soll die Landesgesetzgebung regeln. Aber nicht lediglich nach eigenem Ermessen, sondern nach den Grundsätzen, die dafür ein Reichsgesetz aufzustellen hat. Dieses Reichsgesetz soll nach dem übereinstimmenden Wunsche der drei Parteien und auch der Regierung baldigst, möglichst noch im Laufe des nächsten Winters, geschaffen werden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes soll die bestehende Rechtslage aufrechterhalten bleiben, wie das in dem neubeantragten Art. 169 b zum Ausdruck kommt, und zwar bezieht sich die darin vorgesehene Festhaltung der Rechtslage ganz selbstverständlich nur auf die Bestimmungen des Art. 143 Abs. 2.

Die Parteien sind sich ferner darin einig, und die Regierung stimmt ihrerseits zu, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung auch solche Teile des Reichs, in denen die durch Art. 143 Abs. 1 vorgesehene Schule, die also für alle Bekenntnisse gemeinsam ist, durch Gesetz und Überlieferung eingebürgert ist, besonders zu berücksichtigen sind. In solchen Fällen ist die Abweichung von der gemeinsamen Schule, sofern nicht ihre Aufrechterhaltung möglich ist, zu erschweren, sei es durch die Forderung einer stärkeren Zahl von Erziehungsberechtigten, sei es durch die Einführung von Sperrfristen, sei es auf andere Weise.

Für Art. 144[18]) hat sich ein gemeinsamer Antrag der drei Parteien nicht ermöglichen lassen. Die Meinungen über die **Privatschulen** gehen auseinander. Durch die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu dem mit dem Zentrum vereinbarten Antrage in der Privatschulfrage — für den wir stimmen werden, während wir bei allem Wohlwollen den Antrag der Demokraten ablehnen — (hört! hört!) geben wir unsere grundsätzliche Stellung, die eine Beseitigung der Privatschulen anstrebt, nicht preis. Aber darin sind alle Parteien einig, daß kein Mißbrauch mit der Errichtung von Privatschulen getrieben werden darf, und daher ist die **Möglichkeit der Zulassung von Privatschulen** an eine Reihe nicht leichter **Bedingungen** geknüpft.

[18]) RV. Art. 147.

Die Bedingungen sind: Die Lehrziele und Einrichtungen der Privatschulen dürfen hinter den Lehrzielen und Einrichtungen der öffentlichen Schulen nicht zurückstehen. Die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Privatschulen darf hinter der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht zurückstehen. Ferner soll die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte an Privatschulen gesichert sein. Endlich dürfen **keine Standes- und Kastenschulen aus den Privatschulen** werden.

Um diese letztere Bedingung noch schärfer zum Ausdruck zu bringen, als es in der Fassung der zweiten Lesung zum Ausdruck gekommen ist, wird beantragt, die Worte „im Falle der Aufhebung von Schulgeld durch Abstufung auch unbemittelten Klassen zugänglich zu machen" zu streichen, weil mit Recht eingewendet worden ist, daß etwelche Kasten- und Standesschulen vielleicht nur einige Kinder unentgeltlich an dem Unterricht teilnehmen lassen, um formell die Bedingungen zu erfüllen, im übrigen aber Kastenschulen bleiben. Um das zu verhindern, haben wir die Formel gewählt, wie sie in dem Antrage vorliegt: die Privatschulen dürfen nicht eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern.

Für **private Volksschulen** gelten selbstverständlich die übrigen Verfassungsbestimmungen, die sich auf die Volksschulen beziehen, wie sie besonders in Art. 142 festgelegt sind. So müssen auch bei ihnen Unterricht und Lernmittel unentgeltlich sein.

Zu den **privaten Vorschulen** wird beantragt, statt — wie es jetzt heißt — „unzulässig" zu sagen „aufzuheben". Damit soll ein aus den Kreisen der Privatschulbesitzer an die Parteien und die Regierung gelangter Wunsch berücksichtigt werden. Die Privatschulen sollen nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen Zeit zum Abbau haben, damit keine pädagogischen Schwierigkeiten entstehen und zugleich auch die berechtigten Interessen der Privatschulbesitzer eine gewisse Schonung erfahren. In diesem Zusammenhang bemerke ich noch, daß die Regierung der unter dem Namen Beuermann eingebrachten und von Mitgliedern aller Fraktionen unterstützten Resolution, die eine angemessene Entschädigung für die von der Auflösung betroffenen Privatschulen fordert, wohlwollend gegenübersteht.

Aber der Grundsatz, daß Privatvorschulen aufzuheben sind, wird durch diesen Abänderungsantrag und durch die Gewährung einer Übergangszeit nicht berührt. Für private Vorschulen ist in Zukunft im deutschen Schulwesen kein Platz mehr, auch nicht für höhere Mädchenschulen. (Sehr richtig! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierbei ist noch die Frage aufgeworfen worden, wie es denn dann mit den **pädagogischen Versuchsschulen** stehe, die in der Regel gerade mit den untersten Jahrgängen beginnen. Wir sind auf die Hauslehrerbestrebungen Berthold Ottos verwiesen worden, auch die Landes-

erziehungsheime könnten unter Umständen davon betroffen werden. Die drei antragstellenden Parteien und die Regierung sind sich darüber einig, daß ernsthafte und pädagogisch wertvolle Anregungen oft aus der persönlichen Initiative einzelner Männer und Frauen entsprungen sind und auch in Zukunft entspringen können, und daß solche Initiative nicht durch diese Vorschulbestimmung der Verfassung lahmgelegt werden soll. Aber der pädagogische Versuch darf nicht dazu dienen, den Vorschulcharakter lediglich zu verschleiern, und darum muß die Unterrichtsverwaltung in jedem Falle prüfen, ob es sich um ernsthafte und wertvolle Erziehungsversuche handelt. Wenn sie davon überzeugt ist, kann sie die Genehmigung erteilen.

Sodann kämen noch die **Privatschulen anderer Art in Frage.** Es gibt deren eine Reihe für Handel und Gewerbe, ferner für besondere Ausbildungszwecke, wie Musik, Schönschreiben, Stenographie, für Tanzen, für Kino- und Autowesen und andere Zwecke. Für Schulen dieser Art gilt gleichfalls der Art. 144, sobald sie, wie es hierin heißt, „Ersatz für öffentliche Schulen" sind. Solange dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei dem geltenden Recht.

Zu Art. 145[19]), zu dem auch Abänderungsanträge vorliegen, ist zu bemerken: Die für Absatz 1 vorgesehene Aenderung ist lediglich stilistischer Natur. Wir glauben, daß die beantragte Abänderung besser den Sinn zum Ausdruck bringt, der von den Antragstellern auch schon bei den früheren Lesungen beabsichtigt war. Die Umwandlung des Wortes „Lehrgegenstand" in „Lehrfächer" in Abs. 3 ist gleichfalls lediglich eine stilistische Korrektur. Daß das Wort **„Volkswirtschaftslehre"** gestrichen werden soll, bedeutet keine Unterschätzung dieses **Unterrichtsgegenstandes** oder gar seine Ausmerzung aus dem Unterricht. Aber die antragstellenden Parteien waren sich mit der Regierung darin einig, daß sich die Volkswirtschaftslehre ganz natürlich aus der Staatsbürgerkunde und aus dem Arbeitsunterricht ergibt, daß sie gewissermaßen die geistige Ableitung aus dem praktischen Arbeitsunterricht darstellt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es hat sich auch noch aus dem weiteren Grunde empfohlen, das Wort „Volkswirtschaftslehre" zu streichen, weil die Frage aufgeworfen wurde, warum denn nicht auch „Privatwirtschaftslehre" mit hineingenommen werden solle, die ja auch jetzt schon einen Gegenstand bildet, wie Buchführung und andere Dinge. Aber auch diese ergibt sich ganz naturgemäß aus dem übrigen. Darum, glaube ich, sollten wir auf das Wort überhaupt verzichten.

Zum Artikel 146 wird beantragt, das Wort „Lehrgegenstand" in „Lehrfach" umzuwandeln. Es ist das gleichfalls nur eine stilistische Korrektur. Die weiteren Änderungen, die im Art. 146 in Abs. 2 noch

[19]) R.V. Art. 148.

vorgesehen sind, sollen zwei Bedenken, die erhoben worden sind, beseitigen: erstens: daß z. B. bei der Berufsvormundschaft nicht immer der Erziehungsberechtigte zugleich auch derjenige ist, der die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen hat, und zweitens, daß von gewissen Lebensaltern an der junge Mensch selber über seine religiöse Erziehung bestimmen kann. Beiden Bedenken ist durch die neue Fassung Rechnung getragen worden.

Ich habe dann noch ein kurzes Wort zu Art. 140 zu sagen, zu dem kein Abänderungsantrag vorliegt. Es sind uns aber Bedenken entgegengetragen worden, denen ich mit einem Wort abhelfen möchte. Es ist der Einwand erhoben worden, daß **Lehrerbildung** doch nicht in jedem Falle nach den **Grundsätzen für höhere Bildung** einzurichten sei; das brauche doch zum Beispiel für Fachlehrer an Fortbildungsschulen, bei Spezialleherern für Turnen, Handarbeit und andere Dinge nicht zu gelten. Die antragstellenden Parteien und die Regierung sind sich darüber einig, daß unter der Lehrerbildung in dem Art. 140 nur die Bildung der Lehrer an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen zu verstehen ist, nicht die Bildung von gewerblichen und anderen Fachlehrern, die nicht dadurch, daß sie Unterricht erteilen — zum Beispiel ein Handwerksmeister in einer Fachschule —, zu Lehrern im Sinne des Art. 140 werden.

Ebenso ist zu Art. 141 ein Bedenken erhoben worden: die **Schulaufsicht** soll nach diesem Artikel durch fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt werden. Es wurde gesagt, daß in den Ministerien und Regierungen die Geheimräte und auch die Minister dieser Bedingung meistens nicht entsprächen. Wir glauben, daß das eine etwas gekünstelte Auslegung dieses Artikels ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.) Es handelt sich selbstverständlich nur um die in der Landesgesetzgebung festzulegende technische Schulaufsicht im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die Bestimmungen der Verfassung unserem deutschen Schulwesen zum Segen gereichen mögen. Wir brauchen mehr als je die innere Einheitlichkeit, wie sie am besten eine **einheitliche Jugendausbildung** geben kann, einheitlich nicht im Sinne der Uniformierung und Schablonisierung. Darum haben wir auch Freiheit gelassen sowohl für landschaftliche Besonderheiten, als auch Freiheit in der Weltanschauung. — Aber in der unterrichtlichen Versorgung, in den Lehrzielen, im staatlichen Gemeinschaftsgeist kann Einigkeit sein, und da soll Einheitlichkeit auch im Schulwesen angestrebt werden. Wohl könnte man sich für diese Zwecke und für diese Aufgaben die deutsche Schule anders eingerichtet denken (lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten), als die Bestimmungen sie anstreben. Mir

persönlich, Herr Kollege Weiß, schwebt auch eine andere Lösung als ideales Ziel vor Augen. Aber es geht nicht nach den Wünschen der einzelnen (sehr richtig! im Zentrum), wir müssen auf unsere Besonderheiten Rücksicht nehmen, wir müssen uns in unserem verkleinerten, verarmten und durch fremde Gewalt niedergedrückten deutschen Vaterland gegenseitig dulden (sehr richtig! im Zentrum), in unserer Eigenart achten und zu gemeinsamer Arbeit im Dienste unseres geliebten Volkes zu verstehen versuchen. (Bravo! im Zentrum.)

Wir müssen es aus diesem Grunde freudig begrüßen, wenn sich ein solcher Geist willigen und freudigen Zusammenarbeitens schon bei der Jugend dadurch anbahnen ließe, daß sie außerhalb der Schule und über etwaige Schulverschiedenheiten hinweg zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammengeführt würde im Sinne der Liebe zur Heimat (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), im Geiste des deutschen Volkstums und zur Pflege und Stärkung des Willens zu staatlicher Gemeinschaft. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten, den Sozialdemokraten und dem Zentrum.)

Dafür und für ein verträgliches Zusammenarbeiten auf dem Gebiete des Schulwesens machen die Schulbestimmungen der Verfassung, die Sie jetzt beschließen wollen, die Bahn frei, und damit, so glaube ich, tut sich uns inmitten einer düsteren und materiell schweren Gegenwart doch ein tröstlicher Blick auf in eine Zukunft kultureller Selbstbesinnung und Wiedererstarkung Deutschlands. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Hofmann** (Ludwigshafen) (Z.): Im Namen der Lehrer und Lehrerinnen, die Mitglieder der Zentrumsfraktion sind, möchte ich hier nachdrücklichst betonen, daß wir nach wie vor als die idealste Form der Schule die **Konfessionsschule** betrachten. (Hört! hört! und Unruhe links.) Auch die **Konfessionsschule** kann sehr gut unter dem Begriff der **Einheitsschule** rubriziert werden. Wenn wir betonen, daß heute die Erziehungsschule über die Lernschule gestellt werden muß, namentlich im Hinblick auf die sittlichen Schwächen (Zustimmung im Zentrum und rechts), auf die großen Mängel, die sich im Laufe der Kriegsjahre in unserem deutschen Volke offenbart haben, dann haben wir besonderen Grund zu sagen: die Konfessionsschule als Erziehungsschule ist unser Ideal. (Zustimmung im Zentrum. — Unruhe und Zurufe links.)

Wir streben dennoch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln danach, soweit die Konfessionsschule zu erhalten ist sie zu erhalten, soweit sie zu erobern ist sie zu erobern.

Abg. Schiffer (Dem.): Der von meinem Vorredner in seinen Schlußausführungen in Aussicht gestellte Eroberungsfeldzug für die **Konfessionsschule** unterscheidet sich eigentlich von dem Geist der Toleranz, den der Unterstaatssekretär als kennzeichnend für das Kompromiß hervorgehoben hat. Wir glauben, daß die Gegensätze in der Schulfrage durch das Kompromiß im Vergleich mit dem Beratungsergebnis der zweiten Lesung so weit abgemildert sind, daß uns das Zusammengehen ermöglicht worden ist; nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern in erster Linie aus politischen Gründen haben wir uns zu dem Kompromiß bereit gefunden. Nachdem sowohl die Parteien der Rechten als auch die Unabhängigen ihre Ablehnung der Verfassung in Aussicht gestellt haben,

glauben wir alles tun zu müssen zur Zusammenfassung der Kräfte, die sich schöpferisch an einer friedlichen, positiven Entwicklung unseres politischen Lebens beteiligen wollen. Die Grundlage für eine ruhige Entwickelung zu verbreitern, das ist für uns der ausschlaggebende Gedanke gewesen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.): Das wesentliche ist immer die Lehrpersönlichkeit, erst in zweiter Linie kommt das Programm. (Zustimmung.) Eine wesentliche Verbesserung gegenüber der zweiten Lesung erblicken wir in der Wendung des Kompromißantrages, daß die Erziehung **im „Geiste des deutschen Volkes"** erfolgen soll. Unerwünscht ist es, daß der Antrag dann noch den Zusatz enthält: „und der **Völkerversöhnung**". Wir haben den Eindruck, daß da unter etwas verstanden wird, was mit der Menschlichkeit, mit den Situationen, wie sie nun einmal sind, und die getragen werden müssen, nicht übereinstimmt. Der Redner begründet ferner den Antrag Beuermann (D. Vp.) und Genossen, wonach zur Auflösung kommenden oder schwere wirtschaftliche Schädigungen erleidenden **Privatschulen** auf Grund des demnächst herauskommenden Reichsschulgesetzes eine angemessene Entschädigung gewährt werden soll.

Abg. Dr. **Runkel** (D. Vp.) bedauert, daß seine Partei zu den Beratungen über die Schulfrage nicht zugezogen worden ist. Die Nationalversammlung hat in dieser Frage hin und her geschwankt, trotzdem die deutsche Lehrerschaft in ihr zu einer einheitlichen Auffassung gekommen war. Der Redner begründet ferner die Entschließung, daß die Schule fortan **Arbeitsschule** sein soll, weil das für die Kinder einen wesentlichen Vorteil bedeutet. Wir begrüßen ferner, daß einige wichtige Lehrerwünsche, wie die **einheitliche Ausbildung der Lehrerschaft, Fachaufsicht** und volle Beamtenqualität Entgegenkommen gefunden haben. Wir bedauern aber, daß die **Einheitsschule** zu Fall gebracht ist und darüber hinaus noch die Gefahr besteht, daß die **Staatsschule in die Brüche geht** und zur Parteischule werden könnte. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Herr D. Mumm hat gewünscht, daß durch die neuen Bestimmungen kein ordnungswidriges Herüber und Hinüber im Schulwesen herbeigeführt werden möge. Das wünscht niemand, ist auch nicht zu befürchten.

Der Herr Abgeordnete Mumm hat dann auf den Artikel, wonach die **Empfindungen Andersdenkender** nicht verletzt werden dürfen, hingewiesen und sich auf ein Beispiel aus Neukölln berufen. Wenn ein Lehrer das gesagt haben soll, was der Herr Abgeordnete D. Mumm vorgetragen hat, so würde ich es ebenso als ein grobe Taktlosigkeit und Ungehörigkeit aufs schärfste verurteilen, wie ich früher alle Taktlosigkeiten und Ungehörigkeiten verurteilt habe, durch die in der Schule die Empfindungen Andersdenkender verletzt wurden. Früher hat man Sozialdemokraten in der Schule aufs gröblichste beschimpft. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich halte die Schulstube nicht für einen politischen Kampfplatz und möchte wünschen, daß sich darin alle Parteien einig sind.

Die Aenderung „im Geiste des deutschen Volkstums" ist lediglich redaktioneller Natur.

Die Fassung „die bestehenden **theologischen Fakultäten**" ist gewählt worden, damit nicht aus dem anderen Wortlaut gefolgert werden könne, daß auch auf neu zu bildenden Universitäten theologische Fakultäten eingerichtet werden müßten. Es ist der Klarheit halber vorzuziehen, die beantragte Fassung in die neue Vorlage nicht aufzunehmen, sondern es bei dem Beschluß der zweiten Lesung zu belassen.

Art. 169 b [20]) sieht die gegenwärtige, also die am Tage des Inkrafttretens der Verfassung geltende Rechtslage vor. Es ist Wert darauf zu legen, daß sie beibehalten, und daß nicht dem Antrag zugestimmt wird, die Rechtslage vom 1. April ab oder eines anderen Zeitpunktes einzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Runkel hat mit einer Schärfe, die ich auch als Schulmann lebhaft bedauere, erklärt, der heutige Tag bedeute den **Sterbetag der Einheitsschule.** Wenn der Herr Abgeordnete Runkel das aus den Anträgen folgert, die Ihnen vorgelegt worden sind, und die Sie unserem Wunsche gemäß beschließen möchten, so zieht Herr Abgeordneter Runkel einen völlig falschen Schluß. Die Einheitsschule wird nicht zu Grabe getragen, allenfalls die besondere Form der Einheitsschule, die Herr Abgeordneter Runkel darunter versteht. Das Wort „Einheitsschule" — ich habe das schon bei einer früheren Gelegenheit mir zu sagen erlaubt — ist ein sehr vieldeutiger und ganz unklarer Begriff (sehr richtig! im Zentrum), in der Regel denkt sich ein jeder etwas anderes darunter. Herr Abgeordneter Runkel hat seine Form der Einheitsschule etwas genauer präzisiert, indem er von der „christlich-nationalen" Einheitsschule sprach. Darunter kann man sich wieder alles Mögliche denken. Ich habe vorhin den Ausdruck **„soziale Einheitsschule"** gebraucht, der besagen sollte, daß bis auf die Unterschiede der Konfessionen und Weltanschauungen — die wir nicht durch guten Willen und durch Wünsche aus der Welt schaffen können — eine nach sozialen Rücksichten aufgebaute, organisatorisch und technisch möglichst leistungsfähige Einheitsschule geschaffen werden soll. (Zustimmung im Zentrum.) Diese soziale Einheitsschule wird durch die Bestimmung der Verfassung nicht gefährdet, ich glaube umgekehrt, daß sie dadurch angesichts der tatsächlichen Verhältnisse erst angebahnt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn eine spätere Zeit das, was wir der Einheitsschule jetzt noch schuldig bleiben müssen, schaffen sollte, so ist das freudig zu begrüßen. Vorläufig müssen wir die Weltanschauungen nebeneinander dulden und sie wenigstens zu vereinigen suchen zur Schaffung einer technisch möglichst leistungsfähigen Schule.

Der Herr Abgeordnete Runkel ist auch im Irrtum, wenn er meint, die Staatsschule sei in die Brüche gegangen, indem ein neuer Faktor der **Erziehungsberechtigte,** eingeführt werde. Ich glaube, der Er-

[20]) R.V. Art. 173.

ziehungsberechtigte ist früher zu kurz gekommen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und es ist eine Notwendigkeit, daß in einer staatlichen Organisation, die sich auf der Demokratie aufbaut, auch der Erziehungsberechtigte einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens erhält. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dadurch wird nicht, wie der Herr Abgeordnete Runkel befürchtet, an Stelle der Staatsschule eine Parteischule errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Der Staat, wie er früher war, ist nicht mehr, der Staat in seiner früheren Form war auch für die Staatsschule eine Gefahr. Es wird sich eine neue Staatsschule auf der Grundlage des neuen Geistes, den wir in unserem neuen demokratisch organisierten Staate schaffen werden, zu bilden haben. Die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Runkel in dieser Beziehung treffen daher nicht zu. Es freut mich, daß er im übrigen zugegeben hat, daß durch die neuen Anträge eine ganze Reihe von Wünschen der Lehrerschaft erfüllt werden. Ich spreche die Hoffnung aus, daß seine Befürchtungen durch die tatsächliche Entwicklung sich als unbegründet herausstellen werden.

Abg. **Kunert** (U. Soz.): Das neue **Kompromiß** ist nicht geeignet, uns zu einer andern Stellungnahme zu veranlassen. Es zerreißt rettungslos die künftige Einheits- und Arbeitsschule. Diese steht nun einmal in unversöhnlichem Gegensatz zur Katechismusschule. In dem Kampf zwischem pädagogischem Fortschritt und kirchlicher Bevormundung stellt sich der Unterstaatssekretär auf die Seite der schwärzesten Reaktion. Seinem Ehrgeiz bringt er damit ein Opfer, macht aber zugleich Fiasko wie noch nie. Die Lehrerkreise sagen: Die Schule ist verraten und verkauft. Die Bourgeoisie hat in der **Schule** stets ein **Machtmittel** zur Unterdrückung des Proletariats gesehen. Somit fällt auf die Mehrheitssozialisten eine schwere Verantwortung, die sich rächen wird.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Der Abg. Hoffmann hat nicht im Auftrage unserer Fraktion und ohne Kenntnis der Beschlüsse der Fraktion gesprochen. (Hört! hört!) Wir erblicken in dem **Kompromiß** ein Friedenswerk, das überflüssige und gefährliche Kämpfe auf dem Schulgebiet vermeiden kann. Der Augenblick ist nicht geeignet, Kampfrufe ertönen zu lassen und Eroberungen zu betreiben. Wir sind in der Mehrheit der Fraktion überzeugt, daß alles dazu angetan ist, friedlich zusammenzuarbeiten in gemeinsamem, friedlichem Wettbewerb zu einer guten Schulung unserer deutschen Jugend zum Besten des Vaterlandes. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Katzenstein** (Soz.): In dieser schweren Zeit handelt es sich nicht darum, **schulpolitische Kämpfe** zu entfachen, sondern zum Frieden auf diesem Gebiete zu gelangen. Wenn eine ungünstigere Lage für die **Privatschule** befürchtet wird, so ist allerdings die öffentliche Schule das Ziel unseres Strebens. Darum soll aber nicht die berechtigte Privatschule durch schikanöse Auslegung zerstört werden. Was Herr Runkel als **nationale Schule** bezeichnet, ist vielmehr Parteischule als das, was nach unserem Willen in Zukunft kommen soll. Diese **christlich-nationale Einheitsschule** ist in Wahrheit die alte nationalliberale Parteischule. Die Angriffe des Abg. Kunert gegen unsere Partei sind unberechtigt. Wir können die moralische Last, die er uns aufwälzt, mit gutem Gewissen tragen. — Das Ergebnis des Kompromisses wird es bei einigem guten Willen ermöglichen, auf dem Boden der gemeinsamen Arbeit und des allgemeinen Volkswohls die Schule weiter zu entfalten.

Abg. Dr. **Luppe** (Dem.): Der Abg. Runtel wird die Lehrerschaft nicht für seine Partei mobil machen. Die **Einheitsschule** des Herrn Runkel ist nur ein Zerrbild der **Simultanschule**. Aus ren sachlichen Gründen stimmen wir für das Kompromiß. Bezüglich der **Privatschulen** sind wir nicht zur Verständigung gelangt. Die Hoheit des Staates über die Privatschulen muß unbedingt gewahrt bleiben, der Staat muß selbst entscheiden, ob er die Genehmigung erteilen will oder nicht. Wir haben demgemäß die unklare Fassung zu ändern beantragt.

Vizepräsident **Haußmann**: Wir kommen zur Abstimmung über den Abschnitt „Bildung und Schule".

Art. 139[21]) ist nicht beanstandet; ich stelle seine Annahme fest.

Art. 140. — Ebenso.

Art. 141. — Ebenso.

Art. 142. — Ebenso.

Ich rufe auf Art. 143. Ich werde bei der Bedeutung der einzelnen Absätze über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Abs. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen.

Zu Abs. 2 stellen die Abgeordneten Löbe, Gröber, Schiffer (Magdeburg) auf Nr. 724 Ziff. 1 den Antrag, ihn anders zu fassen und ihm folgenden Wortlaut zu geben:

> Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Diejenigen Abgeordneten, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Abs. 3, der nicht beanstandet ist.

Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der ganze Art. 143 angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 144[22]), und zwar werde ich auch hier absatzweise abstimmen lassen.

Zu Abs. 1 beantragt der Abgeordnete Schiffer (Magdeburg) dem Satz 2 folgende Fassung zu geben:

> Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn die Privatschulen die Absonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen oder wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht gesichert ist.

[21]) Art. 139—143 = R.V. Art. 142—146. [22]) R.V. Art. 147.

Weiter liegt vor ein Antrag Löbe, Gröber, in Abs. 1 am Schlusse die Worte zu streichen: „im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstufung auch minderbemittelten Volksschichten zugänglich gemacht werden" und dafür zu setzen:

> und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Ich lasse zuerst abstimmen über den vorhin verlesenen Antrag Schiffer (Magdeburg) und bitte diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, welche für den Antrag Löbe, Gröber stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Zu Abs. 3 des Art. 144 beantragen die Abgeordneten Löbe, Gröber, Schiffer (Magdeburg) am Ende hinzuzufügen:

> „oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Bei Abs. 3 ist von den Abgeordneten Löbe und Gröber beantragt, an Stelle des Wortes „unzulässig" am Schluß das Wort „aufzuheben" zu setzen.

Ich bitte diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun beantragen die Herren Abgeordneten Löbe, Gröber, Schiffer (Magdeburg) als Abs. 4 zuzufügen:

> Für private Schulen, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen, verbleibt es bei dem geltenden Recht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit der ganze Art. 144 beschlossen.

Zu Art. 144 liegt nun noch vor eine Entschließung von den Abgeordneten Beuermann und Genossen:

> Wo private Schulen auf Grund des verfassungsmäßigen Auf- und Ausbaues der staatlichen Schulen der Auflösung verfallen oder schwere wirtschaftliche Schädigungen erleiden sorgt das demnächstige Reichsschulgesetz für die Gewährung einer angemessenen Entschädigung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für diese Entschließung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Entschließung ist gleichfalls angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 145.[23]) — Hierzu liegt vor ein Antrag Löbe, Gröber, Schiffer (Magdeburg), dem Abs. 1 folgenden Wortlaut zu geben:

> In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.) bittet, über die Worte „im Geiste der Völkerversöhnung" besonders abzustimmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Also ich bitte diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Antrages die Worte „im Geiste der Völkerversöhnung" streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; die Worte sind aufrechterhalten.

Wer für den Abs. 1 nach dem Antrag Löbe und Genossen ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit.

Abs. 2 ist von keiner Seite beanstandet. Ich stelle fest, daß der Abs. 2 angenommen ist.

Zu Abs. 3 liegt der Antrag Löbe und Genossen vor:

> Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich stelle fest, daß Abs. 3 mit diesem Antrage angenommen ist.

Zu Abs. 4 sind keine Anträge gestellt. Ich bitte diejenigen, die für Abs. 4 sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist Art. 145 erledigt.

Ich rufe auf Art. 146[24]) zur Abstimmung. Hier wird von den Herren Abgeordneten Löbe und Genossen beantragt:

a) in Abs. 1 Satz 1 die Worte „ordentlicher Lehrgegenstand" zu streichen und dafür einzusetzen „ordentliches Lehrfach".

b) in Abs. 2 sind am Schlusse die Worte „der Erziehungsberechtigten überlassen" zu streichen und dafür zu setzen „desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat."

Dann ist noch, um auch den dritten Absatz gleich zu erledigen, ein Antrag Arnstadt und Genossen gestellt. Der Absatz lautet: „Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben erhalten." Der Antrag Arnstadt und Genossen will das Wort „bestehenden" gestrichen haben. Ich bitte also diejenigen, welche im ersten Absatz die Worte „ordentlicher Lehrgegenstand" ersetzen wollen durch die Worte „ordentliches Lehrfach", sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

---

[23]) R.V. Art. 148. [24]) R.V. Art. 149.

Nunmehr bitte ich diejenigen, welche in dem zweiten Absatz die Worte „den Erziehungsberechtigten überlassen" durch die Worte: „desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist gleichfalls angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die mit den Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen in Abs. 3 das Wort „bestehende" streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist gleichfalls die Mehrheit; — angenommen.

Ich erkläre die Art. 146 mit diesen Änderungen für angenommen.

Zur Abstimmung gelangt jetzt der Art. 147 [25]), welcher nicht beanstandet ist. — Ich stelle seine Annahme fest. (Präsident Fehrenbach übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Wir kommen zum fünften Abschnitt: „Das Wirtschaftsleben". Ich rufe auf Art. 148 [26]), — unverändert, Art. 149, — unverändert. — Ich stelle die Annahme dieser beiden Artikel fest.

Art. 150 Absatz 1 ist unbeanstandet.

Zu Art. 150 Abs. 2 liegt ein Antrag Dr. Heinze vor.

Abg. Dr. **Heinze** (D. Vp.): Der Art. 150 Abs. 2 bestimmt, daß die **Enteignung** nur **gegen angemessene Entschädigung** stattfinden kann. Wir möchten wenigstens durch unseren Antrag erreichen, daß die Einzelstaaten, soweit ihnen die Gesetzgebung über Enteignung noch zusteht, nicht ihrerseits bestimmen können, daß die Entschädigung durch andere Behörden als die ordentlichen Gerichte festzusetzen sei.

Präsident: Ich bitte diejenigen, die den Antrag Heinze entsprechend [27]) dem dritten Satz fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich einig, daß die Mehrheit steht. Der Antrag ist danach angenommen. Gegen Abs. 3 von Art. 150 liegen Beanstandungen nicht vor. Art. 150 ist also mit der Abänderung durch den Antrag Heinze angenommen.

Art. 151 [28]) ist unverändert. Ich stelle seine Annahme fest.

Zu Art. 152 [29]) liegt ein Antrag Dr. Spahn vor:

a) den letzten Satz zu fassen:

Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen;

---

[25]) R.V. Art. 150. [26]) Art 148—150 = R.V. Art. 151—153

[27]) „Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offenzuhalten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen."

[28]) R.V. Art. 154. [29]) R.V. Art. 155.

b) folgende Entschließung anzunehmen: Die Regierung zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:
die auf Mutung beruhenden, noch nicht zur Ausnutzung gelangten Bergwerks-Berechtigungen alsbald auf ihren Entstehungsgrund und ihre wirtschaftliche Bedeutung mit dem Ziele zu prüfen sind, sie in die Hand des Reiches zu bringen.

Über die Entschließung werden wir am Schluß dieses Artikels abstimmen. Außerdem liegt ein Antrag Auer und Genossen vor:

in Art. 152 Abs. 3 am Ende zu setzen „ist der Gesamtheit zuzuführen"

sowie ein weiterer Antrag Auer:

daselbst den Abs. 4 zu fassen:
Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen. Private Regale und Mutungen sind auf den Staat zu übertragen. Das Nähere bestimmt die Gesetzgebung.

Es wird gewünscht, daß über alle Anträge die Debatte eröffnet wird.

Abg. **Hue** (Soz.) spricht gegen den Antrag Spahn (Zentr.) und Genossen zu dem Artikel 152 (Verteilung und Nutzung des Bodens), den letzten Satz **„private Regale** sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen"! Diese Änderung würde die **Sozialisierung** verschleppen. Der Redner empfiehlt dagegen den Antrag Auer (Soz.) und Genossen „alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen. Private Regale und Mutungen sind auf den Staat zu übertragen. Das Nähere bestimmt die Gesetzgebung". Diese Regelung würde nicht nur den Forderungen der Sozialdemokraten entsprechen sondern darüber hinaus den Wünschen der Bodenreformer und weiter bürgerlicher Kreise entgegenkommen. Was die Mutter Natur in die Erde hineingelegt hat, gehört dem Volke. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Gothein** (Dem.) wendet sich gegen den Antrag Auer. Die Herren — die ihn unterschrieben haben, sind sich nicht einmal über den Begriff **„Mutung"** klar gewesen. Im übrigen verlangt der Antrag einen scharfen Eingriff in privatrechtliche Beziehungen, der der Gewährleistung des **Eigentums** durch die Verfassung widerspricht. Auch die Sozialisierungskommission hat vor der Übernahme des Bergbaues durch den Staat gewarnt. Geben Sie den unausgereiften Plänen des Antrags Auer keine Folge. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.) bekämpft ebenfalls den Antrag Auer und tritt für die Annahme des Antrags Arnstadt (D. Nat.) und Genossen auf Streichung des Satzes des Entwurfes über die **„privaten Regale** und Mutungsrechte" ein.

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.): Wir stimmen für den Antrag der Mehrheitssozialisten. Den gegen die Fassung vorgebrachten Bedenken kann durch das in dem Antrage verlangte Gesetz entsprochen werden.

Abg. **Hue** (Soz.) verweist ebenfalls auf die Sondergesetzgebung. Das Wort „Mutungen" des Antrags Auer wird auf Antrag Katzenstein (Soz.) in „Bergwerksverleihungen" geändert.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Abs. 1 ist nicht beanstandet; ich darf wohl die Annahme feststellen. Ebenso Abs. 2.

Zu Abs. 3 liegt der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 11 vor, am Ende anstatt der Worte: „ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen" die Worte: „ist der Gesamtheit zuzuführen" zu setzen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag Auer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zum Abs. 4. Hier liegen zwei Anträge vor, zunächst ein Antrag Auer und Genossen, der wohl der weitestgehende ist. Hierzu habe ich aber zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete Katzenstein das Wort „Mutungen" ersetzt wissen will durch das Wort „Bergwerksverleihungen". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem so abgeänderten Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 12 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte die Damen und Herren, den Saal zu verlassen. Diejenigen, welche den Antrag Auer und Genossen in der folgenden Fassung:

> Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen. Private Regale und Bergwerksverleihungen sind auf den Staat zu übertragen. Das Nähere bestimmt die Gesetzgebung —

annehmen wollen, bitte ich, durch die Ja-Tür, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür wieder einzutreten. (Die Abgeordneten verlassen den Saal.) Die Zählung beginnt. (Der Wiedereintritt erfolgt.) Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen. Das Bureau stimmt ab.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: es haben gestimmt mit Ja 152, mit Nein 170. (Stürmische Pfuirufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Oh! Oh! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.) — Ich bitte um Ruhe! Es ist eine Ungehörigkeit, eine Abstimmung dieses Hauses mit diesen Zwischenrufen zu begleiten. Ich muß das rügen. (Andauernde große Unruhe und Erregung.)

Wir fahren in der Abstimmung weiter fort. Nachdem dieser Antrag abgelehnt ist, kommen wir zu der Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen. Ich bitte diejenigen, die den letzten Satz in Abs. 4 streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Spahn, den letzten Satz zu fassen:

> Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr rufe ich auf die Entschließung auf Nr. 680 Ziff. 10 b. Ich bitte diejenigen, die für diese Entschließung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist der Art. 152 festgestellt.

Art. 153 [30]). Ich rufe auf Abs. 1, — Abs. 2. — Angenommen.

Zu Abs. 3 haben die Herren Abgeordneten Katzenstein, Koch (Cassel), Dr. Spahn beantragt:

in Art. 153 unter Zurückziehung anderer Anträge die letzte Zeile zu fassen wir folgt:
„auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern."

In den Antrag ist auch das Wort „sind" mit aufzunehmen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage Katzenstein, Koch (Cassel), Dr. Spahn zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist der Art. 153 angenommen.

Ich rufe auf Art. 154 [31]), — 155, — 156, — 157. — Ich stelle die Annahme dieser vier Artikel fest.

Ich rufe auf Art. 158. Hier beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Spahn:

hinter dem Worte „Arbeitsfähigkeit" das Wort „und" durch ein Komma zu ersetzen und hinter dem Worte „Schutz" einzufügen: „der Mutterschaft und zur Vorsorge".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist Art. 158 angenommen [32]).

Ich rufe auf Art. 159, — 160, — 161. — Ich stelle die Annahme dieser drei Artikel fest.

Ich rufe auf Art. 162 [33]), zu dem eine Reihe von Anträgen vorliegt.

Zu Artikel 162 (Rätesystem) bemerkt Abg. Schneider-Sachsen (Dem.): Die **Angestellten** legen Wert darauf, daß ihnen die Möglichkeit einer **Sondervertretung** ihrer Interessen gegeben wird. Die Angestellten müssen doch ein Recht darauf haben, ihre besonderen Angelegenheiten unter sich zu regeln.

Abg. Dr. **v. Delbrück** (D. Nat.): Wir haben unsere Anträge aus der zweiten Lesung noch einmal eingebracht, einmal, um unsere grundsätzliche Stellung zu dieser wichtigen Frage zum Ausdruck zu bringen, und dann, um in der Frage der Vertretung der Angestellten Klarheit zu schaffen. Wir sind der Meinung, daß neben den Arbeiterausschüssen besondere Angestelltenausschüsse errichtet werden müssen.

---

[30]) R.V. Art. 156. [31]) Art. 154—161 = R.V. Art. 157—164.

[32]) Die Annahme der Entschließung erfolgt ohne Aussprache mit großer Mehrheit. Artikel 158 erhält also auf Antrag Spahn (Z.) die Fassung: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten."

[33]) R.V. Art. 165 („Verankerung des Rätesystems").

Abg. **Andre** (Zentr.): In der Verfassung muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die Angestellten, soweit es sich um reine Angestelltenfragen handelt, neben der Arbeitervertretung ihre besondere Interessenvertretung haben müssen. Wenn wir diesen Boden verlassen, vernichten wir wohlerworbene **Rechte der Angestellten**, die sie jetzt schon in den Angestelltenausschüssen haben.

Abg. **Koenen** (U. Soz.): Wir werden dem Kompromiß, das zwischen den Mehrheitsparteien zu dieser Frage abgeschlossen ist, nicht zustimmen. Die Mehrheitsparteien wollen damit nicht das **Rätesystem verankern**, sondern den Kapitalismus. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Eben hat ja der Kapitalismus bei der Abstimmung über die Mutungsrechte wieder einen Triumph gefeiert. Man will die Arbeiter nach dem Wort vom Zuckerbrot und von der Peitsche behandeln. Weil sie das Zuckerbrot nicht essen wollen, will man sie mit der Peitsche des Belagerungszustandes in das Joch des Kapitalismus spannen. (Sehr richtig! bei den unabhängigen Sozialdemokraten.) Einstens waren es die Junker, die in dieser Weise gegen die Arbeiter vorgingen, heute sind es sogenannte Arbeiterführer, die diese traurige Rolle übernehmen. Von **Freiheit, Gleichheit** und **Brüderlichkeit** haben die Leute keine Spur.

Präsident **Fehrenbach**: Herr Abgeordneter, die Beratung des Artikels 162 ist kein passender Anlaß, hier eine kommunistische Festrede zu halten. (Große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien; Unruhe, lärmende Zurufe: Unerhört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abg. **Koenen** (fortfahrend): Der Arbeiter wird heute nach dem Rezept behandelt: „Willst du nicht dem Kapitalismus zu Diensten sein, so schlage ich dir den Schädel ein." Aber das revolutionäre Proletariat (ironische Rufe: hu, hu, und Heiterkeit) wird sich aus den Fesseln befreien, und dazu verlangen wir die Durchführung eines streng sozialistischen Rätesystems. Das Proletariat ist entschlossen, sich das Rätesystem zu schaffen, das es braucht, um die Revolution voranzutreiben. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten, Gelächter, Unruhe und Schlußrufe bei den Sozialdemokraten) und dann wird es aufwärts und vorwärts gehen trotz Ihres Gebeules. Die **Arbeiter**, die im Schützengraben haben bluten müssen, die die Fetzen ihrer Kameraden sich haben um die Ohren fliegen lassen müssen, werden Ihnen das nie vergessen.

Präsident **Fehrenbach**: Das gehört nicht zur Sache. Ich rufe Sie nunmehr zur Sache. (Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Frau Zietz ruft: Die Empörung, die Entrüstung, der Zorn der Arbeiter ballt sich zusammen zu einer lodernden Flamme des Hasses gegen Sie.)

Präsident **Fehrenbach** ruft zum zweiten Male zur Sache und macht darauf aufmerksam, daß beim dritten Male ohne Debatte durch das Haus das Wort entzogen werden kann.

Abg. **Koenen** (fortfahrend): Große **wirtschaftliche Organisationen der Arbeiter** (Redner verliest die Liste derselben) haben sich schon zusammengeschlossen, um gegen dieses Gesetz Front zu machen. Dieses Gesetz, wie überhaupt alle Bestrebungen zur Wiederaufrichtung der kapitalistischen Privatherrschaft, werden fortgeschwemmt werden durch diese Bewegung, und an ihre Stelle wird treten die Diktatur des Proletariats durch die Weltrevolution. (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abg. **Cohn** (U. Soz.). Zur Geschäftsordnung: Mit seiner Bemerkung, es sei hier nicht der Platz, eine kommunistische Festrede zu halten, hat der Präsident eine Kritik an der Rede meines Fraktionsgenossen geübt, die ihm nicht zusteht. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das ist keine Geschäftsleitung, sondern eine schlecht aufgeklärte Despotie. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident **Fehrenbach**: Der Präsident hat über die Ordnung des Hauses zu wachen. Was der Abgeordnete Koenen sagte, gehörte nicht zur Sache, und ich hätte ihn schon vorher zur Ordnung rufen können. Ich habe das nicht getan, sondern ich habe die mildere Form gewählt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß sein Auftreten nicht der Ordnung des Hauses entspricht. Im übrigen habe ich die Geschäfte des Hauses zu leiten und nehme irgend einen Tadel in bezug auf meine Geschäftsführung nicht entgegen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. **Geyer** (U. Soz.): Wir protestieren nur gegen die ironisch höhnische Art, in der der Präsident die Ausführungen unseres Fraktionsgenossen kritisiert hat. Das ist keine Unparteilichkeit mehr. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident **Fehrenbach**: Ob parteiisch oder unparteiisch, darüber wird Herr Geyer nicht allein zu entscheiden haben, sondern nur das Haus, und ich sehe eventuell dem Urteil des Hauses entgegen. Sie haben nur das Recht, sich gegen den Präsidenten zu wenden, wenn er einen Ordnungsruf erteilt hat — dann können Sie an das Plenum apellieren, sonst steht Ihnen das Recht der Kritik an seiner Geschäftsführung nicht zu. (Abg. Geyer: Zur Geschäftsordnung!) Ich erteile Ihnen das Wort nicht. (Bravo! und Lärm.)

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Es ist bei der zweiten Lesung schon darauf hingewiesen worden, daß in dem kommenden Gesetz vorgesehen ist, daß die **Arbeiter** wie die **Angestellten** zur Vertretung ihrer besonderen Interessen besondere Gruppen bilden können, also besondere **Ausschüsse**, die für alle sie selbst berührenden Fragen zuständig sind. Die wirtschaftlichen Fragen im Betriebe, die Mitwirkung bei Einstellungen, bei Kündigungen, das Recht über die Betriebsführung, über die Betriebsleistungen Auskunft zu verlangen usw., berühren die Angestellten wie die Arbeiter gleichmäßig, und in diesen Fragen sollen sie zusammenarbeiten.

Es ist weiterhin darauf hingewiesen worden, daß alle diese Bestimmungen, die hier verlangt werden, durch ein Gesetz geregelt werden können, daß sie daher nicht in die Verfassung gehören und auch nicht in die Verfassung aufgenommen zu werden brauchen. Wenn der Herr Abgeordnete Schneider (Sachsen) davon gesprochen hat, daß mein Herr Vorgänger sein Wort nicht gehalten hat, so befindet er sich im Irrtum. Er hat Wort gehalten; das wird der Gesetzentwurf über die Betriebsräte beweisen.

Abg. Dr. **Brauns** (Zentr.): Zu den hier berührten Fragen hat die Zentrumsfraktion sehr ausführlich Stellung genommen, und u. a. auch die Erklärung des Ministers herbeigeführt, daß **sowohl die Arbeiter wie die Angestellten** getrennte Wahlen vornehmen sollen und in Angelegenheiten, die nur einen Teil

angehen, getrennt beraten und beschließen. Den berechtigten Ansprüchen der Angestellten wird somit Rechnung getragen. **Betriebsräte** können nicht in Gruppen geschieden werden; denn sie haben das gesamte Unternehmen zu begutachten und dessen Gesamtinteressen wahrzunehmen. Der Betriebsrat muß deshalb einheitlich sein, wenn er auch zwei Kammern enthalten kann.

Abg. Dr. **Sinzheimer** (Soz.): Alle Gruppen des **Reichswirtschaftsrates** müssen das Recht haben, sich, wenn die von ihnen eingebrachten Vorlagen im Reichstage beraten werden, dort vertreten zu lassen. Ein einheitliches Arbeitsrecht ist nötig. Deshalb ist zu vermeiden, namentlich durch so spät eingebrachte Anträge, diese Einheitlichkeit zu stören.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Nur zu einem Punkte! — Wenn das Haus der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer folgen sollte, daß die **Vertretung des Reichswirtschaftsrats** vor dem Reichstag durch ein Mitglied nicht genügt, so würde ich anheimstellen, zu sagen: „eines oder mehrerer seiner Mitglieder". Keinesfalls aber möchte ich bitten, den ganzen Antrag auf Nr. 680 Ziff. 13 zugunsten der Fassung der zweiten Lesung zu beseitigen. Das wichtigste an diesem Antrage ist, daß die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats genau so wie die des Reichsrats durch Vermittlung der Regierung an den Reichstag kommen. Dagegen ist ja auch kein Widerspruch erhoben worden. Ich würde also bitten, in jedem Fall den ersten Satz des Antrags auf Nr. 680 Ziff. 13 anzunehmen und dann eventuell, wenn die Einwendungen des Herrn Dr. Sinzheimer in diesem Punkte durchschlagen sollten, zu sagen: „er kann durch ein Mitglied oder mehrere seiner Mitglieder sich vertreten lassen", aber nicht um deswillen auch den vorangegangenen Satz abzulehnen.

Abg. Dr. **Naumann** (Dem.): Die **Angestellten** können tatsächlich nicht mit den Arbeitern in eine Reihe gestellt werden. Der Artikel bringt aber etwas ganz Neues, ist gewissermaßen ein ganz vorgeschobener Posten der neuen Zeit, so daß sich aus ihm eine Unmenge Probleme ergeben. Bedeutet er einen Einbau in das bisherige wirtschaftliche System oder dessen vollkommene Abänderung? Wir wissen es nicht; das Urteil hängt von dem praktischen Erfolge ab, den er etwa später hat. Die prinzipiellen neuen Punkte, die in dem Artikel enthalten sind, verlangen, daß wir ihn schärfer durcharbeiten auf den Gesichtspunkt hin, ob er für später eine größere Menge Kulturgüter hervorruft als das bisherige System. Wir müssen alles herausholen aus Boden und Arbeitskraft, und dazu brauchen wir persönliche Verantwortlichkeit. Anscheinend hat der Übergang zum Rätesystem die Verantwortung nicht erhöht. (Sehr richtig!) Wir müssen deshalb zur Verantwortlichkeit erziehen, und das vermag dieser Artikel. Der Arbeiter soll aber nicht verkennen, daß die Leitung eines wirtschaftlichen Unternehmens viel Arbeit und Energie erfordert. Darauf kommt es an zu wissen, was ein Volk, das durch den Zusammenbruch einer alten Herrschaft traditionslos geworden ist, eigentlich will. Mit der Verfassung ist ein großer Schritt dahin getan und allen, die dabei mit tätig gewesen sind, gebührt unser Dank. Wir haben ein tüchtiges Stück Entwicklung des deutschen Volkes damit geschaffen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen:

Art. 162 zu fassen wie folgt:

Als öffentlich-rechtliche Vertretung des gesamten Wirtschaftslebens wird ein nach allen Berufsständen gegliederter Reichswirtschaftsrat errichtet. Dem Reichswirtschaftsrat sollen sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung bei dem Reichstag zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze bei dem Reichstag zu beantragen, die gleich Vorlagen der Reichsregierung und des Reichsrats zu behandeln sind.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun gehe ich absatzweise vor. Ich nehme an, daß der Abs. 1 angenommen ist.

Zu Abs. 2 gehört der Antrag Dr. Ablaß und Genossen:

in Art. 162 Abs. 2 die Worte „und Angestellte" zu streichen und dafür als Abs. 3 einzufügen:

Die Angestellten erhalten entsprechende Vertretungen.

Ich bitte diejenigen, welche für diesen Antrag Ablaß sind, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das Bureau ist übereinstimmend der Anschauung, daß zuletzt die Mehrheit gestanden hat. Danach ist der Antrag Ablaß und Genossen abgelehnt.

Ich rufe auf Abs. 3; er ist nicht beanstandet.

Zu Abs. 4 liegt ein Antrag Dr. Spahn vor:

den Art. 162 Abs. 4 von den Worten ab: „Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht" wie folgt zu fassen:

„. . . . selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes bei m Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen."

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag Dr. Spahn zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Spahn ist angenommen.

Nun liegt noch ein Antrag Arnstadt und Genossen vor, folgenden Art. 162 a einzufügen:

Die Arbeiter und Angestellten sind berufen, in gleichberechtigter Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und an der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte mitzuwirken.

Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und deren Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen in den Betrieben Vertretungen (Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse, Betriebsarbeitnehmerräte), deren Zusammensetzung und Befugnisse durch Reichsgesetz geregelt werden.

Soweit zur Mitwirkung an der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung der Produktivkräfte auf berufsständischer Grundlage nach Wirtschaftsgebieten oder für das Reichsgebiet öffentlichrechtliche Wirtschaftskörperschaften bestehen und errichtet werden, erhalten die beteiligten Arbeiter und Angestellten dafür neben den sonst Beteiligten eine gesetzliche Vertretung.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag Arnstadt und Genossen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist auch dieser Abschnitt erledigt.

Wir kommen zu den Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Ich rufe auf Art. 163[34]) — unverändert. — Ich stelle seine Annahme fest.

Zu Art. 164[35]):

Kein Mitglied der Familie von Landesherren, die in einem der zum Deutschen Reich gehörigen Länder regiert haben, kann zum Reichspräsidenten gewählt werden —

beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen und die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen

diesen Artikel zu streichen.

über diesen Artikel ist namentliche Abstimmung beantragt.

Abg. D. Dr. **Kahl** (D. Vp.): Dieser Artikel enthält ein **Ausnahmegesetz** schlimmster Sorte **gegen die Mitglieder der landesherrlichen Häuser** und Familien (lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum), er widerspricht allen Grundlagen der neuen Staatsverfassung. (Erneute lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.) Die letzte Abstimmung über diesen Artikel war eine reine Zufallsabstimmung. (Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Wir sind der festen Überzeugung, daß die Mehrheit des deutschen Volkes für eine derartig verletzende Bestimmung gegen die Mitglieder der landesherrlichen Häuser, für eine Bestimmung, die man fast als eine Rachebestimmung bezeichnen muß, für ein derartiges Angstprodukt nicht zu haben sein wird. Sie erklären das Volk für souverän und schreiben ihm vor, daß es bestimmte Personen nicht wählen darf. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.) beantragt ebenfalls die Streichung dieses Artikels. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.): Nachdem die beiden Herren Vorredner eine so ausgezeichnete Begründung für die Aufrechterhaltung des Artikels gegeben haben, kann ich auf weitere Bemerkungen verzichten. (Große Heiterkeit.)

[34]) R.V. Art. 166. [35]) In die R.V. nicht übergegangen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Sie ist eine namentliche. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche den bisherigen Art. 164 aufrechterhalten wollen, eine Karte mit Ja, — diejenigen Damen und Herren, die ihn streichen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Für diejenigen Damen und Herren, welche keine Karten haben, stehen hier Karten zur Verfügung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln. (Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird mitgeteilt.)

Das vorläufige Resultat[36]) der Abstimmung ist folgendes: Es sind abgegeben worden 339 Stimmzettel, darunter mit Ja 141, mit Nein 198. (Bravo! rechts. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Ich stelle fest, daß Art. 164 gestrichen ist.

Nun rufe ich auf Art. 164 a.[37]) Dazu liegt ein Antrag Löbe-Trimborn-Heile vor. Das ist aber unnötig; der Wortlaut des Art. 164 a ist schon in der zweiten Lesung festgestellt. (Zuruf: Andere Ziffer!) Es handelt sich nur um die Änderung des Zitates. Da Art. 18 einen neuen Abs. 2 erhalten hat, muß das Zitat statt „Abs. 2 bis 5" lauten „Abs. 3 bis 6." Art. 164 a ist nicht beanstandet. — Der Artikel ist angenommen. Art. 165.[38]) Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Ebenso Art. 166, — ebenso Art. 167, — ebenso Art. 168, — ebenso Art. 169. —

Nun kommt ein Antrag Dr. Spahn:

hinter Art. 169 folgenden Art. 169 a[39]) einzuschalten:

Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Art. 135 bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt der Antrag Löbe, folgenden Art. 169 b[40]) einzufügen:

Bis zum Erlaß des in Art. 143[41]) Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.

---

[36]) Nach der dem Originalsitzungsbericht beigegebenen Namensliste über das endgültige Ergebnis der Abstimmung haben für die Streichung gestimmt: die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Demokratische Partei, das Zentrum und Bayerischer Bauernbund, dagegen stimmten Sozialdemokratie und Unabhängige.

[37]) R.V. Art. 167. [38]) Art. 165—169 = R.V. Art. 168—172.

[39]) R.V. Art. 173. [40]) R.V. Art. 174. [41]) R.V. Art. 146.

Diesen Antrag, der die Schule behandelt, stellt man zweckmäßig als Art. 169 b hinter den jetzigen Art. 169 a[42]), der die Religionsgesellschaften behandelt. Der Art. 171 a[43]), der die Orden und Ehrenzeichen behandelt, würde dann als Art. 169 c kommen.

Nun bringe ich den Antrag Löbe sachlich zur Abstimmung. Hierzu liegt aber noch ein Antrag Arnstadt und Genossen vor:

> im Antrag Löbe, Gröber, Schiffer und Genossen zu Art. 169 b in Nr. 4 Satz 1 hinter den Worten „bleibt es bei der" einzufügen „am 1. Januar 1919".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Löbe die Worte einfügen wollen: „am 1. Januar 1919" sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den Antrag Löbe bezüglich des Art. 169 b annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun rufe ich auf Art. 169 a nach den Beschlüssen zweiter Beratung.[44]) — Angenommen.

Nun rufe ich auf Art. 170.[45]) Hier beantragt der Abg. Spahn:

> in Art. 170 die Verweisungen auf die Gesetzblätter zu streichen und in Abs. 2, Satz 2 hinter „des" einzuschalten: „am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten" und: „vom ....." zu streichen.

Wird Abstimmung über den Art. 170 mit dieser Änderung gewünscht, oder kann ich die Annahme feststellen? (Zustimmung.) Ich stelle die Annahme mit dieser Änderung fest.

Dann rufe ich auf Art. 171.[46]) Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 171 a[47]), der nicht angefochten ist, ist jetzt vorgerückt als Art. 169 c.

Ich rufe auf Art. 172.[48]) Hier beantragen die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen:

> hinter dem ersten Satz einzufügen:
> „Die Wahlen zum nächsten Reichstag finden spätestens am 18. Januar 1920 statt."

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abg. (Dem.): Ich spreche unsere Ansicht aus, daß mit der Verkündung der Verfassung die **Rechte und Pflichten des Reichstags**, wie sie in der Verfassung bestimmt sind, **auf die Nationalversammlung** übergehen, und die Rechte und Pflichten des Reichspräsidenten, wie sie bestimmt sind, auf den Reichspräsidenten, der gegenwärtig das Amt innehat, übergehen.

---

[42]) R.V. Art. 173. [43]) R.V. Art. 175.

[44]) R.V. Art. 177. (Die Einfügung 169 a zweiter Lesung ist eine andere, als die Einfügung 169 a dritter Lesung; erstere = Art. 177, letztere = Art. 173.)

[45]) R.V. Art. 178. [46]) R.V. Art. 179. [47]) R.V. Art. 175. [48]) R.V. Art. 180.

Präsident: Ich bitte diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Art. 172 einen zweiten Satz nach dem Antrage Arnstadt und Genossen einfügen wollen, wonach die nächsten Wahlen spätestens am 18. Januar 1920 stattzufinden haben, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun darf ich wohl annehmen, daß der Art. 172 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. (Zustimmung.)

Nun beantragen die Herren Abgeordneten Löbe, Hoch, Gröber, Dr. Spahn einen Art. 172a[49]) einzufügen:

> Alle öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind auf diese Verfassung zu vereidigen. Das nähere wird durch Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums, heißt diesen Antrag willkommen, der beim Übergang in den definitiven Verfassungszustand der notwendig vorzunehmenden **Vereidigung aller öffentlichen Beamten** und **Angehörigen der Wehrmacht** die rechtliche Grundlage gibt und den Reichspräsidenten ermächtigt, die näheren Bestimmungen durch Verordnung zu erlassen. Da mir aber von verschiedenen Seiten die Frage zu Ohren gekommen ist, ob dieser neue Artikel in irgendwelcher Kollision mit dem Art. 128[50]) steht, der die freie staatsbürgerliche Betätigung der Beamten garantiert, so nehme ich gern die Gelegenheit wahr, im Namen der Reichsregierung zu erklären, daß davon gar keine Rede sein kann. Diese Vereidigung verpflichtet den Beamten auf die Bestimmungen der Reichsverfassung in Wahrnehmung seines Amts, in seiner amtlichen Tätigkeit. Die Bestimmungen über staatsbürgerliche Freiheit, die Art. 128 enthält, werden davon in keiner Weise eingeschränkt oder berührt.

Abg. **Koch** (Cassel) (Dem.) bittet dann, diesen neuen Artikel vor Art. 171 zu setzen und als 170a zu bezeichnen.

Präsident: Ich lasse zunächst einmal abstimmen über den Inhalt des Antrags Löbe-Hoch-Gröber-Dr. Spahn. Ich bitte diejenigen, die einen solchen Artikel wegen der Vereidigung der Beamten auf die Verfassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen. Ich schlage vor, diesen Art. 172a an der passenden Stelle, d. i. vor dem Art. 169a, in der Fassung der zweiten Lesung einzufügen. (Zustimmung.)

Ich rufe auf Art. 173.[51])

Abg. **Löbe** (Soz.) gibt eine Erklärung ab, wonach verschiedene Abstimmungen im letzten Beratungsabschnitt, im besonderen die Abstimmung über die Bergwerksfrage, die Wirtschaftsräte und die Wahl der Landesherren, die Erscheinung eines gegen die Sozialdemokraten stimmenden Bürgerlichen Blocks gezeitigt hätten. Die erwähnten Abstimmungsergebnisse erwecken bei den Sozialdemokraten die schwersten Bedenken, gegen die Annahme der Verfassung. Sie erteilten ihre Zustimmung zu der Verfassung nur in dem Vertrauen darauf, daß die lebendige Entwicklung stärker sein wird als die ihr entgegenstehenden papiernen Hindernisse. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

[49]) R.V. Art. 176. [50]) R.V. Art. 130. [51]) R.V. Art. 181.

Abg. Dr. Schiffer (Dem.) stellt gegenüber der Behauptung des Abgeordneten Löbe von einem Block der bürgerlichen Parteien fest, daß ein solcher Zusammenschluß in keinem Stadium der Beratungen stattgefunden hat.

Abg. Löbe (Soz.) erklärt ausdrücklich, daß er nicht die Behauptung aufstellen will, als habe eine Abrede stattgefunden; um so bestimmter halte er die Auffassung aufrecht, daß namentlich bei den erwähnten drei Gegenständen ein Block der bürgerlichen Parteien vorhanden war.

Artikel 173 gelangt danach zur Annahme.

Präsident: Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über das Verfassungswerk. Diese ist eine namentliche. Diejenigen Damen und Herren, welche die Verfassung, wie sie aus der dritten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, — die das nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. (Pause.) Wer noch keine Karte abgegeben hat, den bitte ich, sich hierher zu bemühen. (Pause.) Die Abstimmung ist geschlossen. (Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es wurden abgegeben 338 Stimmen, davon mit Ja 262, mit Nein 75, enthalten 1 Stimme.[52])

Das Verfassungswerk ist deshalb angenommen.[53]) (Lebhafter Beifall.)

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Durch ihre eben beendete Abstimmung ist die **Verfassung der deutschen Republik** in Recht und Gültigkeit getreten. Das ist die wahre Geburtsurkunde des freien Staatswesens, das von nun an Form und Träger des deutschen Volkswillens bilden soll.

Eine neue Zeit beginnt; möge sie auch eine bessere sein. Heute setzen wir den ersten Fuß wieder auf festen Boden, nach fast fünfjährigem Marsch durch das Meer von Blut und Haß und Entbehrung. Wir fassen zusammen Fuß, welcher Partei und Weltanschauung wir auch angehören, und zusammen müssen wir das neue staatliche Leben beginnen.

Nicht einmal in dieser feierlichen Stunde will ich den tiefen Riß zu verhüllen suchen, der durch das Volk geht. Kriegs- und Friedenserlebnisse haben uns auseinander gebracht; wir stehen in parteipolitischer Gegnerschaft zueinander. Aber, meine Damen und Herren, es ist mir Pflicht und Bedürfnis, heute auch einmal von dem anderen zu sprechen:

---

[52]) Nach der Namensliste haben für die Verfassung gestimmt: die Demokratische Partei, das Zentrum und die Sozialdemokraten; abgelehnt haben die Verfassung: Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Bayerischer Bauernbund und Unabhängige Sozialdemokratie.

[53]) Der Wortlaut der Verfassung nebst Nachweis, wo über diese und ihre einzelnen Artikel in den Sitzungen der Nationalversammlung gesprochen und abgestimmt worden sind, findet sich in der Anlage zu diesem Bande.

wir sind auch Landsleute, Blutsverwandte, Deutsche! (Lebhafter Beifall.) Wir stehen in einer unlösbaren Schicksalsgemeinschaft. Wir könnten gar nicht auseinander, selbst wenn wir wollten (sehr richtig), selbst wenn uns der Friedensvertrag nicht wie eine unlösbare Fessel aneinanderschmiedete.

Heute haben wir in voller Freiheit einen neuen, unlösbaren Vertrag geschlossen. Das Volk hat ihn durch Sie geschlossen, mit sich selbst, in freier Abwägung der Rechte und Pflichten. Aus den Händen des Volks haben Sie Ihr Mandat empfangen, in seine Hände legen Sie nun das politische Gesetzbuch der Republik! Es ist mein und Ihr aller inbrünstiger Wunsch, daß es die Grundlage neuen Aufstieges für die einzelnen und die Gesamtheit sein möge! (Bravo!) Ich glaube an Deutschland, und Sie alle müssen an seinen unvergänglichen Stern glauben, sonst hätten Sie es ja nicht unternehmen können, in diesen trübsten Tagen des Zusammenbruchs ein Werk des Aufbaues durchzuführen. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! In diesem Augenblick steigt die Fahne der neuen Republik am Mast dieses Hauses empor. Das ist ein äußeres, manchem schmerzliches Zeichen der neuen Zeit! Wie unter der neuen Fahne gekämpft und gearbeitet wird, welche Gesinnung das neue Banner führen wird, darauf kommt es an. (Sehr richtig!) Wir alle müssen die Fahnenträger der Zukunft sein und unser Bestes tun, um den neuen Farben eine friedvolle Geschichte der Gesittung und Versöhnung zu erringen. (Bravo!) Das Hissen der Reichsfahne muß mehr sein als ein symbolischer Akt; es kann mehr sein, es kann zum Signal für die glückhafte Fahrt in die wieder geöffnete Welt werden, wenn sich die Hoffnung des Schweizer Dichters, wenn sich Gottfried Kellers Vision bewahrheitet:

Seine unsichtbaren Hüter
Lehnten am Standartenschaft
In den goldenen Wappenröcken:
Das Gewissen und die Kraft!

(Lebhafter Beifall.)

Dr. David, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Ein großes Werk, groß nach seiner Bedeutung und groß nach dem Maß der Arbeit, die an ihm geleistet worden ist, haben Sie zum Abschluß gebracht. Da gebührt ein Wort des Dankes denen, die in erster Reihe an seinem Zustandekommen mitgearbeitet haben. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses wie die Vertreter der Landesregierungen und der Reichsregierung im Ausschuß dürfen gewiß sein, daß, so kritisch auch die Mitwelt teilweise vielleicht urteilt, doch eine sachlich urteilende Nachwelt eine gerechte Würdigung ihrer Arbeit bringen wird. Noch ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt dem Verfasser des Entwurfs, meinem Amtsvorgänger Herrn Dr. Preuß. (Lebhaftes Bravo!) Er darf den heutigen Tag als einen persönlichen Ehrentag ansehen (bravo!), als den Tag, wo die überaus sachkundige und pflichteifrige Arbeit, die er an

dieses Werk gesetzt hat, zur glücklichen Vollendung gekommen ist. Im Namen der Reichsregierung spreche ich ihm den Dank aus. (Lebhaftes Bravo.)

Gestatten Sie mir auch noch ein paar Worte der sachlichen Würdigung dieses Werkes. Mit der **Verabschiedung der Verfassung** hat die Nationalversammlung die zweite große Aufgabe, die ihr gestellt war, gelöst. Die erste war die Herstellung des Friedens. Erst mit der Beendigung des Krieges wurde die Voraussetzung geschaffen, um den Frieden auch im Innern zu gewinnen. Diesem Ziel, dem inneren Frieden, soll das Verfassungswerk in erster Linie dienen. Es sei ein **Friedenswerk** im besten Sinne des Wortes! Das innerpolitische Leben unseres Volkes hat mit ihm neue Rechtsformen gefunden. An Stelle des noch in den Sturmtagen der Revolution rasch zusammengezimmerten Notbaues tritt nun ein wohldurchdachter staatsrechtlich festgefügter Neubau. In seinen Mauern soll das nationale Dasein unseres Volkes wieder zu größerer Ruhe, soll unser Volk wieder zu geordnetem, lebensfrohem Wirken gelangen.

Die neue Verfassung findet scharfe Kritiker auf der Rechten dieses Hauses und auf der äußersten Linken. Aber auch Ihnen, meine Herren, wird die neue Verfassung gerecht. Sie hindert Sie nicht, Ihre politischen Aufgaben zu vertreten, sie gibt Ihnen die Möglichkeit, auf legalem Wege die Umgestaltung in Ihrem Sinne zu erreichen, vorausgesetzt, daß Sie die erforderliche Mehrheit des Volkes für Ihre Anschauungen gewinnen. Damit entfällt jede Notwendigkeit politischer Gewaltmethoden. Der Wille des Volkes ist fortan das oberste Gesetz. Wer den Willen des Volkes für seine politischen Auffassungen und Ziele gewinnt, der gewinnt das Recht, das Steuer des Reichs zu führen. Die Bahn ist frei für jede gesetzlich-friedliche Entwicklung. Das ist der Hauptwert einer echten Demokratie, und in dem Maße, wie dieser Wert von unserem Volk erkannt wird, wird sich die neue Verfassung als der stärkste Hort des inneren Friedens bewähren. (Bravo!)

Wohl wird eingeworfen, daß die **politische Demokratie** nur Schein sei, solange wirtschaftliche Abhängigkeit Millionen Besitzloser hindert, ihren politischen Willen voll zur Geltung zu bringen. Man weist auf den Gegensatz zwischen Kapitalinteresse und Arbeiterinteresse hin, man weist darauf hin, wie hieraus ein wirtschaftlicher Kampf entspringe, um einen wirklich innerpolitischen Frieden abzuschließen. Niemand kann die Augen vor dieser Quelle schärfster politischer Gegensätze und Kämpfe verschließen.

Aber die neue Verfassung soll auch hier den Weg zum Frieden bahnen. Nicht nur die politische, auch die **wirtschaftliche Demokratie** ist in ihr verankert. Das wirtschaftliche Organisationssystem, das in ihr festgelegt ist, und das in Kürze seine gesetzliche Ausgestaltung finden soll, weist den Weg für eine wirtschaftsorganisatorische Entwicklung, die den

feindlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit überwinden soll. Damit entfällt auch hier der Grund gewalttätiger Kampfmethoden. Die Überwindung des Faustrechts auch auf wirtschaftlichem Kampfgebiet ist der Sinn dieser Bestimmungen der Verfassung. Dadurch charakterisiert sie sich als die Verfassung einer **sozialen Demokratie.** (Sehr richtig! links.) Das deutsche Volk ist das erste Volk, das diesen Gedanken, diese Wegweisung zum sozialen Frieden in seine Grundrechte aufgenommen hat. Es hatte hierfür kein Vorbild. Es ist seine eigenste Leistung und es ist eine Leistung besten deutschen Geistes, des Geistes von Weimar, der in der Geistes- und Kulturgeschichte der Welt ein so hohes Ansehen sich errungen hat. (Bravo!)

Eine Welt von Widersachern war während des Kriegs und noch nach ihm bemüht, die Ehre des deutschen Volkes als eines großen Kulturvolkes höchster menschheitlicher Leistungen herabzusetzen. Eine Flut von ehrenkränkenden Angriffen hat sich über den deutschen Namen ergossen. Das neue Verfassungswerk soll nicht nur uns selbst innerlich mit Selbstvertrauen und Stolz erfüllen. In schwerster Zeit geschaffen, legt es auch nach außen hin Zeugnis ab von deutschem Wesen und deutschem Können. Wir laden die forschenden Geister der Welt ein, dieses Werk zu prüfen. Wir sind gewiß, das oberflächliche Urteil tendenziös eingestellter Zeitungsberichte, als ob die Deutschen nur die Komödie einer Demokratie der Welt vorspiegelten, wird in sich zusammenfallen. (Lebhafte Zustimmung.)

Nirgends in der Welt ist die Demokratie konsequenter durchgeführt als in der neuen deutschen Verfassung. (Lebhafte Zustimmung.) Ich brauche nur auf das demokratische Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften hinzuweisen; ich brauche nur hinzuweisen auf die übergreifende Gewalt, die dem sich direkt betätigenden Volkswillen beigelegt wird. Ich brauche zum dritten nur darauf hinzuweisen, daß die Frauen in Deutschland die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung errungen haben. (Bravo!)

Die **deutsche Republik** ist fortan die **demokratischste Demokratie der Welt.** (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Tragen wir nun das Bewußtsein hinaus in alle Schichten unseres Volkes: wir haben uns ein neues nationales Haus gebaut, neuzeitlich eingerichtet mit freiestem, weitestem Ausblick. Möge es dazu beitragen, das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit bei allen seinen Bewohnern zu stärken. (Bravo!) Und möge es nicht nur den Zusammenhalt der deutschen nationalen Gemeinschaft innerhalb der Reichsgrenzen sichern, sondern auch den Gedanken und den Willen der Zusammengehörigkeit mit dem Mutterland außerhalb der Grenzen des Reiches nähren, so weit die deutsche Zunge klingt. (Lebhafter Beifall.)

In dieser Zuversicht wollen wir am Werk der deutschen Wiedergeburt weiterarbeiten. „Was uns nicht bricht, macht uns stärker", hat ein Großer des Geistes gesagt, dessen Namen auch mit Weimar verbunden ist. Die Not des Krieges und die Schwere der nachfolgenden Zeit haben den Lebenswillen des deutschen Volkes nicht gebrochen. So möge dieser Wille denn stärker werden durch diese Not, stärker als zuvor, im Wirken für den Aufstieg unseres eigenen Volkes und in der Arbeit für die höchsten nationalen und menschheitlichen Güter der Kultur. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir stehen am Schlusse eines wichtigen, hochbedeutsamen Werkes, auf das die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung stolz sein kann, und auf das wir jetzt Gottes Segen herabwünschen. (Beifall.)

Ist es schon in normalen Zeiten eine schwere Aufgabe, einem Volke eine Verfassung zu geben, wie schwer ist die Arbeit für uns geworden! Mehr als vier Jahre des heftigsten Ringens, eines Ringens mit unmenschlicher Kraftanstrengung und mit blutigen Opfern, eines Kampfes, der die physischen und moralischen Kräfte aufzehrte und uns schließlich den Händen unserer Feinde überlieferte, und am Ende dieses Ringens der Zusammenbruch einer Jahrhunderte alten, für unüberwindlich gehaltenen Ordnung, die Schaffung neuer ungewohnter Formen der öffentlichen Gewalt, die schwer um die allgemeine Anerkennung zu ringen hatten, das Reich preisgegeben dem unbarmherzigen Machtwillen seiner Feinde, in vielen seiner Teile von feindlichen Truppen besetzt, im Innern durchwühlt von den Wirkungen der Not, des Elends, der physischen und moralischen Zermürbung! Unter solchen Verhältnissen auf einer ganz neuen Grundlage einem Volke seine Verfassung zu geben, ist eine ungeheure Aufgabe. Daß uns dies in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, ist eine staunenswerte Leistung. (Allseitiges Bravo!)

Anerkennung und Dank verdienen alle, die an diesem Werke hier mitgearbeitet haben. Ich nenne in erster Reihe — wie das der Herr Reichsminister des Innern auch schon getan hat — Herrn Dr. Preuß, von dem der erste Entwurf herrührt, der als Reichsminister des Innern die Verhandlungen leitete, und der auch dann noch diesem seinem Werke mit Ausdauer und mit Liebe, mit der emsigsten Arbeitskraft sich widmete, als er aus seinem Amte geschieden war. (Lebhafte Zustimmung.) Ich nenne den Verfassungsausschuß und seinen ausgezeichneten Vorsitzenden, den Herrn Kollegen Haußmann (allseitiges Bravo!), der in bewundernswerter Schaffensfreudigkeit und mit voller Beherrschung des die verschiedensten Gebiete umfassenden Inhalts das Werk für die Vollversammlung vorbereitete. Ich nenne aber auch die Nationalversammlung selbst. Sie hat in der zweiten Lesung in einer gründlichen, erschöpfenden Meinungsäußerung die Verfassung durchberaten, und sie hat dann in der dritten Lesung mit dem Willen zur Tat in kürzester Frist das Werk zum Abschluß gebracht. Auch mit diesem Werk wird die Signatur des Menschlichen verbunden sein. Es wird nicht alle befriedigen. Die Verfassung hat auch nicht die Zustimmung aller Mitglieder des hohen Hauses ge-

funden. Aber mit besonderer Genugtuung stelle ich fest, daß alle Parteien dieses Hauses ohne Unterschied sich um die bestmögliche Gestaltung des Verfassungswerkes bemüht haben (sehr wahr!), und daß trotz der Vielgestaltigkeit unseres Parteiwesens, trotz der Verschiedenheit in den politischen Auffassungen und in den Weltanschauungen — dank der ruhigen Sachlichkeit bei den Verhandlungen und dem ehrlichen Streben, auch anderen Ansichten gerecht zu werden — ein Werk zustande kam, das zwar die Zeichen des Kompromisses an sich trägt, aber von der übergroßen Mehrheit des Volkes als eine Tat politischer Weisheit, sozialer Gerechtigkeit und religiösen Friedens gewürdigt werden wird. (Allseitiges lebhaftes Bravo!)

So legen wir nun die Verfassung in die Hände des deutschen Volkes, das wir dadurch zum freiesten Volke der Erde gemacht haben. (Bravo!) Nicht mehr von Herrschern wird es regiert. Seine Geschicke sind ausschließlich ihm selbst anvertraut. Ihm stehen nicht mehr Regierungen vor, auf deren Zusammensetzung es kaum einen Einfluß auszuüben hatte. Die **politische Gewalt** ruht bei der aus allgemeinsten und freiesten Wahlen hervorgegangenen **Volksvertretung** und dann schließlich in ganz besonders wichtigen Fällen **beim Volke** selbst. Die Grundlagen für freieste Betätigung aller im Volke schlummernden Kräfte im politischen und wirtschaftlichen Leben sind gelegt.

Möge — das ist in dieser feierlichen Stunde unser heißer Wunsch — das **deutsche Volk**, wieder erfüllt von dem Drange zur Arbeit und von dem Geiste der Ordnung, aus der schweren Not der Zeit sich emporarbeiten zu geordneten, zufriedenstellenden Zuständen! Möge es ohne Verlangen nach kriegerischem Ruhm sich wieder auszeichnen in den Werken des Friedens! (Allseitiges Bravo!) Möge es die ihm verliehene Freiheit ausnutzen in weiser Selbstzucht (lebhaftes Bravo!), immer nur bedacht auf das Wohl des Ganzen, aber in ungehemmter Entfaltung aller starken und gesunden Kräfte in den einzelnen Teilen! (Bravo!)

Möge unser deutsches Volk, festgeschlossen wie in den vergangenen Tagen im vereinten Vaterlande, unter der Sonne der Freiheit aus Sorge und Not den Weg finden zu jenen lichten Höhen, wo die Pflicht der oberste Leitstern ist, wo die Liebe zum Nächsten die gesellschaftlichen Zustände regelt, wo im edlen Wettbewerb alle Kräfte nur angespannt werden für Wohlfahrt, Bildung und Gesittung. (Lebhaftes Bravo!)

Das ist in der Geburtsstunde der Verfassung unser Wunsch für Volk und Vaterland! (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Nächste Sitzung Freitag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1. Anfragen Nr. 238 bis 242, 244, 245; 2. eine Interpellation Dr. Heinze, Arnstadt und Genossen, betreffend Kohlenversorgung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 53 Minuten.)

72. Sitzung.

Freitag den 1. August 1919.

Anfragen. — Interpellation betr. Beamtenfragen.

Geschäftliches: Staatenausschuß. — Ausschüsse.

Anfragen: Nr. 238, Dr. Mittelmann, Dr. Graf zu Dohna: Maßnahmen zur Besserstellung der Veteranen von 1870/71: Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Dr. Maeder, Ministerialdirektor.

Nr. 239, Dr. Philipp usw.: Verwendung von staatlichen Mitteln zu Parteipropagandazwecken: Dr. Philipp (D. Nat.). — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 240, Dr. Oberfohren usw.: Tötung eines Deutschen durch einen französischen Soldaten in Kaiserslautern: Dr. Oberfohren (D. Nat.) — Saunier, Konsul.

Nr. 241, Erkelenz usw.: Erleichterung des Übertritts der infolge des Friedensvertrags zu entlassenden Heeresangehörigen ins Zivilleben: Erkelenz (D. D.). — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 242, Wetzlich, Schultz (Bromberg): Verzögerung der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten: Wetzlich (D. Nat.). — Stücklen, Reichskommissar.

Nr. 244, Dr. Mittelmann: Ankauf eines neuen Gebäudes an Stelle des von der italienischen Regierung beschlagnahmten Palazzo Caffarelli in Rom: Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Saunier, Konsul.

Nr. 245, Kunert: Maßnahmen zur besseren Verwertung von Obst und Wildfrüchten: Kunert (U. S.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat. — Schmidt, Reichsernährungsminister.

Interpellation Dr. Heinze, Arnstadt und Genossen, betreffend Kohlenversorgung: Schmidt, Reichsernährungsminister.

Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen über Beamtenfragen: Dr. Mest (D. Vp.). — Dr. David, Reichsminister des Innern. — Remmers (D. D.). — Kronen (S.). — Allekotte (Z.). — Deglerk (D. Nat.). — Dittrich (U. S.). — Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Zur Geschäftsordnung: Frau Ekke (D. D.). — Osius (D. D.). — Steinkopf (S.). — Schultz (Bromberg) (D. Nat.).

Die Sitzung wird um 9 Uhr 27 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Erledigung einer Anzahl

Anfragen.

Abg. Dr. **Mittelmann** (D. Vp.) macht in einer Anfrage auf die bittere **Not der Veteranen von 1870/71** aufmerksam, die den Rest ihrer Tage in Siechenhäusern verbringen oder der Armenpflege zur Last fallen. Er fordert unverzügliche Hilfe. Bei der geringen Zahl können die finanziellen Nöte des Reichs kein Hindernis bilden.

Ministerialdirektor Dr. **Macher** vom Reichsfinanzministerium gibt die Auskunft, daß die Reichsregierung beabsichtigt, den Veteranen eine einmalige Zuwendung in der Höhe des doppelten Betrages wie in den Jahren 1917 und 1918 zu machen. Der Haushaltsausschuß hat am 28. Juli die Genehmigung zur sofortigen Auszahlung erteilt, so daß dieser nichts mehr im Wege steht.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.) über den Auftrag, den die Reichsregierung dem **„sozialen Freiheitsbund"** in Sachsen für Aufklärungsarbeiten gegeben haben soll, erklärt ein Regierungsvertreter, daß der Regierung die genannte Vereinigung unbekannt ist.

Eine Anfrage des Abg. Dr. **Oberfohren** (D. Nat.) über die **Erschießung eines Kaufmannes** in **Kaiserslautern** durch einen französischen Soldaten und die Tötung eines anderen Kaufmannes beantwortet

Regierungskommissar **Saunier** dahin, daß die Aufklärung des Sachverhalts noch nicht abgeschlossen ist.

Abg. **Erkelenz** (Dem.) regt in einer Anfrage an, den infolge der Herabsetzung der Stärke der Reichswehr zur **Entlassung** kommenden **Reichswehrangehörigen** den Übergang ins Zivilleben zu erleichtern und aus den zur Entlassung gelangenden Offizieren und Mannschaften im Sinne der Vorschläge von Professor Oppenheimer in Nr. 488 der „Frankfurter Zeitung" Ansiedlergruppen bilden zu lassen.

Geheimrat Dr. **Tiburtius** teilt mit, daß die **Unterbringung** der Reichswehrangehörigen in Verbindung mit der Reichszentrale der Arbeitsnachweise geschehen wird und daß die erwähnten Vorschläge des Professors Oppenheimer praktisch erprobt und im Falle eines Erfolges in größerem Umfange durchgeführt werden sollen.

Abg. **Wetzlich** (D. Nat.) macht in einer kleinen Anfrage auf die Beunruhigung der Angehörigen von **Kriegsgefangenen** aufmerksam infolge der unwidersprochenen Nachricht, daß der deutsche Vertreter für die Kommission der **Heimbeförderung** der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten seit Wochen in Versailles vergeblich auf die Ernennung und das Erscheinen der gegnerischen Mitglieder wartet.

Abg. **Stücklen** (Soz.) erklärt dazu als Kommissar der Reichsregierung: Der Friedensvertrag tritt erst dann in Kraft, wenn seine Ratifikation durch Deutschland einerseits und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte erfolgt ist erst dann kann formell auch die **Durchführung der Bestimmungen über die Heimführung** der Gefangenen erfolgen.

Die deutsche Regierung hat in zwei besonderen Noten vom 28. Juni und vom 21. Juli die Einsetzung von Kommissionen zur Vorbereitung des Abtransportes der Gefangenen erbeten, bis jetzt aber noch keine zusagende Antwort erhalten. Die deutsche Regierung hat sich unablässig bemüht, einen raschen Heimtransport herbeizuführen, hat aber weder die Möglichkeit noch die Macht, die Aufnahme der Verhandlungen zu beschleunigen. Es ist aber kein Weg unversucht geblieben, die Heimkehr der Kriegsgefangenen, für deren Empfang in der Heimat alles vorbereitet ist, so rasch wie möglich zu erreichen. Auch der

Abtransport der in Sibirien befindlichen Kriegsgefangenen ist von der Entscheidung der alliierten und assoziierten Mächte abhängig. Die Internierung in der Schweiz ist erfreulicherweise dank der Bemühungen der Schweiz aufgehoben. Am 1., 5., 8. und 12. August treffen in Konstanz je 200 Offiziere und 500 Mannschaften ein. Es ist bemerkenswert, daß in der Presse unausgesetzt Meldungen auftauchen, wonach der Abtransport der Gefangenen unmittelbar bevorstehe oder bereits im Gange sei. Alle diese Nachrichten sind irrtümlich und geeignet die Beunruhigung in der Bevölkerung noch zu steigern. Eine illustrierte Wochenschrift brachte jüngst sogar Bilder über in Deutschland eingetroffene Gefangenentransporte. Dabei handelte es sich aber nur um interniert gewesene Teile einer Armee, die vereinbarungsgemäß nach Deutschland abtransportiert werden mußten. Die dieser Tage aus Deutschland nach Versailles abgereiste Kommission zu unmittelbaren Verhandlungen mit Frankreich über den Wiederaufbau hat ebenfalls keinen Erfolg gehabt. Es ist noch keinem deutschen Bauunternehmer gestattet worden jenen Teil der zerstörten Gebiete zu besichtigen, deren Wiederaufbau von uns vorgenommen werden soll. Sobald die erwähnte Kommission mit französischen Bevollmächtigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Sicherung der persönlichen Freiheit und des ungehinderten Verkehrs mit der Heimat festgelegt hat, wird ein Aufruf an die deutschen Arbeiter ergehen, sich zur Arbeit in den zerstörten Gebieten zu melden.

Mit der Auslieferung der Gefangenen steht der Wiederaufbau nach dem Friedensvertrag in keiner Verbindung. Die vielfach verbreitete Ansicht, als ob freie Arbeiter zum Austausch gegen Gefangene angeboten werden könnten oder müßten, ist irrtümlich. Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen wird bis zu ihrer Heimkehr in jeder nur erdenklichen Weise ohne Rücksicht auf die Kosten fortgeführt. Mit den Angehörigen sehnt auch die Regierung den Augenblick herbei, in dem sie die Gefangenen wieder in der Heimat begrüßen kann.

Abg. Dr. Mittelmann (D. Vp.) erhält auf eine Anfrage nach dem Palazzo Caffarelli, dem ehemaligen Heim der deutschen Botschaft in Rom, die Antwort, daß Verhandlungen darüber noch schweben.

Abg. Kunert (U. Soz.) verlangt in einer Anfrage Maßnahmen von der Regierung, wodurch alles in Frage kommende Obst, auch Wildfrüchte, ausschließlich zur Volksernährung verwendet werden soll, und erwartet ferner die Unterlassung der Bewilligung von Zuckerzuwendungen für Mostherstellung und Verbot der Vergärung des diesjährigen Obstes und der Wildfrüchte.

Geheimrat Dr. Meyerlein: Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Obsternte soll für die Marmeladenindustrie verwandt werden in Rücksicht auf den voraussichtlich auch noch im nächsten Jahre anhaltenden Fettmangel. Für die Mostherstellung wird kein Zucker zur Verfügung gestellt werden. (Beifall.) Eine Reihe von Industrien, die Obstwein herstellen, während des Krieges sehr gelitten haben und verhältnismäßig wenig Kohlen gebrauchen, werden jedoch nicht stillliegen. Die uneingeschränkte Herstellung von Obstwein wird nicht gestattet, die Herstellung ist vielmehr bei Weinen aus Beeren und Kirschen auf 30 Prozent der durchschnittlichen Verarbeitung in den Jahren 1914 bis 1916 und bei Apfel- und Birnenwein auf 40 Prozent der durchschnittlichen Verarbeitung in den Jahren 1914/15 beschränkt. Inländischer Zucker wird nur für die Herstellung des für medizinische Zwecke unentbehrlichen Heidelbeerweins zur Verfügung gestellt bis zur Höchstmenge von 5000 Doppelzentnern. Für andere Beerenweine darf nur die bei Heidelbeerwein etwa ersparte Zuckermenge ausländischen Zuckers verwendet werden, den die Reichszuckerstelle zur Verfügung stellt. Die Vergärung des Obstes zur Herstellung von Branntwein ist grundsätzlich ganz verboten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Verhinderung des Verderbens von Obst.

Es folgt die **Interpellation Dr. Heinze** (D. Vp.), **Arnstadt** (D. Nat.), betreffend Kohlenversorgung:

Bekanntlich ist seit dem Herbst 1918 ein großer Rückgang der Kohlenförderung eingetreten. Auch heute beträgt z. B. die Kohlenförderung im Ruhrbezirk weniger als zwei Drittel der Friedensförderung. Es kommt hinzu, daß im Friedensvertrage die Lieferung großer Mengen von Kohle an den Feind übernommen ist. Außerdem reicht schon jetzt in der besten Jahreszeit die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen nicht aus, um auch nur die heutige geringe Förderung an die Verbrauchsstellen zu schaffen.

Wenn nicht rechtzeitig für Beseitigung dieser Übelstände gesorgt wird, ist zu befürchten, daß im bevorstehenden Winter

die deutsche Industrie in größtem Umfange wegen Kohlenmangels feiern muß und dadurch die Arbeitslosigkeit von Millionen herbeigeführt wird,

in den Städten und auf dem Lande der Brennstoff in bisher nicht dagewesenem Umfange fehlen und die Ernährung der Bevölkerung durch Unmöglichkeit des Kochens gefährdet

und ebenso die Versorgung mit Gas und Elektrizität und die Aufrechterhaltung des Verkehrs aufs schwerste beeinträchtigt wird.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den ungeheuren Gefahren rechtzeitig zu begegnen, die der Wirtschaft und inneren Ruhe des Landes aus diesem Zustand drohen?

Reichswirtschaftsminister **Schmidt** bittet mit Rücksicht darauf, daß Verhandlungen über Maßnahmen zur Behebung der Kohlennot im Gange seien, die Besprechung der Interpellation auszusetzen. — Die Interpellation wird abgesetzt.

Es folgt die **Interpellation Arnstadt (D. Nat.), Dr. Heinze (D. Vp.)** über Beamtenfragen.

Dr. Most, Abg. (D. Vp.), Interpellant:

Der Herr Reichspräsident hat am 6. Februar dieses Jahres dem alten Deutschland den Totenschein ausgestellt. Wenn wir im Verlaufe der Zeiten in kein Chaos versunken sind, so haben wir das, abgesehen von dem Verantwortungsgefühl im privaten Wirtschaftsleben und dem, was man Militarismus genannt hat, unserer deutschen Bureaukratie, unserm **deutschen Beamtentum** zu verdanken. (Sehr richtig! rechts.)

Ich bin der letzte, der nicht zugeben wollte, daß in der alten Bureaukratie, im alten Beamtentum viel Verknöcherung, manche Engherzigkeit, manche Kraftvergeudung gewaltet hat. Aber auf der anderen Seite durften wir stolz sein auf das eifrigste, auf das lauterste, auf das fähigste Beamtentum der Welt (sehr richtig! rechts), auf ein Beamtentum, das seine Arbeit nicht verkaufte wie eine Ware, sondern das sich identifizierte mit dem Dienste, dem es sich widmete. Der Beamte band sich Zeit seines Lebens an den Staat, und der Staat entband ihn dafür von der Sorge um die wirtschaftliche Not.

In dieser Gegenseitigkeit lag die Eigenart des öffentlichen Dienstes, lag die Unterscheidung dieses Beamtenverhältnisses gegenüber allen sonstigen Arbeitsverhältnissen; in dieser Gegenseitigkeit war begründet jene Kontinuität, jene Sicherung eines gut geschulten Nachwuchses, die dem Staate die Möglichkeit gab, immer über ein tüchtiges Beamtentum zu verfügen, dem Beamten aber die gesicherte Existenz und das besondere Ansehen eines Mannes, der unabhängig lebte und wirkte von den Launen einzelner, unabhängig von den Lockungen materieller Art, unabhängig von den politischen Schwankungen.

Jenes **Vertragsverhältnis** beruht auf **Lebenslänglichkeit** und **Unkündbarkeit.** In solchem Sinne ist ja auch Art. 127 erster Absatz der Verfassung gefaßt.[1]) Daraus ergeben sich zwei Folgerungen, die eine für den Arbeitnehmer, die andere für den Arbeitgeber.

Es beruht das Beamtenverhältnis auf einem Gegenseitigkeitsvertrage, der nicht einseitig aufgehoben werden kann. Der streikende Beamte, so hoch ich auch die Motive, die ihn zum Streik führen mögen, in einzelnen Fällen einzuschätzen geneigt bin, ist ein Widerspruch in sich selbst. Er begeht damit einen Rechtsbruch, und er verzichtet mit dem Streik auf die Rechte, die ihm aus der lebenslänglichen Anstellung zukommen. (Sehr richtig! rechts.) Der Beamte hat Sonderpflichten, weil er Sonderrechte hat. Aber weil er Sonderpflichten hat, darum hat der Staat als Arbeitgeber die Verpflichtung, unter allen Umständen seine Sonderrechte zu respektieren.

Bisher hatten wir an allen maßgeblichen Stellen Berufsbeamte, deren Unparteilichkeit, mit Ausnahme natürlich im einzelnen, über allem Zweifel stand, ein **Berufsbeamtentum,** das über geeignete Vorbildung und fachmäßige Erfahrung verfügte, das freilich manchmal — ich gebe das zu — der Führerqualität entbehrte. Jetzt treten an ihre Stelle **Parteimänner,** die zum großen Teil weder amtliche Erfahrungen noch entsprechende Vorbildung ihr eigen nennen, aber auch noch nicht bewiesen haben, daß sie bessere Staatsmänner sind als die alten.

Wir wünschen, daß in allen Stellen, wo es mehr auf das Regieren und Führen als auf die Verwaltungstechnik ankommt, aus allen Schichten des Volkes die besten Kräfte genommen werden. Wir wünschen kein **Parteibeamtentum;** aber wir wünschen im besten Sinne ein **Volksbeamtentum,** das sich aus allen Teilen des Volkes ergänzt (Zustimmung links und bei der Deutschen Volkspartei), nicht wie früher zu gewissen Zeiten — ich habe das vor der Revolution gar oft kritisiert —, aber auch nicht so wie heute, daß nur bestimmte Parteien den Vorzug erhalten. Durch die Bevorzugung einer Partei oder mehrerer Parteien wird das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Beamtenschaft stark gefährdet. Zum anderen ist das System auch außerordentlich teuer! Einmal teuer, weil die Stellen der Beamten stark vermehrt werden, um alle Wünsche zu befriedigen, um auch dem unfachmäßig vorgebildeten Parteimann die Stelle einzuräumen die seiner Position in der Partei entspricht. Ich erinnere an die Schaffung der Minister ohne Portefeuille, der Beigeordneten, der parlamentarischen Unterstaatssekretäre (sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei), alles Dinge, die sehr wenig in die Zeit passen, wo das Schlagwort „Sparsamkeit" so hoch im Kurse stehen soll. Wenn der Parlamentarismus so weit heruntergreift, wie es geschieht, dann wird natürlich diese Sache auch deshalb sehr teuer, weil mit jedem Wechsel der Parteimehrheit auch ein Wechsel der Beamten mit all ihren Pensionsaufwendungen eintreten muß.

Diese Gefahr des starken Wechsels ist es auch, die aus dem Geist der preußischen Verordnung vom 20. Februar 1919[2]) spricht, und diese ganze Situation führt in letzter Konsequenz zu dem, was hier mehrfach erörtert und von der linken Seite angeregt worden ist, nämlich das deutsche System des Berufsbeamten durch jenes System zu ergänzen, das ich das **Schweizer System** nennen möchte, jenes Schweizer System, das der Abneigung gegen Fachbildung und Examen entspringt, jenes System, das die **Beamten auf Zeit,** gegen geringe Gehälter und ohne Pension **wählen** läßt, um auf diese Weise die Beamtenposten nicht allzu begehrt zu gestalten.

---

[1]) R.V. Art 129 „Die Anstellung der Beamten erfolgt auf Lebenszeit."

[2]) Verordnung der preußischen Regierung vom 20. Februar 1919, betr. die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand. (Pr. G.-S. S. 33.)

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß, je mehr der Staatssozialismus um sich greift, um so nötiger große Erfahrung, große spezielle Sachkenntnis und großes persönliches Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten wird. Wir wünschen Schutz des Beamtentums gegen das Übermaß des Parlamentarismus und der Politisierung. (Sehr richtig rechts.) Wir wünschen Schutz gegen seine Verdrängung und gewaltsame Ausschaltung, in welcher Form es immer sei. Wir wünschen, daß die Reichsregierung uns eine Erklärung darüber gibt, daß auch in Zukunft nicht daran gedacht ist, ähnliche Wege auch nur andeutungsweise zu gehen, wie sie die preußische Verordnung vom 26. Februar 1919 zu unserem Bedauern eingeschlagen hat. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir wünschen aber weiter eines, was allen denen immer schon am Herzen lag, die für die Reform der innern Verwaltung eintraten, wir wünschen eine **freie Entfaltung der im Beamtentum steckenden persönlichen Kräfte.** Wir wünschen diese Entfaltung aller Kräfte im allgemeinen Interesse, wir wünschen sie auch im Interesse der Beamten, und zwar denke ich mir, daß dieses Ziel erreicht werden kann

1. durch eine ökonomischere, auf die Hebung der Dienstfreudigkeit und des Verantwortungsgefühls abzielende Neuregelung des inneren Dienstbetriebes (Zustimmung rechts);

2. durch eine verstärkte Möglichkeit des Aufstiegs aus unteren in mittlere, aus mittleren in höhere, aus höheren in höchste Stellen;

3. durch die strikte Durchführung der Wirtschafts- und Organisationsfreiheit, die die Verfassung bereits gewährleistet hat;

4. durch ein **neues Beamtenrecht.**

Der letzte Punkt ist der wichtigste. Mir scheint es vor allen Dingen sehr erwünscht, daß das in unzähligen kleinen Gesetzen und Verordnungen zerstreute Beamtenrecht für das ganze Reich kodifiziert und vereinheitlicht wird.

Endlich wünschen wir nach dem, was ich eben ausgeführt habe und was unter Nr. 2 im ersten Teil unserer Interpellation zum Ausdruck gekommen ist, die **Errettung der Beamtenschaft aus wirtschaftlicher Not.** Die Geschichte des Beamtentums in den letzten 100 Jahren ist eine Geschichte wirtschaftlichen und sozialen Niederganges. Es liegt nahe, was in der Beamtenschaft immer und immer wieder herausgehoben wird: der **Vergleich mit dem Arbeiter.** Es sind sicherlich ganz verschiedene Voraussetzungen, aus denen sich einerseits der Arbeiterlohn, andererseits die Höhe der Besoldung entwickeln. Aber doch sind die Unterschiede zu kraß, als daß man an ihnen vorübergehen könnte.

Eine letzte Folge ist der bedauerliche **Rückgang der Moral im Beamtentum,** so schwer es mir auch ankommt, es auszusprechen. Sicher sind viele von all den unerfreulichen Diebstählen Unterschlagungen und dergleichen auf das Konto des Hilfspersonals, das im Kriege angenommen worden ist, zurückzuführen. Aber wer wollte leugnen, daß an allen diesen Dingen auch das Beamtentum beteiligt gewesen ist! Ich verstehe es, mit welchen Gefühlen so mancher Beamte, der auf seinen Stand stolz war, diese Dinge beobachtet. Aber wer will auf der anderen Seite den ersten Stein auf diese Beamten in solcher Not werfen?

Ich gestatte mir dann noch, drei Sonderwünsche der Reichsregierung zu unterbreiten. Ich möchte eine grundsätzliche **Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Beamten** auch hier wünschen. Wir wünschen nicht nur freie Bahn dem Tüchtigen, sondern auch der Tüchtigen. (Bravo!)

Wir wünschen ferner, daß man auch die **Hinterbliebenenfürsorge** und die **Altersfürsorge der Beamten** neu orientiert. Es ist doch geradezu ein Unding, wie man bisher verfahren ist daß man wegen der jeweiligen Teuerung dem aktiven Beamten sein Gehalt erhöht, dagegen die Witwe des vor Jahren verstorbenen Beamten auf den alten Sätzen sitzen und damit natürlich in vollkommen unauskömmlichen Verhältnissen verharren läßt.

Wir haben alle diese Dinge im Auge bei dem zweiten Punkt unserer Interpellation, und wir haben dann an dritter Stelle noch die Frage aufgeworfen, wie sich die Reichsregierung wohl zu den mancherorts vorhandenen Wünschen stellt, daß von Reichs wegen gewisse Normen, gewisse Mindestfestsetzungen getroffen werden nicht nur für die Reichsbeamten, sondern auch für die Beamten der Einzelstaaten und der Gemeinden. Während des Krieges sind die Teuerungszulagen von Staat und Gemeinden hier gezahlt worden, dort nicht. Hier haben wir lebenslänglich angestellte Beamte, dort Beamte, die jederzeit Entlassung ohne Pension gewärtig sein müssen. Wir haben in den Gemeinden Beamte, deren Gehälter zum Himmel schreien, und gegenüber denen die Gehälter der Reichsbeamten noch die Einkünfte eines Krösus bedeuten. Aus allen diesen Erwägungen ist der Reit der Interpellation erwachsen. Eile tut Not. Was das Reich tut, wird abfärben auf die Staaten; was die Staaten tun, wird abfärben auf die Gemeinden, und somit handelt es sich um eine der wichtigsten Reichsangelegenheiten, die es zurzeit gibt. Im Interesse der Gesamtheit wünschen wir eine solche Regelung der Angelegenheit, daß sie uns einen Beamtenstand erhält und neu schafft, der fähig, lauter und unparteiisch ist, einen Beamtenstand, auf den wir alle stolz sein dürfen, und der auf sich selbst stolz sein darf, einen Beamtenstand, dem das Vaterland nicht versagt, wessen er bedarf, der aber dafür seinerseits dem Vaterlande gibt das Beste, was er hat, alle seine Kräfte des Verstandes und des Herzens: getreu dem Wahlspruch des Mannes, der mir und hoffentlich manchem andern hier eventuell als das Ideal des deutschen Beamten erscheint, nach dem Vorbild Otto v. Bismarcks und seinem Wahlspruch: Patriae inserviendo consumor! Im Dienste des Vaterlandes verzehre ich meine Kräfte! (Lebhafter Beifall rechts.)

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die vorliegende Interpellation eingehe, ist es mir ein dringendes Bedürfnis, von dieser Stelle aus der **deutschen Beamtenschaft** wärmste **Anerkennung** zu zollen für die überaus pflichttreue und aufopferungsvolle Arbeit, die sie nicht nur während des Krieges, sondern auch nachher unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet hat. (Bravo!) Das soll ihr unvergessen bleiben, das soll auch nicht vergessen werden, wenn es sich darum handelt, grundlegende Neuordnungen auf dem Gebiete des Beamtenrechts und der Beamtenbesoldung herbeizuführen. (Erneutes Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß auch Sie die Fürsorge für die Beamten als eine Ihrer vornehmsten Pflichten ansehen. Eine pflichttreue, dem Gesamtinteresse mit innerer Hingebung dienende Beamtenschaft ist eine Lebensbedingung für das neue Deutschland. Nicht auf autoritativem Zwang von oben, sondern auf freudiger Pflichtbereitschaft von unten beruht die Stärke der Demokratie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was nun die vorliegende Interpellation betrifft, so dürfte wohl der erste Punkt zur Zufriedenheit der Herren Interpellanten erledigt sein durch das vor kurzem verabschiedete Gesetz über die **Pensionierung der Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens.**[3])

[3]) Reichsgesetz vom 12. September 1919 (R.G.Bl. S. 1654).

Zu Punkt 2 der Interpellation wird die Frage aufgeworfen, wann und nach welchen Grundsätzen die Reichsregierung die Neuordnung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Beamten sowie die Schaffung eines freiheitlichen Beamten- und Disziplinarrechts in Aussicht genommen habe, und wie sie bis dahin der wirtschaftlichen und sozialen Notlage der Beamten, Pensionäre und deren Hinterbliebenen Rechnung zu tragen gedenke.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister vertrete ich die Auffassung, daß eine **Neuordnung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Beamten** sowie der **Hinterbliebenenfürsorge** unbedingt notwendig ist. (Zustimmung.) Zurzeit freilich ist die generelle Regelung leider nicht möglich. Es muß erst über den Amterbestand Klarheit geschaffen werden, mit dem wir dauernd zu rechnen haben, und weiter über die finanzielle Leistungsfähigkeit von Reich und Ländern. Das anerkennen ja auch, soweit ich unterrichtet bin, die großen Beamtenverbände, die die Mehrzahl der Beamten organisatorisch umfassen. (Sehr richtig!)

Der Herr Begründer der Interpellation hat auf die starke Dissonanz zwischen den **Gehältern der Beamten** und den **Löhnen und Bezügen der Arbeiter** und Angestellten hingewiesen. Was er da gesagt hat, ist richtig. Das ist nachgerade zu einem unhaltbaren Verhältnis geworden. (Sehr wahr!) Aber die Schuld daran trifft nicht das neue System (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), die Schuld trifft das alte System. (Erneute Zustimmung links.) Eine durchgreifende Beamtenbesoldungsreform wäre schon vor dem Kriege fällig gewesen und ist auch damals im Parlament verlangt worden. Leider waren die Herren des alten Systems nicht geneigt, dem Verlangen nachzukommen. (Sehr wahr! links.) Während des Krieges hat man die Frage ebenfalls hängen gelassen. So mußten wir auch hier eine schlimme Erbschaft übernehmen.

Wir verkennen keinen Augenblick, daß infolgedessen ein großer Teil der Beamtenschaft, vielleicht der größte Teil, in eine schwere wirtschaftliche Notlage gekommen ist (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wir verkennen mit dem Herrn Begründer der Interpellation auch nicht, daß das für die physische und moralische Gesunderhaltung unserer Beamtenschaft eine drohende Gefahr ist. (Sehr richtig!) Die Regierung ist sich des Ernstes dieser Frage durchaus bewußt, und Sie dürfen überzeugt sein, daß wir uns, sobald unsere Etatverhältnisse einigermaßen konsolidiert und geklärt sind, dafür einsetzen werden, daß die Besoldungsreform möglichst schnell zur Durchführung gelangt. (Bravo!) Es wird sich empfehlen, schon jetzt die Zeit zu benutzen, um gewisse grundsätzliche Fragen über die demnächstigen Besoldungsverhältnisse und andere Beamtenverhältnisse zur Erörterung und Klarstellung zu bringen.

Bis zur endgültigen Regelung der Besoldungsfrage beabsichtigt die Reichsregierung, auf dem beschrittenen Wege der **Gewährung von Teuerungszulagen** der Notlage der Beamtenschaft auch weiterhin Rechnung zu tragen, soweit dies in Anbetracht der augenblicklichen Finanzlage nur irgendwie vertretbar ist, und soweit wir es mit unserem Gewissen, mit unserer Pflicht der Verantwortung vor der Gesamtheit vertreten können.

Es darf allerdings erwartet werden, daß auch die Beamten sich vergegenwärtigen, daß die Erhöhung der Gehälter und Zulagen allein keineswegs eine dauernde Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutet. Denn nicht die Geldsumme, die der Arbeiter oder Beamte für seine Arbeit erhält, ist der eigentliche Lohn, sondern die Summe der notwendigen Gebrauchsgüter, die er dafür erwerben kann. (Sehr richtig! links.) Das Geld ist nur der nominelle, die Gütersumme dagegen der reale Lohn. Darum ist nur die Senkung der Preise für Lebensmittel und sonstige notwendige Bedarfsgegenstände geeignet, dauernd eine Hebung des wirklichen Einkommens auch der Beamtenschaft herbeizuführen. Nicht durch immer weiter getriebene Erhöhung der Gehälter und Arbeitslöhne also, sondern durch Neubelebung und Stärkung der Güterproduktion können wir aus dieser überaus schwierigen Lage herauskommen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Reichsregierung hofft zuversichtlich, durch die ihrerseits getroffenen Maßnahmen zur Verbilligung der notwendigsten Lebensmittel und zur allgemeinen Hebung der Produktion eine wesentliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und nicht zuletzt auch derjenigen der Beamten zu erreichen. (Sehr gut!)

In welchem Umfange daneben die etwaige Gewährung einer **einmaligen Entschuldungszulage** vorgesehen werden kann, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Um aber auch diese Frage einer baldigen Klärung entgegenzuführen, werden unverzüglich mit den Beamtenverbänden Verhandlungen aufgenommen, an denen die Reichsregierung und die Landesregierungen beteiligt sind. Die Konferenz ist bereits für den 12. August in Berlin anberaumt. Deren Ergebnis muß abgewartet werden für die Entscheidung dieser Frage.

Im engen Zusammenhang mit der Besoldungsfrage wird auch **die Neuordnung des Titelwesens** stattzufinden haben. Dabei wird mancher veraltete Zopf abzuschneiden sein. (Sehr richtig! links.) Nur zweckmäßige, dem neuzeitlichen Geiste Rechnung tragende Amtstitel sollen verliehen werden (sehr gut! links), und es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die soziale Stellung der unteren Beamten durch die Angleichung entsprechender Amtsbezeichnungen an die von ihnen wahrgenommenen Amtsgeschäfte eine gewisse Hebung erfährt. (Sehr gut!)

Die Reichsregierung hat ihre Bereitwilligkeit, den Wünschen der Beamten Rechnung zu tragen, auch dadurch zu erkennen gegeben, daß

sie ein Referat für **Beamtenfragen beim Reichsministerium des Innern** eingerichtet hat, das seine Tätigkeit bereits am 1. April dieses Jahres aufnehmen konnte. An der Spitze des Arbeitsplanes dieser Dienststelle steht die **Neuregelung des Beamten- und Disziplinarrechtes** auf der ganzen Linie. Die Vorarbeit dieses Programmpunktes ist bereits in vollem Gange. (Sehr gut!) Das künftige Beamtenrecht soll nicht nur freiheitlicher gestaltet werden als das geltende Recht, sondern es soll auch die Vereinheitlichung für alle öffentlichen Beamten in den wesentlichsten Bestimmungen angestrebt werden.

Freilich muß die Beamtengesetzgebung der Länder, soweit ihr einzelstaatlicher Charakter gerechtfertigt ist, aufrecht erhalten bleiben. Aber von Reichs wegen wird die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Gestaltung des Rechts der Beamten aller öffentlichen Körperschaften zu erstreben sein. Die obersten Richtlinien dafür sind ja bereits in der gestern verabschiedeten neuen Reichsverfassung festgelegt worden.

Über die Sicherung der Grundrechte der Beamten hinaus auch die Erfüllung gewisser **Mindestforderungen hinsichtlich der Besoldung, der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenbezüge** durch **Reichsgesetz** zu gewährleisten, wie das unter Punkt 3 der vorliegenden Interpellation als Wunsch weiter Kreise der Beamtenschaft zum Ausdruck gebracht wird, erscheint mir aber bedenklich. Auch der Begründer der Interpellation hat ja sofort sein kritisches Fragezeichen hinter diesen Gedanken gesetzt. Ich will auf die Schwierigkeiten dieser Materie hier nicht eingehen; sie wird ja bei den Beratungen mit den Beamtenverbänden in Konferenzen zur Erörterung gebracht werden. Die Reichsregierung vertritt die Auffassung, daß die Entscheidung über die etwaige Aufnahme der Erfüllung gewisser Mindestforderungen der Gesetzgebung den einzelnen Ländern vorbehalten bleiben muß.

Meine Damen und Herren! Bei der Prüfung aller dieser Fragen wird die Reichsregierung sich in ihrem eigenen Interesse und dem der Beamten gern in umfangreicher Weise der Mitwirkung der berufenen Beamtenverbände bedienen. Die Beamten sind mitverantwortlich für die ordnungsmäßige Abwicklung des Staatsbetriebes, und um diese Mitverantwortung tragen zu können, ist ein hohes Maß von Dienstfreudigkeit und Einsicht in die inneren Zusammenhänge des Staatsbetriebs notwendig. Das wird aber am besten dadurch gefördert, daß die Beamten an der Gestaltung ihrer eigenen Verhältnisse in weitestem Umfange mitbeteiligt werden. (Sehr richtig!) Sie sollen sich nicht nur als Objekt, sondern auch als Subjekt der Gesetzgebung über ihre eigensten Angelegenheiten fühlen dürfen. (Sehr gut!) Das ist ein Vorzug des neuen Systems, an dem der Begründer der Interpellation im übrigen eine herbe Kritik geübt hat. Er hat dabei sogar ein Zitat verlesen, das jeder sachlichen Grundlage entbehrte und in einer überaus beleidigenden

Weise sich gegen die leitenden Beamten des neuen Systems wandte. Ich will ihm auf diesem Wege nicht folgen. (Sehr gut!) Er hat aber auch an dem alten System Kritik geübt, denn das meiste, was er sagte, richtete sich eigentlich gegen das alte System.

Warum ist das alte System so hinter den Wünschen und Bedürfnissen einer fortschreitenden Beamtenschaft zurückgeblieben? Weil es eben kein parlamentarisches System war. Gerade in dem **parlamentarischen System** ist der **Beamtenschaft** die Gewähr gegeben, daß sie fortan viel leichter und rascher ihre berechtigten Forderungen zur Geltung bringen kann. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir haben ja hier in der Nationalversammlung schon den praktischen Beweis dafür, wieviel mehr das neue parlamentarische System der Beamtenschaft die Möglichkeit bietet, ihre Interessen wirksam zu vertreten. (Sehr richtig! links.) Es wäre doch früher gar nicht möglich gewesen, daß hier Beamte in Opposition zu den regierenden Beamten etwa aufgetreten wären und so vorbehaltlos Kritik an ihren höchsten Vorgesetzten geübt hätten. (Sehr richtig! links.) Wenn das früher ein Beamter im Parlament gewagt hätte, so hätte er seine weitere Karriere damit vermutlich abgeschlossen. Ich empfinde es als Vorzug des parlamentarischen Systems, daß heute der Beamte derartiges nicht mehr zu fürchten braucht, daß er ganz, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt, die Interessen auch der Beamtenschaft hier zu vertreten in der Lage ist, unter Umständen im scharfen Gegensatz zu den obersten leitenden Beamten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Schon allein das parlamentarische kollegiale Verhältnis, in das der in das Parlament eintretende Beamte zu den regierenden Herren kommt, ist ein außerordentlicher Vorzug dieses Systems (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und eine Gesundung unseres Beamtenverhältnisses nach der persönlichen Seite hin. Da ist nicht mehr der über den Wolken schwebende Chef, der kaum zu erreichen ist, sondern da ist der parlamentarische Kollege, der als solcher nicht über, sondern neben dem ins Parlament kommenden, auch untergeordneten Beamten steht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, die Beamtenschaft wird den Segen dieser Einrichtungen des parlamentarischen Systems immer mehr empfinden und wird sich dann nicht mehr nach dem alten System zurücksehnen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Beamte hat im Parlament neben dieser vollen Möglichkeit, an allem, auch an der Tätigkeit seines obersten Vorgesetzten Kritik zu üben, auch die Möglichkeit, die positive Probe auf sein politisches Können abzulegen. Auch das ist für die Beamtenschaft von allergrößter Bedeutung. Im Parlament hat er Gelegenheit zu zeigen, ob er der Mann ist, der mit seinem Urteil nicht nur seine nächsten Interessen, sondern den Gesamtkomplex der öffentlichen Interessen und der öffentlichen Aufgaben umfaßt. Er hat Gelegenheit zu beweisen, ob er die Willens-

begabung hat zur schöpferischen Initiative, zur Fortgestaltung unseres Staatswesens und unseres öffentlichen Lebens nach allen Seiten. Auch diese Gelegenheit, meine ich, ist eine außerordentlich wertvolle Errungenschaft des neuen Systems für die Beamtenschaft. Hier kann der Beamte zeigen, ob er ein politisch begabter Mensch ist. Das ist nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit Beamtenbegabung. Was ist das Wesen der Veranlagung eines Politikers? Ein Politiker ist ein Mann, der öffentliche Mißstände und Unzweckmäßigkeiten nicht ruhig mit ansehen kann, der sich innerlich mit dem Schicksal der Gesamtheit verbunden fühlt (sehr gut! bei den Sozialdemokraten), der eine starke Veranlagung zu altruistischen Lust- und Unlustgefühlen hat, so stark, daß er unter Umständen seine eigenen Lebensinteressen beiseite schiebt, um den Interessen des Ganzen im Sinne seiner Ideale zu dienen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das ist das Wesen des Politikers, das ist die Kraftquelle, die in ihm sein muß, wenn er im politischen Leben schöpferisch gestaltend seinen Willen durchsetzen soll. Zu zeigen, ob er diese politische Veranlagung hat, dazu hat der Beamte nun im Parlament Gelegenheit. Bewährt er sich dort in der ernsten politischen Arbeit — es ist nicht in erster Linie das Reden im Plenum, das wissen die Herren, die jetzt neu ins Parlament hineinkommen, auch wohl schon —, dann trägt er, glaube ich, den Marschallstab auch zu den leitenden Stellen im Torniſter. Die Bahn nach oben ist für ihn frei in viel höherem Maße, als das früher der Fall war. (Zustimmung links.) Denn früher hatte die Gesamtheit der mittleren und unteren Beamten den Marschallstab nicht im Torniſter. (Zuruf rechts: Mehrheitsparteien!) — Die Mehrheitsparteien!? — Das ist kein ewig feststehender Begriff. Jede Partei strebt danach, Mehrheitspartei zu werden, muß danach streben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Weg hinauf ist also jedem gegeben. Dem Tüchtigen freie Bahn! Also auch in dieser Hinsicht nimmt das neue System der Beamtenschaft nichts, sondern es gibt ihr sehr Wertvolles. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das neue System gewährleistet der Beamtenschaft die freie Entfaltung ihrer Kräfte, ihr selbst zur Freude und zum Nutzen, der Gesamtheit zum Wohl. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Kronen** (Soz.):

Es ist erstaunlich, wie die Herren von der Rechten sich jetzt auf einmal für die Beamten erwärmen. (Unruhe rechts. Lebhafte Zustimmung links.) Das ist Stimmungsmache! (Erneute Unruhe rechts.) Die freiheitliche Betätigung der Beamten haben Sie (zur Rechten) stets gehindert. Noch im Kriege haben Sie den Beamten keine Teuerungszulagen gewährt. Wir treten für die Koalitionsfreiheit und auch für das Streikrecht der Beamten ein. Bei den Disziplinargerichten müssen Beamte als Laienrichter zugelassen werden. (Beifall.) Ferner verlangen wir eine Gesetzesvorlage über Beamtenräte. Dem Aufstieg der Befähigten darf kein Hindernis mehr bereitet werden. Wir wünschen ein freies Beamtentum ohne Kriecherei. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Allekotte** (Zentr.)

erklärt die Meldung der „Deutschen Zeitung" und der „Neuen Westfälischen Volkszeitung", wonach die Vertreter des Zentrums in Beamtenfragen trotz der am 19. Juli angesetzten Behandlung der Beamteninterpellation in der Nationalversammlung schon frühmorgens aus Weimar abgereist seien, als grundfalsch. Es war ein Beamtenvertreter des Zentrums für die Beteiligung an der als siebenter Punkt auf der Tagesordnung stehenden Beamteninterpellation bereit. Die Achtung vor dem politischen Gegner sollte die **Presse** vor der Verbreitung solcher Nachrichten bewahren. Das **Zentrum** ist stets mit Nachdruck **für die Forderungen der Beamten** eingetreten. Die neuzeitliche Regelung der Beamtenfragen bewirkt man am besten in Verbindung mit den **Beamtenorganisationen**, die in den letzten sechs Monaten auf ganz besondere Leistungen zurückblicken können. (Zustimmung.) Angesichts der **Notlage** sämtlicher Beamtenkategorien und auch der Beamtinnen halten wir eine durchgreifende **Besoldungsreform** für erforderlich.

Diese ist zu verbinden mit einer durchgreifenden **Personalreform**, die den Aufstieg von unten nach den höchsten Stellen ermöglicht. Woher das dafür notwendige Wissen gekommen ist, muß gleichgültig sein. Ausschlaggebend darf allein die Leistungsfähigkeit des Beamten sein. Auf die Gefahr hin, Widerspruch bei den Beamten zu finden, erkläre ich als Meinung meiner Fraktion, daß die Beamten ein **Streikrecht** nicht verlangen dürfen. (Beifall im Zentrum und rechts.) Sie dürfen nicht berechtigt sein, durch Streiks auf die Regierung einen Druck auszuüben.

Der interfraktionelle Ausschuß in Beamtenfragen muß besonders bei der **Umgestaltung der Verwaltung** zur Mitwirkung herangezogen werden. Es ist sehr erwünscht, daß die **Beamtenorganisationen** zu Verhandlungen an das Parlament herantreten. Sie sollten sich dabei aber zusammenschließen, etwa ähnliche **Arbeitsgemeinschaften** bilden, wie sie bereits auf dem Gebiete der **Postverwaltung** bestehen. Nur bei Vermeidung von Zersplitterungen können die Beamten auf aussichtsreiche und zufriedenstellende Verhandlungen auch mit der Regierung rechnen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. **Nemmers** (Dem.):

In Beamtenkreisen ist vielfach die Auffassung verbreitet, als ob die Nationalversammlung sich ihrer Verpflichtung gegenüber den Beamten nicht bewußt gewesen sei. Das ist durchaus unrichtig. Die Nationalversammlung hat sich bemüht, in dem Verfassungswerk, soweit es möglich war, die **Wünsche der Beamten** zu verwirklichen und vor allem ihre Grundrechte zu sichern. Allerdings müssen wir lebhaft bedauern, daß die in der Schwebe befindliche Frage der Gewährung einer einmaligen **Teuerungszulage** noch nicht hat zum Abschluß gebracht werden können. Wir sind der Überzeugung, daß trotz des Widerstands Preußens unter allen Umständen den Beamten durch eine nochmalige Teuerungszulage unter die Arme gegriffen werden muß, nur dadurch kann der wachsenden Gärung und Radikalisierung im Beamtentum vorgebeugt werden. (Sehr richtig!) Schon die Tatsache, daß die **Streikfrage** in den **Beamtenkreisen** ernstlich ventiliert wird, ist ein bedrohliches Zeichen für die in weiten Beamtenkreisen herrschende Stimmung. Ich bin überzeugt, wenn die Reichsregierung gewillt und bereit ist, alsbald und energisch die große **Beamtenreform** in Angriff zu nehmen und sie in einer Weise zu lösen, daß die Beamtenschaft damit zufrieden sein kann, dann — aber auch nur dann — wird vielleicht auch die Zeit kommen, wo die Streikfrage in Beamtenkreisen überhaupt nicht mehr diskutiert wird.

Der Reichsminister hat darauf hingewiesen daß es doch nicht allein auf die Höhe des Geldlohnes ankomme, sondern daß auch in anderer Weise, z. B. durch **Senkung der Preise**, geholfen werden müsse. Warum werden aber dann

in demselben Augenblick an anderer Stelle **wahl- und regellos Löhne und Zulagen** bewilligt, die mit der hier geübten Zurückhaltung in einem ganz auffallenden Gegensatz stehen? (Sehr richtig! und Zustimmung.) Die **Besoldungsreform** muß schleunigst in Angriff genommen werden, aber es wird dabei nicht bloß auf die Fixigkeit ankommen, sondern auch etwas auf die Richtigkeit. (Beifall und Zustimmung.)

Vor allen Dingen wird es nötig sein, mit den vielen **Besoldungsklassen** gründlich aufzuräumen. Die 70 Klassen, die wir jetzt haben, müssen vielleicht auf ein Dutzend zusammengestrichen werden. Im übrigen müssen die Annahme- und Anstellungsbedingungen für alle Verwaltungen nach Möglichkeit vereinheitlicht werden, auch mit der Gleichstellung der **weiblichen Beamten** muß Ernst gemacht werden. Bei der Schaffung des **Beamtenrechts** muß mit dem Gedanken des alten preußischen Staatsdienerverhältnisses gründlich aufgeräumt werden; wir brauchen nicht nur ein einheitliches, sondern auch ein freiheitliches Beamtenrecht; zu dem Zwecke muß aber endlich einmal mit den Eifersüchteleien zwischen den verschiedenen Verwaltungen aufgeräumt werden.

Hierfür zu sorgen, wird Aufgabe der **Zentralstelle für Beamtenfragen** sein, die allerdings zu dem Zwecke noch weiter ausgebaut und ausgestaltet werden muß. Das Ziel wird sein müssen, mit möglichst wenigen, dafür aber leistungsfähigen und gutbezahlten Beamten zu arbeiten. Sehr viel bleibt noch zu tun in der Frage des **Mitbestimmungsrechts**. Was man der Arbeiterschaft gewährt hat, kann man der Beamtenschaft nicht vorenthalten, und man sollte doch in der Beziehung endlich einmal das Mißtrauen fallen lassen das ein Kennzeichen des alten Regimes war, das aber in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt. Nur im Zusammenarbeiten mit der großen **einheitlichen Organisation**, die sich die Beamten im **deutschen Beamtenbund** geschaffen haben, wird es der Regierung gelingen, zu dem Ziele zu gelangen, das man früher vergeblich angestrebt hat: ein zufriedenes Beamtentum zu schaffen. (Beifall.)

Abg. **Deglerk** (D. Nat.):

Wir haben wegen der Beamtenfragen schon im Februar **Anträge eingebracht**. Sie hätten längst schon in der Nationalversammlung besprochen werden können. Dann wären manche Vorkommnisse in der Beamtenschaft vielleicht unterblieben. In die **Beamtenschaft** ist **Erregung** hineingetragen worden durch die seinerzeitige Erklärung des Volksbeauftragten Ebert, daß die Beamten auf ihrem Posten beharren sollten, bis die Stunde der Ablösung käme. Auch infolge anderer Äußerungen von Ministern im Reiche und in Preußen konnten die Beamten befürchten, daß ihnen die Pensionsberechtigung und die unkündbare Anstellung abgesprochen und sie in das Verhältnis von Angestellten übergeführt werden sollten.

Wenn einmal die Sozialdemokraten wirklich eine Mehrheit bekommen sollten, werden den Beamten auch die **Bestimmungen der Verfassung über das Beamtenrecht**[4]) nichts nützen, hat doch der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei die Verfassung als ein papiernes Werk erklärt. Die Not unter den Beamten ist so groß, daß unbedingt einmalige **Zulagen** gegeben werden müssen. Wenn nach der Erklärung des früheren Ministers Schiffer 7 Milliarden durch die **Verschleuderung von Heeresgut** verloren gegangen sind (hört! hört!) und auch sonst mit dem Gelde geschleudert wird, müssen die Mittel für die Beamten beschafft werden. Dagegen könnten manche Posten von **parlamentarischen Ministern** und parlamentarischen Unterstaatssekretären erspart werden. Den Arbeitern hat die Regierung zur Bestreitung ihrer Existenz Löhne bis zu 6300 Mark bewilligt, während z. B ein mittlerer Postbeamter mit 4500 Mark auskommen muß. Der Minister Erzberger hat gesagt, die **Beamten** müßten

[4]) R.V. Art. 129 u. 130.

sich klar sein daß wir im neuen Reich nicht mehr mit der alten Behäbigkeit leben könnten. Als ob die Beamten jemals behäbig gelebt hätten! Der Minister sollte nur einmal in den Haushalt der Beamten hineinsehen als Schmalhans Küchenmeister ist.

Bei der Regelung der **Teuerungszulagen** müssen auch die Pensionäre berücksichtigt werden. Die Beamten wollen durchaus nichts vor anderen voraus haben, aber sie wollen nicht dauernd zurückgesetzt werden. Bei der **Besoldungsreform** muß erst einmal wieder das Beamtengehalt in Übereinstimmung mit dem Einkommen der den Beamten gleichstehenden Schichten gebracht werden, und zwischen Beamtengehalt und Arbeiterlohn muß eine richtige Abstufung geschaffen werden. Namentlich müssen die Anfangsgehälter erhöht und die Aufrückungszeit muß abgekürzt werden, damit die Beamten früher einen Hausstand gründen können. Von der Güte des parlamentarischen Systems, das Dr. David in den höchsten Tönen gefeiert hat, haben wir uns bisher noch nicht überzeugen können. Das bis jetzt aufgebaute Haus ist ein Kartenhaus, das von dem nächsten Windstoß umgestürzt werden kann. (Zustimmung rechts. — Heftiger Widerspruch links.)

Dr. David, Reichsminister des Innern: Der Herr Vorredner hat eine Reihe Zitate und Äußerungen irgendwelcher Personen vorgeführt, die zu kontrollieren ich nicht in der Lage bin. Dagegen bin ich in der Lage, die Äußerungen zu kontrollieren, die sich auf Mitglieder des Kabinetts beziehen.

Der Herr Vorredner hat behauptet, der Herr Reichsminister Erzberger habe bei der internen Besprechung, die wir mit Vertretern der Beamtenverbände hatten, erklärt, die **Beamten** hätten früher **in Behäbigkeit leben** können. (Abgeordneter Deglerk: Ich habe nur gesagt: die Beamten sollten sich darüber klar werden, daß sie in diesem neuen Reich nicht mit der alten Behäbigkeit leben können!) Er hat das also speziell auf die Beamten bezogen. Herr Minister Erzberger hat im Zusammenhange seiner Rede ausgeführt, daß die deutsche Bevölkerung ganz allgemein leider nicht mehr darauf rechnen könne, den Grad der Behäbigkeit des Lebens zu genießen (sehr richtig!), welche sie vor dem Kriege genossen hätten. Aus dieser ganz allgemeinen Bemerkung war der Herr Vorredner nicht berechtigt, den Schluß zu ziehen, den er gezogen hat. (Sehr richtig!)

Zweitens hat der Herr Vorredner auf Äußerungen, die ich bei jener Besprechung getan haben soll, zurückgegriffen und erklärt, ich habe gesagt: die Revolution habe Männer in das politische Leben gebracht, die keine Einsicht in das politische Wesen hätten, und er hat sich darauf bezogen, als ob ich gesagt hätte, das seien Männer in der Regierung oder in Beamtenstellen. Meine Äußerung ist in folgendem Zusammenhange gefallen. Ich habe ganz allgemein gesagt: Durch die Revolution, als die Koalitionsfreiheit gegeben war, seien Arbeiter und Beamte, Elemente in die Organisationen hineingekommen, die sich früher um politische Dinge gar nicht bekümmert haben, die keine Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge haben. (Sehr richtig!) Daraus

habe ich es erklärt, daß man in einigen Arbeiter- und Beamtenkreisen nur auf die Lohnsumme schaut und ganz vergißt, daß das nicht der eigentliche Lohn ist, sondern daß der wirkliche Lohn die Gütermenge sei, die man dafür haben kann. Da frage ich wieder: War der Herr Vorredner berechtigt zu einer so tendenziös entstellenden Verwertung meiner Worte?

Drittens hat der Herr Vorredner auf eine vertrauliche Besprechung Bezug genommen, die wir mit Beamtenvertretern des Hauses hatten über den **neuen Tarif der im Reichsdienst Angestellten**, und er hat dabei ausgeführt, ich hätte auf die Frage, was denn diese neue Bezugserhöhung der Angestellten ausmache, so leichthin gesagt, ja, man wisse das nicht, darüber habe man sich einfach hinweggesetzt. Meine Herren, es handelt sich dabei um folgenden Zusammenhang. Ich habe gesagt: die Frage der Beamtengehältererhöhung ist natürlich finanziell sehr viel schwieriger als die Frage der Erhöhung der Bezüge der Angestellten in den Reichsbetrieben. Denn es kommen in letzterem Falle außerordentlich viel weniger Personen in Betracht, sie spielt darum gar nicht die gleiche finanzielle Rolle, und außerdem ist es in erster Linie eine Sache der Reichsregierung, während für die Beamtenbesoldungsfrage in allererster Linie die großen preußischen Beamtenressorts in Frage kommen. Darum könne man das nicht ohne weiteres vergleichen. Ich sei auch nicht in der Lage — es ist ja auch in diesem Falle ganz unmöglich —, genau anzugeben, was diese Erhöhung des Tarifs für die Angestellten im ganzen ausmache. In diesem Zusammenhang ist die Frage also erörtert worden. Nun frage ich wieder: hatte der Herr Vorredner das Recht, aus einer solchen im Zusammenhang gegebenen Darlegung einen Satz herauszugreifen, um ihn in dem Sinne auszulegen, als ob die Reichsregierung gewissermaßen sich leichtfertig über die Frage der finanziellen Tragweite ihrer Bewilligung hinwegsetze?

Wenn das die Gepflogenheit sein soll, daß wir bei Verhandlungen vertraulicher Art mit Vertretungen fürchten müssen, daß Äußerungen, die doch im Zusammenhang getan werden, dann nachher in Form solcher tendenziöser Zitate im öffentlichen Leben benutzt werden, dann erschweren Sie unsere Verhandlungen sehr, und Sie machen es notwendig, Ihnen gegenüber alles protokollarisch aufzunehmen, was man bei solchen Verhandlungen spricht. Sonst ist man nicht vor der Gefahr geschützt, daß nachher vor der Öffentlichkeit in einer Weise Mißbrauch getrieben wird mit Äußerungen, die bei solchen zwanglosen Aussprachen getan werden und die dann aus dem Zusammenhang gerissen und tendenziös entstellt werden. Das wollte ich doch zur Richtigstellung dem Herrn Vorredner gegenüber gesagt haben.

Dann noch einige kurze Bemerkungen! Der Herr Vorredner hat gesagt, in den **Reichsverwertungsämtern** werde auch heute noch **mit dem**

Geld gewüstet. Er hat den allgemeinen Vorwurf gegen die Reichsregierung erhoben, daß sie es mit der Pflicht zur äußersten Sparsamkeit nicht genau nehme und daß eine strenge Prüfung der Ausgaben nicht stattfinde. Das weise ich namens der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit zurück. Wenn in den Sturmtagen der Revolution Zerstörungen von Werten vorgekommen sind, so ist das zu bedauern; aber schon der frühere Herr Finanzminister Schiffer hat hervorgehoben, daß auch durch Arbeiterräte damals ungeheure Werte gerettet worden sind (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), die ohnedies zugrunde gegangen wären. Und wenn der Herr Vorredner meint, die Revolution habe die Werte zerstört, die für die Beamtengehälter notwendig seien, — o nein: der Krieg hat diese Werte zerstört, der Krieg hat uns zu diesem finanziellen Tiefstand gebracht, der es uns jetzt fast unmöglich macht, die Beamtenbesoldungen so zu erhöhen, wie das früher schon, als das Reich über reiche Mittel verfügte, vom alten System hätte geschehen können und sollen.

Schließlich hat der Herr Vorredner behauptet und es als Beweis für eine leichtfertige Geldausgabe seitens der jetzigen Regierung hingestellt, daß in den Regierungsstellen Beamte seien, die nichts zu tun hätten, **parlamentarische Unterstaatssekretäre** usw. Soweit ich Einsicht in die Dinge habe, sind sämtliche Mitglieder der Regierung mit Arbeit überlastet; eine begrenzte Arbeitszeit gibt es nicht; es geht von früh bis spät in die Nacht hinein, und die Vorstellung, als ob die Regierungsstellen Sinekuren wären, als ob es da Herren wären, die Geld bekommen, für das sie nichts zu arbeiten brauchten, ist so naiv, daß man eine ernsthafte Antwort darauf nicht zu geben braucht. Er hat in diesem Zusammenhang von **„dekorativen Figuren"** gesprochen. Die hatte allerdings das alte System, da waren dekorative Figuren mit Kronen auf den Köpfen an der Spitze; die bezogen Zivilisten, die weit, weit über Ministergehälter hinausgingen. Da stand an der Spitze des preußischen Staates ein Mann, der ein Jahreseinkommen von 15 Millionen — oder waren es noch mehr — (Zuruf: 18 Millionen!) — von 18 Millionen Mark bezog. Und in den Einzelstaaten war es ebenso. Der Herr Vorredner hat sich zu diesem System wieder bekannt. Er will diese „dekorativen Figuren" also wieder auf ihre Plätze stellen, (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Götzendienst!), vermutlich ihnen auch wieder die entsprechenden standesgemäßen Bezüge geben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Teuerungszulagen!) — Gewiß, mit Teuerungszulagen! Da ist es wirklich komisch, wie er sich über „dekorative Figuren" im neuen System aufhält. Allein, dieser Umstand, auf den ich hingewiesen habe, bringt es mit sich, daß heute in Deutschland außerordentlich viel billiger regiert wird als im alten Deutschen Reich. (Lebhafter Widerspruch und Zurufe rechts: Erst mal abwarten!)

Abg. **Düwell** (U. Soz.): Wer ist denn schuld daran, daß sich die **Beamten** heute tatsächlich in einer **Notlage** befinden, namentlich die mittleren und unteren Beamten, die geradezu zum Himmel schreit? Sie selbst! Die Rede, die Sie hier zum Thema gehalten haben, haben Sie hauptsächlich aus wahlagitatorischen Gründen gehalten. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Es liegt Ihnen gar nichts daran, den Beamten, besonders denjenigen Beamten, die jetzt treu dem neuen System zu dienen beabsichtigen, wirklich so zu helfen, wie Sie das vorgeben.

In der Erklärung des Herrn Reichsministers David habe ich vor allem eine unzweideutige Stellungnahme der Regierung zum **Streikrecht der Beamten** vermißt. Der Redner der rechtssozialistischen Fraktion hat gesagt, seine Fraktion sei selbstverständlich dafür, daß den Beamten das uneingeschränkteste Koalitionsrecht gegeben würde, und das schließe in sich auch das unbeschränkteste Streikrecht. In der Praxis lagen die Dinge aber bisher anders. Ich möchte nur sagen: die Wirkung des **Noskeschen Streikverbots** ist dem vollständig entgegengesetzt, was vielleicht Herr Noske erwartet hatte. Erst recht ist nun in der Beamtenschaft der Wille erwacht, unter allen Umständen am Streikrecht festzuhalten.

Wir sind uns darüber einig, daß alle die Wünsche und Beschwerden der Beamtenschaft erst eine befriedigende Lösung in einer tatsächlich sozialistischen Gesellschaft finden werden.

Wir fordern außer der Einführung des Rätesystems auch für die **Beamtenschaft** eine **gründlichen Reform der Einkommen,** besonders der mittleren und unteren Beamten, entsprechend der jetzigen Geldentwertung.

Weiter aber gehen wir von unserer grundsätzlichen Auffassung, daß die Behörden durch das Volk zu erwählen seien, nicht ab. Wir haben nicht die mindeste Veranlassung dazu. Durch die **Wählbarkeit der Beamten,** die ja absolut kein Novum ist, wird es erst möglich, gute Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung heute zur Beruhigung der Beamten sich dazu entschließen könnte, einmal klipp und klar zu sagen, wie sie eigentlich zu der Frage des unbeschränkten Koalitionsrechts der Beamtenschaft, einschließlich des Streikrechts, steht.

Abg. Dr. **Mittelmann** (D. Vp.): Herr Reichsminister Dr. David hat in seiner Rede eine unzweideutige und klare Antwort in bezug auf das **Streikrecht der Beamten** vermissen lassen.

Sodann möchte ich den Herrn Reichsminister darauf hinweisen, daß das hohe Lied, das er auf das **neue System** angestimmt hat, doch wohl nicht ganz am Platze war. Ganz allgemein gesprochen, muß jedenfalls das eine festgestellt werden, daß Deutschland die hohe Blüte seines alten Staatswesens, das jetzt zu Grabe getragen worden ist, wahrlich nicht zuletzt seiner **mustergültigen,** in strenger Selbstzucht geübten, nie versagenden **Beamten- und Lehrerschaft** verdankt. Der **alte Staat,** das alte Reich besteht nicht mehr! Mit neuem Kurs treibt das Reichsschiff einer unbekannten und ungewissen Zukunft entgegen. Eines aber steht, jedenfalls für meine politischen Freunde und für mich fest: wenn jemals gehofft werden kann, daß dieses Schiff eine gute Fahrt fährt, dann wahrlich nur dann, wenn es gelingt unbeschadet all der Reformen, denen auch wir zum Siege verhelfen wollen, den alten Geist der in unserer Beamtenschaft so lange lebendig gewesen ist, auch mit hinüber zu retten in die neue Zeit. (Bravo! bei der Deutschen Volkspartei und rechts.)

Dr. David, Reichsminister des Innern: Meine Herren! Von verschiedenen Seiten ist an mich das Ersuchen gerichtet worden, in bezug auf das **Streikrecht** eine klipp und klare Erklärung abzugeben. Dazu

bin ich nicht in der Lage. Das Streikrecht ist ja ein Gegenstand der Kontroverse in den Beamtenorganisationen und in der Beamtenschaft selber. (Sehr richtig!) Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist folgender: Die Minister sind nicht berechtigt, in dieser Frage von sich aus eine endgültige Entscheidung zu fällen, da das Streikrecht mit dem Etatsrecht des Parlaments kollidiert. Das ist also eine Frage, mit der sich das Parlament auseinandersetzen muß; es muß sich entscheiden, ob es sein Etatsrecht, das heißt das Recht seinerseits die Ausgaben des Staats zu bestimmen und die Beamtenbesoldungen festzusetzen, in irgendeinem Falle modifizieren will. Diese Frage muß bei der Erledigung des neuen Beamtenrechts gelöst werden.

Auf die **Streikverbote** bei den letzten Streiks in Berlin gehe ich nicht ein. Das ist hier schon erörtert worden, und es ist auf den politischen Untergrund dieser Streiks hingewiesen worden. Es würde zu weit führen, in diese Erörterung nochmals einzutreten.

Noch ein Wort an die Adresse des letzten Herrn Redners. Er hat sich gewundert, daß ich etwas zur **Verteidigung des neuen Systems** gesagt habe. Ich hätte dazu keine Veranlassung gehabt, wenn nicht der Begründer der Interpellation, der ja wohl zu seinen Parteifreunden gehört, mit sehr heftigen Angriffen auf das neue System vorgegangen wäre. Ich glaube nicht, daß das mit dem Gegenstand der Interpellation notwendig verbunden gewesen ist. Aber dadurch war ich gezwungen, zur Abwehr einiges zu sagen.

Auch das, was ich über die **Bezüge der früheren Fürsten und des Königs von Preußen** gesagt habe, war eine Abwehrbemerkung. Der Herr Abgeordnete Deglerk hat von **„dekorativen Figuren"** gesprochen, die heute in der Regierung säßen und Gehalt bezögen, ohne dafür zu arbeiten. Gegen diesen schweren Vorwurf habe ich mich gewandt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Darum habe ich ihn darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man von dekorativen Figuren sprechen will, das alte System solche dekorativen Figuren hatte, und daß diese dekorativen Figuren außerdem so teuer waren, daß das alte System, wenn man die Gehälter der Fürsten einrechnet — und das waren doch Kosten des alten Systems —, sehr viel teurer war als das neue System. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.) Irgendeine Erschütterung dieser Beweisführung hat man nicht gebracht. Wenn nun gesagt wird, diese Herren waren keine Beamten, so haben sie sich ja selbst als die ersten Diener des Staats bezeichnet; sie scheinen sich also doch selbst als Beamte aufgefaßt zu haben. Wofür haben sie denn sonst auch diese hohen Gehälter bezogen? Etwa bloß dafür, daß sie dekorative Figuren sein sollten?

Doch wohl deswegen, weil die Vertreter des alten Systems glaubten, daß diese Herren dem Staate so hochwertige Dienste leisteten,

daß sie dafür auch so hoch bezahlt werden müßten. Wenn weiter gesagt wurde, sie hätten dafür doch auch einen Hofstaat bezahlen müssen, so sind das doch auch wieder solche „dekorative Figuren", die das alte Regime so kostspielig machten.

Wenn der Herr Vorredner sich auf einen vermeintlichen Widerspruch zwischen den Äußerungen des preußischen Herrn Ministers Heine und meinen Ausführungen bezog, so stimmt auch das nicht. Das neue System ist deswegen teuer, weil der Geldwert gesunken ist und weil sehr viel höhere Löhne und Besoldungen bezahlt werden müssen als früher. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist allerdings ein wichtiger Grund.

Im übrigen genügt es einfach, die Angaben für die früheren Fürsten in Rechnung zu setzen, um zahlenmäßig nachzuweisen, daß ich recht habe, wenn ich sage, daß das neue System billiger regiert als das alte. (Unruhe rechts.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt und beschlossen. Zur Geschäftsordnung bzw. persönlich sprechen noch kurz die Abgeordneten Frau Ekke (Dem.), Delius (Dem.), Steinkopf (Soz.), Deglerk (D. Nat.) und Schultz-Bromberg (D. Nat.).

Nächste Sitzung, Donnerstag, den 7. August, nachmittags 3 Uhr mit Tagesordnung:

1) Interpellation Frau Dransfeld usw.; 2) zweite Beratung einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919; 3) zweite Beratung über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Minuten.)

73. Sitzung.

Donnerstag den 7. August 1919.

Zweite Beratung der außerordentlichen Kriegsabgabe und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Geschäftliches: Vorlagen; Ausschüsse; Urlaub.

Interpellation Frau Dransfeld und Genossen: Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilmachung: Abgesetzt.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919:

§ 13: Katzenstein (S.), Berichterstatter. — Dröner (S.). — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Wurm (U. S.). — Dr. Heim (Bayer. Vp.).

§ 14: Sidow (S.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

§ 16: Holl (S.).

§ 17: Katzenstein (S.), Berichterstatter.

§ 20: Schäfer (S.).

§ 24: Gruber (S.). — Wurm (U. S.).

§ 26: Gruber (S.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

§ 33: Hermann (Württemberg) (D. D.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs:

§ 1: Pohlmann (D. D.), als Berichterstatter. — Dr. Rießer (D. Vp.) — Erzberger, Reichsfinanzminister.

§ 6: Gothein (D. D.) — Wurm (U. S.). — D. Mumm (D. Nat.). — Erzberger Reichsfinanzminister.

§ 8: Frau Lutze (S.). — Moesle, Unterstaatssekretär. — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.).

§ 15: Frau Höfs (S.). — Wurm (U. S.). — Moesle, Unterstaatssekretär.

§ 16: Hasenzahl (S.).

§ 24: Schiffer (Magdeburg) (D. D.).

§ 25: Gothein (D. D.).

§ 28: Krätzig (S.). — Dr. Dernburg (D. D.).

§ 32: Dr. Dernburg (D. D.) — Erzberger, Reichsfinanzminister.

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Interpellation Frau Dransfeld und Genossen, betreffend Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilmachung.

Dr. **Tiburtius**, Referent im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Der Herr Minister ist bereit, die Interpellation baldigst zu beantworten, und wird sich wegen des Termins mit dem Herrn Präsidenten sofort in Verbindung setzen.

Präsident: Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.[1]) Berichterstatter: Abgeordneter Katzenstein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Ich schließe sie. § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — § 10, — § 11. — Bewilligt.

§ 12 ist gestrichen.

Zu § 13 erteile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter, dem Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abg. (Soz.), Berichterstatter: Zu § 13 lag in der Vorlage die **Tabelle** vor, die, mit 5 vom Hundert für die ersten zehntausend Mark des **abgabepflichtigen Mehreinkommens** beginnend, bei den Beträgen über 200 000 Mark auf 50 vom Hundert ansteigen sollte. Mehrere abweichende Anträge wurden dazu gestellt und schließlich der Antrag angenommen, der die Abgabe, indem er die mittleren Beträge im wesentlichen unverändert läßt, bei den Mehreinkommen über 400 000 Mark auf 70 vom Hundert ansteigen läßt. Es ist eine Tabelle im Ausschuß vorgelegt worden, aus der hervorgeht, daß in diesem Falle bei einem Mehreinkommen von etwa einer Million die Abgabe auf nahezu 60 vom Hundert ansteigt.

Abg. **Dröner** (Soz.) begründet den Antrag Auer: Bei der außerordentlichen Kriegsabgabe vom Mehreinkommen muß man unter allen Umständen darauf sehen, daß die Leute, die **Mehreinkommen** gehabt haben und haben, auch scharf angefaßt werden. Wir beantragen deshalb, daß der § 13 anders gefaßt werde, und zwar wie folgt:

Die Abgabe beträgt

für die ersten 500 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens		5	vom Hundert
für die nächsten angefangenen oder vollen	5 000 Mark	10	vom Hundert
	10 000 „	20	„ „
	10 000 „	30	„ „
	20 000 „	40	„ „
	50 000 „	50	„ „
	100 000 „	60	„ „
für die nächsten	100 000 „	70	„ „
für die weiteren Beträge		80	„ „

[1]) Die Gesetze, die bei der zweiten Beratung besprochen und abgeändert wurden, finden sich jedesmal im Wortlaut als Anlage bei der dritten Beratung. Es ist also weiter unten zu vergleichen.

Nach unserem Antrage hören wir bei den Mehreinkommen von 400 000 Mark auf, und was darüber ist, würde restlos dem Reich an Steuern verfallen, während nach den Beschlüssen der Kommission dieser Fall erst bei einer halben Million eintreten würde. Unser Antrag bringt dem Reiche mehr Geld, und zwar wird dieses Geld aufgebracht von Leuten, die es zahlen können. In diesen Zeiten gilt es, alles zu tun, um den breiten Massen des deutschen Volkes zu zeigen, daß in der Republik Deutschland die Besitzenden schärfer angepackt werden, als im alten Deutschland, dem Kapitalistenstaat, es der Fall war.

Abg. Dr. **Becker** (Hessen) (D. Vp.): Wenn es sich nur darum handelt, mit dem gegenwärtigen Gesetz allein die Schieber zu treffen, dann würden meinen Fraktionsfreunden die sozialdemokratischen Sätze noch nicht weit genug gehen. Darum dreht es sich aber im vorliegenden Falle nicht, sondern das Gesetz will das Mehreinkommen jedes Steuerpflichtigen besteuern, der gegenüber seinem Vorkriegseinkommen ein Mehreinkommen im Jahre 1919 gehabt hat. Es wird also nicht nur das Mehreinkommen des Schiebers, des unehrlichen, wenigstens moralisch unehrlichen Geschäftsmannes besteuert, sondern auch das Mehreinkommen, das sich der ehrliche Geschäftsmann durch Fleiß, Initiative, Unternehmungslust usw. im Jahre 1919 verdient hat. Dieses Einkommen in dem Maße wegzusteuern, wie es der Antrag Auer und Genossen vorschlägt, scheint uns aber zu weit zu gehen. Wir müssen doch ganz abgesehen davon, daß es sich dabei auch um ehrlich, und zwar in der Regel um ehrlich verdientes Mehreinkommen handelt, immer bedenken, daß man der Wirtschaft nicht mehr Blut entziehen darf, als daß die **Wirtschaft** dabei noch **lebensfähig** und arbeitsfähig bleibt, und wir sind der Meinung, wenn man so weit gehen würde, wie der vorliegende Antrag es will, würde man die Wirtschaft schädigen, man würde es dem wirtschaftlichen Leben unmöglich machen, wieder in Gang zu kommen.

Wenn der Herr Vorredner den **Antrag Auer und Genossen** des längeren zu begründen versucht hat, so hat es seinen Ausführungen an jedem sachlichen Inhalt gefehlt. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) Diese Ausfahrungen haben nur mit den billigsten **Schlagworten** gearbeitet, wie man sie in jeder Agitationsversammlung draußen vielleicht noch mit einiger Aussicht auf Erfolg verwenden kann. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Mit derartigen Gründen kann man jede Steuer in jedem Satze bis zur äußersten Progression begründen.

Abg. **Wurm** (U. Soz.): Wenn der Herr **Vorredner** meinte, daß bisher nur mit allgemeinen Schlagworten und Redensarten operiert worden sei, so hat er davon keine rühmliche Ausnahme gemacht; denn die Schonung des Wirtschaftslebens, das Schützen vor der Blutentziehung des Wirtschaftslebens war auch eine allgemeine Redensart, die auf jedes Steuergesetz paßt und die durchaus nicht eine besondere Eigentümlichkeit dieses Steuergesetzes sein würde. Meine Freunde und ich haben einen Antrag eingebracht der noch weiter geht als der Antrag Auer, weil wir von der Annahme ausgehen, die nun einmal allgemeine Volksmeinung in Deutschland mit vollem Recht ist, daß nach diesem elenden Krieg, bei diesem allgemeinen Zusammenbruch keiner das Anrecht hat, ein **Mehreinkommen** aus diesen Kriegs- und Elendsjahren herauszubringen, daß wir das Recht haben, das bis aufs letzte wegzusteuern.

Wir beantragen für die ersten 5000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens 5 vom Hundert, für die nächsten angefangenen oder vollen 5000 Mark 10 vom Hundert, für die nächsten 10 000 Mark 20 vom Hundert, für die nächsten 10 000 30, für die nächsten 10 000 40, für die nächsten 10 000 50, für die nächsten 10 000 60 für die nächsten 10 000 70 und für die weiteren Beträge 80 vom Hundert. Das sind im ganzen 65 000 Mark, die durch diese

Steuer getroffen werden, von denen ungefähr 35 000 Mark als Höchstsumme zurückbleiben können. Mehr Einkommen können wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht als zulässig erachten.

Abg. Dr. **Heim** (Zentr.): Ist ein Schieber das gleiche wie ein Mann, der einen Mehrgewinn erzielt hat weil vier oder fünf seiner Kinder mit ihm mit der größten Emsigkeit nicht im Achtstundentag, sondern im Zwölfstundentag während des Krieges gearbeitet haben? Den Fall, auf den ich eben hier anspiele, kenne ich aus der Praxis. Es ist ein Mangel dieses Kriegsabgabegesetzes, daß es das Individuelle, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Person und die Verhältnisse in gar keiner Weise berücksichtigt hat. (Sehr gut! rechts.)

Das ist aber noch erträglich, solange der Steuersatz nicht zu hoch geht.

Wenn man in den Steuersätzen so weit gehen würde wie der Antrag Auer oder gar der Antrag Wurm, dann hätte das zur Voraussetzung, daß man das ganze Gesetz anders aufbaut und feiner herausarbeitet. Aber nach meiner Meinung sollte die Kriegsabgabe nichts sein, als eine nach einem ziemlich rohen Maßstabe erhobene Abgabe, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist sie bis zu einem gewissen Grade erträglich und annehmbar. (Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zunächst zur Abstimmung den weitestgehenden Antrag, und bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 13 nach dem Antrag Wurm fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag Auer und Genossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Auer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist so angenommen.

Ich rufe auf § 14. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sidow.

Abg. **Sidow** (Soz.): § 14 behandelt die **Abgabepflicht der Gesellschafter inländischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung** und setzt fest, wie weit von dem steuerpflichtigen Mehreinkommen derjenige Teil außer Berechnung bleibt, der dem Steuerpflichtigen aus seiner Teilhaberschaft an der Gesellschaft mit **beschränkter Haftung** zugeflossen ist.

Die Ziffer 1 bezeichnet, auf welche Gesellschaften und wieweit diese Vergünstigung des Abs. 1 sich erstrecken soll. Die Vergünstigung soll nicht nur anwendbar sein auf Gesellschafter die Gesellschaftsanteile in Höhe von mindestens einem Viertel des Stammkapitals besitzen sondern sie soll auch Anwendung finden auf Gesellschafter, die zueinander im Verhältnis von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie, von Geschwistern oder Erben von Geschwistern stehen. Diese Ausdehnung auf Geschwister oder Erben von Geschwistern erscheint uns als zu weit gehend und nicht berechtigt.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich möchte Sie dringend bitten, es bei den Beschlüssen des Ausschusses zu belassen. Gerade die Anwendung auf **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** war ein Gegenstand, der im Jahre 1916 und in den folgenden Jahren den alten

Reichstag beschäftigt hat. Man hat letzten Endes eine Formulierung gefunden, die den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspricht. Wenn Sie nunmehr wiederum Abänderungen treffen, und zwar im letzten Jahre, wo die Kriegsabgabe zum letzten Male erhoben wird, kämen Unzuträglichkeiten zustande, die nicht rechtfertigen würden, daß wir im letzten Augenblick noch eine Abänderung beschließen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Herren Abgeordneten Auer und Genossen beantragen

unter Ziffer 1 statt der Worte „im Verhältnis von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie, von Geschwistern oder Erben von Geschwistern" zu setzen:

„Im Verhältnis von Ehegatten oder von Verwandten in gerader Linie."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Des weiteren beantragen die Herren Abgeordneten Auer und Genossen

in Ziffer 2 statt der Worte „Erben solcher Personen" zu setzen „Verwandte in gerader Linie".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist ebenfalls die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den § 14 in der Ausschußfassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 14 ist in der Ausschußfassung angenommen.

Ich rufe auf § 15. — Angenommen.

§ 16. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Holl.

Abg. **Holl** (Soz.): Bei der Finanzlage des Reichs können wir nicht begreifen, daß nach § 16 erst bei 5000 Mark angefangen werden soll; wir verlangen daher, daß die **unterste Grenze** schon bei **3000 Mark** beginnen soll und beantragen daher, in § 16 Abs. 2 statt 5000 Mark zu setzen 3000 Mark. Wer in dieser harten Zeit imstande war einen Mehrgewinn zu erzielen, soll auch zu den ungeheuren Lasten, die das deutsche Volk zu tragen hat, beisteuern. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Herren Abg. Auer und Genossen beantragen in § 16 Abs. 2 statt „5000 Mark" zu setzen „3000 Mark". Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr diejenigen, die den unveränderten § 16 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 16 ist angenommen.

Abänderungsanträge zu § 17 sind nicht gestellt. Es wird nicht nötig sein, daß ich besonders abstimmen lasse. — Ich stelle die Annahme des § 17 fest.

§ 18, — § 19, — Angenommen. —

§ 20. — Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schäfer.

Abg. **Schäfer** (Soz.): Meine Fraktion beantragt die Streichung des § 20, weil wir der Meinung sind, daß er nicht nur gegen das Prinzip, das unserer ganzen zukünftigen Steuergesetzgebung zugrunde liegen muß, verstößt, sondern er vermindert auch die Reichseinnahmen, deren unbeschränkte Höhe wir doch absolut notwendig haben. Wenn derartig begünstigende Bestimmungen in den alten Kriegssteuergesetzen enthalten waren, so kann man vielleicht gelten lassen, daß man damals von der irrtümlichen Auffassung ausging, man habe eine Kriegsentschädigung zu erwarten. In der Zwischenzeit hat sich aber die Lage auf finanziellem Gebiet für das Deutsche Reich derartig grundlegend verändert, daß heute ein derartiger Gesichtspunkt nicht mehr in Betracht kommen kann.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Auer und Genossen beantragen den § 20 zu streichen. Ich lasse positiv abstimmen. Wer für die Streichung ist, beibt eben sitzen. Ich bitte diejenigen, die § 20 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 20 ist angenommen.

Ich rufe auf § 21, — 22, — 23. — Ebenso.

Zu § 24 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Gruber.

Abg. **Gruber** (Soz.): Meine Damen und Herren! § 24 zieht die **inländischen Erwerbsgesellschaften** zu einer Abgabe mit 60 Prozent heran. Als Begründung ist der unglückliche Ausgang des Krieges und der dringende Finanzbedarf des Reichs angeführt. Im zweiten Absatz wird aber sofort eine Ermäßigung unter gewissen Voraussetzungen zugestanden. Da stehen wir nun auf dem Standpunkt, daß auch für die Erwerbsgesellschaften das gilt, was für jeden einzelnen zu gelten hat, nämlich, daß an dem Kriege, in dem Tausende und Abertausende ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Existenz, ihr Hab und Gut geopfert haben, niemand etwas verdienen soll (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß es durchaus ungerechtfertigt ist, aus dem Kriege irgendwelche Gewinne ziehen zu wollen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Wurm** (U. Soz.): Der Antrag, den ich gestellt habe, liegt jetzt gedruckt vor. Die übrigen Sätze bleiben die gleichen wie in dem Antrage Auer. Nur muß noch eine Stufe dazukommen, nämlich die Stufe 30 vom Hundert.

Ferner beantragen wir in Abs. 4, die Kirchensteuer zu streichen. Wir betrachten die Kirchensteuer als eine freiwillige Abgabe, und infolgedessen kann sie nicht, wie die Staats- und anderen Steuern in Abzug gebracht werden. Dementsprechend habe ich den Antrag gestellt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß ich über die zwei ersten Absätze von § 24, wo die Anträge Auer und Wurm identisch sind, miteinander abstimmen lassen kann. In beiden Fällen wird beantragt, diese beiden ersten Absätze, um 10 und um 20 Prozent, zu streichen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Wurm, auch den folgenden Absatz, um 30 Prozent, zu streichen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen die übereinstimmenden Anträge Auer und Wurm, statt 40 Prozent nur eine Ermäßigung von 10 und statt 50 Prozent nur eine Ermäßigung von 15 Prozent zu gestatten. Ich werde miteinander über die 40 und 50 abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die dem Antrage Wurm zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Nun käme der letzte Absatz von § 24, das ist Abs. 4. Hier stellt der Abgeordnete Wurm den Antrag, nur zu sagen: Staats- und Gemeindesteuer, anstatt: Staats-, Gemeinde- und Kircheneinkommensteuer und Gewerbesteuer. Ich lasse positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen, die die Fassung der Vorlage und des Ausschusses annehmen wollen, also zu sagen: Staats-, Gemeinde- und Kircheneinkommen- und Gewerbesteuer, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag Wurm abgelehnt. Es ist also der ganze § 24 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 25. — Angenommen.

§ 26. Dazu liegt wieder ein Antrag Auer und Genossen vor.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gruber.

Abg. **Gruber** (Soz.): Meine Damen und Herren! Die eben vorgenommene Abstimmung hat zwar mein Vertrauen in die Einsicht des hohen Hauses schwer erschüttert. (Heiterkeit.)

Wenn Sie den inländischen Erwerbsgesellschaften Ihr großes Wohlwollen gezeigt haben, so glaube ich doch, daß Sie keine Ursache haben, gegenüber den ausländischen Erwerbsgesellschaften die gleiche Rücksichtnahme zu üben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun hätte ich noch eine kleine Bemerkung zu machen, nämlich, daß eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. In dem Paragraphen heißt es am Schluß:

§ 24 Abs. 3, 4 und 5 findet Anwendung.

Hier wird wohl eine Änderung vorgenommen werden müssen, weil § 24 keine 5 Absätze hat, sondern nur mehr 4, da der frühere 4. Absatz als § 34 a erscheint.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Vorredner dafür dankbar, daß er darauf aufmerksam gemacht hat, daß in § 24 eine redaktionelle Änderung eintreten muß, und daß es heißen muß:

§ 24 Abs. 3, 4 findet Anwendung — und daß beigefügt wird:

§ 34 a.

Diese Dankbarkeit hält mich aber nicht davon ab, ihm eine schwere Enttäuschung bereiten zu müssen. Ich bitte, an dem Beschlusse der Kommission festhalten zu wollen, und zwar aus durchschlagenden

Gründen. Wir können die **ausländischen Gesellschaften** in Deutschland steuerlich nicht ungünstiger behandeln als inländische Gesellschaften. Das würde gegen das deutsche Interesse sprechen, wie ich nicht näher darzulegen brauche. Finanziell hat es aber keine große Bedeutung; denn ausländische Gesellschaften, die heute noch in Deutschland existieren, sind fast durchweg nur Gesellschaften von neutralen Staaten. Wir haben aber alle Veranlassung, den neutralen Staaten, die während des Krieges mehr oder weniger freundlich sich gegenüber Deutschland benommen haben, nicht auf steuerlichem Gebiete entgegenzutreten.

Es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Ich beabsichtigte, mit den **neutralen Staaten** Verhandlungen aufzunehmen, um durchgreifende **Maßnahmen gegen die Kapitalflucht** ergreifen zu können. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) In einem solchen Moment aber gegen ausländische Gesellschaften, die hauptsächlich aus neutralen Staaten stammen, mit steuerlich ungleicher Behandlung vorzugehen, würde inopportun erscheinen und mir die Verhandlungen sehr erschweren. Darum bitte ich, es bei § 26 nach der Vorlage belassen zu wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Die letzte Zeile heißt jetzt:

§ 24 Abs. 3 und 4 und § 34 a finden Anwendung.

Der Antrag Auer und Genossen ist zurückgezogen. Es bleibt jetzt nur der Antrag Wurm bestehen. (Abgeordneter Wurm: Ich ziehe den Antrag zurück!) — Der Antrag ist auch zurückgezogen. Der § 26 ist also angenommen. Der Schlußsatz würde demnach heißen:

§ 24 Abs. 3 und 4 und § 34 a finden Anwendung.

§ 27, — § 28, — § 29, — § 30, — § 31, — § 32. — Angenommen.

§ 33. Dazu liegt folgender handschriftlicher Antrag Hermann (Württemberg) vor:

> Dem § 33 folgenden fünften Absatz anzufügen:
> Die Vorschrift des Abs. 4 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige von einer Genossenschaft als deren Mitglied die Kriegsanleihestücke usw. sich käuflich erworben hat, sofern der dafür entrichtete Erwerbspreis nicht den Betrag des am 1. Oktober 1919 vorhandenen Guthabens des Abgabepflichtigen (Genossen) überstiegen und die Genossenschaft die Kriegsanleihestücke usw. infolge einer Zeichnung erworben hat.

Abg. **Hermann** (Württemberg) (Dem.): Meine Damen und Herren! Die deutschen **Genossenschaften** haben im Verlaufe des Krieges in großem Umfange an den Zeichnungen zur **Kriegsanleihe** teilgenommen und darunter in erster Linie die deutschen Kreditgesellschaften. Sie allein haben 7,2 Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet, darunter 2,5 Milliarden aus eigenen Mitteln (hört! hört! bei den Sozialdemokraten); daneben auch die landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, die Konsumvereine u. a.

Es ist deshalb notwendig, daß gesetzgeberisch eine Maßnahme dahin getroffen wird, daß die **Mitglieder einer Genossenschaft** das Recht bekommen, sofern

sie nachweisen können, daß sie ein Guthaben bei ihrer Genossenschaft haben, in dieser Höhe aus dem Bestande der Kriegsanleihen, die die Genossenschaften aus eigenen Mitteln gezeichnet haben, **Kriegsanleihe zu erwerben** und zum **Nennwert in Zahlung zu geben.** Ich sehe kein anderes Mittel, unsere deutschen Genossenschaften vor ungeheurem Schaden zu bewahren. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Die Regierung ist mit dem Antrag des Herrn Abg. Hermann (Württemberg) einverstanden. Ich kann auch weiter die Erklärung abgeben, daß wir alles tun werden, was in unserer Macht steht, um den **Kreditgenossenschaften** in der **Abstoßung der Kriegsanleihen** zu helfen, damit sie ihre segensreiche Tätigkeit weiter entfalten können. (Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich kann wohl annehmen, daß die vier bisherigen Absätze des § 33 angenommen sind. —

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag Hermann (Württemberg), einen weiteren fünften Absatz, dessen Inhalt Ihnen bekannt ist, anzufügen. Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Hermann (Württemberg) ist angenommen.

§ 34. — Angenommen.

§ 34 a. Hier zieht Kollege Wurm den Antrag über die Kirchensteuer zurück. — § 34 a ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 35, — § 36, — § 37, — § 38. — Angenommen.

Zu § 39 liegt ein Antrag Gröber-Dr. Dernburg-Dr. Braun (Franken) vor, den § 39 so zu fassen:

> Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Reichsfinanzministerium mit Zustimmung des Reichsrats.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen, die den § 39 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 39 ist nach dem Antrage Gröber-Dr. Dernburg-Dr. Braun (Franken) angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung dieses Gesetzes und auch der zweite Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse.[2]) Mündlicher Bericht des 10. Ausschusses.) Berichterstatter: Abgeordneter Pohlmann.

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, der Abgeordnete Pohlmann.

[2]) Vgl. Anm. 1 zu dieser Sitzung.

Pohlmann, Abg. (D. Dem.), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Gang der heutigen Verhandlungen und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes entbinden doch den Berichterstatter nicht von kurzen Darlegungen, besonders da ein schriftlicher Bericht nicht erstattet wird. In Rücksicht aber auf das hohe Haus soll auch der mündliche Bericht möglichst kurz gestaltet werden.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz hat bereits einen Vorläufer in dem Gesetz von 1916.[3]) Dieses Gesetz umfaßte den **Vermögenszuwachs** zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1916. Wenn nun das gegenwärtige Gesetz den Zeitraum vom 1. Januar 1914 — nach der Vorlage — bis 31. Dezember 1918 umfassen soll, so kommt eine **Doppelbesteuerung** zustande. Diese Doppelbesteuerung ist durch den § 16 des Gesetzes insofern ausgeglichen, als die auf das frühere Gesetz gezahlten Beträge auch auf das gegenwärtige Gesetz angerechnet werden.

Das **frühere Gesetz** hat bei der Beratung in der Kommission sehr lange und schwierige Verhandlungen hervorgerufen. Damals war die Materie nicht so geklärt, wie sie heute bereits geklärt ist. Es spielten damals eine nochmalige Erhebung des Wehrbeitrages und das Erbschaftssteuergesetz hinein, es spielte auch die Vermutung eines Kriegsgewinns durch sprunghafte Zunahme des Vermögens hinein, es spielte der Gedanke der Berücksichtigung des Mittelstandes hinein, kurz, es war eine Fülle von Gedanken, die damals erwogen und beraten worden sind. Infolgedessen ist damals die Kommissionsberatung außerordentlich reichlich gewesen, und der schriftliche Bericht, der seinerzeit erstattet worden ist, ist auch sehr umfangreich gewesen. Da dies Gesetz, das wir heute vorhaben, sich an das Gesetz von 1916 anlehnt, so ist es klar, daß diesmal die Kommissionsberatung sich sehr kurz hat abspielen können. Denn all die Gedanken, die damals erwogen worden sind, sind seinerzeit abgetan worden. Insbesondere sind aber auch neue Vorlagen gekommen, so das Erbschaftssteuergesetz, das vorliegt, und das Reichsnotopfergesetz, das ebenfalls bereits eingegangen ist. Ich erwähne das alles insbesondere deshalb, weil außerhalb und auch innerhalb dieses hohen Hauses, wenn auch nicht deutlich, so doch etwas verdeckt, der Vorwurf gegen die Kommission erhoben worden ist, daß sich in der **Kommission Widerstände** geltend gemacht hätten, die auf eine **Steuerscheu der besitzenden Klassen** hinwiesen. Die schnelle Verabschiedung des Gesetzes im Ausschuß und die Erhöhung der Sätze noch über die Regierungsvorlage hinaus beweisen aber, daß dieser Vorwurf gänzlich unbegründet gewesen ist. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß dieser Vorwurf unbegründet ist, weil ja draußen in der Öffentlichkeit die Dinge nicht so bekannt sind, wie sie Ihnen hier im Hause bekannt sind.

[3]) Reichsgesetz vom 21. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 561).

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ruht in zwei Angeln, nämlich in der Bestimmung des Zeitraums und in der Höhe der Abgabensätze. Was den **Zeitraum** anbetrifft, so soll, wie ich vorher sagte, der Zeitraum vom 1. Januar 1914 — und nach der Vorlage — bis 31. Dezember 1918 als Endtermin genommen werden. Der Zusammenhang mit dem Kriege geht dadurch eigentlich verloren. Denn am 1. Januar 1914 war noch nicht Krieg und am 31. Dezember 1918 war der Krieg zwar durch den Waffenstillstand beendet, in Wirklichkeit aber auch noch nicht zu Ende. Man hat sich aber entschlossen, an dem 1. Januar 1914 festzuhalten, weil man auf den Tag der Kriegserklärung natürlich eine Vermögensfeststellung nicht aufmachen kann, und ebenso kann man nicht genau auf den Tag der Kriegsbeendigung ein Endvermögen aufmachen. Es war also notwendig, einen besonderen Endtermin festzustellen. Gerade hinsichtlich des Endtermins sind von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe die verschiedensten Wünsche geltend gemacht worden. Man hat sich schließlich in der Kommission auf den **30. Juni 1919** geeinigt, und zwar aus folgenden Gründen: Man hat gesagt, ein gewissenhafter Geschäftsmann hat zum Ende des Krieges, also vielleicht zum 31. Dezember 1918, sich Geld zusammengelegt, weil er seine Wirtschaft auf den Friedensbetrieb einrichten muß. Er hat also am Ende des Jahres 1918 einen Vermögenszuwachs, wenigstens in barem Gelde. Dieser Vermögenszuwachs ist aber insofern ein fiktiver, als der Geschäftsmann ja genötigt war, während des Krieges Gegenstände aus seinem Vermögen herauszunehmen, die vielleicht mit Null oder nur mit einem geringen Betrage zu Buche standen. Er mußte einige Gegenstände sogar unfreiwillig veräußern, weil er durch die Kriegsgesetze dazu verpflichtet war. Hatte er also am 31. Dezember 1918 einen Vermögenszuwachs an Geld, so war dieser Zuwachs in Wirklichkeit doch nicht vorhanden; denn er war nur ein vorübergehender Gewinn, der bei einem Zurückfluten der Wirtschaft wieder aufging.

Der Vermögensstand Ende 1918 kann mit dem Stand vom 1. Januar 1914 auch deshalb nicht ohne weiteres in Vergleich gesetzt werden, weil inzwischen eine starke Entwertung des Geldes eingetreten ist. Wie hoch diese Entwertung zu bemessen ist, ob auf 50 Prozent oder auf zwei Drittel, darüber gehen die Meinungen auseinander; darauf kommt es aber weniger an. Es kommt lediglich auf die Tatsache der Entwertung an.

Außerdem braucht der Geschäftsmann heute in seinem Betrieb sehr viel mehr Geld als früher; er muß höhere Gehälter und Löhne zahlen und muß die Rohstoffe und Materialien, insbesondere Kohle, Öle und Fette, ganz anders bezahlen als früher; er muß sehr viel mehr Geld im Betrieb haben, um sein Geschäft gegenüber Verlusten und Vorauslagen betriebsfähig zu halten. Ohne Betriebskapital kann kein

Geschäft bestehen, und wer einem Geschäft das Kapital entziehen will, der nimmt dem Geschäft mit dem Kapital genau so sein Handwerkszeug, wie wenn er einem Handwerker sein Handwerkszeug wegnimmt. Also drei Gesichtspunkte: starke einmalige Aufwendungen, starke laufende Aufwendungen, beide verschärft durch die Entwertung des Geldes, welche eine Folge des übermäßigen und ungedeckten Geldumlaufes ist.

Aus den Kreisen der Geschäftsleute sind deshalb zahlreiche Eingaben eingegangen, man möge einen anderen Termin als den 31. Dezember 1918 wählen. Vielleicht wäre es gut gewesen, den 31. Dezember 1919 zu nehmen. Ein entsprechender Antrag ist auch gestellt worden, hat aber nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden. Die Reichsregierung hat nämlich Bedenken dagegen erhoben. Für den Ausschuß war zunächst der Umstand maßgebend, daß am 31. Dezember 1919 wiederum eine Besitzsteuer fällig ist. Es wird zumeist übersehen, daß neben allen anderen neuen Steuergesetzen, die jetzt gemacht werden, das Besitzsteuergesetz noch nebenher läuft. Ferner ist das Reichsnotopfer auf den 31. Dezember 1919 abgestellt. Nun hätten diese beiden Gründe dazu führen können, auch für diesen Gesetzentwurf den 31. Dezember 1919 als Stichtag zu wählen. Es wäre auch denkbar gewesen, daß sich bis zu diesem Termin der Geldstand noch gebessert hätte, vielleicht infolge glücklicher Umstände oder infolge von Maßnahmen der Reichsregierung. Die Reichsregierung erklärte aber, daß es steuertechnisch schwer oder gar unmöglich sei, auch für diesen Gesetzentwurf den 31. Dezember 1919 als Stichtag zu wählen. Wir konnten im Ausschuß diese Ansicht der Regierung nicht teilen. Wir konnten auch dem anderen Bedenken nicht zustimmen, das die Reichsregierung geltend machte, und das dahin ging, daß es, wenn jetzt ein so später Termin wie das Ende dieses Jahres für die Feststellung des Vermögenszuwachses bestimmt werde, leicht möglich wäre, den Vermögenszuwachs noch verschwinden zu lassen. Denselben Einwand hätte man aber auch im Jahre 1916 erheben können. Als das Gesetz im Jahre 1916 verabschiedet wurde, war es Juni, und der Termin für den Vermögenszuwachs wurde auf Ende des Jahres 1916 gestellt. Aber wir mußten im Ausschuß anerkennen, daß die Reichsregierung unbedingt und sobald als möglich Geld braucht, und deshalb haben wir den 30. Juni 1919 gewählt.

Meine Damen und Herren! So war die Entscheidung über den Termin gefallen, und es blieb im wesentlichen noch die **Festsetzung der Abgabesätze** übrig. Hier waren zu entscheiden zwischen der Staatsnotwendigkeit, zwischen dem Bedürfnis des Staates und dem Erfordernis der Volkswirtschaft. Der Bedarf des Staates ist bekanntlich ungeheuer. Auch wenn die jetzt vorliegenden Gesetze verabschiedet werden, fehlen im Staatshaushalt noch 10 Milliarden Mark. Wahrscheinlich wird es sogar noch etwas mehr sein. Der Staatsbedarf ist also ungeheuer,

auf der anderen Seite steht lediglich die Rücksicht auf die Volkswirtschaft.

Neben dem Staatsbedarf wurde immer erneut als das wichtigste Moment für möglichst straffe Heranziehung des Vermögenszuwachses das sittliche Moment hervorgehoben. Wir haben bei dem vorhergehenden Gesetze heute wiederholt gehört, daß jedes Vermögen, jedes Mehreinkommen, jeder Vermögenszuwachs während des Krieges nach Ansicht einzelner Herren aufs äußerste angefaßt werden soll. Das ist auch die Tendenz des Gesetzes im Jahre 1916 gewesen, welches bekanntlich nicht nur den Vermögenszuwachs besteuerte, sondern auch die nicht zu geringe Abnahme des Vermögens besteuerte. Nach dem Gesetze von 1916 wurde schon derjenige zu einer Vermögensabgabe herangezogen, dessen Vermögen sich nicht um 10 Prozent vermindert hatte. Hier war also auch zu fragen: wie weit kann in Rücksicht auf diesen Gedanken, der zweifellos in weitesten Schichten des Volkes Anhänger hat, gegangen werden im Hinblick auf die Volkswirtschaft; denn es kommt doch darauf an, die Wirtschaft weiter in Gang zu halten, die Wirtschaft des einzelnen, wie die Wirtschaft des Reiches, des Staates und der Gemeinden; denn wenn die Wirtschaft des einzelnen nicht in Gang gehalten wird, bricht auch die gesamte Volkswirtschaft zusammen, und wir sind dann in der Ordnung unserer Finanzen nicht weiter gekommen, sondern stehen dem Zusammenbruch des Staates gegenüber. Also lediglich nach diesen zwei sich gegenüberstehenden Gesichtspunkten: Staatsnotwendigkeit und Rücksicht auf die Volkswirtschaft war zu entscheiden, welche Sätze gewählt werden sollen, nicht nach innerpolitischen Gesichtspunkten, nicht nach Theorien, die aufgestellt werden, nicht nach allgemeinen volkswirtschaftlichen Anschauungen. Die Herren von der Linken und äußersten Linken haben Anträge gestellt, die weit über dieses Ziel hinausgehen und die innerpolitischen Gesichtspunkten entsprungen sind. Diese Anträge sind abgelehnt worden, wir sind aber trotzdem zu einer Verschärfung der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Sätze gekommen.

Nunmehr liegt die Sache so: der Staatenausschuß hatte eine Staffelung vorgeschlagen, bei der von dem **gesamten Vermögenszuwachs** innerhalb der Kriegszeit 440 500 Mark **übrig blieben.** Nach der Regierungsvorlage blieben 204 500 Mark übrig. Nach der gegenwärtigen Fassung bleiben 172 000 Mark übrig. Nach einem Antrag der Mehrheitssozialisten blieben etwas über 100 000 Mark übrig und nach einem Antrag der Herren Unabhängigen unter 100 000 Mark.

Neben diesen Sätzen läuft noch die Besitzsteuer, die Ende des Jahres 1916 fällig war, und die neue Besitzsteuer, die Ende des Jahres 1919 fällig ist. Wir glauben, im Anschluß zwischen den Bedürfnissen des Staates und den Bedürfnissen der Volkswirtschaft richtig abgewogen zu haben.

Der voraussichtliche Ertrag der Steuer kann nicht angegeben werden. Die Schwierigkeiten der Zahlung werden sich auch bei dieser Steuer ergeben. Noch mehr werden sie natürlich beim Reichsnotopfer hervortreten.

Wir hätten bei diesem Gesetz gern noch einmal den sogenannten **Generalpardon** eingeführt, und zwar lediglich aus fiskalischen Gesichtspunkten. Wir sagten uns, daß, wenn jetzt noch einmal erklärt würde: jeder, der nicht richtig deklariert hat, könne seine Deklaration jetzt noch rechtzeitig berichtigen —, dabei mehr für den Staat herauskommen würde. Aber die Reichsregierung wies auf den § 4 Abs. 2 hin, der zum erstenmal die Möglichkeit gibt, das Anfangsvermögen, welches bisher mit dem Wehrbeitragsbetrage festlag, abzuändern, ferner auch auf § 79 des Besitzsteuergesetzes, durch den die tatsächliche Reue, wie man sich ausdrückt, gegeben ist. Schließlich wurde noch erwähnt, daß nach dem Wehrbeitragsgesetze von dem Generalpardon so gut wie gar kein Gebrauch gemacht worden ist. Infolgedessen ist davon Abstand genommen worden, den Generalpardon noch einmal einzuführen. Er hätte in der Tat nur für diejenigen Bedeutung gehabt, die bereits in ein Strafverfahren verwickelt sind; denn alle diejenigen, die als Steuerhinterzieher noch nicht entdeckt sind, sind auf Grund des § 79 des Besitzsteuergesetzes heute in der Lage, zu sagen: pater peccavi! und ihre Schuldenbeträge nachzuzahlen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen ja noch vor dem Reichsnotopfer. Immerhin ist es doch von Interesse und Wert, gerade gegenüber der Öffentlichkeit festzustellen, wie sehr **durch die bisherigen Gesetze** bereits **Vermögen und Besitz angegriffen** worden sind. Wir haben zuerst — um das einmal zusammenzustellen — das Wehrbeitragsgesetz vom 3. Juli 1913, das eine Vermögensabgabe bringt; dann kommt das Besitzsteuergesetz vom gleichen Datum, das eine Besteuerung vom Vermögenszuwachs bringt und, wie gesagt, weiterläuft; dann kommt das Kriegssteuergesetz vom 21. Januar 1916, das eine Besteuerung des Vermögenszuwachses bringt; dann kommt das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe vom 26. Juli 1918, das wiederum eine Vermögensabgabe bringt. Nunmehr kommt jetzt wieder dieses Gesetz, das den Kriegsvermögenszuwachs besteuert, und das Gesetz über das Reichsnotopfer. Dazu tritt dann die Erbschaftssteuer, die ja auch eine Besitzsteuer ist. Betrachtet man alle diese Gesetze im Zusammenhange, so wird man zugeben müssen, daß Kapital und **Kapitalsbildung in Deutschland** bereits sehr stark angegriffen worden sind. Außerdem laufen neben diesen Steuern, die den Besitz unmittelbar treffen, noch die Mehreinkommensteuern des Reiches und die erhöhten Steuersätze von Einkommen der Staaten und Gemeinden. **Es wird** notwendig sein, nach dem Reichsnotopfergesetz sich **einmal darüber klar** zu werden, daß dem **Kapital wieder Gelegenheit**

gegeben wird, sich neu zu bilden und zu vermehren; denn sonst wird es bei aller Anstrengung der Bevölkerung, aller Intelligenz und Arbeitskraft, bei aller Einfachheit und Sparsamkeit der Bevölkerung nicht mehr möglich sein, in Deutschland den Kapitalsbetrag entsprechend dem erhöhten Stande der Wirtschaft zu vermehren und Deutschland gegenüber dem Auslande konkurrenzfähig zu erhalten.

Eine kurze Bemerkung möchte ich auch als Berichterstatter gegenüber dem Herrn Abgeordneten Keil machen, der hier in der ersten Lesung für seine Partei gesprochen hat. Der Herr Abgeordnete Keil, der leider heute nicht im Saale ist, hat damals gesagt, alle Gesetze, die jetzt gemacht werden, seien früher auf sehr starken Widerstand seitens der Bundesstaaten gestoßen. Das ist richtig. Aber diese Gesetze konnten auch gar nicht anders behandelt werden. Erst jetzt, nachdem der **bundesstaatliche Charakter des Reichs** verschwunden ist, können diese Gesetze schnell und wirksam verabschiedet werden. Man mag darüber streiten, soviel man will, — in Wirklichkeit ist der bundesstaatliche Charakter des Reichs dadurch verschwunden, daß der frühere Bundesrat als Reichsrat jetzt eine ganz andere staatsrechtliche Stellung hat, sowie dadurch, daß die Steuerhoheit des Reiches in vollem Umfange eingeführt ist.

Meine Damen und Herren! Es hat sich als notwendig erwiesen, diesem Gesetz eine Anlage beizufügen, aus der die Auslegung einzelner Gesetzesbestimmungen hervorgeht. Diese Anlage war notwendig einmal in Rücksicht darauf, daß ein schriftlicher Bericht nicht erstattet worden ist, sodann in Rücksicht darauf, für die Praxis bestimmte Anhaltspunkte zu haben. Auf diese verbindlichen Auslegungen des Gesetzes möchte ich hier auch für die Praxis besonders verweisen. Im übrigen aber kann ich nunmehr beantragen, dem Gesetzentwurf, wie er die Kommission verlassen hat, die Zustimmung zu geben und die Eingaben für erledigt zu erklären. (Bravo bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. Dr. Rießer (D. Vp.): Ich möchte zunächst den Herrn Vertreter der Reichsregierung fragen, wann wir die Tabelle, die, wenn ich nicht irre, bereits am letzten Sonnabend in unseren Händen sein sollte, über die Gesamtbelastung erwarten dürfen welche durch die verschiedenen schon bestehenden oder in Aussicht stehenden Steuern, einschließlich des Reichsnotopfers und der geplanten Reichseinkommensteuer, erwächst jene Tabelle die von mehreren Seiten im Ausschuß verlangt und vom Herrn Reichsfinanzminister auch zugesagt worden ist. Es ist undenkbar, daß wir ein Steuergesetz nach dem anderen, daß wir insbesondere das Reichsnotopfergesetz etwa in Angriff nehmen und verabschieden, bevor wir ein Bild der Gesamtbelastung bekommen haben. Das würde mit den Pflichten der Volksvertretung nicht in Einklang zu bringen sein.

„Daß die Besitzenden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln", wie heute ein sozialdemokratischer Redner gesagt hat, „gegen das Gesetz anstürmen, um ihren Geldsack zu retten", das ist doch eine unerhörte parteitaktische Übertreibung. Es ist keine Fraktion in diesem Hause vorhanden, die nicht entschlossen ist, dem Reiche in seiner schlimmen Lage das zu geben, was es notwendig hat (sehr richtig! rechts), und lediglich darüber ist Streit, wie weit man die in

fast allen sozialdemokratischen Anträgen und Reden außer acht gelassene Rücksicht auf die Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft und auf die Erhaltung der etwa noch gesund gebliebenen Wirtschaftsteile erstrecken will und muß. Man kann nach unserer Überzeugung keine Steuern ohne solche Rücksicht ins Blaue hinein bewilligen. Man muß auch bei der größten Steuerbewilligungsnot sich immer fragen, wo die Grenze ist.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Vorredners kann ich wie folgt erteilen. Die von mir zugesagte **Tabelle über die Belastung der Vermögen** ist dem Bureau der Nationalversammlung am letzten Dienstag zugegangen und der Steuerkommission am Mittwoch überreicht worden. Zu meinem Bedauern ist es infolge technischer Schwierigkeiten dem Bureau nicht möglich gewesen, die Tabelle zu verteilen. Die Kommission selbst mußte die Beratung über die Erbschaftssteuer solange aussetzen. Hoffentlich wird es möglich sein, die Tabelle morgen zu verteilen. Das Reichsfinanzministerium hat mit größter Beschleunigung das gesamte einschlägige Material gesammelt und dem Bureau zugestellt. Ich bedauere, daß durch den Aufenthalt in Weimar so viele technische Schwierigkeiten entstehen, die eine Beschleunigung der Beratung der Steuergesetze unmöglich machen.

Präsident: § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf § 2, — 3, — 4. — Angenommen.

§ 5. Hier soll die Stellung etwas anders vorgenommen werden. Es ist wahrscheinlich bei dem Druck ein Versehen passiert. Der Antrag Dernburg und Genossen will, daß der letzte Satz des ersten Absatzes an den Schluß des zweiten Absatzes kommen soll, und dann soll das Wörtchen „aber" eingefügt werden. Ich nehme an, da sonst keine Beanstandungen erfolgten, daß der § 5 mit dieser formalen Änderung angenommen ist. — Dies ist der Fall.

§ 6. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gothein.

Abg. **Gothein** (Dem.): Es ist ein Antrag Gothein, Gröber, Löbe im Druck, der eine Nummer 6 a im § 6 hinter Ziffer 6 folgenden Inhalts einschalten will:

> der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für die durch Unfall oder Verschulden eines Dritten erfolgte Tötung während des Veranlagungszeitraums denjenigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, denen gegenüber der Getötete unterhaltspflichtig war.

Wir haben in der Nr. 6 des § 6 wohl eine Vorschrift, wonach der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Abgabepflichtigen während des Veranlagungszeitraums gezahlt worden ist oder zu zahlen ist, vorgesehen, nicht aber den Fall, daß gegenüber dem durch den Unfall oder durch Verschulden eines Dritten Getöteten diese Ansprüche nun seine Witwe und seine sonstigen Hinterbliebenen haben. Ich kann auch mitteilen, daß der Herr Unterstaatssekretär Moesle, mit dem ich die Frage besprochen habe, durchaus auf dem Standpunkt steht, daß das der Billigkeit entspricht.

Abg. **Wurm** (U. Soz.): Von mir ist der Antrag gestellt, in § 6 Ziff. 9 **die Kirchensteuern zu streichen und nicht in Abzug zu bringen.** Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Regierung, der man doch nicht Kirchenfeindlichkeit vorwerfen kann, im Entwurf dieses Gesetzes nicht daran gedacht hat, die Kirchensteuern in Abzug zu bringen.

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.): Die **Kirchensteuer** ist eine Steuer, die auf Grund des vorhandenen, auch in der Verfassung gewährleisteten kirchlichen Steuerrechts gezahlt werden muß. Wenn sie nicht zur Anrechnung kommt, so geschieht ohne Zweifel damit ein Unrecht. Keine Religionsgesellschaft wird sich weigern, dem Vaterlande schwere Opfer zu bringen. Wenn aber durch solche Anträge zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die **Religionsgesellschaften** überhaupt **kein Existenzrecht** haben, dann muß doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß wir nach der Überzeugung der Mehrheit dieser Nationalversammlung für die Wiedergeburt unseres gesamten Volkslebens der Mitarbeit der Religionsgesellschaften notwendig bedürfen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Wurm** (U. Soz.): Ich muß dem widersprechen, daß die Anträge darauf hinauslaufen, zu erklären, daß die **Religionsgesellschaften kein Existenzrecht** haben. Trotzdem sind es aber freiwillige Verbände, denn es hat ja glücklicherweise wenigstens jeder das Recht, einer Religionsgesellschaft beizutreten oder aus ihr auszutreten. Da also jeder das Recht hat, aus ihr auszutreten, so ist er nicht gezwungen, die Kirchensteuer zu zahlen. Infolgedessen ist es ein Vorrecht, das einer bestimmten Kategorie gewährt wird, wenn die Kirchensteuer in Abzug gebracht wird.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Wurm ist im Irrtum, wenn er meint, daß es sich um ein Vorrecht für die Kirche handelt, es handelt sich nur um ein Vorrecht für den Steuerzahler. Der Steuerzahler hat seine **Kirchensteuer** bezahlt. Nun ist die Frage: darf er sie **in Abzug bringen** oder nicht? Die Kirche selbst hat ihre Steuer bereits. Also es ist eine Verschiebung des ganzen Steuerpunktes, die der Herr Abgeordnete Wurm hier vorgenommen hat.

Im übrigen möchte ich bitten: stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu! Wenn die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten war, so habe ich schon in der Kommission wiederholt erklärt, daß ich für jede gute Anregung aus dem Hause dankbar bin. Aber das, was uns der Herr Abgeordnete Wurm unterbreitet hat, ist eben keine gute Anregung.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Ich darf wohl annehmen, daß die ersten sechs Ziffern des § 6 angenommen sind.

Nun kommt der Antrag der Herren Abgeordneten Gothein, Gröber, Löbe auf Nr. 769 Ziff. 1.

1. in § 6 hinter Ziffer 6 folgende Ziffer 6a einzuschalten:

6a. der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für die durch Unfall oder Verschulden eines Dritten erfolgte Tötung während des Veranlagungszeitraums denjenigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, denen gegenüber der Getötete unterhaltspflichtig war.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Nr. 769 Abs. 1 ist angenommen.

Die übrigen Ziffern 7, 8 und 9 des § 6 kann ich auch als angenommen erklären. (Zuruf des Abgeordneten Wurm.) Ich lasse noch abstimmen über den Antrag Wurm, im § 6 Ziff. 9 die Kirchensteuer zu streichen. Wir wollen positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen, die die Worte „und Kirchensteuern" stehen lassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist dieser Antrag Wurm abgelehnt.

Ich rufe auf § 7. — Angenommen.

Zu § 8 liegen Abänderungsanträge vor.

Abg. Frau Lutze (Soz.): Wir beantragen zunächst, in Abs. 1 die Worte „angemessenen Unterhalts" zu ersetzen durch die Worte **„notwendigen Unterhalts"**. Das Wort „angemessen" erscheint uns zu weitgehend.

Ferner beantragen wir die Worte **„Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken"** in Abs. 1 zu streichen. Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit in allen Ehren, aber alles zu seiner Zeit! Heute ist die wichtigste Gemeinnützigkeit, dem Reich aus dem Elend herauszuhelfen.

Aus denselben Gründen möchten wir auch in Abs. 4 den Satz von „zehntausend Mark" auf „fünftausend Mark" herabgesetzt wissen. Alle Personen, welche 5000 Mark und mehr bis 10 000 Mark Kriegsgewinne haben, sollen steuerfrei ausgehen, obschon wir doch dringend Gelder für unser durch den Krieg verarmtes Deutschland brauchen. Wir können das nicht verstehen und bitten Sie deshalb, unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Wir dürfen doch nicht Vorschriften erlassen, die den Steuerpflichtigen Unmögliches zumuten und gerade den ehrlichen Steuerzahler unerträglichen Gewissenskonflikten aussetzen. Diese Folge würde meines Erachtens der vorliegende Antrag haben.

Was den Antrag unter b anlangt, so soll der **Vermögenszuwachs** besteuert werden, also der Unterschied zwischen dem Anfangsvermögen, dem Vermögen am 31. Dezember 1913, und dem Endvermögen, dem Vermögen am 30. Juni 1919. Würde der Antrag Gesetz, dann würde Vermögen besteuert, das gar nicht vorhanden ist. Es handelt sich auch nicht etwa um Vermögensschiebungen, die wir treffen wollen. Was würden Sie vielmehr erreichen? Sie würden den, der sein hohes Einkommen dazu verwendet hat, verschwenderisch zu leben, der von seinem Einkommen einen sittlich bedenklichen Gebrauch gemacht hat, freilassen, denn er hat keinen Vermögenszuwachs und deshalb auch keine Steuern zu zahlen. Dagegen würden Sie den, der sein Einkommen zum Wohltun verwendet, von ihm also einen vernünftigen und lobenswerten Gebrauch gemacht hat, strafen. (Sehr richtig!)

So sehr ich also mit den Antragstellern in der grundsätzlichen Auffassung einig bin, so meine ich doch, man darf einen an sich richtigen Grundsatz nicht an der falschen Stelle anwenden. Aus diesem Grunde bitte ich, auch diesen Antrag abzulehnen.

Ebenso bitte ich, auch den Antrag unter 4 abzulehnen. Es handelt sich um Anschaffungen für einen Zeitraum von 5 Jahren; wenn wir hier eine Grenze von 10 000 Mark setzen, so ist diese Grenze nach meiner Ansicht keine zu hohe.

Abg. Dr. **Becker** (Hessen) (D. V.): Ich glaube, wir müssen die drei Anträge schon mit Rücksicht darauf ablehnen, daß wir hier nicht ganz neue Grundsätze aufstellen für die Besteuerung des Vermögenszuwachses, sondern daß wir im wesentlichen nur wiederholen die Grundsätze, die das 1916er Vermögenszuwachssteuergesetz gehabt hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es beantragen die Abgeordneten Auer und Genossen unter Ziff. 1 a,

im Abs. 1 die Worte „angemessenen Unterhalts" zu ersetzen durch die Worte „notwendigen Unterhalts".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Die gleichen Abgeordneten beantragen

im gleichen Absatz zu streichen die Worte: „Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken".

Wir stimmen positiv ab. Ich bitte diejenigen, die die Worte „Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken" aufrechterhalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Dann wird von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen beantragt:

in der letzten Zeile des Abs. 4 die Worte „10 000 Mark" zu ersetzen durch „5000 Mark".

Ich bitte die Abgeordneten, die das wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ist abgelehnt. § 8 ist demnach in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Angenommen.

Zu § 15 erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Höfs.

Abg. Frau **Höfs** (Soz.): Der zweite Absatz des § 15 läßt 5000 Mark vom Vermögenszuwachs überhaupt steuerfrei. Wir beantragen, dem § 15 Abs. 2 in seiner jetzigen Form die Worte hinzuzufügen:

im Falle der Vermögenszuwachs 20 000 Mark nicht übersteigt.

Abg. **Wurm** (U. Soz.) beantragt, den Abs. 2 ganz zu streichen und dafür bei § 16 zu sagen:

Beträgt das Endvermögen weniger als 15 000 Mark, so ist nur die Hälfte der Vermögensabgabe zu entrichten.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium, bittet, es bei dem Beschluß des 10. Ausschusses zu belassen. Im Ausschuß ist über diese Frage lange und eingehend debattiert worden.

Präsident: Ich bringe zunächst den Antrag Auer und Genossen zur Abstimmung, dem Abs. 2 anzufügen die Worte: „Im Falle der Vermögenszuwachs 20 000 Mark nicht übersteigt". Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag Auer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den Abs. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist § 15 in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Zu § 16 liegen die Anträge Auer und Wurm vor.

Abg. Hasenzahl (Soz.): Nach unserer Meinung hat der schon einen großen Gewinn gegenüber Hunderttausenden und Millionen, der während des Krieges nicht verarmt ist. Wenn trotzdem nach unserem Antrag nicht der ganze Kriegsgewinn weggesteuert ist, so deshalb, weil wir mit den Machtverhältnissen in diesem Hause rechneten, und weil wir auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten würdigen, die der Festlegung der Kriegsgewinne bei vollständiger Wegsteuerung im Wege stehen. Das erklärt das Zugeständnis, das Sie anerkennen sollten, in unserem Antrag.

Die Beschlüsse der Kommission kommen bei weitem nicht dem Grundgedanken dieses Gesetzes entgegen. Muß man sich doch stets vor Augen halten, daß es sich bei dieser Vorlage nur um eine Besteuerung des Vermögenszuwachses aus Kriegsgewinn handelt. (Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.) — Während und trotz des Krieges! — Wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach der Vorlage über das Reichsnotopfer von Vermögen, die keinerlei Zunahme, ja sogar Abnahme während des Krieges hatten, für die ersten 50 000 Mark 10 vom Hundert Abgabe verlangt werden, die bis zu 65 vom Hundert bei 2 000 000 Mark steigt, so wird man nicht zu behaupten wagen, daß unser Antrag eine Ungerechtigkeit wäre.

Der Vorwurf, daß wir mit unserem Antrag keine Rücksicht auf das Wirtschaftsleben genommen hätten, ist unberechtigt. Es ist richtig, daß ein erheblicher Teil des Vermögenszuwachses nicht sofort greifbar ist, daß er in industriellen und sonstigen Anlagen investiert ist. Eine sofortige Herausnahme größerer Summen aus derartigen Betrieben würde manche Betriebe in Frage stellen; mancher Betrieb würde vielleicht vollkommen zusammenbrechen. Diesen Bedenken kommt der § 24 der Vorlage entgegen.

Neben der Berücksichtigung unseres Wirtschaftslebens haben wir das größte Gut unseres nationalen Körpers, nämlich die Arbeitskraft, zu schonen. Gerade dieses Gut hat in den letzten fünf Jahren am allermeisten gelitten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten): einmal durch die grausame Zerstörung auf den Schlachtfeldern, und zum anderen durch die mangelhafte Ernährung zu Hause. Die Erhaltung dieses höchsten Gutes, der Arbeitskraft, ohne die wir überhaupt nicht mehr in die Höhe kommen können, muß die höchste Aufgabe sein. Deshalb erkläre ich im Einverständnis mit meiner Fraktion: wir werden an Steuern, die die Arbeitskraft direkt belasten, wie etwa Verbrauchssteuern, die die Volksmassen zu tragen haben, nicht eher herantreten, als bis aus dem Besitze für die Bedürfnisse des Reiches herausgeholt ist, was herausgeholt werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich würde zunächst abstimmen lassen über den am weitesten gehenden Antrag Wurm. Es ist am einfachsten, über die ganzen Anträge abstimmen zu lassen. Man kann nicht in den einzelnen Absätzen Unterschiede machen.

Ich bitte also diejenigen, die den § 16 nach dem Antrag Wurm fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 16 nach dem Antrag Auer und Genossen fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die die Minderheit; abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 16 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

§ 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Angenommen.

§ 24. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

Abg. Schiffer (Magdeburg) (Dem.): Meine Damen und Herren! In dem § 24 Abs. 2 ist in der Fassung, die uns als Ergebnis der Kommissionsberatung vorliegt, vorgesehen, daß die Einziehung der Abgabe gestundet werden kann, wenn diese Einziehung zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit einer besonderen Härte für den Abgabepflichtigen verbunden sein würde. Dieser Härteparagraph, diese Möglichkeit der Stundungsgewährung reicht aber nicht für alle Fälle aus. Sie reicht insbesondere für diejenigen Fälle nicht aus, in denen der steuerpflichtige Vermögenszuwachs in einen Betrieb hineingesteckt worden ist, sei es, um den Betrieb zu erweitern, sei es auch nur, um den Betrieb im früheren Umfang aufrechtzuerhalten; denn auch das letztere wird häufig geschehen sein, weil infolge des gesunkenen Geldwerts die Kosten des Betriebs erheblich gestiegen sind, und es deshalb notwendig geworden ist, den erzielten Vermögenszuwachs, auch bloß um den früheren Umfang des Betriebs zu wahren, in dem Betrieb zu verwenden. Für diese Fälle genügt der § 24 nicht. Vielmehr ist es gebeten, daß für sie in nachdrücklicherer Weise den zuständigen Behörden die Pflicht auferlegt wird, die erforderliche Stundung zu gewähren.

Es ist sicherlich für die Beteiligten eine Beruhigung, wenn wir hier ausdrücklich vorschreiben, die Stundung müsse beim Vorliegen ihrer Voraussetzungen gewährt werden. Um diese Weisung noch schärfer zu gestalten, um ihr noch mehr Nachdruck zu geben, wünschen wir, daß hier den Abgabepflichtigen ein Rechtsschutz gewährt werden soll, der bisher im Gesetze nicht enthalten ist. Denn in der bisherigen Fassung ist nur die Berufung an die höheren Verwaltungsstellen gegeben, während wir wollen, daß eine richterliche Behörde, der Reichsfinanzhof, darüber entscheiden soll, ob dem Abgabepflichtigen die von ihm beantragte Stundung zu Unrecht vorenthalten ist oder nicht.

Präsident: Die Debatte zu § 24 ist geschlossen. Ich nehme an, daß der Paragraph angenommen ist. Ich lasse über den Antrag Schiffer, Gröber, Löbe, hinter dem Abs. 2 einen neuen Absatz einzufügen, wie ihn eben der Herr Abgeordnete Schiffer begründet hat, abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dem Antrage Schiffer, Gröber, Löbe zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der neue Abs. 3 ist angenommen.

Ich rufe auf § 25. Hierzu liegt ein Antrag Gothein, Gröber, Löbe vor.

Der Antrag Gothein, Gröber, Löbe geht dahin:

in § 25 Abs. 4 hinter Zeile 6 einzuschalten:

„oder die Zeichnung für eine Erbengemeinschaft erfolgt ist, an der der Abgabepflichtige beteiligt war."

Ich bitte diejenigen, die diese Einschaltung machen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und mit diesem Zusatz der ganze § 25.

§§ 26, — 27. — Angenommen.

Zu § 28 liegt vor ein Antrag Auer und Genossen, den Eingang des § 28 anders zu fassen.

Abg. **Krätzig** (Soz.): § 28 der Vorlage sieht die Strafen vor, die für Vergehen gegen dieses Gesetz festgesetzt werden sollen. Meinen politischen Freunden und mir gehen diese Strafen nicht weit genug.

Wir stellen daher den Antrag, den Eingang des § 28 zu fassen:

> Neben Geldstrafen muß auf Gefängnisstrafe und kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, wenn die unrichtigen oder unvollständigen Angaben in der Absicht, die Kriegsabgabe zu hinterziehen, erfolgt sind, oder wenn der Abgabepflichtige oder der Vertreter des Abgabepflichtigen . . . .

Wir halten diese geringe Geldstrafe allein nicht für ausreichend (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), zumal damit zu rechnen ist, daß, wenn etwa in einem solchen Umfange, wie es uns durch den Herrn Reichsfinanzminister mitgeteilt worden ist, falsch deklariert werden sollte, viel weniger Erträge aus den direkten Steuern einlaufen würden und dann mit Sicherheit der fehlende Betrag aus den indirekten Steuern und vor allen Dingen aus der Umsatzsteuer geholt werden würde.

Abg. Dr. **Dernburg** (Dem.): Wir wünschen gleichfalls die allerschärfste Verfolgung aller derjenigen Bestrebungen, die auf die **Hinterziehung von Steuern** gerichtet sind, weil wir der Meinung sind, daß eine derartige Hinterziehung ein Betrag am Volksvermögen und ein Betrug an der Moral ist.

Wogegen wir uns aber wenden müssen, ist die Begründung, die der Herr Abgeordnete Krätzig hier seinem Antrage gegeben hat. Insbesondere nehmen wir Anstoß an dem Zitat des Herrn aus Cöln, den er erwähnt hat, wonach dieser Herr als Sachverständiger glaubt behaupten zu dürfen, daß in Deutschland im Kriege höchstens 10 Prozent des wirklichen Einkommens deklariert worden sind. Eine leichtfertigere und die Ehre des deutschen Bürgertums und aller deutschen Steuerzahler treffende Behauptung kann nicht aufgestellt werden. Ein Mann, der eine solche Behauptung aufstellt, hat jede Sachverständigenqualifikation von vornherein verloren. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident. Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage Auer und Genossen den Eingang des § 28 anders fassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die den § 28 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 28 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 29, — 30. — Angenommen.

§ 31. Herr Kollege Wurm, ich darf wohl annehmen, daß Sie Ihren Antrag hier zurückziehen? (Wird bejaht.) Der Antrag ist zurückgezogen. Ich konstatiere die Annahme des § 31 in der Fassung des Ausschusses.

§ 32. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Abg. **Dr. Dernburg** (Dem.): Meine Damen und Herren! Der § 32, der **Härteparagraph**, sieht vor, daß auf Antrag zur Vermeidung besonderer Härten einzelne außerordentliche Vermögensanfälle von der Abgabe befreit oder eine anderweite Berechnung des Vermögenszuwachses bewilligt werden kann. Wir haben jetzt den 30. Juni 1919 als Stichtag gewählt. Die Folge davon ist, daß nunmehr ein Zeitraum nicht von fünf vollen Jahren, sondern von 5½ Jahren in diese Steuer miteinbezogen wird. Das führt eine Anzahl von Härten mit sich, indem nämlich in dem ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres die Gewinnabrechnungen und Auszahlungen für das Geschäftsjahr erfolgen, die Beträge also, die doch im wesentlichen Renten sind, nunmehr dem Vermögen zugeführt werden und als Vermögenszuwachs besteuert werden müssen, der in gewissen Fällen bis zu hundert Prozent geht. Hiervon werden alle Kaufleute betroffen, die ihren Reingewinn am Ende des Kalenderjahres feststellen; es werden ferner davon alle Direktoren, Prokuristen, gewinnbeteiligte Angestellte betroffen. Dann gilt es ganz besonders auch von Aerzten, Rechtsanwälten und anderen, die ihren Jahresabschluß auf den 31. Dezember machen. Es wird so nur billig erscheinen, wenn auf Antrag die Reichsfinanzverwaltung sich dahin entscheiden würde, daß an Stelle der **für drei Monate frei zu lassenden Barsumme** oder Bankguthaben **für den Lebensunterhalt** hier in diesen Fällen auf Antrag der Betrag auf das, was für sechs Monate notwendig ist, ausgedehnt werden würde.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich kann die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dernburg zustimmend beantworten. Ich bin bereit, in die Ausführungsbestimmungen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der **Lebensunterhalt auch für sechs Monate als nicht unter die Steuer fallend** anzusehen ist.

Präsident: § 32 ist nicht weiter angefochten. — Ich kann seine Annahme erklären.

§ 33. — Angenommen.

Zu § 34 liegt wieder ein Abänderungsantrag vor, wie bei dem vorigen Gesetz zu sagen:

„Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Reichsfinanzministerium mit Zustimmung des Reichsrats".

Ich nehme an, daß in dieser Fassung der § 34 angenommen ist.

Ebenso nehme ich an, daß Einleitung und Überschrift angenommen sind.

Damit ist auch dieser zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 3½ Uhr: Anfragen, 6. Ergänzungsmaßregeln zum Besoldungsgesetz, Ergänzungsmaßregeln gegen Kapitalabwanderung ins Ausland, Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 2 Minuten.)

74. Sitzung.

Freitag den 8. August 1919.

Anfragen. — Ergänzung des Besoldungsgesetzes. — Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland. — Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Geschäftliches: Eingang; Ausschüsse; Urlaub.

Anfragen:

Nr. 246, Steinsdorff: Gewährleistung des früheren normalen Fernsprech- und Telegrammverkehrs vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung: Steinsdorff (D. D.) — Köhler, Direktor im Reichspostministerium.

Nr. 247, Dr. Dernburg, zurückgezogen.

Nr. 248, Astor, Irl (Oberbayern): Übergriffe eines Arbeiterausschusses in kaufmännische Betriebe: Irl (Z.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 249, Kunert: Entziehung der Gerste aus der Volksernährung durch den Brauereibetrieb: Kunert (U. S.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 250, Nitzschke: Gekürzte Zuweisung von Leim an die Industrie: Nitzschke (D. D.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 253, Delius, Koch: Ausübung von Kontroll- und Aufsichtsbefugnissen gegenüber den Behörden durch die Bezirksarbeiterräte: Delius (D. D.). — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 254, Dr. Runkel ꝛc.: Aufspeicherung von Materialien in der ersten Abstimmungszone Schleswig-Holsteins: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 255, Dr. Runkel ꝛc.: Zementbelieferung Schleswig-Holsteins durch den Zementverband Hamburg: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 256, Raute: Aufschluß über Höhe der Überschüsse der Viehhandelsverbände: Raute (U. S.). — Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 257 Schiele ꝛc.: Unterstützung der Witwen von ausgeschiedenen Invalidenrentnern: D. Mumm (D. Nat.). — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 258, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Mittelmann: Übergriffe der wirtschaftlichen Abteilung des Besatzungsheeres Aachen in Privatgeschäftsbetriebe: Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.). — Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 260, Schiffer (Magdeburg) ꝛc.: Finanzgebarung der Arbeiter- und Soldatenräte: Hartmann (Berlin) (D. D.). — Saemisch, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 261, Dr. Roesicke ꝛc.: Berücksichtigung der Landarbeiter, Fischer und Schiffer bei Aufteilung der Lagerbestände der Reichstextil-A.-G. und der Heeresverwaltung: Baerecke (D. Nat.). — Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 262, Ziegler, Erkelenz: Ausschreitungen belgischer und französischer Besatzungstruppen — zurückgezogen.

Nr. 264, Dr. Herrmann (Posen): Fürsorgemaßnahmen für die Auswanderer aus den abzutretenden Gebietsteilen im Osten: Herrmann (Posen) (D. D.). — Frhr. v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat.

Nr. 266, Biener: Schädigungen der Volksernährung durch mangelhafte öffentliche Bewirtschaftung von Getreide und Mehl: Biener (D. Nat.). — Dr. Beverlein, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 267, Kempkes ꝛc.: Eingriffe in die Freiheit des Koalitionsrechts durch Arbeiterausschüsse: Winnefeld (D. Vp.) — Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Nr. 268, Schwarzer (Oberbayern): Maßnahmen zur Beschleunigung des Postverkehrs: Schwarzer (Oberbayern) (Z.). — Ronge, Direktor im Reichspostministerium.

Mitteilung des Präsidenten über die Behandlung der Geschäfte in den nächsten Tagen.

Erste, zweite und dritte Beratung einer sechsten Ergänzung des Besoldungsgesetzes.

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland: Waldstein (D. D.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft: Dr. Mayer (Schatzminister.

Weiterberatung vertagt — nächste Sitzung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 3 Minuten.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst 17 Anfragen.

Abg. **Steinsdorff** (Dem.) verlangt angesichts der bevorstehenden Verdoppelung der Gebührensätze für den **Fernsprech- und Telegrammverkehr** bestimmte Garantien für die Wiederherstellung des früheren normalen Verkehrs während jetzt fast nur noch dringende Gespräche und Telegramme einigermaßen Aussicht auf rechtzeitige Erledigung haben.

Direktor im Reichspostministerium **Köhler** gibt eine Übersicht über die Steigerung des Verkehrs auf diesem Gebiete, die namentlich seit der Demobilmachung ganz außerordentlich gewesen ist und sich nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Länge der Telegramme und Gespräche erstreckt hat. Diese Steigerung habe infolge der Einschränkungen im Eisenbahn-Postverkehr eine weitere Zunahme erfahren wie auch gleichzeitig die mit Vorrang gehenden Staatstelegramme und Staatsgespräche erheblich zugenommen haben. Andererseits hätten die Leistungen während des Krieges nicht vermehrt werden können. Gegenwärtig geschehe aber alles, was in den Kräften des Reichspostministeriums liege, um den beklagten Mißständen abzuhelfen. Auch seien die Staats- und Militärbehörden wiederholt und auch neuerdings ersucht worden, ihren Verkehr möglichst einzuschränken.

Abg. **Irl** (Zentr.) bringt in einer Anfrage zur Sprache, daß der **Arbeiterausschuß** in Ruhden die Manufakturwarengeschäfte gezwungen hat, sich durch Unterschrift zu verpflichten, auf den Fakturenpreis netto mit 10 Prozent Nutzen zu verkaufen, Unkosten, Spesen usw., die bekanntlich weit mehr als 10 Prozent betragen, also nicht hinzuzurechnen. Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie unverzüglich gegen solche **Eingriffe** für den berechtigten Schutz des Einzelhandels sorgen will.

Geheimrat Dr. **Bachem** im Reichswirtschaftsministerium: Die Reichsregierung hat sich wegen der Verhütung derartiger Übergriffe mit dem Zentralrat ins Benehmen gesetzt; die Arbeiterräte werden entsprechend angewiesen werden.

Abg. **Kunert** (U. Soz.) fragt, ob der Regierung als erwiesen bekannt sei, daß in den 5 Jahren seit Kriegsausbruch der **Volksernährung** weit über 60 Millionen Zentner Gerste durch den **Brauereibetrieb** entzogen worden sind, und ob sie bereit sei, der Vergeudung der diesjährigen Gerstenernte durch ein völliges Verbot des Brauens und Brennens entgegenzutreten.

Geheimrat Dr. **Beyerlein** im Reichswirtschaftsamt: Nach den statistischen Unterlagen der Regierung sind seit 4½ Jahren nicht 60, sondern nur rund 25 Millionen Zentner **Gerste** für die **Brauerei** verwendet worden. Gegenwärtig beträgt die dem Brauereibetrieb zugewiesene Menge nur noch etwa 1¼ Prozent der für den Konsum der Bevölkerung reservierten Gerstenmenge. Auch für das neue Wirtschaftsjahr wird wieder eine weitere wesentliche Einschränkung erfolgen, in welchem Umfange, kann erst bestimmt werden, wenn der Ausfall der Gerstenernte zu übersehen ist.

Zur Ergänzung stellt Abg. **Kunert** die weitere Frage, ob die Reichsregierung bereit sei, auch diese eingeschränkte Verwendung im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung **zu verbieten.**

Geheimrat Dr. **Beyerlein**: Darüber kann ich eine bestimmte Zusage nicht machen. Es handelt sich ja bloß noch um etwa 1 Prozent. Gegen ein völliges Verbot sprechen doch erhebliche **Brauereiinteressen.**

Abg. **Nitzschke** (Dem.) weist in einer ausführlichen Anfrage auf den Notstand hin, der der **Industrie** durch die Mängel in der **Leimversorgung** neuerdings entstanden ist. Der **„Bund der Bezugsvereinigungen"** sei überbeliefert worden, die sonstige leimverarbeitende Industrie dadurch in die größten Schwierigkeiten geraten. Es wird nach den Ursachen einer solchen willkürlichen Bewirtschaftung eines wichtigen Artikels gefragt und eine strenge Untersuchung und schließlich die völlige Freigabe der Einfuhr und des Handels mit Leim und Leimrohstoffen gefordert.

Geheimrat Dr. **Bachem**: Eine Stockung in der Belieferung ist allerdings eingetreten. Maßnahmen sind bereits getroffen, um **Leim** in ausreichender Menge aus dem Auslande einzuführen, um eine größere Zuteilung schon im September herbeizuführen als ursprünglich beabsichtigt war. Völlig freigegeben kann die Leimeinfuhr zurzeit noch nicht werden.

Abg. **Delius** (Dem.) lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, daß **Bezirksarbeiterräte**, wie der in Merseburg, nach wie vor ein völliges **Aufsichtsrecht** über den ganzen Dienstbetrieb der Behörden in **Anspruch nehmen** und ausüben, und verlangt Abhilfe.

Geheimrat **Tiburtius** im Reichsarbeitsministerium: In dem Gesetzentwurf für die Betriebsräte wird auch die **Befugnis der Bezirksarbeiterräte** abgegrenzt werden.

Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Vp.) fragt, ob der Regierung bekannt ist, daß seit Monaten in der **ersten Abstimmungszone Schleswig-Holsteins** bedeutende **Aufspeicherungen** von Automobilen, Tragern, **Maschinen** usw. stattfinden, in der unverkennbaren Absicht, nach dem Übergang dieser Zone an Dänemark von den Verkäufern zu erhöhten Preisen abgabefrei veräußert zu werden.

Geheimrat Dr. **Bachem**: Die Regierung hat bereits Ermittlungen eingeleitet; diese haben aber noch nicht zum Abschluß gebracht werden können.

Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Vp.) geht in einer weiteren Anfrage auf die Mißstände ein, die in der **Zementbelieferung für Schleswig-Holstein** entstanden sind.

Geheimrat Dr. **Bachem** legt in seiner Antwort dar, daß das für die Belieferung eingeführte System der **Einteilung in zwei Dringlichkeitsklassen** eine angemessene Verteilung und auch eine einwandsfreie **Kontrolle** derselben gewährleistet. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfe angenommen werden, daß die Verteilung angemessen erfolgt ist; die Regierung werde aber den Anregungen des Anfragers nachgehen.

Abg. **Raute** (U. Soz.) weist auf die riesigen Gewinne der **Viehhandelsverbände** während des Krieges hin und auf die Überschüsse, die sie noch jetzt machen, und verlangt Maßnahmen, um diese Gewinne restlos der **Allgemeinheit** zuzuführen.

Geheimrat Dr. **Beyerlein**: Diese Verbände haben das Recht, Aufschläge zu erheben; die Ansammlung von Überschüssen war erforderlich. Bestimmungen über die Verwendung der Überschüsse zu treffen, ist Sache der Einzelstaaten. Die Verwendung hat ausschließlich in öffentlichem und Gemeininteresse zu erfolgen.

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.) regt in einer Anfrage die Unterstützung derjenigen **Witwen von Invalidenrentnern** an, deren Männer bereits bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis ausgeschieden waren und die darum keine Witwenrente beziehen.

Geheimrat Dr. **Tiburtius** gibt die Erklärung ab, daß eine besondere **Bevorzugung** dieser Frauen vor anderen in ähnlicher Lage befindlichen nicht gerechtfertigt sei. Auf eine Ergänzungsfrage des Abg. Mumm, ob diese Frauen bei der kommenden Neuregelung der Reichsversicherungsordnung berücksichtigt werden würden, kann der Regierungsvertreter eine Antwort nicht erteilen.

Abg. Dr. Graf **zu Dohna** (D. Vp.) fragt an, welche Maßregeln die Reichsregierung gegen den völkerrechtswidrigen Zwang der **wirtschaftlichen Abteilung des Besatzungsheeres in Aachen** gegen Aachener Firmen zur Preisgabe wichtigster Geschäftsgeheimnisse ergreifen will.

Geheimrat Freiherr **von Welser** im Reichsministerium des Innern teilt mit, daß die Angelegenheit bei den demnächstigen Verhandlungen zur Sprache kommen soll.

Abg. **Hartmann**-Berlin (Dem.) fragt nach dem Ergebnis der **Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte**, entsprechend der Verordnung über das Finanzgebarung der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar 1919, und verlangt ferner Auskunft, in welchem Umfange **Haftbarkeit** einzelner Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte für nachweislich schuldhafte, unzulässige Ausgaben und Verfügungen eingetreten ist.

Saemisch, Geheimer Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, **Kommissar** der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist noch nicht in der

Lage, über das Ergebnis der **Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte** erschöpfende Auskunft zu erteilen, da das Material trotz allen Drängens nur unvollständig vorliegt. (Hört! Hört! rechts.)

Das **Kriegsministerium**, in dessen Bereich der weitaus größte Teil der Ausgaben fällt, hat seinerseits die Unterlagen von den nachgeordneten Behörden nur unvollständig erlangen können. (Hört! Hört! rechts.) Ein Teil der Soldatenräte hat die Rechnungslegung abgelehnt, Personenwechsel machte sie an anderen Stellen unmöglich. Den noch ausstehenden Rest der Unterlagen glaubt das Kriegsministerium in den nächsten Tagen zu erhalten und hat eine Gesamtübersicht zum 15. August in Aussicht gestellt.

Vom **Reichsmarineamt** sind nähere Unterlagen bisher noch nicht eingegangen. (Hört! Hört! rechts.)

Auch von den Bundesregierungen steht noch ein Teil der Berichte aus, z. B. von Bayern, Sachsen, Braunschweig, wo die fraglichen Kosten zweifellos erheblich waren. (Hört! Hört! rechts.)

Das Bild, das jetzt entworfen werden kann, ist etwa folgendes:

Die Kosten sind in der Hauptsache persönliche: Tagegelder und Reisekosten, in geringerem Umfang sächliche Geschäftsunkosten, daneben aber auch Ausgaben für reine Parteizwecke. (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Beim **Heer** sind an bestimmungsmäßigen Kosten bis 31. März überschläglich etwa 38 Millionen Mark aufgewendet worden (lebhafte Rufe rechts und bei den Deutschen Demokraten: hört! hört!), die darüber hinaus entstandenen bestimmungswidrigen Ausgaben lassen sich nicht schätzen, vor allem deshalb nicht, weil unbekannt ist, welche Beträge den Soldatenräten aus rechtswidriger Verwertung von Heeresgut und anderen Quellen zugeflossen sind. (Hört! Hört! rechts.) Ob eine völlig erschöpfende Übersicht überhaupt wird gegeben werden können, muß bezweifelt werden.

Die bisherigen Unterlagen lassen erkennen, daß das Reich sehr erhebliche Beträge eingebüßt hat, die mit 100 Millionen Mark wohl nicht zu niedrig gegriffen sind. (Erneute lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Immerhin ist die Verordnung vom 13. Januar 1919 insofern nicht ohne Einfluß geblieben, als die Ausgaben für die Folge eingeschränkt und das Verantwortungsgefühl wenigstens bei einer größeren Anzahl von Stellen geweckt wurde.

Von den Kontingenten Bayerns und Württembergs stehen zahlenmäßige Angaben noch aus, in Sachsen werden die Ausgaben auf etwa 15 Millionen Mark beziffert. (Hört! hört!)

Die **Reichsbank** hat unterm 22. Februar d. J. über eine Anzahl von Eingriffen der Arbeiter- und Soldatenräte berichtet, die zum Teil ohne Erfolg blieben, zum Teil aber zu Abhebungen, teilweise unter Zwang, führten, so in Spandau (800 000 Mark), Lübeck, Osnabrück (155 000

Mark), Hanau (100 000 Mark), Saarbrücken (1 Million Mark) (hört! hört!), Wittenberg (15 000 Mark), Marienburg (20 000 Mark), Mülheim a. Ruhr (74 000 Mark), Cöln. Die Beträge wurden in der Mehrzahl von der Heeresverwaltung übernommen, so daß diese auch hierüber nähere Auskunft wird geben können. Bei der überwiegenden Zahl der Reichsbankanstalten sind keine Eingriffe vorgekommen.

Die Reichspostverwaltung hat die in ihrem Bereich entstandenen Ausgaben auf rund 100 000 Mark beziffert.

Bei den übrigen Reichsbehörden sind wesentliche Kosten nicht entstanden, auch keine Eingriffe erfolgt.

Ganz unvollständig ist das Bild, das von den in den Bundesstaaten oder für diese entstandenen Kosten entworfen werden kann, da hier, wie erwähnt, Angaben über Bayern, Sachsen, Hessen, Braunschweig ganz fehlen, andere nicht über die ganze Zeit bis 31. März berichtet haben.

Die **mitgeteilten Kosten der Bundesstaaten** belaufen sich auf etwa 22 Millionen Mark, wovon allein auf Preußen rund 19 Millionen Mark entfallen (abgesehen von den für den Vollzugsrat und später den Zentralrat bewilligten Beträgen). Gewaltsame Eingriffe in öffentliche Kassen sind von den Bundesstaaten im allgemeinen in Abrede gestellt worden. Allerdings stehen dem nicht unerhebliche Erstattungsanträge gegenüber, die zum Beispiel dem Kriegsministerium vorgelegt worden sind, und die sich auf erzwungene Zahlungen an Soldatenräte stützen. Auch hier wird das Kriegsministerium wesentlich zur Ermittlung des tatsächlichen Geldverbrauchs beisteuern können.

Über eine **Haftbarmachung** einzelner Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte ist bisher nichts bekannt geworden.

Zum Schluß wiederhole ich, daß seitens des Reichsfinanzministeriums alles getan wird, um die in Aussicht gestellte Gesamtübersicht über die Finanzgebarung der Arbeiter- und Soldatenräte dem hohen Hause baldigst, und zwar möglichst noch vor seiner Vertagung, vorlegen zu können.

Abg. **Baerecke** (D. Nat.) regt in einer Anfrage an, bei der bevorstehenden Aufteilung der Kleiderlager der Reichstextil-Aktiengesellschaft und der Heeresverwaltung die **Landarbeiter, Fischer und Schiffer** in erster Linie zu berücksichtigen.

Geheimrat Dr. **Bachem** stellt ein dementsprechendes Verfahren in Aussicht.

Abg. Dr **Herrmann**-Posen (Dem.) weist in einer Anfrage auf die Lebensverhältnisse der **heimatlosen Ostmarkendeutschen** hin und betont, daß die von der preußischen Regierung bisher getroffenen Fürsorgemaßnahmen unzulänglich und unzusammenhängend sind und sich vor allem ganz überwiegend auf Beamte und Lehrer beschränken. Er fragt, was die Reichsregierung zur tatkräftigen und umfassenden Förderung der hier vorliegenden dringenden Aufgaben zu tun gedenkt.

Geheimrat Freiherr **von Welser** teilt mit, daß die Reichsregierung in der Angelegenheit mit der preußischen Regierung Fühlung genommen hat, aber noch nicht zur endgültigen Beantwortung der Frage in der Lage ist.

Abg. **Biener** (D. Nat.) führt in einer Anfrage Pressemitteilungen an, nach denen 6000 bis 8000 Sack Roggenmehl in Dortmund muffig, klumpig und schimmlig geworden sein sollen, verlangt baldigsten Abbau der öffentlichen Bewirtschaftung, da der **Verderb** so großer Mengen von **Nahrungsmitteln** in der Hand der Landwirte, Müller und Bäcker, die im freien Wettbewerb mit ihrem Vermögen für ihre Waren eintreten müssen, nie zu befürchten wäre.

Geheimrat Dr. **Beyerlein** teilt mit, daß nach einer Feststellung von Überwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle in Dortmund **Mehl** in größeren Mengen **nicht verdorben**, sondern durch Lagerung zu einem kleinen Teile in seiner Beschaffenheit beeinträchtigt worden ist. Die **freie Wirtschaft** biete unleugbar eine größere Bürgschaft für die sorgfältige Behandlung von Getreide und Mehl als die Zwangswirtschaft, aber diese sei aus bekannten Gründen notwendig. (Lebhaftes hört! hört! rechts.) Die Reichsgetreidestelle gehe im übrigen allen ihr zur Kenntnis kommenden Behauptungen über Gefährdung von Getreide und Mehl sofort nach.

Abg. **Winnefeld** (D. Vp.) rügt in einer Anfrage **Eingriffe in die Freiheit des Koalitionsrechts** durch den Arbeiterrat der Zeche „Zollverein Katernberg", der unorganisierte und „gelbe" Arbeiter nicht mehr zur Arbeit zulassen wolle, und den Betriebsrat der Zeche „Bonifazius-Krag", der nichtorganisierte Belegschaftsmitglieder durch Aushang bekannt machen wolle.

Geheimrat Dr. **Tiburtius** stellt fest, daß diese Maßnahmen der Räte über die zulässigen Mittel hinausgehen, mit denen die Gewerkschaften für die Koalition wirken können, und sagt Regelung der angeführten Fälle in Verbindung mit dem zuständigen Gewerkschaftskartell zu.

Abg. **Schwarzer**-Oberbayern (Zentr.) führt in einer Anfrage Klage über die schlechte Abwicklung des **Postverkehrs**.

Direktor **Ronge** im Reichspostministerium führt die **mangelhafte Postbeförderung** auf die unzulängliche und unregelmäßige Eisenbahnbeförderung und auf **Mängel im Betriebe der Bahnposten** zurück. Die fortwährenden Änderungen der Fahrpläne, das unvorhergesehene Ausfallen von Zügen und ebenso die häufige neue Einstellung von Zügen bringen Unregelmäßigkeiten in den Postverkehr. Den Kernpunkt aller Schwierigkeiten bilden die unbefriedigten Verhältnisse in den Bahnposten selbst, die sich zusammendrängenden Briefmassen, die durch Mangel an Raum hervorgerufene Unübersichtlichkeit; die tägliche Unsicherheit über Erreichung oder Nichterreichung von Anschlüssen müsse das **Personal** abstumpfen und gleichgültig machen, wenn es auch vom besten Willen beseelt wäre. Eine Besserung ist leider von heute auf morgen nicht zu erwarten.

Präsident: Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich nehme Anlaß, dem Hause einige Mitteilungen aus der Besprechung des Ältestenausschusses über die **Dispositionen der nächsten Tage** zu machen.

Was zunächst den heutigen Tag anlangt, so wird vorgeschlagen, den dritten Gegenstand, die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse, abzusetzen und ihn im Zusammenhang mit den großen Steuergesetzen am nächsten Montag nachmittag auf die Tagesordnung zu setzen, um eine zweimalige Finanzdebatte zu vermeiden.

Ebenso wird vorgeschlagen, den 5. Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über Militärwerkstätten, der wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nimmt und dem die Beratung von Gesetzesvorlagen, die einer Beratung in der Kommission bedürfen, vorangehen müssen, heute abzusetzen.

Der 6. Gegenstand, Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, soll auf der Tagesordnung bleiben, aber nur in dem Umfange, daß heute die einleitende Rede des Herrn Reichsschatzministers gehalten und die Beratung selbst auf morgen vertagt wird.

Für morgen nachmittag 3 Uhr ist dann vorgesehen, in die Beratung der Elektrizitätswirtschaft einzutreten.

Für Montag vormittag 10 Uhr und nachmittag, ebenso für Dienstag und Mittwoch, jeweils nachmittags 3 Uhr, sind vorgesehen die zweiten Beratungen der Grundwechselsteuer, der Tabaksteuer, der Zündwaren- und Spielkartensteuer sowie die erste Beratung der vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse, Reichsnotopfer, Umsatzsteuer und Abgabenordnung. Es ist beabsichtigt, zu dieser ersten Beratung noch am Montag nachmittag durch die Einleitungsrede des Herrn Reichsfinanzministers überzugehen.

Für die gemeinsam vorzunehmende erste Beratung dieser vier Gesetze werden dem Hause zwei Rednerfolgen vorgeschlagen, während zum Elektrizitätsgesetz morgen nachmittag nur eine Rednerfolge vorgeschlagen wird.

Für den Donnerstag nachmittag 3 Uhr sind dann vorgesehen die erste Beratung des Gesetzes über die Postgebühren, des Ermächtigungsgesetzes zur Ausführung des Friedens, ferner die zweiten Beratungen über die Offizier- und Kapitulantenabfindungsgesetze, Pensionsgesetze, Kriegszeit usw.

Weiter will ich in den Mitteilungen noch nicht gehen. Es stehen aber dann noch aus die zweiten und dritten Beratungen über die Erbschaftssteuer, über den organisatorischen Teil der Abgabenordnung, über Art. 51 des Reichsnotopfergesetzes, über die Kreditvorlage, über das Rayonsteuergesetz und über die Zuckersteuer, ebenso die dritten Beratungen der Steuergesetze, die am Montag zur zweiten Beratung kommen sollen. Des weiteren stehen endlich die Kohlenwirtschaft und eine Reihe von anderen Gesetzen in Aussicht. (Große Heiterkeit!) Ich kann den Herrschaften mitteilen, daß, wenn alles gut geht, wir heute in 14 Tagen vielleicht die Ferien antreten können, aber es muß alles gut gehen, meine Herren! (Heiterkeit.)

Wir gehen nunmehr über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und zweite Beratung des Entwurfs einer sechsten Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909.

Ich eröffne die erste Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe sie.

Eine Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß ist nicht beantragt. Wir treten ein in die

zweite Beratung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Die zweite Beratung ist geschlossen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, schlage ich Ihnen vor, gleich in die

dritte Beratung des Gesetzentwurfs

einzutreten. — Das Haus beschließt demgemäß.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Generaldiskussion. Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf § 1, — § 2. — Ich stelle die Annahme fest[1]). Ebenso Einleitung und Überschrift. —

---

[1]) Die hiermit angenommene „Sechste Ergänzung" des Reichsbesoldungsgesetzes vom 17. August 1919 ist im R.G.Bl. Nr. 166 (S. 1497) vom 3. September 1919 veröffentlicht und lautet:

§ 1.

In der dem Besoldungsgesetze vom 15. Juli 1909 (R.G.Bl. S. 573) beiliegenden Besoldungsordnung I in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1916 (R.G.Bl. S. 699) treten folgende Änderungen ein:

Abschnitt A. Aufsteigende Gehälter.

1. Die Gehaltssätze betragen künftig in Klasse 11 c (neu)
1500 — 1620 — 1740 — 1860 — 1980 — 2100 — 2200 Mark.
Untere Beamte bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in gehobenen Dienststellungen.
In Klasse 11 a sind die Angaben unter 3 zu streichen; Ziffer 4 und 5 erhalten die Ziffern 3 und 4.
2. Klasse 36 und 42 sind zu streichen.
3. Klasse 48. Die Ziffern 1 bis 3 fallen weg; die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 1.
4. Klasse 52. Die Ziffern 7 und 8 fallen weg; die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 7.
5. Klasse 57. In Ziffer 9 fallen die Worte „bei größeren Zivilämtern 1. Klasse" weg.
6. Klasse 57. Hinter Ziffer 9 tritt hinzu:
10. Ober-Postinspektoren,
11. Vizedirektoren bei Post- und Telegraphenämtern I. Klasse,
12. Telegrapheningenieure,
13. Vorsteher der Bücherei des Reichspostministeriums, Vorsteher des Postmuseums.

Die bisherige Ziffer 10 erhält die Bezeichnung 14.

§ 2.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die in der Gesamtabstimmung dem Entwurf einer sechsten Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909 zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung soll nach dem Vorschlage der Regierung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den vierten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland.[2])

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Waldstein.

Abg. **Waldstein** (Dem.): Das Gesetz will die **Devisenordnung** vom Februar 1917 **aufheben**, läßt aber die die gleiche Materie betreffenden Verordnungen, z. B. des Bundesrats, bestehen. Das ist ein eigentümlich widerspruchsvoller Zustand, und er kann sich nach der Ratifizierung des Friedens, die nicht von uns abhängt, noch eigentümlicher gestalten. Ein Teil der Vorschriften bleibt in Kraft, während ein anderer abgeschafft wird. Der Widerspruch ist doch nicht beabsichtigt dennoch muß er aufgeklärt werden. Wir beantragen deshalb Überweisung an den 10. Ausschuß. Im übrigen begrüßen wir es freudig, daß wieder ein Stück Kriegswirtschaft fällt.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich bin dem Herrn Abgeordneten Waldstein für die sehr günstige Beurteilung dankbar, die er diesem Gesetzentwurf hat zuteil werden lassen. Ich darf darauf rechnen, daß das hohe Haus diesen Gesetzentwurf rasch verabschieden wird. Die Kommissionsberatung wird zweifellos nicht sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, so daß das Gesetz im Laufe der nächsten Woche in Kraft treten kann. Der Widerspruch, den der Herr Abgeordnete Waldstein zwischen § 10 des Entwurfs und einem Satz der Begründung konstruiert hat, besteht in Wirklichkeit nicht. Wenn es heißt: die **Devisenordnung** soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages **aufgehoben** werden, so gebe ich zu, daß das vielleicht nicht klar ausgedrückt ist; man meint: nach der Ratifikation des Friedensvertrags, die durch uns vollzogen wird. Wir sind in der Lage, die Devisenordnung durch einen einseitigen Erlaß des Reichsfinanzministeriums jeden Tag aufzuheben. Wir werden selbstverständlich an dem Tage, bevor dieses Gesetz in Kraft tritt, oder an demselben Tag die Devisenordnung restlos außer Kraft setzen. Dann wird dieses Gesetz, welches Maßnahmen zur Verhütung der Kapitalauswanderung betrifft, sofort in Kraft treten. Es werden also nicht beide

[2]) Der Wortlaut der Gesetze wird, wie schon angegeben, erst im Anschluß an die dritte, mit Annahme schließende Lesung mitgeteilt. Vgl. also weiter unten 81. Sitzung.

Verordnungen nebeneinander bestehen, sondern die eine wird durch die andere abgelöst werden.

Der Herr Abgeordnete Waldstein hat weiter erklärt, er wünsche einen möglichst raschen Abbau der Kriegswirtschaft. Auch die Regierung steht auf diesem Standpunkt. Die Aufhebung der **Verordnung**, welche die **Emission von Aktien und Obligationen einschränkt** oder verbietet oder bis zu 300 000 Mark zuläßt, ist jedenfalls in Aussicht genommen. Ich kann aber im jetzigen Augenblick noch nicht den Termin sagen, an welchem diese Verordnung aufgehoben wird. Der Herr Abgeordnete Waldstein darf beruhigt sein, daß die Regierung alles tun wird, damit man möglichst schnell aus der Kriegswirtschaft herauskommt. Ich habe meinerseits bereits angeordnet, daß der **Post- und Telegraphenverkehr nach dem Ausland** keiner Einschränkung mehr unterliegt, so daß Depeschen ins Ausland abgesendet werden und einfache Briefe geschlossen ins Ausland gehen können. Ich darf das als eine große Erleichterung ansehen, die der Geschäftswelt hierdurch zuteil wird. Denn durch die bisherige notwendige Kontrolle sind Depeschen oft zwei bis drei Tage hintangehalten und Briefe manchmal vier bis fünf Tage verzögert worden. Welche Nachteile hierdurch der Geschäftswelt für die notwendige rasche Abwicklung wichtiger Geschäfte entstehen, brauche ich nicht weiter auszuführen. Das hohe Haus sieht, daß die Regierung entschlossen ist, den Abbau der Kriegswirtschaft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Im übrigen ist die Regierung damit einverstanden, daß der Entwurf einem Ausschuß überwiesen wird. Ich habe seitens der Regierung noch einige ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen, die das Geschäftsleben nicht einschränken, die aber notwendig sind, damit sich die Kapitalabwanderung ins Ausland nicht unnötigerweise vollzieht.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Ältestenausschuß hat angenommen, daß das Gesetz heute in zweiter und dritter Lesung erledigt wird. Es ist aber die Überweisung an einen Ausschuß beantragt, und die Regierung hat dem zugestimmt. Ich nehme also an, daß die erste Lesung durch die Überweisung an den 10. Ausschuß geschlossen ist. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist. Damit ist dieser Gegenstand auch erledigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung soll nach dem Vorschlag des Ältestenausschusses abgesetzt werden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den 6. Gegenstand der Tagesordnung:

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Reichsschatzminister.

Dr. **Mayer**, Reichsschatzminister: Meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten haben Sie das Sozialisierungsgesetz verabschiedet, das in § 2 und 4 die Vergesellschaftung hierfür geeigneter Unternehmungen, insbesondere solcher zur Ausnützung von Naturkräften, in Aussicht nimmt. In Ausführung dieses Gesetzes legt Ihnen die Reichsregierung heute einen Entwurf vor, durch dessen Verabschiedung **die Elektrizitätswirtschaft sozialisiert** werden soll.

Es ist ein bedeutsamer Schritt, den die Reichsregierung Ihnen empfiehlt. Das Gesetz soll die Grundlage zu einer Entwicklung abgeben, deren Ziel ein doppeltes ist: erstens Schaffung eines im Reichseigentum stehenden elektrischen Höchstspannungsleitungsnetzes, das sich im Laufe der Jahre ähnlich dem deutschen Eisenbahnnetz über das ganze Reich ausbreiten soll, und zweitens Sicherung des maßgebenden Einflusses des Reichs neben den Ländern und Kommunen auf bereits bestehende und künftig neu entstehende Elektrizitätserzeugungsanlagen größeren Umfangs, soweit dieselben nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe dienen. Daneben soll das Reich die Möglichkeit erhalten, Leitungsnetze und Elektrizitätswerke, die dem Übernahmerecht des Reichs nicht unterliegen oder die das Reich nicht übernimmt, an Gesellschaften, an denen das Reich beteiligt ist, dann anzugliedern, wenn nicht durch Austausch elektrischer Arbeit den Interessen der Gemeinwirtschaft genügt werden kann.

Aufgabe dieses **Höchstspannungsleitungsnetzes des Reichs** ist es, die in den verschiedenen Elektrizitätserzeugungsanlagen gewonnenen Überschußenergien zusammenzufassen, gegenseitig auszugleichen und so der Allgemeinheit in weit höherem Maße als bisher nutzbar zu machen. Die Entwicklung soll sich so vollziehen, daß solche Höchstspannungsleitungen zunächst die heute schon bestehenden Werksgruppen, also vor allem die mitteldeutsch-sächsische Gruppe, die süddeutsche Gruppe, die oberschlesische Gruppe, in sich zusammenfassen und später dann diese Gruppen untereinander verbinden sollen, so daß auf diese Weise das große Ziel der Verbindung der weißen und schwarzen Kohle erreicht wird.

Bis vor nicht langer Zeit konnte ein so weit gestecktes Ziel noch als kühner Traum erscheinen. Heute überträgt das Reich in der 100 000 Volt-Leitung Bitterfeld—Zschornewitz—Berlin elektrische Energie in durchaus wirtschaftlicher Weise bereits auf eine Entfernung von 160 Kilometer. Versuche, die angestellt worden sind, haben ferner einwandfrei ergeben, daß bei einer Spannung von 150 000 Volt, wie sie in Amerika heute schon für Fernleitung benutzt wird, Kraftübertragung über 250 Kilometer in durchaus wirtschaftlicher Weise durchführbar ist.

Aber auch für **Übertragung elektrischer Arbeit auf sehr weite Strecken** sind theoretisch die Wege bereits geebnet. Es wird an diesem Ziele an den verschiedensten Stellen gearbeitet. Neu zu lösen ist dabei die Aufgabe, hochgespannten Gleichstrom in Drehstrom oder in nieder-

gespannten Gleichstrom zurückzuverwandeln. Aber auch die Anhänger der Verwendung des Drehstroms für weiteste Entfernungen sind an der Arbeit, so daß vielleicht beide Systeme für den gedachten Zweck brauchbar gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß die jetzt schon mögliche Übertragung auf 250 Kilometer Entfernung für die Aufgaben, die in den nächsten Jahren bevorstehen, genügen wird und ein Ausgleich der Überschußmengen auf sehr weite Entfernungen erst nach dem fertigen Ausbau der Wasserkräfte Süddeutschlands, also in frühestens etwa vier bis fünf Jahren, in Frage kommt, wenn man andererseits die Entwicklung der Starkstromübertragung, angefangen mit der Kraftübertragung von Lauffen zur Frankfurter Ausstellung im Jahre 1891, bis heute in Vergleich setzt, so ist es keine zu hohe Einschätzung der Fähigkeiten unserer elektrotechnischen Industrie, wenn man ihr zutraut, daß sie auch diese Frage in den nächsten Jahren lösen wird. Ich sehe dabei ganz von der Möglichkeit ab, in dem Raume zwischen der mitteldeutschen Braunkohle und den süddeutschen Wasserkräften schon heute beide Kraftquellen zu benützen und auf diese Weise einen Ausgleich herbeizuführen.

Bis jetzt sind solche **Starkstromleitungen** mit einer Spannung von 50 000 Volt und mehr, deren Verreichlichung der Entwurf in § 1 Ziff. 1 vorsieht, **in Deutschland** nur an einzelnen Stellen unzusammenhängend vorhanden. Leitungen von 100 000 Volt und mehr, also mit einer Spannung, wie sie für das künftige große Elektrizitätsnetz in Frage kommen, gibt es nur in Gestalt der bereits in Reichseigentum befindlichen Leitung zwischen dem Reichskraftwerk Zschornewitz bei Burgkemnitz und Berlin, ferner der im Besitz des Landes Baden befindlichen Höchstspannungsleitung vom Murgwerk über Karlsruhe und Mannheim nach der Pfalz; außerdem hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk eine kürzere derartige Leitung im Rheinland geschaffen; endlich gibt es noch eine kleine Höchstspannungsleitung von 100 000 Volt an den Grenzen des Landes Sachsen. Dazu treten einzelne Leitungen bis zu 60 000 Volt, in erster Linie die nahezu fertiggestellte preußische Fernleitung von Bremen nach Hanau a. M. In Vorbereitung sind bedeutende Höchstspannungsleitungen in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, zum Teil unter Beteiligung des Reichs.

Indem der Entwurf dem Reich die Befugnis einräumt, alle Höchstspannungsleitungen über 50 000 Volt, die mehrere Kraftwerke verbinden, in Reichsbesitz zu überführen, wird praktisch ein **Höchstspannungsleitungsmonopol des Reichs** geschaffen. Das Reich übernimmt durch diese Übernahme und durch den Ausbau aller künftigen Höchstspannungsleitungen die Aufgabe des Großtransports der elektrischen Energie. Höchstspannungsleitungen sind Reichssache. Sie können zweckmäßig nur einheitlich vom Reich betrieben werden. Deshalb macht auch der Entwurf vor den bestehenden Anlagen und den Projekten der Länder hinsichtlich der Höchstspannungsleitungen nicht halt. (Sehr gut! links.) Das Reich

will die bestehenden Projekte nicht zerstören, sondern weiter entwickeln und miteinander zu einem großen deutschen Leitungsplan verbinden. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß die Länder in Würdigung der Bedeutung dieser dem Reich zustehenden Aufgabe die selbständige Durchführung ihrer Pläne auf Errichtung von Höchstspannungsleitungen hinter die größeren Aufgaben des Reichs zurückgestellt haben. Das Reich hat seinerseits in diesem Entwurf die Verpflichtung übernommen, auf Antrag eines Landes dessen sämtliche bestehenden oder in Ausführung begriffenen Höchstspannungsleitungen in Reichsbesitz zu übernehmen. Das Reich hat außerdem die Verpflichtung übernommen, bei der Verteilung der elektrischen Arbeit dafür Vorsorge zu treffen, daß in Ländern, aus deren natürlichen Energiequellen die Elektrizität erzeugt wird, die jeweils erforderliche Kraft dauernd zur Verfügung bleibt.

Diese Bestimmungen in Verbindung mit der weiteren Verpflichtung des Reiches in § 17, aus einem Lande keine elektrische Energie auszuführen, deren dieses Land selbst bedarf, schließen jede Benachteiligung eines Landes zugunsten anderer Länder von vornherein aus.

Wenn nun auch eine **einheitliche deutsche Elektrizitätswirtschaft** ohne einheitliche Entwicklung des Höchstspannungsleitungsnetzes undenkbar ist, so wäre es doch andererseits unmöglich, sie ausschließlich auf solche Höchstspannungsleitungen aufzubauen. Zu einer einheitlichen deutschen Elektrizitätswirtschaft gehört auch eine Beherrschung der wichtigsten und größten **Stromerzeugungsanlagen** durch die **öffentliche Hand.** (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Im Gegensatz zu den Höchstspannungsleitungen erscheint es aber hier nicht nötig, ein Monopol des Reichs festzusetzen. Es kann und muß darauf Rücksicht genommen werden, daß schon jetzt ein sehr erheblicher Teil der großen Elektrizitätserzeugungsstätten sich in den Händen der Kommunalbehörden und der Länder befindet, teils ganz, teils in Form gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen. Hier erscheint es ausreichend, im Interesse einheitlicher öffentlicher Elektrizitätswirtschaft nur die privatkapitalistischen Beteiligungen an solchen großen Kraftwerken in die Hände des Reichs zu legen, dagegen die Beteiligung der Kommunalverbände und Einzelstaaten bestehen zu lassen. Auf diese Weise wird auch zahlreichen Kommunen die wirtschaftliche Stütze erhalten, die die Elektrizitätswerke für sie geworden sind.

Ausgeschieden aus dem vorliegenden Entwurfe sind — von der bereits eingangs erwähnten Ausnahme im § 5 abgesehen — die **kleineren Werke**, die Anlagen unter 5000 Kilowatt. Ihre Übernahme und Verwaltung durch das Reich würde große Erschwernisse mit sich gebracht haben und einen erheblichen Nutzen der Allgemeinheit nicht bringen. Es erscheint deshalb zweckmäßiger, sie den bisherigen Eigentümern zu belassen und, wenn sie doch in die öffentliche Hand übergeführt werden sollen, diese Aufgabe den Kommunen zu überlassen.

Ausgeschieden sind endlich die sogenannten **Eigenanlagen**, das heißt solche Elektrizitätserzeugungsstätten, die ganz überwiegend für eigene Betriebe elektrische Kraft erzeugen.

Im übrigen ist in § 20 für die Regelung der Elektrizitätswirtschaft, soweit sie nicht durch diesen Entwurf erfolgt, ein besonderes Reichsgesetz vorgesehen, das spätestens am 1. Oktober 1920 vorgelegt werden soll.

Dem Gedanken, bei der Sozialisierung der Elektrizitätserzeugungsanlagen das Reich nicht an die Stelle, sondern neben die Länder und Kommunalverbände zu setzen, entspricht es durchaus, daß in § 6 den Ländern das Recht eingeräumt ist, sich an Gesellschaften, an denen das Reich beteiligt ist, ihrerseits mit einem Drittel zu beteiligen, falls durch diese Drittelbeteiligung der Länder die Beteiligung des Reichs nicht unter 51 Prozent sinkt.

Nach § 18 des Entwurfs soll das Reich zur **Mitwirkung** bei der Elektrizitätswirtschaft einen Beirat ernennen, in welchem die Länder Sitz und Stimme haben, und es sollen ferner die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze nur nach Anhörung des Beirats und unter Zustimmung des Staatenausschusses erlassen werden, so daß auch bei der Durchführung des Gesetzes die Interessen der Länder voll zum Ausdruck kommen.

Die **Entschädigungsfragen** sind in den §§ 1, 3 bis 5, 7 und 8 geregelt. Hiernach sind beim Erwerbe der privatkapitalistischen Beteiligungen der Elektrizitätserzeugungsanstalten die Gestehungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen zu vergüten, wobei ein besonderer Härteparagraph die Berücksichtigung besonderer Umstände des Einzelfalles ermöglicht. An dieser Bestimmung des Entwurfs ist in der Presse lebhaft Kritik geübt worden. Man glaube einerseits, in einer derartigen Bestimmung den Typ erkennen zu sollen, der von der Reichsregierung **für alle künftigen Sozialisierungsvorlagen** beabsichtigt sein soll. Ganz mit Unrecht, denn die gesetzliche Bestimmung der Höhe der Entschädigung wird sich jeweils nach den besonderen Verhältnissen des betreffenden Industriezweiges zu richten haben. Bei der deutschen Elektrizitätswirtschaft liegen die Dinge heute so, daß ein Kurswert, ein gemeiner Wert in der großen Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht ermittelt werden kann, daß, wo er ermittelt werden kann, er gerade bei Elektrizitätsunternehmungen für die Beurteilung des Wertes der deutschen Anlagen keinen zuverlässigen Anhalt gewährt, daß mit anderen Worten in der Vergütung der Gestehungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen eine im allgemeinen durchaus gerechte und der heutigen Bewertung der Anlagen entsprechende Entschädigung liegen wird. Bemerkenswert ist, daß in dem Entwurf, den die englische Regierung vor ganz kurzer Zeit dem englischen Unterhause vorgelegt hat, die Entschädigung der privatkapitalistischen Beteiligungen in genau der

gleichen Weise vorgesehen ist wie in diesem Entwurf. Ich werde darauf an anderer Stelle noch kurz einzugehen haben.

Meine Damen und Herren! Die überragende Bedeutung der Ihnen vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung für unsere ganze Volkswirtschaft liegt auf der Hand. Sie ist zunächst eine elektrizitätswirtschaftliche, darüber hinaus aber und in erster Linie eine allgemein volkswirtschaftliche. Lassen Sie mich mit der letzteren beginnen.

Durch den Friedensvertrag, insbesondere die Bestimmungen über das Saarbecken und die deutschen Ablieferungsverpflichtungen, aber auch durch die Verkürzung der Arbeitszeit und die leider in starkem Maße anhaltende Verringerung des Arbeitseffekts pro Mann und Schicht ist die **deutsche Kohlendecke außerordentlich knapp** geworden. Nach den neuesten Mitteilungen werden in Rheinland-Westfalen zurzeit arbeitstäglich nur 13- bis 15 000 Wagen gefördert gegenüber 32- bis 34 000 Wagen arbeitstäglich im Frieden und gegenüber 23- bis 24 000 Wagen arbeitstäglich im Jahre 1918. (Hört! hört! im Zentrum und rechts.) In Oberschlesien werden zurzeit arbeitstäglich 3- bis 4000 Wagen gefördert gegenüber 13 000 im Frieden und 11- bis 12 000 im Kriege. Wenn ich auch annehme, daß der augenblickliche Tiefstand in Bälde überwunden werden wird, so steht doch fest, daß selbst bei erheblichem Rückgang des industriellen Verbrauchs ernsthaft und für eine längere Zeitspanne mit einer überaus gefährlichen Lücke in der Kohlenversorgung Deutschlands gerechnet werden muß. (Hört! hört! rechts.) Die Berechnungen des Kohlensyndikats, die Ausführungen, die Dr. Jüngst neulich in der „Deutschen Bergwerkszeitung" gemacht hat, zeigen die ganze Wucht dieser Tatsache. Wenn diese Ausführungen auch für die Zukunft vielleicht als zu pessimistisch angesprochen werden müssen, so muß doch befürchtet werden, daß uns für Jahre hinaus nach Abzug des unentbehrlichen Verbrauchs für die Nahrungsmittelindustrie und für den Verkehr der volle Bedarf für die gewerbliche Produktion nicht mehr zur Verfügung stehen wird. (Hört! hört! im Zentrum und rechts.) Inwieweit diese Lücke in der Kohlenversorgung Deutschlands durch Vermehrung der Eigenproduktion oder durch vermehrte Zufuhr aus dem Auslande ausgeglichen werden kann, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu übersehen. Sicher ist nur, daß die Neuerrichtung von Kohlenproduktionsstätten viele Jahre erfordern wird, und sicher ist auch, daß die Zufuhr aus dem Ausland unter dem Rückgang unserer Zahlungsfähigkeit und noch mehr vielleicht unter der Verschiebung der Produktionsbedingungen in der ganzen Welt erheblich leiden wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in erster Linie dazu bestimmt, die Folgen dieser Kohlenlücke nach Möglichkeit und mit tunlichster Beschleunigung abzuschwächen, und er erfüllt damit eine dringende Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes.

Seine Durchführung wird es insbesondere ermöglichen, in absch-

barer Zeit die bedeutenden **Wasserkräfte des Südens** in weit höherem Maße als bisher in den **Dienst der Allgemeinheit** zu stellen, dadurch Kohlen zu ersparen und freizumachen. Sie macht aber auch diese Wasserkräfte erst voll nutzbar dadurch, daß sie die starken Schwankungen, welchen Wasserkräfte und insbesondere die alpinen Kräfte in den einzelnen Jahreszeiten und innerhalb derselben je nach den verschiedenen Niederschlagsmengen naturgemäß ausgesetzt bleiben, durch Energiezufuhr aus Kohlenkraftwerken nach Möglichkeit nivelliert und ausgleicht.

Die Durchführung dieses Ausgleichs der weißen und schwarzen Kohle wird vor allem Aufgabe der im Tagebau gewinnbaren mitteldeutschen Braunkohle werden, deren Betriebe durch entsprechende Verteilung der Abraum- und der Gewinnungsarbeiten ohne große Schwierigkeiten dem jeweiligen Spitzenbedarf der Wasserkräfte angeglichen werden können. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird ferner bewirken, daß Kohle in weit geringerem Maße als bisher als Rohstoff die Eisenbahnen belastet und daß auch hierdurch **erhebliche Ersparungen an Kohle** und Volksvermögen eintreten werden. Freilich wird dieses Ziel erst in Jahren erreicht sein; für den bevorstehenden Winter wird immerhin schon ein kleiner Erfolg erzielt werden können.

Das Reich ist seit dem Jahre 1917 **Eigentümer** des größten zusammenhängenden **Dampfkraftwerkes** der elektrischen Industrie auf dem Kontinent, des Werkes **Zschornewitz**, bei Burgkemnitz zwischen Halle und Berlin, das auf den Braunkohlenfeldern von Golpa errichtet ist, mit einer installierten Leistung von 128 000 Kilowatt. Dieses Werk ist bereits durch eine Höchstspannungsleitung mit Berlin verbunden und hat Berlin in schwerer Zeit mit elektrischer Energie ausgeholfen und eine Kohlenersparnis für Berlin gebracht, die täglich einem Transport von 500 Tonnen Steinkohlen gleichkommt. Dieses Werk soll noch vor Ablauf des nächsten Winters mit Hilfe des bereits im Reichsbesitz befindlichen Materials für etwa 100 Kilometer 100 000 Voltleitungen so rasch als möglich über den bereits bestehenden Anschluß des Bitterfelder Bezirks hinaus mit der Stadt Leipzig verbunden werden.

Es besteht ferner die Hoffnung, das neue Wasserkraftelektrizitätswerk der mittleren Alz, des Abflusses des Chiemsees, mit 16 000 Kilowatt Leistung, soweit es für die Stickstofferzeugung entbehrlich ist, für die bayerische Landesversorgung noch in diesem Winter nutzbar zu machen.

Auch an anderen Stellen, an denen Überschußenergien vorhanden sind, geht das Bestreben dahin, noch mit Wirkung für diesen Winter einen Ausgleich zu schaffen. Im Anschluß an diese erste Regelung dürfte sich dann die Verbindung zwischen dem vom Reich kontrollierten Dampfelektrizitätswerk Lauta in der Lausitz mit 75 000 Kilowatt Leistung mit Dresden und Berlin durchführen lassen, ebenso eine Verbindung Dresden—Leipzig unter Einschluß des sächsischen Staatskraftwerks in

Hirschfelde und ferner eine Verbindung von Bitterfeld nach Magdeburg und Bleicherode unter Einschluß der Kraftwerke Gröbers und Südharz. Diese ganzen Linienzüge stellen, wenn sie ausgeführt sind, einen großen Stromkreis dar mit den Reichswerken Zschornewitz und Lauta als Hauptversorgungspunkten und der Provinz Sachsen, dem Lande Sachsen, der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin als Hauptkonsumgebiet.

Auch **im Süden** ist das Reich bereits auf dem Gebiete der **Höchstspannungsleitungen** tätig gewesen. Es hat sich bei der württembergischen Landeselektrizitätsgesellschaft beteiligt, die eine 100 000 Voltleitung von Stuttgart nach Ulm führt und mit dieser Leitung die großen württembergischen Kraftwerke verbindet. Es schwebten ferner schon vor dieser Vorlage Verhandlungen mit dem badischen Staate, die auch zur Ausführung von Leitungen, namentlich einer 100 000 Voltleitung von Laufenburg bei Basel über Freiburg nach dem bestehenden Murgwerk, führen sollten, einer Leitung, die die oberrheinischen Wasserkräfte mit dem badischen Staatswasserkraftwerk verbinden und weiter mit Hilfe des schon bestehenden badischen Leitungsnetzes nach der Pfalz führen soll. Endlich begreift die projektierte Beteiligung an dem Schaffgotschschen Werk in Oberschlesien auch die Förderung einer beabsichtigten Höchstspannungsleitung von Beuthen über Oppeln nach Breslau in sich.

Auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung wie auf dem des Großtransports sind also bedeutende Unternehmungen des Reichs bereits errichtet oder in die Wege geleitet. Es sind verheißende Anfänge vorhanden für eine Reichselektrizitätswirtschaft, aber doch nur Anfänge, die eine **einheitliche Elektrizitätswirtschaft des Reichs** nur anbahnen, aber noch keineswegs befriedigend weit gefördert haben. Ein Blick auf die Elektrizitätsversorgungskarte des Reichs zeigt, daß das Reich zwar örtlich in einzelnen Gebieten Fuß gefaßt hat, auf dem Gebiet des Großtransports von Elektrizität aber haben wir ein Bild vor uns: ähnlich demjenigen der ersten Jahrzehnte der deutschen Eisenbahnwirtschaft: nur Strecken an dieser oder jener Stelle, aber vorläufig unzusammenhängend, unharmonisch und zu einheitlicher, großzügiger Wirtschaft unfähig.

Vergleichen wir mit diesem Zustande von heute das Bild der künftigen deutschen Elektrizitätswirtschaft, wie sie sich auf Grund des Ihnen vorgelegten Entwurfs gestaltet, so darf ich zunächst an meine Ausführungen über den Stromkreis in Mitteldeutschland und Sachsen anknüpfen. Der bayerische Staat hat seinerseits ein umfassendes Leitungsnetz geplant und zu diesem Zweck das bekannte „Bayernwerk" als gemeinwirtschaftliches Unternehmen gegründet. Das Höchstspannungsleitungsnetz des Bayernwerkes soll alle bestehenden und projektierten größeren Wasser- und Dampfkraftwerke in Bayern miteinander und mit den Hauptkonsumpunkten verbinden. Es basiert auf dem im Bau befindlichen rein staatlichen Walchensee-Kraftwerk und schließt die übrigen größeren Wasserkraftwerke, die Isarwerke, die

Amperwerke, das mittlere Isarunternehmen, das vom Reich bereits mit Bayern verhandelte Unterisarunternehmen in sich, ferner die Lechwerke, das Dampfwerk Franken, Haidhof, Arzberg, Oettingen und eine Reihe anderer Werke. Der Leitungszug führt vom Walchensee über München nach der Oberpfalz, von dort nach Unterfranken und zurück über Nürnberg, Augsburg an den Ausgangspunkt.

Betrachten wir alle diese Projekte nebeneinander, so ergibt sich, daß von dem nördlichsten Punkt des bayerischen Unternehmens zu dem südlichsten Punkt im Lande Sachsen nur eine geringe Strecke ist, daß auch vom Lechwerk bei Augsburg zu der erwähnten württembergischen Leitung bei Ulm die Entfernung nicht erheblich ist, daß die württembergische Leitung bei Stuttgart dann leicht mit dem badischen Murgwerk verbunden werden kann und daß auf der anderen Seite von dem östlichen Sachsen eine Verbindung mit den schlesischen Provinzwerken an den Talsperren des Queis und des Bober möglich sein wird, und darüber hinaus eine Verbindung mit der oberschlesischen Leitung in Breslau, daß ferner die provinz-sächsische Leitung im Südharz eine Anknüpfung an das preußische Staatswerk der Edertalsperre und in Magdeburg eine Verbindung mit dem geplanten preußischen Dampfkraftwerk im Deistergebirge bei Hannover gestattet.

Sie sehen, meine Damen und Herren, aus diesen Ausführungen, die keinesfalls utopisch sind, sondern überall an bestehende Unternehmungen und an ausführlich durchdachte Projekte anknüpfen, den Grundriß eines **großen Höchstspannungsleitungsplans**, beginnend in der Pfalz, führend durch Baden, Württemberg, Südbayern nach der Oberpfalz und Sachsen und von da sich gabelnd ostwärts nach Schlesien, nordwärts nach Brandenburg, westwärts nach Hannover und Hessen — ein Leitungszug, der dann selbstverständlich weiterer Ausgestaltung, insbesondere einer Verbindung mit Rheinland-Westfalen und der Wasserkante, fähig ist, ein Leitungszug, der überall Wasserkräfte und Kohlenlagerstätten in Verbindung bringt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Entwurf es bei der betriebstechnischen Selbständigkeit der Elektrizitätserzeugungsanlagen grundsätzlich beläßt, daß er auch die **Beteiligungen der Gliedstaaten**, Gemeinden und Gemeindeverbände, abgesehen von der Möglichkeit der Zusammenlegung, nicht antastet und auch an den Konzessionsrechten der Gliedstaaten für neu zu errichtende Wasserwerksanlagen nicht rüttelt. Darüber hinaus aber dient der Entwurf in hohem Maße den eigensten Interessen der Länder, welche, wie Bayern, Württemberg und Baden, mit Wasserkräften besonders reich gesegnet sind. Indem das Reich den Spitzenausgleich dieser Wasserkräfte herbeiführt, macht es diese Naturschätze erst voll nutzbar, und durch die Ausdehnung des Absatzgebietes der Wasserkraftanlagen dieser Länder auf ganz Deutschland schafft es

erst Raum auch für den Ausbau der noch unausgebauten Wasserkräfte dieser Länder. Das **Reich** ist bereits im Besitz von oder durch Darlehen beteiligt an **bedeutenden Konzessionen für Wasserkraftanlagen,** vor allem in Bayern. Ich nenne nur die Wasserkräfte des Inn bei Mühldorf und der mittleren Alz. Andere Konzessionen, wie die der unteren Isar sind bereits in Verhandlungen. Der Ausbau dieser Anlagen sollte im Kriege großen kriegswirtschaftlichen Unternehmungen dienen. Heute ist dieser Zweck in Wegfall gekommen, heute kann an ihren Ausbau wohl nur bei Zustandekommen dieses Gesetzes gedacht werden; ihr Ausbau könnte auch bei der heutigen Finanzlage der Gliedstaaten von diesen kaum durchgeführt werden. Durch den Ausbau dieser Großwerke unter Führung des Reichs wird in den betreffenden Gliedstaaten, vor allem auch in Bayern, eine große und gerade in der heutigen Zeit wichtige Arbeits- und Verdienstmöglichkeit geschaffen werden. Endlich aber ist darauf hinzuweisen, daß das Reich die bedeutenden Schwankungen dieser inkonstanten Kraftquellen, deren Leistung in den einzelnen Jahreszeiten nicht selten um 100 Prozent und mehr differiert, erst ausgleicht und dadurch erst in großem Maße die Möglichkeit schafft, daß sich neue Industrien in der Nähe dieser großen Wasserkräfte ansiedeln können. Das Gesetz bedeutet daher gerade für die wasserkraftreichen Gliedstaaten einen großen Segen und nicht, wie anfangs vielfach befürchtet wurde, eine Beraubung, ganz abgesehen davon, daß die Milderung der Gefahren der Kohlenknappheit für das ganze Reich auch für alle seine Glieder eine Lebensnotwendigkeit ersten Ranges darstellt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die **Kohlenproduktion in der ganzen Welt zurückgegangen** ist. Nach der englischen Ausfuhrstatistik hat sich die Ausfuhr englischer Kohlen in den letzten Monaten erheblich verringert. Es ist bezeichnend, daß das so kohlenreiche England in diesen Tagen dem Unterhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der — wenn auch mit etwas anderen Mitteln — das gleiche Ziel verfolgt wie der Ihnen vorliegende Entwurf. Also auch in England die gleiche Erkenntnis und das gleiche Ziel! Der **englische Gesetzentwurf,** der in seinen Einzelheiten mir erst heute bekannt geworden ist, sieht die Einrichtung von Elektrizitätsämtern vor und bestimmt, daß zu einem Zeitpunkt, der von der Zentralbehörde bestimmt wird, sämtliche Elektrizitätserzeugungsanlagen mit Ausnahme der Eigenanlagen sowie derjenigen Hauptleitungen, die von der Zentralbehörde besonders bezeichnet werden, auf die Elektrizitätsämter übergehen können. Das Enteignungsrecht bezieht sich sowohl auf die Anlagen, die sich im Besitz privater Unternehmer befinden, als auch auf die Anlagen im Besitze von kommunalen Behörden, vor denen unser Entwurf bekanntlich halt macht. Als **Entschädigung** wird für die Kommunalbehörden in **England** eine Jahresrente vorgesehen, die zu bemessen ist nach dem Zins- und

Amortisationsdienst für die Anleihen, welche die Kommunalbehörden für die Erstellung der betreffenden Anlagen aufgenommen haben. Als Entschädigung für die privaten Unternehmer werden die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen erstattet, und es ist im englischen Entwurf bestimmt, daß besondere Umstände des Einzelfalles bei Bemessung der Entschädigung berücksichtigt werden, um unbillige Härten zu vermeiden, also fast wörtlich das, was auch in unserem Entwurf gegenüber den privatkapitalistischen Beteiligungen vorgesehen ist. Eine Denkschrift über die englische Elektrizitätswirtschaft und die gesetzliche Regelung, die dort beabsichtigt wird, befindet sich zurzeit in Ausarbeitung und wird dem Ausschuß, an den ja wohl diese Vorlage überwiesen werden wird, zugehen.

Neben diesen allgemeinen wirtschaftlichen Zielen erstrebt der Entwurf aber auch eine ganz bedeutende **Ersparnis innerhalb der Elektrizitätswirtschaft** selbst. Der gewaltige Aufschwung der deutschen Elektrizitätswirtschaft, der aus den in der Begründung näher mitgeteilten Ziffern, auf die ich verweise, ersichtlich ist und auch durch den Krieg nicht gehemmt, sondern gefördert worden ist, ist allgemein bekannt. Dieser gewaltigen Entwicklung stehen aber erhebliche **Mängel der heutigen Organisation der Elektrizitätswirtschaft** gegenüber, die auch ohne Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte in absehbarer Zeit zu einer zusammenfassenden Regelung hätten führen müssen. Wir haben in Deutschland heute nicht weniger als 4000 einzelne Kraftwerke. Bei zweckmäßiger Verteilung und Ausnützung hätte ein weit geringerer Teil zur Versorgung der betreffenden Gemeinden mit Elektrizität ausgereicht. Übermäßig teuere Baukosten der kleinen Werke gegenüber den größeren, übermäßige Ausdehnung und Unzweckmäßigkeit der verschiedenen Verwaltungen, eine Anhäufung von Reserveeinrichtungen für Störungsfälle, die zu vermeiden gewesen wären, wenn die einzelnen Werke verkuppelt, das heißt durch Leitungen verbunden wären, unwirtschaftliche Transporte von Brennstoffen nach entfernten Krafterzeugungsanlagen in Fällen, in denen zweckmäßiger die Erzeugungsstätte am Fundorte des Brennstoffs errichtet worden wäre, das sind mit wenigen Worten die hauptsächlichsten Mängel, die der deutschen Elektrizitätswirtschaft trotz ihrer glänzenden Entwicklung heute unzweifelhaft anhaften.

Nach allen diesen Richtungen wird die Durchführung des Entwurfs große und bei zunehmender Vereinheitlichung steigende Ersparnisse bringen, die der Allgemeinheit dauernd zugute kommen. Insbesondere wird es möglich sein, unrationell arbeitende Werke zugunsten besser arbeitender stillzulegen, Wasserwerke an Stelle teurer oder zu schonender Dampfwerke zu setzen und durch zweckmäßige Verbindung von Wasser und Dampf die jeweils günstigste Ausnützung zu erzielen. Wir hoffen,

daß es auf diese Weise nicht nur möglich sein wird, eine angemessene Verzinsung der Anlagen- und Erwerbskosten herauszuwirtschaften, sondern auch über diese Verzinsung hinaus zu einer wenn auch anfangs mäßigen **Einnahmequelle für das Reich** zu kommen. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß die sämtlichen Elektrizitätsunternehmungen des Reiches nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden. Es ist beabsichtigt, nicht nur in den Fällen des Zusammengehens mit Ländern und Kommunen, sondern auch für diejenigen Unternehmungen, die ausschließlich in Reichsbesitz übergeführt werden, die Gesellschaftsform zu wählen und sich allen Bestimmungen des Handelsrechts zu unterwerfen. In den meisten Fällen wird es sich durch Einigung mit den Beteiligten ohne weiteres erreichen lassen, die bestehenden **äußeren Formen der Unternehmungen** zu übernehmen, so daß das Reich dann Aktionär einer schon bestehenden Aktiengesellschaft wird, in genau denselben Formen, in denen das Reich bei seinem großen Elektrizitätsunternehmen in Zschornewitz Aktionär der schon vorher bestandenen privatkapitalistischen Aktiengesellschaft „Elektrowerke" geworden ist. Wie sich dort die Verhältnisse völlig nach handelsrechtlichen Bestimmungen und kaufmännischen Gesichtspunkten richtet, so soll es auch künftig bei allen Elektrizitätsunternehmungen des Reiches der Fall sein. So ist es in der jüngsten Zeit auch bereits geschehen, als das Reich für seine Höchstspannungsleitungen und Beteiligungen an solchen eine eigene „Gesellschaft für Kraftübertragung, G. m. b. H." gegründet hat, die in jeder Beziehung die Rechte und Pflichten einer G. m. b. H. hat.

Meine Damen und Herren! Man hat dem Entwurf vorgeworfen, daß er den **Zusammenschluß der Elektrizitätswirtschaft** in altmodischer Weise **durch Verreichlichung** anstrebe, **statt durch gemischtwirtschaftlichen Betrieb** alle bereits vorhandenen Kräfte lebendig zu erhalten. Von anderer Seite hat man den Sozialisierungscharakter der Vorlage überhaupt bestritten und einer planwirtschaftlichen Regelung das Wort geredet. Beide Wege würden nach Ansicht der Reichsregierung die Erfüllung des Zwecks der Vorlage stören und gefährden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Führung des Reichs in der Elektrizitätswirtschaft muß nach unserer Auffassung zu einer durchgreifenden und voll wirksamen gestaltet werden, wenn der Allgemeinheit alle die Vorteile einer solchen Regelung zufließen sollen. So wenig bei den Verkehrsanstalten ein gemischtwirtschaftliches oder planwirtschaftliches System am Platze ist, so wenig scheint es uns bei der Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft das Gegebene zu sein. Auf der anderen Seite hat sich der Entwurf alle nur mögliche Selbstbeschränkung auferlegt. Er bringt nicht das allgemeine Elektrizitätsmonopol, auf das man schon vor dem Kriege und während des Krieges in der deutschen Öffentlichkeit ganz allgemein gerechnet hatte, beschränkt sich vielmehr im wesentlichen darauf, dem

Reich das Höchstspannungsleitungsmonopol zu sichern, und gibt ihm daneben das Recht, die privatkapitalistische Beteiligung der größeren Elektrizitätserzeugungsanlagen in Reichsbesitz zu überführen. In dieser Selbstbeschränkung des Entwurfs liegt meines Ermessens einer seiner größten Vorzüge.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns der Schwierigkeiten der Aufgabe voll bewußt, sowohl der Schwierigkeiten, die in der Materie selbst liegen, als der Schwierigkeiten, die daraus sich ergeben, daß dieser großzügige Plan bei der heutigen Finanzlage des Reiches und bei dem stark geschwächten Zustand unserer Volkswirtschaft durchgeführt werden soll. Die Reichsregierung erblickt aber trotzdem in der alsbaldigen Inangriffnahme der Regelung der deutschen Elektrizitätswirtschaft gerade im Hinblick auf unsere gegenwärtige Lage eine unaufschiebbare Pflicht und die Befriedigung einer Lebensnotwendigkeit der deutschen Nation. Wenn die deutsche Volksvertretung auf den Boden der Vorlage tritt und den Gedanken, der ihr zugrunde liegt, in dieser oder in einer anderen brauchbaren Form zur Durchführung bringt, wird sie dem deutschen Volke und der Welt beweisen, daß Deutschland weiterleben will, und daß es auch in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht fahren läßt, sondern mit weitem Blick und mit starker Hand sich die Grundlagen zu schaffen weiß, die zu seinem Wiederaufstieg führen. (Lebhafter Beifall.)

Nächste Sitzung Samstag, den 9. August, nachmittags 3 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

75. Sitzung.

Sonnabend den 9. August 1919.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Geschäftliches: Neueintritt; Staatenausschuß; Ausschüsse.

Fortsetzung und Schluß der ersten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft: Rahmann (S.). — Leicht (Z.). — Dr.-Ing. Wieland (D. D.). — Dr. Mayer Reichsschatzminister. — Biener (D. Nat.). — Koenen (U. S.). — Dr. Weidtmann (D. Vp.).

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Abg. **Rahmann** (Soz.):

Wir begrüßen das Gesetz und hoffen, daß ähnliche Maßnahmen auch auf die eng mit der Elektrizität verbundenen Verkehrsmittel, Kohlen und Wasserkräfte ausgedehnt werden. Das Gesetz bringt die Beendigung des Kapitalismus und wird gleichzeitig die Gesundung der Reichsfinanzen herbeiführen. Die Stimmung der arbeitenden Klasse wird damit gewonnen werden, denn das Gesetz bedeutet eine wirkungsvolle Widerlegung der Frage, daß die Regierung sich schützend vor den Kapitalismus stelle. (Zustimmung links.)

Ein großer Schritt vorwärts ist damit getan, daß das Reich sich in den Besitz der **großen Kraftwerke** setzen will, die dadurch gegebene Vereinheitlichung der Krafterzeugung wird zu ihrer vollwertigen Ausnutzung und zu einer allgemeineren Versorgung des Volkes mit billiger elektrischer Energie führen. Leider erfaßt das Gesetz nur Anlagen, die zur Fortleitung elektrischer Arbeit in einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind, dadurch werden eine große Anzahl **privatwirtschaftlicher Anlagen** nicht erfaßt. Wir hoffen daher, daß **das Reich** von der durch den § 5 der Vorlage gebotenen Gelegenheit, nach der die **Sozialisierung** auch für kleinere Gesellschaften möglich ist, Gebrauch machen wird. In dieser Bestimmung erblicken wir die Rechtsgrundlage für eine schnelle und umfassende Auffassung der Kraftanlagen; je schneller die **Zentralisierung** fortschreitet, desto eher und vollständiger erreichen wir auch das große volkswirtschaftliche Ziel: Kohlen zu sparen. (Lebhafte Zustimmung.)

Das Gesetz bringt also nicht die **volle Sozialisierung**, sie ist auch nicht mit einem Schlage möglich. Wir Sozialdemokraten sozialisieren nicht aus Liebhaberei, sondern aus Überzeugung und dürfen uns keine kostspieligen Experimente leisten. Wir wollen uns durch das russische Beispiel und noch mehr durch das ungarische Beispiel warnen lassen. Die Methoden des ehemaligen **Volksbeauftragten Barth** dürfen wir uns nicht aneignen, da wir dadurch mehr Schaden als Nutzen stiften würden.

Wir hoffen, daß das Wort: es geht zu langsam, bald keinen Boden mehr im Volke finden wird, sondern daß man sich mehr die Ansicht Kautskys zu eigen macht, der vor Führern warnte, die die Ersteigung eines Alpengipfels als kurz und mühelos darstellen, und demgegenüber Führer empfiehlt, die mit den Schwierigkeiten der Wanderung vertraut machen, so daß der Wanderer auch für eine gehörige Ausrüstung Sorge tragen wird. Solche Führer wollen wir sein. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Nach dem § 1 des Gesetzes werden von den 4000 Werken nur 200 sozialisiert, aber diese 200 schaffen 74 Prozent der deutschen Gesamtleistung und sind mit ihren Anlagen fähig, auch den Rest von 26 Prozent zu leisten. Unsere Energieversorgung ist noch viel zu sehr zersplittert, gerade die kleinen Werke sind Kohlenfresser. Unsere im Friedensvertrage übernommenen Verpflichtungen zur Kohlenabgabe weisen uns auf eine viel tatkräftigere Ausnutzung der **Wasserkräfte** zur Erzeugung der elektrischen Energie.

Elektrische Energie ist namentlich für die Bewältigung der **landwirtschaftlichen Arbeit** nötig weil der Krieg uns einen großen Teil männlicher Arbeitskräfte entzogen hat und weil wir für die Landwirtschaft auch die fremdländischen Arbeiter durch elektrische Energie ersetzen müssen. Die Betriebe sind einheitlich kaufmännisch einzurichten, wenn auch die **Gemeinden** den Hoheitsrechten des **Reiches** Zugeständnisse machen müssen. Allerdings sind die Gemeinden nicht von den **Überschüssen** der Werke auszuschalten, da ihre Aufgaben andererseits wieder gestiegen sind. In dem Sinne erblicken wir in dem Gesetz einen Fortschrit, wenn wir uns auch weitere Bestrebungen zu einem blühenden Sozialismus im Ausschusse vorbehalten. (Beifall.)

Abg. **Leicht** (Zentr.):

Die Stärke des Entwurfes ist volkswirtschaftlicher, nicht finanzieller Art; das wird mehr oder weniger bei allen **Sozialisierungen** der Fall sein, da sie einen fühlbaren Eindruck in Struktur und Freiheit des Wirtschaftslebens bedeuten. Fraglich bleibt aber, ob **das Reich** ein besonders glänzendes Geschäft damit machen wird, und andererseits, ob die Preise auch genügend gesenkt werden. Noch schwerer wird beides zu vereinigen sein. Die Vorlage soll nicht ein Signal für eine weitere Sozialisierung im Galopptempo geben, sondern geht mit Recht vorsichtig und unter Berücksichtigung der **Finanzlage** auf einem bereits betretenen Wege vor.

Das Wort Sozialisierung braucht nicht zu schrecken, da von dem Begriff schon viel in unsere wirtschaftlichen Einrichtungen, namentlich der Städte, Stände und Genossenschaften aufgenommen worden ist. Erfreulicherweise ist aber nicht eine gewalttätige **Zentralisierung**, sondern Zwang nur als äußerstes Mittel in Aussicht genommen. Auch wird mit den tatsächlichen Besitzverhältnissen, ob **private** oder öffentliche Unternehmungen, gerechnet; dabei kann auch die Entwicklung der kleinen Industrie, die nur 18 Prozent des Bedarfs liefert, nach Möglichkeit vorbehalten bleiben.

Dies ist umsomehr zu begrüßen, weil ohnehin der Selbständigkeit der **Länder** und **Gemeinden** durch die Verfassung schwer Abbruch getan wird. Die Mißstimmung gegen die Verreichlichung, wie der Ausdruck lautet, wäre unerträglich geworden wenn bei der Sozialisierung der Betriebe nur nach der Schablone vorgegangen wäre. Richtig ist auch daß eine **Verbindung der aus schwarzer und weißer Kohle** gewonnenen Kraft vorgesehen ist; sie ergänzen sich beide.

Die **Finanzfrage** ist nicht genügend geklärt, auch nicht durch die Erklärungen des Reichsschatzministers. Diese mangelhafte Begründung wäre nicht einmal bei einer günstigen Finanzlage, wie sie etwa vor dem Kriege bestand, hinzunehmen Damals haben wir vorsichtiger mit Millionen operiert als jetzt mit Milliarden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dabei stehen wir sehr nahe vor dem Staatsbankerott. Wir beantragen die Überweisung der Vorlage an

einen Ausschuß von 28 Mitgliedern, wo diese Bedenken reichlich erwogen werden müssen.

Ein weiteres Bedenken liegt in der Möglichkeit, daß die **Betriebe bureaukratisiert** werden. Auch die neue Regierung hat der Bureaukratie nicht immer Herr werden können. Die Verabschiedung des Gesetzes halten wir für notwendig, trotzdem es eine grundstürzende Veränderung in unserem ganzen Wirtschaftsleben, in Industrie und Handel bedeutet. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr.-Ing. **Wieland** (Dem.):

Mit dem Ziel der Vorlage, an die Stelle der bisherigen Verzettelung eine **gemeinwirtschaftliche Regelung der gesamten Elektrizitätswirtschaft** zu setzen, sind wir durchaus einverstanden, nur haben wir schwere Bedenken, ob dieser Weg zum Ziele führen wird. Zunächst scheint uns die vorgesehene **Entschädigung** völlig ungenügend zu sein; sie würde dazu führen, daß die Betriebe, die gut gearbeitet haben und bis auf einen kleinen Rest abgeschrieben sind, gewissermaßen bestraft werden, während diejenigen, die hoch zu Buche stehen, zu hohen Preisen vom Reiche übernommen werden müssen. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Weiter wäre zu erwägen, ob nicht bei Meinungsverschiedenheiten an Stelle des **Schiedsverfahrens** eine Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte vorzuziehen wäre.

Die Begründung des Entwurfs ist etwas mager ausgefallen (Zustimmung), man vermißt besonders **technische und sachverständige Urteile.** Hervorragende elektrotechnische Vereine, die **preußischen Landeshauptleute** und der **preußische Städtetag** haben schwere Bedenken gegen den Entwurf erhoben, weil er namentlich die Selbstverwaltung der Gemeinden beschneidet und die technische Weiterentwicklung auf diesem Gebiete erschwert.

Ein großer Mangel des Entwurfs ist, daß er über die organisatorische Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft so gut wie gar nichts sagt. Mit dem vorgesehenen **Beirat**, fürchte ich, wird es uns ebenso gehen, wie mit dem Reichskohlenrat, von dem man bisher noch nichts gehört hat. Jedenfalls müßten in diesem Beirat auch die Interessenten vertreten sein, sonst kommen wir zu einer Verteuerung des elektrischen Stroms, denn Staatsbetriebe arbeiten immer teurer als Privatbetriebe. (Sehr richtig! bei den Demokraten.)

Ein Moment der Verteuerung ist die vorgesehene **Finanzierung**; der einen Milliarde, die einstweilen in Aussicht genommen ist, werden noch verschiedene andere Milliarden folgen müssen. (Sehr richtig!) Das bedeutet wieder eine Belastung des **Anleihemarktes.** Das **Problem** der Verbindung der großen Elektrizitätsgruppen durch Fernleitungen ist noch keineswegs gelöst, und damit würde auch die beabsichtigte Kohlenersparnis illusorisch werden. Überhaupt ist der Vergleich zwischen Eisenbahnen und Elektrizitätsleitungen nicht zutreffend; während bei den Eisenbahnen die **Tarife** gleich sein müssen, ist das für die Elektrizitätswirtschaft absolut ausgeschlossen. Übrigens sind auch die **technischen** Voraussetzungen ganz verschieden.

Wir würden es für richtiger halten, einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb in Gestalt einer Aktiengesellschaft, etwa unter dem Namen „**Reichs-Elektrizitäts-Zentrale**“ zu errichten. In diese gemischtwirtschaftliche Gesellschaft müßten gegen Gewährung von Aktien die verschiedenen Elektrizitätsunternehmen des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der Privatgesellschaften eingebracht werden. Es wäre die Ausgabe von Stammaktien gegen Einlagen und von Gratisaktien durch das Reich in Aussicht zu nehmen; die Gewinnbeteiligung könnte ungefähr so geregelt werden, daß zunächst die Stammaktien mit 5 Prozent und dann die Gratisaktien des Reichs mit 2 Prozent bedacht würden und daß der Restgewinn gleichmäßig verteilt würde.

Die Vorteile dieses gemischtwirtschaftlichen Betriebes würden sein, daß das Reich finanziell entlastet würde und keine Erweiterung des reichseigenen

Besitzes eintreten würde, was bei der jetzigen Finanzlage des Reichs außerordentlich wichtig ist. Der Anleihemarkt brauchte nicht weiter belastet zu werden; es würden keine wesentlichen organisatorischen Umwandlungen notwendig sein, denn die in der bisherigen Organisation tätigen Kräfte würden einfach im Interesse des Reichs weiter funktionieren; das Ziel dieser Vorlage würde rascher und sicherer erreicht und die Sozialisierung rascher und gründlicher durchgeführt werden. Unser ganzer Wirtschaftskörper ist krank und daher ein absolut untaugliches Objekt für Experimente, wie diese Vorlage eines bedeutet. (Sehr richtig! bei den Demokraten.) Die **Elektrizitätswirtschaft** bedeutet den **Blutumlauf** in diesem Körper, und der darf in keiner Weise gefährdet werden. Deshalb ist eine genaue und gründliche Prüfung der Vorlage in einem Ausschuß dringend erforderlich. (Beifall bei den Demokraten.)

Dr. Mayer, Reichsschatzminister: Meine Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten Leicht und Wieland haben nähere Aufschlüsse über die **Finanzierung des Entwurfs** verlangt und darauf hingewiesen, daß einerseits in der Begründung auf Seite 8 ausgeführt ist, das gesamte in großen Elektrizitätswerken investierte Privatkapital werde auf etwa 1 Milliarde geschätzt, während auf der anderen Seite in § 20 verlangt wird, daß dem Reichsschatzminister für die Durchführung des Gesetzes dem Bedarf entsprechend ein Geldbetrag bis zu einer Milliarde zur Verfügung zu stellen sei. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen beiden Stellen des Entwurfs und der Begründung nicht, wie die Herren anzunehmen scheinen, um einen Widerspruch, und zwar aus folgenden Gründen.

Zunächst schafft das Gesetz lediglich eine Befugnis des Reichs, die privatkapitalistischen Beteiligungen in Reichsbesitz überzuführen, nicht aber die Pflicht dazu. Daneben ist in § 6 vorgesehen, daß die Länder das Recht erhalten sollen, an allen Gesellschaften, an denen das Reich beteiligt ist, sich ihrerseits wieder mit einem Drittel zu beteiligen, falls dadurch die Reichsbeteiligung nicht unter 51 Prozent sinkt. Es ist also heute noch nicht klar absehbar, in welchem Ausmaß der Bedarf von einer Milliarde, welcher zur Erwerbung aller privatkapitalistischen Beteiligungen möglicherweise aufzuwenden wäre, wirklich eintreten wird.

Dazu kommt ein Zweites. **Der Wert des Privatkapitals** bei den hier in Betracht kommenden **Elektrizitätserzeugungsstätten** über 5000 Kilowatt ist zurzeit mit Sicherheit überhaupt nicht zu ermitteln. Nach einer vorsichtigen Schätzung beträgt er 600 Millionen Mark, nach einer anderen Schätzung bis zu einer Milliarde Mark. Der zu vergütende Wert wird sich wahrscheinlich zwischen diesen beiden Summen bewegen, so daß nach unserer Annahme reichlich Mittel übrig bleiben, um den Ausbau der Hochspannungsleitungen in dem Ausmaß, wie ich es gestern vorgetragen habe, in die Wege zu leiten.

Die Ausführung des Herrn Abgeordneten Wieland, daß der **Bau von Hochspannungsleitungen** heute **ungeheure Summen** erfordere, bedarf der Erläuterung. Selbst nach den heutigen, bedeutend gestiegenen

Preisen ist es möglich, 1000 Kilometer 100 000 Voltleitung zu etwa 60 Millionen Mark zu bauen. Hiernach darf wohl angenommen werden, daß einige hundert Millionen Mark ausreichen werden, um den Bedarf des Reichs für Erstellung der Höchstspannungsleitungen in den nächsten Jahren zu decken.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wieland bemängelt, daß vor der Einbringung der Vorlage die **Sachverständigen nicht genügend zu Worte gekommen** seien. Es ist richtig, daß diese Vorlage außerordentlich eilig vorbereitet werden mußte (hört! hört! rechts), und zwar deshalb, weil es notwendig war, schon vor dem kommenden Winter diejenigen Erleichterungen zu ermöglichen, die auf Grund dieses Gesetzes eintreten sollen. Aber es ist unrichtig, daß Sachverständige überhaupt nicht zu Worte gekommen seien. Einmal ist das Reich, wie ich gestern schon die Ehre hatte auszuführen, Eigentümer der größten Dampfzentrale der elektrischen Industrie des Kontinents. Es besitzt seinerseits ein hohes Maß von Erfahrung und ausgezeichnete Sachverständige. Ferner sind die Sachverständigen der Gliedstaaten vor der Einbringung dieser Vorlage gehört worden. Außerdem haben wir erstklassige Sachverständige aus dem freien Wirtschaftsleben gehört, unter anderen den Führer auf dem Gebiete der Starkstromübertragung, Herrn v. Miller, der schon 1891 bahnbrechend vorging bei der ersten Kraftübertragung von Lauffen nach der Ausstellung von Frankfurt a. M. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Der erhebt die größten Bedenken!) — Herr v. Miller hat in seiner Besprechung mit der Reichsregierung sich im großen und ganzen auf den Boden der Vorlage in ihrer schließlichen Fassung gestellt und hat diesen seinen Standpunkt auch gegenüber den bayerischen Behörden vertreten. Herr Abgeordneter Wieland begeht überhaupt den Fehler, was er vielleicht nicht weiß, sich diejenigen Bemängelungen zu eigen zu machen, die mit einem gewissen Recht gegen den ersten Vorentwurf erhoben worden sind. Der Städtetag hat sich seinerzeit gerade gegen diesen Vorentwurf gewandt, hat aber in einer Besprechung im Reichsschatzministerium am 31. Juli 1919 gegen die Grundzüge der schließlichen Fassung im großen und ganzen Einwendungen nicht mehr erhoben. Über die Besprechung liegt eine Niederschrift vor, aus der die Herren die Äußerungen der einzelnen Vertreter des Deutschen Städtetages, wenn es sie interessiert, entnehmen können.

Der Herr Abgeordnete Wieland hat dann behauptet, daß der **englische Entwurf** weit besser sei als der deutsche, daß er in gewissem Sinne milder vorgehe als der deutsche. Ich habe schon gestern ausgeführt, daß diese Auffassung irrig ist, und daß der englische Entwurf viel weiter geht als der deutsche. Der englische Entwurf gibt der Regierung die Möglichkeit, zugunsten der Körperschaften, die ich gestern angeführt habe, nicht nur die privatkapitalistischen Beteiligungen zu enteignen, sondern

auch kommunale Werke. Er bestimmt ferner, daß bei Entschädigung Privater, genau wie es der deutsche Entwurf tut, die Anschaffungswerte unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen zugrunde zu legen sind. Auch im englischen Entwurf befindet sich fast wörtlich der gleiche Härteparagraph wie bei uns.

Wenn der Herr Abgeordnete Wieland davon sprach, daß im englischen Entwurf zugesichert sei, daß die bisherigen Strombezieher den Strom im Falle der Enteignung zu den bisherigen Preisen weiter beziehen, so ist darauf hinzuweisen, daß nach dem deutschen Entwurf Rechte und Pflichten gegenüber Dritten mit übernommen werden.

Die technischen Fragen, die von den Herren Vorrednern gestreift sind, eignen sich, glaube ich, nicht zu einer Beratung im Plenum der Nationalversammlung. Ich möchte vorschlagen, daß diese Fragen in der Kommission besprochen werden. Wir werden unsererseits dafür sorgen, daß diese Aussprache alle technischen Einzelheiten klären wird. (Bravo!)

Abg. Biener (D. Nat.):

Unsere Fraktion erblickt in dem Entwurf eine Maßnahme von ungeheurer Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Schon der erste Schritt auf diesem Wege kann für die Gestaltung der Wirtschaft im Reiche von entscheidender Bedeutung sein. Um so weniger angebracht wäre eine überstürzte Beratung. Im Lande wird jetzt schon eine gewisse Flüchtigkeit in der Gesetzmacherei der Nationalversammlung übel vermerkt. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Das darf sich nicht wiederholen. Der Ausschuß muß seinerseits Sachverständige zu seinen Beratungen hinzuziehen. In Sachsen hat der ganze Plan dadurch eine andere Gestalt bekommen, daß nicht nur die Regierung vorher Sachverständige hörte, sondern auch der Ausschuß Sachverständige aus dem freien Wirtschaftsleben hinzuzog, die nicht unter dem Einfluß der Regierung standen. So sollte auch der Ausschuß für den uns heute vorliegenden Entwurf verfahren. Unbedingt gehört werden müssen die Vertreter unserer so hoch entwickelten Elektrotechnik und elektrotechnischen Wissenschaft; eine sachgemäße Verteilung der elektrischen Energie durch das ganze Reich ist nur möglich bei ausreichender Zuführung von den Erzeugungsstellen. Darum haben wir gegen die Übernahme der Höchstspannungsleitungen usw. durch das Reich sachlich keine Bedenken. Den Minister halten wir für einen so guten Kenner der Verhältnisse im Reiche, daß er wohl doch der Einladung des Abg. Kahmann, auf dem Wege der Sozialisierung sprunghaft vorzuschreiten, seine Ruhe und Bedachtsamkeit entgegenstellen wird.

Die Wirtschaftlichkeit eines Werkes beginnt allerdings erst bei genügender Abgabe von Strom, so daß tatsächlich eine Reihe kleiner Kraftwerke unwirtschaftlich arbeitet. Dieser Übelstand aber kann nur überwunden werden, indem man die kleinen Werke mit großen, die ihnen den Strom liefern, in Verbindung bringt. Gelingt der angestrebte Austausch des Verkehrs zwischen dem Reichs-Kraftwerk und den staatlichen und gemeindlichen Werken, so kann einer ganzen Reihe von Unternehmungen ihre Selbständigkeit erhalten bleiben.

Das Reich muß aber auch eine gesunde Preispolitik seinen Abnehmern gegenüber in die Wege leiten. Welchen Charakter gedenkt die Reichsregierung dem Gesetze überhaupt zu geben? Soll es dem Reiche eine Steuerquelle erschließen? Will man Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft auf diesem Wege zu neuen Leistungen heranziehen? In den nächsten Jahren, sagt die Begründung, sei auf bedeutende Geldquellen nicht zu rechnen: also vielleicht

künftig! Dem Reiche muß doch daran liegen, möglichst viele mittlere und kleine Betriebsstätten selbständig zu erhalten. Der Kraftstrom muß zu mäßigem Preise geliefert werden; daran haben nicht nur Handwerk und Kleinbetriebe, sondern auch große Industrien ungeheures Interesse. Man sollte also dem Gesetz nicht einen fiskalischen Charakter geben.

Völlig vermissen wir einen **Finanzplan**. Wir müssen durchaus Klarheit darüber haben, welche Aufwendungen der nächsten Jahre insgesamt zu erwarten sind. Hält man die Verstaatlichung für nötig, so soll man die Sache auch nicht dilatorisch behandeln, man muß sich auch die finanziellen Konsequenzen vergegenwärtigen. Das Reich wirtschaftet immer noch ohne eine geordnete rechtliche Grundlage für seine Finanzgebarung; die Milliarden werden ihm in blanco bewilligt. Das kann so nicht weitergehen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Zu dieser Schwäche des Entwurfs tritt die andere, daß er über das Verhalten besonders zu den Großstädten keine Klarheit schafft. So ist zum Beispiel über das so wichtige Wegerecht der Kommunen in dem Entwurf nicht das geringste enthalten. Es ist festzulegen, daß **Durchleitungen** der Kraftanlagen durch das Gebiet der Kommunen nur unter Mitwirkung und Zustimmung der Gemeindevertretungen erfolgen dürfen. Hoffentlich wird die Regierung im Ausschuß unsere Besorgnisse zerstreuen können, so daß wir die Vorlage zum allgemeinen Wohle schließlich in die Tat umsetzen.

Abg. **Koenen** (U. Soz.):

Eine Verstaatlichung ist **noch keine Sozialisierung**, auch bei diesem Gesetzentwurf werden die Begriffe „Staatskapitalismus" und „Sozialisierung" wieder miteinander verwechselt. Die Grundvoraussetzungen für eine Sozialisierung: Ausschluß der Ausnutzung von „minderbemittelten Arbeitskräften und Eingliederung in die Gemeindewirtschaft", fehlen in dem Entwurf. Er bringt lediglich ein . . . **Reichselektrizitätsmonopol** und eine Verstaatlichung von Großbetrieben; nur in der Überschrift ist dem Entwurf die Etikette „Sozialisierung" aufgeklebt.

In der Begründung wird sogar ganz offen gesagt: „Die Situation ist eine ähnliche, wie sie bezüglich des deutschen Eisenbahnnetzes vor der Verstaatlichungsaktion vorlag. Wie damals der Staat den Ausbau des Eisenbahnnetzes im Allgemeininteresse übernommen hat, so muß jetzt Bau und Betrieb der elektrischen Höchstspannungsleitungen Reichssache werden. Das Reichsmonopol für Höchstspannungsleitungen ist also Vorbedingung für eine einheitliche und zweckmäßige deutsche Elektrizitätswirtschaft." Hier handelt es sich also nicht um Sozialisierung, sondern um **Verstaatlichung** und **Reichsmonopol** genau so, wie es bei der Eisenbahn auch schon das gute alte Deutsche Reich gemacht hat. Selbst die **Verstaatlichung** ist nicht vollständig durchgeführt, sondern die **Beteiligung der Privatwirtschaft** bleibt erhalten und damit auch **die Ausbeutung** der Arbeiterschaft für privatkapitalistische Interessen.

Das Ganze läuft auf eine indirekte Besteuerung hinaus, so wie sie das Reichsfinanzministerium zur Deckung des ungeheuren Geldbedarfs des Reiches auch für andere Gebiete vorgesehen hat. Ebensowenig wie das **Kohlensozialisierungsgesetz** eine Erleichterung der Lage der Bergarbeiter gebracht hat, erwachsen durch dieses Gesetz der Arbeiterklasse irgendwelche Vorteile. Der Privatwirtschaft wird durch dieses Gesetz kein Tropfen kapitalistischen Blutes zugunsten der Sozialisierung abgezogen. Das Reich begnügt sich mit der Verwaltungstätigkeit; selbst wo in dem Entwurf ein Anlauf zur Sozialisierung vorliegt, wird er wieder verdorben.

In der Begründung wird beispielsweise der Gedanke der **Zentralisierung** ganz richtig erfaßt. Dennoch räumt aber der Entwurf mit den Material und Arbeit verschwendenden Kleinbetrieben nicht auf. Vom Standpunkt der Sozialisierung muß ferner alles Zusammengehörige vereint bleiben. Das Gesetz wendet

sich aber ausdrücklich von der Übernahme der mit den Betrieben bisher organisch verbundenen Unternehmungen ab.

Die Befürchtung der bürgerlichen Parteien wegen der Höhe der durch das Gesetz notwendig werdenden **Entschädigungen** waren hinfällig, wenn man sie, wie wir es wollen, möglichst niedrig bemißt. (Zuruf: Wollen wir auch!) Wir werden Ihnen entsprechende Anträge unterbreiten und dabei sehen, wie Ihr gutes Herz für die Finanznot des Reichs in Wahrheit beschaffen ist. Von allen Grundsätzen der Sozialisierungskommission ist in diesem Gesetz aber auch rein gar nichts geblieben; deshalb waren die Bemerkungen des sozialdemokratischen Vorredners darüber, daß man nicht mit zu rauher Hand in das Wirtschaftsleben eingreifen dürfe, völlig deplaciert. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Weidtmann** (D. Vp.):

Der größte Vorzug des Gesetzes wäre, daß es ein einheitliches System der Hochspannungsbetriebe schafft. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die zahlreichen süddeutschen Wasserkräfte auszunutzen. Der Gedanke ist übrigens nicht neu, sondern teilweise bereits in die Tat umgesetzt und seit 20 Jahren in die öffentliche Debatte geworfen. Bedauerlicherweise soll der Plan nun in einer Zeit furchtbarster Teuerung durchgeführt werden; dabei ist er so spät bekannt geworden, daß kaum Zeit blieb, dazu Stellung zu nehmen. Seinem Grundgedanken stehen wir durchaus sympathisch gegenüber, dennoch müssen wir unsere Zustimmung von der Abänderung verschiedener Bestimmungen abhängig machen. Wenn z. B. Anlagen, die mit Elektrizitätswerken zusammenhängen, sozialisiert werden können, so schafft das eine unerträgliche Rechtsunsicherheit. Auch mit anderen ähnlichen Bestimmungen würde das Reich erreichen, was es will.

Auch die **Entschädigungen** sind nach einstweilen recht unklaren Grundsätzen allzu kärglich bemessen. Ebenso scheint es, als ob diejenigen Unternehmungen, die solide gearbeitet haben, besonders benachteiligt werden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Auch im Interesse der **Gemeinden** sind ergänzende Bestimmungen nötig. **Der Ausbau der Wasserwerke** und die Verbindung der Kabel sind in heutiger Zeit nur zu **ungeheuersten Preisen** zu ermöglichen. So kann die Erwerbstätigkeit, wenn die Preise hochgehalten werden müssen, unterbunden, jedenfalls weitere Entwicklungsmöglichkeiten abgeschnitten werden. (Sehr richtig!)

Zu dem Minister habe ich das Vertrauen, daß er den rechten Weg gehen will, aber leider werden die Verhältnisse stärker sein. Mit größtem Bedenken sehen wir dem in Aussicht gestellten **Gesetz** entgegen, in dem der **sozialistische Gedanke** festgelegt werden soll. Einspruch werden wir dagegen nicht erheben, auf keinen Fall darf die freie Betätigung der freien Kräfte des einzelnen unmöglich gemacht werden. Licht und Kraft sollen jedem Deutschen zu billigsten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Auch hier muß das Wort gelten: Freie Bahn dem Tüchtigen; so nur kann das Gesetz zum Segen des Vaterlandes werden. (Beifall.)

Die Vorlage geht an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr: zweite Beratung der Grundwechselsteuer, Tabaksteuer, Zündwarensteuer, Spielkartensteuer und erste Beratung des Reichsnotopfers, der Reichsabgabenordnung und des Gesetzentwurfs, betreffend die vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für 1919.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.)

76. Sitzung.

Montag den 11. August 1919.

Zweite Beratung eines Grundwechselsteuergesetzes und eines Tabaksteuergesetzes.

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Zweite Beratung des Entwurfs eines Grundwechselsteuergesetzes:

§ 1: Sollmann (S.). — Henke (U. S.). — Waldstein (D. D.). — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Baerecke (D. Nat.). — Dr. Popitz, Geheimer Regierungsrat.

§ 3: Waldstein (D. D.). — Dr. Popitz, Geheimer Regierungsrat. — Burlage (Z.).

§ 7: Siehr (D. D.). — Simon (Schwaben). — D. Mumm (D. Nat.). — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Burlage (Z.). — Waldstein (D. D.). — Sollmann (S.). — Bahr (D. D.). — Henke (U. S.).

§ 8: Erzberger, Reichsfinanzminister. — Waldstein (D. D.).

§ 16: Baerecke (D. Nat.). — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Waldstein (D. D.).

§ 18: D. Mumm (D. Nat.). — Panzer (S.).

§ 25: Gerstenberger (Z.). — Moesle, Unterstaatssekretär. — Waldstein (D. D.).

§ 38, 38 a: Riedmiller (S.). — D. Mumm (D. Nat.). — Burlage (Z.).

§ 40 a: Panzer (S.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

§ 41: Siehr (D. D.). — Burlage (Z.). — Waldstein (D. D.). — Dr. Popitz, Geheimer Regierungsrat. — Baerecke (D. Nat.).

Zweite Beratung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes:

§ 1: Wetzlich (D. Nat.). — Schlüter (S.). — Nacken (Z.). — Kempkes (D. Vp.). — Raute (U. S.). — Nuschke (D. D.). — Moesle, Unterstaatssekretär.

§ 3: Dr. Philipp (D. Nat.). — Dr. Blunck (D. D.).

§ 5: Arnstadt (D. Nat.). — Stock (S.). — Wetzlich (D. Nat.).

§ 11: Nuschke (D. D.).

§ 69: Nuschke (D. D.).

Zur Tagesordnung der nächsten Sitzung: Dr. Neumann-Hofer (D. D.). — Dr. Philipp (D. Nat.). — Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — Löbe (S.). — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Grober (Z.). — Erzberger (Z.).

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Beratung des Entwurfs eines Grundwechselsteuergesetzes.

Ich rufe auf § 1 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sollmann.

Abg. **Sollmann** (Soz.): Unsere Bedenken gegen die Vorlage sind auch durch die Ausschußberatung nur z. T. ausgeräumt worden. Die Befürchtung bleibt bestehen, daß diese hohe Steuer ganz oder teilweise auf **die Mieter abgewälzt** werden wird. Dieses Bedenken ist aber für uns nicht ausschlaggebend, weil die Mietspreise, wie auch die **Grund- und Bodenpreise** überhaupt von ganz anderen Faktoren als von dieser Steuer bestimmt werden. Andererseits handelt es sich bei der Vorlage immerhin um einen wesentlichen Fortschritt. Annehmbar ist uns der Entwurf nur unter der Bedingung, daß bei aller Rücksichtnahme auf die Finanznot des Reiches auch die **Finanznot der Gemeinden** nicht außer acht gelassen wird. In dieser Beziehung haben wir bis zu einem gewissen Grade im Ausschuß Erfolg gehabt. Ferner muß alles **gemeinnützige Grundeigentum** von dieser Steuer befreit bleiben. Nicht gelungen ist es uns, im Ausschuß eine **Abstufung der Steuer** nach der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Im ganzen sehen wir das Gesetz als eine immerhin erträgliche Steuerquelle für das Reich an. Wer sie ablehnt, hat die Verpflichtung, andere Wege der Besteuerung zur Behebung der Finanznot des Reiches zu weisen. Darüber, ob es nicht besser ist, die gewerbsmäßige Veräußerung von Grundstücken einem besonderen Gesetze vorzubehalten, und darüber, ob die Steuerfreiheit für das **Erbbaurecht** gesichert ist, erwarten wir noch eine Erklärung der Regierung.

Auch bei Beratung dieses Gesetzentwurfs haben wir im Ausschuß den Standpunkt vertreten und vertreten ihn auch hier, daß zunächst die **direkten Besitzsteuern** und die **Einkommensteuer** bis zu erträglichen Grenzen **herangezogen** werden müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Henke** (U. Soz.): Für uns wiegt das Bedenken, daß die **Grunderwerbsteuer** auf die **Mieter** abgewälzt wird, schwer genug, um das ganze Gesetz abzulehnen. Die Abwälzbarkeit wird in naher Zukunft noch dadurch gefördert daß wir mit einer beispiellosen Wohnungsnot in Deutschland zu rechnen haben werden, unter der ganz besonders die Arbeiterschaft der Großstädte zu leiden haben wird.

Abg. **Waldstein** (Dem.): Der Entwurf verfolgt in erster Linie einen fiskalischen Zweck und erscheint uns überhaupt nur unter dem Gesichtspunkt annehmbar, daß das Reich in seiner Notlage ungeheure Einnahmen braucht. Ob der Entwurf wirklich die erwarteten Mehreinnahmen bringen wird, ist uns aber mehr als fraglich; jedenfalls hat die Regierung in der Begründung eine Milchmädchenrechnung aufgemacht, die wir als falsch erkannt haben und nicht mitmachen. Nach unserer Überzeugung wird das Gesetz eine außerordentliche **Verminderung des Umsatzes** und somit eine außerordentliche Verminderung der Einnahmen aus dem Umsatzstempel mit sich bringen. Wir werden deshalb nicht aus Steuerscheu, sondern um das Erträgnis der neuen Steuer einigermaßen sicherzustellen, dem von deutschnationaler Seite gestellten Antrag, den Steuersatz von 4 auf 3 Prozent zu ermäßigen, zustimmen.

Abg. Dr. **Becker** (Hessen) (D. Vp.): Wir stimmen dem Entwurf zu, aber mit schwerem Herzen. Wir können uns von der Befürchtung nicht freihalten, daß der **Umsatz** durch eine so hohe Stempelbelastung schwer beeinträchtigt werden kann, daß andererseits der hohe Steuersatz, zumal in Verbindung mit

den Zuschlägen der Länder und Kommunen, sehr leicht die Mietspreise hochtreiben wird. Sehr erwünscht wäre es, den Umsatz in Grundstücken von geringerem Wert in etwas zu erleichtern, um den kleinen Mann möglichst zu schonen, und wir bitten schon jetzt, dem betreffenden, von uns zu einem späteren Paragraphen gestellten Antrage zuzustimmen. Sehr bedauern wir, daß der Ausschußbeschluß den Gemeinden auf diesem Gebiete ihre bisherige Bewegungsfreiheit nimmt. Wir hatten doch allen Grund, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken. Die ganze Steuergesetzgebung des Reiches bewirkt eine Erschwerung der Finanzgebarung der Gemeinden. Wird den Ländern gestattet sein, nach dem Übergang des Grunderwerbsstempels auf das Reich noch eine besondere Gebühr zu erheben?

Abg. **Dacrecke** (D. Nat.): Die Kommissionsberatung hat eine Reihe von Erleichterungen und Verbesserungen gebracht, aber diesen Vorteilen steht eine so große Reihe von Nachteilen gegenüber, daß wir uns nur schweren Herzens entschließen können diesem Gesetz zuzustimmen. Unsere Hauptbedenken richten sich gegen die Höhe der Steuer und die Benachteiligung der Gemeinden. Die Steuer wird vom gemeinen Wert erhoben. Sie nimmt also keinerlei Rücksicht auf etwaige Schulden, die auf dem Grundstück lasten, und ist somit die rohste Form der Steuer die sich überhaupt denken läßt. Andererseits wird den Gemeinden eine Steuer genommen, die sie bis jetzt gehabt haben; sie würden, wenn die vom Reichsfinanzminister geplante Verteilung der Steuern auf Reich Länder und Gemeinden Gesetz wird, auch bei dieser Steuer Kostgänger des Reichs werden; wir verlangen deshalb, daß ihnen auch fernerhin wenigstens ein fester Anteil an dem Ertrag der Steuer gewährleistet wird. Dankbar würden wir für eine Erklärung sein, wie sich das Verhältnis dieser Steuer zu anderen Steuern, zur Umsatzsteuer, Wertzuwachssteuer und Grundsteuer gestalten wird.

Geheimer Regierungsrat Dr. **Popitz**: Über diese Fragen wird im Rahmen der Reichsabgabenordnung zu verhandeln sein.

Präsident: Die Debatte zu § 1 ist geschlossen. Ich nehme an, daß § 1 genehmigt ist.

Ich rufe auf § 2 — und erkläre ihn für genehmigt.

Zu § 3 hat der Herr Abgeordnete Waldstein beantragt, die Worte „usw." zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Worte „usw." streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf § 4, — § 5, — § 6, — § 6a. —

§ 7[1]). Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Siehr.

Abg. **Siehr** (Dem.):

Wir haben versucht, durch Vorlegung des Antrages einen Ersatz für die Staffelung zu schaffen.

Dieser Antrag sagt in Ziff. 1 in seinem wesentlichen Teile, daß die Steuer auf Antrag nur zur Hälfte erhoben werden soll,

> wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 Mark, bei unbebauten Grundstücken 5000 Mark nicht übersteigt und weder der Erwerber und sein Ehegatte im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 3000 Mark gehabt hat, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt.

[1]) § 7 behandelt die Fälle, in denen die Grundwechselsteuer nicht erhoben wird.

Die weiteren Bestimmungen sind Einzelausführungen. Dieser Antrag will den Gedanken, daß die Leistungsfähigkeit, insbesondere dann, wenn es sich um den Erwerb kleiner Grundstücke handelt, zu berücksichtigen sei, zu verwirklichen suchen. Dieser Gedanke ist auch an sich nichts Neues. Er ist bereits geltendes Recht in dem Schlußsatz der Tarifstelle 11 des geltenden Reichsstempelgesetzes, wo gesagt ist, daß der jetzige Reichsstempel auf Antrag nicht erhoben wird, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 Mark, bei unbebauten Grundstücken 5000 Mark, nicht übersteigt, falls der Erwerber kein Grundstückshändler ist und kein Einkommen von mehr als 2000 Mark — wie dort gesagt ist — hat. Wir haben in unserem Antrage mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert statt 2000 Mark 3000 Mark gesagt. Diese Bestimmung, die, wie gesagt, schon geltendes Recht ist, wird durch den Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, aufgehoben. Das ist um so mehr befremdlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1916 bei Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes der Reichstag den Beschluß gefaßt hat,

> den Reichskanzler zu ersuchen, noch in dieser Tagung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem zur Förderung der Ansiedlung Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen von der Reichsstempelabgabe bei Grundstücksübertragungen (Reichsstempelgesetz vom 19. Juli 1909) befreit werden.

Der Bundesrat hat damals also ausdrücklich anerkannt, daß eine Förderung der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern durchaus erwünscht sei, daß aber durch das damals geltende Recht diesen Wünschen der Kriegsteilnehmer auf steuerliche Begünstigung bei ihrer Ansiedlung bereits Rechnung getragen werde. Nun kommt der jetzige Gesetzentwurf und hebt diese Bestimmung wieder auf. Es entsteht dadurch ein Zustand, der die Lage der Kriegsteilnehmer, soweit sie finanziell nicht leistungsfähig sind, gegenüber dem früheren Zustande wesentlich verschlechtert.

In der ersten Lesung war im Ausschuß ein von uns gestellter Antrag, der den Grundgedanken unseres jetzigen Antrages aufgenommen hatte, auch angenommen worden.

Ein Antrag des Herrn Kollegen Most und seiner Parteifreunde bewegt sich ungefähr in derselben Richtung wie unser Antrag, und wir werden, falls unser Antrag keine Annahme finden sollte, jedenfalls für diesen Antrag stimmen, wenngleich wir gewisse Bedenken gegenüber diesem Antrage haben. Bei der jetzigen Zeit, wo die Beschaffung von Baumaterialien in weiten Teilen unseres Reiches aufs äußerste erschwert ist, kann man eine so kurze Frist nicht setzen und nicht eine so hohe Steuerstrafe für Nichterrichtung des Baues innerhalb der zwei Jahre einführen. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Der Herr Redner hat den Antrag, betreffend einen § 7a, in die Diskussion einbezogen. Ich würde deshalb vorschlagen, mit der Debatte auch gleich die Besprechung des Antrags Siehr-Waldstein und den Antrag Dr. Most zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. **Simon** (Schwaben) (Soz.): Die Anträge schaffen Begünstigungen und geben dem Gesetz einen agrarischen Einschlag. Solchen Einseitigkeiten, die den wirtschaftlich Schwachen nicht zugute kommen, können wir nicht zustimmen.

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.): Die beantragten Bestimmungen gelten gleichmäßig für Stadt und Land. Wenn letzteres davon Vorteil haben sollte, wäre es nur zu begrüßen. Ohne solche Erwägungen würde es im Lande Mißtrauen geben. Merkwürdigerweise steht hier die Sozialdemokratie gegen die Regierung.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Der Herr Vorredner befindet sich in einem großen Irrtum, wenn er dem Redner der sozialdemokratischen Fraktion den Vorwurf gemacht hat, derselbe glaube, daß er sich in der Opposition befinde. Umgekehrt wird ein Paar Schuhe daraus, Herr Abgeordneter Mumm! Denn der Redner der sozialdemokratischen Partei hat sich für den Standpunkt der Regierung ausgesprochen und nicht dagegen. (Abgeordneter D. Mumm: Er hat aber sein Mißtrauen gegen die Steuerbehörden ausgesprochen!) — Das hat auch der Reichsfinanzminister! (Heiterkeit.) Da befindet er sich also in sehr guter Gesellschaft. Aus dem Grunde will ich ja die Steuerbehörden neu organisieren. Also ist das Mißtrauen begründet und richtet sich gegen die Steuerbehörde, die das alte System geschaffen hat, nicht aber gegen die Steuerbehörde, die das neue System einrichten wird. (Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Das Gesetz wird doch aber für die Zukunft gemacht!)

Ich bitte die Anträge abzulehnen. Heute sind wir doch nicht mehr — und das bitte ich das Haus und das deutsche Volk zu bedenken — in den alten Verhältnissen, wo man glauben konnte: man kann an einer Steuer so und soviel abstreichen, dann geht der Wagen des Reiches doch noch weiter. Jede Million, Herr Abgeordneter Mumm, die Sie hier abstreichen, müssen Sie auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer mehr bezahlen — ich weiß nicht, ob Sie dazu Neigung haben — oder auf dem Gebiet des Reichsnotopfers oder der Reichseinkommensteuer. Das Reich braucht 25 Milliarden; streichen Sie 20 Millionen ab, so tritt ganz automatisch bei anderen Steuern eine entsprechende Erhöhung ein. Nun habe ich bisher nicht beobachten können, daß Sie und Ihre Fraktion besonders begeistert für die Erhöhung der Sätze der Reichserbschaftssteuer eintreten. Das wäre natürlich ein Ausweg, über den sich reden ließe. (Abgeordneter D. Mumm: Rayonsteuer!) — Das ist eine zu kleine Steuer, als daß sie den Ausfall decken könnte. Wenn Sie bereit sein würden zu einer Erhöhung der Sätze der Erbschaftssteuer, Herr Abgeordneter Mumm, dann könnte ich mit mir reden lassen.

Ich verkenne die Gründe nicht, die Sie dafür anführen, daß dieses Gesetz kein ideales Gesetz ist. Kein Steuergesetz der Welt wird je ein ideales Gesetz sein. Das sind Ziele, auf die man sich nicht berufen kann. Derartige Ziele kann man eben nicht verfolgen. Das Steuergesetz muß, wie es vorliegt, verabschiedet werden. Die Reichsfinanzverwaltung kann Ausfälle von der Art, wie sie in den verschiedenen Anträgen hervortreten, nicht tragen.

Bei dem speziellen Antrag kommt dann noch hinzu, daß die Durchführbarkeit dieses Antrages ungemein schwierig ist. Wir haben bis zur Stunde leider noch keine **Reichseinkommensteuer;** die Reichseinkommensteuer soll erst geschaffen werden. Sie bauen aber Ihren Antrag

schon so auf, Herr Abgeordneter Mumm, als ob wir eine einheitliche Reichseinkommensteuer bereits hätten, als ob eine einheitliche Veranlagung schon vorhanden wäre. Diese Frage kann erst erwogen werden, wenn die Reichseinkommensteuer verabschiedet ist. Dann kann man die Frage prüfen, ob alle jetzt verabschiedeten Steuergesetze bestehen bleiben können, oder ob eine Anpassung an die Reichseinkommensteuer vollzogen werden kann. Im gegenwärtigen Augenblick machen Sie aber der Steuerbehörde ungemein große Schwierigkeiten: Sie vermindern die Einnahmen aus der Steuer, ohne auf der anderen Seite für Ersatz zu sorgen.

Es ist übrigens überraschend, daß gerade Sie auf der Rechten, Herr Abgeordneter Mumm, diese Schwierigkeiten machen. Ich erinnere Sie an das **Jahr 1909**. Da waren Sie es mit Ihren Freunden, die damals, als die Reichserbschaftssteuer nicht zustande gekommen ist, mit den Ausweg beschritten haben, daß aus der **Grundwechselsteuer** ungefähr **20 Millionen Mark** mehr aufgebracht werden sollten. (Abgeordneter D. Mumm: Die Deutschnationale Partei bestand damals noch nicht!) — Sie und Ihre Freunde sind dafür eingetreten. (Abgeordneter D. Mumm: Die Christlich-Sozialen auch?) — Nein! Aber Sie auf der Rechten haben die Steuerreform im Jahre 1909 mitgemacht. Sie waren dafür, daß an Stelle der abgelehnten Reichserbschaftssteuer 20 Millionen Mark mehr aus der Grundwechselsteuer erhoben werden sollten. Das war ein Antrag, der von den damaligen sogenannten Regierungsparteien, der Rechten und dem Zentrum, eingebracht wurde und auch Annahme gefunden hat. Sie haben also selbst den Weg gewiesen, wie man auf dem Gebiete der Grundwechselsteuer mehr Geld herausholen könnte. Jetzt kommt nun die Not des Reiches, da, glaube ich, ist es eine äußerst geringe Erhöhung der Steuer auf den Grundwechsel, wenn man nur den Schritt geht, der hier in der Vorlage enthalten ist, und der für manche Staaten gar keine Erhöhung bedeutet; denn nur für einige Staaten und Gemeinden ist eine Erhöhung vorhanden. Die vorliegende Steuer ist überhaupt die gelindeste aller Steuern, die ich zu vertreten habe; denn der Höchstsatz wird jetzt gebunden, während früher viele Staaten, zum Beispiel Hamburg und Elsaß-Lothringen, als es noch deutsch war, bei der Umsatzsteuer bis auf 5 Prozent gegangen sind. (Abgeordneter Waldstein: Jetzt geht sie bis auf 6 Prozent!) — Die Möglichkeit, Herr Abgeordneter Waldstein! Wenn wir so bescheiden bei neuen Steuervorlagen sein könnten, daß wir bei einer Steuer, die vor dem Kriege im Höchstsatz 5 Prozent betrug, jetzt nur auf 6 Prozent zu gehen hätten, dann wäre die Lösung der Steuerreform ein Kinderspiel.

Ich kann nur sagen: die jetzt vorliegende Steuer ist eine so minimale Erhöhung der Steuer, daß ich nochmals bitten möchte, die

vorliegenden Anträge abzulehnen und es bei der Regierungsvorlage respektive bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.): Nichts ist einfacher, als an der Hand der Steuerzettel das Einkommen festzustellen. Wir haben keine einheitliche Veranlagung, aber in allen Staaten haben wir eine Veranlagung zur Einkommensteuer, die hier und da Unstimmigkeiten aufweisen mochte, doch im ganzen so gut war, daß eben noch auf ihr eine so enorm hohe Steuer wie das Mehreinkommengesetz aufgebaut wurde. Das könnte auch bei diesem Gesetz geschehen. Beim Reichsstempelgesetz hat auch niemand behauptet, daß die Veranlagung zu großen Schwierigkeiten geführt habe. Hoffentlich wird der Finanzminister einmal recht behalten, daß eine behördliche Organisation bei der Bevölkerung wegen ihrer sachlichen Beurteilung und Betätigung nicht auf Mißtrauen stößt. Immerhin, wir können abwarten, ob sie besser arbeitet als die frühere des alten Regimes es in den Einzelstaaten getan hat. Der Finanzminister will keine Ausfälle haben. Wo soll man denn Steuern nachlassen, wenn nicht bei kleinen Leuten und Gesetzen, die gerade diese so hoch belasten? Außerdem hat der Ausschuß mit einer Bestimmung des § 7 für die Besiedelung des platten Landes und die Schaffung gesunder Kleinwohnungen denselben Grundgedanken bereits als richtig anerkannt, wenn auch unter gewissen Voraussetzungen. In den Anträgen liegt ein sozialer Gedanke. Die Sozialdemokratie aber will gegen sie nicht nur stimmen, sondern spricht sich auch in einer längeren Rede dagegen aus, d. h. gegen eine Begünstigung der kleinen Leute und der kleinen Einkommen. Wenn ihre Rede einmal unter dem verrotteten alten System von der anderen Seite gehalten worden wäre, um eine solche Ablehnung zu rechtfertigen, dann hätte die Sozialdemokratie gar nicht Töne laut genug finden können. Heute sind wir die Sozialdemokraten. (Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Von sozialem Empfinden ist so viel die Rede aber es sollte hier praktisch betätigt werden.

Abg. Burlage (Zentr.): Wenn wir den vorliegenden Anträgen zustimmen, schaffen wir für Stadt und Land verschiedenes Recht. Deshalb lehnen wir sie ab. Wenn Sie sozial wirken wollen, dann versteifen Sie sich nicht auf solche Kleinigkeiten, die mehr Arbeit machen, als dabei herauskommt.

Abg. Waldstein (Dem.): Wir gehen mit dem Gesetze hinter die Grundsätze sozialer Gesinnung zurück, die schon unter der alten Regierung geherrscht haben. Auch der Reichsfinanzminister ist früher für die von uns gewünschten Bestimmungen eingetreten. Wir vermissen auch eine Antwort des Reichsfinanzministers auf den Einwurf, daß der hohe Steuersatz leicht prohibitiv wirken kann, sich also die dem Reich erwünschten Einnahmen nicht einstellen können.

Abg. Sollmann (Soz.): Wir sind bereit gewesen, die Minderbemittelten von der Steuer zu befreien, aber wieder davon abgekommen, weil dann eine Sondervergütung für das platte Land geschaffen worden wäre.

Abg. D. Mumm (D. Nat.): Die hohe Besteuerung wird namentlich die Entwicklung zum Kleinhaus, die wir doch alle vertreten, in empfindlicher Weise stören. Die Wendung des Reichsfinanzministers: „Ich brauche Geld," reicht nicht zur Rechtfertigung aller Maßnahmen aus. Wir verlangen auch eine sachliche Begründung. Die Bemerkung des Reichsfinanzministers: „Ich habe Mißtrauen gegen die gegenwärtigen Behörden" weisen wir auf das schärfste zurück, weil dadurch die Arbeitsfreudigkeit der Beamten gelähmt werden muß.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich bin wirklich sehr überrascht darüber, daß der Herr Abgeordnete Mumm meine Worte in das Gegenteil verkehrt. Mit keinem Worte habe ich von einem Mißtrauen gegen die Beamten gesprochen, sondern von einem **Mißtrauen gegen die Organisation.** Der Herr Abgeordnete Mumm ist alt genug, um zu begreifen, daß das einen Unterschied darstellt. Dieses Mißtrauen gegen die Organisation habe ich und muß ich haben. Denn wenn es in Preußen Veranlagungsbezirke gibt, die fünf oder sechs preußische Landratsbezirke umfassen, dann kann eben der Beamte bei aller Pflichttreue seine Aufgabe nicht erfüllen, weil es dann ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Zensiten so zu erfassen, wie ich es vom Standpunkte des Reichs aus verlangen muß. Dieses Mißtrauen ist also vollauf begründet, und ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Mumm eine rein sachliche Auseinandersetzung auf das persönliche Gebiet überleiten kann. Sein Angriff ist nach jeder Richtung hin vollkommen unbegründet und unhaltbar. Die Beamten selbst nehme ich in Schutz, die Organisation aber verwerfe ich. Wenn Kollegen aus dem hohen Hause zu mir kommen und mir sagen: in den ländlichen Bezirken, wo wir wohnen, zahlen alle Arbeiter Einkommensteuer, dagegen die Bauern keinen Pfennig — wie es heute noch geschehen ist — — (Lebhafte Zurufe rechts und bei den Deutschen Demokraten.) — In Mitteldeutschland! (Wiederholte Zurufe: Namen nennen!) — Dafür brauche ich gar keine Namen zu nennen, denn ich kann mich auf das Zeugnis von Abgeordneten dieses Hauses berufen, die mir Material unterbreitet haben! — Das ist auch ganz naturgemäß. Wenn Sie nur einen kleinen Blick in die Veranlagungsarbeit hineinwerfen, dann weiß jeder, daß es für einen Mann, der vier oder fünf Landratsbezirke zu bearbeiten hat, ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine sachgemäße Einschätzung vorzunehmen, und das habe ich zum Ausdruck gebracht. Eben weil ich gegen die Organisation Mißtrauen habe, will ich ja eine neue Organisation schaffen. Ich halte deshalb jedes Wort von dem, was ich gesagt habe, aufrecht und muß den Angriff des Herrn Abgeordneten Mumm mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Nun ein Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten **Waldstein!** Er ist mit der Begründung des Entwurfes unzufrieden und hat den Entwurf scharf angegriffen. Wenn der Herr Abgeordnete Waldstein aber die Güte haben will, auf dem Umschlag nachzusehen, dann wird er einen Namen finden, der ihm nicht ganz unbekannt ist, der den Entwurf eingebracht hat, seinen Fraktionskollegen Dernburg, und er weiß weiter, daß den Entwurf ausgearbeitet hat ein anderer Fraktionskollege, Herr Schiffer. Ich bin für die Einzelheiten der Begründung nicht verantwortlich und muß das umsomehr sagen, weil die Bestimmung, die Sie bekämpfen, im Entwurf enthalten ist. Ich vertrete

nur den Entwurf, wie ihn die beiden früheren Minister eingebracht haben. Es ist nicht mein persönliches Werk, das ich zu vertreten habe. Das bitte ich Herrn Waldstein in seiner Kritik berücksichtigen zu wollen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Nein, ich gebe ihn nicht preis; ich vertrete nur das, was die früheren Finanzminister eingebracht haben. Es ist doch keine Preisgabe, wenn ich sage: ich vertrete den Entwurf so, wie er von den früheren Ministern eingebracht worden ist, damit er Gesetzeskraft erhalten soll.

Wenn der Herr Abgeordnete Waldstein sagt: Sie weichen von Beschlüssen ab, die Sie früher gefaßt haben, so muß ich Herrn Waldstein erwidern, daß auch Sie früher Resolutionen angenommen haben, die Sie bei der Finanzlage des Reiches nicht durchführen und aufrechterhalten können. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Ich bitte, sich doch den großen Unterschied von früher und heute vor Augen zu halten. Wir können eine Reihe von Bestimmungen nicht durchführen, die zwar dem Herzen der Antragsteller alle Ehre machen, die aber angesichts der ungeheuren Notlage des Reiches nicht mehr durchgeführt werden können. Die veränderten Verhältnisse nötigen uns, einen veränderten Standpunkt einzunehmen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Wenn Sie **Resolutionen aus den Jahren 1915 und 1916** anführen, so können Sie damit keine praktische Politik heute treiben; das Reich würde sonst in den Bankrott hineinkommen. (Erneuter Zuruf bei den Deutschen Demokraten.) — An dem Bundesratsbeschluß vom Herbst 1918 habe ich jedenfalls, soweit ich mich erinnere, nicht mitgewirkt. Für frühere Handlungen, wo ich nicht Minister war, bin ich nicht verantwortlich. Aber auch, wenn damals ein solcher Beschluß gefaßt worden wäre, so sind doch wegen der ungeheuren Lasten, die uns der Friedensvertrag auferlegt, ganz andere Verhältnisse geschaffen worden. Auch die Riesenausgaben, über die ich heute nachmittag oder morgen zu sprechen habe, die infolge der Liquidation des Krieges entstanden sind, haben andere wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse geschaffen. Ich bitte, diese veränderte Situation sich stets vor Augen zu halten.

Im übrigen kann ich nur das eine wiederholen: wenn Sie den **Antrag** annehmen mit der Summe von **3000 Mark Steuerfreiheit**, würde es dahin führen, daß bei der heutigen Veranlagung in Preußen ländliche Erwerber von der Grundstücksabgabe vollständig befreit sein würden. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Herr Waldstein, Sie würden einen unbegründeten Vorteil diesen Kreisen zuführen, während die Kreise in der Stadt von dem Privileg keinen Vorteil haben. Darum stehen Zentrum und Sozialdemokratie auf dem Standpunkt, daß der Zeitpunkt für solche einseitige Privilegien angesichts der Finanznot des Reiches vorüber ist.

Abg. Dr. **Becker** (Hessen) (D. Vp.): Wir erkennen an, daß die gegenwärtige **Finanznot des Reiches** uns zu einer veränderten Betrachtungsweise zwingt; den durch unsern Antrag eintretenden Ausfall kann das Reich aber doch ertragen.

Abg. **Bahr** (Dem.): Die gegen unseren Antrag vorgebrachten Einwände einer übermäßigen Begünstigung des **platten Landes** werden durch die Praxis widerlegt. Wer sich gegen unsern Antrag wendet, schädigt vor allem das **Siedlungswesen** und die Wohnungspolitik, durch die wir namentlich den Arbeitern billige Wohnungen schaffen wollen.

Abg. **Henke** (U. Soz.): Es ist ein Widerspruch, wenn die Antragsteller erst den antisozialen Charakter des Gesetzes anerkannt haben, ihm dann aber doch zustimmen und dann für eine bestimmte Gruppe von Interessenten wieder ihr soziales Empfinden einsetzen wollen. (Große Unruhe.)

Abg. **Simon** (Soz.): An den beantragten Vergünstigungen würden die städtischen Arbeiter auf dem Lande nicht teilhaben.

Damit schließt die Besprechung.

Abg. D. **Mumm** (D. Nat., persönlich): Meine Auffassung der Ausführungen des Reichsfinanzministers über das **Mißtrauen gegen die Beamten** wird auch von anderen Mitgliedern des Hauses geteilt. Der Minister hat mich aber gehindert, das unkorrigierte Stenogramm einzusehen. Als der Redner auf einen ähnlichen früheren Fall eingehen will, unterbricht ihn Präsident Fehrenbach, worauf der Redner bei einer späteren Gelegenheit auf die Sache zurückkommen will.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 7, 7 a und 20 b. Der § 7 ist weiter nicht angefochten. Ich werde über ihn nicht besonders abstimmen lassen und erklären ihn für angenommen.

Ich bitte dann diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Siehr, Waldstein und Genossen (D. Dem.) einen § 7 a einschalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht. Damit ist der § 7 a abgelehnt. Ich rufe nun den § 20 b auf. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Dr. Most und Genossen (D. Vp.) einen § 20 b einschieben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die gleiche Minderheit. Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Abstimmung über diese drei Paragraphen erledigt.

Ich rufe auf § 8.[2]) Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

---

[2]) § 8 bestimmt, daß die Steuer auch erhoben wird, wenn bei inländischen Grundstücken, die im Besitz der Toten Hand oder im Eigentum von Personenvereinigungen, Anstalten oder Stiftungen aller Art oder für diese im Eigentum einer natürlichen Person zu treuen Händen stehen, zwanzig Jahre seit der Gründung oder dem Erwerbe oder dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht nach dieser Vorschrift verflossen sind.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich möchte bei § 8 eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Sollmann beantworten, die er zu § 1 gestellt hat.

Bereits im 10. Ausschuß habe ich die Erklärung abgegeben, daß die Vorarbeiten im Reichsfinanzministerium in Angriff genommen sind, und daß ich hoffe, daß diese bis zum Herbst zum Abschluß gelangen, die dahin gehen, eine **einheitliche Regelung der Besteuerung der Toten Hand** durchzuführen. Die Frage kann nicht in einem Spezialgesetz allein geregelt werden. Sie muß ein für allemal erschöpfend, endgültig und abschließend geregelt werden. Wir können nicht bei jedem Steuergesetz eine besondere Regelung über die Tote Hand vornehmen, die den gesetzgebenden Körperschaften viel Arbeit und vielleicht auch unnötige Aufregung verursacht. Wie die Frage des Ertragswerts in der Reichsabgabenordnung endgültig geregelt wird, so soll auch die Frage der Toten Hand in einem abgeschlossenen, abgerundeten Gesetz einheitlich, systematisch und endgültig geregelt werden.

Wenn Sie deshalb den § 8 bis dahin in dem Gesetzentwurf stehen lassen, um in der Übergangszeit keine Lücke aufkommen zu lassen, so liegen vom Standpunkt der Reichsfinanzverwaltung keinerlei Bedenken vor, weil das meiste Vermögen der Toten Hand nach einer Schätzung, die mir zugegangen ist, wesentlich in Grundstücken liegt. Es müßte allerdings später, wenn das Gesetz im Herbst zur Verabschiedung gelangt, der § 8 gestrichen werden. Ich wollte aber die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sollmann in der Richtung beantworten und hoffe, daß er von dieser Auskunft befriedigt sein dürfte.

Abg. **Waldstein** (Dem.) hält es nach dieser Erklärung für das Zweckmäßigste, § 8 in dem Entwurf gänzlich zu streichen, da die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes bis zum Herbst noch erträglich sein würde.

Reichsfinanzminister **Erzberger**: § 8 muß stehen bleiben, weil zwar die Vorarbeiten für die angekündigte Vorlage im Gange sind und diese selbst an das Haus gelangen wird, ich aber nicht weiß, ob das Haus sie auch verabschiedet.

Abg. **Waldstein** (Dem.) beantragt hierauf, formell den § 8 ganz zu streichen eventuell das Wort „Personenvereinigungen" zu streichen oder durch „juristische Personen" zu ersetzen. Zur Begründung führt er aus, daß unter den Begriff **Personenvereinigungen** alle Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, offene Handelsgesellschaften, Genossenschaften usw. fallen. Über dieses „und so weiter" und dessen Tragweite muß unter allen Umständen bis zur dritten Lesung Klarheit geschaffen werden. Es ist durchaus ungerechtfertigt, alle offenen Handelsgesellschaften wie die Tote Hand zu behandeln. Die Behauptung, daß auch die **Grundstücke** im Besitz der offenen Handelsgesellschaft länger als Einzelgrundstücke in der Hand der Eigentümer verbleiben, ist in der Begründung gänzlich beweislos aufgestellt. Die Bestimmung wirkt wie eine Prohibition für Gesellschaftsgründungen. Sämtlichen Grundstücksgesellschaften, auch denen, die für die städtische Ansiedelung unentbehrlich sind, wird dadurch mit einem Schlage der Garaus gemacht. Unter den Begriff würden auch z. B. sämtliche **Gewerkschaftshäuser** fallen, die durch die Rechtsprechung als gemeinnützige Institute nicht anerkannt werden.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 8. Ich muß negativ abstimmen lassen. Es ist zunächst beantragt worden, den ganzen § 8 zu streichen. Sodann ist von den Herren Abgeordneten Siehr, Waldstein und Genossen beantragt worden, das Wort „Personenvereinigung" zu streichen, und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags dieses Wort zu ersetzen durch „juristische Personen".

Ich bitte diejenigen, die den § 8 ganz streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Gegenprobe erfolgt.) Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht; die Streichung des ganzen § 8 ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Siehr, Waldstein und Genossen, in § 8 Abs. 1 Ziff. 2 das Wort „Personenvereinigungen" zu streichen. Ich bitte diejenigen, die dieses Wort streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Es ist dann der Antrag gestellt, falls die Personenvereinigungen nicht gestrichen werden, sie zu ersetzen durch „juristische Personen".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag entsprechend an Stelle von „Personenvereinigungen" „juristische Personen" setzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die den § 8 in der unveränderten Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 8 ist angenommen.

§ 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Angenommen. § 15 ist gestrichen.

§ 16. Hier liegt der Antrag Arnstadt und Genossen vor, die Worte „vier vom Hundert" zu ersetzen durch die Worte „drei vom Hundert".

Der Antrag wird vom Abg. **Baerecke** (D. Nat.) damit begründet, daß diese Herabsetzung um so mehr notwendig sei, je mehr alle sonstigen Versuche, den Entwurf zu verbessern, mißglückt seien, auch wo kaum ein Staat oder eine Gemeinde auf die Zuschläge verzichten würde, es sich also in Wirklichkeit nicht um vier, sondern um sechs Prozent handeln würde. Redner polemisiert dann im Anschluß an die Ausführungen des Abg. D. Mumm gegen den Reichsfinanzminister und nimmt die preußischen **Veranlagungsbehörden** gegen den Vorwurf mangelnder Leistung in Schutz.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Ich will bei diesem Paragraphen keine politische Debatte entfesseln, aber die Worte des Herrn Vorredners nötigen mich zu einer Feststellung. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen. Er bringt 25 Prozent Ausfall an der gesamten Steuer. Daß ich einem

solchen Antrag nicht zustimmen kann, das bedarf wohl keines weiteren Wortes der Begründung.

Nun zwingen mich die Worte des Herrn Vorredners, noch einmal auf die Debatte von vorhin zurückzukommen. Ich betone nochmals, daß ich ausdrücklich von **Steuerbehörden** und nicht von Steuerbeamten gesprochen habe. Ich habe von „Neuorganisation" gesprochen. Darin liegt klipp und klar, worauf ich begründeterweise Mißtrauen haben muß.

Ich könnte hier auch Äußerungen des württembergischen Finanzministers **Pistorius** anführen, der erklärt hat: **wenn in Norddeutschland die Steuerveranlagung** zur ersten Kriegsabgabe vom Jahre 1916 im selben Maße wie in Süddeutschland durchgeführt worden wäre, dann hätten nicht 5,7 Milliarden, sondern mindestens 9 Milliarden herauskommen müssen. (Hört! Hört!) Das sind Nachweise, die der württembergische Finanzminister im alten Reichstag geliefert hat. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Nachweise?) — Jawohl, es sind Nachweise, nicht bloß Behauptungen! Der Mann tritt dafür ein und hat eine Menge von Material zum Beweise seiner Behauptung unterbreitet.

Es ist weiterhin eine offenkundige Tatsache, daß das Veranlagungssystem in Norddeutschland nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der gleichmäßigen Veranlagung entspricht. (Sehr richtig!) Diese Tatsache ist von jeder Parteiangehörigkeit unabhängig. Auch rechtsstehende Leute haben das zugeben müssen; denn sie sind langsam dazu übergegangen, an Stelle des Landrats den Veranlagungskommissar zu setzen. Allerdings haben sie im Westen damit begonnen, und je mehr es nach Osten geht, desto seltener wird der Veranlagungskommissar. Dann hat man den Kreis nicht so klein gelassen, wie er dem Landratsbezirk entsprechen würde, sondern ist dazu übergegangen, mehrere Landratsbezirke zusammenzulegen. Damit hat man dem betreffenden Regierungsrat eine Arbeit auferlegt, die unmöglich durchzuführen ist. Das sind so feststehende Tatsachen, daß sie mit Parteipolitik gar nichts zu tun haben.

Im übrigen, ob die neuen Behörden besser wirken werden als die alten, das müssen wir natürlich abwarten. Aber ich bin fest überzeugt: wenn unter der neuen Organisation Notschreie etwa aus Pommern kommen werden von Leuten, die dort begütert sind und Hunderttausende im Vermögen haben, wenn die unter der Veranlagung seufzen werden, dann ist das für mich der beste Beweis, daß die neuen Steuerbehörden besser arbeiten als die alten. (Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Waldstein** (Dem.): Wenn der Minister meint, mit der Herabsetzung auf drei Prozent würde dem Reiche der vierte Teil des Ertrages geraubt, so ist in dieser Allgemeinheit seine Auffassung durchaus hinfällig. Die **Höhe der Steuer beeinträchtigt** doch den **Umsatz** und liefert also Ausfälle, sonst hätte ja der Minister den Satz auf 10 Prozent hinaufsetzen können.

Reichsfinanzminister **Erzberger** bleibt bei seiner Auffassung stehen. Was den Vorschlag von zehn Prozent betreffe, so habe doch auch wohl der Abgeordnete Waldstein schon etwas von einer Erdrosselungssteuer gehört.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, das Wort „vier" zu ersetzen durch „drei". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Arnstadt und Genossen entsprechend „drei" setzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. § 16 ist unverändert angenommen.

§ 17. — Angenommen.

Ich rufe auf § 18. Hierzu ist von den Herren Abgeordneten D. Mumm und Genossen ein schriftlicher Antrag eingelaufen, in § 18 den ersten Halbsatz zu fassen wie folgt:

> Die Steuer erhöht sich um zwei vom Hundert, wenn ein Teil eines Grundstücks, das eine wirtschaftliche Einheit bildet, innerhalb dreier Jahre, von dem Zeitpunkt der in den §§ 4, 5 und 6 bezeichneten Rechtsvorgänge an gerechnet, auf Grund planmäßigen Vorgehens, das gewerbsmäßig auf völlige oder teilweise Zerschlagung der wirtschaftlichen Einheit gerichtet ist, weiter veräußert wird.

Diese Fassung soll also an Stelle der ersten sieben Zeilen der Fassung des Ausschusses treten, während der übrige Teil des § 18 unverändert bleiben würde.

Abg. **Panzer** (Soz.) empfiehlt besonders den Kommissionsvorschlag, wonach die Vergütung des Unterschieds zwischen der erhöhten Steuer und dem Normalsteuersatz ganz erfolgen soll, wenn der Erwerber des weiterveräußerten Teils das Teilgrundstück zur Begründung oder Abänderung einer selbständigen Ackernahrung oder zur Kleinsiedlung verwendet. Um den **Güterschlächtern** das Handwerk zu legen, reiche § 18 nicht aus, dazu würden andere gesetzgeberische Maßnahmen nötig sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mumm hat erklärt, daß der schriftliche Abänderungsantrag zum ersten Halbsatz von § 18 von sämtlichen Parteien im Einverständnis mit der Regierung gestellt worden sei. Ich bitte diejenigen, die den ersten Halbsatz des § 18 nach dem Antrage Mumm fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich kann wohl annehmen, daß der übrige Teil des § 18 nach der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich rufe auf § 19. — Angenommen.

§ 20. Hier beantragt der Herr Abgeordnete D. Mumm, dem § 20 Abs. 3 folgende Fassung zu geben:

> Von der Steuer des § 8 sind befreit:
> 1. das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände;
> 2. deutsche Kirchen und andere mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, in einem Land öffentlich zugelassene Religionsgesellschaften sowie Anstalten, Stiftungen und Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchlichen, Unterrichts-, gemeinnützigen oder milden Zwecken dienen.

Im Falle der Nr. 2 beschränkt sich die Befreiung auf diejenigen Grundstücke, die unmittelbar zu den daselbst bezeichneten Zwecken bestimmt sind; bei den Personenvereinigungen setzt die Befreiung außerdem voraus, daß der Reingewinn . . . . . (usw., wie in der Zusammenstellung).

Ich nehme an, daß ich über den Abs. 1 und Abs. 2 nicht weiter abstimmen zu lassen brauche. — Ich bitte, daß diejenigen Damen und Herren, die dem Abs. 3 in der Fassung des Antrages D. Mumm zustimmen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist der § 20 in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe weiter auf § 20 a, — § 21, — § 22, — § 23, — § 23 a, — § 24, — angenommen.

§ 25.[3]) Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gerstenberger.

Abg. Gerstenberger (Zentr.) bittet, die Finanzämter anzuweisen, die Rücklagen, die von den Inhabern solcher Grundstücke gemacht werden, nicht als steuerpflichtigen Gewinn zu betrachten, denn diese Beträge seien doch nichts weiter als ein Teil der notwendigen Betriebsausgaben.

Unterstaatssekretär Moesle: Es ist unzweifelhaft sachlich gerechtfertigt, derartige Rücklagen zu den Betriebskosten hinzuzurechnen. Nach der jetzigen Rechtslage ist die Frage aber zweifelhaft und sie wird erst bei der Reichseinkommensteuer endgültig gelöst werden.

Abg. Waldstein (Dem.): In Preußen steht die Steuerpflicht dieser Rückstellungen außer allem Zweifel.

Präsident: § 25, — angenommen. §§ 26, 27 und 28 sind gestrichen

§ 29, — § 30 angenommen. §§ 31—35 gestrichen.

§ 36, — angenommen. § 37 gestrichen.

§ 38.[4]) Hier liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 799 der Drucksachen, an das letzte Wort des § 38 folgenden Satz anzufügen:

jedoch mit der Maßgabe, daß die Gemeinde (Gemeindeverbände) keinesfalls weniger als die Hälfte desselben erhalten.

Abg. Riedmiller (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, wonach der Durchschnittsertrag nach den letzten drei Jahren festgestellt werden soll, weil damit den Gemeinden voraussichtlich ein höherer Ertrag garantiert werde.

[3]) Im Falle des § 8 (Besteuerung der Grundstücke der Toten Hand) sollen die Inhaber dieser Grundstücke mindestens 2 Monate vor Ablauf des 20jährigen Zeitraums der Steuerbehörde Anzeige erstatten.

[4]) Nach § 38 erhält vom Ertrag der Steuer das Reich die Hälfte. Über die Verwendung des anderen Teils trifft die Landesregierung Bestimmung. Ein von der Kommission neu eingefügter § 38 a bestimmt, daß den Gemeinden unter allen Umständen bis zum 31. März 1925 der bisherige Durchschnittsertrag der Steuer zugewiesen werden soll, und zwar soll der Durchschnittsertrag nach dem Reineinkommen der letzten sechs Jahre festgesetzt werden.

Abg. **Mumm** (D. Nat.) will demgegenüber festgestellt wissen, daß den Gemeinden unter allen Umständen mindestens die **Hälfte des Ertrags gesichert** wird, und zwar ohne zeitliche Begrenzung.

Abg. **Burlage** (Zentr.): Über die Frage, ob die Gemeinden bei **drei Jahren** oder bei sechs Jahren besser fahren würden, kann man verschiedener Meinung sein. Aber wir haben nichts dagegen, den Durchschnittsertrag nach den letzten drei Jahren festzusetzen. Dagegen bitten wir, an der zeitlichen Begrenzung der Zuweisung des Durchschnittsertrags an die Gemeinden festzuhalten. Bis zum 31. März 1925 werden sich wahrscheinlich so viele Veränderungen vollzogen haben, daß eine Nachprüfung notwendig sein wird.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über § 38. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag Arnstadt und Genossen:

> an das letzte Wort des § 38 folgenden Satz anzufügen „jedoch mit der Maßgabe, daß die Gemeinde (Gemeindeverbände) keinesfalls weniger als die Hälfte desselben erhalten" —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Dr. Most und Genossen:

> in § 38 a die Worte „bis zum 1. April 1925" zu streichen —

zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die in § 38 a Abs. 2 nach dem handschriftlichen Antrage Auer in der zweiten Zeile und in der letzten Zeile das Wort „sechs" durch das Wort „drei" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Auer ist angenommen und damit der § 38 a mit dieser Aenderung.

Ich rufe auf § 39, — § 40. — Beide Paragraphen sind angenommen.

Bei § 40 a (Ausführungsbestimmungen) sagt auf Anregung des Abg. **Panzer** (Soz.) der Reichsminister **Erzberger** zu, daß bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen der **Städtetag** zugezogen werden soll.

Bei § 41 (Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten des Gesetzes) beantragt

Abg. **Siehr** (Dem.) Streichung des Absatzes 4, der den Einzelstaaten und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, in der Übergangszeit gewisse **Steuererleichterungen** oder **Befreiungen** wieder zu beseitigen. Weiter beantragt er die Hinzufügung eines neuen Absatzes, wonach für Veräußerungsgeschäfte, die vor dem 1. Juli 1919 abgeschlossen, aber erst später beurkundet worden sind, eine Befreiung von der Steuer eintreten soll.

Abg. **Burlage** (Zentr.): Für die Streichung des Absatzes 4 scheinen uns gewichtige Gründe vorzuliegen. Wir werden dafür stimmen. Dagegen haben wir Bedenken gegen die Hinzufügung eines neuen Absatzes. Das Gesetz hat

seine Schatten schon lange voraus geworfen. Man wußte in den Interessenkreisen schon vor dem 1. Juli 1919, daß etwas im Werke sei, und man hat in dieser Voraussicht schleunigst noch eine ganze Reihe von Geschäften unter Dach und Fach gebracht. Einmal muß ein Schnitt gemacht werden, und gewisse Ungerechtigkeiten, die dabei unterlaufen können, muß man in Kauf nehmen.

Abg. **Waldstein** (Dem.): Ich habe beruflich viel mit Grundstücksgeschäften zu tun, aber auf mich trifft das, was der Abgeordnete Burlage eben gesagt hat, nicht zu. Ich war in dieser Beziehung ein ganz ahnungsloser Engel. (Heiterkeit.) Ich habe eben den Kollegen Gothein gefragt, der hat auch nichts geahnt. (Erneute Heiterkeit.) Es ist in jedem Falle bedenklich, **Steuergesetze mit rückwirkender Kraft** zu machen.

Dr. **Popitz**, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Es ist richtig, daß durch den Abs. 4 des § 41 die Einheit des Ganzen etwas durchbrochen wird. Die süddeutschen Staaten haben aber besonderen Wert darauf gelegt, daß ihnen das Besteuerungsrecht nach ihren bisherigen Gesetzen insoweit bleibt, als diese jetzt weitergehende Bestimmungen vorsehen.

Was den Antrag anbelangt, einen Schlußabsatz in § 41 einzufügen, so möchte ich bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Es mögen unter Umständen Härten vorkommen. Aber man muß, wenn man ein neues Gesetz dieser Art in Kraft treten läßt, reinen Tisch machen. Es handelt sich für den Grundstücksmarkt gar nicht um etwas so Außerordentliches; denn wenn die Gemeinden neue Verordnungen über die Besteuerung des Grundstücksumsatzes machten, mußte sich der Grundstücksmarkt eben damit abfinden.

Abg. **Baerecke** (D. Nat.): Im Gegensatz zu dem Herrn Regierungsvertreter möchte ich sagen, daß man wenn man neue Gesetze macht, meines Erachtens auch an **Übergangsbestimmungen** denken muß, um Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten zu verhüten, und wir meinen, wenn mit dieser beantragten Übergangsbestimmung am 1. Juli 1920 reiner Tisch gemacht wird, so müßte das genügen. Es würde doch eine große Ungerechtigkeit darin liegen, wenn man jeden, der die rechtzeitige Eintragung des Grunderwerbs ins Grundbuch trotz aller Mühe bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht erreichen kann, unterschiedslos zur erhöhten Steuer heranziehen würde.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß die ersten drei Absätze angenommen sind. Ich lasse abstimmen über Abs. 4, dessen Streichung beantragt ist. Ich werde positiv abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die diesen vierten Absatz nach der Fassung des Ausschusses aufrechterhalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; danach ist der Abs. 4 gestrichen. Abs. 5 ist weiter nicht beanstandet; ich kann seine Annahme feststellen.

Dann käme der Antrag Siehr, Waldstein und Genossen, noch einen Schlußabsatz hinzuzufügen. Ich bitte diejenigen, die diesen Schlußabsatz hinzufügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Jetzt steht die Minderheit. Der Antrag Siehr, Waldstein und Genossen ist abgelehnt. § 41 würde demnach aus den ersten drei Absätzen und dem fünften Absatz bestehen, der vierte ist gestrichen.

Ich rufe auf: Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit sind wir mit dem ersten Gegenstande der Tagesordnung zu Ende, und ich schlage Ihnen vor, jetzt abzubrechen und die Sitzung heute nachmittag 4 Uhr wieder aufzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Pause von 2 bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wiedereröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Wir treten ein in die Beratung des zweiten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung:

Zweite Beratung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wetzlich.

Abg. **Wetzlich** (D. Nat.): Wir haben gegen das Gesetz ernsthafte Bedenken, da es die Existenzmöglichkeit des Tabakgewerbes gefährdet. Durch so **unerträglich hohe** Steuersätze wird der Schmuggel und der Schleichhandel nur zu größerer Blüte gelangen. Wir wenden uns dagegen, daß die **Steuergesetze** in so unverantwortlicher Weise **durchgepeitscht** werden. Die **Bauderole** findet nur den Beifall eines kleinen, aber mächtigen Kreises der Großkapitalisten. Sie begünstigt die Ausbreitung des **Markensystems.** (Beifall rechts.)

Abg. **Schlüter** (Soz.): Dieses Gesetz ist nicht leichtfertig zustande gekommen, sondern von der Industrie und den Gewerkschaften mitgedacht und ausgearbeitet. (Beifall.) Die **Vorlage** bedeutet allerdings eine sehr **starke Belastung der Tabakindustrie.** Sie geht an die alleräußerste Grenze dessen, was geschehen darf, wenn die Industrie lebensfähig bleiben soll. Die Prüfung der **Monopolfrage** hat uns gezeigt, daß für die **Verstaatlichung der Zigarrenindustrie** noch jede Grundlage fehlt. Anders liegen die Verhältnisse bei der Zigarettenindustrie, weil diese überwiegend Maschinenarbeit hat und gelernte **Arbeiter** nicht in dem Umfange wie die Zigarrenindustrie benötigt. Die Verstaatlichung würde uns viele Jahre kein Geld bringen, sondern Zuschüsse aufnötigen. Die **Bauderole** liegt sowohl im Interesse der Konsumenten wie in dem der Arbeiter. Sie schützt den Konsumenten vor Übervorteilung und eröffnet für den Arbeiter den Weg zu Tarifverträgen, da sie die Kontrolle der Fabriken möglich macht. Die Markenbildung haben wir ausgeschlossen durch Einführung der **Anonymität der Bauderole.** Das Tabakgewerbe hat sich zu dem Opfer, das ihm die Vorlage auferlegt, bereit gefunden, um seinen Teil zur Hebung der Notlage des Reiches beizutragen. Meine Partei behält sich die endgültige Stellungnahme zu dem Entwurf bis zur dritten Lesung vor. Wir machen sie von der Gestaltung der Besitzsteuer abhängig. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Nacken** (Zentr.): Die **Belastungsfähigkeit des Tabaks** wird schwer, aber nicht unerträglich in Anspruch genommen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen ein **Monopol,** hier treffen aber namentlich angesichts der Zeitverhältnisse die Voraussetzungen für ein solches nicht zu. Das Tabakgewerbe hat im freien Wettbewerb außerdem seine hohe Stellung errungen. Auch ein **Kleinhandelsmonopol** lehnen wir nach dem erfreulichen Vorgang des Finanzministers ab. Es bleibt für uns nur eine **Fabrikatsteuer** übrig, für diese ziehen wir aber die

Banderole der Fakturenwertsteuer vor. Zur Zollfrage werden wir erst bei der dritten Lesung Stellung nehmen können. Im ganzen werden wir dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen können.

Abg. **Kempkes** (D. Vp.): Die Sätze der Vorlage sind zweifellos sehr hoch, aber sie gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was die Industrie ertragen kann.

Was die Form der Steuererhebung betrifft, so erscheint uns die Banderolesteuer trotz mancherlei Verbesserungen sehr bedenklich, und die Befürchtung wird nicht beseitigt, daß sie zum Markensystem führen kann, was den Zusammenbruch oder doch eine schwere Gefährdung vieler mittlerer Betriebe und Händler bedeuten würde. Wir bitten also das Haus noch jetzt, die Banderolesteuer durch die Fakturenwertsteuer zu ersetzen. Da es darauf ankommt, dem Reiche in allernächster Zeit sehr erhebliche Erträgnisse zuzuführen, und da auch wir fragwürdige Monopolexperimente ablehnen, für die die jetzige Zeit die allerungeeignetste ist, werden wir uns entschließen, der Vorlage zuzustimmen, wenn sie nicht noch in unserem Sinne erheblich verschlechtert werden sollte.

Abg. **Raute** (M. Soz.): Noch bei jeder Steuervorlage hat besonders der Tabak bluten müssen. Keine Industrie hat so rücksichtslose Behandlung zu erdulden gehabt wie die Tabakindustrie. Es wäre richtiger, die Zigarrenindustrie zu verstaatlichen. Gerade jetzt ist dafür der günstige Moment. Die Folge der Banderole wird nicht ein offizielles, wohl aber ein Privatmonopol einzelner großer Fabriken sein, wie es jetzt für die Zigaretten schon besteht. Wir lehnen die Vorlage ab, bitten aber auch, die Entschließung abzulehnen, die von deutschnationaler Seite beantragt ist und die Aufhebung der Beschlagnahme des inländischen Rohtabaks fordert.

Abg. **Ruschke** (Dem.): Wir erkennen an, daß die gegenwärtige Tabaksteuervorlage eine außerordentlich schwere Belastung der Industrie darstellt, auch daß sie einen gewissen Sprung ins Dunkle bedeutet. Die Industrie ist bereit, um auch ihrerseits Opfermut zu beweisen, auf den Boden der Vorlage zu treten. Dieses Entgegenkommen der Industrie wird die Regierung in den Ausführungsbestimmungen anerkennen müssen. Die Gefahr, daß die mittleren und kleinen Betriebe ohne Entschädigung sozialisiert werden könnten, würde aber durch entsprechende Ausführungsbestimmungen abzulenken sein.

Mit Genugtuung begrüßen wir, daß die Sozialdemokratie selbst für die weitverzweigte Tabakindustrie ein Monopol nicht für angezeigt und möglich hält. Außerordentlich trübe haben sich für den Tabakhandel die Verhältnisse im Westen gestaltet. Hier sollte energisch durchgegriffen werden. Der Herr Reichsfinanzminister hat im Ausschuß erklärt, daß die Einführung eines Kleinhandelsmonopols nicht in Aussicht genommen sei. Er hat aber in früheren Auslassungen Wendungen gebraucht, die die in weiten Kreisen entstandene Beunruhigung durchaus verständlich erscheinen läßt. Ich würde es daher begrüßen, wenn die Regierung daher noch einmal eine strikte Absage hier aussprechen möchte. (Beifall.) Im übrigen ist meine Fraktion bereit, unter dem Drucke der Zeit und der Not indirekte Steuern zu bewilligen.

Moesle, Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium: Bezüglich des Kleinhandelsmonopols für Tabakerzeugnisse hat der Herr Reichsfinanzminister im Ausschuß erklärt, daß er nach wie vor an den Grundsätzen des vorgelegten Gesetzentwurfes festhalte und die Einführung eines Kleinhandelsmonopols mit Tabakerzeugnissen weder für das Reich noch für die Gemeinden in Aussicht genommen habe. Ich

kann diese Erklärung namens der Reichsregierung auch in der Vollsitzung des hohen Hauses bestätigen.

Ebenso will ich, dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechend, auch in der Vollsitzung erklären, daß die berechtigten Interessen von Industrie und Handel bei der Ausarbeitung der **Ausführungsbestimmungen** gewahrt werden sollen, und daß diese Ausarbeitung nicht ohne **Fühlungnahme mit Industrie und Handel** erfolgen wird. Es haben, wie ich erklären kann, auch heute schon Besprechungen mit Industrie und Handel stattgefunden über die Ausgestaltung der Banderole für den Fall, daß dieses Gesetz zustande kommt. (Bravo!)

Ebenso kann ich, wie es von mehreren Herren Vorrednern gewünscht wurde, die zu § 45 Abs. 4 im Ausschuß abgegebene Erklärung wiederholen, daß den **Händlern** sofern sie nicht zugleich Hersteller sind, unter den erforderlichen Sicherungsmanahmen gestattet werden wird, **Packungen mit Zigarren** auch vor deren Abgabe an den Käufer, gegebenenfalls unter Verletzung der Steuerzeichen, zum Zweck der Besichtigung des Inhaltes der Packungen zu **öffnen.** (Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

In Verbindung mit dem § 1 steht ein Antrag Dr. Blunck:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. insoweit in den einzelnen Vorschriften des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes der Ausdruck „Reichsminister der Finanzen" vorkommt, ist er durch „Reichsfinanzministerium" zu ersetzen.
2. die Bezeichnung „Staatenausschuß" in der Vorlage ist durch die Bezeichnung „Reichsrat" zu ersetzen, und zwar: in der Einleitung Zeile 3, in § 3 Abs. 3, § 22 Abs. 2, § 44 Abs. 2, § 82 Abs. 1 und 3, § 84, § 87 Abs. 1 Ziff. 2 b Anmerkung und Abs. 3, § 88 und § 90 Abs. 2.

Es ist am zweckmäßigsten, im Anschluß an § 1 auch diese Abstimmung vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag Dr. Blunck und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist gleichfalls die Mehrheit; ich stelle fest, daß § 1 und ebenso der Antrag Blunck angenommen sind.

Ich rufe auf § 2. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte diejenigen, die § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich rufe auf § 3. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die Herren Arnstadt und Genossen beantragen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. in § 3 an Stelle der Worte „Reichsminister der Finanzen" zu setzen „Staatenausschusses".

Das ist also nicht bloß eine sprachliche Verdeutlichung, sondern das ist eine andere Zuständigkeit, die hier vorgeschlagen wird. Das Wort zu § 3 [5]) hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.) begründet den Antrag, statt „Reichsfinanzministerium" zu sagen „Reichsrat". Die Gründe, warum wir das Reichsfinanzministerium bezw. den Reichsfinanzminister auslassen wollen, sind durchaus nicht persönlicher Natur. Wir halten es aber für bedenklich, einem einzelnen Reichsminister eine so weitgehende Vollmacht zu geben, solange wir im Deutschen Reich einen Bundesstaat haben.

Vizepräsident **Haußmann**: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort gebe, trage ich noch nach, daß zu diesem Paragraph ein Antrag Blunck und Genossen gestellt worden ist:

> In § 3 folgenden Absatz hinzuzufügen:
> Jede aus Tabakersatzstoff hergestellte Zigarette hat den Aufdruck „Ersatzstoff" und jede aus Tabak unter Mitverwendung von Ersatzstoff hergestellte Zigarette den Aufdruck „Mischware" zu tragen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

Abg. Dr. **Blunck** (Dem.): Was den Antrag anlangt, den die Herren von der Deutschnationalen Partei gestellt haben, den Ausdruck **„Reichsminister der Finanzen"** wieder zu beseitigen und dafür den Staatenausschuß oder jetzt Reichsrat einzuführen, — ja, da schießen die Herren mit Kanonen nach Spatzen! Worum handelt es sich denn? Wir haben die Möglichkeit der **Verwendung von Tabakersatzstoffen** in einem gewissen Umfange zugelassen, worauf ich nachher noch kurz eingehen werde. Wir müssen nun festlegen, was alles als Ersatzstoff zugelassen werden kann, und da haben wir als die Stelle, die das bestimmen soll, den Reichsminister der Finanzen gesetzt. Die Herren wollen nun, daß das dem Staatenausschuß überlassen wird. Wir haben ein im Rahmen der Verfassung unabhängiges Reichsministerium geschaffen, und wir dürfen nun nicht jede Kleinigkeit immer wieder dem Reichsrate übergeben, und hier handelt es sich um eine Kleinigkeit. Der Reichsrat — das ist unsere Meinung, es ist auch in der Fassung des Entwurfes, wie wir sie im Ausschusse beschlossen haben, zur Geltung gekommen — soll da eingreifen, wo es sich um grundsätzliche Fragen der Ausführung des Gesetzes handelt, die wir nicht im Gesetze regeln konnten und den Ausführungsbestimmungen vorbehalten mußten. Aber darüber hinaus haben wir uns bemüht, in allen mehr technischen Fragen von untergeordneter Bedeutung die Entscheidung dem Reichsrate abzunehmen und dem zuständigen Minister zu überlassen, und wir hoffen dabei auf Ihre Zustimmung.

Ich habe aber hauptsächlich das Wort genommen, um den Antrag zu empfehlen, den wir mit Unterstützung auch der meisten anderen Parteien dieses Hauses gestellt haben. Wir haben im § 3 die Bestimmung, daß bei Erzeugnissen, die aus Tabakersatzstoffen allein oder aus Tabak unter Mitverwendung von Ersatzstoffen hergestellt werden, dies nach näherer Bestimmung des Finanzministers in erkennbarer Weise auf den Packungen anzugeben ist. Damit haben wir allerdings die Sache in befriedigender Weise gelöst, soweit der Rauchtabak in Frage kommt. Bei den **Zigaretten** liegt die Sache aber anders. Wer hier einen Karton im ganzen kauft, der sieht natürlich, was er bekommt, wer aber, wie das doch gewöhnlich der Fall ist, die Zigaretten nur lose kauft,

[5]) § 3 handelt von der Verwendung und Besteuerung von Tabakersatzstoffen und bestimmt u. a., daß Tabakersatzstoffe nur nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministeriums verwendet werden dürfen.

der bekommt eine Zigarette in die Hand, auf der nur die Firma und die Marke angegeben ist, aber kein Wort davon, daß es sich hier um eine Tabakmischware handelt. Die Technik ist jetzt so weit, daß sie auf Zigaretten alle Aufdrucke leicht herstellen kann.

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.): Daß meine Bedenken gegen die **Allgewalt des Reichsministers der Finanzen** in dieser Frage nicht unbegründet sind, hat mir unbewußt der Herr Dr. Blunck mit seinen Ausführungen bewiesen. Er führte hier in Demonstration vor, was für ein **Unfug mit Tabakersatzstoffen und mit Mischwaren** getrieben wird. Ich meine, gerade weil solche Sachen vorkommen, haben die im Reichsrat vertretenen Bundesstaaten ein ganz besonderes Interesse, mitzureden, wenn bestimmt wird, was Tabakersatzstoffe sind. Endlich hat Herr Dr. Blunck Kritik an meinen Bemerkungen über das „Reichsfinanzministerium" als Neutrum geübt. Ich stelle nur das eine fest: der Antrag, den „Reichsminister der Finanzen" durch „Reichsministerium" zu ersetzen, trägt den Namen Dr. Blunck und Genossen. (Sehr gut! und Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann**: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen: wer für den Fall der Annahme des § 3 das Wort „Reichsminister der Finanzen", das in mehreren Absätzen vorkommt, ersetzen will durch das Wort „Reichsrat", wie der berichtigte Antrag Arnstadt und Genossen verlangt, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die die vier Absätze des § 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Blunck und Genossen:

in § 3 folgenden Abs. 5 hinzuzufügen:

Jede aus Tabakersatzstoff hergestellte Zigarette hat den Aufdruck „Ersatzstoff" und jede aus Tabak unter Mitverwendung von Ersatzstoffen hergestellte Zigarette den Aufdruck „Mischware" zu tragen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 4 ist nicht beanstandet. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 5. Hierzu liegt für die Abteilungen A und B der Antrag Arnstadt und Genossen vor, welcher einen anderen Tarif vorschlägt, und ebenso ein Antrag Arnstadt und Genossen:

a) unter C: „Für feingeschnittenen Rauchtabak im Kleinverkaufspreise" die Ziffer 1 und 2 zu streichen und bei Ziffer 3 zu setzen „über 15 bis 20 Mark."
b) unter D Zeile 2 hinter „Tabaks" die Worte „über 15 Mark" einzuschalten.
c) in Absatz 4 anstatt „eindreiviertel Millimeter" zu setzen „eineinhalb Millimeter".
d) unter G: Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, anstatt „10 Mark" für 1000 Stück zu setzen „20 Mark".

Abg. **Arnstadt** (D. Nat.) begründet den Antrag seiner Partei mit niedrigeren Tarifen für Zigarren und höheren für Zigaretten, ferner für niedrigere Besteuerung der **Rauchtabake.**

Abg. **Stock** (Soz.): Die in der Ausschußfassung enthaltenen Vorschläge sind das Ergebnis einer sehr verwickelten Arbeit; wenn einzelne Teile, wie die Deutschnationalen es wollen, geändert werden, wird das Ganze auseinandergerissen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrage Arnstadt und Genossen § 5 Abschnitt A und B fassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich kann also feststellen, daß § 5 Abschnitt A und B nach der Ausschußfassung angenommen ist.

Nun rufe ich auf Litera C. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen unter a:

> „Für feingeschnittenen Rauchtabak im Kleinverkaufspreise" die Ziff. 1 und 2 zu streichen und bei Ziff. 3 zu setzen „über 15 bis 20 Mark".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Arnstadt zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ist abgelehnt.

Dann beantragen sie unter Litera D hinter „Tabaks" die Worte „über 15 ℳ" einzuschalten. Wer diesem Antrage zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ebenfalls abgelehnt.

Dann beantragen sie unter G:

> Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, anstatt „10 Mark" für 1000 Stück zu setzen „20 Mark".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ebenfalls abgelehnt.

Dann beantragen sie schließlich:

> in Abs. 4 anstatt „eindreiviertel Millimeter" zu setzen „einseinhalb Millimeter".

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die den § 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 6. — Wo ich nichts besonderes bemerke, darf ich immer unterstellen, daß der betreffende Paragraph als angenommen angesehen wird.

Das Gesetz wird darauf ohne weitere Debatte angenommen.

Präsident **Fehrenbach** schlägt vor, die Verhandlung auf morgen nachmittag 3 Uhr zu vertagen, um den Rest der heutigen Tagesordnung unter Einfügung des Umsatzsteuergesetzes zu erledigen. Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Dr. **Schiele** (D. Nat.): Meine Partei erhebt Einspruch gegen die Verkoppelung. Diese Vorlage und die Umsatzsteuer müssen bei der Wichtigkeit der Materie einen besonderen Punkt der Tagesordnung bilden. Höchstens ließe sich letztere mit der Beratung des Reichsnotopfers verbinden.

Abg. Dr. **Schiffer** (Dem.): Daß umfangreiche Gesetze kommen würden, war bekannt, und ebenso, daß diese Gesetze rasch erledigt werden müssen. Ohne gemeinsame Beratungen sind wiederum auch Wiederholungen unvermeidlich.

Abg. **Löbe** (Soz.): Wir erbitten, doch die Umsatzsteuer morgen abzusetzen.

Abg. Dr. **Philipp** (D. Nat.): Wir sind nur gegen die Verkoppelung, denn es erscheint unmöglich, über die Umsatzsteuer und die Abgabenordnung gleichzeitig zu sprechen.

Abg. **Becker-Hessen** (D. Vp.): Der Vorschlag des Präsidenten ist richtig. Die Verkoppelung ist insofern unbedenklich, als die Gegenstände auf die einzelnen Fraktionsredner verteilt werden können.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Die Reichseinkommensteuer wird und muß kommen. Die Sozialdemokratie soll doch kein Mißtrauen gegen ihre eigenen Minister haben, daß sie eine Einkommensteuer einbringen, die der sozialistischen Anschauung nicht entspricht.

Abg. **Schiffer** (Dem.): Die Umsatzsteuer ist von sozialdemokratischen Ministern ohne die Einkommensteuer eingebracht worden. Die Beratung präjudiziert auch durchaus nicht der Erledigung. In den Widerstreit zwischen der Sozialdemokratie im Hause und der Regierung mich einzumischen, habe ich keine Veranlassung.

Abg. **Löbe** (Soz.): Wir hegen nicht Mißtrauen gegen unsere Minister, sondern ein kleines Mißtrauen gegen die Mehrheit in diesem Hause. (Bewegung.) Damit müssen wir über den Endausfall der Abstimmung Klarheit zu gewinnen suchen.

Erzberger, Abg. (Zentr.): Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter ist mir bekannt, daß zu einem Mißtrauen gegen die Regierung keine Veranlassung vorliegt.(Große Heiterkeit.) Soviel mir als Abgeordneter bekannt ist, beabsichtigt die Regierung, eine **Reichseinkommensteuer im Herbst dem** hohen Hause **vorzulegen**, eine Reichseinkommensteuer, die das Höchstmaß der steuerlichen Belastung, das auf diesem Gebiet auferlegt werden kann, tatsächlich bringen wird. Es liegt also irgendein Grund nicht vor, in die Beratung irgendeiner Steuervorlage nicht einzutreten, weil man glauben könnte, daß die Regierung, die in diesem Punkte vollkommen einig und geschlossen dasteht, nicht mit der nötigen Energie auf dem Gebiete der direkten Steuern arbeiten würde. Ich habe als Abgeordneter auch Verständnis dafür, daß Parteien dieses Hauses nicht nur indirekte Steuern bewilligen wollen, solange sie nicht die absolute Garantie dafür haben, daß auch das notwendige Maß von direkten Steuern bewilligt wird. Ich weiß auch auf der anderen Seite, daß es Parteien gibt, die keine direkten Steuern bewilligen, solange sie

nicht wissen, daß das Höchstmaß an indirekten Steuern bewilligt wird. Dadurch liegt ein Kompromiß ja in der Luft. Es würde doch eine sehr einfache Regelung sein, daß morgen nach dem Vorschlage des Präsidenten verfahren würde, daß aber die endgültige Verabschiedung der Reichsumsatzsteuer erst dann erfolgen würde, wenn das Haus selbst die Garantie in sich hat und fühlt, daß die Reichseinkommensteuer in einem solchen Maße ausgebaut wird, daß auch den Wünschen des Herrn Abgeordneten Löbe und seiner Freunde Rechnung getragen wird. Diese Garantien liegen vor bis Ende September, Anfang Oktober. Mag nun auch die Kommission für die Umsatzsteuer noch so rasch arbeiten, so bin ich doch nicht so optimistisch, anzunehmen, daß sie schon Ende September in der **Reichsumsatzsteuer** alles so erledigt hätte, daß diese Steuer verabschiedet werden könnte.

Wenn aber jetzt die erste Lesung nicht vollzogen wird, tritt die Folge ein, daß dann die erste Lesung der Umsatzsteuer, da das Plenum im September zunächst den Etat zu verabschieden hat, nach den bis jetzt beschlossenen Dispositionen vor Anfang Oktober überhaupt nicht stattfinden könnte. Dadurch verlieren wir mindestens einen Monat kostbarster Zeit, und zwar einen Monat, der sehr wichtig ist, weil das Plenum im Monat September nur teilweise tagt, in der ersten Hälfte dieses Monats überhaupt nicht tagen wird.

Die Umsatzsteuer ist andererseits so kompliziert, daß es notwendig ist, daß eingehende technische Vorbereitungen nach Verabschiedung des Gesetzes und bei derselben stattfinden müssen. Der kritische Gesichtspunkt bei der Umsatzsteuer liegt lediglich in der Höhe der Sätze, und man kann eine Abstimmung über die Höhe der Sätze sogar in der Kommission so lange hinausschieben, bis man weiß, ob die Reichseinkommensteuer vorliegt und welche Gestalt sie annehmen wird.

Kommt die Umsatzsteuer jetzt nicht in die erste Lesung, so tritt der weitere Mißstand ein, daß eine Kommission erheblich günstiger behandelt wird und ein Ferienprivileg erhält, das die beiden anderen Kommissionen nicht erhalten. Denn der zehnte und zwölfte Ausschuß werden ungefähr am 9. oder 10. September ihre Arbeiten wieder aufnehmen. (Vielfache Rufe: Zu früh!) — Das mag sein, daß das für einzelne zu früh ist, aber der Zwang wird dazu vorliegen. — Der andere Ausschuß würde dagegen dann Ferien haben, bis das Plenum Ende des Monats September wieder zusammen treten würde. Das würde auch zu Unzuträglichkeiten führen. Denn ich halte es für zweckmäßig, daß alle Ausschüsse gleichzeitig an die Arbeit gehen. Ich glaube, daß, nachdem ich als Abgeordneter diese Erklärung abgegeben habe, von der ich sagen kann, daß sie nicht ohne Information aus Regierungskreisen stammt (sehr richtig! und Heiterkeit), der Herr Abgeordnete Löbe seinen Widerspruch zurückziehen kann.

Präsident: Gegen meinen Vorschlag, die Tagesordnung für morgen so zu fassen: Rest der heutigen Tagesordnung unter Einfügung der ersten Beratung des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes in den fünften Gegenstand der heutigen Tagesordnung, also zu gemeinsamer Beratung mit den drei anderen Gesetzentwürfen, die in Ziff. 5 aufgeführt sind, ist Widerspruch erhoben worden. Ich muß deshalb über meinen Vorschlag das Haus befragen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die meinem Vorschlage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Das Bureau bleibt zweifelhaft. (Heiterkeit.) Es muß gezählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Vorschlage des Präsidenten zustimmen wollen, durch die Ja-Tür, und diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, durch die Nein-Tür eintreten. Ich bitte die Damen und Herren, den Saal zu verlassen. (Die Abgeordneten verlassen den Saal.) Die Türen, mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren, sind zu schließen. Die Zählung beginnt; ich bitte den Eintritt zu bewirken. (Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben gestimmt mit Ja 103, mit Nein 85. Damit ist allerdings der Vorschlag des Präsidenten angenommen. Aber es ist ebenso die Beschlußunfähigkeit des Hauses festgestellt. (Heiterkeit.) Es ist deshalb Sache des Präsidenten, die Tagesordnung festzusetzen. (Große Heiterkeit.)

Ich setze sie wie folgt fest: Nächste Sitzung: morgen, Dienstag den 12. August, nachmittags 3 Uhr; Tagesordnung: 1. Anfragen; 2. Rest der heutigen Tagesordnung unter Einfügung der ersten Beratung des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes in den 5. Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 19 Minuten.)

77. Sitzung.

Dienstag den 12. August 1919.

Heimkehr der Kriegsgefangenen. — Zweite Beratung des Zündwarensteuergesetzes und Spielkartensteuergesetzes. — Erste Beratung: Reichsnotopfer. Reichsabgabenordnung. Betriebsmittel der Reichshauptkasse. — Umsatzsteuergesetz.

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub.

Anfragen: Nr. 269, D. Mumm: Verausgaben von Reichsgeldern für Parteizwecke: D. Mumm (D. Nat.). — Weyer, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 281, v. Graefe: Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen: v. Graefe (D. Nat.). — Müller, Reichsminister des Auswärtigen.

Zweite Beratung des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes:

§ 1, 2, 3: Thöne (S.). — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Ruschke (D. D.). — Behrens (D. Nat.). — Andre (Z.). — Laukant (U. S.).

§ 51 a: Behrens (D. Nat.).

Zweite Beratung des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes:

§ 1: Dr. Ludewig (D. D.), Berichterstatter.

§ 40: Dr. Ludewig (D. D.), Berichterstatter.

Mitteilung des Präsidenten über die Behandlung der Geschäfte in der nächsten Zeit. — Zur Geschäftsordnung: Schiffer (Magdeburg) (D. D.). — D. Mumm (D. Nat.). — Dietrich (Potsdam) (D. Nat.).

Erste Beratung a) eines Gesetzes über das Reichsnotopfer, b) des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung, c) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für 1919, d) des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes: Erzberger, Reichsfinanzminister.

Vertagung der Weiterberatung. — Nächste Sitzung.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten.

Anfragen:

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.) fragt unter Bezugnahme auf eine Reihe von Einzelfällen, in denen selbst unter Ausnutzung der Portofreiheit speziell durch die „Zentrale für Heimatsdienst" sozialistische Literatur verbreitet worden sei, wieviel Reichsgelder bisher für **Parteizwecke** verwandt worden seien, und ob die Regierung die schuldigen Beamten zur Rechenschaft ziehen und ersatzpflichtig machen wolle.

Geheimer Regierungsrat **Weyer** erwidert, daß über die in der Anfrage behaupteten Vorgänge Feststellungen angeordnet seien, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Abg. **v. Graefe** (D. Nat.) fragt unter Bezugnahme auf Pressenachrichten, nach denen in englischen und amerikanischen Gefangenenlagern den deutschen Kriegsgefangenen mitgeteilt worden sei, daß ihre beschleunigte Heimkehr nach Deutschland seitens der deutschen Regierung nicht gewünscht, ja sogar durch die Weigerung der deutschen Regierung, die Vorbereitungen zum Abtransport in die Wege zu leiten, verhindert werde! Ist die Reichsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Vorbereitungen tatsächlich zu einer raschen Rückkehr getroffen, namentlich welche diplomatischen Schritte unternommen worden sind, um der weiteren Zurückhaltung der Kriegsgefangenen ein Ende zu machen?

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: In einem Teile der Presse ist in den letzten Tagen wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, die Regierung habe nicht alles getan, was zu tun möglich war, um die schleunige **Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen** zu ermöglichen. Diese und ähnliche Behauptungen haben sich zu Angriffen auf die Regierung verdichtet, die zur Rechtfertigung sich auf Äußerungen aus englischen Gefangenenlagern berufen. So bringt die „Deutsche Tageszeitung" in ihrer Ausgabe vom 6. August 1919 ein Bruchstück aus dem Briefe eines in einem englischen Gefangenenlager befindlichen deutschen Vizefeldwebels, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, daß folgender Befehl zur Bekanntmachung an die deutschen Gefangenen vorgelesen wurde:

> Die britische Regierung wünscht allen Kriegsgefangenen bekanntzugeben, daß trotz wiederholter Aufforderung an die deutsche Regierung noch keine Delegierten eingetroffen sind, um über Maßregeln für die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen zu beraten. Bevor diese Delegierten nicht eintreffen, um Vorkehrungen für den Transport zu treffen, kann nichts getan werden.

Nach anderen Nachrichten sollen die englischen Behörden in Malta den Gefangenen erklärt haben, die Schuld an der Hinausschiebung ihrer Heimkehr liege ausschließlich bei der deutschen Regierung, die in pflichtwidriger Weise keine Schiffe zur Abholung schicke. Die deutsche Regierung kann es vorerst nicht glauben, daß sich derartig offenkundige Entstellungen der Tatsachen (hört! hört!) in offiziellen Befehlen und Bekanntmachungen der englischen Lagerbehörden befinden. Sie hat daher unverzüglich Schritte unternommen, um den Sachverhalt zu klären und um Abhilfe zu schaffen.

Im übrigen stellt die Regierung folgendes fest: Beim Abschluß des ersten Waffenstillstandes und fortlaufend während der darauf folgenden Verhandlungen bis zum Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles ist unablässig versucht worden, die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen zu veranlassen, wie ja auch wir uns im Waffenstillstand zur Zurücksendung sämtlicher feindlicher Kriegsgefangenen verpflichtet hatten. Einen Erfolg haben aber diese Bemühungen nicht gehabt. Die erste Anerkennung der selbstverständlichen Pflicht, die Kriegsgefangen-

schaft nicht zur Sklaverei ausarten zu lassen, findet sich im Art. 214 des Friedensvertrags, welcher lautet:

> Die Heimschaffung der Kriegsgefangenen soll nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages sobald wie möglich stattfinden und mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden.

Und Art. 215 bestimmt:

> Die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wird gemäß den im Art. 214 festgesetzten Bedingungen durch einen gemischten Ausschuß veranlaßt, der aus Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte einerseits und der deutschen Regierung andererseits besteht. Für jede der alliierten und assoziierten Mächte regelt ein Unterausschuß, der sich nur aus Vertretern des beteiligten Staates und Abgeordneten der deutschen Regierung zusammensetzt, die Einzelheiten der Heimschaffung der Kriegsgefangenen.

Art. 214 setzt also ausdrücklich fest, daß die Heimschaffung der Kriegsgefangenen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags erfolgen soll. Der Vertrag tritt aber erst dann in Kraft, wenn er von drei der gegnerischen Hauptmächte ratifiziert ist. Bisher ist die Ratifikation in diesem Umfang noch nicht erfolgt. Der Vertrag ist also noch nicht in Kraft getreten, und darauf können die alliierten und assoziierten Mächte formal ihre Weigerung stützen. Gleichwohl war die deutsche Regierung unablässig bemüht, das Los der Gefangenen zu lindern und ihre frühere Heimschaffung zu ermöglichen. (Hört! hört!) In einem Teil der feindlichen; Presse war das Verlangen aufgestellt worden, die **Kriegsgefangenen zum Wiederaufbau zurückzubehalten.** Darauf nahm Graf Rantzau bereits in der Rede, die er bei der Überreichung des Entwurfs des Friedensvertrags am 7. Mai in Versailles hielt, Bezug und führte aus:

> Die schlechteste Methode wäre, die Arbeit weiter durch deutsche Kriegsgefangene besorgen zu lassen. Gewiß, diese Arbeit ist billig. Aber sie käme der Welt teuer zu stehen, wenn Haß und Verzweiflung das deutsche Volk darüber ergreifen würde, daß seine gefangenen Söhne, Brüder und Väter über den Vorfrieden hinaus in der bisherigen Fron weiter schmachteten. Ohne eine sofortige Lösung dieser allzu lange verschleppten Frage können wir zu einem dauernden Frieden nicht gelangen.

Am 10. Mai 1919 überreichte Graf Rantzau eine Note, in der er ausführte:

> Die Vereinbarung gewisser **Erleichterungen für die Kriegs- und Zivilgefangenen** bis zu ihrem Abtransport erscheint der deutschen Friedensdelegation aus Billigkeitsgründen selbstverständlich . . . Wegen der großen Schwierigkeiten der technischen Durchführung der Heimschaffung der Kriegs- und Zivilgefangenen, namentlich angesichts der Knappheit des Schiffsraums und des Kohlenmangels, müßte größter Wert darauf gelegt werden, daß alle Vorfragen bis zum endgültigen Beginn des Abtransports bereits geklärt sind.
>
> Die deutsche Friedensdelegation schlägt daher vor, die kommissarischen Beratungen über Kriegs- und Zivilgefangene bereits jetzt, getrennt von dem übrigen Fragenkomplex, beginnen zu lassen. Dieser

Vorschlag gründet sich in erster Linie darauf, daß viele Tausende deutscher Kriegs- und Zivilgefangener sich noch in überseeischen Lagern befinden; auch denkt die deutsche Friedensdelegation in diesem Zusammenhange an die noch in Sibirien befindlichen Deutschen, deren Abtransport nicht nur besonders dringlich, sondern auch überaus schwierig erscheint."

Im weiteren Verlauf der Note wird dann verlangt, daß alles geschehen müsse, um die seelische und körperliche Verfassung der Heimkehrenden zu heben. Ferner wird den alliierten und assoziierten Mächten vorgeschlagen, die Gefangenen beim Heimtransport auf Kosten der deutschen Regierung mit neuer Unter- und Ziviloberkleidung sowie mit Schuhzeug zu versehen.

Auf diese Note kam am 20. Mai eine Antwort, aus der zu entnehmen ist:

Die alliierten und assoziierten Mächte wissen nicht, welche Milderung gewährt werden könnte, denn sie haben sich mit peinlichster Gewissenhaftigkeit bemüht, die Kriegsgesetze zu beachten und den Forderungen der Menschlichkeit in der Behandlung, welche sie den Kriegsgefangenen gewährt haben, Genüge zu leisten. Überdies ist es gegenüber den Vorschriften des Art. 218 letzter Abschnitt im Interesse aller wesentlich, daß die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bis zum Eintritt der ihnen in Aussicht gestellten Heimbeförderung einer gewissen Disziplin und Beaufsichtigung unterworfen bleiben. Die deutsche Friedensdelegation kann sicher sein, daß die alliierten und assoziierten Mächte ihre Kriegsgefangenen in der Zeitspanne, die zwischen der Unterzeichnung des Vertrags und ihrer Heimbeförderung verfließen wird, mit voller Berücksichtigung ihres Gefühlslebens und ihrer Bedürfnisse zu behandeln beabsichtigen.

Am 25. Mai übermittelte die deutsche Friedensdelegation eine weitere Note, in der ausgeführt war:

Die Weigerung der alliierten und assoziierten Mächte, durch eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen das **Los der Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen sofort zu verbessern,** ist auf das tiefste zu bedauern. Wenn die deutsche Note vom 10. Mai davon abgesehen hat, bestimmte Anregungen in dieser Richtung zu geben, so geschah dies mit Rücksicht auf den darin enthaltenen Vorschlag, unverzüglich eine Kommission zur Prüfung der den Kriegs- und Zivilgefangenen zu gewährenden Erleichterungen zu ernennen. Diese Kommission, deren Einsetzung leider an der Weigerung der alliierten und assoziierten Mächte gescheitert ist, hatte u. a. den Zweck, den **Postverkehr der Kriegs- und Zivilgefangenen** mit ihren Familien, der den einzigen seelischen Trost in ihrem Unglück bildete, zu erleichtern. Tatsächlich erhalten die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Europa die Post mit einer Verspätung von mindestens 4 bis 5 Wochen, abgesehen von den zahlreichen Fällen, wo die Post beraubt eintrifft oder überhaupt verloren geht. (Hört! hört!) Es sind unzählige Fälle nachzuweisen, in denen deutsche Kriegsgefangene, die sich in der Hand der alliierten und assoziierten Mächte befinden seit Abschluß des Waffenstillstandes ohne jede Verbindung mit der Heimat sind. (Lebhafte Rufe: Hört, hört!) Weiterhin wäre es ganz allgemein die Aufgabe der vorgeschlagenen Kommission gewesen, Mittel und Wege zu finden, um durch höhere Entlohnung, bessere Unterbringung und Kost, er-

weiterte Bewegungsfreiheit, Gewährleistung der Sonntagsruhe usw. die Lage der Kriegs- und Zivilgefangenen in jeder Hinsicht zu heben und diese so vor dem völligen seelischen Zusammenbruch zu retten.

In der Note wurde dann weiter gefordert, daß auch die Gefangenen ausgeliefert werden sollen, die wegen Verfehlungen aller Art mit Strafen belegt worden sind, nachdem Deutschland restlos auch jene feindlichen Kriegsgefangenen freigegeben hat, die wegen krimineller Verbrechen, in einem Falle sogar wegen Doppelmords, zur Strafe verurteilt worden waren.

Am 28. Juni bat sodann der Gesandte v. Haniel um Auskunft darüber, wann die im Art. 215 vorgesehene **Hauptkommission zusammentreten** könne.

Als keine Antwort erfolgte, richtete der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation an Herrn Clemenceau am 21. Juli die folgende Note:

> In der Note Eurer Exzellenz vom 20. Mai 1919 ist mitgeteilt worden, daß die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte mit größter Bereitwilligkeit eine Kommission zum Zwecke der Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen einsetzen werden, sobald der Friede unterzeichnet sei. Die deutsche Regierung hat den Frieden unterzeichnet und bereits ratifiziert. Sie ist indessen noch ohne Antwort auf ihre Note vom 28. vorigen Monats, worin die Einsetzung der in Rede stehenden Kommission beantragt worden ist. Die deutsche Regierung darf um baldige Mitteilung über die Zusammensetzung und den Zeitpunkt des Zusammentritts der Kommission zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen bitten. Als Vorsitzender der Kommission auf deutscher Seite wird Major Draudt bezeichnet, der sich bereits in Versailles befindet.

Die deutsche Abordnung zu der im Art. 215 vorgesehenen Hauptkommission weilt bereits seit Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles. Es ist also nicht wahr, daß die deutsche Regierung ihre Vertreter für diese Kommission noch nicht entsandt hätte; wahr ist im Gegenteil, daß die alliierten und assoziierten Mächte ihre Vertreter noch nicht ernannt haben. Solange diese Hauptkommission ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, ist der Abtransport der Kriegsgefangenen nicht möglich. Die Schuld daran kann unmöglich die deutsche Regierung treffen. Jetzt wird von Kreisen, die die Leiden unserer Kriegsgefangenen politisch auszuschlachten bestrebt sind, und die es sich zur Aufgabe gestellt haben, aus der **Zurückbehaltung der Kriegsgefangenen Agitationsstoff gegen die Regierung** zu formen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts), immer wieder behauptet, die Regierung lasse es an dem nötigen Nachdruck fehlen, obwohl diesen Kreisen ganz genau bekannt sein muß, daß die Regierung keinerlei Mittel in der Hand hat, um die gegnerischen Regierungen zu zwingen, die Herausgabe der Kriegsgefangenen zu beschleunigen. (Unruhe und Zurufe rechts: Wen meinen Sie!) Mit den Angehörigen der Kriegsgefangenen, mit dem ganzen deutschen Volk weiß sich die deutsche Regierung eins

in der schärfsten Verurteilung der Zurückhaltung der Kriegsgefangenen, aber die Regierung verfügt nicht über die Macht und nicht über die Mittel, um die Leidenszeit der Kriegsgefangenen abkürzen zu können. Noch weniger wäre dazu natürlich eine private Vereinigung in der Lage, der überhaupt jede Möglichkeit fehlt, mit den Gefangenen in Verbindung zu kommen.

In einer Sitzung, die am 1. August mit Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte in Paris stattfand, hat der deutsche Vertreter Freiherr v. Lersner neuerlich darum gebeten, endlich auf die **Kriegsgefangenenfrage** einzugehen. Minister Loucheur hat versprochen, dem Präsidenten Clemenceau sofort Vortrag hierüber zu halten.

Die Reichsregierung wird nach wie vor aufs äußerste bestrebt sein, den Hunderttausenden unglücklicher Familien ihre Väter, Männer und Söhne so schnell wie möglich wiederzugeben. Sie hofft auf die Einsicht unserer kriegsgefangenen Landsleute, daß sie sich nicht von den Irreführungen der Hetzpresse in den Ländern ihrer Gefangenschaft verführen lassen, solche Ungeheuerlichkeiten zu glauben, als läge der Reichsregierung nichts an ihrer Heimkehr, ja als wünsche sie dieselbe nicht. Es gibt keinen Partei- und keinen Finanzstandpunkt in dieser Frage des Blutes. Diese Erkenntnis wünscht die Reichsregierung aber auch denen, die sich nicht geschämt haben, parteipolitische Agitation mit dem Leiden und dem Schicksal unserer Kriegsgefangenen zu treiben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten.) Mit dem Schmerz verzweifelter Angehöriger will sie nicht rechten, so ungerecht manchmal diese Ausbrüche sind. Aber politische Ausschlachtung dieses nationalen, gemeinsam zu tragenden Unglücks weist sie mit Entrüstung von sich und weiß sich darin eins mit all den Kreisen des Volkes, denen das Schicksal unseres Volkes warm und uneigennützig am Herzen liegt. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten.)

Abg. **v. Graefe** (D. Nat.) (zur Ergänzung der Anfrage): Der Herr Reichsminister Müller hat in Beantwortung meiner lediglich zu dem Zwecke gestellten Frage, den er selbst in seinen Schlußbemerkungen erwähnt hat, nämlich zur Beruhigung unserer Gefangenen und weiter Bevölkerungskreise, die durch die aus dem Ausland gekommenen Nachrichten tief erschüttert sind, es für nötig gehalten, in seiner Antwort —

Präsident **Fehrenbach** (unterbrechend): Herr Abgeordneter, es gibt bei den kleinen Anfragen nur das Wort zur Ergänzung der Anfrage. (Abg. v. Graefe: Das ist keine Frage, die in der Weise . . .) Sie haben nur das Wort zur Ergänzung der Anfrage, zu irgendeiner kritischen Bemerkung haben Sie das Wort nicht; § 31 sieht das ausdrücklich vor.

Abg. **v. Graefe**: Dann richte ich die Frage an den Reichsminister Müller, wen er damit gemeint hat, wenn er von Leuten gesprochen hat, die diese Frage **parteipolitisch ausnutzen wollten.** (Gelächter und Zurufe: Sie! Sie! bei den Sozialdemokraten.)

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Ich glaube, ich habe mich in dieser Beziehung deutlich genug ausgedrückt. Ich meine dabei so schamlose Blätter wie die „Deutsche Zeitung", die in der Nummer vom 6. August einen Artikel unter der fetten Überschrift „Eine schwere Anklage gegen die Reichsregierung" und mit der Unterschrift „Die Regierung will sie ja gar nicht!" bringt. Ich meine die Kreise, die sich mit dieser schamlosen Agitation identifizieren. (Stürmischer Beifall und erregte Rufe bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten. — Große Unruhe und Gegenrufe rechts.)

Präsident: Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes.

Es sind eine ganze Reihe von Rednern wieder zu § 1 gemeldet. Ich rufe, da ich annehme, daß diese Wortmeldungen sämtlich mit Rücksicht auf die Anträge zu § 1 bis 3 erfolgen und da hernach bis § 51 keine Anträge mehr gestellt werden, zur Diskussion gleich auf die ersten drei Paragraphen 1, 2, 3. Die Diskussion wird darüber miteinander verbunden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. **Thöne** (Soz.): Den Antrag Kempkes[1]), der verlangt, in § 1 der zur Beratung stehenden Vorlage die Worte „das spätestens bis zum 31. März 1921 in Kraft treten muß" zu streichen, bitten wir abzulehnen. Die Annahme des Antrags Kempkes bedeutet die **Verneinung des Monopols.** Bei der Tabaksteuervorlage haben wir erkennen müssen, daß zurzeit die Einführung des Monopols im Tabakgewerbe nicht angebracht erscheint. Wir haben uns aber überzeugt, daß bei der bevorstehenden Beratung der Vorlage eines **Zündwarensteuergesetzes das Monopol unbedingt geboten ist.**

Wir Sozialdemokraten befürworten das Monopol nicht bloß aus finanziellen Gründen, sondern auch deswegen, weil wir der Meinung sind, daß die Arbeiter in den Monopolbetrieben besser gestellt werden, als es in der Privatindustrie möglich ist.

In Betracht kommt noch der § 3 der Vorlage,[2]) der die **Aufhebung des Kontingents** vorsieht. Die Auffassung, als ob die Aufhebung des Kontingents

[1]) § 1 unterwirft bis zum Inkrafttreten eines Herstellungsmonopols, das spätestens bis zum 31. März 1921 in Kraft treten muß, die Zündwaren der Verbrauchsabgabe (Zündwarensteuer). Ein Antrag Kempkes (D. Vp.) will die Worte „das spätestens bis zum 31. März 1921 in Kraft treten muß" streichen. Ein Antrag Arnstadt (D. Nat.) schlägt eine andere Fassung vor, die auf dasselbe hinausläuft.

[2]) Im § 3 hat der Ausschuß die Kontingentierung der Zündwaren durch einen Steuerzuschlag für die über eine bestimmte Menge hinaus erzeugten Zündwaren gestrichen und nur den Steuerzuschlag von 10 Prozent für die erst nach dem 30. September 1914 entstandenen Fabriken nach dem Vorschlag der Regierung bestehen lassen. Die Abgeordneten Kempkes u. Gen. (D. Vp.) und ebenso die Abgeordneten Ruschke u. Gen. (Dem.) beantragen die Wiederherstellung der Kontingentierung nach der Regierungsvorlage. Die Abgeordneten Arnstadt u. Gen. (D. Nat.) schlagen eine andere Fassung der Regierungsvorlage vor.

dem Monopol gefährlich werden könnte, teilen wir unter keinen Umständen und lassen uns von dem Wunsche auf Einführung des Monopols keineswegs abbringen.

Die Einführung des Monopols begegnet zurzeit großen Schwierigkeiten. Wir haben 48 Fabriken mit nur 4431 Arbeitern, also eine sehr geringe Arbeiterzahl und nur wenige Fabriken. Deshalb ist die Einführung des Monopols sehr wohl gegeben. Im übrigen betone ich, daß, selbst wenn die Fabrikanten, die heute Zündwaren fabrizieren, ihre Gebäude und Einrichtungen der Monopolverwaltung später nicht zur Verfügung stellen sollten, das Reich genügend **Gebäude** zur Verfügung hat, in denen **Zündwaren** hergestellt werden können.

Abg. Dr. **Becker-Hessen** (D. Vp.) spricht für den Antrag Kempkes. Die Kontingentierung empfehle sich mit Rücksicht auf die Kleinbetriebe.

Abg. **Ruschke** (Dem.) wünscht ebenfalls die Beibehaltung der **Kontingentierung**; die Vorlage bringe nicht das Monopol, sondern nur die Androhung des Monopols. (Zustimmung.) Für die Zeit der Unsicherheit bis 1921 sei der Schutz der **Kleinbetriebe** notwendig, gegen eine Überproduktion sprächen Mangel an Rohmaterial und Kohlenmangel.

Abg. **Behrens** (D. Vp.) begründet den Antrag Arnstadt und stellt fest, daß das Monopol weder im Interesse der Reichsfinanzen noch in dem des Allgemeinwohls liegt. Das Monopol wird nichts einbringen und **teure Zündhölzer** zur Folge haben.

Abg. **Andre** (Zentr.): Hinausschiebung des Monopols ist mit Rücksicht auf die Vorarbeiten notwendig. Die Kontingentierung hätte nur innere Berechtigung, wenn wir ein langfristiges Gesetz schüfen.

Abg. **Laukanz** (U. Soz.) tritt für sofortige Monopolisierung ein, da die Vorarbeiten nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen könnten. Die Regierung hat aber offensichtlich keine Eile. Die Monopolisierung genügt uns nicht, wir wollen **die Sozialisierung**. Weil das Gesetz eine Verbrauchssteuer enthält, werden wir dagegen stimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich nehme an, daß der Antrag Dr. Blunck und Genossen, der in den einzelnen Vorschriften des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes den Ausdruck „Reichsminister der Finanzen" jeweils durch den Ausdruck „Reichsfinanzministerium" und den Ausdruck „Staatenausschuß" jeweils durch „Reichsrat" ersetzen will, ohne besondere Abstimmung genehmigt wird. — Ich stelle das fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen, der den ersten Absatz des § 1 folgendermaßen fassen will:

> Zum Gebrauch im Inland bestimmte Zündwaren unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe (Zündwarensteuer).

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Kempkes, der in § 1 Abs. 1 Zeile 1 und 2 die Worte „das spätestens bis zum 31. März 1921 in Kraft treten muß" streichen will. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Kempkes entsprechend votieren wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht. — Pause.) Das Büro ist einig, daß die Minderheit steht; danach ist der Antrag Kempkes abgelehnt. § 1 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf § 2, — angenommen.

Ich rufe auf § 3. Hier ist zunächst abzustimmen über den Antrag Arnstadt und Genossen, den ganzen § 3 anders zu fassen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Dann kommt der Antrag Ruschke und Genossen, § 3 in der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag Kempkes, der auch ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage ist, ist damit erledigt.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist in dieser Fassung angenommen.

Wenn ich im folgenden keine besondere Bemerkung mache, so unterstelle ich jeweils die Annahme der betreffenden Paragraphen.

[§§ 4 bis 52 werden ohne Debatte angenommen mit Abänderungsantrag Blunck, das Wort „Einzelstaat" „Gliedstaat" durch „Länder" zu ersetzen.]

§ 53. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Blunck und Genossen vor, dem § 53 Abs. 1 einen zweiten Satz anzufügen:

> Die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes erläßt das Reichsfinanzministerium mit Zustimmung des Reichsrates.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage Dr. Blunck zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) — Ist angenommen. § 53 ist also mit diesem Satz gemäß dem Antrage Blunck angenommen.

Dann rufe ich auf § 54. Antrag Arnstadt und Genossen, den Paragraphen zu streichen. — Ist erledigt. Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen. Damit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Beratung des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes.

Abg. Dr. Ludewig (Dem.), Berichterstatter: Der Ausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, daß als Besteuerungsgrundlage wie bisher die Zahl der Blätter zugrunde zu legen, sowie daß die vorgeschlagenen, allerdings recht hohen Steuersätze tragbar und im Interesse der Reichsfinanzen notwendig seien.

Der bisherige Steuerertrag betrug bei Zugrundelegung des Jahres 1913 etwas über 2 Millionen Mark. Der künftige Steuerertrag wird auf ungefähr 13 Millionen Mark geschätzt. Die Mehrung des Reinertrages würde demgemäß nach Abzug der Verwaltungskosten und unter Berücksichtigung einiger anderer Umstände sich auf ungefähr 10½ Millionen Mark belaufen.

Die Steuer ist nicht wie bisher als eine Stempelsteuer, vielmehr als eine Verbrauchsabgabe gedacht. Der Stempel ist nur eine Erhebungsform. Die Verwaltung untersteht daher nicht wie früher den Stempelbehörden, sondern den Zoll- und Steuerbehörden. Das Gesetz bezeichnet sich demgemäß auch als Spielkartensteuer- und nicht als Stempelgesetz.

Als **Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes** hat der Ausschuß den 1. September dieses Jahres in Aussicht genommen und als Stichtag für die Verpflichtung der Zahlung von Nachsteuer und Nachzoll das in der Vorlage vorgeschlagene Datum des 15. Mai 1919 gebilligt, dem Gesetz also insoweit eine rückwirkende Kraft beigelegt. Es ist dieser 15. Mai der Tag, um den herum der Gesetzentwurf den betreffenden Interessentenkreisen bekannt geworden ist. Einen Vorgang findet dieses Verfahren in dem Gesetz vom 12. Juni 1916 über Erhöhung der Tabakabgaben.

Das Gesetz wird ohne Erörterung in zweiter Lesung angenommen.

Präsident: Wir gehen über zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

erste Beratung:

a) **des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer,**

b) **des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung,**

c) **des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919,**

d) **des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes.**

Ich nehme an, daß das Gesetz zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel in zweiter und dritter Lesung angenommen, das Gesetz über das Reichsnotopfer dem zehnten, die Abgabenordnung dem elften und die Umsatzsteuer dem zwölften Ausschuß überwiesen werden wird. Nur der erste Teil der Reichsabgabenordnung, der die Organisation der Steuerbehörden usw. behandelt, wird noch in diesen Tagen erledigt werden müssen. Der elfte Ausschuß hat daher sofort seine Beratung zu beginnen, zweckmäßig schon morgen früh, um die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens diesen Teil noch in dieser Woche zu erledigen. Die vier Gesetze werden zwei Tage in Anspruch nehmen, wenn der Redner der ersten Rednerfolge 45 Minuten, der der zweiten 30 Minuten braucht. Am Freitag und Samstag könnte dann das Kohlengesetz und die Kohleninterpellation und außerdem kleinere Vorlagen erledigt werden. In der nächsten Woche wäre dann Zeit übrig für die Zollgesetze und zweite und dritte Lesungen kleiner Gesetze. Von der nächsten Woche an nach Beendigung der Ausschußarbeiten wird dann Vormittags und Nachmittags getagt werden können, vorausgesetzt, daß ich genügend unterstützt werde. Dann könnten bis zum 20. sämtliche Vorlagen, die jetzt noch erledigt werden sollen, zu Ende kommen. Trotz der kolossalen Arbeit, die das Haus mit Fleiß und Ausdauer leistet und die nur in höchstem Maße anerkannt werden kann, muß doch bis zu diesem Tage ein beschlußfähiges Haus ermöglicht werden. Wir würden keinen angenehmen Eindruck hinterlassen, wenn der Abschied von Weimar vor leeren Bänken vor sich ginge.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Das hohe Haus und das deutsche Volk haben das Recht, drei Fragen beantwortet zu erhalten: die Fragen: was ist? was muß werden? und wie muß es werden?

Was ist? Das größte Finanzelend, das die Welt je sehen konnte oder befürchten mußte. Was muß werden? Baldigste **Ordnung unseres gesamten Finanzwesens.** Und zwar muß für Reich, Länder und Gemeinden in gleicher Weise das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben mit der größten Beschleunigung wiederhergestellt werden.

Und wie muß es werden? Neue Wege sind zu gehen, Abschied muß genommen werden von manchem alten Liebgewonnenen; ein wohldurchdachtes Steuersystem muß an die Stelle der bisherigen Zufälligkeiten und Unzulänglichkeiten treten. Die Steuerlast muß als einheitliches wirtschaftliches Ganze aufgefaßt werden. Größte Gerechtigkeit auf der einen Seite, Strenge auf der andern Seite! Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, hat man die Hoffnung und die Möglichkeit, daß Deutschland erhalten bleiben kann und wir vor dem schwersten Unglück bewahrt bleiben, in den Staatsbankerott, der Volksbankerott ist, unabwendbar hineinzufahren.

Was ist?

Einen **Überblick über unsere Finanzgestaltung** vom Jahre 1913 bis 1918 will ich geben in kurzen Sätzen, nur mit wenigen Zahlen, weil die mehrfach gewünschte Denkschrift trotz aller Beschleunigung der Arbeit im Reichsfinanzministerium erst gestern fertiggestellt werden konnte und dem hohen Hause in den nächsten Tagen zugehen wird.

Die Finanzen vom Jahre 1913 bis 1918 haben sich in den Gesamtausgaben folgendermaßen entwickelt: ordentlicher Etat 1913 2 426 000 000, 1914 1 653 000 000, 1915 1 785 000 000, 1916 2 974 000 000, 1917 6 893 000 000. (Hört! hört!) Außerordentlicher Etat in denselben Jahren: 111 000 000, 7 000 000, 23 922 000 000, 24 749 000 000, 42 203 000 000. Die Einnahmen nahmen folgenden Entwicklungsgang: 2 217 000 000, 2 350 000 000, 1 735 000 000, 2 029 000 000, 7 830 000 000. Die letztere Ziffer ist durch die einmalige Kriegsabgabe aufgebläht.

Die **Betriebsüberschüsse in den Betriebsverwaltungen**, die im Jahre 1913 noch 140 000 000 zugunsten des Reichs ergeben, sind im Jahre 1917 zu einem Fehlbetrag von 140 000 000 Mark heruntergegangen, und im laufenden Jahr dürfte unsere Reichspostverwaltung einen Fehlbetrag von nahezu 800 000 000 ergeben. (Hört! hört!)

Überschüsse beim Jahresabschluß waren 1913 21 000 000, 1914 220 000 000; nun beginnt das Zeitalter der Fehlbeträge: 22 000 000, 1 105 000 000, 891 000 000, und der vorläufige Abschluß des Jahres 1918 gibt bereits einen Fehlbetrag von 380 000 000, kann aber noch

nicht als endgültige Summe bezeichnet werden; es muß noch mit einer Erhöhung dieses Fehlbetrags gerechnet werden.

Wie haben sich die **Ausgaben im Kriege im Tagesdurchschnitt** überhaupt entwickelt? Ich nehme einzelne Monate heraus, immer von Halbjahr zu Halbjahr: Oktober 1914 40 Millionen, Juni 1915 65 Millionen, Dezember 1915 78 Millionen, Juni 1916 68 Millionen, Dezember 1916 93 Millionen, Juni 1917 113 Millionen — immer Tagesdurchschnitt! — (hört! hört!), Dezember 1917 129 Millionen, Juni 1918 143 Millionen, Dezember 1918 123 Millionen. (Hört! Hört!) Der höchste Stand der Ausgaben war Oktober 1918 mit 156,3 Millionen Mark erreicht (hört! hört!), der niedrigste Stand im September 1914 mit 32,3 Millionen.

Wie haben sich die **Tagesausgaben** seit Abschluß des Waffenstillstandes entwickelt? Der Tagesdurchschnitt betrug im November 1918 138 Millionen, Dezember 123 Millionen, Januar 1919 115 Millionen, Februar 97 Millionen, März 64,7 Millionen, April 106 Millionen, Mai 94 Millionen, Juni 93 Millionen, Juli 85 Millionen Mark pro Tag.

Die Entwicklung der Finanzen nach der **Anleiheseite** zeigt folgendes Bild. Im Dezember 1914 waren Anleihen gezeichnet 4 312 000 000, vom gesamten Anleihebedarf 60 Prozent, im Dezember 1915 24 429 000 000, 80 Prozent des Gesamtbedarfs, im Dezember 1916: 44 092 000 000, etwas weniger als 80 Prozent des gesamten Anleihebedarfs, im Dezember 1917 67 978 000 000, rund 70 Prozent des Gesamtbedarfs, im Dezember 1918: 91 939 000 000, nur noch etwas über 60 Prozent des Gesamtbedarfs, und im Juli 1919: 90 438 000 000, nur noch rund 55 Prozent des gesamten Anleihebedarfs.

Damit habe ich bereits die Zahlen und die Kurve angedeutet, welche die **schwebende Schuld**, die das größte Kümmernis für jeden Finanzminister darstellt, genommen hat. Im Dezember 1914 betrug die schwebende Schuld 2 871 000 000 Mark, vom gesamten Anleihebedarf rund 40 Prozent. Davon waren im freien Verkehr nur 4 Prozent. Im Dezember 1915 betrug die schwebende Schuld 5 676 000 000, etwas weniger als 20 Prozent des Gesamtbedarfs; im freien Verkehr befindlich waren 8 Prozent. Im Dezember 1916: 12 639 000 000, über 20 Prozent des Gesamtbedarfs, und von diesen 29 Prozent im freien Verkehr. Dezember 1917: 28 323 000 000, rund 30 Prozent des Gesamtbedarfs, und hiervon im freien Verkehr 49 Prozent. Dezember 1918: 55 059 000 000 Mark, etwas weniger als 40 Prozent des Gesamtbedarfs, im freien Verkehr befindlich 51 Prozent. Juli 1919: 75 904 000 000 Mark, rund 45 Prozent des Gesamtbedarfs, im freien Verkehr befindlich 60 Prozent.

Wie ist die Entwicklung der schwebenden Schuld seit den Tagen des **Waffenstillstands?** Im Oktober 1918 48 Milliarden, November

51 Milliarden, Dezember 55 Milliarden, Januar 1919 58,5 Milliarden, Februar 61,4 Milliarden, März 63,7 Milliarden, April 67 Milliarden, Mai 70,2 Milliarden, Juni 73,2 Milliarden, Juli 75,9 Milliarden. Vom Oktober vorigen Jahres bis zum Juli dieses Jahres hat also die schwebende Schuld um rund 28 Milliarden Mark zugenommen. (Lebhafte Zurufe: Hört! Hört! und Schrecklich! — Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Auf die Begründung komme ich nachher. —

Es ist selbstverständlich, daß das hohe Haus auf Grund der Zahlen, die ich in aller Schnelligkeit vortragen mußte, nicht alle die Schlüsse, die in diesem Zahlenbild liegen, von selbst ziehen kann.

Die überaus starke Liquidität, die durch die Art der Kriegsfinanzierung sowie durch den Verbrauch und den Ausverkauf von Rohmaterialien, von Halb- und Fertigfabrikaten und sonstigen Waren entstanden ist, kommt besonders deutlich in dem starken **Zunehmen des Papiergeldumlaufs** zum Ausdruck. Bei einem Vergleich des Ausweises der Reichsbank vom 31. Juli 1913 mit dem vom 31. Juli 1917 ergibt sich folgendes Bild: Am 31. Juli 1913 Gold 1 129 000 000 Mark, Notenumlauf 1 948 000 000 Mark. (Zurufe von den Deutschen Demokraten: Glückliche Zeiten!) — Ja, glückliche Zeiten! — Am 31. Juli 1919 ist der Ausweis der Reichsbank folgender: Gold 1 109 000 000 Mark; er schwankt also gar nicht erheblich gegenüber dem Goldbestande des Jahres 1913, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß wir ungeheure Goldsummen aus dem freien Verkehr und dem Publikum in der Zwischenzeit herausgeholt haben. Notenumlauf: 29 268 000 000 Mark, Darlehnskassenscheine 11 928 000 000 Mark. Der Papiergeldumlauf hat demnach ohne Berücksichtigung des nicht erheblich ins Gewicht fallenden Betrages der Reichskassenscheine um über 39 Milliarden Mark zugenommen. (Hört! Hört!) Wir stehen heute auf einem Papiergeldumlauf von etwas über 41 Milliarden Mark. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das gesamte im Verkehr innerhalb des Reichsgebietes befindliche Geld betrug vor Kriegsausbruch zirka 6 Milliarden Mark. Ich will die Darlegungen, die ich heute vormittag im 10. Ausschuß gegeben habe, hier nicht wiederholen. Aus der Menge des in Umlauf befindlichen Papiergeldes darf ich aber den Schluß ziehen, daß eine Summe, schwankend zwischen 4 und 10 Milliarden Mark, in Form von Hamstervorräten in den Taschen des deutschen Publikums sich befindet — (hört! hört!), 4 bis 10 Milliarden Mark! (Zurufe: Mehr!) — Nein, es ist nicht mehr. Ich kann den Zahlenbeweis nicht im einzelnen führen.

Ein weiterer Beweis für die große Liquidität unseres Vermögens ist die **Zunahme der Depositeneinlagen** und sonstigen Kreditoren der Banken. Ende 1913 haben 160 Banken mit einem Aktienkapital von einer Million und darüber 4392 Millionen Depoteinlagen und 5249 Millionen Mark sonstige Kreditoren, zusammen also 9641 Millionen Mark; Ende 1917 wurden bei 127 Banken 11 493 Millionen Mark

Depositeneinlagen und 11 688 Millionen Mark Kreditoren, zusammen also 23 181 Millionen Mark festgestellt. Der Zuwachs betrug mithin 13½ Milliarden Mark. Bis Ende 1918 ist eine weitere sehr beträchtliche Steigerung eingetreten. Bei den Berliner Großbanken allein — für die Gesamtheit der deutschen Banken liegt mir noch keine Statistik vor — sind von Ende 1913 bis Ende 1918 gestiegen: die Depositeneinlagen von 2254 auf 9315, die sonstigen Kreditoren von 2794 auf 10 381, beide zusammen von 5048 auf 19 696, also um 14½ Milliarden Mark.

Mit diesen gewaltigen Steigerungen der Depositeneinlagen in den Banken hält aber Schritt eine auffallende Zunahme der Einlagen in den **Sparkassen.** Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen hatten Ende 1913 19 689 Millionen Mark betragen, sie sind aber bis Ende 1918 — nach der Schätzung der Zeitschrift „Die Sparkassen" — auf über 31 000 Millionen Mark gestiegen. Der Zuwachs würde danach 11 Milliarden Mark übersteigen.

Auch die Umschichtungen, die in den Anlagen der Sparkassen im Verlaufe der Kriegszeit eingetreten sind, deuten, für sich betrachtet, auf die stark gewachsene Liquidität der Volkswirtschaft hin: bis Ende 1913 waren von den Beständen der preußischen Sparkassen einschließlich der Reservefonds 60,6 Prozent in Hypotheken angelegt und 21,9 Prozent in Inhaberpapieren; zu Anfang des Jahres 1919 lauteten die betreffenden Zahlen: 32,7 und 45 Prozent. Die Anlage in Inhaberpapieren, die vor dem Kriege ein Fünftel der Gesamtanlagen ausmachte, ist mithin auf nahezu die Hälfte gestiegen und damit wesentlich über den Hypothekenstand hinausgewachsen. Wenn auch die Sparkassen stark unter dem Druck standen, Kriegsanleihe zu zeichnen, so deutet doch der Rückgang der Hypothekenanlagen darauf hin, daß beim Grundbesitz eine wesentliche Verminderung des Kreditbedürfnisses eingetreten ist. (Sehr richtig! links.)

Bei den deutschen Hypothekenbanken — ich will nicht einzelne Zahlen anführen — zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Auch das Bild der landwirtschaftlichen Kreditinstitute ergänzt das Bild, das ich Ihnen aus den Banken und Sparkassen kurz zeichnen kann. Wir können somit konstatieren, daß gegenüber den Geld- und Wirtschaftsverhältnissen vor dem Kriege eine ungeheure Flüssigkeit des deutschen Volksvermögens zu verzeichnen ist.

Bevor ich zu einer Schilderung der Aufgaben: *was werden muß*, übergehe, möchte ich zwei Punkte in den Vordergrund stellen, an die das deutsche Volk und die Regierung alsbald herantreten wird, die von gewaltiger finanzieller Bedeutung sind. Sie sind aber auch von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Durch den Frieden sind wir genötigt, unsere **Handelsflotte** dem Gegner abzutreten. Es ist eine der dringendsten Aufgaben, alle notwendigen Maßnahmen sofort zu treffen, um mit größter Beschleunigung an den Bau und die Indienststellung einer neuen deutschen Handelsflotte heranzugehen. Das kann nur erreicht werden in engstem Zusammenarbeiten mit denjenigen Gesellschaften und Persönlichkeiten, welche bisher auf diesem Gebiet führend gewesen sind. Die vorläufigen Schritte sind eingeleitet, um im Wege freier Selbstverwaltung unter genügender Reichskontrolle alles durchzuführen, was ein Gebot der deutschen Volkswirtschaft darstellt. (Bravo!)

Eine zweite Frage muß ebenfalls noch, ehe die Nationalversammlung auseinandergeht, im Prinzip gelöst werden. Alle Forderungen, welche die **Auslandsdeutschen** und der deutsche Kaufmann im Ausland vor dem Kriege besessen haben, sind dem Feinde verfallen. Es ist ein dringendes volkswirtschaftliches Interesse, die Beziehungen der deutschen Wirtschaft mit den übrigen Weltteilen wieder anzuknüpfen. Wir müssen die Schritte überlegen, wie wir mit größter Beschleunigung die Privatguthaben unserer Auslandsdeutschen in der Weise wieder zur Verfügung stellen können, daß das Deutsche Reich Vorschüsse für die liquidierten Werte im Ausland den Auslandsdeutschen gibt. (Beifall.) Die Kreditvorlage, die Ihnen im Laufe der nächsten Woche zugehen wird, wird die notwendigen Mittel bereits dafür anfordern. Wenn wir unsere Auslandsbeziehungen wieder in Gang setzen und die Anfänge für eine eigene Handelsflotte noch im Laufe dieses Jahres gelegt werden können, so sind das die beiden wichtigsten Bahnbrecher für die Wiederaufnahme einer deutschen Weltwirtschaft.

Und eine dritte Aufgabe muß auch noch im Prinzip gelöst werden, bevor die Nationalversammlung auseinandergeht. Wir müssen die notwendigen Maßnahmen einleiten und vielleicht zu Ende führen, damit wir einen **unverschuldeten Beamtenstand** für unser deutsches Vaterland wieder erhalten. (Bravo!) Ein verschuldeter Beamtenstand ist der Anfang des Ruins des ganzen Staats- und öffentlichen Lebens. (Zustimmung.) Die finanzielle Ausgabe, die hierfür gemacht werden muß, um unseren Beamtenstand wieder unverschuldet zu erhalten, das ist eine sehr gute Kapitalsanlage für das ganze deutsche Volk.

Die Frage, was nun werden muß, kann ich mit dem einen Satz beantworten: es **müssen insgesamt 24 Milliarden an Steuern** aufgebracht werden. Wie sich diese Summe im einzelnen an Ausgaben zusammensetzt, habe ich bereits in einer früheren Rede dargelegt; ich will dies im jetzigen Augenblick nicht wiederholen, denn die Ihnen angekündigte Denkschrift bringt die einzelnen Zahlen. Es wird außerordentlich schwer sein, die Gesamtsumme von über 24 Milliarden Steuerbedarf aufzubringen. Darüber ist sich jeder klar, der einen Blick

für finanzielle Fragen besitzt und dessen Sinn noch nicht völlig abgestumpft ist durch das Rechnen mit den Milliarden. Es ist nach den ersten Anleiheüberraschungen des Weltkrieges eine Art Milliardenpsychose über die Volksmassen gekommen. Der Milliardenbegriff wurde zu einer Selbständigkeit, ohne daß die Masse des Volkes über die wirtschaftliche und finanzielle Wucht, die hinter diesem Zahlenbegriff steht, sich Rechenschaft gab. Hierin liegt eine gewisse, nicht zu unterschätzende Gefahr. Man unterschätzt nur allzu leicht die ungeheure Aufgabe, vor welche Parlament und Regierung bei der Neuordnung der Finanzen gestellt werden. Um sich der ganzen Größe dieser Aufgabe klar zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, daß die nunmehr Jahr für Jahr notwendig werdenden Steuersummen ebenso groß sind wie die Summen, die wir im Weltkrieg mit seinen raschen Verdiensten an Anleihe in einem Jahre überhaupt aufbrachten. Das Höchstmaß der Kriegsanleihe in einem Jahr mit günstigster Entwicklung und raschem Verdienst war 25 Milliarden Mark, und dieses Höchstmaß an Anleihe etwa muß von jetzt ab das deutsche Volk Jahr für Jahr an Steuern aufbringen. Nur dann kann von einer Gesundung der Finanzen des Reichs, der Länder und der Gemeinden überhaupt die Rede sein. (Bewegung.) Man kann Zweifel hegen, ob es überhaupt möglich ist, solche Riesensummen aufzubringen. (Sehr wahr!) Es wird auch nur möglich sein, wenn Volk und Parlament zusammen den großen solidarischen Willen haben, das gewaltige Werk der Neueinrichtung zu leisten und die Regierung dabei zu unterstützen. Sonst ist der **Staats- und Volksbankrott** ganz unabwendbar sicher. (Bewegung.) Würde es zu einem Staatsbankrott kommen, dann würden davon die untersten Schichten des Volkes am allerschärfsten getroffen werden. (Zustimmung.) Ganz abgesehen davon, daß Millionen und Millionen von kleinen Leuten ihre gesamten Ersparnisse in Kriegsanleihe angelegt haben, wie ich in meiner letzten Rede im einzelnen dargetan habe, würden bei einem vollendeten Staatsbankrott gut zwei Drittel des gesamten Privatvermögens vernichtet werden. Das Wirtschaftsleben würde alles bewegliche Kapital verlieren. Damit würde ein plötzlicher Stillstand der ganzen Wirtschaftsmaschine eintreten, das gesamte arbeitende Deutschland würde hungern, und keine öffentliche Gewalt könnte dem steuern. Wenn schon in einem so durchaus agrarischen Lande wie Rußland der Staatsbankrott zu einem völligen Zusammenbruch geführt hat, welche grauenhaften Folgen würde eine solche Eisenbartkur in Deutschland haben, dessen Wirtschaftsleben stark kreditwirtschaftlich aufgebaut und getragen ist! (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Die Zustände, die sich herausbilden würden und müßten, sind gar nicht abzusehen und auszumalen.

Darum, so schließe ich, muß die Reform kommen. Es müssen die nötigen Einnahmen geschafft werden. Wer jetzt wegen etwaiger Schönheitsfehler an dieser oder jener Steuer markten und mäkeln wollte, der

hätte nach meiner Überzeugung wenig Sinn für den Ernst der Stunde und hätte die gesamte Tragweite der zu lösenden Aufgabe nicht erfaßt. (Sehr richtig!) Wir werden alle Brunnen, aus denen Steuern fließen können, vollkommen neu fassen und noch nicht angeschlagene Quellen neu erschließen müssen. Wir werden aber auch das veraltete Hebewerk vollkommen umbilden müssen, damit nicht da und dort vorhandene Steuerquellen wieder verrinnen und versickern.

Darum soll neben der Erschließung neuer Einnahmequellen als zweite große Aufgabe einhergehen die vollkommene Umgestaltung und **Vereinheitlichung der Steuerveranlagung.** (Sehr gut!) Auch hierauf muß sich die Reform beziehen. Die Steuer muß durch eine möglichst gute und gerechte Veranlagungstechnik dem Höchstmaß ihres Ertrages entgegengeführt werden. Wenn beides geleistet wird, nur dann können wir die Hoffnung hegen, daß uns die Riesenaufgabe gelingen wird, nicht bloß auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit.

Diese Hoffnung gründet sich auf die großen Leistungen, welche deutsche Arbeit und deutscher Fleiß in der Zeit vor dem Kriege vollbracht haben; auch auf die Tatsache, daß nicht bloß bei uns, sondern in der ganzen Welt eine gewaltige Umwertung aller Werte eintritt. Auch in anderen Ländern sind die Staatsausgaben sehr gestiegen. Auch dort ringt die Arbeit nach immer höherem und gerechterem Lohne. Dadurch wird, wenn nicht alles täuscht, die ganze Weltwirtschaft auf eine neue Preisbasis gestellt. Diese Weltpreisrevolution vollzieht sich unter starken sozialen Zuckungen. Es sind Geburtswehen einer neuen Zeit. Sie werden sich wesentlich mindern lassen, wenn die Völker in einem wahren und echten **Völkerbund,** einem Bunde des Friedens und des Wiederaufbaus, sich einen und dadurch auch eine neue Zeit für das Völkerleben herbeiführen. (Sehr richtig! bei den Sozialedmokraten.) Ein solcher Völkerbund war und ist der Wunsch der breitesten Masse des deutschen Volkes, des arbeitenden Deutschlands. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Kommt er in dieser Weise zustande, so wird auch Deutschland nach seinem Eintritt in denselben leichter die großen finanziellen Aufgaben erfüllen können.

Wie aber auch die Entwicklung nach dieser Richtung hin kommen mag, das eine steht fest, daß das außerordentlich elastische moderne Wirtschaftsleben durch Umgestaltung aller Preise selbst wieder eine neue Grundlage für die Aufbringung der großen Staatsbedürfnisse schafft. Nicht zu vergessen ist bei alledem, daß mit Ausnahme der Summen, die wir dem Auslande zu zahlen haben, der Steueraufwand wieder in den Kreislauf der Volkswirtschaft zurückfließt, sei es in Form von Zinsen oder Renten, sei es in Form von Gehältern oder von Sachgutaufwendungen.

Es ist klar, daß nach Bewältigung des großen Werks in der nächsten Zukunft da und dort noch manche Änderungen und Vervollkommnungen vorgenommen werden müssen; denn heute kann man vor allem die wirtschaftlichen Grundlagen noch nicht vollkommen bewerten, auf denen die Steuern aufgebaut werden müssen. Hier liegt einer der schwierigsten Punkte des ganzen Reformwerks. Infolge der ungeheuren Auspowerung der Volkswirtschaft müssen wir zum Teil mit unbekannten und unsicheren Größen rechnen. Trotzdem muß so rasch und gründlich als möglich gearbeitet werden, da wir nur so den Zusammenbruch vermeiden können.

Sind schon die beiden genannten Aufgaben: die Erschließung hinreichender Einnahmen und die Ausgestaltung der ganzen Steuertechnik, quantitativ äußerst groß, so sind damit die Fragen der Finanzpolitik noch nicht erschöpft. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß infolge eines folgenschweren Optimismus während des Krieges unsere ganze **Finanzgebarung** in Verwirrung geraten ist. Man hatte fast alle Ausgaben auf den Kriegsfonds geworfen und die Sorge der Neugestaltung des Etats dem Frieden überlassen, in der verhängnisvollen Meinung, daß die Gegner das „Bleigewicht der Milliarden" tragen würden. Mit dem militärischen Zusammenbruch mußte darum auch folgerichtig diese ganze trügerische Grundlage des Finanzgebäudes zusammenbrechen. Daher auch die so beklagenswerten Folgewirkungen! Finanzpolitisch ist der Krieg noch nicht abgeschlossen; das vergessen so manche Kritiker in der Öffentlichkeit. (Sehr richtig!) Immer noch zahlen wir für die Aufwendungen, die im Kriege gemacht wurden. Dazu kommen noch die großen Posten für die Demobilisierung und die Entschädigungen in der Heimat.

In diese verfahrene Lage Klarheit und Ordnung zu bringen, ist ein drittes, wahrlich nicht leichtes Problem. Es gilt, die Ausgabeposten zu beseitigen, welche den außerordentlichen Etat heute noch so stark belasten. Auch an dieser Aufgabe wird im Reichsfinanzministerium mit allem Nachdruck gearbeitet. Es soll und muß so bald wie möglich wieder eine geordnete Finanzverwaltung eingerichtet werden, und ich werde nicht ruhen und rasten, bis ich das Ziel erreicht habe, daß am **1. Oktober** Ihnen ein vollkommener **abgeschlossener Etat** vorliegt. (Bravo!) Ich habe einen schweren Kampf gegenüber den Ressorts zu führen, namentlich gegenüber der Heeresverwaltung, wo heute noch Gelder ausgegeben werden, die ich als Finanzminister auf die Dauer nicht verantworten kann. (Hört! hört!) Es sind von mir alle notwendigen Maßnahmen getroffen worden, damit sich die Etataufstellung für den 1. Oktober vollziehen kann. Solange nicht die letzten Verpflichtungen, die aus dem Kriege erwachsen sind, festgestellt sind, kann dieses Werk gar nicht vollbracht werden. Wenn schon die Liquidation

einer zusammenbrechenden Privatunternehmung viele Monate in Anspruch nehmen kann und nimmt, welch eine Riesenarbeit stellt dann erst die Liquidation eines verlorenen Kriegsunternehmens dar, dessen schweres Erbe nun das Volk in seiner Gesamtheit tragen muß! Auch hier werden Regierung und Parlament mit Nachdruck arbeiten müssen, um Ordnung in das finanzielle Durcheinander zu bringen, das uns eine verstiegene Kriegspolitik hinterlassen hat. Es ist nicht die Schuld der jetzigen demokratischen Regierung, wenn neben dem gigantischen fortlaufenden Bedarf jetzt noch immer ein großer außerordentlicher Bedarf weiter besteht, sondern es ist eine naturnotwendige Folge der finanziellen und wirtschaftlichen Kräfteüberspannung der letzten Kriegszeit. (Zustimmung.) Ein Abbau dieser außerordentlichen Ausgaben wird weiter um so rascher möglich sein, je schneller es uns gelingt, durch eine großzügige Finanzpolitik wieder feste Grundlagen für die Staatswirtschaft und die Volkswirtschaft überhaupt zu gewinnen. In dem Augenblick, wo die Volkswirtschaft wieder in Gang kommt, wird auch der außerordentliche Bedarf des Reichs sich ermäßigen. Das Wichtigste aber ist, daß die Liquidation des Krieges möglichst bald abgewickelt wird.

Doch nicht nur nach innen muß die Ordnung der Dinge herbeigeführt werden. Wir haben auch schwere **Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag** zu erfüllen. Diesen Verpflichtungen will das deutsche Volk mit ehrlichem Willen nachkommen. Nur dann kann es sich auch im Innern allmählich wieder erholen. Nur dann wird auch das Vorrecht, welches sich die Gegenseite auf Staatsbesitz und Staatseinkünfte bei dem Friedensvertrag genommen hat, keine praktische Bedeutung erlangen. Die Lösung des ganzen Problems ist aber geknüpft an Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. Dem Worte: „Zum Kriegführen sind drei Dinge nötig: Geld, Geld und nochmals Geld" — stelle ich das andere Wort gegenüber: „Zum Frieden gehören drei Dinge: Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit!" (Bravo!) Es darf im neuen Deutschland keine Schule und keine Fabrikstätte, kein öffentliches Unternehmen geben, in dem nicht gearbeitet und gelebt wird nach dem alten deutschen Wort:

Arbeit macht das Leben süß,
Macht es nicht zur Last;
Der nur hat Bekümmernis,
Der die Arbeit haßt!

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Selbstverständlich, Privilegien gibt es im neuen Deutschland nicht! Das gilt für die Reichen und gilt für die Armen, da gibt es keinen Unterschied, wie er sein mag. Denn wenn nicht gearbeitet wird — das muß mit aller Deutlichkeit allen Kreisen unseres Volkes gesagt werden — und wenn nicht mehr gearbeitet wird, als wir vor dem Kriege gearbeitet haben, dann ist jedes Bemühen um die Rettung des Vaterlandes aussichtslos.

(Zustimmung.) Denn jede Steuergesetzgebung und jede Staatsgesetzgebung kann nur die Form geben, den Inhalt muß das werktätige Volk draußen selbst geben.

So erwachsen aus diesem kurzen Überblick über die Gesamtsituation, den ich vorhin geben konnte, vier große Aufgaben für die Reichsfinanzverwaltung, an deren rasche Lösung wir unverzüglich herantreten müssen: erstens Maßnahmen zur Beseitigung oder Herabminderung der schwebenden Schuld, zweitens Maßnahmen gegen die Kapitalflucht, drittens die Schaffung neuer Einnahmen für Reich, Länder und Gemeinden, und viertens die Schaffung neuer Organisationsformen.

Die **schwebende Schuld** ist das Schmerzens- und Sorgenkind jedes Finanzministers. Wenn man aber an frühere Zeiten vor dem Kriege zurückdenkt, wo man mit einer schwebenden Schuld von nicht einer Milliarde gerechnet hat und wo dann schon Sorgen für die Finanzverwaltung aufgetreten sind, so nehme ich den Zuruf, der mir aus dem Hause wurde, auf und sage: Glückliche Zeiten! Heute sind es 76 Milliarden. Die erste Forderung, die auf diesem Gebiete aufzustellen ist, geht dahin: keine Vermehrung der schwebenden Schuld mehr! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die dringendste und wichtigste Aufgabe. Mit zwei Mitteln kann dieses Ziel erreicht werden. Einmal durch Schaffung neuer Einnahmen. Ich bin daher der Nationalversammlung dankbar, daß sie die vorliegenden Steuergesetze mit zwei Ausnahmen — aber vielleicht kann man doch noch erwarten, daß auch diese beseitigt werden, eine jedenfalls: die Erbschaftssteuer — in zweiter Lesung bereits erledigt hat, und ich hoffe, daß sie auch in dritte Lesung noch vor der Vertagung zur Verabschiedung gelangen. Jede Verzögerung um einen Tag, um den die Erbschaftssteuer später in Kraft tritt, bringt dem Reiche einen Ausfall von täglich zwei Millionen Mark. (Hört! hört!) Jede Verzögerung, um welche die Erhöhung der Postgebühren, die Ihnen jetzt zugegangen ist, später in Kraft tritt, bringt dem Reiche einen Ausfall von täglich über eine Million Mark. Das ist zusammen ein Jahresausfall von über tausend Millionen Mark. Diese Zahl sagt zur Genüge, warum die Reichsverwaltung darauf drängen muß, daß diese Gesetze rasch zur Verabschiedung gelangen.

Der zweite Weg, um die schwebende Schuld nicht weiter anwachsen zu lassen, ist **Sparsamkeit** auf den verschiedensten Gebieten. Aber ich gebe mich keiner Täuschung hin: es wird mir nicht gelingen, am 1. Oktober einen Etat vorzulegen, der in Einnahme und Ausgabe balanciert, ohne daß der außerordentliche Etat, also die Anleihe, in Anspruch genommen werden muß. Es müssen noch eine Reihe anderer Mittel überlegt werden, die dazu dienen, die schwebende Schuld herabzumindern. Dahin rechne ich in erster Linie Maßnahmen nach der Richtung, daß Verkäufe aus Heeresgut künftig mehr als bisher in bar bezahlt werden.

Die Einnahme von Bargeld dient zur Verminderung der schwebenden Schuld. Ich hoffe auch, daß erhebliche Mehreinnahmen aus der Kriegsabgabe des Jahres 1919 fließen werden und daß aus der Vermögenszuwachssteuer, welche den gesamten Vermögenszuwachs von 1914 bis 1919 erfaßt, erhebliche Bareinnahmen oder Schatzanweisungen dem Reiche zur Verfügung gestellt werden können. Das Reichsnotopfer, wenn es von Ihnen verabschiedet wird, und die Maßnahmen, die im Zusammenhang damit stehen, namentlich große Vorauszahlungen gegen entsprechenden Rabatt von 5 Prozent werden mit dazu beitragen, dem Reiche noch im Laufe dieses Jahres erhebliche Geldmittel zufließen zu lassen. Aber auch wenn ich den Ertrag aus diesen verschiedenen Quellen sehr hoch schätze und vielleicht mit 20 Milliarden bewerte — höher kann ich ihn unter keinen Umständen einschätzen —, so wird damit nur eine Verminderung der schwebenden Schuld auf 56 Milliarden zu erzielen sein. Das ist noch nicht genügend; es müssen neue Wege beschritten werden.

Drei Wege stehen zur Verfügung: entweder **freie Anleihe** oder **Prämienanleihe** oder **Zwangsanleihe.** Das letztere wäre von geradezu verheerender Wirkung für unser Wirtschaftsleben, wenn ein hoher Prozentsatz auf jedes deutsche Privatvermögen auferlegt würde. Solange das irgendwie vermieden werden kann, muß es vermieden werden und müssen andere Wege, ob sie angenehm sind oder nicht, ob sie mit Vergangenem brechen oder nicht, beschritten werden. Welches der Zeitpunkt ist, an dem man zur freien Anleihe schreiten kann, oder ob man nicht zur Prämienanleihe übergehen muß, das ist eben Gegenstand der Erwägung bei den maßgebenden Stellen. Ich hoffe aber, noch vor dem Auseinandergehen der Nationalversammlung die endgültige Entscheidung herbeiführen zu können. Jedenfalls muß alles geschehen, was irgendwie Menschengeist ersinnen kann, um die horrende schwebende Schuld herabzumindern. Die 90 Milliarden Kriegsanleihe machen der Reichsfinanzverwaltung bei weitem nicht die Sorge wie die 76 Milliarden schwebende Schuld (sehr richtig!); denn die 90 Milliarden kann niemand kündigen. Da habe ich nur dafür zu sorgen, daß die Zinsen aufgebracht werden. Aber dort entsteht die große Gefahr, daß, je schneller unser Wirtschaftsleben in Gang kommt, wenn gebaut wird, wenn Rohstoffe bezogen werden müssen, dann die Depositengelder bei den Banken und Sparkassen abströmen, weil das Wirtschaftsleben sie wieder in Sachgüter umwandelt, und da kann eines Tages der Moment kommen, wo die Depositeneinlagen von Banken und Sparkassen erheblich kleiner sind als die gesamte Menge der schwebenden Schuld, und dann würde nur ein einziger Ausweg übrig bleiben: Tag- und Nachtschicht in der Reichsdruckerei für die Herstellung von Banknoten. Wozu das aber führen würde, darüber sollten sich die besitzenden Kreise im

Vaterland einmal klar sein. Wenn auf diesem Gebiete weiter gegangen wird, sehe ich den Zeitpunkt kommen, und er wird sehr nahe bevorstehen, wo die Mark vielleicht noch ganze zehn Pfennig wert ist und wo eine so ungeheure Verwüstung in unserem Volkswirtschaftsleben eintreten würde, daß an einen Wiederaufbau nicht mehr gedacht werden kann. Die Notenpresse in Gang zu setzen, ist kein Ausweg, um eine Verminderung der schwebenden Schuld herbeizuführen. (Sehr richtig!)

Zweitens müssen Maßnahmen gegen die **Kapitalflucht** ergriffen werden. Ich will nicht untersuchen, ob die Behauptungen, die in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, daß so und so viele Milliarden bereits über die Grenze gegangen sind, zutreffen oder nicht. Ich will nicht untersuchen, wie weit die Kapitalflucht auch im Innern des Reichs sich vollzieht, indem sich Vermögen verstecken und nicht angemeldet werden. Es sind beträchtliche Summen. Es sind aber in den letzten Wochen und Monaten Tatsachen an die Öffentlichkeit gekommen, die den schlimmsten Befürchtungen auf diesem Gebiete leider recht geben. Es ist ein Verdienst des „Berliner Tageblatts", daß es am letzten Sonnabend in seinem Handelsteil eine Reihe von neuen Firmen in Berlin, zum Beispiel eine Firma Kurt Mitzlaff, Berlin-Charlottenburg, eine Firma A. Lehner u. Co., Berlin, Friedrichstraße 173, öffentlich gebrandmarkt hat, weil diese Firmen dazu übergehen, nun eine Organisation zu schaffen, um das deutsche Kapital ins Ausland zu bringen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Auch anderen Zeitungen, wie der „Frankfurter Zeitung", der „Vossischen Zeitung", bin ich aufrichtig dankbar, daß sie den Kampf gegen diese organisierte Steuerflucht mit aller Entschiedenheit aufnehmen. Es ist schon sehr weit gekommen, wenn mir aus dem Ausland Inserate zugeschickt werden wie folgendes, das am 22. Juli in der „Neuen Zürcher Zeitung" erschienen ist:

> Große Vermögen von Deutschland nach der Schweiz besorgt ein Schweizer Herr. Jede Garantie.

Das ist mir zugeschickt worden mit der Bemerkung: Schläfst du, Brutus? (Heiterkeit.) Wir schlafen nicht in der Reichsfinanzverwaltung, wir gehen jedem einzelnen Inserat nach, nicht unterschrieben von der Reichsfinanzverwaltung, sondern durch andere Persönlichkeiten, und wir haben eine Reihe interessanter Erfahrungen gemacht. Der Mann, der dieses Inserat in der Schweizer Presse erlassen hat, ist ein Hochstapler, ein Lebemann; wir kennen ihn ganz genau, gebürtig aus Deutschland. Ich warne jeden Deutschen, diesem Mann einen Pfennig an Geld anzuvertrauen. (Heiterkeit.) Wir werden eine Organisation einrichten, um dieser organisierten Kapitalflucht mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wenn Maßnahmen gegen die Kapitalflucht ergriffen werden, so möchte ich eins mit aller Deutlichkeit sagen: **die deutschen Banknoten,**

die sich **im Ausland im Besitz von neutralen Staatsangehörigen** befinden, werden durch die Maßnahmen, die ich beabsichtige und hoffe, mit Zustimmung der Nationalversammlung durchführen zu können, keine Wertminderung erleiden; im Gegenteil, die Maßnahmen werden in der Richtung gehen, daß wir einerseits gegen die horrenden **Fälschungen** geschützt sind, die sich auf diesem Gebiet vollziehen. Nicht nur von deutschen Buchdruckereien werden Banknoten in einem geradezu ungeheuerlichen Umfang fälschlicherweise hergestellt. (Bewegung.) Von den Banknoten zu 50 ℳ sind 59 verschiedene Fälschungen vorhanden (erneute Bewegung), von den Darlehnskassenscheinen 24 verschiedene Fälschungen. Wir wissen auch, daß Versuche gemacht werden, unsere größeren Abschnitte an Banknoten, selbst auch Tausendmarkscheine, zu fälschen (hört! hört! und Bewegung), und zwar in einem benachbarten Lande. Wir hoffen bald zur endgültigen Entlarvung dieser Fälle schreiten zu können.

Wenn deshalb durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete der Erfassung aller Banknoten getroffen werden, so dienen sie direkt zum Schutze der Banknotenbesitzer selbst. Das möchte ich zur Beruhigung des neutralen Auslandes sagen.

Aber die Maßnahmen, die von der Reichsfinanzverwaltung — natürlich unter Zustimmung der Nationalversammlung — eingeführt werden müssen, werden sich nicht in Gesetze kleiden lassen; denn die Erfindungsgabe der Leute, die Geld ins Ausland bringen wollen, ist zu rasch, zu vielseitig, als daß durch irgendein Gesetz alles restlos gemacht werden könnte. Man gebe sich auch keiner Täuschung hin: es wird nie, auch durch die schärfsten Maßnahmen nicht, gelingen, alles versteckte und verkrochene Kapital zur Besteuerung heranzuziehen. Die Reichsfinanzverwaltung muß und darf zufrieden sein, wenn es ihr gelingen wird, 90 Prozent des Kapitals zur Steuer heranzuziehen — und das wäre ein sehr befriedigendes Resultat.

Die Maßnahmen werden hart sein; sie werden sehr weit gehen, verschiedene Organe und Stellen in Deutschland müssen auf dem Gebiete der Steuer ganz gründlich umlernen. Man wird zu radikalen Maßnahmen kommen, an die früher niemand gedacht hat. Sie sind vorbereitet. Ich bin fest überzeugt, daß die Nationalversammlung den Plänen des Finanzministeriums zustimmen wird, weil beide, Nationalversammlung und Reichsfinanzministerium, dasselbe Interesse daran haben, die stärksten **Maßnahmen gegen Steuerdrückebergerei und Kapitalflucht** zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden derartig sein, daß vor keinem Kassenschrank im Inlande und im Auslande — auch dafür haben wir Mittel und Wege — haltgemacht wird. Auch der Strohsack wird beim Bauern draußen nicht gegen den Blick des Steuerbeamten gesichert sein (große Heiterkeit); auch der Strumpf nicht! (Erneute

Heiterkeit und Bravo! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Botschaft hör ich wohl — —!) — Wenn Ihnen (zu den Sozialdemokraten) der Glaube noch fehlt, so warten Sie noch ein Vierteljahr, dann wird Ihnen der Glaube ganz von selbst kommen. — Daß der Reichsfinanzverwaltung dafür ganz außerordentliche Machtbefugnisse gegeben werden müssen, ist selbstverständlich. Daß diese Befugnisse nur in Verbindung etwa mit einem Ausschuß der Nationalversammlung durchgeführt werden, halte ich ebenso für selbstverständlich, sodaß ein enges Zusammenwirken zwischen Verwaltung und Gesetzgebung gewährleistet wird. Aber, wie gesagt, diese Maßnahmen können heute nicht schon in die Form des Gesetzes gegossen werden, weil die Pläne, namentlich auch der Termin, nicht frühzeitig öffentlich bekannt gegeben werden können; denn jede frühzeitige Bekanntgabe des Termins schafft ja neue Wege, um sich der Steuer zu entziehen. Ich glaube, keine Maßnahme kann auf diesem Gebiete scharf genug sein, um das öffentliche Gewissen aufzurütteln und Gerechtigkeit für alle zu schaffen; denn der Mann, der sich seiner persönlichen Pflicht auf dem Gebiete der Steuerleistung entzieht, schädigt nicht nur die Allgemeinheit, sondern er schädigt jeden deutschen Bürger persönlich; (sehr richtig! links) denn jeder deutsche Bürger muß mehr Steuern bezahlen, weil ein anderer seine Pflicht nicht erfüllt. (Erneute Zustimmung.)

Sie dürfen überzeugt sein, daß das Reichsfinanzministerium Ihnen gutvorbereitete Vorschläge unterbreiten wird. Ich habe die Hoffnung, daß Sie diesen Vorschlägen zustimmen werden. Dann ist eine Voraussetzung für eine gute Steuergesetzgebung geschaffen; denn wenn die Steuern so hoch werden, wie sie werden müssen, dann muß das Volk die feste Überzeugung bekommen, daß jedes Vermögen und jedes Einkommen zur Steuer herangezogen wird. Wenn der Glaube an eine Ungerechtigkeit noch weiter leben könnte, so würde das ganze Gebäude der Reichsfinanzreform nicht aufgebaut werden können.

Damit komme ich zu der **Schaffung neuer Einnahmen** selbst. Ich verweise dabei auf meine frühere Rede, in der ich Ihnen dargelegt habe, wie hoch heute das Steueraufkommen ist. Wenn die Steuergesetze, welche Sie jetzt in zweiter Lesung beraten haben, und wenn die Erbschaftssteuer, welche noch in der Kommission liegt, endgültig verabschiedet sein werden, dann kann man damit rechnen, daß zirka 7,6 Milliarden Mark Einnahmen pro Jahr vorhanden sind. Es müssen aber für den Gesamtbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden 24 Milliarden geschaffen werden. Die fehlenden 17 Milliarden sollen zur ersten Hälfte aus zwei Vorlagen herausgebracht werden, die Ihnen jetzt zugehen, und die wir heute in erster Lesung vornehmen. Ich rechne ungefähr auf 2½ bis 3 Milliarden Mark Jahreseinnahme aus dem

Reichsnotopfer, also auf eine Gesamteinnahme von 50 bis 60 Milliarden Mark. Ich rechne ferner aus der Umsatzsteuer auf eine Gesamteinnahme von 4 Milliarden Mark. Das sind zusammen 7 Milliarden. Wir sind dann erst auf 14½ Milliarden Mark, sodaß noch etwa 10 Milliarden Mark fehlen, um das Dringendste für Reich, Länder und Gemeinden aufzubringen.

Dazu dient einmal die große **Reichseinkommensteuer,** die der Nationalversammlung bei ihrem nächsten Zusammentritt in Berlin unterbreitet werden wird und als Vorbelastung für das Kapitaleinkommen eine einen sehr hohen Prozentsatz tragende Kapitalertragssteuer haben wird. Ich bin mir aber darüber klar: auch wenn die Sätze in der Reichseinkommensteuer bis zum Höchstmaß des Tragbaren angespannt werden— und das werden sie —, wird diese Reichseinkommensteuer noch nicht den Gesamtbedarf aufbringen. Es müssen darum noch neue Wege beschritten werden.

Ein solcher Vorschlag wird Ihnen in den nächsten Tagen unterbreitet werden und die **Erhöhung der Postgebühren bringen.** Als Reichsfinanzminister kann ich keinen Monat länger zusehen, daß die Reichspostverwaltung mit Zuschuß arbeiten muß. (Sehr richtig!) Ich gönne den Telegraphenarbeitern und Postbeamten eine anständige Bezahlung, denn ich weiß, wie die Verhältnisse in den Familien sind. Für diese Kreise muß gesorgt werden. Aber es kann niemand im Deutschen Reiche von der Reichsfinanzverwaltung verlangen, wenn diese hohe Bezahlung gerechtfertigt ist, daß das Reich aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse zur Reichspostverwaltung gibt. (Erneute Zustimmung.) Dann müssen eben die Gebührensätze für Briefe, Telegramme und Pakete um so viel erhöht werden, wie notwendig ist, um das Personal der Reichspostverwaltung anständig zu bezahlen.

Aber auch die Summe, die man hieraus erwartet, und die 400 Millionen Mark übersteigt, wird noch nicht ausreichen, den gesamten Fehlbetrag zu decken.

Es ist in Vorbereitung genommen und geht dem Abschluß entgegen ein Gesetzentwurf über die **Besteuerung der Mineralöle.** Ich rechne daraus auf eine Einnahme von 250 bis 300 Millionen Mark. Mit den Interessenten, die als Produzenten in Betracht kommen, ist die Reichsfinanzverwaltung auf dem Gebiet bereits einig.

Alles hängt davon ab, ob die Vorlagen der Reichsregierung, die Ihnen auf dem Gebiet der **Umsatzsteuer** bereits unterbreitet worden sind respektive auf dem Gebiet der Reichseinkommensteuer unterbreitet werden, unverändert vom hohen Hause angenommen werden. Geschieht das, so kann man sich nach dem heutigen Stande der Dinge der Anschauung hingeben, daß darüber hinaus neue Steuervorlagen dann nicht erforderlich sind. Jeder Abstrich aber, der an der Umsatzsteuer gemacht

wird, und jeder Abstrich, der an der Reichseinkommensteuer gemacht würde, würde ganz von selbst zu neuen Steuervorlagen zwingen.

Die Steuervorlagen, die Ihnen zugegangen sind, stellen den Anfang der Finanzreform dar. Es ist für die Reichsregierung ganz selbstverständlich, daß sie von keiner Partei in der Nationalversammlung verlangen kann, daß zunächst nur indirekte Steuern verabschiedet werden, laufende direkte Steuern aber nicht zur Verabschiedung kommen würden. Es ist selbstverständlich, daß die große indirekte Steuer, die Umsatzsteuer, mit ein Rückgrat des ganzen Etats in der Zukunft, erst dann zur Verabschiedung gelangen kann, wenn die absolute parlamentarische Sicherheit dafür besteht, daß die Reichseinkommensteuer nicht nur verabschiedet wird, sondern daß die Sätze der Reichseinkommensteuer auch so hoch werden, daß sie eben nicht mehr höher geschraubt werden können. (Sehr gut!)

Wenn ich dazu übergehen muß, in der Vorlage für die Umsatzsteuer, wie ich nachher noch ausführen werde, die absolut notwendigen Lebensmittel einer Steuer in Höhe von 5 Prozent beim Schlußumsatz zu unterwerfen, so wäre es unerträglich, daß die jetzige Regierung eine solche Vorlage eingebracht hätte, wenn sie nicht ebenso fest entschlossen wäre, auf dem Gebiet der Reichseinkommensteuer das Höchstmaß an Steuern herauszuholen, das eine gesunde Wirtschaft überhaupt erträgt. Ich bin darum mit den Anregungen, die gestern im hohen Hause vorgebracht worden sind, vollständig einverstanden, daß die Reichsumsatzsteuer nicht früher verabschiedet wird, als bis die parlamentarische Sicherheit dafür besteht, daß die Reichseinkommensteuer nach einem allerseits befriedigenden Verhältnis geregelt wird.

Die beiden Vorlagen, die uns heute besonders beschäftigen, sind das Vermögensopfer, das sogenannte Reichsnotopfer, und die Umsatzsteuer. Ich will im jetzigen Augenblick nicht auf Einzelbestimmungen über das Vermögensopfer eingehen; dafür ist ja reichliche Gelegenheit in der Kommission vorhanden. Aber ich muß doch einige allgemeine Betrachtungen an den **Entwurf über das Reichsnotopfer** knüpfen, schon weil auffallenderweise diese einmalige Abgabe zu meiner Überraschung in der Öffentlichkeit mit Einwendungen der allerverschiedensten Art bestritten worden ist. —

Der erste Schritt auf dem Wege zur eigentlichen Finanzreform soll das große Vermögensopfer sein, das von dem Besitz in dieser harten Schicksalsstunde gefordert werden muß. Schon in der Wortprägung kommt die ganze Eigenart in der Maßnahme zum Ausdruck. Damit wird sie herausgedrückt aus dem Rahmen der übrigen Steuern und aller gewöhnlichen steuerlichen Maßnahmen und ihre eigenartige wirtschaftliche und sozialethische Seite gekennzeichnet.

Die Gesundung unserer ungeheuer zerrütteten Finanzwirtschaft und

damit die Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft kann nur erfolgen, wenn mit großen Mitteln gearbeitet wird. Mit kleinen Medikamenten kann die Krise nicht überwunden werden, der kranke Finanzkörper nicht geheilt werden. Wir werden bei der Reform der direkten Dauersteuern bis zur höchsten Tragfähigkeit gehen, wir werden auch gewaltige Summen aus den indirekten Steuern herauswirtschaften müssen. Das weiß das Volk. Aber man muß sich klar sein, daß der Weg zur Abwicklung dieser Aufgabe nur freigemacht werden kann, wenn am Anfang steht eine entschlossene Tat der Regierung und Volksvertretung, eine Tat, welche den eisernen Willen des ganzen Volkes bekundet, trotz des schweren Falles, den Weg nach oben wiederzufinden, eine Tat, welche zugleich die feste Bürgschaft dafür bietet, daß der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit im neuen Staate voll zur Wirkung kommt. Eine solche Tat soll das Vermögensopfer sein!

Welche Bedeutung würde einer solchen einmaligen Vermögensabgabe in finanzpolitischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zukommen?

Zunächst die **finanzpolitische Seite.** Einer der wundesten Punkte unserer Finanzen ist, wie eben hervorgehoben, die schwebende Schuld. Ihrem lawinenhaften Anwachsen entgegenzuarbeiten, sie so rasch als möglich abzubauen, ist das dringendste Erfordernis jeder ernsten Finanzpolitik. Obwohl die einmalige Abgabe auf Jahrzehnte verteilt wird, so steht auf der anderen Seite wiederum fest, daß ein großer Teil ihres Ertrages bald einkommt und zur Beseitigung der Papierwirtschaft verwendet werden kann; denn das thesaurierte Papiergeld ist unverzinslich, die Steuerschuld muß verzinst werden.

Nicht minder bedeutsam ist die Abgabe, indem sie die ungeheure Last der **Verzinsung** vermindern will. Der Zinsendienst ist für die Finanzgebarung, nicht für das Wirtschaftsleben, etwas Ähnliches wie die tote Last im Verkehrswesen. Würde die Zinsenlast in ungeminderter Höhe bestehen bleiben, so würde die Bewegungs- und Entschlußfähigkeit des Reichs auf allen Gebieten unerträglich gehemmt werden. Die wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Reichs müßten verkümmern. Die daraus folgende Schädigung der ganzen Volkswirtschaft müßte erst recht neue Finanznot erzeugen. Die Vermögensabgabe vermindert diese tote Last des Zinsendienstes und ermöglicht in gleichem Maße eine nachhaltige Erfüllung der kulturellen Aufgaben des Reichs. Es wird auch zu einer größeren Stabilität der Reichseinnahmen in hohem Maße beitragen, wenn wir die Vermögensabgabe beschließen. Dauersteuern unterliegen dem Schwanken der wirtschaftlichen Konjunktur um so mehr, je höher sie sind. Dazu kommen neue Steuerbelastungskämpfe. Die Vermögensabgabe und neben ihr die kommende Reichseinkommensteuer sollen zum festen Pol der Reichseinnahmen werden, der ein starkes Gegengewicht gegen diese Schwankungen bilden wird.

Die Vermögensabgabe erscheint auch als geeignetes Mittel, des **Reiches Kredit** zu heben, im Innern genau so wie im Auslande. Die eminente Bedeutung dieser Tatsache ist klar. Schlechter Kredit aber erfordert einen hohen Realzins. Bei gutem Kredit wird ein entsprechender Posten an laufenden Ausgaben in der Verzinsung gespart, was letzten Endes dem Steuerzahler zugute kommt. Mit dem steigenden Kredit hebt sich auch der Kursstand der Staats-, Reichs- und Kriegsanleihen.

Die Vermögensabgabe wird uns weiter ein **Bild unserer ganzen Volkswirtschaft** liefern, wie wir es auf andere Weise nicht erhalten können. Eine Generalinventur des deutschen Volksvermögens muß noch in diesem Jahre vorgenommen werden. Die Einmaligkeit und der hohe Betrag des Vermögensopfers macht es möglich, durch scharfe Kontrolle bei der Veranlagung einen besseren Überblick über die wirkliche Struktur des Volksvermögens zu gewinnen, der Steuerhinterziehung energisch entgegenzuarbeiten, den ehrlichen Steuerbürger aber gegen den Steuersünder zu schützen und die tief gesunkene Moral wieder zu heben. Auch wird die Abgabe das brauchbarste Gegenmittel gegen die für das ganze Wirtschaftsleben, besonders für unsere Industrie und damit für die Arbeiterwelt so verhängnisvolle Erscheinung der Kapitalflucht. Es wird, wie oben angedeutet, durch neue Veranlagungsmethoden angestrebt, auch das bereits entwichene Kapital zu erfassen. Besonders wird die Vermögensabgabe ein Mittel zur Verhinderung künftiger Kapitalauswanderung.

Die richtige Ermittelung des Vermögens schafft große Grundlagen für einen Neuaufbau des ganzen Finanzgebäudes auf dem Prinzip der **sozialen Gerechtigkeit.** Wir haben dann mit sicheren Summen zu rechnen und können auf diesem Grunde viel richtiger ein geschlossenes Steuersystem aufrichten. Ist die tatsächliche Vermögensanlage des einzelnen ermittelt, so wird auch in selbsttätig wirkender Folge der Ertrag der übrigen Steuern relativ weit höher sein, als er bei gleichen Sätzen, aber bei starker Steuerhinterziehung sein würde, oder anders ausgedrückt: Die Sätze der direkten Steuern lassen sich in niedrigen Grenzen halten, wenn die Hauptquelle des Einkommens genau veranlagt ist.

Das ist es, was ich anstreben muß: soziale Gerechtigkeit nicht nur zwischen arm und reich, sondern auch **steuerliche Gerechtigkeit** unter denjenigen, welche den gleichen Vermögens- und Einkommensklassen angehören. Sieht die breite Masse des Volkes, daß es der Regierung heiliger Ernst ist, und daß sie den Besitz bis zur volkswirtschaftlich zulässigen Grenze seiner Leistungsfähigkeit erfaßt, so wird auch der Weg moralisch frei, das indirekte Steuersystem in der Weise auszubauen, wie es nach Lage der Finanzen unumgänglich notwendig ist. Auch wird dann eine systematisch, innerlich möglichst abgewogene, gerechte Verteilung der indirekten Steuerlast erzielt werden können.

So weit die finanzpolitische Seite der Vermögensabgabe! Die Vermögensabgabe empfiehlt sich aber nicht minder auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen. Betrachtet man den heutigen Zustand unserer Volkswirtschaft und erinnert man sich an die Zahlen, die ich Ihnen über Papiergeldumlauf und die Depositengelder eben gegeben habe, so tritt eine Tatsache in ganz grellem Licht hervor: das ungeheure **Mißverhältnis zwischen Nennwert und Sachwert unseres Volksvermögens** (sehr richtig!), zwischen Geldkapital und Sachkapital. Unerhörte Geld- und Kapitalinflation auf der einen Seite, gewaltige Minderung des Sachkapitals auf der anderen Seite. (Sehr richtig!) Hier liegt das wirtschaftliche Grundübel der Gegenwart. Krieg, Revolution und Friedensschluß haben einen großen Teil unserer Sachgüter geraubt. Der Boden ist nicht mehr so ertragfähig wie früher, der Viehstand verwüstet, die Rohstoffe in der Industrie verbraucht, die Warenlager größtenteils geleert, Maschinen ausgeleiert, Verkehrsmittel verschlissen oder verloren. Kurz, überall ein gewaltiger Rückgang des Bestandes an Sachgütern gegenüber der Zeit vor dem Krieg. Ein Gefühl verzweifelter Entmutigung könnte einem beschleichen, wenn nicht Trost wäre, daß die wertschaffende Arbeit auch die furchtbaren Lücken der Gegenwart wieder auszugleichen vermag.

Gegenüber diesen Verwüstungen an Sachkapitalien erhebt sich aber auf der anderen Seite das Scheingebäude eines vermehrten Privatreichtums. Die Nennkapitalien sind durchschnittlich größer geworden und sind außerordentlich gewachsen. Aber was ist Nennvermögen? In der Hauptsache besteht es heute in Forderungen an Reich und an andere öffentliche Körperschaften. Es ist vielfach bloß Schein. Dieser furchtbare Gegensatz zwischen Schein- und Sachvermögen ist es, in welchem zu einem guten Teil die Not der Zeit begründet liegt. Das Kapital der ganzen Volkswirtschaft ist verwässert. Der ungeheure Betriebswert des ganzen Erwerbslebens eines 65-Millionenvolkes ist in gewaltiger Weise überkapitalisiert. Was tut eine gutgeleitete Privatunternehmung, wenn eine Überkapitalisierung ihr das Dasein erschwert, oder sie in wirtschaftliche Gefahr bringt? Sie sorgt für eine zweckentsprechende Abschreibung, sie saniert. Eine solche große Sanierung tut heute unserer ganzen Volkswirtschaft not. Sie kann nur kommen, wenn die Geld- und Kapitalinflation möglichst beseitigt wird und eine Ausgleichung zwischen Nennwert und Sachwert des Volksvermögens sich vollzieht. Daß dabei nicht so weit gegangen werden kann, die alten Werte wie vor dem Krieg wieder anzustreben, ist klar. Eine Erhöhung des allgemeinen Wertniveaus, wie ich schon andeutete, wird auch in der Zukunft bestehen bleiben. Das ist aber nicht bloß bei uns der Fall, sondern das gilt von der ganzen Welt. So hoch wie das Weltpreisniveau kann auch unser Preisniveau steigen, ohne daß unsere Konkurrenzfähigkeit gefährdet wird. Sind dagegen unsere Preise höher, so sind wir weltwirtschaftlich

entsprechend lahmgelegt. Es muß dafür gesorgt werden, daß eine Verminderung jener Forderungen eintritt, hinter denen heute kein Sachwert steht, eine Verminderung vor allem der Geldzeichen und sonstiger öffentlicher Schulden. Dann kann auch das allgemeine Preisniveau wieder sinken und wieder den Pegelstand erreichen, der den inneren Verhältnissen angemessen ist. Heute ist alles in gleitendem Fluß, alle Maße sind verrückt. Das Vermögensopfer wird sicher dazu beitragen, die Preise zu senken, insoweit wenigstens, als dieselben infolge der Inflation gestiegen sind. Tatsächlich sind unsere heutigen Warenpreise nicht bloß durch die Knappheit der Ware an sich bedingt, sondern nicht minder durch die ungeheure Überfülle an zirkulierenden Geldmitteln. Sobald diese beseitigt werden kann, müssen auch die Warenpreise unter sonst gleichen Bedingungen ganz erheblich sinken. Die Vermögensabgabe erscheint unter den heutigen Umständen als ein geeigneter, vielleicht sogar als der beste Weg, um hier Wandel zu schaffen. Unser Volksvermögen ist in einem geradezu unglaublichen Umfange liquid geworden. Zahlreiche Sachgüter sind durch die Konsumtion und die damit verbundene Umwandlung in Kriegsanleihe verwandelt worden. Die dadurch herbeigeführte ungeheure Geld- und Kapitalflüssigkeit unserer Volkswirtschaft kommt nun der Vornahme der ganzen Vermögensabgabe zugute. Sie bietet einer großen Anzahl von Steuerpflichtigen die Möglichkeit, einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Steuerschuld, wenn sie wollen, direkt zu entrichten.

Wenn gegen die Vermögensabgabe als Hauptgrund oft eingewendet worden ist, daß die einzelnen Steuerzahler nicht imstande seien, einen so hohen Prozentsatz ihres Vermögens, wie es in der Vorlage gefordert wird, mit einem Male flüssig zu machen, so entfällt der Einwand schon aus dem Grunde, weil in dem Gesetzentwurf eine **allmähliche Amortisation der Steuerschuld** vorgesehen ist. Dieser Einwand berücksichtigt aber auch nicht die eben genannte ungeheure Liquidität des Volksvermögens. Mancher mittlere und größere Landwirt hat heute eine wesentlich größere Summe von Kriegsanleihen oder Papiergeld zur Verfügung, als seine ganze Schuldigkeit zu dem Reichsnotopfer darstellt. (Zustimmung.) Selbst jene, die nur geringe flüssige Werte besitzen, im übrigen aber ein ziemlich stattliches Vermögen haben, können sich leicht den nötigen Prozentsatz an Geld beschaffen, weil der Markt mit Kriegsanleihen und Papiergeld so außerordentlich erfüllt ist. Den Darlehnskassen wird eine neue große Aufgabe bei der Durchführung der Vermögensabgabe zufallen.

Auch das andere volkswirtschaftliche Bedenken, daß die Vermögensabgabe verhindern würde, nun die **Rückwandlung von beweglichem Vermögen in neues Sachvermögen** vorzunehmen, fällt aus demselben Grunde in sich zusammen. Es wird nach der Vermögensabgabe keinem Industriellen an hinreichendem Betriebskapital fehlen. Die Besorgnis,

daß durch die Sicherstellung, wie sie im Gesetz unter Umständen vorgesehen ist, das ganze Erwerbsleben lahmgelegt werden könnte, kann nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht geteilt werden.

Die Ausführungsbestimmungen werden noch weiteres Entgegenkommen auf diesem Gebiete betätigen; denn es fällt mir nicht ein und kann keinem Finanzminister einfallen, das Betriebskapital so knapp und kurz halten zu wollen, daß das Wirtschaftsleben überhaupt nicht in Gang gebracht werden könnte. Der deutsche Finanzminister kann jedem ordentlichen deutschen Steuerzahler denselben Personalkredit einräumen, den eine gut geleitete Bank ihren Kunden auch gibt (sehr gut), und nach diesem System wird die ganze Sicherstellung in der Praxis vollzogen werden. Im übrigen aber ist die Verwandlung des Geldkapitals in Sachgüter heute nicht so leicht möglich, wie die Gegner der Vermögensabgabe es darstellen. Wo ist heute der große Gütervorrat, aus dem der notwendige Ersatz überhaupt gezogen werden könnte? Nationalwirtschaftlich muß doch dieser Gütervorrat erst durch Arbeit geschaffen werden. Die Folge ist, daß doch eine große Menge flüssiger Mittel immer übrig bleiben wird, auch wenn die Umstellung in die Friedenswirtschaft vor sich gegangen ist.

Damit habe ich die Haupteinwände, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erhoben werden könnten, wohl abgetan; es müßte denn sein, daß jemand in diesem Hause noch mit der berühmten **Henne mit den goldenen Eiern** kommen würde. Diese berühmte Henne mit den goldenen Eiern — Sie entschuldigen, aber ich muß das offen sagen — ist ein Fabeltier! (Heiterkeit.) Es hat wohl noch niemand eine solche Henne gesehen, und wenn jemand sie einmal sehen würde, dann hätte er die nationale Pflicht, diese Henne dem Finanzministerium zur Verfügung zu stellen, damit dort die notwendigen Züchtungsversuche vorgenommen werden könnten. (Große Heiterkeit und Zuruf von den Deutschen Demokraten: Diese Henne ist eine Ente!) — Ja, diese Henne ist eine Ente! (Erneute große Heiterkeit.) Ich sage ja: sie ist ein Fabeltier; sie kommt auch nur in der Sage vor. — Das Kapital — und das muß doch mit Offenheit und Klarheit einmal ausgesprochen werden — bringt an und für sich aus sich heraus keinen Mehrwert. (Lebhafte Zustimmung links.) Ohne Arbeit ist es doch tot und unfruchtbar. (Erneute Zustimmung links.) Das Kapital ist ein Produktionsfaktor (sehr richtig! links), mit dessen Hilfe die Arbeit neue Werte schaffen kann. (Zustimmung links.) Aber die Werte schafft die Arbeit im weitesten Wortsinne. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Gewiß kann auch die Arbeit ohne Kapital und ohne Produktionsmittel nichts oder nicht viel ausrichten. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Aber werden denn **Produktionsmittel**, werden solche eigentlichen Sachkapitalien durch die Vermögensabgabe überhaupt berührt? Wird denn der Stand an diesen

Produktionsmittel überhaupt durch die Vermögensabgabe geschmälert? Das ist ein Irrtum. Es wird doch durch die Vermögensabgabe kein Acker in Deutschland weggenommen; es wird doch keine Maschine, kein Pfund Roheisen durch das Vermögensnotopfer vernichtet. Das Sachkapital der Volkswirtschaft bleibt von diesem Vermögensopfer unberührt. Es erfolgt nur eine Verschiebung in den Besitzverhältnissen und eine Verminderung des fiktiven Kapitals zugunsten des Reiches; aber eine Verminderung und Vernichtung der Sachgüter erfolgt durch das Reichsnotopfer in keiner Weise.

Weiter kann durch die Vermögensabgabe ein mächtiger **Antrieb zur Sparsamkeit** in das Volk hineingelegt werden. Jeder wirtschaftlich tüchtige Mann sucht, wenn er einen Vermögensnachteil erlitten hat, diesen Nachteil mit allen seinen Kräften wieder wettzumachen, sei es durch Schaffung neuer Einnahmen, sei es durch größere Sparsamkeit. Ich bin fest davon überzeugt, daß die große Masse derjenigen, die unter das Reichsnotopfer fallen, sich bemühen und sich anstrengen werden, den Verlust, den sie durch das Reichsnotopfer erleiden, in vielleicht kürzerer Zeit wieder einzubringen, als mancher heute glaubt. Der tüchtige Privatmann wird das Höchstmaß seiner Arbeit einsetzen, um diesen Verlust wieder auszugleichen, der an seinem Vermögen durch die Steuer eintritt.

Ich sage aber ein weiteres. Wenn wir das Reichsnotopfer nicht machen würden, wenn wir die Sache laufen lassen würden, wenn wir nicht zu einer großen einmaligen Abgabe kommen würden, dann bin ich fest überzeugt, daß der Besitz, wie er heute in Deutschland vorhanden ist, im Laufe der nächsten Monate immer mehr verflüssigt und immer minderwertiger würde. Das Reichsnotopfer wird eine der wichtigsten Maßnahmen sein, die dazu beitragen, daß die noch übrig bleibenden Besitztitel, namentlich soweit sie Kapitalvermögen sind, wieder wertvoll gemacht werden. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Vor allem ist es volkswirtschaftlich höchst bedeutsam, wenn es gelingt, auf diese Weise die **Kriegsanleihen** wiederum näher an den **Parikurs** heranzubringen. Das Sinken des Kurses unserer Kriegsanleihen ist gleichbedeutend mit einem umfangreichen Verlust von Volksvermögen, ohne daß dabei dem Reich auch nur der geringste Vorteil zufließt. Das Sinken des Kurses der festen Kriegsanleihe um 20 Prozent bedeutet nicht mehr und nicht weniger als einen Verlust von 18 Milliarden Mark. Würde der Stand der Kriegsanleihe am 31. Dezember 1918 100 sein, so würden und müßten 90 Milliarden Mark an Nennwert in der Vermögenserklärung der einzelnen Abgabepflichten erscheinen. Ist der Stand nur 80, so werden nur 72 Milliarden Mark dieses Postens des Nettovermögens erscheinen, und es entzieht sich ohne weiteres ein Vermögen von 18 Milliarden Mark der Besteuerung. Das Reichsfinanz-

ministerium hat darum das denkbar größte Interesse daran, den Kurs der Kriegsanleihen mit allen zulässigen Mitteln zu heben. (Abgeordneter Dr. Blunck: Warum haben Sie sie nicht aufgekauft? — Gegenrufe vom Zentrum: Woher nehmen?) Ich verstehe die Zwischenrufe nicht! (Abgeordneter Dr. Blunck: Aufkaufen!) — Dazu braucht man Geld! (Heiterkeit und Zustimmung.) Wenn Sie mir das Geld geben, dann kaufe ich auch auf! (Erneute Heiterkeit.) Die Maßnahmen zum Aufkauf der Kriegsanleihen sind im übrigen auch bereits getroffen worden, wie durch die Presse bekannt gemacht worden ist. — (Abgeordneter Dr. Blunck: Zu spät!)

Eine solche wirtschaftliche Sanierung, die den inneren Besitzstand in Deutschland wieder wertvoll macht, ist auch von ungeheurer Bedeutung für unseren Kredit im Auslande. Ich will zu diesem Punkte nur weniges ausführen. Wir müssen danach streben, daß die **Einfuhr von Waren aller Art, in erster Linie von Rohstoffen, möglichst zu Weltmarktpreisen** erfolgen kann. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, brauche ich nicht darzulegen, sie sind eingeleitet und im Gange. Wir müssen bei allen Berechnungen uns darüber klar sein, daß wir zu den Weltmarktpreisen vom Jahre 1914 auf lange Zeit nicht mehr einkaufen können, auch nicht, wenn wir in Gold bezahlen. Denn in der ganzen Welt sind die Preise gewaltig gestiegen. Ich entnehme aus einer Notiz der „Vossischen Zeitung": „Die Steigerung der Großhandelspreise für Lebensmittel, gemessen am Stande von 1914 und verglichen mit dem Stande zur Zeit des Abschlusses des Waffenstillstandes —, es ist eine vergleichende Statistik — zeigt folgendes Bild: Eine Steigerung in Italien von 481 Prozent, in Frankreich von 368 Prozent, in England von 240 Prozent, in Kanada von 215 Prozent, in den Vereinigten Staaten von 209 Prozent." (Zuruf: In Gold?) — In Gold.

Die Industrieprodukte haben vielfach eine noch stärkere Steigerung durchgemacht. Auch in der Zukunft werden die Weltmarktspreise höher stehen als vor dem Kriege. Wir werden wahrscheinlich für jede Tonne Weizen, die wir kaufen müssen, das Doppelte an Goldwert zahlen müssen gegenüber früher. Was das bedeutet für die Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr, kann sich jedermann selbst ausrechnen.

Ich nehme nur das Jahr 1913 zum Vergleich. Da hatten wir eine Gesamteinfuhr von rund 11 Milliarden Mark. Wenn wir nun der Masse nach nur die Hälfte der Güter einführen, die wir 1913 eingeführt haben, so würden wir bei Annahme einer Verdoppelung der Weltmarktpreise auch wieder 11 Milliarden Goldmark bezahlen müssen. Ist aber nun unsere Valuta zu Zweidrittel entwertet wie heute, so müßten wir für 11 Milliarden Goldmark heute 33 Milliarden hinlegen. Das ist ein Ausfall für das Volksvermögen, der alles übertrifft, was man sich an Verlusten denken kann. Wir werden 22 Milliarden gegen-

über dem Stande des Jahres 1913 zu viel ausgeben. Wenn es gelingt — und es muß gelingen —, durch das Reichsnotopfer der Geldentwertung entgegenzuwirken, und wenn wieder mehr in Deutschland gearbeitet wird, so wird automatisch der Stand unserer Mark wieder in die Höhe gehen, und wir werden statt 33 Milliarden Mark, bei einer Erholung der Valuta auf 66 Prozent, nur 22 Milliarden Mark an das Ausland zu zahlen haben. Wie dieses schematische Beispiel zeigt, kann das deutsche Volk dadurch, daß es das Reichsnotopfer annimmt und jetzt zur Arbeit übergeht, mit einem Schlage 11 Milliarden Mark ersparen, ohne einen Pfennig ausgeben zu müssen. Voraussetzung ist und bleibt natürlich auch eine Steigerung der Arbeitsleistung.

Nun komme ich zu dem letzten Einwand, der auf mehr politischem Gebiet liegt. Man sagt und behauptet mit einer ziemlichen Unbekümmertheit um die Folgewirkungen, der Haupteinwand gegen das Reichsnotopfer sei der, daß der **Reichsfinanzminister das Vermögen des deutschen Volkes dem Feinde zuführe.** Die Entente würde Beschlag darauf legen. Ich bedaure, daß ich als Finanzminister genötigt bin, im Plenum der Nationalversammlung auf diese Dinge einzugehen. (Sehr richtig! links.) Ich habe seinerzeit in der Kommission gebeten und gewünscht, man möge diese Frage nicht in der Öffentlichkeit diskutieren. (Sehr richtig! links.) Nachdem sie aber von den Gegnern des Reichsnotopfers mit einer Ausführlichkeit und Heftigkeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird und Angriffe aller Art daran geknüpft werden, bin ich zu meinem lebhaften Bedauern genötigt, diese Frage in der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ich schicke zunächst eins voraus. Von einer inneren finanziellen Sanierung Deutschlands hat das ganze Ausland, also auch unsere Gegner, nur Gewinn. Das **Reichsnotopfer** ist in seinem Wesen nichts anderes als eine bestimmte Form der **Annullierung eines Teils der Kriegsschuld.** Hätte jeder Deutsche seit 1914 in gleichmäßiger Weise entsprechend seinem Vermögen sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligt, also jeder Deutsche von 1914 bis 1918 30 oder 40 Prozent seines Vermögens in Kriegsanleihe angelegt, dann brauchte man das ganze Reichsnotopfer nicht (sehr richtig! links); dann könnte man ein Gesetz erlassen, das bestimmen würde: 50 bis 60 Prozent der Kriegsanleihe werden mit Wirkung vom 1. Januar 1920 annulliert. Man könnte diesen Prozentsatz staffeln je nach der Höhe des Vermögens, und dann würde man genau dasselbe erreichen, was jetzt auf dem Umweg über das Reichsnotopfer erreicht werden muß. (Sehr richtig!) Es ist nämlich eine feststehende Tatsache, daß sich der deutsche Besitz eben nicht in gleichmäßiger Weise an der **Zeichnung der Kriegsanleihen** beteiligt hat. Namentlich hat der **junge Besitz** in Deutschland sich die Füße nicht wund gelaufen, indem er zu der Zeichnungsstelle furchtbar eilig

gesprungen ist. (Sehr richtig!) Je größer der Besitz während des Krieges wurde — das kann man ganz ruhig sagen; wenn wir auch keine Statistik darüber haben, das ist das allgemeine Volksempfinden —, desto weniger ist an Kriegsanleihe von dem jungen Besitz gezeichnet worden. Ich sage: eine gleichmäßige Zeichnung liegt nicht vor, also muß eine gleichmäßige Veranlagung des Gesamtvermögens in Deutschland vollzogen werden, und es muß nachher erklärt werden: von diesem Gesamtvermögen wird soundsoviel zugunsten des Fiskus erhoben, wird annulliert. Also ist das ganze Reichsnotopfer doch in Wirklichkeit nichts anderes als die Annullierung eines bestimmten Prozentsatzes der Kriegsanleihen. (Sehr richtig!) Wer will das Deutsche Reich hindern, seine Kriegsanleihen zu annullieren? Welcher unserer Gegner hat überhaupt ein Interesse daran, uns zu hindern, daß wir unsere Kriegsschuld aus der Welt haben, daß wir sie in der Reichsschuldenverwaltung verbrennen? Deutschland wird doch nicht minderwertiger und schwächer an Leistungen, wenn es Kriegsanleihen vernichtet, sondern umgekehrt: Deutschland wird doch leistungsfähiger, wenn es weniger an Zinsenlast für die Kriegsanleihe zu tragen hat. (Beifall.)

Diese ganze einfache, klare Erwägung müßte jedermann zeigen, daß es nicht gerade im Interesse des Deutschen Reichs liegt, wenn man nun dem deutschen Steuerzahler klarzumachen oder ihm einzureden sucht: das **Reichsnotopfer** wird nur dazu führen, daß die **Entente** Beschlag darauf legt. Ich sage, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und weise das nun auch, um einmal mit dieser falschen Behauptung aufzuräumen, an der Hand des Friedensvertrags selbst eingehend nach.

Der **Friedensvertrag** bestimmt in Art. 231 — ich zitiere wörtlich —:

> daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben.

Art. 232 und seine Anlage I beschränkt, indem er anerkennt,

> daß die Hilfsmittel Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer dauernden . . . . Verminderung nicht ausreichen, um die volle Wiedergutmachung zu gewährleisten —

die zu ersetzenden Schäden, abgesehen von der Rückerstattung der bis zum 11. November 1918 bei den alliierten und assoziierten Regierungen aufgenommenen belgischen Anleihen, auf zehn eindeutig und ausführlich charakterisierte Schadenskategorien.

Der Betrag dieser Schäden, welcher also die Gesamtsumme der deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entente enthält, wird laut Art. 233 spätestens am 1. Mai 1921 der deutschen Regierung bekannt gegeben nebst einem genauen Zahlungsplan über die Tilgung der ganzen äußeren Schuld. Diese äußere Schuld Deutschlands muß dann innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren abgetragen sein, also

spätestens am 1. Mai 1951. Bevor aber die Gesamtheit der Verpflichtungen Deutschlands von der Entente festgesetzt und mitgeteilt wird — also vor dem 1. Mai 1921 —, hat die deutsche Regierung auf die bis dahin noch unbekannte Gesamtschadensersatzsumme laut Art. 235 in den Jahren 1919, 1920 und in den ersten vier Monaten von 1921 eine **Anzahlung von 20 Milliarden Goldmark** in Form von Goldbons zu leisten. Diese werden natürlich — denn sie sind ja eine Anzahlung — von der Endentschädigungssumme abgezogen.

Zu diesen 20 Milliarden können aber die Erträgnisse aus dem Reichsnotopfer nicht herangezogen werden, da ja die Entschädigung in Gold, Waren, Schiffen und Wertpapieren zahlbar ist. Was von diesen 20 Milliarden Mark aber bis 1921 durch Deutschland nicht geleistet werden kann, tritt zu der ab 1921 fälligen neuen Leistung hinzu. Ab 1921 sind nämlich für 40 Milliarden Goldbons auszugeben, und ferner, allerdings nur für den Fall, daß der **Wiedergutmachungsausschuß** es für möglich hält, für weitere 40 Milliarden Goldbons. Die Entschädigung hängt also von den rechtlichen Befugnissen des Wiedergutmachungsausschusses und von den Grundsätzen ab, von denen der Wiedergutmachungsausschuß sich leiten läßt. Für diese Grundsätze liegen aber bereits klare Richtlinien in der **Mantelnote** der alliierten und assoziierten Regierungen vor. Der Wortlaut der Note sagt:

> Die alliierten und assoziierten Regierungen schärfen dem Wiedergutmachungsausschuß auch ein, ... der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Organisation eines Deutschlands aufrecht zu erhalten, welches sich aufrichtig anstrengt, seine volle Tatkraft der Wiedergutmachung der von ihm verursachten Verluste und Schäden zu widmen

Die Mantelnote fährt fort:

> Die Bestimmungen des Art. 241, nach welchem die deutsche Regierung sich selbst mit solchen Vollmachten ausstatten soll, wie sie zur Ausführung seiner Verpflichtungen notwendig werden mögen, dürfen nicht so ausgelegt werden, als wenn sie der Kommission das Recht gäben, Deutschland seine innere Gesetzgebung zu diktieren.

Ferner sagt die Mantelnote:

> Ebensowenig gibt § 12 b des Anhanges II dem Wiedergutmachungsausschuß das Recht, die Ausschreibungen oder die Einziehung von Steuern anzuordnen oder leitende Vorschriften über die Aufstellung des deutschen Staatshaushaltes zu machen.

Weiter weist die Mantelnote ausdrücklich auf

> das dem Wiedergutmachungsausschuß im Interesse Deutschlands zugestandene Recht hin, die Zahlungstermine hinauszurücken und die Zahlungsweise zu verändern.

Die kurze Gesamtcharakterisierung des Wiedergutmachungsausschusses in der Mantelnote besagt:

> Der Wiedergutmachungsausschuß ist weder ein Werkzeug zur Bedrückung, noch ein listiges Mittel zur Einmischung in Deutschlands Hoheitsrechte.

In diesem Sinne ist der Art. 218 des Friedensvertrags, wonach „unter Vorbehalt der von dem Wiedergutmachungsausschuß etwa bewilligten Ausnahmen der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reichs und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung . . . haften" so aufzufassen, daß nur im Falle der Nichteinhaltung unserer Zahlungsverpflichtungen andere Einnahmequellen für die Wiedergutmachung haften, welche etatsmäßig von der deutschen Regierung für die Wiedergutmachung zur Verfügung gestellt werden.

Diese unanfechtbare Auffassung und Auslegung wird noch ausdrücklich bestätigt durch Art. 251 des Friedensvertrags, letzter Absatz, der lautet:

> Die Kosten der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen und alle von Deutschland zu leistenden Zahlungen, soweit sie von den alliierten und assoziierten Regierungen für notwendig erachtet werden, um Deutschland die Erfüllung seiner Wiedergutmachungsverpflichtungen zu ermöglichen, haben Vorrang in dem Maße und unter den Bedingungen, die von den alliierten und assoziierten Regierungen festgesetzt werden sind oder noch festgesetzt werden.

Die Rechtslage nach dem Friedensvertrag ist also absolut klar. Die Entente hat kein Recht, willkürlich und ohne Verschulden der deutschen Regierung die Hand auf einzelne Einnahmequellen zu legen. (Hört! Hört!) Das ist so klar und einwandfrei, daß ich es bedaure, wenn Deutsche sich überhaupt der müßigen Arbeit hingeben, den Friedensvertrag so zu dehnen und zu drehen, als ob die Entente ein Recht hätte, auf einzelne Einnahmequellen des deutschen Volkes die Hand zu legen. (Lebhafte Zustimmung.)

Sollte aber die Entente, entgegen der klaren Rechtslage und im Widerspruch mit den Richtlinien ihrer eigenen Mantelnote, sich an die dem Wiedergutmachungsausschuß gezogenen rechtlichen Grenzen nicht halten wollen, so bedeutete die Inanspruchnahme von Teilen des Reichsnotopfers einen geradezu ungeheuerlichen Eingriff in die Souveränität des Deutschen Reiches. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Dann hätte die Entente ebenso gut im Friedensvertrag bestimmen können: die Steuersouveränität des Deutschen Reiches und damit seine politische Souveränität hat aufgehört zu existieren. Ein Staat, der sein Steuerwesen nicht oder nicht mehr selbständig regeln darf, hat in der Tat keine Existenzberechtigung mehr in sich. (Sehr richtig! rechts.) In einem solchen Falle verlohnte sich eine eigene Steuergesetzgebung überhaupt nicht mehr. Deutschland wäre wirtschaftlich ruiniert und die Entente könnte dann sehen, wie sie zu ihrem Gelde käme.

Der Einwand aber, der gegenüber dem Reichsnotopfer erhoben ist, muß ja gegenüber jeder Steuer in Deutschland erhoben werden. (Sehr richtig!) Dann hätte das hohe Haus weder die Kriegsabgabe von 1918 verabschieden dürfen noch die Vermögensabgabe von 1919, dann dürften

wir auch nicht die Umsatzsteuer machen, dann könnten wir auch keine Reichseinkommensteuer erheben. Denn alle diese Steuern und alle anderen Einnahmequellen stehen unter demselben Recht des Friedensvertrages wie das Reichsnotopfer. (Sehr richtig!) Mit anderen Worten: eine Beschlagnahme des Reichsnotopfers bedeutete eine wirtschaftliche Selbstverstümmelung der Entente.

Aber ich gehe einen Schritt weiter: die Reichsregierung würde gegenüber widerrechtlichen Eingriffen, wenn die Entente, entgegen ihren eigenen wirtschaftspolitischen Interessen, entgegen ihren rechtlich wirkenden Zusagen Miene machen würde, das Reichsnotopfer für sich zu beanspruchen, nicht abwarten, vielmehr würde die **Reichsregierung am 30. Dezember 1919** vor die Nationalversammlung hintreten und um Ermächtigung bitten, daß das **Gesetz über das Reichsnotopfer nicht ausgeführt** werden sollte.

Nach dieser Erklärung, die ich abgegeben habe, wird wohl jetzt niemand mehr wagen, mit dem Einwand zu kommen, das Reichsnotopfer soll nicht erhoben werden, weil es zugunsten der Entente erhoben wird.

Es kommt aber ein durchschlagender praktischer Gesichtspunkt dazu. Der Ertrag des Reichsnotopfers vollzieht sich für die Reichskasse entweder in Banknoten oder in Schatzanweisungen oder in Kriegsanleihe. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Ich komme mit der Hauptsache immer zuletzt. — Legt die **Entente** Wert darauf, daß sie **Banknoten** bekommt, **Schatzanweisungen** bekommt, **Kriegsanleihe** bekommt, dann wird Tag- und Nachtschicht in der deutschen Reichsdruckerei eingeführt. (Heiterkeit.) Das weiß die Entente auch, daß, wenn sie auf diese Weise auf einem gigantischen Haufen von Papier sitzt, sie damit nicht eine einzige Straße in Nordfrankreich bauen kann. (Sehr richtig!) Dieser letzte Gesichtspunkt ist so durchschlagend gegenüber jedem Bedenken, das noch an irgendeiner Stelle erhoben werden könnte, daß ich glaube, daß im Laufe dieser Debatte wenigstens nicht mehr mit dem Einwand gekommen wird, das Reichsnotopfer sei eine Arbeit zugunsten der Entente. In Wirklichkeit benötigt die Entente keine entwerteten deutschen Staatspapiere, sondern tatsächliche Wiedergutmachungen der durch den Krieg entstandenen Schäden, und dies kann nur gelingen — was ich schon wiederholt und vielleicht manchen Herren zum Überdruß gesagt habe — durch deutsche Arbeit. Eine geregelte Arbeit ist jedoch für Deutschland nur möglich, wenn die Wirtschaft aufrechterhalten bleibt, d. h. wenn die innere Schuld des Reiches beglichen und der Staatsbankerott verhindert werden kann. So führt der wirtschaftliche Kreislauf der Dinge immer wieder auf den einen Punkt zurück, daß das Reichsnotopfer, weil es eben ein Opfer zur Steuerung des Reiches innerer Not ist, dem Reich verbleiben muß und ihm von niemand geraubt werden kann. Der

Räuber des Reichsnotopfers würde sich selbst am allerschwersten schädigen. Die Entente selbst hat das — des bin ich fest überzeugt — mit klarerem Blick erkannt als manche Leute, die recht viel sachgründiges Material beizubringen suchen, um zu beweisen, daß der Friedensvertrag hemmend dem Reichsnotopfer entgegenstehen könnte. Das kann er nicht, und wer das weiter behauptet, der dient deutschen Interessen nicht. (Sehr richtig!) Ich gehe nicht so weit, zu sagen, daß er sucht, Material beizubringen, damit das Reichsnotopfer nicht verabschiedet werden kann, und daß diese Gedankengänge von Steuerfluchtgesinnung diktiert seien. Aber ich glaube, das eine sagen zu dürfen, nachdem ich aus dem Vertrag den Nachweis geliefert habe, daß die Entente gar nicht zugreifen darf, nachdem ich aus den praktischen Verhältnissen heraus den Nachweis geliefert habe, daß ein Zugreifen gegen das Interesse der Entente sein würde, — daß man nun in der Öffentlichkeit aufhören sollte, diesen Gedankengang weiter zu propagieren.

Ich habe Ihnen in Kürze die finanzpolitische und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Reichsnotopfers dargelegt. Ich muß noch einige wenige Worte sagen über die **soziale Bedeutung der einmaligen Vermögensabgabe.** Das Vermögensopfer wird eine stark antiplutokratische Wirkung ausüben. Es wird eine Besteuerung nach der wirklichen Leistungsfähigkeit zulassen. Das große Kapital kann sich nicht verstecken hinter dem kleinen Rentner, der alt und erwerbsunfähig geworden ist, oder hinter der Witwe, die keinen Beruf hat und mit dem Ertrag ihres mäßigen Vermögens noch Kinder großziehen muß. Denn einmal sind dies Ausnahmen, sodann aber wird der Entwurf selbst im weitestgehenden Maße für diese Leute Sorge tragen. Der Gesetzentwurf ist diktiert von durch und durch sozialem Geiste. Es ist eine der vornehmsten ethischen Wirkungen dieses Gesetzes, daß die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zur Auswirkung kommen, soweit dies überhaupt im Rahmen der Steuergesetzgebung noch möglich ist. Die unteren Volksklassen sind geschont, die Besitzer mittlerer und hoher Vermögen haben die Wahlfreiheit hinsichtlich der Art und Weise der Begleichung ihrer Steuerschuld. Dem Rentnerdasein von arbeitsfähigen Menschen wirkt allerdings der Gesetzentwurf scharf entgegen. Würde keine Vermögensabgabe eingeführt, so würden sich Tausende von Menschen, die arbeitsfähig sind, ernähren lassen durch die Arbeit des übrigen Volkes. Ein solcher Zustand widerspricht den Grundgesetzen des demokratischen Staates, würde im schreienden Gegensatz stehen zu der allgemeinen Not unserer Zeit.

Das Vermögensopfer stellt sich angesichts unserer ganzen Lage dar als eine sozialethische Forderung ersten Ranges. Durch den Krieg ist das Bewußtsein in uns wieder groß geworden, daß das Volk eine Schicksalsgemeinschaft ist. Im Krieg ist diese Schicksalsgemeinschaft besiegelt worden durch das Blut von Hundert-

tausenden, durch die Tränen von Millionen und durch ein fünfjähriges Dulderlos des gesamten Volkes. Diese Schicksalsgemeinschaft setzt sich fort in der Friedenszeit infolge der materiellen Nachwirkungen des Krieges, und darum muß das ganze Volk als geeinter Körper diese Not tragen, lindern und beheben. Die letzten Kraftreserven der Nation müssen mobil gemacht werden, um aus der Not der Zeit herauszukommen. Die Vermögensabgabe ist aber auch ein Sühneopfer für die Sünden des mammonistischen Geistes, der in der Zeit der höchsten Volksnot so weite Kreise unseres Volkes erfaßt hat und der Urquell unseres Unglücks geworden ist. (Sehr richtig!) Hier hat das Unglück begonnen; durch die Vermögensabgabe soll es wieder gutgemacht werden. Das Vermögensopfer sei unsere Sühne, es sei ein Ausdruck der Abkehr von rein mammonistischer Gesinnung, ein Ausdruck des wiedererwachenden Pflichtbewußtseins der ganzen Nation. An der Schwelle der neuen Zeit, an der Deutschland steht, opfert es, und opfert es nicht nur den zehnten Teil seiner Habe, sondern viel mehr. Es opfert es für das Vaterland, damit das neue Deutschland nicht untergehe, und ich habe die Überzeugung in mir, daß dieses Opfer seine Früchte tragen wird. Es wird eine wohltätig beruhigende Wirkung von ihm ausgehen in sozialer Hinsicht. Es wird die harte Erbitterung mildern, welche die Klassen scheidet. Ein versöhnlicherer Geist wird wieder einkehren, und das Bewußtsein des Waltens der Gerechtigkeit wird allen Volksgenossen größere innere Kräfte geben, mitzuwirken an dem riesenschweren Werk des Wiederaufbaues unseres armen, aber doch so heiß geliebten Vaterlandes.

Das sind die Grundgedanken, von denen die Regierung beseelt war, als sie an die Einbringung des Reichsnotopfers herantrat, und ich bitte Sie, sich von denselben Erwägungen leiten zu lassen; dann wird in rascher gemeinsamer Arbeit viel für unser Vaterland geleistet werden.

Nun komme ich zu der zweiten großen Vorlage, die ich namens der Regierung begründen will, wobei ich mich aber kurz fasse. Es ist die **Umsatzsteuer.** Gegen die Umsatzsteuer werden viele Bedenken wirtschaftlicher, sozialer und steuertechnischer Art erhoben werden. Die Geschäftswelt wird sich über neue Belastungen und Belästigungen beklagen, die Steuer wird eine Verteuerung aller Gegenstände zur Folge haben oder doch die gewünschte Verbilligung aufhalten, die Kontrolle der Erhebung wird schwierig sein und einen großen Beamtenapparat erfordern. Man muß den Mut haben, diese Bedenken zu überwinden. Die furchtbare finanzielle Lage des Reichs erfordert es. Die Steuern vom Vermögen und Einkommen, die der Nationalversammlung bereits vorliegen oder ihr demnächst zugehen werden, werden Sätze enthalten, die gerade noch als tragbar bezeichnet werden können. Jedes Mehr müßte die Unternehmungslust und die Arbeitskraft einfach lähmen. Aber viele Milliarden bleiben noch zu decken. Da muß der Weg der indirekten

Steuern beschritten werden. (Sehr richtig!) Darüber muß sich auch derjenige klar werden, dem die Gegnerschaft gegen jede indirekte Besteuerung politisches Dogma war. Eine solche absolute Negation war immerhin denkbar in Zeiten günstiger Finanzen, wie sie vor dem Kriege bestanden, solange über die Höhe der Belastung des Einkommens überhaupt noch Erwägungen möglich waren. Wenn der Bedarf des Reiches infolge des verlorenen Krieges, des inneren Zusammenbruchs und der drückenden Friedensbestimmungen den größeren Teil des Volkseinkommens ausmacht, bleibt nur die Aufstellung eines umfassenden Steuersystems, in dem neben hohen Steuern auf Vermögen und Einkommen auch indirekte Belastungen nicht fehlen können. In den besonderen Verbrauchssteuern liegen bereits solche indirekten Steuern vor. Sie können aber keine Milliarden bringen. Es bedarf daher einer allgemeinen Verbrauchssteuer, einer Art Generalakzise. Sie liegt in der Umsatzsteuer vor; sie muß so ausgebaut werden, daß ein Mehrfaches des bisher erwarteten Betrages herauskommt. Das ist nur bei einer starken Belastung jedes Verbrauchs möglich.

Auch die **Lebensmittel** können nicht verschont werden. Es war ein schwerer Entschluß, die Steuer auch in voller Höhe auf den notwendigen Lebensbedarf, insbesondere auf die Lebensmittel, zu erstrecken. Der Entschluß mußte gefaßt werden. Einmal würde eine Herausnahme oder geringere Belastung der Lebensmittel den technischen Aufbau der ganzen Steuer durchlöchern und ihre Veranlagung schwer gefährden. Denn wenn ein Unternehmer, insbesondere Ladenbesitzer, mit Steuerbefreiungen oder verschieden hohen Sätzen rechnen kann, so wird eine Kontrolle fast unmöglich gemacht. Vor allem aber kann der große Betrag, der aus der Umsatzsteuer herausgeholt werden muß, nur bei voller Einbeziehung der Lebensmittel erreicht werden; denn ungefähr 50 Prozent des gesamten Verbrauchs des deutschen Volkes entfallen derzeit auf Lebensmittel. In ihnen stecken also die großen Steuerwerte. Wenn eine Regierung, der das Wohl der arbeitenden Klassen und der Minderbemittelten besonders am Herzen liegt, diesen Entschluß gefaßt hat, so trieb sie dazu lediglich das Verantwortungsgefühl vor dem Ganzen. Es ist zu hoffen, daß alle Kreise des Volkes sich dieser ernsten Verantwortung bewußt werden. Verantwortlichkeitsgefühl ist die notwendige Ergänzung des politischen Einflusses. (Sehr richtig!) Die breiten Schichten des Volkes haben an politischem Einfluß durch die verabschiedete Verfassung, die die Nationalversammlung gegeben hat, gewaltig zugenommen. Mag man sich nun auch darüber klar sein, daß es im eigenen Interesse liegt, wenn jedes Mittel ergriffen und jedes Opfer gebracht wird, um Deutschland aus seiner furchtbaren finanziellen Lage herauszubringen. Eine Rettung ist nur dann möglich, wenn das Volk die Last auf sich nimmt, die eine unentrinnbare Folge der Schicksalsschläge ist, die uns der Krieg und sein Abschluß gebracht haben.

Die Umsatzsteuer vereinigt in dem vorliegenden Steuerentwurf drei Hauptgruppen von Steuern, zu denen noch zwei Nebengruppen hinzutreten. Zunächst handelt es sich um die **allgemeine Umsatzsteuer**, die jeden Umsatz vom Rohstoff über das Halbfabrikat zum Fertigfabrikat und vom Fabrikanten über den Großhändler zum Verbraucher belastet. Man hätte daran denken können, das Mehraufkommen, das die neue Fassung bringen soll, durch eine Vervielfachung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes in sehr einfacher Weise zu erreichen. Das wäre für die Wirtschaft völlig unerträglich gewesen. Die deutschen Waren würden bei einer solchen Vorbelastung im ganzen Verlaufe des Herstellungsprozesses mit hohen Sätzen auf dem Auslandsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig gewesen sein. Auch die Verteuerung im Inland würde erheblich größer sein als die Einnahmen des Reichs; denn eine hohe Steuer, die der Vormann bezahlt, bildet eine Geschäftsspese für seine Abnehmer, die sich lawinenartig bei der Weiterveräußerung weiter wälzt und erhöht.

Die Notwendigkeit, Geld zu schaffen, läßt es allerdings nicht zu, von einer Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer ganz abzusehen. Sie ist mit 1 Prozent vorgesehen. Dieser Satz kann erträglich erscheinen, vor allen Dingen, wenn man berücksichtigt, daß er sich im Wirtschaftsleben in einem Augenblick angepaßt, wo die Preisbildung im Flusse ist und die deutsche Ware im Ausland durch den Stand der Valuta einen außerordentlichen Schutz hat.

Im übrigen wird vorgeschlagen, weitere große Summen dadurch zu erzielen, daß der **letzte Verkauf** stark belastet wird. Eine Steuer von 5 Prozent soll einsetzen, wenn die Ware aus dem Zirkulationsprozeß herauskommt und vom eigentlichen Verbraucher, der sie nicht mehr weiter veräußert, aufgenommen wird. Hier kommt also eine weitere Abwälzung mit der ihr innewohnenden Gefahr übermäßiger Verteuerung nicht in Betracht. Es ist hier auch jede Belastung des Produktionsprozesses vermieden, indem die Steuer auf hauswirtschaftliche Gegenstände beschränkt bleibt. Daß zu diesen auch die Lebensmittel gehören und zum vollen Satze eingezogen sind, habe ich bereits erwähnt.

Wird durch diese allgemeine Verbrauchsbelastung den breiten Schichten des Volkes eine schwere Last auferlegt, so war es eine selbstverständliche Verpflichtung, daß diejenigen Stellen, denen ihre Vermögenslage die **Beschaffung** besserer Waren, insbesondere **von Luxusgegenständen**, gestattet, auch durch die Umsatzsteuer vorbelastet werden müssen. Im alten Umsatzsteuergesetz war diese Forderung durch die kleine Luxussteuer des § 8 zu erfüllen gesucht. Jetzt muß selbstverständlich in viel umfangreicherer Weise vorgegangen werden. Dabei ergab sich, daß es unmöglich ist, die Unterscheidung zwischen wertvolleren sogenannten besseren Gegenständen beim letzten Verkauf in dem Leben

vorzunehmen. Die Unterscheidungen sind zu schwierig und erfordern zu eingehende Warenkenntnis, als daß sie jeder einzelne Ladeninhaber in Deutschland vornehmen könnte oder doch nicht einen ununterbrochenen Anreiz zur Steuerumgehung in ihnen finden müßte. Die **Vorbelastung** ist deswegen nicht in dem Laden vorgenommen worden, sondern diese Steuer wird beim Hersteller erhoben. Der Hersteller, der Fabrikant ist selbstverständlich Spezialist für seine Ware, deren Herstellung er sich gewidmet hat. Auf diese Weise wird es möglich sein, ohne große Steuerstellen und mit verhältnismäßig einfacher Kontrolle die 10 Prozent von denjenigen Gegenständen zu erheben, die im § 20 und in der Anlage dazu bezeichnet sind.

Der Gesamtaufbau der anscheinend etwas komplizierten Umsatzsteuer ist also folgender:

Die allgemeine Umsatzsteuer von 1 Prozent trifft alle Umsätze. An ihre Stelle tritt beim letzten Umsatz, wenn es sich um hauswirtschaftliche Gegenstände handelt, die Steuer von 5 Prozent, und diese Gegenstände sind bereits beim Hersteller mit 10 Prozent belastet, wenn sie zu der Liste des § 20 gehören.

Dieses System erfährt eine Abwandlung bei einer geringen Anzahl von Gegenständen, die in § 27 aufgeführt sind. Bei diesen handelt es sich um reine Luxusgegenstände. Es war nicht möglich, für diese Gruppe die Vorbelastung in der Fabrik einzuführen. Es ist auch nicht notwendig; denn die Personenkreise, die unter diese Steuer fallen, sind in der Lage, die Steuer selbst zu erheben und selbst durchzuführen. Bei diesen wenigen Gegenständen fällt also die 10prozentige Vorbelastung beim Hersteller weg, und es tritt dafür die 15prozentige Belastung beim Veräußerer ein.

Die Umsatzsteuer umfaßt, wie schon das bisherige Gesetz, nicht nur die Lieferungen aller Art, sondern auch die **gewerbsmäßig erfolgenden Leistungen.** Auch von diesen Leistungen ist eine kleine Gruppe abgezweigt, die eine stärkere Belastung ertragen kann. Es handelt sich um die Vornahme von Ankündigungen und Anzeigen, um die Beherbergung in Gasthäusern und die Aufbewahrung von Wertpapieren und Kostbarkeiten. Für diese beträgt der Steuersatz 10 Prozent. Es sind auf diese Weise der Umsatzsteuer drei Steuerarten eingefügt, die vielfach Gegenstand besonderer Erwägungen waren: die **Inseraten-, Hotel-** und **Depotsteuer.**

Der Entwurf versucht, den Grundgedanken der Steuer mit größter Klarheit durchzuführen. Die Steuer soll nicht den Unternehmer treffen; denn sonst würde sie die deutsche Produktion einfach erdrosseln; sie soll vielmehr auf den Verbraucher abgewälzt werden. Daraus ergibt sich auch, daß es für sie auf die Größe und Organisationsform der Betriebe in keiner Weise ankommt. Für den Käufer ist es gleichgültig, ob

derjenige, bei dem er kauft, ganz wenig Umsatz im Jahre erzielt, oder ob es sich um ein Riesenunternehmen handelt.

Daher finden Sie **keinerlei Steuerbefreiung bei kleinsten Unternehmern,** und es ist auch der Versuch des Herrn Abgeordneten Irl, den er in vielen Jahren mit großer Mühe immer wieder übernommen hat, und bei dem ich als Abgeordneter sehr lebhaft mittätig war, bei dem auch der damalige Unterstaatssekretär Schiffer seine ganze Kraft eingesetzt hat, die kleineren Betriebe zu schützen und größere gemischte Betriebe vorzubelasten, in dieser Umsatzsteuer nicht mehr vollzogen worden. Ganz abgesehen davon, daß nach dem eben Gesagten eine solche Ausnahme mit dem Grundgedanken der ganzen Vorlage in Widerspruch stehen würde, hat sie sich auch als technisch undurchführbar erwiesen. Es haben die eingehendsten Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Interessentenkreisen stattgefunden. Es hat sich dabei ergeben, daß sie in den günstigsten Fällen nur äußerst schlecht, in vielen Fällen aber überhaupt nicht durchführbar ist. Vor allem war das wohlmeinende Ziel der Vorschrift: der Schutz der Handwerker und des Mittelstandes, mit ihr nicht zu erreichen. Wenn diese Vorschrift nicht aufgenommen worden ist, so darf daraus allerdings nicht geschlossen werden, daß die Regierung die Absicht, die mit der Vorschrift des früheren Antrages Irl verfolgt werden sollte, ablehne. Aber Differenzierungen nach der Art des Unternehmens liegen eben außerhalb der Ziele, die mit dieser Umsatzsteuer erreicht werden können. Es ist vielmehr Sache der Steuern auf Einkommen und Vermögen, dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit, der das ganze Steuersystem beherrschen muß, Ausdruck zu geben, und als Glied des ganzen Steuersystems muß vernünftigerweise auch die vorliegende Steuer betrachtet werden. Es wird deshalb auf den Grundgedanken des Antrages Irl bei der Einkommensteuer und bei der Vermögensversteuerung zurückzukommen sein; dort ist der richtige Boden, wo wir den gesunden Gedanken durchführen können. Im Rahmen der Umsatzsteuer hat es sich nicht ermöglichen lassen.

Überblickt man die Gesamtheit der Vorschriften, die der neue Entwurf bringt, so werden sich manche des Eindrucks nicht erwehren können, als ob der ganze Aufbau viel zu kompliziert sei und verwirrend wirke, daß also die Gefahr bestünde, daß die beteiligten Kreise und auch die Steuerbehörden die ganze Steuer nicht verstünden oder die Handhabung recht schwierig werden würde. Bei näherem Studium der Vorschriften ergibt sich aber, daß dieser Eindruck nicht begründet ist. Es muß bedacht werden, daß keineswegs jeder Steuerpflichtige alle vier oder, wenn man will, sogar fünf Arten der Steuer bei sich durchzuführen hat. Sondern wer Ladenbesitzer ist, wird in der Regel nichts weiter zu wissen brauchen, als daß seine gesamten Umsätze mit 5 Prozent versteuert werden müssen. Der Fabrikant hat im allgemeinen lediglich mit der allgemeinen Umsatz-

steuer von 1 Prozent zu tun; nur wenn er Gegenstände des § 20 herstellt, die unter den sogenannten inneren Zolltarif fallen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, muß er sich mit den schwierigen Vorschriften der **Herstellungssteuer** von 10 Prozent vertraut machen. Der Großhändler wird sich ebenfalls nur mit der allgemeinen Umsatzsteuer von 1 Prozent zu befassen brauchen. Daneben trifft ihn allerdings, wenn er sich mit Gegenständen hauswirtschaftlicher Art im Großhandel befaßt, die Notwendigkeit, sich mit dem **Bescheinigungssystem** abzufinden, das unvermeidlich ist, um darzutun, ob es sich um einen letzten Umsatz handelt oder nicht.

Ich bin der Überzeugung, daß bei einer guten Veranlagung und bei möglichst weitgehender Aufklärung der Beteiligten, die auch ihrerseits mit gutem Willen bei Durchführung der Steuer unbedingt mitwirken müssen, sich die Steuer dem deutschen Wirtschaftsleben einfügen wird, ohne daß größere Erschütterungen erfolgen werden.

Die Steuer soll 4 Milliarden Mark bringen. Es handelt sich also um ein Kernstück des ganzen Steuersystems, und es muß alles getan werden, daß der Ertrag, der nach der Schätzung erhofft werden kann, auch wirklich aufkommt. Freilich, die Hauptvoraussetzung dazu ist nicht der Entwurf und nicht die gute Steuerveranlagung, sondern ist und bleibt eine gutgehende Wirtschaft und ein arbeitsames Volk. Ich kann das als Reichsfinanzminister nicht oft genug sagen, bis es in die Köpfe unseres Volkes hineingehämmert ist.

Das sind die beiden großen Steuervorlagen, die dem Reiche neue Einnahmen schaffen sollen.

Nun ist dem hohen Hause ja noch ein drittes umfangreiches Werk, von dem gestern gesagt worden ist, daß es ein halbes Pfund wiege — so furchtbar schwer ist es nun gerade nicht —, zugegangen, nämlich die **Reichsabgabenordnung.** Ich habe hinsichtlich der Erledigung der Reichsabgabenordnung eine ganz spezielle Bitte, nämlich den Wunsch, daß die §§ bis 50 endgültig erledigt werden, bevor die Nationalversammlung in die Ferien geht. Das ist absolut notwendig, wenn überhaupt die Reichsfinanzreform ernsthaft in Angriff genommen werden soll. Die Organisation muß geschaffen werden, denn sonst können wir das Reichsnotopfer nicht durchführen, die Umsatzsteuer nicht verabschieden und auch die Reichseinkommensteuer nicht bringen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieser Wunsch erfüllt werden wird; denn die einleitenden Schritte dazu sind ja heute von der Nationalversammlung schon beschlossen worden.

Nun werden Sie nicht von mir verlangen, daß ich vor Ihnen die 451 Paragraphen der Reichsabgabenordnung heute in großen Zügen bespreche, und Sie werden mir auch die Begründung für die Einzelheiten gern erlassen. (Zurufe: Vorlesen) — Dann müßte ich den Herrn

Schriftführer bitten, statt meiner einzutreten! — Auch auf den materiellen Inhalt der Reichsabgabenordnung brauche ich wohl nicht einzugehen. Ich sage nur: die Reichsabgabenordnung hat drei große Materien geregelt: erstens die Frage der Organisation, zweitens die Frage des Steuerrechts und drittens den Strafprozeß auf dem steuerlichen Gebiet.

Ich wende mich dem ersteren zu, weil es das dringendere ist und auch das politisch hochbedeutsame, den §§ 8 bis 50 in Verbindung mit § 451, den ich in die Erledigung vor den Ferien mit einzubeziehen bitte, weil er ein notwendiges Annex ist und tiefgreifende politische Folgen für den Aufbau des Reichs mit sich bringt. Ich bin mir klar darüber und will auch Klarheit haben: die Durchführung der **reichseigenen Steuerorganisation** wird den größten Schritt zum Aufbau des deutschen nationalen Einheitsstaates darstellen. Ich bin diesen Weg in klarem Bewußtsein nicht aus politischen Gründen allein gegangen, sondern auch aus Gründen, die in der Materie selbst liegen. Ohne eine reichseigene Steuerverwaltung ist es der Reichsfinanzverwaltung nicht möglich, die Finanzen überhaupt in Ordnung zu bringen.

Wie ist nun die reichseigene Steuerverwaltung gedacht? Als **Unterinstanz** dient das **Finanzamt**, das fast überall in Süddeutschland schon vorhanden ist, in Baden im Bezirkssteueramt, in Württemberg im Kameralamt, in Bayern im Rentamt, in Hessen und in einer ganzen Reihe anderer Staaten. Aber große Gebiete des Reiches haben diese eigene Steuerorganisation bisher noch nicht oder nur ganz kümmerliche Anfänge. Über dieser Unterinstanz, deren Hauptaufgabe eine gerechte Veranlagung, unter Hinzuziehung von Laien, steht als **Mittelinstanz** das **Landesfinanzamt.** Dieses hat drei Abteilungen: eine für direkte Steuern und für Verkehrssteuern, eine zweite Abteilung für Zölle und Verbrauchsabgaben und eine dritte Abteilung für die Verwaltung des reichseigenen Vermögens. Dieses Landesfinanzamt ist Mittelinstanz in Reichssteuersachen und kann von dem betreffenden Lande als höchste Instanz für den eigenen Steuerbetrieb angerufen werden. Über dieser Mittelinstanz steht das **Reichsfinanzministerium**, dem zwei Abteilungen unterstellt sind: Abteilung 1, direkte Steuern, Abteilung 2, Zölle und Verbrauchssteuern. Die 3. Abteilung, die Verwaltung des reichseigenen Vermögens, ist dem Reichsschatzamt unterstellt. Die reichseigene Organisation ist aus zwingenden, in der Steuersache selbst liegenden Gründen absolut erforderlich. Dafür nur ganz wenige Gedanken!

Vor dem Kriege haben Reich, Länder und Gemeinden jährlich fünf Milliarden an Steuern erhoben. Jetzt müssen sie ohne Leistungen an den Feind 27 Milliarden erheben. Es ist ganz selbstverständlich, daß die annähernde Verfünffachung des Steuereinkommens von keiner der Organisationen, wie sie auch immer beschaffen sein mögen, ohne weiteres

übernommen werden kann. Auch die Länder, die die beste Steuerverwaltung haben, würden verpflichtet sein, durch die gewaltige Steigerung des Steuereinkommens neue Organisationen zu schaffen, vorhandene auszubilden. Es kommt aber ein Zweites hinzu.

Vor dem Kriege war das Reich an dem Gesamtsteuereinkommen mit ungefähr 35 Prozent beteiligt, und an den übrigen 65 Prozent waren die Länder und die Gemeinden beteiligt. Bei diesen Verhältnissen konnte man an dem alten System festhalten, daß das Reich quasi seine Steuereinnahmen verpachtet hat. Es war das ungefähr das System des alten Römischen Reichs, das Landpfleger einsetzte und die Verwaltung und damit auch Steuern verpachtete. Jetzt vollzieht sich aber eine vollkommene Verschiebung. Der **Anteil des Reichs an den gesamten Steuereinnahmen** wird nicht mehr 35 Prozent betragen, sondern künftig 75 Prozent. Länder haben künftig zusammen 25 Prozent des Gesamtsteuereinkommens gegenüber 65 Prozent. Eine solche Riesenverschiebung in dem Ertrage des Gesamtsteuereinkommens zwingt das Reich, einfach die Verwaltung in seine eigene Hand zu nehmen. Das Reich kann es nicht mehr verantworten, daß es keine reichseigene Verwaltung besitzt, aber wo es zu drei Vierteln am Gesamteinkommen dieser Einnahmen beteiligt ist.

Es kommt ein Drittes hinzu. Der **Friedensvertrag** legt die **Verpflichtung** auf, daß nicht nur das Deutsche Reich als solches, sondern alle Gliedstaaten solidarisch haftbar für die Durchführung des Friedensvertrags sind. Wenn ein Gliedstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er von der Entente gestraft werden. Das Reich hat zur Durchführung des Friedensvertrags nach der Abtretung der Gebiete die finanziellen Lasten übernommen, es muß daher auch den notwendigen Einfluß haben, damit nicht ein Teil des Reichs saumselig wird.

Es kommt noch ein weiteres hinzu. Das erste bei dieser horrenden Steuerveranlagung ist absolute Gerechtigkeit und als Voraussetzung dafür **gleichmäßige Veranlagung.** (Sehr richtig!) Nun brauche ich nicht darzulegen, wie ungleichmäßig die Veranlagung in den einzelnen deutschen Ländern bisher gewesen ist. (Sehr richtig!) Bei dem Wehrbeitrage sind geradezu erschreckende Unterschiede hervorgetreten. Kürzlich hatte mir noch ein deutscher Standesherr Material darüber unterbreitet, wie der Grundbesitz, der relativ am leichtesten veranlagt werden könnte, in Hessen, in Preußen, in Bayern veranlagt worden ist. Da waren Differenzen bei gleicher Bodenart von 75 Prozent vorhanden. (Hört! Hört! — Zuruf.) — Am schlechtesten war es in Bayern. (Heiterkeit. — Zuruf.) — Preußen habe ich nicht hereingezogen, nur Hessen und Bayern! Bei einem kommt Preußen in Betracht: ich habe das Material von einem Herrn über Preußen auch bekommen; aber ich könnte auch eine Reihe anderer Beispiele anführen, auch aus der Industrie könnte ich eine Menge von Material in dieser Richtung beibringen. Jetzt ist aber bei

dem hohen Maß von Steuern, das wir ausschöpfen müssen, gleichmäßige Veranlagung durch ganz Deutschland erste Voraussetzung. Gleichmäßige Veranlagung kann nur erfolgen, wenn wir eine im einheitlichen Geiste geschulte und erzogene Beamtenschaft haben, wenn man unmittelbaren Einfluß auf die Beamten selbst besitzt.

Aus den Steuern muß der höchste Ertrag herausgeholt werden. Auch das ist nur möglich, wenn die Reichsverwaltung unmittelbaren Einfluß hat, wenn sie nicht auf Bittgesuche bei den einzelnen Ländern angewiesen ist. Man könnte vielleicht sagen: durch einheitliche Grundsätze und scharfe Kontrolle kann dasselbe erreicht werden. Das ist ein Vorschlag, der mir auch gemacht worden ist; das ist aber ein Irrtum. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß die Reichsverwaltung einheitliche Grundsätze auf dem Papier wohl erlassen kann. Aber wenn 25 verschiedene Verwaltungen zur Durchführung dieser einheitlichen Grundsätze herangezogen werden, dann braucht sich niemand zu wundern, wenn die Auslegung der Grundsätze 25 mal verschieden ist. Was müßte das Reich denn daneben schaffen? Es müßte eine große Zahl von Reichskontrolleuren aufgestellt werden. Das wäre für die Einzelstaaten unerträglich, es wäre auch für den Steuerzahler unerträglich; denn man soll den Steuerzahler in Ruhe lassen und zufrieden sein, wenn man das Geld von ihm bekommt. Hat er seine Steuererklärung abgegeben, und ist er seinen Verpflichtungen nachgekommen, dann soll man den armen Steuerzahler in Zukunft auch zufrieden lassen; man soll ihn nicht aufscheuchen, ihn nicht in Nöte und Unsicherheit hineinpeitschen. Das aber würde geschehen, wenn so am Schluß der Veranlagung die Reichsverwaltung, der Reichskontrolleur, kommt und die Veranlagung nochmals durchprüft. Das letzte müßte geschehen, sollte nicht die ganze Nachprüfung bloß auf dem Papier stehen.

Es kommt aber ein weiteres hinzu, weshalb für die Reichsabgaben ein eigener Reichsbeamtenstand geschaffen werden muß. Wenn Sie das **Volkseinkommen der Gegenwart** und der nächsten Jahre — sage ich mal — alles zusammen mit 60 Milliarden beziffern — und davon ungefähr 25 Milliarden als Steuern wegnehmen —, so sehen Sie, daß die Finanzwirtschaft nahezu die Hälfte der ganzen Nationalwirtschaft darstellt. Die Wechselwirkung und innere Verkettung zwischen Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft ist eine ungeheuer intensivere als seitdem. Mit dem bisherigen Beamtenapparat kann man in keinem Staate auskommen, wobei ich keinem einzelnen Beamten zunahe treten will. Der **Beamtenstand** muß darum **nach einheitlichen Grundsätzen** ausgebildet werden. Für die Einzelstaaten ist es schwer, daß sie das Opfer bringen und auf ihre eigene Landessteuerverwaltung verzichten. Ich anerkenne gern, daß die Einzelstaaten diese Opfer nach reiflicher Überlegung gebracht haben; es ist ein großer Verzicht der Einzelstaaten auf ihre

Souveränität zugunsten des neuen Deutschen Reichs. Aber ich bin überzeugt, daß sich das Opfer, das die Einzelstaaten dem Reich gebracht haben, für beide, Reich wie Länder, in gleicher Weise lohnen wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei der Durchführung der sehr eiligen Maßnahmen — denn am 1. Oktober 1919 müssen die Mittelinstanzen der Landesfinanzämter bereits errichtet sein — mit weicher Hand vorgegangen wird, daß die landsmännische Eigenart in weitgehendstem Maße gewahrt bleibt. Es wird keiner Finanzverwaltung einfallen, einen ostpreußischen Beamten nach Bayern zu schicken, weil sich die beiden ja doch nicht miteinander verständigen würden; es wird niemandem einfallen, die Beamten des Deutschen Reichs durcheinander zu würfeln; man wird volle Rücksicht, wie es ja auch die Verfassung vorschreibt, auf die landsmännische Eigenart nehmen.

Aber ein weiteres! Es besteht nicht nur die feste Absicht der Reichsregierung und Reichsverwaltung, bei der Organisation weitestgehende Rücksicht auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu nehmen, sondern wir wollen auch weiteste **Rücksicht auf die Existenz der Einzelstaaten** nehmen. Sie finden in § 451 der Reichsabgabenordnung eine Bestimmung, wonach für den Fall der Einführung einer Reichseinkommensteuer bestimmte Einnahmequellen und Einnahmeteile den Ländern und Gemeinden zugewiesen werden müssen. Ich habe mich als Reichsfinanzminister diesem Vorschlag gern angeschlossen, und es ist meine feste Absicht, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der § 451 durchgeführt wird.

Ich gehe noch weiter! Ich habe die feste Absicht — und es geht gar nicht anders —, die Einzelstaaten und Gemeinden beim gesamten Steueraufkommen so zu stellen, daß sie mit ihrem eigenen Kulturleben im Rahmen des Reiches erhalten werden können und ihre verdienstvolle Arbeit, die sie in der Vergangenheit zum Nutzen der Gesamtheit geleistet haben, auch in Zukunft ebenso leisten können. Es wäre vollständig verfehlt, wenn man sich irgendwie der Ansicht hingeben wollte, daß es genüge, das Reich finanziell selbständig zu stellen. Das Reich muß selbständig sein! Aber die Länder ebenso und ebenso auch die Gemeinden.

Ich lege auf die Pflege des **Gemeindelebens** großen Wert; denn ich weiß, daß die Gesamtheit sich nur entwickeln kann, wenn sich die Einzelzelle im Staate entwickelt, wenn sie lebt und sich weiter entfaltet, und deshalb wird dem Ausbau des Gemeindelebens trotz der großen Steuern größte Sorgfalt zu widmen sein. In dem Ihnen im Herbst zugehenden **Landesbesteuerungsgesetz** werden Sie alle Schutzmaßnahmen für eine selbständige Entwicklung der Gemeinden finden, zum Beispiel durch **Lastenausgleich**, um damit die kolossalen Verschiedenheiten in den Gemeindeausgaben auf breitere Schultern zu legen. Sie werden in dem Landesbesteuerungsgesetz Vorschläge finden, wie die Gemeinden und

Einzelstaaten in anderem Umfange als bisher an den Erträgen des Reichs beteiligt werden sollen. Ich gedenke sie zu beteiligen mit 20 Prozent bei der Erbschaftssteuer, mit 50 Prozent bei der Grundwechselsteuer, mit 10 oder 15 Prozent bei der Umsatzsteuer, und gedenke den Ländern und Gemeinden von der Reichseinkommensteuer den Teil zufließen zu lassen, der im § 451 niedergelegt ist. Ich hoffe, wenn wir Einkommen und Vermögen restlos erfassen, daß unsere Reichsfinanzen es am Schluß gestatten, vielleicht einen andern, noch besseren Verteilungsschlüssel zu finden, als er im § 451 niedergelegt ist. Was aber im § 451 niedergelegt ist, ist das Mindestmaß dessen, was den Einzelstaaten und Gemeinden für die Zukunft zufließen muß, und um die Einzelstaaten und Gemeinden zu beruhigen, bitte ich Sie daher, wenn Sie § 58 verabschieden, auch gleichzeitig § 451 zu verabschieden, weil er Leitstern für die Ausgestaltung des Gesetzes über die Landesbesteuerung ist und einen Wegweiser für die Zukunft bieten wird.

Die Befürchtung von manchen Ländern und Kommunalverwaltungen, als ob durch die Reichsfinanzreform, wie sie jetzt geplant ist, das **selbständige Leben der Länder und Gemeinden** unmöglich gemacht wird, ist unbegründet. Selbstverständlich muß jede der drei großen öffentlichen Körperschaften in Zukunft sich bescheiden. Es muß für das Reich beschnitten werden, es werden auch die Gliedstaaten und die Gemeinden beschnitten werden; aber es darf die Kürzung an den Ausgaben nicht einseitig an einem der drei Körper vollzogen werden. Es wäre ganz falsch, und ich könnte es nie verantworten, wenn man sagen würde: das Reich soll voll seinen Teil erhalten, die Schmälerung soll bei den Ländern und Gemeinden erfolgen. Es wäre auch ganz falsch, wenn man bei neuem Steuerbedarf sagen wollte: kürzen wir die Einnahmen für Länder und Gemeinden; sondern ich sage: wenn neue Steuerausgaben notwendig sind, dann müssen alle drei in gleicher Weise wiederum berücksichtigt werden! Ich kann mir kein Reich denken, das nicht auf blühenden Gemeindewesen und auf starken Ländern aufgebaut ist. Nur wenn diese beiden Grundlagen vorhanden sind, wird sich das Reich entwickeln können. Absicht der Reichsfinanzverwaltung wird es nie sein, irgendwie hemmend und beschneidend auf diesem Gebiet vorzugehen. Wenn so die eigene Reichsfinanzverwaltung ins Leben tritt, und zwar als Landesfinanzamt — ich denke ungefähr 20 oder 23 Landesfinanzämter in Deutschland einzurichten —, so bin ich fest davon überzeugt, daß das neben der Verabschiedung der Reichsverfassung der wichtigste Schritt auf dem Wege ist, ein neues, starkes Deutsches Reich zu bilden (sehr richtig! links und im Zentrum); ein Schritt, der notwendig ist aus rein finanziellen Gründen, der aber auch auf politischem Gebiet große segensreiche Folgen haben wird. Wir müssen uns darüber klar sein: ein neues Deutsches Reich muß geschaffen werden. Mag man noch soviel Kritik an den einzelnen Steuerplänen, an den einzelnen Vorschlägen, die Ihnen

unterbreitet werden, üben: die Zukunft wird entscheiden, daß wir den richtigen Weg gegangen sind, nämlich den Weg, den wir Sie bitten mitzugehen und der in dieser Vorlage umschrieben ist. Der Schlußstein der Reform soll Ihnen im September, Anfang Oktober unterbreitet werden. Er wird im allgemeinen in zwei großen Gesetzen liegen: in dem großen **Reichseinkommensteuergesetz** und in dem **Landesbesteuerungsgesetz.** Auch diese Gesetze müssen — und ich muß in dieser Beziehung an die Arbeitsleistung der gesetzgebenden Körperschaft die größten Anforderungen stellen — noch im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden; denn das Reichsnotopfer soll am 31. Dezember dieses Jahres in Kraft treten, und je eher die Umsatzsteuer in Kraft tritt, desto besser. Die Reichseinkommensteuer soll mit Wirkung vom 1. April 1920 ab gelten. Wenn sie das aber leisten soll, müssen die Organisationen, die sich von Oktober ab bis April zu bilden haben, in diesen sechs Monaten vollkommen marschierfähig dastehen; die Ausführungsbestimmungen müssen alle erlassen werden. Daraus ergibt sich, daß der Nationalversammlung die große Pflicht obliegt, noch im Laufe dieses Jahres die gesamte Steuerreform mit der Organisation und dem Steuerrecht zu verabschieden und damit allerdings ein Werk zu schaffen, das an Bedeutung hinter der Reichsverfassung nicht zurückstehen wird, das aber — wovon ich fest überzeugt bin — zu einer großen Wohltat für unser ganzes deutsches Volk werden wird. Steuern sind sonst nie als eine Wohltat für ein Volk betrachtet worden. Wir müssen auch auf diesem Gebiete umlernen. Die Steuern, die jetzt geschaffen werden, müssen zu einer Wohltat für unser Volk werden, weil nur durch diese Steuern das Wirtschaftsleben sich wieder entwickeln kann und weil nur durch diese Steuern und ihre Organisation das möglich ist, was wir wollen — wenn auch die Wege, die man beschreiten will, verschieden sind —: zu schaffen ein neues, starkes Deutsches Reich, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Demokratie. (Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

Weiterberatung vertagt. Nächste Sitzung Mittwoch, den 13. August, nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 28 Minuten.)

78. Sitzung.

Mittwoch den 13. August 1919.

Weitere Beratung der Steuergesetze: Reichsnotopfer. — Reichsabgabenordnung. — Betriebsmittel der Reichshauptkasse. — Umsatzsteuergesetz.

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Fortsetzung der ersten Beratung a) des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer, b) des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung, c) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für 1919, d) des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes: Dr. Braun (Franken) (S.). — Farwick (Z.). — Henrich (D. D.). — Kraut (D. Nat.). — Wurm (U. S.). — Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Waldstein (D. D.).

Weiterberatung vertagt. — Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der ersten Beratung:

a) **des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer,**

b) **des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung,**

c) **des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919,**

d) **des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes.**

Abg. Dr. **Braun**-Franken (Soz.):

Wir bedauern, daß die heutige Tagesordnung auch noch mit der **Umsatzsteuer** bepackt worden ist. Bevor die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Volkes durch eine Steuer wie diese aufs äußerste angespannt wird, sollte man vor allem versuchen, aus der Erbschaftssteuer mehr herauszuholen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Überhaupt müssen erst die **direkten Steuern** angenommen sein, bevor wir zur Warenumsatzsteuer, die wir für eine der unglücklichsten steuerlichen Erfindungen halten (Beifall bei den Sozialdemokraten), Stellung nehmen. Bei allem Vertrauen zur Regierung ist es uns überaus peinlich, ihr einen weiteren Kredit von 6 Milliarden Mark zur vor-

übergehenden Verstärkung der **Betriebsmittel** bewilligen zu sollen. Hoffentlich wird uns spätestens im Herbst eine endgültige Abrechnung vorgelegt, so daß wir endlich aus der Kreditwirtschaft wieder in eine geregelte Etatwirtschaft hineinkommen können.

Auf der anderen Seite muß bei Ausgabenbewilligungen der Wille zur **Sparsamkeit** endlich in die Tat umgesetzt werden. (Zuruf rechts.) Das gilt auch für meine Partei. Es muß ein Ende gemacht werden mit dem **Bureaukratismus**, der heute noch eine Menge Papier unnützerweise beschreibt trotz der Papiernot. Wenn heute ein harmloser Mensch vier bis fünf Monate auf einen Paß warten muß und dicke Akten darüber vollgeschrieben werden müssen, so geschieht das nur, weil die Beamten, die damit befaßt werden, dadurch ihre Unentbehrlichkeit nachweisen wollen.

Das Volk muß endlich einmal Klarheit darüber gewinnen, welche Lasten es in Zukunft zu tragen hat, erst dann kann unser Wirtschaftsleben wieder gesunden. Eine Annullierung der **Kriegsanleihen** lehnen wir ab, nicht aus Rücksicht auf die großen Kriegsanleihezeichner, sondern weil dadurch das ganze deutsche Wirtschaftsleben einfach zum Stillstand gebracht und die Kreditwürdigkeit des Reiches restlos vernichtet werden würde.

Im übrigen schrecken wir nicht zurück vor konfiskatorischen Steuern. Allerdings unterscheiden wir zwischen konfiskatorischen und ruinösen Steuern; zu den ruinösen Steuern rechnen wir das **Reichsnotopfer** nicht, im Gegenteil, wir glauben, daß dabei noch viel zu viel Milde und Rücksicht geübt wird. Die **Stundung** dieser Abgabe sollte nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die **Progression** in den oberen Stufen muß noch verschärft werden. Millionäre darf es künftig in Deutschland überhaupt nicht mehr geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Dagegen müßte auf die kleinen Rentner mehr Rücksicht genommen werden. An die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht im Heere, die wir jetzt nicht mehr haben, muß die **allgemeine Wehrpflicht des Kapitals treten** (Beifall bei den Sozialdemokraten), und an die Stelle der **Wehrsteuer**, die wir ja nun auch nicht mehr einführen können, müßte eine Vorbelastung aller derjenigen treten, die sich während des Krieges haben reklamieren lassen. (Zuruf rechts.) Ich bin bereit, diese Steuer zu zahlen, Herr Semmler, und ich kann Sie nur bitten: machen Sie es ebenso. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es sind ja in der Hauptsache nicht Proletarier und kleine Zeitungsschreiber, wie ich einer bin, die reklamiert worden sind, sondern große und einflußreiche Herren. Und deshalb meine ich, man sollte diese Sonderabgabe progressiv nach der Zahl der Jahre, die **einer reklamiert gewesen ist**, abstufen. Mögen diejenigen, die den Krieg als ein Stahlbad der Völker bezeichnet haben, dieses Bad noch jetzt nach dem Kriege über sich ergehen lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Allgemein ist der Wunsch nach dem **Generalpardon**. Wir danken dem Staatenausschuß, daß er sich dagegen ausgesprochen hat; die Steuerhinterzieher verdienen keine Schonung. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch die Besteuerung der „toten Hand" muß in die vorliegenden Gesetze hineingearbeitet werden. Die **Reichsabgabenordnung** bedeutet einen **Riesenschritt zum Einheitsstaat** unmittelbar nach der Verabschiedung der Reichsverfassung, ein Beweis, wie rasch wir vorwärtskommen. Eine **einheitliche**, zu höchsten Erträgnissen führende und Vertrauen erweckende **Steuerverwaltung** wird uns für die Überwindung unserer finanziellen Notlage besonders dienlich sein. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Fartwick** (Zentr.):

Der Not gehorchend und dem eigenen Triebe treten wir an die Lösung des Finanzproblems heran. Die Vorlage über das Reichsnotopfer ist gesetztechnisch ausgezeichnet, juristisch klar und übersichtlich; das ist aber

auch das einzige Kompliment, das der Steuerzahler für sie machen kann, denn die tatsächlichen Anforderungen der Vorlage an ihn sind sehr, sehr schwer. Die Kommissionsberatung wird Anlaß bieten, noch manchen Schönheitsfehler der Vorlage zu beseitigen.

Der § 12 des Gesetzes erklärt die nach dem 31. Juli 1914 entgeltlich erworbenen Sammlungen aller Art für steuerbar, dazu machen wir darauf aufmerksam, daß es in Deutschland Kunstsammlungen von unendlichem Wert gibt, die während des Krieges entstanden sind, aber veräußert wurden. Ihre Besitzer stellen also den materiellen Wert über den Kulturwert. Ihr Besitz an Kunstwerken ging nicht nur an Kriegsgewinnler über, sondern wertvolle Stücke gerieten auch ins Ausland. Diese Sammlungen müssen ebenfalls abgabepflichtig gemacht werden.

Bei den im § 22 festgelegten Steuersätzen scheint uns namentlich bei den unteren Reihen nicht genügend Rücksicht auf kinderreiche Familien genommen zu sein. (Lebhafte Zustimmung.) Dem § 29, der die dreißigjährige Tilgungsfrist enthält, steht man mit geteilten Gefühlen gegenüber. Wir sind kein Kapitalistenvolk und werden es hoffentlich nie werden. Deshalb wird ein großer Teil der Abgabe aus den arbeitenden Betrieben entnommen werden müssen. Das rechtfertigt eine lange Tilgungszeit. Auf der anderen Seite ist es aber ein Nachteil, daß das Geld sehr langsam eingeht. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß sowohl das Interesse des Reiches als auch die Lebensfähigkeit der Abgabepflichtigen zur Geltung kommen müssen. Der Ruin einzelner würde auch den Ruin der Gesamtheit bedeuten. (Beifall.)

Zu dem § 37 über die Annahmen der Kriegsanleihen verlangen wir, daß die Zeichner von Kriegsanleihe vom Reich nicht im Stich gelassen werden, da sie sich dem Vaterlande in der Zeit der Not zur Verfügung gestellt haben. (Zustimmung.) Die Presseäußerungen gegen die Vorlage, die darauf hinzielen, daß die Entente ihre Hand auf das Reichsnotopfer legen könnte, sind recht unnütz angesichts der Tatsache, daß die Feinde in den Rheinlanden ein viel sicheres Pfand in der Hand haben, um nach dem Haufen Papier zu greifen. In Geldsachen ist Promptheit das erste Erfordernis der Ordnung; deshalb werden wir die Beratungen durch grundsätzliche Erörterungen weder in der Kommission noch im Plenum aufhalten. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Henrich (Dem.):

Endlich müssen wir uns darüber klar werden, wohin die Reise mit unseren Steuern geht, wie groß der Gesamtbedarf ist, wie die Steuerkraft belastet und endlich wie das Schicksal der Gemeinden und Einzelstaaten gestaltet werden soll. Insgesamt werden 24 Milliarden Mark Steuern verlangt, während das Volkseinkommen vor dem Kriege 40 Milliarden betrug. Die bisher vorgeschlagenen Steuern werden immer noch einen Fehlbetrag von 11 Milliarden ergeben. Diesen auf die Einkommensteuer zu nehmen, halte ich aber für unmöglich, namentlich bei dem Durchschnittssteuersatz von 20 Prozent, der bei progressivem Steigen bis auf 80 Prozent hinaufgehen würde; auch dann bliebe immer noch ein Fehlbetrag von 2 bis 3 Milliarden. So wird also entgegen der Ansicht des Finanzministers die Einkommensteuer nicht das letzte Wort haben können.

Das Notopfer hat bei weitem die Bedeutung nicht, die ihm der Finanzminister beimißt, und das Vermögen des deutschen Volkes kann erschöpft werden. Wenn bei der Erbschaftssteuer der gemeine Wert für den Ertragswert eingesetzt wird, so muß es selbstverständlich auch bei der Einkommensteuer geschehen, d. h. sie bringt nicht die angesetzte Einnahme. Das Notopfer aber ist eine Wiedergutmachung im besten Sinne des Wortes, eine Ehrenschuld des Besitzes. Wir erkennen das rückhaltlos an, obwohl wir wissen, welche Wunden dem deutschen Wirtschaftsleben damit geschlagen werden

können. Auch durch eine veränderliche allgemeine Einkommensteuer läßt es sich nicht ersetzen. Vor einer **Zwangsanleihe** brauchen wir keine Furcht zu haben. Die **soziale Ausgestaltung der Gesetze** ist zu begrüßen, nur ist die unterste Stufe zu niedrig angesetzt; hier wird manches gebessert werden müssen. Zur **progressiven** Einkommensteuer sind Ergänzungen zu schaffen, für die eine gewisse Kontrolle des Reiches vorgesehen werden kann.

Bei Regelung des Abgabewesens wünschen wir stärkere **Heranziehung des Laienelements**, wenn es auch nicht das letzte Wort haben soll, und Gerechtigkeit, die die **Anrufung der Rechtsmittel** nicht erschwert. Der Gedanke, eine **Reichsfinanzverwaltung** zu schaffen, scheint dem jetzigen Finanzminister zu genehm. Möglich ist jedenfalls eine **einheitliche Ausgestaltung des Steuerverfahrens** und gleiche Ausbildung der Beamten. Die Veranlagung aber könnte doch wohl als Landeseinrichtung weiterbestehen, natürlich unter Reichskontrolle, und hierbei wären vor allem die Gemeinden zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen würden die **Selbständigkeit der Einzelstaaten** erledigen, das ist der erste Schritt zur **Mediatisierung**, und andere werden folgen. Erzwingt sie die politische Not, so wollen wir uns doch hüten, **Zentralisierung mit Einheitlichkeit zu verwechseln.** Das deutsche Volk ist einheitlich in Sprache, Geschichte und hoffentlich auch in nationaler Gesinnung; im Verkehr und Wirtschaft aber sind das Temperament und die Bedürfnisse der einzelnen Länder verschieden. Zentralisieren unter allen Umständen bedeutet deshalb nicht Einheit, sondern gefährdet diese geradezu. (Sehr richtig.) Die Reichsregierung möge darauf achten.

Der Finanzminister hat einen festen Willen, eine flotte Fahrt zu erzwingen, nur möge er die Zügel mit kundiger Hand festhalten. Auch Übergangsbestimmungen ergeben sich als notwendig, wo gut ausgebaute Finanzverwaltungen bereits bestehen und die Einrichtungen dem Volke lieb geworden sind. Diese zu schonen, liegt auch im Interesse des Reiches. Hinsichtlich ihres **Anteils an der Einkommensteuer** dürfen die Gemeinden nicht vom Reiche abhängig gemacht werden, weil dadurch jede Verantwortlichkeit ertötet würde. **Die gemeinsame Einkommensteuer** muß kommen, aber sie soll so ausgestaltet werden, daß sie den meisten unserer Länder eine gewisse Bewegungsfreiheit läßt. Bei meinem Wunsch ist Einigkeit dringend nötig: Möge das deutsche Volk die Kraft und den Willen aufbringen, die schwere Last zu tragen, die das Vaterland lange Zeit von ihm fordern wird. (Beifall bei den Demokraten.)

Abg. **Kraut** (D. Nat.):

Es gilt jetzt, ein wirkliches Reichssteuergebäude zu errichten. Bisher ist auf diesem Gebiete nur Stückwerk geleistet worden. Noch immer fehlt uns eine **Gesamtübersicht über den Steuerbedarf**, nicht nur des Reiches, sondern auch der Länder und Kommunen. Für uns können die direkten Steuern nur im Zusammenhange mit den indirekten verabschiedet werden. Wir werden uns hüten, direkte Steuern ohne das entsprechende Maß indirekter zu bewilligen. Sollte **der Entente** an der wirtschaftlichen Erholung Deutschlands wirklich so sehr gelegen sein? Man kann auch das Gegenteil deduzieren. (Zustimmung rechts.) Solange wir überhaupt nicht ganz genau wissen, welche Gesamtforderungen uns die Entente auferlegt, müssen wir erhebliche Bedenken tragen, durch ein solches neues Steuersystem dem Feinde Unterlagen für die Erhebung neuer Ansprüche zu liefern, müssen wir uns hüten, ihm einen Teil unseres Vermögens auf dem Präsentierteller entgegenzubringen.

Wir wollen auch unsererseits durchaus zur **Sanierung der deutschen Finanzen** beitragen, aber es fragt sich doch, ob unter diesen Umständen eine so starke Blutentziehung, wie sie das **Reichsnotopfer** uns zumutet, zu ertragen ist. Der Entwurf einer Reichseinkommensteuer muß uns vorliegen, bevor **der Tarif im Reichsnotopfer** überhaupt beraten werden kann. Es wird hier ein gewaltiger

Schritt zur Sozialisierung und Kommunalisierung getan; man kann geradezu von einer Wegsteuerung der großen Vermögen sprechen. Im Ausschuß wird der gegebene Ort sein, auch andere Wege als die, die die Vorlage geht, zu erwägen, um der Not der Zeit abzuhelfen.

Was die **Reichsabgabenordnung** betrifft, so sind wir mit ihrem Grundgedanken, eine **Vereinheitlichung der Steuerveranlagung** und Erhebung herbeizuführen, selbstverständlich einverstanden. Bedenken aber haben wir dagegen, daß dadurch eine **Machtvollkommenheit in die Hand des Reichsfinanzministers** gelegt wird wie sie kaum je ein Diktator gehabt hat. (Sehr richtig.) Und noch bedenklicher stimmt uns die Tatsache, daß damit die **Steuerhoheit** und Selbständigkeit **der Einzelstaaten** endgültig zu Grabe getragen wird. (Beifall und Zustimmung rechts.) Der Reichsfinanzminister hat es für nötig gehalten, einen Appell an die **besitzenden Klassen** zu richten. Wenn er überhaupt einen solchen Appell aussprechen wollte, so hätte er ihn an ganz andere Kreise als an die der Besitzenden richten müssen. (Sehr richtig! rechts.) Oder noch besser: er hätte ihn an das ganze Volk richten müssen. Denn derartige Gegenüberstellungen verschiedener Bevölkerungskreise können nur aufreizend und verbitternd wirken, und ohne Bildung und Besitz kann auf die Dauer keine Regierung ihre Herrschaft aufrecht erhalten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (U. Soz.):

Statt durch ein neues Wirtschaftssystem, das nicht mehr dem einzelnen die Möglichkeit gibt, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern, dafür zu sorgen, daß der gesamte Mehrwert der Produktion der Gesamtheit zugute kommt, daß also im allgemeinen Interesse produziert, d. h. sozialisiert wird, sucht man im übrigen mit alten Steuergesetzen und Gesetzchen und Mätzchen das Loch zu stopfen, das der Krieg in unsere Finanzen gerissen hat. Man sucht die Lasten auf die **indirekten Steuern**, insbesondere auf die **Verbrauchssteuern** und damit auf die Schultern der **breiten Massen**, abzuschieben; und mit den indirekten Steuern, die uns schon vorgelegt sind, ist es anscheinend noch nicht einmal getan — man spricht ja schon von einem Mehlmonopol und von einer Fleischsteuer, die wieder gewaltige Summen einbringen sollen. (Hört, hört! bei den U. Soz.) Ehe wir irgendeine Steuer bewilligen, müssen wir wissen, ob und welche neue Steuern noch geplant werden. Unter keinen Umständen werden wir für die **Umsatzsteuer** stimmen, und es wäre einfach unerhört, wenn mit sozialistischer Hilfe die Umsatzsteuer Gesetz würde. (Beifall bei den U. Soz.)

Steuerhinterziehungen werden in der schamlosesten Weise auch heute noch in größtem Umfang betrieben. (Zuruf rechts.) Wir werden auch dafür sorgen, daß die Arbeiter ihren Steuerpflichten nachkommen. Gerade von den **Arbeiterräten** erwarten wir, daß sie Ordnung in die verlotterten Zustände bringen. Deshalb sollte man auch ihnen eine Vertretung in den **Veranlagungsbehörden** ermöglichen. (Lebhafter Beifall bei den U. Soz.) Die bestehende Unordnung, deren Beseitigung wir wünschen, wird erst aufhören, wenn die Regierung von den Vertrauensleuten der werktätigen Masse ausgeübt wird. Dazu bedeuten diese Steuervorlagen nur einen kleinen Schritt. (Lebhafter Beifall bei den U. Soz.)

Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Volksp.):

Das in der Rede Erzbergers und in der Denkschrift beigebrachte Zahlenmaterial über **unsere Finanzlage** ist immer noch nicht erschöpfend. Es fehlt die Übersicht über die **Ausgaben der Arbeiter- und Soldatenräte**, ferner eine Übersicht über den **Erlös als altem Heeresmaterial** und die Verluste daran, die infolge der Diebstähle entstanden sind. Es fehlt vor allen Dingen auch eine genaue Angabe darüber, welche finanziellen Opfer uns aus dem **Friedensvertrage** erwachsen werden. Angesichts dieser Lage dürfen wir mit der Bewilligung sowohl

direkter als auch indirekter Steuern nicht ängstlich sein. Für die Erledigung des **Reichsnotopfers** scheint es uns aber dringend erforderlich, daß das Material für die Kommissionsberatung durch genaue Angaben über die kommende Reichseinkommensteuer ergänzt wird, damit wir uns über die **Gesamtbelastung des Steuerzahlers** ein klares Bild machen können. Steuern zur Deckung des Fehlbetrages können wir aber nur dann erhalten, wenn etwas zu versteuern da ist, d. h. wenn **wieder gearbeitet** wird. Das gilt für das ganze deutsche Volk.

Dringend notwendig ist auch die Wiedereinführung einer einwandfreien **Etatsordnung**, die uns zugesagt worden ist. Es war das größte finanzpolitische **Unglück des Krieges**, daß man **die dauernden Einnahmen entsprechend** den riesig gestiegenen dauernden **Ausgaben nicht erhöht** hat. Wir erleben heute die alte Erfahrung, daß ein Milizheer teurer ist als ein Volksheer, aber ein Söldnerheer das allerteuerste von allen. (Große Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Gegen die **Steuerflucht** werden die angekündigten Maßnahmen notwendig sein. In den letzten Monaten ist die Moral tief gesunken, und unter der Steuerfurcht ist ein förmliches Gewerbe entstanden, die Vermögen der Besteuerung zu entziehen. Hiergegen ist mit allen Mitteln vorzugehen. Die erbetene **Vollmacht** ist aber dem **Ministerium** in dem Maße nicht zuzubilligen, ein **parlamentarischer Ausschuß** muß sie bei der Handhabung beaufsichtigen, und der Ausschuß muß so stark sein, daß in ihm alle Fraktionen vertreten sind. Die Berechnungen des Finanzministers hinsichtlich der Anleihen sind reichlich optimistisch wie alle seine Zahlen. Das wesentliche bleibt aber die Beschaffung dauernder laufender Einnahmen.

Auf das **Notopfer** hat **die Entente** keinen Rechtsanspruch. Würde sie ihn doch erheben, so wäre dies eine Gewaltsamkeit, wie sie deren sich allerdings schon mehrfach erlaubt hat. Eine Wiedergutmachung ist das Notopfer nicht, denn tatsächlich hat **der Besitz auch schwer gelitten**. Jedenfalls muß das Gesetz mehrfach umgearbeitet werden. Wenn die vorgeschlagene Organisation wirklich eine **Mediatisierung der Einzelstaaten** bedeutet, muß sie abgelehnt werden, weil eine solche Mediatisierung nicht im Willen des Hauses liegt. Vielleicht können wir mit einer **Reform der Landesorganisation** auskommen. Etwaige Folgen eines anderen Vorgehens lehnen wir ab.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Nachdem sämtliche Fraktionen des hohen Hauses zu den beiden großen Vorlagen Stellung genommen haben, gestatten Sie mir ein kurzes Wort. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich nicht auf alle Anregungen und Bemängelungen eingehe, die in mehreren Stunden hier vorgebracht worden sind. Aber ein erfreuliches Resultat möchte ich aus den bisherigen Verhandlungen ziehen. Durch die Nationalversammlung geht ein äußerst starker Wille, an der **Gesundung unserer Reichsfinanzen mitzuarbeiten**. Dieser Wille umfaßt nicht nur die Regierungsparteien, sondern ich hebe mit besonderer Befriedigung hervor, daß sowohl der Redner der Demokratischen Partei wie auch der Redner der Deutschen Volkspartei die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht haben, mit allen Kräften und nach bestem Wissen und Willen an der Verabschiedung dieser Gesetze mitzuarbeiten. Ich begrüße das; denn die neuen Steuermaßnahmen, die getroffen werden müssen, bedürfen eines Rückhalts in den breitesten Schichten des Volkes, hinausgehend über die Schichten, die momentan die Geschäfte des Volkes führen. Ich schöpfe daraus auch die

Hoffnung, es möge gelingen, daß alle diejenigen Maßnahmen, die im Interesse der Aufrechterhaltung des Reichs mit größter Beschleunigung getroffen werden müssen, noch vor der Vertagung der Nationalversammlung getroffen werden können.

Anders als die erwähnten Parteien haben sich allerdings der Redner auf der äußersten Rechten und der Redner auf der äußersten Linken gestellt. Der Herr Abgeordnete Wurm wird von mir nicht erwarten, daß ich auf seinem Standpunkt stehe, und wird nicht annehmen können, daß ich glaube, daß mit dem Rezept, das er uns heute empfohlen hat, die Gesundung der Reichsfinanzen herbeigeführt werden kann. Aber der Herr Abgeordnete Wurm wird sich doch sagen lassen müssen — ich sehe ihn ja zu meinem Bedauern jetzt nicht an seinem Platze —, daß er in große Übertreibungen verfallen ist, wenn er nun das **Notopfer** als eine reine Kleinigkeit darstellt, als etwas ganz Selbstverständliches, von dem er sagte, daß es die kühnsten Phantasien bürgerlicher Finanzpolitiker nie erwartet hätten. Wenn er es aber vom sozialistischen Standpunkt aus als etwas Kleines und Unbedeutendes ansieht, so scheint doch dem Herrn Abgeordneten Wurm eine sehr lesenswerte Broschüre ganz entgangen zu sein, die der hauptsächliche Finanzpolitiker der Unabhängigen, Professor Ballod, geschrieben hat. Professor Ballod hat im Jahre 1917 eine Schrift über die Sanierung der Finanzen geschrieben. Damals kam er auch auf die **Vermögensabgabe** zu sprechen und stellte als das Höchstmaß dessen, was in einer Vermögensabgabe gefordert werden könnte, die Summe von 20 bis 33 Prozent auf. Wenn nun die jetzige Regierung zu einer Verdoppelung dieser Sätze kommt und 65 Prozent als das Höchstmaß der Vermögensabgabe ansieht, so haben wir damit nicht nur die kühnsten Phantasien bürgerlicher Finanzpolitiker übertroffen, sondern auch die kühnsten Phantasien eines unabhängigen Finanzpolitikers weit in den Schatten gestellt. (Hört! hört; bei den Deutschen Demokraten.)

Also so leichthin ist doch die Abgabefrage nicht zu regeln, wie es der Herr Abgeordnete Wurm dargestellt hat. So geringschätzig darf man das Reichsnotopfer nicht darstellen.

Die Stellung, welche der Redner der äußersten Rechten, der Herr Abgeordnete Kraut, eingenommen hat, war sehr dunkel. Ich weiß nicht: stimmt er und seine Partei am Schluß für die Vorlage oder gegen die Vorlage. Was er in seiner Rede selbst vorgebracht hat, ist eine ungemein große Menge von Bedenken und von Bezweiflungen. Aber, meine Herren, kritisieren ist sehr leicht, namentlich auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung. Positive Vorschläge habe ich zu meinem Bedauern in der Rede des Herrn Abgeordneten Kraut nicht finden können, sondern nur Kritik und Ablehnung. Er stellte den Satz in den Vordergrund, der auch von anderer Seite vertreten worden ist, man müsse

einen genauen **Überblick über unsere Ausgaben** und über die Art und Weise, wie die Einnahmen geschaffen werden sollen, erhalten. Ich habe mich bemüht, den genauen Überblick zu geben. Ich habe gestern bereits erklärt, daß es dem Hause nicht möglich ist, jede einzelne Zahl sofort nachzuprüfen und in eine Wertung dieser Zahlen einzutreten. Dafür ist Ihnen die Denkschrift zugegangen. Auch das Stenogramm wird Näheres ergeben. Aber der Überblick, soweit er heute gegeben werden kann, ist Ihnen gegeben worden.

Die Sätze für die **künftige Einkommensteuer** kann ich im jetzigen Augenblick überhaupt noch nicht geben; denn diese Einkommensteuer muß doch erst mit den Gliedstaaten und mit den Vertretungen der Gemeinden verabredet werden, und dann erst können die Steuersätze aufgestellt werden. Im Herbst werden Sie alles Material, das zur Beurteilung der Gesamtsteuerbelastung des deutschen Volkes notwendig ist, in Ihren Händen finden.

Eine andere Frage liegt uns doch aber jetzt vor. Durch die Maßnahmen, wie sie Ihnen unterbreitet sind, kommt im allgemeinen die **Vermögensbesteuerung** zu einem gewissen **Abschluß**, sofern Kriegsabgaben, Vermögenszuwachssteuer, Erbschaftssteuer und Reichsnotopfer jetzt erledigt werden sollen. Was bevorsteht, das ist die große Reichseinkommensteuer. Das gebe ich zu. Es ist selbstverständlich, daß in der Reichseinkommensteuer eine Menge von Zahlen und Daten enthalten sind, die sich auf das Vermögen stützen, insoweit als das Einkommen aus dem Vermögen herausfließt. Aber man kann doch nicht sagen: Wir können die Vermögensbesteuerung nicht zum Abschluß bringen, solange wir nicht die Einkommenbesteuerung kennen, sondern man kann tatsächlich die Vermögensbesteuerung zu einem Abschluß bringen, unbekümmert darum, wie nachher die Einkommensteuer in ihren Einzelheiten aussieht.

Eine zweite Frage, die von mehreren Rednern angeregt worden ist, scheint mir heute müßig zu sein. Der **Streit** darüber, ob die Zahl und Last der **direkten oder der indirekten Steuern** höher sein wird, gehört der Vergangenheit an. Wir müssen beide Quellen bis zum Höchstmaß ausschöpfen. Sie können nicht genug direkte Steuern und nicht genug indirekte Steuern dem Reiche bewilligen. Wenn Ihr Wille auf diesem Gebiet noch so weit gehen würde, hinter dem absolut Notwendigen wird er immer noch zurückbleiben. Darum glaube ich, man kann den Streit, wenn man an dem Satz festhält: es muß die direkte Steuer bis zum Höchstmaß der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ausgebaut werden —, den Streit, ob mehr auf dieses oder jenes Gebiet gelegt werden soll, wirklich der Vergangenheit angehören lassen. Sie werden die Überzeugung aus der Beratung der Gesetze bekommen, daß die Regierung entschlossen ist, das Gebiet der direkten Steuern — ich wiederhole es — bis zum Höchstmaß der Tragfähigkeit auszubauen. Aber auch wenn dies geschieht

— das will ich dem Herrn Abgeordneten Wurm erwidern —, dann wird nicht eine der vorgeschlagenen und vorzulegenden Steuern deshalb überflüssig werden. Selbst wenn Sie in der Einkommensteuer an die Sätze herangehen werden, die über die englische Supertax noch hinausgehen, die bis zu 80 Prozent geht, wäre es nicht möglich, die Finanzen des Reichs, der Länder und der Gemeinden in Ordnung zu bringen. Sie können eben nicht alles aus dem Einkommen direkt herausholen, Sie müssen noch andere Steuerquellen anbohren und erschließen. Es ist auch volkswirtschaftlich falsch, wenn Herr Kollege Wurm sagt: alles kommt letzten Endes doch wieder von den Einkommen. Nein, meine Damen und Herren, es ist für jeden Bürger des Deutschen Reichs ein Unterschied, wieviel er an direkten Steuern am Jahresschluß oder Quartalsschluß zu bezahlen hat und wieviel an Konsumsteuern auf der anderen Seite von ihm erhoben werden. Das ist auch ein volkswirtschaftlicher Unterschied für jeden einzelnen Bürger. So viel zu den einleitenden Bemerkungen!

Nun ist von mehreren Rednern von rechts und links darüber geklagt worden, daß die **Bureaukratie stark vermehrt worden sei.** Die Tatsache ist richtig. Aber die stärkste Vermehrung der Bureaukratie fand während des Krieges statt. Damals sind Tausende von Leuten in die Bureaukratie hineingesteckt worden unter dem Zwange der ganzen Kriegswirtschaft, und das alte Regime hat auf diesem Gebiete nicht abgebaut. Die heutige Regierung geht aber dazu über, täglich Hunderte von Entlassungen vorzunehmen. Wir bauen ja mit einem Tempo ab, daß es den Angestellten viel zu unangenehm ist, so daß Beschwerden einkommen. Sehen Sie sich das große Gebiet der Heeresverwaltung an — das wird Sie auf der rechten Seite interessieren —, da kommen jeden Tag die Klagen, daß die Angestellten, Offiziere und Beamten so schnell entlassen und auf die Straße geworfen würden. Wir müssen auch hier eine richtige Mittellinie einhalten.

Daß **im Auswärtigen Amt viel zu viel Leute** angestellt waren, ist bekannt. (Sehr richtig! rechts.) Bei den einzelnen Gesandtschaften draußen befindet sich ein ungeheurer Schwarm: Hunderte und Hunderte von Leuten! Das ist nicht unter dem Herrn Außenminister Müller geschehen, sondern mein Kollege Müller ist derjenige gewesen, der mit Entlassungen vorgegangen ist. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Brockdorff-Rantzau!) — Graf Brockdorff-Rantzau hat damit begonnen. In einem Tage sind z. B. in einem Lande 300 Leute abgeschoben worden. (Zuruf von den Deutschen Demokraten: Schweiz!) — Ich wollte das Land selbst nicht nennen. — Also sind die Anklagen gegen die Regierung auf diesem Gebiet vollkommen unbegründet.

Es ist sodann eine **geordnete Etatswirtschaft** verlangt worden. Ich habe es bereits zugesagt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 wird die

Etatswirtschaft sich in geordnten Bahnen bewegen. Der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) sagte, es müsse doch der Reichsregierung sehr leicht fallen, über all die Hemmnisse hinwegzukommen, die sich der Aufstellung eines geordneten Etats entgegenstellen. Meine Damen und Herren! Die Hemmnisse liegen nicht in der Regierung, sondern draußen in den Beamtenstellungen. Wenn das Kriegsministerium mir heute erklärt: ich bekomme von der Korpsintendantur X, von der Korpsintendantur Y überhaupt keine Antwort, und es verzögert sich alles in ungeheuerlicher Weise, so hat die Regierung in sich zunächst keine Machtmittel, um hier einzudringen.

Wir haben angeordnet: die Zahl der nicht etatsmäßig angestellten **Beamten**, die Zahl derer, die nur angestellt sind, wird ganz erheblich **herabgesetzt**. Wir müssen die einzelnen Abrechnungsstellen, die sich in einer ungewohnten Zahl noch in Deutschland befinden — es dürfte kaum eine Kaserne geben, die nicht von **Abrechnungsstellen** beschlagnahmt ist, wo einzelne Beamte eine ganze Zimmerflucht für sich in Anspruch nehmen —, mit aller Entschiedenheit herunterdrücken. Wenn ich diese Abrechnungsstellen weiter in Deutschland arbeiten ließe, so würde ich am Schluß von 3 bis 4 Jahren wunderbare Berichte bekommen. Ob sie aber Wahrheit oder Dichtung sein würden, will ich im Augenblick nicht untersuchen. Aber das eine weiß ich sicher, daß die Kosten für diese Abrechnungsstellen ganz ungeheuerlich und ganz gewaltig sein würden, daß sie gar nicht zu verantworten wären. Darum sind die notwendigen Maßnahmen von mir angeordnet worden, um festzustellen, in welchem Umfang noch das Personal notwendig ist, und ich gedenke im Herbst der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch welchen diese ganzen Abwicklungs- und Abrechnungsstellen in vereinfachter Form vollzogen werden. Wir kommen nicht mit der alten Schablone durch, wenn nicht dem Pfennig der Taler hinterdrein kommen soll. Das ist ein Verfahren, das ich nicht verantworten kann.

Man fragt nach der **Denkschrift über die Arbeiter- und Soldatenräte**. Das Reichsfinanzministerium ist mit dieser Denkschrift längst fertig. Das Kriegsministerium hat gebeten um eine kurze Hinausschiebung des Termins bis zum 10. August. Ich hoffe, daß mir das endgültige Material dann zugehen wird und daß ich im Herbst dieses Material vorlegen kann. Aber, meine Damen und Herren, allzuviel brauchen Sie sich davon nicht zu versprechen. Denn nach dem, was bisher festgestellt worden ist, liegen nicht große Ausgaben auf dem Gebiete, daß direkte Reichseinnahmen von den Arbeiter- und Soldatenräten verwendet worden wären, sondern die Hauptaufwände liegen auf einem Gebiete, das wir gar nicht mehr kontrollieren können. Größere Bestände von Heeresgerät sind einfach lebendig geworden, weggelaufen, verfilbert worden, verschwunden. Eine Inventur hatten wir nicht, hat die Heeresleitung trotz allen Zwanges, den ich immer ausübte, nicht

herbeigeführt. Sie weiß nicht, wieviel weggekommen ist, wieviel bei dem Rückzuge auf linksrheinischem Gebiet verlorengegangen ist, wieviel geplündert worden ist. Ich erinnere an die Vorgänge in Mainz, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker nicht unbekannt sein dürften. Ich erinnere an die Ausplünderung des Bekleidungsamts in Coblenz, an dem nicht nur die Arbeiter- und Soldatenräte beteiligt waren, sondern wo die ganze Bevölkerung stundenweit hergereist ist und sich einfach Kleider und Schuhe geholt hat. In diesen drei Wochen sind dort ganze Fuhren weggeholt worden, weil eben die ganze Organisation dort zusammengebrochen war. Das können Sie nicht auf das Konto der Arbeiter- und Soldatenräte allein setzen. Es waren eben naturnotwendige Begleiterscheinungen des Zusammenbruches, wie wir ihn militärisch Ende des letzten Jahres erlebt haben. Über alle diese Dinge wird Ihnen Aufschluß gegeben werden.

Ich bin gefragt worden: wie steht es mit dem Erlös aus Heeresgut? Der bisherige **Erlös aus Heeresgut** beträgt nahezu 4 Milliarden Mark. Das ist in die Bedarfsrechnung eingestellt. Nach Mitteilungen des Reichsschatzministeriums habe ich im günstigsten Falle noch eine Einnahme von ca. 1 Milliarde zu erwarten. Ich habe da schon sehr hoch gerechnet. Auch die ist in die Gesamtbedarfsrechnung eingestellt. Alle diese Gelder, die wir aus dem Erlös von Heeresgut bekommen, dienen entweder dazu, die schwebende Schuld herabzumindern oder Kriegsanleihe zu tilgen. Es stehen also alle diese Einnahmen bereits mit in der Bedarfsberechnung von 10 Milliarden Mark Zinsen.

Nun ist der Herr Abgeordnete Dr. Becker auch auf die Denkschrift eingegangen, und dabei ist ihm — ich mache ihm keinen Vorwurf daraus — doch ein Versehen unterlaufen, das er sicher nicht begangen haben würde, wenn er die ganze Denkschrift eingehend gelesen haben würde. Ich muß aber, nachdem durch seine Darstellungen ein falscher Eindruck entstanden ist, doch etwas darauf eingehen. Er hat erklärt, die **Zivilverwaltung** habe im Frieden 200 Millionen **gekostet** und jetzt koste sie nach der eigenen Angabe des Finanzministers 1700 Millionen Mark, also eine Verteuerung der Zivilverwaltung um das achteinhalbfache. Dann ging der Herr Abgeordnete Dr. Becker dazu über, die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen: so haben wir also hier vom Reichsfinanzministerium selbst bewiesen bekommen, daß die neue Regierung viel teurer arbeitet als die alte Regierung. (Sehr richtig! rechts.) — Sie sagen „sehr richtig", ich sage „sehr falsch". Zu dieser Ansicht kann man kommen, wenn man diese Zahlen einander gegenüberstellt, ohne die Begründung zu lesen. Wenn ich Ihnen nun die Stelle aus der Begründung mitteile, dann werden Sie auf einmal sehen, daß von dieser Schlußfolgerung nichts mehr zu Recht bestehen kann. Die Begründung auf Seite 2 lautet:

Hinsichtlich der verhältnismäßig sehr hoch angesetzten Ausgaben für die Zivilverwaltung ist auf die Erweiterung des Aufgabenkreises des Reichs, auf die die Einnahmen erheblich übersteigenden Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung, auf die großen Mehrausgaben für die Verwaltung des vom Reich zu übernehmenden Eisenbahnwesens, sowie auf die Teuerungszulagen, die im Haushalt für das Jahr 1919 auf 1600 Millionen Mark veranschlagt sind, hinzuweisen.

Sie sehen also, daß es sich hier nicht um eine Frage des neuen Regimes oder des alten Regimes handelt. Man kann aus der Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen keinerlei Rückschlüsse politischer Art ziehen, sondern man wird zugeben müssen, daß diese Summe von 1700 Millionen Mark nicht zu hoch, sondern eher noch zu niedrig von mir angesetzt worden ist.

Auf die Bemängelungen bezüglich der Frage, ob freie Anleihe, Zwangsanleihe oder Prämienanleihe, will ich im jetzigen Augenblick nicht weiter eingehen, ich will nur hervorheben, daß die Summe, die ich im Ausschuß als möglichen Ertrag der **Prämienanleihe** nannte, nicht von mir stammt, und daß ich sie mir auch nicht zu eigen gemacht habe, sondern sie stammt von hervorragend sachverständigen Bankkreisen. Ich habe meinerseits gar keine Zahlen in dieser Beziehung abgegeben.

Was nun die **Reichseinkommensteuer** betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Henrich ein sehr wahres Wort ausgesprochen, als er sagte: unser Volk ist über die Bedeutung des ganzen Einkommensteuerwesens noch gar nicht aufgeklärt. Wenn mehrere Redner gemeint haben, es sei bedauerlich, daß wir schon dreimal eine Generaldebatte über das Finanzwesen gehabt hätten und sie im Herbst zum vierten Male bekommen würden, so kann man das ja mit Rücksicht auf die Mitglieder des hohen Hauses bedauern, aber mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit und auf die politische Erziehung des deutschen Volkes bedauere ich es gar nicht; denn diese Debatten sind ein sehr geeignetes Mittel, unser Volk in die ungeheuere Bedeutung dieses ganzen Problems einzuführen, unser Volk politisch zu erziehen und ihm klar zu machen, was auf dem Spiele steht. Das Parlament muß nach dieser Richtung erzieherisch wirken.

Der Herr Abgeordnete Henrich hat befürchtet, daß die **Reichseinkommensteuer** das **Eigenleben der Gemeinden unmöglich machen** würde, daß für die Gemeinden künftig eine Bewegungsfreiheit auf kulturellem Gebiet nicht mehr vorhanden sein würde. Diese Auffassung ist unzutreffend, sie entspricht nicht den Absichten der Reichsfinanzverwaltung. Wenn wir an die Schaffung des Gesetzes über die Landesbesteuerung herangehen, das Ihnen im September oder Oktober unterbreitet werden wird, und wenn wir darin die Einnahmen der Länder und Gemeinden festlegen, so wird dieser Gesetzentwurf in ständiger Fühlungnahme mit den Vertretern des deutschen Städtetages und des Reichsverbandes der Gemeinden ausgearbeitet. Die Fragen, die hierbei in Betracht kommen,

müssen in vollkommener Übereinstimmung mit den Gemeinden und den Ländern und den Regierungen der Länder geregelt werden.

Aber eins darf man nicht aus dem Auge lassen. Das Ziel muß sein die gleiche steuerliche Behandlung für jeden Bürger, unbekümmert darum, wo er in Deutschland wohnt. Ein zweites Ziel muß sein die **Erhebung der Steuer an der Quelle.** Wir müssen bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich, je nachdem das Einkommen zufließt, die Steuer direkt an der Quelle abheben und ausschöpfen. Wir müssen zu diesem neuen System der Steuererhebung aus zwei Gründen übergehen, einerseits aus Gründen der Sparsamkeit und andererseits deswegen, weil es nur dann möglich ist, daß sich niemand dieser Steuer entzieht, weil nur dann diese Steuerquelle nicht verrinnt und versickert. Was ich hier vortrage, ist nicht nur Theorie. Wir haben in der Stadt Leipzig auf diesem Gebiete bereits praktische Erfahrungen sehr guter Art gemacht. Ich bin fest überzeugt, daß sich bei dieser Form der Steuererhebung für Reich, Länder und Gemeinden nicht nur viele Millionen an Erhebungskosten ersparen lassen, sondern daß auch die Steuerquelle viel ergiebiger und ertragreicher fließt. Soll aber ein solches System eingeführt werden, dann ist die Voraussetzung, daß die Einkommensteuer überall die gleiche ist, dann können Sie nicht unterscheiden zwischen Arbeitsort und Wohnort, zwischen einem Lande und einem anderen, sonst machen Sie ein solches System, das für die Zukunft unentbehrlich ist, undurchführbar. Den **Verschiedenheiten** aber, die **unter den Gemeinden** vorhanden sind und immer vorhanden sein werden — eine Gemeinde hat Vermögen, eine andere keines, eine hat weniger Ausgaben, eine andere ist eine rasch wachsende Industriegemeinde, die große Schullasten und Armenlasten hat —, diesen Verschiedenheiten muß und wird im Landesbesteuerungsgesetz Rechnung getragen werden durch Schaffung eines ausreichenden Lastenausgleichs einerseits und durch Anlegung eines Ausgleichsfonds in den einzelnen Ländern andererseits. Alle diese Probleme werden in Verbindung mit den beteiligten Kreisen durchgesprochen und ihrer Lösung entgegengeführt werden. Unbegründet aber ist die Auffassung, daß durch dieses System das Eigenleben der Gemeinden getötet werden könnte, daß keine Bewegungsfreiheit für die Gemeinden mehr vorhanden sei. Ich will mich mit diesen Andeutungen begnügen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker bin ich dankbar dafür, daß er mit aller Entschiedenheit meine Auffassung mit vertreten hat, daß es nicht im deutschen Interesse liegt, wenn wir die Frage, ob die **Entente** auf das **Reichsnotopfer** übergreift oder nicht, öffentlich im Reichstag behandeln. Ich habe seinerzeit dringlich im Ausschuß gebeten, man möge die Frage nicht weiter behandeln. Nachdem sie von den Gegnern des Reichsnotopfers in den Mittelpunkt des ganzen Kampfes gestellt ist —

und ich könnte dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker auch ein interessantes Dokument aus seiner eigenen Partei mitteilen, wo das auch geschieht —, ich sage, wenn in der Öffentlichkeit dem deutschen Volke einzureden versucht wird, das Reichsfinanzministerium erhebe das Reichsnotopfer, um Geld den Gegnern zur Verfügung zu stellen oder, wie der Herr Abgeordnete Kraut heute sagte, es auf dem Präsentierteller darzubieten (hört hört! im Zentrum und links) oder Unterlagen für die Erhebung neuer Ansprüche zu bieten, so muß ich gegen eine solche Auffassung den allerentschiedensten Widerspruch erheben und Protest einlegen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Damit arbeiten Sie nur dem Feind in die Hände. (Widerspruch rechts. — Zustimmung im Zentrum und links.) Ich schließe mich der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Becker nach jeder Richtung hin an, daß es für einen Deutschen nur einen einzigen Standpunkt geben kann: nach dem abgeschlossenen Friedensvertrtag kann und darf der Feind unter keinen Umständen auf irgendeine Einnahmequelle, also auch nicht auf das Reichsnotopfer, Beschlag legen. (Zuruf des Abgeordneten D. Traub.) — Ich gehe auf solche deplacierten Zwischenrufe nicht ein. Wenn aber der Herr Abgeordnete Kraut dem gegenüber sagt: der Wortlaut des Friedensvertrages ist nicht entscheidend —, so ist das eine unerhörte Schwächung der deutschen Position in der breitesten Öffentlichkeit. (Zustimmung im Zentrum und links.) Für uns von der Regierung kann nur der Wortlaut des Friedensvertrages entscheidend sein und keine andere Deduktion und andere Erwägung. (Zuruf rechts: Handelsflotte!) — Da waren Sie gerade (nach rechts) diejenigen, die damals schon gerufen haben, daß die Handelsflotte verloren sei. (Widerspruch rechts.) — Jawohl, ich habe mich dagegen wenden müssen. Im übrigen, Herr Traub, nach Ihrer neuesten Leistung in den „Eisernen Blättern" habe ich wirklich nicht nötig, mich mit Ihnen noch auseinanderzusetzen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Traub, jetzt bitte ich um Ruhe, Sie haben nicht das Recht, sich mit dem Herrn Reichsfinanzminister auseinanderzusetzen, Sie haben jetzt ruhig zu sein! Der Herr Reichsfinanzminister hat jetzt das Wort.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Wenn Herr Traub in den „Eisernen Blättern" vom 10. August sich folgende Sätze leistet:

> Uns scheint, der Herr Reichsfinanzminister Erzberger will das Deutsche Reich auseinanderschlagen auf dem Weg über seine Steuerpolitik. (Zurufe im Zentrum und links: Hört! Hört! Unerhört!) Er ruiniert die Bundesstaaten, und weil sich das auf die Dauer besonders Süddeutschland nicht gefallen läßt, wird es sich vom Reich lösen. Dann hat die Politik gesiegt (erregte Zurufe), die von Aachen über München nach Wien führt —

und so weiter, so ist das eine Schilderung, eine Charakterisierung so voller Unwahrheiten, daß ich nur das Empfinden des tiefsten Abscheues gegenüber einer solchen Kampfesweise zum Ausdruck bringen kann. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) In diesem Artikel reiht sich eine Unwahrheit an die andere, um nicht den Ausdruck „Lüge" zu gebrauchen. Der Herr Abgeordnete Traub scheut sich nicht, im Anschluß an eine Schilderung aus der „Neuen Zürcher Zeitung" die Unwahrheit weiter zu geben, ich hätte deshalb für die Annahme des Friedensvertrags gewirkt und gestimmt, um mir von den Sozialdemokraten zusagen zu lassen, daß die Sozialdemokraten auf die Verstaatlichung der Schule Verzicht leisten. Ich kann eine größere Geschichtsfälschung nicht denken, als in diesen Worten zum Ausdruck kommt.

Wenn weiter im selben Artikel gesagt wird:

> Erzberger hat in den Pressedienst des Auswärtigen Amtes in Berlin einen früheren Münchener Theaterdirektor berufen, nämlich Dr. Viktor Naumann —

so ist das eine glatte Unwahrheit und freie Erfindung. Ich habe erst nach meiner Rückkehr von den Waffenstillstandsverhandlungen von der **Berufung** des Herrn Dr. **Viktor Naumann,** eines ausgezeichneten Fachmannes, in die Presseabteilung gehört und mit ihr nicht das mindeste zu tun. Erst als ich nach Berlin zurückkam, hörte ich von der Berufung. Trotzdem erdreistet sich der Abgeordnete Traub, eine solche Behauptung in die Welt zu setzen. (Zurufe und Unruhe rechts.)

Ich will damit den Zwischenrufer verlassen und will zum Abgeordneten Kraut zurückkehren. Herr Abgeordneter Kraut hat hier erklärt, wir sollten an das **Reichsnotopfer** nicht herangehen, ehe nicht endgültig und unanfechtbar feststeht, was wir der **Entente zu bezahlen** hätten. Ist sich der Herr Abgeordnete Kraut darüber klar, daß wir die Forderung der Entente erst am 1. Mai 1921 erfahren müssen, daß wir eher gar kein Recht darauf haben? Will der Abgeordnete Kraut bis zum Jahre 1921 keine finanzielle Gesundung unseres Reichs herbeiführen? Dann ist der Bankerott des Reichs unabwendbar. (Zuruf rechts: Zwangsanleihe!) Ich habe die Zwangsanleihe abgelehnt, — ausdrücklich abgelehnt! (Zuruf links: Das weiß Herr Kraut aus der Kommission!) Ich will nur den einen Schluß ziehen: es ist für die Reichsregierung nicht möglich, mit der **Sanierung der Reichsfinanzen** bis zu dem Termin zu **warten,** den uns der Herr Abgeordnete Kraut eben bezeichnet hat. Das wäre so unverantwortlich von einer Regierung, daß diese Regierung jederzeit weggefegt werden müßte, daß sie vor den Staatsgerichtshof gestellt gehörte. Eine jede Regierung, wie sie auch heißen mag, die heute nicht mit aller Entschiedenheit und Schnelligkeit an die Sanierung unserer Reichsfinanzen geht, ist nicht wert, die Geschicke des deutschen Volkes zu führen. (Lebhafte Zustimmung.) Sonst klagt man immer

über die Schwäche und die Langsamkeit der Regierung; man klagt, sie hätte keine Energie, und wenn wir auf einem Gebiet dann die notwendige Energie entwickeln, bekommen wir von derselben Seite Vorwürfe, daß wir zu energisch vorgehen. (Heitere Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch nicht mein Bestreben, es Ihnen (nach rechts) recht zu machen; das sage ich ganz offen.

Der Herr Abgeordnete Kraut hat dann weiter ausgeführt, daß das **Reichsnotopfer nicht genügend Rücksicht** auf die **persönlichen Verhältnisse** des einzelnen nehme. Da hat er nun die Vorlage äußerst schlecht durchstudiert. (Zustimmung.) Ich glaube, gerade das eine sagen zu dürfen, daß das Reichsnotopfer die denkbar größte Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des einzelnen nimmt. Wir verlangen nicht, daß er sofort bezahlt. Wir stellen es in seine Wahl, ob er jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich bezahlen will, ob er innerhalb einer Frist von dreißig Jahren bezahlen will. Wir kommen ihm nach jeder Richtung entgegen. Wir kommen dem kleinen Rentner in einem besonderen § 25 in weitestgehendem Umfange entgegen. Durch das ganze Gesetz zieht sich der Grundgedanke hindurch: dieses schwere Opfer soll von jedem einzelnen so gebracht werden, daß er es seinen Existenzbedingungen, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen kann. (Zuruf rechts: Was Sie sagen, habe ich nicht behauptet!) — Nein, Sie haben ausdrücklich das Gegenteil gesagt und haben dann erklärt, daß wir auch bei der Heranziehung der Erben zum Notopfer nicht die nötige Rücksicht walten lassen würden. Umgekehrt steht es in der Vorlage. Wenn der Todesfall eintritt, dann kann diese Rentenlast weiter auf dem Vermögen liegen bleiben, nur muß in diesem Falle innerhalb von dreißig Jahren alles abbezahlt werden. Die Reichsfinanzverwaltung muß sich nur eins vorbehalten: sie muß prüfen, ob die Erben noch dieselbe Garantie für die Aufbringung der Steuer bieten, wie der Verstorbene sie gegeben hat. Ist diese Garantie geboten, dann tritt eine Änderung in der Ableistung der Rentenschuld überhaupt nicht ein.

Nun ist der Herr Abgeordnete Kraut dazu übergegangen, zu erklären, das **Reichsvermögensopfer** führe direkt zu einer **Wegsteuerung des Vermögens.** (Zurufe rechts.) — Ich komme darauf: im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer! — Gegenüber solchen Behauptungen muß ich den Sachverhalt an einigen Beispielen klarstellen, damit Sie erkennen, wie es um das Vermögen eines Mannes nach Bezahlung der Kriegsabgabe, des Reichsnotopfers und der Erbschaftssteuer steht. Ich wähle mehrere Beispiele, die auch in der Tabelle enthalten sind, die ich der Kommission unterbreitet habe.

Zunächst betrachte ich ein Vermögen von 500 000 ℳ. Dieses Vermögen soll entstanden sein durch einen hundertprozentigen Zuwachs

während des Krieges, wobei das Vorkriegsvermögen gleich Null war. Es handelt sich also um einen typischen Kriegsgewinnler. Nach Entrichtung der Kriegsabgabe und des Notopfers hat ein solcher Mann, der während des Krieges einen Vermögenszuwachs in Höhe seines Vermögens von 500 000 ℳ erzielt hat, immer noch ein Vermögen von 156 118 ℳ. Wenn außerdem der Erbanfall im Jahre 1920 eintreten würde, bleibt immer noch ein Vermögen von 150 887 ℳ. Ich glaube, weite Kreise des Volkes werden der Auffassung sein, daß der Mann noch zu viel Vermögen hat, weil es sich ja um reinen Zuwachs handelt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun nehme ich ein anderes Beispiel, wieder ein Vermögen von 500 000 ℳ bei einem Mann, der während des Kriegs einen Vermögenszuwachs von 20 Prozent hatte. Dem bleibt nach Entrichtung der Kriegsabgabe und des Notopfers noch ein Vermögen von 402 326 ℳ, also noch so viel, wie er vor dem Kriege überhaupt hatte. 400 000 ℳ betrug das Vermögen mit etwa 20 Prozent Zuwachs macht 500 000 ℳ. Ich nehme ihm also durch die Kriegsabgabe und das Reichsnotopfer nur den Zuwachs von ungefähr 100 000 ℳ weg. Wenn dann der Erbanfall im Jahre 1920 eintritt, bleibt ihm immer noch ein Vermögen von 382 950 ℳ. Ein solcher Mann erfährt also nur eine Minderung des Gesamtvermögens von sage und schreibe etwas über 17 000 ℳ. Kann man das bei einem Vermögen von 500 000 ℳ als eine Wegsteuerung bezeichnen?

Nun wähle ich ein weiteres Beispiel aus einer höheren Vermögensklasse, und zwar deswegen, weil man immer von der ruinösen Wirkung des Reichsnotopfers spricht. Für einen Mann, der 5 Millionen im Vermögen hat, das während des Krieges einen Vermögenszuwachs von 100 Prozent erfahren hat — also einen Kriegsgewinnler vom reinsten Typ, der vorher so gut wie nichts hatte, dessen ganzes Vermögen eigentlich während des Krieges entstanden ist —, stellt sich das Bild allerdings anders. Für den will aber auch der Herr Abgeordnete Kraut nicht eintreten, wie er ausdrücklich erklärt hat. Gut, dieser Mann hat nach Leistung der Kriegsabgabe und des Reichsnotopfers allerdings nur noch 156 118 ℳ. Damit müssen Sie doch zufrieden sein! Tritt der Erbanfall im Jahre 1920 ein, dann bleiben von dem Vermögen noch übrig 150 887 ℳ.

Schließlich nehme ich noch ein älteres Vermögen her, daß 20 Prozent während des Krieges hatte und auf fünf Millionen angestiegen ist. Davon bleiben nach Entrichtung der Kriegsabgabe und des Reichsnotopfers immerhin noch übrig 2 413 755 ℳ. Tritt nun der Erbanfall im Jahre 1920 ein, so bleibt nach Entrichtung der Erbschaftssteuer von dem Vermögen von fünf Millionen die Summe von 2 165 065 ℳ übrig. Also einem Mann, der bei Kriegsausbruch vier Millionen Mark

im Vermögen hatte, wozu während des Krieges 20 Prozent Vermögenszuwachs kamen, bleiben nach der Vorlage über 50 Prozent seines ursprünglichen Vermögens, wenn das ganze Notopfer abgezogen und der Erbanfall eingetreten ist. (Zurufe rechts.) — Wenn die Kommission auch einige Änderungen vorgenommen hat, so ändern diese doch nichts wesentliches an den Sätzen!

Indem ich Ihnen diese Zahlen mitgeteilt habe, glaube ich auch die Befürchtung mancher besitzenden Kreise zerstreut zu haben, als ob das Reichsnotopfer ihnen eine Last auferlege, die man von vornherein als einen Raub oder einen Diebstahl an dem Vermögen der Besitzer seitens des Reiches betrachten könne. (Zuruf rechts.) — Herr Graf Posadowsky, auch das will ich Ihnen noch vorrechnen! Nehmen Sie einen Mann mit 500 000 ℳ Vermögen, der gar keinen Zuwachs hatte; dann bleiben ihm nach Entrichtung der Kriegsabgabe und des Notopfers 424 262 ℳ übrig und, wenn der Erbanfall im Jahre 1920 eintritt, 403 397 ℳ. Wenn also den Mann das persönliche Unglück trifft, daß er stirbt, bleiben 80 Prozent des Vermögens übrig, das der Mann vor dem Kriege hatte.

Nun nehmen Sie ein Vermögen von 5 Millionen im Besitz eines Mannes, der während der fünf Kriegsjahre keinerlei Vermögenszuwachs hatte, also sein Vermögen nicht um einen einzigen Pfennig vermehrt hat, so hat er nach Abzug des Reichsnotopfers, der Kriegsabgabe und der Erbschaftssteuer noch ein Vermögen von 2 488 102 ℳ. Wo gibt es einen Mann, der ein solches Vermögen besitzt und es während des Krieges um keine Mark vermehrt hat? Diesem Manne bleiben noch nahezu 50 Prozent seines Vermögens übrig. Das sind Steuersätze, von denen mit Recht ein Berliner Blatt behauptet hat, daß nach Bekanntgabe dieser Zahlen eine Hausse-Bewegung an der Berliner Börse eingetreten sei. Das beweist, daß die Befürchtungen, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, unbegründet sind, und ich glaube, daß gerade das Bekanntwerden dieser Zahlen eine andere Wirkung haben wird, als sie der Herr Abgeordnete Kraut angedeutet hat, nämlich daß die Steuersätze auf verschiedenen Gebieten werden erhöht werden. (Zuruf rechts.) — Herr Dietrich, wenn Sie immer auf die Änderung des letzten Satzes zu sprechen kommen, so bedeutet das nichts weiter, als daß von der Summe anstatt wie früher 20 bis 40 Prozent abgezogen werden an Erbschaftssteuer, nach den jetzigen Beschlüssen 20 Prozent abgezogen werden. Das bedeutet aber nicht eine wesentliche Verminderung des Vermögens. Ich bin auch bereit, die Zahlen nach den Beschlüssen der Kommission auszurechnen, sobald diese Beschlüsse vorliegen. Im Herbst werden Sie die Zahlen bekommen, und dann werden Sie sehen, daß die gehegten Befürchtungen nicht begründet sind.

Noch ein Wort zu der **reichseigenen Organisation.** Zu meiner lebhaften Freude hat keine Fraktion als solche gegen die reichseigene

Organisation überhaupt Stellung genommen. Ich gebe auch der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, bis zum nächsten Mittwoch diesen Teil endgültig in allen drei Lesungen zu verabschieden. Zu Bedenken gaben nur Einzelheiten Anlaß. Am weitesten ging in seinen Bedenken Herr Dr. Becker (Hessen). Er will sich vorbehalten, einen Antrag zu stellen, ob nicht der Weg der Kontrolle durch das Reich zu demselben Resultat führt wie der Weg der reichseigenen Organisation. Ich kann nur sagen, daß der Weg der **Kontrolle durch das Reich** nicht zu dem Resultat führen kann, das im Interesse der Reichsfinanzen erstrebt werden muß (sehr richtig!), daß ferner damit den Einzelstaaten nicht gedient sein wird, wenn sie unter eine harte Kontrolle des Reichs gestellt werden, und daß am wenigsten Freude der einzelne Steuerzahler haben wird, der glaubt, Ruhe zu haben, wenn ihn das Landesfinanzamt eingeschätzt hat, und dann zu seinem Verdruß merken muß, daß der Reichskontrolleur kommt und die ganze Veranlagung nochmals aufrollt. Das muß der Kontrolleur tun, wenn er sachlich prüfen will; eine papierne Kontrolle ist die Kontrollkosten nicht wert. Für die gerechte Veranlagung, Erfassung der Vermögen bis zum höchsten Betrag gibt es nur einen Weg, und das ist der der reichsgesetzlichen Organisation der ganzen Steuerverwaltung. Dabei stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Henrich im weitesten Umfange seinen Ausführungen bei, indem er den richtigen Satz ausgesprochen hat: Eine Zentralisation kann auch die Einheit gefährden. Das ist auch meine Auffassung, und darum sage ich, daß die Zentralisation in der Gesetzgebung durchgeführt werden muß, für die praktische Durchführung der Gesetze aber brauchen wir eine weitgehende Dezentralisation. Dieser meiner Meinung habe ich den Ländern gegenüber Ausdruck gegeben, und das wiederhole ich auch an dieser Stelle. Die Landesfinanzämter werden die weitestgehende Befugnis erhalten, nicht nur der landsmännischen Eigenart wegen, sondern weil ich der Überzeugung bin, daß nur durch eine gesunde Dezentralisation das Ziel erreicht werden kann, das ich mir gestellt habe.

Ich muß auch dagegen protestieren, wenn man mir unterstellt, daß ich, durch diese Steuergesetzgebung allmächtig, ein Diktator in Deutschland werden will. Ich habe keine Lust dazu. Ich bin befriedigt, wenn ich die 25 Milliarden Geld bekomme. Weitere Bedürfnisse habe ich auf diesem Gebiete nicht. (Zuruf: Das genügt auch! — Heiterkeit!) — Das genügt mir, ich gebe das zu. — Weiter möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Henrich zum Ausdruck bringen, daß ich ganz einig mit ihm bin, daß der **Übergang der Landesfinanzverwaltung auf die Reichsfinanzverwaltung** mit größter Schonung und ohne Schädigung der vorhandenen Organisationen geschehen soll. Damit erledigt sich auch das Bedenken des Herrn Abgeordneten Becker. Die Sache ist doch nicht so gedacht, daß man sich das Meisterstück zutrauen würde, vom 20. August ab bis zum 1. Oktober eine förmliche reichseigene Steuerorganisation

zu schaffen. Ein Reichsfinanzminister, der so etwas versuchen würde, würde in eine Kaltwasserheilanstalt geschickt gehören. Wie ist vielmehr die Sache gedacht? Wo in süddeutschen Staaten Steuerorganisationen bereits vorhanden sind, wird die ganze Organisation, wie sie steht, leibt und lebt, ohne jede andere Änderung als die Änderung des Firmenschildes auf das Reich übernommen. Dieses Landesfinanzamt mit allen seinen untergeordneten Organen muß eine gewisse Frist, ein halbes Jahr lang mindestens mit seiner ganzen bisherigen Organisation arbeiten. An dieser wird gar nichts geändert werden, weder an den Kameralämtern in Württemberg, noch an den Rentämtern in Bayern, noch an den Steuerämtern in Baden, noch an ähnlichen Organisationen in anderen deutschen Ländern. Denn es fehlt jede Zeit dafür, in diesem Augenblick etwas zu ändern.

Welche Riesenaufgaben haben diese Organisationen in dieser kurzen Zeit zu bewältigen? Veranlagung zur Umsatzsteuer, Veranlagung zum Reichsnotopfer, zur großen Reichseinkommensteuer bis 1. April 1920. In diesem halben, dreiviertel, ganzen Jahr wird nicht das mindeste an diesen bewährten Organisationen geändert werden. Erst wenn diese große Veranlagung durchgeführt ist, wenn eine gewisse Ruhepause eintritt, die frühestens über ein Jahr, vielleicht noch später erfolgen kann, erst dann wird an die Durchprüfung herangegangen werden: wie ändert man nun in den einzelnen Staaten die gutbewährten Organisationen, wie baut man ab und wie um, um eine Einheitlichkeit durchzuführen? Jeder andere Gang, jedes andere Entwicklungstempo würde geradezu zum Ruin führen. Es ist doch nicht die Absicht der Reichsfinanzverwaltung, da etwas zu zerschlagen, wo etwas Gutes vorhanden ist; das soll vielmehr ausgebaut werden. Es gibt doch aber ungefähr fünf Siebentel des Deutschen Reichs, in welchen solche Organisationen überhaupt nicht vorhanden sind. Auch da bin ich mir vollkommen klar darüber, daß diese Organisationen bis zum 1. Oktober nicht aus der Erde herausgestampft werden können.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Becker vollkommen bei: es wird ein Menschenalter, es werden 30 Jahre vergehen, bis wir die **vollkommene einheitliche Steuerorganisation** geschaffen haben. Aber man muß mit dieser Arbeit einmal anfangen, und was soll bis zum 1. Oktober errichtet werden? Nichts anderes, als daß die Landesfinanzämter in den einzelnen Ländern und nach einzelnen Provinzen bis zum 1. Oktober errichtet werden. Diese müssen aber vorhanden sein als eine Zelle, als ein Organ, das nun die Unterzellen sich schafft. Dann müssen die Landesfinanzämter, namentlich der Gebiete Deutschlands, wo keine einheitliche Steuerverwaltung vorhanden ist — das sind nahezu fünf Siebentel des Reichs — von Ende beziehungsweise Mitte September ab dazu übergehen, den Plan für ihre Provinzen auszuarbeiten, wie und in welcher Weise die unteren Stellen nach den einheitlichen Richtlinien des Reichs-

finanzministeriums gebaut werden sollen. Diese Arbeit eilt sehr und ist dringend notwendig. Natürlich wird die Organisation bis zum 1. Januar und 1. April 1920 noch nicht stehen; aber sie wird besser sein als das, was jetzt in diesen Dingen vorhanden ist, wo so gut wie nichts da ist, wo ein Veranlagungskommissar für eine ganze Reihe von preußischen Landratsbezirken für die Veranlagung beauftragt war. Dieses System wird zerschlagen. Es werden kleine Veranlagungsbezirke gebildet. Dafür die notwendigen Einrichtungen zu schaffen, wird eine schwierige Aufgabe sein. Darum eilt es sehr, damit das Finanzministerium klar sieht: wie und in welcher Weise kann es vorübergehend organisieren, und wie soll der Plan angelegt werden, daß wir die mittleren und höheren Beamten systematisch heranziehen?

Dabei stehe ich auf dem Standpunkt, daß die höhere Laufbahn den mittleren Beamten erschlossen werden soll. Es wird ein gewisser Prozentsatz von höheren Beamtenstellen von Anfang an für tüchtige, befähigte mittlere Beamte offen gehalten werden, damit befähigte Kräfte aus dem **mittleren Beamtendienst in die höchsten Stellen** der Finanzverwaltung **aufrücken können.** Ich weiß, daß wir in den einzelnen Gliedstaaten tüchtige Beamte haben, die ohne weiteres befähigt sind, auch ein Finanzamt zu leiten, in ihm tätig zu sein und überhaupt zu den höchsten Stellen zu gelangen. Das viel besprochene Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen" soll gerade im Landesfinanzamt absoluteste Wahrheit werden. Darum ist auch die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Dr. Becker nicht zutreffend, daß die **Stellen der Landesfinanzämter** nun zu einer Art **Sinekuren** werden könnten oder Rückzugsstellen — wie er sagte, und wie ich mir notiert habe —, so ähnlich wie die Oberpräsidenten in Preußen. Das ist nicht die Absicht der Reichsfinanzverwaltung. Wir wollen die tüchtigsten und bewährtesten Kräfte, die wir überhaupt finden, nehmen, um sie an die Spitze der Landesfinanzämter zu stellen.

Aber hier liegt eine Schwierigkeit vor: wo ist das Personal dafür vorhanden? In den Oberzolldirektionspräsidenten werde ich eine Reihe tüchtiger Leute bekommen, die eine größere Anzahl von Landesfinanzämtern besetzen können. Aber in anderen Gebieten des Reichs, dort, wo wir eigene Steuerverwaltungen nicht haben, müssen diese Stellen tüchtigen Beamten der inneren Verwaltung übertragen werden, auch Beamten, die bei der Regierung tätig waren, die in Ministerien tätig waren und herauskommen, um eine Fühlungnahme zwischen den Ministerien und der Steuerverwaltung draußen herbeizuführen. Daß da Rückzugsstellen geschaffen werden könnten, ist eine Befürchtung, die ich nicht als richtig anerkenne. Selbstverständlich sage ich offen heraus: wenn tüchtige Männer aus dem freien Erwerbsleben sich darbieten, wenn man aus ihrem ganzen Entwicklungsgang die Überzeugung gewinnt: der Mann wird in der Lage sein, ein Landesfinanzamt zu leiten, er wird in der Lage sein, organisatorisch Hervorragendes zu schaffen, so

sehe ich nicht ein, warum man nicht einen Mann aus dem freien Erwerbsleben, sei es ein Kaufmann, sei es ein Rechtsanwalt, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, an die Spitze eines Landesfinanzamts stellen kann. Ich stimme Herrn Dr. Becker bei: die Hauptsache ist nicht die Organisation, sondern die Hauptsache ist der Mensch, der darin arbeitet. In diese ganze Organisation der Reichsfinanzverwaltung möchte ich einen freien und frischen Zug hineinbringen. Aber die Organisation muß in den Händen des Reichs liegen. Die Gründe dafür habe ich gestern angeführt; heute will ich nicht mehr auf die Einzelheiten eingehen.

Zum Schluß möchte ich der Bitte und der Erwartung Ausdruck geben, daß es möglich sein wird, den organisatorischen Teil der Reichsabgabenordnung, also die Schaffung der Landesfinanzämter, bis Mitte nächster Woche zu verabschieden. Dann kann das Haus auch seine wohlverdienten Ferien antreten. (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Abg. **Waldstein** (Dem.):

Wir danken dem Abg. Wurm dafür, daß er die Steuerpflichten auf die Arbeiter in vollem Maße ausgedehnt wissen will; wir sind aber gegen die Beteiligung der **Arbeiterräte** an der **Steuerveranlagung.** Die Arbeiterräte müssen überhaupt endlich verschwinden. Die **direkten Steuern** müssen bis an die Grenze des volkswirtschaftlich Zulässigen in Anspruch genommen werden. Die Grenze ist da, wo dem Verkehr so viel Kapital und Einkommen entzogen wird, daß dadurch der Anreiz zu selbständiger Tätigkeit vermindert oder gar verhindert wird. Vermögen und Besitz sind bisher nicht in dem Maße herangezogen worden, wie es aus politischen, ethischen, finanziellen und wirtschaftlichen Gründen nötig war. Daran tragen die Bundesstaaten und ihre Finanzminister den größten Teil der Schuld durch starres Festhalten an überholten Einrichtungen. Die hohe **Umsatzsteuer** wird hoffentlich in dieser Form bald wieder verschwinden können. Sie ist aber einfacher aufzubauen. Stets bleibt zu beachten, daß die Steuer nicht zu hoch wird, um den Verkehr zu töten. Mit dieser Umsatzsteuer wird auch eine **Versteuerung der Inserate** kommen. Vernünftig gestaltet braucht sie unsere **unabhängige Presse** nicht zu verschlechtern.

Hierauf wird die Beratung abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr: Interpellation Wachhorst de Wente, betreffend Gewährung weiterer Kredite für den Bau von kleinen Wohnungen, Fortsetzung der eben abgebrochenen Beratung, Gesetzentwurf wegen der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren, kleinere Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 7 Minuten.)

79. Sitzung.

Donnerstag den 14. August 1919.

Weitere Beratung der Steuergesetze. — Gesetz über Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren.

Geschäftliches: Vorlagen, Staatenausschuß, Ausschüsse.

Interpellation Wachhorst de Wente, Falk und Genossen: Bewilligung weiterer Mittel zur Errichtung von Kleinwohnungen: Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium.

Fortsetzung der ersten Beratung: a) des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer, b) des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung, c) des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse, d) des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes: Burlage (Z.). — D. Mumm (D. Nat.). — Erzberger, Reichsfinanzminister. — Dr. Mittelmann (D. Vp.). — Henke (U. S.). — Dr. Naumann, Gesandter und Minister. — Dr. Braun (Franken) (S.). — D. Traub (D. Nat.).

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für 1919: Zur Geschäftsordnung: D. Mumm (D. Nat.). — Dr. Braun (Franken) (S.). — Burlage (Z.). — Erzberger (Z.).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Bezeichnung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung als „Deutscher Reichstag".

Erste und zweite Beratung des Entwurfs: a) eines Gesetzes über Postgebühren, b) eines Gesetzes zur Änderung des Postscheckgesetzes, c) eines Gesetzes, betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren: Giesberts, Reichspostminister. — Steinsdorff (S.). — Wetzlich (D. Nat.). — Taubadel (S.). — Nacken (Z.). — Zubeil (U. S.).

Nächste Sitzung.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Dietrich (Potsdam) eröffnet.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Die Sitzung ist eröffnet. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Interpellation Wachhorst de Wente, Falk und Genossen, betreffend Bewilligung weiterer Mittel zur Errichtung von Kleinwohnungen.

Ich richte zunächst an den Herrn Vertreter der Regierung die Frage, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Das Wort hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herr Dr. Tiburtius.

Dr. Tibertius, Referent im Reichsarbeitsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist bereit, die Interpellation an einem mit dem Herrn Präsidenten zu vereinbarenden Zeitpunkt zu beantworten, der der Geschäftslage des hohen Hauses angemessen ist.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der ersten Beratung:

a) **des Entwurfs eines Gesetzes über das Reichsnotopfer,**
b) **des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung,**
c) **des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919,**
d) **des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes.**

Abg. **Burlage** (Zentr.):

Die **Umsatzsteuervorlage** ist ein kühner Entwurf, ja vielleicht ein verfehlter Entwurf. (Hört, hört! rechts.) Ein Entwurf mit so hohen Steuern ist noch keiner gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt worden. Wenn man ihre tiefeinschneidenden **Wirkungen auf unser Wirtschaftsleben** auch nicht so grau in grau auszumalen braucht wie gestern der Unabhängige Wurm, so muß man doch von **sozialen Gesichtspunkten** ganz erhebliche Einwendungen gegen ihn machen. Die Unbilligkeit, in der indirekte Steuern wirken, verdoppelt sich bei kinderreichen Familien. Meine Fraktion hat mich beauftragt, zu erklären, daß für diese in irgendeiner Form ein Ausgleich gefunden werden muß. Es ist begreiflich, daß die Linke Vorsicht gegenüber der Umsatzsteuer übt, auch weil sie das kapitalisierte Vermögen nicht erfaßt und die Gefahr ihrer Umgehung sehr groß ist.

Wir müssen uns aber an den Gedanken gewöhnen, daß die **indirekten Steuern** nun einmal nicht zu umgehen sind. Deshalb sollte ihnen auch seitens der Linken mehr Ruhe und Freundlichkeit entgegengebracht werden. Diese Steuern haben auch eine Lichtseite. Sie wirken angenehmer, weil man es ja selbst in der Hand hat, wann man sie bezahlen will. Von den **Luxussteuern** versprechen wir uns auch eine volkserzieherische Wirkung. Sie können dazu führen daß wir wieder ein schlichtes Volk werden. Wenn man männliche und weibliche Modefatzken in Berlin, aber auch in kleineren Städten herumlaufen sieht, so drängt sich einem der durchaus vernünftige Gedanke auf: wenn ihr so umherspazieren wollt, dann sollt ihr auch dafür Steuern bezahlen. (Heiterkeit.) Wir werden im Ausschuß versuchen, den Entwurf in allen Einzelheiten noch anders zu gestalten.

Die **Abgabenordnung** ist das einigende Band für eine ganze Reihe bisher zerstreuter Gesetze und lebt als eine Gestalt aus einem Guß ihren Meister. Namentlich die Einrichtung von **Reichsbehörden** auf diesem Gebiete ist das unbedingte Erfordernis einer unaufhaltsamen Entwicklung. Der von ihr ins Leben gerufene neue **Reichsbeamtenstand** braucht zunächst absolute **Verschwiegenheit** und wird hoffentlich gänzlich unbescholten bleiben. Der Steuerdruck muß gleichmäßig mit aller Strenge für alle angewendet werden. Steuern zu zahlen, ist von jetzt ab Ehrensache des Deutschen, ein Zeichen vornehmer Gesinnung. Ländern und Gemeinden müssen die Mittel bleiben, um ihren besonderen Kulturaufgaben gerecht zu werden; namentlich die **Gemeinde ist die Urzelle des staatlichen Gesellschaftslebens.** Ist diese gesund, gedeiht auch das Ganze. Wir wollen aber, daß das große deutsche Vaterland wieder gedeihe; sonst gehen wir unter, das aber wollen wir nicht. (Beifall im Zentrum.)

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.):

Nachdem das deutsche Volk durch die fortdauernde Illusionspolitik wehrlos gemacht worden ist, ist es klar, daß wir die schweren Folgen davon tragen müssen. Wir **Deutschnationalen** sind willens, dem Reich das Seine zu geben. Wer uns **Steuerscheu** vorwirft, verleumdet uns. Unser erster Redner hat das ruhig und sachlich festgestellt. Der **Reichsfinanzminister** hat in einer Art geantwortet, die an ihm sattsam bekannt ist. (Sehr richtig! rechts.) Er hat uns ausdrücklich ausgenommen, als wenn wir nicht mitarbeiteten. Alle Fraktionen werden uns das Gegenteil bezeugen. Keine Partei hat sich in diesen Tagen restlos auf das Steuergesetz festgelegt, am allerwenigsten die große Regierungspartei hinsichtlich der Umsatzsteuer. (Unruhe links.) Allerdings sind wir gezwungen, in einem Tempo zu arbeiten, das mit einem ernsten Verantwortlichkeitsgefühl kaum noch zu vereinbaren ist. (Sehr richtig! rechts.) Das erklärt unsere Haltung; das Ministerium wird hoffentlich später von einem Fachmann geleitet, der sich nicht von der politischen Leidenschaft führen läßt. Wir wollen uns nicht beschimpfen lassen. (Andauernde Unruhe links.) Wenn der Minister uns als Partei seine Verachtung ausdrückt, so ist das ein Scheltwort, das bisher in diesem Hause nicht üblich war. (Sehr richtig! rechts und Unruhe.) Leider hat der Finanzminister selber die Frage in die öffentliche Debatte gebracht, ob das **Reichsnotopfer** nicht durch den Zugriff des **Auslandes gefährdet** werden könnte. Der „Temps" sagt aber jetzt ausdrücklich, es liege ein Beschluß der Verbündeten vor, wonach diese Abgabe zunächst den Alliierten zufalle. (Hört hört! rechts und Unruhe.) Wir haben dagegen wohl die stärksten Rechtsgründe, aber wir hatten sie auch bei der Flotte, und es ist nicht nach unseren Rechtsansprüchen gegangen, die Erwartung des Ministers war Illusion. (Unruhe.)

Kann der **Reichsfinanzminister** die Frage beantworten, was die **amtliche Verbreitung seiner vorgestrigen Rede** kosten wird, oder wird das erst nachträglich festgestellt? Das alte Regime — mit dem wir uns keineswegs decken — kannte jedenfalls solche Unkosten nicht. Die Not des Reiches ist groß, noch größer aber als die finanzielle, ist die sittliche. Ihr sollte man mit allen Mitteln, auch mit Finanzmaßregeln zu Leibe gehen. Arbeiten wir alle dafür, daß das deutsche Volk aus diesen schweren Zeiten herauskommt! Deutschland bleibt unser Vaterland und unserer Kinder Land.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Burlage hat in seinen bedeutsamen Darlegungen am Schluß der Bitte Ausdruck gegeben, es möge mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß unser **Beamtenstand**, und namentlich der Beamtenstand der Zoll- und Steuerverwaltung, **„unbescholten** und **unbestechlich"** dastehen möge. Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Burlage ist mein Ziel. Mit allen Mitteln muß dafür gesorgt werden, daß unser alter Beamtenstand dem neuen Reiche in seiner Reinheit und Unversehrtheit erhalten bleibt. Ich habe bereits in meinen ersten Darlegungen darauf hingewiesen, daß ich mich dafür einsetzen werde, für eine Entschuldung der Beamten das Nötige zu veranlassen. Inzwischen ist mit den Einzelstaaten in dieser Richtung verhandelt worden, und in diesen Tagen gehen die Verhandlungen ihrem Ende entgegen. Die Reichsregierung ist davon durchdrungen, daß sie ihre ganze Kraft auch mit Aufbietung großer materieller Ausgaben dafür einzusetzen hat, unser Beamtentum unbescholten und unverschuldet zu erhalten. Ich

kann also dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Burlage weitestgehendes Entgegenkommen in Aussicht stellen.

Ich hätte nun in der Generaldiskussion das Wort nicht mehr ergriffen; aber der Herr Abgeordnete Mumm zwingt mich zu einigen Ausführungen. Er hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie so werden, wie er in den Wald hineingerufen hat. — Die Herren rechts sind von einer furchtbaren Empfindlichkeit. Für sich verlangen sie Schimpf- und Lügenfreiheit innerhalb und außerhalb des Hauses (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; erregte Rufe rechts: Innerhalb des Hauses?!), — jawohl! — und wenn ein Minister dann antwortet, dann sind sie wie schalenlose Eier. (Andauernde stürmische Unterbrechungen rechts.) — Meine Herren, ich weiß schon längst (andauernder Lärm rechts), ich weiß schon längst, daß Sie von der Deutschnationalen Volkspartei gute Lungen haben.

[(Andauernde erregte Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.) — Vizepräsident Haußmann: Wenn der Herr Reichsfinanzminister den Ausdruck „Lügenfreiheit", den das Bureau gehört zu haben glaubt, gebraucht haben sollte, so müßte ich denselben als unzulässig rügen. (Andauernde erregte Zurufe und Wortwechsel zwischen den Sozialdemokraten und rechts.)]

Wenn offenkundige Unwahrheiten, die längst widerlegt sind, trotzdem immer wieder in diesem Hause vorgetragen werden, dann muß man einer solchen Handlungsweise eine Bezeichnung zuteil werden lassen, wie ich sie ihr habe zuteil werden lassen. (Unruhe rechts.)

Herr Abgeordneter Mumm hat die unwahre Behauptung neu aufgestellt, Deutschland sei zugrunde gegangen, weil das **„deutsche Heer von hinten erdolcht"** worden sei. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf rechts: Das hat in den englischen Zeitungen gestanden!) — Ich danke für diesen Zuruf: „Es hat in den englischen Zeitungen gestanden!" Dann ist es für die Herren von der Rechten wahr. Sie haben damit den Beweis erbracht, woher Ihre Quellen fließen. Das sind also die bekannten Quellen der Wahrheit für die Deutschnationale Partei! Es genügt mir, daß Sie diesen Zwischenruf gemacht haben. Ich stelle diesem gegenüber die Denkschrift der Regierung und die offenkundige Tatsache, daß die deutsche Heeresleitung Ende September 1918 der Regierung den völligen Zusammenbruch mitgeteilt hat. Das sind Tatsachen, an denen kein Zwischenruf etwas ändern kann. (Unruhe und Zwischenrufe bei den Deutschnationalen.) — Ich kann warten, bis Sie ruhig sind.

Der Abgeordnete Mumm sagt dann weiter, ich hätte in meiner gestrigen Rede die Herren der **Deutschnationalen Fraktion** von der **Mitarbeit** an den Steuern ausgenommen. Das habe ich nicht getan. Ich habe gestern mit Genugtuung anerkannt, daß außer den Regierungsparteien sowohl die Demokratische Partei wie die Deutsche Volkspartei sich auf den Boden praktischer Mitarbeit gestellt haben, und habe weiter erklärt, daß es mir aber nicht klar sei, wie die Deutschnationale Partei

dazu steht. Ich habe kein endgültiges Urteil abgegeben. Seit der Abstimmung heute vormittag in der Kommission ist mir aber klar geworden, wie die Deutschnationale Partei steht: sie stimmte gegen die grundlegenden Gesetze, die für einen Wiederaufbau des Wirtschaftslebens in Deutschland notwendig sind. (Lebhafte Rufe im Zentrum und links: Hört! Hört! — Zurufe rechts.) — Heute vormittag haben Ihre (nach rechts) Vertreter in der Kommission gegen die grundlegenden Paragraphen der Reichsabgabenordnung gestimmt. (Erneute lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Zurufe rechts: Andere auch!) — Das entschuldigt Sie doch nicht, wenn andere auch dagegen stimmen!

Der Abgeordnete Mumm hat sich weiter beschwert über das **Tempo**, mit dem gearbeitet werden muß. Mir ist dieses Tempo auch nicht angenehm. Aber das Tempo wird mir nicht vorgeschrieben von Bequemlichkeiten, sondern von der äußersten Not des Reiches. Das habe ich so oft schon hier zum Ausdruck gebracht, daß ich nicht weiter darauf eingehen will. Wer ist heute im deutschen Volke noch Herr seines eigenen Willens? Wenn wir in dem Schneckentempo arbeiten wollten, wie es dem Abgeordneten Mumm beliebt, so müßte das den Ruin des Reiches bedeuten. Das Tempo ist uns durch die Not des Reiches vorgeschrieben, und daraus sind die Konsequenzen zu ziehen. Das Reichsfinanzministerium würde sich die größte Gewissenlosigkeit zuschulden kommen lassen, wenn es nicht mit größter Beschleunigung auf der Verabschiedung der Steuervorlage bestehen würde. Sonst beschweren Sie sich immer, die Regierung hätte keine Energie, die Regierung verstände nicht zu führen. Nun, handelt es sich um das Gebiet der Steuergesetzgebung — der Geldbeutel ist der empfindlichste Körperteil dieser Herren — (sehr richtig! links), dann beschweren sich die Herren über die Politik der Regierung. Ach, ich habe längst verzichtet, eine Politik zu machen, die Ihren (nach rechts) Beifall findet! (Sehr gut! im Zentrum und links.)

Was schlagen Sie statt der Steuern vor? **Zwangsanleihe!** Haben Sie diesen Gedanken auch nur zwei Meter durchgedacht, geschweige denn bis zu Ende, um zu wissen, was Sie dem deutschen Volke damit zumuten? Wenn eine Zwangsanleihe mit genügendem Erfolg durchgeführt würde, müßte mindestens der dritte Teil, vielleicht die Hälfte des Vermögens des deutschen Volkes in Kriegsanleihe niedergelegt werden, mindestens der dritte Teil, und zwar müßte das geschehen in einem Tempo, daß vielleicht die erste Einzahlungsrate in diesem Jahr, und die Schlußrate in der ersten Hälfte des nächsten Jahres sich vollzieht. Nun nehmen Sie einen Landwirt, einen mittleren Geschäftsmann an, deren Interessen Sie (nach rechts) zu vertreten hier immer vorgeben: ist denn dieser Mann in diesem kurzen Zeitraum in der Lage, nur den dritten Teil seines Vermögens in Kriegsanleihen anzulegen? Das ist vielfach eine wirtschaftliche Unmöglichkeit. Wenn ich alle Mittel und Wege anwende, um den Glauben, den Sie verbreiten, als wollten

wir eine Zwangsanleihe ausgeben, zu bekämpfen, so sollte das, glaube ich, die volle Unterstützung der Nationalversammlung finden. Das Wort „Zwangsanleihe" ist ein so oberflächliches Schlagwort, daß es leicht auf unser ganzes Wirtschaftsleben verheerend einwirken kann, weil ich doch nicht mit 10 und 20 Prozent des Vermögens als Zwangsanleihe auskommen muß, sondern weil ich mit mindestens 30 Prozent rechnen muß, wenn die Zwangsanleihe nennenswert zu einer Erleichterung unserer schwebenden Schuld beitragen soll. Ich habe die Idee viel tiefer durchdacht als der Herr Abgeordnete Mumm. Aber wer mit solchen Worten um sich wirft, dem kann ich das Wort zurückwerfen: Flachheit, dein Name ist Mumm! (Große Heiterkeit im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete Mumm hat dann, nicht unter richtiger **Darstellung der Vorgänge im Steuerausschuß** von heute vormittag, eine Schilderung gegeben, der ich sofort mit aller Entschiedenheit entgegentreten muß. Der **§ 451 der Reichsabgabenordnung,** den er zitiert hat, ist ein Antrag Preußens; die Reichsregierung hat diesem Antrag zugestimmt. Auch die anderen Gliedstaaten haben diesem Antrag zugestimmt. Ihn als einen Kompromiß zu bezeichnen, ist unzutreffend. Die Gliedstaaten haben nachträglich Bedenken gegen diesen Antrag in sehr präziser Form vorgebracht. Der Gang der Verhandlung heute vormittag war der, daß keine Aussicht für Annahme bestand, nachdem ein Antrag von der Deutsch-demokratischen Partei vorlag, die großen Bedenken der anderen Parteien, die gegen die Formulierung erhoben wurden, zu zerstreuen. Es war gar keine Möglichkeit, den Paragraphen unverändert durchzubringen. Dann habe ich als Reichsfinanzminister die Verpflichtung, den Kern des Antrages zu retten. Das habe ich getan. Ich bin fest überzeugt, daß meine Bemühungen Erfolg haben werden. Ich habe meine Stellung nicht geändert; denn eine Regierung hat dafür zu sorgen, daß sie eine Mehrheit in der Nationalversammlung findet. Wenn sie eine Mehrheit nicht für den ursprünglichen Antrag findet, so ist es ganz selbstverständlich, daß die Regierung versuchen muß, einen Mittelweg zu finden, der den berechtigten Gedanken des ursprünglichen Antrags durchführt, aber den berechtigten Wünschen der Parteien andererseits auch Rechnung trägt. Wenn das nicht der Fall wäre, wüßte ich überhaupt nicht, wofür das hohe Haus dann noch versammelt wäre. Denn würden alle Anträge der Regierung unbesehen angenommen, dann könnten wir gleich in die Ferien gehen; dann hätten wir die glatteste Diktatur der Regierung, niemand hätte mehr etwas zu sagen. Das ist die Folgewirkung von dem Gedankengang, den der Herr Abgeordnete Mumm hier angeschlagen hat. Der § 451 wird eine Formulierung finden, die einer Mehrheit in diesem Hause genügt. Das ist der Ausweg, den man bei allen solchen Situationen zu suchen hat. Das sollte auch ein älterer Abgeordneter wissen, daß es mit dem Einbringen allein nicht getan ist, sondern daß die Regierung bestrebt sein muß, eine

Mehrheit zu finden. Die Arbeit dafür ist im Gang. Ob ich dabei auf die Unterstützung der Rechten rechnen kann, ist mir ziemlich gleichgültig.

Nun hat der Herr Abgeordnete Mumm mit erfreulicher Kürze gesagt, was für ihn und seine Partei den Hauptschmerzenspunkt darstellt: wir würden die Steuer machen, wenn nur einmal **Erzberger** rasch **von der Bildfläche verschwinden** würde; wenn ein anderer für ihn käme, dann würden wir uns wesentlich anders zu den Steuern stellen. Ich überlasse es dem gesunden Sinn des deutschen Volkes, ob das die richtige Politik ist, die eine Regierung vertreten kann. (Zuruf rechts: Habe ich nicht gesagt!) — Sie haben es gesagt: Sie würden viel leichter für die Steuern zu haben sein, wenn sie nicht von mir, sondern von einem Fachmann vertreten werden. (Erneute Zurufe rechts.) — Sie haben es gesagt! — Bewilligen Sie denn etwa mir die Gelder, bewilligen Sie es nicht dem deutschen Volke? Es zeigt sich die ganze politische Unreife für das parlamentarische System, wenn Sie auf der Rechten glauben, die Wünsche der Opposition könnten für das Gehen und Kommen eines Ministers maßgebend sein. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Die Wünsche der Opposition sind nicht maßgebend. Sie müssen sich einmal daran gewöhnen, daß es anders ist als im alten Preußen. (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.) Natürlich, wenn im alten Preußen ein Mann der Rechten gegen einen Minister aufstand, so waren dessen Tage als Minister gezählt, unbekümmert, ob die Rechte glaubte, sie wäre in der Opposition oder sie wäre in der Mehrheit. Diese Zeiten sind vorüber! (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie wieder einmal mit anderen Parteien eine Mehrheit bilden könnten, dann werden Sie die Minister mitbestimmen; solange Sie dazu nicht in der Lage sind, werden die anderen Parteien die Minister bestimmen. Daher ist der Wunsch und die Sehnsucht, die von der Rechten ausgesprochen ist, ganz wertlos; das sage ich in aller Deutlichkeit und Offenheit. Ich bleibe also solange Finanzminister, als ich das Vertrauen der Mehrheit des Hauses habe. Das ist die verfassungsmäßige Grundlage. Wenn Ihnen das nicht behagt, können Sie ja wieder ein Mißtrauensvotum einbringen; dann wird man abwarten, welches Resultat dieses Mißtrauensvotum hat. Aber daß Wünsche der Minderheitsparteien über die Gestaltung des Kabinetts maßgebend sein sollen, ist eine solche Naivität, daß man das nur mit Heiterkeit aufnehmen kann. (Sehr gut! und lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Herr Abgeordneter **Mumm** beschwert sich weiter darüber, daß **ich etwas deutlich geworden bin.** Ja, meine Herren, wie steht denn die Sache? Sie von der Deutschnationalen Volkspartei haben uns in der Regierung den schärfsten Kampf angesagt. Sie haben auf Ihrem Parteitag beschlossen — Sie wurden ja von Ihren eigenen Parteiangehörigen gerüffelt, Sie seien nicht scharf genug vorgegangen —, mit allen Mitteln gegen die Regierung vorzugehen. Sie haben in den Mittelpunkt des

Kampfes besonders die Forderung gestellt: der Reichsfinanzminister Erzberger muß unter allen Umständen beseitigt werden. Es werden sogar Gelder dafür gesammelt in einem Aufruf, der von einer anderen Partei ausgegangen ist. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter v. Graefe: Werfen Sie doch nicht wieder alles durcheinander! — Andauernde erregte Zurufe rechts.) — Ich verbitte mir diese Zurufe! Ich habe gesagt: in einem Aufruf, der von einer andern Partei ausgegangen ist. (Erneute lebhafte Zurufe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Also, wenn Sie sich darüber beschweren, daß ich Sie anschaue, dann kann ich Ihnen ja den Rücken zuwenden. (Stürmische anhaltende Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.) Die Herren der äußersten Rechten haben auf ihrem Parteitag in Berlin die schärfste **Kampfansage gegen die gesamte Regierung** proklamiert; sie haben erklärt, daß sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Kampf aufnehmen werden. Glauben Sie denn nun, daß die Regierung daraufhin den stummen Hund darstellen würde? Da werden Sie sich täuschen! Wer den Kampf gegen die Regierung proklamiert, der hat mit Gegenmaßnahmen zu rechnen, und zwar mit allen erlaubten Gegenmaßnahmen, die einer Regierung zur Verfügung stehen; denn wir würden unserer Verantwortung vor der Geschichte nicht gerecht werden, wenn wir einer Partei, die nicht nur den Kampf gegen die Regierung ansagt, sondern auch den Kampf gegen die neue Verfassung proklamiert — denn Sie haben ja erklärt, daß im Mittelpunkt Ihres Kampfes die Wiederaufrichtung der Monarchie steht; Sie kämpfen also gegen die Verfassung —, nicht mit den schärfsten Mitteln entgegenträten. Wenn wir den Kampf nicht aufnähmen, dann würden wir als Reichsminister unsere Pflicht nicht erfüllen. Dazu sind wir als Reichsminister verpflichtet. Denn wir haben die Verfassung, die das Haus mit großer Mehrheit verabschiedet hat, die publiziert wird, gegen jeden Angriff zu verteidigen, von welcher Seite er auch kommen möge. Damit erfüllen wir nur unsere Pflicht. (Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Nun sagt Herr Abgeordneter Mumm, **ich hätte die Deutschnationale Partei beschimpft.** Das habe ich nicht getan! (Zuruf rechts: Doch!) — Nein, die Partei nicht! Ich weiß genau: der Haß der Deutschnationalen Partei gegen mich ist sehr groß. (Sehr richtig! rechts — Zurufe und Heiterkeit.) — Ob das einer christlichen Partei würdig ist (Lachen und Zurufe rechts), daß sie den Haß proklamiert, will ich nicht untersuchen. Aber ich sage ein Zweites: das Maß der Verachtung, das ich diesem Treiben entgegenbringe, ist noch größer. (Unruhe und Zurufe rechts.) Damit habe ich nicht die Verachtung gegen eine Partei oder eine Person ausgesprochen (Lachen rechts); sondern ich wiederhole es: das Maß der Verachtung, das ich diesem Treiben entgegenbringe,

ist größer als der Haß, mit dem Sie mich beehren. (Unruhe und Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

[Vizepräsident **Haußmann**: Herr Minister, es ist nicht zulässig, „Verachtung" gegen eine Person in diesem Hause auszusprechen. — **Erzberger**: Herr Präsident das habe ich nicht getan. Ich bitte um Entschuldigung! Das habe ich nicht gesagt. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das Gegenteil!) — Das Gegenteil! — Vizepräsident **Haußmann**: Wenn Sie bei den Ausführungen, die bei der Unruhe des Hauses nicht genau zu hören waren sich nicht gegen Personen des Hauses gewendet haben, dann entfällt dieser Vorwurf. — **Erzberger**: Ich habe, damit kein Mißverständnis entstehen kann, ausdrücklich gesagt: ich hasse keine Partei, ich verachte keine Partei, ich verachte keine Person; aber das Maß der Verachtung, das ich dem Treiben entgegenbringe, ist ebenso groß und größer als der Haß gegen mich. — Vizepräsident **Haußmann**: Dann darf ich annehmen, daß nicht „das Treiben" im Hause gemeint ist. (Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Nein!) — **Erzberger**: Nein! Dafür würde auch schon der Herr Präsident Sorge tragen. — (Große Heiterkeit.)]

Dann ging der Herr Abgeordnete Mumm dazu über, **ein wunderbares Liebeswerben um die Zentrumspartei** in diesem Hause zu entfalten. Ob er gerade die geeignete und mit den nötigen politischen Reizen versehene Persönlichkeit ist, um das Zentrum zur Sünde zu verführen, das weiß ich nicht. (Erneute große Heiterkeit.) Das überlasse ich dem Urteil meiner Parteifreunde. Aber der Herr Abgeordnete Mumm befindet sich in einem großen Irrtum, wenn er annimmt, daß er einen Riß machen könnte — das war doch die Absicht — zwischen dem Zentrum und dem Reichsfinanzminister Erzberger. (Lebhafte Zustimung im Zentrum. — Na! na! und Widerspruch rechts.) Der Reichsfinanzminister Erzberger bleibt — wie ich Ihnen schon sagte — so lange in seinem Amte, als er das Vertrauen der Mehrheit hat, und dafür ist in erster Linie entscheidend das Vertrauen seiner eigenen Parteifreunde. (Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Dem Herrn Abgeordneten Mumm wird es trotz allem Liebeswerben nicht gelingen, hier einen Riß oder eine Trübung in dem ganz ausgezeichneten Verhältnis herbeizuführen. (Wiederholte Zustimmung im Zentrum. — Zurufe rechts.) Wir kennen ja auch die Absicht der Rechten. Es ist den Herren nicht wohl in dieser Isolierung (sehr wahr! links und im Zentrum); Sie suchen eine bürgerliche Partei zu sich herüberziehen und Ihren Zwecken dienstbar zu machen. Das Zentrum wird nicht auf diesen Leim kriechen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Das Zentrum ist immer früh aufgestanden, früher als die Herren, die sich um Herrn Mumm gruppieren. (Zurufe rechts: Ist alles schon dagewesen! — Abgeordneter Ruschke: Durch die Listenverbindung mit dem Zentrum ist der Abgeordnete Mumm nur gewählt worden!) — Das waren Sünden der Vergangenheit, Herr Kollege! (Abgeordneter Ruschke: Aber es war eine Sünde!) — Ja, das sage ich ja eben, ich bestätige es ja. — (Heiterkeit.)

Nun ging der Herr Abgeordnete Mumm noch weiter dazu über, aus einem Stenogramm, das ich ihm zur Verfügung gestellt habe,

einige Dinge herauszunehmen. Meine Herren, wer länger im Parlament ist — der Herr Abgeordnete Mumm ist längere Zeit im Parlament —, der weiß, daß auch das Mutterstenogramm nicht immer genau das widergibt, was der Redner sagt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer länger im Parlament ist, weiß namentlich ein Zweites — es ist das natürlich kein Vorwurf für das Stenographenbureau —, daß Zwischenrufe nur sehr selten richtig im Stenogramm wiedergegeben werden. Die Zwischenrufe, die aus dem Hause herauskommen, können fast nie richtig wiedergegeben werden, namentlich bei einer so großen Unruhe, wie sie damals herrschte. Die Zwischenrufe habe ich auch gar nicht alle gehört, die der Herr Abgeordnete Mumm gemacht hat. Ich habe das Stenogramm korrigert und so richtig gestellt, wie ich nach meiner Erinnerung gesprochen habe. Wo hat nun der Abgeordnete Mumm eine Differenz zwischen dem feststellen können, was er gesagt haben will, und zwischen dem, was tatsächlich darin steht, wenn er sagt, ich hätte erklärt: das ist genau dasselbe? (Heiterkeit.) Wenn die Belgier deportiert werden, so ändert es nichts an dem Charakter der Deportation, ob Sie sie in die vordersten Schützengräben werfen, oder ob sie in die Feuerlinie werfen. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts.) Meine Herren! Das ist doch das alte System, wie es leibt und lebt: wenn eine Behauptung aufgestellt wurde: es sind Belgier in die vordersten Schützengräben deportiert worden, dann mit größter Entrüstung zu sagen: nein, sie sind nicht deportiert worden, weil sie — wie Sie behaupten — nicht in die vordersten Schützengräben, sondern in die Feuerlinie geworfen worden sind. Die Tatsache der Deportation — und um die hat es sich in dem Streit doch gehandelt — bleibt bestehen und ist richtig. Ich weiß auch nicht, ob es für die Belgier viel angenehmer war, in die vordersten Schützengräben zu kommen oder in die Feuerlinie. Der Unterschied ist nicht groß. (Widerspruch rechts. — Abgeordneter v. Graefe: Ach Gott, das kennen Sie ja gar nicht! — Große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber Mumm ist sachverständig!) — Ich werde mich dann zu gegebener Zeit bemühen, militärische Instruktionsstunden von dem politischen Aufklärungsoffizier v. Graefe zu erbitten. (Große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.) Dann wird aber mein Wissensbedürfnis gründlich gestillt werden. (Wiederholte Zurufe rechts.) Das zeigt doch nur, mit welchen kleinen und kleinlichen Mitteln Sie in einem politischen Kampfe überhaupt arbeiten müssen (sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien), wenn Sie aus einem Zwischenruf in einer Rede eine politische Aktion von dieser Tribüne aus machen. Meine Herren, wenn Sie nichts Besseres haben, dann machen Sie nur so weiter! Mich ärgern Sie nicht! Das sind Dinge, die zum politischen Handwerkszeug gehören, wenn man die **Politik gegen die ehemaligen Konservativen**, gegen die

Deutschnationalen, macht. Wer die Geschichte des alten Preußen kennt — ich kenne sie etwas —, weiß, daß Sie jedem Staatsmanne, der gegen die Konservativen Politik zu machen versucht hat, das Leben nahezu unerträglich gemacht haben. (Sehr richtig! links.) Wir wollen zurückgehen bis auf die Zeit vom 1874 wie Sie da den ersten Staatsmann, den Deutschland gehabt hat, behandelt haben. Wie haben Sie Bismarck behandelt in der „Kreuzzeitung" — wie Gerlach usw.! Das war ein Kinderspiel gegen das, was jetzt aufgeführt wird. Bei Ihnen ändern sich die Namen, die politischen Unsitten ändern sich nicht. (Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Damit glaube ich, die persönliche Seite mit dem Herrn Abgeordneten Mumm erledigt zu haben. Es tut mir leid, daß ich das Haus damit aufhalten mußte.

Ich gehe nun über zu einigen Fragen, die hier gestellt wurden. Wofür ist das Geld? Der Herr Abgeordnete Mumm hat eine **Zeitungsnotiz aus dem „Temps" verlesen**, ich habe die Zeitungsnotiz auch gelesen. Meine Herren, glauben Sie denn alles, was in den französischen Blättern steht? Und ich soll eine politische Aktion einleiten auf eine Zeitungsnotiz hin? Ich habe meinen Darlegungen über das Reichsnotopfer, über die rechtlichen Verpflichtungen des Friedensvertrages, über die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich aus dem Friedensvertrage ergeben, nichts hinzuzufügen und davon nichts abzustreichen. Ich habe bereits in meiner Rede klar vor dem In- und Auslande erklärt, daß, wenn die **Entente** entgegen dem Wortlaute des Friedensvertrages den Versuch machen sollte, den Ertrag des Notopfers für sich zu beschlagnahmen, ich mir von der Nationalversammlung Ende Dezember die Ermächtigung erbitten werde — falls ich noch Minister bin, wenn nicht, würde es ein anderer tun —, die Ermächtigung, daß das Reichsnotopfer nicht erhoben wird; die Entente wird also unter keinen Umständen an den Ertrag des Reichsnotopfers herankönnen. Jetzt können Sie bestimmt mitarbeiten, Herr Abgeordneter Mumm. Nach dieser Erklärung haben Sie keinen Anhalt mehr dafür, daß die Entente das Reichsnotopfer angreifen könnte. (Zuruf: Na! Na!)

Was ich über die Handelsflotte sagte, halte ich aufrecht. (Zuruf rechts.) — Jawohl, lesen Sie meinen stenographischen Bericht nach! Durch den Waffenstillstandsvertrag ist die Flotte nicht ausgeliefert worden, sondern durch den Friedensvertrag. Sie haben damals dem Waffenstillstandsvertrage schon den Charakter beigelegt, als ob er eine rechtliche Verpflichtung zur Auslieferung der Flotte wäre. Dagegen habe ich mich gewehrt, weil ich es von deutschem Standpunkte aus für falsch hielt, daß man damals diese Agitation überhaupt gemacht hat. Ich habe leider nicht unrecht gehabt nach dem, was gekommen ist. Sie haben aber weite Kreise des Volkes von Februar an an den Gedanken gewöhnt, daß die Handelsflotte verloren sein müsse.

Der Herr Abgeordnete Mumm hat um Auskunft über die **Kriegsgesellschaften** gebeten. Er hat zwei Dinge dabei durcheinander geworfen. Den Ertrag aus dem **Heeresgut**, der dem Reiche zufließen soll, habe ich gestern auf 4 Milliarden geschätzt, die bereits eingegangen sind. Ich rechne, daß noch eine Milliarde einkommen wird; das hat aber mit den Kriegsgesellschaften gar nichts zu tun. Was in der Denkschrift darüber gesagt worden ist, ist etwas ganz anderes. Die Kriegsgesellschaften haben eine Menge von Rohstoffen aufgekauft, sie haben eine Menge von Rohstoffen in ihrem Besitz. Diese Rohstoffe mußten teilweise sehr teuer aufgekauft werden. Jetzt haben wir, Gott sei Dank! ein langsames Sinken der Preise. Da besteht für die Kriegsgesellschaften die Gefahr, daß ein Defizit bei ihnen entstehen kann, bei der Kriegswollbedarfsgesellschaft, bei einer Reihe anderer Gesellschaften. Darum waren es damals gerade der frühere Minister Gothein und ich und eine Reihe anderer Minister, die mit aller Entschiedenheit darauf gedrängt haben, daß alle Rohstoffe, die sich bei den Kriegsgesellschaften befinden, jetzt hinausgegeben werden in das Wirtschaftsleben, weil erstens damit Rohstoffe und Betriebsmittel für die Industrie gegeben werden und zweitens das finanzielle Risiko des Reiches für die Kriegsgesellschaften erheblich verkleinert wird. Die Abrechnung mit den Kriegsgesellschaften wird mit der größten Beschleunigung herbeigeführt werden.

Aber geradezu sonderbar — um nicht zu sagen komisch — berührte mich die Klage des Herrn Abgeordneten Mumm, das neue Regime handle unverantwortlich, nie hätte ein **Staat ohne Etat** gelebt wie wir in der Republik. Herr Abgeordneter Mumm, haben Sie denn in fünf Jahren geschlafen? Die ganze Kriegswirtschaft hat doch keinen Etat gehabt! Das alte Regime hat ohne Etat gewirtschaftet. Das neue Regime geht zur Etatswirtschaft über, und da greifen Sie uns an. (Zurufe.) — Ich kann diese unartikulierten Laute nicht alle verstehen. Ich begnüge mich mit der erneuten Zusage, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab eine geordnete Finanzwirtschaft im Reiche eintreten wird, und daß Ausgaben nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigung durch den Etat erfolgen können.

Der Herr Abgeordnete Mumm fragte: wenn Sie den Etat Ende September vorlegen, kann er dann noch verabschiedet werden? Ich bin mir darüber klar; darum habe ich im Seniorenkonvent vorgeschlagen, der Haushaltsausschuß möge am 15. September zusammentreten und den Etat durchberaten; dann kann er bis zum 1. Oktober erledigt werden. (Zuruf: Es ist ja ein Notetat!) — Richtig, weil bereits Ende Dezember der Nationalversammlung doch wieder ein neuer Etat zugehen wird: der Etat für 1920. Hier handelt es sich um den Etat für das Jahr 1919. Ich könnte ja, ohne daß man mir daraus einen Vorwurf machen könnte, ruhig den Standpunkt vertreten: das ganze Jahr 1919 bis Ende März 1920 soll noch mit Pauschquantum arbeiten, und erst der neue

Etat soll spezialisiert sein. Ich trete nicht auf diesen leichteren Standpunkt, weil das letzte Halbjahr 1919 eine gute Vorschule werden soll, um überhaupt wieder in eine geordnete Etats- und Finanzwirtschaft hineinzukommen. Auch die einzelnen Stellen draußen — es ist so furchtbar leicht, wie das die Herren von der Rechten darstellen — werden es sehr schwer haben, sich nach fünfjährigem Wirtschaften aus dem Vollen nun wieder an jede einzelne Position des Etats zu gewöhnen. Das ist eine ganz gewaltige Erziehungsarbeit, die geleistet werden muß. Mit dieser Erziehungsarbeit müssen wir mit größter Beschleunigung beginnen. Ich verlange keinen Dank; aber ich hätte wirklich eine Anerkennung dafür in Aussicht nehmen dürfen, daß mit so großer Beschleunigung an die Etatswirtschaft herangegangen wird. (Sehr richtig! links und im Zentrum. — Zuruf rechts: Ist noch nicht geschehen!) — Es sei noch nicht geschehen? Ja, glauben denn die Herren, daß die Vorlegung eines Etats an die Nationalversammlung ohne die intensivste Vorarbeit, ohne daß in sämtlichen Ressorts bei Tag und Nacht gearbeitet werden muß, denkbar sei? Sie scheinen eine feine Ahnung zu haben, welche Mühe die Aufstellung eines Etats überhaupt verursacht. (Zustimmung links.)

Dann ist der Herr Abgeordnete Mumm auf eine Reihe von Fragen eingegangen, wobei er eine Vergeudung von Reichsgeldern festzustellen glaubte. Ich will nicht die Fragen, die er heute gestellt hat, einzeln beantworten; sie gehören zum Etat und gehören gar nicht in die Steuerdebatte herein. Aber nachdem der Herr Abgeordnete Mumm im deutschen Volke den Eindruck zu erwecken sucht, als ob das neue Regime mit Staatsgeldern in ganz unverantwortlicher Weise wirtschaftet, bin ich verpflichtet, die wichtigsten seiner Behauptungen sofort als vollkommen unzutreffend zurückzuweisen.

Der Herr Abgeordnete Mumm sagt: woher kommen die Gelder, mit denen in Berlin die Straßen verschandelt werden? Daß weiß ich nicht. Reichsgelder sind es nicht. Wer die größte **Verschandelung der Straßen in Berlin** herbeiführt, ist die **Liga zur Bekämpfung des Bolschewismus.** Diese Liga hat ihre Gelder in erster Linie aus rechtsstehenden Kreisen bekommen. Sie hat über 9 bis 10 Millionen Mark zusammenbekommen. Die verkleben ganz Berlin zum Entsetzen aller Leute. (Zuruf rechts: Woher wissen Sie das? Sind Sie für den Bolschewismus?) — Nein! Wenn der Herr Abgeordnete Traub diese Weisheitsfrage an mich stellt, so antworte ich nur damit: Ich bin nicht so naiv, anzunehmen, daß durch die Berliner Plakate ein vernünftiger Mensch vom Bolschewismus ferngehalten wird. (Sehr richtig! links.) Mir tut es nur leid um das Geld, das auf diese Weise in Berlin verpulvert wird. (Zuruf: Hat nicht die Regierung auch plakatiert?) — Bringen Sie Beweise und nicht leere Behauptungen!)

Dann kommt der Herr Abgeordnete Mumm und erhebt den Vor-

wurf, es seien große Gelder ausgegeben worden, weil die **sozialdemokratische Fraktion** kürzlich für eine Veranstaltung **das Nationaltheater** benutzt hat. Mir ist mitgeteilt worden, daß auch nicht ein Pfennig Mehrkosten hierdurch entstanden ist. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber selbst wenn Mehrkosten entstanden wären —: im alten Reichstag war es üblich, daß das Reichstagsgebäude sämtlichen Fraktionen für ihre Parteiveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde. (Hört! Hört! — Zuruf links: Auch das Preußische Herrenhaus!) — Auch das Preußische Herrenhaus. Sogar für Hochzeiten des Präsidenten und verwandter Familien im alten preußischen Staat. Keine Familienfeiern sind dort gehalten worden. Das weiß jedes Kind von Berlin. Es gibt keine Fraktion, die nicht im alten Reichstag wiederholt gesellige und parteipolitische Veranstaltungen abgehalten hätte, und es sind nie Ausgaben der betreffenden Fraktion dafür angerechnet worden. Daher ist es tendenziös und unwahr, wenn man jetzt eine Fraktion herausgreift, wenn sie das Nationaltheater benutzt hat, und sagt, damit seien öffentliche Gelder verschwendet. Dann haben Sie die Verpflichtung, hinzuzufügen, wie es im alten Reichstag war. Ich als Finanzminister bin so sehr für Sparsamkeit, aber ich werde, wenn wir in Berlin sind, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn das Reichstagsgebäude den Fraktionen vor wie nach für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Weiter die **Botschaft in Konstantinopel**. Meine Herren! Die Stelle steht im Etat wie manche Stelle. Sie ist nicht besetzt. Der Botschafter ist beurlaubt. Er bekommt das Gehalt, das ein Botschafter überhaupt erhält, wenn er beurlaubt wird. Also Mehrausgaben und Verschwendung kommen nicht in Frage. Wer ein wenig den Etat kennt, weiß, daß man eine Reihe von Stellen, namentlich im auswärtigen Dienst, laufen läßt, auch wenn sie im Moment nicht besetzt sind; denn während des betreffenden Etatsjahres kann sich doch nicht nur die Möglichkeit, sondern die zwingende Notwendigkeit ergeben, daß man die Stelle besetzt. Dann muß man eine Stelle haben, um sie besetzen zu können. Ich kann doch nicht in der Nationalversammlung als Finanzminister das ABC und den Elementarunterricht über das Etatsrecht geben. (Lebhafte Zustimmung.) Das muß ich von Abgeordneten, die hier die Regierung angreifen, voraussetzen, daß sie die Elementarbegriffe kennen. (Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Herr Abgeordneter Falk, darin bin ich ganz mit Ihnen einverstanden. Aber da ich weiß, daß mit solchen Mittelchen das Volk draußen vergiftet wird, muß ich von dieser Stelle aus darlegen, wie unwahr diese Behauptungen sind. Es tut mir leid, daß ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen muß.

Es wird dann weiter von den **Ministerpensionen** geredet. Es wird so dargestellt, als ob die Minister, die aus dem Parlament hervorgehen, Pensionen bekommen würden. (Abgeordneter Mumm: Habe ich nicht gesagt!) — Es wird so dargestellt. (Zustimmung links und im Zentrum.

— Zurufe von den Sozialdemokraten: Man sagt es öffentlich!) Keiner der Minister, die in dem neuen Regime zur Regierung gekommen sind und die inzwischen in den Ruhestand getreten sind, hat irgendwie einen Pensionsanspruch oder irgendeine Vergünstigung erhalten. (Hört! Hört! links und im Zentrum.) Ja noch mehr, die Herren Minister, die zurückgetreten sind, mußten, da sie das Gehalt wie alle anderen Beamten in ähnlicher Stellung ein Quartal vorausbekommen, den Teil ihres Gehaltes für die Zeit von dem Tag an, an dem sie ihr Entlassungsgesuch einreichten, wieder zurückbezahlen. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Zuruf von den Deutschen Demokraten.) — Herr Minister Gothein bestätigt es mir. Dem Abgeordneten Scheidemann ging es ähnlich.

Ja, noch weiter, ich muß auch das hier mitteilen, wenn Sie mit solchen Mitteln kämpfen: Als der Umsturz in Deutschland kam, kam in den Rat der Volksbeauftragten Herr Staatssekretär und nachmaliger Minister Scheidemann. Als Staatssekretär hatte er ein Gehalt von 30 000 Mark, Repräsentationszulage und Wohnungsgeld von 24 000 Mark. Nun wurde er in einen Volksbeauftragten umgewandelt. Die fünf Volksbeauftragten sind zusammengetreten und haben erklärt: wir nehmen, alle fünf Minister zusammen (Rufe von den Sozialdemokraten: sechs!), nicht mehr Gehalt, als der einzige Reichskanzler früher gehabt hat. (Erneute Rufe: Hört! Hört!) Sie haben dann die 100 000 Mark unter sich verteilt in dem Umfang, daß jedes Mitglied des Rates der Volksbeauftragten jährlich 20 000 Mark an Gehalt bekommt. Der Staatssekretär Scheidemann hatte aber Gesamtbezüge von 30 000 Mark plus 10 000 Mark plus 14 000 Mark, zusammen 54 000 Mark. Er hat sich also vom 9. November ab um mehr als die Hälfte seines Gehalts verschlechtert. Er mußte das Gehalt, das er im voraus bekommen hatte, wieder in die Staatskasse zurückzahlen. (Hört! Hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Herren! Ich muß die Dinge einmal klarstellen, wenn Sie hier öffentlich Rechenschaft fordern. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Glauben Sie denn, wir haben diese Rechenschaft zu scheuen? Wir lassen in jede einzelne Geldausgabe die ganze Öffentlichkeit hineinleuchten. Wir wehren uns aber gegen diese Entstellungen und Verdrehungen, mit denen das Volk wiederum draußen vergiftet wird. (Stürmischer Beifall links und im Zentrum.) Auch den übrigen Ministern, die zurückgetreten sind — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nur den Herrn Kollegen Gothein nannte, weil er gerade vor mir sitzt —, ist es in ganz ähnlicher Weise geschehen. Welche Minister haben einen Vorzug? Nur diejenigen Minister, die Beamte sind, denen dann ihr Beamtendienstverhältnis angerechnet wird und denen dann nach dem bestehenden Beamtengesetz die frühere Pension zufließt. (Rufe links: Selbstverständlich!) Aber das kann ich doch nicht abändern. Dazu bin ich verpflichtet als Reichsfinanzminister, die Pensionen auszuzahlen, weil

sie auf Grund des bestehenden Reichsbeamtengesetzes ausgezahlt werden müssen. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Parlamentarische Minister erhalten keine Pension.

Nun, meine Herren, muß ich das ganz offen aussprechen: Sind Sie sich klar, welche Härten für manche der **parlamentarischen Minister** entstehen, die ihren ganzen Privatberuf aufgeben (sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten), aus dem Wirtschaftsleben herausgerissen werden, seien es Rechtsanwälte, seien es Geschäftsleute, sei es der Redakteur eines Blattes, der seine ganze Existenz aufgibt und sich dem Reichsdienst widmet —, wenn er durch eine parlamentarische Krisis von der Ministerbank zurücktreten muß, dann steht er, wenn er ein armer Mann ist, vollkommen mittellos da und weiß sich nicht zu helfen. So ist die Situation für eine ganze Reihe unserer früheren Kollegen im Ministerium. (Sehr richtig!) Das sage ich in voller Offenheit, nicht um die Herren zu rühmen, sondern um dem Volke zu sagen, wie es tatsächlich bei uns in Deutschland aussieht. Ich könnte Ihnen also dankbar sein, wenn Sie durch solche versteckten Anfragen mir Gelegenheit geben, unser Volk aufzuklären.

Weiter mutet mir der Abgeordnete Mumm zu, ich soll nicht nur für die Reichsfinanzen und Reichsgelder sorgen — die machen mir Arbeit genug —, sondern ich soll mich auch noch um Preußen kümmern; denn ich soll dafür Sorge tragen, daß der **Zentralrat aus dem Herrenhause auslogiert** werde. Erstens muß der Abgeordnete Mumm in die preußische Landesversammlung gehen. Ich bin aber zufällig informiert. Daher weiß ich, daß das Herrenhaus von einem neugegründeten preußischen Ministerium besetzt ist und der Minister hat mir vor längerer Zeit mitgeteilt, daß der Zentralrat aus dem Herrenhaus ausquartiert ist. Ich habe aber hier der Nationalversammlung darüber gar keine Rede und Antwort zu stehen, das ist eine preußische Angelegenheit. Ich wahre die Kompetenzen; ich bin nicht amtlich, sondern nur privatim über diese Sache informiert. Aber auch hier fällt der Grund des Angriffes weg.

Dann die **Verbreitung der Rede vom 25. Juli!** Das scheint dem Herrn Abgeordneten Mumm Leibschmerzen zu machen. (Heiterkeit.) Das verstehe ich, das war ja der Zweck, zu dem die Rede verbreitet wird. (Erneute Heiterkeit.) Die Verbreitung erfolgt auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung. Die heutige Regierung ist gewohnt, wenn ihr solche bedeutsamen Beschlüsse der Nationalversammlung entgegengebracht werden, sie unverzüglich wort-wörtlich auszuführen, und wir werden für die Verbreitung der Ministerreden vom 25. bis 28. Juli das Menschenmögliche in Deutschland tun. (Bravo! links und im Zentrum.) Wir werden mit allen Mitteln und nach allen Richtungen dafür sorgen, daß die Schrift, wie sie zusammengestellt ist, bis ins letzte deutsche Haus hineinkommt. (Bravo! links und im Zentrum.) Das

tun wir im Interesse der Wahrheit. (Lachen rechts.) Die Gelder, die dafür bezahlt werden, werden seinerzeit verrechnet werden. Wir sind nicht nur legitimiert dazu, wir haben den Auftrag von der Nationalversammlung bekommen. Herr Mumm hat dagegen gestimmt. (Zurufe rechts: Wahrheit! — Lachen bei den übrigen Parteien.) — Herr Traub, Sie sind der richtige Prediger der Wahrheit. (Stürmische Heiterkeit. — Pfui-Rufe rechts.) Sie sind der richtige Prediger der Wahrheit (erneute Pfui-Rufe und großer Lärm rechts), nach dem, was ich gestern hier festgestellt habe. Das mag Ihnen sehr unangenehm sein, darum stelle ich es nochmals fest. Wenn der Herr Abgeordnete Traub in der Presse mit seinem Namen die Behauptung vertritt, der Reichsfinanzminister Erzberger führe die Abgabenordnung durch, um herbeizuführen, daß Süddeutschland vom Reiche abfällt, damit ein **neues Reich von Aachen über München nach Wien** errichtet wird, er wolle Deutschland auseinandersprengen, so fehlt mir der parlamentarische Ausdruck für eine solche Behauptung eines Mitgliedes des Hauses. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn der Abgeordnete Traub in demselben Artikel zwei Sätze nachher ausspricht, daß der frühere Pressedezernent im Auswärtigen Amt Herr Dr. **Viktor Naumann** von mir ins Auswärtige Amt berufen worden sei, so ist das eine aufgelegte Unwahrheit. Ich habe von dieser Berufung gar keine Kenntnis gehabt. Ich wurde nicht gefragt, denn es gehört nicht in mein Ressort. Trotzdem geht der Abgeordnete Traub her und verbreitet das in der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren! Da habe ich Grund für meinen Ausdruck. (Zuruf rechts: Irrtum! — Lachen links.) — Ich freue mich dessen. Wenn bei Ihnen ein Abgeordneter einmal eine Sache ausspricht, die nicht wahr ist, so ist das ein Irrtum, ein ganz kleines unschuldiges Kindlein. Wenn aber einmal der Reichsfinanzminister einen Irrtum ausspricht, so wird das ein riesiger Elefant, den Sie durch das ganze Land herumtreiben. Dieses Messen mit zweierlei Maß von der Tribüne aus festgestellt zu haben, ist mir wertvoll.

Damit glaube ich die Anfragen des Abgeordneten Mumm beantwortet zu haben, die Unterstellung, die in den Fragen liegt, als ob mit den Geldern des Reichs nicht mit der größten Gewissenhaftigkeit gewirtschaftet werde, als ob wir für parteipolitische Zwecke Gelder ausgeben würden! — Ach, die **Sammlung von Indianerschriften**, die hier liegt. (Stürmische Heiterkeit.) Ich will auch darauf noch antworten. Ich kenne diese Schriften nicht. Es kann mir auch nicht zugemutet werden, wenn sie hierher gelegt werden, daß ich auf die Tribüne niederkniee und mir anschaue, was in den Büchern drin steht. (Heiterkeit.) Legt der Abgeordnete Mumm Wert darauf, so mag er sie mir ins Finanzministerium schicken. Dann lasse ich sie durch einen Referenten durchsehen. Ich weiß nicht, sind es Indianerromane oder Kinderspielzeuge oder sonst was. (Heiterkeit.) Ich weiß es nicht. Ich weiß daher auch nicht, ob amtliche Gelder dafür verwendet werden. Ich sehe es weder

an dem Verlag noch an der Aufmachung. Ich kann auf diese Dinge gar keine Antwort geben. Eine Schrift, die mir gezeigt wurde, ist, muß ich sagen, äußerst geschmacklos; schon der Titel, der darauf ist. Aber das nebenbei!

Für mich steht der Kernpunkt fest. Es hat sich durch die Aussprache erwiesen, daß die Behauptungen, die der Abgeordnete Mumm teils in Form von positiven Behauptungen vorgebracht, teils in Frageform gekleidet hat, und die dahin gegangen sind, als ob mit Reichsgeldern in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet werde, vollkommen hinfällig sind. (Zuruf rechts: Scheidemann hat es zugestanden!) — Er hat es nicht zugestanden, wie mir eben ein Minister sagt. Aber ich kenne den Vorgang nicht. Ich habe Ihnen ja erklärt, daß ich bereit bin, auch diese Bilderbücher noch zu prüfen. Das ist das letzte, was von Ihren Anfragen noch übrig bleibt.

Ich stelle aber fest: die Behauptung, wo immer sie auch aufgestellt werden mag, als ob aus der Reichskasse Gelder für parteipolitische Zwecke verwendet würden, als ob die Reichskasse Gelder in nicht gewissenhafter Weise verausgabte, ist vollkommen unwahr und fällt in sich zusammen. Die Reichsfinanzverwaltung arbeitet auf diesem Gebiete mit der größten Sparsamkeit und Strenge und hat keine Verantwortung zu scheuen. Damit fällt der Grund weg, man könne keine Steuern bewilligen, weil man nicht wisse, wofür die Gelder verwendet würden. Die Gelder werden verwendet zum Besten des deutschen Volkes, für die Instandhaltung der Wirtschaft, zur Tragung der ungeheuren Last des Zinsendienstes und für die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen und der Kriegsverletzten. Das sind die edelsten Zwecke, für die Deutschland opfern muß. Darum bitte ich Sie, in rascher Arbeit an die Erledigung der Steuervorlagen heranzutreten. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Mittelmann** (D. Vp.):

Unsere Kritik und unsere Vorschläge hinsichtlich der Umsatzsteuer behalten wir uns für die Ausschußberatung vor. Grundsätzlich erklären wir nur, daß uns die Steuer in der vorgelegten Art zu verwickelt erscheint. Wir erklären: **keine direkten Steuern ohne entsprechende indirekte.** (Zuruf links: die haben wir ja schon!) Zu den meiner Rede voraufgegangenen Ausführungen des Reichsfinanzministers habe ich zu erklären, daß uns nicht seine Finanzgesetzgebung Anlaß zur Opposition gibt, sondern die Tatsache, daß wir die von der jetzigen Regierung vertretenen Grundsätze für verderblich und gefährlich halten. Ihren Vorlagen stehen wir unvoreingenommen gegenüber und sichern ihnen strengste sachliche Unterstützung zu, soweit sie im Interesse des Gemeinwohls liegen. Im Hinblick auf ein in der „Germania" veröffentlichtes **Rundschreiben zur Geldsammlung** für den Kampf gegen Erzberger hat der Minister von einer „anderen Partei" als der Deutschnationalen Partei gesprochen. Ich erkläre, daß weder die Parteileitung noch die Fraktion der Deutschen Volkspartei von diesem Rundschreiben Kenntnis gehabt hat. Es handelt sich um das Vorgehen einer lokalen [illegible], das wir für bedauerlich halten und mit dem wir als Partei nicht

identifiziert zu werden wünschen. Die Person des Finanzministers ist uns gleichgültig, aber wir wollen nicht verschweigen, daß wir ihn für ein **direktes Unglück** halten. (Große Unruhe links.) Die **Regierung** gibt andauernd die Parole „Arbeit" aus anstatt dessen gibt es aber **nichts als Streik, Streik und nochmals Streik.** Wir können der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie diesem Zustande nicht wirksam entgegentritt. (Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Es tut mir leid, daß ich noch einmal das Wort ergreifen muß; aber zwei Äußerungen des Herrn Vorredners zwingen mich dazu. Der Herr Abgeordnete — Mittelmann ist wohl sein Name — hat eben erklärt, daß das **Flugblatt,** das ich nur andeutungsweise hier streifte, mit seiner Partei nicht identifiziert werden darf, daß die Partei jede Verantwortung dafür ablehne. Es ist mir sehr angenehm, daß diese Erklärung von der Tribüne des hohen Hauses hier abgegeben worden ist, daß die Deutsche Volkspartei, die doch aus der früheren Nationalliberalen Partei hervorgegangen ist, mit deren Führer Bassermann ich namentlich in Steuersachen viel zusammen gearbeitet habe — viel Gesetzentwürfe tragen den Namen Bassermann-Erzberger —, hier erklärt, daß sie zu solchen Mitteln des politischen Kampfes nicht greifen will. Das freut mich sehr. Wo das Flugblatt gemacht wurde, weiß ich nicht; ich las es in der „Germania". Von Ihnen stammt es nicht; damit scheidet es für mich aus der politischen Erörterung aus.

Wenn der Abgeordnete Mittelmann aber sagte, der **Reichsfinanzminister Erzberger** sei ein **„direktes Unglück" für das Reich,** so brauche ich nicht Protest dagegen zu erheben. Ein Unglück ist und war es, daß man meinem Rat in den Jahren 1916 und 1917 nicht Folge gegeben hat. Wenn man damals die Wege gegangen wäre, die die Mehrheit des Reichstages gegangen ist, wäre es für das deutsche Volk besser gewesen. Wir haben gemahnt und gewarnt und alle Mittel der Überredung eingesetzt, um eine andere Politik zu machen. Wir waren aber machtlos gegenüber der Militärdiktatur. Und was ich Ihnen immer vorhalte, und womit Sie uns ein großes Unrecht tun: Sie machen uns verantwortlich für die Politik, die wir nicht verteidigt haben. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Sie legen uns die Folgeerscheinungen einer früheren Politik, die wir bekämpften, als Resultat unseres eigenen Willens zur Last. Gegen diese Verschiebung muß ich entschieden Protest erheben. (Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Die zweite Frage! Herr Mittelmann sagte: **ein Prozent** des jetzigen Unglücks kommt **aus dem alten Regime** und **99 Prozent seien dem 9. November zuzuschreiben.** Herr Abgeordneter **Mittelmann,** lesen Sie diesen Satz heute abend und morgen früh nochmals nach, und dann fragen Sie sich selbst, ob Sie diesen Satz aufrechterhalten können. Es ist ja der 9. November herausgewachsen aus dem alten Regime, er ist die

Folgeerscheinung des alten Regimes gewesen. Was ich früher ausgeführt habe, muß ich nochmals sagen: Sie begehen eine große historische Unwahrheit, wenn Sie den 9. November losgelöst für sich betrachten ohne das, was vorausgegangen ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten: Herr Abgeordneter Dr. Mittelmann, Sie haben jetzt nicht das Wort.)

Herr Mittelmann, wenn Sie wüßten — ich war damals am 9. November nicht in Deutschland, ich war im Walde von Compiègne —, welch große Mühe speziell der heutige Reichspräsident sich in den letzten drei Tagen Tag und Nacht gegeben hat, um den Ausbruch der Revolution zu verhindern (Zuruf rechts) — jawohl — um eine gesetzliche Regelung herbeizuführen (lebhafte Zustimmung links), dann würden Sie nicht dieses Unrecht, das Sie den Männern antun, öffentlich im Reichstag aussprechen, wo diese allen ihren Einfluß einzusetzen versuchen, um zu retten, was zu retten war. Ist es nicht gerade ein Verdienst des Reichspräsidenten, daß er das Blutvergießen zu verhindern suchte? Wenn wenig Blut in der deutschen Revolution geflossen ist, so ist das mit eines der Hauptverdienste unseres jetzigen Reichspräsidenten. Das muß einmal öffentlich festgestellt werden. (Sehr richtig! links.) Ich komme zurück zu der Behauptung, daß ein Prozent des Unglücks das alte Regime verursacht hat, und 99 Prozent der 9. November. Man lese ihn ruhig noch einmal nach, und ich bin überzeugt, Sie werden Ihre Ansicht der Revision unterziehen, wie diese durch die Tatsachen vollzogen werden muß.

Dann wird uns von dem Herrn Abgeordneten Mittelmann vorgehalten, die Regierung leiste nichts gegen den Streik, sie habe nur Worte. Kennt denn der Herr Abgeordnete Mittelmann die unzähligen Verhandlungen nicht, die der Reichswirtschaftsminister, die der Reichsarbeitsminister und der Ministerpräsident Woche aus, Woche ein mit all den verschiedenen Arbeitergruppen, Kohlenarbeitern, Kaliarbeitern, Metall- und Holzarbeitern, Bankbeamten, Privatangestellten fortwährend führt, um das Unglück des Streiks zu vermindern und es einzudämmen? Diese Bemühungen werden in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Aber der Herr Abgeordnete Mittelmann weiß nicht, wie eben durch diese vermittelnde Tätigkeit der Regierung Streiks verhindert worden sind. Wir arbeiten weiter.

Der Abgeordnete Mittelmann hat ein Wort eines Mitgliedes der Regierung zitiert; wahrscheinlich ist es der Reichspostminister Giesberts, den er gemeint hat. Er hat es nicht richtig dargestellt. Der Reichspostminister Giesberts mag die Sache etwas drastisch dargestellt haben, er hat den Gedanken nicht in später Abendstunde ausgesprochen, er hat den Gedanken wiederholt im Kabinett dargelegt, indem er sagte: unser Volk ist in vier Jahren bis aufs Blut ausgepreßt worden, man hat es in Erwartungen emporgetrieben, die alle nicht erfüllt worden sind, man hat

unser Volk von einer Enttäuschung in die andere hineingetrieben, man hat quasi, wie er sagte, unser Volk betrunken gemacht, indem man unmögliche Erwartungen und Hoffnungen in ihm erweckte. Nun glaubten die Massen des deutschen Volkes dem allem, was ihm von seiten der Militärdiktatur in Presse und Versammlungen aufgenötigt worden ist. Wir hatten ja keine Freiheit des öffentlichen Lebens; nun wacht das Volk auf aus diesem Rausch, in das man es versetzt hat. Man sagt: das ist ein ganz psychologischer Vorgang, daß ein Volk eine Zeit braucht, um den Katzenjammer zu überwinden. Wenn der vorüber ist, wird die Zeit der Arbeit schon wieder kommen. So hat der Minister Giesberts psychologisch den Zustand unseres Volkes heute geschildert. Diesem Tatbestand werden Sie gar nicht entgegentreten können; er hat in drastischer Weise geschildert, warum es heute so sei. Dann geht die Regierung aber ihren Weg konsequent weiter. Mittel, mit denen wir das Volk zur Arbeit bringen können, hat uns leider auch der Herr Abgeordnete Mittelmann nicht genannt; ich wäre ihm sehr dankbar gewesen, wenn er mir das Arbeitsrecht gegeben hätte. (Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Arbeitspflicht! — Stürmische Gegenrufe links. Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Mit dem Wort „Arbeitspflicht" ist es nicht getan. Den Entwurf eines solchen Gesetzes möchte ich einmal sehen; es ist eine Kapitelaufschrift und keine Lösung. Dann muß der Staat auch die Machtmittel haben, um diese Arbeitspflicht auch gegenüber allen Schichten des Volkes durchzuführen, allen gegenüber ohne Ausnahme. Sonst geht es nicht. Seien wir gegenüber unserem Volke, gegenüber den arbeitenden und minderbemittelten Schichten unseres Volkes auch gerecht. Unser Volk hat in viereinhalb Jahren Namenloses gelitten wie kein Volk der Welt. (Erneute Zurufe.) — Jawohl, und am meisten haben die großen Arbeitermassen in dem Industriezentrum gelitten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn was haben sie gehabt? Doch nur das Notwendigste, um wie ein Tier zu vegetieren! Haben sie ein anständiges Brot gehabt, das man im Frieden gegessen hätte? Und die Brotration selbst so klein, daß trotz aller ärztlichen Reden, an die ich nicht glaube, mit den Rationen, die das Reich zugemessen hat, kein Mensch in Deutschland leben konnte. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Das wird doch niemand bestreiten! Dann geht dieses Hungern vier Jahre weiter, der Mangel der Bedarfsgegenstände anderer Art. Weiß denn der Herr Abgeordnete Mittelmann nicht, daß weite Schichten unseres Volkes heute kein Hemd, keinen Strumpf und keine Schuhe mehr haben? (Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ein Volk, das so unterernährt ist, das wird im Laufe der Jahre, wenn es viereinhalb Jahre dauert, krank, und unser Volk ist krank. (Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.) Unser Volk muß wieder gesund gemacht werden. Sie werden das Problem nie lösen, wenn Sie unserem Volke nicht

reichlichere und bessere Nahrung geben, als Sie ihm bisher gegeben haben. (Glocke des Präsidenten.)

Der Präsident bittet die Minister, nicht allgemeine politische Reden zu halten, sondern zur Steuerdebatte zurückzukehren.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Herr Präsident, ich bin gern bereit, Ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Aber ich möchte folgendes feststellen: der Herr Abgeordnete Mittelmann ist vom Regierungstisch durchaus nicht provoziert worden. Er hat die Regierung angegriffen, er hat gesagt, die Regierung hat nur das Wort „Arbeit" — da hat er mir zugestimmt —; aber die Regierung unternimmt nichts, um zur Arbeit zu kommen. Er hat daraufhin vor dem deutschen Volke gegen die Regierung sogar sehr schwere Angriffe geschleudert, und da muß ich bitten, so unangenehm es sein mag bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, die Regierung verteidigen zu können. Ich glaube, daß sich die Darlegungen im Rahmen der Debatte bewegen werden. Ich werde mich möglichst kurz fassen. Ich will nicht eine allgemeine Debatte hervorrufen; aber eine Abwehr muß der Regierung gestattet sein.

Ich sage: wir müssen dazu übergehen, unserm Volke **reichlicher und besseres Brot** zu **geben.** Wir müssen die Kartoffeln aus dem Brote herausbekommen. Wir können das Getreide nicht bis 94 Prozent ausmahlen lassen. Ich kann hier nicht namens der Regierung sprechen, ich vertrete meine persönliche Auffassung, bin aber der Meinung, daß sie von den meisten Ministerkollegen geteilt wird. Wir müssen das Getreide nur zu einem Prozentsatze ausmahlen, wie es im Frieden üblich war, um bekömmlicheres Brot zu bekommen und um Kleie für die Schweinehaltung, für die Viehhaltung in weitestem Umfange zu bekommen. Ich weiß, daß man dagegen einwenden wird: dann hat Deutschland im Mai nächsten Jahres nichts zu leben. Meine Herren, so kann man heute nicht rechnen. Wenn wir von Monat zu Monat rationieren, dann kommt unser Volk nie zur Arbeit, weil es immer unterernährt ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Volk muß wieder einmal kräftig ernährt werden; dann wird die Hauptursache der Streiks überwunden sein. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zweitens müssen wir eine Reihe politischer Forderungen erfüllen. Wenn wir das **Betriebsrätegesetz** nicht bald **verabschieden,** so kommen wir im Spätherbst zu ungeheuerlichen Zuständen im Industrieleben. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das haben wir schon lange gesagt!) — Wir tun es ja! Wir müssen weiter eine andere Organisation der ganzen Materie der Arbeitslosenunterstützung bringen. Wenn etwas das alte Regime verschuldet hat, so war es das Versagen auf dem Ge-

biete der **Arbeitslosenversicherung.** Hätten wir am 9. November die Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Kommunen und des Reiches gehabt (Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wie wir es verlangt haben!) — das gebe ich zu: was verlangt worden ist! —, was nicht da war, dann hätten wir alle die traurigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung nicht machen brauchen. Aber angesichts der Hunderttausende von Arbeitslosen mußte etwas geschaffen werden, mußte etwas aufgebaut werden, wo bisher nichts da war. Gerade das war der Fehler des alten Regimes, daß man gar kein Fundament für eine Arbeitslosenversicherung gehabt hat. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung sein, an dieses Gebiet heranzutreten und die Arbeiterschaft auf dem Wege der Selbstverwaltung, die ganze Unternehmerschaft dafür zu interessieren, wie wir es bei der Arbeiterversicherung auf anderen Gebieten auch gemacht haben. Aber wenn Sie diese wichtigen Forderungen nicht erfüllen, arbeiten die Leute heutzutage nicht.

Auf eine Reihe anderer Fragen will ich nicht eingehen, wie auf das Lohnsystem, auf die Beschneidung der Dividende, auf die Beteiligung der Arbeiter an den hohen Erträgnissen der Industrie. Heute muß man all das mit ganz anderen Augen anschauen, als wir es in der Vergangenheit angeschaut haben. Wir dürfen nicht rückwärts blicken, sonst gelingt uns nicht die Rettung unseres Vaterlandes. Wir müssen vorwärts blicken und berechtigte Volkswünsche erfüllen. Dann besteht die Aussicht, daß unser Volk zur Arbeit kommt und dadurch die Rettung unseres Vaterlandes gelingt. (Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Abg. **Henke** (U. Soz.):

Wenn Herr Erzberger so weiter umlernt, werde ich ihn in unserer Partei als Wahlagitator vorschlagen. Mit seinen Steuervorlagen kann auch Herr Erzberger die Gebrechen des Volkes nicht heilen. Die neuen Steuern belasten die breiten Volksmassen bis zur Unerträglichkeit. Letzten Endes will man auf die Wiederbelebung der Ausbeutung der Volksarbeit, auf den Kapitalismus hinaus. Die **Umsatzsteuer** ist gegen die ausgehungerten Volksmassen geradezu ein Verbrechen. — Der Redner bespricht dann eingehend die Finanzgebarung der **Arbeiter- und Soldatenräte.** (Präsident Fehrenbach ruft den Redner zur Sache.) Meine Partei ist die einzige, die der Umsatzsteuer ernsthaft Widerstand entgegensetzt. Deshalb muß sie auch das Recht haben, ihren Widerstand hier ausdrücklich zu begründen.

Präsident **Fehrenbach:** Ich kann nicht irgendeiner Partei aus irgendeinem Grunde eine Extrawurst braten. (Heiterkeit.) Und ich muß sagen, Sie haben eine Reihe allgemeiner Ausführungen gemacht, die mit dem Gegenstand der Tagesordnung nichts zu tun haben.

Abg. **Henke** (U. Soz.): Ich habe zur Sache gesprochen, ich werde mich nicht davon abbringen lassen, das zu sagen, was ich noch sagen wollte. (Oho-Rufe.) Meine Partei ist die einzige, die die Interessen der Arbeiter vertritt. (Präsident Fehrenbach ruft den Redner zur Sache.) **Solche Steuervorlagen** zwingen die

Arbeiter zum Streik. Die Tatsache, daß die Nationalversammlung aus dem Reichstag, daß aus dem Kaiserreich eine demokratische Republik geworden ist, ändert nichts an der Tatsache, daß die herrschenden Klassen mit allen Mitteln versuchen, die Lasten auf die breite Masse abzuwälzen. (Präsident Fehrenbach ruft den Redner zum zweiten Male zur Sache. Große Unruhe und lärmende Zurufe bei den U. Soz. Abg. Frau Zietz ruft: Er hat zur Sache gesprochen. Präsident Fehrenbach: Wenn der Präsident erklärt: Zur Sache!, dann hat der Redner vorher nicht zur Sache gesprochen. Die Entscheidung darüber steht dem Präsidenten zu, nicht Ihnen, Frau Zietz.) Die Revolution vom 9. November war nicht auf Fehler in der Steuerpolitik zurückzuführen; wenn Sie jetzt wieder in Ihrer Steuerpolitik Fehler auf Fehler machen, dann wird das eine neue Revolution erzeugen und die Arbeiterschaft wird Sie und Ihre ganze Steuerpolitik hinwegfegen. (Gelächter und Rufe: Oho! bei den Mehrheitssozialisten. Beifall bei den U. Soz.)

Gesandter Dr. Viktor **Naumann**, Regierungskommissar,

erhält das Wort zu einer Erklärung über einen im Verlauf der Sitzung zitierten Angriffsartikel des Abgeordneten Dr. Traub: Gegenüber der Behauptung, daß ich auf Veranlassung des Reichsministers **Erzberger** in meine Stellung berufen bin, habe ich zu erklären, daß ich während des ganzen Krieges nur zweimal mit ihm zusammengekommen bin, und daß er von meiner Tätigkeit nicht entzückt war, da ich in anderer Richtung arbeitete als er. Ebensowenig war ich **Agent der Kaiserin Zita** und der Erzherzöge von **Parma** und habe angeblich mit ihnen auf den Sturz der Hohenzollern hingearbeitet. Im Gegenteil bin ich seit 1917 aufs schärfste gegen den **Parmakreis** aufgetreten. Nun soll ich auch noch Beziehungen zu **österreichischen Erzherzoginnen** unterhalten haben. Ich erkläre, daß ich lediglich einen Brief an eine Dame geschrieben habe, die ununterbrochen für Deutschland eingetreten ist. Ich habe darin zum Ausdruck gebracht, daß in unserer Haltung ihr gegenüber sich nichts verändert hat, und ich hätte mich geschämt, das gegenüber dieser im Unglück befindlichen Dame nicht ausgeführt zu haben. (Beifall.)

Abg. Dr. **Braun**-Franken (Soz.):

Die Unabhängigen haben nichts gelernt und nichts vergessen. Ihr Festklammern an durch die Entwicklung überholte Vorstellungen würde von Marx zweifellos nicht gebilligt werden. Wir haben deutlich genug erklärt, daß wir den **Verbrauchssteuern** nur dann zustimmen wollen, wenn wir uns überzeugt haben, daß alles geschehen ist, die erforderlichen Einnahmen zur Anspannung der Steuerschraube für die **direkten Steuern** zu decken. Vermutlich hat der Abg. Henke vom **Friedensvertrag** keine Ahnung, sonst würde er wissen, daß die Wiedergutmachungskommission vertragsgemäß sich die Gewißheit verschaffen kann, daß die dem deutschen Volk auferlegten Steuerlasten verhältnismäßig genau so drückend gestaltet worden sind, wie für die gegnerischen Länder.

Abg. D. **Traub** (D. Nat.):

Die Äußerungen aus meinem Blatte sind zusammenhangles zitiert worden. Den Minister Naumann kenne ich persönlich nicht und habe nichts gegen ihn. Wenn sich herausstellt, daß ich irregeführt bin, werde ich das an derselben Stelle und in derselben Art, wie ich ihn angriff, loyal mitteilen. Bis dahin behalte ich mir das Recht vor, die mir zugegangenen Mitteilungen zu prüfen. Minister Erzberger hat mir in böhmischem Tone vorgeworfen, daß ich ein Prediger der Wahrheit sei. Bisher war es nicht Sitte des Hauses, auf den Privatberuf eines Abgeordneten zurückzugreifen und ich hätte erwartet, daß selbst ein Abgeordneter der Deutschnationalen Volkspartei gegen einen solchen Angriff eines Ministers geschützt werde. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich bei Verteidigung

meines Standpunktes von Erzberger beschimpft werde, so ist das für mich eine Ehre.

Präsident Fehrenbach: Es entspricht nicht den Gepflogenheiten des Hauses, den Privatberuf des Abgeordneten in die Debatte zu ziehen. Der bei dem Vorgang präsidierende Abgeordnete Haußmann sagte mir bei Übergabe des Vorsitzes, er habe die Worte „Prediger der Wahrheit" nicht notwendig mit der früheren amtlichen Tätigkeit des Abgeordneten Traub in Zusammenhang zu bringen geglaubt. Prediger der Wahrheit kann von einem jeden Abgeordneten, der in irgendeinem geistigen Berufe steht, gesagt werden. Diese Auffassung habe ich geteilt.

Abg. Henke (U. Soz.): Der Abgeordnete Braun sollte bei anderen manches als bekannt voraussetzen, dann würde er sich künftig seine Unverschämtheiten sparen. (Unruhe.)

Präsident Fehrenbach ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. Braun (Soz.): Auf diesen Ton brauche ich nicht zu antworten. Henke ist der letzte, der sich auf den Friedensvertrag berufen kann.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt

D. Mumm (D. Nat.): Der Minister Erzberger hat, wie das Stenogramm ergibt, mich nicht verstanden oder das gerade Gegenteil von dem, was ich gesagt habe, herausgehört. Ich habe den ernsten Worten Henkes über den Reichsfinanzminister nichts zuzufügen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Henke (U. Soz.): Ich freue mich, immer in Gesellschaft des Abgeordneten Mumm zu sein, wenn er sich wehrt. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen nun zunächst zur Behandlung

des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919.

Die erste Beratung über dieses Gesetz ist geschlossen. Ein Antrag auf Verweisung dieses Gesetzes an eine Kommission liegt nicht vor. Wir können deshalb in die

zweite Beratung

eintreten.

Ich rufe auf § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wenn ein Widerspruch aus dem Hause nicht erfolgt, können wir auch gleich die dritte Beratung vornehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir treten in die

dritte Beratung

ein.

Ich eröffne die Generaldiskussion —, ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf § 1, — § 2 —, Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu er-

heben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist dieses Gesetz angenommen.[1])

Bezüglich der anderen unter Ziff. 2 der Tagesordnung aufgeführten **Gesetzentwürfe** habe ich schon in der vorletzten Sitzung den Vorschlag gemacht, das Reichsnotopfer dem 10. Ausschuß, die Reichsabgabenordnung dem 11. Ausschuß und das Umsatzsteuergesetz dem 12. **Ausschuß zuzuweisen.** Es hat in der Zwischenzeit, da die Reichsabgabenordnung schon in Behandlung genommen worden ist, eine Umstellung zwischen dem 10. und 11. Ausschuß stattgefunden. Der 10. Ausschuß scheint den Wunsch ausgesprochen zu haben, daß die §§ 8 bis 50 der Reichsabgabenordnung ihm zugewiesen werden. Jedenfalls werde ich vorschlagen, den Teil der Abgabenordnung, der jetzt in diesem Tagesabschnitt nicht erledigt werden soll, bei dem 11. Ausschuß zu lassen, damit auch der 11. Ausschuß, wenn die Arbeit im Oktober in Berlin wieder beginnen wird, ein ausgiebiges Arbeitsgebiet bekommt. Der 10. Ausschuß wird an seinem Reichsnotopfer und der 12. Ausschuß an der Umsatzsteuer genug zu arbeiten haben.

Ich schlage Ihnen demnach vor, das Reichsnotopfer an den 10. Ausschuß, die Reichsabgabenordnung — abgesehen von dem, was jetzt behandelt wird — an den 11. Ausschuß und die Umsatzsteuer an den 12. Ausschuß zu verweisen. (Es folgen einige Zwischenbemerkungen zur Geschäftsordnung.)

Ich werde nicht besonders abstimmen lassen über die Verweisung an die drei Ausschüsse. Ich kann feststellen, daß das Haus nach meinem Vorschlage beschlossen hat.

Nun gehen wir über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung.

Es liegt ein Antrag Dr. Rießer vor, die Gesetzentwürfe über Postgebühren, Änderung des Postscheckgesetzes und Telegraphen- und Fernsprechgebühren dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ich habe geglaubt, er hätte auch beantragen wollen, die erste Beratung dieser drei Gesetze miteinander zu verbinden. Ich würde das jedenfalls für zweckmäßig erachten und würde von mir aus den Vorschlag machen, die erste Beratung der folgenden drei Gegenstände der Tagesordnung miteinander zu verbinden:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Postgebühren.

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914.

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren.

Das Haus ist damit einverstanden.

[1]) Ein Abdruck des Gesetzes an dieser Stelle dürfte sich wegen seines nur vorübergehenden Übergangscharakters erübrigen.

Bevor wir in die Beratung dieser Gesetze eintreten, habe ich eine verfassungsmäßige Bemerkung zu machen. Sie ersehen aus der Einleitung des betreffenden Gesetzentwurfs folgende Fassung:

> Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

Diese Fassung „Der Reichstag" anstatt „Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung" im Zusammenhang mit einer Zuschrift des Herrn Reichspräsidenten an mich hat dem Ältestenausschuß Veranlassung gegeben, die Frage zu prüfen, ob die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung schon jetzt mit der Publikation der Verfassung Reichstag geworden ist, wie aus dieser Einleitung entnommen werden könnte, oder ob wir nach wie vor die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung sind. Es ist notwendig, diese Sache vorher zu klären. Ich habe sie in den Ältestenausschuß gebracht, um eine unangenehme Diskussion darüber im Plenum zu verhindern. Der Ältestenausschuß ist im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung einstimmig der Meinung, daß wir nach wie vor die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung sind (sehr richtig! auf vielen Seiten), allerdings in sinngemäßer Auslegung die Rechte und Pflichten haben, welche die Verfassung dem Reichstag gibt, aber nur die Rechte und Pflichten, nicht den Namen. Wir halten uns an den Wortlaut des Art. 180, der bestimmt:

> Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.

Also sie gilt nur als Reichstag, sie hat die Geltung des Reichstags, sie ist nicht der Reichstag, und der erste Reichstag entsteht erst durch die Neuwahlen. (Allseitige Zustimmung.) Daraus geht hervor, daß wir nach wie vor die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung bleiben. Sie kann auch den Namen „verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung" beibehalten, weil von Haus aus die Aufgabe unserer Versammlung nicht bloß dahin beschieden wurde, die Verfassung zu geben, sondern auch den Frieden zu ratifizieren und die notwendigen Gesetze zu erlassen. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, sich ohne weitere Debatte der Auffassung des Ältestenausschusses anzuschließen, dem auch die Regierung stattgegeben hat, daß wir uns also nach wie vor bezeichnen als „verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung", und daß deshalb in den drei vorliegenden Postgesetzen die Einleitung entsprechend abzuändern ist. (Allseitige Zustimmung.) Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten nunmehr in die erste Beratung dieser drei Gesetzentwürfe ein.

Giesberts, Reichspostminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Gesetzesvorlagen, die wesentliche Erhöhungen der

Portotaxen und der Fernsprechgebühren vorsehen, sind rechte Kinder der Not unserer Zeit. Es ist für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung nichts unangenehmer und unpopulärer, als nun plötzlich mit Vorlagen herauszutreten, die rundweg den Telegraphenverkehr fast um 100 Prozent und den Briefverkehr um 100 Prozent gegen die Friedenszeit verteuern sollen. Es war bisher der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gewissermaßen Ehrensache, Mehrausgaben ihres Ressorts nicht durch eine Erhöhung der Gebühren zu decken, sondern durch die Entwicklung des Verkehrs Mehreinnahmen zu erzielen, und sie hat das auch fertig gebracht. Wir waren in der Lage, in Friedenszeiten noch im Jahre 1913 außer der Deckung der eigenen Ausgaben der Reichsschatzverwaltung 89 Millionen Überschuß zu überweisen.

Das Bild hat sich wesentlich geändert. Das **Defizit der Reichspostverwaltung** für das Geschäftsjahr 1918 beträgt 669 Millionen, und für das laufende Geschäftsjahr schätzen wir das Defizit auf 569 Millionen, etwa 100 Millionen Mark weniger, die daraus resultieren, daß nunmehr die Feldpost endgültig beseitigt ist und damit Mehrleistungen der Post verschwinden. Das ist ein sehr betrübender Zustand. Die Ursache liegt auf dem Gebiete, das in diesem Hause schon so oft erörtert worden ist: an der Verteuerung aller Betriebsmittel, der Verteuerung aller Rohstoffe, auch der Einführung der sozialen Maßnahmen, die seit der Revolution durchgeführt worden sind, der Einführung des Achtstundentages und damit verbundener gewisser Minderleistungen, die naturgemäß damit eintreten, endlich auch an den Teuerungszulagen, die notwendigerweise dem Personal bezahlt werden müssen, und manchen Lohnerhöhungen. Diese Dinge lassen sich nicht ändern; aber im ganzen darf ich wohl sagen, daß auch hier wieder ein Beweis dafür vorliegt: je höher unten die Löhne, die Rohstoffpreise und alle Betriebsmittel werden, um so höher stellen sich nachher die Preise für die Gebrauchsgegenstände, hier für den Verbrauchsgegenstand des Verkehrs. Es ist außerordentlich bitter, wenn wir den Brief von 10 Pfennig in Friedenszeiten jetzt auf 20 Pfennig bringen müssen. Wir legen damit den breiten Volksschichten große Opfer auf, es ist gewissermaßen eine indirekte Steuer. Aber eine Möglichkeit, das zu ändern, gibt es nicht.

Die **Reichspostverwaltung** — da bin ich mit dem Herrn Reichsfinanzminister einig — darf **keine Zuschußverwaltung** werden. Ich will nicht behaupten, daß sie unter allen Umständen eine Überschußverwaltung werden soll; aber eine ordentliche Verwaltung soll auch etwas abwerfen. Deshalb kann man bei normalen Verhältnissen von der Reichspostverwaltung verlangen, daß sie einen kleinen Überschuß an die Reichskasse abgibt. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Erzielung von Überschüssen das unbedingte Ziel einer Verkehrsverwaltung sein soll. Im Gegenteil, das Ziel jeder Verkehrsverwaltung soll sein, möglichst die Aufgaben des Verkehrs vollkommen zu leisten. Aber zweifellos dürfen wir nun ein-

mal einen solchen Zuschuß, wie er in diesem und im vorigen Jahre von der Reichskasse gefordert wird, nicht als dauernden Zustand betrachten. (Sehr wahr!)

Aus diesen Erwägungen heraus sind wir dazu gekommen, die Erhöhung der Gebühren und der Posttaxen Ihnen vorzuschlagen, und zwar unter **Ablösung der Reichsabgabe.** Die Reichsabgabe ist eine ziemlich rohe Besteuerung, und wir haben geglaubt, die Gelegenheit wahrnehmen zu können, bei der Gestaltung der Tarife auch langgehegte Wünsche aus den Kreisen der Interessenten des Verkehrs jetzt zu verwirklichen, vor allen Dingen, indem wir den Tarif beweglicher, einfacher gestalten und damit bei der Beamtenschaft Ersparnisse erzielen und andererseits auch für das Publikum eine gewisse Bequemlichkeit in der Berechnung der Gebühren erlangen.

Auf Einzelheiten gehe ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht ein. Ich denke, wir haben im Ausschuß Gelegenheit, uns näher darüber auszusprechen. Ich bemerke aber, daß der von mir neu berufene Verkehrsbeirat bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in zwei Sitzungen sich mit der Vorlage befaßt hat. Diesem Beirat gehören auch verschiedene Mitglieder dieses hohen Hauses an. Es sind in diesen langen Beratungen die Bedenken, die aus der Geschäftswelt gegen die Tariferhöhungen geltend gemacht worden sind, nach allen Richtungen besprochen worden. Im großen und ganzen waren auch die Interessenten des Verkehrs der Meinung, daß wir an einer **Gebühren- und Tariferhöhung** nicht vorbeikommen. Ein einziger Punkt, den ich vorweg erwähnen will, der sehr lebhaft beanstandet ist, war, daß wir auch die **Postkarte auf 15 Pfennig** anstatt auf 10 Pfennig bringen wollen; denn ich bin mir bewußt, daß die Postkarte doch das beliebteste Korrespondenzmittel ganz besonders der unteren Volksklassen darstellt, und daß die Belastung gerade der Postkarte von der minderbemittelten Bevölkerung und gewissen Geschäftskreisen getragen werden muß. Aber ich bin leider nicht in der Lage gewesen, meine Zustimmung dazu zu geben, den 15-Pfennig-Tarif fallen zu lassen. Wenn wir die Postkarte, wie es gewünscht wird, auf 10 Pfennig belassen und nicht auf 15 Pfennig bringen, so würde das einen glatten Ausfall von 54 Millionen Mark betragen, und wenn wir die Abwanderung vom Brief zur Postkarte in Rechnung stellen, so würde das im ganzen zirka 75 Millionen ausmachen. Dafür habe ich sonst keine Deckung finden können. Im Ausschuß können wir aber noch über die Einzelheiten dieser Frage sprechen.

Bezüglich der **Fernsprechgebühren** haben wir davon abgesehen, einen neuen Tarif vorzulegen. Sie wissen, daß der Fernsprechtarif im früheren Reichstag ein sehr heiß umstrittener Gegenstand gewesen ist. Wir wollen damit die Reform des Fernsprechwesens nun nicht endlos auf die Seite schieben, sondern im Gegenteil, sobald wir wieder halbwegs

normale Verhältnisse haben und die Dinge überblicken können, mit großer Beschleunigung in Verbindung mit dem hohen Hause und dem Verkehrsbeirat darangehen, einen neuen Gebührentarif aufzustellen. Vorläufig begnügen wir uns hier mit einem runden Zuschlag von 100 Prozent gegenüber der Reichsabgabe von 66⅔ Prozent.

Wir bekommen mit der **vorgesehenen Erhöhung** allerdings **nicht vollständig die Summe** heraus, die wir haben müssen. Insgesamt wird die jetzige Tariferhöhung 437 Millionen Mark bringen, während wir rund 560 Millionen Mark Differenz in diesem Jahre haben. Ich glaube aber, die Sache trotzdem so betrachten zu dürfen, daß wir in diesem Jahre doch auch wieder zu etwas anderen Verhältnissen kommen, daß die Materialien billiger werden, daß der Betrieb sich an sich billiger gestalten wird. Ich will hier nicht vom Abbau der Löhne und der Teuerungszulagen sprechen; aber wir werden dann doch wieder geordnete Besoldungsverhältnisse haben. Auch sonst lassen sich vielleicht Ersparnisse erzielen. So muß ich glauben, vorläufig mit diesem Betrage auszukommen. Es ist ja für den Herrn Reichsfinanzminister schmerzlich, daß wir ihm nicht die volle Summe bringen. Aber ich glaube, die Rücksicht auf den Verkehr kann hier wohl den Schritt rechtfertigen, ebenso die Hoffnung, daß wir in einigen Jahren zu normalen Verhältnissen zurückkommen.

Eine Mehreinnahme werden wir hoffentlich auch dadurch erzielen, daß wir daran gehen, nun endlich die **Portofreiheit der Behördeninstanzen** zu beseitigen. Es ist ja in diesem hohen Hause schon durch kleine Anfragen darauf hingewiesen worden, daß mit der Portofreiheit vielfach Mißbrauch getrieben wird. Ich will mich nicht zum Ankläger machen und nicht behaupten, daß Mißbrauch getrieben wird. Aber für die Reichspostverwaltung kommt etwas anderes in Betracht. Wir glauben nämlich, daß die Leistungen der Reichspostverwaltung bei der Portofreiheit viel größer sind, als sie eingeschätzt werden, und es ist für eine kaufmännische Bilanz bei der Reichspostverwaltung ein ungesunder Zustand, wenn sie auf der einen Seite große Leistungen stehen hat, auf der anderen Seite aber zu geringe Einnahmen. Wir sind deshalb auch an die Reichsregierung herangetreten und haben gebeten, die Frage zu erörtern. Die Verhandlungen sind im Gange, und ich hoffe, daß wir durch die Beseitigung der Portofreiheit den Postetat wenigstens in eine gewisse Bilanz bringen können.

Auf der anderen Seite haben wir, wenn wir hier eine größere Sparsamkeit erzielen wollen, auch in Aussicht genommen, wenigstens in einem kleinen Punkte eine Neuerung einzuführen. Wir wollen mit dem 1. Oktober den **Militärrentenempfängern** sämtlich auf ihren Wunsch **die Renten durch die Postboten zustellen lassen.** Das ist ein Wunsch, der aus diesen Kreisen sehr lebhaft befürwortet ist, den wir aber bisher deshalb nicht verwirklichen konnten, weil wir keine Übersicht darüber

hatten, ob es möglich sein würde, mit den jetzigen Einrichtungen und Beamtenkräften das durchzuführen. Eine Untersuchung hat ergeben, daß wir glauben es machen zu können, und so sollen vom 1. Oktober ab die Militärrentner, wenn sie es wünschen, die Renten durch die Post ins Haus gebracht bekommen. Weiter zu gehen sind wir allerdings vorläufig nicht in der Lage. Der Wunsch, der uns ebenfalls unterbreitet ist, sämtliche Renten durch die Post auszahlen zu lassen, würde im Falle seiner Erfüllung eine zu große Belastung bedeuten, und es muß vor allen Dingen eine andere Berechnung der Vergütungen erfolgen, die wir dafür bekommen.

Ich bitte deshalb, die Vorlage so zu betrachten, wie ich sie eingangs bezeichnet habe: als Kind der Not unserer Zeit, als eine Vorlage, die geboren ist auf dem Hintergrunde der ernsten, schweren Debatten, die Sie in diesen Tagen gepflogen haben, den Reichshaushalt richtig zu bilanzieren und die Reichspostverwaltung in die Lage zu setzen, wenigstens so viel einzubringen, wie sie ausgibt, und in diesem Rahmen auch für ihr Beamtenpersonal sorgen zu können. (Bravo! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Steinsdorff** (Dem.): Die drei Vorlagen muten der Bevölkerung, insbesondere der Geschäftswelt und der Industrie, eine **Gebührenerhöhung** zu, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Sehr wünschenswert wäre die Aufhebung der Bestellgebühren und die Einführung eines Frankierungszwanges. Heute gehört das einfache Telephongespräch wie das einfache Telegramm der Vergangenheit an; nur dringende Gespräche und Depeschen haben Aussicht auf Beförderung, und selbst dringende Gespräche erfordern 6 bis 8 Stunden Wartezeit. Unter diesen Umständen, an deren Änderung zurzeit nicht zu denken ist, liegt für eine weitere Erhöhung der Gebühren für Telephongespräche und Depeschen keine Veranlassung vor.

Abg. **Wetzlich** (Dt. Vp.): **Die Post** soll kein Überschußunternehmen sein, aber auch keinen Fehlbetrag ergeben. Früher ist sie wegen ihrer Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit unser Stolz gewesen. Heute befindet sie sich im Zustande der völligen **Desorganisation**. Wir bezweifeln, daß das Wirtschaftsleben die ihm durch die Steuern und Gebühren aufgeladenen Lasten ertragen kann. Die Vorlagen bedürfen also einer ernstlichen Nachprüfung. Der Redner wünscht ferner die Einrichtung eines Postscheckamtes in Dresden.

Giesberts, Reichspostminister: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Steinsdorff hat mit Recht bemängelt, daß die **Vorlage** etwas überraschend **schnell gekommen** ist und nicht genügend öffentlich bekannt geworden ist. Das bedauere ich selbst auch, aber maßgebend für die Einbringung der Vorlage war auch der Zeitpunkt des Friedensschlusses; wir konnten doch mit unseren Vorschlägen und Plänen erst heraustreten, nachdem wir wußten, was wird.

Dann ist mit größter Beschleunigung die Vorlage im Verkehrsbeirat in zwei Sitzungen durchgearbeitet worden und sofort, nachdem sie im Staatenausschuß durchberaten war, der Öffentlichkeit übergeben worden. Wenn wir jetzt auf schnelle Erledigung drängen, so geschieht es, weil

die Verabschiedung dieser Vorlage am schnellsten Geld bringt; sie soll mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Wenn wir sie nicht erledigen, gehen drei Monate, ein Quartal, an Einnahmen verloren. Ich glaube, daß dieser letztere Grund wohl maßgebend sein kann, diese Frage so zu beurteilen.

Was die **Mißstände** anlangt, die im **Postwesen** bestehen, so habe ich in der Antwort auf zwei kleine Anfragen die Gründe angegeben. Ich glaube, wenn wir im Herbst an die eigentlichen Etatsberatungen kommen, wird sich noch Gelegenheit zu einer gründlicheren Aussprache bieten, auch mit Rücksicht darauf, wie das ganze Fernsprechwesen einzurichten ist; — das wird selbstverständlich schweres Geld kosten. Wenn man ein Geschäft vollkommen machen will, muß Geld hineingesteckt werden. Ich will aus der Beantwortung der Anfragen einige Sätze verlesen, die verdienen, im Protokoll festgehalten zu werden. Dort wurde von meinem Referenten ausgeführt:

> Im Jahre 1913 wurden im Reichs-Post- und Telegraphengebiet 47 Millionen Telegramme gezählt. Jetzt sindes 64 Millionen oder 36 Prozent mehr. Im Fernsprechverkehr von Ort zu Ort beträgt die Steigerung der entsprechenden Ziffer seit 1913 etwa 38 Prozent, bei einzelnen Oberpostdirektionen sogar 50 Prozent.

Meine Herren, wenn solche plötzlichen Steigerungen auftreten und eine Verwaltung 4½ Jahre lang gezwungen ist, alle Reparaturarbeiten aus militärischen Gründen ruhen zu lassen, dann kann die Post den Verkehr einfach nicht bewältigen. Da können wir mit Engelszungen reden. Es kann erst Remedur eintreten, wenn wir die Möglichkeit haben, das Telegraphen- und Fernsprechnetz entsprechend aufzubauen.

Wenn aber der Herr Vorredner den Ausspruch gebraucht hat, daß die **Post vollständig desorganisiert** ist, so glaube ich doch, das zurückweisen zu sollen. Im allgemeinen muß ich sagen, daß unsere Postbeamtenschaft und auch die Aushelferschaft in schwerer, kritischer Zeit in vollstem Umfange ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Beifall.) Denken Sie an die Nervosität unseres Zeitalters, in der wir leben, die Steigerung des Fernsprechverkehrs, die Verlängerung der Gespräche. Man hat so oft unschuldigerweise die armen Damen verantwortlich gemacht, daß es mit dem Telephon nicht klappt, ebenso wie mit vielen anderen Dingen. Gewisse Dinge liegen nicht am guten Willen, sondern an den schwierigen Verhältnissen, unter denen wir leben. Ich kann aber die Versicherung geben — wenn ich auch nicht die Garantie aussprechen kann —, daß mit Erledigung dieser Vorlage die Mißstände aufhören werden, daß wir mit allen Kräften dahin arbeiten, diese Mißstände zu beseitigen; und sie werden um so schneller beseitigt werden, sobald die Industrie in der Lage ist, uns die Materialien zu liefern, die wir beim besten Willen jetzt nicht hereinbekommen können. Wenn diesem Mißstand abgeholfen ist, so werden wir nach meiner Überzeugung im Fernsprechwesen in nicht zu ferner Zeit wieder geordnete Zustände haben. (**Bravo!**)

Abg. **Taubadel** (Soz.): Die drei Gesetzentwürfe sind eine bedauerliche Folge der in den letzten Jahren bei der Post- und Telegraphenverwaltung eingetretenen Entwicklung. Eine Besserung kann nur erzielt werden durch **Ersparnisse** und durch Erhöhung der Tarife. In ersterer Beziehung wären anzustreben Ersparnisse durch Vereinfachung des Verwaltungsapparates und durch Einschränkung der Portofreiheiten. Eine **Erhöhung der Gebühren** wird nicht zu umgehen sein. Im einzelnen haben wir in der Beziehung große Bedenken, doch behalten wir uns vor, diese im Ausschuß vorzutragen.

Abg. **Nacken** (Zentr.): Die Post- und Telegraphenverwaltung braucht **keine Überschußverwaltung** zu sein. Sie darf aber auch nicht eine **Zuschußverwaltung** sein. Ich bin überzeugt, daß durch **Sparsamkeit** am rechten Platze und durch zweckmäßige Reformen unsere Postverwaltung, die vor dem Kriege an erster Stelle in der Welt marschierte, in bezug auf Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit wieder auf ihre alte Höhe kommen wird. (Beifall.)

Abg. **Zubeil** (U. Soz.): In der **Postverwaltung** ist eine **Lotterwirtschaft** eingerissen, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Grundlegende Reformen tun an allen Ecken und Enden not. Aber es ist natürlich leichter und bequemer, einfach die Tarife zu erhöhen. Die Erhöhung des Postkartenportos von 10 auf 15 ℳ halten wir für unannehmbar; besonders schwere Bedenken haben wir auch gegen die **Erhöhung der Gebühren für Zeitungen und für den Fernsprecher.**

Reichspostminister **Giesberts**: Die beklagte Verzögerung der Postbestellungen ist auch durch den Verkehrsstreik mit verursacht worden. Wir sind bemüht, den Postdienst nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten.

Abg. **Zubeil** (U. Soz.): Die Lotterwirtschaft, die ich beklagte, hat vor dem Verkehrsstreik bestanden und hat nach ihm nicht aufgehört.

Die drei Vorlagen werden der Kommission für den Reichshaushalt überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag, 3 Uhr: Anfragen, kleine Vorlagen, Interpellation über Rückgang der Kohlenförderung, Kohlengesetz.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 46 Minuten.)

80. Sitzung.

Freitag den 15. August 1919.

Anfragen. — Rayonsteuergesetz. — Wochenhilfe. — Interpellation über Rückgang der Kohlenförderung und Gesetz über Regelung der Kohlenwirtschaft.

Geschäftliches: Ausschüsse, Urlaub.

Anfragen: Nr. 271, v. Graefe: Veröffentlichung des Anklagematerials gegen die feindlichen Regierungen über Mißhandlung deutscher Kriegsgefangenen: v. Graefe (D. Nat.). — Saunier, Konsul.

Nr. 272, Dusche: Erschwerung von Auslandsreisen auf Grund der Steuerfluchtgesetze: Dusche (D. Vp.). — Mroosle, Unterstaatssekretär.

Nr. 274, Arnstadt und Genossen: Abschied des Leiters der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes v. Rosenberg: Schiele (D. Nat.). — Müller, Reichsminister des Auswärtigen.

Wahl von Mitgliedern zum Beirat der Branntweinmonopolverwaltung, zurückgestellt.

Mündlicher Bericht des 11. Ausschusses über den Entwurf eines Rayonsteuergesetzes: Sollmann, Berichterstatter.

Erste Beratung des von den Abgeordneten Löbe, Gröber und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Interpellation Dr. Heinze, Arnstadt und Genossen, betreffend den Rückgang der Kohlenförderung in Verbindung mit der ersten, zweiten und dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919: Dr. Hugenberg (D. Nat.), Interpellant. — Schmidt, Reichswirtschaftsminister. — Schiele (D. Nat.). — Hue (S.). — Imbusch (Z.). — Ziegler (D. D.). — Vögler (D. Vp.). — Koenen (U. S.). — Schlicke, Reichsarbeitsminister. D. Mumm (D. Nat.). — Löffler (S.).

Nächste Sitzung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 3 Uhr 24 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: **Anfragen.**

Abg. **v. Graefe** (D. Nat.) fragt an, ob die Reichsregierung gewillt und bereit sei, das gesammelte **Anklagematerial** über die **schlechte Behandlung deutscher Kriegsgefangenen,** soweit es einwandfrei feststeht beschleunigt und möglichst noch vor Eintreffen der Auslieferungslisten der Feinde in ganzer Vollständigkeit **zu veröffentlichen.**

Regierungskommissar Konsul **Saunier** erwidert, daß **bereits eingehende** Darstellungen über die **Behandlung deutscher Kriegsgefangenen** in französischer und ebenso in englischer Gefangenschaft **erschienen** seien. Den Veröffentlichungen liege amtliches Material zugrunde. Den Zeitpunkt für Veröffentlichung weiteren Materials behalte sich die Regierung vor.

Abg. **Dusche** (D. Vp.) fragt an, nachdem das Besitzsteueramt zu Blankenhain in Thüringen von einem zur Erneuerung seiner früheren Handels-

beziehungen nach Kopenhagen reisenden Kaufmann die Hinterlegung seines halben Vermögens für die Ausstellung des Auslandspasses verlangt habe, was die Reichsregierung gegen derartige **Erschwerungen kurzer Auslandsreisen** zu tun gedenke.

Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium **Moesle**: Die Erteilung von Auslandspässen richten sich von Fall zu Fall nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen. Die Behörden haben aber die Erfahrung gemacht, daß mehrfach Reisende, die ihn zu einem nur vorübergehenden Aufenthalt im Ausland haben wollten, nicht mehr zurückkehrten. (Sehr richtig!) Wenn Mißtrauen auch gerechtfertigt erscheint, so darf andererseits vorausgesetzt werden, daß durch die **Sicherheitsvorschriften** nicht solchen Personen Schwierigkeiten bereitet werden, für die ihr Vermögen und ihr Ruf bürgen kann. Sollte in einzelnen Fällen diesem Gesichtspunkte nicht genügend Rechnung getragen werden, so ist Beschwerde bei der Landesbehörde einzureichen. Der Vollzug liegt aber beim Reiche.

Abg. **Schiele** (D. Nat.) fragt an, ob der Reichsregierung die ihr Ansehen schwer schädigenden Äußerungen der Presse über die **Gründe des Abschieds des Leiters der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, v. Rosenberg**, bekannt seien, und ob sie bereit sei, der Nationalversammlung mitzuteilen, ob v. Rosenberg in der Tat seinen Abschied genommen habe, weil er die Darstellung des Finanzministers Erzberger als wahrheitswidrig nicht für zulässig gehalten habe.

Reichsminister des Auswärtigen **Müller**: Die **Reichsregierung lehnt es grundsätzlich ab, über die Gründe Auskunft zu erteilen**, welche einzelne Beamte veranlassen, um ihren Abschied einzukommen. Von diesem Grundsatz kann im Falle Rosenberg nicht abgewichen werden, wo bereits am 29. Juni der Antrag auf Dienstentlassung gestellt und am 29. Juli wieder aufgenommen ist.

Ergänzend fragt Abg. **Schiele** (D. Nat.): Ist der Reichsregierung bekannt, daß **v. Rosenberg** allerdings seinen **Abschied** zum ersten Male **nach der Friedensunterzeichnung** einreichte, aber auf den ihm ausgesprochenen dringenden Wunsche, Eklat zu vermeiden, zurückzog, daß er dann nach den angeblichen Enthüllungen des Reichsfinanzministers Erzberger vom 25. Juli ungesäumt nach Weimar gereist und nunmehr auf sofortige Bewilligung seines Abschiedes drang, weil er als Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes den öffentlichen Gebrauch von Akten, die seinem Ressort entnommen waren, für eine der Wahrheit nicht entsprechende Darstellung durch den Minister nicht mit seinem Verantwortlichkeitsgefühl verbinden zu können glaubte.

Reichsminister des Äußern **Müller**: Der Herr Abgeordnete scheint übersehen zu haben, daß ich in meiner Antwort mitteilte, daß die Regierung derartige Auskünfte grundsätzlich ablehne. Damit ist auch die zweite Anfrage erledigt. (Lachen rechts. Unruhe.)

Den mündlichen Bericht des elften Ausschusses über den Entwurf eines Rayonsteuergesetzes[1]) erstattet:

---

[1]) Antrag des Ausschusses:
Die Nationalversammlung wolle beschließen:
den Entwurf eines Rayonsteuergesetzentwurfs zurückzustellen und die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das von Rayonbeschränkungen freiwerdende Gelände in dem erforderlichen Umfange der Bodenspekulation entzieht und die ausreichende Möglichkeit bietet, das Gelände zu gemeinnützigen Zwecken in Gemeinbesitz zu überführen.

Abg. **Sollmann** (Soz.): Die Ausschußberatung hat einen negativen Ausgang genommen. Die Notwendigkeit baldigster und möglichst umfangreicher Aufhebung der bestehenden **Rayonbeschränkungen** trat durchaus in den Vordergrund. Von mehreren Seiten wurde noch speziell auf die Wichtigkeit der Aufhebung dieser Beschränkungen für die **Kommune Cöln** hingewiesen. Ein Unterausschuß hat sich mit dieser Spezialfrage noch besonders beschäftigt und sich dadurch ebenfalls von der großen Bedeutung der Befreiung der Festungsstädte von diesen Beschränkungen im Interesse der Förderung des Siedlungswesens überzeugt. Die Vertreter der Regierung haben ein bodenpolitisches Gesetz angekündigt. Sie drängten aber auf die sofortige Verabschiedung des Entwurfs. Der Ausschuß hat sich dem nicht angeschlossen, sondern besteht auf der unverzüglichen Ausarbeitung des bodenpolitischen Gesetzes und schlägt dem Hause vor, zu beschließen, den Entwurf zurückzustellen und die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das von Rayonbeschränkungen frei werdende Gelände in dem erforderlichen Umfange der Bodenspekulation entzieht und die ausreichende Möglichkeit bietet, das Gelände zu gemeinnützigen Zwecken in Gemeindebesitz überzuführen.

Ohne Erörterung wird demgemäß beschlossen.

Der Antrag **Löbe** (Soz.)-Gröber (Zentr.) auf Annahme eines **Gesetzentwurfs über Wochenhilfe** und Wochenfürsorge wird auf Vorschlag des Präsidenten ohne Erörterung dem sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Es folgt die **Interpellation** der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen:

Bekanntlich ist seit dem Herbst 1918 **ein großer Rückgang in der Kohlenförderung** eingetreten. Auch heute beträgt z. B. die Kohlenförderung im Ruhrbezirk weniger als zwei Drittel der Friedensförderung. Es kommt hinzu, daß im Friedensvertrage die Lieferung großer Mengen von Kohle an den Feind übernommen ist. Außerdem reicht schon jetzt in der besten Jahreszeit die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen nicht aus, um auch nur die heutige geringe Förderung an die Verbrauchsstellen zu schaffen. Wenn nicht rechtzeitig für Beseitigung dieser Übelstände gesorgt wird, ist zu befürchten, daß im bevorstehenden Winter die deutsche Industrie in größtem Umfange wegen Kohlenmangels feiern muß und dadurch die Arbeitslosigkeit von Millionen herbeigeführt wird, in den Städten und auf dem Lande der Brennstoff in bisher nicht dagewesenem Umfange fehlen und die Ernährung der Bevölkerung durch die Unmöglichkeit des Kochens gefährdet und ebenso die Versorgung mit Gas und Elektrizität und die Aufrechterhaltung des Verkehrs aufs schwerste beeinträchtigt wird. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den ungeheuren Gefahren rechtzeitig zu begegnen, die der Wirtschaft und inneren Ruhe des Landes aus diesem Zustande drohen?

Mit der Interpellation verbunden wird die

Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 [*]).

Abg. Dr. **Hugenberg** (D. Nat.) bemerkt einleitend, daß es nicht seine Absicht ist diese Gelegenheit zu einem Vorstoß gegen politische Gegner zu benutzen.

[*]) Durch diese Vorlage wird der Staatenausschuß ermächtigt, die Mitgliederzahl des Reichskohlenrats und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abzuändern. Die Errichtung des Reichskohlenrats hat spätestens bis zum 30. September 1919 zu erfolgen.

Es handle sich um eine Frage von so unmittelbarer Lebensgefahr für das deutsche Volk, daß alles Trennende zurückgestellt werden müsse. Gemeinsam müsse nach den Mitteln zur Verhütung des drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs gesucht werden.

Der Redner bringt dann zur Begründung der Interpellation ein umfangreiches Zahlenmaterial bei, wobei er auf die Äußerungen des Eisenbahnministers und des Reichskohlenkommissars aus der letzten Zeit Bezug nimmt: Der gegenwärtige Notstand fällt in eine Zeit, wo alles darauf ankommt, ob der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands gelingt; denn ohne Kohle keine Arbeitsmöglichkeit in Deutschland, ohne Arbeit keine Ausfuhr, ohne Ausfuhr keine Lebensmittel und Rohstoffe vom Auslande. Dieser Zustand übt bereits seinen lähmenden Einfluß auf das ganze deutsche Wirtschaftsleben. Es muß verhindert werden, daß im kommenden Winter die Menschen frieren und im Dunkeln sitzen müssen und aus Mangel an Kohle nicht kochen können. Schon hört man, daß die **europäische Kohlenkommission** auf den Kohlenbedarf der deutschen Industrie keine Rücksicht nehmen will, sondern in erster Linie darauf bestehen will, daß Deutschland seine Verpflichtungen bezüglich seiner Kohlenlieferung an die Entente erfüllt. Hoffentlich werden es die Alliierten nicht für durch die Umstände geboten erachten, das **Ruhrkohlengebiet zu besetzen.**

Um so mehr ist es eben Pflicht aller beteiligten Volksschichten, alles aufzubieten, um das äußerste zu verhüten. Das sage ich besonders denjenigen, die in den letzten Monaten das ihrige dazu getan haben, den Bergbau und die Eisenbahnen zum Tummelplatz politischer Agitationen zu machen. Eine große Rolle spielt im Ruhrgebiet die **Ernährungsfrage.** Es muß alles getan werden, um der bergmännischen Bevölkerung die zum Ausgleich der bisherigen **Unterernährung** nötigen Lebensmittel zuzuführen; geschieht das, dann braucht für die bevorstehenden Monate die Ernährungsfrage kein Hindernis für die nötige Steigerung der Förderung zu sein. Für die **Gestellung der Eisenbahnwagen** zur Abfuhr der Kohlen liegt die Gefahr in der Zukunft, wenn die Rübenernte und die Kartoffelernte kommt, und vor allen Dingen der Schrecken der Eisenbahnverwaltung, der Frost. Jedenfalls kann man der Regierung nun zurufen: „Bringt eure Eisenbahnen wieder in Ordnung". (Sehr richtig!)

Von wesentlicher Bedeutung für die Höhe der Förderung ist auch **der Lohnstand.** Vor dem Kriege hielt sich der Lohn des Bergmanns, entsprechend der Schwere und der Gefahr des Berufs, immer in einem entsprechenden Abstand über dem Lohn anderer vergleichbarer Arbeiterkategorien; jetzt ist das nicht mehr durchweg der Fall. Die Folge ist eine ziemlich erhebliche **Abwanderung der Bergleute** in andere Berufe gewesen. Sofort wirksam würde nur eine Vermehrung der Häuer, der gelernten Bergleute, sein; im übrigen müßten 20- bis 30 000 ungelernte **Arbeiter dem Bergbau wieder zugeführt** werden. Die Lohnfrage hängt auch eng zusammen mit der **Frage der Leistungen.** Es ist eine alte Erfahrung, daß die Leistungen sinken, solange Lohnstreitigkeiten schweben. Die **Arbeitsgemeinschaft** hat getan, was in ihren Kräften stand, um solche Streitigkeiten zu verhindern bezw. aus der Welt zu schaffen. Die Arbeiter sollten aber nun soviel Einsicht haben, daß sie darauf verzichten, das, was für sie noch zu wünschen übrig bleibt, gerade in dieser kritischen Zeit zum Austrag zu bringen. (Beifall rechts.) Gelingt es, die Förderung zu heben und die erhöhte Förderung abzufahren, so wird sich, falls uns nicht im letzten Moment die Entente einen Strich durch die Rechnung macht, wenigstens der Notstand des letzten Winters erheblich mindern lassen. Die Wiedererhöhung der Förderung auf den Stand vor dem Kriege ist eine Arbeit auf längere Sicht.

Schmidt, Reichswirtschaftsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann den Darlegungen des Herrn Vorredners, der die Begründung der Interpellation übernommen hat, in sehr vielen Punkten beistimmen

und will daher davon absehen, noch einmal den Stand unserer Kohlenversorgung im einzelnen darzulegen. Dazu glaube ich mich um so mehr berechtigt, weil den Mitgliedern des Hauses eine sehr eingehende Denkschrift des Reichskohlenkommissars zugegangen ist, die ausführlich darlegt, in welcher Notlage in bezug auf die Kohlenversorgung wir uns befinden.

Die augenblickliche **Kohlennot** trifft alle europäischen Staaten gemeinsam. Erst vor kurzem hat ein Minister im englischen Parlament auseinandergesetzt, daß auch in England, also in einem Lande, wo die Kohlenproduktion eine so bedeutsame Stellung einnimmt, die Leistung um 50 Prozent zurückgegangen ist. Die **Ursache dieses Rückganges in der Förderung** ist meiner Auffassung nach eine allgemeine volkswirtschaftliche und auf Nachwirkungen des Krieges zurückzuführen. Hier unterscheide ich mich von der Beurteilung, die der Herr Vorredner vertrat, sehr wesentlich. Ich bin nämlich der Meinung, daß während der Kriegszeit in ganz Europa, nicht nur in Deutschland, fast in allen Bergbaubezirken eine übermäßige Anspannung des Kohlenbergbaues vom rein technischen Standpunkte aus stattgefunden hat, unter der auch nunmehr in der Folgezeit noch die Leistungsfähigkeit des Betriebes erheblich zu leiden hat. Der Betrieb muß daher wieder rein technisch auf die Höhe gebracht werden, die notwendig ist, um die ehemalige Förderleistung herbeizuführen. Deshalb ist es dringend notwendig, dem Bergbau alle diejenigen Erleichterungen zu schaffen, die es ihm ermöglichen, seine maschinellen und Betriebseinrichtungen wieder auf die alte Höhe zu bringen.

Daneben ist ganz unzweifelhaft auch eine **Minderung der Leistungsfähigkeit** des einzelnen Arbeiters eingetreten, und zwar nicht nur bei uns, sondern allgemein in allen Ländern. Auch das ist eine Folgeerscheinung des Krieges, zugleich aber auch eine Folgeerscheinung seiner politischen Rückwirkungen. Es herrscht in der Arbeiterschaft meiner Auffassung nach eine Neigung und eine Auffassung, die fern abgeht von einer solidarischen Anteilnahme an den Bedürfnissen der gesamten Nation. (Sehr richtig!) Wenigstens zu einem erheblichen Teil ist die Arbeiterschaft nicht davon getragen.

Es kommt nun hinzu — was auch der Herr Begründer der Interpellation hervorgehoben hat —, daß wir in unserem Versorgungsgebiet **wichtige Produktionsstätten verloren** haben: das Saargebiet zu einem erheblichen Teil, den Aachener Bezirk, den Cölner Braunkohlenbezirk. Das hat natürlich auf die Gesamtversorgung des inländischen Marktes einen erheblichen Einfluß ausgeübt In den uns verbliebenen Bezirken ist die Förderung in der Steinkohlenproduktion zurückgegangen auf 60 Prozent der ehemaligen Leistung. Wenn auch die Tatsache zu verzeichnen ist, daß in letzter Zeit unbestreitbar eine geringe Erhöhung der Leistungen eingetreten ist, so ist diese Mehrleistung nicht so erheblich, daß

man die Hoffnung hegen könnte, auf Grund dieser Erscheinung unsere gesamte Kohlennot zu beseitigen.

Hart trifft uns auch die **Bedingung des Friedensvertrages**, nach der wir genötigt sind, ungefähr 43 Millionen Tonnen Steinkohle an die Entente abzuliefern. Wir haben zwar in den Verhandlungen vorgeschlagen, daß die Abgabe auf 21 Millionen Tonnen herabgesetzt werden möge, und verhandeln zurzeit auf dieser Grundlage. Aber auch ein solches Soll der Ablieferung, glaube ich, würde so hart sein, daß es geradezu an Unmöglichkeit grenzt, es zu erreichen.

Wir haben **Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs** beschlossen. Der Bezug der Gaswerke ist aufs äußerste eingeschränkt, die Elektrizitätswerke müssen die Abgabe von Kraft mindern, der Hausbrand ist so dürftig bedacht, daß wir gegenwärtig die Versorgung noch mit den Mengen regeln, die wir im vorigen Jahre zugesagt haben. Eine weitere Einschränkung ist nahezu undenkbar, wenn nicht schwere wirtschaftliche Nachteile eintreten sollen. Dies stellt uns vor einen unerbittlichen Zwang und vor eine Härte in wirtschaftlicher Beziehung, wie sie kaum je zu einer Zeit ein Volk hat ertragen müssen. (Sehr richtig!)

Wenn ich mir den gegenwärtigen Kohlenverbrauch ansehe, so muß ich mit einem **Jahresbedarf in Deutschland** von 90 bis 100 Millionen Tonnen rechnen, dabei stelle ich einen Minderverbrauch von 30 Prozent in Rechnung. Demgegenüber stand ein Friedensverbrauch von ungefähr 190 Millionen Tonnen. Es entsteht mithin ein außerordentlich großes Manko. Wenn ich die Förderung nun einsetze, die uns eventuell zur Verfügung steht, eine Minderleistung von 25 Prozent mindestens in Absatz bringe, so komme ich zu einer Gesamtförderung von ungefähr 80 Millionen, so daß also 20 Millionen als Defizit bei dem schon verminderten Verbrauch von 30 Prozent gegenüberstehen. Ein Fehlbetrag, der geradezu verhängnisvoll für unser ganzes Wirtschaftsleben ist. Der Zustand ist auch bedenklich vom Standpunkt der Arbeiter, was ich hier ausdrücklich unterstreichen möchte. (Sehr richtig!)

Gewiß, das kapitalistische Regime hat die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bis aufs äußerste angespannt. Dieser Zwang hat jetzt aufgehört. Man benutzt die größere **individuelle Freiheit**, die der Staat heute gewährt, in größerem Umfange als vorher und entzieht sich dem Zwang der Arbeit. Wir haben die Menschen in unserem neuen Staatswesen noch nicht zur **freiwilligen Übernahme der Pflichten** erzogen; es fehlt das Empfinden, daß sie Opfer im Interesse der Gesamtheit bringen müssen. Oft erscheint es mir, als ob die einzelnen Erwerbsgruppen geradezu einen Reiz darin finden, ihre wirtschaftliche Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit darzutun und so das gesamte Wirtschaftsleben zu erschüttern und in Frage zu stellen. (Sehr richtig!) Das ist eine außerordentlich betrübliche Erscheinung, und ich will hoffen, daß die Arbeiter-

schaft recht bald einsieht, auf welchem Irrwege sie sich bewegt. Man bedenke nur, welche weittragenden Folgen gerade die Minderleistung des Bergbaubetriebes für unser Wirtschaftsleben zeitigt! Vermehrte Arbeitslosigkeit, Niedergang des Transportwesens, Schädigung der Lebensmittelindustrie, Verderben von Waren für die Lebensmittelversorgung und schließlich das Unbehagliche: ein Fehlen von Brennmaterial im Haushalt. Da muß sich doch auch in der Arbeiterschaft die Erkenntnis Bahn brechen, daß gerade sie die schwersten Opfer bei allen diesen großen Entbehrungen zu tragen hat. Hier hätte die Arbeiterschaft als Klasse die große geschichtliche Mission zu erfüllen, in erster Linie die Neugestaltung der zusammengebrochenen Wirtschaft mit allen Kräften zu betreiben; in einer solchen Zeit müssen liebgewordene Grundsätze vorläufig zurücktreten. Wenn das allgemeine Interesse in Gefahr ist, kann ich keine hohen sozialpolitischen Anforderungen durchsetzen; ich muß einen gesunden lebensfähigen Wirtschaftsorganismus vor mir haben. Ohne einen solchen gesunden wirtschaftlichen Organismus kann ich gesteigerte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit auf sozialpolitischem Gebiete nicht stellen. (Sehr richtig!)

Hebung unserer Wirtschaft: das ist jetzt die Aufgabe, die an erster Stelle steht, und alles andere muß im gegenwärtigen Augenblick zurückgestellt werden.

Nun entsteht die große Frage: wie ist dem geschilderten Übel abzuhelfen? Der Herr Begründer der Interpellation hat meiner Ansicht nach diesen Teil in seiner Rede recht stiefmütterlich behandelt. Ich hätte von einem so guten Sachkenner des Bergbaues eigentlich mehr Anregungen in der Richtung erwartet; aber wir sind beide, er wie die Regierung, in der üblen Lage, durchgreifende, möglichst schnell in großem Umfang helfende Mittel überhaupt nicht in Vorschlag bringen zu können.

Wir müssen unzweifelhaft auf eine **Steigerung der Produktion** hinausgehen, und das Nächstliegende für eine Steigerung der Produktion ist natürlich, daß ich versuche, die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter zu heben. Wir haben die betrübende Tatsache zu verzeichnen, daß gegenwärtig die Arbeiterschaft aus dem Bergbau abwandert. Ich sehe es deshalb als eine der wichtigsten Aufgaben der Reichsregierung an, Maßnahmen zu ergreifen, die die **Rückkehr der Arbeiterschaft im Bergbaubetrieb** anregen. Es wird gegenwärtig untersucht, wie weit es im Hinblick auf die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Wohnungen möglich ist, eine größere Arbeiterschaft nach dem Ruhrbezirk, dem hauptsächlichsten Ort für unsere Kohlenproduktion, hinzuziehen.

Wir wollen versuchen, auch alle die Hilfsmaßnahmen in Anwendung zu bringen, die geeignet sind, um die Arbeiterschaft dort zu halten, Einrichtungen zu treffen, welche die **Wohnungsnot** beseitigen, eventuell

Küchen einzurichten, um auch eine bessere Beköstigung, besonders für ledige Arbeiter, herbeizuführen. Das wird uns hoffentlich gelingen durch Bereitstellung von guten Baracken und Inventar der Militärverwaltung. Die Wohnungsfrage wird also selbstverständlich in Angriff genommen werden. Ich habe nicht nötig, eingehend über die Wohnungsfrage zu reden, weil ich der Meinung bin: augenblicklich hilft uns der Wohnungsbau gar nichts, und ich muß ein schnell wirkendes Hilfsmittel haben. Natürlich müssen daneben auch sofort die ersten Maßnahmen in Angriff genommen werden, um die Wohnungsfrage zu lösen, und zwar in dem Sinne, wie es allgemein in Bergarbeiterkreisen gewünscht wird, nämlich: daß der Bergarbeiter ein gutes Heim hat und im Zusammenhang damit die Verfügung über einen kleinen Eigenbesitz. Die Hindernisse, die da bestehen, können sehr leicht beseitigt werden; wir haben ja gesetzgeberische Maßnahmen dafür getroffen, und das hohe Haus hat die betreffenden Gesetze bereits verabschiedet.

Etwas günstiger liegen die Aussichten in der Produktion und auch in bezug auf die Förderleistung im **Braunkohlenbergbau,** weil im Braunkohlenbergbau viel leichter eine Produktionssteigerung herbeizuführen ist als im Steinkohlenbergbau. (Sehr richtig! links.) Man ist in der Lage, im Braunkohlenbergbau ungelernte Arbeiter heranzuziehen, die im Steinkohlenbergbau doch nur in beschränktem Umfang gebraucht werden können; es ist auch leicht, in den Betrieben, in denen Tagbau getrieben wird, eine größere Zahl von Arbeitern in Tätigkeit zu setzen, so daß also hier zur Befriedigung sowohl der Großindustrie wie auch für Hausbrandzwecke die Möglichkeit gegeben ist, durch gesteigerte Produktion im Braunkohlengebiet einen Teil des vorhandenen Notstandes zu beseitigen. Andere naheliegende und auch in Erwägung gezogene Mittel, die eine unmittelbare Hilfe herbeiführen würden, sind leider bisher von den Arbeitern abgelehnt worden. Am einfachsten würde natürlich die Förderung gesteigert werden können, wenn es möglich wäre, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß wir uns in einer Notlage befinden, und daß in dieser Notlage eine besondere Leistung für einen bestimmten Zeitraum von ihnen gefordert werden muß, eine Leistung, die über die gegenwärtige Arbeitszeit vielleicht um eine Stunde hinausginge. Denn ich sehe keine andere Möglichkeit, unmittelbar dem Übel zu begegnen, als durch **gesteigerte Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit der Arbeiter.** Aber diese Frage kann natürlich nur durch Verhandlungen mit den Arbeitern gelöst werden, kann vielleicht jetzt bei den Tarifverhandlungen aufs neue angeregt werden, um eine Verständigung herbeizuführen. Ich kenne die Abneigung und das große Mißtrauen der Arbeiter gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit; aber ich appelliere auf der anderen Seite an die Arbeiterschaft dieses wichtigen Betriebes, daß sie nicht die gesamte Wirtschaft Deutschlands in die schwerste Gefahr bringen, was geschehen würde, wenn wir unsere Industrie infolge Kohlenmangels stillegen

müßten. (Sehr richtig!) Das aber steht uns für den Winter bevor, und das ist es, womit die Arbeiterschaft rechnen muß. Deshalb appelliere ich an das Solidaritätsgefühl der Bergarbeiter mit der gesamten Arbeiterschaft, sie möge ihr eigenes Berufsinteresse zurückstellen. Wenn mir ein anderes Mittel gezeigt wird, dann bin ich jederzeit bereit zuzugreifen. Aber alles, was mir in den bisherigen Besprechungen vorgeschlagen worden ist, ist unbedeutend und kann nicht zu einem großen, allgemeinen, wirkungsvollen Mittel für die Hebung der Förderung ausgestaltet werden.

Wenn man von dem **Tarifvertrag** gesprochen hat, so hätte ich gewünscht, daß der Abschluß des Tarifvertrages schon früher vonstatten gegangen wäre (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); damit wir wenigstens die Unzufriedenheit und das Mißtrauen in Arbeiterkreisen beseitigt hätten. Ich kann auch erklären, daß die Regierung bereit sein wird, eine Änderung der Knappschaftsleistungen, eine große reformatorische **Änderung unserer ganzen Knappschaftsgesetzgebung** vorzunehmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist aber in einem kurzen Zeitraum nicht möglich; dazu sind eingehende Beratungen notwendig, und unsere gegenwärtige parlamentarische Situation gestattet es nicht, etwa schon für die nächsten Wochen eine solche Reform in Aussicht zu stellen. Ich glaube aber, wenn wir den Bergarbeitern das sichere Versprechen einer weitgehenden Reform geben, werden sie sich zufrieden geben in der bestimmten Aussicht, daß ihren Wünschen, soweit als irgend möglich, Rechnung getragen wird.

Als besonderes Hilfsmittel, um der Kohlennot zu begegnen, kommt auch, wenn auch nicht ausschlaggebend, in Betracht die **Heranziehung von Holz** als Brennmittel für den Hausbedarf. Wir müssen leider von den Forstverwaltungen gegenwärtig verlangen, besonders in den Großstädten, Holz in weitem Umfange bereitzustellen, um der Kalamität der Brennstoffknappheit zu entgehen, wie sie heute namentlich in den großen Städten vorhanden ist. Das muß selbst auf die Gefahr hin geschehen, daß forstwirtschaftlich Bedenken dagegen bestehen; denn augenblicklich zwingt uns die Not dazu, dieses besondere Mittel in Anspruch zu nehmen. Aber wir können das Holz auch nicht von Stellen holen, die große und weite Transporte bedingen, sondern diejenigen Bestände müssen in Anspruch genommen werden, die sich unmittelbar in der Nähe der Stadt befinden. Hier muß ein gewisser Raubbau betrieben werden, der aber meiner Ansicht nach erträglich ist im Hinblick auf die zu verhütenden wirtschaftlichen und politischen Folgen, die bestimmt eintreten, wenn wir nicht in der Lage sind, wenigstens die schlimmsten Beschwerden abzustellen, die in bezug auf unsere Hausbrandversorgung vorhanden sind.

Wir sind innerhalb der Regierung auch der Frage nähergetreten, ob es möglich ist, noch **ausländische Kohle** einzuführen. Der europäische

Markt ist meiner Ansicht nach für uns verschlossen. Es haben sich aber Aussichten für die Einfuhr amerikanischer Kohle eröffnet. Wir haben große Bedenken dagegen, und die Einwände gegen eine Einfuhr sind nicht gering. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben diese Bedenken aber zurückgestellt und uns schließlich doch bereit erklärt, auch ausländische Kohle, wo es möglich ist, einzuführen, insbesondere für diejenigen Industrien, die durch die Ausfuhr wiederum in der Lage sind, den hohen Preis der Auslandskohle durch einen höheren Preis der ausgeführten Waren wettzumachen. Aber, meine Herren, das sind alles Hilfsmittel, die — darüber ist gar kein Zweifel — nur gering in Rechnung gestellt werden dürfen (sehr wahr! links und im Zentrum), die nur hier und da die Übelstände beseitigen können.

Nun komme ich zu einem Kapitel, das außerordentlich übel ist, das aber in enger Verbindung mit der Kohlenproduktion steht, nämlich zu unserem **Transportwesen.** Der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg hat bereits darauf hingewiesen, wie außerordentlich schlecht es mit unseren Transportmitteln bestellt ist, wie wenig heute die Eisenbahnverwaltung in der Lage ist, die Abfuhr der auf den Halden liegenden Bestände regelmäßig und geordnet vorzunehmen. Wir haben gegenwärtig große Bestände in Oberschlesien, wir haben auch Bestände im Ruhrgebiet, wenn sie auch nicht so groß sind. Das ist immerhin ein Beweis dafür, daß nicht so viel an Kohle abgeführt werden kann als vorhanden ist. Die Eisenbahnverwaltung ist nicht in der Lage, diese Aufgabe zu lösen. Ich sehe geradezu mit Entsetzen den nächsten Wochen entgegen, wenn die Getreidetransporte (sehr richtig! rechts), die Rübentransporte, die Kartoffeltransporte in die Erscheinung treten werden (Zustimmung rechts und links) und bis dahin keine Änderung im Eisenbahnwesen eingetreten ist. Es ist mit aller Entschiedenheit von uns gefordert worden — und es gibt auch da zunächst kein anderes Mittel —, den **Personenverkehr wieder einzuschränken.** Das Notwendigste sind eben gegenwärtig unsere Gütertransporte; denn sie sind eine Lebensnotwendigkeit für die Nation. (Sehr richtig!) Der Personenverkehr steht an zweiter Stelle, so sehr eine Einschränkung auch den einzelnen treffen mag. Ich kenne keinen anderen Ausweg, wenn nicht die Eisenbahnverwaltung auf der anderen Seite in der Lage ist, ihren Betrieb durch eine größere Leistungsfähigkeit der Reparaturwerkstätten wieder in die Höhe zu bringen. Man sollte meinen, das müßte möglich sein, wenn man sich die Zahl der Arbeiter in den Reparaturwerkstätten vor Augen hält und wenn man berücksichtigt, welch immerhin großes Betriebsmaterial uns zur Verfügung steht oder — richtiger gesagt — nicht zur Verfügung steht, reparaturbedürftig ist. (Sehr richtig! links.) Das ist eine trübe Perspektive für die Zukunft.

Es ist ganz richtig hervorgehoben worden, daß noch im vorigen Jahre die **Eisenbahnverwaltung** für 25 Tage **Kohlen in ihren Beständen** hatte, heute nur für 9 und 13 Tage. Bayern, Sachsen und die süd-

deutschen Staaten klagen geradezu entsetzlich über den Zustand ihrer Kohlenversorgung, weil sie aus dem Saargebiet natürlich nicht die Kohle bekommen, die früher von diesen Betriebsstätten bezogen worden sind.

Ich habe angeordnet, daß jetzt ohne Rücksicht auf irgendwelche anderen Interessen nur noch unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Betriebe zunächst die Eisenbahnverwaltung ihre Lager auffüllen muß. Wir kommen zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch, wenn nicht die Eisenbahnverwaltung für mindestens 20 bis 30 Tage mit Kohlen versehen ist. (Sehr richtig! links.) Das muß für den Winter erreicht werden, ohne Rücksicht auf andere Interessen und Wünsche. Ich bitte, in dieser Beziehung die Maßnahmen des Reichswirtschaftsamtes zu unterstützen; denn sie sind dringend nötig, so schwer es auch fällt, solche Anordnungen zu treffen. Aber es hängt eben so ungeheuer viel davon ab, ob wir den Eisenbahnbetrieb aufrechterhalten.

Ich bin besonders sehr besorgt um die Versorgung der **Betriebe, die fahrtechnisch außerordentlich ungünstig liegen,** wie die ostpreußischen, die westpreußischen Bezirke, Danzig usw. Es soll alles geschehen, und es ist bereits außerordentlich viel unternommen worden, um den Übelstand in diesen Provinzen zu beseitigen. Schon rein aus politischen Gründen werden wir alles unternehmen, um bessernd einzugreifen.

Ich will nunmehr auf die Tatsache zu sprechen kommen, daß die von mir Ihnen soeben geschilderte Notlage von einer politischen Partei in einer geradezu gewissenlosen Weise ausgenutzt wird. (Sehr richtig! links.) Vor mir liegt ein **Rundschreiben des Zentralsekretariats der kommunistischen Partei.** Dargelegt wird in dieser Anweisung für revolutionäre Putsche, wie und wann man die **Eisenbahner mißbrauchen** kann, um bei Streikbewegungen das gesamte Wirtschaftsleben zu erschüttern. (Hört! hört!) Es ist nicht uninteressant, von diesem Anschreiben hier Kenntnis zu geben, weil der Einfluß dieser Partei auf die Arbeiterschaft sich infolge ihres rücksichtslosen Terrors in einer ganz üblen Weise, die keineswegs der Zahl ihrer Anhänger entspricht, bemerkbar macht. (Sehr richtig!) Dieses Schreiben des Zentralsekretariats der kommunistischen Partei besagt folgendes:

> Die Aufrüttelung und das Erwachen der proletarischen Massen macht zweifellos weitere Fortschritte. Die Eisenbahner können heute als für die Revolution gewonnen angesehen werden, wenn sie auch politischen Parolen zumal einer politischen Partei oder gar der unseren, noch nicht zugänglich sind. Die Postbeamten sind in Gärung geraten. Ein Eisenbahnerstreik — heißt es weiter — ist daher in gewissem Sinne stets ein Kampf um die Staatsgewalt. Darum tritt auch den Eisenbahnern die Staatsgewalt noch unverhüllter, noch brutaler entgegen als dem übrigen Proletariat. Ob aber der Eisenbahnerbewegung auf diesem Grunde gleich das Ziel einer Beseitigung der bestehenden und der Errichtung einer neuen Staatsgewalt gegeben werden darf, ist eine andere Frage und wir haben diese Frage verneint aus folgenden Gründen: Die Eisenbahner treten neu und zum

ersten Male in eine große revolutionäre Aktion ein. Ihnen liegen nur die wirtschaftlichen Ziele vor Augen, diese freilich im weitesten Umfange, Rätesystem eingeschlossen. Politische Ziele verfolgen sie bewußt nicht. Es würde zwecklos sein, die Streikbewegung nur schwächen und dem Absplitterungsversuch nur Vorschub leisten, wenn wir unvermittelt die politischen Parolen hineinwerfen würden. (Hört! Hört!) Dieser unser Standpunkt gilt nur für jetzt und kann sich täglich ändern. Wurde, was wir heute noch nicht wissen, der Eisenbahnerstreik sich lange hinziehen und damit die politische Weiterentwicklung der Eisenbahnermassen vor sich gehen, so daß sie der im Hintergrund ihrer Bewegung stehenden politischen Ziele bewußt werden und sie sehen, oder wird die Eisenbahnerbewegung aufgenommen werden von einer gewaltigen Bewegung der Industriearbeiter, die bereits ihrer politischen Ziele sich bewußt sind, dann wäre es Zeit mit der Herausgabe der letzten politischen Parolen. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Bis dahin müssen die Parolen jeweils den Verhältnissen entsprechen. Für die Agitation ergeben sich aus dem Ganzen die Aufgaben des gegenwärtigen Augenblicks. Ziel der Agitation muß sein, Perspektiven den Eisenbahnern vor Augen zu stellen, ihnen zu zeigen, daß die Zugeständnisse, Lebensmittelpreisherabsetzung und anderes Schwindel sind und daß es für sie kein anderes Ziel gibt als das für das Gesamtproletariat: Räterepublik.

Ich bin den Herren dankbar für die Offenherzigkeit, mit der sie ihre politischen Schleichwege hier zur Kenntnis bringen. (Sehr gut!) Unzweifelhaft ist gegenwärtig der oberschlesische Streik — eines der frevelhaftesten Beginnen der letzten Tage (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten) — auf diesen kommunistischen Einfluß zurückzuführen (Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten) und ein Beweis jener politischen Taktik, die hier gepflegt und gehegt wird.

Die **Eisenbahner** — an die wende ich mich — werden aus diesen Anweisungen einer gewissenlosen politischen Partei erkennen, wie sie für deren politische Zwecke mißbraucht werden (sehr richtig!), und das von einer Partei, die selbst davon überzeugt ist, daß die Eisenbahner sich ihren Parteibestrebungen nicht anschließen werden, und welche die Eisenbahner daher nur irreführen wollen, um sie für ihre politischen Zwecke Dienste leisten zu lassen. Leider fehlt es heute an der nötigen Aufklärung in den Kreisen der Arbeiterschaft, um sie von dieser gewissenlosen Agitation fernzuhalten.

Das **Rundschreiben** prüft weiter — und das steht auch in engem Zusammenhang mit der ganzen politischen Situation — die Lage der Landarbeiter und die **Ausnutzung der Landarbeiter für die politischen Pläne der kommunistischen Partei.** Auch das ist beachtenswert.

> Eine besondere Sorge — sagt die Anweisung — bilden die Landarbeiter. Wir haben nunmehr das Programm fertiggestellt. Es wird den Organisationen in diesen Tagen zugehen. Wegen des Bezugs von Flugblättern, Propagandamaterial usw. für Landarbeiter und Kleinbauern wird das Generalsekretariat für diese in einem besonderen Rundschreiben an die Organisationen herantreten. Über die Be-

deutung der Agitation brauchen wir kein Wort zu verlieren. Ein Sturmtrupp der Revolution werden die Landarbeiter und Kleinbauern nicht werden. Aber ohne ihre Sympathie oder mit ihrer Feindschaft ist das Werk der Revolution ungeheuer erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Ich bemerke, daß die Verbreitung dieser Flugblätter bereits seit Wochen sehr stark im Gange ist (hört! hört!), und daß sie unter der scheinheiligen Manier hinausgegeben werden, die Landarbeiter und die Kleinbauern zur Stellungnahme gegen die heutige wirtschaftspolitische Richtung, die Zwangswirtschaft, zu veranlassen. Und das alles zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft, und lediglich, um in skrupellosester Weise Stimmung zu machen, ohne ein politisches Programm offen bekanntzugeben; nur um Stimmung zu machen für eine Parteibestrebung, die offen gar nicht hervortritt, die nur das eine zur Aufgabe hat, Aufhetzung der Arbeitermassen, Mißtrauen in das Kleinbürgertum hineinzutragen, mit der Taktik: uns kommt es nicht darauf an, diese Leute für unsere Partei zu gewinnen, sondern nur für unsere politischen Zwecke wollen wir sie mißbrauchen. (Sehr richtig!) Das muß doch schließlich auch den einsichtigen Kreisen hier klar werden, daß diese Partei mit ihrer Agitation geradezu eine gefahrvolle Situation für unser Wirtschaftsleben schafft, wenn nicht die Regierung hier mit aller Entschiedenheit die Maßnahmen ergreift, die notwendig sind, um das Unheil zu verhindern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist interessant, wie dann weiter in der Anweisung darauf hingewiesen wird, man müsse **vom kommunistischen Standpunkte** auch **an die Truppe herantreten,** um sie für die kommunistische Partei zu gewinnen. Es wird den Unabhängigen der Vorwurf gemacht, daß sie ein durchaus verkehrtes Mittel mit ihrem Boykott der Schutztruppen und der „Noskegarde", wie es heißt, in Anwendung gebracht hätten, weil man gerade dadurch die Leute vor den Kopf stoße. Wir müssen sie gewinnen — sagt der Kommunist —, nicht aber sie ächten, wie es durch einen solchen Beschluß herbeigeführt worden ist.

Wenn die Regierung bei dieser klaren Parole eine Partei, die unzweifelhaft einen gewissen Einfluß zu meinem Bedauern in Deutschland aufzuweisen hat, zu scharfen Maßnahmen greift, zu Maßnahmen, die schließlich auch in der deutschen Arbeiterschaft oftmals Unwillen erregt haben, so sage ich: wir sind vor eine politische Notwendigkeit gestellt worden und wir müssen vom Standpunkt der Regierung, wollen wir nicht den wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführen, solche verbrecherischen Maßnahmen mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um eine politische Agitation, die, wenn sie Erfolg hätte, zur wirtschaftlichen und politischen Bankerottwirtschaft führen müßte, zu beseitigen.

Es ist sehr interessant, was gerade in bezug auf den **Standpunkt**

der Kommunisten zu den ihr nahe verwandten Unabhängigen Sozialdemokraten gesagt wird:

> In der Agitation glauben wir, daß mit dem zunehmenden Verfall der Sozialdemokratie sich die Gegensätze zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ganz von selbst in den Vordergrund schieben. Wir glauben namentlich, daß die Haltung der Unabhängigen Sozialdemokratie zu der Friedensfrage — schwächlich, gedankenlos, unwahrhaftig — nicht genug gegeißelt werden kann. Nachdem sie jetzt der Bourgeoisie den Ausweg der Unterzeichnung selbst geöffnet haben, hoffen sie auf irgendwelchen Zufall, etwa Schwierigkeiten im Osten, der ihnen das geben soll, was sie eben erst wieder weggegeben haben. Nicht weniger gefährlich ist ihre neue Parole „Neuwahl des Reichstags" Statt aus dem moralischen und politischen Bankerott der Nationalversammlung auf den der Bourgeoisie zu schließen, schließen sie nur darauf, daß in der Nationalversammlung nicht genug Unabhängige gewesen sind. Als ob fünf Dutzend Unabhängige statt zwei ein anderes Bild ergeben hätten. Bei alledem ist es besonders bemerkenswert, daß gerade der sogenannte linke Flügel der Unabhängigen Partei sich vollkommen ins Schlepptau des rechten hat nehmen lassen. Willenlos macht er alles mit, was die Parteibureaukratie unter Führung der Haase und Konsorten diktiert.

Das ist die Politik der kommunistischen Partei, die ohne ein bestimmtes politisches Programm nur darauf ausgeht, ihre Taktik darauf einstellt, wie ein weiterer schneller wirtschaftlicher Verfall eintreten kann. Die Herren, die ihnen nahestehen, können sich ja bedanken für das Urteil, das ihnen hier gegeben wird, und es ist nur bezeichnend dafür, daß diese engen Beziehungen immer und immer wieder noch aufrechterhalten werden. In dieser Zurückweisung der Liebe der Unabhängigen liegt sehr viel Undankbarkeit. Aber ich will mich in diesen häuslichen Streit nicht weiter einmischen. — Ich täusche mich nicht, wenn ich annehme, daß die kommunistische Partei eine starke Anhängerschaft gefunden hat. Auf diesen phantastischen Plänen, gerechnet für politisch Unklare und Unreife, beruht ihr Streben, das in verbrecherischer Weise unser Wirtschaftsleben an den Rand des Abgrundes führen würde. Die Bekämpfung dieser politischen Treibereien, die sich nicht auf legalem Boden bewegen, wird von der Regierung mit aller Entschiedenheit erfolgen, die notwendig ist, um unser Volk vor der Beglückung dieser neuzeitlichen politischen Strauchritter zu bewahren. (Bravo!)

Ich bin — damit möchte ich schließen — für jede Anregung aus dem Hause dankbar, die zur Milderung der Kohlennot führt. Die Regierung wird jeden gangbaren Weg beschreiten. Sie bedarf, wenn ihre Bemühungen erfolgreich einsetzen sollen, aber der Unterstützung aller, denen das Gedeihen und die Sicherheit der deutschen Republik am Herzen liegt (Bravo!)

Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen. Zur zweiten Beratung der Novelle zum Kohlenwirtschaftsgesetz ist inzwischen von den

Abgeordneten Löbe, Hue, Imbusch und Genossen eine Entschließung eingereicht worden, welche eine Reihe von Maßnahmen zur Hebung der Kohlenförderung vorschlägt.

Abg. **Hue** (Soz.):

Den Gesetzentwurf zur Kohlenwirtschaft können wir wohl ohne Kommissionsberatung annehmen. Dringend zu empfehlen ist, eine stärkere Vertretung der Kommunalverbände im **Reichskohlenrat** und absolute Öffentlichkeit seiner Verhandlungen. In dem Bereich unserer Kohlenindustrie sehe ich nur eine einzige dunkle Fläche, keinen Lichtstrahl.

Der Interpellant hat sich peinlichst gehütet, dieser rein wirtschaftlichen Frage einen politischen Anstrich zu geben. Wenn es heute einigen wenigen spartakistischen Wirrköpfen gelingt ganze Belegschaften in den Bann ihrer Agitation zu zwingen, so beweist das nur, daß unsere Arbeiterschaft, auch die Beamtenschaft, durch den furchtbaren Krieg nervenkrank geworden ist. Schon lange vor dem Kriege bildete der **Rückgang der Kohlenförderung pro Kopf der Belegschaft** die Sorge unserer Wirtschaftspolitiker. Das jetzige Problem hat mit Staatsformen, mit sozialpolitischen Wirtschaftsformen nichts zu tun, es hat sich aufgebaut auf natürlichen technischen Umständen und ist schon während des Krieges gefahrdrohend in die Erscheinung getreten. Man hat die **kohlenreichsten Flöze** vorzugsweise abgebaut und die Vorrichtungsarbeiten zurückgestellt. Dennoch trat schon 1917 eine erhebliche Kohlennot auf, die zur Einsetzung des Reichskohlenkommissars führte. Es ist ein gefährlicher Aberglaube, daß die Kohlennot das Ergebnis der revolutionären Umwälzung des vorigen November sei. Die **Hungerblockade** hat auch auf die Erhöhung der Krankheitsziffer sehr verderbenbringend eingewirkt. Die Bergarbeiter sind durch die jahrelange Unterernährung so heruntergekommen, daß **Überschichten** ihnen jetzt nicht zugemutet werden können. Wir schlagen deshalb in unserem Antrag nicht Schichtverlängerung, sondern **Ernährungsverbesserung** vor. Nur kein Druck, kein Zwang, sondern gutes Zureden und vor allem gutes Essen. Wir haben den verantwortlichen Stellen in der Regierung andeutungsweise schon 1915, in aller Schärfe 1917, vorausgesagt, was kommen mußte. Der **Bergbauliche Verein** aber hat sich allen Wünschen der Bergarbeiterschaft verschlossen.

Der Redner erörtert hierauf im einzelnen die in der mitgeteilten Entschließung aufgestellten Forderungen und schließt mit einer dringenden Mahnung zur **Sozialisierung** und mit der Aufforderung an die Unternehmerschaft, die nutzlose Agitation dagegen zu unterlassen. Unter Sozialisierung verstehe er im Bergbau die restlose Beseitigung jeder Kapitalrente. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Imbusch** (Zentr.):

Der **Rückgang der Kohlenförderung** hängt nicht allein von dem guten Willen und der Arbeitskraft der Arbeiter ab, sondern auch von der Art des Abbaues, dem Umfang der Nebenarbeiten, der Verwendung von Maschinen usw. Der Rückgang ist im übrigen **eine internationale Erscheinung**, die sich in erster Linie auf die Kriegsverhältnisse gründet. Es werden jetzt viel mehr **Vorrichtungsarbeiten** gemacht wie früher, es werden die weniger ergiebigen Flöze abgebaut, die Betriebseinrichtungen sind abgenutzt, es werden viel mehr ungelernte Arbeiter beschäftigt und schließlich ist auch bei den Verwaltungen und bei den Beamten das Interesse an **höchstmöglicher Leistungsfähigkeit zurückgegangen**. Eine große Rolle spielt ferner die **allgemeine Unruhe und Unsicherheit**. Die Arbeiter haben keine Lust, sich beim Gang zur Arbeit tot schlagen zu lassen. Nicht hierher gehört die **Verkürzung der Arbeitszeit**. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat keineswegs unter allen Umständen eine Verminderung der

Leistungen zur Folge. Und das wird auch hier eintreten, sobald die Einrichtungen und die Arbeiter sich darauf eingestellt haben. (Zurufe rechts: Unmöglich! Illusion!) Ich verstehe von der praktischen Bergmannsarbeit vielleicht mehr als Sie (nach rechts).

Ein weiterer Grund ist das **Sinken der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsfreudigkeit** infolge des Raubbaues, der an der Kraft des Arbeiters während des Krieges getrieben worden ist, infolge der schlechten **Ernährung**, nicht zuletzt auch infolge der ungerechten und unwürdigen **Behandlung**. Noch kurz vor dem Kriege betrachteten die Unternehmer ja den Bergmann nicht als einen gleichwertigen Vertragschließenden, sondern als einen Untergebenen. Man hat dem Bergarbeiter die Liebe zu seinem Beruf geradezu planmäßig ausgeprügelt. Die **Lohnfestsetzung** erfolgt einseitig und ungerecht, die Löhne sind nicht ausreichend, die Arbeitszeit war, namentlich im Kriege, viel zu lang. **Urlaub** wird den Bergarbeitern heute noch nicht gegeben. Aus allen diesen Verhältnissen erklären sich die erschreckend hohen **Krankenziffern** und die **frühe Invalidität**, erklärt sich aber auch das Emporkommen einer Stimmung in den Bergarbeiterkreisen, die den Hetzern ihre Arbeit nur zu leicht gemacht hat. (Sehr richtig! und Zustimmung.) Um Abhilfe zu schaffen, sind vor allen Dingen notwendig **ausreichend hohe Löhne**, nicht allein im Hinblick auf die Schwere des Bergarbeiterberufes, sondern auch aus dem Grunde, weil in der Bergbauberufsgruppe zum Unterschied von allen anderen die Zahl der Kinder in den letzten Jahren nicht gefallen, sondern gestiegen ist. Auch die Lebensmittelversorgung reicht heute noch nicht aus. Der Regierung muß es doch leicht sein, ferner den Bergarbeitern **Tabak**, besonders Kautabak, zur Verfügung zu stellen. (Beifall rechts.) Durch rücksichtsvollere Behandlung der Bergarbeiter und **günstigere Gestaltung der Renten** wäre manches gewonnen. Unter Hinzuziehung der Arbeiterräte müssen die einzelnen Gruben daraufhin untersucht werden, ob den Bergarbeitern ihr Hilfsmaterial in zweckvoller Art zur Verfügung steht. (Beifall.) Gelernte Arbeiter gehören überall vor die Kohlen. (Zustimmung.) Auch unter den 180 000 überflüssigen Eisenbahnern müssen sich Tausende geeigneter Arbeitskräfte finden lassen. Wir mahnen ferner zu weitestgehender **Kohlenersparnis** durch Holz, Torf und **gerechte Verteilung der Kohlen**. In erster Linie sind die Lebensmittelbetriebe zu berücksichtigen. Die Reichen dürfen nicht übergenug Kohlen haben, während die Armen frieren. Ich richte an die Bergarbeiter den Ruf, noch einmal ihre ganze Kraft zusammenzureißen, um unser Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch zu bewahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Ziegler** (Dem.):

Dem Gesetzentwurf stimmen meine Kollegen und Freunde zu. Die Wahrheit, daß die **Kohlenversorgung** in allernächster Zeit in ganz neue Bahnen gelenkt werden muß, findet noch längst nicht überall Beachtung. Die Interpellanten sollten sich darüber klar sein, daß sie selbst die Ursachen der augenblicklichen Notlage nicht verstehen. Die **Verkürzung der Arbeitszeit** hat nicht in dem behaupteten Maß zur Verminderung der **Leistungen** geführt. Es liegen Unternehmerstimmen vor, die das bestätigen. Die Hauptschuld an der Notlage trägt die systematische **Verhetzung**, die aus **politischen** Gründen unter den Bergarbeitern getrieben worden ist. Der Fluch des Volkes und der Arbeiterschaft wird sich noch einmal gegen die **Streikhetzer** richten. Die hinter den Interpellanten stehenden Unternehmer sollten sich darüber klar sein, daß sie die Notwendigkeit eines viel früheren Abschlusses von **Tarifverträgen** im Bergbau nicht erkannt haben. (Zustimmung.) Trotz offenkundiger Mißstände können wir das Aufputschen der Bergarbeiter auf die Dauer nicht ertragen. Manche Vertreter des **Reichskohlenkommissars** haben in mangelnder Anpassungsfähigkeit an das praktische Leben Führendes geleistet. Jede Arbeit bedeutet heute Verteidigung des schwer bedrohten Vaterlandes.

Abg. **Vögler** (D. Vp.):

Vielleicht empfiehlt es sich, der Arbeiterschaft jeden zweiten Sonnabend vollständig frei zu geben. Dafür aber wieder acht Stunden zu arbeiten. Das ergäbe vierundvierzig Wochenstunden statt der jetzigen zweiundvierzig. Gleichzeitig aber bedeutet es eine Vermehrung der wirklichen Arbeitszeit um 3½ Stunde oder um eine Mehrförderung von 9 bis 10 Millionen Tonnen jährlich. Damit könnte der ganze Bedarf Süddeutschlands und mehr an Steinkohle gedeckt werden. Auch **Urlaub** und **Tarifverträge** ließen sich damit vereinigen, und ebenso würden für die Mehrstunden höhere Löhne gezahlt werden. Die Förderung im Ruhrrevier ist im Juni unbedingt gestiegen. Die besseren Schichten der Arbeiter empfinden bereits einen Widerwillen gegen den Terror und wollen Ruhe, um arbeiten zu können. Die Staatsautorität muß sich in jedem Falle nur kräftig durchzusetzen versuchen. Abgesehen von technischen Änderungen würde der Reichswirtschaftsminister gut tun sich von der Beeinflussung durch die Politik loszumachen und den **Reichswirtschaftsrat zu berufen.** Wir richten die dringende Aufforderung an die Regierung, alles aufzubieten, um die Kohlenproduktion und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen zu erhöhen, um so ein nationales Unglück zu verhüten.

Schmidt, Reichswirtschaftsminister: Der Herr Abgeordnete Vögler hat den Wunsch geäußert, daß seitens der Reichsregierung ein **Reichswirtschaftsrat** errichtet werden sollte. Ich kann dem Herrn Abgeordneten mitteilen, daß bereits Vorarbeiten im Reichswirtschaftsministerium nach dieser Richtung hin im Gange sind. Die Verhandlungen werden in enger Fühlungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft gepflogen. Es wird die Herbeiführung eines Reichswirtschaftsrats auf freier Grundlage möglich sein ohne vorläufige Inanspruchnahme der Gesetzgebung; denn ich glaube, daß das der schnellere Weg ist. Ich möchte den Apparat möglichst vereinfachen und nicht erst den umständlichen Weg der Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Auf einer ganz freien Grundlage werden wir eine vorläufige Einrichtung schaffen, die später durch eine vollständig ausgebaute und systematische Fortführung der Betriebsräte, der Reichswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrats abgelöst werden soll.

Abg. **Koenen** (U. Soz.):

Es muß schon, um die Zahl der **Arbeitslosen,** die nächstens 3 Millionen betragen wird, zu beschäftigen, schleunigst an eine Umorganisierung des Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus gegangen werden. Wenn **das Volk krank** ist, so trägt die Rechte die Schuld daran, sie hat den Volkskörper vergiftet. Die Eisenbartkur von Noske verfängt nicht mehr, das hat Herr Hue heute wenigstens erkannt. Die Regierung steht aber noch auf dem alten **Noskestandpunkt,** auch Herr Schmidt hat keine andere **Methode der Behandlung** der Arbeiter. Damit leistet man nur den Kommunisten Vorspanndienste. Beim Streik im April hat die Regierung es konsequent abgelehnt zu verhandeln. Beim **Braunkohlenarbeiterstreik** waren wir es, die auf seinen Abbruch hingewirkt haben. Wo bleibt die Amnestie für die politischen Häftlinge? **Auch beim Kaliarbeiterstreik** hat die Regierung sich nicht bereitfinden lassen, durch Verhandlungen zur Schlichtung beizutragen.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Der Herr Vorredner hat den **Kaliarbeiterstreik** erwähnt und der Regierung den Vorwurf gemacht, daß

sie **Verhandlungen** abgelehnt hat. Ich erhielt am 28. vorigen Monats abends ein Telegramm, wonach eine Abordnung der Kaliarbeiter mich am nächsten Tage besuchen würde, um mit mir über verschiedene Forderungen zu verhandeln: wenn ich diese Forderungen nicht bis zum 30. bewilligte, dann würden die Kaliarbeiter in den Streik eintreten. (Hört! hört!) Ich habe mich trotzdem mit der Abordnung in Verhandlungen eingelassen, habe aber erklärt, daß ein Tarifvertrag vorliege. Dieser sei zwischen den Organisationen abgeschlossen, von denen die Anwesenden nur einen kleinen Teil verträten. Ich könne mir kein Urteil bilden, ehe ich mich mit den Vertragschließenden in Verbindung gesetzt habe. Dies sei innerhalb 24 Stunden nicht möglich. Deshalb legte ich den Unterhändlern nahe, ihren Einfluß auszuüben, daß der Streik nicht eintritt. Darauf erschien im „Halleschen Volksblatt" ein Artikel, in dem die Verhandlungen kurz geschildert waren und die Kaliarbeiter aufgefordert wurden, die Einheitsfront zu wahren. Am 30. setzte der Streik ein. Nachdem er Platz gegriffen hatte und man auch nichts dagegen getan hatte, daß er sich vergrößerte, verlangte man von mir Verhandlungen. Diese habe ich abgelehnt. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Meiner Ansicht nach mit Recht. (Sehr richtig! links. — Sehr unrichtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) — Ich rede von meiner Ansicht und nicht von der Ihrigen, Herr Koenen. — Tarifverträge werden abgeschlossen, damit sie gehalten werden. (Sehr gut! links.) Pflicht der Regierung ist es, wenn sie auf dem Standpunkt steht, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden, darüber zu wachen, daß sie auch gehalten werden. (Sehr richtig!) Es kann nicht so weiter gehen, daß eine x-beliebige Gruppe dahergeht und die Verträge zu brechen sucht, um so eine Störung des Wirtschaftslebens herbeizuführen. (Sehr richtig!)

Schmidt, Reichswirtschaftsminister: Verzeihen Sie, wenn ich mit ein paar Worten auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Koenen zurückkomme. Ich hätte Veranlassung, manche seiner Ausführungen kritisch zu betrachten, ich verzichte aber darauf. Was er über die **Verhinderung des Braunkohlenstreiks** sagte, ist meiner Ansicht nach mit Vorsicht aufzufassen. (Sehr richtig!) Wenn den Herren die Sache mit dem Streik so sicher gewesen wäre, dann, da können Sie versichert sein, würden sie nicht zum Abbruch und nicht dazu geraten haben, den Streik nicht zu inszenieren. (Sehr richtig!) Die Trauben hingen zu hoch; deswegen war es den Herren nicht angenehm, diesen Streik etwa noch weiter zu forcieren.

Wiederum ist von einem Redner der Unabhängigen Sozialdemokratie hier behauptet worden, beim **Bergarbeiterstreik** im April vorigen Jahres wäre die **Regierung nicht zu Verhandlungen** bereit gewesen. Ich konstatiere, daß das eine Unwahrheit ist (hört! hört! bei den Sozial-

demokraten), und ich sage weiterhin: damals hat die Streikleitung, die im wesentlichen unter der Führung der Unabhängigen stand, die Parole ausgegeben, nicht zu verhandeln, sondern zu handeln. (Sehr richtig!) Sie hat sich gar nicht an die Regierung gewandt, und hat es direkt abgelehnt, in irgendwelche Verhandlungen einzutreten (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), weil dieser Streik ihren politischen Zwecken dienen sollte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Lächerlich!) Sie geben uns nach dem Rundschreiben der Kommunisten den Rat, mit den Arbeitern zu verhandeln. Meine Damen und Herren, zu verhandeln, wenn einem der Gegner ausdrücklich auseinandersetzt, daß er einen revolutionären Putsch mit den Eisenbahnern, unter Außerachtlassung der wahren Absichten, herbeiführen will, scheint mir vollständig aussichtslos. Mit wem soll ich denn da verhandeln? (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: mit den Eisenbahnern!) — Mit den Kommunisten und mit den Eisenbahnern, die in Ihren Händen, das heißt unter Ihrem Terrorismus, dem Terrorismus der Kommunisten stehen, kann ich nicht verhandeln, sondern nur mit der Organisation. Mit der verhandle ich, aber nicht mit denen, die von so gewissenlosen Führern irregeleitet werden. (Beifall links.) Das kann keine Regierung, und über die Räterepublik und die Herbeiführung der Räterepublik durch einen Eisenbahnerstreik kann keine Regierung verhandeln. (Bravo!)

Abg. D. **Mumm** (D. Nat.) spricht seine Befriedigung aus, daß wir sichtlich auf dem Wege einer sachlichen Verständigung sind und angesichts der drohenden Katastrophe eine Front von Hugenberg über Imbusch bis zu Hue — abgesehen von den Unabhängigen — zu bilden im Begriffe seien.

Abg. **Loeffler** (Soz.): Der Abgeordnete Koenen hat zugegeben, daß im kommenden Winter drei Millionen Arbeiter arbeitslos werden können. Das hat ihn nicht gehindert, die Braunkohlenarbeiter mit wahrheitswidrigen Berichten in den Streik zu hetzen. Er hat sich auch den Tatsachen widersprechend als Verhüter des Kalistreiks hingestellt.

Abg. **Koenen** (U. Soz.) weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurück und wird wegen des Ausdrucks „Verleumdung" wiederholt zur Ordnung gerufen.

Vizepräsident **Löbe**: Ich stelle fest, daß die Interpellation erledigt und die erste Beratung des Gesetzentwurfs beendet ist. Die Überweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht beantragt. Wir treten also in die

zweite Beratung

ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Das Wort wird nicht verlangt, sie ist geschlossen. Wer für § 1 ist, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir treten in die Debatte über § 2 ein. — Das Wort wird nicht verlangt; sie ist geschlossen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich Ihr Einverständnis mit § 2 an, — ebenso mit Einleitung und Überschrift.

Wenn kein Widerspruch aus dem Hause erhoben wird, können wir in die

dritte Beratung

eintreten. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; sie ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Das Wort wird ebenfalls nicht verlangt. Ich nehme Ihr Einverständnis an, daß ich den § 1 als angenommen erklären kann, — ebenso § 2, — ebenso Einleitung und Überschrift.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz im ganzen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.[3])

Die **Entschließung Löbe-Hue** wird unter Ablehnung von Abänderungsanträgen der Unabhängigen angenommen, desgleichen die **Entschließung der Rechtsparteien,** wonach die Nationalversammlung an die Regierung und an alle Beteiligten im Volke die dringende Aufforderung richtet, alles aufzubieten, um eine Erhöhung der Förderung im deutschen Kohlenbergbau und der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bis zur äußersten Grenze sowie die Übung größter Sparsamkeit im Verbrauch der Brennstoffe herbeizuführen. Nur so könne das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft vor dem neuen nationalen Unglück bewahrt bleiben, das mit dem Versagen der Kohlenlieferung im kommenden Winter unfehlbar über uns hereinbrechen würde.

Nächste Sitzung Sonnabend 3 Uhr. Dritte Beratung der **Kriegsabgaben** und der Steuervorlagen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 32 Minuten.)

---

[3]) Vgl. oben Anm. 2 S. 664.

81. Sitzung.

Sonnabend den 16. August 1919.

Annahme folgender Gesetze: Gegen Kapitalflucht. — Außerordentliche Kriegsabgabe. — Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. — Grunderwerbssteuergesetz. — Zündwarengesetz. — Spielkartensteuer.

Geschäftliches: Vorlagen, Ausschüsse, Urlaub.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung, betreffend Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. Geyer (Sachsen): Dawisohn (S.), Berichterstatter.

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland: Hampe (D. Nat. Hosp.), Berichterstatter. — Dr. Raschig (D. D.). — Dr. Rießer (D. Vp.). — Dr. Braun (Franken) (S.). — Erzberger, Reichsfinanzminister.

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919: Nochmalige Abstimmung über handschriftliche Anträge zweiter Lesung: Spezialdiskussion: § 6: Gothein (D. D.). — § 33: Gothein (D. D.). — § 39: Dr. Blunck (D. D.).

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse: Nochmalige Abstimmung über handschriftliche Anträge zweiter Lesung: Spezialdiskussion: § 2: Gothein (D. D.). — Moesle, Unterstaatssekretär. — § 8: Gothein (D. D.). — Schiele (D. Nat.).

Dritte Beratung des Entwurfs eines Grunderwerbssteuergesetzes: Nochmalige Abstimmung über handschriftliche Anträge zweiter Lesung: Spezialdiskussion: § 7 a: Dr. Becker (Hessen) (D. Vp.). — Sollmann (S.). — Falk (D. D.). — § 41: Baerecke (D. Nat.). — Falk (D. D.).

Dritte Beratung des Entwurfs eines Zündwarensteuergesetzes: Spezialdiskussion: § 10: Zur Geschäftsordnung: Dr. Blunck (D. D.). — § 53: Zur Geschäftsordnung: Dr. Blunck (D. D.). — Einleitung und Überschrift: D. Mumm (D. Nat.).

Dritte Beratung des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes.

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Wochenhilfe usw. — von der Tagesordnung abgesetzt.

Petitionen, welche für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind: Thiele (S.).

Berichte des Ausschusses für Petitionen: D. Mumm (D. Nat.). — Thiele (S.). — Dr. Runkel (D. Vp.).

Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 3 Uhr 25 Minuten

Ein Antrag des sächsischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Dr. Geyer (U. Soz.) wegen Beleidigung der deutschen Offiziere wird dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses entsprechend abgelehnt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland. Bericht des 10. Ausschusses.

Hampe, Abg. (D. Nat. Hosp.), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Schon in den Kriegsjahren hatte sich mit zunehmender Stärke eine **Abwanderung deutscher Vermögenswerte** nach dem Auslande sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Teils war diese Abwanderung eine Folge unseres Einfuhrhandels, soweit sich eine solche neben der bestehenden Zwangswirtschaft in erlaubter oder auch unerlaubter Weise überhaupt noch betätigen konnte; teils war sie auf direkte Verschleppung deutscher Kapitalien ins Ausland zurückzuführen. Dadurch wurde unsere Valuta dauernd geschädigt und unsere Steuerkraft immer mehr beeinträchtigt. Man suchte deshalb schließlich nach einem gesetzlichen Abhilfsmittel. Als solches wurde zunächst die sogenannte **Devisenordnung** vom 8. Februar 1917 erlassen, durch welche der gesamte Einfuhrhandel unter strenge Kontrolle gestellt wurde, indem sowohl der eigentliche Warenhandel wie auch der sogenannte Effektenhandel mit dem Ausland von der Genehmigung durch die Reichsbank abhängig gemacht wurde. Demgemäß sollten insbesondere inländische Zahlungsmittel nur noch mit Einwilligung der Reichsbank ins Ausland verbracht oder versandt werden dürfen. Eine Ausnahme war lediglich für den Reiseverkehr in beschränktem Umfange durch Bekanntmachung vom gleichen Tage gemacht worden.

Als zweites Gesetz kam dann dasjenige gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 hinzu. Allein, als mit der Revolution die Kapitalabwanderung plötzlich einen vorher ungeahnten und außerordentlichen Umfang annahm, mußte man sich schnell wieder zu neuen gesetzgeberischen Maßnahmen entschließen. So erließ man unter dem 21. November 1918 eine Verordnung, durch welche die Versendung und Verbringung von Wertpapieren ins Ausland in der Weise unter Kontrolle gestellt wurden, daß die Versendung und Verbringung durch Privatpersonen verboten und nur noch durch Vermittlung von Banken unter Benutzung eines vorgeschriebenen Anmeldeformulars gestattet wurde. Aber auch diese Verordnung erfüllte die Erwartung, abschreckend zu wirken, nur in einem sehr geringen Maße. Man sah sich deshalb bereits am 15. Januar 1919 genötigt, durch eine Reihe von Bekanntmachungen und am 1. März durch eine weitere Verordnung die bestehenden Maßregeln zu verschärfen. Dieser gesetzliche Zustand hat im wesentlichen bis jetzt bestanden. Allein nach Abschluß des Friedensvertrags und Aufhebung der Blockade hat sich aus wirtschaftlichen Gründen die Notwendigkeit herausgestellt, die Devisenordnung mindestens zum großen Teil wieder aufzuheben. Dadurch würde aber auf der anderen Seite in den Maß-

nahmen, welche die Abwanderung des Kapitals nach dem Auslande verhindern sollten, eine empfindliche und unter Umständen sogar verhängnisvolle Lücke entstehen.

Die Gesetzesvorlage beabsichtigt nun, diese Lücke auszufüllen. Die Ausfüllung bezieht sich zunächst nur auf die eigentlichen Zahlungsmittel, da die entsprechenden Maßregeln hinsichtlich der Wertpapiere durch die Novemberverordnung ohnehin aufrecht erhalten bleiben. Aber in zwei Punkten weicht der Gesetzentwurf von den Vorschriften der aufzuhebenden Devisenordnung ab. Er bezieht sich nicht nur wie diese auf die inländischen, sondern auch auf die ausländischen Zahlungsmittel, macht jedoch andererseits die **Versendung** nicht mehr von der Genehmigung durch die Reichsbank abhängig, sondern will, wie die Novemberordnung, nur noch eine **Kontrolle durch obligatorische Bankvermittlung** begründen. Trotz dieser Erleichterung sind im Ausschusse gegen die Bestimmungen des Entwurfs erhebliche Bedenken laut geworden. Man hat darauf hingewiesen, daß für unseren wirtschaftlichen Aufbau vor allen Dingen eine möglichst schnelle Befreiung des Handels von allen früheren Beschränkungen notwendig sei. Man hat aber in der überwiegenden Mehrheit schließlich diese Bedenken fallen gelassen unter der Voraussetzung, daß dem Gesetz durch eine kurze Begrenzung seiner Geltung, wie dies durch den vorgeschlagenen Zusatz in § 10 ausgeführt werden soll, der Charakter einer Übergangsvorschrift beigelegt würde.

Indem die Gesetzesvorlage in § 1 bei der Versendung von Zahlungsmitteln ins Ausland eine Vermittlung der Banken vorschreibt, setzt sie den **Begriff der Bank** als bestehend voraus oder überläßt dessen nähere Umgrenzung der Praxis. Doch gibt die Vorlage insofern eine Auslegung zwingender Art, als sie bestimmt, daß **Sparkassen** sowie alle **Personen und Unternehmer,** die geschäftsmäßig, also nicht notwendigerweise gewerbsmäßig, **Bank- oder Bankiergeschäfte** betreiben, als Banken im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen. Bei dieser Gelegenheit ist im Ausschuß auf die Anfrage eines Mitgliedes von der Reichsregierung erklärt worden, daß auch die sogenannten Zentralkassen unter die bankähnlichen Institute fallen, und daß demgemäß die Landeszentralbehörden nach dem Schlußsatz des § 1 ihre etwaigen Entscheidungen zu treffen verpflichtet sind.

Schweren Bedenken begegnete im Ausschuß auch die **Form** des nach § 2 **für die Bankaufträge vorgesehenen Musters,** dessen praktische Brauchbarkeit nach verschiedenen Richtungen hin bemängelt wurde. Der Ausschuß war demgemäß der Ansicht, daß ein zweckmäßigeres Formular einzuführen sei. Das ist vom Reichsfinanzminister zugesichert. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung des Wortlauts von § 2 trägt dem gebührend Rechnung; im übrigen entspricht der § 2 der Fassung der Verordnung vom 21. November 1918. Dasselbe gilt von dem ersten Absatz des § 3; allein wenn dieser auch für die Novemberverordnung

einen guten Sinn und Zweck hatte, so kann doch diese Ausnahme für die Zahlungsmittel, die hier allein in Frage stehen, nicht wohl Platz greifen. Der Absatz 1 von § 3 ist deshalb vom Ausschuß gestrichen worden, und dafür wurde der zweite Absatz des § 2 angefügt. In dem Entwurf sollte der § 4 nicht etwa weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalabwanderung ins Ausland treffen, sondern lediglich die Bestimmungen über § 3 Absatz 2 und 3 der aufzuhebenden Devisenordnung über den Effektenhandel mit dem Ausland und über die Kreditgewährung an Ausländer aufrechterhalten. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses war aber der Meinung, daß die dadurch fortdauernde Erschwerung unseres künftigen Wirtschaftslebens viel zu groß sei, um länger ertragen werden zu können. Denn nach diesen Bestimmungen könnte z. B. jeder Ausländer deutsche Wertpapiere zwar ohne weiteres kaufen, sie aber nachher nicht ohne Einwilligung der Reichsbank wieder verkaufen. Er würde also von vornherein von jedem derartigen Ankauf zum Schaden des deutschen Geldmarktes zurückgeschreckt werden können. Der Ausschuß schlägt deshalb vor, den für die Verhinderung der Kapitalflucht bedeutungslosen § 4 des Entwurfs ganz zu streichen.

Auf der anderen Seite war man der Meinung, daß der Gesetzentwurf der Ergänzung bedürftig sei, wenn man das Ziel einer durchgreifenden Bekämpfung der Kapitalflucht in ihrer mannigfaltigen Erscheinungsform wirklich erreichen wolle. Namentlich müsse man sich nicht bloß darauf beschränken, die Abwanderung des Kapitals ins Ausland zu überwachen und zu erschweren, sondern man müsse auch das bereits **geflüchtete und das im Inland versteckte Kapital** aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen wieder zu **erfassen** suchen. Selbstverständlich kann das, worüber man im Ausschuß nicht im Zweifel war, niemals völlig restlos geschehen. Aber das ist kein Grund, auf den Versuch überhaupt zu verzichten nur kann er nicht mit auch nur einiger Aussicht auf Erfolg auf dem langsamen und schwerfälligen Weg der Gesetzgebung gemacht werden. Denn gerade die gewissenlosesten Schieber und Kriegsgewinnler werden immer neue Schliche und Ränke ersinnen, denen nur durch schnelle, plötzliche und energische Maßnahmen auf dem beweglicheren Verordnungswege erfolgreich entgegengetreten werden kann.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen daher in der Vorlage einen neuen Paragraphen 9 a, der im wesentlichen aus § 51 des Entwurfs eines Gesetzes über ein Reichsnotopfer in dieses Gesetz hinübergenommen worden ist und der den Reichsfinanzminister zu allen möglichen zweckdienlichen Maßnahmen im Verordnungsweg ermächtigen will. Der § 9 a ist der eigentliche Schwerpunkt des ganzen Gesetzes. Um ihn drehte sich daher auch der größte Teil der Erörterung.

Man verkannte nicht, daß es an und für sich nicht ganz unbedenklich

sei, dem Reichsfinanzminister eine so weitgehende gesetzliche Ermächtigung zu Verordnungen der in Frage kommenden Art zu erteilen; aber die Bedenken wurden schließlich überwunden dadurch, daß man dem Reichsfinanzminister einen **parlamentarischen Ausschuß** zur Seite stellen will, auf dessen Verlangen nach den Zusicherungen von der Reichsleitung jedesmal zuvor die nötigen Sachverständigen der verschiedenen einschlägigen Berufszweige zu hören sind. Das Recht, das hiernach dem Reichsfinanzminister gegeben werden soll, ist nur ein Verordnungsrecht, dagegen kein offenes oder verschleiertes Gesetzgebungsrecht. Er soll also nicht etwa befugt sein, gesetzliche Bestimmungen allgemein oder auch nur im Einzelfall aufzuheben oder abzuändern. Auch hinsichtlich des § 6 des Bankgesetzes gilt nichts anderes; vielmehr will der § 9a unserer Vorlage nur besagen, daß der § 6 des Bankgesetzes dahin abgeändert sein soll, daß neben dem Bundesrat oder dem jetzigen Reichsrate künftig auch der Reichsfinanzminister, und zwar nicht nur in den in § 6 bereits vorgesehenen Fällen, sondern auch sonst zum Zwecke des Umtausches **Banknoten usw. einziehen darf.** Welche Maßnahmen von ihm sonst im einzelnen zu treffen sein werden, steht noch nicht fest und kann noch nicht feststehen, sondern kann nur nach den jeweiligen Bedürfnissen bestimmt werden. Jedenfalls aber muß nach Ansicht des Ausschusses die Möglichkeit geschaffen werden, die Banken, denen nach dem Gesetze geradezu staatliche und jedenfalls überaus wichtige und folgenschwere Aufgaben zufallen sollen, zu überwachen, ihren Geschäftsbetrieb durch sachgemäße Anordnungen zu beeinflussen und unzuverlässige Banken ganz zu verbieten.

Der Ausschuß hofft, daß das Gesetz, dem er eine seinen nunmehr erweiterten Zwecken und seinem Inhalt mehr entsprechende **Überschrift,** nämlich **„gegen Kapitalflucht"** statt „gegen Kapitalabwanderung ins Ausland" zu geben vorschlägt, durch seine verschiedenen Bestimmungen erfolgreich dazu beitragen wird, die Kapitalflucht, welche namentlich der Unehrliche auf Kosten des Ehrlichen und der Allgemeinheit zu betreiben pflegt, zu verhindern oder doch wenigstens wesentlich zu vermindern.

Der Ausschuß beantragt daher erstens, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen, und zweitens, die zu dem Entwurf eingegangenen Petitionen, welche teilweise eine Abstempelung der Banknoten empfehlen, teilweise bekämpfen, durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Abg. **Raschig** (Dem.):

Wir sind selbstverständlich gern bereit, alle Maßregeln zu unterstützen, die geeignet sind, die Kapitalflucht zu unterbinden, und, wenn möglich, wieder rückgängig zu machen, auch wenn es sich dabei um Maßnahmen handelt, an die früher niemand zu denken gewagt hätte, z. B. die Auskunftsverpflichtung von Banken und die weitgehenden Befugnisse, wie sie durch den vom Ausschuß eingefügten § 9a dem Reichsfinanzminister zum Erlaß von Verordnungen

eingeräumt werden. Um zu verhindern, daß auf Grund dieser weitgehenden Befugnisse überstürzte Maßnahmen ergriffen werden, sollen diese Maßnahmen von der vorherigen Zustimmung eines vom Reichstage gewählten Ausschusses von 10 Mitgliedern abhängig sein. Nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, ist das eine unbedingte Notwendigkeit. Vor allen Dingen muß darauf Wert gelegt werden, daß derartige Maßnahmen vorsichtig vorbereitet und bis zum letzten Augenblick geheim gehalten werden. Als die Nachricht durch die Presse ging, es sei eine **Abstempelung der Banknoten** beabsichtigt, war die Folge ein ungeheurer **Valutasturz**. Kaum hatte die Valuta sich einigermaßen erholt, da kam die neue Ankündigung, **das Papiergeld solle umgetauscht** werden. Die Folge war ein erneuter Kurssturz. Vor solchen Plötzlichkeiten müssen wir in Zukunft geschützt sein. Nach unserer Auffassung geschieht das durch die Mitwirkung des Reichstagsausschusses und deshalb können wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Dr. **Rießer** (D. Vp.):

Wir werden das Gesetz annehmen, da die **Kapitalflucht** mit allen Mitteln gehindert werden muß. Trotzdem sehen wir uns genötigt, unsere Bedenken gegen das Gesetz zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein erschwerender Umstand, daß Ankündigung und Durchführung der Einziehung und des Umtausches von Banknoten nicht zusammenfallen werden und darum nicht verheimlicht werden können. Ferner bestehen keine Möglichkeiten zur Verhinderung der zu erwartenden **Ausfuhrversuche**. Bedenklich ist der Eintritt eines **Mangels an notwendigen Zahlungsmitteln**; ähnlich wie in **Böhmen** wird voraussichtlich ein großer Teil des Publikums in unsinniger Weise Waren erwerben. Andere Gefahren sind die Fälschung der Zwischenscheine und die **Fälschung des Stempels**. Die etwaigen Steuergewinne könnten auch in schlechtem Verhältnis zu den Kosten stehen. Man sollte die Absicht der Notenstempelung nur nach nochmaliger genauer Prüfung der Frage, ob dadurch nicht schwerer Schaden angerichtet wird, ausführen.

Abg. Dr. **Braun**-Franken (Soz.):

Wir stimmen für das Gesetz, weil der **Kapitalflucht** endlich gesteuert werden muß. Der allgemeine Tiefstand der Moral hängt mit dem Krieg zusammen und nicht, wie hier behauptet worden ist, mit der Revolution. Schon im April 1918, also zur Zeit des alten Regimes, ist die Kapitalflucht gesetzgeberisch behandelt worden.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Ich bin der Nationalversammlung dankbar dafür, daß sie dieses bedeutsame Gesetz gegen die Kapitalflucht schon jetzt zur Verabschiedung bringen will. Dieses Gesetz ist gewiß eine tiefgreifende, aber auch absolut notwendige Maßnahme. Die **Kapitalflucht** hat in den letzten Monaten Formen angenommen und gleichzeitig einen Höhepunkt erreicht, wie man es in anderen Zeiten nie hätte erwarten können. (Hört! Hört! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Es vergeht kein Tag, an dem nicht ungezählte Summen Geldes sich über die Grenze verflüchtigen. Maßnahmen müssen getroffen werden, die Maßnahmen müssen sehr weitgehend und rücksichtslos sein. Wie ich bereits früher angekündigt habe, kann vor keiner Form der Kapitalflucht haltgemacht werden, vor keiner Person, die sich Kapitalflucht zuschulden kommen

läßt, und es ist gerade kein rühmenswertes Zeichen, daß in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit gewisse hochstehende Persönlichkeiten mit Namen genannt werden mußten, die sich an der Kapitalflucht beteiligt haben. (Hört! Hört!) Wenn sie auch auf ihre deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet haben, so sind sie doch zu der Stellung, die sie vorübergehend bekleidet haben, nur gekommen, weil sie deutsche Staatsangehörige waren (sehr richtig!), und wenn man glaubt, daß die Verbringung des Kapitals ins Ausland auf ordnungsmäßigem Wege erfolgt, sehe ich nicht ein, warum man den Umweg durch ein Flugzeug machen muß. (Sehr richtig!) Dann kann man es mit dem gewöhnlichen Bankverkehr machen und setzt sich nicht dem Verdacht aus, daß man unlautere Wege wandeln will.

Durch die Maßnahme, wie sie in Artikel 9 a mit Recht als Kernstück der ganzen Vorlage bezeichnet wird, sind dem **Finanzministerium Ermächtigungen** in die Hand gelegt, hat das Finanzministerium eine ungemein schwere und verantwortungsvolle Arbeit begonnen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rießer zusagen, daß das Finanzministerium diese Arbeit nicht aus eigenem durchführen wird, vielmehr nicht nur in Verbindung mit den anderen Ressorts, sondern in engster Fühlung mit den ersten zur Mitarbeit berufenen Männern vorgehen wird. Ich beabsichtige dabei ganz besonders den **Zentralverband**, den Herr Rießer genannt hat, zu dieser Mitarbeit heranzuziehen und ihm Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen ist. Eine endgültige Entscheidung ist überhaupt noch nicht getroffen, konnte nicht getroffen werden, weil ich jetzt erst die Ermächtigung erbitte, daß Maßregeln eingeleitet werden.

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Raschig auch darüber überein, daß es sehr bedauerlich ist, daß durch eine mir nicht erklärliche **Indiskretion** gewisse Absichten des Reichsfinanzministers in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Noch unangenehmer war, daß dann von einer anderen Stelle, die ich nicht kenne, geleugnet wurde, daß solche Absichten bestünden, und daß darauf erklärt werden mußte, die Meldung, daß diese Absicht nicht vorhanden sei, sei falsch. Ich bedauere das sehr; aber das Finanzministerium ist unschuldig an allen diesen Dingen. Es gibt eben heutzutage gewisse Verhandlungen, die, wenn sie auch in einem kleinen Kreise gepflogen werden, wie es scheint, nicht als vertraulich angesehen werden können.

Nun sagt man, daß durch das vorzeitige Bekanntwerden gewisser Absichten ein gewaltiger Sturz der Valuta eingetreten sei. Ich kann das in dieser Allgemeinheit nicht als richtig anerkennen. Es hat eine ganze Menge von Begleitumständen dazu geführt, daß dieser Rückgang eingetreten ist. Zunächst bitte ich zu beachten, daß ein solcher Rückgnag eine ganz natürliche Folgeerscheinung der Aufhebung der Blockade war. Es war Freiheit des Handels mit Deutschland gewährt. Das fiel zu-

sammen mit den Julitagen, in welchen diese Sache bekannt geworden ist. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Moment starke Käufe im Ausland eintreten mußten. Es war bedauerlich, daß gleichzeitig in jenen Tagen Behörden, Gemeinden und Gemeindevertretungen, ohne daß der Finanzminister davon in Kenntnis gesetzt worden ist, ins Ausland gegangen sind und für ungezählte Millionen Waren und Lebensmittel eingekauft haben. Kommt nun ein starker Abstrom des deutschen Geldes auf die ausländischen Märkte, so ist es selbstverständlich, daß der Preis für das deutsche Geld gedrückt werden muß. Dazu kommt, daß wir leider den Krieg über fast halb Europa ausgedehnt haben. Überall, wo deutsche Soldaten waren, von Finnland herunter durch das ganze russische Reich hindurch bis zum Kaukasus haben die deutschen Soldaten Spuren ihres Aufenthaltes hinterlassen, und zwar in der Form, daß eine Menge deutschen Geldes dort liegen geblieben ist. Sehr viel von diesem Gelde liegt speziell im Freistaate Polen. Nun weiß ich zuverlässig aus amtlichen Berichten, daß in letzter Zeit fast täglich eine große Menge deutschen Papiergeldes von Polen durch den Kurier nach der Schweiz verbracht und dort auf den Markt geworfen wird. Polnische Bürger benützen das deutsche Geld als das einzige Zahlungsmittel, das internationale Kaufkraft überhaupt hat. (Hört! Hört!) Dadurch kommt wiederum die Folgeerscheinung, daß, wenn solche massenhafte Angebote vorliegen, die Kurse sinken müssen. Auf der anderen Seite möchte ich nochmals feststellen, daß alle die Maßnahmen, die seitens des Reichsfinanzministeriums geplant sind, gar nicht dazu beitragen können, einen Kurssturz herbeizuführen; denn die Maßnahmen laufen in ihrer Schlußwirkung darauf hinaus, daß auch der Ausländer ein besseres und absolut gesichertes Papier in Händen hat. Ich weise gar nicht darauf hin, daß wir einen **Umtausch von Banknoten** vornehmen müssen, aus Gründen der gewaltigen **Fälschungen**, die namentlich bei den Fünfzigmarkscheinen vorgekommen sind. Ich habe nicht die Möglichkeit, die Zahl zu nennen, wie viele Fälschungen in Fünfzigmarkscheinen aufgetreten sind. (Zuruf: Die Zahl ist bereits genannt!) — Die Zahl ist inzwischen bereits wieder gewachsen. (Heiterkeit.) Ich will sie deshalb jetzt nicht nennen. Jeden Tag kommt uns eine neue Form der Fälschung zu Gesicht. — Das möchte ich nur in den Vordergrund stellen zur Ergänzung der Behauptung, daß der Kurssturz durch die öffentliche Bekanntmachung eingetreten sei. Alle Gesichtspunkte müssen bei dieser Frage berücksichtigt werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rießer eine Reihe von Bedenken vorgebracht, die gegen die Maßnahmen sprechen, und hat zum Schluß für sich in Anspruch genommen, daß er die Bedenken nicht übertrieben habe, indem er sagte, daß er ja auch zugebe, daß solche Maßnahmen zu erfolgen hätten. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Rießer das ohne weiteres zu. Er hat die Bedenken die gegen solche Maßnahmen sprechen,

in ruhiger und objektiver Weise geschildert. Aber diese Bedenken können uns von gewissen politischen Maßnahmen nicht abhalten. Es ist ein **politisches Gebot** für unser deutsches Volk, daß mit den stärksten Mitteln **gegen die Kapitalflucht** vorgegangen wird. (Zustimmung.) Die breiten Massen des Volkes werden sonst nicht an die indirekten Steuern herangehen und sie verwerfen — darin kenne ich unser Volk genau —, wenn die Reichsregierung nicht mit aller Entschiedenheit gegen diese Steuerflucht auftreten würde.

Das Zweite ist ein **finanzielles Gebot.** Wir können die großen Lasten nicht aufbringen, wenn wir den Besitz nicht restlos zur Besteuerung heranziehen, wenn wir nicht mit allen Mitteln das versteckte Kapital zum Reichsnotopfer und anderen Lasten heranziehen würden. Finanzielle wie politische Gründe sprechen also dafür, daß wir die in Aussicht genommenen Maßnahmen treffen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Rießer, das **Gesetz komme zu spät.** Das mag sein. Mich persönlich kann kein Vorwurf treffen. Ich bin alsbald nach der Übernahme des Finanzministeriums an die Ausarbeitung des Gesetzes und der Maßnahmen herangegangen.

Ich sage aber auch ein Zweites: man darf bei den Maßnahmen nicht das Ziel zu hoch stecken und denken, daß man jede Kapitalflucht erfassen kann. Das ist nicht möglich; darin stimme ich den beiden Herren Vorrednern aus dem Hause zu. Man muß zufrieden sein, wenn man 90 Prozent von dem bekommt, was wir uns als Ziel gesteckt haben. Wenn dann gesagt wird: das Gesetz kommt zu spät, so bin ich der Meinung, daß es doch nicht zu spät kommt, daß es vielmehr immer noch Erfolg haben wird.

Der Herr Abgeordnete Rießer hat ferner auf eine bedeutende Lücke hingewiesen, die auch durch das Gesetz nicht ausgefüllt wird, indem er auf die okkupierten Gebiete hinwies. Ich kann Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Man hat mich von französischer Seite wissen lassen, daß man bereit sei, die **alte Zollgrenze vom August 1914** wiederum zuzugestehen — abgesehen natürlich von den abzutretenden Gebieten —, so daß wir in der nächsten Zeit wieder in der Lage sein werden, die linksrheinischen Gebiete bis zur alten Grenze wieder fest in unserer Hand und in unsere Verwaltung zu bekommen. Mit dem Augenblick, wo dies gelingt, wird die größte Tür für Kapitalabwanderung und -Flucht zugeschlagen werden.

Der Herr Abgeordnete Rießer hat weiter darauf aufmerksam gemacht, daß sich **im linksrheinischen Gebiete** eine Reihe von **fremden Banken** niedergelassen haben, und daß die Möglichkeit bestehe, daß Geld aus dem rechtsrheinischen Gebiete auf diese Banken überwiesen würde, und daß dieses Geld auf diesem Wege ins Ausland abfließen könne. Eine solche Möglichkeit besteht. Gerade um diese Möglichkeit für die Zukunft unmöglich zu machen, ist ja von mir der Abs. 2 des

§ 9a erbeten worden. Durch diesen § 9a wird es dem Finanzministerium möglich gemacht werden, Maßnahmen zu treffen, daß dieser Weg für die Kapitalflucht ins Ausland in der Zukunft nicht mehr beschritten werden kann.

Eine Reihe weiterer Bedenken, die der Herr Abgeordnete Rießer vorgebracht hat, will ich im einzelnen nicht widerlegen. Ich möchte nur zu seiner Beruhigung das eine sagen: wenn die Maßnahmen ergriffen werden, werden sie in einem solchen Tempo und ohne Zwischenräume ergriffen werden, daß es zu einer Zahlungseinstellung dann nicht kommen wird. Ich rechne bestimmt darauf, die Maßnahmen in der vorgesehenen Weise durchführen zu können.

Ich verspreche mir von dem **Umtausch der Banknoten** ganz besonders eine gewaltige **Steigerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.** Die meisten Inhaber von solchen Banknoten werden, wenn sie zum Umtausch gezwungen sind, von selbst genötigt werden, ihre Verbindlichkeiten durch Schecks und Überweisungen zu erfüllen. Das wird einen ungemein starken Druck zugunsten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bedeuten. Ich glaube, das ganze Haus ist mit mir darüber einig, daß heute jeder Deutsche viel zu viel Papiergeld in seiner Tasche mit sich herumträgt. Ein Bedarf von 42 Milliarden Zahlungsmitteln, wie wir ihn heute im Umlauf haben, kann vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht als gerechtfertigt anerkannt werden, und unter diesen 42 Milliarden befinden sich — diese Ansicht habe ich — mindestens 7 bis 8 Milliarden nach meinen Berechnungen, die man von vornherein als verstecktes und verkrochenes Kapital im Inlande bezeichnen kann. Das muß restlos herauskommen in dem Moment, wo der Umtausch erfolgt.

Natürlich muß der Umtausch in solcher Form durchgeführt werden, daß nicht wiederum ein Verkriechen und Verstecken der Banknoten vor sich gehen kann. Es ist aber nicht beabsichtigt, **Zwischenscheine** auszugeben, sondern ich hoffe ohne solche Zwischenscheine auskommen zu können. Ich denke überhaupt, daß wir direkt, wenn wir aufrufen, bereits sehr viel Geld herausbekommen. Was dann im letzten Moment auftaucht, wird allerdings einer gewissen **Kontingentierung** unterliegen müssen. Aber diese Kontingentierung wird so groß sein, daß die Lohnzahlungen und das tägliche Erwerbsleben darunter nicht leiden werden. Zu dem Zweck werden bestimmte Umtauschstellen eingerichtet werden: Banken, Sparkassen, Postanstalten kommen dafür in Betracht. Alle Einzelheiten sind bereits mit Bankfachverständigen und anderen Sachverständigen des wirtschaftlichen Lebens durchgesprochen worden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rießer noch auf eins aufmerksam gemacht, und dem möchte ich hier gleich entgegetreten, daß man glaubt, es könnte auch später noch eine Verschleierung dadurch möglich werden, daß Fälschungen vorgenommen würden. **Fälschungen des Stempels** sind, wie ich heute bereits sagen kann, bei der Art der Abstempelung,

die ich in Aussicht genommen habe, so gut wie ausgeschlossen. Es ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer so gut wie mir bekannt, daß von den deutschen Wertpapieren sich wohl über 80 Prozent in den Tresors der Banken befinden. Das ist mir auch von Bankdirektoren mitgeteilt worden. Ich rechne nun damit, wenn der Aufruf zur Abstempelung und die Anmeldung erfolgt — es sind ja zwei Aktionen, die man miteinander behandeln muß —, so werden von den im freien Verkehr befindlichen Wertpapieren, die draußen herumflattern, nicht die vollen 20 Prozent draußen bleiben. Den meisten Leuten wird es unangenehm sein, die Anmeldebogen auszufüllen und sich selbst zu den Anmeldestellen zu begeben. Es wird also ein erheblicher Teil von diesem Gelde an die Banken zurückströmen und den Banken und Sparkassen wieder zur Aufbewahrung übergeben werden. Damit ist dann dieser Teil des mobilen Kapitals verschwunden und in sicherer Hut. Es genügt dann für die Bedürfnisse der Steuerverwaltung, daß wir den Auszug des Depots nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 erhalten, um diesen Teil des mobilen Kapitals restlos zur Steuer zu erfassen.

Die **Abstempelung** des verschobenen größten Teils **des mobilen Kapitals** kann in längeren Zeiträumen vor sich gehen, und zwar mit Hilfe der Banken. Dafür gerade braucht man die **Konzessionierung der Banken,** denn man kann nicht jeder einzelnen Bank diese Vollmacht einräumen. Was nennt sich heute nicht alles Bankier?! Die Abstempelung bei den konzessionierten Banken wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Ob man damit in eineinhalb, in zwei oder drei Jahren fertig wird, unterliegt noch der Prüfung. Jedes Papier, das aus dem Tresor einer Bank in den freien Verkehr übergeht, wird erst ausgegeben, wenn es abgestempelt ist, und da, glaube ich, können wir Garantien schaffen, indem wir nur zuverlässige Banken mit der Abstempelung betrauen, so daß eine Fälschung nicht möglich ist.

Im übrigen ist der **neue Stempel** so konstruiert, daß in den zwei Monaten, die ich für die Abstempelung der im freien Umlauf befindlichen Papiere als erforderlich erachte, ein Nachmachen unmöglich ist. Das ist nach dem Gutachten aller Techniker und der Maschinenfabrikanten vollständig ausgeschlossen. Solche Fälschungen könnten also nur bei den Banken und Abstempelungsstellen eintreten. Dort wollen wir aber alle notwendigen Garantien in Verbindung mit den Banken selbst treffen, damit Fälschungen ausgeschlossen werden. Ich will das hohe Haus nicht mit Einzelheiten aufhalten, weil die Fragen noch Gegenstand weiterer Prüfung sein werden, und weil die Maßnahmen erst beschlossen werden, wenn der vom Hause beschlossene Ausschuß, der jetzt auf 10 Personen bemessen ist, zu all diesen Maßnahmen seine Zustimmung gegeben hat. Dann allerdings, wenn das Gesetz verabschiedet ist, wird ohne jeden Zeitverlust an die Durchführung der verschiedenen in Frage stehenden Maßnahmen herangegangen werden.

Dabei schweben dem Reichsfinanzministerium zwei Ziele vor Augen: einmal die restlose Erfassung alles desjenigen Kapitals, das sich in das Ausland geflüchtet hat, neben der Erfassung des Kapitals, das sich im Inland verkrochen hat. Das Nähere darzulegen, werden Sie mir in diesem Augenblick ersparen. Aber ein zweites Ziel hat das Finanzministerium im Auge: Bei allem Ernst und Nachdruck, das versteckte Kapital restlos zu erfassen und zur Steuer zu zwingen, werden wir immer berücksichtigen, daß durch die Maßnahmen das Wirtschaftsleben nicht selbst schlimmen Schaden leidet. Also die brennende Katze, die das ganze Dorf ansteckt, wird nicht in Erscheinung treten.

Ich bitte Sie deshalb, den Entwurf, wie ihn die Kommission beschlossen hat, verabschieden zu wollen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. § 1 ist nicht weiter beanstandet; ich erkläre ihn für genehmigt. Ich rufe auf § 2, — §§ 3 und 4 sind gestrichen — § 5. — Angenommen.

§ 6. Dazu liegt ein Antrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Rießer, Dr. Dernburg, Farwick, Dietrich (Potsdam), der sich auch auf die §§ 8 und 9a erstreckt. Der Antrag geht dahin:

> in § 6 Abs. 1 und 2 und in § 8 Abs. 1 Ziff. 1 vor dem Worte „zuwiderhandelt", in § 8 Abs. 1 Ziff. 2 vor den Worten „unrichtige Angaben" das Wort „vorsätzlich", sowie in § 9a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 vor den Worten „Zuwiderhandlungen" das Wort „vorsätzliche" hinzuzufügen.

Der Antrag ist ein geschlossenes Ganzes; ich würde ihn ganz zur Abstimmung bringen. Würde er angenommen, würde er auch angenommen sein für die betreffenden Bestimmungen nicht nur in § 6, sondern auch in § 8 und in § 9a. — Die Herren Antragsteller sind mit dem modus procedendi einverstanden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und mit diesem Antrage § 6.

Ich rufe auf § 7, — § 8 ist gestrichen — § 9. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 9a. Hier liegt ein handschriftlicher Antrag der Herren Dr. Becker (Hessen) und Dr. Rießer vor. Der Herr Kollege Dr. Rießer hat ihn vorher angekündigt und begründet. Der Antrag lautet:

> In § 9a Abs. 3 die Zahl der Mitglieder des vom Reichstage aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusses von 10 auf 22 zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Dr. Becker (Hessen) und Dr. Rießer zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. § 9a ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe § 10. — Angenommen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. Hier liegt ein Antrag Hampe vor, in der Überschrift die Worte „über ergänzende Maßnahmen" zu streichen, und statt „Kapitalabwanderung ins Ausland" zu setzen „Kapitalflucht", sodaß die Überschrift lauten würde: „Entwurf eines Gesetzes gegen die Kapitalflucht". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, gleich in die

dritte Beratung

einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Generaldiskussion zur dritten Beratung. — Ich schließe sie. Ich eröffne die Spezialdiskussion. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 5, — § 6 — in der bekannten Abänderung ebenso wie bei § 9a durch die heutige Annahme des Antrags Rießer — § 7, § 9, — § 9a, — § 10, Einleitung und Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes gegen die Kapitalflucht". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag des Ausschusses entsprechend die Petitionen für erledigt erklären wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und das Gesetz damit beschlossen.[1])

Ich rufe den folgenden Gegenstand der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Zunächst haben wir in dritter Lesung abzustimmen über die handschriftlichen Anträge, die in zweiter Beratung angenommen worden sind. Das ist ein Antrag Hermann (Württemberg) zu § 33 Abs. 5. Der Herr Abgeordnete Hermann (Württemberg) hat da beantragt, einen Passus hinzuzufügen, wonach die Vorschrift des Abs. 4 auch entsprechende Anwendung auf die Kriegsanleihezeichnungen der Genossenschaften findet usw. Der Antrag ist ja bekannt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen handschriftlich in zweiter Lesung gestellten Antrag auch heute annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

[1]) Das hiermit angenommene und im RGBl. Nr. 172, in Berlin ausgegeben, verkündete „Gesetz gegen die Kapitalflucht" vom 8. September 1919 ist in der Anlage zu diesem Bande abgedruckt.

Ebenso handelt es sich um einen handschriftlichen Antrag zu § 39 bei einem Antrage Gröber:

Die Ausführungsbestimmungen erläßt das Reichsfinanzministerium mit Zustimmung des Reichsrats.

Mit der Abstimmung über diesen handschriftlichen Antrag warten wir besser, bis hernach der Antrag Dr. Blunck, in § 39 statt „das Reichsfinanzministerium" zu setzen „der Reichsminister der Finanzen", zur Abstimmung kommt. Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe sie. Es liegen vor zwei Abänderungsanträge Gothein und Dr. Blunck. Die Anträge bedürfen noch der Unterstützung. Ich stelle die Unterstützungsfrage. — Die Unterstützung genügt.

Ich eröffne die Spezialdiskussion. Ich rufe auf § 1, — 2, — 3, — 4 — und 5. —

Zu § 6 liegt ein Antrag der Herren Gothein und Genossen vor:

In § 6 hinter Abs. 1 einzufügen:

Das gleiche kann der Abgabepflichtige verlangen für eine Rente oder 5 vom Hundert einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für die durch Unfall oder Verschulden eines Dritten erfolgte Tötung während des Veranlagungszeitraums denjenigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, denen gegenüber der Getötete unterhaltspflichtig war.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag Gothein zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; hiernach wird dem § 6 Abs. 1 dieser Satz beigefügt.

Ich rufe auf § 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Ich stelle die Annahme dieser Paragraphen fest. § 12 ist gestrichen. Ich rufe auf § 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32. — Ich stelle die Annahme aller dieser aufgerufenen Paragraphen fest.

Zu § 33 beantragt der Herr Abgeordnete Gothein:

in Abs. 4 hinter den Worten „von Todes wegen erworben" einzuschalten:

„oder die Zeichnung für eine Erbengemeinschaft erfolgt ist, an der der Abgabepflichtige beteiligt war".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Gothein zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann ist noch ein handschriftlicher Antrag Löbe eingegangen, der aber nur redaktioneller Art ist, den man nicht als Antrag zu behandeln braucht:

In dem vierten Absatz in der fünften Zeile das erste Wort „und" umzuwandeln in das Wort „oder".

Ich nehme an, daß das als redaktionelle Konsequenz angesehen werden kann. Ich stelle die Annahme fest, ohne eine besondere Abstimmung herbeizuführen.

Damit ist § 33 mit diesen zwei Änderungen Gothein und Löbe angenommen.

Ich rufe auf § 34, — 34a, — 35, — 36, — 37, — 38. — Ich stelle die Annahme dieser aufgerufenen Paragraphen fest.

Zu § 39 beantragt, wie ich schon mitteilte, Herr Kollege Dr. Blunck:

> statt „das Reichsfinanzministerium" zu setzen „der Reichsminister der Finanzen"[2]).

so daß der § 39 nach der Fassung der dritten Lesung heißen würde:

> Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.[3])

Wir gehen über zum folgenden, zum 4. Gegenstand der Tagesordnung, zur

dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung.

Hier haben wir auch wieder nochmals über die in zweiter Beratung nur handschriftlich vorliegenden und angenommenen Anträge abzustimmen. Es handelt sich da zunächst um einen Antrag Gröber, Dernburg, Braun zu § 5. Dieser Antrag lautet:

> Dem Abgabepflichtigen steht es frei, den Abschluß des Wirtschafts- oder Rechnungsjahres zugrunde zu legen, das in der Zeit zwischen dem 31. März 1919 und dem 29. Februar 1920 endigt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem in zweiter Lesung angenommenen Antrage auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

---

[2]) Entsprechend dem Wortlaut der Verfassung.

[3]) Das hiermit angenommene und im RGBl. Nr. 174, in Berlin ausgegeben am 12. September, angenommene „Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919" vom 10. September 1919 ist in der Anlage zu diesem Bande abgedruckt.

Dann ist nochmals abzustimmen über einen Antrag der gleichen Herren zu § 34. — Die Abstimmung darüber können wir uns aber schenken; denn dieser Antrag wird hernach durch einen Antrag Blunck erledigt.

Ich eröffne die Generaldiskussion zu der Gesetzesvorlage, — ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf § 1. — Der Paragraph ist angenommen.

Zu § 2 Abs. II Satz 1 beantragt eine Reihe von Abgeordneten, Dr. Becker (Hessen) und Genossen — der Antrag ist, wie es scheint, von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet und genügend unterstützt —:

statt „31. Dezember 1918" zu setzen „30. Juni 1919".

Ebenso wird mir noch ein Antrag Gothein überreicht:

in § 2 Abs. I Ziff. 1 statt „1. Januar 1914" zu setzen „1. August 1914".

Moesle, Unterstaatssekretär: Ich muß mich gegen den Antrag Gothein wenden und bitten, es beim 1. Januar 1914 zu belassen. Dieser Termin entspricht auch dem seither geltende Rechte, nämlich der Vorschrift in § 12 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 in Verbindung mit den weiteren Vorschriften des Besitzsteuergesetzes. Gegenüber dem Hinweis auf die **Kolonialdeutschen** möchte ich doch erwidern, daß es sich hier handelt um ein Gesetz, das nur den im Krieg entstandenen Vermögenszuwachs besteuert. Ich glaube, daß es wenig Kolonialdeutsche gibt, die im Kriege unter den von dem Abgeordneten Gothein geschilderten Verhältnissen einen nennenswerten Vermögenszuwachs erzielt haben.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Gothein entsprechend statt „1. Januar" setzen wollen „1. August 1914", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die dem Antrage Becker und Genossen entsprechend, in der letzten Zeile statt „31. Dezember 1918" setzen wollen: „30. Juni 1919", sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist § 2 mit dieser Änderung angenommen.

Ich rufe auf § 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Angenommen.

Ich kann wohl annehmen, daß § 8 in den Ziff. 1 und 2 angenommen ist. Ebenso kann ich wohl feststellen, daß in Ziff. 3 der erste Satz angenommen ist. —

Bezüglich des letzten Satzes der Ziff. 3 beantragt der Herr Abgeordnete Gothein Streichung. Ich lasse positiv abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen letzten Satz aufrechterhalten

wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Pause.) Niemand? (Rufe: Nein! — Heiterkeit.) Also ist der letzte Satz der Ziff. 3 nach dem Antrage Gothein gestrichen.

Ich kann dann wohl annehmen, daß die folgenden Absätze 4, 5 und 6 angenommen sind. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24. — Angenommen.

Zu § 25 stellt Herr Abg. Hermann (Württemberg) auf Nr. 853 den Antrag, folgenden Abs. 5 anzufügen:

> Die Vorschrift des Abs. 4 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige von einer Genossenschaft als deren Mitglied die Kriegsanleihestücke usw. käuflich erworben hat, sofern der dafür entrichtete Erwerbspreis nicht den Betrag des am 1. Oktober 1919 vorhandenen Guthabens des Abgabepflichtigen (Genosse) überstiegen und die Genossenschaft die Kriegsanleihestücke usw. infolge einer Zeichnung erworben hat.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Hermann zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf § 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33. — Angenommen.

Zu § 34 liegt der bekannte Antrag Dr. Blunck vor: anstatt „das Reichsfinanzministerium" zu sagen: „der Reichsminister der Finanzen". Der Antrag bedarf der Unterstützung. Ich bitte diejenigen, die ihn unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich kann damit auch annehmen, daß diejenigen, die den Antrag unterstützt haben, auch für die Annahme sind. (Wird bejaht.) Ich kann die Annahme des § 34 mit dieser Abänderung feststellen.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.[4])

Ich rufe auf den 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Grunderwerbssteuergesetzes.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung.

---

[4]) Das hiermit angenommene und in Nr. 175 des RGBl., ausgegeben zu Berlin am 12. September 1919, verkündete „Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse" vom 10. September 1919 ist in der Anlage zu diesem Bande abgedruckt.

Wir haben zunächst nochmals über die Anträge abzustimmen, die in der zweiten Lesung nur auf Grund von handschriftlicher Feststellung angenommen wurden. Das sind die Anträge D. Mumm und Genossen zu den §§ 18 und 20. In § 18 sind die Worte „Die Steuer erhöht sich auf sechs vom Hundert" jetzt abgeändert in „Die Steuer erhöht sich um zwei vom Hundert". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die wie in der zweiten Lesung dem handschriftlichen Antrage auch hier ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

In § 20 ist eine andere Fassung gewählt worden. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die auch jetzt wieder den Beschluß in der zweiten Lesung genehmigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Nun liegt ein handschriftlicher Antrag Auer und Genossen zu § 38 a vor. Ich bitte diejenigen, die auch jetzt wieder dem ehemaligen handschriftlichen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Damit ist die Abstimmung über diese handschriftlichen Anträge erledigt.

Nun eröffne ich die Generaldiskussion — und schließe sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 6 a, — 7. — Ich stelle die Annahme dieser Paragraphen fest.

Nun liegt auf Nr. 903 ein Abänderungsantrag Sollmann, Burlage, Falk vor, einen § 7 a einzufügen.[5]) Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. (Pause.) Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Debatte über den Antrag. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen.)

Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Vp.):

Wir haben bei der zweiten Beratung eigentlich den gleichen Antrag eingebracht und darauf hingewiesen, welche wohltuende soziale Wirkung seine Annahme haben würde. Er wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt trotzdem sie es leicht hatten, ihm mit einer Änderung in der von ihnen gewünschten Form zuzustimmen. Unsere Ermahnungen haben also etwas Gutes gewirkt, wenn der Antrag jetzt wieder eingebracht wird. Hoffentlich werden die Mehrheitsparteien auf anderen Gebieten so rasch umlernen, wie es in diesem Falle geschehen ist. (Widerspruch links.) Grundsätzlich haben sie unseren Antrag bekämpft, es fielen damit Millionen aus; heute sehen sie die Sache anders an, weil sie sich überzeugt haben, daß sie vor ihre Wähler mit der Ablehnung eines sozialen Antrages nicht hintreten können. Das wollte ich feststellen. Vielleicht ist es zweckmäßig und billig, wenn die Herren künftig auch auf unsere Anregungen eingehen.

[5]) Ein Antrag der Mehrheitsparteien Sollmann (Soz.), Burlage (Zentr.) Falk (Dem.) will einen § 7 a einfügen, wonach die Steuer nur zur Hälfte erhoben wird, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 ℳ, bei unbebauten Grundstücken 5000 ℳ nicht übersteigt.

Abg. **Sollmann** (Soz.):

Der Gedanke geht ja nicht von der Deutschen Volkspartei aus, sondern von uns, die wir ihn bereits 1909 vertreten haben. Unverständlich ist, wie ein so kluger Herr wie Dr. Becker den Unterschied zwischen seinem und unserem Antrag nicht erkennen kann. Wir haben jenen nicht grundsätzlich bekämpft, sondern weil er eine einseitige Bevorzugung eines Teiles der Bevölkerung und ein **Ausnahmegesetz** gegen einen anderen Teil bedeutet. Wir haben jetzt erst den rechten sozialen Ton hineingebracht und ihm eine veredelte Form gegeben.

Abg. **Falk** (Dem.):

Ich muß in den Becher überschäumender Freude des Abgeordneten Becker einen Wermutstropfen schütten. Bei den Besprechungen meiner Partei mit Zentrum und Sozialdemokraten über den vorliegenden Antrag ist mit keinem Wort die Rede von seinem Antrag gewesen. Vielleicht mag er in dem Unterbewußtsein irgendeines Herrn geschlummert haben. Wir hatten den Antrag § 7a ursprünglich gestellt und als Antrag Waldstein vertreten, ihn mit sozialen Rücksichten begründet, die von beiden Parteien anerkannt worden sind. Wir wollten Ernst machen mit dem **Siedlungsgedanken**, von dem wir so viel sprechen und für den wir nur wenig tun können. In der ersten Form wurden aber die **städtischen Arbeiter** in eine **ungünstige Stellung** gegenüber ihren Mitbürgern **auf dem Lande** gebracht. Wir müssen das sagen angesichts der Stellungnahme, die die Deutsche Volkspartei in diesem Hause und in der Presse gegen uns leider angenommen hat.

Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Vp.):

Die Vorredner scheinen nicht zu wissen, was in den Steuerausschüssen vor sich gegangen ist, wie dort nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch die der Partei der äußersten Rechten sachlich, vielleicht nicht so erfolgreich gewirkt haben wie die Demokraten, weil diese den Mehrheitsparteien innerlich verwandter sind als wir. Aber unsere sachliche Mitarbeit ist nicht zu bestreiten. Selbstverständlich habe ich das Bedürfnis, sachlich mitzuarbeiten, man hat uns aber nicht gefragt, ob wir es tun wollen. Die Frage hätte sehr wohl bereits in der zweiten Lesung gelöst werden können. Die Mehrheit hat sich dagegen gewehrt, weil es zu viel Geld koste. Ich freue mich, daß Sie sachlich auf demselben Boden stehen, den Sie in der zweiten Lesung so energisch bekämpft haben. Damit wird eine Begünstigung der Arbeiter und Kleinbauern geschaffen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Sollmann, Burlage, Falk, einen neuen § 7a einzufügen.

Ich bitte die Zustimmenden, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 7a ist angenommen.

Ich rufe auf § 8, — 9. — Angenommen.

In § 10 ist durch ein Versehen des Setzers, der sich vergriffen hat, in dem ursprünglichen Text eine Auslassung vorgekommen. Vielleicht haben Sie die Güte, die Korrektur selbst einzutragen. In der sechsten Zeile von Abs. 2 muß hinter den Worten „an Erfüllungs Statt" beigefügt werden: „nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungs Statt" — nämlich angenommen werden. In dieser Fassung erkläre ich § 10 für angenommen.

§ 11, — 12, — 13, — 14. — Ich stelle die Annahme fest. § 15 ist gestrichen. § 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 20 a, — 21, — 22, — 23, — 23 a, 24, — 25. — Ich stelle die Annahme dieser Paragraphen fest.

Die folgenden drei Paragraphen sind gestrichen.

Ich rufe auf § 29, — 30 — und stelle die Annahme fest.

Die folgenden Paragraphen von 31 bis 35 sind gestrichen.

Ich rufe auf § 36 — und stelle die Annahme fest. § 37 ist gestrichen.

Zu § 38 beantragen die Herren Abgeordneten Sollmann, Burlage und Falk, die Schlußworte „trifft die Landesregierung Bestimmung" zu ersetzen durch die Worte: „treffen die Länder Bestimmung". Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit auch § 38.

§ 38 a, — 39, — 40. — Angenommen. § 40 a. Hier liegt wieder der Antrag Dr. Blunck auf Nr. 902 vor, die Worte „das Reichsfinanzministerium" zu ersetzen durch die Worte „der Reichsminister der Finanzen". Ich kann wohl die Annahme dieses Antrages feststellen. — § 40 a ist in der so veränderten Fassung angenommen. Zu § 41 beantragen die Abgeordneten Sollmann, Burlage und Falk, einen Schlußabsatz hinzuzufügen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage mit der redaktionellen Änderung [6]) zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit § 41.

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. Bei der Einleitung muß es aus dem bekannten Grunde statt „Staatenausschusses" heißen „Reichsrats". Ich stelle fest, daß mit dieser Änderung Einleitung und Überschrift angenommen ist.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die in der Gesamtabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen. [7])

Wir kommen zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Zündwarengesetzes.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

---

[6]) Es heißt dort: „Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1920 außer Kraft." Das Wort „Bestimmung" entspricht nicht der Gesetzessprache. Das Wort muß durch den Ausdruck „Vorschrift" ersetzt werden.

[7]) Vgl. Anlage zu diesem Bande.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9. — Ich stelle die Annahme dieser Paragraphen fest.

§ 10. In § 10 und den folgenden §§ 16, 22, 48, 53, 54 kommt das Wort „Reichsfinanzministerium" vor. Da beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Blunck aus den bekannten Gründen, das Wort „Reichsfinanzministerium" zu ersetzen durch „Reichsminister der Finanzen". Dieser Antrag ist bei den übrigen Gesetzen angenommen. Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe weiter auf § 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 51 a, — 52. — Angenommen.

§ 53. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Blunck und Gröber handschriftlich eine rein redaktionelle Umstellung.

Ich kann wohl die Übereinstimmung des Hauses feststellen, daß der bisherige § 54 vor den § 53 gestellt wird. (Wird bejaht.) — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann liegt zu § 53 der handschriftliche Antrag vor: „Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der §§ 32, 49 und 52 a mit der Verkündung in Kraft." Im übrigen besteht der ganze Unterschied darin, daß § 54 da hereingenommen wird. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zu § 53 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Einleitung und Überschrift ist weiter nicht angefochten; ich kann wohl die Annahme unterstellen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.[5])

Nunmehr rufe ich den siebenten Gegenstand der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Spielkartensteuergesetzes.

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — ich schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf § 1, — 2. — Zu § 3 liegt wieder der Antrag Dr. Blunck der Drucksachen vor:

in §§ 3, 7, 9, 37, 40 jedesmal statt „das Reichsfinanzministerium" zu setzen: „der Reichsminister der Finanzen".

---

[5]) Das hiermit angenommene und in Nr. 180 des RGBl., ausgegeben zu Berlin am 16. September 1919, verkündete „Zündwarensteuergesetz" vom 10. September 1919 ist in der Anlage zu diesem Bande abgedruckt.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer den Antrag unterstützen will, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich nehme an, daß diejenigen, die den Antrag unterstützt haben, auch den Antrag selbst annehmen wollen.

Ich rufe auf § 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 39 a, — 40. — Ich unterstelle, daß alle diese Paragraphen als angenommen erklärt werden können. Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. — Diese sind ebenfalls angenommen.

Nun bitte ich die Damen und Herren, die in der Gesamtabstimmung dieses Spielkartensteuergesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; damit ist auch dieses Gesetz angenommen.[9])

Die zweite Beratung des **Gesetzentwurfes über Wochenhilfe** und Wochenfürsorge, der von den Abgeordneten **Löbe** und Gröber eingebracht ist, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Ausschußberatung noch nicht hat zum Abschluß gebracht werden können.

Zu dem Verzeichnis von **Petitionen**, welche vom Ausschusse für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind, richtet

Abg. **Thiele** (Soz.), Vorsitzender der Petitionskommission, die Bitte an die Presse und an die gesamte Öffentlichkeit, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Nationalversammlung nicht wie bisher, mit **Petitionen überschwemmt** werde, für die sie unzuständig sei oder bei welchen der Instanzenweg nicht erschöpft sei oder wo das nötige Beweismaterial fehle. Es werde mit diesen Petitionen der Kommission ein ungebeures Maß von Arbeit zugemutet; zwei ihrer Mitglieder hätten ständig allein mit der Ordnung und Sichtung der Petitionen zu tun.

Eine Reihe von Berichten des Petitionsausschusses wird darauf ohne jede Erörterung gemäß den Kommissionsanträgen erledigt. Eine Petition auf Einführung einer Reichsinseratensteuer soll nach dem Antrage der Kommission durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden. Auf Antrag des Abgeordneten **Mumm** wird diese Petition dem zwölften Ausschuß überwiesen, der die Umsatzsteuervorlage zu beraten hat.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr: Anleihekredit für 1919. Zweite Beratung der Gesetzentwürfe, betreffend die Entschädigung der Offiziere, der Kapitulanten und der Ergänzung des Mannschaftsversorgungsgesetzes. Zweite Lesung des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung und des Gesetzentwurfs Löbe-Gröber über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 8 Minuten.)

---

[9]) Das hiermit angenommene und in Nr. 180 des RGBl., ausgegeben zu Berlin am 16. September 1919, verkündete Spielkartensteuergesetz vom 10. September 1919 ist in der Anlage zu diesem Bande abgedruckt.

Inhaltsübersicht

vgl. am Schluß der Anlagen
:: zu diesem Bande ::

Anlage zur 71. Sitzung.

Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Vorbemerkung.

Wir geben im folgenden den Wortlaut der Verfassung im Zusammenhang mit Nachweisen über diejenigen Stellen der Sitzungsberichte der Nationalversammlung, wo von der Verfassung gehandelt wird.

Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf Band und Seite des vorliegenden Werkes.

Ist eine Seitenzahl **fett** gedruckt, so findet sich an der betreffenden Stelle entweder der Bericht, der eine einleitende Übersicht über den Teil nebst Zusammenfassung der Ausschußbeschlüsse gibt — oder eine wichtige Verhandlung bzw. die Entscheidung über Inhalt und Annahme.

Allgemeines.

Der erste Entwurf von Dr. Preuß und der Regierungsentwurf vgl. S. II, 712 ff.

Erste Beratung: Allgemeine Besprechung bei der ersten Lesung, Programmreden der Parteiführer:

14. Sitzung II, 669 ff, 17. Sitzung II, 912 ff, 19. Sitzung II, 1109 ff, 20. Sitzung III, 1195 ff.

Bericht über die Ausschußberatungen 44. Sitzung V, 2933 ff.

Zweite Beratung: Erste Spezialdebatte über die einzelnen Artikel einschließlich Berichte über die Ausschußberatungen zu den einzelnen Teilen der Verfassung:

44. Sitzung V, 2927 ff, 45. Sitzung V, 3021 ff, 46. Sitzung V, 3122 ff, 47. Sitzung V, 3211 ff, 48/49. Sitzung V, 3291 ff, 53. Sitzung VI, 3565 ff, 54. Sitzung VI, 3636 ff, 57. Sitzung VI, 3793 ff, 58. Sitzung VI, 3859 ff, 59. Sitzung VI, 3942 ff, 60. Sitzung VI, 4061 ff, 62. Sitzung VI, 4258 ff, 63. Sitzung VII, 5 ff.

Dritte Beratung: Abschließende Generaldiskussion.

69. Sitzung VII, 335 ff, 70. Sitzung VII, 348 ff.

Spezialdiskussion und Annahme:

70. Sitzung VII, 357 ff, 71. Sitzung VII, 399 ff.

Die Verfassung des Deutschen Reichs.

(II, S. 669 ff., 712 ff., 912 ff., 1109 ff., 1195 ff., V, 2933 ff., VII, 335 ff., 348 ff.)

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil.

Aufbau und Aufgaben des Reichs.

Erster Abschnitt.

Reich und Länder.

(Bericht V, S. 2941.)

Artikel 1.

(V, 2952 ff. — Annahme VII, 357 ff.)

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 2.

(V, 2992. — Annahme VII, 358.)

Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

Artikel 3.

(V, 2992 ff. — Abstimmung V, 3040 ff., 3116 ff. — Annahme VII, 358 ff.)

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Artikel 4.

(V, 3023. — Annahme VII, 359.)

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Artikel 5.

(V, 3023. — Annahme VII, 359.)

Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

Artikel 6.

(V, 3024. — Annahme VII, 359.)

Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die Beziehungen zum Ausland;
2. das Kolonialwesen;

3. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
4. die Wehrverfassung;
5. das Münzwesen;
6. das Zollwesen sowie die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets und die Freizügigkeit des Warenverkehrs;
7. das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens.

Artikel 7.*)

(Ursprünglich Artikel 8. — V, 3025 ff. — Annahme VII, 359.)

Das Reich hat die Gesetzgebung über:

1. das bürgerliche Recht;
2. das Strafrecht;
3. das gerichtliche Verfahren einschließlich des Strafvollzugs sowie die Amtshilfe zwischen Behörden;
4. das Paßwesen und die Fremdenpolizei;
5. das Armenwesen und die Wandererfürsorge;
6. das Presse- Vereins- und Versammlungswesen;
7. die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge;
8. das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen und den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge;
9. das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten, sowie den Arbeitsnachweis;
10. die Einrichtung beruflicher Vertretungen für das Reichsgebiet;
11. die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen;
12. das Enteignungsrecht;
13. die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der Erzeugung, Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft;
14. den Handel, das Maß- und Gewichtswesen, die Ausgabe von Papiergeld, das Bankwesen sowie das Börsenwesen;
15. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs;
16. das Gewerbe und den Bergbau;
17. das Versicherungswesen;
18. die Seeschiffahrt, die Hochsee- und die Küstenfischerei;
19. die Eisenbahnen, die Binnenschiffahrt, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie den Bau von Landstraßen, soweit es sich um den allgemeinen Verkehr und die Landesverteidigung handelt;
20. das Theater- und Lichtspielwesen.

Artikel 8.

(Art. 8, 9, 10 siehe V, 3041 ff. — Art. 8 ist dem ursprüngl. Entwurf als 8 a eingefügt V, 3038. — Abstimmung V, 3055. — Annahme VII, 359.)

Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Nimmt das Reich Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.

---

*) Der ursprüngliche Art. 7 ist gestrichen S. V, 3037 (3025), VII, 359.

Artikel 9.

(Abstimmung V, 3055. — Annahme VII, 359.)

Soweit ein Bedürfnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, hat das Reich die Gesetzgebung über:

1. die Wohlfahrtspflege;
2. den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Artikel 10.

(V, 3056. — Annahme VII, 359.)

Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für:

1. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften;
2. das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen;
3. das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften;
4. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung;
5. das Bestattungswesen.

Artikel 11.

(V, 3056. — Annahme VII, 359.)

Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufstellen, soweit sie erforderlich sind, um

1. Schädigung der Einnahmen oder der Handelsbeziehungen des Reichs,
2. Doppelbesteuerungen,
3. übermäßige oder verkehrshindernde Belastung der Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen mit Gebühren,
4. steuerliche Benachteiligungen eingeführter Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen im Verkehr zwischen den einzelnen Ländern und Landesteilen oder
5. Ausfuhrprämien

auszuschließen oder wichtige Gesellschaftsinteressen zu wahren.

Artikel 12.

(V, 3057. — Annahme VII, 360.)

Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung. Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs.

Gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände des Artikels 7 Ziffer 13 beziehen, steht der Reichsregierung sofern dadurch das Wohl der Gesamtheit im Reich berührt wird, ein Einspruchsrecht zu.

Artikel 13.

(V, 3063. — Annahme VII, 360.)

Reichsrecht bricht Landrecht.

Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofs des Reichs anrufen.

Artikel 14.

(V, 3065. — Annahme VII, 360.)

Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen.

Artikel 15.

(V, 3065. — Annahme VII, 360.)

Die Reichsregierung übt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht.

Soweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, kann die Reichsregierung allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Überwachung der Ausführungen der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte zu entsenden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann sowohl die Reichsregierung als die Landesregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen, falls nicht durch Reichsgesetz ein anderes Gericht bestimmt ist.

Artikel 16.

(V, 3065. — Annahme VII, 360.)

Die mit der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern betrauten Beamten sollen in der Regel Landesangehörige sein. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsverwaltung sind auf ihren Wunsch in ihren Heimatgebieten zu verwenden, soweit dies möglich ist und nicht Rücksichten auf ihre Ausbildung oder Erfordernisse des Dienstes entgegenstehen.

Artikel 17.

(V, 3065 ff. — Annahme VII, 360 ff.)

Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung.

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen. Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahr abhängig gemacht werden.

Artikel 18.

(V, 3082. VII, 6 ff., 27, 361. — Annahme VII, 402 ff.)

Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz.

Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes.

Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.

Zum Beschluß einer Gebietsänderung oder Neubildung sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten erforderlich. Auch wenn es sich nur um Abtrennung eines Teiles eines preußischen Regierungsbezirkes, eines bayerischen Kreises oder in anderen Ländern eines entsprechenden Verwaltungsbezirkes handelt, ist der Wille der Bevölkerung des ganzen in Betracht kommenden Bezirkes festzustellen. Wenn

ein räumlicher Zusammenhang des abzutrennenden Gebiets mit dem Gesamtbezirk nicht besteht, kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes der Wille der Bevölkerung des abzutrennenden Gebiets als ausreichend erklärt werden.

Nach Feststellung der Zustimmung der Bevölkerung hat die Reichsregierung dem Reichstag ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Entsteht bei der Vereinigung oder Abtrennung Streit über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Artikel 19.

(V, 3083. — Annahme VII, 361.)

Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes, in dem kein Gericht zu ihrer Erledigung besteht, sowie über Streitigkeiten nichtprivatrechtlicher Art zwischen verschiedenen Ländern oder zwischen dem Reich und einem Lande entscheidet auf Antrag eines der streitenden Teile der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, soweit nicht ein anderer Gerichtshof des Reichs zuständig ist.

Der Reichspräsident vollstreckt das Urteil des Staatsgerichtshofs.

Zweiter Abschnitt.
Der Reichstag.
(Bericht V, 3083 ff.)

Artikel 20.

(V, 3093. — Annahme VII, 361.)

Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

Artikel 21.

(Ursprüngl. Artikel 23. — V, 3124 ff. — Annahme VII, 361.)

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Artikel 22.

(Ursprüngl. Artikel 21. — V, 3093 ff, 3141. — Annahme VII, 352.)

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein.

Das Nähere bestimmt das Reichswahlgesetz.

Artikel 23.

(Ursprüngl. Artikel 22. — V, 3103 ff., 3142 ff. — Abstimmung V, 3296 ff. — Abstimmung und Annahme VII, 362 ff., 400.)

Der Reichtag wird auf vier Jahre gewählt. Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden.

Der Reichstag tritt zum ersten Male spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl zusammen.

Artikel 24.

(V, 3125. — Annahme VII, 364.)

Der Reichstag tritt in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen. Der Präsident des Reichstags muß ihn früher berufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt.

Der Reichstag bestimmt den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentritts.

Artikel 25.

(V, 3113, V, 3125 ff. — Annahme VII, 364.)

Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.

Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.

Artikel 26.

(V, 3128 ff. — Annahme VII, 364.)

Der Reichstag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer. Er gibt sich seine Geschäftsordnung.

Artikel 27.

(V, 3132. — Annahme VII, 364.)

Zwischen zwei Tagungen oder Wahlperioden führen Präsident und Stellvertreter der letzten Tagung ihre Geschäfte fort.

Artikel 28.

(V, 3132. — Annahme VII, 364.)

Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Reichstagsgebäude aus. Ihm untersteht die Hausverwaltung; er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten seiner Verwaltung.

Artikel 29.

(V, 3132. — Annahme VII, 364.)

Der Reichstag verhandelt öffentlich. Auf Antrag von fünzig Mitgliedern kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Artikel 30.

(V, 3133. — Annahme VII, 364.)

Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags, eines Landtags oder ihrer Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 31.

(V, 3133 ff., 3141. — Annahme VII, 364.)

Bei dem Reichstag wird ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat.

Das Wahlprüfungsgericht besteht aus Mitgliedern des Reichstags, die dieser für die Wahlperiode wählt, und aus Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt.

Das Wahlprüfungsgericht erkennt auf Grund öffentlicher mündlicher Verhandlung durch drei Mitglieder des Reichstags und zwei richterliche Mitglieder.

Außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgericht wird das Verfahren von einem Reichsbeauftragten geführt, den der Reichspräsident ernennt. Im übrigen wird das Verfahren von dem Wahlprüfungsgericht geregelt.

Artikel 32.

(V, 3143 ff., 3145. — Annahme VII, 364.)

Zu einem Beschluß des Reichstags ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern die Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt. Für die vom Reichstag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 33.

(V, 3145 ff., 3148. — Annahme VII, 364.)

Der Reichstag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit des Reichskanzlers und jedes Reichsministers verlangen.

Der Reichskanzler, die Reichsminister und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu den Sitzungen des Reichstags und seiner Ausschüsse Zutritt. Die Länder sind berechtigt, in diese Sitzungen Bevollmächtigte zu entsenden, die den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstand der Verhandlung darlegen.

Auf ihr Verlangen müssen die Regierungsvertreter während der Beratung, die Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung gehört werden.

Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Artikel 34.

(V, 3148 ff. — Annahme VII, 364 ff.)

Der Reichstag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Die Öffentlichkeit kann vom Untersuchungsausschuß mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren des Ausschusses und bestimmt die Zahl seiner Mitglieder.

Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten; die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

Auf die Erhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung, doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt.

Artikel 35.

(V, 3149 ff., 3169. — Annahme VII, 365.)

Der Reichstag bestellt einen ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der auch außerhalb der Tagung des Reichstags und nach der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstages bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags tätig werden kann. Die Sitzungen dieses Ausschusses sind nicht öffentlich, wenn nicht der Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit beschließt.

Der Reichstag bestellt ferner zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode einen ständigen Ausschuß.

Diese Ausschüsse haben die Rechte von Untersuchungsausschüssen.

Artikel 36.

(V, 3170. — Annahme VII, 365.)

Kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 37.

(V, 3170. — Annahme VII, 365, 400.)

Kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags kann ohne Genehmigung des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen ist.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Artikel 38.

(V, 3170 ff., 3235 ff. — Annahme VII, 366 ff.)

Die Mitglieder des Reichstags und der Landtage sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertrauen, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufs solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen des Reichstags oder eines Landtags nur mit Zustimmung des Präsidenten vorgenommen werden.

Artikel 39.

(V, 3174. — Annahme VII, 367, 400.)

Beamte und Angehörige der Wehrmacht bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags keines Urlaubs.

Bewerben sie sich um einen Sitz in diesen Körperschaften, so ist ihnen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

Artikel 40.

(V, 3174. — Annahme VII, 368.)

Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen sowie Entschädigung nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

Dritter Abschnitt.
Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

(Bericht V, 3174 ff.)

Artikel 41.

(V, 3182 ff., 3234 ff. — Annahme VII,*) 369 ff.)

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.

Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 42.

(V, 3213. — Annahme VII, 369, 400.)

Der Reichspräsident leistet bei der Übernahme seines Amtes vor dem Reichstag folgenden Eid:

> Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

*) Vgl. hierzu auch den gestrichenen Artikel 164. VII, 28 ff., 34.

Artikel 43.

(V, 3213. — Annahme VII, 369.)

Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Der Beschluß des Reichstags erfordert Zweidrittelmehrheit. Durch den Beschluß ist der Reichspräsident an der ferneren Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als neue Wahl und hat die Auflösung des Reichstags zur Folge.

Der Reichspräsident kann ohne Zustimmung des Reichstags nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Artikel 44.

(V, 3213. — Annahme VII, 369.)

Der Reichspräsident kann nicht zugleich Mitglied des Reichstags sein.

Artikel 45.

(V, 3213 ff., 3221. — Annahme VII, 369.)

Der Reichspräsident vertritt das Reich völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Reichs Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.

Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Artikel 46.

(V, 3221 ff. — Annahme VII, 369.)

Der Reichspräsident ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch das Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Behörden ausüben lassen.

Artikel 47.

(V, 3224. — Annahme VII, 369.)

Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.

Artikel 48.

(Artikel 48 [Reichsexekution] und 49 [Belagerungszustand] des Ausschußentwurfs sind in der Reichsverfassung zu einem Artikel 48 zusammengezogen.)

(V, 3224 ff., 3232. V, 3236 ff. — Abstimmung V, 3263. — Annahme VII, 369 ff.)

Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Absatz 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 49.

(Ursprünglich Artikel 50. — V, 3264.*) — Annahme VII, 370.)

Der Reichspräsident übt für das Reich das Begnadigungsrecht aus. Reichsamnestien bedürfen eines Reichsgesetzes.

Artikel 50.

(Ursprünglich Artikel 51. — V, 3264. — Annahme VII, 370.)

Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.

Artikel 51.

(Ursprünglich Artikel 52. — V, 3265. — Annahme VII, 371.)

Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.

Artikel 52.

(Ursprünglich Artikel 53. — V, 3265. — Annahme VII, 371.)

Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern.

Artikel 53.

(Ursprünglich Artikel 54. — V, 3265 ff., 3270 ff. — Annahme VII, 371.)

Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

Artikel 54.

(Ursprünglich Artikel 55. — V, 3265 ff., 3271. — Annahme VII, 371.)

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Artikel 55.

(Ursprünglich Artikel 56. — V, 3271. — Annahme VII, 371.)

Der Reichskanzler führt den Vorsitz in der Reichsregierung und leitet ihre Geschäfte nach einer Geschäftsordnung, die von der Reichsregierung beschlossen und vom Reichspräsidenten genehmigt wird.

---

*) Auf Seite V 3264 findet sich ein Druckfehler. In Note 7 muß es heißen R.-V. Art. 49 (nicht 51).

Artikel 56.

(Ursprünglich Artikel 57. — V, 3271. — Annahme VII, 371.)

Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Reichsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Reichstag.

Artikel 57.

(Ursprünglich Artikel 58. — V, 3271. — Annahme VII, 371.)

Die Reichsminister haben der Reichsregierung alle Gesetzentwürfe, ferner Angelegenheiten, für welche Verfassung oder Gesetz dieses vorschreiben, sowie Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Reichsminister berühren, zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Artikel 58.

(Ursprünglich Artikel 59. — V, 3271. — Annahme VII, 371.)

Die Reichsregierung faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 59.

(Ursprünglich Artikel 60. — V, 3271. — Annahme VII, 371.)

Der Reichstag ist berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens hundert Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für die Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit. Das Nähere regelt das Reichsgesetz über den Staatsgerichtshof.

Vierter Abschnitt.
Der Reichsrat.
(Bericht V, 3271 ff.)

Artikel 60.

(Ursprünglich Artikel 61. — V, 3276 ff., 3310. — Annahme VII, 371.)

Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet.

Artikel 61.

(Ursprünglich Artikel 62. — V, 3277 ff. — Abstimmung VII, 27. — Annahme VII, 371.)

Im Reichsrat hat jedes Land mindestens eine Stimme. Bei den größeren Ländern entfällt auf eine Million Einwohner eine Stimme. Ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Landes gleichkommt, wird einer vollen Million gleichgerechnet. Kein Land darf durch mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten sein.

Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme.

Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt.

Artikel 62.

(Ursprünglich Artikel 63. — V, 3278. — Annahme VII, 371.)

In den Ausschüssen, die der Reichsrat aus seiner Mitte bildet, führt kein Land mehr als eine Stimme.

Artikel 63.

(Ursprünglich Artikel 64. — V, 3278. VII, 27. — Abstimmung und Annahme VII, 371 ff.)

Die Länder werden im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten. Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt.

Die Länder sind berechtigt, so viele Vertreter in den Reichsrat zu entsenden, wie sie Stimmen führen.

Artikel 64.

(Ursprünglich Artikel 65. — V, 3278. — Annahme VII, 372.)

Die Reichsregierung muß den Reichsrat auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder einberufen.

Artikel 65.

(Ursprünglich Artikel 66. — V, 3278. — Annahme VII, 372.)

Den Vorsitz im Reichsrat und in seinen Ausschüssen führt ein Mitglied der Reichsregierung. Die Mitglieder der Reichsregierung haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des Reichsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Artikel 66.

(Ursprünglich Artikel 67. — V, 3278. — Annahme VII, 372.)

Die Reichsregierung sowie jedes Mitglied des Reichsrats sind befugt, im Reichsrat Anträge zu stellen.

Der Reichsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Die Vollsitzungen des Reichsrats sind öffentlich. Nach Maßgabe der Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

Artikel 67.

(Ursprünglich Artikel 68. — V, 3278. — Annahme VII, 372.)

Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden.

Fünfter Abschnitt.
Die Reichsgesetzgebung.
(Bericht V, 3279 ff.)

Artikel 68.

(Ursprünglich Artikel 69. — V, 3286 ff., 3294 ff., 3297. — Annahme VII, 372.)

Die Gesetzesvorlagen werden von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstags eingebracht.

Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen.

Artikel 69.

(Ursprünglich Artikel 70. — V, 3297. — Annahme VII, 372.)

Die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung bedarf der Zustimmung des Reichsrats. Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrat nicht zustande, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber hierbei die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen.

Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, welcher die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen.

Artikel 70.

(Ursprünglich Artikel 71. — V, 3297. — Annahme VII, 372.)

Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden.

Artikel 71.

(Ursprünglich Artikel 72. — V, 3297. — Annahme VII, 372.)

Reichsgesetze treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Reichsgesetzblatt in der Reichshauptstadt ausgegeben worden ist.

Artikel 72.

(Ursprünglich Artikel 73. — V, 3297. — Abstimmung 3316. — Annahme VII, 372.)

Die Verkündung eines Reichsgesetzes ist um zwei Monate auszusetzen, wenn es ein Drittel des Reichstags verlangt. Gesetze, die der Reichstag und der Reichsrat für dringlich erklären, kann der Reichspräsident ungeachtet dieses Verlangens verkünden.

Artikel 73.

(Ursprünglich Artikel 74. — V, 3297 ff. — Abstimmung V, 3316 ff. — Annahme VII, 372 ff.)

Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.

Ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstags ausgesetzt ist, ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es beantragt.

Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist.

Über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen kann nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen.

Das Verfahren beim Volksentscheid und beim Volksbegehren regelt ein Reichsgesetz.

Artikel 74.

(Ursprünglich Artikel 75. — V, 3309, 3319 ff. — Annahme VII, 373.)

Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze steht dem Reichsrat der Einspruch zu.

Der Einspruch muß innerhalb zweier Wochen nach der Schlußabstimmung im Reichstag bei der Reichsregierung eingebracht und spätestens binnen zwei weiteren Wochen mit Gründen versehen werden.

Im Falle des Einspruchs wird das Gesetz dem Reichstag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt. Kommt hierbei keine Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat zustande, so kann der Reichspräsident binnen drei Monaten über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit einen Volksentscheid anordnen. Macht der Präsident von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt das Gesetz als nicht zustande gekommen. Hat der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit entgegen dem Einspruch des Reichsrats beschlossen, so hat der Präsident das Gesetz binnen drei Monaten in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zu verkünden oder einen Volksentscheid anzuordnen.

Artikel 75.

(Dem Entwurf später eingefügt. — VII, 373.)

Durch den Volksentscheid kann ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt.

Artikel 76.

(V, 3322. — Annahme VII, 373.)

Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstags auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Artikel 77.

(V, 3322. — Annahme VII, 373.)

Die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, die Reichsregierung. Sie bedarf dazu der Zustimmung des Reichsrats, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zusteht.

Sechster Abschnitt.
Die Reichsverwaltung.
(Bericht V, 3325.)

Artikel 78.

(V, 3333. — Annahme VII, 373.)

Die Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten ist ausschließlich Sache des Reichs.

In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Länder mit auswärtigen Staaten Verträge schließen; die Verträge bedürfen der Zustimmung des Reichs.

Vereinbarungen mit fremden Staaten über Veränderung der Reichsgrenzen werden nach Zustimmung des beteiligten Landes durch das Reich abgeschlossen. Die Grenzveränderungen dürfen nur auf Grund eines Reichs-

gesetzes erfolgen, soweit es sich nicht um bloße Berichtigung der Grenzen unbewohnter Gebietsteile handelt.

Um die Vertretung der Interessen zu gewährleisten, die sich für einzelne Länder aus ihren besonderen wirtschaftlichen Beziehungen oder ihrer benachbarten Lage zu auswärtigen Staaten ergeben, trifft das Reich im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern die erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen.

Artikel 79.

(V, 3333. — Annahme VII, 373 ff.)

Die Verteidigung des Reichs ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenschaften durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Artikel 80.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Das Kolonialwesen ist ausschließlich Sache des Reichs.

Artikel 81.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

Artikel 82.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze.

Die Zollgrenze fällt mit der Grenze gegen das Ausland zusammen. An der See bildet das Gestade des Festlandes und der zum Reichsgebiet gehörigen Inseln die Zollgrenze. Für den Lauf der Zollgrenze an der See und an anderen Gewässern können Abweichungen bestimmt werden.

Fremde Staatsgebiete oder Gebietsteile können durch Staatsverträge oder Übereinkommen dem Zollgebiet angeschlossen werden.

Aus dem Zollgebiet können nach besonderem Erfordernis Teile ausgeschlossen werden. Für Freihäfen kann der Ausschluß nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz aufgehoben werden.

Zollausschlüsse können durch Staatsverträge oder Übereinkommen einem fremden Zollgebiet angeschlossen werden.

Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Gewerbe- und Kunstfleißes, die sich im freien Verkehr des Reichs befinden, dürfen über die Grenze der Länder und Gemeinden ein-, aus- oder durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf Grund eines Reichsgesetzes zulässig.

Artikel 83.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Die Zölle und Verbrauchssteuern werden durch Reichsbehörden verwaltet.

Bei der Verwaltung von Reichsabgaben durch Reichsbehörden sind Einrichtungen vorzusehen, die den Ländern die Wahrung besonderer Landesinteressen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes und der Industrie ermöglichen.

Artikel 84.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Das Reich trifft durch Gesetz die Vorschriften über:

1. die Einrichtungen der Abgabenverwaltung der Länder, soweit es die einheitliche und gleichmäßige Durchführung der Reichsabgabengesetze erfordert;

2. die Einrichtung und Befugnisse der mit der Beaufsichtigung der Ausführung der Reichsabgabengesetze betrauten Behörden;
3. die Abrechnung mit den Ländern;
4. die Vergütung der Verwaltungskosten bei Ausführung der Reichsabgabengesetze.

Artikel 85.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch ein Gesetz festgestellt.

Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Im übrigen sind Vorschriften im Reichshaushaltsgesetz unzulässig, die über das Rechnungsjahr hinausreichen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Reichs oder ihre Verwaltung beziehen.

Der Reichstag kann im Entwurf des Haushaltsplans ohne Zustimmung des Reichsrats Ausgaben nicht erhöhen oder neu einsetzen.

Die Zustimmung des Reichsrats kann gemäß den Vorschriften des Artikels 74 ersetzt werden.

Artikel 86.

(V, 3333. — Annahme VII, 374.)

Über die Verwendung aller Reichseinnahmen legt der Reichsfinanzminister in dem folgenden Rechnungsjahr zur Entlastung der Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichstag Rechnung. Die Rechnungsprüfung wird durch Reichsgesetz geregelt.

Artikel 87.

(V, 3334. — Annahme VII, 374.)

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Sicherheitsleistung zu Lasten des Reichs dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen.

Artikel 88.

(V, 3334 ff. Abstimmung 3343. — 4759. — Annahme VII, 381 ff., 401.)

Das Post- und Telegraphenwesen samt dem Fernsprechwesen ist ausschließlich Sache des Reichs.

Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich.

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichspostminister übertragen.

Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats einen Beirat.

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Artikel 89.

(V, 3344. — Annahme VII, 375.)

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als einheitliche Verkehrsanstalt zu verwalten.

Die Rechte der Länder, Privateisenbahnen zu erwerben, sind auf Verlangen dem Reich zu übertragen.

Artikel 90.

(V, 3344. — Annahme VII, 375.)

Mit dem Übergang der Eisenbahnen übernimmt das Reich die Enteignungsbefugnis und die staatlichen Hoheitsrechte, die sich auf das Eisenbahnwesen beziehen. Über den Umfang dieser Rechte entscheidet im Streitfall der Staatsgerichtshof.

Artikel 91.

(V, 3344. — Annahme VII, 375 ff., 401.)

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den zuständigen Reichsminister übertragen.

Artikel 92.

(V, 3344. — Annahme VII, 376.)

Die Reichseisenbahnen sind, ungeachtet der Eingliederung ihres Haushalts und ihrer Rechnung in den allgemeinen Haushalt und die allgemeine Rechnung des Reichs, als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten das seine Ausgaben einschließlich Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld selbst zu bestreiten und eine Eisenbahnrücklage anzusammeln hat. Die Höhe der Tilgung und der Rücklage sowie die Verwendungszwecke der Rücklage sind durch besonderes Gesetz zu regeln.

Artikel 93.

(V, 3344. — Annahme VII, 376.)

Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Eisenbahnverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung für die Reichseisenbahnen mit Zustimmung des Reichsrats Beiräte.

Artikel 94.

(V, 3344. — Annahme VII, 376.)

Hat das Reich die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen eines bestimmten Gebiets in seine Verwaltung übernommen, so können innerhalb dieses Gebiets neue, dem allgemeinen Verkehr dienende Eisenbahnen nur vom Reiche oder mit seiner Zustimmung gebaut werden. Berührt der Bau neuer oder die Veränderung bestehender Reichseisenbahnanlagen den Geschäftsbereich der Landespolizei, so hat die Reichseisenbahnverwaltung vor der Entscheidung die Landesbehörden anzuhören.

Wo das Reich die Eisenbahnen noch nicht in seine Verwaltung übernommen hat, kann es für den allgemeinen Verkehr oder die Landesverteidigung als notwendig erachtete Eisenbahnen kraft Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Länder, deren Gebiet durchschnitten wird, jedoch unbeschadet der Landeshoheitsrechte für eigene Rechnung anlegen oder den Bau einem anderen zur Ausführung überlassen, nötigenfalls unter Verleihung des Enteignungsrechts.

Jede Eisenbahnverwaltung muß sich den Anschluß anderer Bahnen auf deren Kosten gefallen lassen.

Artikel 95.

(V, 3344. — Annahme VII, 376.)

Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht vom Reiche verwaltet werden, unterliegen der Beaufsichtigung durch das Reich.

Die der Reichsaufsicht unterliegenden Eisenbahnen sind nach den gleichen, vom Reiche festgesetzten Grundsätzen anzulegen und auszurüsten. Sie sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten und entsprechend den Anforderungen des Verkehrs auszubauen. Personen- und Güterverkehr sind in Übereinstimmung mit dem Bedürfnis zu bedienen und auszugestalten.

Bei der Beaufsichtigung des Tarifwesens ist auf gleichmäßige und niedrige Eisenbahntarife hinzuwirken.

Artikel 96.

(V, 3344. — Annahme VII, 376.)

Alle Eisenbahnen, auch die nicht dem allgemeinen Verkehr dienenden, haben den Anforderungen des Reichs auf Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Landesverteidigung Folge zu leisten.

Artikel 97.

(V, 3344 ff. — Annahme VII, 376 ff.)

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen.

Nach der Übernahme können dem allgemeinen Verkehr dienende Wasserstraßen nur noch vom Reiche oder mit seiner Zustimmung angelegt oder ausgebaut werden.

Bei der Verwaltung, dem Ausbau oder dem Neubau von Wasserstraßen sind die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Auch ist auf deren Förderung Rücksicht zu nehmen.

Jede Wasserstraßenverwaltung hat sich den Anschluß anderer Binnenwasserstraßen auf Kosten der Unternehmer gefallen zu lassen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Herstellung einer Verbindung zwischen Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen.

Mit dem Übergang der Wasserstraßen erhält das Reich die Enteignungsbefugnis, die Tarifhoheit, sowie die Strom- und Schiffahrtspolizei.

Die Aufgaben der Strombauverbände in bezug auf den Ausbau natürlicher Wasserstraßen im Rhein-, Weser- und Elbgebiet sind auf das Reich zu übernehmen.

Artikel 98.

(V, 3351. — Annahme VII, 377.)

Zur Mitwirkung in Angelegenheiten der Wasserstraßen werden bei den Reichswasserstraßen nach näherer Anordnung der Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrats Beiräte gebildet.

Artikel 99.

(V, 3351. — Annahme VII, 377.)

Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen und sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anstalten, die nicht ausschließlich zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. Als Herstellungskosten gelten die Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewandten Mittel.

Die Vorschriften des vorstehenden Absatzes finden Anwendung auf die Abgaben, die für künstliche Wasserstraßen sowie für Anstalten an solchen und in Häfen erhoben werden.

Im Bereiche der Binnenschiffahrt können für die Bemessung der Befahrungsabgaben die Gesamtkosten einer Wasserstraße, eines Stromgebiets oder eines Wasserstraßennetzes zugrunde gelegt werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Flößerei auf schiffbaren Wasserstraßen.

Auf fremde Schiffe und deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen als auf deutsche Schiffe und deren Ladungen, steht nur dem Reiche zu.

Zur Beschaffung von Mitteln für die Unterhaltung und den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes kann das Reich die Schiffahrtsbeteiligten auch auf andere Weise durch Gesetz zu Beiträgen heranziehen.

Artikel 100.

(V, 3351. — Annahme VII, 377.)

Zur Deckung der Kosten für Unterhaltung und Bau von Binnenschiffahrtswegen kann durch ein Reichsgesetz auch herangezogen werden, wer aus dem Bau von Talsperren in anderer Weise als durch Besteuerung Nutzen zieht, sofern mehrere Länder beteiligt sind oder das Reich die Kosten der Anlage trägt.

Artikel 101.

(Als Artikel 100a dem Entwurf eingefügt. — V, 3351. — Annahme VII, 377.)

Aufgabe des Reichs ist es, alle Seezeichen, insbesondere Leuchtfeuer, Feuerschiffe, Bojen, Tonnen und Baken in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen. Nach der Übernahme können Seezeichen nur noch vom Reiche oder mit seiner Zustimmung hergestellt oder ausgebaut werden.

Siebenter Abschnitt.
Die Rechtspflege.

(Bericht V, 3351 ff. VI, 3567 ff.)

Artikel 102.

(Ursprünglich Artikel 101. — VI, 3570 ff. — Annahme VII, 377, 402.)

Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 103.

(Als Artikel 101a eingefügt. — VI, 3570 ff. — Bestimmung 3601. — Annahme VII, 377, 402.)

Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 104.

(Ursprünglich Artikel 102. — VI, 3601. — Annahme VII, 378.)

Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit ernannt. Sie können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung Richter in den Ruhestand treten.

Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.

Bei einer Veränderung in der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke kann die Landesjustizverwaltung unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Ge-

nicht oder Entfernungen vom Amte, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehalts, verfügen.

Auf Handelsrichter, Schöffen und Geschworene finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Artikel 105.

(Ursprünglich Artikel 103. — VI, 3601 ff. — Abstimmung VI, 3631 ff. — Annahme VII, 378 ff.)

Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt. Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

Artikel 106.

(Ursprünglich Artikel 104. — VI, 3601 ff. — Abstimmung VI, 3631 ff. — Annahme VII, 380.)

Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe. Das Nähere regelt ein Reichsgesetz.

Artikel 107.

(Ursprünglich Artikel 105. — VI, 3633. — Annahme VII, 380.)

Im Reiche und in den Ländern müssen nach Maßgabe der Gesetze Verwaltungsgerichte zum Schutze der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden bestehen.

Artikel 108.

(Ursprünglich Artikel 106. — VI, 3633. — Annahme VII, 380.)

Nach Maßgabe eines Reichsgesetzes wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet.

Zweiter Hauptteil.

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Erster Abschnitt.

Die Einzelperson.

(Bericht VI, 3649 ff. — 3657 ff., 3663 ff., 3797 ff.)

Artikel 109.

(Ursprünglich Artikel 108.*) — VI, 3653, 3659, 3803 ff. — Abstimmung VI, 3825 ff., 3854. — Annahme VII, 383 ff.)

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen.

Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden.

Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

---

*) Der ursprüngliche Artikel 107 ist gestrichen. VI, 3803. VII, 383.

Artikel 110.

(Ursprünglich Artikel 109. — VI, 3654. VI, 3828 ff., 3[illegible]. — Annahme VII, 385.)

Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger.

Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reichs die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

Artikel 111.

(Ursprünglich Artikel 110. — VI, 3654, 3833. — Annahme VII, 385.)

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reichs aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und jeden Nahrungszweig zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes.

Artikel 112.

(Ursprünglich Artikel 111. — VI, 3654, 3833. — Annahme VII, 385.)

Jeder Deutsche ist berechtigt nach außerdeutschen Ländern auszuwandern. Die Auswanderung kann nur durch Reichsgesetz beschränkt werden.

Dem Ausland gegenüber haben alle Reichsangehörigen inner- und außerhalb des Reichsgebiets Anspruch auf den Schutz des Reichs.

Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden.

Artikel 113.

(Ursprünglich Artikel 112. — VI, 3655, 3659, 3833. — Annahme VII, 385.)

Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.

Artikel 114.

(Ursprünglich Artikel 113. — VI, 3655, 3658, 3841 ff., 3853, 3861 ff. — Abstimmung VI, 3874, 3937. — Annahme VII, 385 ff.)

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheitsentziehung vorzubringen.

Artikel 115.

(Ursprünglich Artikel 114. — VI, 3656, 3875. — Annahme VII, 387 ff.)

Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 116.

(Ursprünglich Artikel 115. — VI, 3656, 3661, 3875. — Annahme VII, 388.)

Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.

Artikel 117.

(Ursprünglich Artikel 116. — VI, 3656, 3875. — Annahme VII, 388.)

Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 118.

(Ursprünglich Artikel 117. — VI, 3656, 3875 ff. — Abstimmung 3892. — Annahme VII, 388.)

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Zweiter Abschnitt.
Das Gemeinschaftsleben.
(Bericht VI, 3892 ff.)

Artikel 119.

(Ursprünglich Artikel 118. — VI, 3895, 3900 ff. — Abstimmung VI 3945 ff., 3951. — Abstimmung und Annahme VII, 388 ff.)

Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staats und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats.

Artikel 120.

(Ursprünglich Artikel 119. — VI, 3661, 3896, 3901, 3910, 3951. — Abstimmung und Annahme VII, 390 ff.)

Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

Artikel 121.

(Als Artikel 119 a eingefügt. — VI, 3901 ff. — Abstimmung VI, 3949 ff., 3952, 4056 ff. — Abstimmung und Annahme VII, 390 ff.)

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 122.

(Ursprünglich Artikel 120. — VI, 3660, 3896, 3952 ff. — Abstimmung 3964. — Annahme VII, 396.)

Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden.

Artikel 123.

(Ursprünglich Artikel 121. — VI, 3661, 3896, 3965 ff. — Annahme VII, 396.)

Alle Deutschen haben das Recht sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Artikel 124

(Ursprünglich Artikel 122. — VI, 3661, 3897, 3968. — Annahme VII, 396.)

Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen.

Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes frei. Er darf einem Verein nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Artikel 125.

(Ursprünglich Artikel 123. — VI, 3662, 3898, 3968. — Annahme VII, 396.)

Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet. Das Nähere bestimmen die Wahlgesetze.

Artikel 126.

(Ursprünglich Artikel 124. — VI, 3968. — Annahme VII, 396.)

Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von einzelnen als auch von mehreren gemeinsam ausgeübt werden.

Artikel 127.

(Ursprünglich Artikel 125. — VI, 3660, 3898, 3968. — Annahme VII, 396.

Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze.

Artikel 128.

(Ursprünglich Artikel 126. — VI, 3968. — Annahme VII, 400.)

Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.

Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.

Die Grundlagen des Beamtenverhältnisses sind durch Reichsgesetz zu regeln.

Artikel 129.

(Ursprünglich Artikel 127. — VI, 3659, 3662, 3899, 3968 ff. — Abstimmung 3997. — Annahme VII, 396 ff.)

Die Anstellung der Beamten erfolgt auf Lebenszeit, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung werden gesetzlich geregelt. Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen.

Die Beamten können nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen vorläufig ihres Amtes enthoben, einstweilen oder endgültig in den Ruhestand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden.

Gegen jedes dienstliche Straferkenntnis muß ein Beschwerdeweg und die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens eröffnet sein. In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern. Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalnachweise zu gewähren.

Die Unverletzlichkeit der wohlerworbenen Rechte und die Offenhaltung des Rechtswegs für die vermögensrechtlichen Ansprüche werden besonders auch den Berufssoldaten gewährleistet. Im übrigen wird ihre Stellung durch Reichsgesetz geregelt.

Artikel 130.

(Ursprünglich Artikel 128. — VI, 3969 ff. — Abstimmung 3998. — Annahme VII, 398.)

Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.

Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet.

Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.

Artikel 131.

(Als Artikel 128 a eingefügt. — VI, 3969 ff. — Abstimmung VI, 3999. — Annahme VII, 398.)

Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.

Die nähere Regelung liegt der zuständigen Gesetzgebung ob.

Artikel 132.

(Ursprünglich Artikel 129. — VI, 3899, 3999. — Annahme VII, 398.)

Jeder Deutsche hat nach Maßgabe der Gesetze die Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Artikel 133.

(Ursprünglich Artikel 130. — VI, 3899, 4000. — Annahme VII, 398.)

Alle Staatsbürger sind verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für den Staat und die Gemeinde zu leisten.

Die Wehrpflicht richtet sich nach den Bestimmungen des Reichswehrgesetzes. Dieses bestimmt auch, wieweit für Angehörige der Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erhaltung der Manneszucht einzelne Grundrechte einzuschränken sind.

Artikel 134.

(Ursprünglich Artikel 131. — VI, 3899, 4060. — Annahme VII, 398.)

Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.

Dritter Abschnitt.
Religion und Religionsgesellschaften.

(Bericht VI, 4001 ff. — VI, 4009, 4016, 4020, 4032, 4040, 4046.)

Artikel 135.

(Ursprünglich Artikel 132. — VI, 3656, 4002, 4009 ff. — Abstimmung VI, 4050. — Annahme VII, 423.)

Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.

Artikel 136.

(Ursprünglich Artikel 133. — VI, 4003, 4006, 4049. — Abstimmung VI, 4050. — Annahme VII, 423.)

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137.

(Ursprünglich Artikel 134. — VI, 3658, 4003, 4010 ff., 4016 ff., 4032 ff., 4042, 4049. — Abstimmung 4041 ff. — Annahme VII, 423 ff.)

Es besteht keine Staatskirche.

Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartig öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138.

(Ursprünglich Artikel 135. — VI, 4002, 4014, 4017, 4042. — Abstimmung 4053 ff. — VI, 4283, 4286. — Annahme VII, 424 ff.)

Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139.

(Ursprünglich Artikel 136. — VI, 4007. — Abstimmung VI 4054. — Annahme VII, 425.)

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 140.

(Ursprünglich Artikel 137. — VI, 4007. — Abstimmung VI, 4054. — Annahme VII, 425.)

Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.

Artikel 141.

(Ursprünglich Artikel 138. — VI, 4007. — Abstimmung VI, 4054. — Annahme VII, 425.)

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Vierter Abschnitt.
Bildung und Schule.

Bericht VI, 4069 ff. — 4080 ff., 4084 ff., 4095 ff., 4101 ff., 4111 ff., 4117 ff., 4122 ff., 4130 ff., 4140 ff., 4147, 4155 ff., 4161 ff. VII, 426 ff.)

Artikel 142.

(Ursprünglich Artikel 139. — VI, 4071, 4092 ff., 4175. — Annahme VII, 435.)

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

Artikel 143.

(Ursprünglich Artikel 140. — VI, 4074, 4155, 4175. VII, 430. — Annahme VII 435.)

Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Reich, Länder und Gemeinden zusammen.

Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen die für die höhere Bildung allgemein gelten für das Reich einheitlich zu regeln.

Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Artikel 144.

(Ursprünglich Artikel 141. — VI, 4071, 4175. VII. 423. — Annahme VII, 435.)

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

Artikel 145.

(Ursprünglich Artikel 142. VI, 4060, 4117, 4125, 4155, 4175. — VII, 423. — Annahme VII, 435.)

Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich.

Artikel 146.

(Ursprünglich Artikel 143. — VI, 4072, 4090, 4112, 4120, 4133, 4155, 4158, 4163, 4176. — VII, 426 ff. — Annahme VII 435.)

Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

Artikel 147.

(Ursprünglich Artikel 144. — VI, 4074, 4112 ff., 4119, 4133, 4178. — VII, 427. — Annahme VI, 435 ff.)

Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 146 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in der Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.

Private Vorschulen sind aufzuheben.

Für private Schulen, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen, verbleibt es bei dem geltenden Recht.

Artikel 148.

(Ursprünglich Artikel 145. — VI, 4073 ff., 4091, 4115, 4122, 4133, 4144 4155, 4179. — VII, 429. — Annahme VII, 437.)

In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.

Artikel 149.

(Ursprünglich Artikel 146. — VI, 4071, 4075, 4115, 4115, 4133 4180. — Annahme VII, 437 ff.)

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Artikel 150.

(Ursprünglich Artikel 147. — VI, 4071, 4092, 4181. — Annahme VII, 438.)

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Es ist Sache des Reichs, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.

Fünfter Abschnitt.

Das Wirtschaftsleben.

(Bericht VI, 4258 ff. — VI, 4267 ff., 4287 ff., 4312 ff., 4318 ff.)

Artikel 151.

(Ursprünglich Artikel 148. — VI, 4267 ff., 4273. — Abstimmung 4277. — Annahme VII, 438.)

Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für

alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bestehender Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

Artikel 152.

(Ursprünglich Artikel 149. — VI, 4259, 4277. — Annahme VII, 438.)

Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze. Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Artikel 153.

(Ursprünglich Artikel 150. — VI, 3664, 4043, 4259. — 4278 ff., 4281. — Annahme VII, 438.)

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.

Artikel 154.

(Ursprünglich Artikel 151. — VI, 4259, 4287. — Annahme VII, 438.)

Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechtes gewährleistet. Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.

Artikel 155.

(Ursprünglich Artikel 152. — VII, 27. VI, 4259, 4287 ff., 4295 ff. — Abstimmung VI, 4312 ff. — Annahme VII, 438 ff.)

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Artikel 156.

(Ursprünglich Artikel 153. — VI, 4259, 4261, 4263. — 4315. — Annahme VII, 441.)

Das Reich kann durch Gesetz unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

Artikel 157.

(Ursprünglich Artikel 154. — VI, 4260, 4315. — Annahme VII, 441.)

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs.

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Artikel 158.

(Ursprünglich Artikel 155. — VI, 4260, 4315. — Annahme VII, 441.)

Die geistige Arbeit, das Recht der Urheber, der Erfinder und der Künstler, genießt den Schutz und die Fürsorge des Reichs.

Den Schöpfungen deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik ist durch zwischenstaatliche Vereinbarung auch im Ausland Geltung und Schutz zu verschaffen.

Artikel 159.

(Ursprünglich Artikel 156. — VI, 4261, 4315. — Annahme VII, 441.)

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Artikel 160.

(Ursprünglich Artikel 157. — VI, 3658, 4261, 4315 ff. — Annahme VII, 441.)

Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wieweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.

Artikel 161.

(Ursprünglich Artikel 158. — VI, 4315. — Annahme VII, 441.)

Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Artikel 162.

(Ursprünglich Artikel 159. — VI, 4261, 4316. — Annahme VII, 441.)

Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.

Artikel 163.

(Ursprünglich Artikel 160. — VI, 4261, 4316. — Annahme VII, 441.)

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

Artikel 164.

(Ursprünglich Artikel 161. — VI, 4271, 4315 ff. — Annahme VII 441.)

Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Artikel 165.

(Ursprünglich Artikel 162. — VI, 3973, 3990, 4261, 4265. — VI, 4318 ff., 4325 ff., 4333 ff., 4348 ff., 4353 ff., 4355 ff., 4362 ff. — VII, 27. — Annahme VII, 441 ff.)

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln ist ausschließlich Sache des Reichs.

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Artikel 166.

(Ursprünglich Artikel 163, VII, 28. — Annahme VII, 446.)

Bis zur Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts tritt an seine Stelle für die Bildung des Wahlprüfungsgerichts das Reichsgericht.

Artikel 167.

(Zusatz 164a zu der ursprünglichen Fassung. — VII, 27. — Annahme VII, 447.)*)

Die Bestimmungen des Artikel 18 Abs. 3 bis 6 treten erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft.

Artikel 168.

(Ursprünglich Artikel 165. — VII, 35. — Annahme VII, 447.)

Bis zum Erlaß des im Artikel 63 vorgesehenen Landesgesetzes, aber höchstens auf die Dauer eines Jahres, können die sämtlichen preußischen Stimmen im Reichsrat von Mitgliedern der Regierung abgegeben werden.

Artikel 169.

(Ursprünglich 166. — VII, 35. — Annahme VII, 447.)

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmung im Artikel 83 Abs. 1 wird durch die Reichsregierung festgesetzt.

Für eine angemessene Übergangszeit kann die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern den Ländern auf ihren Wunsch belassen werden.

Artikel 170.

(Ursprünglich Artikel 167. — VII, 26 ff. — Annahme VII, 447.

Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Bis zur Übernahme bleiben die bisherigen Rechte und Pflichten Bayerns und Württembergs in Kraft. Der Post- und Telegraphenverkehr mit den Nachbarstaaten des Auslandes wird jedoch ausschließlich vom Reiche geregelt.

*) Der ursprüngliche Artikel 164 ist in der dritten Lesung gestrichen. Vgl. VII 28 ff., 34. Abst. 446 ff.

Artikel 171.

(Ursprünglich Artikel 168. — VII, 35 ff., 38. — Annahme VII, 447.)

Die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Artikel 172.

(Ursprünglich Artikel 169. — VII, 38. — Annahme VII, 447.)

Bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes über den Staatsgerichtshof übt seine Befugnisse ein Senat von sieben Mitgliedern aus, wovon der Reichstag vier und das Reichsgericht aus seiner Mitte drei wählt. Sein Verfahren regelt er selbst.

Artikel 173.

(In dritter Lesung als 169a eingefügt. — Annahme VII, 447.)

Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 138 bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen.

Artikel 174.

(In dritter Lesung als 169b eingefügt. — Annahme VII, 447.)

Bis zum Erlaß des in Artikel 146 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.

Artikel 175.

(Zusatz 171a zur ursprünglichen Fassung des Entwurfs. — VII, 40 ff. — Annahme VII, 448.

Die Bestimmung des Artikel 109 findet keine Anwendung auf Orden und Ehrenzeichen, die für Verdienste in den Kriegsjahren 1914—1919 verliehen werden sollen.

Artikel 176.

(Als 172a eingefügt. — Annahme VII, 449.)

Alle öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind auf diese Verfassung zu vereidigen. Das Nähere wird durch Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt.

Artikel 177.

(In zweiter Lesung als 169a eingefügt. — VII, 38 ff. — Annahme VII, 447.)

Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung unter Benutzung einer religiösen Eidesform vorgesehen ist, kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesform erklärt: „ich schwöre". Im übrigen bleibt der in den Gesetzen vorgesehene Inhalt des Eides unberührt.

Artikel 178.

(Ursprünglich Artikel 170. — VII, 39 ff. — Annahme VII, 448.)

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben.

Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht. Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrags werden durch die Verfassung nicht berührt.

Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweiter Anordnung oder Gesetzgebung.

Artikel 179.

(Ursprünglich Artikel 171. — VII, 40. — Annahme VII, 448.)

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung. Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag, an die Stelle des Staatenausschusses der Reichsrat, an die Stelle des auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten der auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichspräsident.

Die nach den bisherigen Vorschriften dem Staatenausschuß zustehende Befugnis zum Erlaß von Verordnungen geht auf die Reichsregierung über; sie bedarf zum Erlaß der Verordnungen der Zustimmung des Reichsrats nach Maßgabe dieser Verfassung.

Artikel 180.

(Ursprünglich Artikel 172. — VII, 41 ff., 45 ff. — Annahme VII, 448.)

Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.

Artikel 181.

(Ursprünglich Artikel 173. — VII, 42 ff., 46. — Annahme VII, 449 ff.)

Das deutsche Volk hat durch seine Nationalversammlung diese Verfassung beschlossen und verabschiedet. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Schwarzburg, den 11. August 1919.

Der Reichspräsident.
Ebert.

Das Reichsministerium.
Bauer.

Erzberger. Hermann Müller. David. Noske.
Schmidt. Schlicke. Giesberts. Dr. Mayer. Dr. Bell.

Anlagen zur 81. Sitzung.

Anlage 1.

Gesetz gegen die Kapitalflucht.

Vom 8. September 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 1540.)

§ 1. Auf Reichs- oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel dürfen nur durch Vermittlung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden.

Als Zahlungsmittel im Sinne dieses Gesetzes gelten außer Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen auch Anweisungen, Schecks und Wechsel.

Als Banken im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Sparkassen sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben. Welche Personen und Unternehmungen unter diese Vorschrift fallen, entscheidet auf Anfrage der Beteiligten die Landeszentralbehörde oder eine von ihr bezeichnete Behörde.

§ 2. Banken dürfen Aufträge wonach Zahlungsmittel nach dem Ausland versandt oder überbracht oder für einen Ausländer in Verwahrung genommen werden sollen, nur ausführen, wenn der Auftraggeber eine Erklärung nach dem vom Reichsminister der Finanzen vorgeschriebenen Muster in dreifacher Ausfertigung einreicht.

Die Banken haben eine Ausfertigung der Erklärung binnen einer Woche an das für ihre Niederlassung (Zweigniederlassung) zuständige Besitzsteueramt weiterzugeben und eine Ausfertigung der Sendung der Zahlungsmittel beizufügen.

Die Vorschriften im Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die Bank Zahlungsmittel im eigenen Namen nach dem Ausland versendet oder überbringt oder für einen Ausländer in Verwahrung nimmt.

Der Reichsminister der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 3. Ausländer im Sinne dieses Gesetzes sind Personen die im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, und Unternehmungen, soweit sie im Ausland ihren Sitz haben. Bei Unternehmungen ist maßgebend ob die Haupt- oder Zweigniederlassung, deren Betrieb im einzelnen Falle in Frage steht, im Ausland liegt.

§ 4. Wer der Vorschrift im § 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von einhundert Mark bis zu einhunderttausend Mark bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu drei Jahren und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Die Vermögenswerte auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können im Urteil für dem Reiche verfallen erklärt werden.

Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1 und 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 5. Alle Geschäfte, Verabredungen und sonstigen Handlungen, die dazu bestimmt sind die durch die Vorschriften in §§ 1 und 2 bezweckte Kenntnis der Steuerbehörde über das Verbringen von Zahlungsmitteln ins Ausland zu vereiteln, sind verboten.

Wer der Vorschrift im Abs. 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach anderen Gesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von einhundert Mark bis zu einhunderttausend Mark und mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Vermögenswerte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können im Urteil für dem Reiche verfallen erklärt werden.

§ 6. Alle Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie die Notare sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, die ihnen zur Kenntnis kommen, dem Besitzsteueramte mitzuteilen.

§ 7. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, durch Verordnung Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder versteckten Vermögens zu treffen insbesondere auch in Abweichung von der Vorschrift des § 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) den Aufruf und die Einziehung der umlaufenden Banknoten und Darlehnskassenscheine zum Zwecke des Umtauschs anzuordnen und vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen seine Anordnungen mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark und mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit einer dieser Strafen sowie mit der Verfallserklärung des verheimlichten Vermögens zugunsten des Reichs zu bedrohen.

Der Reichsminister der Finanzen ist ferner ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durch Verordnung Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Banken zu erlassen und Banken, die keine Gewähr für die Innehaltung dieser Vorschriften bieten, den Geschäftsbetrieb zu untersagen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die im Satz 1 bezeichneten Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die auf Grund des Abs. 1 und 2 erlassenen Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusses von zehn Mitgliedern. Sie müssen aufgehoben werden, wenn der Reichstag es verlangt.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Verkündung folgenden Tage in Kraft und mit dem 1. Oktober 1920 außer Kraft.

Anlage 2.

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Vom 10. September 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 1567.)

Abgabepflicht der Einzelpersonen.

§ 1. Die Einzelpersonen haben für das Rechnungsjahr 1919 zugunsten des Reichs eine außerordentliche Kriegsabgabe vom Mehreinkommen zu entrichten.

§ 2. Abgabepflichtig sind alle natürlichen Personen, die bei einer nach § 8 maßgebenden Jahresveranlagung zur Landeseinkommensteuer veranlagt worden oder zu veranlagen sind.

§ 3. Mehreinkommen (§ 1) ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen (§§ 4 bis 7, 10 bis 11) und dem Kriegseinkommen (§§ 8 bis 11).

Der Unterschiedsbetrag wird auf volle Tausende nach unten abgerundet.

Abgabepflichtig ist, sofern das Kriegseinkommen nicht mehr als dreißigtausend Mark beträgt, nur der den Betrag von dreitausend Mark übersteigende Teil des Mehreinkommens.

§ 4. Als Friedenseinkommen gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der letzten allgemeinen landesgesetzlichen Jahresveranlagung auf Grund der Einkommensverhältnisse, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, zur Einkommensteuer veranlagt worden ist.

Welche Einkommensteuerveranlagung nach Abs. 1 maßgebend ist, bestimmt die oberste Landesfinanzbehörde im Einverständnisse mit dem Reichsminister der Finanzen.

Auf Antrag des Abgabepflichtigen ist das durchschnittliche Einkommen, das sich aus der nach Abs. 1 und 2 maßgebenden Jahresveranlagung und den zwei ihr vorangegangenen Jahresveranlagungen ergibt, als Friedenseinkommen festzusetzen. Der Antrag kann bis zum Ablauf der mit der Zustellung des Steuerbescheids eröffneten Rechtsmittelfrist gestellt werden.

Das Besitzsteueramt kann die Festsetzung des Friedenseinkommens nach dreijährigem Durchschnitt (Abs. 3) von sich aus vornehmen, wenn das Einkommen der nach Abs. 1 und 2 maßgebenden Jahresveranlagung ein außergewöhnlich hohes war und der Abgabepflichtige nach Lage der Verhältnisse dieses Einkommen für die Dauer nicht erwarten konnte.

§ 5. Ist die persönliche Einkommensteuerpflicht erst nach dem für die letzte Friedensveranlagung (§ 4 Abs. 1 und 2) maßgebenden Stichtag eingetreten, so gilt als veranlagtes Einkommen vor dem Kriege der für eine Verzinsung von 5 vom Hundert bemessene Jahresertrag des bei Eintritt der Steuerpflicht nachweislich vorhandenen Vermögens oder das von dem Abgabepflichtigen nachgewiesene höhere Einkommen, das er im Jahre 1913 oder im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 tatsächlich bezogen hat.

§ 6. Hat der Abgabepflichtige nach dem für die letzte Friedensveranlagung (§ 4 Abs. 1 und 2) maßgebenden Stichtag oder nach dem späteren Eintritt der Steuerpflicht (§ 5) Einkommen aus Vermögen erlangt, das nach diesem Zeitpunkt durch einen der im § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) bezeichneten Anfälle erworben worden ist, so kann er verlangen, daß dem veranlagten Einkommen vor dem Kriege (§§ 4, 5 10) ein Betrag hinzugerechnet wird, der einer jährlichen Verzinsung von 5 vom Hundert dieses Vermögens entspricht. Hat der Abgabepflichtige nach dem bezeichneten Zeitpunkt durch einen der im § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Anfälle eine Rente er

worden, so kann er verlangen, daß dem veranlagten Einkommen vor dem Kriege (§§ 4, 5 10) der Jahresbetrag der Rente zugerechnet wird. Das gleiche kann der Abgabepflichtige verlangen für eine Rente oder 5 vom Hundert einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für die durch Unfall oder Verschulden eines Dritten erfolgte Tötung während des Veranlagungszeitraums denjenigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, denen gegenüber der Getötete unterhaltspflichtig war.

Die Hinzurechnung findet nur statt, insoweit das Einkommen aus dem angefallenen Vermögen oder der Ertrag der angefallenen Rente in der nach § 3 maßgebenden Veranlagung berücksichtigt, in der Veranlagung nach § 4 aber nicht berücksichtigt ist.

§ 7. Als Friedenseinkommen wird ein Betrag von zehntausend Mark angenommen, wenn das veranlagte Einkommen vor dem Kriege (§§ 4, 5) einschließlich der Hinzurechnung (§ 6) niedriger ist.

§ 8. Als Kriegseinkommen gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der Jahresveranlagung für das Rechnungsjahr 1919 zur Landeseinkommensteuer veranlagt worden ist oder veranlagt wird. Im Einverständnisse mit dem Reichsminister der Finanzen kann die oberste Landesfinanzbehörde bestimmen, daß eine andere Jahresveranlagung, die vornehmlich die im Jahre 1918 erzielten Einkommen berücksichtigt, maßgebend sein soll.

§ 9. Bei Feststellung des Kriegseinkommens der Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere sowie der oberen Militärbeamten ist deren Diensteinkommen abzüglich des als Entschädigung für den Dienstaufwand festgesetzten Betrags zu berücksichtigen.

§ 10. Wenn eine rechtskräftige Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens nicht stattfindet, so gilt als festgestellt das niedrigste Einkommen der Steuerstufe, in welcher der Steuerpflichtige zur Einkommensteuer endgültig veranlagt ist.

Eine im Rechtsmittelverfahren, durch Neu- oder Nachveranlagung oder im Verwaltungswege herbeigeführte Berichtigung der maßgebenden landesgesetzlichen Jahresveranlagungen ist zu berücksichtigen.

§ 11. Ist nach § 14 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 524) das Vermögen der Ehegatten zusammenzurechnen, so ist für die Ermittlung des Mehreinkommens das Einkommen der Ehegatten auch dann zusammenzurechnen, wenn sie nach Landesrecht selbständig zur Einkommensteuer veranlagt sind.

§ 12. Die Abgabe beträgt

für die ersten 10 000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens		5 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 Mark		10 „ „
	30 000 „	20 „ „
	50 000 „	30 „ „
	100 000 „	40 „ „
	100 000 „	50 „ „
	100 000 „	60 „ „
für die weiteren Beträge		70 „ „.

§ 13. Bei Abgabepflichtigen, die Gesellschafter inländischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, bleiben auf Antrag die Abgabebeträge (§ 12) unerhoben die verhältnismäßig auf die Mehreinnahmen aus Geschäftsanteilen solcher Gesellschaften entfallen. Als Mehreinnahme gilt der in dem Kriegseinkommen eines Abgabepflichtigen enthaltene anteilige Betrag, der von einer Gesellschaft über den Durchschnitt der nach § 17 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 in Betracht kommenden Jahre hinaus oder, falls die Gesellschaft noch kein volles Jahr vor den Kriegsgeschäftsjahren bestanden hat, über eine sechsprozentige Dividende hinaus als Gewinn verteilt worden ist.

Abs. 1 findet nur Anwendung

1. auf Gesellschafter, die Geschäftsanteile in Höhe von mindestens einem Viertel des Stammkapitals besitzen, sowie auf Gesellschafter, die zueinander im Verhältnis von Ehegatten, von Verwandten in gerader Linie von Geschwistern oder Erben von Geschwistern stehen und zusammen Geschäftsanteile von mindestens der Hälfte des Stammkapitals besitzen;
2. auf Gesellschafter, die als Geschäftsführer oder Prokuristen der Gesellschaft bestellt sind oder waren, sowie auf Gesellschafter, die Ehegatten oder Erben solcher Personen sind, wenn diese Gesellschafter in beiden Fällen allein oder zusammen Geschäftsanteile in Höhe von mindestens der Hälfte des Stammkapitals besitzen.

Abgabepflicht der Gesellschaften.

§ 14. Inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reichs von dem im fünften Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten.

§ 15. Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinne (§ 16) und dem in dem fünften Kriegsgeschäftsjahre (§ 17) erzielten Geschäftsgewinne (§ 18).

Der Unterschiedsbetrag wird auf volle Tausende nach unten abgerundet. Beträge unter fünftausend Mark bleiben außer Betracht.

§ 16. Friedensgewinn ist der nach den Vorschriften in §§ 16, 17 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 berechnete durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn. Für die Berechnung des Friedensgewinns kommen nur volle Geschäftsjahre in Betracht.

Die Anteile der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer wie der sonstigen Beamten und Angestellten am Jahresgewinn, auf welche diese einen Rechtsanspruch haben, sind als abzugsfähige Betriebskosten anzusehen. Dagegen sind Vergütungen (Tantiemen) der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Höhe des Reingewinns und von dessen Feststellung durch die Generalversammlung oder Gesellschafterversammlung abhängig sind, von dem Geschäftsgewinne nicht abzusetzen.

Sind Gesellschafter zu Geschäftsführern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt, so sind die ihnen zukommenden Gewinnanteile nur insoweit als abzugsfähige Betriebskosten zu behandeln, als sie sich als Entgelt für die auf Grund eines mit der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstvertrags ausgeübte Tätigkeit als Geschäftsführer darstellen. Der Umstand, daß die Bestellung als Geschäftsführer im Gesellschaftsvertrage selbst erfolgt ist, schließt die Annahme eines Dienstvertragsverhältnisses nicht aus.

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, gilt als Geschäftsgewinn nicht derjenige Teil des Reingewinns, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist.

§ 17. Als fünftes Kriegsgeschäftsjahr gilt das Geschäftsjahr, das auf den durch § 23 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 964) als viertes Kriegsgeschäftsjahr erfaßten Zeitraum folgt.

Abgesehen von den Fällen der Neugründung oder der Auflösung einer Gesellschaft, muß das fünfte Kriegsgeschäftsjahr einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten umfassen. Ein beim Ablauf der zwölf Monate noch laufendes Geschäftsjahr ist voll zu berücksichtigen, es sei denn, daß für den Zeitpunkt des Ablaufs der zwölf Monate ein Geschäftsabschluß gemacht wird.

§ 18. Der Geschäftsgewinn des fünften Kriegsgeschäftsjahrs ist nach den Vorschriften der §§ 16, 18 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 und des § 16 Abs. 2 bis 4 dieses Gesetzes zu berechnen.

Die Sonderrücklage (Kriegssteuerrücklage) und die Kriegssteuer (Kriegsabgabe) dürfen von dem Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahrs nicht abgesetzt werden. Beträge einer freigewordenen Sonderrücklage (Kriegssteuerrücklage) aus einem früheren Kriegsgeschäftsjahre, die den Bilanzgewinn erhöht haben, sind von dem Geschäftsgewinne für die Zwecke der Kriegssteuerberechnung abzuziehen.

Ist eine Gesellschaft mit einer Unterbilanz in das fünfte Kriegsgeschäftsjahr eingetreten, so können die zur Beseitigung der Unterbilanz erforderlichen Beträge von dem Geschäftsgewinne dieses Geschäftsjahrs abgesetzt werden.

§ 19. Sind die Geschäftsgewinne der früheren Kriegsgeschäftsjahre im Gesamtergebnisse hinter dem entsprechenden Betrage des Friedensgewinns zurückgeblieben, so darf der Mindergewinn von dem Mehrgewinne des fünften Kriegsgeschäftsjahrs abgezogen werden.

§ 20. Wird eine Gesellschaft vor Ablauf ihres fünften Kriegsgeschäftsjahrs aufgelöst, so bleibt die Abgabepflicht für die Zeit bis zur Auflösung der Gesellschaft bestehen.

Umfaßt im Falle der Neugründung oder der Auflösung einer Gesellschaft das fünfte Kriegsgeschäftsjahr einen kürzeren Zeitraum als zwölf Monate, so wird für die Berechnung des Mehrgewinns der Gewinn dieses Geschäftsjahrs mit einem verhältnismäßigen Teilbetrage des Friedensgewinns verglichen.

§ 21. § 24 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 oder Anordnungen auf Grund dieser Vorschrift finden für die Feststellung des abgabepflichtigen Mehrgewinns des fünften Kriegsgeschäftsjahrs Anwendung.

Hat der Bundesrat gemäß § 36 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 oder gemäß § 40 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 eine anderweite Berechnung des Friedensgewinns genehmigt, so ist diese Berechnung auch der Feststellung des Mehrgewinns des fünften Kriegsgeschäftsjahrs zugrunde zu legen.

§ 22. Von der Abgabe befreit sind inländische Gesellschaften, die auf Grund des § 7 des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 837) vom Bundesrat als ausschließlich gemeinnützige Gesellschaften anerkannt worden sind oder vom Reichsrat als solche anerkannt werden.

§ 23. Die Abgabe beträgt für inländische Gesellschaften 80 vom Hundert des Mehrgewinns. Der Abgabesatz ermäßigt sich jedoch

um 10 vom Hundert seines Betrags, wenn der Mehrgewinn 300 000 Mark, aber nicht 500 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn des fünften Kriegsgeschäftsjahrs 25 vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahrs ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt,

um 20 vom Hundert seines Betrags, wenn der Mehrgewinn 200 000 Mark aber nicht 300 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 20 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt.

um 30 vom Hundert seines Betrags, wenn der Mehrgewinn 100 000 Mark, aber nicht 200 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 15 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt,

um 40 vom Hundert seines Betrags, wenn der Mehrgewinn 50 000 Mark, aber nicht 100 000 Mark übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 10 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt,

um 50 vom Hundert seines Betrags, wenn der Mehrgewinn 50 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 1 000 000 Mark der Geschäftsgewinn 8 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt.

Hat sich das eingezahlte Grund- oder Stammkapital einer Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahrs vermehrt, so ist bei der Berechnung der Abgabe ein den Zeitraum innerhalb dessen die Gesellschaft mit dem veränderten Grund- oder Stammkapitale bestanden hat, berücksichtigender Durchschnittsbetrag des Grund- oder Stammkapitals zugrunde zu legen.

Die zu zahlende Abgabe soll den Betrag der sich bei Anwendung der nächstniedrigen Steuerstufe ergeben würde, nur um den Betrag des Mehrgewinns übersteigen, durch den sich die Anwendung des gesetzlichen Satzes ergeben hat. Die Abgabe soll auch nicht höher sein als der Betrag, um den der abgabepflichtige Mehrgewinn die Freigrenze (§ 15 Abs. 2) übersteigt.

Ist einer Gesellschaft auf Grund des § 6 des Gesetzes über Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer vom 9. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) der Zuschlag zur Kriegssteuer nach dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 gestundet worden, so ist der gestundete Zuschlag nur insoweit zu entrichten, als die nach dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 geschuldete Abgabe unter dem Betrage bleibt, der bei Annahme eines im Gesamtergebnisse aller fünf Kriegsgeschäftsjahre berechneten Mehrgewinns an Kriegsabgabe und Zuschlag nach dem Gesetze vom 21. Juni 1916 und vom 9. April 1917 zu zahlen gewesen wäre.

§ 24. Der Abgabe unterliegen auch Gesellschaften der im § 14 bezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten. Für die Berechnung des abgabepflichtigen Mehrgewinns der ausländischen Gesellschaften findet die Vorschrift im § 20 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 Anwendung.

§ 25. Die Abgabe beträgt für ausländische Gesellschaften 80 vom Hundert des Mehrgewinns. Der Abgabesatz ermäßigt sich jedoch

um 10 vom Hundert seines Betrags bei einem Mehrgewinne von mehr als 300 000 Mark und nicht mehr als 500 000 Mark,

um 20 vom Hundert seines Betrags bei einem Mehrgewinne von mehr als 200 000 Mark und nicht mehr als 300 000 Mark,

um 30 vom Hundert seines Betrags bei einem Mehrgewinne von mehr als 100 000 Mark und nicht mehr als 200 000 Mark,

um 40 vom Hundert seines Betrags bei einem Mehrgewinne von mehr als 50 000 Mark und nicht mehr als 100 000 Mark,

um 50 vom Hundert seines Betrags bei einem Mehrgewinne von nicht mehr als 50 000 Mark.

§ 23 Abs. 3 und 4 und § 34 finden Anwendung.

§ 26. Der Reichsrat bestimmt, ob und inwieweit Gewinnanteile, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken allgemeiner Art auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrt verwendet worden sind, von der Abgabe befreit sind.

Gemeinsame Vorschriften.

§ 27. Die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe erfolgt durch die für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer zuständigen Behörden.

Soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt, gelten die Vorschriften des Besitzsteuergesetzes über die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer entsprechend für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe.

§ 28. Die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren der pflichtigen Gesellschaften (§ 14), bei ausländischen Gesellschaften (§ 24) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen sind verpflichtet, dem Besitzsteueramt eine Steuererklärung einzureichen, welche nach näherer Bestimmung des Reichsrats die für die Feststellung des abgabepflichtigen Mehrgewinnes erforderlichen Angaben zu enthalten hat.

§ 29. Der Betrag der geschuldeten Abgabe wird dem Abgabepflichtigen von dem Besitzsteueramte durch einen Bescheid mitgeteilt. Der Bescheid enthält eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel und eine Anweisung zur Entrichtung der Abgabe innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist.

Soweit dem Abgabepflichtigen die Berechnungsgrundlagen der angeforderten Abgabe nicht anderweit bereits mitgeteilt sind oder mitgeteilt werden, sind sie ihm durch den Steuerbescheid bekanntzugeben. Dabei sind die Punkte zu bezeichnen, in welchen von den Angaben des Abgabepflichtigen abgewichen worden ist.

§ 30. Die nach Landesrecht erfolgende Feststellung des Friedens- und Kriegseinkommens kann nur durch die gegen die landesrechtliche Einkommensteuerveranlagung zulässigen Rechtsbehelfe angefochten werden.

§ 31. Die Abgabe ist binnen drei Monaten nach Zustellung des Kriegssteuerbescheids zu entrichten.

Nach Entrichtung der Abgabe steht der abgabepflichtigen Gesellschaft über den zur Zahlung nicht verwendeten Teil der nach den Vorschriften der Verordnung über Sicherung der Kriegssteuer vom 15. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1387) gebildete Kriegssteuerrücklage die freie Verfügung zu.

Die auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beträge sind mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

§ 32. Die Entrichtung der Abgabe kann durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs an Zahlungs Statt erfolgen.

Die Annahme der Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen an Zahlungs Statt erfolgt mit Zinsenlauf vom 1. Oktober 1919 ab zu den auf den 30. Juni 1919 festgesetzten Steuerkursen.

Weist der Abgabepflichtige nach, daß er oder im Falle des § 11 seine Ehefrau die gemäß Abs. 1 an Zahlungs Statt hingegebenen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung von Kriegsanleihe erhalten hat, so werden die fünfprozentigen Schuldverschreibungen vom 1. Oktober 1919 ab zum Nennwert, die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen unter Zugrundelegung des gleichen Zinsenlaufs zu einem von dem Reichsminister der Finanzen festzusetzenden und bekanntzumachenden Kurse an Zahlungs Statt angenommen.

Die Vorschrift des Abs. 3 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß er oder im Falle des § 11 seine Ehefrau die gemäß Abs. 1 an Zahlungs Statt hingegebenen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen erworben oder von einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Genossenschaft als deren Gesellschafter oder Genosse empfangen und der Erblasser, die Gesellschaft oder Genossenschaft diese Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung von Kriegsanleihe erhalten hat oder die Zeichnung für eine Erbengemeinschaft erfolgt ist, an der der Abgabepflichtige beteiligt war.

Die Vorschrift des Abs. 4 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige von einer Genossenschaft als deren Mitglied die Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen käuflich erworben hat, sofern der dafür entrichtete Erwerbspreis nicht den Betrag des am 1. Oktober 1919 vorhandenen Guthabens des Abgabepflichtigen (Genossen) übersteigen und die Genossenschaft die Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung erworben hat.

§ 33. Die Strafvorschriften in §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 finden für die nach diesem Gesetze zu erhebende Kriegsabgabe mit der Maßgabe Anwendung, daß das Vergehen der Abgabegefährdung auch vollendet ist, wenn der Abgabepflichtige es bis zu einem vom Reichsrat zu bestimmenden Zeitpunkt unterläßt, eine bereits abgegebene unrichtige oder unvollständige Steuererklärung, auf Grund deren die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Mehreinkommen zu erfolgen hat, der Behörde gegenüber zu berichtigen oder zu vervollständigen.

§ 34. Weist der Abgabepflichtige nach, daß die von ihm zu entrichtende Staats-, Gemeinde- und Kircheneinkommen- und Gewerbesteuer, soweit sie auf den nach diesem Gesetz abgabepflichtigen Betrag entfällt, zusammen mit der Kriegsabgabe mehr als 90 vom Hundert dieses Betrags beträgt, so kann mit Zustimmung der obersten Landesfinanzbehörde die Kriegsabgabe insoweit erstattet werden, daß sie zusammen mit der auf den abgabepflichtigen Betrag entfallenden Staats-, Gemeinde- und Kircheneinkommen- und Gewerbesteuer 90 vom Hundert des abgabepflichtigen Betrags nicht übersteigt.

§ 35. Auf Antrag kann zur Vermeidung besonderer Härten eine von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Berechnung des Mehreinkommens und Mehrgewinns unter billiger Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Abgabepflichtigen genehmigt werden. Es kann insbesondere zugelassen werden, daß der Ermittlung des Friedenseinkommens oder Friedensgewinns das Ergebnis anderer Jahre zugrunde gelegt wird. Ferner kann das Mehreinkommen, soweit es nicht auf einer wirklichen Einkommensvermehrung, sondern lediglich auf einer veränderten Schätzung des Ertrags einzelner Einkommensquellen bei der Veranlagung des Friedens- und Kriegseinkommens beruht, oder das Mehreinkommen, auf das der Abgabepflichtige auch seiner Höhe nach bereits vor dem Kriege einen Rechtsanspruch erworben hatte, von der Abgabe freigestellt werden. Auch können Unbilligkeiten beseitigt werden, die sich aus Besonderheiten der einzelstaatlichen Einkommensteuergesetze oder daraus ergeben, daß die landesrechtliche Einkommensteuerveranlagung eine Wertminderung der Einkommensquelle nicht ausreichend berücksichtigt.

Über die Anträge entscheidet die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Reichsrat.

Schlußvorschriften.

§ 36. Die Länder erhalten für die Veranlagung und Erhebung der Abgabe eine Entschädigung von 1 vom Hundert ihrer Roheinnahme.

§ 37. Im Falle einer zu niedrigen Veranlagung zur Kriegsabgabe auf Grund dieses Gesetzes kann mit Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde innerhalb zweier Jahre vom Tage der Rechtskraft der Veranlagung ab eine Neuveranlagung auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 73 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 nicht vorliegen.

§ 38. Die Vorschrift im § 35 Abs. 2 findet auf Anträge nach § 40 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 Anwendung.

§ 39. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

Anlage 3.

Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse.

Vom 10. September 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 1579.)

§ 1. Von dem nach den Vorschriften dieses Gesetzes festgestellten Vermögenszuwachse wird eine Kriegsabgabe zugunsten des Reichs erhoben.

§ 2. Abgabepflichtig sind

I. mit dem Zuwachs an dem gesamten steuerbaren Vermögen:

1. die Angehörigen des Deutschen Reichs, mit Ausnahme derer, die sich mindestens seit dem 1. Januar 1914 ununterbrochen im Ausland aufhalten, ohne einen Wohnsitz im Deutschen Reiche zu haben. Die Ausnahme findet keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die im Ausland ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Wahlkonsuln gelten nicht als Beamte im Sinne dieser Vorschrift,
2. Ausländer, wenn sie im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben;

II. mit dem Zuwachs an dem inländischen Grund- oder Betriebsvermögen: alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

Die persönliche Abgabepflicht ist nach dem Stande am 30. Juni 1919 zu beurteilen. Die Pflicht zur Entrichtung der Abgabe besteht auch dann, wenn der inländische Wohnsitz oder Aufenthalt nach dem 31. Dezember 1913 aufgegeben worden ist.

Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nach dem 1. August 1914 verloren haben, sowie nichtreichsangehörige Personen, die auch eine fremde Staatsangehörigkeit nicht besitzen, unterliegen der Abgabe in gleichem Umfang wie Angehörige des Deutschen Reichs.

§ 3. Als Vermögenszuwachs (§ 1) gilt der Unterschied zwischen dem Anfangsvermögen (§ 4) und dem Endvermögen (§§ 5 bis 14).

§ 4. Als Anfangsvermögen gilt das Vermögen, das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 524) für die erstmalige Besitzsteuerveranlagung als Anfangsvermögen zugrunde zu legen war oder im Falle der Steuerpflicht zugrunde zu legen wäre.

Ist das Anfangsvermögen bereits rechtskräftig, aber infolge eines Rechtsirrtums der Steuerbehörde oder des Abgabepflichtigen unrichtig festgestellt, so ist diese Vermögensfeststellung für die Veranlagung der Kriegsabgabe zu berichtigen. Die Berichtigung ist insbesondere auch dann vorzunehmen, wenn im Falle der fortgesetzten Gütergemeinschaft der Anteil eines Abkömmlings am Gesamtgut nicht bei Feststellung seines Anfangsvermögens, sondern bei Feststellung des Anfangsvermögens des überlebenden Ehegatten in Ansatz gebracht worden ist.

In Fällen, in denen Grundstücke bei der Wehrbeitragsveranlagung mit einem unter dem gemeinen Werte (Verkaufswert) bleibenden Ertragswerte bewertet und innerhalb des Veranlagungszeitraums veräußert worden sind, wird auf Antrag das Anfangsvermögen unter Zugrundelegung des gemeinen Wertes des veräußerten Grundstücks am 31. Dezember 1913 anderweit festgestellt.

Als Veranlagungszeitraum im Sinne dieses Gesetzes gilt der Zeitraum zwischen dem für die Feststellung des Anfangsvermögens und dem für die Feststellung des Endvermögens maßgebenden Stichtag.

Als Endvermögen gilt — vorbehaltlich der in den §§ 6 bis 14 vorgesehenen Abweichungen — das auf den 30. Juni 1919 nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festzustellende steuerbare Vermögen des Abgabepflichtigen. Ist der Abgabepflichtige ein Ausländer, so gilt, sofern er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Inland vor dem 30. Juni 1919 aufgegeben hat, das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes auf den Tag des Wegzugs rechtskräftig festgestellte oder, falls eine solche Feststellung nicht erfolgt ist, das auf diesen Tag festzustellende steuerbare Vermögen des Abgabepflichtigen.

Die Vorschrift des § 28 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes findet bei Feststellung des Endvermögens keine Anwendung. Dem Abgabepflichtigen steht es aber frei, den Abschluß des Wirtschafts- oder Rechnungsjahrs zugrunde zu legen, das in der Zeit zwischen dem 31. März 1919 und dem 29. Februar 1920 endigt.

§ 6. Von dem nach § 5 festgestellten Vermögen sind abzuziehen:

1. der Betrag des Vermögens, das nachweislich im Veranlagungszeitraume durch Erbanfall, durch Lehen-, Fideikommiß- oder Stammgutanfall, infolge Vermächtnisses oder auf andere Weise aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen erworben worden ist. Als Erwerb aus dem Nachlaß eines Verstorbenen gilt auch die Abfindung für die Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses. Im Falle der fortgesetzten Gütergemeinschaft gilt auch der Anteil der Abkömmlinge am Gesamtgut sowie ein Anteil, der nach §§ 1490, 1491 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den anderen Abkommlingen oder dem überlebenden Ehegatten zuwächst, im Sinne dieser Vorschrift als aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen erworben.

Der Abzug ist für den entsprechenden Anteil an dem Betrage des Nachlaßvermögens ausgeschlossen, der abgabepflichtiger Vermögenszuwachs des Erblassers gewesen wäre, wenn der Erblasser auf den Zeitpunkt seines Todes zu der Abgabe zu veranlagen gewesen sein würde;

2. Der Kapitalwert der Leistungen, die auf dem Vermögen des Abgabepflichtigen geruht haben und auf die Lebenszeit einer bestimmten Person beschränkt waren, sofern infolge des während des Veranlagungszeitraums eingetretenen Todes die Verpflichtung zur Leistung weggefallen ist, und zwar mit dem Betrage, mit dem der Kapitalwert bei Feststellung des Anfangsvermögens oder des durch einen der in Nr. 1 und 4 bezeichneten Anfälle erworbenen Vermögensbetrags in Abzug gebracht worden ist;

3. der Betrag einer nachweislich im Veranlagungszeitraum erfolgten Kapitalauszahlung aus einer Versicherung oder der Kapitalwert eines im Veranlagungszeitraum erlangten Rentenanspruchs aus einer Versicherung nach Absetzung des bei der Ermittlung des Anfangsvermögens festgestellten Kapitalwerts der betreffenden Versicherung;

4. der Betrag des Vermögens, das nachweislich im Veranlagungszeitraume durch Schenkung oder durch eine sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung (Vermögensübergabe) erworben ist, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens 1000 Mark handelt und nicht ein gesetzlicher Anspruch auf die Zuwendung bestand.

5. Vermögensbeträge, die nachweislich aus der Veräußerung ausländischen Grund- oder Betriebsvermögens oder sonstiger Gegenstände herrühren, die zu Beginn des Veranlagungszeitraums zum nichtsteuerbaren Vermögen des Abgabepflichtigen gehört haben. Das gleiche gilt für solche zum ausländischen Grund- oder Betriebsvermögen gehörige Gegenstände, die während des Veranlagungszeitraums in das Inland verbracht worden sind.

Als Vermögensbetrag, der aus der Veräußerung von zu Beginn des Veranlagungszeitraums zum nichtsteuerbaren Vermögen gehörigen Gegenständen herrührt, darf höchstens der Wert dieser Gegenstände zu Beginn des Ver-

anlagungszeitraums in Abzug gebracht werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, soweit der Vermögensbetrag aus der Veräußerung ausländischen Grund- oder Betriebsvermögens herrührt;

6. der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Abgabepflichtigen während des Veranlagungszeitraums gezahlt worden oder zu zahlen ist;

7. der Betrag einer Kapitalabfindung, die als Entschädigung für die durch Unfall oder Verschulden eines Dritten erfolgte Tötung während des Veranlagungszeitraums denjenigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, denen gegenüber der Getötete unterhaltspflichtig war;

8. die von dem Abgabepflichtigen nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 964) und nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 zu entrichtenden Abgabebeträge, soweit sie am Ende des Veranlagungszeitraums noch geschuldet sind;

9. die von dem Abgabepflichtigen für das Rechnungsjahr 1918 oder für frühere Jahre zu entrichtende Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Umsatzsteuer sowie die Besitzsteuer, soweit diese Steuerbeträge am Ende des Veranlagungszeitraums noch nicht gezahlt sind;

10. die von dem Abgabepflichtigen für das Rechnungsjahr 1919 zu entrichtenden, auf das Einkommen entfallenden Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Das gleiche gilt für die Gewerbesteuer, soweit sie nach dem Ertrage bemessen wird.

§ 7. Im Falle der beschränkten Abgabepflicht (§ 2 II) sind von dem Endvermögen alle nachweislich während des Veranlagungszeitraums aus dem der Besteuerung nicht unterworfenen Vermögen des Abgabepflichtigen gemachten, nicht zu den laufenden Wirtschaftsausgaben zählenden Aufwendungen für steuerpflichtige Vermögensteile abzurechnen.

Diese Vorschrift des Abs. 1 findet insoweit keine Anwendung, als den Aufwendungen ein Vermögen gegenübersteht, das im maßgebenden Veranlagungszeitraume der Veranlagung entzogen worden ist.

§ 8. Dem nach § 5 festgestellten Vermögen sind hinzuzurechnen:

1. Beträge, die der Abgabepflichtige im Veranlagungszeitraume zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 6 Nr. 4) verwendet hat. Von der Hinzurechnung ausgenommen sind fortlaufende Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten, Zuwendungen, die auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs des Bedachten gemacht worden sind, Pensionen und ähnliche Zuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtung früheren Angestellten oder Bediensteten gewährt werden, übliche Gelegenheitsgeschenke, Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken und, sofern nicht die Absicht der Abgabeersparung anzunehmen ist, Zuwendungen im Werte von weniger als 1000 Mark.

Der Bedachte haftet für den Abgabebetrag, der auf den ihm zugeflossenen Teil des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses verhältnismäßig entfällt. Der Abgabepflichtige kann von dem Bedachten Ersatz dieses Abgabebetrags verlangen;

2. Beträge, die im Veranlagungszeitraum in ausländischem Grund- oder Betriebsvermögen (I 5 des Besitzsteuergesetzes) angelegt worden sind;

3. Beträge, die im Veranlagungszeitraume zum Erwerbe von Gegenständen aus edlem Metalle, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt;

4. Beträge, die im Veranlagungszeitraume zu sonstigen Anschaffungen verwendet worden sind, soweit diese Anschaffungen nicht dem gewöhnlichen Bedarfe des Abgabepflichtigen oder seines Haushalts dienen. Inwieweit die Anschaffungen dem gewöhnlichen Bedarfe des Abgabepflichtigen dienen, ist nach den Verhältnissen des Abgabepflichtigen am Beginne des Veranlagungszeitraums zu beurteilen. Die Anrechnung findet nur statt, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark oder mehr oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und mehr beträgt, und soweit die für Anschaffungen dieser Art während des Veranlagungszeitraums aufgewendeten Beträge zusammen zehntausend Mark übersteigen;

5. Zahlungen oder Hingaben an Zahlungs Statt, die der Abgabepflichtige während des Veranlagungszeitraums auf Grund vertraglicher Verpflichtung oder aus sonstigen Gründen im voraus geleistet hat, sofern die Vorausleistung nach den Gebräuchen des Handels oder Verkehrs erst nach Ablauf dieses Zeitraums zu bewirken gewesen wäre, und soweit der Abgabepflichtige nicht während dieses Zeitraums einen der Leistung entsprechenden Gegenwert erhalten hat. Die Hinzurechnung findet nur statt, sofern der Betrag der Zahlung oder der Wert der Leistung im einzelnen Falle tausend Mark oder mehr beträgt;

6. der Betrag, der nach dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) und dem Gesetz über Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer vom 9. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 349) von dem Abgabepflichtigen während des Veranlagungszeitraums gezahlten Kriegssteuer.

Außer in den Fällen des § 1 Nr. 1 findet die Hinzurechnung der im Abs. 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Beträge nur statt, wenn die erworbenen Gegenstände am Ende des Veranlagungszeitraums noch im Besitze des Abgabepflichtigen sind. Ist die Anlage in ausländischem Grund- oder Betriebsvermögen erfolgt, so verringert sich die Hinzurechnung um den Betrag einer nachweislich eingetretenen erheblichen Wertminderung.

§ 9. Bei Feststellung des Abgabevermögens dürfen Abgabebeträge, welche der Abgabepflichtige auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 oder des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer vom 9. April 1917 infolge Stundung oder aus anderen Gründen am Ende des Veranlagungszeitraums noch schuldete, nicht in Abzug gebracht werden.

§ 10 Grundstücke, die der Abgabepflichtige erst nach dem 1. August 1914 erworben hat, dürfen bei Feststellung des Endvermögens zu keinem geringeren Werte als dem Betrage der Gestehungskosten angesetzt werden. Von diesen sind die durch Verschlechterung entstandenen Wertminderungen abzuziehen.

§ 11. Noch nicht fällige Ansprüche aus während des Veranlagungszeitraums eingegangenen Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen sind bei Feststellung des Endvermögens mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeträge anzusetzen, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von tausend Mark oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von dreitausend Mark übersteigt.

Als Kapitalversicherung im Sinne des Abs. 1 gilt jede Versicherung, auf Grund deren dem Versicherten unter allen Umständen eine Kapitalauszahlung gewährleistet ist.

§ 12. Der Kapitalwert von Renten oder anderen auf die Lebenszeit einer Person beschränkten Nutzungen oder Leistungen ist bei Feststellung des Endvermögens eines Abgabepflichtigen mit der gleichen Vervielfältigungszahl wie bei Feststellung des Anfangsvermögens einzusetzen, sofern und soweit das Recht auf Nutzung oder die Verpflichtung zur Leistung schon bei Beginn des Veranlagungszeitraums bestanden hat.

§ 13. Bei Feststellung des Endvermögens treten an die Stelle der Kurswerte im Sinne des § 34 und der Verkaufswerte im Sinne des § 35 des

Besitzsteuergesetzes die auf den 30. Juni 1919 nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung festzusetzenden Steuerkurse und Steuerwerte.

§ 14. Die Abrundung des Endvermögens auf volle Tausende (§ 28 Abs. 3 des Besitzsteuergesetzes) erfolgt erst nach Berücksichtigung der Abzüge und Hinzurechnungen gemäß §§ 6 und 8 dieses Gesetzes.

§ 15. Die Abgabe wird nur erhoben, wenn das Endvermögen (§ 5) unter Berücksichtigung der Hinzurechnungen zehntausend Mark übersteigt.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von fünftausend Mark übersteigende Vermögenszuwachs.

§ 16. Die Kriegsabgabe beträgt

| | | |

die Genehmigung nicht zuständig gewesen sei. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß an Stelle des Oberlandesgerichts eine andere Behörde tritt.

§ 20. Der an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft beteiligte Abkömmling kann von dem überlebenden Ehegatten verlangen, daß der auf seinen Anteil am Gesamtgut entfallende Abgabebetrag aus seinem Anteil am Gesamtgut gezahlt oder ihm ersetzt wird.

Der überlebende Ehegatte ist neben dem Abkömmling für den auf dessen Anteil am Gesamtgut entfallenden Abgabebetrag der Staatskasse als Gesamtschuldner verpflichtet.

§ 21. Die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe erfolgt durch die für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer zuständigen Behörden.

Soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt, gelten die Vorschriften des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 113 über die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer entsprechend für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe.

§ 22. Innerhalb einer von der obersten Landesfinanzbehörde zu bestimmenden Frist hat jeder Abgabepflichtige, dessen Endvermögen sein Anfangsvermögen um mindestens sechstausend Mark übersteigt, eine Steuererklärung abzugeben. Die Erklärung hat nach näherer Bestimmung des Reichsrats die für die Feststellung des der Kriegsabgabe unterliegenden Vermögenszuwachses erforderlichen Angaben zu enthalten.

Das Besitzsteueramt ist außerdem berechtigt, von jedem Abgabepflichtigen die Abgabe einer Steuererklärung binnen einer von ihm zu bestimmenden Frist, die mindestens zwei Wochen betragen muß, zu verlangen.

Erschwert oder vereitelt ein im Ausland sich aufhaltender Abgabepflichtiger die Veranlagung der Kriegsabgabe dadurch, daß er eine Steuererklärung nicht rechtzeitig abgibt, so kann sein im Inland befindliches Vermögen mit Beschlag belegt werden.

§ 23 Ergibt die Vergleichung des Anfangs- und Endvermögens einen abgabepflichtigen Vermögenszuwachs, so erteilt das Besitzsteueramt einen Bescheid über den Gesamtbetrag der zu zahlenden Abgabe (Kriegsabgabebescheid).

Der Bescheid hat eine Belehrung über die gegen ihn zulässigen Rechtsmittel und eine Anweisung zur Entrichtung der Abgabe in den vorgeschriebenen Teilbeträgen zu den bestimmten Zahlungsfristen (§ 24) zu enthalten. Dem Abgabepflichtigen sind in dem Bescheide zugleich die Berechnungsgrundlagen der angeforderten Abgabe mitzuteilen und die Punkte zu bezeichnen, in welchen von seinen Angaben in der Steuererklärung abgewichen worden ist.

§ 24. Die Kriegsabgabe ist zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen sechs Monaten und mit dem letzten Viertel binnen neun Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabebescheids (§ 23) zu entrichten. Bei Zahlung in barem Gelde vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen werden sechs vom Hundert Zwischenzinsen abgezogen.

Macht der Abgabepflichtige glaubhaft, daß die Einziehung der Abgabe zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit einer besonderen Härte für ihn verbunden sein würde, so kann die Abgabe durch das Besitzsteueramt oder die Erhebungsbehörde auf längstens fünf Jahre, durch die Oberbehörde auf längstens zehn Jahre und durch die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen auf längstens zwanzig Jahre in der Weise gestundet werden, daß die Abgabeschuld in monatlichen oder jährlichen Teilbeträgen getilgt wird. Die gestundete Abgabe ist bei Barzahlung vom Tage der Fälligkeit ab (Abs. 1) mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

Die Stundung muß bewilligt werden, wenn zu besorgen ist, daß ohne sie die Einstellung oder eine wesentliche Einschränkung eines Betriebs erfolgen würde. Gegen die Ablehnung eines Stundungsgesuchs steht binnen der Frist eines Monats die Beschwerde an den Reichsfinanzhof offen.

Die Stundung kann von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

Die Stundungsbewilligung wird zurückgenommen, wenn die Voraussetzungen hierfür weggefallen sind oder wenn eine nachträglich verlangte Sicherheit nicht geleistet wird.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsrat.

Die auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beiträge sind mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

§ 25. Die Entrichtung der Abgabe kann durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs an Zahlungs Statt erfolgen.

Die Annahme der Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen an Zahlungs Statt erfolgt mit Zinsenlauf vom 1. Oktober 1919 ab zu den auf den 30. Juni 1919 festgesetzten Steuerkursen.

Weist der Abgabepflichtige nach, daß er oder im Falle des § 14 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 seine Ehefrau die gemäß Abs. 1 an Zahlungs Statt hingegebenen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung von Kriegsanleihe erhalten hat, so werden die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen mit Zinsenlauf vom 1. Oktober 1919 ab zum Nennwert, die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen unter Zugrundelegung des gleichen Zinsenlaufs zu einem von dem Reichsminister der Finanzen festzusetzenden und bekanntzumachenden Kurse an Zahlungs Statt angenommen.

Die Vorschrift des Abs. 3 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß er oder im Falle des § 14 des Besitzsteuergesetzes seine Ehefrau die gemäß Abs. 1 an Zahlungs Statt hingegebenen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen aus dem Nachlaß eines Verstorbenen von Todes wegen erworben oder von einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Genossenschaft als deren Gesellschafter oder Genosse empfangen und der Erblasser, die Gesellschaft oder Genossenschaft diese Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung von Kriegsanleihe erhalten hat oder die Zeichnung für eine Erbengemeinschaft erfolgt ist, an der der Abgabepflichtige beteiligt war.

Die Vorschrift des Abs. 4 findet entsprechende Anwendung, wenn der Abgabepflichtige von einer Genossenschaft als deren Mitglied die Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen käuflich erworben hat, sofern der dafür entrichtete Erwerbspreis nicht den Betrag des am 1. Oktober 1919 vorhandenen Guthabens des Abgabepflichtigen (Genosse) überstiegen und die Genossenschaft die Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen infolge einer Zeichnung erworben hat.

§ 26. Inwieweit die Entrichtung der Abgabe in anderer Weise als durch Barzahlung oder Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen der im § 25 Abs. 1 bezeichneten Art erfolgen kann, bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten.

§ 27. Wer als Abgabepflichtiger oder als Vertreter eines Abgabepflichtigen wissentlich der Steuerbehörde unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der Kriegsabgabe herbeizuführen, wird mit einer Geldstrafe vom einfachen bis zum fünffachen Betrage der gefährdeten Abgabe bestraft.

§ 28. In den Fällen des § 27 kann neben der Geldstrafe auf Gefängnis und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, wenn die unrichtigen oder unvollständigen Angaben in der Absicht, die Kriegsabgabe zu hinterziehen, erfolgt sind und wenn der Abgabebetrag, der durch die unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährdet worden ist, mindestens fünfhundert

Mark ausmacht oder wenn der Abgabepflichtige oder der Vertreter des Abgabepflichtigen Vermögen vom Inland ins Ausland verbracht hat in der Absicht, dieses Vermögen der Steuerbehörde zu verheimlichen.

Bei einer Steuergefährdung der im Abs. 1 bezeichneten Art kann im Urteil angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen ist.

Besteht der Verdacht, daß eine Steuergefährdung der im Abs. 1 bezeichneten Art vorliegt, so hat die Steuerbehörde die Sache an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben. Ist der Abgabepflichtige abwesend, so kann gegen ihn nach Maßgabe der §§ 320 bis 326 der Strafprozeßordnung verhandelt werden. Findet die Staatsanwaltschaft in einer an sie abgegebenen Sache, daß der Verdacht nicht hinreichend begründet ist, so kann sie die Sache zur weiteren Erledigung im Verwaltungsstrafverfahren an die Steuerbehörde zurückgeben.

§ 29. Die Vorschriften der §§ 78 bis 83 des Besitzsteuergesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 30. Im Falle einer zu niedrigen Veranlagung zur Kriegsabgabe nach diesem Gesetze kann mit Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde innerhalb zweier Jahre vom Tage der Rechtskraft der Veranlagung ab eine Neuveranlagung auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen im § 73 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 nicht vorliegen.

§ 31. Ist bei der Veranlagung der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer vom Einkommen oder Gewerbebetrieb in den Rechnungsjahren 1920, 1921 und 1922 für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens auf Erträge zurückgegriffen worden, die der Abgabepflichtige im Veranlagungszeitraum erzielt hat, so ist auf seinen Antrag von dem Endvermögen der Teil der Steuern, der auf die im Veranlagungszeitraum erzielten Erträge entfällt, abzuziehen und die Veranlagung zur Kriegsabgabe, falls sie schon erfolgt ist, entsprechend zu berichtigen.

§ 32. Auf Antrag können zur Vermeidung besonderer Härten einzelne außerordentliche Vermögensanfälle von der Abgabe befreit oder eine anderweite Berechnung des Vermögenszuwachses bewilligt werden. Über die Anträge entscheidet die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Reichsrat.

Hat der Bundesrat oder der Reichsrat gemäß § 36 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 einzelne außerordentliche Vermögensanfälle von der Kriegsabgabe ganz oder teilweise befreit oder eine anderweite Berechnung des Vermögenszuwachses bewilligt oder aus Billigkeitsgründen die Kriegsabgabe ganz oder teilweise erlassen, so ist der auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 festgestellte Vermögenszuwachs in gleichem Umfang von der Kriegsabgabe auf Grund dieses Gesetzes befreit.

§ 33. Die Länder erhalten für die Veranlagung und Erhebung der Abgabe eine Entschädigung von eins vom Hundert ihrer Roheinnahme.

§ 34. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

Anlage 4.

Grunderwerbsteuergesetz.

Vom 12. September 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 1617.)

§ 1. Beim Übergange des Eigentums an inländischen Grundstücken wird eine Grunderwerbsteuer erhoben. Dem Übergange des Eigentums steht gleich der Erwerb von herrenlosen Grundstücken.

§ 2. Den Grundstücken stehen Berechtigungen gleich, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden; ausgenommen sind unbewegliche Bergwerksanteile.

§ 3. Werden alle Anteile einer Personenvereinigung (einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gewerkschaft, offenen Handelsgesellschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes, Genossenschaft usw.), zu deren Vermögen Grundstücke gehören, in der Hand eines Teilhabers vereinigt oder, nachdem sie in der Hand eines Teilhabers vereinigt sind, auf einen anderen übertragen, so wird die Vereinigung oder Übertragung dem Übergange des Eigentums an dem Grundstück gleichgeachtet. Ehegatten sowie Eltern und Kinder gelten im Sinne dieser Vorschrift als eine Person.

§ 4. Die Steuerpflicht wird begründet durch die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch oder, wenn es einer solchen zum Übergange des Eigentums nicht bedarf, durch den Vorgang, der die Rechtsänderung bewirkt.

Sofern das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist, tritt an die Stelle der Eintragung die Umschreibung in öffentlichen Büchern.

§ 5. Ein zur Übertragung des Eigentums verpflichtendes Veräußerungsgeschäft wird steuerpflichtig, wenn der Übergang des Eigentums nach Ablauf eines Jahres nach Abschluß dieses Veräußerungsgeschäfts nicht erfolgt ist.

Ist die Steuerpflicht nach Abs. 1 eingetreten und erfolgt sodann der Eigentumsübergang (§ 4), so wird die Steuer für diesen nur insoweit erhoben, als sie die Steuer des Abs. 1 übersteigt.

Liegen mehrere Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres vor und führt eines von ihnen vor Ablauf des Jahres zum Eigentumsübergange (§ 4), so tritt gleichzeitig mit der Steuerpflicht des Eigentumsüberganges die Steuerpflicht derjenigen Veräußerungsgeschäfte ein, die dem zur Ausführung kommenden Veräußerungsgeschäfte vorangehen und ihrerseits nicht zum Eigentumsübergange geführt haben.

Als Veräußerungsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 sind auch anzusehen:

1. die Übertragung der Rechte der Erwerber aus Veräußerungsgeschäften;
2. die Übertragung von Rechten aus Anträgen zur Schließung eines Veräußerungsgeschäfts, die den Veräußerer binden, sowie aus Verträgen, durch die nur der Veräußerer zur Schließung eines Veräußerungsgeschäfts verpflichtet wird;
3. nachträgliche Erklärungen des aus einem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben;
4. die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot und die Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe;
5. Rechtsgeschäfte, durch die jemand ermächtigt wird ein Grundstück ganz oder teilweise auf eigene Rechnung zu veräußern.

§ 6. Steuerpflichtig ist auch ein Rechtsvorgang, der es ohne Übertragung des Eigentums einem andern ermöglicht, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen.

§ 7. Die Besteuerung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach diesem Gesetze steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird.

§ 8. Die Steuer wird nicht erhoben:

1. beim Erwerbe von Todes wegen im Sinne der §§ 1 und 20 des Erbschaftssteuergesetzes sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des § 40 des Erbschaftssteuergesetzes, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewählt ist, um die Grunderwerbsteuer zu ersparen. Bei Schenkungen mit einer Auflage beschränkt sich die Steuerbefreiung auf den Teil des gemeinen Wertes des Grundstücks, der den Wert der Auflage überschreitet;
2. bei der Begründung, Änderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;
3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlags, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird;
4. beim Erwerbe der Abkömmlinge von den Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, sowie beim Erwerbe der Eltern von den Kindern; den Eltern stehen die Stiefeltern gleich, ebenso die Adoptiveltern, wenn kein Verdacht besteht, daß die Annahme an Kindes statt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;
5. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;
6. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung. Die Vorschrift der Nr. 5 Satz 2 findet entsprechende Anwendung;
7. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung) sowie bei Ablösung von Rechten an Forsten, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer gesetzlich hierfür zuständigen oder durch die oberste Landesfinanzbehörde bezeichneten Behörde als zweckdienlich anerkannt werden;
8. beim Austausch von Feldesteilen zwischen angrenzenden Bergwerken und bei der Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zum Zwecke der besseren bergbaulichen Ausnutzung, sofern sie nicht zum Zwecke der Steuerersparung erfolgen;
9. bei Grundstücksübertragungen, die der Besiedlung des platten Landes oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Minderbemittelte zu dienen bestimmt sind, wenn als Erwerber oder Veräußerer Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder solche Personenvereinigungen, die sich mit den genannten Zwecken befassen, beteiligt sind. Die Befreiung der Personenvereinigungen tritt nur ein, wenn der Reingewinn satzungsgemäß auf eine Verzinsung von höchstens fünf vom Hundert der Kapitaleinlagen beschränkt, bei Auslosungen, Ausscheiden eines Mitgliedes und für den Fall der Auflösung der Vereinigung den Mitgliedern

nicht mehr als der Nennwert ihrer Anteile zugesichert und bei der Auflösung der etwaige Rest des Vermögens für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist:

10. beim Erwerbe von Grundstücken zwecks Schaffung oder Erweiterung öffentlicher Erholungs-, Wald- und sonstiger Grünanlagen sowie für Zwecke öffentlicher Straßen und Plätze. Falls und insoweit das Grundstück innerhalb einer Frist, die vom Beginne des zweiten Jahres bis zum Ende des fünfzehnten Jahres nach Abschluß des Veräußerungsgeschäfts läuft, für andere Zwecke verwendet wird, erfolgt Nachveranlagung.

Zu den Miterben im Sinne der Nr. 3 und 6 wird der überlebende Ehegatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiungen nach Nr. 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund des bestehenden Güterstandes ohne rechtsgeschäftliche Übertragung Miteigentum erwerben.

§ 9. Die Steuer wird auf Antrag nur zur Hälfte erhoben, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken zwanzigtausend Mark, bei unbebauten Grundstücken fünftausend Mark nicht übersteigt und weder der Erwerber oder sein Ehegatte oder beide zusammen im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als fünftausend Mark gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt. Als unbebaut gelten auch solche Grundstücke, auf denen Gartenhäuser, Schuppen, Lagerstätten und ähnliche zu vorübergehenden Zwecken dienende Baulichkeiten stehen. Die Steuerermäßigung wird nicht gewährt, wenn der Erwerber oder sein Ehegatte oder beide zusammen ein Vermögen von mindestens zehntausend Mark besitzen.

Erwirbt dieselbe Person innerhalb zweier Jahre durch verschiedene Rechtsvorgänge mehrere Grundstücke oder Grundstücksteile, so fällt, wenn deren Wert zusammen die angegebenen Beträge übersteigt, die Ermäßigung fort. Erforderlichenfalls erfolgt Nachveranlagung. Dasselbe gilt für den Fall einer Weiterveräußerung innerhalb dreier Jahre.

Wird festgestellt, daß der Erwerb für Rechnung eines Dritten erfolgt, so ist die Ermäßigung nur zu gewähren, wenn ihre Voraussetzungen auch in der Person des Dritten vorliegen.

Der Antrag nach Abs. 1 ist spätestens bei Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Steuerbescheid zu stellen. Als rechtzeitig gestellt gilt auch ein in die Veräußerungsurkunde aufgenommener Antrag.

§ 10. Die Steuer wird auch erhoben, wenn bei inländischen Grundstücken, die

1. auf Grund von Vorschriften, welche nach den Artikeln 57, 58 und 59 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von dessen Bestimmungen unberührt bleiben, gebunden sind, oder
2. im Eigentume von Personenvereinigungen, Anstalten oder Stiftungen aller Art oder für diese im Eigentume einer natürlichen Person zu treuen Händen stehen,

zwanzig Jahre seit der Bindung (Nr. 1) oder dem Erwerbe (Nr. 2) oder dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht nach dieser Vorschrift verflossen sind.

Grundstücke, zu deren rechtsgültigen Veräußerung weder eine behördliche Genehmigung noch die Zustimmung von Familienmitgliedern oder Dritten erforderlich ist und deren Veräußerungserlös nach den gesetzlichen, hausverfassungsmäßigen oder stiftungsmäßigen Bestimmungen der freien Verwendung des Veräußerers unterliegt, gelten nicht als gebunden im Sinne des Abs. 1 Nr. 1. Den im Abs. 1 Nr. 1 genannten Grundstücken stehen die Grundstücke von Gesamtgeschlechtern gleich.

§ 11. Die Steuer wird von dem gemeinen Werte des Grundstücks zur Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorganges, im Falle des § 10 zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht, berechnet. Dabei ist der Wert der Maschinen sowie sonstiger Vorrichtungen aller Art, die in eine auf dem Grundstück befindliche Betriebsanlage zum Zwecke der Aufstellung eingebracht sind, abzurechnen.

§ 12. Ist der Veräußerungspreis höher als der gemeine Wert des Grundstücks, so tritt er an die Stelle des gemeinen Wertes.

Der Veräußerungspreis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistung, einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Nutzungen und bei Verträgen über Leistung an Erfüllungs Statt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungs Statt angenommen werden. Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten), werden nicht mitgerechnet. Der Wert wiederkehrender Leistungen und Nutzungen bestimmt sich nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes. Ist einem der Vertragschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

Wenn die Beteiligten zum Zwecke der Steuerersparung einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinssatz erheblich übersteigenden Verzinsung des gestundeten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist der als Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

§ 13. Bei dem Übergange im Wege der Zwangsversteigerung tritt an die Stelle des Veräußerungspreises (§ 12) der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen Leistungen. Dabei tritt im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebote und der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

§ 14. Ist das Grundstück in der Zwangsversteigerung von einem Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuld- oder Reallastgläubiger erworben worden, so hat die Oberbehörde auf Antrag des Steuerschuldners zu bestimmen, daß die Steuer nur von dem Teile des gemeinen Wertes des Grundstücks oder des Meistgebots erhoben wird, welcher den Gesamtbetrag der Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuld- oder Reallastforderung des Erwerbers und der dieser vorgehenden gleichartigen Forderungen übersteigt, sofern

1. sich aus den Umständen ergibt, daß der Erwerb des Grundstücks erfolgte, um die Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast zu retten, und kein Anhalt besteht, daß der Erwerber sich die Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast zur Ersparung von Abgaben bei dem beabsichtigten Erwerbe des Grundstücks habe bestellen oder abtreten lassen, und
2. die Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast dem Erwerber bereits seit einem Jahre vor der ersten Beschlagnahme des Grundstücks zustand. Dabei ist die Zeit, in der die Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast einem Erblasser des Erwerbers oder seines Ehegatten zustand, diesem anzurechnen: und ferner
3. entweder das Meistgebot oder der Gesamtbetrag in vorstehendem Sinne mindestens achtzig vom Hundert des gemeinen Wertes des Grundstücks beträgt.

Entsprechendes gilt beim Erwerbe durch einen Bürgen für eines der im Abs. 1 genannten Schuldverhältnisse.

Der Reichsminister der Finanzen kann die Entschließung über Anträge nach Abs. 1 und 2 auf Behörden übertragen, die den Oberbehörden untergeordnet sind.

§ 15. Im Falle des steuerpflichtigen Überganges eines gemeinschaftlichen Grundstücks an einen Mitberechtigten oder Gesellschafter bleibt für die Berechnung der Steuer der Anteil des Erwerbers außer Betracht.

Bei Begründung oder Teilung von Eigentum zur gesamten Hand gilt als Anteil ein der Beteiligung des Erwerbers an der Gemeinschaft entsprechender Teil; dabei ist bei einer Erwerbsgesellschaft die Gewinnbeteiligung zugrunde zu legen.

Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 finden insoweit keine Anwendung, als die Anteilsberechtigung des Erwerbers oder, wenn die Erben eines Mitberechtigten oder Gesellschafters Erwerber sind, die Anteilsberechtigung des Erblassers nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch den Erwerb von Anteilen anderer Mitberechtigter oder Gesellschafter mittels Rechtsgeschäfts unter Lebenden begründet worden ist.

§ 16. Beim Tausche von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 17. Die Steuer beträgt vier vom Hundert, in den Fällen des § 10 zwei vom Hundert des gemeinen Wertes des Grundstücks oder des nach §§ 12 bis 14 an seine Stelle tretenden Betrags.

§ 18. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn der gemeine Wert des Grundstücks oder der nach den §§ 12 bis 14 an seine Stelle tretende Betrag einhundertfünfzig Mark nicht überschreitet.

§ 19. Die Steuer erhöht sich um zwei vom Hundert, wenn ein Teil eines Grundstücks, das eine wirtschaftliche Einheit bildet, innerhalb dreier Jahre, von dem Zeitpunkt der in den §§ 4, 5 und 6 bezeichneten Rechtsvorgänge an gerechnet, auf Grund planmäßigen Vorgehens, das gewerbsmäßig auf völlige oder teilweise Zerschlagung der wirtschaftlichen Einheit gerichtet ist, weiterveräußert wird; der erste Erwerber des weiterveräußerten Teiles erhält auf seinen Antrag den Unterschied zwischen der erhöhten Steuer und dem Steuersatze nach § 17 vergütet, wenn er das Teilgrundstück zur Begründung oder Abrundung einer selbständigen Ackernahrung oder zur Kleinsiedlung verwendet. Der Antrag ist innerhalb dreier Jahre nach dem Erwerbe bei der Oberbehörde zu stellen; gegen den ablehnenden Bescheid ist nur die Verwaltungsbeschwerde gegeben.

§ 20. Zur Entrichtung der Steuer sind der Erwerber und der Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet. Beim Erwerb im Zwangsversteigerungs- oder im Enteignungsverfahren kann die Steuer von demjenigen, gegen den sich das Verfahren richtete, nicht gefordert werden.

Im Falle des § 10 Nr. 1 ist die Steuer von dem Inhaber des gebundenen Grundstücks, im Falle des § 10 Nr. 2 von dem Eigentümer des Grundstücks zu entrichten.

Der Inhaber des gebundenen Grundbesitzes ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde befugt, den Betrag der Abgabe aus dem gebundenen Vermögen zu entnehmen und zu diesem Zwecke über die zu dem Vermögen gehörenden Gegenstände zu verfügen. Hierdurch wird die Befugnis des Inhabers nicht berührt, auf Grund solcher gesetzlicher, hausgesetzlicher oder stiftungsmäßiger Vorschriften, welche die Verfügung unter anderen Voraussetzungen zulassen, über das gebundene Vermögen zu verfügen. Fehlt eine Aufsichtsbehörde oder ist es ungewiß, welche Behörde zur Aufsicht berufen ist, so gilt als Aufsichtsbehörde im Sinne dieser Vorschrift das Oberlandesgericht, in dessen Bezirk das

gebundene Vermögen sich seinem Hauptbestande nach befindet. Ist die Genehmigung von einem Oberlandesgericht erteilt, so kann nicht geltend gemacht werden, daß das Oberlandesgericht für die Genehmigung nicht zuständig gewesen sei. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß an Stelle des Oberlandesgerichts eine andere Behörde tritt.

§ 21. Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die bei Abfindung ihrer militärischen Bezüge auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, sind nach näherer Bestimmung des Reichsrats von der Steuer befreit. Bei der Beteiligung dieser Personen ermäßigen sich die in den §§ 17 und 19 genannten Steuersätze im Verhältnis ihrer Beteiligung.

Die Steuer wird nicht erhoben bei dem Übergange von Eigentum gelegentlich der Übernahme einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes durch eine andere oder der Grenzveränderungen unter solchen Körperschaften sowie gelegentlich der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Kirchen.

Von der Steuer des § 10 sind befreit:

1. das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände;
2. deutsche Kirchen und andere mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, in einem Lande öffentlich zugelassene Religionsgesellschaften sowie Anstalten, Stiftungen und Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchlichen, Unterrichts-, gemeinnützigen oder milden Zwecken dienen.

Im Falle der Nr. 2 beschränkt sich die Befreiung auf diejenigen Grundstücke, die unmittelbar zu den daselbst bezeichneten Zwecken bestimmt sind; bei den Personenvereinigungen setzt die Befreiung außerdem voraus, daß der Reingewinn satzungsgemäß auf eine Verzinsung von höchstens fünf vom Hundert der Kapitaleinlagen beschränkt, bei Auslosungen, Ausscheiden eines Mitglieds oder für den Fall der Auflösung der Personenvereinigung nicht mehr als der Nennwert zugesichert und bei der Auflösung der etwaige Rest des Vermögens für Zwecke der genannten Art bestimmt ist.

§ 22. Die Oberbehörde soll die Steuer auf Antrag bei Grundstückserwerbungen durch milde Stiftungen erlassen, wenn das zu erwerbende Grundstück den Stiftungszwecken unmittelbar dient und die Vermögensverhältnisse der Stiftung den Erlaß rechtfertigen.

§ 23. Die Steuerstelle hat die Steuer auf Antrag zu erlassen oder zu erstatten

a) im Falle der Steuerpflicht nach § 1:

1. bei Nichtigkeit der Auflassung oder des sonstigen den Eigentumserwerb begründenden Rechtsvorganges,
2. bei Rückerwerb des Eigentums infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen des Veräußerungsgeschäfts,
3. bei Rückerwerb des Eigentums innerhalb zweier Jahre seit der Veräußerung,
4. bei Preisminderung nach den §§ 459, 460 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge haben würde;

b) im Falle der Steuerpflicht nach § 5:

1. bei Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts,
2. bei Aufhebung des Rechtsgeschäfts durch Vereinbarung oder infolge Ausübung eines vorbehaltenen Rücktrittsrechts,
3. wenn die Veräußerung infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen rückgängig gemacht wird,

4. wenn der Antrag zur Schließung eines Veräußerungsgeschäfts sowie der nur den Veräußerer bindende Vertrag über Schließung eines Veräußerungsgeschäfts (§ 5 Abs. 4 Ziffer 2) fortgefallen ist, ohne daß das Veräußerungsgeschäft zustande gekommen ist,
5. bei Preisminderung nach den §§ 459, 460 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge haben würde.

Der Antrag muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Entrichtung oder Beitreibung der Steuer ab gestellt werden. Wird er auf Tatsachen gestützt, die erst nach der Entrichtung oder Beitreibung eingetreten sind, so beginnt die Frist seit dem Tage, an dem der Antragsteller von diesen Tatsachen Kenntnis erhalten hat.

§ 24. Die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch darf erst stattfinden, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Steuerstelle beigebracht ist, daß die Steuer für den Eigentumsübergang gestundet oder sichergestellt ist oder Steuer nicht zur Erhebung gelangt.

§ 25. Den Steuerstellen haben nach näherer Bestimmung des Reichsrats Mitteilung zu machen:

1. die Grundbuchämter
von den Eintragungen des Eigentumsüberganges von Grundstücken in das Grundbuch;
2. die Registergerichte und -behörden
von Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister und von Einreichungen zum Handelsregister, soweit sie im Verfolg eines steuerpflichtigen Rechtsvorganges vorgenommen werden;
3. allgemein die Behörden und Beamten des Reichs, des Landes und der Gemeinden sowie die Notare
von allen von ihnen beurkundeten Rechtsvorgängen, die den Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken zum Gegenstande haben oder zu den im § 5 bezeichneten Rechtsgeschäften gehören.

Die Landesregierungen sind ermächtigt, im Einverständnisse mit dem Reichsminister der Finanzen die Mitteilungspflicht anderen als den in Nr. 1 und 2 genannten Stellen zu übertragen.

§ 26. Wer an einem steuerpflichtigen Rechtsvorgange beteiligt ist, hat innerhalb eines Monats der Steuerstelle Anzeige zu erstatten, es sei denn, daß der Steuerstelle bereits nach § 25 von dem Rechtsvorgange Mitteilung zu machen ist.

§ 27. Der Reichsminister der Finanzen kann anordnen, daß es der in den §§ 25 und 26 vorgesehenen Anzeigen und Mitteilungen nicht bedarf, wenn die Anzeigen und Mitteilungen bereits aus anderem Anlaß, insbesondere wegen der Wertzuwachssteuer, erfolgt sind.

§ 28. In dem Falle des § 10 haben die Inhaber der gebundenen Grundstücke und die gesetzlichen Vertreter der dort genannten Vereinigungen, Anstalten und Stiftungen mindestens zwei Monate vor Ablauf des zwanzigjährigen Zeitraums der Steuerbehörde Anzeige zu erstatten.

Die Steuerpflicht nach § 10 tritt zum ersten Male mit dem 1. Januar 1929 oder an dem späteren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegenden Tage ein, an dem ein zehnjähriger Zeitraum seit der Bindung (§ 10 Abs. 1 Nr. 1) oder dem Erwerbe (§ 10 Abs. 1 Nr. 2) abläuft. Die Steuer wird das erstemal nur in Höhe von eins vom Hundert erhoben.

§ 29. Die Steuerstelle setzt die Steuer fest und erteilt dem Steuerpflichtigen einen Bescheid.

§ 30. Die Steuer ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bescheids zu entrichten. Die Steuerstelle kann die Frist verlängern.

Wird die Steuer nicht innerhalb dreier Monate nach dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang, im Falle des § 10 nach dem Eintritt der Steuerpflicht gezahlt, so sind neben der Steuer vom Tage des steuerpflichtigen Rechtsvorganges an Zinsen in Höhe von fünf vom Hundert zu entrichten; diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der geschuldete Steuerbetrag hundert Mark nicht übersteigt.

§ 31. Die Hinterziehung der Grunderwerbsteuer wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

§ 32. Von dem Ertrage der Steuer erhält das Reich die Hälfte, in den Fällen des § 10 drei Viertel. Über die Verwendung des anderen Teiles, insbesondere über seine völlige oder teilweise Überweisung an die Gemeinden (Gemeindeverbände), treffen die Länder Bestimmung.

§ 33. Erreicht in Gemeinden (Gemeindeverbänden), die bereits vor dem 1. Januar 1918 Abgaben der in diesem Gesetze geregelten Art erhoben, deren Anteil an der Grunderwerbsteuer (§ 32) auch nach Ausnutzung des Zuschlagsrechts in Höhe von mindestens eins vom Hundert für Rechnung der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) nach § 34 nicht den jährlichen Durchschnittsertrag der bisherigen Abgaben, so ist ihnen bis zum 31. März 1925 der Durchschnittsertrag zuzuweisen; der überschießende Betrag fällt zu drei Vierteln an das Reich und zu einem Viertel an das Land, zu dem die Gemeinde (der Gemeindeverband) gehört.

Der Reichsrat setzt den Durchschnittsertrag nach dem Reineinkommen der letzten drei vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Rechnungsjahre fest. Sind in dieser Zeit der Gemeinde andere Gemeinden oder Gemeindeteile zugewachsen, so ist dabei, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Schätzungen, so zu verfahren, als hätten diese anderen Gemeinden oder Gemeindeteile ihr während dieser ganzen drei Rechnungsjahre zugehört.

§ 34. Die Länder sowie mit Genehmigung der Landesregierung die Gemeinden und diejenigen Gemeindeverbände, die nach Landesrecht zur Besteuerung von Grundstücksübertragungen berechtigt sind, können zu der Steuer für ihre Rechnung Zuschläge erheben. Sie sind befugt, die Zuschläge nach sachlichen Merkmalen der Grundstücke abzustufen, insbesondere unbebaute Grundstücke voraus zu belasten.

Die Zuschläge dürfen zusammen für Land, Gemeinde und Gemeindeverband nicht mehr als zwei vom Hundert betragen, wovon höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf.

§ 35. Die Entscheidung über Anträge auf Erlaß der Steuer aus Billigkeitsgründen hat die Zuschläge nach § 34 zu umfassen. Bei der Entscheidung solcher Anträge sollen insbesondere diejenigen Fälle berücksichtigt werden, in denen der Erwerb von Grundstücken durch einen Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuld- oder Reallastgläubiger zur Rettung seiner Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld oder Reallast erfolgt.

Der Reichsrat ist ermächtigt, allgemein Rechtsvorgänge für steuerpflichtig zu erklären, die es einem andern ermöglichen, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen. Diese Erklärungen sind dem Reichstag, wenn er versammelt ist, sofort, andernfalls bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen. Sie sind mit Wirkung von ihrem Inkrafttreten an außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag es verlangt.

§ 36. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

§ 37. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes, der Landesgesetze und der Satzungen der Gemeinden (Gemeindeverbände), welche die Erhebung einer Abgabe von Grundstücksübertragungen oder der im § 10 genannten Art betreffen, treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 außer Kraft, unbeschadet der Durchführung des Erhebungsverfahrens für die bis zum 30. September 1919 steuerpflichtig gewordenen Rechtsvorgänge. Dies betrifft auch Abgaben, welche die Steuerpflicht nicht an den Eigentumserwerb, sondern an den Abschluß des Veräußerungsgeschäfts anknüpfen oder welche die Fälle des § 10 in der Form einer jährlichen Abgabe besteuern, nicht dagegen Abgaben auf die Bindung eines Grundstücks.

Neue Abgaben der im Abs. 2 genannten Art dürfen von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht eingeführt werden.

Ist ein Rechtsvorgang nach dem Grunderwerbsteuergesetze zu besteuern, der bereits nach den durch die vorstehende Vorschrift aufgehobenen Rechtssätzen zur Erhebung einer Abgabe Anlaß gegeben hat, so ist diese Abgabe auf die Grunderwerbsteuer anzurechnen, und zwar zunächst auf den Anteil desjenigen am Aufkommen an der Grunderwerbsteuer beteiligten Verbandes (§ 32), zu dessen Gunsten die frühere Abgabe erhoben wurde.

Liegt einer nach diesem Gesetze steuerpflichtigen Eintragung einer Rechtsänderung in das Grundbuch (§ 4) ein vor dem 1. Juni 1919 abgeschlossenes Veräußerungsgeschäft zugrunde, das nach den durch die vorstehende Vorschrift aufgehobenen Rechtssätzen abgabepflichtig sein würde, oder ist im Falle des § 5 das Veräußerungsgeschäft vor dem 1. Januar 1919 beurkundet, dann bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend. Diese Vorschrift tritt mit dem 1. Januar 1920 außer Kraft.

Anlage 5.

Zündwarensteuergesetz.

Vom 10. September 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 1629.)

I. Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

Gegenstand der Steuer.

§ 1. Bis zum Inkrafttreten eines Herstellermonopols, das spätestens bis zum 31. März 1921 in Kraft treten muß, unterliegen die zum Gebrauch im Inland bestimmten Zündwaren einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe (Zündwarensteuer).

Zündwaren im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Zündhölzer und Zündspänchen, ferner Zündstäbchen aus Strohhalmen, Pappe oder sonstigen Stoffen,
2. Zündkerzchen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen,
3. Feuerzeuge für Anzündezwecke, auch wenn sie, um gebrauchsfertig zu werden, mit Zündmetall, Docht oder ähnlichen Teilen versehen werden müssen,
4. Zündsteine und Zündschienen aus Zereisen oder anderem Zündmetalle.

Höhe der Steuer.

§ 2. Die Zündwarensteuer beträgt:

1. für Zündhölzer, für Zündspänchen und für Zündstäbchen aus Strohhalmen, Pappe oder sonstigen Stoffen
   a) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von weniger als 30 Stück 2 Pfennig und mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 3 Pfennig für jede Schachtel oder jedes Behältnis,
   b) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 3 Pfennig für 60 Stück oder einen Bruchteil davon;
2. für Zündkerzchen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen
   a) in Schachteln oder anderen Behältnissen mit 20 oder weniger Zündkerzchen 10 Pfennig für jede Schachtel oder jedes Behältnis,
   b) in größeren Packungen für je 20 Zündkerzchen oder einen Bruchteil davon 10 Pfennig;
3. für Feuerzeuge
   a) mit Zündsteinen oder Zündschienen aus Zereisen oder anderem Zündmetalle zum Herstellerverkaufspreise

bis zu 2 Mark das Stück	0,50 Mark,
von mehr als 2 Mark bis zu 5 Mark das Stück	1,00 „
von mehr als 5 Mark das Stück	3,00 „

   für jedes Feuerzeug;
   b) Platinselbstzünder für Gasglühlampen 0,30 Mark für das Stück,
   c) mit anderen Zündvorrichtungen 3,00 Mark für jedes Feuerzeug.
   Bei Feuerzeugen ganz oder teilweise aus Edelmetall wird ein Zuschlag von 10 vom Hundert des Herstellerverkaufspreises erhoben;

4. für Zündsteine oder Zündschienen aus Zereisen oder anderem Zündmetall, insoweit sie nicht in Verbindung mit einem Feuerzeuge gebracht sind, 0,10 Mark für je ein Gramm oder einen Bruchteil davon.

Die höheren Steuersätze zu 1 und 2 treten nicht ein, wenn die angegebenen Stückzahlen um nicht mehr als 10 vom Hundert überschritten werden.

§ 3. Eine Erhöhung der Zündwarensteuer um 10 vom Hundert tritt ein für Zündhölzer und Zündkerzchen, welche in Fabriken hergestellt sind, die erst nach dem 30. September 1914 betriebsfähig hergerichtet worden sind.

Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer.

§ 4. Für die im Inland hergestellten Zündwaren hat der Hersteller, für die vom Ausland eingeführten Zündwaren der Einbringer die Steuer zu entrichten. Bei Aufnahme der Zündwaren in ein Zündwarensteuerlager (§ 11) geht die Verpflichtung auf den Niederleger über.

Fälligkeit der Steuer.

§ 5. Für im Inland hergestellte Zündwaren ist die Zündwarensteuer zu entrichten, sobald die Zündwaren aus den Räumen des Herstellungsbetriebs oder den Zündwarensteuerlagern (§ 11) in den freien Verkehr des Inlandes übergehen.

Für die aus dem Ausland eingehenden Zündwaren ist die Steuer neben [illegible] Eingangszoll und zugleich mit diesem zu entrichten. Wird ein Zoll auf Grund zollgesetzlicher Befreiung nicht erhoben, so ist die Steuer bei Eintritt in den freien Verkehr des Inlandes zu entrichten.

Haftung für die Steuer.

§ 6. Die steuerpflichtigen Zündwaren haften ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der darauf ruhenden Steuer und können, solange deren Entrichtung nicht erfolgt ist, von der Steuerbehörde mit Beschlag belegt und zurückbehalten werden.

Stundung der Steuer.

§ 7. Die Zündwarensteuer ist gegen Sicherheitsleistung bis zu drei Monaten zu stunden.

Verjährung der Steuer.

§ 8. Ansprüche auf Zahlung oder Erstattung der Steuer verjähren in einem Jahre von dem Tage des Eintritts der Steuerpflicht (§ 5) oder der Steuerentrichtung ab. Der Anspruch auf Nachzahlung eines hinterzogenen Betrags verjährt in drei Jahren.

Die Verjährung wird durch jede von der zuständigen Behörde zur Geltendmachung des Anspruchs gegen den Zahlungspflichtigen gerichtete Handlung unterbrochen.

Befreiung von der Steuer.

§ 9. Zündwaren, die unter Steueraufsicht ausgeführt oder vernichtet werden, bleiben von der Zündwarensteuer frei.

Bei der Ausfuhr von Zündwaren aus dem freien Verkehre findet eine Vergütung der Zündwarensteuer nicht statt.

Verpackung der Zündwaren und Bezeichnung des Herstellers.

§ 10. Steuerpflichtige Zündwaren der im § 1 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 genannten Art dürfen nur verpackt, Feuerzeuge nur dann, wenn sie mit einer amtlich vorgeschriebenen Bezeichnung versehen sind, aus den Herstellungsbetrieben, den Zündwarensteuerlagern und dem Ausland in den freien Verkehr des Inlandes gebracht werden. Die Art der Verpackung und die Größe der zulässigen Packungen sowie die Art und Anbringung der Bezeichnung der Feuerzeuge bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

Soweit eine Verpackung der Zündwaren vorgeschrieben ist, ist auf den Packungen sowie auf den einzelnen Umschließungen der Zündwaren (Schachteln oder anderen Behältnissen) der Name und Wohnort des Herstellers oder eine bei der Steuerbehörde anzumeldende Marke, die die Bezeichnung des Herstellers vertritt, anzugeben.

Für Zündsteine und Zündschienen regelt der Reichsrat die Bedingungen der Überführung in den freien Verkehr.

Zündwarensteuerlager.

§ 11. Herstellern von Zündwaren und solchen Personen, die damit Großhandel treiben, können für die von ihnen hergestellten, aus inländischen Fabriken bezogenen und aus dem Ausland eingeführten versteuerten Zündwaren Lager unter amtlichem Mitverschluß (Zündwarensteuerlager) bewilligt werden, in denen die Zündwaren unversteuert niedergelegt werden dürfen.

Für die Bewilligung dieser Lager, ihre Einrichtung, für die Abfertigung der Zündwaren zu und von dem Lager, die Art der Lagerung und Haftung des Lagerinhabers sind, soweit vom Reichsrat nicht besondere Bestimmungen erlassen werden, die für die Lagerung ausländischer unverzollter Gegenstände gegebenen Vorschriften maßgebend.

Den im Abs. 1 genannten Personen kann die steuerfreie Lagerung von Zündwaren auch in öffentlichen Zollniederlagen unter Wahrung der Inlandseigenschaft inländischer Zündwaren gestattet werden.

II. Abschnitt.

Überwachungsmaßnahmen.

Anmeldung des Betriebs und der Räume.

§ 12. Wer Zündwaren herstellen will, hat dies vor Eröffnung des Betriebs unter Bezeichnung der Erzeugnisse, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen. Befinden sich die Betriebsräume an verschiedenen Orten, so ist für jeden Ort eine besondere Anmeldung einzureichen.

§ 13. Die Steuerbehörde ist ermächtigt, Angaben über die Verpackungsart der Waren sowie gegen entsprechende Entschädigung die Hinterlegung von Proben der einzelnen Packungen und von Mustern der einzelnen Feuerzeuge zu verlangen.

Bei jeder Änderung der angemeldeten Verhältnisse (Abs. 1 und § 12) hat spätestens innerhalb einer Woche eine Berichtigung oder Ergänzung der Angaben zu erfolgen.

Bezeichnung des Besitzers und Betriebsleiters.

§ 14. Jeder Wechsel im Besitz eines auf die Herstellung von Zündwaren gerichteten Betriebs ist der Steuerbehörde binnen einer Woche vom neuen Besitzer anzuzeigen.

Betriebsinhaber, die den Betrieb nicht selbst leiten, haben der Steuerbehörde diejenigen Personen zu bezeichnen, die als Betriebsleiter in ihrem Namen zu handeln befugt sind.

Die in diesem Gesetze für den Betriebsinhaber gegebenen Vorschriften gelten mit Ausnahme derjenigen im § 20 Satz 2 auch für den Betriebsleiter.

Lagerung der fertigen Zündwaren; Buchführung.

§ 15. Fertige unversteuerte Zündwaren dürfen nur in den angemeldeten Räumen (§ 12) gelagert und verpackt werden. Über Zu- und Abgang der Zündwaren sind Aufschreibungen zu führen, die der Bestimmung der Steuerbehörde entsprechend aufzubewahren und den Beamten zugänglich zu halten sind.

Bauliche Einrichtungen zur Sicherung des Steueraufkommens bei Fabriken.

§ 16. Die Zündwarenfabriken müssen baulich so eingerichtet sein, daß eine ständige steueramtliche Bewachung und Abschließung der Räume, in denen die fertigen Zündwaren verpackt und aufbewahrt werden, durchzuführen ist, und daß die Steuerbehörde den Gang der Herstellung und den weiteren Verbleib der Zündwaren innerhalb der Fabrik verfolgen kann.

Auch liegt den Fabrikinhabern ob, auf Verlangen zur Erleichterung der Überwachung des Betriebs Wachräume für die Aufsichtsbeamten innerhalb oder außerhalb der Fabrikräume herzustellen.

Die näheren Bestimmungen über den steuerlichen Abschluß der Räume oder die Zulässigkeit anderweiter Sicherungsmaßregeln trifft der Reichsminister der Finanzen.

Steueraufsicht.

§ 17. Gewerbebetriebe, in denen Zündwaren hergestellt werden, sind, solange ein Betrieb stattfindet, unausgesetzt durch Steuerbeamte zu überwachen. Der Reichsrat ist ermächtigt, an Stelle der ständigen Überwachung andere geeignete Aufsichtsmaßregeln anzuordnen.

Die Steuerbeamten sind befugt, die Räume, in denen Zündwaren hergestellt oder aufbewahrt werden, solange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls während der üblichen Geschäftsstunden, zu besuchen. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

§ 18. Innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren.

§ 19. Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten auf Verlangen die Vorräte an steuerpflichtigen Zündwaren vorzuzeigen und jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen. Ferner hat er bei den zum Zwecke der Steueraufsicht und Abfertigung stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsmittel (Wagen, Gewichte, Beleuchtung usw.) zu stellen und die nötigen Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf die Herstellung und den Verkauf der Zündwaren bezüglichen Geschäftsbücher und Schriftstücke auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 20. Ist der Betriebsinhaber wegen Steuerhinterziehung bestraft worden oder beschäftigt er Angestellte oder Arbeiter, von denen ihm bekannt ist, daß sie wegen Hinterziehung der Zündwarensteuer bestraft worden sind, so kann der Betrieb besonderen Aufsichtsmaßnahmen unterworfen werden. Die Kosten fallen dem Betriebsinhaber zur Last.

§ 21. Die Steuerbeamten sind befugt, bei Händlern mit Zündwaren zu prüfen, ob auf den Packungen und Umschließungen der Zündwaren Name und Wohnort des Herstellers angegeben und ob die Feuerzeuge mit der vorgeschriebenen Bezeichnung versehen sind. Sie können in Zweifelsfällen behufs Prüfung der Herkunft der Zündwaren Proben gegen Bezahlung entnehmen.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind von den Händlern mit Feuerzeugen auf Erfordern die über den Bezug lautenden Geschäftsbücher und Schriftstücke vorzulegen.

Gebührenerhebung für steuerliche Abfertigungen.

§ 22. Amtliche Abfertigungen an ordentlicher Amtsstelle, in den Fabriken oder den Zündwarensteuerlagern erfolgen kostenfrei, falls sie an Wochentagen innerhalb der ordentlichen Dienststunden stattfinden.

Inwieweit und in welcher Höhe für sonstige Amtshandlungen Gebühren oder Verwaltungskostenbeiträge erhoben werden dürfen, bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

III. Abschnitt.
Strafvorschriften.

Steuerhinterziehung.

§ 23. Wer vorsätzlich die gesetzliche Steuer ganz oder zum Teil hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, wird wegen Zündwarensteuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die das Vierfache der Steuerverkürzung oder des Steuervorteils, mindestens aber fünfzig Mark, beträgt.

§ 24. Der Versuch der Zündwarensteuerhinterziehung ist strafbar; die für die vollendete Tat angedrohte Strafe gilt auch für den Versuch.

Bei dem Versuch ist die Strafe nach der Steuerverkürzung oder dem Steuervorteile zu bemessen, die bei Vollendung der Tat eingetreten wären.

§ 25. Der Tatbestand des § 23 wird insbesondere als vorliegend angenommen:

a) wenn mit der Herstellung von der Zündwarensteuer unterliegenden Waren begonnen wird, bevor die Anzeige des Betriebs in der vorgeschriebenen Weise erfolgt ist (§ 12);

b) wenn Zündwaren aus den Betriebs- und Aufbewahrungsräumen einer Zündwarenfabrik oder aus einem Zündwarensteuerlager (§ 11) unbefugterweise entfernt werden oder sonst über unter Steueraufsicht stehende Zündwaren unbefugterweise verfügt wird;

c) wenn Zündwaren der im § 1 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art ohne die vorgeschriebene Verpackung oder ohne die vorgeschriebene Bezeichnung des Herstellers, Feuerzeuge ohne die vorgeschriebene Bezeichnung (§ 10) in den freien Verkehr gebracht werden;

d) wenn die Anschreibungen über die Zündwaren (§ 15) nicht oder wissentlich nicht richtig geführt oder den Steuerbeamten unrichtige Angaben über die Buchführung gemacht werden;

e) wenn Zündwaren der im § 1 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art ohne eine die Angabe des Herstellers tragende Umschließung feilgehalten oder wenn zum Zwecke des Verkaufs die Bezeichnung einer Zündwarenfabrik tragende Umschließungen mit Zündwaren befüllt werden, die nicht in dieser Zündwarenfabrik hergestellt sind;

f) wenn Feuerzeuge, die nicht mit der vorgeschriebenen Bezeichnung versehen sind, feilgehalten werden.

Steuerhehlerei.

§ 26. Wer seines Vorteils wegen vorsätzlich Erzeugnisse, hinsichtlich deren eine Zündwarensteuerhinterziehung stattgefunden hat, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Absatz mitwirkt, wird wegen Zündwarensteuerhehlerei mit einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrags der Steuer, mindestens aber in Höhe von fünfzig Mark, bestraft.

Der Versuch ist strafbar; § 24 findet entsprechende Anwendung.

Geldstrafe.

§ 27. Kann der Betrag der Steuerverkürzung oder des Steuervorteils, nach dem die Geldstrafe zu bemessen ist, nicht festgestellt werden, so ist auf eine Geldstrafe von fünfzig Mark bis hunderttausend Mark zu erkennen.

Beihilfe und Begünstigung bei Übertretungen.

§ 28. Liegt eine Übertretung vor, so werden die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

Rückfall.

§ 29. Wer im Inland wegen Zündwarensteuerhinterziehung oder -hehlerei bestraft worden ist und vor Ablauf von drei Jahren, nachdem die Strafe ganz oder teilweise verbüßt oder erlassen ist, wieder eine dieser Handlungen begeht, wird mit einer Geldstrafe in Höhe des doppelten Betrags der in den §§ 25, 26 bis 28 angedrohten Strafen, mindestens aber in Höhe von einhundert Mark, bestraft.

Bei jedem weiteren Rückfall ist die Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe in Höhe des doppelten Betrags der für den ersten Rückfall angedrohten Strafe erkannt werden.

§ 30. In den Fällen der §§ 23 bis 27 und 29 Abs. 1 kann neben der Geldstrafe auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden, wenn in der Absicht, die Zündwarensteuer zu hinterziehen, besondere Vorkehrungen zur Täuschung der Steuerbehörde getroffen worden sind, und wenn der hierdurch gefährdete Abgabenbetrag mindestens eintausend Mark ausmacht.

Besteht der Verdacht, daß eine solche Steuergefährdung vorliegt, so hat die Steuerbehörde nach Abschluß der Vorerörterungen die Sache an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben. Findet die Staatsanwaltschaft, daß der Verdacht nicht hinreichend begründet ist, so kann sie die Sache zur Erledigung im Verwaltungsstrafverfahren an die Steuerbehörde zurückgeben.

Versagung des Gewerbebetriebs.

§ 31. Erfolgt eine Verurteilung nach § 29 Abs. 1, so kann dem Verurteilten nach Rechtskraft der Entscheidung von der obersten Landesfinanzbehörde auf die Dauer bis zu fünf Jahren untersagt werden, die Herstellung von Zündwaren selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen oder in einem Zündwarenherstellungsbetriebe tätig zu sein.

Ordnungswidrigkeiten.

§ 32. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den dazu erlassenen und öffentlich oder den Beteiligten besonders bekanntgemachten Verwaltungsvorschriften durch andere als die in den §§ 23 bis 29 bezeichneten Handlungen zuwiderhandelt, wird mit einer Ordnungsstrafe von fünf Mark bis dreihundert Mark bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist. Die Ordnungsstrafe tritt auch ein, wenn in den Fällen des § 25 festgestellt wird, daß der Täter ohne den Vorsatz der Hinterziehung der Steuer oder der Erschleichung eines ihm nicht gebührenden Steuervorteils gehandelt hat.

Die Ordnungsstrafe kann auf sechshundert Mark erhöht werden, wenn der Täter durch die Zuwiderhandlung vorsätzlich oder fahrlässig einen Steuerbeamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes behindert.

Zwangsmaßregeln.

§ 33. Neben der Festsetzung von Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen. Sie kann, wenn eine vorgeschriebene Einrichtung nicht getroffen wird, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt nach den Vorschriften für die Beitreibung der Zölle und mit dem Vorzugsrechte der letzteren.

Einziehung.

§ 34. In Fällen der Zündwarensteuerhinterziehung ist neben der im § 23 vorgesehenen Strafe auf Einziehung der Zündwaren, in bezug auf die die Hinterziehung begangen ist, zu erkennen. War der Betrieb nicht angemeldet

(§ 12), so ist außerdem die Einziehung aller in den Betriebsräumen vorhandenen Zündwarenvorräte und der zur Herstellung der Zündwaren dienenden Geräte verwirkt.

Zündwaren, die im Handel nicht vorschriftsmäßig verpackt oder bezeichnet angetroffen werden oder nicht vorschriftsmäßig versteuert sind, unterliegen der Einziehung, gleichviel wem sie gehören und wo sie gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Haftung für andere Personen.

§ 35. Inhaber der unter dieses Gesetz fallenden gewerblichen Betriebe haften für die von ihren Verwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohne stehenden Personen sowie den ihren Familien- oder Hausstandsmitgliedern auf Grund dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen und Kosten des Strafverfahrens sowie für die hinterzogene Steuer. Die Haftung für die Geldstrafe und die Kosten tritt nicht ein, wenn die Zuwiderhandlung nachweislich ohne Wissen des Inhabers begangen worden ist; die Haftung ist jedoch auch in diesem Falle begründet, wenn es der Inhaber bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung des Angestellten oder bei der Beaufsichtigung der Familien- oder Haushaltsmitglieder an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen, oder wenn er aus der Tat einen Vorteil gezogen hat.

Übertragung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

§ 36. Betriebsinhaber, die den Betrieb [illegible] können die Übertragung der ihnen obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf den Betriebsleiter bei der Steuerbehörde beantragen. Wird der Antrag genehmigt, so geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, [illegible] der im § 35 vorgesehenen Vertretungsverbindlichkeit des Betriebsinhabers, auf den Betriebsleiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Ersatzfreiheitsstrafe.

§ 37. Läßt sich die Geldstrafe von dem Schuldigen nicht beitreiben, so kann die Steuerbehörde davon absehen, den für die Geldstrafe Haftenden zu Anspruch zu nehmen und die an Stelle der Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe an dem Schuldigen vollstrecken lassen.

§ 38. Die an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe darf zwei Jahre, im Falle des § 33 drei Monate nicht übersteigen.

Nachzahlung der Steuer.

§ 39. Die Berechnung der Steuerhinterziehung und die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer wird durch das Strafverfahren nicht berührt.

Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen.

§ 40. Trifft eine Zündwarensteuerzuwiderhandlung mit einer nach einem anderen gesetzlichen strafbaren Handlung zusammen, so sind die in beiden Gesetzen angedrohten Strafen nebeneinander zu verhängen.

Sind auf dieselbe Handlung mehrere Strafvorschriften dieses Gesetzes anwendbar, so ist die Strafe nach der Vorschrift festzusetzen, die die schwerste Strafe und bei mehrfacher Strafart die schwerste Strafart androht. Tritt auch auf kein niedrigeres Strafmaß und auf kein leichtere Strafart erkannt werden, als nach den anderen Vorschriften zulässig ist. Auch muß, wenn und insoweit eine der anwendbaren Vorschriften die Einziehung oder die Haftbarkeit dritter Personen vorschreibt, hierauf erkannt werden.

Hat jemand mehrere selbständige Zündwarensteuerzuwiderhandlungen begangen, so sind alle für diese Handlungen angedrohten Strafen nebeneinander

zu verhängen: treffen mehrere Freiheitsstrafen zusammen, so ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, die in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht, drei Jahre jedoch nicht übersteigen darf. Wenn und insoweit neben einer der verwirkten Einzelstrafen die Einziehung oder die Haftbarkeit dritter Personen vorgeschrieben ist, muß auch hierauf erkannt werden.

Auch im Falle des Zusammentreffens darf die an die Stelle uneinbringlicher Geldstrafen tretende Freiheitsstrafe zwei Jahre nicht übersteigen.

Verjährung.

§ 41. Die Strafverfolgung von Steuerhinterziehungen (§§ 23 bis 25) und von Steuerbehörden (§ 26) verjährt in drei Jahren, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, die mit Ordnungsstrafen bedroht sind, in einem Jahre.

Strafverfahren.

§ 42. Für die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Steuervergehen sowie für die Strafmilderung und den Erlaß der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach denen sich das Verfahren wegen Vergehens gegen die Zollgesetze bestimmt.

Der Erlös aus den eingezogenen Gegenständen und die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen der Kasse desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung im ersten Rechtszug erlassen ist.

Verrechnung der Geldstrafe.

§ 43. Ein im Strafverfahren eingegangener Geldbetrag ist im Verhältnis zur Reichskasse zunächst auf die Steuer zu verrechnen.

IV. Abschnitt.

Besondere Vorschriften.

Ausgleichungsbeträge.

§ 44. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Teile des Reichsgebiets zahlen nach den für die Zölle maßgebenden Vorschriften an Stelle der Zündwarensteuer entsprechende Ausgleichungsbeträge an die Reichskasse. Durch Beschluß des Reichsrats können die Vorschriften dieses Gesetzes in den außerhalb der Zollgrenze liegenden Teilen eines Landes auf Antrag dieses Landes in Wirksamkeit gesetzt werden.

Verwaltung.

§ 45. Soweit die Zündwarensteuer von Landesbehörden erhoben und verwaltet wird, ist für die Verwaltungskosten aus der Reichskasse eine vom Reichsrat zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

§ 46. Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrolleure haben in Beziehung auf dieses Gesetz dieselben Rechte und Pflichten, welche ihnen in Ansehung der Zölle beigelegt sind.

Zollanschlüsse.

§ 47. Steuerpflichtige Erzeugnisse, die aus den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten und Gebietsteilen eingehen, sind spätestens beim Eintritt in das Inland zu versteuern.

V. Abschnitt.

Übergangsvorschriften.

§ 48. Zündwaren, die sich am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes außerhalb der Räume eines angemeldeten Fabrikbetriebes, eines Zoll- oder

Steuerlagers oder einer Zollniederlage im Besitze von Herstellern, Händlern, Wirten, ferner von Konsumvereinen, Kasinos, Logen und ähnlichen Vereinigungen befinden, unterliegen einer Nachsteuer in Höhe der Sätze des § 2 sowie einem Nachzoll in Höhe der Sätze des § 53. Ausgenommen sind die Zündwaren, die ausgeführt oder auf ein Zoll- oder Steuerlager gebracht werden.

Bereits entrichtete Steuerbeträge mit Ausnahme des Steueraufschlags sowie bereits entrichtete Zollbeträge sind auf die Nachsteuer oder den Nachzoll anzurechnen.

Die Nachsteuer und der Nachzoll sind für drei Monate gegen Sicherheitsleistung zu stunden.

Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsminister der Finanzen; er kann Ausnahmen zulassen.

Die Strafvorschriften dieses Gesetzes und des Vereinszollgesetzes sind auf die Nachversteuerung und die Nachverzollung anzuwenden.

§ 49. Von den bestehenden Betrieben zur Herstellung der im § 1 bezeichneten Zündwaren sind die nach diesem Gesetz erforderlichen Anzeigen, soweit sie noch nicht erfolgt sind, bei Vermeidung der im § 32 angedrohten Ordnungsstrafe spätestens drei Wochen nach der Verkündung dieses Gesetzes zu erstatten.

§ 50. Die im § 34 angedrohte Einziehung ist im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, daß die ohne Bezeichnung des Herstellers angetroffenen Zündwaren erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus einer Zündwarenfabrik, einem Zündwarensteuerlager oder einer Zollniederlage in den freien Verkehr gebracht worden sind.

§ 51. Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Lieferung von Zündwaren bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Lieferer einen um den Betrag der Steuererhebung, der Nachsteuer oder des Nachzolls erhöhten Preis zu zahlen, falls nichts anderes vereinbart ist.

§ 52. Die mehr als ein Jahr in der Zündholzindustrie beschäftigt gewesenen Arbeiter und Angestellten, die nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der nächsten zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten entweder vorübergehend oder dauernd arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebs geschädigt werden, erhalten Unterstützungen bis zu einem Jahre aus der Reichskasse. Zu diesem Zwecke werden den Ländern die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.

Die näheren Bestimmungen, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen erläßt der Reichsrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes. Bei Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bleibt die infolge ihrer Einziehung zum Heeresdienst und Hilfsdienst erfolgte Unterbrechung ihrer Beschäftigung außer Betracht.

VI. Abschnitt.

Zoll.

§ 53. Die Nummern 367 und 368 des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 erhalten folgende Fassung:

367	Zündhölzer, Zündspänchen, Zündstäbchen aus Strohhalmen, Pappe oder sonstigen Stoffen	50 Mark.
368	Zündkerzchen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen	60 Mark.

VII. Abschnitt.

Schlußvorschriften.

§ 54. Beim Inkrafttreten des im § 1 vorgesehenen Herstellermonopols haben die Fabriken nur Anspruch auf Übernahme und Entschädigung durch das Reich, sofern und soweit sie am 31 Juli 1919 im Betriebe befindlich waren und bis zum Inkrafttreten des Monopols nicht eingegangen sind.

Zur Vorbereitung der Einführung des Zündwarenmonopols (§ 1) ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, von Herstellern und Händlern zu verlangen, daß sie den von ihm beauftragten Personen Zutritt in ihre Herstellungs-, Geschäfts- und Lagerräume gewähren, Auskunft erteilen und ihre Geschäftsbücher zur Einsicht vorlegen. Auch können die erforderlichen Hilfsdienste gefordert werden.

Die Beobachtung dieser Vorschrift kann durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark oder durch Haftstrafen bis zu drei Monaten im Einzelfall oder unmittelbar erzwungen werden.

§ 55. Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der §§ 32, 49 und 54 mit der Verkündung, im übrigen mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

Das Zündwarensteuergesetz vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 814) und das Gesetz wegen Änderung des Zündwarensteuergesetzes vom 6. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 241) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab aufgehoben.

Anlage 6.

Spielkartensteuergesetz.

Vom 10. September 1919. (Reichsgesetzbl. S. 1643.)

I. Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

Gegenstand und Höhe der Steuer.

§ 1. Zum Verbrauch im Inlande bestimmte Spielkarten unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe (Spielkartensteuer).

Die Steuer beträgt für jedes Kartenspiel zwei Mark.

Die Steuer ermäßigt sich für Kartenspiele von 24 und weniger Blättern und erhöht sich für Kartenspiele von mehr als 48 Blättern je um die Hälfte.

Eintritt der Steuerpflicht.

§ 2. Für die im Inlande hergestellten Spielkarten ist die Steuer zu entrichten, sobald sie aus den Räumen des Herstellungsbetriebs in den freien Verkehr des Inlandes übergeben. Als Herstellung gilt auch die gewerbsmäßige Instandsetzung gebrauchter Spielkarten.

Für die vom Ausland eingeführten Spielkarten ist die Steuer neben dem Eingangszoll und gleichzeitig mit diesem bei der Abfertigung in den freien Verkehr zu entrichten.

Die steuerpflichtigen Spielkarten haften ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für die darauf ruhende Steuer und können, solange sie nicht entrichtet ist, von der Steuerbehörde mit Beschlag belegt werden.

Verpflichtung zur Steuerentrichtung.

§ 3. Für die im Inland hergestellten Spielkarten hat der Hersteller, für die vom Ausland eingeführten der Einbringer oder Empfänger die Steuer zu entrichten.

Der zur Steuerentrichtung Verpflichtete hat die Spielkarten der Steuerbehörde nach Menge und Blätterzahl der Spiele anzumelden und zur Abstempelung vorzulegen.

Spielkarten dürfen im Inland nur als vollständige Spiele in den Verkehr gebracht werden. Der Reichsminister der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Gegen Entrichtung der Steuer werden Spielkarten steueramtlich abgestempelt.

Zuverlässigen Herstellern kann auf Antrag gestattet werden, unter geeigneten Sicherungsvorkehrungen die Abstempelung selbst vorzunehmen.

Die näheren Bestimmungen über die Anmeldung und Verpackung der Spielkarten, die Bezeichnung des Herstellers sowie über das Verfahren der Abstempelung trifft der Reichsminister der Finanzen.

Stundung der Steuer.

§ 4. Die Spielkartensteuer ist gegen Sicherheitsleistung bis zu drei Monaten zu stunden.

Verjährung der Steuer.

§ 5. Der Anspruch auf Zahlung oder Erstattung der Steuer verjährt in einem Jahre vom Tage des Eintritts der Steuerpflicht oder der Zahlung ab. Der Anspruch auf Nachzahlung hinterzogener Steuer verjährt in drei Jahren.

Die Verjährung wird durch jede Handlung unterbrochen, die die zuständige Behörde gegen den Zahlungspflichtigen zur Geltendmachung des Anspruchs richtet.

Befreiung von der Steuer.

§ 6. Spielkarten, die unter Steueraufsicht ausgeführt oder vernichtet werden, sind von der Steuer befreit.

II. Abschnitt.
Steueraufsicht.

Anmeldung des Betriebs.

§ 7. Spielkarten dürfen nur am Sitze einer zur Wahrnehmung der Steueraufsicht geeigneten Steuerbehörde und in den von der zuständigen Behörde genehmigten Räumen hergestellt, gelagert und verpackt werden. Für besondere Fälle kann der Reichsminister der Finanzen Ausnahmen zulassen.

Die Betriebe unterliegen den vom Reichsminister der Finanzen zur Sicherung der Steuer anzuordnenden Maßnahmen.

Wer Spielkarten herstellen will, hat dies vor Eröffnung des Betriebs der Steuerbehörde anzuzeigen und gleichzeitig die Betriebs- und Lagerräume und die damit in Verbindung stehenden oder daran unmittelbar grenzenden Gewerberäume anzumelden sowie eine Betriebserklärung vorzulegen. Jede Änderung in den angemeldeten Verhältnissen ist der Steuerbehörde binnen einer Woche anzuzeigen. Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsminister der Finanzen.

Wer neben der Herstellung von Spielkarten ihren Verkauf im kleinen betreiben will, hat es unter Beschreibung der Räume für den Kleinverkauf der Steuerbehörde anzuzeigen.

Bezeichnung des Betriebsleiters.

§ 8. Ein Betriebsinhaber, der den Betrieb nicht selbst leitet, hat der Steuerbehörde die Person zu bezeichnen, die als Betriebsleiter in seinem Namen handelt.

Die im folgenden für den Betriebsinhaber gegebenen Vorschriften gelten mit Ausnahme derjenigen über die Kostenpflicht im § 13 Satz 2 auch für den Betriebsleiter.

Buchführung.

§ 9. Der Betriebsinhaber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen über Zu- und Abgang der Kartenspiele Aufschreibungen zu führen, sie nach der Bestimmung der Steuerbehörde aufzubewahren und den Beamten zugänglich zu halten sind. Die Bestände an Kartenspielen sind von Zeit zu Zeit amtlich festzustellen und mit den Aufschreibungen zu vergleichen.

Nachschau der Steuerbeamten.

§ 10. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebs- und Lagerräume, solange darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr, zu besuchen. Die Befugnis erstreckt sich auch auf die damit in Verbindung stehenden oder daran unmittelbar grenzenden Gewerberäume des Betriebsinhabers. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

Innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume dürfen keine Maßnahmen getroffen werden, welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren.

Hilfsleistungen des Betriebsinhabers.

§ 11. Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb und Absatz zu erteilen und zu den amtlichen Handlungen Gerätschaften zu stellen und Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die Geschäftsbücher und Schriftstücke über Herstellung und Absatz von Spielkarten auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

Verkaufsstellen; Anmeldepflicht der Verkäufer.

§ 12. Wer gewerbsmäßig Kartenspiele verkaufen will, hat es vorher der Steuerbehörde anzumelden und den Ort der Aufbewahrung der Kartenspiele anzuzeigen. Er ist verpflichtet, seine Vorräte an Kartenspielen ausschließlich an dem angemeldeten Orte aufzubewahren und den Steuerbeamten zu den üblichen Geschäftsstunden auf Verlangen vorzuzeigen zum Nachweis, daß sie verschriftsmäßig abgestempelt sind.

Derselben Nachschau unterliegen Wirte, ferner Kaufmannvereine, Logen, Kasinos und ähnliche Vereinigungen.

Wer aus dem Ausland Kartenspiele einführt, die mit dem erforderlichen Stempel nicht versehen sind, hat es binnen drei Tagen der Steuerbehörde anzuzeigen.

Verschärfung der Überwachung.

§ 13. Sind Hersteller oder Verkäufer wiederholt wegen Hinterziehung der Spielkartensteuer bestraft worden, so kann ihr Betrieb besonderen Aufsichtsmaßnahmen unterworfen werden. Die Kosten fallen dem Betriebsinhaber zur Last; sie werden nach den Vorschriften über die Beitreibung der Zölle und mit deren Vorzugsrecht eingezogen.

III. Abschnitt.
Strafvorschriften.

Spielkartensteuerhinterziehung.

§ 14. Wer vorsätzlich die gesetzliche Steuer ganz oder zum Teil hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, wird wegen Spielkartensteuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die das Vierfache der Steuerverkürzung oder des Steuervorteils, mindestens aber fünfzig Mark, beträgt.

Versuch.

§ 15. Der Versuch der Spielkartensteuerhinterziehung ist strafbar; die für die vollendete Tat angedrohte Strafe gilt auch für den Versuch.

Bei dem Versuch ist die Strafe nach der Steuerverkürzung oder dem Steuervorteile zu bemessen, die bei Vollendung der Tat eingetreten wären.

Einzelne Tatbestände.

§ 16. Der Tatbestand des § 14 wird insbesondere dann als vorliegend angenommen,

1. wenn mit der Herstellung von Spielkarten begonnen wird, bevor der Betrieb in der vorgeschriebenen Weise angemeldet ist (§ 7);
2. wenn die im § 3 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 und 3 vorgeschriebene Anmeldung oder Anzeige nicht oder nicht richtig abgegeben wird;
3. wenn Spielkarten aus den Betriebs- und Aufbewahrungsräumen eines Spielkartenherstellungsbetriebs unbefugterweise entfernt werden oder sonst über die unter Steueraufsicht stehenden Spielkarten unbefugterweise verfügt wird;
4. wenn Spielkarten ohne die vorgeschriebene Verpackung oder ohne die vorgeschriebene Bezeichnung des Herstellers (§ 3 Abs. 6) in den freien Verkehr gebracht werden;
5. wenn die Aufschreibungen über die Spielkarten nicht oder wissentlich unrichtig geführt oder den Steuerbeamten wissentlich unrichtige Angaben über die Buchführung und die vorhandenen Vorräte gemacht werden (§ 9).

§ 17. Wer mit Spielkarten spielt, obwohl er weiß, daß sie nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Stempel versehen sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Ebenso werden Wirte und andere Gäste haltende Personen bestraft, in deren Räumen mit nicht ordnungsmäßig gestempelten Spielkarten gespielt wird, falls dies nicht nachweislich ohne ihr Wissen geschehen ist.

Wer sich nach Abs. 1 oder 2 strafbar gemacht hat, hat die Steuer nachzuzahlen und haftet hierfür als Gesamtschuldner mit dem nach § 3 zur Steuerentrichtung Verpflichteten.

Spielkartensteuerhehlerei.

§ 18. Wer seines Vorteils wegen vorsätzlich Spielkarten, die nicht mit dem erforderlichen Stempel versehen sind, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Absatz mitwirkt, wird wegen Spielkartensteuerhehlerei mit einer Geldstrafe im vierfachen Betrage der Steuer, mindestens aber von fünfzig Mark, bestraft.

Der Versuch ist strafbar; § 15 ist entsprechend anzuwenden.

Geldstrafe.

§ 19. Kann der Betrag der Steuerverkürzung oder des Steuervorteils, nach dem die Geldstrafe zu bemessen ist, nicht festgestellt werden, so ist auf eine Geldstrafe von fünfzig Mark bis fünfzigtausend Mark zu erkennen.

Im Falle des § 16 Ziffer 1 wird die Strafe gegen Hersteller mindestens auf zweitausendfünfhundert Mark bemessen und daneben die Einziehung der Rohstoffe, Halberzeugnisse und Geräte verfügt.

Im Falle des § 16 wird gegen Personen, die den Handel mit Spielkarten betreiben, die Strafe mindestens auf eintausendfünfhundert Mark bemessen.

Beihilfe und Begünstigung bei Übertretungen.

§ 20. Liegt eine Übertretung vor, so werden die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

Rückfall.

§ 21. Wer im Inland wegen Spielkartensteuerhinterziehung oder Spielkartensteuerhehlerei bestraft worden ist und vor Ablauf von drei Jahren, nachdem die Strafe ganz oder teilweise verbüßt oder erlassen ist, wieder eine dieser Handlungen begeht, wird mit einer Geldstrafe im doppelten Betrage der in den §§ 14, 17 bis 20 angedrohten Strafen, mindestens aber von einhundert Mark, bestraft.

Bei jedem weiteren Rückfall ist die Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Strafe erkannt werden.

Ordnungswidrigkeiten.

§ 22. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den dazu erlassenen und öffentlich oder den Beteiligten besonders bekanntgemachten Verwaltungsvorschriften durch andere als die in den §§ 14 bis 21 bezeichneten Handlungen zuwiderhandelt, wird mit einer Ordnungsstrafe von fünf Mark bis dreihundert Mark bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist. Die Ordnungsstrafe tritt auch ein, wenn in den Fällen der §§ 16 und 17 festgestellt wird, daß der Täter ohne den Vorsatz der Hinterziehung der Steuer oder der Erschleichung eines ihm nicht gebührenden Steuervorteils gehandelt hat.

Die Ordnungsstrafe kann auf sechshundert Mark erhöht werden, wenn der Täter durch die Zuwiderhandlung vorsätzlich oder fahrlässig einen Steuerbeamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes behindert.

Zwangsmaßregeln.

§ 23. Neben der Festsetzung von Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen. Sie kann, wenn eine vorgeschriebene Einrichtung nicht getroffen wird, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten werden nach den Vorschriften über die Beitreibung der Zölle und mit deren Vorzugsrecht eingezogen.

Haftung für andere Personen.

§ 24. Der Inhaber eines unter dieses Gesetz fallenden Betriebs haftet für Geldstrafen und Kosten des Strafverfahrens, die seine Verwalter, Geschäftsführer, Gehilfen und sonstigen in seinem Dienste oder Lohne stehenden Personen sowie seine Familien- oder Haushaltsmitglieder auf Grund dieses Gesetzes verwirkt haben, sowie für die nachzuzahlende Steuer. Die Haftung für die Geldstrafe und die Kosten tritt nicht ein, wenn die Zuwiderhandlung nachweislich ohne Wissen des Inhabers begangen worden ist; die Haftung ist jedoch auch in diesem Falle begründet, wenn es der Inhaber bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung des Angestellten oder bei der Beaufsichtigung der Familien- oder Haushaltsmitglieder an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen, oder wenn er aus der Tat einen Vorteil gezogen hat.

Übertragung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

§ 25. Betriebsinhaber, die den Betrieb nicht selbst leiten, können die Übertragung der ihnen obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf den Betriebsleiter bei der Steuerbehörde beantragen. Wird der Antrag genehmigt, so geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit unbeschadet der im § 24 vorgesehenen Vertretungsverbindlichkeit des Betriebsinhabers auf den Betriebsleiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

§ 26. Läßt sich die Geldstrafe von dem Schuldigen nicht beitreiben, so kann die Steuerbehörde davon absehen, den für die Geldstrafe Haftenden in Anspruch zu nehmen, und die an Stelle der Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe an dem Schuldigen vollstrecken lassen.

Ersatzfreiheitsstrafe.

§ 27. Die an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe darf zwei Jahre, im Falle des § 23 drei Monate nicht übersteigen.

Einziehung und Nachzahlung der Steuer.

§ 28. Jedes Kartenspiel ist einzuziehen, das mit dem erforderlichen Stempel nicht versehen ist, gleichviel, wem es gehört, und ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Die Berechnung des Steuerbetrags und die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer wird durch das Strafverfahren nicht berührt.

Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen.

§ 29. Trifft eine Steuerzuwiderhandlung mit einer nach einem anderen Gesetze strafbaren Handlung zusammen, so sind die in beiden Gesetzen angedrohten Strafen nebeneinander zu verhängen.

Sind auf dieselbe Handlung mehrere Strafvorschriften dieses Gesetzes anwendbar, so ist die Strafe nach der Vorschrift festzusetzen, die die schwerste Strafe und bei gleicher Strafart die schwerste Strafart androht. Doch darf auf kein niedrigeres Strafmaß und auf keine leichtere Strafart erkannt werden, als nach den anderen Vorschriften zulässig ist. Auch muß, wenn und insoweit eine der anwendbaren Vorschriften die Einziehung oder die Haftbarkeit dritter Personen vorschreibt, hierauf erkannt werden.

Hat jemand mehrere selbständige Steuerzuwiderhandlungen begangen, so sind alle für diese Handlungen angedrohten Strafen nebeneinander zu verhängen; treffen mehrere Freiheitsstrafen zusammen, so ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, die in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht, drei Jahre jedoch nicht übersteigen darf. Wenn und insoweit neben einer der verwirkten Einzelstrafen die Einziehung oder die Haftbarkeit dritter Personen vorgeschrieben ist, muß auch hierauf erkannt werden.

Auch im Falle des Zusammentreffens darf die an die Stelle uneinbringlicher Geldstrafen tretende Freiheitsstrafe zwei Jahre nicht übersteigen.

Verjährung.

§ 30. Die Strafverfolgung von Spielkartensteuerhinterziehungen (§§ 14 bis 17) und von Spielkartensteuerhehlerei (§ 18) verjährt in drei Jahren, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, die mit Ordnungsstrafen bedroht sind, in einem Jahre.

Strafverfahren.

§ 31. Für die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Spielkartensteuervergehen sowie für die Strafmilderung und den Erlaß der Strafe im Gnadenwege sind die Vorschriften anzuwenden, nach denen sich das Verfahren wegen Vergehens gegen die Zollgesetze bestimmt.

Der Erlös aus den eingezogenen Gegenständen und die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Staate zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung im ersten Rechtszug erlassen ist.

Verrechnung der Geldstrafe.

§ 32. Ein im Strafverfahren eingegangener Geldbetrag ist im Verhältnis zur Reichskasse zunächst auf die Steuer zu verrechnen.

IV. Abschnitt.

Sonstige Vorschriften.

Ausgleichungsbeträge.

§ 33. Die außerhalb der Zollgrenze liegenden Teile des Reichsgebiets zahlen nach den für die Zölle maßgebenden Vorschriften an Stelle der Spielkartensteuer einen entsprechenden Ausgleichungsbetrag an die Reichskasse. Durch Beschluß des Reichsrats können die Vorschriften dieses Gesetzes in den außerhalb der Zollgrenze liegenden Teilen eines Landes auf Antrag dieses Landes in Wirksamkeit gesetzt werden.

Zollanschlüsse.

§ 34. Spielkarten, die aus den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten und Gebietsteilen eingehen, sind spätestens beim Eintritt in das Inland zu versteuern.

Zoll.

§ 35. Die Nummer 661 des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 erhält folgende Fassung:

Spielkarten von jeder Gestalt und Größe, neben der inneren Abgabe	300 Mark.

Verwaltung.

§ 36. Soweit die Spielkartensteuer von Landesbehörden erhoben und verwaltet wird ist für die Verwaltungskosten aus der Reichskasse eine vom Reichsrat zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrolleure haben in Beziehung auf dieses Gesetz dieselben Rechte und Pflichten welche ihnen in Ansehung der Zölle beigelegt sind.

V. Abschnitt.

Übergangs- und Schlußvorschriften.

§ 37. Die Hersteller und die Einbringer oder Empfänger (§ 3 Abs. 1) haben für die nach dem 15. Mai 1919 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes versteuerten oder verzollten Spielkarten Nachsteuer und Nachzoll im Betrage des Steuer- und Zollunterschieds zu entrichten. Die näheren Bestimmungen über die Nachversteuerung und Nachverzollung trifft der Reichsminister der Finanzen; er kann Ausnahmen zulassen.

Die Strafvorschriften dieses Gesetzes und des Vereinszollgesetzes sind auf die Nachversteuerung und Nachverzollung anzuwenden.

§ 38. Soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung von Spielkarten bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet dem Lieferer einen um den Betrag der Steuererhöhung, der Nachsteuer oder des Nachzolls erhöhten Preis zu zahlen, falls nichts anderes vereinbart ist.

§ 39. Gewerbsmäßige Verkäufer von Kartenspielen (§ 12 Abs. 1) haben die nach diesem Gesetz erforderliche Anzeige bei Vermeidung der im § 22 angedrohten Ordnungsstrafen spätestens drei Wochen nach der Verkündung des Gesetzes zu erstatten.

§ 40. Arbeiter und Angestellte, die mehr als ein Jahr in der Spielkartenindustrie beschäftigt waren und nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der nächsten zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten entweder vorübergehend oder dauernd arbeitslos werden und ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden oder wegen Einschränkung des Betriebs geschädigt werden, erhalten Unterstützung bis zu einem Jahre aus der Reichskasse. Zu diesem Zwecke werden den Ländern die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.

Die näheren Bestimmungen, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen, erläßt der Reichsrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes. Bei Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bleibt die infolge ihrer Einziehung zum Heeresdienst und Hilfsdienst erfolgte Unterbrechung ihrer Beschäftigung außer Betracht.

§ 41. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

Mit Wirkung vom Inkrafttreten des Gesetzes ab tritt das Gesetz vom 3. Juli 1878. betreffend den Spielkartenstempel (Reichs-Gesetzbl. S. 133), außer Kraft.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

Inhalt des siebenten Bandes.

Hauptteil, siebente Abteilung.

(63. bis 81. Sitzung.)

Seite

5. Sitzung (22. 7. 19). Schluß der zweiten Lesung der Reichsverfassung: Neubildung von Ländern. — Wählbarkeit von Mitgliedern fürstlicher Familien zum Reichspräsidenten. — Verkehrswesen. — Todesstrafe. — Dauer der Nationalversammlung 5

4. Sitzung (23. 7. 19). Regierungserklärung zur inneren und äußeren Politik 48

5. Sitzung (24. 7. 19). Planwirtschaft. — Landarbeiterstreik. — Kapitalismus und Sozialismus. Verbunden mit der Besprechung der Regierungserklärung 87

6. Sitzung (25. 7. 19). Anfragen. — Besprechung der Regierungserklärung nebst Planwirtschaft und Landarbeiterstreik. — Verlegung nach Berlin. — Angriff auf die Regierung wegen des Waffenstillstands. — Erwiderung Erzbergers und Enthüllungen über frühere Friedensbehinderungen 104

57. Sitzung (26. 7. 19). Weitere Besprechung der Regierungserklärung in Verbindung mit Planwirtschaft und Landarbeiterstreik 200

68. Sitzung (28. 7. 19). Große politische Aussprache über die Frage der Schuld am Kriegsausbruch und Kriegsverlängerung. — Landarbeiterstreik 252

69. Sitzung (29. 7. 19). Schluß der großen politischen Aussprache. — Anfragen. — Beginn der dritten Lesung der Reichsverfassung 310

70. Sitzung (30. 7. 19). Dritte Beratung der Reichsverfassung. — Schluß der Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion besonders ausführliche Aussprache über das Recht der unehelichen Kinder 347

71. Sitzung (31. 7. 19). Verfassungsberatung: Reich und Länder. — Volksentscheid. — Religionsgesellschaften. — Schulkompromiß. — Bergregale. — Arbeiterräte. — Fürstliche Familien. — Gesamtannahme der Verfassung 399

72. Sitzung (1. 8. 19). Anfragen. — Interpellation, betreffend Beamtenfragen 456

Seite

73. Sitzung (7. 8. 19). Zweite Beratung der außerordentlichen Kriegsabgabe und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 476

74. Sitzung (8. 8. 19). Anfragen. — Ergänzung des Besoldungsgesetzes. — Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland. — Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft 499

75. Sitzung (9. 8. 19). Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft 522

76. Sitzung (11. 8. 19). Zweite Beratung eines Grundwechselsteuergesetzes und eines Tabaksteuergesetzes 530

77. Sitzung (12. 8. 19). Heimkehr der Kriegsgefangenen. — Zweite Beratung des Zündwarensteuergesetzes und Spielkartensteuergesetzes. — Erste Beratung: Reichsnotopfer. Reichsabgabenordnung. Betriebsmittel der Reichshauptkasse. — Umsatzsteuergesetz 556

78. Sitzung (13. 8. 19). Weitere Beratung der Steuergesetze: Reichsnotopfer. — Reichsabgabenordnung. — Betriebsmittel der Reichshauptkasse. — Umsatzsteuergesetz 607

79. Sitzung (14. 8. 19). Weitere Beratung der Steuergesetze. — Gesetz über Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren . 629

80. Sitzung (15. 8. 19). Anfragen. — Rayonsteuergesetz. — Wochenhilfe. — Interpellation über Rückgang der Kohlenförderung und Gesetz über Regelung der Kohlenwirtschaft 662

81. Sitzung (16. 8. 19). Annahme folgender Gesetze: Gegen Kapitalflucht. — Außerordentliche Kriegsabgabe. — Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. — Grunderwerbssteuergesetz. — Zündwarengesetz. — Spielkartensteuer . . . 682

Anlagen.

Anlage zur 71. Sitzung:

Die Verfassung des Deutschen Reichs. (Nebst Nachweis über die betr. Verhandlungen in verschiedenen Sitzungen). 705

Anlagen zur 81 Sitzung:

1. Gesetz gegen die Kapitalflucht (8. Sept. 19). . . . 740
2. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 (10. Sept. 19) 742
3. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse (10. Sept. 19) 749
4. Grunderwerbssteuergesetz (12. Sept. 19) 757
5. Zündwarensteuergesetz (10 Sept. 19) 766
6. Spielkartensteuergesetz (10. Sept. 19) 776

JN 3953 1919 A43 Bd.7

Germany. Nationalversammlung, 1919-1920
Die deutsche National-versammlung im jahre 1919

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM